WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ
8P56
No. V.39-40, 1913-14

Accession No. 117100

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN

NEUNUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1913

7
XAJ
8P56
v. 39-40, 1913-14
112700

INHALT

JAHRESBERICHTE
DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN

	Seite
Caesar, von H. Meusel	14
Ciceros Reden, von F. Luterbacher	271
Herodot, von H. Kallenberg	102
Horatius, von H. Röhl	65
Livius, von H. J. Müller†	1
Platon, von E. Hoffmann	177
Tacitus, von G. Andresen	153
Neues über Cicero de oratore, von Joh. Stroux	171
Zum Texte von Ciceros Orator, von Joh. Stroux	251
Die attische Flexionslehre der Schulgrammatik im Lichte der Inschriften- und Papyrigrammatiken, von E. Wolf	124
Die neuen Responsionsfreiheiten bei Bakchylides und Pindar, von P. Maas	289

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

NOV 7 1922

Livius[1])

1) Fr. Bock, Fragment einer verlorenen Handschrift der dritten Livius-Dekade. Blätter für das Gymnasialschulwesen. 1912. S. 31—33.

'Als Einband einer Dublette der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München fand Herr Oberbibliothekar Dr. G. Leidinger ein Pergamentblatt aus einer Handschrift des XII. Jahrhunderts, dessen Inhalt sich als ein Stück Livius erwies. Dieses Doppelblatt war vermutlich das zweite eines Quaternio; es enthält Liv. XXIII 32, 11 *cum classe sua* . . . bis 35, 5 *exercitu lustrato* auf dem vorderen, Kap. 41, 1 *id modo moratus* bis zum Schluß des Buches XXIII (*res gestae*) auf dem hinteren Blatt. Die zweite Kolumne der letzten Seite schließt gerade mit dem Buche.'

Ein weiteres Stück dieser Hs. ist nicht gefunden, auch läßt sich über ihre Herkunft gar nichts Sicheres ermitteln.

Eine Kollation hat dem Verf. ergeben, daß die Hs. nicht zur Überlieferung des Spirensis, sondern zu der des Parisinus 5730 gehört, ja daß sie höchst wahrscheinlich direkt aus dem P (Puteaneus) abgeschrieben war. Sie geht meist mit P und schließt sich regelmäßig den Korrekturen von zweiter Hand in P an. Aber sie gibt doch auch einige abweichende Lesarten von P und mitunter eine Verbesserung von P; aber 'wir brauchen auch da, wo die Hs. in leichteren Korrekturen mit S übereinstimmt, keine gleichzeitige Benutzung anderer Hss. anzunehmen oder an P als Vorlage zu zweifeln'.

Die Varianten, die Verf. von den Kapiteln 33 und 49 gibt, lassen uns die Hs. nicht gerade vermissen. Er selbst sagt, daß die einzige

---

[1]) Livius Buch II, herausgegeben von M. Müller, 2. Auflage von W. Heraeus (H. Kübel, Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 1911 S. 415; R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1911 S. 900—903). — Livius Buch XXVI, herausgegeben von W. Weißenborn-H. J. Müller, 5. Auflage (Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1912 Sp. 408—411; H. Bernhardt, Monatschrift f. höh. Sch. 1912 S. 440). — Livius Buch XXXIX und XL, herausgegeben von W. Weißenborn-W. Heraeus (W. C. F. Walters, Class. Rev. XXVI S. 98 ff.). — Livi Periochae, ed. O. Roßbach (C. Thulin, Nord. Tidsskr. f. Filologi 4 R. I, 1 S. 27; F. W. Shipley, Class. phil. VII S. 123; W. C. F. Walters, Class. Rev. XXVI S. 98 ff.). — Livius' Römische Geschichte, Auswahl aus der dritten Dekade von J. Teufer (Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1912 Sp. 1034 f.). — K. Lehmann, Hannibals Alpenweg (R. S. Conway, The Classical Review 1911 S. 156; vgl. WS. f. klass. Phil. 1911 S. 1324).

La., über deren Aufnahme in den Text sich reden ließe, *eruptione e castris ⟨facta⟩* (49, 9) sei. Es kann dies *facta*, das sich häufig bei *eruptio* findet, auch dem Abschreiber verdankt werden; was lag näher, als diesen Zusatz zu dem ungewöhnlichen Ausdruck zu machen?

2) T. Livi ab urbe condita. Editionem primam curavit Guilelmus Weißenborn. Editio altera, quam curavit Guilelmus Heraeus. Pars V. Fasciculus II. Liber XLI—CXLII. Lipsiae MCMXII in aedibus B. G. Teubneri. XX u. 244 S. kl. 8.

Buch XLI. Cap. 1, 8 *Catmelus]* 'fort. Catumelus ut in nomine celtico, cf. Thes. l. l. s. v. *Catu* —' — 8, 10 *stirps]* 'an fuit *stirpis* ut 1, 1, 11 et 26, 13, 16?' — 13, 5 *de Liguribus* ohne *is* dahinter; 'cf. 37, 57, 8'. — 16, 9 *esse]* 'Madvig supplevit, rectius fortasse *relictum*, cf. 28, 32, 11'. — 18, 1 schreibt H. *muroque insuper amplexi sunt* nach Duker, 'sed vide ne plura interciderint eaque ante *muro*'. — 20, 9 *Delum aris* nach eigener Vermutung. — 21, 8 schreibt H. *C. Mamilius Atellus* nach Wesenberg; 'addito praenomine familia genti non praeponitur, cf. Weißenborn-Müller ad 26, 22, 13, Lahmeyer Phil. XXII 469 sqq.' — 23, 6 schreibt H. *sciremus, quo caveramus*[1]) nach Vahlen; 'restat tamen dubitatio de antecedenti *manerĕque*'. — 24, 18 *⟨et⟩ invisos* nach eigener Vermutung coll. 42, 42, 5. — 28, 5 *Crassupes* nach eigener Vermutung 'secundum vestigia codicis V, qui *Crassus pars* habet, unde intellegas, quomodo natum sit merum *Crassus* 35, 40, 6 et 38, 42, 4. Ceterum in titulis liberae reipublicae *Crassupes* legitur CIL. I 436 et III 12318 (= Dessau inscr. sel. 4054), *Κρασσόπης* Bull. corr. Hell. VI p. 280'.

XLII 1, 1 'fort. *in ⟨provincias novi⟩ magistratus* coll. 38, 36, 4'. — 2, 4 '*Tromentum* pro *Rementim* coniecit Luterbacher'. — 4, 3 *consultum factum* nach Fr. 1 'probante Novákio, qui *sit* in V traditum ex antecedenti *s. c.* ortum censet'. — 4, 4 'rectius fortasse *Tremelius* scribitur, ut et 45, 15, 9: cf. quae dixi in arch. Woelfflinii XIV 466 n. Livii Puteaneus quidem 29, 11, 3 et 30, 27, 8 unam *l*, 30, 26, 11 duplicem praebet, *Λεύκιος Τρεμήλιος Γναίου* est in titulo Dittenbergeri sylloges n. 315 ed. II, quo continetur senatus consultum a. 136 a. Chr.' — 7, 1 'pro *acta* etiam *gesta* supplere licet, cf. 33, 18, 22'. — 7, 3 '*Carustum* ut in nomine Ligustino scribendum coniecit Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II 68'. — 8, 8 in der Ergänzung Mg.s schreibt er *eaque ⟨omnia⟩* nach eig. Verm. — 11, 5 'fort. *cum ⟨maxime⟩ volutantem*'. — 13, 6 'fort. *Sapaeum* intercidit post *Abrupolim*, nam et Arthetauro et ceteris suam gentem Livius addidit'. — 16, 9 '*tacite* V, quod tolerari potest, quamquam non habeo nisi serum auctorem locutionis anon. Vales. § 77 *(tacite id habuisse)*. In seq. erat cum *iram* latere in *id pati* (sic V) putarem'. — 19, 3 'fort. *cum expectatione senatus ⟨erectus⟩ esset*,

[1]) Um durch ein Homoeoteleuton den Ausfall etwas plausibler zu machen, habe ich dem Relativsatz die Fassung *quo erat cautum* gegeben *(decretum ⟨. . . cautum⟩)*. Vahlen legte hierauf in seinen letzten Jahren großes Gewicht. Ebenso schreibt er 11, 6 mit Vahlen: *capti tumultum ubi*, wo mir *tumultum* nicht recht passend scheint.

cf. 26, 22, 5; 33, 32, 3; 29, 15, 2 al.' — 19, 6 *Cepnatisque* V, 'corrupte ut videtur'. — 21, 4 *Scilla* nach eig. Verm., 'quod frequentius *Squilla* dicitur in titulis (velut CIL. XV 40. XIV 3679). *Scylla* non potest esse nisi muliebre nomen'. — 24, 3 '*unde* * * *praeterea* Clericus notans lacunam ante *praeterea,* quod stare non potest, nisi suppleas bis sic fere: *unde* ⟨*nihil*⟩ *praeterea* ⟨*aliud emanasse quam*⟩, cf. 2, 45, 1; 24, 47, 8'. — 26, 11 ergänzt er *mortuum* nach Wßb., 'quod praeferendum videtur, quia in seq. *morte* V pro *morbo* praebet. Eodem assimilationis genere ortum est in V 43, 22, 2 *omnibus positis* pro *omnibus portis,* antequam *positis* in anteced. perierat, sim. 43, 31, 5 *ita maior* pro *ita minor,* priusquam in anteced. *ut maior* interciderat. Quod Valerius Maximus 1, 1, 20 scribit *alterum decessisse, alterum graviter audisset adfectum* ex more liberius utrubique fonte suo usus est'. — 29, 8 *Misagenenque]* 'nomen filii Masinissae, quod vulgo *Misagenes* putant, varie scribitur in V: h. l. *misacen-,* c. 62, 2 *misagen-,* 65, 14 *mysagen-,* 67, 8 *misachin-,* 44, 4, 11 *cysacen-,* 45, 14, 8 *mysacen-,* apud Valerium Maximum 5, 1, 1 d *Musachanes* optimus testis praebet, unde *-c(h)enes* Livium scripsisse nomen probabile fit, quod barbarum utique fuit. De *Mysagene* (cf. Carm. lat. ep. 1844 *Mysogenes*) vel *Musagene* graece formatis, ut *Ἀσιαγενής, Κρηταγενής, Λιμναγενής* (Kaibel epigr. gr. 245) noli cogitare. Prior pars nominis nescio an *Mysa-* vel *Musa-* fuerit, cf. gentem Musulamiorum'. — 30, 10 *bonum, faustum felixque]* 'constans Livii usus cognoscitur ex his locis: 1, 17, 10. 28,7; 3, 34, 2. 54, 8; 8, 25, 10; 10, 8, 12'. — 35, 4 '⟨*viginti*⟩ *quattuor tribunos* Crévier probabiliter admodum, cf. Madvig, Verf. u. Verw. etc. II 508 n., Mommsen, Röm. Staatsrecht II 264 n.' — 40, 10 vitare] 'fort. *cavere* scribendum coll. 34, 17, 8'. — 43, 4 comparati] V, corrupte. 'An fuit *contenderunt?*' — 45, 4 *pervicerat Rhodios]* verteidigt H. außer durch die Tacitus-Stellen durch Boethii cons. phil. 1, 1 *has nullus potuit pervincere terror, ne nostrum persequerentur iter* et Hist. misc. p. 273, 7 Eyssenhardtii *illum cupido pervicerat, ut* . . — 46, 3 adnitendum (oder nitendum) nach eig. Verm. 'ex usu Liviano, a quo alienum est enitendi verbum adnexo per *ut* coniunct.'. — 51, 7 *Phalasarnaeum* nach eig. Verm. 'secundum certam formarum legem, quomodo recte c. 65, 1 editores *Phalannaeum*'. — 54, 8 'fort. ⟨*sed*⟩ *magis,* praesertim cum in V antecedat *adeunt* mutilatum'. — 55, 6 *ad Tripolim]* 'rectius fortasse C. Müller ad Ptolem. geogr. I p. 513 *a Tripylo* proponit'. — 58, 10 *Artemona]* 'potest fuisse *Chaeremona*'. — 60, 2 *superfixa* ⟨*hastis*⟩ *]* 'restat tamen dubitatio de superfigendi verbo, ut potius tale quid fuisse putaverim: *cum cantu enim su*⟨*i moris hastis*⟩ *praefixa capita hostium portantes,* cf. 10, 26, 11 *gestantes capita . . lanceis infixa ovantesque moris sui carmine*; 21, 28, 1 *cum cantu moris sui. Praefigere capita hastis* sim. sollemnis dictio est, v. Verg. Aen. 9, 465; Tac. Hist. 1, 44, 7; Suet. Caes. 85, *suffigere hasta* Tac. Hist. 1, 49, 3 et in eadem re Suet. Galb. 20, *pilo figere* Val. Max. 9, 4, 3'. — 63, 6 *erat, corruerat]* 'de imperfecto cf. 21, 8, 5 *tres turres quantumque inter eas muri erat;* 32, 1, 10. 24, 6; 34, 29, 6'. — 64, 5 '⟨*tum vero pudore coeptae temere*⟩ *et inconsulte oppugnationis* scripsi

lacunosa haec ratus. De locutione cf. 2, 37, 6 *inconsulte ac temere*; 34, 19, 2 *ex quamvis temere coepto certamine*; Tac. Hist. 2, 22 *pudore coeptae temere obpugnationis*; Amm. 26, 6, 19 *principia incaute coepta et temere*'. —

Buch XLIII. 3, 7 'fort. supplendum *hanc iniec⟨tam patribus curam . . .⟩*, cf. 4, 53, 13; 34, 62, 6'. — 4, 1 'fort. transponendum *extitit, tantum*'. — 6, 12 'fort. *sese gratorum*, cum V *segrecatorum* habeat'. — 11, 11 'fort. *elevare eos patres senserunt, quippe*, certe *acceperunt* vitium traxit ex anteced. *acceptam*'. — 15, 8 '*stipendiis* V corrupte; fort. *stipendiis* post *cuius* transponendum'. — 19, 2 '*in Penestas* scripsi, *in peneinpesiam* V; nusquam Livius *Penestiam* dixit, cf. 20, 4. 21, 2 al.'. — 23, 4 *praecipitant. ibi DC occisis* nach eig. Verm. '*praecipitantibus idem occisis* V. Scilicet *praecipitantibi* perperam accepto pro *praecipitantib. i* (i. e. *praecipitantibus i*) extremum *i* cum numero *DC* coaluit, ut *ide(m)* fieret' (sehr fein erdacht).

Buch XLIV. 1, 1 *milibus *** quod]* 'plura intercidisse recte Wesenberg monuit'. — 1, 5 *ad † iunctam]* 'quod nondum probabiliter emendatum est *(ad anticum* olim proposui coll. 45, 37, 2)'. — 2, 10 *† iuvenum]* 'corrupte'. — 3, 2 'fort. *cui ⟨rei* oder *negotio⟩ praepositi*'. — 6, 10 valles] V, 'ut P 25, 39, 1 et 28, 33, 8'. — 8, 3 *emisisse de] 'omisisse de manibus* V, fort. recte, cf. 37, 12, 3 Bamb., Apul. met. 6, 19'. — 9, 9 *proiecta* nach eig. Verm. — 9, 11 *subvehundis* nach eig. Verm., 'cf. c. 33, 7; 42, 25, 11 al., *subeundis* V'. — 11, 3 *† inaltus]* 'corrupte'. — 14, 1 *Balanus]* nach eig. Verm. 'ut in Gallico nomine'. — 18, 1 *† aliis]* 'corrupte (fort. *aliis ⟨virtutibus⟩ vir*, cf. 4, 57, 12; 37, 12, 9'. — 22, 6 'in lacuna pro *iis modo credite* fort. *ea rata habete* scribendum, cf. similem sententiam 35, 2, 6'. — 22, 8 'fort. *qua terra, ⟨qua⟩ mari*, cf. c. 18, 4'. — 26, 7 'fort. *Desudavam*'. — 31, 1 'fort. *clementia ⟨erga⟩ omnis*'. — 31, 3 '*Clausal* nomen fluvii terminatione eo suspectius fuit, quod sequitur *a latere*, fort. *Claus* i. e. *Clavus* ut *Savus* similiaque eius regionis'. — 31, 4 *† Oriundi]* 'cruce notavi mirum nomen; latet fort. *Drinoni*, cf. Plin. n. h. 3, 144 et Weißenbornii notam'. — 32, 10 'fort. *huic ⟨negotio⟩*'. — 35, 19 *Ligustico* nach eig. Verm. — 39, 1 *'pugnaremus ***]* scripsi lacuna tantum indicata, quam Vahlen explet. Quae subtiliter excogitata non omnino persuadent'. — 39, 8 *crebrisque* nach eig. Verm., 'ut vitetur *ac* ante gutturales positum'. — 46, 11 '*orbatos* Crévier recte, ut videtur, supplet, cf. Cic. rep. 1, 64 *orbavisse se Paulum* Wessely'.

Buch XLV. 1, 3 'fort. *plausus⟨que immodicus⟩*, cf. § 10'. — 3, 6 'fort. *ab legato dicta* scribendum'. — 4, 2 'cum V *sortis humanae* praebeat, fort. intercidit substantivum, velut *mutationi* vel *ludibrio*, cf. c. 41, 9'. — 4, 7 'fort. *profectum;* sequitur *Perseo*'. — 5, 1 *⟨quae⟩ dum* nach eig. Verm. (vgl. 5, 17, 6). — 5, 1 *⟨cum⟩ Cn. Octavio* nach eig. Verm. (vgl. 24, 40, 7). — 6, 2 'fort. *sublatum lembo*, cf. Hor. sat. 2, 6, 42'. — 8, 2 'fort. *tum rursus*, cf. 26, 49, 12'. — 10, 2 *Deli in* nach eig. Verm. '*delun* V, cf. c. 28, 9 *dieuter = diei iter*' (sehr fein erdacht). — 19, 7 'cum in V post *animis* — sic — trium vel quattuor litterarum spatium sit, nescio an *nimis* in lacuna fuerit, cf.

Catulli 51, 14 *nimium gestis*'. — 19, 9 'fort. *prope lapsam*'. — 19, 12 'fort. *perventurae* praepositione (*adventurae* V) orta ex antec. *ad eum*'. — 19, 15 *propalam* nach eig. Verm. '*pro* V in fine versus'. — 20, 1 'est V, cf. c. 44, 7 (si opus est coniunctione, possis etiam *ut* vel *ubi* ante *gratulatus* addere)'. — 22, 10 'fuimus V si teneas, *partis* ut 42, 63, 1 vel *partim* ut 45, 31, 3. 13 scribendum est'. — 23, 4 *ut ne ab utraque]* 'prorsus gemellum est exemplum Gromat. p. 109, 1 *ut ne ab utroque possessore tangantur* pro solito *ut ab neutro possessore tangantur*, cf. etiam Lachmann ad Lucr. p. 314'. — 24, 4 'Verba *omnes plectamur* clamante verborum nexu mutata distinctione apodosin fecimus sententiae condicionalis; vulgo *non distinguimus voluntatem a facto* apodosin volunt'. — *veri copiose]* 'an scribendum: *curiose?* Sententia illustratur optime verbis Taciti ann. XV 63 extr. (cf. etiam Sen. apoc. 9, 2)'. — 25, 11. 13. *Mylassenses* und *Mylassensis]* 'Duplicis *s* in hac urbe (ut variant *Halicarnasus* et *Halicarnassus*) testimonia ex titulis et libris collegit Hertz ad Gell. 1, 13, 11, quibu saddo Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III 384 *Μυλασσέων*, papyr. Wirceburg. Hermae vol. XLI p. 107 *Μυλασσέα*, Herodoti 5, 121 *Μυλασσεύς*, Ptolemaei 5, 2, 20 *Μύλασσα* al. Monetae urbis sane simplicem *s* praebent'. — 26, 14 '*Daorsis* vel *Daorsiis* scribendum videtur, cf. Pauly-Wissowa, Realenz. s. v. *Daversi*'. — 26, 14 '*inpositum* inserui ante *inde*, cf. c. 29, 4'. — 27, 6 '*Galo* V, sed hoc uno loco, ceteris omnibus *Gall-*, ut dubium sit, an Livius ipse parum sibi constiterit. Cf. quae post Mommsenum mus. rhen. XVI p. 355, qui fastis Capitolinis a. 588 maxime nititur, dixi in Fleckeiseni ann. suppl. XIX p. 623 n. 3 testimoniis primitivae scripturae aliis allatis, quibus adde Hieron. ep. 60, 5 I p. 335 Vall., ubi *Gaios* codd.'. — 28, 6 '*cum ⟨comitatu⟩ revertit* scripsi, cf. 27, 6 *cum haud magno comitatu* et de sententiarum structura 36, 14, 6 (*in itinere* etc.)'. — 28, 10 'potuit *militis libi⟨dini⟩* vel *militis avidi⟨tati⟩* sim., cf. 9, 43, 19; 29, 19, 4; 45, 35, 6'. — 29, 6 '*qua* V, quod tenui distinguens post *tenuisset*, cuius verbi usus absolutus ut late patet ita saepe parum intellectus est. Prorsus eodem modo Amm. XVII 5, 5 Sapor rex: *ad usque Strymona tenuisse maiores meos antiquitates vestrae testantur*, quod iniuria addubitatum a plerisque est, similiter Tac. Germ. 28 *(inter Hercyniam Rhenumque . . Helvetii tenuere)*, Verg. Aen. 2, 505 *(tenent Danai, qua deficit ignis)*, nec non conferendi sunt ipsius Livii loci, quales sunt 32, 5, 12 vel 28, 1, 8'. — 30, 1 'cum in V sit *datae adrexest*, non *data adrexest*, fort. *erexit* scribendum, praesertim cum arrigendi verbum etiam altero loco, quem lexicon Livianum Fügneri notavit, dubium sit: 8, 37, 2 *arrecti ad bellandum animi*, ubi *erecti* dett.'. — 33, 8 '*Pellaeum* scripsi (*paeleum* V), ratus heroum vocatum esse eius, quem Steph. Byz. s. v. *Πέλλα* condidisse Pellam urbem tradit, a qua proxime afuisse locum verba Livii ostendunt'. — 34, 13 '*consularis ⟨cum⟩* scripsi, *cons.* in fine versus V, quod pro *consularis* scriptum est etiam 44, 41, 2'. Consul erat P. Licinius a. 583/171, v. 42, 29, 1. — 35, 7 '*imperatori ita* * * * *neglegenter* lacuna notata, quam sic expleverim: *ita ⟨ob id infensus erat, ut haud dubie videretur⟩ neglegenter* etc., cf. 5, 39, 6; 40, 3, 1'. — 37, 6 '*laudes* V, quo probato *detrectare* pro *ob-*

trectare Wachendorf (cf. 38, 49, 5) scribendum proposuit, cui coniecturae potest favere, quod Madvig in anteced. *dicere* non iniuria offensus *obicere* maluerat, quamquam Curtius 8, 8, 7 *probra dicentis mihi* et Ovidius rem. am. 697 *dicit multa puellae probra* posuere'. — 37, 10 *existi ne* nach eig. Verm. — 38, 9 ⟨*in tam*⟩ *ingrata* nach eig. Verm. — 39, 13 'In seq. *quod* pro *quae* V, unde conieci ⟨*mitto*⟩ *quod*'. — 39, 13 ⟨*deorum* * * * *hominumque auctore*⟩ scripsi cum V, sed lacuna indicata, in qua fuisse putem: ⟨*honoris fiunt? et haec omnia cum iniuria deorum*⟩'. — 39, 16 *ex provocatione* nach eig. Verm. — 40, 5 *'aut non suffragi honori eius fuissent* V, unde fort. efficiendum *aut non suffragio honori eius obfuissent*'. — 40, 5 *duodecim ferme* nach eig. Verm. 'ex usu Liviano, de quo v. Lex. Liv. s. v. *annus* p. 1115'. — 41, 11 *'escendi, alterum rediens* Vahlenum ex parte secutus supplevi'. — 43, 10 'fort. *praedae centum*'.

Die periochae XLVI—CXLII.

48, 6 (die Zeilenzahl ist die von Heraeus in der Ausgabe gebrauchte). 'Retinui *decus* i. e. decussem forma indeclinabili, de qua v. Thes. l. l. s. v. (similiter quattus, septus, octus dicebantur), cum *decies* certe nimis magna summa sit.' — 49, 27 *'Adramyti* Gr., cf. Zonaras 9, 28; Ammianus 14, 11, 31; 26, 6, 20, et solet illud nomen plerumque a librariis corrumpi'. — 50, 43 'in verbis *Prusias . . omnium humillimorumque vitiorum* R. in corr. et add. p. XXXIX dubitat, num vocabulum velut *seminarium* vel *domicilium* post *vitiorum* interciderit. Malo, si liberior genetivi quem vocant qualitatis usus in serae latinitatis auctore ferri non potest, ⟨*homo*⟩ *omnium h. v.* supplere coll. Capitol. v. Opilii c. 5, 8 *homo vitiorum omnium*, Epist. Caes. 20, 2 *Pescennium hominem omnium turpitudinum*, e contrario in titulo quodam apud Dessauium inscr. lat. sel. 6836 *omnium virtutum vir*.' — 50, 11 *'Veneris usu*, cf. Val. Max. 8, 13, ext. 1; 9, 1, ext. 1; Curtius 10, 5, 32; Cass. Fel. p. 140, 10 *usu Venerio*'. — 53, 41 *'Tremelio* cod. Voss. et ed. princ., c. 47, 6 cod. Guelf. et ed. princ. fort. recte, v. ad Liv. 42, 4, 4'. — 59, 16 'fort. *ne traderent se*, cf. Front. strat. 4, 5, 23 (de isdem Numantinis) *ne se dederent*'. — 59, 39 *'Prahaten* codd. mell. hic et iterum per. 100 bis, scriptura optima, v. CIL. VI 1797 (= Dessau inscr. lat. sel. 857), Vell. 2, 91, 1 (apogr. Amerb.), Hor. c. 2, 2, 18 et ep. 1, 12, 28 (Kelleri codd. paene omnes), cf. etiam Gutschmid ad Pomp.-Trogi prol. 42 de forma *Πραάτης*'. — 62, 17 'fort. *victumque occidit: qui victus occidit* libri mell.' — 67, 21 *'secundum aprausionem* fere traditur: id est fortasse nil nisi *secundum Arausionem*, ut auctor Araus. male fluvium intellexerit. Mirum tamen me semper habuit, quod colonia 'Secundanorum Arausio' audit Melae 2, 75 et Plinio n. h. 3, 36, sicut et tituli (v. Thes. l. l. s. v.), ut inde turbatum aliquid possit videri'. — 80, 44 *'Lucilium* vocant Velleius 2, 24, 2 et comm. Bern. Lucani 2, 125, *Λουκῖνον* traditur Plut. Mar. 45, i. e. *ΛΟΥΚΙΛΙΟΝ*'. — 88, 45 et 89, 22 *'Afell-* libri. *Ὀφέλλαν* Graeci, *Afellam* Latinorum scriptorum omnium codices miro consensu dicunt, v. Usener ad comm. Bern. Lucani 2, 134 et Wijga ad Aur. Vict., v. ill. 68, 4, cuius testimoniis addo Ascon. p. 81, 20 Kiessl. et Cic. Brut. 178'. — 89, 33 *'Sylla Aeserniam* Mommsen, Röm. Gesch. II 331 ed. VII, prob. Nissen, Ital. Landeskunde II 796, *syllamtam* N,

Sylla Nolam ed. princ. et cod. Parisinus, quod vereor ne merae coniecturae debeatur, male fidae certe ob errorem geographicum (sequitur enim *in Samnio)*. Nimirum — nam corruptelam codicis N nemodum explicavit — syllam iam natum est ex scriptura compendiosa *sylla mām* i. e. *sylla miseriam*, corrupto ex *iserniam* urbis nomine, quod quam varie mutatum sit a librariis, videas in Thes. l. l. s. v. *Aesernia*. Quod si recte disputatum est, praestantia codicis vetustissimi egregie hoc maxime loco elucet'. — 95, 37 '*Claudium Glabrum* et *P. Varinium* vocandos fuisse nunc constat, v. Dittenberger syll. inscr. graec. 334 n. 10. Sed hic ut aliis periocharum locis error sive excerptori sive exemplari Liviano, quo utebatur, tribui potest'. — 99, 1 '*praeripi* et usu commendatur et palaeographicis rationibus, si quidem ex *praeriri* facile *praeteriri* nasci potuit. Minus placet quod aliquando cogitaram *praecerpi*, cf. Cic. Verr. 4, 80, nec quod Roßbach ex sua coniectura dedit satis defenditur loco, quem affert, Liviano 8, 16, 8'. — 104, 12 'ipse temptavi *exser⟨tius disser⟩ente* coll. Dict. b. Troi. 5, 5; *ipso referente Pompeio rediit* dicit Auct. v. ill. 81, 4'. — 104, 17 'exspectes tale quid: *⟨ferociss⟩umos ex his civitati⟨bu⟩s*, cf. Caes. b. g. 2, 15'. — 116, 45 '*adfectanti ⟨facientibus⟩* supplevi ex Valerio Maxim. 5, 7, 2, qui sua ex Livio hausit'. — 119, 7 'ad illud *(praeclusis)* tutandum vix sufficit locus a Roßbachio laudatus Suetonii Ner. 32, quocum conferas velim Ascon. p. 32, 18 et Front. strat. 1, 5, 22'. — 122, 31 'nisi potius aliqua interciderunt, velut *parum prospere ⟨primum, dein felicius⟩*, cf. per. 59, 105, 123'.

3) Livy Book I. Edited by H. J. Edwards. Cambridge 1912, University Press. LVII u. 232 S. 12. Geb. 3, 6 sh.

Die Ausgabe schließt sich im ganzen an die Ausgabe von Weißenborn-H. J. Müller an und gibt zu dem Text zahlreiche Anmerkungen, in denen die neuesten Forschungen und Ausgrabungen berücksichtigt werden. Auch mehrere Karten sind der Ausgabe beigegeben. Sehr instruktiv ist die Einleitung, in der ausführlich über Livius und das Geschichtswerk des Livius und seine Darstellung der römischen Geschichte im ersten Buche gehandelt wird.

4) A. Endt und J. Kucsko, Auswahl aus Livius. Mit 2 farbigen Karten, 2 Nebenkarten und 7 Plänen. Wien und Leipzig 1911, Carl Fromme. VIII u. 24 S. gr. 8. Geb. 3 *K*.

Der Inhalt des Buches setzt sich aus folgenden fünf Abschnitten zusammen: A. Der zweite Punische Krieg (S. 1—152), B. Von Scipio und Hannibal (S. 153—163), C. Zur Verfassungsentwicklung und zum Ständekampf (S. 164—191), D. Aus Sage und Geschichte (S. 192—217), E. Zum Auguralwesen und Wunderglauben der Römer (S. 218—222). Der erste, umfangreichste Abschnitt enthält die wichtigsten Partien aus der dritten Dekade, der zweite gibt Stücke der dritten und vierten Dekade, während der dritte, vierte und fünfte Abschnitt sich mit der ersten Dekade befassen und nur der fünfte außerdem ein paar Notizen aus dem 21. und 22. Buche bringen. Man sieht, daß hier das Hauptsächlichste aus Livius' Bericht über den zweiten Punischen Krieg gegeben ist, wenigstens

das Interessanteste und die Schüler am meisten Fesselnde. Ebenso lassen die vier kleineren Abschnitte vermuten, daß sie von den Schülern gern gelesen werden. Der Text, den die Herausgeber selbständig gestaltet zu haben scheinen, ist mit Überschriften versehen und nach Büchern, Kapiteln und Paragraphen (diese am inneren Rande) geordnet; am äußeren Rande befinden sich Inhaltsangaben, Jahreszahlen und Zeilenzähler. Innerhalb des Textes wird durch Sperrdruck das Wichtigste hervorgehoben. Die ausgelassenen Stücke sind durch einen verbindenden deutschen Text ersetzt. Vorauf geht eine Einleitung über die römische Geschichtschreibung vor Livius[1]), über Livius und die Beziehungen zwischen Rom und Karthago vor dem zweiten Punischen Kriege. Angehängt (S. 223—232) sind Abschnitte vom römischen Heerwesen und das Wichtigste über die Verfassungsentwicklung und die Staatsgewalten. Den Schluß bildet (S. 233—242) ein geographischer Index und eine Kartenlegende.

5) W. Vollbrecht, Livius XXI—XXX. Auswahl für den Schulgebrauch bearbeitet. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig 1911, O. R. Reisland. VIII u. 237 S. 8. geb. 2 ℳ.

Die beiden ersten Auflagen sind von mir JB. 1894 S. 103—105 und 1898 S. 5f. besprochen worden. Nachdem schon für die zweite Auflage der Satz stereotypiert worden ist, sind in der dritten Auflage nur wenige Änderungen vorgenommen, namentlich was die Interpunktion betrifft, und 'in der vierten Auflage sind ebenfalls nur einige Kommata gestrichen und einige andere Änderungen in der Interpunktion vorgenommen'. Druckfehler habe ich nicht bemerkt; dagegen sind noch immer einige Interpunktionszeichen zu beanstanden. So würde ich das Komma tilgen: 21, 1, 4 hinter *adactum*; 21, 2, 7 hinter *Hiberus* (vgl. 12, 4; 26, 50, 5; 27, 45, 8); 21, 55, 2 hinter *equitem;* 26, 9, 12 hinter *petiit*; 26, 20, 2 hinter *obtinuissent*; 26, 51, 2 hinter *impositis*; 27, 13, 9 hinter *iussit* und ein Komma hinzusetzen: 21, 53, 4 hinter *ademptas*; 25, 37, 1 hinter *Marcius* (vgl. 27, 26, 8); 26, 50, 6 hinter *eadem*. Ein Semikolon ist dem Kolon vorzuziehen: 21, 47, 3 vor *tamen*; 21, 1, 5; 21, 29, 3; 25, 26, 12 vor *nam* (vgl. 21, 34, 8); 21, 18, 6. 10; 21, 4; 37, 4; 39, 2 vor dem Satz mit *enim* (vgl. 21, 40, 1); 21, 18, 10; 24, 33, 6 vor *itaque* (vgl. 26, 10, 4; 15, 4). Schon um der Konformität willen scheint mir dies wünschenswert. Wenn der Verfasser sein ganzes Buch durchliest, wird er die Inkonsequenz sehr leicht überall beseitigen. Auch 25, 37, 2 würde ich vor *erat* ein Punktum setzen.

Da die Paragraphenzahlen, obwohl meistenteils mit denen der Liviusausgaben übereinstimmend, nicht dazu dienen, durch Verweisungen

[1]) S. VI Z. 13 v. o. steht Cälius statt Cölius, S. VII Z. 12 der lybischen Stämme. S. V wird statt des generellen Singular 'den vornehmen Verstorbenen' wohl besser 'die' geschrieben, damit es nicht scheint, daß auf den Verstorbenen mehrere laudationes funebres gehalten wurden. S. VI Z. 1 steht 'insoferne', was in Norddeutschland nicht üblich ist. Der Ausdruck dürfte zu ändern sein. S. 84 'fällt 212 daselbst durch Mago in einem Hinterhalt', S. 112 schr. Herdonea.

andere Stellen zum Vergleiche heranzuziehen, so wären Zeilenzähler am Rande vielleicht vorzuziehen gewesen, um nicht Paragraphen von dem Umfang einer Zeile zu geben. Verf. setzt z. B. 21, 26, 1—7 seine Zahlen genau an die Stelle der ursprünglichen 3—9; 21, 28, 5—10 statt 7—12; 21, 47, 3—4 statt 7—8; 22, 26, 1—3 statt 5—7; 22, 40, 1—5 statt 5—9; 22, 57, 2—4 statt 7—9; 22, 61, 1—3 statt 10. 13—14; 27, 17, 7—15 statt 9—17 u. a. m.

Im Texte hat der Hsgb. zuweilen einzelne Wörter de suo hinzugesetzt, um den Zusammenhang klar zu machen. Da hätte es sich wohl empfohlen, einzelne schwierige Ausdrücke zu ändern; denn ohne Erläuterungen, die ein Obersekundaner vielerorten nötig hat, kommt er nicht darauf, wie 21, 3, 5 *ne quandoque* zu verstehen ist. Ich meine, es muß *ne quando* geschrieben werden, eine Verbesserung, die A. Zingerle evident nennt. Und wie soll er 21, 10, 12 das *possit* neben *deposceret* (Luchs) verstehen? Müßte es nicht auch *posset* (Luchs) heißen? Und wovon soll der Akkusativ mit Infinitiv abhängen? Luchs hat, glaube ich, recht, wenn er die Hinzufügung eines Verbs wie *arbitror, existimo, puto* (Luterbacher), *dico* (A. Zingerle) usw. anrät. 22, 42, 8 muß er an *auspicio* Anstoß nehmen, wenn er das Wort nicht für den Dativ hält; es ist wohl zu schreiben ⟨*in*⟩ *auspicio*. 23, 42, 13 fehlt bei *praesidium simul nobis* das Verb (*miseris* Mg. oder *dederis* oder *addideris* Luchs od. dgl.). 24, 24, 4 ist *et auctoritate* dem Schüler unverständlich, es wird zu lesen sein *ex auctoritate*. 25, 30, 7 soll der Schüler selbst erkennen, daß *ad Achradinam* nicht richtig ist? Müßte das nicht in *ad Nasum* in einer Auswahl für Schüler geändert werden? Umgekehrt wird 26, 19, 2 *et fiducia* statt *ex fiducia* zu schreiben sein (Luchs), desgleichen 26, 45, 9 *mare averterent* (Wßb.). Und dieserart mehreres.

Im Verzeichnis der Eigennamen würde ich alle Abkürzungen vermieden haben, wie z. B. südöstl., adj., subst., nördl., angebl., röm., südl., G., p. R., transalp. (S. 233), insbesondere bei den Geschlechtsnamen Aemilius, Baebius, Caecilius, Claudius (vgl. Cornelius). Zu streichen dürfte sein 'cisalpini, s. Galli' und 'K., s. unter C.', und das Quantitätszeichen fehlt bei Ilergētes (aus dem Griechischen zu erschließen), Masaesūlii und mehrmals bei Rōmānus (Rōmāni). S. 225 steht Degl. statt Desgl.

6) J. Kromayer und G. Veith, Antike Schlachtfelder in Italien und Afrika. Mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben. Erste Abteilung: Italien, von J. Kromayer. Mit 10 lithographischen Karten und 35 Abbildungen im Text. Berlin 1912, Weidmannsche Buchhandlung. XV u. 494 S. Lex.-8. 20 ℳ: — Vgl. E. von Stern, LZB. 1912 Sp. 853—855; R. Grosse, WS. f. klass. Phil. 1912 Sp. 1143—1148; 1164—1167.

Der vorliegende Band ist die erste Abteilung des dritten Bandes von Kromayers Antiken Schlachtfeldern, die er als Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte bezeichnet. Inzwischen ist auch die zweite, von G. Veith bearbeitete Abteilung (Afrika) erschienen, und so das

Werk jetzt vollendet, das vom ersten Anfange an vielversprechend[1]), freilich auch Anfechtungen ausgesetzt war[2]); im allgemeinen aber wurde anerkannt, daß des Belehrenden und Anregenden sehr viel geboten werde und daß die Resultate des Verf.s überall, auch dort, wo sie zunächst den Widerspruch hervorrufen, die ernsteste und gewissenhafteste Nachprüfung erfordern. Dies findet auf die Schlachtfelder in Italien ganz besonders Anwendung; der Verf. geht mit einem Scharfsinn auf die verschiedenen Hypothesen ein, daß sein Buch allen ähnlichen Untersuchungen zum Vorbilde dienen wird.

Dieser dritte Band ist das „Ergebnis einer Expedition, die der Verf. mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien nach Italien gemacht hat, und bei der ihm der Hauptmann Veith zur Seite gestanden hat". Es handelt sich in der ersten Abteilung um die Örtlichkeiten, an denen Hannibal mit den Römern handgemein wurde und wo er sein Heer führte, vom Jahre 218—207, vom Reitergefecht am Ticinus bis zur Schlacht am Metaurus. Es fehlt Hannibals Alpenübergang; ein Unfall auf der Reise hat den Verf. gehindert, sich hierfür die topographische Unterlage durch Autopsie zu beschaffen. Anstatt dessen sind im Eingange zwei Abhandlungen, die schon früher bekannt waren, mit verschiedenen Änderungen abgedruckt, über Heirkte und Eryx, die zwei Berge, auf denen Hamilkar Barkas sich festgesetzt und von denen aus er fünf Jahre bis zur Schlacht bei den Ägatischen Inseln den Krieg mit Rom geführt hat. Hierbei ist es das Bestreben Kromayers, das er den ganzen Band hindurch beobachtet, seine Resultate mit der Darstellung des Polybius in Einklang zu setzen, dem Berichterstatter, der auf wirkliches Verständnis der militärischen Ereignisse ausgeht und dem gegenüber der sonstigen Tradition, namentlich Livius, unbedingt die Zuverlässigkeit beiwohnt. Dies kommt recht deutlich zur Erscheinung schon in der Darstellung der Schlacht an der Trebia. Verf. gibt die Spezialliteratur an. Es sind 12 Abhandlungen, die im Anschluß an Livius das Schlachtfeld auf dem rechten Ufer ansetzen, und 15 Abhandlungen, deren Verfasser sich für das linke Ufer entscheiden. Nach einer kritischen Betrachtung der Hauptvertreter der ersten Ansicht folgt S. 57 ff. der wahre Hergang der Operationen nebst Schilderung des Schlachtfeldes (an dem linken Ufer), der Schlacht einschließlich der Verfolgung nach dem Kampf am Ticinus[3]). Er gibt als Anhang (S. 79 ff.) eine Übersetzung der Quellenberichte und zwei Beilagen: 1. die Heeresstärke Hannibals und der Römer (die Angaben der Lacinischen Tafel werden geschützt) und 2. Polybius und Livius, deren Unstimmigkeiten auf einen Annalisten, wie z. B. Coelius Antipater, zurückgeführt werden, der sich auch vor Fälschungen nicht hütet, namentlich da, wo Polybius aus dem Urbericht, vielleicht absichtlich, unbestimmte Ausdrücke beibehalten hatte. Dies ist im allgemeinen die

[1]) Vgl. U. v. Wilamowitz-Moellendorff in der Zeitschr. f. d. GW. 1903 S. 237 ff.

[2]) Vgl. Fr. Reuß in der Zeitschr. f. d. GW. 1907 S. 686 ff.

[3]) Ich habe mich vor 46 Jahren (Die Schlacht an der Trebia, Progr. des Progymnasiums in Charlottenburg 1867) ganz in der selben Weise ausgesprochen.

Disposition, die Kr. bei den einzelnen Ereignissen befolgt; durch sie wird es dem Leser äußerst bequem gemacht, ohne die Quellen fortwährend aufzuschlagen, seinen Ausführungen nachzugehen. Es folgen der zweite Abschnitt: Hannibals Apenninübergang (das mittlere Arnotal) und der dritte: Die Schlacht am Trasimennus und bei Plestia (dies ist der von Appian genannte Ort, wo C. Centenius mit seinem Reiterkorps aufgerieben wurde). Hier wird eine andere Ansetzung des Schlachtfeldes (von Passignano bis Torricella und Montecolognola) mit beweiskräftigen Argumenten vorgenommen, die sich trotz mannigfacher Anfechtungen, denen sie ausgesetzt war (sie wurde zum ersten Male auf der Philologenversammlung in Graz 1909 mitgeteilt), vermutlich durchsetzen wird. Sodann Callicula, Gerunium und Cannae (Schlacht auf dem rechten Ufer) nebst einer Beilage: Taktische Fragen zur Schlacht (Massendruck und Einzelkampf; das Zurückweichen in der Schlacht), die sehr lesenswert ist. Es geht zum Schluß. Polybius ist von jetzt ab nur noch in unbedeutenden Fragmenten erhalten, Livius bildet nun die Hauptquelle. Die Erfolge der Römer in zahlreichen kleinen Aktionen werden in falschem Patriotismus zu großen Feldschlachten und Siegen aufgebauscht und damit die Römer geradezu um den Ruhm ihrer eigentlichen Großtat in dieser Kriegsperiode gebracht, nämlich um den Ruhm, 'mit unerbittlicher Zähigkeit und Konsequenz die Methode, den Gegner niederzumanövrieren und nicht zu schlagen, durchgeführt und dabei alle die furchtbaren Verwüstungen des Landes und die über ein Jahrzehnt dauernde Last eines Krieges ohne Schwanken und ohne Erlahmen auf sich genommen zu haben'. Nur einige Aktionen, bei denen das Terrain der Untersuchung zu Hilfe kommt, lassen sich mit einiger Sicherheit fixieren. Es sind dies Tifata und Benevent 216—212 v. Chr., Grumentum 207 v. Chr. und der Metaurus (die Schlacht am rechten Ufer).

Überall zieht Kr. scharf die Grenzen, wo sich Sicheres erzielen läßt und wo nicht, und er erreicht überall die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des Erschlossenen. Trotzdem wird es an Bedenken und Beanstandungen in Einzelheiten nicht fehlen, und eine erneute Betrachtung wird bei diesem oder jenem Punkte nicht ausbleiben. Im ganzen muß man sagen, daß Kr.s Ansetzungen wohlüberlegt sind und namentlich für den Liviusforscher eine Fundgrube neuer Gesichtspunkte und äußerst belehrend sind.

Das Kartenmaterial ist ganz vorzüglich, wie denn die Verlagsbuchhandlung dem Buche die beste Ausstattung hat zuteil werden lassen.

S. 244 Z. 2 v. u. steht *aliquando* statt *aliquanto*.

7) W. Theißen, De Sallustii, Livii, Taciti digressionibus. Inauguraldissertation von Berlin 1912. 93 S. 8.

Die alten Historiker unterbrechen zuweilen den Gang der Erzählung durch Einfügung von Abschweifungen oder Exkursen, die zum Teil, wie die Charakteristiken der Hauptheiden, von denen die Rede ist, ganz am Platze sind, zum Teil nur lose mit dem eigentlichen Thema zusammenhängen, zum Teil auch gar nichts mit ihm zu tun haben. Die Verschiedenheit der einzelnen Autoren hierin treibt den Verfasser

zu untersuchen, was sie zu einem Exkurse veranlaßt hat und wieweit sie von dem Beispiele anderer abhängen. Von den drei Schriftstellern, die er zurzeit behandelt, zeigt er zunächst an Sallust, von wem er diese Sitte übernommen hat, und urteilt nach einer gewissenhaften Untersuchung, daß Posidonius aus Apamea in dieser Beziehung sein Vorbild gewesen ist. Durch Vergleich mit Diodor, Plutarch und Trogus Pompejus wird dies sichergestellt. Von den 'Digressionen' bei Livius handelt ein nur kurzer Abschnitt der Dissertation, nämlich S. 39—57, und zwar wird dargetan (der Verf. bespricht die einzelnen Fälle sehr verständig), 1. qua ratione in moribus designandis Livius usus sit, 2. quam in rebus narrandis et exponendis adhibuerit normam, 3. quas ipsi historiae argumento inseruerit expositiones. Was die beiden ersten Punkte betrifft, so wird hervorgehoben, daß Livius sich von Sallust unterscheidet, indem er von Schilderungen in der Regel Abstand nimmt, die sich nicht an das Erzählte anschließen. Er will dem Leser einen Einblick in die Überlieferung verschaffen, nach der Art, wie jetzt Anmerkungen gemacht werden, und läßt sich dabei zuweilen durch die Parteinahme für Rom und die römischen Anführer leiten. Er hat sich vielleicht an Thukydides angeschlossen, hauptsächlich aber an die römische Annalistik. Den Abschweifungen bei Tacitus ist der Rest der Abhandlung gewidmet. Seine Abhängigkeit von Sallust und Posidonius wird besonders hervorgehoben; vgl. G. Andresen, JB. 1912, S. 267.

Bemerkenswerte Druckfehler sind S. 42 tempora, qui maioris fuerunt momenti, S. 71 ad Taciti statt et Taciti, S. 84 excursus ab ea alienas.

8) Irene Nye, Sentence Connection, illustrated chiefly from Livy. A Thesis presented to the Faculty of the Graduate School of Yale University in Candidacy for the Degree of Doctor of Philosophy. 1912. X u. 144 S. 8. — Vgl. J. P. Schulze, Ztschr. f. d. GW. 1912 S. 678—680.

Die Satzverbindung wird erstens durch Begriffe ausgedrückt, die keinen kompletten Sinn für sich haben, und zweitens durch Wiederholungen. Unvollständig sind die Konjunktionen *et, at, sed, nam* usw., die erst aus dem Zusammenhang der Gedanken ihren Sinn haben, Pronomina wie *is, hic, qui* u. a. Wiederholung begegnet in der Anaphora, in korrelativen Konjunktionen, in einem Worte, das den Inhalt des voraufgehenden Satzes wiederholt u. a. Es folgen Notizen, die über die ähnliche Verbindung der Bücher des Livius handeln.

Das Material ist mit großer Geduld zusammengetragen (die Disposition umfaßt sechs Druckseiten), die ganze Abhandlung mit einem staunenswerten Fleiße ausgearbeitet. Vorangegangen ist ihr eine gleiche Untersuchung über die Satzverbindung bei Tacitus von Clarence W. Mendell (Yale University Press, New Haven, 1911), über die G. Andresen JB. 1911 S. 256f. gesprochen hat.

9) R. B. Steele, Case Usage in Livy. II: The Dative. Leipzig 1911, F. A. Brockhaus. 49 S. gr. 8. 2 *M*.

10) R. B. Steele, *Ut, ne, quin* and *quominus* in Livy. Leipzig 1911, F. A. Brockhaus. 56 S. gr. 8. 2 *M*.

Über die erste Schrift urteilt H. Blase in der WS. f. klass. Phil. 1912 Sp. 183 ff., daß die Angaben zuverlässig seien, aber nicht vollständig. Sie biete mehr eine Stoffsammlung als Forschung und dringe nicht sonderlich tief ein. Dies wird an Beispielen klargemacht und der Beweis geführt, daß sich der Sprachgebrauch (ob Dativ, ob Ablativ) zuweilen fester bestimmen lasse.

In der zweiten Schrift habe St. sein Ziel, über Dahl und Draeger hinaus eine genauere Statistik des Gebrauchs der vier Konjunktionen bei Livius zu geben, wohl erreicht.

11) H. Bernhardt, Monatsschr. f. höhere Sch. 1912. S. 440.

Dem Verf. scheint 26, 43, 8 die Annahme einer Lücke 'nicht unbedingt nötig'. Er möchte dann am Anfang des Folgenden mit F. Fügner lesen: *Mago (*st. *armaverat) cum terra marique* . . .

12) F. W. Grebe, Studia Catulliana. Diss. Amsterdam 1912, These V und VI.

Verf. schlägt vor, 9, 3, 1 zu lesen *per silvas, quaqua (*statt *qua) ferri arma poterunt* und 9, 5, 11 *omnia tristiora experiundo factura, quam [quae] praeceperant animis.* An beiden Stellen scheint er das Richtige getroffen zu haben.

Berlin. H. J. Müller †.[1])

[1]) Diese Arbeit legte der verewigte Verfasser wenige Tage vor seinem plötzlichen Hinscheiden (15. Nov. 1912) aus der Hand mit den an seine Frau gerichteten Worten: 'Der Liviusbericht wäre nun fertig'. Die zum Teil recht mühsame Korrektur hat Prof. Otto Morgenstern gelesen.

Cäsar

I. Ausgaben

1) C. Iulii Caesaris Belli Gallici libri VII. A. Hirtii Belli Gallici liber octavus. In usum discipulorum recensuit M. Cl. Gertz. Pars prior Caesaris libros I—V continens. Editio tertia emendatior. Hauniae (Gyldendal) 1911. II und 131 S. 8.

Von dem ersten Teil dieser für dänische Lehrer und Schüler bestimmten Ausgabe liegt nun schon die dritte Auflage vor, zu der der gelehrte und gewissenhafte Schüler und Nachfolger Madvigs wieder die seit dem Erscheinen der zweiten Auflage erschienene Literatur durchgearbeitet und verwertet hat. Die wichtigsten Abweichungen von der zweiten Auflage, die Gertz in einem 'Conspectus' zusammenstellt, sind folgende. Der Herausgeber hat sich jetzt von der Unechtheit folgender Stellen überzeugt: I 1, 5—7; II 6, 2—3; IV 10; V 11, 8 (von *cuius fines* bis *milia passuum LXXX);* ferner von der Unechtheit einzelner Worte und Satzteile an folgenden Stellen: I 11, 3 *eorum* (hinter *liberi);* 16, 2 *ut ante dictum est;* 25, 6 *conversa;* 33, 2 *in* (vor *dicione),* 33, 4 *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret;* II 25, 2 *ab novissimis uni;* III 6, 4 *commeatusque;* V 6, 2 *dictum;* 55, 2 *Ariovisti bello et Tencterorum transitu.* Gertz selbst streicht folgende Worte: I 49, 1 *circiter passus DC ab his;* 49, 3 *uti dictum est;* III 20, 1 *ut ante dictum est;* V 9, 3 *ad flumen progressi ex loco superiore;* 29, 3 *Ariovisti mortem et.*

Eigene Konjekturen hat der Herausgeber in den Text gesetzt I 30, 2 *ceterae Galliae* (doch zweifelnd, st. *terrae Galliae);* 40, 5 *videretur* (st. *videbatur);* IV 1, 4 *ex suis finibus* (st. *(suis) ex finibus);* V 33, 6 *ut, cum vulgo* (st. *ut vulgo);* 54, 1 *pronuntiaret* (st. *denuntiaret);* außerdem sucht er die Überlieferung durch eine Änderung der Interpunktion zu halten IV 34, 1, wo er schreibt: *Quibus rebus, perturbatis nostris novitate pugnae, tempore opportunissimo Caesar auxilium tulit.* Dazu kommt noch die Änderung des I 10, 3 von Mommsen vorgeschlagenen *Grai Oceli* in *Grai Ocelii.*

Fremde Konjekturen hat er, abgesehen von den schon erwähnten Streichungen, aufgenommen an folgenden Stellen: I 8, 2 *conentur, prohibere possit* (st. *conarentur, pr. posset);* 24, 1 *subduxit* (st. *subducit);* 52, 4 *proiectis* (st. *reiectis);* III 3, 1 *plane* (st. *plene);* 4, 1 *comparandis* (st. *conlocandis);* 4, 3 *defessi si proelio* (st. *defessi proelio);* 11, 5 *ipse eodem* (st. *ipse eo);* 17, 4 *sevocabat* (st. *revocabat);* 29, 3 *Aulercis, Lexoviis reliquisque* (st. *Aulercis, Lexoviisque, reliquis);* IV 18, 3 *in itinere* (st. *interim);* 33, 3 *usu et cotidiana exercitatione* (st. *usu cotidiano et exercitatione);*

V 13, 7 *centenum* (st. *centum)*; 49, 2 *Gallum alium* (st. *Gallum)*; 54, 4 *in honore* (st. *honore).*

Die Lesart von β hat er an folgenden Stellen aufgenommen, an denen er bisher α gefolgt war: I 49, 5 *reliquas legiones;* II 4, 10 *Caemanos;* 30, 2 *vallo pedum XII in;* IV 20, 4 *evocatis;* 21, 9 *perspectis regionibus;* V 7, 5 *animis impeditis;* 8, 4 *adaequaverint.* — Die Lesart von α hat er nur dreimal wieder in den Text gesetzt: II 3, 1 *civitatis;* III 7, 3 *frumenti causa;* IV 34, 4 *complures dies.* Die Lesart aller Hss. hat er zweimal einer früher aufgenommenen Konjektur vorgezogen: III 2, 5 *ea loca finitimae provinciae adiungere* (st. *finitima)* und V 33, 3 *iusserunt pronuntiari* (st. *pronuntiari iusserunt);* und IV 25, 3 hat er die Lesart von β einer Konjektur vorgezogen *(at* st. *adhuc).*

Die meisten dieser Änderungen sind entschieden Verbesserungen. Nur I 30, 2 *ceterae Galliae,* das G. selbst als 'incerta coniectura' bezeichnet, dürfte schwerlich zu empfehlen sein. Cäsar würde dann *reliquae Galliae* geschrieben haben. Vielleicht ist *terrae Galliae,* das wenigstens bei Livius und anderen Schriftstellern nicht selten ist, doch zu halten. — IV 1, 4 ist *ex suis finibus* neben *ex quibus (pagis)* einem Cäsar schwerlich zuzutrauen. Das Auseinandergehen der beiden Hss.-Klassen weist, wie nicht selten, auf Interpolation hin: *suis ex finibus* ist jedenfalls zu streichen. Der Zusatz ist neben *ex quibus* nicht bloß überflüssig, sondern geradezu störend.

Der Druck ist von einer Sauberkeit und Korrektheit, die man als vorbildlich bezeichnen kann. Nur ein Druckfehler findet sich I 40, 5 (S. 27 Z. 1), nämlich ein Punkt hinter *a* vor *C. Mario* (und I 49, 1 das von G. selbst bemerkte Fehlen eines Komma hinter *consederant).* In II 10, 5 ist außerdem die Paragraphenziffer eine Zeile zu tief gekommen. II 22, 1 dürfte es sich empfehlen, bei den eingeklammerten Worten *deiectusque collis* die Lesart der Hss. *delectusque* wiederherzustellen.

Aber die vorliegende dritte Auflage bietet außer einem verbesserten Text noch eine wichtige Zugabe: eine nur für Lehrer bestimmte Begründung der (teilweise schon in den beiden ersten Auflagen) vorgenommenen Änderungen. Der Titel dieses Anhangs lautet: „Om 3dje Udgave af Caesaris de Bello Gallico Libb. I—V. Meddelelse til Lærerne ved M. Cl. Gertz. København og Kristiania, Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag. 1912." 13 S. 8. Gertz setzt darin kurz auseinander, aus welchen Gründen er eine große Zahl von Streichungen, die zum größten Teil von J. Lange und mir, zum kleineren Teil auch von anderen vorgenommen worden sind, für notwendig hält. Ebenso rechtfertigt er die von ihm selbst vorgenommenen Textesänderungen. Ein Teil des Anhangs aber gibt auch die Gründe an, die ihm gegen mehrere von mir vorgeschlagene Streichungen zu sprechen scheinen. Ein genaueres Eingehen auf seine Gründe ist an dieser Stelle nicht möglich. Soweit mich der Verf. überzeugt hat, werde ich in der Bearbeitung der Kraner-Dittenberger-schen Ausgabe meinen Text ändern; wo er mich nicht überzeugt hat, werde ich in dem kritischen Anhang zu dieser Ausgabe mein Verfahren zu rechtfertigen suchen. Eine Darlegung von Gertz verdient immer gewissenhafteste Erwägung.

Hier möchte ich nur ein paar Kleinigkeiten zu einigen Stellen dieses Anhangs bemerken. Der Verf. sagt, die Zeitschrift, in der ich 1910 meine Abhandlung über Interpolationen im B. Gall. veröffentlicht hätte, schiene in Dänemark nicht weiter bekannt zu sein. Aber dabei hat er wohl übersehen, daß die Jahresberichte des Philol. Vereins die zweite Abteilung der gewiß auch in Dänemark bekannten Zeitschrift für das Gymnasialwesen bilden. — Ferner irrt Gertz wohl, wenn er zu I 3, 5 bemerkt, daß Whitte die Worte *fratri Diviciaci* gestrichen habe. Whitte hat diese Worte allerdings eingeklammert; aber die runden Klammern sollen bei ihm, wie ich glaube, nur andeuten, daß die Worte *fratri Divitiaci* eine nebensächliche Bemerkung des Schriftstellers sind. Worte, die Whitte für unecht hält, schließt er in eckige Klammern ([ ]) ein. — Durch ein Versehen des Setzers ist in diesem Anhang IV 25, 3 gedruckt statt 25, 1.

Leider hat Gertz diese Mitteilungen für Lehrer in dänischer Sprache geschrieben, was gewiß manchem Lehrer und Gelehrten, nicht bloß in Deutschland, unerwünscht sein wird. Sind mir doch schon aus England Klagen darüber zugegangen, daß man wegen der Sprache diesen Anhang nicht benutzen könne. Der Verf. würde sicherlich vielen einen Gefallen tun, wenn er bei einer Neuauflage Lateinisch schriebe.

Bedauern wird außerdem mancher mit mir, daß von dem zweiten Teil (Buch VI—VIII) immer noch keine neue Auflage erschienen ist. Auffallenderweise muß in Dänemark das so wichtige und interessante siebente Buch nur selten gelesen werden.

2) C. **Iulii Caesaris** Commentarii de Bello Civili. Für den Schulgebrauch erklärt von Rudolf Menge. I. Bändchen: Buch I und II. Dritte, verbesserte Auflage. Mit zwei Kärtchen. Gotha 1912. F. A. Perthes. Text: VII und 60 S.; Kommentar 108 S. 8. ℳ 1.60.

Die dritte Auflage dieser Schulausgabe nennt sich mit Recht „verbessert", wie schon das Verzeichnis der Abweichungen der neuen Auflage von der zweiten (S. 58—60) zeigt. Mit dem Text, den der unermüdlich bessernde Herausgeber jetzt bietet, wird man fast durchweg einverstanden sein können. Ich würde nur folgende Stellen zu ändern in einer neuen Auflage empfehlen. 1, 18, 3 wird man ohne die Annahme einer Lücke nicht auskommen. — 1, 23, 4 ist die Wortstellung *etsi eam esse pecuniam publicam constabat* wahrscheinlich nur durch ein Mißverständnis des Setzers in die zweite Auflage gekommen und durch ein Versehen in der dritten beibehalten worden. Die Hss. haben sämtlich *etsi eam pecuniam publicam esse constabat*, nur der Ursinianus hat *etsi eam pecuniam esse publicam constabat;* aber die in der vorliegenden Ausgabe stehende Wortstellung findet sich in keiner einzigen beachtenswerten Hs. — 1, 24, 3 ist die Überlieferung *relicto praetore*, wie ich in dem krit. Anhang meiner Ausgabe von 1906 nachgewiesen habe, in *relictis praetoribus* zu ändern. — Daß 1, 40, 1 *in Sicori* zu schreiben ist, ist mir keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Daß die Flußnamen auf *-is* im Abl. *-i* haben, ist nach der Lehre der alten Grammatiker und nach der handschriftlichen Überlieferung sicher. Auf jeden Fall aber muß man *Sicori* schreiben, wenn man 1, 61, 6 und 63, 1 den Akkusativ *Sicorim* anerkennt und 62, 3 *Sicori* gelten läßt.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß 40, 1 die hundert- und tausendmal in Hss. vorkommende Verwechslung von *e* und *i* vorliegt. — 2, 2, 1 halte ich *multitudo* trotz der im Kommentar versuchten Erklärung nach wie vor für unhaltbar.

2, 25, 6 ist das überlieferte *qui non — naves traduxisset* zu ändern. Aber ich würde Pauls Vorschlag *naves traduxissent* der von Menge aufgenommenen Konjektur Nitsches *navem traduxisset* vorziehen, weil es vorher heißt *se in hostium habiturum loco:* der Singular *navem traduxisset* würde vorher *in hostis loco* erwarten lassen, geradeso wie 3, 21, 5 *hostis loco habendum* steht. — Ob 2, 44, 1 zu dem überlieferten *naves adnare* noch ein *ad* hinzuzufügen ist, erscheint zweifelhaft: dem Verfasser dieses Berichtes ist das einfache *naves adnare* vielleicht zuzutrauen. — Auf einiges andere habe ich schon in dem Jahresbericht von 1911 bei der Besprechung dieser und anderer Ausgaben des B. Civ. hingewiesen.

Eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Schreibung einiger Wörter ist mir aufgefallen bei *isdem (iisdem)* 1, 8, 4 und 2, 19, 4; ferner bei *Quin(c)tilius* 1, 23, 1 und 2, 28, 1. 2.; bei *later(i)culus* 2, 9, 2 und (im Kommentar) 2, 10, 6. — Und warum schreibt M. 1, 58, 3 *humida,* während doch *umidus* die bessere Form ist und an der betreffenden Stelle auch die besseren Hss. kein *h* haben? — Auch *saepire* ist nach Fleckeisen, Ribbeck, Brambach und anderen der Form *sepire* vorzuziehen.

Der Druck ist, soweit ich gesehen habe, von tadelloser Korrektheit. Nur 1, 56, 1 hätten nach dem sonst von dem Herausgeber durchgeführten Verfahren die beiden ersten Worte durch fetten Druck hervorgehoben werden sollen. — In dem Anhang (S. 58 zu 1, 23, 3) findet sich ein unbedeutendes Versehen: *loquitor* st. *loquitur.* — In diesem Anhang sind — beiläufig bemerkt — einige Stellen übersehen: 1, 14, 1 *aperto — non aperto*; 1, 62, 1 *reduxerat — deduxerat*; 68, 2 *inermi — inermes*; 80, 4 *hora X subsequi pabulatores equitesque revocari iubet — has hora decima subsequi, pabulatores equitesque revocari iubet*; 2, 18, 5 die Änderung der Interpunktion; 2, 21, 1 *vindicassent, confirmassent, — vindicavissent, confirmavissent.*

Der Kommentar ist sorgfältig durchgesehen und, wo es dem Verfasser notwendig oder wünschenswert erschien, verbessert und vermehrt worden. Ich habe nur einen kleinen Teil desselben durchgesehen, und überall, wo ich Änderungen gefunden habe, sind das nach meiner Ansicht Verbesserungen. Aber an einigen Stellen kann ich mich mit der bisherigen Fassung nicht befreunden. So ist 1, 19, 2 durch die Bemerkung: „*constituo* 'ich erkläre, daß ich entschlossen bin, ich bin entschlossen'" das Anstößige der Überlieferung in keiner Weise beseitigt. 'Er war entschlossen, sich zur Flucht zu entschließen' hätte, wie ich schon bemerkt habe, höchstens von einem Menschen gesagt werden können, der niemals zu einem wirklichen Entschluß kommen konnte, und ein solcher war Domitius wirklich nicht. Die Schwierigkeit der Stelle liegt nicht in der Bedeutung von *constituere,* sondern in den Worten *consilium fugae capere.* Will man nicht *capere* streichen, so muß man *consilium capere* in der Bedeutung fassen: 'einen Plan entwerfen',

und dies, nicht die Bedeutung von *constituere*, muß im Kommentar erklärt werden. — 2, 2, 1 paßt die Erklärung der Worte *ad bellum apparatus* nicht zu dem folgenden Konsekutivsatz. — 2, 6, 3 können die Worte *de improviso* nicht, wie es im Kommentar verlangt wird, zum Hauptsatz gezogen werden wegen ihrer Stellung. — 2, 30, 2 wird *omnibus modis* übersetzt „jedenfalls"; ich würde vorziehen „auf jeden Fall", da 'jedenfalls' jetzt bei uns gewöhnlich eine subjektive Versicherung andeutet, während hier doch wohl gemeint ist, ein Versuch sei unter allen Umständen zu machen.

So hätte ich noch hier und da den Wunsch nach einer Änderung der Erklärung, doch es sei hiermit genug! Nur noch ein Wort über etwas Nebensächliches! Als einen Übelstand habe ich es öfter empfunden, daß der Herausgeber von der alten Jungermannschen Paragrapheneinteilung oft abgewichen ist. Nipperdey und die meisten Herausgeber haben sie beibehalten, obgleich sie gewiß keiner als ideal ansieht. Aber eine allgemein anerkannte bessere haben wir nicht. Doch dieser Übelstand der vorliegenden Ausgabe wird sich jetzt kaum noch beseitigen lassen. Auf jeden Fall ist die Ausgabe des trefflichen, leider vor kurzem verstorbenen Cäsarkenners Rudolf Menge nach Text und Kommentar unbedingt zu empfehlen.

II. Titel, Verfasser einzelner Teile, Zeit der Abfassung und Veröffentlichung der Commentarii

3) Francis W. Kelsey, The Title of Caesar's Work on the Gallic and Civil Wars. (Transactions of the American Philological Association, Vol. XXXVI, 1906 S. 211—238.)

Der Verf. geht aus von der Tatsache, daß der Titel von Cäsars Kommentarien in den neueren (und auch den älteren) Ausgaben ganz verschieden lautet, gibt dann an, wie das Werk in den wichtigsten Hss. betitelt ist und will untersuchen, welchen Titel wohl Cäsar selbst seinen Kommentarien gegeben haben mag.

Ehe er zu dieser Untersuchung übergeht, behandelt er einige Fragen, die in den unter Nr. 5, 6, 7, 9 besprochenen Schriften behandelt oder wenigstens berührt sind, nämlich zunächst die Frage, ob Cäsar sein Werk (über den gallischen Krieg) zuerst anonym veröffentlicht hat. Denkbar wäre dies ja, weil ein zur Rechtfertigung Cäsars, wie man gewöhnlich annehme, bestimmtes Werk auf die Leser einen größeren Eindruck machen würde, wenn es von scheinbar unparteiischer Seite stamme, als wenn es von Cäsar selbst oder einem entschiedenen Parteimann herrühre, und weil außerdem bei dieser Annahme sich der Gebrauch der dritten Person da, wo Cäsar von sich selbst spricht, am leichtesten erklären würde, und ebenso die Tatsache, daß Cäsars Kommentarien später oft als ein Werk des Sueton betrachtet wurden. K. glaubt aber nicht, daß das Werk über den gallischen Krieg von Cäsar anonym veröffentlicht, auch nicht, daß die einzelnen Bücher allmählich entstanden und herausgegeben seien. Je öfter man das Ganze im Zusammenhang lese, um so mehr dränge sich die Überzeugung auf, daß

es aus einem Guß sei. Wahrscheinlich sei es im Winter 52/51 geschrieben und veröffentlicht. Wäre das Werk später geschrieben, hätte Cäsar sicher noch ein anderes Buch hinzugefügt. Die Behauptung, Cäsar habe im Winter 52/51 keine Zeit zur Abfassung eines solchen Werkes gehabt, sei irrig: ein geübter Zeitungsschreiber unserer Tage könne recht gut in einem Tage 1500 Worte schreiben, also ein Buch von dem Umfange des B. Gall. in 30 Tagen. Denkbar wäre es allerdings, daß Cäsar das Werk gleich nach dem Beziehen der Winterquartiere 52 begonnen und bis zum Ende des vierten Buches geführt hätte, daß er seine Arbeit dann wegen des Feldzugs gegen die Biturigen hätte unterbrechen müssen und es nach jenem Feldzug in den 18 Tagen seines Aufenthalts in Bibracte fortgesetzt hätte. Denn das Ende des vierten und der Anfang des fünften Buches seien weniger eng und fein untereinander verbunden als die übrigen Bücher. (Über diese enge Verknüpfung der einzelnen Bücher hat Kelsey einen besonderen Aufsatz veröffentlicht in The Classical Journal Vol. II 1906 S. 49—58: „The Cues of Caesar".) Ein historisches Kunstwerk zu verfassen, etwa wie das Geschichtswerk des Thucydides, habe Cäsar weder die Zeit noch die Absicht gehabt. Nach dem Zeugnis Ciceros im Brutus und dem des Hirtius habe er nur Stoff bieten wollen für künftige Historiker, habe aber trotzdem ein Meisterwerk geliefert.

Habe nun Cäsar sein Werk über den gallischen Krieg nicht anonym und nicht in einzelnen Teilen, sondern als ein Ganzes veröffentlicht, so habe er dem Werk auch einen Titel geben müssen, und es fragt sich, wie lautete dieser? Aus der bekannten Stelle in Ciceros Brutus, aus Hirtius' Brief an Balbus und aus Sueton (Caes. 56) schließt K. mit größter Wahrscheinlichkeit, daß dieser Titel lautete: *C. Iuli Caesaris commentarii rerum gestarum.* Die einzelnen Bücher habe er in seinem Werk weder mit *liber* noch mit *commentarius* bezeichnet; wahrscheinlich habe er die einzelnen Rollen nur numeriert (I—VII). Hätte er eine Bezeichnung für die einzelnen Bücher nötig gehabt, würde er wohl auch, wie Hirtius, dafür *commentarius* gebraucht haben. Die Bücher über den Bürgerkrieg seien in zwei, nicht drei, Rollen enthalten gewesen und erst aus seinem Nachlaß herausgegeben worden. Die erste dieser beiden Rollen habe die Ereignisse des Jahres 49 umfaßt, also das erste und zweite Buch unserer Ausgaben des B. Civile, die zweite Rolle die Ereignisse des Jahres 48, d. h. das dritte Buch unserer Ausgaben. Hirtius habe die Lücke zwischen den Büchern über den gallischen Krieg und denen über den Bürgerkrieg ausgefüllt und sein Werk, das achte Buch des B. Gallicum, mit dem bekannten Briefe an Balbus gesandt; an der Vollendung der Fortsetzung sei er wohl durch seinen Tod verhindert worden. Die Bezeichnung des zweiten Werks von Cäsar als *Bellum civile* sei wahrscheinlich von einem Schreiber gewählt worden, nachdem der Schluß des achten Buchs zugleich mit dem Anfang des B. Civ. verloren gegangen war, und dieser Verlust sei ebenso wie der vom Schluß des B. Hispan. schon frühzeitig erfolgt und sei leicht zu erklären.

Diesen verständigen Darlegungen des Verf., mit denen auch deutsche Gelehrte vielfach übereinstimmen, wird man fast durchgehends

zustimmen können. Die oben erwähnte Ansicht, daß das B. Civ. von Cäsar nur zwei Rollen enthalten habe, sucht der Verf. in dem schon erwähnten Aufsatz „The Cues of Caesar" noch genauer zu begründen, und die Richtigkeit dieser Ansicht, die schon öfter ausgesprochen worden ist, wird man nun nicht länger bezweifeln dürfen.

4) Paul Menge, Ist Caesar der Verfasser des Abschnittes über Kurios Feldzug in Afrika? (Cäsar, De Bello Civili II, 23—44.) Ein Beitrag zur Caesarfrage. Beilage zum Jahresberichte der Königlichen Landesschule Pforta. Teil I. 1910. Teil II. 1911. 44 und 32 S. 4. Naumburg a. S. Druck von H. Sieling. 1910 u. 1911.

P. Menge gibt auf S. 3 und 4 ein Verzeichnis der größeren Werke, Zeitschriften, Dissertationen und sonstigen Abhandlungen, die er bei seiner Arbeit benutzt hat und mit verkürztem Titel anführt. — Als Einleitung folgt S. 5—7 eine kurze Aufzählung der Gelehrten, die Zweifel ausgesprochen haben, ob das B. Civile ganz oder teilweise wirklich auf Cäsar zurückgehe. — Der Hauptteil seiner Arbeit (S. 7—41) enthält eine sehr eingehende Untersuchung über Sprache und Inhalt der zweiten Hälfte des zweiten Buches des Bellum Civile. Der Verfasser prüft dabei sehr sorgfältig, ob sprachlich oder sachlich sich irgend etwas findet, was gegen Cäsar als Verfasser spricht. Er achtet auf alles, was beachtenswert ist: auf Abweichungen von Cäsars Sprachgebrauch, Eigentümlichkeiten, Sonderbarkeiten in dem Gebrauch von seltenen Wörtern und Wortverbindungen, der Wortstellung, der Bedeutung, der Satzverbindung, Pleonasmen, Rhythmus, häufige Wiederholung desselben Wortes, das Fehlen bestimmter (sonst oft vorkommender) Wörter, auf Lieblingswendungen des Schreibers, auf Unklarheiten, sachlich auffallende Dinge usw. Er berücksichtigt dabei das, worauf andere schon hingewiesen haben; aber das meiste sind doch selbständige Beobachtungen und eigene Untersuchungen. Eine Anzahl seiner Ergebnisse stellt er auf den drei letzten Seiten seines ersten Teils zusammen, z. B. die 41 *ἅπαξ εἰρημένα*, die sich in den 22 Kapiteln des Berichts über Curios Feldzug finden. Ist schon die Zahl dieser sich sonst in Cäsars Schriften nicht findenden Wörter unverhältnismäßig groß, viel größer als die Zahl der sonst in irgendeinem Abschnitt gleichen Umfangs bei Cäsar vorkommenden *ἅπαξ εἰρημένα*, so ist einiges davon ganz besonders auffallend, wenn man es mit Cäsars sonstiger Ausdrucksweise vergleicht. So kommt in Kap. 23 *incommodus* vor, während Cäsar dafür 20mal *iniquus* braucht; c. 25 das Substantiv *pronuntiatio*, während Cäsar stets (23mal) das Verbum *pronuntiare* setzt; in c. 29 *unusquisque* statt des von Cäsar 65mal gebrauchten *quisque*; c. 34 *eloquor*, für das Cäsar das einfache *loquor* 24mal anwendet; c. 41 *dumtaxat*, wofür Cäsar nur *solum*, *tantum*, *modo* und *tantummodo* kennt.

In dem zweiten Teil, der Programmabhandlung von 1911, hebt Menge noch einiges hervor, was abgesehen von den in dem ersten Teil besonders berücksichtigten sprachlichen Eigenheiten gegen Cäsars Verfasserschaft spricht. So hält Menge es für nicht glaublich, daß

Cäsar so wenig mit seiner eigenen Meinung über Curios Unternehmen hervorgetreten wäre, wie es hier tatsächlich der Fall ist, und daß ein Cäsar in so unentschiedener Weise neben harten Tadel freundschaftliche Entschuldigung gestellt haben würde. Endlich spreche gegen Cäsar als Verfasser auch die Nichterwähnung der Centurionen (mit einer Ausnahme, die aber erst von einem Überarbeiter hinzugefügt sei).

Menge geht dann über zur Beantwortung der Frage, wer denn wohl, wenn Cäsar der Verfasser des betreffenden Abschnittes nicht sein könne, als Verfasser in Frage kommen würde. G. Landgraf hatte dem Asinius Pollio diesen Abschnitt zugeschrieben, und ich hatte an einer Stelle des Krit. Anhangs meiner Bearbeitung der Kraner-Hofmannschen Ausgabe des B. C., wenn auch sehr zweifelnd, die Vermutung ausgesprochen, daß vielleicht Pollio als Verfasser in Betracht kommen könne. P. Menge sucht nun durch Vergleichung des wenigen, was uns von Asinius Pollio erhalten ist, mit dem in Rede stehenden Abschnitt des B. C., ferner durch Berücksichtigung alles dessen, was wir sonst über Pollio wissen, nachzuweisen, daß dieser nicht der Verfasser unseres Berichtes sein könne, daß er auch nicht sein Material für diesen Bericht zur Verfügung gestellt haben könne. Ich glaube, er hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß Pollio als Berichterstatter auszuscheiden ist.

Weiterhin sucht der Verf. zu ermitteln, wer dann als Verfasser in Betracht kommen könnte. Er kommt zu dem Ergebnis, jener Bericht sei auf drei oder vier Verfasser zurückzuführen. Er vermutet, in c. 24 bis 33 lägen Aufzeichnungen Curios vor; c. 34—42 rühren von Caninius Rebilus her; c. 23, 43 und der Anfang von 44 von Marcius Rufus, und der Schluß von einem Unbekannten. Einen Überarbeiter nimmt er an für 28, 1, für Teile von 34, 1 und 35 und 38, 2. Diese Annahmen sucht er etwas genauer zu begründen. Ein wirklicher Beweis für diese Vermutungen wird sich ebensowenig erbringen lassen, wie eine wirkliche Widerlegung. Auf jeden Fall aber hat sich der Verfasser der vorliegenden Abhandlung ein wirkliches Verdienst erworben durch den Beweis, daß der behandelte Abschnitt des B. C. nicht von Cäsar herrührt.

Der eigentlichen Untersuchung hat Menge noch zwei Anhänge beigegeben. Der erste gibt eine Zusammenstellung der Verweisungen und sonstigen Bemerkungen der Berichterstatter, die sich in den sieben Büchern des B. Gall. und den drei Büchern des B. C. finden (S. 15 bis 17); der zweite Anhang bringt eine sehr dankenswerte Übersicht über die gesamte Cäsarliteratur von den ältesten Zeiten bis zum Erscheinen von Nipperdeys grundlegender Ausgabe (1847). Da der Verfasser um Berichtigungen und Ergänzungen seiner Liste bittet, gebe ich im folgenden das, was ich aus dem mir augenblicklich zur Verfügung Stehenden bieten kann.

Da die 1469 in Rom erschienene Ausgabe Cäsars allgemein als editio princeps betrachtet wird und immer so betrachtet worden ist, ist die Angabe, die auch sonst ganz unwahrscheinlich ist, daß schon 1440 'Caesaris opera omnia' in Venedig erschienen seien, sicher irrig. Unrichtig ist auch die Annahme, daß die ed. princ. nur die ersten fünf

Bücher des B. Gall. enthalte. Ich habe vor 20 Jahren das auf der Kgl. Bibliothek in Berlin befindliche Exemplar der ed. princ. für das B. G. und das B. C. mit der Dinterschen Ausgabe verglichen. Ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß — was ja auch von vornherein wahrscheinlich ist — auch das B. Alex., Afric. und Hisp. in der ed. princ. enthalten sind. — Von Phil. Beroaldus gibt es nicht nur Ausgaben von 1504 und 1508, sondern auch eine von 1512 (in 8). — Irrig ist ferner die Angabe, daß die Pariser Ausgabe des Rob. Stephanus von 1544 den Text des Vascosanus wiedergebe. R. Stephanus hat allerdings jedenfalls die Ausgabe des Vascosanus zugrunde gelegt, aber er hat doch eine selbständige Rezension geliefert, und er bezeichnet mit Recht seine Ausgabe auf dem Titel als „ex vetustissimis scriptis codicibus emendatior". Ich habe beide Ausgaben, die des Vascosanus und die des Stephanus, vor 20 Jahren ebenfalls kollationiert. — Von Petrus Ramus (zu 1559) liegt mir eine Baseler Ausgabe (Nachdruck?) von 1569 vor. — In der Plantiniana von 1586 ist weder auf dem Titel noch in dem Buche selbst etwas davon gesagt, daß sie von Justus Lipsius besorgt ist; aber die Angabe dürfte trotzdem richtig sein. Bei dieser Ausgabe ist ebenso wie bei der von 1585 zu lesen Plantin. statt Plandin. — Auf dem Titel der Aldina von 1588 steht nicht, wie Menge angibt, „ab Aldo Manutio Pauli filio scholiis illustrata", sondern „ab Aldo Manuccio Paulli f. Aldi n. emendati et scholiis illustrati". 'Cum figuris' ist richtig, aber nicht auf dem Titel vermerkt. — Der Titel der ersten Jungermannschen Ausgabe (1606) ist sehr ungenau. (Rhelliani ist Druckfehler st. Rhellicani.) — Ob die Angabe, daß Phil. Cluverii Germania antiqua „um 1625" erschienen sei, richtig ist, weiß ich nicht. In der zweiten Auflage von 1631 (Lugd. Bat.), die mir vorliegt, ist die von 1615 datierte Vorrede zur ersten Auflage abgedruckt. — In der ed. Amstelodamensis von 1628 steht auf dem Titel nicht „ex editione Pontani", sondern „Ex emendatione Ios: Scaligeri, Iul: Caesaris Filii. Ex Museo Ioh: Isaci Pontani". Was die „48" hinter ed Amstelodamensis bedeuten soll, weiß ich nicht. Das Format ist 11 : 5,5 cm, aber jeder Bogen enthält 16 Seiten. — Auf dem Titel der Elzevirausgabe von 1661 steht nicht: „cura Scaligeri", sondern „ex emendatione Ios. Scaligeri". — Die im Jahre 1687 erschienene „Disputatio (nicht Dissertatio) de C. Iulio Caesare" ist nicht von Daniel. Guil. Möller, sondern von Ph. Iac. Breyer. — Unter 1693 ist nach dem Katalog von Kerler eine Rostocker Doktordissertation von W. Müller verzeichnet. Aber 1693 ist nur ein Druckfehler bei Kerler, wie sich P. Menge sofort überzeugen wird, wenn er S. 4 seines ersten Programms unter W. Müller vergleicht. — Zu „1706 ed. Cantabrigiensis" ist hinzuzufügen, daß dies die erste 'ed. Davisiana' ist. — Weshalb unter 1737 steht: „ed. F. Oudendorpii et Spanhemii", weiß ich nicht: weder auf dem Titel, noch in dem Buche selbst, noch bei M. Jähns S. 353 habe ich etwas finden können, was den Zusatz „et Spanhemii" rechtfertigte. — 1738 ist eine Ausgabe erschienen „Caesaris Commentarii. Mit Teutschen Anmerckungen usw. Nürnberg". — Unter 1742 steht „ed. Th. Bentleyi"; auf dem Titel liest man: „Caesaris ... Commentarii. Notas et animadversiones

addidit Tho. Bentleius.“ — Der Verfasser des 1760 erschienenen Werkes Mémoires militaires usw. nennt sich auf dem Titel selbst Charles Guischardt (so!), nicht ‘Carolus Guischard’; auch ist das Buch ein Quart-, nicht ein Oktavband; endlich handelt es nicht über Kriege in Spanien und das Heer Cäsars, und da es französisch geschrieben ist, steht nicht Lugduni, sondern Lyon auf dem Titel. Das Buch behandelt von dem, was Cäsar angeht, die Belagerung von Alesia und Massilia und Cäsars Krieg in Afrika, kurz auch Curios Feldzug. Über den Krieg in Spanien und das Heer Cäsars handelt das zweite Werk Guischards (so!), das nicht 1773, sondern 1774 und nicht in 8, sondern ebenfalls in 4. erschienen ist. — Das unter 1785 erwähnte Werk von Turpin de Crissé liegt mir vor in einer 1787 nicht in Montargis in 4, sondern in Amsterdam in 8. erschienenen Ausgabe. Der Titel lautet: „Commentaires de César, avec des notes historiques, critiques et militaires par M. le Comte Turpin de Crissé. Nouvelle édition. A Amsterdam, Leide, Rotterdam et Utrecht“. Es ist eine französische Übersetzung Cäsars und seiner Fortsetzer mit Anmerkungen. — Der Verfasser der 1785 erschienenen deutschen Übersetzung heißt (wenigstens in der mir vorliegenden dritten Auflage) Haus, nicht Hauß. Diese dritte Auflage ist „durchaus umgearbeitet von D. Friedrich Strack“. — 1813 ist erschienen Chr. G. Flade, Observationes ad loca quaedam Iulii Caesaris . . comment. Fribergae. 4. — Bei der Ausgabe von Achaintre und Lemaire (1819—1822) konnte bemerkt werden, daß sie vier Bände umfaßt. Auch sonst fehlt öfter die Angabe der Bändezahl. — 1821 ist in Freiberg ein Programm von M. G. Doering erschienen „Observationes criticae in aliquot Iulii Caesaris loca“. — Die dritte Auflage von Helds Bearbeitung des B. Civ. (zu 1822) ist nicht 1836, sondern 1834 erschienen. — De Bello Gallico von Held (1825) ist in zweiter Auflage erschienen 1832. — Der erste Teil von A. Möbius' Kommentar ist nicht 1825, sondern 1826 erschienen. — Unter 1827 fehlt ein Programm von Große, Über einige Stellen in Caesars Büchern vom gallischen Kriege. Stendal. 4. — 1831 erschien in Wiesbaden eine Abhandlung von J. H. Dresler, Über den Werth der Comment. Caesars vom gallischen Kriege. — 1832 eine Ausgabe des Corp. Caes. mit französischer Übersetzung von Artaud in drei Bänden in Paris. — Der genauere Titel der 1835 herausgegebenen Schedae von Apitz lautet: J. Apitz, Schedae criticae in Caesaris comment. de B. Gallico. Lipsiae. — Für 1836 ist hinzuzufügen: A. Dederich, Observationes criticae in Hirtii B. Alexandr. Emmerich. 8. — Das Breslauer Universitätsprogramm von C. E. C. Schneider (Aparat. crit. ad Caesaris comment.) gehört dem Jahre 1839, nicht 1838 an. — Von der bekannten Ausgabe desselben Verfassers paßt der unter 1840 angegebene Titel nur für den ersten Band. — Unter 1844 ist nachzutragen: K. Chr. v. Leutsch, Über die Belgen des Julius Caesar. Gießen. — Unter 1847: H. K. Whitte, Collatio codicum II Havniensium. Kjöbenhavn, und A. Eberz, Über die Structur der gallischen Städtemauern in der Ztschr. f. d. Alterthumswissensch. — Auch sonst sind wahrscheinlich einzelne in Zeitschriften veröffentlichte Abhandlungen nachzutragen.

Auf jeden Fall gebührt dem jugendlichen Verfasser der hier besprochenen Abhandlungen auch für diese mühevolle Zusammenstellung aufrichtiger Dank, und wir dürfen hoffen, daß er auch weiter sich um Cäsar verdient machen wird. Zunächst wäre zu wünschen, daß er die begonnene Übersicht über die Cäsarliteratur berichtigt und vervollständigt und bis zur Gegenwart weiterführt. Dabei dürfte es sich empfehlen, daß er möglichst (auf den großen Bibliotheken) die Bücher selbst einzusehen sucht und sich nicht auf die Angaben in fremden Zusammenstellungen verläßt. Die Durchsicht der Zeitschriften, in denen Aufsätze über Cäsar enthalten sein können, ist unerläßlich. Durch eine derartige Vervollständigung seiner Arbeit würde er sich den Dank aller derjenigen verdienen, die sich mit Cäsarstudien befassen.

5) Heinrich Schiller, Über Entstehung und Echtheit des Corpus Caesarianum. Programm des K. humanist. Gymnasiums Fürth. 1899. 48 S. 8.

Der Verfasser dieser Programmabhandlung, jetzt Gymnasialprofessor in Fürth, früher in Memmingen, hat sich schon wiederholt durch scharfsinnige und gründliche Arbeiten über das Corpus Caesarianum und die einzelnen Teile dieses Corpus verdient gemacht und die Cäsarforschung in hervorragender Weise gefördert. Die vorliegende Abhandlung zerfällt in drei Teile: „I. Die kaiserliche Caesarausgabe“ (S. 6—11); „II. Die Caesarausgabe des Hirtius“ (S. 11—27); „III. Die julianische Ausgabe des B. Gallicum“ (S. 28—46). Daran schließt sich noch (auf S. 47 und 48) ein Namenverzeichnis, ein Stellenverzeichnis und Berichtigungen.

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit wendet sich gegen die von R. Menge vor längerer Zeit einmal geäußerte Ansicht, daß die in unserem Corpus Caesarianum vereinigten Schriften unter Augustus von Pompeius Macer gesammelt und herausgegeben seien, eine Ansicht, die sich besonders auf Suet. Caes. 56 gründete. Schiller weist zur Widerlegung Menges hauptsächlich darauf hin, daß Sueton die Herausgabe eines Werkes nicht mit *publicare,* sondern mit *edere* bezeichne. Doch nähert sich Schiller der Auffassung Menges insofern, als er erklärt: „Jedenfalls war das Corpus Caesarianum ohne jede weitere Veranstaltung von dem Augenblick an fertig, wo eine maßgebende Bibliothek oder ein einflußreicher Buchhändler die 14 Rollen als Ganzes dem Publikum darbot“, und dies könne geschehen sein entweder in der von Asinius Pollio errichteten öffentlichen Bibliothek oder in der von Augustus 28 v. Chr. eröffneten Palatina. — Menges weitere Annahme, wir besäßen das Palatinaexemplar noch in den Hss. der β-Klasse, findet Schiller „nicht recht glaubhaft“.

In dem zweiten Teil, der „Die Caesarausgabe des Hirtius“ überschrieben ist, wendet sich der Verfasser gegen eine andere Behauptung desselben Cäsarforschers, die älteste Ausgabe des B. Gall., die wir haben, sei die des Hirtius, da keine Hs. existiere, die nicht das achte Buch mitenthalte. Daß Hirtius aber das achte Buch zugefügt und sich sonst aller Änderungen und Zusätze enthalten habe, sei nicht denkbar. Dagegen macht Schiller mit Recht geltend, daß es vom Standpunkt des damaligen

Buchwesens sehr wohl möglich, ja vielleicht wahrscheinlich sei, daß Hirtius sein Ergänzungsbuch mit Einleitung in einer besonderen Rolle herausgegeben habe, und daß Privatleute oder Buchhändler, die die übrigen Rollen besaßen, diese Rolle zu den schon vorhandenen steckten. Bei Neuanschaffungen seien dann die sieben Rollen Cäsars und die des Hirtius als ein Ganzes von acht Rollen gekauft worden. Er bemerkt ferner mit Recht, daß, wenn das B. Gallicum nicht von Cäsar selbst, sondern zuerst von Hirtius herausgegeben wäre, und zwar zugleich mit dem achten Buch, Hirtius nicht hätte schreiben können *„adeo probantur omnium iudicio"*. Auch hätte Hirtius als erster Herausgeber des ganzen B. Gall. seine Einleitung an die Spitze des Ganzen stellen müssen. Gerade die Einfügung dieser Einleitung an dieser Stelle beweise gegen die „Caesarausgabe des Hirtius". — Dann wendet sich Schiller gegen einige andere Aufstellungen Menges, namentlich gegen seine Meinung, Hirtius habe außer anderen Änderungen des Cäsartextes die Umwandlung der ersten Person in der Erzählung in die dritte Person vorgenommen. Er hätte gegen die Ansicht Menges von eigenmächtigen Änderungen des Hirtius noch geltend machen können, daß bei der hohen Verehrung, die Hirtius gegen Cäsar hegte, und bei seinem außerordentlichen Respekt vor Cäsars stilistischer Meisterschaft irgendwelcher Eingriff in Cäsars Werk ihm als die größte Dummheit und Frechheit erschienen sein würde; vgl. ep. ad Balb. § 3—7. Auch daß der Text der β-Klasse nicht auf Pompeius Macer zurückzuführen ist, ist nach Schillers Ausführungen so gut wie sicher.

In dem dritten Abschnitt sucht Schiller zu beweisen, daß in jedem Jahr von Cäsar in den Winterquartieren die Ereignisse des letzten Sommers nicht bloß geschildert, sondern auch veröffentlicht worden seien, und zwar anonym. Er weist zunächst nach, daß die Stelle über die Boier (I 28, 5), aus der nach Mommsen die Abfassung und Veröffentlichung des ganzen B. Gall. bald nach dem Falle von Alesia folgen soll, nicht beweisend sei, da mancherlei gegen die Echtheit der wichtigen Worte *quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem atque ipsi erant receperunt* spreche. Dann weist der Verfasser darauf hin, daß schon von mehreren Gelehrten betont worden sei, die sieben Bücher des B. Gall. seien zu verschiedenen Zeiten entstanden, namentlich spreche vielerlei für die gesonderte Abfassung des ersten Buches. — IV 21, 7, wo man die Worte *quem sibi fidelem esse arbitrabatur* als Beweis gegen die sukzessive Entstehung der Kommentarien ins Feld zu führen pflege, sei offenbar durch Interpolation entstellt. Weiterhin geht der Verfasser auf eine größere Anzahl Stellen ein, die Verweisungen auf früher Gesagtes enthalten, die aber nicht von Cäsar herrühren könnten, so I 1, 5—7; 16, 2; (IV 20, 1;) III 20, 1; II 1, 1; IV 27, 2; I 3, 3; 49, 1—3. Aus allen diesen und einigen anderen Stellen folgert Schiller mit vollem Recht, daß wir die echte julianische Ausgabe des Bellum Gallicum nicht mehr besitzen.

Die vorliegende Abhandlung ist ein wichtiger, sehr beachtenswerter Beitrag zur Lösung der Cäsarfrage. Eine endgültige Lösung dieser außerordentlich schwierigen Frage glaubt Schiller selbst nicht gegeben zu haben.

6) Hermann Walther, Über die Echtheit und Abfassung der Schriften des Corpus Caesarianum. I. Teil: Bellum Gallicum — bellum civile — bellum Alexandrinum. Grünberg i. Schles. 1903. (Separatabdruck aus der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Friedrich-Wilhelm-Realgymnasiums zu Grünberg i. Schles.) 25 S. 4.

H. Walther, bekannt als Herausgeber des Bellum Gallicum und Berichterstatter über die Cäsarliteratur in der Zeitschrift „Gymnasium", veröffentlicht hier den ersten Teil seiner Forschungen über das Corpus Caesarianum. Dieser enthält zwei Abhandlungen: I. „Das bellum Gallicum lib. I—VII und das bellum civile, Schriften Cäsars" (S. 1—17); II. „Das bellum Gallicum lib. VIII und das bellum Alexandrinum, Schriften des Aulus Hirtius" (S. 17—25). Der Verfasser stellt zunächst die Zeugnisse des Altertums zusammen, aus denen sich ergibt, daß das B. Gall. und das B. civ. Schriften Cäsars sind; dann nennt er einige Neuere, die Cäsar das B. Gall. abgesprochen haben, aber von anderen sofort widerlegt worden sind. Sodann wendet er sich ebenso wie Schiller gegen die Ansicht Menges, daß Hirtius Cäsars sieben Bücher des B. Gall. nicht nur herausgegeben, sondern auch vielfach verändert, namentlich die Umwandlung aus der ersten Person in die dritte vorgenommen habe. Er wendet sich aber auch gegen Schillers Ansicht, Cäsar habe seine Commentarii zunächst anonym veröffentlicht. Den von Walther angegebenen Gründen wird man seine Zustimmung nicht versagen können. Ebenso wird man ihm zustimmen, wenn er schreibt: „Demnach sehe ich in den sieben Kommentarien des B. Gall. die Originalschrift Cäsars, die allerdings im Laufe der Zeiten durch willkürliche Änderungen, durch größere und geringfügigere Interpolationen vielfach entstellt ist." Walthers und Schillers Ansichten laufen trotz ihres scheinbaren Widerspruchs auf das selbe hinaus.

Dann geht er über zur Beantwortung der Frage, wann Cäsar die Kommentarien über den gallischen Krieg verfaßt und veröffentlicht habe. Der gewöhnlichen Ansicht, daß Cäsar das ganze Werk nach der Besiegung des Vercingetorix in einem Zuge verfaßt und im Jahr 51 veröffentlicht habe, stellt er seine Ansicht entgegen, wonach Cäsar alljährlich im Winter die Kriegstaten des verflossenen Sommers geschildert habe. Im Winter 52/51 habe Cäsar nicht die Zeit gehabt, die Ereignisse des ganzen siebenjährigen Krieges zu schildern. Um diese Ansicht zu begründen, weist er zuerst nach (ähnlich wie Schiller), daß I 28, 5, IV 21, 7 und II 17, 4, Stellen, die man als Beweise dafür angeführt hat, daß die sieben Bücher des B. Gall. in einem Zuge verfaßt seien, nicht beweiskräftig sind. Dann bespricht er eine große Anzahl Stellen, aus denen sich nach seiner Meinung ergibt, daß die einzelnen Bücher nach Beendigung jedes Sommers abgefaßt und veröffentlicht sind. Manche dieser Stellen kann ich als beweisend nicht anerkennen, da sie entschieden nicht von Cäsar selbst herrühren, wie I 16, 1 und IV 20, 1; ebenso II 6, 2. 3, eine Stelle, die, als sicher interpoliert, verglichen mit V 42 nichts beweist. Ebensowenig ist die Angabe (II 28, 2), daß von den Ältesten der Nervier nur drei, von 60 000 Waffenfähigen kaum 5000 übrig geblieben seien, beweisend, da Cäsar dies nicht als eine Tatsache

berichtet, sondern nur als eine Behauptung der von den Nerviern abgeschickten Gesandten. Zu betonen war hier Cäsars eigene Behauptung § 1, *prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto.* So läßt sich noch manches geltend machen gegen einzelne Stellen, die der Verfasser zur Begründung seiner Ansicht anführt. Immerhin bleiben eine Anzahl Stellen übrig, die sich für eine allmähliche Abfassung der Kommentarien geltend machen lassen. Daß Cäsar seine Berichte über die Erfolge jedes Jahres auch in jedem Jahre veröffentlicht hat, wie Walther annimmt, hat er nicht bewiesen.

Weiterhin spricht der Verfasser über die Quellen, die den Berichten der Kommentarien zugrunde liegen, namentlich über die Berichte seiner Legaten. Mit Recht nimmt er an, daß Cäsar diese überarbeitet und sprachlich seiner eigenen Schreibweise angepaßt habe.

Was den Zweck betrifft, den Cäsar bei der Veröffentlichung seiner Kommentarien verfolgte, so sieht W. in ihnen keine Rechtfertigungsschrift, sondern glaubt, daß die Veröffentlichung aus Ruhmsucht erfolgt sei und auch in der Absicht, künftigen Geschichtschreibern Material für ihre schriftstellerische Tätigkeit zu bieten. — Zum Schluß behandelt er die Frage nach der Glaubwürdigkeit Cäsars in sehr besonnener und verständiger Weise.

Dann geht der Verf. an die Behandlung des B. Civ. Zunächst weist er die Annahme derjenigen als unberechtigt zurück, die bezweifelt haben, daß Cäsar der Verfasser unseres B. Civile sei. Weiter behandelt er die Frage, wann wohl diese Bücher verfaßt sein mögen. Nipperdey hatte angenommen, daß das B. Civ. nach der Schlacht bei Munda begonnen und erst nach Cäsars Tode von Freunden aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sei. Walther dagegen meint, das Werk sei nach Besiegung des Pharnaces geschrieben und bald darauf veröffentlicht worden. Beweisen kann natürlich Walther die Richtigkeit seiner Behauptung ebensowenig, wie sich Nipperdeys Annahme mit unseren jetzigen Mitteln beweisen läßt. Seine Ansicht, daß alle Teile des B. Civ. von Cäsar selbst herrühren, würde er jetzt nach der Arbeit von Paul Menge gewiß selbst nicht mehr aufrecht erhalten. Auch gibt er sie schon auf, wenn er (S. 16) zugibt, daß Cäsar die Berichte anderer „in größerem Umfange vielleicht wörtlich in sein Werk aufgenommen" habe.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf das achte Buch des B. Gall. und das Bellum Alexandrinum, die W. beide dem Hirtius zuschreibt. Wenn er S. 17 sagt: „nichts zwingt uns, die Abfassung des Briefes und der Ergänzungsschriften erst in die Zeit nach Cäsars Tode zu verlegen," so irrt er. Denn wenn Hirtius an Balbus schreibt (§ 2): *„novissimum ... confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, ... sed vitae Caesaris"*, so muß doch Cäsar, als Hirtius diese Worte niederschrieb, tot gewesen sein. Freilich will W. die Worte *usque ad exitum ... vitae Caesaris* als unecht streichen. Auch sonst nimmt er an der sehr schwierigen und vielbehandelten Stelle des Hirtiusbriefes (§ 2), die er sehr eingehend bespricht, noch mancherlei Änderungen vor. Er will dadurch seine Ansicht, daß nicht bloß Cäsar sein B. Civ. 47 a. Chr. geschrieben und veröffentlicht habe, sondern daß auch Hirtius seine Er-

gänzung und Fortsetzung bald nach dieser Zeit, und zwar von Cäsar selbst mit dieser Aufgabe betraut, unternommen und bis zur Beendigung des pontischen Krieges fortgeführt habe. Erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht hat W. nach meiner Ansicht seine These nicht.

Zum Schluß sucht W. nachzuweisen, daß unser ganzes B. Alexandrinum von Hirtius herrühre. Die Verschiedenheit des Stils lasse sich daher erklären, daß Hirtius, der nicht in sämtlichen dort geschilderten Kriegen zugegen gewesen sei, verschiedene Quellen benutzt habe. Die Berichte der verschiedenen Gewährsmänner habe er teils mehr, teils weniger überarbeitet und miteinander verbunden. Zum Schluß tritt er für des Hirtius Glaubwürdigkeit ein.

7) Christian Ebert, Über die Entstehung von Caesars „Bellum Gallicum". Inaugural-Dissertation (Erlangen). Nürnberg 1909. 80 S. 8.

Der Verfasser, der diese seine Erstlingsschrift seinem (vor kurzem verstorbenen) Lehrer Albrecht Köhler gewidmet hat, will (ähnlich wie H. Schiller und H. Walther) nachweisen, daß die sieben Bücher des B. Gall. nicht in einem Zuge, sondern jedes einzelne nach Beendigung der betreffenden Sommerfeldzüge verfaßt seien. Einen guten Eindruck macht von vornherein die ruhige, besonnene und vorurteilsfreie Art der Behandlung des Themas. Zunächst würdigt er die von Mommsen und anderen als Beweis für eine erst in den Jahren 52/51 erfolgte Abfassung und Veröffentlichung des ganzen Werkes angezogenen Stellen I 28, 5 und IV 21, 7 und weist nach, daß diese beiden Stellen aus mehreren (in der Hauptsache schon von A. Köhler und H. Schiller ausgeführten) Gründen nicht beweisend sein können. Mit Recht macht er ferner gegen Vogel, nach dessen Ansicht auch II 17, 4 für eine zusammenhängende Abfassung des ganzen B. G. sprechen würde, geltend, daß wegen des von diesem wohl übersehenen *antiquitus* auch eine andere Auffassung möglich sei.

Dann geht er auf eine Anzahl Stellen ein, die nach anderen, namentlich nach W. A. A. Hecker (in seiner 1888 in Groningen erschienenen Doktor-Dissertation) für eine allmähliche Abassung der Kommentarien sprechen sollen, und weist nach, daß mehrere dieser Stellen mißverstanden sind und daß aus ihnen übereilte Schlüsse gezogen worden sind. Bei einzelnen Stellen hätten noch andere Gründe, als die von Ebert geltend gemachten, hervorgehoben werden können. So konnte zu V 23, 3 außer auf *milites* auch auf *desideraretur* Gewicht gelegt werden: verloren ging während des Transports von Legionssoldaten kein einziges Schiff.

Nach Zurückweisung solcher mißglückten Versuche, die allmähliche Entstehung des B. G. zu beweisen, geht Ebert auf die Stellen ein, die in der Tat solch eine allmähliche Entstehung des Werkes nahelegen und mehr oder weniger wahrscheinlich machen. Zum Teil weist er hier auf Stellen hin, auf die schon von anderen aufmerksam gemacht worden ist, zum Teil aber hat er auch solche nachgewiesen, die bisher übersehen worden waren. Einige von diesen Stellen sind allerdings auszuscheiden; so II 6, 2, verglichen mit V 52, 2 und VII 30, 4, da

II 6, 2. 3 nicht von Cäsar herrührt. Bei anderen Stellen hat Ebert selbst gezeigt, daß sie nicht unbedingt beweisend sind.

Als Ergebnis der bisherigen Untersuchung, die überschrieben ist: „Der Stand der Frage“ (S. 5—20), gibt der Verf. selbst an, es sei sehr wahrscheinlich, daß die Kommentarien über den gallischen Krieg nicht in einem Zeitpunkt, sondern daß die verschiedenen Bücher zu verschiedenen Zeiten geschrieben seien.

Der zweite Abschnitt der vorliegenden Dissertation handelt über „die Kommentarien und die politischen Mächte in Rom“ (S. 21—37). Hier sucht E. zu zeigen, daß manche Stellen sich nur dann ungezwungen erklären lassen, wenn das betreffende Buch des B. Gall. nicht erst i. J. 52, sondern schon in dem Jahre geschrieben ist, dessen Ereignisse es behandelt. So die Stelle über Piso (I 12, 6. 7), den Konsul des Jahres 58; ebenso I 52, 7 die rühmende Erwähnung des jungen Crassus; ferner die schonende Behandlung des Q. Cicero, die Stellen über P. Considius (I 21, 4) und über die adeligen Offiziere (I 39), und andere Urteile über den römischen Adel. Auch die sorgfältige Begründung und Rechtfertigung aller seiner Schritte, durch die sich das erste Buch von allen anderen unterscheide, weise darauf hin, daß dieses Buch zu einer anderen Zeit geschrieben sei als die anderen Bücher.

In dem nächsten Kapitel „Das erste Buch des Bellum Gallicum“ (S. 43—48) sucht der Verf. zu beweisen, seine Annahme, das erste Buch sei i. J. 58 geschrieben, liefere die beste und ungezwungenste Erklärung der Eigenart dieses Buches, die schon von vielen bemerkt worden sei, und außerdem will er wahrscheinlich machen, daß der Bericht über den Helvetierfeldzug vor dem Eintritt in den Krieg gegen Ariovist verfaßt sei.

Dann folgt ein Abschnitt (S. 49—53) „Das zweite Buch des Bellum Gallicum und die Einverleibung Galliens“, in dem E. erweisen will, daß das zweite Buch am Ende des zweiten Kriegsjahres geschrieben sei, namentlich wegen des verspäteten Berichts über den Zug des Galba.

Sodann behandelt er (S. 54—65) „Die Quellenfrage in den Kommentarien“. Er glaubt zeigen zu können, daß in den Angaben über „geographische, ethnographische und kulturelle Zustände“ sich von Buch zu Buch eine stets sich vertiefende und verbessernde Kenntnis Cäsars zeige.

Endlich (S. 66—70) wird besprochen „der stilistische Charakter der Kommentarien“. Hier wird zunächst darauf hingewiesen, daß „unter den vielen sich auf die Zukunft beziehenden Verweisungen, die Cäsar gebraucht, nicht eine sich findet, welche über den Umfang eines Buches hinausweist“. Innerhalb der einzelnen Bücher gehe Cäsar ganz anders vor. Ferner wird (zum Teil im Anschluß an Bemerkungen anderer) hingewiesen auf stilistische Eigentümlichkeiten, wie das häufige Vorkommen der Wendung *propterea quod* im ersten Buch und die Wiederholung des Beziehungswortes im Relativsatz.

In dem zusammenfassenden „Ergebnis“ (S. 71—80) betont Ebert nochmals, daß die einzelnen Bücher in dem betreffenden Jahre, in

welches die geschilderten Ereignisse fielen, geschrieben sein müßten. Er sucht dann zu zeigen, daß man die Äußerung des Hirtius in der epist. ad Balbum (§ 6) nicht dagegen geltend machen dürfe, daß sie sich vielmehr mit dieser Tatsache sehr wohl vereinigen lasse; daß sich ferner die Nachricht Suetons (Caes. 56) in Einklang damit setzen lasse, wenn man unter den *Epistulae eius ad senatum* Depeschen und Berichte verstehe, die der Statthalter unmittelbar nach wichtigen Ereignissen abgeschickt habe. Schließlich geht E. auf die Frage nach dem Zweck der Kommentarien ein. Der Zweck sei nur gewesen, Geschichte zu schreiben; eine Tendenzschrift sei das B. Gall. nicht.

Auf die Behandlung der Frage, wann die Bücher des B. Gall. veröffentlicht sind, geht der Verf. absichtlich nicht ein, doch läßt er durchblicken, daß er nicht wie H. Schiller und H. Walther der Ansicht ist, jedes einzelne Buch des B. G. sei unmittelbar nach der Abfassung auch herausgegeben worden, sondern daß er mehr an eine Veröffentlichung in einem Zeitpunkt glaubt, also doch wohl an eine Herausgabe aller sieben Bücher im Jahre 51. Daß in jedem Jahre ein Buch veröffentlicht wurde, ist allerdings sehr wenig wahrscheinlich. Wäre dies der Fall gewesen, würde sich sicherlich irgendeine Hinweisung oder Anspielung auf diese Tatsache in Ciceros Briefen finden. Wäre der Inhalt des zweiten im Jahre 56 herausgekommen, also mindestens den Gebildeten bekannt geworden, hätte Cicero es sicherlich gekannt, und dann hätte er schwerlich im November 54 an seinen Bruder schreiben können (III 8, 2): *ubi enim isti sint Nervii et quam longe absint nescio,* da man sich gewiß bei dem Lesen des Berichts über die Nervierschlacht darum gekümmert hätte, wo jenes gefährliche Volk zu suchen sei. Auch das erste Kapitel des ersten Buchs ist sicher nicht i. J. 58 geschrieben. Anderseits aber, wenn man annimmt, daß die sieben Bücher als Ganzes mit einemmal und nicht je ein Buch in jedem Jahre veröffentlicht ist, verlieren auch die von Ebert als Beweise für die Abfassung jedes Buches nach Beendigung der einzelnen Feldzüge angeführten Gründe zum Teil ihre Beweiskraft, wenigstens viele von denen, die in dem Abschnitt über „die Kommentarien und die politischen Mächte in Rom" angeführt sind. Wenn E. z. B. geltend macht, daß die Bemerkung I 12, 6. 7 über den Großvater seines Schwiegervaters aus dem Bestreben hervorgegangen sei, sich den obersten Beamten jenes Jahres geneigt zu erhalten, so wäre diese Absicht ja wohl denkbar, und er hätte sein Ziel auch vielleicht erreichen können, wenn er das erste Buch im Jahre 58 schrieb und sofort veröffentlichte, nicht aber, wenn er die betreffende Stelle schrieb und dann sieben Jahre in seinem Schreibtisch liegen ließ und erst zu einer Zeit veröffentlichte, wo Piso nichts mehr zu sagen hatte, ja auch mit Cäsar schon mehr oder weniger zerfallen war. Folglich müßte Ebert unbedingt annehmen, daß jedes Buch nicht bloß am Ende jedes Sommers verfaßt, sondern auch sofort veröffentlicht worden sei. Ja noch mehr, er müßte annehmen, daß am Ende jedes einzelnen Feldzugs der betreffende Abschnitt der Kommentarien geschrieben und sofort veröffentlicht, ja bestimmten Persönlichkeiten sogleich zugesandt worden sei. Denn wenn z. B. jene Be-

merkung über Piso ihre Wirkung tun sollte, durfte Cäsar mit der Abfassung seines Berichts und der Veröffentlichung nicht bis zum Winter 58 warten, da sonst beim Erscheinen des betreffenden Buches Piso wahrscheinlich sein Amt schon niedergelegt hatte und Cäsar nichts mehr nützen konnte.

Ähnliches läßt sich gegen manche andere von Ebert angeführte Stelle und die daraus gezogenen Folgerungen geltend machen. Auch drängt sich der Gedanke auf: Wenn die einzelnen Bücher zwar jedesmal nach den betreffenden Sommerfeldzügen geschrieben, aber erst nach 52 herausgegeben wurden, hat denn dann Cäsar vor der Herausgabe das Ganze nicht noch einmal durchgesehen und einzelne Streichungen des zur Zeit der Veröffentlichung nicht mehr Zeitgemäßen und Zweckdienlichen vorgenommen und anderseits wünschenswerte Zusätze gemacht? Bei seiner außerordentlichen Gewandtheit mit der Feder konnte ihm das, auch wenn er sehr in Anspruch genommen war, doch wirklich nicht schwer fallen. Und wenn er das Ganze, sagen wir 51 veröffentlichte, sollte er da doch nicht einen bestimmten Zweck bei der Herausgabe gerade in dieser Zeit verfolgt haben?

So besonnen und so geschickt auch Ebert seine Aufgabe behandelt hat, wird sich doch wohl fast jeder Leser seiner Arbeit wiederholt sagen: die und die Stelle kann man auch anders erklären. Und daß das recht wohl möglich ist, hat A. Klotz in seinen Cäsarstudien S. 17 bis 26 gezeigt. Aber selbst wenn man sich den Ansichten unseres Verfassers über Cäsars Beweggründe in bestimmten Fällen anschließt, kann man in vielen Fällen zu einem anderen Urteil kommen. Nehmen wir z. B. einmal — was ich nicht glaube — an, die Verurteilung des Verhaltens seiner jungen Offiziere (I, 39) sei ebenso wie die Bemerkung über eine von dem Adel ausgegangene Anstiftung des Ariovist zur Ermordung Cäsars veranlaßt durch Cäsars Erbitterung gegen den Adel, warum soll Cäsar dann diese Worte nur im Jahre 58 haben schreiben können, nicht ebensogut im Jahre 52/51, als der Adel alles mögliche tat und getan hatte, um ihn zu erbittern?

Wenn ferner Cäsar bei der Abfassung seiner Kommentarien nur die Absicht hatte, künftigen Geschichtschreibern Stoff für ihre Werke zu liefern, warum hat er dann nicht auch die doch nicht ganz unwichtige Geschichte der beiden folgenden Jahre oder wenigstens die des Jahres 51 geliefert? Warum hat er sein Werk 51 veröffentlicht? Das führt uns doch darauf, daß er durch ganz bestimmte Gründe zur Veröffentlichung gerade in jenem Zeitpunkt bestimmt worden ist. Und was können das sonst für Gründe gewesen sein als politische?

Jedenfalls ergibt sich aus diesen wenigen Bemerkungen und noch mehr aus dem, was Klotz in dem oben angegebenen Werke gegen Ebert bemerkt hat, daß trotz der sehr beachtenswerten und sehr verständigen Untersuchung Eberts und trotz der Arbeiten Schillers und Walthers die Frage nach der Abfassungszeit und der Zeit des Erscheinens von Cäsars Bellum Gallicum noch nicht entschieden ist. Ob es einmal gelingen wird, diese außerordentlich schwierige Frage befriedigend zu beantworten, ist fraglich.

8) W. Warde Fowler, When Did Caesar Write His Commentaries on the Civil War? (Classical Philology — Chicago — Vol. III, 1908. S. 129—136.)

Der Verf. ist der Ansicht, Cäsar könne sein B. Civ. nicht vor dem Jahre 46 nach Beendigung des afrikanischen Feldzuges geschrieben haben, weil 1) in den drei Jahren 49—47 seine Zeit zu sehr in Anspruch genommen gewesen sei, und weil 2) die topographischen Angaben über die Castra Cornelia und andere Bemerkungen über den Kriegsschauplatz nur von jemand herrühren könnten, der an Ort und Stelle gewesen sei und aus eigener Anschauung die Örtlichkeit schildere. Cäsar sei aber erst nach der Schlacht von Thapsus nach Utika und von dort jedenfalls auch nach den Castra Cornelia gekommen, könne also nicht vor dieser Zeit eine so genaue Beschreibung der Gegend gegeben haben. Der Schluß würde richtig sein, wenn es feststände, daß der Bericht über Curios Feldzug von Cäsar selbst herrührte. Dann würde auch die weitere Vermutung des Verf. viel für sich haben, daß Cäsar jenen Bericht in der Zeit verfaßt habe, als er durch stürmisches Wetter länger als einen Monat auf Sardinien festgehalten wurde. Nun ist aber nach meiner Überzeugung von Paul Menge in der oben besprochenen Abhandlung der Beweis erbracht, daß der Abschnitt über Curios Feldzug in unserem B. Civ. nicht von Cäsar herrührt; folglich darf man aus der genauen Beschreibung der Örtlichkeit in diesem Abschnitt des B. Civ. nur schließen, daß jener Bericht von einem Augenzeugen stammt, nichts weiter. Ich glaube, Cäsar hat von seinem B. Civ. diejenigen Teile ausgearbeitet, welche die unter seiner eigenen Leitung unternommenen Feldzüge und Kämpfe behandeln; über die Unternehmungen seiner Legaten hatte er Berichte von Augenzeugen eingefordert und diese vorläufig seinem Manuskript beigelegt in der Absicht, diese Berichte vor der Veröffentlichung des Werkes in ähnlicher Weise zu überarbeiten, wie er es mit den Berichten seiner Legaten im B. Gall. getan hatte. An der Ausführung seiner Absicht aber wurde er, denke ich, durch seinen Tod verhindert. Was wir jetzt als B. Civ. haben, wurde in seinem Nachlaß gefunden und von Balbus veröffentlicht.

Mit der Frage, wann die commentarii verfaßt sind, hat es auch die folgende Dissertation, wenigstens zum Teil, zu tun.

III. Zur Sprache der Commentarii

9) Richard Frese, Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars mit besonderer Berücksichtigung des bellum civile. (Münchener Doktor-Dissertation.) München 1900. 72 S. 8.

Der Verf. dieser Dissertation ist zu seiner Arbeit veranlaßt worden durch die Angriffe, die Mosner, Heidtmann, Wutke, Rudolf Menge, Dinter und Landgraf gegen die Echtheit einzelner Teile des B. Civile gerichtet haben. Freses Abhandlung umfaßt 7 Kapitel: I. Zur höheren Cäsarkritik. II. Die Zeit der Abfassung der Kommentarien. III. Die „Commentarii“. IV. Cäsars grammatische Grundsätze. V. Das erste Buch de bello Gallico. VI. Syntaktisches. VII. Lexikalisch-Stilistisches.

In dem ersten Kapitel geht der Verf. etwas genauer auf die Gründe ein, welche die genannten Gelehrten veranlaßt haben, entweder das ganze Bell. Civ. oder Teile des Werkes Cäsar abzusprechen. Zum Schluß bespricht F. die Ansicht Zingerles, der nicht bloß das ganze B. Civ., sondern auch den ersten Teil des B. Alex. Cäsar zuschreibt.

In dem zweiten Kapitel der vorliegenden Abhandlung hält Frese an der gewöhnlichen Ansicht fest, daß die sieben Bücher des B. Gall. im Winter 52 ausgearbeitet und im Frühjahr 51 veröffentlicht seien. Größere Partien seien allerdings vielleicht schon lange vorher niedergeschrieben und bei der Redaktion dem Werke in unveränderter Form einverleibt worden. Das B. Civ. sei zwischen der Schlacht bei Munda und den Iden des März 44 abgefaßt. Das ergebe sich aus den mehrmals im B. C. vorkommenden Wendungen *bello confecto (perfecto).* Die Tatsache mag richtig sein; aber der dafür angeführte Grund ist nicht beweisend: es wäre ja denkbar, daß bei *bello confecto* von Cäsar nur an das Bellum Pompeianum gedacht wäre. An der einen Stelle beweist außerdem das *bello perfecto* für die Zeit der Abfassung gar nichts; vgl. meine Ausgabe, Krit. Anh. zu 3, 18, 5.

In dem dritten Kapitel spricht der Verf. über die Bedeutung und den Gebrauch des Wortes *Commentarii. Commentarii* (von *comminisci*) seien 'ganz allgemein libri, durch die etwas ins Gedächtnis zurückgerufen werden kann, Stützen fürs Gedächtnis', daher z. B. Kollegienhefte, Entwürfe der Redner, Materialsammlungen der Historiker, im allgemeinen also eine untergeordnete Literaturgattung. Indem nun Cäsar für sein Werk einen so bescheidenen Titel wählte, 'wahrte er sich das Recht, nach Belieben einzelne Teile sorgfältiger auszuarbeiten, andere bloß zu skizzieren. Je nachdem nun das eine oder das andere der Fall war, konnten mehr oder weniger Ausdrücke des sermo cotidianus eindringen'.

In dem nächsten Abschnitt 'Cäsars grammatische Grundsätze' meint der Verf. mit Recht, Cäsar werde wahrscheinlich in seinen Commentarii die in seiner grammatischen Abhandlung (de analogia) aufgestellten Grundsätze im allgemeinen befolgt haben, doch müsse im einzelnen sorgfältig geprüft werden, und vor einer mechanischen Gleichmacherei müsse man sich hüten. Unterschiede in der Sprache zeigten sich zwischen den einzelnen Büchern des B. Gall., also natürlich noch mehr zwischen zwei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Werken. Aber der Unterschied zwischen dem B. Gall. und dem B. Civ. in sprachlicher Beziehung werde in der Regel überschätzt. Spuren des sermo cotidianus zeigten sich in beiden Werken, und ein hinreichender Grund, die Echtheit einzelner Teile wegen der Sprache zu bezweifeln, scheine ihm nicht vorzuliegen. Ich glaube, wenn damals, als Frese seine Dissertation schrieb, Paul Menges oben besprochene Untersuchung schon vorgelegen hätte, würde er doch zu einer anderen Ansicht gekommen sein.

Im fünften Kapitel behandelt der Verf. das erste Buch des B. Gall. genauer und sucht nachzuweisen, daß in diesem sich eine nicht geringe Anzahl von Stellen finden, die in lexikalischer, grammatischer

und stilistischer Beziehung ziemlich auffallend sind und zum Teil Spuren der Umgangssprache zeigen. Daß dies richtig ist, läßt sich nicht bestreiten, wenn auch durchaus nicht alles, was der Verf. anführt, beweisend ist. So ist z. B. I 11, 3 das Wort *eorum*, wie ich anderswo gezeigt habe, sicher nicht von Cäsar, und jene Stelle ist durchaus nicht auf eine Stufe zu stellen mit den übrigen, an denen eine Form von *is* für das Reflexivum zu stehen scheint. Auch an der vielbesprochenen Stelle I 45, 2 liegt entschieden eine Interpolation vor. Denn der Satz *quibus populus Romanus ignovisset neque in provinciam redegisset neque stipendium imposuisset* enthält nicht nur eine ganz unerhörte sprachliche Ungeschicklichkeit, sondern auch sachlich eine arge Gedankenlosigkeit. Aus *quibus* den Akkusativ *quos* (zu *in provinciam redegisset*) und dann (zu *imposuisset*) wieder *quibus* zu ergänzen, ist bei Cäsar unmöglich. Außerdem müßten die Worte *neque stipendium imposuisset* vor *neque in provinciam redegisset* stehen, da nur so die erforderliche Steigerung vorläge, während nach *in provinciam redegisset* ein *stipendium imposuisset* undenkbar ist, da ja in dem *in provinciam redigere* das *stipendium imponere* schon enthalten ist. Man könnte daher an eine Umstellung der beiden Satzglieder denken; aber die Worte *neque in provinciam redegisset* sind überhaupt unmöglich; denn weder Cäsar noch irgendein anderer Schriftsteller hat gesagt *homines in provinciam redigere*, sondern stets *Galliam, Arabiam* oder *regnum in prov. red.* Es hätte also heißen müssen *quorum fines* statt *quos*. — Immerhin bleibt, trotzdem man manches beanstanden muß in Freses Beweisführung, noch genug übrig, was in der Tat auffallend ist.

In den beiden letzten Kapiteln, die den größten Teil der Abhandlung (S. 30—72) einnehmen, werden eine große Anzahl grammatischer, stilistischer und lexikalischer Eigentümlichkeiten zusammengestellt, die allerdings zum Teil in Stellen vorkommen, die nach meiner Überzeugung und der vieler Cäsarkenner nicht von Cäsar herrühren, zum Teil auch in den Hss. verdorben sind. Wenn man aber auch so manches in dieser sorgfältigen und beachtenswerten Arbeit nicht gelten lassen kann, wird man doch zugeben müssen, daß in Cäsars B. Gall. und mehr noch in seinem B. Civ., auch denjenigen Teilen, die sicher von Cäsar selbst herrühren, manches dem sermo cotidianus und dem sermo castrensis angehört.

10) Oskar Dernoschek, De elegantia Caesaris sive de commentariorum de B. G. et de B. C. differentiis animadversiones. (Leipziger Doktor-Dissertation.) Lipsiae 1903. 71 S. 8.

Während Frese nachzuweisen suchte, daß zwischen der Sprache des B. Gall. und der des B. Civ. kein wesentlicher Unterschied bestehe, sucht Dernoscheck zu zeigen, daß doch sehr bedeutende Unterschiede im Gebrauch der einzelnen Redeteile sich nachweisen lassen. Ja auch zwischen den einzelnen Büchern bestehe ein nicht zu verkennender Unterschied in der Sprache. Am meisten ausgearbeitet seien von Cäsar das zweite, dritte, vierte, fünfte und sechste Buch des B. Gall.,

während das erste und siebente Buch dieses Werkes den schnell hingeworfenen Büchern des B. Civ. in vielen Beziehungen ähnlich seien.

Bei seiner Untersuchung geht der Verf. aus von der Auswahl, die Cäsar zwischen Substantiven getroffen hat, und spricht zunächst von den Substantiven, die auf *-tio* und *-sio* endigen. Er stellt die Substantiva dieser Art zusammen, die sich nur im B. Gall. finden, dann die, die nur im B. Civ. vorkommen, und gibt von denen, die in beiden Werken gebraucht sind, eine übersichtliche Zusammenstellung, aus der man sofort ersehen kann, wie sich diese Substantiva auf die einzelnen Bücher des B. G. und des B. C. verteilen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß derartige Substantiva auf *-io* im siebenten Buch des B. G. und den Büchern des B. C. verhältnismäßig viel häufiger vorkommen als in den sechs ersten Büchern des B. G. Schon bei dieser Untersuchung drängt sich dem Verf. der Gedanke auf, daß das neunte Kapitel des zweiten Buches unseres B. Civ. nicht von Cäsar herrühre, ein Gedanke, der ihm in der weiteren Untersuchung immer wieder nahe gelegt wird. — Unterschiede findet er auch in der Bedeutung verschiedener Substantiva dieser Art zwischen dem B. Gall. und dem B. Civ. Im B. Gall. habe Cäsar solchen Substantiven fast durchweg dieselbe Bedeutung gelassen, während sie im B. Civ. öfter in anderer Bedeutung gebraucht seien. — Auch Substantiva auf *-tor* finden sich in dem weniger umfangreichen B. Civ. häufiger (95 mal) als in dem B. Gall. (84 mal). Weiter geht D. auf den Gebrauch der Substantiva auf *-mentum* in ähnlicher Weise ein. Der häufige Gebrauch aller bisher besprochenen Arten von Substantiven sei auf den sermo cotidianus zurückzuführen. — Aber auch dem sermo militaris seien in dem B. Civ. viel mehr Zugeständnisse gemacht als im B. Gall. Doch auch hierin stehe das siebente Buch dem B. Civ. viel näher als die anderen Bücher des B. G. Zuletzt bespricht er das Vorkommen der Deminutiva und den Gebrauch des Wortes *urbs*, das in den ersten sechs Büchern des B. G. stets Rom bezeichne, im siebenten Buch aber und im B. Civ. nicht selten von anderen Städten gebraucht werde.

In ähnlicher Weise wird dann über die Adjektiva, die Adverbia, die Präpositionen, die Pronomina, die Konjunktionen und die Verba gehandelt. Von den Adjektiven werden besonders besprochen die auf *-arius* und *-orius*, die von Eigennamen abgeleiteten auf *-anus*, die Adjektiva auf *-osus*, die mit *per* zusammengesetzten und die Superlativbildung mit *maxime*.

In dem Kapitel über die Adverbia bespricht D. zuerst die auf *-tim*, dann die auf *-o* (die sich nur im ersten und siebenten Buch des B. Gall. und im B. Civ. finden), dann die von einem Participium perfecti gebildeten, die Superlative von Adverbien, diejenigen Adverbia, die zugleich als Präpositionen vorkommen (wie *ante, post, contra*), zuletzt diejenigen Adverbia, die gleiche oder ähnliche Bedeutung haben (z. B. *interim* und *interea*).

Das nächste Kapitel behandelt die Präpositionen. Hier werden diejenigen aufgezählt, die nur im B. Gall. vorkommen, dann die, die sich nur im B. Civ. finden. Dann wird auf den Unterschied der Be-

deutung eingegangen, den manche Präpositionen im B. G. und im B. Civ. zeigen, ferner auf den Unterschied, der in der Verbindung mancher Präpositionen mit gewissen Verben hervortritt, auf die Verbindung von Präpositionen mit Städtenamen usw.

Die Pronomina behandelt der nächste Abschnitt. Die Personalpronomina führen auf das Verhältnis der direkten zur indirekten Rede in den beiden Werken Cäsars; dann wird das Verhältnis der Demonstrativ- und Determinativpronomina zueinander im B. G. und B. C. untersucht und der Gebrauch von *quidam* und von einigen Pronominaladjektiven, wie *solus* und *unus*.

Von den Konjunktionen kommen zunächst die kopulativen in Betracht, dann die adversativen, die kausalen, die konklusiven, die disjunktiven. Daran schließen sich noch Bemerkungen über einige Eigentümlichkeiten, namentlich über die Formen *neque* und *nec, atque* und *ac* (*ex* und *e*!), *uti* und *ut*; auch über *quod* und *quia, non* und *haud*.

Das letzte Kapitel endlich ('de delectu verborum') befaßt sich mit dem Gebrauch einiger häufig vorkommender Verba, wie *facere, habere, agere,* den verschiedenen Ausdrücken für glauben, anfangen, den Ausdrücken, die eine Notwendigkeit bezeichnen, *adgredi* und *adoriri, recipere* und *se recipere* u. ä., endlich den (mit *prae, dis, ad, de, per*) zusammengesetzten Verben.

All diese, wie es scheint, mit großem Fleiß und großer Sorgfalt gemachten Zusammenstellungen sind recht dankenswert. Aber den Folgerungen, die der Verf. aus seinen Sammlungen zieht, wird man oft nicht zustimmen können. Wenn er z. B. S. 26 Anm. 1 sagt: 'iam videndum est minore quadam eligendi diligentia etiam in comm. de b. G. eas partes scriptas esse, quae descriptiones machinarum vel pontium contineant', so ist das, was ihn zu dieser Bemerkung veranlaßt, sicher nicht auf den Mangel an Sorgfalt in der Wortwahl zurückzuführen, sondern die Beschreibung von der Herstellung von Bauwerken irgendwelcher Art erfordert naturgemäß die Anwendung von Kunst- und Handwerksausdrücken, die keine Kunst, kein Gewerbe, kein Handwerk entbehren kann, Ausdrücken, die dem Laien nicht geläufig, oft ganz unbekannt sind. Das war bei den Griechen und Römern geradeso, wie es bei uns, wie es bei allen neueren Völkern der Fall ist. Lesen wir die Erklärung des cäsarischen Brückenbaus von einem Ingenieur, so werden wir in dessen Beschreibung auch manche Ausdrücke finden, die vielen Lesern auffallend und vielleicht zunächst unverständlich sind. — Wie hier, so hat auch in manchem anderen Fall der Verf. die Veranlassung zum Gebrauch bestimmter Worte nicht beachtet. So lag (S. 20 f.) im B. Gall. nach den Verhältnissen keine Veranlassung vor, so häufig Adjektive von Eigennamen zu bilden, wie im B. Civ. In dem letzteren war, wenn nicht immer wieder zu schwerfälligen Umschreibungen gegriffen werden sollte, ein *Afraniani* und *Pompeiani,* ferner *Afraniani milites,* ebenso *Antoniani, Attiani, Pompeiani, Gabiniani milites, Laelianae naves* und manches andere derart oft nicht zu umgehen. Daß Cäsar derartige Bildungen nicht grundsätzlich verschmähte, zeigt das *bellum Cassianum* I 13, 2. — Daß ferner Superlative von Adjektiven auf *-arius*

nur im B. C. und im ersten und siebenten Buch des B. G. vorkommen, ist jedenfalls ein reiner Zufall. Hätte Cäsar einen Superlativ von einem derartigen Adjektiv in den fünf übrigen Büchern des B. G. einmal nötig gehabt, würde er sicherlich ohne Bedenken einen solchen gebraucht haben. — Ebenso ist es sicher nur Zufall, daß in diesen „libris maxime politis“ *ante* als Adverbium häufiger ist denn als Präposition, ebenso daß die Präposition *ante* im zweiten und dritten Buch des B. G. nicht vorkommt. Die Vermutung, daß Cäsar in den fünf mittleren Büchern des B. G. die Präposition *ante* möglichst gemieden habe, ist irrig: im ersten Buch kommt dieses *ante* viermal vor, in dem ungefähr halb so langen zweiten Buch zweimal, also etwa in demselben Verhältnis, und im sechsten, das bedeutend kürzer ist als das erste, finden wir es auch viermal gebraucht. Also beweist das ganz zufällige Vorkommen und Nichtvorkommen dieser Präposition nichts. Beweisen ließe sich aus Dernoschecks Tabelle nur dann etwas, wenn der Verf. zeigen könnte, daß in jenen fünf Büchern Cäsar da, wo *ante* zu erwarten gewesen wäre, eine andere gleichwertige Präposition oder eine gleichwertige andere Wendung gesetzt hätte. — Auch sonst ist auf das, was der Gedanke erforderte, öfter nicht genug geachtet. So bei der Aufzählung der Stellen, an denen bei einem Städtenamen eine Präposition steht. Hier mußte natürlich unterschieden werden, in welchen Fällen die Hinzufügung der Präposition notwendig und in welchen sie auffallend ist.

Immerhin ist die Arbeit des Verf. nicht ohne Nutzen. Nützlicher aber könnte der Verf. seine Sammlungen verwerten, wenn er nach seiner Methode das Verhältnis derjenigen Teile des B. Civ., die wahrscheinlich nicht von Cäsar herrühren, zu denjenigen untersuchte, die man ihm mit ziemlicher Sicherheit zuschreiben kann, d. h. die Sprache in den Teilen, die Vorgänge behandeln, die in Cäsars Anwesenheit und unter seiner Leitung sich abgespielt haben, und solchen, die in seiner Abwesenheit und unter der Leitung seiner Legaten geschehen sind, also hauptsächlich die Ereignisse bei Massilia im ersten und zweiten Buch des B. Civ., den Feldzug Curios und einige kleinere Abschnitte im ersten und dritten Buch in ihrem Verhältnis zu dem Rest des B. Civ. und das Verhältnis dieser beiden Teile in sprachlicher Beziehung zum B. Gall. Eine derartige Untersuchung ist nötig, damit wir endlich klarer sehen, ob wir in jenen Teilen ebenso wie in dem Abschnitt über Curios Feldzug einfache Berichte von Augenzeugen der betreffenden Vorgänge oder von Cäsar schon überarbeitete Schilderungen vor uns haben und auch über die Art seines Arbeitens im B. Civ. im Verhältnis zu seiner Arbeit im B. Gall. sicherer urteilen können.

IV. Zur Geschichte, Geographie, Topographie

11) P. Groebe, Cäsars Legionen im gallischen Kriege. Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstage. (S. 452—460.) Berlin 1903. Weidmannsche Buchhandlung. gr. 8.

Diese Abhandlung hat der Verfasser wörtlich aufgenommen in seine Bearbeitung von Drumanns Geschichte Roms III S. 702—709. Über

ihren Inhalt habe ich gesprochen in dem Jahresbericht von 1911 S. 93; auch sind die wichtigsten Ergebnisse angegeben bei Besprechung von Stolles Lager und Heer der Römer.

12) G. Veith, Cäsar. Mit einem Porträt und einer Kartenbeilage. 1912. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. 180 S. 8. geh. ℳ 1.—; in Originalleinenband ℳ 1.25.

Das vorliegende Buch gehört zu der bekannten, viel Gutes enthaltenden, von Paul Herre herausgegebenen Sammlung 'Wissenschaft und Bildung, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens', und darf als eine gute, durchaus empfehlenswerte Lebensbeschreibung und Würdigung Cäsars bezeichnet werden. Der Verfasser hat sich schon lange eingehend mit seinem Helden beschäftigt und schon 1906 als Oberleutnant ein größeres Werk über die Geschichte der Feldzüge Cäsars veröffentlicht. Wie jenes erste größere Werk ist auch das vorliegende Buch frisch und flott geschrieben, aber es unterscheidet sich sehr zu seinem Vorteil von jenem durch reiferes und besonneneres Urteil und namentlich durch eine viel bessere Sprache und Darstellung, und ich habe beim Lesen des Buches das Gefühl gehabt, daß der jetzige Hauptmann Veith selber so manches, was sich in seinem vor sechs Jahren erschienenen Werke findet, nicht mehr billigt. Überall merkt man, daß der Verfasser fleißig weiter gearbeitet hat, und der Wunsch drängt sich auf, daß es dem begabten Offizier vergönnt sein möge, sein früheres Werk über Cäsar einer gründlichen Neubearbeitung zu unterziehen.

In dem vorliegenden Buche gibt Veith nach einem Vorwort (S. 3—7) und einer zwei Seiten umfassenden Inhaltsübersicht in sieben Abschnitten ein Lebens- und Charakterbild des großen Mannes (S. 11—177), dem sich eine kurze chronologische Übersicht und ein ganz knappes Verzeichnis der wichtigsten Werke über Cäsar anschließt. Auf den letzten vier Seiten sind noch sechs sehr einfach gehaltene Kartenskizzen gegeben: Gallien, Italien, Mazedonien und Griechenland, Vorderasien, Spanien, Kriegsschauplatz in Afrika.

Die sieben Abschnitte des Hauptteils tragen folgende Überschriften: I. Pompeius; II. Der Parteiführer; III. Gallien; IV. Lucca und Carrhae; V. Der Kampf um die Herrschaft; VI. Die Monarchie; VII. 'Divus Julius'.

Im ersten Abschnitt geht der Verfasser aus von Sullas Verhältnis und Verhalten zu Cäsar, geht dann aber bald auf Pompeius über und sucht diesen in besonnener und gerechter Weise zu beurteilen und namentlich seiner Tätigkeit als Staatsmann und Feldherr gerecht zu werden. — Im zweiten Kapitel geht er ein auf Cäsars politische Anfänge, behandelt sein Verhältnis zur katilinarischen Verschwörung und sein Leben und seine Politik bis zum Ende seines Konsulats. — Im dritten Abschnitt werden nach kurzen Bemerkungen über die Kelten und ihre Kultur in der Hauptsache Cäsars Feldzüge in Gallien behandelt. — Im nächsten Cäsars Politik und die Vorgänge in Rom während der zehnjährigen Abwesenheit Cäsars von der Hauptstadt. — Im fünften die Vorgänge während der Jahre 49—46. — Der vorletzte Abschnitt umfaßt Cäsars Tätigkeit bis zu seiner Ermordung; der letzte endlich die Zeit

nach dem Morde bis zur Schlacht bei Philippi. Zum Schluß wird Cäsar gewürdigt als Staatsmann, Feldherr, Redner, Gelehrter und Schriftsteller.

Überall ist der Verfasser bemüht, gerecht zu urteilen, und meistens ist ihm das auch gelungen. Ob auch bei Octavian, 'dessen individuelle Wertung' nach seinem eigenen Urteil 'eines der rätselhaftesten Probleme bietet', ist zweifelhaft. Sicher ungerecht aber urteilt er, wie schon in seiner Geschichte der Feldzüge Cäsars, über Cicero. Man kann all die Schwächen und Fehler, die er an dem Manne findet, zugeben, man kann zugeben, daß alle diese Fehler sich aus Ciceros Schriften nachweisen lassen, ja von Drumann im einzelnen nachgewiesen sind, und doch sagen, daß das Bild, das er und viele andere von Cicero gezeichnet haben, ein Zerrbild ist. Wenn man nur die Schwächen und Fehler eines Menschen bei seiner Charakteristik berücksichtigt, seine guten Seiten aber, seine Vorzüge unberücksichtigt läßt, kann man selbst die edelsten und besten und die größten Männer in den Staub ziehen. Und tatsächlich hat es wohl keinen großen Mann gegeben, bei dem dieser Versuch nicht gemacht worden wäre. Mit Recht sind trotz Drumann und Mommsen schon viele bedeutende Männer, zuletzt Fr. Leo in dem betreffenden Bande der 'Kultur der Gegenwart' in warmen Worten für Cicero gegen das 'Sekundanerurteil' eingetreten.

In dem größeren Werke Veiths über Cäsar macht sich recht unangenehm bemerkbar eine übermäßige Vorliebe für Fremdwörter und undeutsche Wendungen. Dieser Mangel ist jetzt fast vollständig verschwunden. Nur vereinzelt findet man Fremdwörter, die sich ebenso kurz und treffend durch ein gutes deutsches Wort ersetzen lassen. Auch der Stil des Verfassers ist erheblich besser geworden. Nur hier und da nimmt man auch jetzt noch Anstoß. Ich würde nicht von einer spanischen und italienischen Empörung sprechen, sondern von einer italischen, und den Pompejus nicht auf italienischem Boden landen lassen. Veith schreibt S. 136: er hätte bloß zu befehlen gebraucht (statt brauchen). Manches ist vielleicht Druckfehler, wie S. 87 'um die Schmach . . . zu rächen, beauftragte er' (Pompejus) 'die Rückberufung Ciceros' (st. beantragte er); S. 136 'sie wiederholen sich bei jeder Gelegenheit in stets steigerndem (st. steigendem oder sich steigerndem) Maße'; S. 141 'nun versuchte er es nochmals mit einem Schlachtanbot'. — Ferner sind, wie bei dem größeren Werke, manche seiner Angaben sehr zweifelhaft, andere geradezu falsch. Z. B. ist die Angabe, Labienus habe T. Attius Labienus geheißen, falsch; ob er T. Atius Labienus hieß, ist mindestens sehr zweifelhaft. Woher weiß Veith, daß die bei Dyrrachium so hart bedrängte Kohorte der VI. Legion angehörte? Sehr zweifelhaft, ja man kann jetzt ruhig sagen falsch ist die Behauptung, das Reitertreffen vor der Belagerung Alesias habe an der Vingeanne (die der Verf. auch hier wieder Vignanne nennt) stattgefunden. Unrichtig sind die Angaben über die VIII. und XII. Legion auf S. 102. S. 106 liest man, Cäsar sei mit 8000 Reitern seiner Vorhut (dem Fabius) nach Spanien nachgeeilt; Cäsar selbst sagt: cum equitibus DCCCC. Die von Cäsar über den Sicoris geschlagene neue Brücke ist auch hier (S. 107) 18 km entfernt, während sie nach Cäsar (1, 54, 3)

milia passuum a castris XXII, also etwa 33 km entfernt war. Das Pränomen ist nicht selten falsch, namentlich findet sich wiederholt C. statt Q. So S. 20 u. 34 bei Metellus, S. 33 bei Catulus, S. 35 bei Metellus Nepos; ferner bei Sabinus und Cotta S. 69; S. 70 bei Cicero usw. Sonst sind Versehen, die sich in dem größeren Werke fanden, zum großen Teil beseitigt; manche freilich finden sich noch jetzt, wie Buduognatus, Idutiomarus, Berhorrhaea (st. Beroea). Manches davon ist allerdings auf einen Druck- oder Schreibfehler zurückzuführen, wie S. 106 M. Terrentius Varro, S. 76 Agendicum, vielleicht auch S. 120 Gnomphi (st. Gomphi).

So ließen sich noch mancherlei kleine Irrtümer und Verstöße aufzählen; aber trotz alledem kann das Buch als Ganzes aufs angelegentlichste empfohlen werden. Es ist eine schöne und mit Begeisterung geschriebene Lebensbeschreibung Cäsars, die, namentlich wenn die berührten Mängel in einer neuen Auflage beseitigt werden, auch den Schülern höherer Lehranstalten aufs wärmste empfohlen werden kann.

13) E. G. Sihler, C. Iulius Caesar. Sein Leben nach den Quellen kritisch dargestellt. Deutsche, vom Verfasser selbst besorgte, berichtigte und verbesserte Ausgabe. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1912. III u. 274 S. gr. 8. geheftet ℳ 6.—, geb. in Leinwand ℳ 8.—.

Das englische 1911 in New York erschienene Werk, dessen Übersetzung hier vorliegt, ist in dem letzten Jahresbericht S. 74—78 besprochen worden. Hier sei nur noch einmal kurz darauf hingewiesen, daß S. in dem Buche eine auf den römischen und griechischen Quellen beruhende gerechte und unparteiische Geschichte Cäsars und seiner Zeit zu geben sucht, in der Cäsar ebenso wie seine bedeutendsten Zeitgenossen (Pompejus, Crassus, Cato, Cicero usw.) ohne Voreingenommenheit gewürdigt werden sollen, und daß der Verf. sein Ziel auch im allgemeinen erreicht haben dürfte. Auch eine ruhige und verständige Beurteilung der alten Schriftsteller, aus denen der Biograph Cäsars schöpfen muß, bietet er in seinem Werke.

Was nun die vorliegende deutsche Ausgabe betrifft, so ist der Verfasser bemüht gewesen, Versehen und Mängel, die die Kritik an der englischen Ausgabe hervorgehoben oder die der Verf. selbst bemerkt hatte, zu beseitigen. Aus diesem Grunde ist denn auch manches gestrichen, mancher (meist kleinere) Zusatz gemacht, Mißverständliches geändert, und diese deutsche Ausgabe konnte mit Recht als eine berichtigte und verbesserte bezeichnet werden, auch insofern, als der gegen Mommsen und Froude gerichtete Anhang beseitigt ist und unbillige Urteile über neuere Forscher weggefallen oder gemildert sind.

Doch etwas Vollkommnes gibt es auf unserer Erde nicht. So zeigt denn auch die deutsche Bearbeitung noch manche Versehen, die nicht berichtigt sind. Auf einige von diesen Mängeln ist der Verf. bei der Besprechung der Originalausgabe hingewiesen worden, aber wahrscheinlich war das Werk schon gedruckt, als ihm diese Bemerkungen zugingen; auf anderes ist er wohl überhaupt noch nicht aufmerksam

gemacht worden. So steht z. B. S. 59: 'Am 10. Dezember begannen die neuerwählten Tribunen regelmäßig ihr Amtsjahr, 21 Tage vor der Inauguration der kurulischen Magistrate.' Da aber im Jahre 64 der Dezember nur 29 Tage hatte, wäre richtiger '19 (oder 20) Tage'. Auch S. 150 muß es statt 31. Dezember heißen 29. Dez. S. 109 heißt es: 'Um die Mitternacht, die auf den Tag folgte, an welchem er die Geiseln erhalten, segelte Cäsar nach Gallien zurück.' Aber Cäsar hatte nur die Stellung von Geiseln verlangt und noch keine erhalten; s. IV 36, 2 und 38, 4. S. 120 heißt es: 'und doch vertrieben die Senonen die von Cäsar über sie gesetzten Regenten'. Es handelte sich aber nur um den einen Cavarinus (V 54, 2). Nach S. 124 'gab es eine jährliche Synode . . der Druiden, welche in einer im Mittelpunkt Galliens im Lande der Bituriger gelegenen Stadt zusammentrat'. Cäsar aber sagt: 'in finibus Carnutum, quae regio totius Galliae media habetur, considunt' (VI 13, 10). S. 159 A. 27 ist das Versehen 'Cic. ad Fam. 8, 4, 1' (st. 2) nicht berichtigt. Sextius Pompeius tritt auch in der deutschen Ausgabe wieder auf.

Manches ist in der englischen Ausgabe besser als in der deutschen. So steht in der englischen von Marius (S. 13): 'Sallust . . . presents Marius in the latter's first brief canvass for consular honors'; in der deutschen (S. 11): 'Sallust . . . stellt uns den Arpinaten in dessen kurzer Bewerbung um das Konsulat . . . dar.' Ausgelassen (wohl übersehen) sind in der Übersetzung öfter ein oder einige Worte, wie S. 86: 'Jetzt bat Ariovistus um eine Unterredung'; im englischen Text steht besser (S. 98): 'Now Ariovist himself asked for a conference.' Umgekehrt sind in der deutschen Ausgabe bisweilen Zusätze gemacht, die besser fehlen würden, z. B. S. 112: 'letztere (Cäsars Reiterei) war ja außerdem der Mehrzahl nach aus keltischen Edelleuten zusammengesetzt', im Englischen einfach: 'the latter being, in the main, Keltic'.

Bisweilen hat der Verf. vergessen, daß seine Übersetzung für Deutsche bestimmt ist. So wenn er S. 8 zu den Worten 500 iugera bemerkt 'Ungefähr $^5/_8$ eines engl. acre', oder wenn er *milia passuum* gewöhnlich in englische Meilen umsetzt oder Geldsummen in amerikanische Dollars.

Was nun die Übersetzung als solche anlangt, so wird man sagen dürfen, daß sie von einer ungewöhnlichen Beherrschung der deutschen Sprache zeugt, falls die Muttersprache des Verf. nicht das Deutsche ist, und manche auffallenden Ausdrücke und Wendungen, an denen es durchaus nicht fehlt, wird man dem Ausländer gern verzeihen. Hat aber Sihler von Jugend auf Deutsch gesprochen, so wird man annehmen müssen, daß er nicht dauernd Gelegenheit gehabt hat, diese Sprache zu gebrauchen, und auch dann wird man das Auffallende und Störende erklärlich und entschuldbar finden. Hier einige Beispiele störender und undeutscher Wendungen. S. 6: 'Wir werden aufs äußerste erstaunt durch'; S. 8: 'Sie erweiterten ihre Kontrolle durch Kauf, durch Kniffigkeit'; S. 29: 'Cotta sowohl als wie auch die Vestalinnen'; S. 32: 'Wer konnte die Zahl angeben der Blutsverwandten oder sonst nahestehenden Menschen, einst mit den hervorragenden Männern ver-

bunden, die erst vor kurzem Leben und Habe hatten hergeben müssen?' S. 49: 'Kolonien, welche erregt waren in der Bestrebung, das römische Bürgerrecht zu gewinnen'; S. 108: 'Der Adlerträger der Legion X'; S. 114: 'daß Cäsar noch einmal einen Übergang nach Britannien machen werde'; S. 124: 'Eine große Religionslehre war die der Seelenwanderung'; S. 159: 'wenn er von der Rostra sie anredete'; S. 265: 'weil er ... nicht nach Italien hinübersetzte'; 'der Übergang des Rubicon'. Namentlich unterbleibt bei der Übersetzung oft die Wiederholung des Artikels oder Pronomens; z. B. S. 198: 'er ... entflammte die Stimmung seiner Soldaten bis zum äußersten Eifer und Zuversichtlichkeit'; S. 205: 'Cäsars Kult des Demos war ... nur eine politische Maske und Machtmittel gewesen'; S. 215: 'so wurde ein öffentlicher Charakter oder Eigenschaft mit seiner Person verquickt'.

Der Druck ist leidlich korrekt. Immerhin findet sich mancher störende Druckfehler. So S. 147: 'seine tessera in eine der geschlossenen Krüge zu tun'; S. 240: 'sein *laus Catonis* zu schreiben'; S. 245: 'Cäsars Freunde hatten ein historisches Interesse daran, die Kleopatrasache möglichst zu vertuschen'; im Englischen heißt es (S. 282): Caesar's friends were positively interested; S. 265: 'Mummius ... Zerstörer von Corinth (196)'. Manches ist jedenfalls auf einen Schreibfehler zurückzuführen, wie S. 245 historisches (st. positives); ebenso S. 127: 'Ciceros Lage war kritisch, denn fünf seiner Legionen (st. Cohorten) waren Fouragierens halber ausgerückt'.

14) H. Nissen und C. Koenen, Caesars Rheinfestung. Mit 9 Tafeln und 1 Textfigur. Bonn 1899. 55 S. gr. 8. (Sonderabdruck aus den Bonner Jahrbüchern, Heft 104.)

Die Schrift besteht aus zwei Teilen: der erste ist überschrieben: 'Zur Geschichte. Von H. Nissen' (S. 1—29); der zweite: 'Die Ausgrabungen im Winter 1898/99. Von Constantin Koenen' (S. 30—55). Nissens Abhandlung zerfällt in drei Abschnitte. Behandelt wird darin 'I. Der Stand der Frage' (S. 2—8); 'II. Die Tatsachen' (S. 9—20); 'III. Die Überlieferung' (S. 20—29).

Nissen weist zunächst auf die Wichtigkeit der vielbehandelten Frage, wo Cäsar den Rhein überschritten habe, hin: 'von den Übergangsstellen hängt unmittelbar die Bestimmung der Wohnsitze ab, welche die Stämme am Mittelrhein inne hatten, als das erste Licht der Überlieferung auf sie fiel. Auch darf man in diesem Zusammenhang von der Ortsforschung wertvolle Aufschlüsse über die Anfänge rheinischer Kultur und deren Fortentwickelung erwarten'. Dann bemerkt er mit Recht, daß durch Cäsars Worte (VI 9, 3) *paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat* Ansätze, wie der von Cohausen und F. Ritter ausgeschlossen seien, von denen der erste den zweiten Rheinübergang Cäsars 90, der zweite 30 römische Meilen von dem ersten ansetzte. Die beiden Übergangsstellen könnten nur ein paar Kilometer voneinander entfernt gewesen sein. Dann gibt er an, welche Anforderungen der Techniker und der Militär an die Gegend stellen muß, die als Ort des

Übergangs in Betracht kommen soll. Weiter weist er darauf hin, daß man allmählich immer mehr auf die Gegend von Neuwied gekommen ist. Auch historisch-geographische Erwägungen weisen auf jene Gegend.

In dem zweiten Abschnitt spricht Nissen von den bedeutenden Verschanzungen, die von C. Koenen zwischen Urmitz und Weißenturm 1898/99 entdeckt worden sind, Verschanzungen, die nicht vor Cäsar erbaut und nicht nach Drusus behauptet worden seien. Zuletzt geht N. auf die von Isphording beim Weißenturmer Wert 1886 gemachten Holzfunde ein.

In dem dritten Abschnitt betont Nissen nochmals, daß keine andere Gegend alle Vorbedingungen, die sich an den Vorstoß nach Germanien knüpfen, erfülle, außer der Gegend von Neuwied. Auch das Gelingen des kecken Reiterstückchens der Sugambrer i. J. 53 lasse sich nur erklären, wenn wir Cäsars 'Rheinfestung' bei Neuwied, nicht bei Bonn oder noch weiter rheinabwärts ansetzen. Endlich hätte nur eine in dieser Gegend erbaute Festung die Treverer und Germanen gleichmäßig bedrohen können. Die Heerschau, die Cäsar i. J. 50 vor seinem Abgang aus Gallien abhielt, hat nach Nissen wahrscheinlich auch in dieser Gegend stattgefunden. Cäsars Brücke und die Rheinfestung habe bis 38, spätestens bis 19 v. Chr. bestanden.

Der zweite Teil der Arbeit, der die Ausgrabungen Koenens behandelt, bespricht zunächst die Bodenbeschaffenheit des Neuwieder Beckens. Koenen berichtet dann über die Art und Weise der Ausgrabungen, schildert die Schwierigkeiten der Grabungen, für die ihm nur etwa vier Monate zur Verfügung standen, und hebt hervor, wie sehr seine Arbeit durch Nissen gefördert worden sei. Weiterhin gibt er den Lauf der Umwallungslinien genauer an, die Breite der Mauer und Gräben, die Breite des Raumes zwischen den Gräben, die Lage der Tore, die wichtigsten Maße und spricht über Brückenpfähle, die im Rhein an der Stelle gefunden seien, wo man die Brücke suchen müsse. Dann sucht er nachzuweisen, daß hier die von Cäsar (VI 29, 3) erwähnten *magnae munitiones,* 'Cäsars Rheinfestung', tatsächlich gefunden sei, daß diese Rheinfestung wirklich ein römisches Werk sei, und daß die bei den Ausgrabungen gemachten Funde auf Cäsars Zeit hinwiesen. Zuletzt geht er noch etwas genauer auf das später in der Nordostecke dieser „Rheinfestung" angelegte Drusus-Kastell ein. Alles in diesen Darlegungen Ausgeführte wird durch die neun Tafeln, die dem Werke beigegeben sind, und durch eine in den Text eingefügte Übersichtskarte aufs schönste veranschaulicht. Durch das Ganze erhält man den Eindruck, daß nun endlich wirklich die vielbehandelte Frage über die Punkte, an denen Cäsar den Rhein überschritten hat, wenigstens über die Stelle des zweiten Rheinübergangs, endgültig entschieden sei.

15) Theophil Burckhardt-Biedermann, Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Band XXIV, S. 391—429).

Burckhardt faßt das Ergebnis seiner Untersuchung (S. 414) folgendermaßen zusammen: 'Als älteste Wohnsitze der Rauriker sind einerseits

die Täler des westlichen Schwarzwaldes im Breisgau anzusehen, wo sie in der Ebene des rechten Rheinufers etwa von Freiburg an aufwärts um die Rheinecke bei Basel bis nach Waldshut sich ausdehnen mochten. Anderseits hatte das Volk auch das obere Elsaß bis hinab in die Gegend von Colmar eingenommen. Im badischen Oberland ist vielleicht Tarodunum ('die Burg des Taros'), im Elsaß jedenfalls Argentuaria je eine ihrer Städte gewesen. Als aber germanische Stämme vom Main her gegen Süden zu drängen begannen, verließen die Rauriker samt ihren Nachbarn im Osten und Nordosten, den Helvetiern, ihre Heimat rechts vom Oberrhein und ließen sich am linken Rheinufer, im Jura westlich, südlich und östlich von Basel nieder. Diese Wanderung vollzog sich wohl allmählich etwa während des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bis zu den Zeiten der Kimbernkriege. Aus dem Oberelsaß wurden sie bald darauf durch das Vordrängen der Sequaner vertrieben, die ihrerseits durch das Einrücken der Helvetier in die Ebene der Schweiz sich über den Jura nach Westen zurückzuziehen genötigt wurden und sich nordwärts nach dem Vogesenland hin ausbreiteten. Von da an und insbesondere seit ihrer Heimkehr aus dem unglücklichen Gallierzug, den sie mit den Helvetiern mitmachten, sind die Rauriker auf die nördlichen Abhänge des Basler Jura beschränkt, nur daß ihnen vielleicht noch einige Zeit die südlichen Täler des Schwarzwaldes gegenüber von Basel und Augst geblieben sind, da wir zunächst von keinem anderen Stamm erfahren, daß er sich hier niedergelassen habe.'

Diese Ergebnisse, die aus unserem Cäsartext, aus Ptolemaeus, Plinius und anderen Schriftstellern und Nachrichten gewonnen sind, sind vielleicht im ganzen richtig, aber irgendwelche Sicherheit haben wir nicht, da die Stellen bei Cäsar, auf die der Verf. hauptsächlich seinen Beweis zu gründen sucht, zum großen Teil spätere unechte Zusätze sind, und da er bei Ptolemaeus annehmen muß, daß dieser Nachrichten aufgenommen habe, die für seine Zeit nicht richtig waren, sondern nur für eine frühere Zeit paßten. Auch manche andere Annahme, die der Verf. als sicher ansieht, ist recht zweifelhaft. Wenn er z. B. meint, Baurat C. Winkler habe den 'unumstößlichen Beweis erbracht', daß die Ariovistschlacht 'im Unterelsaß, und zwar bei Epfig, wo er die Spuren von Cäsars Lager fand, stattgefunden hat', so ist dieser Beweis von Winkler m. E. nicht erbracht. Wenn Winkler recht hat mit seiner Angabe, daß der Raum auf dem Afterberg, wo er Cäsars Lager gefunden zu haben glaubt, für sechs Legionen nicht ausreichte und daß darum nur vier Legionen dort gelagert hätten und zwei anderswo ihr Lager gehabt haben müßten, so kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß er Cäsars Lager nicht gefunden hat. Denn aus Cäsar geht mit Sicherheit hervor, daß die sechs Legionen zunächst in einem Lager vereinigt waren und erst später zwei aus diesem Lager in das kleinere Lager geführt wurden.

16) J. Kromayer und G. Veith, Antike Schlachtfelder in Italien und Afrika. Erste Abteilung: Italien von J. Kromayer. Mit 10 lithographischen Karten und 35 Abbildungen im Text. Zweite Abteilung: Afrika von G. Veith. Mit 11 lithographischen Karten, 23 Abbildungen im Text und den Registern für das ganze Werk. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. Erste Abt. XIV S. und S. 1—494, ℳ 20; zweite Abt. X S. und S. 495—935. ℳ 18.

Der erste 1903 erschienene Band von Kromayers großem Werk und der zweite 1907 erschienene Band hatten den Titel: Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Sie führten bis zur Schlacht von Pharsalos. Seitdem hat der Verf. seinen Plan erweitert und der Titel des Werkes lautet jetzt allgemeiner: Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Dritter Band: Italien und Afrika.

Dieser dritte Band ist, wie Kromayer in dem Vorwort sagt, das Ergebnis einer Expedition, welche er mit Unterstützung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien im Jahre 1907/08 nach Italien und dem römischen Afrika gemacht hat und bei der Hauptmann Veith ihm zur Seite gestanden hat. Die erste Abteilung behandelt in drei Abschnitten die Schlachtfelder in Italien, und zwar 'I. Hamilkar Barkas in Sicilien (Heirkte und Eryx); II. Der zweite punische Krieg bis Cannae (1. Trebia; 2. Der Apenninübergang; 3. Trasimenus und Plestia; 4. Callicula; 5. Gerunium; 6. Cannae); III. Der zweite punische Krieg nach Cannae (1. Tifata und Benevent; 2. Grumentum; 3. Metaurus).'

In der zweiten Abteilung, die für den Jahresbericht über Cäsar allein in Betracht kommt, werden nach einem allgemein gehaltenen Abschnitt über den afrikanischen Kriegsschauplatz (S. 497—518) in vier Kapiteln folgende Kriege behandelt: „IV. Der libysche Söldnerkrieg (S. 521—571); V. Der zweite Punische Krieg in Afrika (S. 575—702); VI. Der dritte Punische Krieg (S. 705—716); VII. Der Cäsarianische Bürgerkrieg (S. 719—916)."

Wichtig sind für uns in diesem Bande besonders der Abschnitt über Utika (S. 578—586), namentlich das über die Castra Cornelia Gesagte; sodann das ganze Kapitel über den Cäsarianischen Bürgerkrieg; aber auch der einleitende Abschnitt über den afrikanischen Kriegsschauplatz fördert ganz wesentlich das Verständnis der in Afrika geführten Kriege. Der Verf. macht zunächst auf den ganz verschiedenen Charakter des nordwestlichen Teiles und des südöstlichen Teiles des dortigen Kriegsschauplatzes aufmerksam, weist dann auf die Veränderungen hin, die jenes Gebiet im Laufe der Zeit besonders durch den Medjerdafluß erfahren hat, und geht dann näher auf die Wasserverhältnisse des Landes ein. In dieser Beziehung ist wichtig die Feststellung der Tatsache, ob ein Fluß nur zeitweise Wasser führt — was bei den meisten Flüssen des jetzigen Tunis der Fall ist — oder während des ganzen Jahres. Wichtiger noch, weil für die Kriegführung ein sehr großer Übelstand, ist der große Salzgehalt der meisten Flüsse. Von größerer Bedeutung als die Flüsse sind für die Kriegführung die Quellen des Landes. Zu erwähnen sind noch die stehenden Binnenwässer, die „Sebkren", die aber für die Versorgung eines Heeres mit Wasser ganz wertlos sind.

Weiterhin wird über die Temperatur gesprochen, die im allgemeinen nicht höher ist als in Italien, über die Eigentümlichkeiten des dortigen Winters, der kälter ist als in den meisten Gegenden Südeuropas, über die Luftströmungen, die Fruchtbarkeit und die Vegetation. Zum Schluß kommt noch ein Abschnitt über die Kultur unter der karthagischen und unter der römischen Herrschaft.

Aus dem fünften Abschnitt des ganzen dritten Bandes, der den zweiten punischen Krieg in Afrika behandelt, kommt für uns, wie schon bemerkt, das erste Kapitel in Betracht 'Utika' und 'die Castra Cornelia'. Zum Verständnis der Unternehmung Curios dient besonders das über die Lage des scipionischen Lagers, die Castra Cornelia, Bemerkte. Hier hat Veith sicher recht, wenn er im Gegensatz zu Stoffel annimmt, das Lager Scipios, also auch das Curios habe nicht auf dem äußersten nördlichen Punkt bei dem jetzigen Galaat el Andeless gelegen, sondern etwa $2^1/_2$ km südsüdwestlich davon, gerade östlich von Utika, da wo der Höhenrücken sich bedeutend verbreitert.

Der für unseren Bericht in erster Linie wichtige Teil des vorliegenden Werkes aber ist natürlich das VII. Kapitel 'Der Cäsarianische Bürgerkrieg'. Hier gibt Veith zunächst eine Zusammenstellung der 'Spezialliteratur' (S. 719 f.). Dann kommt er auf die Quellen über den Feldzug Curios und Cäsars in Afrika zu sprechen. Hier irrt der Verfasser, wenn er meint, der Bericht über Curios Feldzug könne, da er unbedingt nur auf Grund eines eingehenden persönlichen Studiums des Terrains verfaßt sein könne und Cäsar nicht vor dem Frühjahr 46 in diese Gegend gekommen sei, nicht vor dieser Zeit von Cäsar verfaßt sein, und daraus ergebe sich weiter, daß Cäsars B. Civ. erst nach dieser Zeit entstanden sei. Über die Zeit der Entstehung des B. Civ. bin ich derselben Ansicht wie Veith, aber nicht aus dem angegebenen Grunde. Die genaue Schilderung des Geländes beweist allerdings, daß der Verf. jenes Berichts in Cäsars B. Civ. die Gegend aus eigener Anschauung kannte. Aber die weitere Folgerung, daß Caesar diesen Bericht erst nach seiner Anwesenheit in Afrika, d. h. nach dem Frühjahr 46 verfaßt haben könne, würde nur dann richtig sein, wenn erwiesen wäre, daß jener Bericht wirklich von Caesar selbst herrührt. (Vgl. oben S. 16.) Nun darf man aber jetzt (was Veith übrigens noch nicht wissen konnte) nach den eindringenden Untersuchungen von Paul Menge als erwiesen ansehen, daß der Bericht über Curios Feldzug nicht von Cäsar stammt, sondern von einem (oder einigen) von Cäsars Offizieren, die den Feldzug unter Curio mitgemacht hatten. Doch dieser irrige Schluß ist für das, was der Verf. nachweisen will und nachweist, ganz bedeutungslos.

Nach einer Würdigung der beiden Hauptquellen geht er über zu einer kurzen Beurteilung der Quellen zweiten Ranges und dann zu einer Würdigung der neueren Literatur über Curios und Cäsars Kämpfe in Afrika. Hier macht von vornherein einen recht guten Eindruck das überall hervortretende Bestreben, die Leistungen der neueren Forscher gerecht zu beurteilen. Oft kommt Veith zu anderen Ansichten als Stoffel, Tissot, Fr. Fröhlich, Rud. Schneider, und trotzdem erkennt er die

Verdienste dieser Männer ehrlich und neidlos an, ja auch seine eigenen Irrtümer in seinem vor sechs Jahren erschienenen Werk 'Geschichte der Feldzüge C. Julius Cäsars' gesteht er offen ein. Dadurch macht das vorliegende Werk einen guten und wohltuenden Eindruck, namentlich wenn man es vergleicht mit jenem früheren, in dem über die Leistungen der Vorgänger sehr von oben herab geurteilt wurde.

Nach diesen Bemerkungen allgemeineren Inhalts geht der Verf. zu dem 'Feldzug Curios in Afrika' über. Er zeigt, daß trotz der bedeutenden Veränderungen der Landschaft, die besonders durch die Anschwemmungen des Bagradas (Oued Medjerda) hervorgerufen worden sind, doch der frühere Lauf des Flusses, die Lage von Utika und die Lage der Castra Cornelia noch mit voller Sicherheit festzustellen sind. Dann spricht er über Curios Marsch von der Landungsstelle (Anquillaria) nach dem Bagradas. Veith findet es zwar bedenklich, daß Curio mit seinen Truppen die 110 km lange Strecke in dem afrikanischen Sommer in zwei Tagen zurückgelegt haben sollte, geht aber leider nicht auf die Möglichkeit ein, auf die ich S. 319 f. meiner Ausgabe hingewiesen habe, daß Anquillaria an einer anderen Stelle gelegen haben kann als da, wo man es gewöhnlich sucht, nämlich viel weiter südwestlich, ziemlich genau östlich von dem alten Karthago. Veith hat wahrscheinlich nicht die Zeit gehabt, die Halbinsel, welche in das Kap Bon ausläuft, zu besuchen. — Weiterhin sucht er festzustellen, wo Curio wohl sein erstes Lager am Bagradas (c. 24, 1. 2, und c. 26, 1) aufgeschlagen hat. Dann weist er noch genauer und vollständig überzeugend nach, daß die Castra Cornelia, der Ort, den Curio zunächst zum Zweck einer Rekognoszierung aufsuchte und wo er später sein Lager aufschlug, nicht an dem nördlichsten Punkte jener Landzunge zu suchen ist, sondern, wie schon angedeutet, da, wo jene Landzunge sich verbreitert, fast genau östlich von Utika.

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung zeigt er, daß das Lager des Attius Varus nordöstlich von Utika gelegen hat, da das c. 25, 1 erwähnte Theater erwiesenermaßen nordöstlich von der Stadt in der Nähe des nördlichen Hafens lag. Auch die *vallis non magna* (c. 27, 4) lasse sich noch jetzt osö. von Utika mit Sicherheit feststellen. Curios Lager von Utika sei südlich von Utika aufgeschlagen gewesen. Das Gefechtsfeld, auf dem Curio gleich nach seiner Ankunft die numidische Truppenabteilung zersprengte (c. 26, 2—4), habe jedenfalls am Fuß des von Utika südwestlich sich erstreckenden Höhenzugs des Djebel Menzel Roul gelegen.

Hiernach sucht V. zu bestimmen, wo Saburras Lager am Bagradas und wo das Schlachtfeld zu suchen ist, auf dem Curios Heer vernichtet wurde. Mit sorgfältiger Berücksichtigung aller Angaben, die sich im zweiten Buch von Cäsars B. Civ. finden, setzt er dieses Schlachtfeld 24 km südlich von den Castra Cornelia an, in der 5—6 km breiten Ebene zwischen dem Bagradas und der isolierten Hügelgruppe Koudiat Chaout in unmittelbarer Nähe des jetzigen Dorfes Chaout. Jubas Lager habe östlich vom Bagradas in unmittelbarer Nähe des Flusses gestanden, verdeckt durch die vor-

springende Nase des Djebel Mergueb. Die *proximi colles*, die Curio in seiner verzweifelten Lage zu erreichen suchte (c. 42, 1), seien eben jene Hügelgruppe des Koudiat Chaout. Durch alle diese Feststellungen, die der Verf. an Ort und Stelle vorgenommen hat, wird der Bericht in Cäsars B. Civ. außerordentlich klar, und man gewinnt beim Lesen von Veiths Darlegungen den Eindruck, daß der Verf. durchaus das Richtige getroffen hat, um so mehr, als nun keine Änderungen mehr in der handschriftlichen Überlieferung, namentlich in den Zahlen, vorgenommen zu werden brauchen.

Nach Feststellung der Örtlichkeit im einzelnen gibt V. noch eine zusammenhängende Darstellung des ganzen Feldzugs, und als Anhang eine Übersetzung der Quellenberichte (Cäsars B. Civ., Appian und Dio), schließlich eine Berechnung der Stärke der Heere des Curio, des Varus und des Juba.

An die Besprechung von Curios Feldzug schließt sich die des von Cäsar selbst 47/46 in Afrika geführten Krieges. V. unterscheidet in diesem Kriege mit Recht drei Zeitabschnitte: den Kampf bei Ruspina, die Vorgänge bei Uzita und die von Aggar aus unternommenen Vorstöße, die schließlich zur Schlacht bei Thapsus geführt haben.

Was zunächst das Treffen bei Ruspina betrifft, so weist der Verf. überzeugend nach, daß Ruspina nicht, wie man bisher allgemein annahm, an der Stelle des heutigen Monastir ($18^1/_2$ km in der Luftlinie ostsüdöstlich von Hadrumetum, dem jetzigen Sousse) gelegen haben kann, sondern daß es 4—5 km südwestlich von Monastir an der Stelle der Ruine Henchir Tenir (am Rande der dortigen Hochebene) zu suchen ist. Cäsars Lager hat dann etwa 1 km nördlich von Ruspina gestanden, am Rande der Hochfläche. Durch diese Feststellungen wird der Bericht über das Treffen bei Ruspina, bei dem nach den bisherigen Annahmen manches dunkel blieb, klar und verständlich.

Der zweite Abschnitt der Kämpfe Cäsars in Afrika, die Vorgänge bei Uzita, bringt nichts wesentlich Neues. Immerhin werden einzelne Punkte genauer festgelegt und einige Zweifel und Irrtümer behoben. Mit Hilfe der vorzüglichen Karten, die dem Werke beigegeben sind, kann man die Operationen genau verfolgen. Mit großer Wahrscheinlichkeit stellt der Verf. fest, was mit dem *supercilium* (B. Afric. 58, 1) gemeint sein wird.

Der wichtigste und ergebnisreichste Abschnitt über den afrikanischen Krieg ist der dritte, 'Aggar' überschriebene. Der Verf. geht auch hier durchweg besonnen und planmäßig vor, und man folgt seiner Beweisführung mit gespanntester Aufmerksamkeit.

Die erste wichtige Aufgabe, die zu lösen war, ist die Feststellung der Lage von Aggar. Zunächst weist V. nach, daß die Annahmen von Stoffel und Tissot unhaltbar sind. Dann stellt er auf Grund der Angaben der alten Quellen fest, daß Aggar in der Gegend des jetzigen Ksour es Saf, etwa $2^1/_2$ km nördlich von diesem Orte, gelegen haben muß. Auch hier wird durch diese Feststellung das in den Quellen über die Vorgänge vor der Schlacht bei Thapsus Berichtete vollständig klar und verständlich, namentlich auch die Lage der Stadt Tegea und die Ereignisse in der

Nähe dieser Stadt. Ob V. die Lage von Zeta und Vaga und Acylla ganz richtig bestimmt hat, ist ihm selbst etwas zweifelhaft, ist auch weniger wichtig.

Außerordentlich wichtig aber ist seine Klarlegung der Vorgänge bei Thapsus, namentlich die Feststellung des Feldzugsplanes der Republikaner (des Labienus), durch Vereinigung der Berichte des B. Afric. und der anderen Quellen, namentlich des Cassius Dio, worin, wie er unbedenklich anerkennt, schon Rud. Schneider den richtigen Weg gewiesen hatte. Ich habe, wenn ein Laie sich in diesen fast rein militärischen Dingen ein Urteil erlauben darf, die Überzeugung, daß Veith die Verhältnisse und Vorgänge in allen wichtigen Punkten, soweit das möglich ist, klargelegt hat und daß künftig jeder Historiker bei der Darstellung des cäsarianischen Krieges in Afrika seine Ausführungen wird zugrunde legen müssen. Er selbst gibt nach einer Übersetzung der Quellenberichte auf S. 853—857 eine zusammenhängende klare Darstellung des ganzen Feldzuges.

Als Beilagen schließen sich noch an erstens eine Untersuchung über die Heeresstärken Cäsars und der Republikaner, über die Flotten und die Verluste, dann eine Untersuchung über 'die Kommandoverhältnisse in der republikanischen Armee' und eine über die Persönlichkeit des Verfassers des 'bellum Africanum'.

Was den Verfasser dieser wichtigsten Quellenschrift über den Krieg in Afrika betrifft, so hebt Veith mit Recht hervor, daß in erster Linie die Beurteilung des Autors als Fachmilitär wichtig ist, da es sich um eine spezifisch kriegsgeschichtliche Arbeit handle. Aus dem Verständnis, das jener Verfasser den Vorgängen, die er schildert, als Fachmann entgegenbringt, sucht V. zu erweisen, daß das B. Afric. nicht von einem 'Stäbler' — das soll doch wohl heißen einem Stabsoffizier? — verfaßt sein könne. Verfaßt sei es sicher von einem Militär, der an all den geschilderten Kämpfen teilgenommen habe, der sich aber nicht in Caesars Hauptquartier befunden, sondern in der Front gestanden habe, und zwar in ziemlich untergeordneter Stellung. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird man nach so manchen Äußerungen und Ansichten jenes Autors zugeben müssen. Nun sollte man aber erwarten, Veith werde einen Centurio als Schreiber des Berichts ansehen. Um so mehr wird man überrascht sein, daß er am Schluß seiner Untersuchung an einen Tribunen als Verfasser denkt. Aber damit scheint mir Veith sich selbst zu widersprechen. Die tribuni militum erhielten in früheren Zeiten oft genug den Oberbefehl über eine Legion. In Caesars Heer standen sie zwar nicht mehr so hoch, immerhin aber befanden sie sich doch, sollte ich meinen, im Hauptquartier und waren im allgemeinen über die Absichten der obersten Leitung einigermaßen unterrichtet. Über den Stil des Verfassers hat V. keine besonders günstige Ansicht (S. 902 Anm. 2); anderseits scheint ihm doch jener Autor für einen Centurio jener Zeit zu gebildet (S. 907). Wenn er übrigens das von dem Verfasser des B. Afric. (c. 9, 2) gebrauchte *ut ne* als einen Beweis für schlechtes Latein ansieht, so irrt er: *ut ne* finden wir selbst bei Caesar einmal (wenn auch in etwas anderer Weise gebraucht), und Cicero hat diese Verbindung sogar

recht häufig. So ganz schlecht kann das Latein jenes Offiziers in untergeordneter Stellung doch wohl nicht sein, wenn ein Landgraf und Wölfflin es dem Asinius Pollio zutrauen konnten. Warum soll übrigens nicht auch einmal ein Centurio einen ganz verständigen und leidlich gut stilisierten Bericht über einen in seinem Gesichtskreis liegenden Gegenstand verfassen können? Unter unseren Unteroffizieren gibt es so manchen, der das kann.

Die Sprache in dem vorliegenden Buche unterscheidet sich, ebenso wie die in dem oben besprochenen kleineren Buche des selben Verfassers über Cäsar, sehr vorteilhaft von der in dem ersten größeren Werk 'Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars'. Dort störte sehr die allzugroße Vorliebe für den Gebrauch von Fremdwörtern, das häufige Vorkommen von österreichischen Provinzialismen, die falsche Schreibung vieler Eigennamen und mancher andere Mangel. Von alledem hat sich der Verf. in den letzten sechs Jahren so ziemlich frei gemacht. Nur hier und da tritt noch der eine oder andere jener früheren Mängel zutage. Wünschenswert wäre z. B., daß Ausdrücke, die in dem größten Teil Deutschlands unbekannt sind, vermieden würden. So werden wenige Nichtösterreicher, auch wenige deutsche Offiziere es verstehen, wenn sie S. 763 lesen: 'den weitaus größten Teil der dortigen Kulturen bilden schüttere Olivenpflanzungen'. Ich habe eine ganze Anzahl deutscher Wörterbücher befragt (Weigand, Kluge, Sanders, Heyne, König, auch alt- und mittelhochdeutsche, wie Schade und Wackernagel), was für eine Sorte von Olivenpflanzungen das wohl sein mögen, aber alle versagten die Antwort. Endlich habe ich in dem soeben erschienenen, von einem Österreicher (Wilhelm Kohler) verfaßten 'Enzyklopädischen Wörterbuch für den deutschen Sprach- und Schreibgebrauch' die Auskunft erhalten, schütter bedeute 'sehr gelichtet, undicht, nicht enge beisammen befindlich'. Was aber 'Racheln' sind, wußte keins jener Wörterbücher, selbst das von Kohler nicht, zu sagen. Nach dem Zusammenhang scheint 'eine Rachel' eine Schlucht zu sein. Andere ungewöhnliche Ausdrücke versteht man wenigstens, wie das öfters vorkommende unschöne Vorrückung, eingelangt, Auslangen. — Der Gebrauch von Fremdwörtern, die sich leicht vermeiden ließen, ist jetzt sehr vermindert; einige liebt der Verf. allerdings auch jetzt noch sehr, z. B. Ressourcen, raillieren (so! früher wenigstens richtig ralliieren), dislocieren, Rideau, Ravin usw. Wozu ferner das ungebräuchliche und auch falsch gebildete eine Millie (römische Meile)? Was bedeutet (S. 517): 'In unserer Zeit, wo der Marsch in breitem Echequier (soll wohl heißen Echiquier?) bevorzugt wird?'

Wie hier, so liegt wohl auch ein Druckfehler vor S. 727: 'Fröhlich hat . . . eine wirklich mustergiltige Analysie dieses Feldzuges geschaffen'; jedenfalls auch S. 772 'den Mönchen zur Gründung ihres Monastriums'; S. 903 die 'obstruse Hypothese'. Etwas störend ist S. 790 'Felis eo niectis' (st. 'Telis coniectis'); S. 788 'Appian b. c. II 15 (st. II 95). Ein sonderbares Mißverständnis ist dem Verf. untergelaufen S. 771 A., wo er Strabo VIII 3, 1 zitiert (st. XVII 3, 12). Ich kann mir diesen Irrtum nur so erklären, daß er in seiner Strabo-Ausgabe im

Index unter Ruspinum angegeben fand 831 (die Seite der Ausgabe des Casaubonus, nach der man zu zitieren pflegt), und in der Eile dies für Buch, Kapitel und Paragraph ansah.

Die vorzüglichen Karten, die dem Werke beigegeben sind und die ganz wesentlich zum Verständnis der Darlegungen dienen, sind in dem k. u. k. militärgeographischen Institut in Wien hergestellt. Glücklicherweise ist auch dafür gesorgt, daß, was nicht in allen militärischen Werken der Fall ist, die Schreibung der Namen auf den Karten mit der in dem Buche übereinstimmt. Aufgefallen ist mir nur auf Karte 11 Aquillaria, während im Buche selbst richtig Anquillaria steht, und auf Karte 21 Sidi Massaoud, während im Buche die Anhöhe Sidi Messaoud heißt.

Zu bedauern ist, daß Veith auch die freilich fast allgemeine Ansicht von der Barbarei und Zerstörungswut der Vandalen teilt, eine Ansicht, die tatsächlich unbegründet ist und erst, wenn ich nicht irre, gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch einen Franzosen aufgebracht ist.

Die Übersetzung der Quellenberichte ist im allgemeinen recht gewandt und getreu; nur vereinzelt findet man ein Versehen, wie Caes. B. C. 2, 38, 1 *(his constitutis rebus probatisque consiliis)* „dies war also beschlossen und ins Werk gesetzt"; c. 41, 2 *(peditatu dumtaxat procul ad speciem utitur)* „die Infanterie hielt er noch zum bloßen Anblick zurück"; § 5 *(aversos proterere)* (die Unsrigen) „im Rücken zu beunruhigen" (st. „von hinten niederzureiten").

Kleine Ungenauigkeiten finden sich hier und da; so steht S. 818: „wenn Cäsar bei Aggar = Ksour es Saf stand", besser: „bei Aggar = El Maklouba", oder S. 873: „Aggar, etwa 4 km nördlich . . . Ksour es Saf"; aber nach der Karte sind es höchstens 3 km.

Doch alles das sind geringfügige Kleinigkeiten, die den Wert des vorzüglichen Buches nicht beeinträchtigen. Der Verf. hat fäst alle irgendwie wichtigen Fragen zur Entscheidung gebracht. Wünschenswert wäre nur, daß die französische Regierung an mehreren Stellen, die der Verf. bezeichnet hat, Ausgrabungen veranstalten ließe, da sich über einzelne Punkte nur so Gewißheit erlangen läßt.

V. Realien

17) Raimund Oehler, C. Iulii Caesaris Belli Gallici libri VII. Bilderatlas zu Cäsars Büchern de bello Gallico unter eingehender Berücksichtigung der Commentarii de bello civili. Mit mehr als 100 Abildungen und 11 Karten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1907. Schmidt & Günther. VIII und 91 S. 4. und 38 Tafeln Abbildungen und Karten. ℳ 2,85, geb. ℳ 4.—.

Die erste Auflage dieses nützlichen und empfehlenswerten Werkes erschien 1890, und erst nach 17 Jahren hat sich wunderbarerweise eine neue Auflage als nötig erwiesen. Die erste enthielt 78 Seiten und 29 Tafeln; die neue Auflage ist um 13 Seiten Text und 9 Tafeln vermehrt. Aber die Vermehrung und Erweiterung ist viel bedeutender, als man danach schon erwarten wird. Das erkennt man schon äußerlich daran, daß jetzt jede Seite des Textes etwa 48 Zeilen enthält, während in der ersten Auflage nur 38 Zeilen auf der Seite standen.

Diese ganz wesentliche Vermehrung des Inhalts kommt daher, daß das Bellum civile durchweg berücksichtigt ist, namentlich aber daher, daß die neueren Forschungen und die seit der ersten Auflage erschienene Literatur in umfassender Weise verwertet sind.

Der Text enthält, wie in der ersten Auflage, zunächst einen längeren Abschnitt über das römische Kriegswesen bei Cäsar (S. 1—34). Hinzugekommen ist eine kurze Abhandlung über die Flotte (S. 35—41). Dann folgt, wie in der ersten Auflage, ein Abschnitt über Tracht und Bewaffnung der Gallier (S. 42—45). Der zweite Hauptteil des Textes bringt (ebenso wie in der ersten Bearbeitung) eine Erläuterung der Abbildungen (S. 46—88); den Schluß bilden drei Seiten Nachträge und Berichtigungen.

Die Abbildungen sind in der Hauptsache natürlich dieselben geblieben, die in der ersten Auflage geboten wurden; immerhin sind auch hier einige wesentliche Änderungen und Verbesserungen zu verzeichnen. So ist jetzt (Tafel XIV) das Lager von Novaesium nach H. Nissen hinzugekommen; die Abbildungen von Geschützen sind, den neueren Forschungen entsprechend, durch neue ersetzt. Hinzugekommen sind ferner (Tafel 20 f.) eine römische biremis turrigera (nach einem Relief vom Tempel der Fortuna zu Praeneste), sodann (Tafel 28) Querschnitt, Grundriß und äußere Ansicht einer gallischen Mauer, eine Karte des Neuwieder Beckens mit den alten Wegen, Rheinarmen und Befestigungen, ferner Zeichnungen, die sich auf die alte, bei Zuilichem gefundene Brücke beziehen, ein Blick auf das Plateau von Gergovia und seine Umgebung von der Roche-Blanche aus, ein Blick auf Alesia von Südwesten, endlich ein Plan zur Helvetierschlacht nach Stoffel-Bircher und ein Plan zur Niederlage Ariovists nach C. Winkler. Weggelassen ist nur weniges, nämlich die Zeichnung der Donaubrücke Trajans und verschiedener gallischer Bronzeschwerter.

Verbesserungen und Zusätze geringeren Umfangs sind sehr zahlreich, z. B. sind eine große Anzahl Belegstellen hinzugekommen, ferner die Angabe neuerer Werke, in denen Genaueres über bestimmte Punkte zu finden ist, Zusätze über die Beförderung der Centurionen, über die fabri, die auxilia, die turmae, die Bewaffnung der Reiterei, die Feldzeichen, ferner Vergleiche mit den jetzigen Einrichtungen usw. Manches ist ganz umgearbeitet und sehr bedeutend vermehrt, z. B. der Abschnitt über das römische Lager. Verschiedentlich sind ganze Abschnitte neu hinzugekommen, wie gleich auf der zweiten Seite der über Rekruten- und Veteranenlegionen, über die Chargierten und Ordonnanzen, über die Tragweite von Bogen und Schleuder, die Aufstellung zur Schlacht, über Angriffs- und Verteidigungsschlacht, die Taktik der Reiterei, über Märsche, Kasernen, Ronden usw. Bei den teils umgearbeiteten, teils neu hinzugekommenen Artikeln über die Flotte, das pilum und die Geschütze ist der Verfasser von den besten Kennern dieser Gebiete unterstützt worden, von Dr. E. Aßmann, Oberst O. Dahm und Oberst E. Schramm, und die betreffenden Abschnitte des vorliegenden Werkes sind von diesen Männern durchgesehen worden. Da der Verf. auch bei allen übrigen Teilen seines Buches die besten neueren Werke zu

Rate gezogen hat, bietet diese zweite Auflage die Gewähr größter Zuverlässigkeit.

Für eine neue Auflage, die gewiß nicht ausbleiben und hoffentlich viel schneller nötig werden wird, als dies mit der zweiten der Fall gewesen ist, möchte ich mir einige Vorschläge erlauben. Da das Buch in erster Linie für Schüler, und zwar für 12—15jährige Tertianer bestimmt ist, wäre eine Angabe der Quantität bei einigen weniger bekannten Wörtern, wie caligae, wünschenswert. Ferner dürfte eine möglichst elementar gehaltene Erklärung mancher Kunst- und Fachausdrücke für diesen Standpunkt notwendig sein, namentlich in den Artikeln über das Seewesen der Alten. Hier lesen die Schüler von Vor- und Hintersteven, von Bug, Reling, Dullpflock, Landfestungen, Dolonsegel, Gordings, Bugstag, Wanten usw. Manche von diesen Ausdrücken sind allerdings gelegentlich erklärt, die Bedeutung anderer ergibt sich mit größerer oder geringerer Sicherheit aus den Abbildungen, aber nicht weniges wird doch den meisten Schülern unklar bleiben. Unter unseren Schülern ist ja freilich durch den an vielen Schulen eifrig betriebenen Rudersport eine viel bessere Kenntnis des Seewesens und seemännischer Ausdrücke verbreitet, als das noch vor 10—20 Jahren der Fall war, aber doch mehr bei den Schülern der oberen Klassen und auch lange nicht an allen Schulen. Daher dürfte eine Berücksichtigung meines Vorschlags bei dem Zweck des Buches recht wünschenswert sein. — Wie die auf den angeführten Inschriften vorkommenden Abkürzungen aufzulösen sind, wird in der Regel angegeben; hin und wieder aber fehlt doch eine solche Angabe, z. B. S. 61 (zu Abb. 43): COS. III. P. P. S. C. — Auf der Karte zum Feldzug des Labienus wäre eine Hinzufügung der für die S. 87f. besprochene Auffassung Sieglerschmidts wichtigen Namen Meudon, auch Neuilly, Courbevoie, Boulogne, St. Cloud, Mont Valérien zu empfehlen. Eine kleine Vergrößerung der Karte nach Westen hin wäre nützlich. Aber auch in seiner jetzigen Gestalt kann man das Buch warm empfehlen. Jeder Lehrer, der Cäsar im Unterricht zu behandeln hat, sollte das Buch besitzen und die Anschaffung den Schülern, die dazu irgend in der Lage sind, dringend empfehlen, und für die Schülerbibliothek jeder Schule sollten einige Exemplare angeschafft werden. Der Unterricht würde dann an Anschaulichkeit bedeutend gewinnen, und das Interesse der Schüler würde in hervorragender Weise geweckt und erhöht werden.

18) Franz Stolle, Das Lager und Heer der Römer. Eine Abhandlung über die Stärke der Legionen und insbesondere des Cäsarischen Heeres, den Tagemarsch und die Entwickelung des Lagers von Polybius bis Hygin. Mit einer Abbildung im Text und fünf Tafeln. Festschrift zur Einweihung des Neubaus des Schlettstadter Gymnasiums im Mai 1912. Straßburg, K. J. Trübner 1912. VII u. 144 S. 8. ℳ 6.—.

Das vorliegende Buch durchzuarbeiten und zu beurteilen ist nicht ganz leicht. Der Verfasser bildet gern lange Schachtelsätze, die durch Klammern und sonstige Einschaltungen manchmal noch unübersichtlicher werden, und außerdem hat er sich leider öfter verschrieben und solche Schreibfehler und wohl auch manchen Druckfehler bei der Korrektur

nicht bemerkt und dadurch das Nachprüfen seiner Angaben recht erschwert. Ich denke dabei natürlich nicht an Druckfehler, die jeder leicht verbessert, wie S. 32: *qui imperator* (st. *imperatorem*) *sequitur suum,* oder S. 33 Anm. στρατοπδέῳ (st. στρατοπέδῳ) oder S. 59 ὑπτάους (st. ὑπάτους). Störender sind schon Auslassungen, wie S. 12 A.: *In auxiliis minor, in legionibus longe amplior consuevit militum adscribi,* wo man wenigstens nachschlagen muß, ob *numerus,* wie man vermuten wird, wirklich ausgefallen ist oder ein anderer Fehler vorliegt; oder S. 33 A. 3: *ubi in unum congregatum exercitum vehentem menses cibaria iusserat opperiri praesentiam,* wo es statt *menses cibaria* heißen müßte ⟨*mensis cibaria*⟩; oder S. 45: 'und kommt am 5. Okt. nach Taurus' (st. Tarsus). Besonders ärgerlich aber sind Schreib- oder Druckfehler in Stellen, auf die nur verwiesen wird, ohne daß der Wortlaut angegeben ist, wie S. 48 die Verweisung auf Strabo IV 1, § 4 statt § 3 oder S. 135 die Verweisung auf Caesar B. G. V 37—38 st. VI 37—38. — Und zur Kennzeichnung des Stils begnüge ich mich mit dem Hinweis auf S. 90: „Und wiederum ist nicht das halbe Doppellager, weil hier *forum* und *via principalis,* auch nach den an ihr entlang lagernden *principia,* d. h. den höheren Offizieren, kurz *principia* genannt, nicht zusammenhängen, sondern nur das einfache Lager, wenn in ihm das *praetorium* zwischen die Legionen eingeschoben ist, imstande uns Stellen zu veranschaulichen, wie Liv. VII 12: *nec in circulis* usw. und Liv. XXVIII 25, 5." Ich habe manchmal einen Satz drei- bis viermal lesen müssen, ehe ich wußte, was der Verf. meinte.

Doch nun zur Sache selbst!

Der Inhalt des zu besprechenden Buches deckt sich zum Teil mit dem Inhalt der im vorigen Jahresbericht besprochenen Programmabhandlung desselben Verfassers, die betitelt ist: Wo schlug Caesar den Ariovist? Doch bringt unser Buch auch viel Neues. Wie in jener Abhandlung ist Stolle auch hier ernstlich bemüht, die Dinge, die er behandelt, durch eine sehr eingehende und sorgfältige Untersuchung zur Entscheidung zu bringen. Zunächst behandelt er die Stärke der römischen Legion und insbesondere des Cäsarischen Heeres im Jahre 58 und 57 v. Chr. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die römische Legion in der älteren Zeit manchmal 4200, manchmal 5200, manchmal 6200 Mann stark gewesen sei. Die Frontstärke sei stets dieselbe geblieben (20 Mann), nur die Tiefe habe gewechselt, je nach der Stärke der Legionen. Seit Marius aber sei die Legion, die nun nur noch aus milites gravis armaturae bestand, anders organisiert gewesen, und die Legionen seien seitdem 3600 oder 4200 oder 4800 oder 6000 Mann stark gewesen. Eine Einheitssollstärke der Legion habe es also nicht gegeben. Das Soll der Legionen des Pompeius und Cicero überstieg nach Stolles Untersuchungen nicht 4200 Mann. Cäsars Legionen dagegen hätten, wie er nachzuweisen sucht, von vornherein nicht mehr als 3600 Mann gehabt. Gegen Ariovist habe Cäsar etwa 22000 Legionare, ungefähr 11000 Mann an Hilfstruppen zu Fuß und 4000 zu Pferde gehabt. Ariovist habe dagegen etwa 24000 Kämpfer zu Fuß und 12000 Mann gemischter Reiterei gehabt.

Ich habe beim Lesen der Ausführungen Stolles den Eindruck gehabt, daß diese Ergebnisse, wenigstens was die Stärke der römischen Legionen betrifft, im ganzen richtig sein dürften. Hat Stolle wirklich recht, dann dürften auch seine Ansätze für das Jahr 57 im allgemeinen zutreffend sein, wonach Cäsar im Lager an der Aisne nur 27000 Legionare, 6000 Mann Hilfstruppen zu Fuß und 4000 Reiter hatte. Ob die Annahme, daß die X. Legion schon unter Cäsar eine erste Doppelkohorte gehabt habe, richtig ist, erscheint zweifelhaft.

Die zweite Abhandlung (S. 24—48) unseres Verfassers bezieht sich auf den römischen Tagemarsch. Stolle sucht hier im allgemeinen mit denselben Gründen, die er in seiner Abhandlung 'Wo schlug Cäsar den Ariovist?' geltend macht, nachzuweisen, daß der gewöhnliche Tagemarsch *(iustum iter)* nicht mehr als acht bis zehn römische Meilen, also 12—15 km betragen habe. Ebensowenig wie in jener Programmabhandlung hat mich Stolle durch seine jetzigen Darlegungen von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt. Recht hat er allerdings sicher darin, daß man unterscheiden müsse zwischen Märschen innerhalb der Grenzen des römischen Reiches fern vom Feind und Märschen auf feindlichem Boden und in der Nähe des Feindes. Zuzugeben ist ihm ferner, daß bisweilen Märsche von acht römischen Meilen, ja noch kürzere vorgekommen sind. Aber daß 12—15 km das gewöhnliche Maß der Märsche in Feindesland und das gewöhnliche Maß der Märsche Cäsars gewesen seien, bestreite ich entschieden. Was hätten denn die regelmäßigen Übungsmärsche von 20 römischen Meilen für einen Zweck gehabt, wenn ein solcher Marsch in Wirklichkeit fast nie vorgekommen wäre? Und die Hauptstelle, auf die sich Stolle in seiner Beweisführung immer wieder stützt, Caesar B. C. 3, 76, beweist m. E. gegen ihn. Er beruft sich auf Cäsars Worte in § 3 dieses Kapitels *duplicato eius diei itinere VIII milia passuum ex eo loco procedit* und zieht den naheliegenden Schluß, daß das in § 1 erwähnte *iustum iter* ebenfalls VIII milia passuum betragen habe. Der Schluß würde zwingend sein, wenn *duplicare iter* nur bedeuten könnte 'genau die doppelte Wegstrecke zurücklegen'. Ich habe schon in der Bearbeitung der Kraner-Hofmannschen Ausgabe des B. Civile darauf hingewiesen, daß *duplex* durchaus nicht immer 'genau das Doppelte von irgend etwas' bedeute, sondern oft = *duo* sei; daß danach jedenfalls die Möglichkeit vorliege, *iter duplicare* könne bedeuten 'duo itinera facere', also an jener Stelle: Cäsar machte an diesem Tage noch einen zweiten Marsch von acht römischen Meilen. Bewiesen ist damit natürlich ebensowenig, daß diese Erklärung richtig ist, wie Stolles Erklärung bewiesen ist, Cäsar habe am Nachmittag genau dieselbe Strecke zurückgelegt wie am Vormittag. Wohl aber wird, meine ich, die Richtigkeit meiner Erklärung dadurch erwiesen, daß nach Stoffel die Entfernung von Cäsars letztem Lager bis zum Genusus tatsächlich XVI milia passuum beträgt. Stolle müßte demnach nachweisen, daß der jetzige Schkumbi nicht, wie man allgemein annimmt, Cäsars Genusus ist. Das wird aber wieder nicht möglich sein, da es zwischen der Lesnikia (oder Kavaja) und dem Schkumbi nur ein einziges Flüßchen gibt, den Dartschi-Bach, der aber

nur 2—4 km von der Lesnikia entfernt ist und darum nicht der Genusus sein kann, der ja auch nach Stolle mindestens 12 km von Cäsars letztem Lager entfernt sein muß. Stolle sucht auch noch auf andere Weise zu zeigen, daß das *iter iustum* der Römer nicht mehr als 12—15 km betragen habe, namentlich aus dem von Cicero in Lykaonien und Cilicien zurückgelegten Märschen, aber seine Beweisführung scheint mir hier ebensowenig zu einem gesicherten Ergebnis zu führen. — Auch über das *iter magnum* kann man zu keinem sicheren Ergebnis kommen.

Auf die Frage, wo Cäsar den Ariovist geschlagen habe, kommt der Verf. auch in dem vorliegenden Buche zurück in dem Abschnitt, der überschrieben ist: 'Die Größe des innerhalb sieben Tagen zurückgelegten Marsches von Besançon bis zum Großen Lager' (S. 48—50). Stolle hat zwar die in seiner Programmabhandlung verfochtene Ansicht, das Schlachtfeld sei bei Arcey zu suchen, jetzt aufgegeben, aber er hält doch an seiner früheren Ansicht fest, daß Cäsars Worte (I 41, 4) *ut milium amplius quinquaginta circuitu . . . exercitum duceret* den ganzen Weg bezeichnen, den Cäsar von Besançon bis zu seinem großen Lager zurückgelegt habe. Er sucht dieses „große Lager" jetzt mit Sarrette (dessen Arbeit mir nicht bekannt ist) in der Verrerie bei Champagney, 17 km nordwestlich von Belfort. Daß er an seiner früheren Ansicht, Cäsar habe auf seinem Zuge gegen Ariovist nicht mehr als 12 km täglich zurückgelegt, festhält, ist nach dem Vorhergehenden begreiflich, ja selbstverständlich. Ich glaube nicht, daß Cäsars großes Lager da, wo es Sarrette und Stolle gefunden zu haben glauben, zu suchen ist, glaube auch nicht, daß Cäsar auf seinem Marsche gegen Ariovist seine Soldaten täglich nur einen kleinen langsamen Spaziergang von drei Stunden jeden Tag hat machen lassen. Wenn Stolle (S. 49) sagt: 'es ist auch kein Grund einzusehen, weshalb er ohne Not seine Truppen im Marschieren abgehetzt haben sollte', so meine ich, daß allerdings ein sehr wichtiger Grund vorlag, seine Truppen wenn auch nicht abzuhetzen, so doch starke Märsche machen zu lassen. Er hatte (I 37, 3—5) erfahren *pagos centum Sueborum ad ripas Rheni consedisse, qui Rhenum transire conarentur. Quibus rebus,* heißt es dann weiter, *Caesar vehementer commotus maturandum sibi existimavit, ne, si nova manus Sueborum cum veteribus copiis Ariovisti sese coniunxisset, minus facile resisti posset. Itaque re frumentaria quam celerrime potuit comparata magnis itineribus ad Ariovistum contendit.* Hiermit ist auch die Behauptung Stolles widerlegt (S. 48), Cäsar sage nirgends, daß er gegen Ariovist von Besançon aus in eiligen oder forcierten Märschen gezogen sei. Denn wenn er *magnis itineribus ad Ariovistum contendit,* um die Vereinigung der beiden Suebenheere zu verhindern, so gilt natürlich diese Eile nicht bloß für die Strecke bis Besançon, sondern ebensogut für die folgende Strecke, ja für diese in erhöhtem Maße, da er suchen mußte, die durch den Aufenthalt in Besançon verursachte Verzögerung wieder einzubringen. Daß seine *magna itinera* auch für die Strecke von Besançon bis zu dem großen Lager gelten, sagt Cäsar auch noch besonders c. 41, 5: *cum iter non*

intermitteret; denn die Wendung *iter non intermittere* deutet stets auf Eile, also auf Eilmärsche. Außerdem drängt sich die Frage auf: warum gönnt Cäsar, wenn er gar keine Eile hatte, seinen Truppen auf dem Marsche gegen Ariovist nicht die üblichen Rasttage nach je drei Marschtagen? Daraus ergibt sich zugleich, daß Cäsar in jenen sieben Tagen ununterbrochenen Marschierens eine bedeutend größere Strecke zurückgelegt haben muß, als etwa 80 km von Besançon bis zur Verrerie. Gegen die Ansetzung des Schlachtfeldes bei der Verrerie scheint mir aber auch die Beschaffenheit des dortigen Geländes zu sprechen. Denn ein Blick auf die französische Generalstabskarte, die wir auch in dem deutschen Generalstabswerke über den Krieg von 1870/71 (Plan 31 B) haben, scheint mir zu zeigen, daß in jener Gegend kein Raum ist für das Schlachtfeld. Natürlich müßte derjenige, der dorthin Cäsars großes Lager verlegt, auch nachweisen, wo das kleine Lager Cäsars, wo die beiden Lager Ariovists und wo die *planities magna et in ea tumulus terrenus satis grandis* (I 43, 1) zu suchen sind.

Konnte ich aber auch in den beiden letzten Punkten dem Verf. nicht beistimmen, so freue ich mich um so mehr, sagen zu können, daß ich durch seine weiteren Ausführungen über das römische Lager in der Hauptsache überzeugt worden bin. Der Abschnitt über das römische Lager nimmt den größten Teil des Buches (S. 51—144) ein. Stolle dürfte recht haben, wenn er behauptet, das römische Lager sei bisher durchweg falsch gezeichnet worden, und Polybius habe nicht das gewöhnliche einfache römische Lager, sondern die Hälfte eines Doppellagers beschrieben. In dem gewöhnlichen einfachen Lager, auch dem Cäsars, sei das *praetorium* und das *quaestorium* nicht an der *via principalis,* und zwar das *quaestorium* rechts von dem *praetorium,* nach der *porta principalis dextra* zu, zu suchen, sondern beide zwischen *via principalis* und *porta decumana,* und zwar das *praetorium* näher der *via principalis,* das *quaestorium* näher der *porta decumana.* Jedenfalls erklären sich so eine Anzahl Stellen des Livius und anderer Schriftsteller, die bei der bisherigen Auffassung dunkel bleiben. Auch versteht man nun, wie sich aus dem Lager, das Polybius beschreibt, allmählich das von Hygin beschriebene entwickeln konnte. Auch die Verteilung der einzelnen Legionen, der Reiterei und der Hilfstruppen, die Stolle auf den beigegebenen fünf Tafeln zeichnet, dürfte im allgemeinen das Richtige treffen. Ebenso scheint mir Stolle recht zu haben in den Punkten, in denen er von Domaschewski und Lange in der Zeichnung des Hyginschen Lagers abweicht. Nur in der Annahme, daß die 6. Legion und die 13. zwischen *via quintana* und *porta decumana* in dem Lager an der Aisne untergebracht waren, kann ich ihm nicht beistimmen. Er meint nämlich, von den beiden Rekrutenlegionen des Jahres 57 habe die eine die Nummer XIII — wie man allgemein annimmt — geführt, die andere aber nicht, wie ebenfalls ziemlich allgemein angenommen wird, die Nummer XIV, sondern die Nummer VI. Den Beweis für diese Behauptung, den Stolle auf S. 141 zu führen sucht, kann ich als erbracht nicht ansehen. Ich glaube, P. Groebe hat recht, wenn er in der Bearbeitung des Drumann (III S. 702—9) be-

hauptet, die von Hirtius erwähnte legio I. Pompeiana sei Cäsars legio VI. gewesen: die von Cäsar dem Pompeius überlassenen Legionen hätten in dem pompejanischen Heer eine andere Nummer erhalten, als sie in Cäsars Heer gehabt hätten. Ohne unbeweisbare Voraussetzungen kommt freilich auch Groebe nicht aus; aber seine Voraussetzungen kommen mir wahrscheinlicher vor als die, welche Stolle machen muß; einige Annahmen Stolles lassen sich, meine ich, als irrig erweisen. Stolle glaubt, Cäsar habe in den Jahren 53 und 52 elf Legionen gehabt; aber er hatte sicher nur zehn. Das ergibt sich aus VI 32, 5 bis 33, 1—3. Cäsar läßt dort den Q. Cicero mit einer Legion in Atuatuca zurück und schickt Labienus mit 3 Legionen, Trebonius *'cum pari legionum numero'* aus, und *'ipse cum reliquis tribus . . . ire constituit'*; folglich hatte er unbedingt nur zehn Legionen. Dasselbe folgt aus VI 44, 3: *duas legiones ad fines Treverorum, duas in Lingonibus, sex reliquas . . . Agedinci . . . collocavit.* Auch aus VII 34, 2 ergibt sich dies: *quattuor legiones . . . Labieno ducendas dedit, sex ipse . . . duxit.* Auch V 24 mit VI 1 führen auf zehn Legionen. V 24 werden $8^1/_2$ Legion in die Winterquartiere geschickt; von diesen werden $1^1/_2$ Legion durch Ambiorix vernichtet; es bleiben sieben. Zu diesen kommen (VI 1, 4) drei neue Legionen; folglich hat Cäsar nun zehn. Wie kommt nun aber Stolle und andere mit ihm auf elf? Jedenfalls durch Cäsars Bemerkung (V 24, 4) *unam legionem, quam proxime trans Padum conscripserat.* Diese Worte besagen nach Stolle (S. 142), daß jene Legion im Jahre 54 neu ausgehoben sei. *Proxime*, meint er jedenfalls, könne nur auf die allernächste Vergangenheit gehen, also auf das Jahr 54. Das ist ein Irrtum: *proxime* ist ebenso wie *propinquitas*, wie *nuper* und ähnliche Ausdrücke, ein sehr dehnbarer Begriff. Ebensogut wie *nuper* gelegentlich auf eine 60 und mehr Jahre zurückliegende Zeit geht, kann *proxime* sich recht wohl auf eine drei Jahre zurückliegende Zeit beziehen, also auf das Jahr 57 v. Chr. Auch bei Cicero bezieht sich *proxime* nicht selten auf ein geraume Zeit zurückliegendes Jahr, z. B. p. Cluent. 117 auf die Zeit vor vier Jahren, und in Ciceros philosophischen Schriften geht das Wort öfter auf eine noch weiter zurückliegende Zeit, und man kann mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die beiden i. J. 57 ausgehobenen Legionen die Nummern XIII und XIV trugen. Denn Cäsar wählt bei Rekrutenlegionen stets die Nummern, die sich an die Nummern der vorhandenen Legionen anschließen. So werden die 58 ausgehobenen anschließend an die vorhandenen VII—X bezeichnet als XI und XII, die 57 ausgehobenen als XIII und — selbstverständlich XIV, die eine 53 ausgehobene als XV. Da die zweite i. J. 53 ausgehobene wieder die Nummer XIV trägt, ist es außerordentlich wahrscheinlich, daß die von Ambiorix vernichtete die XIV. war. Daß die Ziffer XIV des bösen Omens wegen nicht wieder gewählt worden wäre, ist eine Annahme, die ja denkbar wäre, die aber als sicher nicht zu erweisen ist. Daß i. J. 54 keine neue Legion ausgehoben worden ist, ist nach den obigen Darlegungen sicher. Man darf dies auch daraus erschließen, daß Cäsar jedesmal, wenn er neue Legionen aushebt, diese wichtige Tatsache in gebührender Weise, nicht

in einer gelegentlichen Bemerkung, hervorhebt. S. I 10, 3: *duas ibi legiones conscribit;* II 2, 1: *duas legiones . . . novas conscripsit*; VI 1, 4: *celeriter confecto per suos dilectu tribus . . . et constitutis et adductis legionibus . . . docuit.* — Daß die von Pompejus übernommene Legion die legio VI ist, folgt aus dem bisher Gesagten fast mit Notwendigkeit. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die *legio VI* nirgends von Cäsar erwähnt wird. Wäre sie die mit der XIII. zugleich im Jahre 57 ausgehobene gewesen, so hätte sie sicher bei irgendeiner Gelegenheit in den sechs Jahren von 57—52 Erwähnung gefunden. War sie aber erst i. J. 53 in Cäsars Heer eingetreten, so ist es begreiflich, daß sie nicht besonders hervortritt. Auch die legio XV und die angebliche legio I werden ja von Cäsar nie genannt, und daß die in demselben Jahr ausgehobene leg. XIV besonders genannt wird, hat sie nur ihrem Unglück zu verdanken. Folglich ist es m. E. als sicher anzusehen, daß auf Tafel IV bei Stolle leg. VI durch leg. XIV zu ersetzen ist.

Läßt sich so auch manches gegen einzelne Ansichten und Behauptungen Stolles einwenden, so dürften doch die meisten Ergebnisse seiner Untersuchungen gesichert sein. Wünschenswert wäre nur, daß der Verfasser gegen diejenigen, die anderer Ansicht sind als er, eine weniger kränkende Sprache führte. Z. B. schreibt er S. 49: „Man mag noch viel von der Güte der Keltenwege faseln, noch so oft in die Welt schreien, daß“. Wie die Keltenwege beschaffen waren, weiß Stolle ebensowenig wie jene „Faselnden“. S. 78: „so müssen sie nach Adam Riese“ usw.; S. 88: „Unser Urteil ist daher berechtigt, Planers und Marquardts Zeichnungen Mißgeburten zu nennen.“ Bittere Ironie, wie sie mehrmals vorkommt, ist am Platze, wenn man Leuten entgegentreten muß, die, ohne selbst etwas von einer Sache zu verstehen, gegen gewissenhafte Forscher einen anmaßenden und hochfahrenden Ton anschlagen und sich einbilden, sie dürften solche Männer abkanzeln und lächerlich machen, während sie doch selbst im Unrecht sind. Man kann ja doch seine eigene Meinung geltend machen, ohne die, die anderer Meinung sind, zu beleidigen.

19) Wilhelm Fleischmann, Caesar, Tacitus, Karl der Große und die Deutsche Landwirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1911. V und 80 S. gr. 8. ℳ 2.—

Die vorliegende Schrift enthält zwei Abhandlungen, die von dem Verf. in dem Journal für Landwirtschaft (die erste 1903, die zweite 1911) veröffentlicht und jetzt etwas überarbeitet Nichtlandwirten, namentlich Philologen, Nationalökonomen, Historikern vorgelegt werden.

Die erste Abhandlung (S. 1—36) betrifft ‘die landwirtschaftlichen Verhältnisse Germaniens um den Beginn unserer Zeitrechnung. Von Cäsar bis Tacitus’; die zweite (S. 37—76) enthält ‘Bemerkungen zu den über altgermanische Wirtschaftsverhältnisse herrschenden Lehrmeinungen und deren Quellen. Von Tacitus bis Karl dem Großen. Dreifelderwirtschaft. Versuch der Deutung des Kap. 26 der Germania des Tacitus. Zum Capitulare de villis Caroli Magni’.

In dem ersten Aufsatz behandelt der Verfasser, o. ö. Professor und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen, Geh. Regierungsrat W. Fl., der sich nach dem Vorwort seit mehr als zehn Jahren mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen der alten Germanen beschäftigt hat, hauptsächlich das erste Kapitel des vierten und das 22. und 23. Kapitel des 6. Buchs von Cäsars Bell. Gall. und das 25. u. 26. Kapitel der Germania des Tacitus. Er sucht zu beweisen, daß die Angaben Cäsars in den bezeichneten Kapiteln zum großen Teil falsch, ja unmöglich sind, namentlich die Behauptungen: *privati ac separati agri apud eos nihil est,* ferner: *reliqui, qui domi manserunt, se atque illos alunt, hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent* und *neque longius anno remanere uno in loco colendi causa licet.* Daß bei Cäsar Irrtümer und Mißverständnisse vorkommen, ist nicht zu leugnen; daß auch über den landwirtschaftlichen Betrieb der alten Sueben und überhaupt der alten Deutschen Cäsar sehr mangelhaft und schlecht unterrichtet gewesen ist, wird man zugeben müssen, namentlich auch, daß ein jährlicher Wechsel im Bebauen immer neuer Ackerflächen ausgeschlossen ist, und daß ein regelmäßiger Ackerbau sich nicht verträgt mit einem Nomadenleben, wie wir es nach manchen Angaben Cäsars annehmen müßten. Auch darin hat Fleischmann sicher recht, daß die Übertragung der meisten den Sueben zugeschriebenen Eigentümlichkeiten auf alle Deutschen (B. Gall. VI 22) auf einem Irrtum beruhe. Cäsar hatte bei der Kürze seines Aufenthalts in Deutschland gar nicht die Möglichkeit, genauer die deutschen Einrichtungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er mußte sich also auf fremde Mitteilungen verlassen, und diese sind vielleicht falsch gewesen, vielleicht auch in einzelnen Punkten von ihm mißverstanden worden; vielleicht hat er auch aus einzelnen Tatsachen, die er selbst beobachtet hatte, falsche Schlüsse gezogen. Im allgemeinen richtig wird es auch sein, wenn der Verf. aus Tacitus schließt, daß die alten Deutschen nicht bloß Grundeigentum, sondern auch 'Grundherrschaft' kannten und daß die Ländereien größerer Grundbesitzer von Leibeigenen und hörigen Leuten bebaut wurden, und wenn er diese Zustände und Verhältnisse schon für Cäsars Zeit voraussetzt.

In der zweiten Abhandlung geht F. noch genauer als in der zweiten Hälfte der ersten auf den Bericht der Germania über die wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Besonders ausführlich spricht er über den ersten Satz des 26. Kapitels der Germania: *„faenus agitare et in usuras extendere ignotum, ideoque magis servatur quam si vetitum esset“.* Aber schwerlich wird ein Philologe sich mit seiner Erklärung dieses Satzes befreunden. Er übersetzt nämlich diesen Satz (umschreibend und erklärend) folgendermaßen: 'Ein emsiges Bemühen, den Ertrag aus dem Boden zu steigern und die Steigerung auch auf die Naturalgefälle auszudehnen, ist unbekannt, und dadurch ist der gewohnte Ertrag besser gewahrt, als wenn die Steigerung verboten wäre.' Zur Erklärung seiner Übersetzung bemerkt er in einer Anmerkung: 'ich lese: Fenus agitare et (agitare) in usuras extendere ignotum; ideoque (fenus) magis servatur, quam si (extendere) vetitum esset.'

Dem, was für den Verf. die Hauptsache ist, wird man also zustimmen können. Im einzelnen freilich ist auch außer dem schon Erwähnten noch manches zu beanstanden. So z. B., wenn er S. 57 meint, daß sich bei Cäsar eine ganze Anzahl von „widersinnigen Ungereimtheiten" finde, und sich für diese Behauptung auf B. Gall. VI 26 bis 28, auch auf IV 10 beruft, also auf Stellen, die ganz sicher nicht von Cäsar herrühren. Dies und manches andere kann man ihm, da er sich nicht genauer mit Cäsar beschäftigt hat und nur das über die Landwirtschaft von Cäsar Berichtete behandeln will, nicht übelnehmen. So z. B., wenn er den ersten Rheinübergang noch bei Xanten ansetzt, woran jetzt schwerlich noch jemand glaubt. Manches beruht auf Flüchtigkeit; so, wenn er den Germanicus 15 vor Chr. Mattium niederbrennen läßt, oder die Behauptung, daß auch die „Tijuriner" (sic!) aus Jütland gekommen seien.

In einem Anhang (S. 77—80) gibt F. noch eine Sammlung aller Stellen, in denen *faenus* und *usura* vorkommen. Die Stellen sind ihm von der Thesaurus-Kommission auf seinen Wunsch zur Verfügung gestellt worden.

VI. Hilfsbücher für den lateinischen Unterricht im Anschluß an die Cäsarlektüre

20) Wilhelm Wartenberg, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische im Anschluß an die Cäsarlektüre. Lernstoff der Mittelklassen. Hannover, 1902, Norddeutsche Verlagsanstalt. VIII u. 173 S. 8. geb. ℳ 2,20.

Das vorliegende Übungsbuch schließt sich an den von demselben Verfasser bearbeiteten und in demselben Verlag erschienenen „Lernstoff" der Sexta, der Quinta und der Quarta an. Es bietet in fünf Abschnitten I. eine Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre; II. Übungsstücke zur Tempuslehre; III. ebensolche zur Moduslehre; IV. eine „ergänzende Gesamtwiederholung"; V. einen Anhang, der a) „Satzbeispiele nach Cäsars Bellum Gallicum" bringt, b) „Wörter und Redensarten".

Der Text der Übungsstücke ist gut ausgewählt und mit großem Geschick bearbeitet. Das Deutsch des Übungsbuches ist besser, als es in derartigen Schulbüchern, namentlich für die Mittelklassen, zu sein pflegt, und Gelegenheit zur Anwendung der grammatischen Regeln ist in ausreichendem Maße, aber nicht im Übermaß gegeben.

Die Stücke zur Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre behandeln Cäsars Leben; das römische Kriegswesen zur Zeit Cäsars; das römische Lager; Beispiele ausgezeichneter Tapferkeit von Centurionen; Gallien, Germanien, Britannien; eine Geschichte der Gallier bis zum Jahre 58; das Kriegswesen der Gallier, Germanen und Britannier. Zur Einübung der Tempuslehre dient der Krieg mit den Helvetiern und der mit den belgischen Völkerschaften; zur Einübung der Moduslehre Stücke, die sich an das 3.—5. (6.) Buch des Bellum Gallicum anschließen. Der ergänzenden Gesamtwiederholung dienen Abschnitte des 6. und 7. Buchs des B. G.

Der deutsche Text schließt sich natürlich möglichst an den lateinischen der betreffenden Abschnitte des B. Gall. an, ohne jedoch die

Selbsttätigkeit und das Nachdenken der Schüler irgendwie zu beeinträchtigen oder gar zu ertöten. Die Schüler sind genötigt, sich den lateinischen Text recht gründlich anzusehen, um die deutsche freie und sehr gewandte Bearbeitung in richtiges und gutes Latein zu übertragen. Sie werden aber auch zu ihrer großen Freude sehen, daß sie bei gründlicher Vorbereitung dazu imstande sind.

Auf die Übungsstücke, die die ersten 106 Seiten des Buches einnehmen, folgt ein Anhang (S. 107—130), der Satzbeispiele nach Cäsars B. Gall. enthält, und zwar zunächst Beispiele zum Acc. c. inf. im Relativsatze, dann Beispiele zum abl. abs. mit Prädikatsnomen, zum Gerundium und Gerundivum und zum Supinum I. Dann kommen Regeln und Beispiele zur Tempuslehre und Beispiele zur Moduslehre, und zwar für Absichtssätze, Folgesätze, Zeitsätze, Grundsätze (!), Bedingungs- und Einräumungssätze, Relativsätze im Konjunktiv, abhängige Fragesätze, endlich für interrogative und relative quin-Sätze. Den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichnis von Wörtern und Redensarten (S. 131—173).

Ob dieses alphabetische Register für angehende Tertianer ausreicht, also für die Übersetzung der zur Wiederholung der Kasuslehre bestimmten Abschnitte, die sich nicht an bestimmte Kapitel des B. Gall. anschließen, kann ich nicht beurteilen, da das vorliegende Übungsbuch die Durcharbeitung der für Sexta, Quinta und Quarta bestimmten Bücher, die mir nicht bekannt sind, voraussetzt. Aber öfter sind mir in dieser Beziehung Zweifel aufgestiegen, z. B. S. 1 bei den Worten 'ein Knabe von ausgezeichneten Anlagen' oder S. 17 'daß die Lage höchst gefährdet sei', bei Ausdrücken wie Festungen, Bollwerke u. a. Ich glaube, eine kleine Erweiterung des Wörterverzeichnisses dürfte sich empfehlen.

Auch einige weitere Änderungen sind wünschenswert, damit das Übungsbuch neben den verschiedenen Ausgaben des B. Gall. gebraucht werden kann. Vorschlagen möchte ich aus diesem Grunde die Streichung einiger kleiner Abschnitte, Sätze und Satzteile, die in vielen neueren Ausgaben, besonders auch in weit verbreiteten Ausgaben (z. B. der Fügners) fehlen. Überhaupt ist die Berücksichtigung der neueren Forschungen zu wünschen, da diese in den meisten neueren Ausgaben berücksichtigt sind. Wartenberg hat wohl eine alte Dintersche Ausgabe zugrunde gelegt und schreibt darum noch *Pulio, Aduatuker, Curiosolites, Sontiaten,* Formen, die in keiner Weise gerechtfertigt sind. Gegen die 'Äduer' wäre an sich nichts einzuwenden; aber bei Cäsar heißt das Volk unzweifelhaft *Haedui.* 'Manipeln' (jede Kohorte wurde eingeteilt in drei Manipeln) ist wohl nur ein Druckfehler (st. Manipel).

Bei den Satzbeispielen ist auch die Streichung einiger Sätze und Satzteile, die ganz sicher nicht von Cäsar herrühren, zu empfehlen, z. B. bei den Sätzen zum Gerundium der Satz: Cum tanta multitudo . . . conicerent und der Satz (S. 110) 'Alteram partem eius vici Gallis ad hiemandum concessit'. Auch kleine Versehen sind zu berichtigen, wie S. 112 'spe domum redeundi sublata', wo Cäsar geschrieben hat 'spe domum reditionis sublata'. In diesen Satzbeispielen ist auch öfter, als es geschehen ist, gesperrter Satz wünschenswert, z. B. bei den Beispielen zum Gerund. nicht bloß die Sperrung der Formen des

Gerund., sondern auch die derjenigen Wörter, von denen das Gerund. abhängt, also studium pugnandi, bellandi cupidi u. ä.

21) Franz Fügner, Cäsarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax in Tertia. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1904. IV u. 58 S. 8. ℳ 1.—.

Den meisten Kollegen wird die Einrichtung dieses Schulbuches bekannt sein.

Für eine etwaige neue Auflage dürften sich einige Änderungen empfehlen. So zunächst die Streichung einiger Stellen, die entschieden nicht von Cäsar herrühren, wie S. 2 No. 22; denn *cum multitudo conicerent* ist durchaus uncäsarisch; ebenso S. 3, 55, da *flumine Rheno, qui* im Widerspruch steht zu Cäsars sonstigem Sprachgebrauch. Auch mit *consimilis* (S. 7, 12) die Schüler zu plagen hat nicht viel Zweck. Dem selben unechten Abschnitt, wie das Beispiel mit *consimilis*, tst S. 14, 88 entlehnt: *uri sunt specie et colore et figura tauri.* Das Beispiel mit *noverunt* (S. 32, 3) wird besser durch ein anderes ersetzt, auch S. 42, 3, wo der überlieferte Text geändert werden mußte, und S. 48, 9.

Im zweiten Kapitel (über den Akkusativ) ist wichtiger als der Akkusativ, der regelmäßig durch den Druck ausgezeichnet ist, das Verbum, von dem der Akkusativ abhängt; also mußte *miserabantur, horrebant* usw. hervorgehoben werden. — Bei den Beispielen zum Infinitiv ist mit Recht gewöhnlich nicht nur der Infinitiv kursiv gedruckt, sondern auch das Verbum, dessen Objekt der Infinitiv ist; also: *proficisci maturat, adoriri parabant* usw. Aber selbstverständlich mußte ebenso *ducere decreverat, consuescere transire* gedruckt werden und nicht *ducere* decreverat u. ä. Ein derartiges ungleichmäßiges Verfahren findet sich noch oft in dem Buche.

Nicht selten ist der Cäsartext ohne erkennbaren Grund geändert. Z. B. S. 7, 21 steht *atque* st. *ac;* S. 24, 35 „utroque vivo“ st. „vivo utroque“ (S. 28, 25 steht dieselbe Stelle richtig); S. 26, 64 liest man „Ea ex re futurum“ statt des richtigen „Qua ex re futurum“; S. 35, 41 wäre statt des hinzugefügten dicebant besser confidebant. Welchen Zweck hat ferner die Verwandlung des bei Cäsar regelmäßigen und auch sonst häufigeren *domos* in *domus* (S. 5, 25 und 39, 2)?

Wie an den soeben besprochenen Stellen unnötige Änderungen vorgenommen sind, so ist an anderen Stellen (schon aus pädagogischen Rücksichten) eine Änderung geboten. So S. 25, 36, wo *castra munire iubet* geändert werden muß in *castra muniri iubet.* Manches ist geradezu als falsch zu bezeichnen, wie S. 4, 6: ‘Arar (st. Ararim) flumen . . . transibant’; S. 8, 24: ‘Quid Caesar *sibi* vellet’ der Zusatz ‘Ariovisto’ zu *sibi.* In direkter Rede würde dies selbstverständlich lauten: ‘Quid tibi vis?’, nicht, wie Fügner gemeint hat, ‘Quid mihi vis?’ — S. 16, 34 muß es statt ‘tigna in flumen defixerat’ heißen: ‘tigna in flumine defixerat’; S. 19, 2 ist statt *Sotiatum* zu schreiben *Sotiatium;* S. 19, 10 *mensum* st. *mensium;* S. 6, 35 *contenturum* st. *concertaturum* (S. 24, 18 steht richtig *contenturum).* S. 43, 3 steht unbegreiflicherweise ‘quod

re frumentaria *se* intercludi posse confiderent' statt '*eos* intercludi posse'. Ähnliche Flüchtigkeiten und Irrtümer finden sich noch öfter.

Auch der Druck hätte etwas sorgfältiger überwacht werden können. So findet sich S. 25, 42 *gravisus* st. *gavisus;* S. 40, 20: 1, 31, 3 st. 1, 31, 2, und noch mancher kleinere Druckfehler.

22) Ebelings Schulwörterbuch zu Cäsars Kommentarien über den Gallischen Krieg und den Bürgerkrieg. Mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie und Phraseologie. Siebente, neubearbeitete Auflage von Julius Lange. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1912. VII u. 168 S. gr. 8. geb. ℳ 1.80.

Die fünfte Auflage dieses Schulwörterbuchs ist im letzten Jahresbericht (S. 30 - 32) besprochen. 1908 ist eine sechste Auflage dieses empfehlenswerten Schulwörterbuchs erschienen, die mir bei der Ausarbeitung des letzten Jahresberichts nicht vorlag, und vor kurzem ist mir die siebente, wieder vielfach verbesserte Auflage zugegangen. Dieser Auflage ist nicht nur ein Verzeichnis der in dem Buche angewandten Abkürzungen und ein Verzeichnis der Abbildungen beigegeben, sondern es sind auch manche Artikel wesentlich verbessert, manche Abbildungen durch neue ersetzt, andere dazugekommen und die „etymologische Ableitung der Wörter ist gründlich revidiert" worden. Hinzugekommen ist ein Plan von Alesia, das Bild eines Germanen und eine Abbildung der von Napoleon auf dem Mont Auxois errichteten Bronzestatue des Vercingetorix. — Durch andere Abbildungen ersetzt sind drei: der Kopf Cäsars, die eines Centurio und die eines Legionssoldaten. — Empfehlen möchte ich noch für eine neue Auflage eine andere Zeichnung des römischen Lagers nach Fr. Stolle, Das Lager und Heer der Römer: Stolle hat nachgewiesen, daß alle bisherigen Darstellungen eines römischen Lagers unrichtig sind. Wünschenswert ist ferner ein anderer Plan der clades Helvetiorum (nach Stoffel-Bircher) und eine andere Abbildung der tormenta (nach den Forschungen Rudolf Schneiders und Erwin Schramms).

Einiges scheint mir zweifelhaft oder ganz unwahrscheinlich, z. B. die Annahme, daß *heres* mit *(h)erus* zusammenhänge, und die Angabe, daß der Name *Vosegus* zu Cäsars Zeit auch noch den Höhenzug bis zum Plateau von Langres umfaßt habe.

Wünschenswert ist noch die Hinzufügung einiger Verweisungen, wie *voltus* s. *vultus*, ebenso die Anführung einiger Wortformen, auf die verwiesen wird, z. B. unter *Veragri* die Form *Varagri* und unter *vinculum* die Nebenform *vinclum,* zumal diese Formen in einzelnen Schulausgaben sich finden.

Eine kleine Ungenauigkeit habe ich bemerkt unter *abduco,* wo *Laelium a classe abducere* für Schüler auf keinen Fall bedeuten darf 'herbeiziehen'. *Vobi-scum* (st. *vobis-cum*) ist jedenfalls nur ein Druckfehler. Im übrigen ist der Druck, soweit ich gesehen habe, sehr korrekt und die Ausstattung gut; das Buch ist also durchaus zu empfehlen.

Fürstenwalde. H. Meusel.

Horatius

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Q. Horatii Flacci opera. (Als Herausgeber unterzeichnet sich in der Vorrede Felice Ramorino.) Florentiae 1911. G. Barbèra. VII und 265 S. Kl. 8.

Eine sehr sauber ausgestattete Textausgabe. Il testo è conforme alle migliori edizioni recenti, specialmente a quella curata dal Keller e dall' Häussner. Aber es ist doch bedauerlich, wenn im Jahre 1911 noch immer Sat. II 5, 91 *ultra non etiam sileas* und Sat. I 4, 35 *excutiat sibi, non hic cuiquam* ediert wird.

2) Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus von Emil Rosenberg. Fünfte Auflage. Erste Abteilung: Text, 119 S. Zweite Abteilung: Kommentar, 151 S. Gotha 1912. Perthes. 8.

Der Text hat gegen die vorige im Jahre 1904 erschienene Auflage einige Änderungen erfahren, von denen ich die bedeutsameren hier anführe. Für Besserungen halte ich folgende: Od. I 24, 11, die Worte *frustra pius* sind in Kommata eingeschlossen. — Od. IV 2, 29f., das Komma ist hinter *laborem* getilgt und hinter *plurimum* gesetzt. — Epod. 1, 5, *sit*, was auch ich oftmals in den JB. vertreten habe. — Epod. 1, 20, Komma hinter *timet*. So bietet denn auch der Kommentar jetzt diejenige Erklärung, die ich JB. XXXIV S. 135 für diese Stelle gegeben habe. — Epod, 9, 17, *ad hunc*. Aber zu Unrecht ist der Name Shorey hinzugefügt. Lesung und Deutung rühren von Ussani her, aus dem Jahre 1897 (vgl. JB. XXVII S. 49f.); ich habe sie widerholentlich empfohlen, und so sind sie denn auch im Jahre 1910 in die zweite Auflage der Shoreyschen Ausgabe übergegangen, an der übrigens Laing wesentlich mitgearbeitet hat. — Auch die Tilgung der athetierenden Klammern in Od. IV 8, sowie die Lesung *arva beata: petamus alta* Epod. 16, 42 mag man billigen. Ob Od. III 25, 9 mit *exsomnis* und Epod. 5, 87 mit *venena magnum*; *fas* das Richtige getroffen ist, wird sich nicht leicht ausmachen lassen.

Der Kommentar ist, wie der Herausgeber im Vorworte mitteilt, nach dem Wunsche der Verlagsbuchhandlung stark verkürzt worden. Wichtiger ist, daß er (was hier mit Vergnügen konstatiert werden soll) auch als ein verbesserter bezeichnet werden kann; denn der Herausgeber hat, namentlich unter Benutzung der Monita zur vierten Auflage, in der neuen vieles berichtigt. Vieles, aber noch immer nicht genug. Dies sei zunächst durch Beispiele aus einem Gebiete erhärtet, wo Meinungsverschiedenheiten nicht in Frage kommen: durch Druckfehler.

Von den (in einer Schulausgabe unerwünschten) Druckfehlern der vierten Auflage, die ich im JB. XXXI S. 62f. notierte, hat R., der meine Anzeige benutzte, einige berichtigt, aber keineswegs alle. Zu Od. III 27, 41: wie in der dritten und vierten, so auch in der fünften Auflage *οἳ ῾ῥ᾽*, statt *οἵ ῥ᾽*; dsgl. zu Od. IV 14, 25 in diesen drei Auflagen *καλ᾽*, statt *κάλ᾽*. Zu Epod. 16, 60: in der dritten und vierten Auflage *ὁγ᾽*, in der fünften *ὁ γ᾽*, statt *ὅ γ᾽*. Zu Od. I 23, 1—8: in der dritten und vierten Auflage *ἐν ὕλης κεροέσσης ἀπολειφθεὶς ὑπὸ μητρός*, statt *ἐν ὕλης κεροέσσης ἀ. ὑ. μ.*; jetzt in der fünften *ἐν ὕλῃ κεροέσσῃ ἀ. ὑ. μ.* Auch ist mir nicht verständlich, warum R. sich nicht hat entschließen können, die eine und andere seltsame Anmerkung über Bord zu werfen; so z. B. liest man noch immer zu Od. III 8, 15: 'Die Alten trugen Bedenken, eine brennende Lampe auszulöschen' (!). Gern hoffen wir in dieser Hinsicht auf die sechste Auflage.

Lieber verzeichnen wir noch einige Stellen, wo R. seinen Kommentar durch Änderungen, Zusätze oder Streichungen verbessert hat. Zu Od. I 32, 7, bisher: '*religarat*, "losgebunden hatte", zu neuer Seefahrt'; jetzt: 'nach überstandener schwerer Seefahrt'. Zu Od. I 35, 38 ist die Anmerkung hinzugekommen: '*nova* ist zu *incude* gestellt, gehört aber zu dem ganzen Gedanken'; vgl. JB. XXXVII S. 160. Zu Od. III 26, 7 ist hinzugekommen: '*arcus*, Bogen, um den *ianitor* zu bedrohen'. Zu Od. III 28, 13 *summo carmine*, bisher: 'Das Gedicht auf seiner Höhe soll gelten'; jetzt: 'im Schluß des Gesanges'. Zu Od. IV 4, 34, bisher: '*recti* Genet. Sing.'; jetzt weggelassen. Zu dem Verse Epod. 5, 29, zu dem bisher keine Erläuterung hinzugefügt war, heißt es jetzt richtig: 'von keiner Mitwisserschaft ausgeschlossen'.

3) Horaz. Auswahl für den Schulgebrauch von K. P. Schulze. Zweiter Teil: Anmerkungen. Mit zwei Tafeln. Dritte Auflage. Berlin 1912. Weidmannsche Buchhandlung. 222 S. 8.

Von der bekannten und verdientermaßen vielbenutzten Schulzischen Horazausgabe ist wie bei der zweiten Auflage (vgl. JB. XXXI S. 65ff. und XXXVIII S. 113f.) so auch bei der dritten das Kommentarheft vor dem Texthefte erschienen; der jetzt vorliegende Kommentar[3] muß also neben Text[2] benutzt werden. Das geht auch ohne besondere Schwierigkeit; denn der Herausgeber ist darauf bedacht gewesen, die Inkongruenzen, die zwischen Text[2] und Kommentar[2] bestanden (vgl. JB. XXXVIII S. 113f.), zu beseitigen durch Hinzufügung der für Epod. 3. 5. 11 und Epist. II 3 bisher fehlenden Anmerkungen, sowie durch Umänderung derjenigen Anmerkungen, die nicht zum Text[2] paßten. Zwischen Text[2] und Kommentar[3] sind mir jetzt nur wenige Unstimmigkeiten aufgefallen, vorwiegend in den neuen Abschnitten: Od. II 19, 24, Text[2]: *Rhoetum retorsisti leonis unguibus horribilemque mala*; Kommentar[3]: *unguibus* und *mala* abl. qual. Epod. 5, 69f., Text[2]: Aussagesatz; Kommentar[3]: Fragesatz. Epist. II 3, 294, Text[2]: *perfectum*; aber Kommentar[3] sagt: 'andere lesen *praesectum*' und erklärt nur dieses. Ähnlich Epist. II 3, 423 bei *artis* und *atris*.

Die gleiche Sorgfalt wie bei jenen Ausgleichungen hat der Herausgeber auch bei der sonstigen Revision der Anmerkungen bekundet, wie

denn namentlich auch meine Ausstellungen zur zweiten Auflage größtenteils Berücksichtigung gefunden haben. Nur tut der Kommentar zu Epist. I 6, 51 unrecht, die Erklärung 'Schrittsteine' neben die bisherige 'Gleichgewicht' zu stellen, während sie doch zweifellos die allein richtige ist. Auch hat sich zu Od. II 2, 10 der Druckfehler *Lybiam* noch zu behaupten gewußt. Zu Sat. I 6, 117 hieß es früher: '*echinus* ein Gefäß in Gestalt eines Seeigels'; jetzt: '*echinus* ein Gefäß für den Wein in Gestalt eines Igels, ἐχῖνος. Der Igel war, weil den Weintrauben schädlich, dem Bacchus heilig'; wohl eine Schlimmbesserung.

Noch ein paar Bemerkungen zum Kommentar der Epist. II 3. V. 32 *imus* erklärt S., wie üblich, lokal; beachtenswert scheint doch Galianis Auffassung (vgl. JB. XXXVII S. 131): l' infimo tra i garzoni di bottega. — V. 132 Lemma: '*morari orbem*'. — V. 257 'Nur an der dritten und fünften Stelle darf der Spondeus für den Iambus eintreten.' Auch an der ersten. — V. 341 '*seniorum* die über 45 J. bis zu 60 J. alt sind'. Was soll hier die Maximalgrenze? — V. 444 '*se ipse amare sine rivali*'. Der Infinitiv verlangt *ipsum*.

4) Horaz für den Schulgebrauch. Ausgewählte Gedichte. Mit Einleitung und Namenerklärung. Von N. Fritsch. Dritte Auflage, verbessert und vermehrt. Mit zwei Karten. Münster i. W. 1912. Aschendorff. XX und 168 S. 8.

Die erste Auflage dieses Textheftes erschien im Jahre 1897 (vgl. JB. XXIV S. 68ff.), die 'zweite Auflage, verbessert und vermehrt', im Jahre 1904. Die jetzige 'dritte Auflage, verbessert und vermehrt', ist, nach allem, was ich sehe, nur eine neue Titelauflage der zweiten, wie sie denn auch kein eigenes Vorwort erhalten hat; da aber die zweite in diesen Jahresberichten einer Besprechung nicht teilhaftig geworden ist, so mag das jetzige Erscheinen der dritten Auflage Anlaß geben, eine solche Besprechung nachzuholen.

Hinzugekommen sind in der zweiten und dritten Auflage die Oden I 6, I 38, III 9 und IV 8, und es ist dies namentlich für I 6 und III 9 freudig zu begrüßen; es fehlen nun noch 27 Oden. Bei den Episteln ist I 9 neu aufgenommen.

Hinsichtlich der Gestaltung des Textes ist zu bemerken, daß die Weglassungen einzelner Stellen, die Einklammerungen und die Konjekturen, die in der Anzeige der ersten Auflage angeführt wurden, fast sämtlich auch in die neuen Auflagen unverändert herübergenommen sind; indes ist Od. III 17, 5 *ducit* für das bisherige *ducere* eingesetzt und der Vers Epist. II 1, 173 nicht mehr eingeklammert.

Hier mögen nun noch einige andere Stellen verzeichnet werden, an denen der vorliegende Text in auffälliger und meines Erachtens nicht billigenswerter Weise von der gebräuchlichen Form abweicht. Od. I 22, 2. *Mauri*. Vgl. Keller, Epilegomena. — Od. II 13. Die Strophe *Quid mirum etc.* ist an den Schluß gestellt. — Od. II 16, 23. *Corvis* statt *cervis*. — Od. II 16, 32. *Porrigat* statt *porriget*. — Od. II 20. Die Verse 9—12 sind ausgelassen, nach dem Kommentar[2] 'ein altes Einschiebsel mutwilligen Ungeschmacks'. — Od. II 20, 21. *Inanes* statt

inani. — Od. III 5, 8. *Arvis* statt *armis.* Vgl. Keller, Epilegomena. — Od. III 14, 19. *Siquae* statt *siqua.* Eine ältere, nicht nötige Konjektur. — Od. IV 2, 33. *Tu canes* statt *concines.* — Carm. saec. 26. *Cum* statt *quod,* dann mit Bentley *semel dictum stabilis per aevum.* — Carm. saec. 49 und 51. *Quique . . . imperet.* Vgl. Orelli-Mewes. — Sat. II 6, 32. *Altas,* mit Teuffel, statt *atras.* — Sat. II 6, 58. *Egregium,* mit L. Müller, statt *egregii.*

In der 'Namenerklärung' ist die bessernde Hand nicht zu verkennen, wenngleich einzelne Anstöße geblieben sind. M. Curius Dentatus statt M'. Curius Dentatus; 'Eurus, der Ostwind, auch Südost', richtiger schlechthin Südost.

Wie bei denjenigen Gedichten, die bereits in der ersten Auflage enthalten waren, so zeigt sich der Herausgeber auch bei den neu hinzugekommenen wenig konservativ. Od. I 6, 1 *Scribēre a Vario.* Aber *scriberis Vario* ist sehr alt und sehr gut bezeugt. — Od. I 6, 13—16. Nach dem Vorgange anderer eingeklammert. — Od. I 38, 5f. *adlabores : sedulum cura neque,* nach dem Kommentar[2]: 'von Sorge emsig' oder 'emsig besorgt'. Ähnlich schon Peerlkamp; aber unnötig; vgl. auch L. Müllers Anmerkung. — Od. III 9, 9. *Nunc me.* Grund? — Od. IV 8. Abgesehen von der auch in anderen Ausgaben zu findenden Einklammerung der Verse 14—17 ändert F. in diesem Gedichte noch zwei Stellen. Er klammert die Verse 4 *munerum* bis 8 ein, mit der Anmerkung: 'Bei Übergehung des hier Eingeklammerten lese man statt *munerum* das mit *ferres* sinnverwandte *duceres.*' Ferner klammert er V. 24 *invida* bis V. 26 *et* ein mit der Anmerkung: 'Bei Übergehung des hier Eingeklammerten lese man V. 24—28 so: *obstaret meritis? Musa vetat mori dignum laude virum; lingua potentium vatum divitibus consecrat insulis.*'

Sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch mit Rücksicht auf die Verwendung beim Unterrichte wäre es zu wünschen, daß der Text dieser Ausgabe sich nicht so oft und so weit von wohlbezeugten, verständlichen, gemeinhin akzeptierten Lesungen entfernte.

5) Q. Orazio Flacco, Odi e Epodi, con note italiane del Prof. Vittorio Brugnola. Milano—Roma—Napoli 1912. Società editrice Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C. XXIII und 278 S. 8.

Eine von dem selben Herausgeber besorgte Ausgabe der Episteln ist im JB. XXXIV S. 107f. angezeigt. Diese Odenausgabe ist für die Lyzeen bestimmt und daher, namentlich auch mit Rücksicht auf die diese Schulen mitbesuchenden Mädchen, gereinigt worden; so fehlen im ersten Buche 4, 19ff.; 5; 6, 17—20; 9, 17—24; 17, 21—28; 19; 23; 25; 27; 33; 36, 13f., 17—20. Vorausgeschickt ist nur eine Übersicht der Metra. In der Gestaltung des Textes lehnt B. sich hauptsächlich an Vollmer und Stampini an; *Iule* IV 2, 2 stammt jedenfalls nicht aus Vollmer; ebensowenig *polo* III 24, 39 (L. Müller mit Wyngarden), wo aber die Anmerkung lautet: *solo* sul suolo. Der Kommentar ist für Schulzwecke im ganzen wohlgeeignet. Auch hier herrscht große Dezenz; z. B. zu III 11: per indurre Lide ad amare il marito. Ab und

zu läuft Unrichtiges unter (so II 1: lo esorta specialmente a compiere la storia da lui cominciata delle guerre civili; III 3, 31: *nepotem*, dei Troiani); jedoch hat es keinen Zweck, dergleichen zusammenzustellen.

6) Die Gedichte des Q. Horatius Flaccus, herausgegeben von Gustav Schimmelpfeng. Dritte Auflage, besorgt von Georg Schimmelpfeng. Kommentar. Leipzig und Berlin 1912. Teubner. 214 S. 8.

Die dritte Auflage des Textheftes, 1909, ist im JB. XXXVI S. 78f., die zweite des Kommentars, 1907, im JB. XXXIV S. 97 angezeigt. Die dritte Auflage des Kommentars hat, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, nicht viele Änderungen erfahren; mit Vergnügen konstatiere ich, daß das, was ich bei der Besprechung der zweiten Auflage bemerkte, größtenteils berücksichtigt ist. Empfehlen möchte ich für die nächste Auflage aber noch die Änderung folgender Anmerkungen: Od. I 27, 18 'Der Name ist ihm nun ins Ohr geflüstert'; Od. I 35, 35 '*nefasti* Nom. pl. zu *nos*'; Od. III 9, 20 '*reiectae Lydiae* ist Genetivus'; Epist. I 6, 51 'über die Gewichte hinüber' usw., wobei diejenige Erklärung, an deren Richtigkeit jetzt füglich nicht mehr gezweifelt werden kann, erst als dritte mit erwähnt wird.

7) Q. Horati Flacci carmina recensuit Fridericus Vollmer. Editio maior iterata et correcta. Lipsiae 1912. Teubner. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana). VIII und 404 S. 8.

Die erste Auflage findet man im JB. XXXIV S. 102ff. angezeigt. Zur zweiten Auflage bemerkt Vollmer: Sat habui singula errata corrigere atque hic illic cautius de archetypi aut apographorum lectione iudicium proferre. Im kritischen Apparate ist eine zu Klasse I gehörige Handschrift K hinzugekommen: codex S. Eugendi, nunc St. Claude n. 2 saec. XI, habet artem poeticam et serm. I 1, 1—II 2, 24. Die Anmerkungen weisen eine ziemliche Anzahl kleiner Zusätze auf, der Text einige Änderungen. Der Index nominum ist durch Sacherklärungen erweitert, also z. B. Aufl. 1: *inter silvas Academi* epist. II 2, 45; Aufl. 2: *inter silvas Academi* herois Attici: epist. II 2, 45: academia Platonis. Aber unrichtig wird dabei s. v. *Teium* die Küstenstadt Teos als Insel bezeichnet.

Von den Änderungen, die mir im Text und in den Anmerkungen aufgefallen sind, möchte ich einige anführen. Od. II 5, 14f. Aufl. 1: *quos ... annos*, Aufl. 2 mit Bentley: *quod ... annus*; dafür von jeher auch Ref., vgl. JB. XXVIII S. 40. — Od. III 26, 7. Aufl. 1: *securisque*, Aufl. 2: *et † arcus*. Vielleicht fällt demnächst das Kreuz weg; vgl. JB. XXXV S. 75f. — Od. IV 2, 49. In der Anmerkung wird jetzt Slaters (übrigens schon von Pauly vorgeschlagene) hübsche Konjektur *terque dum procedit* angeführt. Vgl. über den Sinn dieser Schreibung JB. XXXVI S. 135f. — Od. IV 8. Die Klammern vor *non celeres* und hinter *rediit* sind jetzt getilgt, die Worte *celeres* bis *minae* in Anführungszeichen gesetzt, und die Anmerkung besagt: ego, partim Elterum secutus, opinor verba in contextu distincta sumpta esse ab Horatio ex marmoribus publicis, dumtaxat a poeta metro suo adaptata, nec tamen ab una

statua, sed a duabus; *eius* mihi est *talis viri.* Ebenso auch ich schon im JB. XXXV S. 70, so daß ich mich dieser Übereinstimmung in der Auffassung freuen darf: 'Es waren von Staats wegen eine Statue des Africanus maior und eine Statue des Africanus minor errichtet; auf dem Sockel der ersteren stand etwas wie *Hannibalem fugavit et minas eius retrorsum reiecit*, auf dem der letzteren etwas von den *incendia Carthaginis.* Diese beiden Inschriften zitiert Horaz als Beispiele für *notae publicae.* Nun könnte er freilich fortfahren: *eorum, qui nomen ab Africa domita lucrati redierunt etc.*; aber weil von Ennius, auf den er jetzt kommen will, nur der eine Africanus besungen ist, geht er, nicht ohne eine gewisse Vorsicht in der Wahl des Ausdrucks, schon hier zu einem Singular über: *eius, qui* = "eines Mannes, der" (nicht = "des Mannes, der"), "eines Afrika-Besiegers".' Usw. — Epod. 1, 20. Aufl. 2: post *timet* distingui iubet Röhl (qui legit *uti sit*). Gemeint ist meine Behandlung dieser Stelle im JB. XXXIV S. 134 f.; ich möchte aber bemerken, daß ich über die Frage, ob *ut adsit* oder *uti sit* zu lesen sei, nicht gehandelt habe und diese Frage auch für meine Auffassung des Vorhergehenden keine Bedeutung hat. — Sat. I 1, 4. Aufl. 1: *annis*, Aufl. 2: *armis.* Aber vgl. JB. XXXII S. 51, XXXV S. 62, XXXVIII S. 111. — Sat. I 4, 35. Aufl. 2: *excutiat* (Komma?) *sibi non, non* (vgl. schon Aufl. 1 S. VII). Wenn dies auch keine Konjektur, sondern eine handschriftliche Lesung ist, so würde man doch gern den Namen des um diese Stelle so wohlverdienten Meiser (Blätter für das Gymnasialschulwesen XL 1904 S. 696 f.) angeführt sehen (ebenso Sat. II 5, 91 den Namen Samuelssons). — Sat. I 4, 81 ff. Die Worte *absentem — caveto* werden jetzt dem Gegner gegeben; vgl. JB. XXXVII S. 134. — Sat. II 3, 201. Aufl. 1: *quorsum,* Aufl. 2: *cursum*, wohl richtig. — Sat. II 6. Hinzugekommen ist jetzt die Anmerkung: 17. 16 ordinat Haberfeldt. Nach der Angabe vieler Herausgeber hat Haberfeldt vielmehr V. 17 hinter V. 19 gesetzt, und das hat allerdings manches für sich, wie es denn auch viele, darunter auch Ref., akzeptiert haben. — Epist. I 6, 40, Aufl. 1: *chlamydes*, Aufl. 2: *chlamydas.* — Epist. I 10, 37. Aufl. 1: *victor† violens*, Aufl. 2: *victor violens.* Vgl. JB. XXXV S. 51; auch sei zu Horazens *victor violens discessit ab hoste* in Parallele gestellt Ovids (Met. XV 569) *victor domito remeabat ab hoste.* — Epist. I 19, 18. Städlers *palleret* (JB. XXXII S. 70: 'sehr ansprechend') hat Aufnahme in die Anmerkungen gefunden.

II. Übersetzungen.

8) Q. Orazio Flacco, Il terzo e il quarto libro delle odi e il carme secolare. Traduzione metrica col testo a fronte di Lionello Levi. Venedig 1912, Giusto Fuga. VIII, 123 S. 8.

Die im Jahre 1910 erschienene Übersetzung der beiden ersten Odenbücher ist in diesen Jahresberichten XXXVII S. 128 angezeigt worden. Aus dem vorliegenden Hefte wählen wir als Probe den Anfang von IV 7, weil bei diesem Metrum die kurzen Verse eine eigenartige Behandlung erforderlich machten (S. V ff.):

Sciolte sono le nevi, già ai campi tornano l' erbe
E le chiome a gli alberi,
Muta le sue vicende la terra e i fiumi scemando
Fra le rive passano;
Con le Ninfe e le due sorelle s' attenta la Grazia
Danze nuda intessere,
'Sorte immortal non sperare' sì l' anno ammonisceti e l' ora
Che il dì almo involaci.

9) Versioni da Orazio col testo al fronte. Saggio di Carlo Luigi Torelli. Trani 1912. Vecchi e C. VIII und 255 S. 8.

Das Buch enthält folgende Gedichte: Od. I 1. 2. 3. 4. 7. 9. 14. 15. 22. 24. 30. 31. 35. 38. II 2. 3. 6. 10. 14. 16. 17. 18. III 1. 2. 3. 4. 5. 6. 11. 13. 16. 18. 19. 21. 22. 23. 24. 27. 29. IV 2. 3. 4. 5. 7. 11. 12; Epod. 2. 7. 9. 16; Carm. saec. (mit zwei Übertragungen); Sat. I 1. 3. 5. 6. 9. II 2. 6; Epist. I 10. Von seiner Übersetzung sagt T. in der Vorrede: ho cercato fosse, al più possibile, fedele e concisa, conservando, dove l' indole della lingua nostra permetteva, i vocaboli latini, la loro collocazione e quasi sempre il ritmo del verso, aggiuntevi talora le rime. Als Probe mögen die beiden Fassungen von Carm. saec. 1 bis 4 dienen:

1) Febo, e sui boschi potente Dïana,
Decor de' cieli lucido, adorandi
Sempre e adorati, nostre preci udite
Nel tempo sacro.

2) Febo e dei boschi Dïana gran diva,
Gemme del cielo, adorandi e adorati
Sempre, accogliete la prece votiva
Nei dì sacrati.

Angemerkt sei noch, daß in Sat. I 5 nicht nur die Verse 82—85, sondern auch die Verse 101—103 im Text und in der Übersetzung weggelassen sind.

10) Horaz in der Lederhos'n, von E. Stemplinger. Zweite vermehrte Auflage. München [1912]. J. Lindauer (Schöpping). VI und 112 S. 8.

Da die erste Auflage dieses munteren Büchleins seinerzeit im JB. (XXXII S. 48 f.) Erwähnung gefunden hat, so mag auch auf die zweite hier hingewiesen werden. Der Umfang hat sich etwa verdoppelt; dabei ist auch aus den Satiren und Episteln einiges verwertet; hinzugefügt ist ein Glossarium. Hier für solche, die dieses humoristische Opus etwa noch nicht kennen, eine Kostprobe, Od. I 20:

I kann dir nur an Kerschgeist geb'n,
I hab'n freili' selber brennt,
Woaßt damals, wia zu deiner Primiz
Dös ganze Leizachtal is g'rennt.
Wia ham die Glocken z' Fischbach brummt
Und z' Birkastoa die Böller kracht;
'S hat von die Berg rundumadum
A ganz a furchtbars Echo g'macht. —

Bei Enk im Pfarrhof freili' trinkts
A teuers Weinderl, echt und fein:
Mir leid's nix anders wia-r-a Bier,
A Glaserl Schnaps, an Antenwein.

11) Karl Belau, Römische Dichter in deutschem Gewande. Beilage zum Jahresberichte des Königl. Realgymnasiums zu Dirschau. 1912. 63 S. 8.

Von Horaz, S. 23—43, sind die folgenden Oden nachgedichtet: IV 3. 8. III 21. II 7. III 19. I 23. 30. III 28. 9. I 22. 25. III 15. I 38. II 18. IV 7. II 3. Der Reim ist stets verwendet; die Metren sind moderne Trochäen, Iamben, Daktylen, aber öfters mit mehr oder minder starker Anlehnung an die horazischen Maße. Hier zwei Proben:

IV 3. Wem die Muse lächelnd milde
Blickte in die Kinderaugen,
Der wird in Korinths Gefilde
Nicht zum harten Ringer taugen.

I 38. An protzigem Prunk kann ich nicht Freude finden,
Kunstvolle Kränze sollst du mir nicht winden:
Wo rot am Rosenbusch späte Rosen glühen,
Laß sie nur blühen.

Od. I 22 ist travestiert: Pistolen, Hottentotten, Apachen, Grunewald. Eigentümlich berührt es auch, wenn Horaz Od. III 21 seinen Wein 'Du Fünfundsechziger' anredet. Mitunter ist der Sinn verfehlt: Od. III 19, 17 *nudis iuncta sororibus* 'und die Parzen streng im Bunde'; IV 7, 19 f. *amico quae dederis animo* 'was du dem Freund beschert'.

III. Abhandlungen.

12) Herbert T. Archibald, The Fable in Horace. In Transactions and Proceedings of the American Philological Association XLI (1910) p. XIV—XIX.

Archibald bespricht zehn bei Horaz teils erzählte, teils angedeutete Fabeln. It is plain, then, that Horace's delight in Fable and his large use of it throw an important light on his satiric method. The Fable, although with animal characters, is intensely human, and the human is strong in Horace. Horace appreciates also the homely horse-sense point of view of the Fable and approaches many of the problems of Satire, which are also the problems of human life, all the more effectively from that side.

13) R. G. Kent, Note on *Haec ubi dicta agrestem pepulere*, Horace Sat. II 6, 97—98. In Transactions and Proceedings of the American Philological Association XLI (1910) p. XLV f.

Es werde gewöhnlich übersetzt: 'Since these words impressed the countryman', oder 'when these words had made *their* impression upon the countryman'. Either translation has a slight difficulty: *ubi* (temporal) is not elsewhere found in the meaning of 'since', and 'made *their* impression' is rather a full meaning for the mere verb. Kent selbst

übersetzt: 'when these words struck the farmer's ears,' equivalent merely to the prosaic '*ubi agrestis haec verba audivit.*' Kents Bedenken, namentlich das gegen die zweite Auffassung erhobene, dürften doch etwas zu subtil sein. Bei seiner eigenen Auffassung aber befriedigt erstens der Sinn erheblich weniger; und zweitens wäre der Ausdruck ein recht seltener, wie denn in fast allen von Kent selbst angeführten Beispielen bei dem in solcher Bedeutung gebrauchten *pellere* und ähnlichen Verbis das Objekt *aures* heißt.

14) Terzaghi, *Lex poenaque* (Ad Hor. A. P. 282—284). In Classici e Neolatini VII (1911) S. 339—349.

Ein Gesetz zur Beschränkung der Redefreiheit der komischen Dichter habe es nie gegeben. Der Umschwung der staatlichen Verhältnisse habe eine Änderung im Tone der Komödie herbeigeführt; aber in späterer Zeit habe man aus Unkenntnis des wahren Hergangs gemeint, es müsse ein besonderes Gesetz die Ursache dieser Änderung gewesen sein. Horaz speziell habe die Bestimmung des Zwölftafelgesetzes auf die griechische Komödie übertragen.

15) Friedrich Ruckdeschel, Archaismen und Vulgarismen in der Sprache des Horaz. Zweite erweiterte Ausgabe. Erlangen 1911. Max Mencke. 171 S. Gr. 8.

Diese kenntnisreiche und lehrreiche Arbeit erschien im Jahre 1910 als Erlanger Doktordissertation. Bei der Besprechung im JB. XXXVII S. 147 f. äußerte ich zwei Wünsche: daß die Abhandlung durch den Buchhandel möchte zugänglich gemacht und daß sie mit einem Inhaltsverzeichnis und mit Registern möchte ausgestattet werden. Der erste Wunsch ist nun erfüllt, der zweite wenigstens zum Teil, indem ein Wort- und Sachverzeichnis S. 167—171 hinzugekommen ist. Im Texte des Buches habe ich keinerlei Änderung bemerkt. So sei es denn nochmals zur Beachtung empfohlen.

16) Friedrich Ruckdeschel, Archaismen und Vulgarismen in der Sprache des Horaz. Zweiter Teil. Programm des Königlichen Maximilians-Gymnasiums in München. München 1911. 78 S. Gr. 8.

Dieses Programm ist lediglich ein unveränderter Abdruck der Abschnitte II, III, IV des Buches, welches im JB. XXXVII S. 147 f. und im vorliegenden JB. unter der vorigen Nummer angezeigt ist, also der Abschnitte über Formenlehre, Syntax und Stilistik.

17) Paul Kohler, Epikur und Stoa bei Horaz. Freiburger Doktordissertation. Greifswald 1911. 68 S. 8.

Eine übersichtliche Darstellung, die auf guter Kenntnis des Horaz, der einschlägigen griechischen Philosophie und der neueren Literatur beruht; die schöne Abhandlung von R. Philippson, Horazens Verhältnis zur Philosophie, Magdeburg 1911 (vgl. JB. XXXVIII S. 133), war damals noch nicht erschienen. Die Hauptteile sind: Die Beurteilung des Epikureismus bei Horaz (S. 24—53), und die Beurteilung des Stoizismus bei Horaz (S. 54—67), jeder mit den Unterteilen a) Physik, b) Ethik.

Die Wandlung in Horazens Verhältnis zur Stoa setzt K. (S. 17) in die Zeit zwischen der Herausgabe der ersten Liedersammlung und des ersten Epistelbuches. Diesen Ansatz müßte man als zu spät ablehnen, wenn nicht K. selbst sagte (S. 18): 'Spuren dieses Weges zeigen sich bereits in der ersten Liedersammlung.' — Das in Od. I 34 behandelte Naturereignis scheint K. (S. 26 f.) für Wahrheit zu halten; aber vgl. JB. XXXVIII S. 105. — Notiert sei noch folgende Stelle über Epist. I 16 und 17 (S. 61): 'Wie wenig indes Horaz trotz aller Anerkennung dieser Prinzipien Bedenken trug, mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse auch einmal von ihrer Durchführung abzusehen, zeigt die Selbstverteidigung Epist. I 17. Es mochte ihm wohl unter Hinweis auf seine Verherrlichung epikureischer *ἡσυχία* und stoischer *virtus* (eben Epist. I 16) der Vorwurf gemacht worden sein, daß seine Verpflichtungen Mäcenas gegenüber seinen eigenen Worten widersprächen. Die Erwiderung zeigt nun, daß nur eine verkehrte, höchst niedrige Auffassung beider Grundsätze ihre Befolgung im Verkehr mit Höherstehenden nicht ohne Beeinträchtigung der eigenen Manneswürde und Unabhängigkeit sich denken könne.'

18) R. Sciava, Nota Oraziana. In Atene e Roma XIV (1911) S. 251—255.

19) Arnoldi Beltrami, Per una 'Nota Oraziana' di R. Sciava. In Atene e Roma XV (1912) S. 157 f.

Zur Erklärung von Epist. II 3, 52 f. *et nova fictaque nuper habebunt verba fidem, si Graeco fonte cadent parce detorta* möchte Sciava folgende Stelle aus Aristot. Eth. Nicom. II 1 verwerten: *ἡ δὲ ἠθικὴ ἐξ ἔθους περιγίνεται, ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔσχηκε μικρὸν παρεκκλῖνον ἀπὸ τοῦ ἔθους. Parce detorta* ha l' apparenza di essere la traduzione di *μικρὸν παρεκκλῖνον*; ma pure ammettendo che la coincidenza sia casuale, come puo essere, tuttavia il fatto che la frase greca ha certamente il senso di 'lievemente mutato nella forma' contribuisce a rendere più probabile questo senso anche per la corrispondente frase latina. — Im Anschluß an diesen Artikel von Sciava führt Beltrami aus: A me pare che più evidente riuscirebbe l' equivalenza fra *parce detorta* e *μικρὸν παρεκκλῖνον*, se si desse a *cadent* il significato più che legittimo . . . di 'assumeranno desinenza, finiranno (alla latina).' Orazio avrebbe usato *Graeco fonte* o come ablativo di qualità, o, meglio, come determinazione di *detorta*; cioè, *Graeco fonte* non sarebbe un *ἀπὸ κοινοῦ* rispetto a *cadent* e a *detorta*, ma un compimento di *detorta* (sottintese, ove piaccia scorgere in *Graeco fonte* un ablativo di qualità). Senso: se saran parole (greche d' origine) fatte latine nella desinenza per mezzo d' una lieve modificazione dalla forma originaria greca (p. es. *triclinium* = *τρικλίνιον*). — Wenngleich anderweitig feststeht, daß Horaz die Eth. Nicom. studiert hat, so scheint doch an dieser Stelle der geforderte Sinn nicht für die Annahme zu sprechen, daß der horazische Ausdruck auf jenen griechischen zurückginge. Man vergleiche die größeren deutschen Ausgaben, u. a. die Heinzesche, wo mit Recht hervorgehoben wird, daß Horaz selbst im Gebrauch griechischer Lehnworte ungemein sparsam war.

Zu Sat. I 9, 44 *paucorum hominum* verweist Sciava passend auf Eth. Eud. VII 12 *ἀνάγκη ἐλαχίστους εἶναι φίλους τῷ ἄριστα ζῶντι.*

20) Franz Rühl, Varia (zu Hor. Od. I 1, 6 und Epist. I 7, 29). Im Rhein. Mus. LXVII (1912) S. 153—155.

Zu Od. I 1, 6: '. . . Lucanus hat *terrarum dominos* nicht als Apposition zu *deos* gefaßt; denn er schreibt VIII 206 ff.:

Nam neque deiecto fatis acieque fugato
Abstulerat Magno reges Fortuna ministros:
Terrarum dominos et sceptra Eoa tenentes
Exsul habet comites.

Er muß also gemeint haben, Horaz wolle von den Königen und Tyrannen reden, welche wie Hieron von Syrakus in den Olympischen Spielen gesiegt hatten. Wer so interpretierte, kann nicht wie Rutgers nach *palmaque nobilis* interpungiert haben, und das spricht dafür, daß nach V. 6 eine Lücke anzunehmen ist.' — Die Lukanstelle findet man schon in manchen Ausgaben zitiert, so bei Orelli-Hirschfelder, bei Wickham. Horaz aber kann *terrarum dominos* doch wohl nur auf *deos* bezogen haben; die Hervorhebung eines hohen Standes in der menschlichen Gesellschaft würde, meine ich, nicht in die Tendenz des Gedichtes hineinpassen.

Zu Epist. I 7, 29. Rühl sucht die naturwissenschaftlichen Gründe, welche Keller in seinem Buche 'Die antike Tierwelt' I S. 190f. gegen Bentleys *nitedula* vorgebracht hat, zu widerlegen. Für den Horaztext ist dies meines Erachtens unerheblich; für diesen kommt es nur darauf an, ob das überlieferte *volpecula* haltbar ist, und diese Frage wird jetzt ziemlich allgemein, und wohl mit Recht, bejaht.

21) A. Sloman, On Horace, Carm. IV 5, 1. In The Classical Review XXVI (1912) S. 83f.

Sloman verteidigt seine Auffassung von *divis bonis* als Ablativ des Ursprungs gegen zwei Angriffe (siehe The Classical Review XXV S. 109f., S. 247f., S. 248, und JB. XXXVIII S. 135f.); er schließt: The substance, the context and the grammatical form all seem in favour of my view. Auch Ref. hat a. a. O. für Slomans Auffassung Gründe beigebracht.

22) Louis Havet, *Forsit.* In der Revue de philologie XXXVI (1912) S. 192f.

Forsit, welches Horaz Sat. I 6, 49 gebrauche, und welches er, Havet, bei Terenz Eun. 197 und Andr. 957 hergestellt habe, sei auch Od. I 28, 31 zu schreiben. An allen vier Stellen habe es den Konjunktiv bei sich.

23) J. J. Hartman, Hor. Epist. I 11, 1. In der Mnemosyne XL (1912) S. 328.

Für *nota* verlangt H. *lauta.* Dieselbe Konjektur hatte er bereits in der Mnemosyne XXXIX (1911) veröffentlicht; vgl. dazu JB. XXXVII S. 151.

24) Ernst Redslob, Kritische Bemerkungen zu Horaz. Weimar 1912, Alexander Duncker. 97 S. Gr. 8.

Diese überaus inhaltreiche Publikation behandelt in knapper Form eine außerordentlich große Anzahl von Horazstellen kritisch und exegetisch, oft mit besonderer Rücksicht auf die Wortstellung; von Nachweisungen über die bisherigen Forschungen hat der Verfasser dabei, um Raum zu gewinnen, abgesehen. Die nachstehende Anzeige will versuchen, verhältnismäßig weniges übergehend, das meiste kurz vorzuführen. Eine Kritik seiner Arbeit hat der Verfasser schon vorweggenommen, indem er sich im Vorwort dahin äußert, daß gewiß auch reichlich viel Spreu mit unter die Körner gekommen sei. Nun, das ist ja an sich noch kein Schade; die Hauptsache bleibt immer, ob auch wirklich Körner vorhanden sind. Und das ist nach Ansicht des Ref. allerdings der Fall: unter dem Dargebotenen findet sich neben vielem, was teils abzulehnen ist, teils zwar anregt und Interesse erweckt, aber nicht eigentlich überzeugt, doch auch einzelnes, was der Beachtung und Nachprüfung durch die Horazforscher durchaus würdig erscheint und sich vielleicht durchsetzt. Und das wäre bei einem Schriftsteller wie Horaz kein kleiner Erfolg.

Od. I 7, 19. *Molli* faßt R. als Adjektiv und stützt sich dabei (ebenso wie Ref. im JB. XXXVII S. 155ff.) auf die bei Horaz beliebte Einschiebung des Vokativs zwischen Attribut und Substantiv. — Od. I 7, 27. Die Lesung *auspice Teucro* schützt er durch Hinweis auf ähnliche Widerholungen. — Od. I 14, 12. In *silvae filia nobilis* wird *nobilis* als Genetiv durch viele Beispiele solcher Stellung erwiesen. — Od. I 15, 22. Für die Lesart *genti* werden Belege eines solchen adnominalen Dativs aus älterer und jüngerer Literatur beigebracht. — Od. I 20, 6. *Ripae* erklärt R. in Übereinstimmung mit vielen Herausgebern (u. a. L. Müller; dagegen Heinze) wohl mit Recht für den Nominativ Pluralis und verweist auf *nec Falernae vites neque Formiani colles* in derselben Ode. — Od. I 21, 13. Gegen die Konjektur *haec* und für das überlieferte *hic,* sowohl aus anderen Gründen als auch aus demselben wie Ref. JB. XXV S. 37. — Od. I 23, 5. Für *veris adventus;* die Blätter seien keine verdorrten. — Od. I 25, 5. *Facilis* möchte R. zu *ianua* ziehen; unsicherer bleibe die Entscheidung bei *multum;* doch neigt er anscheinend dazu, es mit *facilis* zu verbinden. Aber den von R. angeführten Stellen, wo bei *ianua* ähnliche Attribute stehen, läßt sich Juv. 4, 63 gegenüberstellen: *facili patuerunt cardine valvae;* und in bezug auf *multum* ist doch zu beachten, daß Horaz es in den Oden und Epoden nicht zu Adjektiven setzt (L. Müller). — Od. I 27, 19. R. konjiziert: *laborans in Charybdi.* Indessen, wenn man eine Änderung für nötig hält, so dürfte doch die von Bentley befürwortete *laboras in,* an welcher R. nur versehentlich Anstoß nimmt, natürlicher klingen. — Od. I 28, 24. R. will *capiti en inhumato.* Jedoch ist der Hiat hinlänglich verteidigt worden (vgl. u. a. Friedrich S. 35 Anm.), und *en* ist den Oden fremd. — Od. I 28, 31. Für *fors et* schreibt der Verfasser *fas et,* wobei der Satz optativischen Sinn hat. Dieser Versuch, der vielumstrittenen Stelle beizukommen, scheint manches für sich zu haben und sei zur näheren

Erwägung empfohlen. — Od. I 35, 23f. Die Anstöße dieser Stelle möchte R. durch Konjektur heben: *linquis* müsse verschrieben sein, vielleicht aus *cingis* oder aus *ludis*. Wie Ref. über die Strophe urteilt, ist im JB. XXXVII S. 159f. dargelegt. — Od. II 6, 7. Die Genetive faßt R. als ἓν διὰ τριῶν zusammen und verbindet sie mit *modus*, wie dies u. a. schon Friedrich S. 24f. getan hat. — Od. II 8, 22f. '*Miserae* sind die *novae nuptae* nicht als *nuper virgines*, sondern als *adhuc virgines, quae intactae manent*, über der Buhlerin von ihren Gatten vernachlässigt.' Danach müßten also Männer, die bereits im Banne der Barine standen, sich dennoch verheiratet, aber dann ihren jungen Frauen die Jungfräulichkeit belassen haben. Sollte Horaz wirklich etwas so Singuläres und Wunderliches gemeint haben? Man tut doch wohl besser, die übliche Deutung *virgines nuper nuptae* = 'junge Frauen' beizubehalten. — Od. II 10, 13. *Infestis* und *secundis* nimmt R. nach Maßgabe des Sinnes als Ablative. Vielleicht richtig; man vergleiche auch das anscheinend auf die gleiche Quelle zurückgehende (JB. XXXVII S. 137) Distichon Catonis IV 26 *tranquillis rebus semper diversa timeto; rursus in adversis melius sperare memento.* — Od. II 10, 23. In den Worten *vento nimium secundo turgida vela* zieht R. *nimium* zu *turgida*. Aber der Dichter kann dem Leser nicht zumuten, eine poetische Wortstellung als vorliegend anzunehmen, wo sich bei Voraussetzung der gewöhnlichen prosaischen Wortstellung ein befriedigender Sinn ergibt. Man vergleiche auch die bei Keller und Orelli-Hirschfelder beigebrachten Senecastellen. — Od. II 12, 15. '*Bene* gehört zu *dicere* (V. 10f. *dices . . . melius*).' Befriedigt der Sinn: 'Die Muse hat gewollt, daß ich die Licymnia gut besinge'? — Od. II 13, 15. Für *Poenus* vermutet R. *Ponti os*. Das klingt ja verlockend; aber bedenklich macht doch von vornherein der Versbau. Elision an dieser Versstelle ist allerdings nicht selten; aber dann pflegt, soweit ich sehe, entweder ein längeres Wort oder ein Wörtchen wie *et, ex, est, in* zu folgen. — Od. II 15, 8. R. befürwortet die von den meisten Herausgebern abgelehnte Gogausche Konjektur *priorem;* und in der Tat ergibt sie einen klaren, glatten Gedanken, während bei Bewahrung des überlieferten *priori* ziemlich mühselige und künstliche Erklärungen nötig werden. — Od. II 15, 18ff. '*Et* verbindet die beiden zu *iubentes* und *decorare* getrennt gestellten adverbialen Bestimmungen *publico sumptu* und *novo saxo*.' Die sich dadurch ergebende Wortstellung sieht trotz der von R. beigebrachten Parallelen doch zu verzwickt aus, als daß diese Auffassung glaublich erscheinen könnte. — Od. II 17, 24. *Volucris* wird zu *alas* gezogen, wie dies schon Bentley, Heinze u. a. getan haben, wohl mit Recht. — Od. II 18, 22. Für das Verständnis dieses Verses verweist R. auf den entsprechend gebauten Vers 14. — Od. II 18, 30. *Rapacis Orci fine destinatā* bedeutet nach R.: *rapacis Orci aulā, quae fine vitae destinata est.* Die Härte gibt R. selbst zu; aber kann der Sinn völlig zusagen? — Od. II 19, 7. Für *laetatur* vermutet R. *iactatur*. Indes vergleiche man die von vielen Herausgebern zitierte Stelle des Pherecrates, sowie Porphyrion: *Bonus sensus; viso enim deo quis non perturbetur, licet gaudeat?* — Od. II 20, 6. Der Ausdruck *quem vocas* sei absichtlich auf größte Kürze beschränkt für *quem*

ad te vocas, ut tibi conviva sim. Doch scheine auch die Deutung *quem vocas ad canendum* zulässig zu sein. — S. 37 f. Beispiele für die Wortstellung abcab und abab. — Od. III 3, 12. R. begründet für *purpureo ore* die Interpretation 'mit blutrotem Munde'. — Od. III 4, 10 (dazu im Nachtrage S. 97). Der Verfasser bekämpft *limina Pulliae* und konjiziert *limina patriae,* was übrigens bereits Jani und Braunhard (vgl. Keller, Epilegomena) vorgeschlagen haben. Meines Erachtens ist hier zu Konjekturen (ein langes, aber bereits unvollständiges Verzeichnis von solchen in den Epilegomena!) überhaupt kein Anlaß; sondern man hat sich zwischen *limen Apuliae* und *limina Pulliae* zu entscheiden. — Od. III 5, 17 f. Es sei wegen des auf *captiva* liegenden Tones und wegen des metrischen Anstoßes umzustellen: *captiva pubes immiserabilis si non periret.* — Od. III 10, 8. R. verlangt: *duro in limine.* Aber siehe über *puro numine* und *aqua caelestis* namentlich Heinze zu V. 19. — Od. III 11, 18. 'Daß die fünfte Strophe von Horaz stammt, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Daß *eius* unecht ist, steht fest.' R. vermutet (doch wohl für den Fall der Echtheit der Strophe) *ignis;* nämlich *ignis ... spiritus taeter ... sanies* = 'der scheußliche Gluthauch und Geifer'. — Od. III 14, 11. Zwei Konjekturen gibt der Verfasser nur in Frageform: *lyram expertae* und *male voce* (Druckfehler: *noce*) *natis.* — Od. III 16, 32. *Sorte* sei instrumental: 'Daß ein kleines Landgut durch das (damit verbundene bescheidene, aber sorgenfreie) Los (mich) mehr beglückt, ist dem reichen Großgrundbesitzer fremd.' — Od. III 18, 14. Zu *agrestes frondes* zitiert R. Ov. Met. VII 242 *silva agresti.* — Od. III 20, 8. Aus Redlobs Verteidigung der Überlieferung sei die Deutung der *praeda maior* auf die größere Gunst (*quis potior futurus sit*) hervorgehoben. Vgl. über diese Stelle auch JB. XXXVII S. 125 f. und XXXVIII S. 108. — Od. III 22, 1. Daß *custos* und *virgo* zusammengehören ('jungfräuliche Schutzgöttin'), wird namentlich aus der Wortstellung gefolgert. — Od. III 24, 1 f. Zu *intactis opulentior thesauris Arabum et divitis Indiae* vergleicht R. passend Stat. silv. II 2, 121 *vive, Midae gazis et Lydo ditior auro.* — Od. III 24, 16. *Aequali sorte* faßt R. unter Berufung auf Od. I 22, 18 und Od. III 20, 13 instrumental; wohl richtig, vgl. Heinze. — Od. III 26, 7. Für *et arcus* schreibt R. *aduncos.* Bei den Herausgebern dringt, soviel ich sehe, immer mehr die Ansicht durch, daß die Überlieferung heil ist. — Od. III 27, 38. Zweifelnd: *virgini in culpa.* — Od. III 27, 60. *Laedere* wird durch Horazens Vorliebe für Simplicia angemessen verteidigt. — Od. III 30, 14 f. Die Verdienste seien die der Muse, und *sumere superbiam* heiße 'stolz sein'. Ergibt das einen befriedigenden Sinn? — Od. IV 1, 16. R. schwankt zwischen der von Meineke vorgeschlagenen Umstellung und der Änderung von *tuae* in *tua* (?). — Od. IV 2, 45. *Loquar* faßt R. als Konjunktiv ('falls mir ein Lied gelingen sollte'), unter Berufung auf die sonstigen Fälle dieser hypothetischen Konstruktion bei Horaz. Groß ist der Bedeutungsunterschied zwischen Konj. Präs. und Futurum nicht; siehe unten n. 30 Rosenberg. — Od. IV 4. 'Die *gens Claudia Neronum* in Gegenwart (V. 1—28), Vergangenheit (V. 37—48) und Zukunft (V. 73—76) preist der Dichter selbst, ... die Verherrlichung der römischen *virtus* und *constantia* (V. 53—68) legt er dem gefährlichsten Feinde

Roms Hannibal als dem wichtigsten Zeugen in den Mund.' Diese Auffassung hat etwas Bestechendes; aber vergleiche über V. 73—76 Vahlen, Index lect. 1904/5 (JB. XXXI S. 95) und Heinze. — Od. IV 4, 14. Entweder sei *ubere* als Adjektiv aufzufassen, oder es sei zu lesen: *ab ubere et iam lacte*. Ersteres, schon von andern vorgeschlagen, dürfte den Vorzug verdienen. — Od. IV 4, 65. Die Zugehörigkeit von *profundo* zu *merses* folgert R. aus der Cäsur und aus Parallelstellen; beweiskräftiger ist die Unklarheit des bloßen *merses*. — Od. IV 4, 65. R. konjiziert *enitet*. Aber darin fehlt der eigentliche Gegensatz zu *merses*. — In Od. IV 8 streicht R., außer V. 15 *non* — V. 19 *rediit* und V. 33, noch V. 25 und liest in V. 26 *virtutem*; nicht übel, wenn sich nur die Entstehung des überlieferten Textes befriedigend erklären ließe. Einigermaßen ähnlich übrigens früher schon Heynemann: *ereptam Stygiis fluctibus Aeaci virtutem* (scil. *Romuli*) (vgl. JB. XXXII S. 58).

Carm. saec. 26 f. R. liest: *quod semel dictus stabilisque rerum terminus servet* und deutet: 'Die Sprüche der Parzen sind von der Art, daß das einmal bestimmte und somit feststehende Endziel gewahrt wird.' — Carm. saec. 55 f. Die Worte *superbi nuper* verbindet R., wie auch einige Herausgeber, mit *et Indi*; denn 'in der sapphischen und alcäischen Strophe, auch in asklepiadeischen, wird der letzte Vers an den vorhergehenden gern in der Weise angeschlossen, daß einem Substantiv am Ende des einen Verses das zugehörige Attribut am Ende des andern entspricht, meist mit Voranstellung des betonten Attributs: I 2, 39 *cruentum vultus in hostem*' usw. Aber auch hier gilt das oben bei Od. II 10, 23 Bemerkte. *Superbi nuper* gehört also zunächst zu *Scythae*, demnächst auch mit zu *Indi*, gerade wie das beiden Substantiven vorangestellte Attribut in den sehr ähnlichen Versen Od. I 12, 55 f. *sive subiectos Orientis orae Seras et Indos*. Zu dem Schlusse des Adonius *et Indos* vergleiche noch Od. I 10, 20, II 16, 8, III 8, 16, III 27, 32. — Unter Absonderung der Schlußstrophe zerlegt R. das Carmen saeculare in zwei Strophenreihen zu je drei Triaden (so schon Menozzi in den Studi italiani di filologia classica XIII 1905 S. 67 ff.; vgl. JB. XXXIV S. 115); diese Zerlegung ist, wie man leicht sieht, an manchen Stellen sehr ansprechend, während andere sie minder zu begünstigen scheinen. Die erste Triade teilt er dem Gesamtchor zu, die zweite den Mädchen, die dritte den Knaben, die vierte dem Gesamtchor, die fünfte den Knaben, die sechste den Mädchen, die Schlußstrophe dem Gesamtchor (anders Menozzi).

Epod. 2, 25. R. möchte Gründe der Wortbedeutung für *rivis* geltend machen. Aber die oft zitierte Stelle des von Horaz vielgelesenen Lukrez, II 362, entscheidet doch für *ripis*. — Epod. 2, 27. Bei der diffizilen Frage, ob *fontes* oder *frondes* zu schreiben sei, stellt R. die Gründe für *fontes* zusammen. — Epod. 4 17. Für *ora* konjiziert der Verfasser *monstra*, gewiß ein guter, glatter Ausdruck statt der, wie sich nicht wohl leugnen läßt, etwas befremdlichen Überlieferung. Nur ist die Frage, was Horaz nun wirklich geschrieben hat, dadurch doch noch nicht mit Sicherheit gelöst. — Epod. 5, 87. R. schreibt: *venena, magicum fas etc.* (so schon Rutgers) 'Zaubertränke, ja alle nur möglichen erlaubten

und nichterlaubten Zauberkünste, vermögen nicht die menschliche Natur so umzuändern, daß ich mich nicht als *umbra* an euch rächen könnte.' Zunächst müßte der Ausdruck *magicum fas nefasque* glaubhaft gemacht werden. — Epod. 8, 5. Um eine der bei *inter* nicht seltenen Verschränkungen zu erzielen, ändert R.: *hietque turpīs inter aridus natis podex.* Aber bei der Bedeutungsverschiedenheit, mit der Horaz die Worte *podex* und *nates* hier verwendet, paßt das Attribut *aridus* weit besser zu *nates.* — Epod. 12, 6. 'Es ist mindestens fraglich, ob *acer* mit *canis* oder nicht vielmehr mit *sus* . . . zu verbinden ist' usw. Indes siehe über die Wortstellung oben zu Od. II 10, 23; hier kommt es gerade auf die Eigenschaft des Hundes an. — Epod. 13, 12. Da die Worte *dea nate puer Thetide* sich als eine abgeschlossene Gruppe zu erkennen gäben, so sei *mortalis* mit *invicte* zusammenzufassen. Jedoch beweisen die Herausgeber aus dem Sinne, daß *mortalis* zum folgenden gehört; auch verweisen manche gut auf den absoluten Gebrauch von *invicte* bei Verg. Aen. VI 365 und VIII 293. — Epod. 15, 8. *Turbare* sei intransitiv aufzufassen. Siehe dagegen L. Müller und vgl. JB. XXXVII S. 158. — Epod. 16, 41. Zu den mannigfachen bisherigen Auffassungen dieser Stelle fügt R. noch eine neue: *nos manet Oceanus circum vagus* = 'uns steht es bevor, daß wir ringsum vom weiten Ozean umgeben sind'. Im folgenden interpungiert er mit Schütz, Keller, Vahlen, Wickham, Gow, Page u. a.: *arva, beata petamus arva.* Aber Stellen wie Verg. Aen. VI 86f. *bella, horrida bella . . . cerno* sind doch andersartig, da *arva petamus* nicht wie *bella cerno* einen vollständigen Gedanken ergibt.

Sat. I 1, 77. Hinter *malos* setzt R. ein Komma, unter Berufung auf Sat. I 4, 3 *malus ac fur.* Jedoch an der ersten Stelle kommt keine andere Art der Schlechtigkeit als der Diebstahl in Betracht. — Sat. I 1, 108. R. deutet: *qui* (sc. *fit* oder *est*), *ut nemo avarus se probet* 'wie kommt es, daß kein Habgieriger zu finden ist'. Das unterliegt sprachlichen und sachlichen Einwendungen. — Sat. I 3, 56. Der Verfasser schlägt *urgemus* vor. Dem Sinne nach gut; vgl. Lejay: on attend un mot comme *certamus.* — Sat. I 4, 103. *Vere* zieht R. wegen der Wortstellung des Vorhergehenden zu *promitto;* so auch Krüger, Tentori, Lejay. — Sat. I 5, 27 und I 10, 82. R. verbindet *optimus* nicht mit dem vorhergehenden, sondern mit dem durch *atque* angeknüpften folgenden Namen (vgl. Bentley). Aber siehe oben zu Od. II 10, 23. — Sat. I 5, 78. *Mihi* gehöre zu *notos.* So schon Porphyrion und von Neueren Kirchner; etwas gezwungen und nicht notwendig. — Sat. I 6, 14. Es sei *notande* oder *notate* zu lesen. Den Gedanken faßt R. also ebenso auf wie Vogel, Berl. Philol. Woch. 1905 Sp. 1486. — Sat. I 6, 16. *Ineptus* gehöre in den Satz *qui stupet.* Siehe wider oben zu Od. II 10, 23. — Sat. I 6, 56. 'Da *coram* die Frage "wo, vor wem", nicht "wohin, zu wem" voraussetzt, ist seine Verbindung mit *veni* ausgeschlossen; es gehört wie *singultim* und *pauca* zu *locutus*' usw. Indes trifft die Angabe über den Sprachgebrauch von *coram* nicht zu; vgl. Cic. leg. agr. 3, 16 *veniant coram* (so die Hss.); Tac. Hist. IV 65 *coram adire* und mehr dgl. — Sat. I 6, 118. *Vilis cum patera guttus* faßt R. als eine

zusammengehörige Wortgruppe; vielleicht mit Recht. — Sat. I 8, 30. Das einmalige *altera* in dem Satze *lanea et effigies erat altera cerea* vergleicht R. passend mit dem einmaligen *hic* in Sat. I 9, 51 *ditior hic aut est quia doctior.* — Erwägenswert sind folgende Vorschläge für die Interpunktion: Sat. I 9, 5 *'suaviter, ut nunc est,' inquam et 'cupio omnia quae vis'* (so schon Kirchner und Lejay); Sat. I 9, 62 *'unde venis?' et 'quo tendis?' rogat et respondet* (so schon Orelli-Mewes, Vahlen, Vollmer u. a.); Sat. II 6, 29 *'quid tibi vis, insane?' et 'quam rem agis?'* oder *'quid vis, insane?' et 'quas res agis?';* Epist. I 19, 47 *'displicet iste locus' clamo et 'diludia posco.'* — Sat. I 9, 42. R. erweist die Kopula aus Horazens Sprachgebrauche als überflüssig. — Sat. I 9, 55. *Est qui* = ἔστιν ὅπως, eine Auffassung, die auch Kirchner erwogen hat. — Sat. I 9, 65. R. sucht (meines Erachtens nicht mit Erfolg) zu zeigen, daß *male* zu *dissimulare* gehöre. — Sat. II 3, 13. *Virtute relicta* möchte R. lieber zum folgenden ziehen. Ich meine, man würde es ungern beim vorhergehenden missen. — Sat. II 3, 14f. *'Improba* ist nicht Attribut zu *Siren*, sondern zu *desidia.'* Aber *Siren desidia* ist doch wohl als ein Begriff zu fassen. — Sat. II 3, 92. Für *ut* vermutet R. *ac*; es sei *cavit nihil acrius ac . . . videretur* gleichbedeutend mit *cavit nihil acrius quam ne . . . videretur.* Zunächst: liegt überhaupt eine Verderbnis vor? — Sat. II 3, 117. Vielleicht sei *usque* zu schreiben. — Sat. II 3, 165. Hinter *audax* tilgt R. die Interpunktion; mich dünkt, zum Schaden des Gedankenganges. — Sat. II 6, 18. *'Ambitio* = *ambitiosi'* (?). — Sat. II 6, 67. *Libatis dapibus* sei zum folgenden zu ziehen. Damit stellt sich neben die bisherigen Deutungen noch eine wesentlich abweichende. — Sat. II 7, 102. Das Plautinische *nili*, welches manche Herausgeber zum Verständnis des überlieferten *nil* zitieren, will R. hier geradezu dafür in den Text setzen. — Sat. II 8, 5. R. belegt aus dem Sprachgebrauche die von fast allen Herausgebern befolgte Lesung *placaverit.*

Epist. I 1, 37. *Pure* müsse zu *recreare* gezogen werden. Unter den Parallelstellen, die R. gibt, fällt wohl Epist. I 18, 102 *quid pure tranquillet* am meisten ins Gewicht. Aber für die Verbindung mit *lecto* spricht doch die Wortstellung, und gut verweist Wickham auf Plin. N. H. 22, 10 (12) *radix caste pureque collecta.* — Epist. I, 4, 9. Für *et cui* verlangt R. *ac cui*; der Sinn der Stelle müsse sein: 'Was könnte eine Amme ihrem Zögling, wenn er ihrer Hut entwachsen ist, Besseres wünschen, als daß ihm Gunst . . . zuteil werde?' Die in vieler Hinsicht bedenkliche Konjektur wird schon durch den äußerlichen Umstand widerlegt, daß Horaz *ac* nie vor *c* verwendet und es in den Episteln (sowie in den Oden) nie für *quam* gebraucht. — Epist. I 6, 5ff. R. faßt diese Stelle ebenso auf wie Döderlein und Krüger und bemerkt mit Bezug auf die Wortstellung: 'Daß in den drei mit *quid* eingeleiteten Fragen *ludicra* an die Spitze der dritten gesetzt werden muß, . . . lehrt der Vergleich mit folgenden Stellen: Od. II 6 *ubi . . ., ver ubi longum,'* usw. Für 'muß' müßte es heißen 'kann'; denn den von R. angeführten Stellen lassen sich doch auch andere gegenüberstellen, z. B. Od. II 1, 29ff. *quis . . . campus . . ., qui gurges . . . quae flumina . . ., quod mare . . .,*

quae . . . ora. — Epist. I 20, 19. Mit *sol tepidus* meine der Dichter die auf die Herausgabe des Buches folgende Frühlingszeit. — Epist. I 20, 23. R. verbindet *belli domique* mit *placuisse* und begründet dies sowohl durch die Wortstellung als auch anderweitig; vgl. JB. XXXVIII S. 134. — Epist. I 20, 24. Zu den vielen Konjekturen, die man in Krügers Anhang zusammengestellt findet, fügt R. eine neue: *insontibus aptum.* Die Herausgeber sind, und wohl mit Fug und Recht, so gut wie einig in der Bewahrung der Überlieferung. — Epist. II 3, 157. Es sei zu schreiben: *mobilibusque decor naturis dandus et artis* (?). — Epist. II 3, 172. R. vermutet: *spe largus* (?). — Epist. II 3, 197. Das von R. vorgeschlagene *placare timentes* (Weidner konjizierte: *placare tumentes*) möchte man doch aus dem Sprachgebrauche belegt sehen; sonst verbleibt man lieber bei einer der jetzt üblichen Schreibungen.

25) Carl Ganzenmüller, Zu Horaz Epod. 2, 23 ff. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1912 S. 885 f.

Um die Marklandsche Konjektur *frondes* zu stützen, verweist G. darauf, daß sich bei Ovid, der auch sonst diese Epode benutzt habe (*queruntur aves*: Am. III 1, 4, Sapph. 152, Fast. IV 166, Her. 10, 8; *somnos invitare* Met. XI 603), eine Nachahmung unserer Stelle finde: Fast. III 15 ff. *fessa resedit humo . . . dum sedet, umbrosae salices volucresque canorae fecerunt somnos et leve murmur aquae*; also Bäume, Vogelsang und Wasser, wie bei Horaz, wenn man bei diesem *frondes* einsetze.

Zitiert findet man diese Ovidstelle schon in der Kellerschen Ausgabe vom Jahre 1899; aber zur Verteidigung der Marklandschen Konjektur ist sie wohl sonst noch nicht verwertet worden. Vergleiche übrigens über diese Stelle unten n. 51.

26) E. H. Sturtevant, O matre pulchra filia pulchrior. In The Classical Review XXVI (1912) S. 119—122.

. . . We may identify Canidia with the 'fair mother' mentioned in the first line, and understand that Horace is now wooing her 'fairer daughter.' Dem scheine auf den ersten Blick die in Epod. 17 behauptete Kinderlosigkeit der Canidia entgegenzustehen. Aber quite possibly his exclamation, 'You never had a child,' is the hyperbole common to anger (Anmerkung: The stress which Horace lays upon this point arouses the suspicion that Canidia had called Pactumeius Horace's son as well as her own). At any rate it is clear that Canidia claimed to be the mother of Pactumeius, and we need only assume that she claimed a daughter too. Porphyrions Angabe über die Identität der Adressatinnen von Od. I 16 und Od. I 17 stützt Sturtevant namentlich durch folgende Erwägung: It seems safe to assert that Horace did not place next each other two odes of the same metre unless he had some special motive for doing so. No such motive is apparent for putting the Tyndaris ode immediately after the palinode unless this too is addressed to her.

Wenngleich diese Auffassung im wesentlichen nicht neu ist, so hat doch Sturtevant sehr wohl daran getan, sie im Zusammenhange und

mit verständiger Begründung vorzutragen; denn sie verdient allerdings mehr Berücksichtigung, als ihr bisher zuteil geworden ist. Einleuchtend sind meines Erachtens zwei Punkte: erstens, die Beleidigte von Od. I 16 ist die Mutter der Adressatin (so schon Lessing); zweitens, diese Mutter ist Canidia. Viel Wahrscheinlichkeit hat ein dritter Punkt: die Tyndaris von Od. I 17 ist die filia von Od. I 16.

27) G. C. Macaulay, On Horace, Ars poetica, ll. 128—130. In The Classical Review XXVI (1912) S. 153 f.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß der ältere Piso must (? vgl. Heinze zu V. 128. Ref.) have been engaged at the moment in dramatising the story of the Iliad. Da sage nun Horaz zu ihm: It is difficult to treat of themes which have been commonly handled, in such a manner as to put upon them the distinctive mark of your own individual genius. Und zwar sei das so gemeint: To stamp the mark of the individual genius upon themes which have already been often treated is a task hard enough to satisfy any poet's ambition (das kann doch unmöglich in dem bloßen *difficile est* liegen. Ref.), and in choosing the story of the Iliad for your drama you are better advised than if you selected some altogether new and unknown subject.

28) A. Körte, Ein Zeugnis für Menanders Heros. Im Rhein. Museum LXVII (1912) S. 478 f.

Der Verfasser sagt mit Bezug auf Epist. II 3, 114: 'Die Lesart *Davus* ist gewiß falsch' (vgl. JB. XXXVIII S. 131) '. . . aber sie hat bereits den alten Erklärern vorgelegen. Porphyrio hat zwar im Lemma richtig *divus*, bringt dann aber eine leider ziemlich verderbte Erklärung, die *Davus* voraussetzt . . . Immisch stellt im Anfang, gewiß mit Recht, *Davus* her; dann heißt der erste Satz: ⟨*Davus*⟩ *apud Menandrum inducitur servus tamquam liber loquens et hoc ille indiligenter et inconsulto, ut omnia domino simpliciter fateatur.*'

29) B. L. Ullman, Horace and Tibullus. In The American Journal of Philology XXXIII (1912) S. 149—167.

I. Carm. I 33 and Epist. I 4. Die Identität des Albius dieser beiden Horazischen Gedichte mit Tibull ist namentlich von Bährens (Tibullische Blätter, 1876, S. 7 ff.) und von Postgate (Selections from Tibullus, 1903, S. 179) bestritten worden; Ullman verteidigt sie, in Übereinstimmung mit der jetzt herrschenden Anschauung. Aus seinen Darlegungen sei folgendes angemerkt. Weshalb Horaz Glycera sage statt Nemesis, erklärt er so: Glycera sei einer der gewöhnlichsten Hetärennamen; durch die Verwendung dieses Namens deute Horaz also an: for she is only a meretrix after all. — Ferner über *iunior* statt *ditior: Iunior* may have been deliberately chosen instead of *ditior* as another humorous dig like the use of Glycera; for with women of that sort a young rival was not to be feared so much as an extravagant one, especially since Tibullus could scarcely have been much more than thirty years old at the time, and may have been considerably younger. The juxtaposition of *tibi* and

iunior would heighten the point of the jest. — Zu Epist. I 4, 5. Horace means that it would be wise for Tibullus to turn philosopher; thus he could overcome his troubles. — Zum Gedankengange von Epist. I 4, 6 ff.: 'You are fully capable of becoming a philosopher', implies Horace, saying: '(for) you did not use to be a mere body without a mind and soul. (It is true that) the gods gave you beauty and riches, (but they also) gave you the art of enjoying them properly.' — Zu V. 12. The four emotions in verse 12 are not (? Ref.) chosen to typify 'the ordinary experiences of life', as it has been put, but are meant to apply rather to Tibullus' state of mind . . . The only meaning that *cura* can have here, classed as it is with the pleasant word *spem,* is love. Auch *spes, timor* und *ira* bezögen sich auf die Liebe. In the midst, then, of these feelings brought on by his love affair Tibullus should remember, says Horace, what a precious boon mere life is, and should count every added hour a special gift of heaven.

II. The Albius of Horace, Serm. I 4. It seems to me quite probable that this Albius was the father of Tibullus, and that Tibullus was the *Albi filius* who *'male vivat'* (in a material sense, on account of his father's extravagance).

III. Horace, Serm. I 10 and the circle of Messalla. We have here the three great literary patrons of the age, Maecenas, Pollio and Messalla, and the members of their circles. Dem Kreise des Mäcenas weist Ullman die V. 81—83 genannten Männer zu; Pollio was apparently a circle by himself at this time; dann folge der Kreis des Messalla. The Servius of Horace is either the brother-in-law or nephew of Messalla, and is either the father or brother of Sulpicia. — It would seem that the circle of Messalla had its origin in the group of young men at Athens in the years just before Philippi; that this group joined Brutus' forces as a unit (Brutus was one of them); and that later, under Messalla's guidance, they joined Antony. This would naturally have been Horace's course as well, but for some reason or other he left the group (for he must have been a member) after the battle of Philippi, and entered that of Maecenas. He kept up, however, his friendship with the circle of Messalla, as indicated by this poem, and perhaps by his later friendship with Tibullus.

IV. Cassius Parmensis and Cassius Etruscus. Ullman hält mit den Scholiasten und den älteren Herausgebern die beiden in Epist. I 4, 3 und Sat. I 10, 61 erwähnten Personen für identisch und sucht die dieser Annahme entgegenstehenden Schwierigkeiten hinwegzuräumen.

30) Emil Rosenberg, Zum Verständnis des Horaz. In der Festschrift zur Feier des 200 jährigen Bestehens des Kgl. Evangelischen Gymnasiums zu Hirschberg in Schlesien. Hirschberg in Schlesien 1912. In Kommission bei P. Röbke. 8. S. 71—86.

R. hat die Bedeutung und den Gebrauch des Futurums bei Horaz und den Elegikern untersucht. Er bietet u. a. mancherlei zum Teil recht ansprechende Beobachtungen über die Bedeutungsübergänge zwischen Präsens (Indikativ und Konjunktiv) und Futurum, über die verschiedenartige Übersetzung des lateinischen Futurums im Deutschen, über Horazens

persönliche Weiterentwicklung im Gebrauche dieses Tempus (S. 72 'Und doch möchte ich zu der Ansicht neigen, daß die Futursucht erst später in H. aufgestiegen ist, daß das Futurum erst am Ende seines Lebens das Modetempus war'). Wir stellen das Wichtigste von dem zusammen, was R. anläßlich dieser Betrachtungen für das Verständnis einzelner Stellen beibringt. Od. IV 11, 5. *Fulges* sei doch wohl Futurum; Horaz wolle ja die Phyllis locken zu kommen. Siehe dagegen die meisten Erklärer; meines Erachtens konnte Horaz hier vom Leser gar nicht beanspruchen, daß er diese Form in einem andern Sinne als in dem gewöhnlichen prosaischen auffasse. — Sat. II 6, 54. *Eris* sei nichts weiter als das Präsens in bescheidenem Ausdruck. — Sat. II 6, 32. *Mentiar* nimmt R. als Futurum, das in seiner Bedeutung gar nicht als Futurum gefaßt und gefühlt worden sei. — Od. III 21, 10. R. für *negleget,* 'weil Horaz die Beziehung auf das Vorhergehende, die Einordnung des Gedankens in den speziellen Zusammenhang lieber zu wählen pflegt als die allgemeinere, bestimmtere mehr die Dauer hervorhebende Ausdrucksweise des Präsens.' Einen einleuchtenderen Grund für das Futurum gibt Heinze. — Od. IV 4, 73—76. Diese Strophe teilt R., abweichend von seiner letzten Auflage, wohl richtig dem Hannibal zu und ist bemüht, zu den von Andern beigebrachten Gründen für diese Auffassung noch weitere hinzuzufügen. In V. 73 entscheidet er sich für das subjektivere Futurum *perficient.* — Od. III 3. R. verlangt jetzt: V. 44 hinter *Medis* einen Punkt, V. 46 *extendet,* V. 48 hinter *Nilus* ein Komma, V. 52 hinter *dextra* einen Punkt, V. 54 *tanget.* — Od. I 20. Den Sinn faßt R. so auf: 'Du willst Sabinerwein trinken, und zwar den von mir an deinem Festtage verpichten? Nein: (das geht nicht). Du sollst Cäcuber trinken; in meine Becher aber kommt kein edles Rebenblut.' Ähnlich namentlich schon Plüß, Wochenschrift für klassische Philologie 1910 S. 725 ff.; vgl. JB. XXXVII S. 141 f. Weiter bemerkt R.: 'Ich halte I 20 mit vielen früheren Gelehrten nicht für echt, jedenfalls für verstümmelt.' Zu einer solchen verzweifelten Annahme dürfte denn doch kein Anlaß sein; es kann sich eigentlich nur um die Lesung in V. 10 handeln. — Od. I 1, 35. R. für *inseres.* 'Hätte Horaz *inseris* gesagt, so war er schon eingereiht, so war das eine Tatsache'; nicht ganz (*si*), aber allerdings nahezu. Und weiter: 'In einem Widmungsgedicht aber bittet man um etwas, selbst wenn man das Gefühl hat, das Erbetene schon zu besitzen.' Dies halte ich für richtig, wie ich denn selbst in gleichem Sinne früher einmal (JB. XXVII S. 50) geschrieben habe: 'Das allerdings dem Präsens vorzuziehende Futurum *inseres* erklärt sich daraus, daß Horaz fingiert, jetzt erst nach Vorlegung des Korpus der drei Odenbücher das Urteil des Mäcenas zu erwarten.' — Od. IV 2, 45. Auch hier schützt R. *loquar.* Vgl. zu dieser Stelle auch Redslob, oben n. 24.

31) Wilhelm Schonack, Der Horazunterricht. Ein Beitrag zur Didaktik und Methodik des Lateinischen in der Gymnasialprima. Berlin 1912. Weidmann. VIII, 144 S. 8. 3 *M.*

Die Horazische Poesie gilt allgemein den Gymnasialphilologen als ein exquisiter Leckerbissen, dessen Genuß auch den Schülern zu ver-

mitteln ihnen Herzenssache ist. Aus diesem besonderen Interesse einerseits, sowie andererseits daraus, daß bei aller Übereinstimmung über den Wohlgeschmack dieses Gerichtes doch eine jede Zunge ihre individuellen Neigungen hat, erklärt sich in der didaktischen Literatur die Menge und Mannigfaltigkeit der Anweisungen, wie es zuzubereiten und zu servieren sei. Hier eine neue, recht ausführliche, die zugleich sorgsam registriert, was über die einzelnen Fragen bisher gedruckt ist.

Zunächst etwas aus dem Inhaltsverzeichnisse. Erster Teil, § 1—16, S. 6—64, der Lehrstoff. Zweiter Teil, § 17—40, S. 65—136, die Darbietung; erster Abschnitt: allgemeine Gesichtspunkte, § 17 Einleitung in das Leben und die Werke des Horaz, § 18 die Behandlung der Metrik, § 19 das Lesen, § 20 der Sprachschatz, § 21 die Berechtigung eines Kanons für die Lektüre, § 22 die Anordnung der Gedichte; zweiter Abschnitt: die schulmäßige Interpretation des Horaz, § 23 die Präparation, § 24 die Übersetzung des Schülers, § 25 die metrische Erläuterung, § 26 die sprachliche Erläuterung, § 27 die ästhetische Erläuterung usw. usw.

Um Schonacks Standpunkt zu charakterisieren, den man einen extremen nicht nennen kann, sollen hier einige Sätze aus dem Buche angeführt werden; sie sagen dem Ref. größtenteils zu. S. 30. 'Meines Erachtens ist die Prüderie der Todfeind jeder besonnenen Horazlektüre.' S. 44. 'Daß vollends die Römeroden vollständig gelesen werden müssen, ist sonnenklar.' S. 47. 'Keineswegs dürfen diese Gedichte' (Od. IV 6 und C. S.) 'unter den in Prima zu lesenden fehlen, mindestens nicht das Säkularlied' (? Ref.). S. 15. 'Ich für meine Person halte es für keinen Verlust, wenn sie gar keine Epoden kennen lernen.' S. 55. 'In erster Linie . . . Sat. I 6. 9. II 6.' S. 61. 'Können einmal wirklich fünf Episteln bewältigt werden, so würde ich als die meines Erachtens besten mir folgende zur Durchnahme auswählen: I 1. 2. 4. 7. 20.' S. 64. 'Als die wichtigsten I 1. I 20 und I 4.' (Ref. namentlich I 2. 7. 10.) S. 23. 'Wir verlangen daher unter allen Umständen die Lektüre der literarischen Episteln und der Dichtkunst' (natürlich mit Auswahl, vgl. S. 63. Ref. lehnt Epist. Buch II ab). S. 90. 'Ich sehe keinen Grund, von der überlieferten Anordnung der Gedichte und Dichtgattungen irgendwie abzuweichen.' (Die vier Odenbücher hintereinander? Ref.) S. 94. 'Vokabelaufschlagen, wodurch die Schüler mehr lernen, als wenn ihnen der Lehrer "das Lexikon ersetzt" ("wertlose Scheinarbeit" ist es durchaus nicht, meines Erachtens vielmehr wertvolle Kleinarbeit).' S. 131. 'Sollen die Schüler aus Horaz wertvolle Anregungen mit ins Leben hinausnehmen, so müssen sie viel memorieren.'

Die Horazlehrer, die dieses interessante Buch durchstudieren, werden mit Staunen ersehen, was alles auf diesem Gebiete schon von so vielen, den Verfasser als vorläufig letzten angeschlossen, gemeint und geäußert ist, aber zugleich mit Befriedigung erkennen, daß sich doch auch eine Art von festem Kern herausgebildet hat, und wohl der Mehrzahl nach finden, daß sie im wesentlichen mit dem Verfasser einverstanden sind und es ähnlich machen wie er. Und weiter werden sie, möchte ich glauben, angesichts all dieser Rezepte gern Veranlassung nehmen, das eigene Verfahren in dem einen oder andern Punkte nochmals nach-

zuprüfen, zum Vorteil der Sache. Welche Hausfrau könnte nicht aus einem Meinungsaustausch über das Kochen noch zulernen?

Übrigens gilt wohl vom Horazunterrichte der Satz: einen guten Fisch kann keine Köchin so leicht verderben; aber am besten schmeckt er bei denkbar einfachster Zubereitung.

32) B. L. Ullman, Horace Serm. I 6, 115 and the history of the word *laganum*. In Classical Philology VII (1912) S. 442—449.

Der Verfasser, der das Wort *laganum* durch die alten und neuen Sprachen hindurch verfolgt, ist der Ansicht, daß es bei Horaz etwas den Makkaroni Ähnliches bedeute. Es sei mit *porrum* und *cicer* zusammen als ein Gericht gekocht worden, wie man noch jetzt in Italien eine dicke Suppe (minestrone) aus irgendwelcher pasta, Kichererbsen (oder Bohnen), Grünzeug und Zwiebeln esse.

Ullmans Darlegungen haben den Ref. völlig überzeugt.

33) Karl Prinz, Zu Horaz' Sat. I 2, 121 und Martial Epigr. IX 32. In den Wiener Studien XXXIV (1912) S. 227—236.

Die Hauptpunkte dieser Abhandlung sind folgende. Das Epigramm Philodems, auf welches sich Horaz bezieht, ist nicht erhalten; aber wie Horaz, so benutzten es auch Properz II 23, 12 ff. *at pereant etc.* und Martial IX 32 *hanc volo etc.* So eröffnet sich die Möglichkeit, aus Martials Schluß *possideat crassae mentula Burdigalae*, verglichen mit *illam ... Gallis* bei Horaz, die Folgerung zu ziehen, daß Philodem an jener Stelle von *Γαλάται*, Galliern, gesprochen hatte, nicht von Verschnittenen. Reichtum und Wollust der Gallier werden auch anderweitig hervorgehoben. Philodem meint also: 'So prätentiöse Damen überlasse ich den Galliern', d. h. für die mögen sie wohl einen besonderen Reiz haben, auch verfügen die Herren über das nötige Kleingeld.

Das hat, wie man sieht, alles Hand und Fuß und dürfte ein Fortschritt im Verständnis des Horaz sein.

34) H. Sjögren, Note on Horace, Sat. II 2, 122. Im Eranos XII (1912) S. 92—94. Mit einer Abbildung.

Zu *duplex ficus* habe ich in der Berl. Philol. Wochenschrift 1910 n. 20 Sp. 617 und im JB. XXXVII S. 131 auf die von Galiani im achtzehnten Jahrhundert gegebene Erklärung empfehlend hingewiesen, die unter vielem Wuste im Jahre 1910 in den Atti della Accademia Pontaniana publiziert ist: Diconsi *fich' acchiette* due fichi spaccati e congiunti tra loro per la parte interna etc. Auch Lejay hat diese Interpretation in seine Ausgabe vom Jahre 1911 aufgenommen. Ich hatte bemerkt: 'Ob die Feigen in Italien heute noch so behandelt werden, weiß ich nicht; aber von Pflaumen in Rom und in Bozen kann ich es bestätigen.' Diese Lücke füllt nun in willkommener Weise Sjögren aus: At Taormina we, too, had fruits for our *mensae secundae,* and the figs put on the table were always *duplices,* that is, coupled together two by two; cp. the plate above, from which it will appear that the two figs had been split open and bent outwards and then put together with the insides against

each other. Auch in Pompeji, in der Sala dei Commestibili, habe er solche Doppelfeigen gefunden.

Nun dürfte also der Sinn des horazischen Ausdrucks klargestellt sein. Ich möchte nur noch bemerken, daß die Art der Zusammenfügung der Früchte bei den von mir zum Vergleich herangezogenen Pflaumen und bei den Feigen einigermaßen verschieden ist. Bei den sogenannten römischen Pflaumen wird eine Frucht in die andre geschoben; dagegen ist bei den Feigen, nach Sjögrens Text und Abbildung zu urteilen, der Hergang dieser: eine Feige wird von der Krone her aufgespalten, so daß die Hälften nur am Stengelende noch zusammenhängen, und die Hälften werden auseinandergebogen; ebenso wird eine zweite Feige behandelt und die beiden Früchte dann mit den Innenseiten zusammengelegt.

35) H. Draheim, De Horatii carminum compositione. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1912 n. 49 Sp. 1348—1356.

Der Verfasser handelt über die verschiedenen Formen der Symmetrie in den Strophen- und Verszahlen bei Horaz.

Von den Oden weist er die weit überwiegende Mehrzahl folgenden fünf Klassen zu: 1) carmina quae ex duabus (ergänze: aequis) partibus composita sunt, 2) quae binis strophis constant, 3) quae ternis aequis partibus constant, 4) quorum media pars aequo stropharum numero circumcluditur (a + b + a), 5) quae duas aequas partes tertiamque breviorem habent (a + a + b). Daß Horaz in den Oden nicht selten eine gewisse Symmetrie anstrebte, wird wohl allgemein zugestanden; aber welchem der obigen Schemata eine Ode zuzuweisen sei, und ob überhaupt einem von ihnen, darüber können in manchem Einzelfalle die Meinungen sehr auseinandergehen. Mitunter ist die Symmetrie eine sehr kunstvolle. Als ein Muster in dieser Hinsicht ist dem Ref. von jeher Od. II 10 (von Draheim der ersten Klasse zugewiesen: tribus strophis mediocritas aurea commendatur, tribus alteris aequanimitas) erschienen. Bezeichnet man die beiden einander entgegengesetzten Gedanken, die darin in verschiedener Form (Rat, Behauptung, Beweis) abwechseln, mit a und b, so ergibt sich folgendes Schema: abba|aaa||baab|bbb||ba.

Auch bei den Satiren und Episteln findet Draheim symmetrische Anordnung: Sat. I 1 = 40 + 39 + 42 (? Ref.), Epist. I 4 = 5 + 6 + 5 usw. Zuzugeben ist, daß auch hier, ähnlich wie bei Reden, Predigten, Abhandlungen und Aufsätzen, die Teile oft mit mehr oder weniger Absicht des Dichters ein gefälliges Ebenmaß erhalten haben.

Besonderes Interesse erregen die scharfsinnigen, wiewohl meines Erachtens oft Widerspruch herausfordernden Ausführungen des Verfassers über einzelne Gedichte.

Od. I 7. Die Verse 1—14 teilt Draheim dem Plancus zu, wie schon Städler und (von Draheim nicht erwähnt) Edmund Bartsch. Dagegen läßt sich doch manches einwenden. 1) Horaz läßt sonst nie einen seiner Freunde in den von ihm neu eingeführten Strophen reden, doch wohl aus naheliegendem Grunde. 2) Der Gedanke: 'Der eine Dichter lobt diese, der andre jene Stadt; mir gefällt am besten Tibur', leitet zu der Annahme, daß auch der Redende Dichter ist. 3) Die bloße Mitteilung

des Plancus, daß ihm Tibur besser als alle andern Orte gefalle, würde für die folgenden Mahnungen und Tröstungen des Horaz keine ausreichende Unterlage bilden. — Die Ähnlichkeit zwischen Od. I 7, 25 ff. und Verg. Aen. I 195 ff. erklärt Draheim aus gemeinsamer Benutzung des Verses *patria est ubicumque est bene.* Indessen weisen die Horazstelle und die Vergilstelle dazu zuviel singuläre Übereinstimmungen auf; und da diese sich selbst aus gemeinsamer Benutzung des Homer nicht wohl erklären lassen (vgl. Heinze), so wird man doch eine direkte Beziehung zwischen Horaz und Vergil annehmen müssen. — Die Ähnlichkeit zwischen Od. I 7 und Epist. I 11 findet Draheim so groß, daß er den Namen Bullatius als ein Pseudonym für Munatius ansieht; Bullatia gens nusquam invenitur. Aber siehe Heinze: 'z. B. C. I. L. VI 13660'.

Od. I 28. Horatius circa Idus Novembres post Philippensia proelia in Italiam rediit, quo in itinere ad Palinurum promunturium naufragio paene demersus est. Fingit igitur in hoc carmine se vento iam obrutum atque mortuum nautas implorantem, ut corpus suum in litus eiectum arena tegant . . . Est igitur hoc carmen Horatii ad Archytam et ad nautam oratio. Von Ort und Zeit sehen wir ab; aber im übrigen halte auch ich diese schon alte Auffassung für die probabelste (vgl. meine Ausgabe).

Od. III 12. Nach Draheim ist dies ein carmen amoebaeum: Neobule spricht *miserarum etc.,* der Dichter *tibi qualum etc.,* Neobule *simul unctos etc.,* der Dichter *catus idem etc.* Das Gedicht ist wohl einer solchen Zerlegung wenig günstig, und Draheims Grund dürfte nicht schwer wiegen: Fieri non potest, ut, qui in medio carmine amoris fervorem describat, idem antea dixerit miserum esse muto amore excruciari.

Die Ode III 7 *Quid fles, Asterie,* hatte Städler als ein von Horaz und Lyde zu singendes Duett aufgefaßt; ebenso Draheim, nur daß er die Strophen anders verteilt: Str. 1 Horaz, Str. 2 Lyde, Str. 3 Horaz, Str. 4 und 5 Lyde, Str. 6 Horaz, Str. 7 Lyde, Str. 8 Horaz. Ref. vermag in dieser Ode schlechterdings nichts Amöbäisches zu finden.

Sat. I 3, 7 f. Fieri etiam potest ut unus homo duas partes agat . . . Eo modo videtur Tigellius illud *ἰὼ Βακχαί* recitasse, quo de loco olim egi (Wochenschr. 1910, 7 S. 171). Ille enim 'modo summa voce' quam Itali basso vocant, 'modo hac, resonat quae chordis quattuor ima', (soprano), carmen Bacchicum ita cantabat, ut Baccharum et Dionysi exclamationes distingueret. Wenn Tigellius, wie es nach den Worten des Horaz scheint, einen und denselben Ausruf hoch und tief sang, und zwar, da die Tondifferenz besondere Beachtung fand, doch wohl unmittelbar hintereinander, so könnte man meines Erachtens am ehesten meinen, daß dieser Ausruf *io Bacche(u)* gelautet und Tigellius ihn reproduziert habe, wie er teils im Munde des männlichen, teils im Munde des weiblichen Gefolges des Gottes geklungen habe.

Für Od. III 4 gelangt Draheim zu folgendem Schema: 2+6+1+3+6+2, unde apparet nona stropha ordinem turbari; quae stropha mihi vel propter nominum coacervationem suspecta est, praeterquam quod Concani Horatii temporibus non commemorantur. Der Verfasser sagt selbst gleich

zu Anfang seiner Abhandlung: quam facile est, quae numeranti repugnent, eicere.

Auch die Verse Od. III 11, 17—20 streicht Draheim, hier mit nicht wenigen Vorgängern. Eine ausführliche Verteidigung derselben findet man bei Kantor, Programm des Gymnasiums in Prerau, 1907.

36) R. C. Kukula, Quintilians Interpretation von Horaz' C. I 14. In den Wiener Studien XXXIV (1912) S. 237—245.

Nach Kukulas Ansicht ist diese Ode keine Allegorie, sondern ein an die Galeere Oktavians gerichtetes schulgerechtes Propemptikon, und die Situation stellt sich folgendermaßen dar. Oktavian war in den ersten Wochen des Jahres 30 von Samos nach Brundisium gefahren, und zwar mit zweimaliger starker Havarie. Nach kaum dreißigtägigem Aufenthalte beschloß er, nach Asien zurückzukehren, und fuhr über den Isthmus zunächst nach Rhodus, also durch die Zykladen hindurch. Da warnt nun Horaz: wenn nicht Oktavians patriotische Pflicht die abermalige Fahrt gebieterisch verlange (*nisi debes*), so mögen Schiff und Herr die Zykladen meiden, d. h. in Italien bleiben. Zugleich gibt er dem Schiffe für alle Fälle den Segenswunsch mit: *fortiter occupa portum.*

Diese Art, dem diffizilen Gedichte beizukommen, ist ja wohl interessant, aber nicht überzeugend. Schulgerechtes Propemptikon? Segenswunsch? War denn das Schiff nicht ausgebessert? *Nuper sollicitum quae mihi taedium?* Warum Warnung gerade vor den Zykladen, da doch die ersten Havarien beim Golf und bei Korfu erfolgt waren? usw.

Nicht minder bedenklich erscheint eine ganz eigenartige Deutung der 'sarkastischen' Verse Epod. 9, 21—32, in denen Horaz nach Kukulas Auffassung 'noch trotz Mäcenas freie Kritik an dem neuen Herrn der Welt übt'. Das ist wohl eine seltsame Verkennung der Sachlage. Kukula übersetzt: 'Hurra, Triumphus, du verstehst, dir Zeit zu lassen mit den Goldkarossen und den unberührten Opferrindern: Hurra, Triumphus, du hast uns wahrlich keinen Feldherrn zugebracht, der dem Sieger in Jugurthas Kriege oder dem Afrikanus gliche, dem auf Karthagos Trümmern sein Heldenmut ein Denkmal schuf! Zu Wasser und zu Land besiegt, hat der Feind trotzdem das Trauerkleid mit dem Purpur getauscht, um Kretas hundert Städte aufzusuchen (mag schlechter Fahrwind ihn geleiten!), vielleicht auch will er nach den sturmgepeitschten Syrten oder segelt ... weiß der Himmel, wo!'

37) Paul Hoppe, *O navis, referent . . .?* Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des jungen Horaz. In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum XXIX (1912) S. 693—701.

Dieses Jahr hat dem Problem, welches in der Ode I 14 vorliegt, noch einen zweiten (vgl. die vorhergehende Nummer) Lösungsversuch gebracht. Nach Hoppe ist die Ode eine Allegorie und gehört in den Sommer des Jahres 38, wo Oktavians Seemacht durch unglückliche Kämpfe und Sturm schweren Schaden gelitten hatte. Hoppe weist nach, wie die einzelnen Wendungen der Ode zu dieser Situation passen; hieraus seien zwei Punkte hervorgehoben. Erstens zu *non di*: Suet. Aug. 16:

Alii dictum factumque eius criminantur, quasi classibus tempestate perditis exclamaverit etiam invito Neptuno victoriam se adepturum, ac die circensium proximo sollemni pompae simulacrum dei detraxerit. Zweitens, was mir besonders wichtig scheint, zu *nuper sollicitum quae mihi taedium:* 'In beiden Protestgedichten' (d. h. Epod. 16 und 7) 'also liegt ein ausgesprochenes *taedium* vor, gegen die Zustände, in letzter Linie gegen die verblendeten Parteien. Es war nun für den Populus Romanus Quiritium gewiß recht gleichgültig, welche Stellung zum Lande und zu den Vorgängen der kleine Beamte, der Finanzsekretär Horaz einnahm, aber durchaus nicht gleichgültig, welche Meinung der Publizist Horaz hatte, der vor aller Öffentlichkeit so laut und so scharf seine Stimme erhob. Wenn also Horaz in einer, wie schon die Adresse zeigt, wieder an die Öffentlichkeit gerichteten Kundgebung auf sein früheres *taedium* hinwies, so bezog er sich offenbar auf eine öffentlich vertretene Haltung, also auf seine beiden Epoden.'

Hoppes Darlegung ist ohne Zweifel sehr anmutend und gefällig; nur muß man sich dann entschließen, den Anfang der Odenpoesie früher anzusetzen, als man es bisher meist getan hat. Sehr erwünscht wäre es, wenn man *Pontica pinus* und namentlich *Cycladas* nicht als dichterische Individualisierung aufzufassen brauchte, sondern aus irgendwelcher aktuellen Beziehung erklären könnte.

In einer Anmerkung auf S. 697 lehnt Hoppe Kukulas Ansicht über die sechzehnte Epode (Röm. Säkularpoesie S. 5 ff., vgl. JB. XXXVIII S. 144 f.) ab. Kukulas Abhandlung über Od. I 14 hat Hoppe augenscheinlich noch nicht gekannt.

38) Otto Rößner, Beiträge zur Erklärung horazischer Oden. Zweite Reihe. In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXVI (1912) S. 497 bis 512.

Der erste Teil dieser Beiträge ist im JB. XXXIV S. 121 f. angezeigt worden. Im vorliegenden zweiten Teile sucht Rößner aus den ganzen Zeitverhältnissen sowie aus der Persönlichkeit des Dichters 'den Gehalt einiger Oden des zweiten Buches zu erfassen'. So hübsch und beifallswert nun auch manches ist, was der Verfasser darüber sagt, so greift er meines Erachtens doch darin fehl, daß er dem Dichter gar zu sehr die Rolle des Pädagogen zuweist, der einzelne Übeltäter vor der ganzen Klasse mit der Rute züchtigt; z. B. zu Od. II 3: 'Darum schleudert er ihm zweimal schonungslos das schneidende, aber einem solchen Menschen zur Gewinnung der Selbstbesinnung so notwendige *cedes* "du mußt hinweg" entgegen.' Horaz hat gewiß keine Ode an einen vornehmen Herrn gerichtet, durch die der Adressat sich anders als angenehm berührt gefühlt hätte.

Gelegentlich begegnen tastende Vermutungen. Z. B. zu Od. II 10, 20: 'Oder sollte etwa gar mit Apollo der Kaiser gemeint sein?' — Zu Od. II 14, 1: 'Ist vielleicht auch darum' (weil mancher so voller Angst am Leben hing wie Postumus) 'der Name Postumus zweimal gesetzt?' — Zu Od. II 14: 'Sollte es übrigens Zufall sein, daß unmittelbar vor unserer Ode gerade die steht, in der der Dichter . . . zeigt, wie mannhaft er dem Tode

gegenübersteht . . .' — Zu Od. II 18: '. . . so drängt sich die Vermutung auf, daß die Ode ursprünglich doch an eine bestimmte Person gerichtet war, Horaz aber bei der Veröffentlichung des Jahres 23 den Namen mit Rücksicht auf die in V. 23 ff. berichtete herzlose Tat getilgt hat, um den Mann zu schonen. Vielleicht stand, wenn unsere Vermutung richtig ist, der Name an der eine deutliche persönliche Beziehung enthaltenden, in der überlieferten Fassung aber nicht recht verständlichen' (? Ref. Und führt Rößner nicht diese überlieferte Fassung auf Horazens zweite Hand zurück?) 'Stelle V. 7—8 *nec Laconicas mihi trahunt honestae purpuras clientae.*' — Zu Od. II 17, 24 f. *volucrisque Fati tardavit alas*: 'eigentlich eine Tautologie, aber vielleicht eine absichtlich angewandte Reminiszenz aus einer Schrift des Mäcenas, der ja Schwulst liebte wie auch Personifikationen.' — Zu Od. II 6: 'Die Worte *lasso* (sc. *mihi) maris et viarum* scheinen zu verraten, daß die Ode unter dem noch frischen Eindruck der Ereignisse von Philippi und deren Folgen gedichtet ist.' In diese Zeit setzt die Ode auch Hoppe. Aber ohne hier auf anderes einzugehen, möchte ich nur auf die Bemerkung bei Kießling-Heinze verweisen: 'Verfaßt ist die Ode, als H. sich bereits als Dichter in höherem Stile, als *vates* fühlen durfte, somit nach den Epoden.' — Zu Od. II 7, 19: 'Sollte also wohl in den Worten *laurus mea* mit ironischer Bitterkeit' (? Ref.) 'auf seine Hofpoesie angespielt sein, unter der es sich ruhen *(latus deponere)* läßt?'

39) Karl Buchholz, De Horatio hymnographo. Doktordissertation. Königsberg 1912. 81 S. 8.

Nach einer Einleitung über die herkömmlichen Bestandteile der griechischen und lateinischen Hymnen und Gebete bespricht Buchholz folgende Gedichte des Horaz, die teils Hymnen sind, teils mit Hymnen und Gebeten Verwandtschaft haben: Od. I 10. 12. 21. 30. 32. 35. II 19. III 4. 13. 18. 22, Carm. saec., Od. IV 6. I 2. 3. 31. III 11. 26. 28. IV 1, Sat. II 6, 5 ff., 20 ff., Epist. I 16, 59 ff., Sat. II 3, 282 f., 288 ff. Aus des Verfassers sorgsamen Zusammenstellungen gewinnt man einen sehr interessanten Überblick darüber, inwieweit auf diesem Gebiete, wo so vieles fest und sanktioniert war, Horaz einerseits Gegebenes benutzte und andrerseits von dem Seinen dazutat.

Zwei einzelne Bemerkungen seien noch hervorgehoben. S. 48 f. zu Od. II 19, 24: Scripturam codicum retineri et Dionysum sub forma leonis horribilibus malis instructi depictum esse comprobatur, ut benigne me docuit R. Wünsch, vasculo picto quodam (Journal of Hellen. Studies XIV, 1894, p. 117). In qua imagine videmus deum vel daemonem, qui habet caput leonis et caudam equi, qua apud Silenos natura Bacchica indicatur. Malae horribiliter hiantes depictae sunt. Quam imaginem ad Bacchum *λεοντοπρόσωπον* referemus. — S. 69 zu Od. IV 6: Totum carmen IV 6 ortum esse videtur, dum exordium, quod carmini compositum postea a poeta repudiabatur, novo carmini originem dedit. Et cur hanc formam carminis saecularis improbaverit, bene intellegitur ex carminis argumento ipso; fuit enim hic hymnus nimis Graecus et singulas res verbosius descripsit, quam illi diei festo conveniebat. Nicht doch; von einem 'repudiare' kann nicht die Rede sein. Die Ode IV 6, eine

Art von Vorrede zum Säkularliede, will (wenn man ihr glaubt) das Gelingen des Säkularliedes sichern; daher enthält sie erstens eine Bitte an Apoll, die italische Poesie zu fördern, nebst Hinweis auf die Gunst, die der Gott dem Dichter persönlich bereits gewährt habe; zweitens eine Ermahnung des unter Dianas Schutze stehenden Chores. Die eigentliche Absicht des Dichters ist aber allerdings, den Lesern dieser Gedichtsammlung recht nachdrücklich die bedeutsame Tatsache zum Gefühl und Bewußtsein zu bringen, daß er, Horaz (V. 44), die Ehre gehabt hat, das Carmen saeculare verfassen zu dürfen.

40) A. Cartault, Les Satires d'Horace. Im Journal des Savants X (1912) n. 7. 8. 11. S. 308—316, 357—366, 490—503.

Cartault, der, von kleineren Arbeiten abgesehen, namentlich durch seine Étude sur les Satires d'Horace, 1899 (vgl. JB. XXVII S. 84 ff.), als tüchtiger Kenner der Satiren bekannt ist, benutzt das Erscheinen der Lejayschen Ausgabe dazu, einen Überblick über Horazens Werdegang in den Jahren 41—30 vorzulegen.

Man sollte kaum glauben, daß sich diesem doch schon recht oft behandelten Stoffe noch viel neue Frucht abgewinnen ließe; aber Cartault deutet, ergänzt, kombiniert mit einem bewundernswerten Scharfsinn. Indem er überall das Aktuelle herausarbeitet, tritt in dem Ganzen der innere Zusammenhang, die lebendige Entwicklung klar hervor; und dies ist die beste Garantie für die Richtigkeit der Cartaultschen Auffassung. Nach dem Urteile des Ref. gehört diese Abhandlung zu dem Besten, was über diese Periode in Horazens Leben geschrieben ist. Die nachstehenden Exzerpte, deren Unzulänglichkeit man aus der Natur der Sache entschuldigen wolle, möchten zur Lektüre des Originals anregen.

S. 314 ff. Literarische Beziehungen zwischen Horaz und Vergil vor der Empfehlung an Mäcenas. Auf die Epoden 10 und 6 fällt dabei ein interessantes Licht: sie sind im Interesse Vergils geschrieben. — S. 357 ff. Was war der Grund für Mäcenas' achtmonatiges Zaudern? La crainte d'admettre auprès de lui un homme grincheux, difficile et mal plaisant. — S. 359 ff. Woher bei Horaz die Lust zur Invektive, und weshalb ist er davon zurückgekommen? — S. 364. Mit der Satire I 4 will Horaz auf Mäcenas wirken: il tremble que Mécène ne se méprenne sur son caractère, ne le juge d'après les propos tendancieux de ses victimes qui le dépeignent de couleurs noires; il veut parer le coup et termine en disant que s'il essaie de se corriger de ses défauts, c'est surtout pour être un agréable ami. — S. 365. Sat. I 3, 29 ff. geht auf Vergil. Vgl. schon die Akronischen Scholien. — S. 490 ff. Über Anlaß und Zweck von Sat. I 5. 1. 6. 8. 9. II 6. 8. 10. 1. — S. 498 ff. Son attitude vis-à-vis de ses prédécesseurs immédiats, Lucilius et les philosophes cynico-stoïques, n'est pas exempte d'une désinvolture qui frise l'ingratitude et dont il faut déterminer les causes. — S. 503. Die Abhandlung gipfelt in dem Schlußsatze: il a été un très habile homme.

41) Maximus Lenchantin de Gubernatis, De Horatio Cercidae imitatore. Im Bollettino di filologia classica XIX (1912) S. 52—55.

Das Resultat ist: Itaque cum tantum incertam quandam et infinitam cynicam speciem Sermones Horatiani prae se ferant, paucissima autem certa et definita vestigia ipsius Bionis vel Cynicorum appareant, nullo quidem modo ex exemplis, quae supra memoravi, sumere debemus e Cercida proprie vereque Horatium pendere.

42) J. P. Postgate, Albius and Tibullus. In The American Journal of Philology XXXIII (1912) S. 450—455.

Gegen Ullman (siehe oben n. 29) bestreitet Postgate die Identität des Horazischen Albius mit dem Dichter Tibull. Glycera sei an den drei Horazstellen, wo es von Od. I 33 abgesehen noch begegne, kein Synonymon von *meretrix*. — If Cyrus, Pholoe and Myrtale are names of persons, then Glycera also should be the name of a person. If Glycera is a synonym of *meretrix*, then Pholoe and Myrtale should be synonyms of *meretrix* too. — I would challenge them to produce a single instance from ancient or modern literature in which the inamorata of any writer has in any published writing, and without an accompanying explanation, been assigned any other name than that by which she was known to the public. — Die Zeugnisse dafür, daß Tibulls Name Albius war, seien nicht beweiskräftig.

43) Louis Havet, Horace Od. I 27, 19. In Revue de philologie XXXVI (1912) S. 279 f.

Havet konjiziert: *quanta laboras scis Charybdi* 'Te doutes-tu bien ...' (? Ref.).

44) Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff, Sappho und Simonides. Berlin 1913, Weidmannsche Buchhandlung. 330 S. 8. 9 ℳ, geb. 11,60 ℳ. Darin S. 305—323: Horaz und die griechischen Lyriker.

Aus der inhaltreichen Abhandlung, die ja jeder Horazinteressent im Original lesen wird, hier einige Stellen. S. 305: 'Wenn Horaz in Athen griechische Verse machte, so ist nicht daran zu denken, daß er sich an lyrische Formen wagte, denn sie waren überhaupt abgekommen; Epigramme wird er gemacht haben.' — S. 308: 'Mit dem klugen Takte, den er immer bewährt hat, hütete er sich vor jedem Anschlusse an Sappho; daß er ein Versmaß von ihr übernehmen *(Lydia, dic per omnes)*, eine Wendung reproduzieren darf, versteht sich von selbst, aber sie selbst war eben unnachahmlich.' — S. 309: 'Bemerkenswert ist, daß er auch keine der vornehmen Damen, Livia, Octavia, Julia, Antonia, mit einem Komplimente bedacht hat.' — S. 310: 'Als ein Geständnis aus der Zeit des Ringens fasse ich I 32 *poscimus, si quid vacui sub umbra lusimus tecum, quod et hunc in annum vivat et plures age dic Latinum barbite carmen.* Diese Worte sind wirklich, auch abgesehen von der falschen Variante *poscimur,* mehrdeutig, daher muß man davon ausgehen, was über Alkaios gesagt wird. Der war ein Kriegsmann und hat selbst im Feldzuge Liebeslieder gemacht. Sodann der Schluß "Leier, die du selbst im Himmel willkommen bist, die du alle Mühen leicht machst, wie

Alkaios erfahren hat, laß dir einmal *(cumque ποτέ)* auch meinen Gruß gefallen." Wenn sie das tut, wird sie ein lateinisches Lied ertönen lassen, das viele Jahre frisch bleibt wie die Lieder des Lesbiers. Also Horaz möchte in seiner Sprache gleiches erreichen, das ist der Inhalt seiner Bitte an die Leier, *poscimus, age dic Latinum carmen quod in plures annos vivat* gehört zusammen' usw. Vgl. namentlich Heinze. — S. 318, zu Od. IV 2: 'Weiterhin klingt es nur wie Hohn und viel anders kann es nicht gemeint sein, wenn er dem vornehmen Dichterling aus der Hofgesellschaft, an den er sein Gedicht richtet und der vielleicht eitel genug war, die Komplimente ernsthaft zu nehmen, das Pindarisieren überläßt.' S. 319: 'Daß Horaz dem Jullus etwas ins Gesicht gesagt hat, das jeder nicht von Eitelkeit völlig Verblendete für Hohn halten mußte, ist gewiß verwunderlich. Aber wissen wir etwa, wes Geistes Kind der Sohn von Antonius und Fulvia war? Ich verlasse mich auf das Taktgefühl und die Feinheit des Horatius, den wir kennen. Wenn der sich's erlaubt hat, so wußte er warum. Und einen hochnäsigen Dummkopf mit Schmeichelei zu verhöhnen, steht ihm gut; dem Augustus hat er nicht geschmeichelt.' Wie Horaz über Jullus Antonius gedacht hat, muß natürlich dahingestellt bleiben; aber Klugheit und Taktgefühl werden ihn davor bewahrt haben, etwas zu publizieren, was von dem hohen Adressaten oder dem Lesepublikum als Hohn aufgefaßt zu werden Gefahr lief. — S. 323: 'Wenn Horaz sein *vos exemplaria Graeca versate* rief, so wollte er auf der Höhe seiner künstlerischen Einsicht und seines Könnens nicht mehr *μίμησις*, sondern *ζῆλος*: er hatte den Geist der Griechen erfaßt, und das ist der Geist der Freiheit.'

45) Gaetano Curcio, Q. Orazio Flacco studiato in Italia dal secolo XIII al XVIII. Aus der Biblioteca di filologia classica. Catania 1913. Francesco Battiato. VIII und 338 S. 8. L. 5.

Ein kleinerer Essay des Verfassers auf diesem Gebiete (Orazio Flacco studiato da Francesco Petrarca, 1910) ist bereits früher in diesen Jahresberichten XXXVII S. 132 angezeigt worden; jetzt veröffentlicht Curcio ein umfangreiches Produkt seiner Studien: Non è stato ancora degnamente seguito l' influsso dell' arte e della poesia di Orazio sulla tecnica, sul contenuto, sull' ispirazione dei poeti italiani; ed un tal compito, grave e difficile, mi proposi di rendere agevole al futuro storico della poesia lirica italiana, per mezzo delle mie ricerche. Le quali, se gioveranno a meglio intenderla, si prefiggono pure altro compito, che è proprio del filologo. Hier der Inhalt der einzelnen Abschnitte: I. Q. Orazio Flacco studiato da F. Petrarca; II. Orazio nella seconda metà del secolo XIV; III. La fortuna di Orazio nella prima metà del secolo XV; IV. Orazio studiato dagli umanisti dello studio florentino nella seconda metà del secolo XV; V. Ferrara nella seconda metà del secolo XV. Ludovico Ariosto e il suo culto per Orazio; VI. L' accademia di Napoli e la Consentina; VII. Critica letteraria, edizioni, commenti ad Orazio nel '500; VIII. Lirici veneti e loro studi oraziani; IX. Le traduzioni e le imitazioni oraziane nel '500; X. Critica letteraria, edizioni, commenti ad Orazio nel '600; XI. Rifioriture oraziane liriche ed epistolari nel '600; XII. Le traduzioni

d' Orazio nel '600; XIII. Gli studi critici su Orazio nel secolo XVII; XIV. La poesia orazianeggiante in Italia nel secolo XVIII; XV. Le traduzioni d' Orazio nel '700; XVI. Edizioni e commenti d' Orazio nel secolo XVIII. Auch mag hier beispielsweise noch eine genauere Inhaltsangabe des letzten Abschnittes Platz finden, aus welcher man ersehen wird, daß die Darlegung des Verfassers sich keineswegs auf Italien beschränkt, sondern sich stellenweise geradezu zu einer universellen Geschichte der Horazstudien erweitert: Il primato della critica del testo e dei commenti ad Orazio nel principio del secolo è tenuto dall' Inghilterra. R. Bentley e A. Cuningam. La Francia mantiene un posto cospicuo per l' edizione fatta dal Sanadon. In Germania illustrano Orazio, fra altri minori, C. A. Clotz e C. D. Jan. L' Italia ha pochi editori di Orazio nel '700: F. Dorighello, P. A. Petrini, C. Paolino. L' edizione Bodoniana.

Interessant wird der folgende Überblick sein: . . . dico che nel '500 artisti e critici furon discordi nell' apprezzare la poesia di lui; che nel '600 fu studiato ed imitato da poeti e verseggiatori; trascurato, o biasimato dai dotti farraginosi che s' atteggiavano a critici e filologi; che nel '700 fu riabilitato da questi ultimi; studiato, imitato dai poeti; fu dileggiato dal Foscolo nella prima metà dell '800; divenne fonte d' ispirazione lirica nella seconda.

Das außerordentlich reichhaltige italienische Material, welches C. verarbeitet, dürfte wohl in Deutschland bisher nur wenigen einigermaßen bekannt gewesen sein, und so werden die meisten deutschen Benutzer des Buches, obwohl von vornherein auf eine gewaltige Nachwirkung der horazischen Poesie gerade in Italien gefaßt, doch überrascht sein von dieser Fülle, die der Verfasser in anschaulicher Gruppierung vorlegt.

46) F. Boll, Die Anordnung im zweiten Buch von Horaz' Satiren. Im Hermes XXXXVIII (1913) S. 143—145.

Für den Plan, welchen Horaz der Anordnung der acht Satiren des zweiten Buches zugrunde gelegt hat, gibt Boll das folgende einleuchtende Schema:

1. Hälfte		2. Hälfte
I	Konsultation	V
II	Ländliches Genügen	VI
III	Saturnalienpredigt	VII
IV	Gastrosophie	VIII

'Die Satiren des ersten Buches sind noch einzeln und unabhängig von der Absicht eines geschlossenen Buches entstanden; bei den späteren lag dagegen der Gedanke, ein neues Buch zu geben, von vornherein näher, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er nicht nur bei der ersten Satire die Form, sondern auch bei ein paar andern den Stoff mitbestimmt hat.'

47) T. G. Tucker, Horace Od. III 24, 3 sq. In The Classical Quarterly VII (1913) S. 56f.

Tucker verteidigt die Lesung *Tyrrhenum omne tuis et mare publicum.* If to a scholiast *et* can stand for *etiam,* and if it may so stand for us,

it is hardly nonsensical to render 'though with your concrete you may take up all of even that No-man's property the sea', i. e. *licet omne occupes etiam mare publicum,* or, as a Greek might put it, *καὶ τὴν θάλασσαν τὴν κοινὴν οὖσαν.* The land may be somebody's real estate, the sea is *publicum. Omne* is, of course, in the best place for emphasis. *Tyrrhenum* may be (1) adjective, and its position due to the thought 'all the Tyrrhene sea even (as well as the shore),' or (2) = *Tyrrhenorum* (? Ref.), Horace being more disposed to use (as Vergil would) the gen. in-*um* in a lengthy word of Greek suggestion (= *τυρρηνῶν*).

Bei der Auffassung des *et* = *etiam* wird meines Erachtens dem Horaz eine unmögliche Ausdrucksweise zugemutet. Eine andere, aber wohl gleichfalls bedenkliche, Deutung der Lesung *Tyrrhenum . . . publicum* hat neuerdings Hoppe in seiner Ausgabe versucht.

48) C. O. Zuretti, Orazio giudicato colle parole di Orazio. In der Rivista di filologia e di istruzione classica XLI (1913) S. 12 f.

Zuretti meint, daß Quintilian Inst. orat. X 1, 96 *at lyricorum idem Horatius fere solus legi dignus* den Ausdruck *legi dignus* im Hinblick auf Hor. Sat. I 10, 72 gebraucht hat. Così Orazio viene giudicato colle stesse sue parole, ed è un giudizio lusinghiero: ma erano le parole che egli aveva adoperato tornando alla critica di Lucilio.

49) G. M. Hirst, Note on Horace, Odes I 6, 1 f. In The Classical Review XXVII (1913) S. 24.

In Anlehnung an die Scholien faßt Hirst die Stelle folgendermaßen auf: 'You shall be written of . . . by Varius, under the auspices of epic song,' i. e. 'under the auspices of Homer,' taking *Vario* as dative. Er verweist für *alite* auf Epod. 10, 1; 16, 23 f.; Od. III 3, 61; IV 6, 23 f.; I 15, 5; Catull. LXI 19 f. The lines under consideration merely differ in having *Maeonii carminis*, i. e. a descriptive genitive, in place of the adjectives *lugubri, potiore* etc., surely not a vital distinction.

So schon vor einigen Jahren Kruczkiewicz in der Eos XII S. 108 ff. (vgl. JB. XXXVI S. 112). Aber man wird die hier vermutete Konstruktion ablehnen müssen, solange für sie nicht passendere Belege beigebracht werden als die obigen.

50) Pöhlig, Die Römeroden des Horaz. In der Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums in Erfurt, 1913. S. 1—18. 8.

Der Verfasser handelt in einer auch für Nichtphilologen (vgl. S. 6) verständlichen Weise über Anlaß und Inhalt der Römeroden. Er schließt sich gebührendermaßen meist (nicht bei Od. III 2) an Mommsen an und weiß auch das Verhältnis des clipeus aureus zu diesen Gedichten zu würdigen; so ergibt sich eine Darstellung, die man mit Vergnügen lesen kann.

Hier ein eigener Beitrag Pöhligs zum Verständnis von Od. III 2, 17 bis 24: '. . . Deshalb beziehe ich jetzt die erste von diesen beiden Strophen auf Mäcenas, der kein höheres Amt bekleidet hat, sondern einfacher Ritter geblieben ist . . . Aber die zweite Strophe kann nur auf Oktavian

gehen, dem durch die Verleihung des Beinamens Augustus die Anwartschaft auf Unsterblichkeit zuteil geworden war. Es ist also der selbe Gedanke, der in der folgenden Ode wiederkehrt mit den Worten: *Hac arte Pollux etc.*' Und zu V. 25 ff.: 'Auf Augustus paßt dann zum Schluß auch ganz vortrefflich die Tugend der Verschwiegenheit, wie sie namentlich der in die eleusinischen Mysterien Eingeweihte üben mußte.'

51) Theodor Plüß, Horazens *Beatus ille*. Im Sokrates, Zeitschrift für das Gymnasialwesen N. F. I (1913) S. 83—92.

Plüß handelt hauptsächlich über den Sinn der Verse 23—28. '. . . Was wir also für unsere sechs Verse erwarten dürften, ist die Beziehung auf eine ländliche Arbeit, auf eine Arbeit zur Zeit des italischen Herbstes . . . Ich denke, unserer Erwartung entspreche Punkt für Punkt die Arbeit des Wässerns . . . Nehmen wir also an, unser Landmann liege bei einer Herbstwässerung irgendwo im Grase, solange das Wasser laufen soll: sofort wird allerlei klarer . . . Wir setzen denn auch vor *libet* nicht Punkt, sondern Semikolon . . . Mit *labuntur interim aquae* ist das Wasser der abgeleiteten Kanäle bezeichnet, . . . mit *fontes lymphis obstrepunt* sind die ursprünglichen Quellen gemeint.' In Vers 25 liest Plüß *rivis:* 'Solange der Landmann im Grase liegt, laufen in hochgeschwellten Wässerungsbächen rasch und leicht die Wasser dahin.'

Das ist gewiß eine ebenso neue wie interessante Auffassung; meines Erachtens hat sie viel für sich, und Plüß hat es verstanden, ihr durch seine Deduktionen, für die ich auf die Abhandlung selbst verweisen muß, einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben. Ich habe allerdings den Eindruck, daß die Horazische Darstellung auch bei P.s Deutung nicht frei von Ungeschicklichkeit ist (z. B. gleich dies: zwei Verse hindurch bleibt die Situation unklar, bis sie durch V. 25 verdeutlicht wird); indes könnte man dies auf Rechnung der Jugendlichkeit des Dichters stellen.

52) H. Röhl, Zu Epist. I 5, 6. Bisher nicht gedruckt.

Si melius quid habes, arcesse, vel imperium fer. Aber: 1) Daß der reiche Adressat bessere Weine bei sich zu Hause hatte, durfte der urbane Horaz nicht als bloße Möglichkeit (*si*) hinstellen. Und einen besonderen Scherz in dieser Ausdrucksweise zu finden, hat doch auch sein Mißliches. 2) Die Bedingung für *arcesse* ist unvollständig: es fehlt darin der Wunsch des Torquatus, bei Horaz etwas Besseres zu trinken. Auch eine Beziehung des Bedingungssatzes auf beide Imperative würde keinen korrekten Gedanken ergeben. 3) Die Aufforderung *si melius quid habes, arcesse* enthält eine unmotivierte Beschränkung. Denn wenn Horaz eine Beisteuer von seiten des Torquatus in Betracht zog, warum dann nur eine solche aus dessen Kellervorrat? Torquatus konnte doch auch eine Sorte, die er selbst gerade nicht liegen hatte, aus einer Weinhandlung zu Horaz hinbeordern.

Alle diese Bedenken verschwinden, wenn man annimmt, daß Horaz nicht *habes*, sondern *aves* schrieb.

53) H. Röhl, Zu Epist. II 3, 175 f. Bisher nicht gedruckt.

Die Verse Epist. II 3, 175 f. sind so überliefert: *multa ferunt anni venientes commoda secum, multa recedentes adimunt*, und dabei werden üblicherweise die *anni venientes* als die Jahre bis zu der höchsten Blüte der Manneskraft, die *anni recedentes* als die Jahre des Alters gedeutet. Dagegen ist folgendes einzuwenden.

1) Es ist nicht zu verstehen, wie Horaz oder die Sprache dazu sollte gekommen sein, die Jahre des Aufsteigens als kommende, die des Absteigens als zurückweichende zu bezeichnen, obwohl doch auch die Jugend zurückweicht und auch das Greisenalter kommt. Niemand wird je gesagt haben: ich befinde mich noch in den kommenden Jahren. Überhaupt sind Belege für diejenige Bedeutung, die man diesen Ausdrücken an der vorliegenden Stelle beimißt, nicht vorhanden; denn die von einigen Herausgebern herangezogene Stelle Od. II 5, 14 würde, auch wenn man *quos . . . annos* liest, andersartig sein, und die erste Erklärung in den sogenannten Akronischen Scholien *(anni venientes* = crescentes. Usque ad quadragesimum annum sive quinquagesimum venire dicuntur anni, inde iam recedere, id est abire) ist lediglich nach dieser Horazstelle mechanisch fabriziert.

2) Diese anderthalb Verse geben sich als eine Zusamenfassung der vorhergehenden Verse 156—174; aber im Vorhergehenden bilden bei der Musterung der Lebensalter den leitenden Gesichtspunkt gar nicht die *commoda* und *incommoda*, sondern die *mores*; die *incommoda* begegnen nur beim vierten Lebensalter.

3) Diese anderthalb Verse passen bei der gewöhnlichen Lesung und Deutung auch nicht zum Folgenden. Erstens: Es ist unlogisch, zu sagen: Die Zeit des Aufsteigens hat viele Vorteile, die des Absteigens viele Nachteile; darum lege nicht dem Jüngling die Eigenschaften des Greises, nicht dem Knaben die des Mannes bei. Zweitens: Wenn die vorteilbringenden Jahre des Aufsteigens, d. h. Knabenalter, Jünglingsalter, Mannesalter, den nachteilbringenden Jahren des Absteigens, d. h. dem Greisenalter, gegenübergestellt werden, so kann daran zwar eine Warnung vor einer Konfundierung des Greisenalters und des Jünglingsalters geknüpft werden *(ne forte seniles mandentur iuveni partes)*, aber nicht eine Warnung vor einer Konfundierung des Mannesalters und des Knabenalters *(pueroque viriles)*.

Man muß wohl versuchen, der Stelle in anderer Art beizukommen.

Nach der allgemein üblichen Anschauung, welche notwendigerweise auch Horaz teilt, naht sich uns die Zeit von vorn aus der Zukunft und weicht dann hinter uns in die Vergangenheit zurück (vgl. z. B. Od. II 11, 5 f. *fugit retro levis iuventas.* Siehe auch in den Scholien die zweite Erklärung: *omnes anni 'venientes' dici possunt*, die dann freilich im weiteren Verlaufe durch die Rücksicht auf *commoda* auf einen falschen Weg gerät). *Anni venientes* und *recedentes* sind also die Jahre bei ihrem Kommen und bei ihrem Entschwinden; ähnlich *veniens* und *discedens* von der Sonne: Epist. I 16, 6 *sed ut veniens dextrum latus aspiciat sol, laevum discedens curru fugiente vaporet.* In konsequenter Festhaltung des Bildes läßt der Dichter die Jahre beim Kommen

dem Menschen etwas bringen, beim Entschwinden ihm etwas entführen; vgl. Epist. II 2, 55 *singula de nobis anni praedantur euntes* ('die dahinwandelnden'), und so auch an unserer Stelle: *multa ferunt anni venientes secum, multa recedentes adimunt*; es ist ein beabsichtigtes Oxymoron, wenn Horaz einmal den entweichenden Sonnenwagen etwas bringen läßt, Od. III 6, 43 f. *sol ubi ... iuga demeret bobus fatigatis amicum tempus agens abeunte curru.* Aber wie lautet an unserer Stelle das Objekt zu *ferunt* und *adimunt*? Das überlieferte *commoda* muß ich für unmöglich halten. Denn erstens: daß uns die Jahre des Lebens *commoda* brächten, ist in dieser Allgemeinheit nicht sachlich richtig, da es zum mindesten für die Jahre des Greisenalters nicht zutrifft, vgl. V. 169. Zweitens paßt *commoda*, ähnlich wie bei der oben abgelehnten attributiven Auffassung von *venientes* und *recedentes*, so auch bei dieser adverbialen nicht zum vorhergehenden *mores* und nicht zum nachfolgenden *partes*. *Commoda* wird überhaupt bei jeder Auffassung dem Gedankengange widerstreben. Meines Erachtens ist dieses Wort, indem noch aus V. 169 *incommoda* vorschwebte, verschrieben, und zwar aus *consona* (= *aevo adiuncta et apta* V. 178), und der Sinn ist: 'gar manche zu ihnen stimmende Eigenschaft bringen die einzelnen Lebensalter bei ihrem Kommen mit sich und entziehen sie uns nachher bei ihrem Gehen.' *Consonus*, welches bei Cicero und Ovid begegnet, findet sich bei Horaz sonst nicht, wohl aber sein Gegenteil *absonus*, vgl. in dieser selben Epistel V. 112 f.: *si dicentis erunt fortunis absona dicta, Romani tollent equites peditesque cachinnum.* Vielleicht ist *consonus* ein ursprünglich nach der Analogie des Griechischen gebildetes Wort (vgl. V. 53), das Horaz gern weiter in Kurs bringen wollte. Eine späterer Zeit angehörige Stelle mag hier Platz finden, weil es sich bei ihr gleichfalls gerade um ein Lebensalter handelt: Aretaeus, *περὶ αἰτιῶν καὶ σημείων χρονίων παθῶν*, II 9 a. E. (ed. Oxon. S. 70 a. E., ed. L. B. S. 62): *ἀτὰρ καὶ αἱμορραγίη ξύμφωνος* (wenn nicht mit Ermerins *ἀξύμφωνος* zu lesen ist) *γήρᾳ*, but yet hemorrhage is in accordance with old age (Adams).

Folgende Publikationen sind dem Referenten noch nicht zugänglich geworden:

Präparationen nebst Übersetzung zu Horaz' Episteln. Von einem Schulmann. Zweites Buch. Düsseldorf 1912. L. Schwann. 90 S. 16.

Horaz, Od. IV 7, russisch von L. Tarassow. In der russischen Zeitschrift Hermes 1912, 1, S. 35.

Horaz, Od. I 4, russisch von N. Pawlinow. In der russischen Zeitschrift Hermes 1912, 4, S. 124 f.

Horaz, Od. III 9, russisch von N. Ginzburg. In der russischen Zeitschrift Hermes 1912, 6, S. 171 f.

P. Fossataro, Il concetto della vita e la morale di Orazio. Prelezione. Napoli 1911. Tip. Sangiovanni e figlio. 19 S. 8.

S. Vasis, Quaestiones Horatianae. In der *Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρίς*, *Z'*, 8. Athen 1910/11. Sakellarios.

Œuvres d'Horace. Texte latin publié avec une étude biographique et littéraire, une notice sur la métrique et la prosodie dans les Odes et Epodes, des notes critiques, un index des noms propres et des notes explicatives par F. Plessis et P. Lejay. 5e édition revue. Paris 1912. Hachette. LXXXVIII, 648 p. 8.

P. Fossataro, Sul carme secolare. In den Symbolae litterariae in honorem Iulii de Petra. Neapoli 1911. Pierro. XXI, 336 S. 8. (S. 158—164).

G. Sänger, Sur les textes Horat. S. II 3, 57 et Prop. III 24. In der russischen Zeitschrift Hermes 1912, 9, S. 241—244, und 10, S. 271—274.

Horace, Odes. Books 1—4 and the saecular hymn. Translated into English verse by W. S. Marris. Oxford, Clarendon Press. 12.

Horace, Epistles, Book I, ed by F. G. Plaistowe and J. F. Stout. Clive. London. 90 S. 8.

Zehlendorf bei Berlin. H. Röhl.

Herodot

1) Herodoti historiae, recognovit brevique adnotatione critica instruxit Carolus Hude. (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis). Editio altera. Oxonii 1912. 8. 2 Bde. Jeder Band 4 s., geb. 4 s. 6 d.

2) K. Hude, Zum Cod. Vindobonensis des Herodot. Berliner philol. Wochenschr. 1912. Sp. 702—703.

Die seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1908) veröffentlichten Analecta Herodotea I (Philologus Suppl. XII) Leo Webers und die jüngst bekannt gewordenen Herodotfragmente aus B. II (Papyri Oxyrh. VIII N. 1092—97) haben natürlich gebührende Berücksichtigung gefunden. Der Charakter der Ausgabe aber — editio stereotypa würde sie Teubner nennen — verbot es, das neue Material in die adnotatio critica selbst einzufügen; daher steht es als Appendix critica am Ende des ersten Bandes. Dieser Anhang enthält im ersten Abschnitt die wichtigsten Lesarten des Cod. Mureti (D) nach der Veröffentlichung von L. Weber und die wenigen Varianten des Papyrus Monacensis (Archiv für Papyrusforschung I S. 471 ff.). Aus letzteren ist Her. I 116 *ἐλευθεριωτέρη* (Hss. *ἐλευθερωτέρη*) erwähnenswert, weil sich diese Lesart im Lexikon des Portus — ob nach Konjektur oder anderswoher, ist nicht zu ersehen — unter dem Worte *ὑπόκρισις* findet. Sie ist von Reiz und nach diesem auch von anderen in den Text eingeführt worden, aber nach Stein aus den neuesten Texten wider verschwunden. Schweighäuser, der sie nicht aufgenommen hat, bemerkt dazu 'commode, sed nullo adstipulante vetere codice.' Da die fehlende Bestätigung nun da ist, wird sie wider in den Text einzuführen sein. Der zweite Abschnitt des Anhangs enthält die Lesarten aus den Papyri Oxyrh. VIII und die wenig bedeutungsvollen des Papyri Rylands (Manchester u. London 1911).

Nun hat aber L. Weber auch eine neue Kollation des Cod. Vindob. vorgenommen und in seinen Analekten (vgl. JB. 1912 S. 247 ff.) veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung beschäftigt sich Hude in seinem Artikel in der Berl. Wochenschr. Über seine eigene Kollation des Cod. Vindob. bemerkt er hier: 'Es lag nicht im Plan meiner Ausgabe, alles aus dieser Hs. zweiten Ranges mitzunehmen, und daß ich bei aller — auch vom Verf. gerühmten — Sorgfalt in einer Hs. von 475 Folien einzelnes übersehen oder unrichtig gelesen haben mag, ist Selbstfolge.' Hierauf gibt er einige Berichtigungen zu Webers Angaben. 'Denn nicht immer hat W., wie H. bemerkt, die ursprüngliche und die durch Korrektur eingeführte Lesart des Vindobonensis unterschieden, auch nicht alle Varianten angeführt, endlich auch manches Unrichtige aus der Hs. mit-

geteilt.' Zum Schluß bemerkt er 'Obgleich ich ihm nicht in allen Einzelheiten seiner Untersuchung folgen kann, muß zugegeben werden, daß diese nicht unnütz gewesen; er hat es wahrscheinlich gemacht, daß die ursprüngliche Überlieferung des Archetyp der Handschriftengruppe D R S V eine doppelte oder kontaminierte gewesen und daß eben derVindobonensis am deutlichsten diese doppelte Überlieferung vertritt. Allerdings hege ich rücksichtlich des von ihm aufgestellten Stemmas ernste Bedenken; es scheint mir nicht alle Fälle genügend zu erklären.' Unter dem Titel 'Addenda et corrigenda' stehen nach der Praefatio der Ausgabe etwa ein Dutzend Zusätze zu den Lesarten des Vindob., die wohl aus Webers Kollation entnommen sind. Unter den wenigen anderen Zusätzen ist erwähnenswert 'V 92, 9 *Σωκλῆς* Pap. Oxyrh. (VII 1910) 1012 fr. 9 v. 55.' Damit stellt sich dies Fragment auf die Seite von ABC (*Σωκλέης*) gegen die Lesart der andern Hss. *Σωσικλέης*. Für die Frage, ob *-κλέης* oder *-κλῆς* zu schreiben ist, ist das Fragment ohne Bedeutung, da es kurz vorher *Κλεομένους* hat.

Im Text habe ich nur drei Veränderungen wahrgenommen. Die Worte I 12 *τοῦ καὶ Ἀρχίλοχος — ἐπεμνήσθη* und VI 98 *καὶ ἐν χρησμῷ — ἐοῦσαν* stehen nicht mehr in eckigen Klammern, jedenfalls infolge von Diels Einspruch dagegen (Neue Jahrb. 1910, vgl. JB. 1911 S. 215) und IV 11, 37 ist nach Solmsen (Glotta II S. 301 ff., vgl. JB. 1911 S. 207) *δεόμενον* (P R S V) statt *δεόμενα* (A B^2 C) geschrieben.

3) Herodot, Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen aus sämtlichen neun Büchern. (Mit drei Kärtchen.) Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von J. Werra. Dritte Auflage besorgt von J. Franke. Münster i. W. 1912. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. XX u. 288 S. 8. 2 *M*.

'Die dritte Auflage dieses Buches ist nach denselben Grundsätzen wie die zweite besorgt worden; sie weist deshalb ihr gegenüber keine Neuerungen auf.' Vgl. JB. 1911 S. 205. Im Texte sind nach den Angaben im Vorwort folgende Änderungen vorgenommen: I 32 *τῇ ἑτέρῃ* [*ἡμέρῃ*] Stein, 189 *ἐν Ματτιηνοῖσι* [*ὄρεσι*] Stein, VIII 142 *οὔτε*[*γε*] RSV., 125 ⟨*ἐς αὔριον*⟩ *ἔχοντα* Naber, IX 90 ⟨*τὸ*⟩ *ἐν Μυκάλῃ* Krüger. Ferner I 80 *ὥσφραντο* nach den Hss. st. *ὤσφροντο* (Krüger), 117 *φὰς σέ γε* (*τε* Hss.) Hude, 207 *ὑπεξίωσι* (*διεξ*. Hss.) Stein, 214 *ἐσήκουε* (*ἐσὴκουσε* Hss.) Kallenberg, IV 135 *ῥυ*⟨*σ*⟩*οίατο* Krüger, VI 105 und 106 *Φιλιππίδης* RSV Plut. (*Φειδιππίδης* ABCP), 112 *ταύτῃ* (*ταύτην* Hss.) *ἐσθημένους* Stein, 136 *εἶχον* (st. *ἔσχον*) *ἐν στόμασι* RSV, VII 196 *ἀπίκετο* RSV (st. *ἀπίκοντο*), VIII 60 *καὶ μέν* RSV (st. *καὶ μήν*). VIII 74 ist nach der Angabe im Vorwort *ἅτε τὸν . . . δρόμον θέοντες* beabsichtigt, im Text steht aber noch wie früher *ἅτε . . . θέοντες*. Ebenso ist nur beabsichtigt, im Text aber nicht ausgeführt, I 76 *ἐν* ⟨*τῷ*⟩ *Εὐξείνῳ πόντῳ* (Kallenberg). Die Änderung IX 98 *ἐν ἀπορίῃσι* st. *ἐν ἀπορίῃ τε* ist mir unverständlich, und wenn endlich VII 217 Fr. nach meiner Vermutung *ὑπ' ὅτεων* st. *ὑπὸ τῶν* (RSV *ὑπ' ὧν*) schreibt, so muß ich erklären, daß ich nicht weiß, wo ich die Vermutung ausgesprochen habe.

Nicht gesehen habe ich

4) Herodoti de bello Persico librorum epitome. In usum scholarum post A. Wilhelmii curam denuo ed. Franciscus Lauczizky. Ed. IV immutata. Adiunctae sunt librorum I—IV partes selectae. XV, 323 S. 5 Karten. 8. Wien 1912, geb. halblein. 2,20 *M*.

Die zweite Auflage ist von mir JB. 1891 S. 202 besprochen worden.

5) W. W. How and I. Wells, A Commentary on Herodotus. 2 B., 446 u. 423 S. 8. Oxford, Clarendon Press. Price 7 s. 6 d. net per volume.

Der erste Teil des Kommentars (Bd. I—IV) mit 15 Anhängen ist von Wells, der zweite (Bd. V—IX) mit 6 Anhängen von How. Voran geht eine 50 Seiten lange Einleitung. Der Kommentar ist fast rein sachlich und historisch; in Verbindung mit den Anhängen, die im ersten Teile beinahe einen vollständigen Abriß der orientalischen Geschichte geben, im zweiten außer zwei Abhandlungen über die Tyrannis und über König Kleomenes von Sparta alle schwierigen Fragen behandeln, die sich bei der Lektüre von H.s Geschichte der Perserkriege ergeben, ist er eine treffliche Einführung in das Studium der alten Geschichte. Ob die wenigen sprachlichen Erklärungen für englische Studenten, für die das Buch in erster Linie berechnet ist, vollständig ausreichend sind, vermag ich nicht zu beurteilen; doch bemerken muß ich, daß sie nicht immer einwandfrei sind. Genaueres in meiner Anzeige dieses Werkes in der Berliner philol. Wochenschr. 1912 Sp. 1571 ff.

6) Christoph Favre, Specimen Thesauri verborum, quae in titulis Ionicis leguntur, cum Herodoteo sermone comparati. Heidelberg. C. Winter 1912. gr. 8. 108 S.

Diese Dissert. inaug. der Universität Freiburg (Schweiz) enthält nur den ersten Teil (*A*—*Δ*) des Wortschatzes der ionischen Inschriften; das Ganze soll bald in dem selben Verlage erscheinen. Die Wörter sind in drei Klassen geteilt: 1) Wörter, die ganz neu sind oder doch nur bei späteren Grammatikern oder Lexikographen vorkommen, 2) Wörter, die zum gemeinsamen Sprachschatz der ionischen Inschriften und Herodots gehören, 3) Wörter der ionischen Inschriften, die bei Herodot nicht vorkommen, aber bei andern Schriftstellern. Die Schrift ist von mir in der Wochenschr. für klass. Philol. Nr. 16 angezeigt. Hier will ich nur noch eine Reihe von Berichtigungen zu den Angaben über Herodot dem Verf. zur Verfügung stellen. Daß er besser getan hätte, wenn er statt Holder Hude zugrunde gelegt hätte, habe ich schon in der Wochenschr. für klass. Philol. bemerkt. Außerdem habe ich folgendes zu bemerken: *ἀγγεῖον*] statt Hdt. II 12 muß es Hdt. II 112 heißen; auch war noch zu erwähnen, daß das Wort VI 119 noch in S vorkommt. — *ἀγνοέω*] der Satz 'semel Hdt. IV 156_2 *ἀγνοεῦντες τὰς συμφοράς*, at alibi saepissime' kann mißverstanden werden; vgl. Wochenschr. für klass. Philol. — *ἀδίκιον*] zu V 89_9 ist die Lesart *αἰκίου* PRSV nachzutragen. — *ἀεί*] zu *ἀείναος* sind I 145_7 die Lesarten *ἀέννaος* B, *ἀέναος* ACP nachzutragen. Hiernach schreibt Hude auch I 93 *ἀέννaος*. — *ἄλλος*] woher stammt die Angabe zu I 94_{13} *'ἀλέων* V^{1}? — *ἀναγινώσκω*] die Be-

deutung persuadere kommt nur im Aorist *ἀνέγνωσα* vor. — *ἀναιρέω*] Statt *αἱρεῖν* ist *ἄιρειν* verdruckt. Zu IV 66 sind die Lesarten *ἀναιρημένοι* CP und *ἀναιρηκότες* C, zu II 13 *ἀναιρεθήσονται* S nachzutragen, weil diese Schweighäusers Angaben erklären. — S. 46 Anm. ist die Angabe '*πίεσθαι* in codd. legitur' falsch; *πίεσθαι* stammt von Düntzer, C hat *τίθεσθαι*, B *πείθεσθαι*, die übrigen Hss. *πιθέσθαι*. — *ἀρετή*] für den Plural hätte außer I 176 auch IX 40 angeführt werden können. — *ἄρσην*] I 193 sollen *ἄρσενες* und *ἄρσενας* in RSI überliefert sein. Was ist I? Ein komisches Mißverständnis von Hoffmanns (Dial. III 247) Angabe '*ἄρσενες* in RS I 193'. — *ἀρχεῖον*] zu IV 62_3 ist die Lesart *ἀρχηίων* C nachzutragen. Wie es scheint, will Verf. die Lesart in AB *ἀρχείων* festhalten. Dann wäre aber eine Erklärung der Konstruktion erwünscht. — *ἀφίσταμαι*] 'Hdt. verbum *ἀφίσταμαι* modo cum praep. *ἀπό* . . . modo cum solo genetivo coniungit: II 113 '*τοῦ Ἀλεξάνδρου ἀπιστέαται θεράποντες*'. Die Präposition *ἀπό* überwiegt durchaus bei der Bedeutung 'abfallen'. Wenn ich mich nicht irre, findet sich der Genetiv ohne die Präposition nur bei den Enklitiken *σευ* (III 36) und *σφεων* (III 15). Den Genetiv *τοῦ Ἀλεξάνδρου* ziehe ich zu *θεράποντες*. — *βαρβαρικός*] statt VIII 115 lies III 115. — *γένος*] zu III 159_8 war anzugeben, daß *γενεή* Konjektur Bekkers ist, die Hss. aber *γένη* (S *γένεα*) haben. — *γυνή*] hier fehlt der Stern, der das Wort als zur zweiten Klasse gehörig bezeichnet. — *δαίνυμαι*] statt *κιθέντες* lies *κλιθέντες*. — *δένδρον*] VI 79 steht *δένδρου* nicht in RSV (= *β*), sondern nur in SV. — S. 90 Anm. ist VI 137_{21} fälschlich zu den Stellen gerechnet, in denen *καὶ δὴ* = *καὶ ἤδη* steht. Es handelt sich um die bekannte Formel *τε* = *καὶ δὴ καί*. — *δημιοργός*] Auch bei Herodot schreibt man jetzt auf Anregung Meisters *δημιοργός*, nicht *δημιοεργός*. — *διαίρω*] Es war notwendig zu bemerken, daß Bechtel N. 5600 in *διάρει* die Präposition von Skias ergänzt ist; andere ergänzen ⟨*ἐπ*⟩. — *δίδωμι*] zu *ἔδωσαν* (soll heißen *ἔδοσαν*) wird aus Herodot nur angeführt VI 21 und 108; es hätte heißen müssen 'VI 21, 108 und sonst oft; daneben fünfmal *ἔδωκαν*'. — *δύο*] ein falsches Bild gibt die Bemerkung 'Hdt. semper antiquiore forma *δυοῖσι* utitur'. Diese Form findet sich nur I 32 und VII 104; daneben steht dreimal das indeklinable *δύο* für den Dativ (I 54, III 130, IV 156). — *δυώδεκα*] Neben *δυώδεκα* findet sich III 91 und VIII 1 in AB *δυοκαίδεκα* (*δυωκαίδεκα* C), und VIII 121 *δυωκαίδεκα* in ABC.

7) Grace Harriet Macurdy, A Note on the Vocative in Herodotus and in Homer. Classical Philology VII S. 77—78. Chicago 1912.

Die Auslassung von *ὦ* beim Vokativ soll Vertraulichkeit oder Herablassung von seiten des Redenden bezeichnen. Der orientalische König redet seine Untertanen ohne *ὦ* an, der Untertan aber sagt *ὦ βασιλεῦ*. Nur sechs einfache *βασιλεῦ* kommen bei H. vor. Der erste Fall steht V 106, wo die Erregung des Histiäus den Wegfall der Interjektion verschuldet haben soll; in den übrigen Fällen findet M. Vertraulichkeit oder das Gefühl, dem König im Range gleich zu stehen, wie bei Demarat (VII 102, 104), Artemisia (VIII 102), Mardonius (VIII 100),

Masistes (IX 111). Ich sollte doch meinen, Xerxes würde es lächerlich finden, wenn es einem abgesetzten Könige von Sparta oder der Fürstin von Halikarnaß einfallen sollte, sich ihm an Rang gleich zu dünken. M. bemerkt ferner, daß es immer ὦ Κροῖσε heiße, solange dieser König war, nachher aber nur Κροῖσε, daß bei ἄναξ die Interjektion niemals fehlt, bei δέσποτα sie aber öfter steht als fehlt. Das Fehlen bei letzterem soll wider eine vertraute Beziehung des Sklaven zu seinem Herrn oder eines niedriger Stehenden zu einem höher Gestellten bezeichnen. M. bezieht sich öfter, bald zustimmend, bald bekämpfend auf J. A. Scott, Additional Notes on the Vocative, American Journal of Philology XXVI. Baltimore 1905. S. 32—43. Vgl. JB. 1905 S. 373.

8) L. Malten, Kyrene, sagengeschichtliche und historische Untersuchungen. (Philol. Untersuch. hrg. von A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff.) Berlin, Weidmann. 1911. gr. 8. 222 S. 8 *M*.

Diese großzügig angelegte Schrift zerfällt in zwei Teile, deren erster von der Nymphe Kyrene handelt. Nach der Eöendichtung, die vornehmlich bei Pindar Pyth. 9 vorliegt, deren Spuren sich aber in der griechischen Literatur bis auf Nonnus verfolgen lassen, ist Kyrene die Tochter des Hypseus am Pelion. Apollo trifft sie beim Löwenkampf und entführt sie nach Libyen, wo sie später zur Stadtherrin von Kyrene wird. Ihr Sohn ist Aristäus, dessen Sohn Aktäon. Dieser Auffassung steht Kallimachus in seinem Apollohymnus als Vertreter der Ortssage gegenüber, nach der Kyrene auf der Myrtenhöhe oberhalb des Quells Kyre, an dem der Tempel des Apollo liegt, mit dem Löwen gerungen hat. Hieraus schließt Verf. sicherlich richtig, daß der Eöendichter die kyrenische Ortssage kannte, 'die libysche Eponyme aber nach Thessalien versetzte, um sie von da durch Apollo nach Libyen zurückgeführt werden zu lassen. Dies tat er aber, weil er ein im Interesse des Delphiers tätiger Sänger war'. Hierauf geht er dazu über, das Wesen der Kyrene zu bestimmen. Studniczka hatte sie wegen der weitverzweigten Verbreitung ihres Namens als eine alte, später verblaßte Göttin der Natur, eine πότνια θηρῶν, aufgefaßt. Demgegenüber zeigt Verf., z. T. unterstützt durch Vorgänger, daß ihr Name auf die libysche Stadt beschränkt ist. Die Homonymen sind Verwechslungen mit Pyrene, einmal (Hygin. fab. 14) mit Korone. Kyre ist der Name des Quells am Apollotempel und des Berges, dem der Quell entströmt (Justin. XIII 5). Kyrene bedeutet also 'die von Kyre'. Aristäus ist durch Auswanderer aus dem Peloponnes nach Libyen gebracht. Fraglich läßt es Verf., ob schon die Ortssage ihn der Kyrene zum Sohn gab, oder ob dies erst durch den Eöendichter geschehen ist. Der Löwenkampf der Jungfrau endlich ist ein Sinnbild der Kämpfe der Ansiedler mit den libyschen Löwen.

Der zweite Teil, der sich mit der Stadt Kyrene beschäftigt, geht von der kyrenäischen Vorgeschichte bei Herodot aus (IV 145—165). Er zerfällt in vier Teile, einen lakonisch-theräischen, einen theräischen, einen kyrenäischen und einen theräisch-kyrenäischen Bericht. Diese vier Berichte führt Verf. auf zwei zurück, auf Berichte der alttheräischen Partei, zu der das Königshaus gehört, und der Nachkommen der um

570 v. Chr. eingewanderten Peloponnesier, die Herodot beide in Kyrene vernommen hat. Pindar (Pyth. 4) gibt die Geschlechtssage der Euphemiden, von denen das Königshaus stammt. Sie kommen von Lemnus über Lakedämon und Thera nach Kyrene. Damit stimmt Herodot überein, nur mit dem einen Unterschied, daß das, was bei Pindar Geschlechtssage ist, bei Herodot in Geschichte umgesetzt ist, indem statt Euphemuskinder Minyer eintreten. Nun schließt aber Verf. wie Gercke (Hermes 1906 S. 447 ff.) aus Pind. Pyth. 4, 47, daß die von Pindar vorgetragene Geschlechtsgeschichte nicht die ursprüngliche ist, sondern daß vor der theräischen Besiedelung Kyrenes schon vor der dorischen Wanderung ein Zug Auswanderer vom Tänaron nach Libyen gegangen sei. Pindar, der Vertreter der Hoflegende, bestreitet sie, indem er sie 'im Irrealis' (Gercke) anführt. Aus den in der Sage vorkommenden Namen folgert Verf., daß diese älteren Ansiedler aus Arkadern (Pelopern) bestanden haben, die in noch älterer Zeit sich mit zu ihnen gekommenen Thessalern vermischt hatten. Als die Theräer ankamen, übernahmen sie 'die Euphemidengenealogie ihrer Vorgänger; der Theräer Aristoteles-Battos nennt sich einen *Εὐφημίδης τὸ γένος* (Her. IV 150) darum, weil Euphemos seit alters in Kyrene heimisch war'. Schriftlich niedergelegt endlich ist diese Geschlechtssage zuerst in einer hesiodischen Eöe, die mit Euphemus anhob, Libyen, Thera, Lemnus verband und auf Aristoteles-Battus hinabführte; ihr ist Pindar gefolgt.

9) Erma Eloise Cole, The Samos of Herodotus. New Haven, Connecticut. 39 S. groß 8. 1912.

Die Schrift ist eine überarbeitete Doktordissertation der Yale University vom Jahre 1910. Verfasserin will im Gegensatz zu Rawlinson beweisen, daß Herodots Werk deutliche Spuren eines längeren Aufenthalts des Verfassers auf Samos trägt. Damit beweist sie nur, woran niemand jetzt zweifelt. Immerhin ist es ihr gelungen, für die Abfassung einzelner Teile von Herodots Werk neue Gesichtspunkte zu gewinnen; nur schießt sie zuweilen über das Ziel hinaus. Eine eingehendere Besprechung folgt in der Berliner phil. Wochenschrift.

10) W. Schulze, Der Tod des Kambyses. Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wissensch. 1912 S. 685—703.

Den Widerspruch zwischen den Angaben Herodots und der Dariusinschrift über den Tod des Kambyses beseitigt Sch. dadurch, daß er zeigt, daß die betreffenden Worte in der Inschrift gar nicht Selbstmord zu bedeuten brauchen. Sie bedeuten 'sua morte mori'. Dies aber 'bedeutet nichts anders als fato suo mori und steht unserem "eines natürlichen Todes sterben" ganz nahe, wenn es mit ihm auch nicht geradezu identisch ist'. Dabei zeigt er durch zahlreiche Beispiele, daß man die Dariusworte ganz bequem und ganz wörtlich ins Pali, Lithauische, Polnische, Tschechische, Lateinische und selbst Italienische umschreiben kann und dabei jedesmal einen im wesentlichen gleichen Sinn erhält.

11) A. Wittneben, Dareios' Zug gegen die Skythen im Lichte des russischen Krieges von 1812. Zeitschr. für das Gymnasialw. 1912 S. 577—594.

Verf. beschränkt den Zug des Dareios nach Strabo auf das Land zwischen Ister und Tyras (Dnjester), also auf den westlichen Teil der Steppe, wie das ja auch andere, z. B. E. Meyer (III 114), tun. 'Der Skythenzug war eine Diversion, ein vorübergehender Seitenhieb, ohne Selbstzweck, lediglich zur Deckung des Hauptunternehmens gedacht und ausgeführt'. Dies war auf das europäische Griechenland gerichtet und sollte 'dem persischen Wesen entsprechend auf der zeitig gesicherten Landbrücke Thrakien und Makedonien erfolgen'. Verf. vergleicht den Zug mit Cäsars beiden Rheinübergängen und seinen Zügen nach Britannien.

12) Rhediades, *Ἡ ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχία. Ἔνδοσις δευτέρα.* Athen 1911.

13) W. Iudeich, Psyttaleia. Klio 1912. S. 129—138.

Rhediades' Schrift habe ich nicht gelesen; Bauers Anzeige (Berl. philol. Wochenschr. 1912 Sp. 305) entnehme ich, daß nach seiner Meinung die Küstenlinie von Salamis im Altertum 3 m tiefer lag, so daß die Insel Hagios Georgios Festland war und schon deshalb für Psyttaleia nicht in Betracht kommen kann. Vor der Bucht von Keratsini, wo jetzt zwei Inseln liegen, war nur eine, Keos. In der Schlacht dehnte sich die griechische Flotte von Kynosura bis zum attischen Festlande aus mit der Front nach Süden.

Iudeich verwirft ebenfalls Belochs Gleichung Psyttaleia—Hagios Georgios[1]) und führt für Lipsokutali noch das Scholion zu Äschylus' Pers. 450 *'τὴν Ψυττάλειάν φησιν, ἣ ἀπέχει πρὸς . . . ρον σταδίους ε, ὅπου φυγόντες οἱ ἡγεμόνες τῶν Περσῶν ὑπὸ Ἀθηναίων ἀπώλοντο'* an, indem er wohl mit Recht annimmt, daß die angegebene Entfernung nur von Salamis aus gerechnet sein kann. Diese beträgt aber bis Lipsokutali 900 m, d. h. fünf Stadien, während man bis H. Georgios nur 400 m erhält. Die Lücke ergänzt er *πρὸς ⟨εὖ⟩ρον*. Ferner stimmt er mir darin bei, daß aus Strabos (S. 395) Darstellung für Psyttaleia auf eine Lage südlich von der Fähre geschlossen werden muß. Den sprachlichen Anstoß bei Strabo, den Beloch für kaum beachtenswert hält, beseitigt er geschickt durch einen kleinen Zusatz *καὶ ἄλλο νησίον ὅμοιον ⟨πρὸς⟩ τῇ Ψυτταλείᾳ καὶ τοῦτο*. Die namenlose Insel endlich findet er ähnlich wie Rhediades in einem von den beiden Riffen westlich von Talantonisi (Atalante) und setzt diese H.s Keos gleich.

Hinsichtlich der Schlacht selbst gehört er zu denen, die die Umzingelung der Griechen durch die Perser in die Meerengen verlegen. In diesen Berichten habe ich mich widerholt dahin ausgesprochen, daß mir das ganz ausgeschlossen erscheint. Goodwins Gründe dagegen (Papers of the American School of classical Studies at Athens I 239—262 und Harward Studies in classical Philology XVII 1906 S. 75—101) sind für mich völlig überzeugend. Ich verzichte deshalb nochmals

[1]) Die Frage ist von mir Berl. philol. Wochenschr. 1909 Sp. 60—63, 1912 Sp. 283—284 und Rhein. Mus. 1912 S. 192—194 behandelt.

hierauf einzugehen. Aus H.s Angaben können keine sicheren Schlüsse über die Aufstellung der Perser gezogen werden, weil in ihnen eine sehr empfindliche Lücke vorhanden ist. Er vergißt es, anzugeben, wohin sich die Perser nach der ersten Aufstellung (VIII 70) mit ihren Schiffen gezogen haben. Denn daß sie in der Nacht ihre Schlachtordnung beibehalten wollten, ist doch nicht anzunehmen. Aus diesem Grunde ist aber gar nicht zu ersehen, was Her. VIII 76 unter τὸ ἀφ' ἑσπέρης κέρας zu verstehen ist. Iudeich denkt sich die Sache so. Die Perser boten den Griechen die Schlacht an, in der Hoffnung, sie durch die Engen in nordwestlicher Richtung vor sich herjagen zu können. Was sich etwa an den Strand von Eleusis retten würde, sollte dort in die Hände des bis dahin vorgedrungenen Landheeres fallen. Aus dieser ersten Stellung zog sich die Hauptmasse an die attische Küste und verteilte sich auf die Buchten des Piräus und die davon westlich gelegenen Buchten. Hier, also westlich vom Piräus, soll der VIII 76 erwähnte Westflügel stehen. Ein Sondergeschwader blieb südlich von Kynosura (Keos). Zur zweiten Aufstellung zog sich nun der Westflügel in den Sund hinein, und die Abteilung südlich von Kynosura nahm ihre Stellung ein, während der Ostflügel stehen blieb oder nur von der Küste in die offene See hinausfuhr. So standen die Perser in einer langen Linie an der attischen Küste nördlich bis in die Gegend des Fährhauses. Der neue Westflügel stand dann wirklich, wie H. angibt, nach Eleusis zu. Überhaupt hat H. nach Iudeich in fast allen Punkten recht.

14) Gawril Kazarow, Zalmoxis. Klio XII. S. 355—364.

Man erfährt nicht gerade Neues aus diesem Aufsatze, aber immerhin erfüllt er seinen Zweck, die Resultate der neueren Forschung über den thrakischen Gott Zalmoxis auszunützen, um das Wesen des selben deutlicher zu erkennen.

15) R. Hartmann, Die geflügelten Schlangen bei Herodot. Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs. XVIII. S. 466 bis 478.

Die Her. II 75, III 107—109 beschriebenen geflügelten Schlangen werden auch Jesaia 30, 6, Cic. de nat. deorum I 36, 101, Pomponius Mela III 82, Pausan. IX 21, 4, Aelian II 38, XVI 41, Solin. 32, Ammian. Marc. XXII 15, 26 erwähnt. Abgesehen von Jesaia gehen die Angaben der hier erwähnten Schriftsteller meistens auf Herodot zurück. Von Herodot selbst meint Verf., daß er an das Fliegen der Schlangen nicht geglaubt habe, weil er diese Nachricht mit λόγος ἐστί einführt. Bei Jesaia steht für fliegen das Partizipium von pitêt, das auch übertragen für 'Ziehen' eines Heeres oder einer Flotte gebraucht wird, womit der Her. III 107 gebrauchte Ausdruck ἐπιστρατεύεσθαι merkwürdig übereinstimmt. Daraus schließt Verf., daß von einem richtigen Fliegen nicht gut die Rede sein kann. Er glaubt aber auch nicht, daß diese Schlangen wirkliche Flügel gehabt haben. Nach Herodots Beschreibung haben diese Flügel keine Federn und haben die größte Ähnlichkeit mit denen der Fledermäuse. Da nun die Griechen den Ausdruck 'Flügel' auch

bildlich von den Rudern der Schiffe, von Seitenteilen der Lanzenspitze, also überhaupt von dem, was von einem Mittelstück seitlich absteht, brauchen, glaubt er in der Schild- oder Hutschlange (in Ägypten Uräus- oder Kleopatraschlange, in Indien Brillenschlange), die eine Verbreiterung am Halse hat, die geflügelten Schlangen Herodots widerzufinden. Dem Einwande, daß diese Schlange in Ägypten sehr häufig war, während doch die von Herodot beschriebene nur in Arabien vorkommen soll, begegnet er mit der Bemerkung, daß die arabische vielleicht eine besondere Art dieser Schlange darstellte. Aber offenbar fühlt er sich dabei nicht ganz sicher. Denn an einer späteren Stelle bemerkt er, daß es auffallend sei, daß Herodot die Uräusschlange in Ägypten gar nicht erwähnt; 'man könnte fast meinen, der Schriftsteller gehe absichtlich einer Erörterung über das Verhältnis der geflügelten Schlange zu der Uräusschlange aus dem Wege'. Was sollte wohl Herodot für einen Grund dazu haben?

16) C. F. Lehmann-Haupt, Historisch-metrologische Forschungen. 1. Herodots Berechnung der persischen Tribute. Klio 1912. S. 240—248.

17) Eb. Nestle, Zu Her. III 89. Berl. Wochenschr. f. Philol. 1912. Sp. 715.

Seit Mommsen (Geschichte des römischen Münzwesens S. 22) schreibt man Her. III 89 gewöhnlich ⟨ὀκτὼ καὶ⟩ ἑβδομήκοντα μνέας oder ἑβδομήκοντα ⟨καὶ ὀκτὼ⟩ μνέας und III 95 ὀγδώκοντα καὶ ὀκτακόσια καὶ εἰνακισχίλια τάλαντα, obwohl dies nur eine Korrektur der minderwertigen Hs. S für τεσσεράκοντα (oder τεσσαρ) καὶ πεντακόσια καὶ εἰνακισχ. τάλ. der übrigen Hss. ist. Dies hat F. H. Weißbach (Zur keilinschriftl. Gewichtskunde, Zeitschr. d. Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1911 S. 625 ff.) angegriffen. Demgegenüber bestätigt Lehmann-Haupt 'die rein philologisch unabweisliche Herstellung des Textes zum Überfluß durch metrologisch-numismatische Erwägungen'. 'In der persischen Münzprägung, so sind seine Worte, herrscht zwischen Gold und Silber das Verhältnis $13^1/_3 : 1$, das bei Herodot — infolge irrtümlicher oder absichtlich annähernder Gleichsetzung des babylonischen Goldtalentes mit dem euböischen Talente, das ihm an Gewicht nahekommt, aber der Entstehung nach gänzlich von ihm verschieden ist — als 13 : 1 erscheint, und die Münzen sind so eingerichtet, daß 10 Silberstücke oder 20 Silberhalbstücke einem Goldstücke an Wert entsprechen, weshalb der Silberschekel $^4/_3$, der Silberhalbschekel (μηδικὸς σίγλος) $^2/_3$ des Goldschekels wiegt. Das babylonische Silbertalent verhält sich daher zum babylonisch-persischen Goldtalent wie 1,333 . . . : 1. Bei Herodot ist an Stelle des babylonisch-persischen Goldgewichtes das euböische Talent getreten. Da sich die beiden Metalle wie 1 : 13 verhalten sollen und 10 Silberstücke dem Goldstücke gleichwertig sind, so muß zwischen dem euböischen Gewicht und dem babylonischen Silbergewicht das Verhältnis 10 : 13, das ist eben 60 : 78 bestehen.'

III 95 ist in S die Korrektur vom Schreiber oder von einem Leser der Hss. durch eigene Rechnung gefunden.

Nestle glaubt es nicht scharf genug rügen zu können, daß Her. III 89 in den Übersetzungen von Stein und Horneffer einfach ohne An-

deutung des wahren Sachverhaltes 78 statt 70 geschrieben ist. Wenn er aber diesen Tadel auch auf Dietschs Ausgabe vom Jahre 1876 ausdehnt, so glaube ich als Dietschs Nachfolger bemerken zu müssen, daß in den letzten Abdrücken der Teubnerschen Stereotypausgabe von fremder Hand (Absicht?) vieles geändert ist. Ursprünglich hat Dietsch nur *ἑβδομήκοντα* gehabt.

18) Ths. Otto Achelis, de Herodoti parentibus. Wochenschr. f. kl. Philol. 1912, Sp. 557—559.

Semenow (vgl. JB. 1912 S. 258) hatte den Namen Lyxes verworfen, weil er sich nicht aus dem Griechischen erklären lasse. Daß dieser Name karisch sein kann, hatte schon Stein (Einleitung zu seiner Ausgabe S. 5) bemerkt; ebenso hatte er schon auf das Vorkommen dieses Namens auf Inschriften aus Halikarnaß hingewiesen. Das selbe tut nun A. gegen Semenow. Außerdem beweist er aus einer von Semenow übersehenen Stelle des Themistius (32, 20 Dind.), in der Herodot ohne Nennung seines Namens nur als Sohn des Lyxes bezeichnet wird (*κατὰ τὸν Λύξου*), daß dieser Name als Herodots Vatersname allgemein bekannt war.

Dagegen entscheidet er sich mit Semenow für Rhoio gegen Dryo. Aus dem Umstande, daß der Name von Herodots Mutter überhaupt bekannt war, folgert er, daß Herodot durch seine Mutter wahrscheinlich mit Panyasis verwandt war.

19) Hellenika. Eine Auswahl philologischer und philosophie-geschichtlicher kleiner Schriften von Theodor Gomperz. Zweiter Band. Leipzig 1912. Veit u. Co. 374 S. groß 8. 11 *M*.

Dieser Band enthält den Widerabdruck folgender Herodot betreffender Schriften: 1) Herodoteische Studien I und II 1883. 2) Über den Abschluß des herodoteischen Geschichtswerkes 1886. Beide aus den Sitzungsber. der Kaiserl. Akad. der Wissensch. zu Wien. 3) Hérodote et Sophocle. Melanges Henri Weil. Paris 1898. 4) Zu Herodot II 16. Rhein. Mus. LXIII (1908) S. 624. Mit Ausnahme von Nr. 3 sind diese Schriften ihrerzeit in diesen Berichten besprochen worden; die Zusätze oder Anordnungen sind so geringfügiger Art, daß sie sich einer Besprechung entziehen. Nr. 3 (nur erwähnt, nicht besprochen JB. 1900 S. 98) handelt vom Geburtsjahr H.s. In dem Epigrammation des Sophokles an Herodot (Plut. Mor. 785 B)

ᾠδὴν Ἡροδότῳ τεῦξεν Σοφοκλῆς ἐτέων ὢν
πέντ' ἐπὶ πεντήκοντα

hat die Angabe des Alters des Dichters nur Sinn, wenn daneben auch das Alter H.s angegeben wird. Dies also muß, schließt G., in der von Plutarch ausgelassenen zweiten Hälfte der Pentameter gesteckt haben. Ist dies aber richtig, so braucht man nicht mit Diels anzunehmen, daß H.s Geburtsjahr in der Angabe der Pamphila, die auf Apollodor zurückgeht, nur auf Kombination beruht, da Apollodor in dem Epigramm eine sichere Angabe hatte. Zum Schluß ergänzt G. den Pentameter in folgender Weise

πέντ' ἐπὶ πεντήκονθ' ἑξάκις ἐπταέτει.

Endlich sind auch noch die Anzeigen von Holders Herodotausgabe (Deut. Literaturz. 1887 Sp. 86 und 1888 Sp. 391) wider abgedruckt, nicht dagegen seine Abhandlung über Herodot V und VI in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1859, 824 ff.

Nicht gesehen habe ich:

J. L. Myres, Herodotus and the Egyptian Labyrinth. Annals of Anthropology III 3 S. 134—136.

P. Perdrizet, La légende du châtiment de l'Hellespont par Xerxes. Revue des études anciennes XIV S. 357.

Perdrizet 'bekämpft die Ansicht von S. Reinach, der in dem Versenken der eisernen Fesseln einen Vollzug der Ehe mit dem Wasser sieht. Es ist vielmehr eine Legende, die, wie schon K. O. Müller sah, in Aesch. Perser 744 ff. ihren Ursprung hat'. (Berlin. philol. Wochenschr. 1912 Sp. 1840.)

Anhang.

Angebliche Unregelmäßigkeiten im Gebrauch des Participium Praesentis und Aoristi bei Herodot.

In seinem Kommentar zu Herodot schreibt J. Wells (vgl. oben N. 5) zu I 9 *ὄπισθε τῆς ἀνοιγομένης θύρης* 'the present participle (for the past) is common in H.'. Zu dieser Bemerkung ist er offenbar durch Stein verleitet worden, der zu dieser Stelle und zu II 41. 12, 69. 10 und VII 30. 3 etwa 50 Stellen anführt, in denen das Partic. praes. 'ungenau' oder 'auffällig' statt eines Partic. der Vergangenheit gebraucht sei[1]). Da Stein mit einer einzigen Ausnahme keine Belegstellen aus andern griechischen Schriftstellern für diesen Gebrauch anführt, erweckt es den Anschein, als ob hier eine Besonderheit der herodoteischen Sprache vorliegt. Dem ist aber nicht so; in vielen Fällen finden sich ähnliche Stellen auch bei andern Schriftstellern, und was auf den ersten Blick auffällig erscheint, findet gewöhnlich bei näherer Betrachtung seine Erklärung. An der eingangs erwähnten Stelle, die außer andern selbst Krüger nicht verstanden hat, — er merkt an '*ἀνοιγμένης*?' — ist das Präsens von van Herwerden (Commentatio critica in Herodoti libros I et II, Utrecht 1883, S. 28) einwandfrei erklärt worden. Da diese Erklärung

[1]) Zu I 9 heißt es '*ἀνοιγομένης* ungenau statt *ἀνοιχθείσης* oder *ἀνεῳγμένης*. Ebenso c. 4. 10 *ἁρπαζομενέων* st. *ἁρπασθεισέων* (6), c. 11. 16, 86. 25, II 19. 12, 162. 21, V 32. 4, VII 209. 21, VIII 83. 1, IX 111. 12 *τὰ λεγόμενα*, VIII 88. 14 *τὰ φραζόμενα*, sogar VII 237. 6 *τοῖσι λεγομένοισι πρότερον*, III 23. 15 *ἀπαλλασσομένων*, 38. 19 *τελευτῶντας*, IV 5. 10 *φερόμενα*, VII 18. 12 *συστρατευόμενος*, IX 93. 27 *τελεομένων* und zu II 41. 12, 69. 10.' Zu II 41. 12: 'Zum Präsens vgl. zu I 9. 8. Ebenso unten 27 und III 38. 14 u. 19, III 111. 12, IV 190. 28 (muß heißen 190. 1), V 4. 5. Thuk. II 51 *τὰς ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογιγνομένων*. Dagegen c. 67, 1, 69. 10, 74. 5 der Aorist.' Zu II 69. 10 '*παριχεύοντες*: das ungenaue Präsens auch I 167. 14, 203. 14, II 65. 10 u. 16, 73. 11, 86. 26, 92. 21, 136. 25, IV 61. 7 u. 9, 125. 10, VI 83. 5, VII 30. 3 u. 6, 122. 6, 123. 2, VIII 16. 13, 34. 1 u. s. Vgl. zu c. 41. 12.' Zu VII 30. 3 '*παραμειβόμενος*: das Präsens wie 8 *ὁρμώμενος*. Vgl. I 72. 7, 75. 20, 104. 6, VIII 34. 1 und zu II 69. 10.'

nicht die gebührende Beachtung gefunden hat, wiederhole ich sie hier 'Gyges, antequam Candaules cubitum iret, iam erat in thalamo, cuius ianua de more introrsus aperiebatur abscondebaturque igitur, intrante rege, ipsa ostii valva eaque de causa optime H. usus est participio praesentis *ἀνοιγομένης*, quod minime usurpatum est pro *ἀνοιχθείσης*, ut falso explicuit Stein.' Bei der Besprechung der übrigen Stellen gehe ich von denen aus, die das Verbum finitum in einem Tempus der Vergangenheit haben. In I 4. 10 *ἁρπαζομένων τῶν γυναικῶν λόγον οὐδένα ποιήσασθαι* ist *ἁρπ.* Part. imperf., weil der Frauenraub widerholt vorgekommen ist. Ganz wunderlich ist die Erklärung von Costanzi in seiner Ausgabe des ersten Buches von Herodot (1895 Turin und Rom) 'Il presente invece del perfetto acresce efficacia'. Auch sein Hinweis auf Xen. Hell. VI 4. 8 *ἐν δὲ τῇ μεσημβρίᾳ ὑποπινόντων* paßt nicht. Der Fall der Widerholung liegt wohl II 65. 10 *ἀναγκαίῃ καταλαμβανόμενος εἶπον* schon wegen der Aoristes *εἶπον* nicht vor; zu vergleichen ist vielmehr VII 99. 1 *τῶν μέν νυν ἄλλων οὐ παραμέμνημαι ταξιάρχων ὡς οὐκ ἀναγκαζόμενος* und ähnlich *ἀναγκαζόμενος* III 75. 13, V 18. 23, VI 62. 13, VII 110. 8, 170. 20, VIII 106. 22, wofür VII 233. 10 und IX 15. 10 *ὑπ' ἀναγκαίης ἐχόμενος* steht. Der Lateiner würde überall coactus setzen; das Präsens ist aber gewählt, weil die Zwangslage zur Zeit der Tätigkeit des verbum finitum noch bestand. So ist auch, was Stein so wenig wie *ἀναγκαζόμενος* erwähnt, *κελευόμενος* VIII 55. 9 und IX 82. 7 *(κελεῦσαι τούς τε ἀρτοκόπους καὶ τοὺς ὀψοποιοὺς . . . δεῖπνον παρασκευάζειν. ὡς δὲ κελευόμενοι οὗτοι ἐποίευν ταῦτα)* zu vergleichen, und hiermit wider Xen. Cyrop. V 1. 3—4 *ταύτην οὖν ἐκέλευσεν ὁ Κῦρος διαφυλάττειν τὸν Ἀράσπαν . . . κελευόμενος δὲ ὁ Ἀράσπαν ἐπήρετο.* Hierher gehört endlich auch noch die von Kühner-Gerth I S. 200 erwähnte Stelle Her. I 11 *ἐκάλεε τὸν Γύγεα. ὁ δὲ . . . ἦλθε καλεόμενος*, mit der mehrere Stellen aus Polybius zu vergleichen sind: XVIII. 53. 5 *ἐκάλουν εἰς τὸ συνέδριον. ὁ δὲ . . . οὔτε καλούμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως οἷός τ' ἦν πειθαρχεῖν*, 54. 2 *τὸ μὴ πειθαρχῆσαι καλούμενον ὑπὸ τοῦ βασιλέως* und IX 33. 9 *καλούμενος δὲ καὶ πολλάκις ὀνομαζόμενος ὑπὸ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ φίλων καὶ συμμάχων μόλις αὐτὸν ἐπέδωκε.* Zu *ἀναγκαζόμενος* endlich erwähne ich noch Polyb. V 24. 1, IX 18. 7, 36. 6, Diod. IV 31. 5, IX 10. 3, XI 5. 5, 31. 1, XIII 114. 1, XV 32. 6, XVI 17. 4.

Zu VII 18. 11 *συστρατευόμενος δὲ καὶ Δαρείῳ ἐπὶ Σκύθας*, wo Stein 1884 *συστρατευσάμενος* vorgeschlagen und später (1908) auch geschrieben hat, bemerkt Krüger ausdrücklich 'der Aorist ist nicht nötig' mit Verweisung auf Xen. An. I 2. 3, wo für dieses Part. imperf. noch andere Stellen angeführt werden und auf Sprachl. 53. 2. 9 verwiesen wird. Daß hier van Herwerden Stein gefolgt ist, nimmt mich wunder.

Andrer Art sind: I 167. 14 *ἐνθεῦτεν ὁρμώμενος* (Stein 'eig. *ὁρμηθέντες*') *ἐκτήσαντο* (*ἔκτισαν* Schweighäuser, Cobet, van Herwerden) *πόλιν γῆς τῆς Οἰνωτρίης ταύτην, ἥτις νῦν Ὑλέη καλέεται*, VII 30. 8 *ἐκ Κολοσσέων ὁρμώμενος ἀπίκετο ἐς Κύδραρα πόλιν*, VII 179. 3 *ὁρμώμενος* (Stein 'st. *ὁρμηθείς*') *ἐκ Θέρμης πόλιος παρέβαλε . . . ἰθὺ Σκιάθου* und die von Stein nicht angeführten Stellen VI 44. 9 *ἐκ δὲ*

Ἀκάνθου ὁρμώμενοι τὸν Ἄθων περιέβαλλον und VI 95. 12 *ἐκ Σάμου ὁρμώμενοι . . . διὰ νήσων τὸν πλόον ἐποιεῦντο.* Daß *ὁρμᾶσθαι* im Präsens und Imperfektum oft soviel ist wie *ὁρμητήριον ἔχειν*, sede belli uti (vgl. Krüger Sprachl. 52. 2. 1), weiß natürlich auch Stein; vgl. seine Bemerkung zu V 94. 9 *ἐπολέμεον ἔκ τε Ἀχιλληίου πόλιος ὁρμώμενοι καὶ Σιγείου.* In solchen Sätzen bezeichnet das Part. *ὁρμώμενος* natürlich ein widerholtes Vorgehen von einem Punkte aus, ist also neben einem Tempus der Vergangenheit Part. imperf. Das Verbum finitum steht dann gewöhnlich im Imperfektum; doch ist auch der Aorist an sich nicht ausgeschlossen, insofern er die Handlung als eine abgeschlossene bezeichnen kann. So könnte das oben an erster Stelle (I 167. 14) erwähnte *ὁρμώμενοι ἐκτήσαντο* aufgefaßt werden, vielleicht Thuc. I 104. 1 *ὁρμώμενος ἐκ Μαρείας . . . ἀπέστησε Αἰγύπτου τὰ πλέω ἀπὸ βασιλέως*, zur Not auch Thuc. I 64. 2 *ἐξ Ἀφύτιος ὁρμώμενος προσήγαγε τῇ Ποτειδαίᾳ τὸν στρατόν* und VII 18. 4 *ἐξ Ἄργους ὁρμώμενοι Ἐπιδαύρου τέ τι καὶ Πρασιῶν καὶ ἄλλα ἐδῄωσαν*, unmöglich aber Thuc. VI 59. 5 *ὅθεν* (von Asien) *καὶ ὁρμώμενος ἐς Μαραθῶνα . . . ἐστράτευσεν.* Hier kann nur von einem einmaligen Aufbruch die Rede sein; und dasselbe möchte ich auch von Xen. Hell. IV 8. 7 *ἔπλευσεν ὁ Φαρνάβαζός τε καὶ ὁ Κόνων μετ' αὐτοῦ διὰ νήσων εἰς Μῆλον, ἐκεῖθεν δὲ ὁρμώμενοι εἰς τὴν Λακεδαίμονα.* Die nachfolgende Erzählung (besonders ihre Landung bei Phönikus auf Kythera) zeigt deutlich, daß die Flotte, nachdem sie einmal von Melos ausgelaufen war, nicht wider dorthin zurückkehrte. Polybius scheint nichts dergleichen zu haben, doch kann ich aus späterer Zeit noch Arrian VII 13. 4 *ὅσα ἄλλα ἀπὸ Τραπεζοῦντος ὁρμώμενοι . . . οἱ Ἕλληνες ἐπῆλθον ἔθνη βαρβαρικά* und Diod. IV 33. 3 anführen. In diesen Stellen, die genau den oben aus Herodot angeführten und von Stein beanstandeten entsprechen, steht, wie mir scheint, das Part. *ὁρμώμενος* nicht in einem zeitlichen Verhältnis zum Verbum finitum, sondern bezeichnet nur den Weg, die Richtung, d. h. einen Nebenumstand der Erzählung, der durch ein Imperfektum auszudrücken ist. Ob auch VIII 133. 2 *ἐνθεῦτεν δὲ ὁρμώμενος ἔπεμπε κατὰ τὰ χρηστήρια ἄνδρα Εὐρωπέα γένος* hierher gehört, erscheint zweifelhaft; es könnte doch wörtlich 'beim Aufbruch' heißen. IX 1. 2 heißt es dann in Bezug darauf *ὁρμηθεὶς ἐκ Θεσσαλίης.*

Ebenso ungezwungen erklären sich folgende Stellen, wenn man das Partizipium nicht in ein zeitliches Verhältnis zum Verbum finitum setzt: VII 30. 3 *Ἄνανα δὲ καλεομένην Φρυγῶν πόλιν παραμειβόμενος* (Stein 'Das Präsens wie 8 *ὁρμώμενος*) . . . *ἀπίκετο ἐς Κολοσσάς* und VIII 34. 1 *Παραποταμίους δὲ παραμειβόμενοι οἱ βάρβαροι ἀπίκοντο ἐς Πανοπέας.* An beiden Stellen bezeichnet *παραμειβ.* die Wegrichtung, wider also einen Nebenumstand der Erzählung. Dieselbe Erklärung wird man dann auch auf I 104. 6 *τοῦτο δὲ παραμειβομένοισι εἶναι ἐν τῇ Μηδικῇ* anwenden müssen, obgleich dies manchem schwer fallen mag.

Leichter erklärt sich wider IV 5. 10 *ἐκ τοῦ οὐρανοῦ φερόμενα* (Stein 'eig. *ἐνειχθέντα*') *χρύσεα ποιήματα πεσεῖν.* Das *φέρεσθαι* braucht nicht dem *πίπτειν* vorauszugehen, sondern gibt nur die Richtung des

selben an; *πίπτειν* ist doch nicht nur das Aufschlagen auf dem Boden. Mittel und Wege endlich bezeichnen die Partizipien in II 136. 23 *κοντῷ γὰρ ὑποτύπτοντες ἐς λίμνην ὅ τι πρόσσχοιτο τοῦ πηλοῦ τῷ κοντῷ, τοῦτο συλλέγοντες πλίνθους εἵρυσαν.* Durch das Eintauchen der Stange in den See und durch das Sammeln des Schlammes gewannen sie das Material zum Ziegelstreichen.

Ganz anderer Art dagegen sind folgende Stellen: I 11. 16 *ἀπεθώμαζε τὰ λεγόμενα*, 86. 25 *ἐπειρώτων τὰ λεγόμενα* (*τὰ λεγ.* secl. Stein 1901), II 19. 12 *ταῦτά τε δὴ τὰ λελεγμένα* (*τὰ λεγόμενα* BPRSV, secl. Krüger), 162. 21 *ἐκ τῶν λεγομένων οὐκ ἀγνοεῖν*, V 32. 4 *ὑπερθέντι τὰ ἐκ τοῦ Ἀριστα γόρεω λεγόμενα*, VII 209. 22 *ἄπιστα ἐφαίνετο τὰ λεγόμενα εἶναι*, VIII 83. 1 *πιστὰ δὴ τὰ λεγόμενα ἦν*, IX 111. 12 *ἀποθωμάσας τὰ λεγόμενα*, VIII 88. 14 *εἰπὼν πρὸς τὰ φραζόμενα*, VII 237. 6 *τοῖσι λεγομένοισι πρότερον ἐκ τούτου σταθμώμενοι.* Diesen von Stein angeführten Stellen füge ich hinzu: I 68. 15 *ἐννώσας τὰ λεγόμενα*, VII 148. 21 *πρὸς τὰ λεγόμενα ὑποκρίνασθαι* und VIII 135. 15 *τὰ λεγόμενα ὑπὸ τοῦ προφήτεω γράφειν.* Hierher möchte ich auch die von Stein nicht erwähnten Stellen VII 18. 17 *σήμηνον τὰ ἐκ τοῦ θεοῦ πεμπόμενα*, IV 97. 7 *ποιέειν τὰ κελευόμενα*, VII 17. 3 *ἐποίει τὸ κελευόμενον* und III 63. 15 *ποιήσας τὸ κελευόμενον* rechnen. In allen diesen Fällen liegt ein allgemeiner griechischer Sprachgebrauch vor; es genügt auf Krügers Sprachl. 53. 1. 2 (vgl. auch seine Bemerkung zu Xen. An. III 2. 8) und Kühner-Gerth I S. 135 zu verweisen. Erwähnen will ich nur noch, daß dieses Part. praes. sich ganz besonders häufig bei Polybius findet, z. B. *τοῖς λεγομένοις* mit *προσέχειν (τὸν νοῦν)* I 69. 9, III 82. 4, XVIII 53. 9, XXXIII 6. 8, XXXVIII 17. 5 und mit *συγκαταθέσθαι* III 98 11, VIII 36. 6 und 10, XVIII 43. 12. Dieser hat auch die Stein so besonders auffallend erscheinende Verbindung dieses Partizipiums mit *πρότερον* (vgl. oben) zweimal: XVIII 37. 10 *πάντα ποιεῖν τὰ πρότερον ὑπὸ τῶν συμμάχων ἐπιταττόμενα* und 38. 2 *τὰ πρότερον ὑπὸ Ῥωμαίων καὶ τῶν συμμάχων ἐπιταττόμενα πάντα συγχωρεῖν.*

Zu III 23. 15 *ἀπὸ τῆς κρήνης ἀπαλλασσομένων ἀγαγεῖν σφέας ἐς δεσμωτήριον* bemerkt Stein 'man erwartet *ἀπαλλαχθέντων* oder *ἀπηλλαγμένων*'. Nun gehört aber *ἀπαλλάττεσθαι* in der Bedeutung 'sich entfernen' zu den Verben, von denen in der Erzählung nicht nur bei Herodot, sondern allgemein im Griechischen gern das Imperfektum statt des Aorists gebraucht wird. Vgl. Hultsch, Die erzählenden Zeitformen bei Polybius S. 67. Bei Herodot kommt dieses Verbum in dieser Bedeutung sehr häufig vor, der Aorist steht aber nur ausnahmsweise (II 152, VI 40, 45). Von den zahlreichen Stellen, die das Imperfektum haben, führe ich folgende zwei an, V 65. 1 *καὶ οὐδέν τι πάντως ἂν ἐξεῖλον τοὺς Πεισιστρατίδας οἱ Λακεδαιμόνιοι πολιορκήσαντές τε ἂν ἡμέρας ὀλίγας ἀπαλλάσσοντο ἐς τὴν Σπάρτην* und VIII 130. 15 *σταθμεύμενοι ὅτι σφέας οὐκ ἐπεδίωξαν . . . ἀλλ' ἄσμενοι ἀπαλλάσσοντο*, weil man aus ihnen sehen kann, daß Herodot das Imperfektum bei diesem Verbum so geläufig ist, daß er es selbst nach einem vorangehenden Aorist gebraucht. Also ist III 23 *ἀπαλλασσομένων* regel-

rechtes Part. imperf., nicht anders als *ταῦτα λεγόντων* VIII 94. 14 und IX 11. 13, an dem, wie es scheint, Stein keinen Anstoß nimmt. Und das mit Recht; denn *λεγόντων* ist Partizipium zu dem zu allen Zeiten der griechischen Sprache aoristisch gebrauchten *ἔλεγον* (vgl. Krügers Sprachl. 53 2. 1). Übrigens steht *ἀπαλλασσομένων* gerade so auch noch Her. VIII 44. 5 *ἀπαλλασσομένων τῶν Ἑλλήνων ἀπὸ τοῦ Ἀρτεμισίου, ὡς ἐγίνοντο κατὰ Χαλκίδα, οἱ Πλαταιέες ἀποβάντες . . . πρὸς κομιδὴν ἐτράποντο τῶν οἰκετέων* und VI 33. 1 *ἀπὸ δὲ Ἰωνίης ἀπαλλασσόμενος ὁ ναυτικὸς στρατὸς . . . αἴρεε πάντα.*

Merkwürdig ist IV 125. 10 *ταρασσομένων δὲ καὶ τούτων* (die Neuren) *ἦισαν ὑποφεύγοντες οἱ Σκύθαι ἐς τοὺς Ἀγαθύρσους*, wo Stein mit Recht 'auffälliges Tempus' bemerkt. Denn unmittelbar vorher heißt es von den Androphagen *ταραχθέντων δὲ καὶ τούτων*, und doch liegt die Sache genau ebenso. Da man nun aber doch nicht annehmen kann, Herodot habe nur der Abwechslung halber ein ungenaues Tempus gewählt, wird man erklären müssen 'während auch diese anfingen in Unruhe zu geraten'.

Zweifelhaft bleibt VII 122. 6 *ἔπλεε ἀπιέμενος* (RSV *ἀπικόμενος*) *ἐς τὸν Θερμαῖον κόλπον.* Krüger bemerkt '*ἀπειμένος*? mit Bezug auf *ἀπείθη*?' Abicht erklärt: 'eigentlich vorwärts strebend, hier: weiter segelnd, *ἀπίεσθαι* in ähnlicher Bedeutung III 87, in anderer (= dimitti) oben im Anfang des Kapitels (*ἀπείθη*)'. Dagegen nehme ich an VII 123. 1 *ὁ δὲ ναυτικὸς στρατὸς συντάμνων ἀπ' Ἀμπέλου ἄκρης ἐπὶ Καναστραίην ἄκρην . . . ἐνθεῦτεν νέας τε καὶ στρατιὴν παρελάμβανε ἐκ Ποτειδαίης* keinen Anstoß. Die Kontingente können, wenigstens zum Teil, nämlich die von den Städten auf der Ostseite der Pallene, schon auf der Fahrt von dem ersten Vorgebirge zum zweiten zu den Persern gestoßen sein. *Ἐνθεῦτεν* fasse ich lokal in bezug auf Pallene; es wird dann durch die Aufzählung der Städte näher erklärt. Über VI 83. 7 *ἐξωθεύμενοι δὲ οἱ δοῦλοι μάχῃ ἔσχον Τίρυνθα* (Stein 'ungenaues Tempus') habe ich mich schon früher einmal (JB. 1896 S. 283) geäußert. Die Sklaven waren nach ihrer Vertreibung im Zustande des *φεύγειν;* ein *φεύγοντες* mag also Herodot vorgeschwebt und ihn so zu dem ungewöhnlichen Tempus verleitet haben. Ebenda habe ich auch über IX 102. 14 *δεξάμενοι καὶ χρόνον συχνὸν ἀμυνόμενοι ἔφευγον* gehandelt. Van Herwerden verlangt *ἀμυνάμενοι* ('non agitur de Parthis'); nach meiner Meinung ist *ἀμυνόμενοι* zu streichen.

Zu VIII 16. 13 *οὕτω δὲ ἀγωνιζόμενοι διέστησαν χωρὶς ἑκάτεροι* bemerkt Stein mit Recht '*ἀγωνιζόμενοι* auffällig statt *ἀγωνισάμενοι*'. Letzteres schreibt van Herwerden nach Schweighäusers Vorschlag; Abicht bemerkt '*ἀγωνιζόμενοι* Part. imperf.' Das müßte es freilich sein, aber wie das möglich ist, sehe ich nicht ein. VI 114. 4 schreibt Stein *Κυνέγειρος . . . ἐπιλαμβανόμενος τῶν ἀφλάστων νεὸς τὴν χεῖρα ἀποκοπεὶς πελέκει πίπτει*, ohne etwas dazu zu bemerken. Ich halte mit van Herwerden und Krüger *ἐπιλαβόμενος*, wie PRSV haben, für notwendig.

Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang noch einige Stellen, zu denen Stein nichts bemerkt. V 55. 1 heißt es *ἀπελαυνόμενος δὲ*

ὁ Ἀριστα γόρης ἐκ τῆς Σπάρτης ἦιε ἐς τὰς Ἀθήνας, dagegen V 97. 2 von derselben Sache Ἀριστα γόρης . . . ἐξελασθεὶς ἐκ τῆς Σπάρτης ἀπίκετο ἐς Ἀθήνας. Man beachte den Unterschied des Tempus beim Verbum finitum. Im ersten Satze ist zu übersetzen 'ausgewiesen aus Sparta machte er sich auf den Weg nach Athen'; das Part. ἀπελ. scheint gleich einem κελευόμενος ἀπαλλάσσεσθαι zu sein. Ähnlich V 94. 1 Ἱππίῃ δὲ ἐνθεῦτεν ἀπελαυνομένῳ ἐδίδου μὲν Ἀμύντης ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς Ἀνθεμοῦντα, wo Stein in der Anmerkung das Part. mit 'abgewiesen' übersetzt. Hierfür könnte VI 130. 8 τοῖσι ὑμέων ἀπελαυνομένοισι τοῦδε τοῦ γάμου sprechen, dagegen aber ἐνθεῦτεν. Die richtige Auffassung wird also Stein in seiner Übersetzung haben, in der er schreibt 'da er wider von dannen ziehen mußte'. Genau ebenso sind VI 50. 11 Κλεομένης δὲ ἀπελαυνόμενος ἐκ τῆς Αἰγίνης εἴρετο τὸν Κριόν und V 90. 13 (χρησμοὺς) τοὺς ἔκτηντο μὲν πρότερον οἱ Πεισιστρατίδαι, ἐξελαυνόμενοι δὲ ἔλιπον ἐν τῷ ἱρῷ. Hiermit läßt sich aus Diodor XI 56. 3, XIV 34. 3, IV 54. 5 vergleichen. An der letzten Stelle (τὴν Μήδειαν ἐξελαυνομένην ἐκ τῆς πόλεως καὶ μίαν ἡμέραν λαβοῦσαν . . . εἰς τὰ βασίλεια νυκτὸς εἰσελθεῖν) wäre das Part. aor. ebenso unmöglich wie Her. VI 50. 11, da Kleomenes und Medea zur Zeit der Tätigkeit des Hauptverbums dem Ausweisungsbefehl noch nicht nachgekommen sind. Im übertragenen Sinne 'ausgeschlossen von' steht dasselbe Part. praes. Diod. XI 73. 1 οὗτοι τῆς ἐκ τῶν ἀρχαιρεσιῶν τιμῆς ἀπελαυνόμενοι χαλεπῶς ἔφερον. Dagegen gehören nicht hierher Her. III 51. 12 ὁ δὲ ὅκως ἀπελαυνόμενος ἔλθοι ἐς ἄλλην οἰκίην, ἀπηλαύνετ' ἄν καὶ ἀπὸ ταύτης . . . ἀπελαυνόμενος δ' ἂν ἦιε ἐπ' ἑτέρην τῶν ἑταίρων und IX 27. 9 Ἡρακλείδας . . . πρότερον ἐξελαυνομένους ὑπὸ πάντων Ἑλλήνων ἐς τοὺς ἀπικοίατο . . . δεξάμενοι τὴν Εὐρυσθέος ὕβριν κατείλομεν, da hier die Part. praes. gleich Imperf. der Widerholung sind.

Anders liegt die Sache in den Fällen, in denen das Verbum finitum oder der dieses vertretende Infinitiv im Präsens steht. Hierher gehören zunächst II 41. 12 θάπτουσι τοὺς ἀποθνῄσκοντας βοῦς und 41. 27 τἆλλα κτήνεα θάπτουσι ἀποθνῄσκοντα, III 38. 14 τοὺς πατέρας ἀποθνῄσκοντας κατασιτέεσθαι und 38. 19 τελευτῶντας τοὺς πατέρας κατακαίειν, IV 190. 1 θάπτουσι τοὺς ἀποθνῄσκοντας οἱ νομάδες, V 4. 5 κατὰ τὸν γινόμενον σφίσι καὶ ἀπογινόμενον ποιεῦσι τοιάδε, III 111. 12 βοῶν τε καὶ ὄνων τῶν ἀπογινομένων . . . τὰ μέλεα διατα-μόντας (R διατάμνοντες, SV διατέμνοντες) ὡς μέγιστα κομίζειν ἐς ταῦτα τὰ χωρία. Zu II 41 führt Stein aus Thuc. II 51 ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογινομένων τελευτῶντες καὶ οἱ οἰκεῖοι ἐξέκαμνον an; es ist dies die einzige Stelle, an der Stein auf ähnliche Vorkommnisse dieser Art hinweist. Aber diese Stelle entspricht nicht genau den Stellen bei Herodot. Bei Classen-Steup ist richtig erklärt 'Part. imperf., weil von widerholt Vorgekommenem gesprochen wird'; ähnlich auch bei Krüger. Derselbe Fall liegt auch Polyb. VII 15. 8 (φάραγγος) εἰς ἣν ῥιπτεῖσθαι συνέβαινε τοὺς ἐκ τῆς πόλεως νεκροὺς καὶ τὰς τῶν ἵππων καὶ τὰς τῶν ὑποζυγίων τῶν ἀποθνησκόντων κοιλίας und Diod. XIX 49. 4 ἔνιοι δὲ τῶν βαρβάρων . . . ἐσαρκοφάγουν ἀναλεγόμενοι τὰ σώματα

τῶν ἀποθνησκόντων vor. Bei Herodot handelt es sich aber in den oben angeführten Stellen um Fälle, die nicht nur widerholt vorgekommen sind, sondern regelmäßig vorkommen. Auch bei Kühner-Gerth (I S. 137) ist die Sache nicht richtig behandelt, indem hier Her. IV 190 *θάπτουσι τοὺς ἀποθνήσκοντας* als Beleg für den dichterischen Gebrauch des Präsens von *ἀποθνήσκω* im Sinne von 'tot sein' aufgeführt wird. Dies ist deshalb nicht richtig, weil, wie sich gleich zeigen wird, dieser Gebrauch des Präsens sich nicht auf *ἀποθνήσκειν* und ähnliche Verba beschränkt. Auch die dort angeführte Stelle aus Isäus (IV 21 *ἄλλοι πολλοὶ ἤδη τῶν ἐν τῇ ὑπερορίᾳ ἀποθνῃσκόντων οὐδὲ γιγνώσκοντες ἐνίους τῆς οὐσίας ἠμφεσβήτησαν*) gehört nicht hierher, da das Verbum finitum im empirischen Aorist steht, *ἀποθνῃσκόντων* also Part. imperf. ist und die Widerholung ausdrückt. Wohl aber gehört die bei Kühner-Gerth angeführte Stelle Demosth. XLIII 57 *τοὺς δ' ἀπογιγνομένους ἐν τοῖς δήμοις . . . θάπτειν* hierher. Leider gehören diese Worte nicht der Sprache des Demosthenes selbst an, sondern einem dort angeführten Gesetze. Wunderlich ist auch Krügers Erklärung zu Her. II 41 '*τοὺς ἀποθνήσκοντας, οἳ ἑκάστοτε ἀπέθνησκον*, und insofern für *τοὺς ἀποθανόντας*'. Auch hier ist übersehen, daß es sich nicht um Dinge handelt, die widerholt in der Vergangenheit geschehen sind, sondern um solche, die noch geschehen. 'Sicubi pecus moritur, sepetitur' erklärt van Herwerden zu II 41 ganz richtig; vgl. auch, was er Praef. XX zum ersten Bande seiner Herodotausgabe gegen Cobets Änderungsvorschläge anführt. Wie schon gesagt, beschränkt sich dieser Gebrauch nicht auf *ἀποθνήσκειν* und ähnliche Verba, sondern findet auch sonst bei Schilderungen von bestehenden Sitten und Gebräuchen statt. Hierher gehören folgende von Stein angeführte Stellen: II 65. 16 *ξυρῶντες τῶν παιδίων ἢ πᾶσαν τὴν κεφαλὴν ἢ τὸ ἥμισυ . . . ἑστᾶσι σταθμῷ πρὸς ἀργύριον τὰς τρίχας*, I 203. 14 *(τὰ φύλλα) τρίβοντάς τε καὶ παραμίσγοντας ὕδωρ ζῷα ἑωυτοῖσι ἐς τὴν ἐσθῆτα ἐγγράφειν*, II 92. 21 *τὰ μὲν ἄνω αὐτῆς ἀποτάμνοντες ἐς ἄλλο τι τρέπουσι*. Nicht hierher möchte ich II 86. 24 *κατειλίσσουσι . . . τὸ σῶμα σινδόνος βυσσίνης τελαμῶσι κατατετμημένοισι ὑποχρίοντες τῷ κόμμι* ziehen, weil man sich denken kann, daß das Bestreichen mit Gummi beim Einwickeln selbst, nicht auf einmal vorher, vorgenommen wird. An folgenden Stellen ist die Überlieferung unsicher: IV 61. 6 *ἐς τούτους* (sc. *λέβητας*) *ἐσβάλλοντες* (so ABP, *βαλόντες* R, *βάλλοντες* SV) *ἕψουσι* und 61. 9 *οἱ δὲ ἐς τὰς γαστέρας τῶν ἱρηίων ἐσβάλλοντες* (*ἐσβαλόντες* PRV) *τὰ κρέα πάντα καὶ παραμείξαντες ὕδωρ ὑποκαίουσι τὰ ὀστέα*, II 69. 10 *ἀποθανόντας δὲ θάπτουσι ταριχεύοντες* (ABC, *ἀποθ. δὲ ταριχεύσαντες θαπτ.* die übrigen Hss.) *ἐν ἱρῇσι θήκῃσι*. Hier ist gegen das Part. praes. nichts einzuwenden, da es dem Sprachgebrauch Herodots entspricht; nur an der zweiten Stelle dürfte *ἐσβάλλοντες* neben *παραμείξαντες* unwahrscheinlich sein. Zu diesen von Stein angeführten Stellen füge ich noch hinzu: III 99. 13 *τὸν ἐς νοῦσον πίπτοντα κτείνουσι*, IV 75. 4 *τὸ δὲ θυμιᾶται ἐπιβαλλόμενον*, IV 183. 5 *ἐπὶ τὸν ἅλα γῆν ἐπιφορέοντες οὕτω σπείρουσι*, V 16. 10 *κομίζοντες ἐξ ὄρεος ὁ γαμέων τρεῖς σταυροὺς ὑπίστησι*, IV 172. 7 *ἐπὶ γάλα ἐπιπάσσοντες πίνουσι* und 172. 14 *τὸ ἂν ἔχῃ φερόμενος ἐξ οἴκου*,

IV 94. 2 (*νομίζοντες*) *ἰέναι τὸν ἀπολλύμενον παρὰ Σάλμοξιν.* Ähnlich sind auch III 112. 3 *ἐν δυσοδμοτάτῳ γινόμενον εὐωδέστατόν ἐστι*, IV 58. 4 *ἀνοιγομένοισι δὲ τοῖσι κτήνεσι ἔστι σταθμώσασθαι* und V 9. 10 *ζευγνυμένους ὑπ' ἅρματα εἶναι ὀξυτάτους.* Zweifelhaft bleiben wegen der unsicheren Überlieferung: IV 62. 22 *τοὺς δεξιοὺς ὤμους πάντας ἀποτάμνοντες* (*ἀποτάμνοτες* ABC) und 172. 2 *οἳ τὸ θέρος καταλείποντες* (*καταλιπόντες* RSV) *ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ τὰ πρόβατα ἀναβαίνουσι ἐς Αὔγιλα χῶρον.* Nur IV 34. 5 *αἱ μὲν πρὸ γάμου πλόκαμον ἀποταμνόμεναι* (*ἀποτεμνόμεναι* RV) *καὶ περὶ ἄτρακτον εἱλίξασαι ἐπὶ τὸ σῶμα τιθεῖσι* wird man wohl wegen des daneben stehenden *εἱλίξασαι* mit Cobet *ἀποταμόμεναι* schreiben müssen. Vielleicht dürften sich diese Stellen noch vermehren lassen. Mit diesem Sprachgebrauch, der ja leicht begreiflich ist, aber doch als eine Ungenauigkeit bezeichnet werden muß, steht Herodot nicht allein da. Außer jenem obenerwähnten Gesetze kann ich eine stattliche Reihe von Beispielen aus Diodor anführen. I 36. 4 *ὥστε τοὺς μὲν πλείστους τῶν γεωργῶν τοῖς ἀναξηραινομένοις τῆς γῆς τόπους ἐφισταμένους καὶ τὸ σπέρμα βάλλοντας ἐπάγειν τὰ βοσκήματα*, 36. 9 *τὰ δὲ βοσκήματα διατρέφεται προπαρασκευαζομένης αὐτοῖς τῆς τροφῆς*, 80. 5 *ἑψήματα αὐτοῖς χορηγοῦσιν ἔκ τινος ἑτοίμης γινόμενα*, 83. 3 *οἱ δὲ τοῖς μὲν ἱέραξι κρέα κατατέμνοντες καὶ προσκαλούμενοι μεγάλῃ τῇ φωνῇ πετομένοις ἀναρρίπτουσι, μέχρις ἂν δέξωνται, τοῖς δ' αἰλούροις καὶ τοῖς ἰχνεύμοσι καταθρύπτοντες τοὺς ἄρτους εἰς γάλα καὶ ποππύζοντες παρατιθέασι ἢ τῶν ἰχθύων τῶν ἐκ τοῦ Νείλου κατατέμνοντες ὠμῶς σιτίζουσι*, 84. 5 *ἕψοντες . . . φυρῶντες . . . ἕψοντες . . . ὀπτῶντες χορηγοῦσι* und *πολλὰ τῶν ὀρνέων θηρεύοντες παραβάλλουσι*, 91. 1 *καταπλαττόμενοι* (Hss. zweiter Klasse *καταπασάμενοι*) *πηλῷ τὰς κεφαλὰς περιέρχονται.* Noch mehr häufen sich die Beispiele in B. III in den Kapiteln 8, 9, 13 bis 16; vgl. auch noch III 24, 26, 47, V 13, 17, 22, 26, 36, 42. Ich bin überzeugt, daß auch noch andere Schriftsteller, die Schilderungen bestehender Sitten und Gebräuche geben, dem aufmerksamen Leser Beispiele liefern werden.

In II 73. 10 *ἐξ Ἀραβίης ὁρμώμενον ἐς τὸ ἱρὸν τοῦ Ἡλίου κομίζειν τὸν πατέρα ἐν σμύρνῃ ἐμπλάσσοντα* ist *ὁρμ.* wie oben VI 44. 9 u. a. zu beurteilen; der Unterschied ist nur der, daß hier das Part. neben einem Präsens steht. *Ἐμπλάσσοντα* aber, das Stein allein als auffällig anmerkt, bezeichnet wider Mittel und Wege, das Transportmittel ohne Rücksicht auf Zeit, läßt sich also mit den Partizipien in II 136 vergleichen. Am Ende des Kapitels dagegen sagt Herodot ebenso richtig *ἐμπλάσαντα δὲ κομίζειν*, da hier das Partizipium in zeitlichem Verhältnis zu *κομίζειν* steht.

Wider andrer Art ist VII 30. 5 *ἔπειτα διὰ σταδίων εἰς πέντε μάλιστά κη . . ἀναφαινόμενος ἐκδιδοῖ ἐς τὸν Μαίανδρον*, wo Stein 'eig. *ἀναφανείς*' anmerkt. Ebenso werden I 72. 7 *παραμειβόμενος δὲ τούτους καὶ ῥέων ἄνω πρὸς βορέων ἄνεμον ἔνθεν μὲν Συρίους Καππαδόκας ἀπέργει* und I 75. 20 *παραμειβόμενος τὸ στρατόπεδον ἐς τὰ ἀρχαῖα ἐσβάλλει* als auffällig bezeichnet. Diesen Stellen können noch folgende hinzugefügt werden: II 17. 20 *σχίζων μέσον τὸ Δέλτα*

ἐς θάλασσαν ἐξιεῖ, IV 49. 9 *μέσον σχίζων τὸν Αἷμον ἐκδιδοῖ ἐς αὐτόν* (sc. die Donau), IV 195. 18 *ὑπὸ γῆν ἰὸν ἀναφαίνεται ἐν τῇ θαλάσσῃ*, VI 76. 4 *ἐς χάσμα ἀφανὲς ἐκδιδοῦσαν ἀναφαίνεσθαι ἐν Ἄργει* und VII 26. 14 *ὃς ἐξ αὐτῆς τῆς ἀγορῆς τῆς Κελαινέων ἀνατέλλων ἐς τὸν Μαίανδρον ἐκδιδοῖ*. Freilich kann dasselbe Wasser nicht gleichzeitig durch den Hämus fließen und sich in die Donau ergießen, wohl aber derselbe Fluß, den Herodot als Ganzes vor sich sieht. In IV 54. 6 *παραμειψάμενος δὲ ταύτην τῷ Βορυσθένει συμμίσγεται* dagegen tritt das zeitliche Verhältnis zwischen Partizipium und Verbum finitum hervor. Auch zu diesem ganz natürlichen Sprachgebrauch Herodots lassen sich aus andern Schriftstellern Beispiele anführen. Polybius sagt V 59. 10—11 vom Orontes *ὃς τὴν ἀρχὴν τοῦ ῥεύματος λαμβάνων ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Λίβανον καὶ τὸν Ἀντιλίβανον τόπων, καὶ διανύσας τὸ καλούμενον Ἀμύκης πεδίον, ἐπ' αὐτὴν ἱκνεῖται τὴν Ἀντιόχειαν, δι' ἧς φερόμενος, καὶ πάσας ὑποδεχόμενος τὰς ἀνθρωπείας λύμας διὰ τὸ πλῆθος τοῦ ῥεύματος, τέλος οὐ μακρὰν τῆς Σελευκείας ποιεῖται τὴν ἐκβολὴν εἰς τὸ προειρημένον πέλαγος* und V 70. 4 vom Jordan *τὴν λίμνην* (See Genezareth) *εἰς ἣν ὁ καλούμενος Ἰορδάνης ποταμὸς εἰσβάλλων ἐξίησι πάλιν εἰς τὰ πεδία τὰ περὶ τὴν Σκυθῶν πόλιν προσαγορευομένην*. Hier verlangt Hertlein *εἰσβαλών*, was Hultsch mit der treffenden Bemerkung 'inconsulto; nam hoc *εἰσβάλλειν* non minus durat quam *ἐξιέναι*' zurückweist. Man vergleiche ferner Arrian. VI 1. 3 *τὸν Νεῖλον ἐνθένδε ποθὲν ἐξ Ἰνδῶν ἀνίσχοντα καὶ δι' ἐρήμου πολλῆς γῆς ῥέοντα καὶ ταύτῃ ἀπολλύοντα τὸν Ἰνδὸν τὸ ὄνομα, ἔπειτα ὁπόθεν ἄρχεται διὰ τῆς οἰκουμένης χώρας ῥεῖν Νεῖλον ἤδη . . . καλούμενον . . ., οὕτω δὴ ἐκδιδόναι ἐς τὴν ἐντὸς θάλασσαν* und Diod. XV 49. 5 (mit Her. VI 76. 4 zu vergleichen) und XVII 75. 2.

Zu erwähnen sind endlich noch einige Stellen, in denen das Part. praes. neben einem Futurum statt des Part. aor. im Sinne eines Fut. exact. steht. Stein bemerkt zu IX 93. 27 *τούτων δὲ ἐπιτελεομένων αὐτοὶ δώσειν Εὐηνίῳ δόσιν* 'eig. *ἐπιτελεσθέντων*' und verweist auf IX 78. 13 *τὴν ὁμοίην ἀποδιδοὺς ἔπαινον ἕξεις*, wo wider auf IX 79. 7 *ἢν ταῦτα ποιέω, φὰς ἄμεινόν με ἀκούσεσθαι* verwiesen wird. Diesen Stellen füge ich noch hinzu VII 16 *γ* 17 *τούτων ἐξ ἐμεῦ ἐπιτελευμένων φανήτω καὶ ἐμοί* und V 114. 9 *ποιεῦσι ταῦτα ἄμεινον συνοίσεσθαι*. Nichts Auffälliges dagegen haben IV 98. 12 *τοιαῦτα ποιεῦντες χαριεῖσθε* und V 39. 11 *ποιέων ταῦτα ἀδήσεις*; die Partizipien drücken aus 'durch solches Tun'. Beispiele aus andern Schriftstellern sind mir für diese Ungenauigkeit nicht zur Hand.

Umgekehrt steht nach Stein das Part. aor. elfmal bei Herodot statt des Part. praes. Die Stellen sind zu II 66. 12 *οἱ μὲν γὰρ Αἰγύπτιοι διαστάντες φυλακὰς ἔχουσι τῶν αἰελούρων, ἀμελήσαντες σβεννύναι τὸ καιόμενον* angeführt[1]). Bei *ἀμελήσαντες* scheint es Stein entgangen zu

[1]) *ἀμελήσαντες*: der Aorist wie I 30. 16, II 69. 7, 86. 22, 108. 7, 121 *γ* 8, *δ* 22, VII 40. 9, 46. 4, VIII 29. 2, 124. 12.

sein, daß hier eine feststehende sprachliche Formel vorliegt. So steht Xen. Cyrop. VII 2. 17 *ἀμελήσας ἐρωτᾶν τὸν θεόν, εἴ τι ἐδεόμην, ἀπεπειρώμην αὐτοῦ, εἰ δύναιτο ἀληθεύειν*, wozu Hertlein bemerkt '*ἀμελήσας ἐρωτᾶν*: anstatt zu fragen. Zum Infinitiv gewöhnlich noch *τοῦ* gesetzt wie V 5. 21. Ohne *τοῦ* auch Plat. Euthydem. 287 D *λαλεῖς, ἔφη, ἀμελήσας ἀποκρίνασθαι*, Alcib. I 113 C, Isaeus 10. 5, Isocr. 3. 5, 4. 133'. Überall steht das Part. aor., ganz gleich, ob das Hauptverbum im Präsens oder einem Tempus der Vergangenheit steht. Wie es scheint, hat sich der Gedanke, daß etwas andres als das, was geschehen ist, hätte geschehen müssen oder zu erwarten war, in den umgesetzt, daß jenes früher hätte geschehen müssen. Das deutsche 'eher' drückt beides aus. Von den andern hier angeführten Stellen fällt zunächst VIII 124. 12 *ἐδωρήσαντό τε μιν ὄχῳ τῷ ἐν Σπάρτῃ καλλιστεύσαντι* weg, wenn man nach RSV *καλλιστεύοντι* schreibt. An die Erklärung 'den man am schönsten gefunden?' glaubt wohl Stein selbst nicht ernstlich, wie sein zugesetztes Fragezeichen andeutet. Wenn diese Bedeutung möglich wäre, dann würde viel eher in IV 180. 11, wo *παρθένον τὴν καλλιστεύουσαν ἑκάστοτε κοσμήσαντες* in allen Hss. überliefert ist, der Aorist zu erwarten sein. Bei zwei andern Stellen ist so wenig zu ersehen, weshalb sie mit aufgeführt werden, daß ich schon an Versehen des Setzers gedacht habe. Die erste ist II 108. 7 *οὗτοι ἦσαν οἱ ἑλκύσαντες*. In der Umschreibung des Verbum finitum durch ein Partizipium mit *εἶναι* ist das Part. aor. nach Kühner-Gerth I S. 38 fast nur dichterisch; auch Krüger (Sprachl. 56. 3. 1) bemerkt, daß am meisten üblich die Part. praes. und perf. seien, führt aber dann Anm. 4 aus Demosth. *ὃ ἐνταῦθα ἑαυτὸν τάξας τῆς πολιτείας εἰμὶ ἐγώ* an. Bei Herodot ist die Umschreibung mit dem Part. aor. sehr häufig (vgl. Krüger Dial. 56, 1—3); statt der einen oben angeführten Stelle hätte Stein etwa ein Dutzend Stellen anführen können, in denen das Part. aor. mit *ἦν* oder *ἦσαν* steht; z. B. VII 139. 27 *οὗτοι ἦσαν οἱ ἐπεγείραντες*. Noch unerklärlicher ist mir die zweite Stelle, VIII 29. 2 *πέμψαντες κήρυκα ἠγόρευον τάδε*. Neben einem Verbum des Sagens, Befehlens u. ä. sind *πέμπων* und *πέμψας* mit und ohne Objekt (*κήρυκα, ἄγγελον, ἵππέα* u. a.) gleich berechtigt. Der Aorist drückt das zeitliche Verhältnis zum Verbum finitum aus (legatis missis), das Präsens bezeichnet das Mittel. Weitaus das häufigere aber ist bei Herodot wie überhaupt der Aorist. Bei ihm dürfte dieser etwa viermal so oft gebraucht sein als das Präsens; einmal schwankt die Überlieferung; III 53. 4 haben RSV *πέμπων ἀπεκάλεε*, die übrigen Hss. *πέμψας ἀπ.*; was richtig ist, ist nicht zu entscheiden. Bei Thukydides verschwindet das Präsens fast vollständig; denn außer VI 34. 1 *ἐς τοὺς Σικελοὺς πέμποντες τοὺς μὲν μᾶλλον βεβαιωσώμεθα, τοῖς δὲ φιλίαν καὶ ξυμμαχίαν πειρώμεθα ποιεῖσθαι*, wo das Präsens vielleicht gewählt ist, um das Schicken verschiedener Personen nach verschiedenen Orten hin zu bezeichnen, findet sich nur noch VIII 40. 1 *πέμποντες ἀγγέλους ἠξίουν* mit der Variante *πέμψαντες* (B.).

In II 69. 5 *ἕνα ἑκάτεροι τρέφουσι κροκόδειλον δεδιδαγμένον εἶναι χειροήθεα, ἀρτήματά τε λίθινα χυτὰ καὶ χρύσεα ἐς τὰ ὦτα ἐνθέντες* (so Stein, besser *ἐσθέντες* nach RSV) *καὶ ἀμφιδέας περὶ τοὺς*

ἐμπροσθίους πόδας καὶ σιτία ἀπότακτα διδόντες καὶ ἱρήια καὶ περιέποντες ὡς κάλλιστα sind die Partizipien *διδόντες* und *περιέποντες* die weitere Ausführung zu *τρέφουσι*. „Die Handlungen, die sie bezeichnen, widerholen sich in bestimmten Zeitabschnitten; die Ausschmückung der Tiere aber ist eine einmalige und geht der Zeit nach der Handlung der beiden andern Partizipien voraus. In II 86. 22 *ταριχεύουσι λίτρῳ κρύψαντες ἡμέρας ἑβδομήκοντα* wird der Aorist *κρύψαντες* nur dann unverständlich, wenn man die Zeitbestimmung *ἡμ. ἑβδ.* damit verbindet. Übersetzt man aber 'sie legen die Leichen in Natron und lassen sie 70 Tage darin liegen', so schwindet jeder Anstoß. Daß der Akkusativ zu *ταριχεύουσι* gehört, zeigt das folgende *πλεῦνας* (sc. *ἡμέρας*) *ταριχεύειν*; vgl. auch II 88. 3 *ταριχεύουσι τὰς ἑβδ. ἡμέρας*. Das unsinnige Komma vor *κρύψαντες*, das in meiner Ausgabe steht und aus dieser in die von Hude übergegangen ist, ist natürlich zu streichen. Die älteren Ausgaben haben es, auch Bekker noch, und von diesem hat es wohl Dietsch übernommen.

An VII 40. 9 *τὰς λόγχας κάτω ἐς τὴν γῆν τρέψαντες* nimmt Stein Anstoß, weil es im folgenden Kapitel von derselben Truppe *οἱ ἐς τὴν γῆν τρέποντες τὰς λόγχας* heißt; er hätte auch noch auf VII 55. 8 *οἱ τὰς λόγχας κάτω τρέποντες* verweisen können. Wenn Herodot an der ersten Stelle den Aorist gewählt hat, so will er wohl damit bezeichnen, daß die Soldaten aus der gewöhnlichen Haltung, bei der sie doch wohl die Lanzen über der Schulter trugen (vgl. VII 41. 5 *κατὰ νόμον τὰς λόγχας ἔχοντες*), zur parademäßigen übergingen. Man beachte auch, daß VII 40. 9 das Partizipium ohne Artikel steht.

Die beiden Stellen II 121*γ*. 8 *τὸν ἂν ἴδωνται ἀποκλαύσαντα ἢ κατοικισάμενον* und VII 46. 4 *φρασθεὶς Ξέρξην δακρύσαντα*, zu denen man noch III 66. 1 *ὡς τὸν βασιλέα εἶδον ἀνακλαύσαντα* stellen kann, haben nichts Ungewöhnliches, wenn man die Aoriste ingressiv auffaßt, also VII 46. 4 übersetzt, 'als er den Xerxes in Tränen ausbrechen sah'. Übrigens ist auch zu beachten, was Goodwin (Moods and Tenses of the Greec Verb 884) über die von Verben des Hörens, Sehens, Erfahrens und Wahrnehmens abhängigen Partizipien sagt 'Here the participle approaches very nearly the ordinary object infinitive in its use, and the tenses of the participle differ only as the same tenses of the infinitive differ in such constructions, the aorist not denoting past time'. Zu vergleichen ist bei Dionys. Hal. V 8. 6 *οὔτ' ἀνακλαυσάμενος ὤφθη τὸν μόρον τῶν τέκνων οὔτ' ἀποιμώξας ἑαυτὸν*. In I 30. 16 *Σόλων δὲ οὐδὲν ὑποθωπεύσας ἀλλὰ τῷ ἐόντι χρησάμενος λέγει* werden die Aoriste verständlich, wenn man sich an Stelle des Praes. hist. *λέγει* einen Aorist denkt, dem es ja dem Sinne nach gleich ist. Dann hätte man den Fall der Coincidenz (vgl. Krüger, Sprachl. 53. 6. 8, Kühner-Gerth I S. 199) wie z. B. in Homer Z 475 *εἶπε δ' ἐπευξάμενος*.

Als letzte der von Stein angeführten Stellen ist II 121 *δ* 22 *κελεύειν μετ' ἑωυτῶν μείναντα συμπίνειν* noch zu betrachten. Zunächst sind aus Herodot selbst noch folgende zwei Stellen zuzufügen: VIII 109. 18 *εὖ γὰρ ἔχει . . . εἰ τῇ Ἑλλάδι καταμείναντας ἡμέων τε αὐτῶν ἐπιμεληθῆναι καὶ τῶν οἰκετέων* und IX 114. 6 *τοῖσι μέν νυν ἀμφὶ*

Λευτυχίδην Πελοποννησίοισι ἔδοξε ἀποπλέειν ἐς τὴν Ἑλλάδα, Ἀθηναίοισι δὲ καὶ Ξανθίππῳ τῷ στρατηγῷ αὐτοῦ ὑπομείναντας πειρᾶσθαι τῆς Χερσονήσου. Dagegen steht das Part. praes. in folgenden ganz ähnlichen Sätzen: VIII 63. 6 *αἱρέεται τὴν γνώμην αὐτοῦ μένοντας διαναυμαχέειν* und VIII 74. 9 *(ἐλέγετο) οἱ μὲν ὡς ἐς τὴν Πελοπόννησον χρεὸν εἴη ἀποπλέειν καὶ περὶ ἐκείνης κινδυνεύειν μηδὲ περὶ χώρης δοριαλώτου μένοντας μάχεσθαι, Ἀθηναῖοι δὲ . . . αὐτοῦ μένοντας ἀμύνεσθαι.* Dasselbe Part. aor. hat Thukydides I 107. 4 *ἔδοξε δ' αὐτοῖς ἐν Βοιωτοῖς περιμείνασι σκέψασθαι* und VIII 27. 1 *βουλομένων τῶν ξυναρχόντων ὑπομείναντας διαναυμαχεῖν;* auch Xen. An. I 10. 17 *ἐβουλεύοντο εἰ αὐτοῦ μείναντες τὰ σκευοφόρα ἐνταῦθα ἄγοιντο* kann hier erwähnt werden. Classen hat an diesen Aoristen bei Thukydides keinen Anstoß genommen, auch nicht an I 89. 2 *ὑπομείναντες Σηστὸν ἑπολιόρκουν* (aus Her. IX 114 übernommen, vgl. dagegen Thuk. V 114 *οἱ δὲ λειπόμενοι παραμένοντες ἑπολιόρκουν*), wohl aber an II 19. 2 *χρόνον πολὺν ἐμμείναντες ἔτεμνον* (*ἐμμένοντες* G) und IV 109. 5 *αὐτῶν τὴν χώραν ἐμμείνας τῷ στρατῷ ἐδήου.* Er bemerkt zur ersten Stelle — und diese Bemerkung ist von Steup unverändert übernommen —, das Part. aor. sei im Verhältnis zum Imperf. *ἔτεμνον,* dem man es der Zeit nach gleichstellen möchte, befremdlich; es sei darum anzunehmen, daß das *ἐμμεῖναι* an beiden Stellen ein Festsetzen bedeute, von dem aus die Verwüstungen unternommen werden. Ich möchte dem zunächst zufügen, daß auch in Thuk. V 65. 5 *τὴν ἡμέραν ταύτην μείνας αὐτοῦ περὶ τὸ ὕδωρ ἐξέτρεπεν* dasselbe Verhältnis stattfindet. Ist dies nun richtig, so könnte auch in den Herodotstellen dieselbe Bedeutung des Verbums angenommen werden; auch bei einem Trinkgelage (Her. II 121δ) kann der Ausdruck 'sich festsetzen' recht gut gebraucht werden. Doch dem sei, wie ihm wolle, das wenigstens ist gezeigt, daß Herodot auch bei dem Gebrauch dieser Aoriste nicht allein steht. Dagegen ist VII 222. 8 *καταμείναντες συναπέθανον* anders aufzufassen. Hier nimmt das Partizipium das *κατέμειναν* in Zeile 3 wider auf und steht wie dieses dem vorhergehenden *οἴχοντο ἀπιόντες* gegenüber, verliert also gewissermaßen seine Beziehung zum Verbum finitum (vgl. Madvig, Bemerkungen über einige Punkte der griechischen Wortfügung S. 45). So kann *μείνας* auch neben einem Imperfektum stehen (*οἴχοντο* oben hat Aoristbedeutung), wie Polyb. XXVIII 13. 6 *οἱ μὲν ἄλλοι πρέσβεις ἐς τὴν Αχαιαν, αἱ ὁ Πολύβιος αὐτοῦ μείνας μετεῖχε τῶν ἐνεστώτων πραγμάτων.* Es hätte auch *ἔμεινε μετέχων* heißen können; vgl. Polyb. III 42. 9 *ἐκείνην τὴν ἡμέραν ἔμειναν ἀναπαυοντες σφᾶς ἐκ τῆς προγεγενημένης κακοπαθείας.*

Zu erwähnen ist endlich VI 9. 14 *νῦν τις ὑμέων εὖ ποιήσας φανήτω τὸν βασιλέος οἶκον,* eine Stelle, die Stein zu II 66. 12 nicht mit aufgeführt hat. Er bemerkt '*ποιήσας:* auffallend st. *ποιέων*'. Auch Madvig (a. a. O.) findet diese Stelle bemerkenswert. Nach meiner Meinung ohne Grund. Wer vor dem König als Wohltäter seines Hauses erscheinen will, muß sich bereits verdient gemacht haben; *ποιήσας* ist also neben dem futurischem Imperativ Futurum exactum.

Berlin-Lichterfelde. H. Kallenberg.

Die attische Flexionslehre der Schulgrammatik im Lichte der Inschriften- und Papyrigrammatiken

Verzeichnis der benutzten Literatur:

Krüger-Pökel, Griech. Sprachlehre für Schulen, 5. Aufl. 1875.
E. Schmolling I. II., Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attisch. Inschriften. 1882 u. 1885. Weidmann, Berlin.
St. Keck, Über den Dual bei den griech. Rednern mit Berücksichtigung der attisch. Inschr. 1882.
W. Schmid, Der Attizismus in seinen Hauptvertretern. I—IV. 1887—96.
O. Lautensach, Verbalflexion der att. Inschr. 1887.
Kühner-Blaß, Ausführliche Grammatik der griech. Sprache. 1890—1892.
G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugriech. Sprache. 1892.
Kretschmer, Die griech. Vaseninschriften, ihrer Sprache nach unters. 1894.
A. Thumb, Handbuch der neugriech. Volkssprache. 1895.
G. Meyer, Griech. Grammatik. 3. Aufl. 1896.
O. Lautensach, Grammatische Studien zu den griech. Trag. u. Kom. I. Personalendungen. 1896.
R. Reitzenstein, Gesch. der griech. Etymologika. 1897.
Schweizer, Grammatik der pergamenischen Inschr. 1898.
K. Dieterich, Untersuch. zur Gesch. d. griech. Sprache. 1898.
O. Lautensach, Gramm. Studien zu d. griech. Trag. u. Kom. Augment u. Reduplikation. 1899.
Meisterhans-Schwyzer, Gramm. d. attischen Inschriften. 3. Aufl. 1900.
Brugmann-Cohn, Griech. Grammatik. 3. Aufl. 1900.
Thumb, Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus. 1901.
Blaß, Grammatik des neutestamentl. Griech. 1902.
Crönert, W., Memoria graeca Herculanensis cum titulorum Aegypti papyrorum testimoniis comparata. 1903.
Nachmanson, Laute u. Formen der magnetischen Inschr. 1903.
F. Hiller von Gaertringen, Inschriften von Priene. 1906.
Mayser, Grammatik d. griech. Papyri aus der Ptolemäerzeit. 1906.
Helbing, Septuagintagrammatik. 1907.
Schlageter, Zur Laut- u. Formenlehre d. außerhalb Attikas gef. att. Inschr. 1908.
Robertson, Kurzgefaßte Grammatik des neutest. Griech. Deutsch. Ausg. von Herm. Stocks. 1911.
Moulton, Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments (deutsch von Thumb). 1911.
Lautensach, Die Aoriste bei den att. Trag. u. Kom. 1911.
Witkowski, Bericht über die Lit. zur Koine aus d. J. 1903/06. 1912.

Vorrede

Noch vor 30 Jahren war der gewissenhafte Verfasser einer Schulgrammatik in Fragen der attischen Flexionslehre und Syntax lediglich auf das Zeugnis der Handschriften und die Notizen der Grammatiker angewiesen.

Wie unsicher aber dies Verfahren gewesen ist, wird man erkennen, wenn man bedenkt, welchen Schicksalen die Handschriften in den 1600 Jahren, innerhalb deren man sie abgeschrieben hat, (etwa von

350 v. Chr. bis 1200 n. Chr.), ausgesetzt gewesen sind; nur zu leicht hat sich der Abschreiber von der Schreibweise der eigenen Zeit beeinflussen lassen. Die Nationalgrammatiker aber, Lexikographen und Scholiasten haben öfters aus schon entstellten Texten ihre Kenntnisse geschöpft. Heute steht es fest, daß bei der Lösung grammatischer Fragen die handschriftlichen Zeugnisse und Bemerkungen der Grammatiker nicht allein in Betracht kommen können, sondern daß uns in vielen Fällen die Grammatik der Inschriften den richtigen Weg führt. Schon im Jahre 1869 hat Wecklein in seinen Curae epigraphicae ad grammaticam Graecam et ad poetas scenicos pertinentes gezeigt, welchen Gewinn man aus den Inschriften für die Feststellung der wahren attischen Formen ziehen könne. Zwar hat sein wohlgemeinter Rat lange Zeit nicht die wünschenswerte Beachtung gefunden, aber es sind doch, seiner Anregung folgend, in den nächsten Jahren eine Reihe inschriftlich-grammatischer Arbeiten entstanden, unter denen die Schrift von H. van Herwerden, Lapidum de dialecto Attica testimonia collegit atque disposuit, besondere Erwähnung verdient.

Epochemachend aber in der Geschichte der griechischen Grammatik ist das Jahr 1885 gewesen, in dem auf Kaegis Anregung hin sein Schüler Meisterhans, auf Grund der Arbeiten von Wecklein, Cauer, Herwerden, Riemann, von Bamberg, Blaß, Kaegis und zahlreicher eigener Sammlungen seine treffliche Grammatik der attischen Inschriften hat erscheinen lassen, die uns einen klaren Einblick in die korrekte attische Hochsprache gewährt. (Die 2. Aufl. ist 1888 erschienen, die 3. besorgt von Schwyzer 1890.) Aus dieser Grammatik können wir in vielen Fällen direkt die wahren attischen Formen erkennen; indirekt aber aus den Inschriften und Papyri der hellenistischen Zeit, wofür widerum ein Schüler Kaegis, E. Schweizer (Schwyzer), in seiner Grammatik der pergamenischen Inschriften 1898 und Mayser in der Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit 1906 (bzw. 1898 und 1900) grundlegende Arbeiten geliefert haben. — Neuerdings aber steht uns noch ein weiteres Verfahren, die klassisch-attischen Formen klarzulegen, zur Verfügung: das ist die Nachprüfung und Sicherung durch das Metrum.

Auf dieses wertvolle Mittel zur Lösung grammatischer Fragen haben zuerst v. Bamberg (in dem Jahresberichte des Philol. Vereins zu Berlin, Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Jahrg. XXVIII S. 617 ff. 1874) und Riemann (in der Revue de philologie IX, 183. 1885) aufmerksam gemacht.

v. Bambergs Schüler aber, Lautensach, hat den Gedanken seines Meisters aufgenommen und in seiner wissenschaftlich so wertvollen Abhandlung, Grammatische Studien zu den griechischen Tragikern und Komikern, Augment und Reduplikation 1899, die inschriftlichen Belege nachgeprüft und so erfreuliches Licht in das bisherige Dunkel der Augment- und Reduplikationsfrage gebracht. Als Ergänzung kann man dann in dieser wie in anderen Fragen des Verbums Lautensachs nicht minder verdienstvolle Arbeit benutzen: Die Aoriste bei den attischen Tragikern und Komikern 1911.

Erster Teil: Lautlehre

I. Die Buchstaben

Die Aussprache der Buchstaben *Ξ*, *Π*, *Φ*, *Χ*, *Ψ* lautete bisher in den meisten Schulgrammatiken: Xi, Pi, Phi, Chi, Psi. Man wird sich aber allmählich daran gewöhnen müssen, sie so auszusprechen, wie es ihnen zukommt, also als Xei, Pei, Phei, Chei, Psei. 'Denn die Schreibungen *ξῖ*, *πῖ*, *φῖ*, *χῖ*, *ψῖ* für *ξεῖ*, *πεῖ* usf. stammen aus der Zeit, wo *·ει* mit *ι* gleichlautend geworden war; doch steht *πεῖ*, *φεῖ*, *χεῖ* im Cod. A des Athenaeus X, 453 d; *πεῖ*, *χεῖ* finden sich auf klassisch-attischen Inschriften (Meisth. S. 5, 5); Helladios bei Photius Bibl., S. 530 Bk. bezeugt *φεῖ*, *χεῖ*, *ψεῖ*' (s. Kühner-Blaß, I. Teil, 1. Bd. S. 40, Fußnote 4).

II. Die Lautgruppe *ττ (σσ)*

Die Regel, die sich in mancher Schulgrammatik noch findet, wonach *σσ* überall zuerst entstanden sei und aus diesem altattischen *σσ* sich erst *ττ* gebildet habe, eine Anschauung, wie sie namentlich Curtius vertreten hat, läßt sich angesichts dessen, was die attischen Inschriften lehren, nicht mehr halten. Nach diesen wird in Appellativen und in attischen Namen seit den ältesten Zeiten für *σσ* immer *ττ* geschrieben. *Τέτ(τ)ριχος* (VII—VI J. v. Chr.), *τριττύς*, *τριττόα* (erste Hälfte des V. J.); *τεττάρων* (464—457 v. Chr.) usw. (Meisth. S. 101, 1). 'Die Sprache der attischen Vasen hat sogar das attische *ττ* auch in den epischen Namen eingeführt, welche die Literatursprache in ihrem ionischen Gewande belassen hat, z. B. *Νέττος* = *Νέσσος*, *Καττάνδρα* = *Κασσάνδρα*. Wenn sich umgekehrt auch dialektisches *σσ* statt *ττ* mehrfach findet, so ist dies dem Einflusse fremder Mundarten auf die attische Volkssprache zuzuschreiben. Waren doch die Verfertiger der attischen Gefäße zum Teil unter den nichtattischen Klassen der Metöken zu suchen, in deren Händen bekanntlich Handel und Gewerbe im Athen des V. Jahrhunderts hauptsächlich ruhte' (Kretschmer S. 76 und 178).

'Statt des attischen (kretischen und böotischen) *ττ* ist in der ganzen *κοινή*, wohl unter dem Einfluß außerattischer Dialekte, die Verbindung *σσ* zur Herrschaft gelangt. Doch ist der attische Laut nicht ohne Widerstand unterlegen (Thumb, Hell. 78ff.). So finden wir denn in den Papyri wie auch anderwärts in der lebenden Sprache eine natürliche Mischung beider Elemente (Mayser S. 222 § 52). Auf den außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften ist das Verhältnis ungefähr folgendes:

Zeit	*ττ*	*σσ*
4. Jahrh.	14	16
3. Jahrh.	74	72

(Schlageter S. 14/15).

In Pergamon erscheint in allen Inschriftgattungen durchweg *σσ* (Schweizer S. 125), wie es auch in Magnesia das Gewöhnliche ist (Nachman-

son S. 95). — Im Neugriechischen ist σσ durchgedrungen. — Die Schulgrammatik aber mag den Schüler in einer Anmerkung belehren, daß nur die späteren attischen Prosaiker wie Lysias, Isokrates und Plato das rein attische ττ widergeben, während Thukydides und die Tragiker das ionische σσ angewandt haben.

Zweiter Teil: Flexionslehre

I. Der Dual in der Deklination

Wie der Dual beim Nomen ursprünglich zur Bezeichnung von paarweise zusammengehörigen Wesen oder Dingen gebraucht worden ist, wie dann an seine Stelle oft der Plural getreten, und zwar beim jüngeren Schriftsteller um so häufiger, bis er in der makedonisch-alexandrinischen Zeit zur toten Form geworden ist, dafür liefern uns die attischen Inschriften ein klares Bild:

'Im Altattischen (bis 409 v. Chr.) zeigt das Nomen in der Zweizahl (mit oder ohne δύο) immer nur die Dualform sowohl im Nominativ und Akkusativ als auch im Genetiv und Dativ.

Im Mittelattischen (409—378 v. Chr.) kann statt des Dualis auch der Pluralis eintreten (mit oder ohne δύο), sowohl im Nominativ und Akkusativ als auch im Genetiv und Dativ.

Das Neuattische (bis 329 v. Chr.) zeigt im Nominativ und Akkusativ nur noch vereinzelte Dualformen auf α, ω, ε (ει). Sonst ist der Plural überall herrschend geworden, wofür Belege massenhaft zu erbringen wären. Etwas fester ist der Gebrauch der Dualformen im Genetiv und Dativ.

Im makedonisch-alexandrinischen Zeitalter (329 – 30 v. Chr.) ist der Dual eine tote Form; überall steht der Plural.

Was endlich den Dual in der Kaiserzeit betrifft, so gewinnt er beim Aufblühen der klassischen Studien widerum einige Bedeutung (Meisth. S. 199—202). Auf den pergamenischen Inschriften, in den Papyri aus der Ptolemäerzeit, auf den Inschriften von Priene, sowie auch in den herkulanischen Papyri kommt der Dual weder beim Nomen noch beim Verbum vor (Schweizer S. 138, Mayser S. 249, Hiller von Gärtringen S. 259 und Crönert S. 159). Auch bei Schriftstellern wie Polybius oder gar im Neuen Testament würde man den Dual vergeblich suchen. Erst die attizistischen Schriftsteller haben auch diese attischen, damals toten Formen wider aufleben lassen (s. W. Schmid, Der Attizismus I 87 f.). Im Neugriechischen ist auch nicht eine Spur mehr von diesem Numerus vorhanden.

II. Deklination der Substantiva und Adjektiva

1. Der Artikel

Dual

N.	τώ	τώ	τώ
A.	τώ	τώ	τώ
G.	τοῖν	τοῖν	τοῖν
D.	τοῖν	τοῖν	τοῖν

Da die weiblichen Dualformen *τά* und *ταῖν* auf den attischen Inschriften selten sind (Meisth. S. 123, 17, e), auch in den Handschriften der klassischen Schriftsteller fast immer durch *τώ* und *τοῖν* ersetzt sind, so läßt man sie in der Schulgrammatik weg; einer besonderen Erwähnung in einer Anmerkung bedürfen sie nicht.

2. A-Deklination

a) Maskulina

Einige Wörter, besonders dorische und ausländische Eigennamen, haben im Gen. Sing. die Endung *ᾱ* (dorischer Genetiv): *Εὐρώτᾱ, Φοιβίδᾱ, Σύλλᾱ, Ἀννίβᾱ.* ⟨Aber attisch endigen sie auf *ου*⟩.

Diese Worte ⟨. . .⟩ müssen in der Schulgrammatik noch beigefügt werden, da nach dem Zeugnisse der attischen Inschriften fremde Personennamen auf *ας* in den öffentlichen Urkunden des V. und IV. Jahrhunderts den Genetiv auf *ου* (nicht *α*) bilden: *Περδίκκου, Ἀμύντου, Ἀρύββου* usw. (Meisth. S. 120, 7). Auch Moeris (Lexikograph im zweiten nachchristlichen Jahrhundert) sagt S. 203: *Μειδίου Ἀ., Μειδία τὸ ἀναλογικὸν καὶ τὸ Ἑλληνικόν.* Sogar in den Papyri bilden die männlichen Eigennamen auf *ας*, ob einheimisch oder fremd, regelmäßig den Genetiv auf *ου*; die dorische Endung *α* begegnet ganz vereinzelt (Mayser S. 250, 4). Auf magnesischen Inschriften lesen wir einige Male die dorische Endung *α*, daneben auch *ου* (Nachmanson 120).

b) Kontrahierte A-Deklination

Der Nordwind heißt im Attischen:

N.	*βορ(έας)ρᾶς*
A.	*βορρᾶν*
G.	*βορρᾶ*
D.	*βορρᾷ*
V.	*βορρᾶ*

So deklinieren das Wort die klassisch-attischen Inschriften (Meisth. S. 124, 21 und S. 100, 9). Die Regel einiger Schulgrammatiken, daß Kontrakta auf *ᾱς* den dorischen Genetiv auf *ᾱ* bilden, kann demnach wegfallen. In den Papyri aus der Ptolemäerzeit hat sich von der alten Form *βορέας* nichts mehr erhalten, dagegen ist *βορρᾶς* die stehende Form der ptolemäischen Papyri (Mayser S. 6).

3. O-Deklination

a) Feminina

ἡ Θεός (= Athene)	(*ἡ*) *Κόρινθος* Korinth
ἡ παρθένος	(*ἡ*) *Δῆλος* Delos
ἡ ἄμπελος	(*ἡ*) *Πελοπόννησος* Peloponnes
ἡ ἤπειρος	(*ἡ*) *Ἤπειρος* Epirus
	(*ἡ*) *Αἴγυπτος* Ägypten

Bei der Behandlung der Feminina in der O-Deklination kann die Schulgrammatik auch von *ἡ Θεός* ausgehen, das die Inschriften der klassi-

schen Zeit für 'Göttin' verwenden. Also: ἡ θεός = Athene, τὼ θεώ (= Demeter und Persephone); aber in Gegensätzen: ὁ θεὸς καὶ ἡ θεά (= Pluton und Persephone) . . . . .

Erst in nachklassischer Zeit findet sich ἡ θεά auch ohne Nötigung (Meisth. S. 125, 4). Auf Papyrus steht für 'Göttin' in der Regel θεά (Mayser S. 254).

Führt die Schulgrammatik in dieser Regel noch einige Städte, Inseln oder Länder an, so vergesse sie nicht den Artikel in Klammern zu schließen, damit der Schüler beizeiten darauf aufmerksam gemacht wird, daß Ländernamen mit Ausnahme von ἡ Ἀττική, ἡ Ἑλλάς, ἡ Ἀσία keinen Artikel haben. Die klassisch-attischen Inschriften beobachten folgende Regel:

'Ländernamen haben keinen Artikel: Κύπρος, Αἴγυπτος, Φοινίκη, Θετταλία, Σικελία, Λέσβος usw. — aber, weil ursprünglich adjektivisch: ἡ Ἀττική, ἡ Ἑλλάς, ἡ Ἀσία' (Meisth. S. 225; 226, 15).

Späterhin allerdings nimmt der Artikel bei den Ländernamen zu. So folgt in einem Papyrus ἡ Αἴγυπτος der Regel für die Ländernamen mit zu ergänzendem χώρα (Mayser S. 262 Anm.) und im Neuen Testament lesen wir: ἡ Ἰουδαία, ἡ Γαλιλαία, ἡ Μεσοποταμία, ἡ Μυσία, ἡ Ἑλλάς, ἡ Ἀσία, ἡ Εὐρώπη (Blaß, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, S. 155).

b) Attische zweite Deklination

Der Tempel heißt ὁ νεώς nicht ναός. Einer Anmerkung, nach der neben den älteren, streng attischen Formen auf εως, Gen. εω sich oft die Formen auf ᾱος, Gen. ᾱου finden, z. B. ναός neben νεώς bedarf es in der Schulgrammatik nicht, da nach dem Zeugnisse der attischen Inschriften bis zum Jahre 250 in der Prosa sich nur νεώς findet, von da an mit raschem Übergang (Einfluß der Koine) ναός. In der Kaiserzeit trifft man abwechselnd beide Formen (Meisth. S. 127, 13). Dagegen tritt in den mit λέως zusammengesetzten Eigennamen neben λέως schon frühzeitig die unattische Form λαος (Meisth. S. 128, 16), also Μενέλᾱος neben Μενέλεως. — Auf den pergamenischen Inschriften dagegen, wo die sog. attische Deklination nicht mehr lebendig ist, erscheint für νεώς—νᾱός, und für attisches λεώς steht λᾱός (Schweizer S. 142 und 143, 3). Auch in den Papyri erscheint für altattisches λεώς und νεώς im nomen simplex und compositum fast ausnahmslos λαός und ναός (Mayser S. 259). Desgleichen treffen wir auf den magnetischen Inschriften, von Zusammensetzungen abgesehen, nur das dorische ναός (Nachmanson S. 124). Erst in den herkulanischen Papyri begegnet uns wider νεώς. Daß in der Κοινή ferner ναός gebraucht wird, weist nach Thumbs Vermutung (Hellenismus S. 243) vielleicht darauf hin, daß ein ionisches νηός und attisches νεώς eine Zeitlang miteinander konkurrierten.

c) Kontrahierte Adjektiva der A- und O-Deklination

Wenn die Schulgrammatik den Dual anführt — sollte sie ihn weglassen, ist es auch kein Schaden —, so schreibe sie:

		Dual.	
N. A.	χρυσώ	χρυσᾶ	χρυσώ
G. D.	χρυσοῖν	χρυσαῖν	χρυσοῖν
	ἀργυρώ	ἀργυρᾶ	ἀργυρώ
	ἀργυροῖν	ἀργυραῖν	ἀργυροῖν

So muß betont werden nach der bestimmten Lehre der alten Grammatiker, z. B. des Herodian ed. Lentz I. S. 420 (vgl. v. Bamberg in Z. f. G.-W. 1874, S. 4). Auf den attischen Inschriften finden wir folgende Formen: *φιάλα χρυσᾶ* (434 v. Chr.), *φιάλα ἀργυρᾶ* (425 v. Chr.), *φιάλα ἀργυρᾶ* (418) . . . *ἐσχάρα χαλκᾶ* (nach 400 v. Chr.). Wer, wie gesagt, diese Dualformen in seiner Schulgrammatik nicht bringen will, lasse sie weg; aber zu schreiben, daß sie nicht vorkommen, halte ich nicht für angebracht, auch nicht in einer Schulgrammatik.

4. Dritte Deklination

α) Die Deklination von *τὸ ἔαρ* der Frühling lautet:

Nom. Akk.	*τὸ ἔαρ* (nicht *ἦρ*)
G.	*ἦρος*
D.	*ἦρι*

'*ἔαρ ἦδη*' steht auf einer Amphora, welche die Ankunft der ersten Schwalbe im Frühling schildert gegen *ἦρ* bei Alkman, Athen. X, 416. Dagegen ist in den Casus obliqui *ἦρος*, *ἦρι* und in *ἠρινός* die Kontraktion auch dem Attischen nicht fremd (s. Paul Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht, § 66 und § 124). Auch in den Papyri aus der Ptolemäerzeit erscheint der Nominativ *ἔαρ*; kontrahierte Formen von *ἔαρ* bieten sie weder im Substantiv noch im Adjektiv (Mayser, S. 282, § 65, 1 und S. 153, 2).

Die besten Handschriften des Thukydides bieten ebenfalls nur *ἔαρ*, *ἦρος*, *ἦρι*.

b) S-Stämme

Sing.	N. A. V.	*γένος*
	G.	(*γένε—ος*) *γένους*
	D.	(*γένε—ι*) *γένει*
Plur.	N. A. V.	(*γένε—α*) *γένη*
	G.	(*γενέ—ων*) *γενῶν*
	D.	*γένε—σι* (*ν*)
Dual.		(*γένε—ε*) *γένει*
		(*γενέ—οιν*) *γενοῖν*

Die offene Genetivform *γενέων* muß eingeklammert werden; denn der Gen. Plur. hat auf den attischen Inschriften immer *ῶν*, niemals *έων*: *τελῶν* (446—432 v. Chr.), *ἐτῶν* (434—422 v. Chr.), *τεμενῶν* (374 v. Chr.), *τειχῶν* (334 v. Chr.), *σκευῶν* (325 v. Chr.), *τελῶν* (300 v. Chr.), *γενῶν* (nach 200 v. Chr.), *ἐθνῶν* (160 v. Chr.) (Meisth. S. 132, 4). Auch auf den pergamenischen Inschriften findet man noch Genetive auf *ῶν*, neben den schon offenen Formen auf *έων*. In den Papyri aus der Ptolemäerzeit ist der Genetiv plur. regelmäßig kontrahiert (Mayser S. 277, c), *έων* treffen wir mitunter in den römischen Papyri, nicht aber in Magnesia

(Nachmanson 135). Die herkulanensischen Papyri haben *τειχῶν, εἰδῶν* (Crönert 172). Die Formen auf *ῶν* haben sich sogar im Neugriechischen erhalten (Thumb, Handbuch d. griech. Volksspr. 1895, § 83). — Daß sich die offene Genetivform auf *έων* häufig bei Xenophon findet, mag die Schulgrammatik in einer Anmerkung anführen.

Hier kann der Lehrer seine Schüler daran erinnern, daß Xenophons Mundart eben sehr gemischt und daher kein attischer Schriftsteller weniger als er zum Kanon des Attizismus geeignet ist. Hat er doch den größten Teil seines Lebens in der Fremde, unter Ioniern und Doriern zugebracht (Kühner-Blaß I. T. 1. Bd. S. 36). — Daß der Nom. und Akk. Dualis regelmäßig *ει* haben, nicht etwa *εε* oder *η*, wie manche Handschriften überliefern, zeigen deutlich die auf den attisch-klassischen Inschriften gebotenen Formen: *σκέλει, ζεύγει* (398 v. Chr.); *ἔγχει* (367 v. Chr.) (Meisth. S. 132, 6).

Daher lautet auch der Dual bei den Adjektiven auf *ης*:

Dual

N. A. V. (*σαφέ—ε*) *σαφεῖ*
(*σαφέ—οιν*) *σαφοῖν*.

c) I-Stämme

Von *ἡ πόλις* die Stadt heißt der Dual:

N. A. *πόλει* G. D. *πολέοιν*.

Über den Nom. und Akk. Dual bestand früher große Unsicherheit, indem nach den Zeugnissen der Grammatiker und der Handschriften die einen *πόλεε*, die andern *πόλη* und wider andere *πόλει* für die wahre attische Form erklärten. Eine attische Inschrift von Ägina c. 403 v. Chr.: *ἁλύσει* ||= zwei Ketten, entscheidet die Frage für *πόλει* (Meisth. S. 138, 4).

Ebenso schreiben wir nach einer attischen Inschrift vom Jahre 394 für den Genetiv und Dativ Dual *πολέοιν* (nicht *πολέῳν*) (Meisth. S. 138, 5).

d) Ü-Stämme

1. *τὸ ἄστυ* die Stadt bildet auf den attischen Inschriften seinen Genetiv Sg. stets auf *εως*, also *ἄστεως*, nie auf *εος* (Meisth. S. 138, 1); auch in den Papyri heißt er *ἄστεως* (Mayser S. 266, § 61).

2. *ὁ πῆχυς* die Elle hat im Gen. Plur. regelrecht *πήχεων* (nicht *πηχῶν*) (Meisth. S. 138, § 55, 2).

Auch Moeris sagt S. 298: *πήχεων, οὐ πηχῶν*. In den Papyri aber lautet der Gen. Plur. nur *πηχῶν* (Mayser S. 267). *πηχῶν* lesen wir auch auf einer delischen Inschrift des 2. Jahrh. n. Chr. und in einem herkulanensischen Papyrus (Crönert 172).

e) Stämme auf *ευ*

Die Deklination von *βασιλεύς* König lautet:

S. N.	*βασιλεύς*	P. N.	(*βασιλῆς*) *βασιλεῖς*
A.	*βασιλέα*	A.	*βασιλέας*
G.	*βασιλέως*	G.	*βασιλέων*
D.	*βασιλεῖ*	D.	*βασιλεῦσι(ν)*
V.	*βασιλεῦ*	V.	(*βασιλῆς*) *βασιλεῖς*

D. N. A. *βασιλῆ*
G. D. *βασιλέοιν.*

Der Nom. und Vok. Plur. gehen bei den älteren Attikern auf *ῆς* aus. Diese Form ist, wie aus den attischen Inschriften ersichtlich ist, vorherrschend bis 350 v. Chr., vereinzelt bis 325 v. Chr. Die Nominativform *βασιλεῖς* ist nachweisbar seit 378 v. Chr., häufig seit 350, ausnahmslos seit 324. — Die Anmerkung aber, die manche Schulgrammatiken bringen, daß die Nominativform *βασιλεῖς* auch für den Akk. Plur. gebraucht worden sei, kann wegbleiben; denn diese Form dringt erst seit der makedonischen Zeit, nachweisbar seit 307 v. Chr. in den Akkusativ ein (Meisth. S. 141, 8, a und b; 9). Daß aber auch die Handschriften der Klassiker der von den attischen Inschriften beobachteten Regel nicht fernstehen, beweist die Überlieferung der Reden des Isokrates, in denen 16 mal *έας*, 4 mal *εῖς* sich findet (davon 2 mal in der unechten ersten Rede) (Kühner-Blaß I. Teil, 1. Bd. S. 449, Fußnote 1). — In der *κοινή* ist *βασιλεῖς* (Akk.) die übliche Form (s. Mayser S. 270, Schweizer S. 150, Nachmanson S. 132, d; Crönert 173). Die ptolemäischen Papyri haben *εῖς*, die Inschriften von Priene *εῖς* neben *έας* (s. Hiller von Gärtringen S. 259), magnesische Inschriften stets *εῖς*, so auch die herkulanensischen.

f) Stämme auf *ω*

ὁ ἥρως der Halbgott. Die Deklination lautet:

Sing. N. V.	*ἥρως*	Pl.	*ἥρωες* (*ἥρως*)
A.	*ἥρωα* und *ἥρω*		*ἥρωας* und *ἥρως*
G.	*ἥρωος* (*ἥρω*)		*ἡρώων*
D.	(*ἥρωι*) *ἥρῳ*		*ἥρωσι(ν)*

Dual.

ἥρωε
ἡρώοιν (*ἥρῳν*)

Auf den attischen Inschriften sind folgende Formen überliefert: Sing. Akk. *ἥρω (ἥρωα)*, Gen. *ἥρωος (ἥρω)*, Dat. *ἥρῳ*; Plur. Gen. *ἡρώων*, Dat. *ἥρωσι*; Dual *ἥρῳν* (Meisth. S. 139, § 56, 2).

g) Anomale Deklination

α) ὁ· υ(ἱ)ός der Sohn wird so dekliniert:

S. N.	*υ(ἱ)ός*	Pl. N.	*υ(ἱ)εῖς*
A.	*υ(ἱ)όν*	A.	*υ(ἱ)εῖς*
G.	*υ(ἱ)έος*	G.	*υ(ἱ)έων*
D.	*υ(ἱ)εῖ*	D.	*υ(ἱ)έσι*
V.	*υ(ἱ)έ*		

Dual.

υ(ἱ)εῖ
υ(ἱ)έοιν.

1. Was zunächst den Gebrauch von *υἱός* und *ὑός* in Prosa betrifft, so erfahren wir aus den attischen Inschriften folgendes:

	υι	*υ*
im VI. Jahrh. v. Chr.	2mal	1 mal
„ V. „ „ „	1 „	3 „
„ IV. „ „ „	— „	11 „
„ III. „ „ „	— „	11 „
„ II. „ „ „	1 „	34 „
„ I. „ „ „	4 „	7 „

(Meisth. S. 60, 4.)

2. Sodann belehrt uns Meisterhans (S. 144, 14), daß neben *υἱός* sich auf den ältesten Inschriften (Prosa und Poesie) auch noch die ursprünglichere Form *υἱύς* findet. Die übrigen Kasus (außer dem Akkusativ) werden bis zum Jahre 350 v. Chr. noch nach der III. Deklination abgewandelt; vgl. *υἷε* (Dual, vor 418 v. Chr.); *ὑεῖς* (Nom. 409 v. Chr.); *ὑεῖς* (Akk. 403 v. Chr.); *ὑεῖς* (Akk. 369 v. Chr.); *ὑέος* (400—350 v. Chr.).

Vom Jahre 350 an aber erscheint das Wort durchgängig nach der II. Deklination flektiert: *υ(ἱ)οῦ*, *υἱῷ*, *υἱοί*, *υ(ἱ)ῶν*, *υ(ἱ)ούς*. Nach Krüger I, 1, § 20 aber ziehen Thukydides, Platon und die Redner im allgemeinen noch die Formen der III. Deklination vor. Auch Aristophanes hat *υἱεῖς* Vesp. 569. *υἱέων* Nub. 1341. *υἱέσιν* 1424 (Kühner-Blaß, I. Teil 1 Bd. S. 508). — Angesichts dieser Tatsachen scheint mir nun die übliche Fassung der Schulgrammatiken nicht glücklich:

'*ὁ υἱός* flektiert regelmäßig nach der II. Deklination, aber es finden sich auch Formen nach der III., wie *υἱέος*, *υἱεῖ* usw.'.

Nach dieser Regel muß der Schüler annehmen, daß die Formen der II. Deklination allmählich durch die der III. ersetzt worden seien, während sich die Sache, wie wir oben gesehen haben, gerade umgekehrt verhält. 'Der Grund übrigens, warum der Nom. *υἱύς* und der Akk. *υἱύν* nicht zur Geltung kommen konnten, liegt einerseits darin, daß die Formen nicht schön klangen, anderseits darin, daß sie noch nach griechischen Lautgesetzen nach Ausfall des zwischen Vokalen konsonantisch gewordenen *ι* zu *ὑύς*, *ὑύν* und weiter zu *ὗς*, *ὗν* hätten werden müssen, also mit *ὗς* sus, *ὗν* suem das Schwein zusammengefallen wären, wie denn tatsächlich auf attischen Inschriften mehrfach *ὑός* und auf einer aus dem 6. Jahrhundert *ὗς* geschrieben erscheint.' (Weigel). Ein griechischer Vater, der von seinem Söhnchen sprach, wollte doch nicht mißverstanden werden.

Auf den außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften finden wir nur die II. Deklination von *υἱός* (Schlageter S. 18 und S. 9). In Pergamon geht *υἱός* durchaus nach der O-Deklination, ebenso wird in den Papyri — abgesehen vom ionischen Artemisiapapyrus mit *υἷεῖς* (Akk.) und *υἱέων* — *υἱός* durchweg nach der II. Deklination flektiert (Mayser S. 263). Auch auf den magnetischen Inschriften geht das Wort nach der O-Deklination, desgleichen in den herkulanensischen Papyri (Crönert 175).

Die Schulgrammatik schreibe also entweder einfach so: 'ὁ υ(ἱ)ός der Sohn geht im Nom. und Akk. Sing. nach der II. Deklination; im Gen. und Dat. Sing. aber, sowie im Plural und Dual nach der III.' oder in etwas erweiterter Fassung: 'Diese Formen der III. Deklination werden allmählich durch die der II. Deklination verdrängt.'

β) ἡ χείρ die Hand wird so flektiert:

Sing.	N.	ἡ χείρ	Plur.	N.	χεῖρες
	A.	χεῖρα		A.	χεῖρας
	G.	χειρός		G.	χειρῶν
	D.	χειρί		D.	χερσί(ν)

Dual.
χεῖρε
χειροῖν.

Der Gen. und Dat. Dual lautet also nach dem Zeugnisse der attischen Inschriften χειροῖν (nicht χεροῖν) der Gen. Plur. χειρῶν (nicht χερῶν) (Meisth. S. 145, 17). In den ptolemäischen und herkulanensischen Papyri aber finden wir als Gen. Plur. χερῶν (Mayser S. 282 und Crönert S. 115, 3).

γ) Die Deklination von Ἀπόλλων und Ποσειδῶν lautet:

N.	Ἀπόλλων	Ποσειδῶν
A.	Ἀπόλλω (Ἀπόλλωνα)	Ποσειδῶ (Ποσειδῶνα)
G.	Ἀπόλλωνος	Ποσειδῶνος
D.	Ἀπόλλωνι	Ποσειδῶνι
V.	Ἄπολλον	Πόσειδον

Auf den attischen Inschriften lautet der Akkusativ innerhalb und außerhalb der Schwurformel Ἀπόλλω, Ποσειδῶ (Meisth. S. 131, § 51, 1). Ἀπόλλωνα und Ποσειδῶνα müssen in der Schulgrammatik mindestens eingeklammert werden, wenn man nicht vorzieht, sie ganz wegzulassen. Auch Moeris sagt S. 189: Ἀπόλλω Ἀ., Ἀπόλλωνα ᾽Ε. Von den pergamenischen Inschriften haben drei die Formen auf ω, die übrigen die κοινή-Form Ἀπόλλωνα (s. Schweizer S. 157, 1). In den herkulanensischen Papyri liest man den Akk. Ἀπόλλω (Crönert 170).

ε) Ἄρης dekliniert man so:

A.	Ἄρη
G.	Ἄρεως
D.	Ἄρει

Auf attischen Inschriften ist im Akk. nur Ἄρη überliefert (Meisth. S. 143, 2); auf pergamenischen ist der Akk. Ἄρη und der Gen. Ἄρεως belegt (Schweizer, S. 151 A. 3). Ἄρεως finden wir auch in den Papyri, dagegen Ἄρεος bietet ein literarisches Stück (Tragödienfragment) (Mayser S. 271). Was die Handschriften der Klassiker betrifft, so haben auch weder die Tragiker, noch Aristophanes den Akk. Ἄρην, auch bei Plato ist die Form nicht anzuerkennen; Ἄρεως finden wir auch im Plato an vielen Stellen, ebenso im Aristophanes Ran. 1021 und Av. 825 (Kühner-Blaß, I. Teil, 1 Bd. S. 514).

III. Komparativ

1. Deklination des Komparativs

	Mask. und Fem.	Neutr.
Sing. Nom.	*βελτίων*	*βέλτιον*
A.	*(βελτίονα) βελτίω*[1])	*βέλτιον*
G.	*βελτίονος*	
D.	*βελτίονι*	
V.	*βέλτιον*	
Plur. N.	*(βελτίονες) βελτίους*[1]) *(βελτίονα) βελτίω*[1])	
A.	*(βελτίονας) βελτίους*[1]) *(βελτιονα) βελτίω*[1])	
G.	*βελτιόνων*	
D.	*βελτίοσι*	
V.	wie Nominativ	
Dual	*βελτίονε, βελτιόνοιν*	

2. Unregelmäßige Komparation

πολύς viel, Komp. *πλείων*[2]), Sup. *πλεῖστος*.
N. *πλέον*[2]).

---

[1]) Die längeren Formen müssen mindestens eingeklammert werden; denn, wie uns die attisch. Inschriften belehren, sind die kürzeren Endungen *—ω, —ους* (statt *—ονα, —ονες, —ονας*) in der klassischen Zeit fast allein gebräuchlich. Das Verhältnis ist in der Zeit von 440—100 v. Chr. folgendes: *—ω, —ους*: *—ονα, —ονες, —ονας* = 18:1 (Meisth. S. 157, 17).

Auf pergamenischen Inschriften finden sich beide Formen. Beachte auch das Zeugnis von Moeris S. 189: *ἀμείνω Ἀ., ἀμείνονα Ἑ.* und S. 192. *βελτίους Ἀ., βελτίονες Ἑ.* Die kürzeren Formen haben auch die Attizisten: W. Schmid, Attizismus IV 581 (Schweizer, S. 159 und 160).

In den Papyri steht nach Maysers Darstellung das Verhältnis der kürzeren Komperativform auf *⏑ω, ⏑ους* zu den zweisilbigen Endungen auf *⏑ονα, ⏑ονες, ⏑ονας* so:

Im III. Jahrh. v. Chr. findet sich noch überwiegend *⏑ω⏑* und *⏑ους* (*⏑ω*: *⏑ονα* = 6:1, *—ους*: *ονες* und *ονας* = 10:1).

Im II.—I. Jahrh. v. Chr. dringen die zweisilbigen, für die *κοινή* charakteristischen Endungen lebhaft ein; doch halten sich beide Bildungen bei *⏑ω*: *⏑ονα* noch die Wage (*⏑ω*: *⏑ονα* = 10:10), *⏑ους* herrscht auch in dieser Zeit entschieden vor (*ους*: *⏑ονες* und *ονας* = 10:2, Mayser S. 298/99).

In den römischen Papyri wird *ονες, —ονας* häufiger (Crönert 189). In den magnesischen Inschriften finden sich die kürzeren attischen Formen nicht (Nachmanson 134). Die herkulanensischen Papyri aber haben die kontrahierten häufiger als die *ν*-Formen (Crönert 188f.).

[2]) Nicht *πλέων* und *πλεῖον*; Meisterhans S. 152, 18 stellt fest:

a) Vor langen Vokalen steht durchweg *ει*:
πλείων, πλείω, πλείους.

b) Vor kurzen Vokalen steht *ε* und *ει*:
πλε(ί)ονος, πλε(ί)ονα, πλε(ι)όνων,
πλε(ί)οσι, πλείονας (ca. 80 v. Chr.).

c) Das Neutrum Sing. hat in der klassischen Zeit nur *ε*:*πλέον*. In den Papyri aber lautet das Neutr. Sing. stets häufiger *πλεῖον* als *πλέον*. Im III. Jahrh. verhält sich *ει*:*ε* = 18:5. Im II. Jahrh. *ει*:*ε* = 10:1 (Mayser S. 69).

Gen. *πλείονος* und *πλέονος*.
ὀλίγος wenig, Komp.[1]) Sup. *ὀλίγιστος*
ἐλάττων, ἔλαττον *ἐλάχιστος*.

IV. Pronomina

1. Reflexivpronomen

Akk. *ἑαυτούς, άς, ά* oder *αὐτούς, άς, ά* oder
das ältere *σφᾶς αὐτούς, άς* sich.
Gen. *ἑαυτῶν* oder *αὐτῶν* oder
das ältere *σφῶν αὐτῶν* ihrer.
Dat. *ἑαυτοῖς, αῖς* oder *αὐτοῖς, αῖς* oder
das ältere *σφίσιν αὐτοῖς, αῖς* sich.

Die Formen mit *σφ—*(*σφῶν, σφῶν αὐτῶν, σφίσιν αὐτοῖς, σφέτερα αὐτῶν*) verschwinden um 395 v. Chr. aus der inschriftlichen Prosa, und es treten dafür die schon früher vereinzelt nachweisbaren Pluralformen *ἑαυτῶν* (*αὐτῶν*) usw. ein. Das Verhältnis von *σφῶν* usw. zu *ἑαυτῶν* usw. ist folgendes:

Von 448—395 v. Chr. *σφ.*: *ἑαυτ.* (*αὐτ*) = 14 : 1.
„ 395—300 „ „ *σφ.*: *ἑαυτ.* (*αὐτ*) = 0 : 54.
„ 300—30 „ „ *σφ.*: *ἑαυτ.* (*αὐτ*) = 0 : 107.

(Meisth. S. 153, 3.) Auch die Literatur beobachtet im allgemeinen diese Regel. Das Vorkommen oder Fehlen der Formen mit *σφ.* ist ein nicht unwichtiges Mittel bei der Entscheidung echter und unechter Schriften. Wie im Attischen seit Anfang des 4. Jahrhunderts kommen auch in Pergamon die Formen *σφῶν αὐτῶν* usw. nicht vor, sondern nur *ἑαυτῶν* usw. (Schweizer S. 161, § 61, 1); auch in den Papyri lesen wir die getrennten Formen nicht mehr (Mayser S. 303).

2. Dual der Possessiv-, Demonstrativ- und Relativpronomina

Formen wie *αὐτά, αὐταῖν; ἀλλήλα, ἀλλήλαιν; ταύτα, ταύταιν; ἅ, αἷν; ἅτινε, αἵντινοιν* möge die Schulgrammatik künftighin weglassen. Sie verdienen auch keine Klammern oder die Erwähnung in einer Fußnote bzw. Anmerkung. Denn bei den Pronominalformen auf *—α, —η*, ist der Dual auf *α, αιν* inschriftlich nicht zu belegen. Auf den attischen Inschriften lesen wir: *τούτοιν* (sc. *φιάλαιν*), *οἷν* (*κλιμάκοιν, ἀδελφαῖν*) (s. Meisth. S. 123, 17, d.). Auch die Handschriften der attischen Redner, wenigstens die besseren, haben nur eine kommune Dualform für alle drei Geschlechter (Keck, S. 28 ff.).

3. Determinativum

ὁ αὐτός der selbe, idem, *ἡ αὐτή*,
Neutr. *τὸ αὐτόν* und *τὸ αὐτό*.

---

[1]) Gelegentlich kann man auch den Schülern mitteilen, daß uns die altattischen Inschriften neben *ἐλάττων* auch einen eigenen Komparativ von *ὀλίγος* bewahrt haben: *ὀλείζων* (6 mal, 470—418 v. Chr.) (Meisth. S. 151, 15.) In die Schulgrammatik kommt diese Form selbstverständlich nicht.

An Stelle von *τὸ αὐτό* findet sich auf attischen Inschriften frühzeitig *τὸ αὐτόν* neben *τὸ αὐτό* (Meisth. S. 55, 10). Auf pergamenischen Inschriften kommt *ὁν* nicht vor (Schweizer S. 162, 4). In den Papyri begegnet an Stelle des in den Urkunden durchaus (vor Konsonanten und Vokalen) herrschenden *τὸ αὐτό* (seltener *ταὐτό*) vereinzelt in klassischen Texten *τὸ αὐτόν* (*ταὐτόν*) (Mayser S. 309).

Die herk. Pap. haben *ταὐτό* und *ταὐτόν*, ausnahmsweise *τὸ αὐτό*, nie *τὸ αὐτόν* (Crönert 194).

4. Demonstrativa

τοιοῦτος, τοιαύτη, τοιοῦτον(ο) so beschaffen *τοσοῦτος, τοσαύτη, τοσοῦτον(ο)* so groß, so viel. Die attischen Inschriften bieten nur *τοιοῦτον* (Anfang des IV. Jahrh. v. Chr. s. Meisth. S. 155, 9); selbst in den Papyri lautet das Neutrum in der Mehrzahl der Fälle auf *ον* aus. In der Literatur bevorzugen auch die attischen Dichter und Prosaiker die Formen auf *ον*. Die herk. Pap. haben Formen mit und ohne *ν* (Crönert 195, 1).

5. Indefinitum

				Interrogativum		
Sing. N.	*τὶς*, wer?	N.	*τὶ*	*τίς;* quis?		*τί;* quid?
A.	*τινὰ*	N.	*τὶ*	*τίνα;*		*τί;*
G.	*τινός* oder	*τοῦ*		*τίνος;*	oder	*τοῦ;*
D.	*τινί* oder	*τῷ*		*τίνι*	oder	*τῷ;*
Plur. N.	*τινές*	N.	*τινά* u. *ἄττα*	*τίνες;*		*τίνα;*
A.	*τινάς*	N.	*τινά* u. *ἄττα*	*τίνας;*		*τίνα;*
G.	*τινῶν*			*τίνων;*		
D.	*τισί(ν)*			*τίσι(ν);*		
Dual. N. A.	*τινέ*			*τίνε;*		
G. D.	*τινοῖν*			*τίνοιν.*		

So soll die Schulgrammatik schreiben.

τινός und *τοῦ*, *τινί* und *τῷ*; *τίνος* und *τοῦ*, *τίνι* und *τῷ* sind gleichberechtigt; *τοῦ* und *τῷ* brauchen also weder in einer Klammer stehen, noch müssen sie in einer besonderen Anmerkung aufgeführt werden. Sie kommen auf attischen Inschriften im V. und IV. Jahrhundert nebeneinander vor; nach dem Jahre 300 v. Chr. allerdings sind *τοῦ* und *τῷ* (= *τινός, τινί*) nicht mehr nachzuweisen (Meisth. S. 156, 157, 15). Auch in den Papyri sind die verkürzten Formen nicht mehr belegt (Mayser S. 311).

6. Indirektes Interrogativum

	Sing.	Plur.
N.	*ὅστις, ἥτις, ὅτι*	*οἵτινες, αἵτινες, ἄττα*
A.	*ὅντινα, ἥντινα, ὅτι*	*οὕστινας, ἅστινας, ἄττα*
G.	*ὅτου, ἧστινος, ὅτου*	*ὧντινων, ὧντινων, ὧντινων*
D.	*ὅτῳ ἧτινι ὅτῳ*	*οἷστισι(ν), αἷστισι(ν), οἷστισι(ν)*

Dual

N. A. *ὅτινε*

G. D. *οἵντινοιν.*

So mag das Paradigma der Schulgrammatik lauten. Niemals finden sich auf den attischen Inschriften *οὗτινος, ὅτινι, ἅτινα* (Meisth. S. 156, 14). *οὕτινος* und *ὅτινι* lesen wir aber auch bei keinem attischen Dichter. Dagegen finden wir *ὅτου, ὅτῳ* in einem römischen Pap. und in den herkulanensischen Papyri; *ἅττα* ist den Papyri fremd, bezeugt dagegen für die herkulanensischen Papyri (Crönert 196).

V. Zahlwörter

1. Zahlzeichen.

Das spätgriechische Zahlensystem (*α′ β′ γ′ δ′* usw.) gehört in keine Schulgrammatik; denn dieses in alexandrinischer Zeit erfundene, ursprünglich, wie es scheint, nur für die Ordinalzahlen berechnete 27ziffrige System begegnet in Athen erst seit der Kaiserzeit, und zwar bei Kardinal- wie bei Ordinalzahlen (Meisth. S. 11, 6). In den Papyri ist es durchweg verwendet sowohl für Kardinal- als für Ordnungszahlen (Mayser S. 51). Ebensowenig gehört in die Schulgrammatik das System, dessen man sich für Summen (Kardinalzahlen) in der klassischen und nachklassischen Zeit (nachweisbar von 554 bis gegen 95 v. Chr.) bediente, mit den Ziffern:

| = I, ⌐ = 5, Δ = 10, ⊢ = 100 usw. (Meisth. S. 9, 1).

2. Übersicht der Cardinalia und Ordinalia.

2. N. und A. *δύο*, G. und D. *δυοῖν*[1]).

4. N. *τέτταρες, τέτταρα.* Akk. *τέτταρας, τέτταρα.* G. *τεττάρων*, Dat. *τέτταρσι (ν).* S. Erster Teil, II. Lautgruppe *τ τ (σσ).*

9. *ἐννέα* und sein Kompositum *ἐννεακαίδεκα* hat zwei *ν*. Dagegen werden *ἐνενήκοντα, ἐνακόσιοι, ἔνατος, ἐνάκις* bloß mit einfachem Nasal geschrieben (Meisth. S. 159, 5).

13—19: Cardinalia	Ordinalia
13. *τρεῖς (τρία) καὶ δέκα*	*τρίτος*[2]), *η, ον καὶ δέκατος, η, ον*
14. *τέτταρες (τέτταρα) καὶ δέκα*	*τέταρτος, η, ον καὶ δέκατος, η, ον*
15. *πεντεκαίδεκα*	*πέμπτος, η, ον καὶ δέκατος, η, ον*
16. *ἑκκαίδεκα*	*ἕκτος, η, ον καὶ δέκατος, η, ον*
17. *ἑπτακαίδεκα*	*ἕβδομος, η, ον καὶ δέκατος η, ον*
18. *ὀκτωκαίδεκα*	*ὄγδοος, η, ον καὶ δέκατος, η, ον*
19. *ἐννεακαίδεκα*	*ἔνατος, η, ον καὶ δέκατος, η, ον*

[1]) Das indeklinable *δύο* als Genetiv haben die attischen Inschriften erst in der römischen Zeit (Meisth. S. 157, 1, d); die Papyri bieten es seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. (Mayser S. 244). Häufig lesen wir es bei Thukydides, Plato, Xenophon und Demosthenes; doch nicht bei den attischen Dichtern. Nirgends aber findet man in den Papyri weder im Genetiv noch im Dativ die klassische Form *δυοῖν* (Mayser S. 314).

[2]) Auf den außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften finden wir noch eine erhebliche Zahl der alten, getrennt flektierten Formen neben den Komposita *τρεισκαιδέκατος* usw. (Schlageter S. 22 u. 23). In den Papyri sind bei den Ordnungszahlen von 13—19 die alten, getrennt flektierten Formen nur noch in der Literatursprache erhalten . . . . In den Urkunden herrschen ausnahmslos Komposita wie *τρ ισκαιδέκατος* usw. (Mayser S. 318).

Auf den klassisch-attischen Inschriften werden in den Ordnungszahlen von 13—19 die Einer und Zehner in vorrömischer Zeit immer getrennt: *τρίτης καὶ δεκάτης, τετάρτης καὶ δεκάτης* usw. Erst kurz vor der Schlacht bei Aktion erscheint die zusammengesetzte Form *ἑπτακαιδεκάτῃ* (Meisth. S. 163, 24).

21. *εἷς, μία, ἕν καὶ εἴκοσι(ν)* oder *εἴκοσι(ν) (καὶ) εἷς, μία, ἕν.*	der 21. *εἷς, μία ἕν*[1]) *καὶ εἰκοστός, ή, όν.*
22. *δύο καὶ εἴκοσι(ν)* oder *εἴκοσι (καὶ) δύο.*	der 22. *δεύτερος, ᾱ, ον καὶ εἰκοστόν, ή, όν.*
28. *ὀκτὼ καὶ εἴκοσι(ν)*	der 28. *ὄγδοος καὶ εἰκοστός*
29. *ἐννέα καὶ εἴκοσι(ν)*	der 29. *ἔνατος καὶ εἰκοστός*
δυοῖν δέοντα τριάκοντα ἔτη = duodetriginta anni[2])	*δυοῖν δέον τριακοστὸν ἔτος*[2])
ἑνὸς δέοντα τριάκοντα ἔτη = undetriginta anni[2])	*ἑνὸς δέον τριακοστὸν ἔτος*[2]).

3. Regel für die Verbindung von Einern, Zehnern usw.

a) Geht bei den Cardinalia die kleine Zahl voran, so muß *καί* stehen; geht aber die größere voran, so kann *καί* stehen oder fehlen:

35: *πέντε καὶ τριάκοντα* oder *τριάκοντα (καὶ) πέντε.*

335: *πέντε καὶ τριάκοντα καὶ τριακόσιοι* oder *τριακόσιοι (καὶ) τριάκοντα (καὶ) πέντε*[3]).

b) Ebenso bei den Ordinalia, nur daß in beiden Fällen *καί* beigefügt wird:

Der 35.: *πέμπτος καὶ τριακοστός*[4]) oder *τριακοστὸς καὶ πέμπτος.*

Der 335.: *πέμπτος καὶ τριακοστὸς καὶ τριακοσιοστός*[4]) oder *τριακοσιοστὸς καὶ τριακοστὸς καὶ πέμπτος.*

4. Formen wie *δυεῖν, δυσί, τέσσαρες, τεσσαράκοντα, τεσσαρακοστός, τρεισκαίδεκα, τριακαίδεκα, τρισκαίδεκα, τεσσαρεσκαίδεκα, τετταρεσκαίδεκα, πέντε καὶ δέκα, ὀκτὼ καὶ δέκα, ἐννέα καὶ δέκα, πεντεκαιδέκατος, ἑκκαιδέκατος, ἑπτακαιδέκατος, ὀκτωκαιδέκατος, ἐννεακαιδέκατος, ἐννενήκοντα, ἔννατος, ἐννάκις, ἐννακόσιοι, πρῶτος καὶ εἰκοστός, εἰκοστὸς πρῶτος* usw. sollten endlich einmal aus der Schulgrammatik verschwinden und den mit 'wünschenswerter Klarheit', wie Thumb sagt (Die griech.

[1]) Auch in den Papyri werden die zusammengesetzten Ordinalia von 21—99 in der Regel so gebildet, daß der Einer (bei 1 stets die Grundzahl, bei 2—9 Ordnungszahl) dem Zehner mit verbindendem *καί* vorausgeht (Mayser S. 318).

[2]) Häufig auch in Subtraktionsform vermittelst des auf die größere Zahl bezogenen Partizips von *δέω* (ich ermangle).

[3]) In den Papyri steht bei allen aus Zehnern und Einern, Hundertern und Tausendern zusammengesetzten Zahlen regelmäßig die größere Zahl voran, dann folgt, meist ohne *καί*, die kleinere, und fast immer geht (in Urkunden) das Substantiv voraus (Mayser S. 316, 10).

[4]) Die attischen Inschriften haben nur die erste Art (Meisth. S. 164, 27).

Sprache im Zeitalter des Hell. S. 72) von den attischen Inschriften gebotenen Formen Platz machen. Daß sie es nicht schon längst getan haben, daran sind unter anderem auch die stereotypierten Ausgaben griechischer Klassiker schuld, in denen solche Formen wie 'teure Erbstücke unsrer Ahnen' bewahrt werden, von wo sie dann in die Schulgrammatiken übergehen.

VI. Flexion des Verbums (Konjugation)

1. Verbalendungen

a) Indikativus

Plusquamperfectum des Aktivs.

S. ἐπεπαιδεύκη, neuatt. ἐπεπαιδεύκειν ich hatte erzogen
ἐπεπαιδεύκεις du hattest „
ἐπεπαιδεύκει(ν) er, sie, es hatte „
P. ἐπεπαιδεύκεμεν wir hatten „
ἐπεπαιδεύκετε ihr hattet „
ἐπεπαιδεύκεσαν sie hatten „
D. ἐπεπαιδεύκετον ihr beide hattet „
ἐπεπαιδευκέτην sie beide hatten „

Daß so der Plural heißt und nicht ἐπεπαιδεύκειμεν, ειτε, εισαν wissen wir seit 1890, wo Reitzenstein in einem Kodex des Etymologicum Magnum den Vers aus Menanders *Φάνιον* entdeckt und herausgegeben hat: πότων τε καὶ κώμων ἅπαντες ᾔδεμεν und damit bewiesen hat, daß man noch im Neuattischen ᾔδεμεν, ᾔδετε, ᾔδεσαν konjugierte (s. Kühner-Blaß, Vorwort XII und Lautensach, Grammatische Studien zu den griechischen Tragikern und Komikern, I. Personalendungen, S. 14, 1896).

Auf einer attischen Inschrift vom Jahre 323 v. Chr. finden wir noch die 3. Pers. Plur. Plusq. auf εσαν, nicht εισαν: παρειλήφεσαν (Meisth. S. 165, 4). Das ursprünglich nur der 3. Pers. Sing. zustehende ει sehen wir auf den pergamenischen Inschriften durch alle Personen durchgeführt, auch im Neuen Testament steht stets εισαν (Schweizer, S. 187). Die hellenistischen Formen auf ειμεν, ειτε, εισαν aber braucht man weder in einer Anmerkung noch in einer Fußnote erwähnen; denn hätte man die Reitzensteinsche Entdeckung schon früher gemacht, so wären diese unklassischen Formen nie in eine Schulgrammatik gekommen. Wenn ich die deutsche Bezeichnung beigesetzt habe, so ist das geschehen, weil ich einen Punkt berühren will, der zwar streng genommen nicht in den Rahmen dieser Arbeit paßt, der mir aber für den Verfasser einer Schulgrammatik — und für den sind diese Zeilen nicht zuletzt geschrieben — wohl beachtenswert erscheint. Ich kann es vom pädagogischen Standpunkte nicht billigen, wenn in manchen Grammatiken — nomina sunt odiosa — das Konjugationsparadigma ohne Verdeutschung der griechischen Formen dargeboten wird und, wie Koppin richtig bemerkt, dieses heikle Geschäft dem vielleicht noch recht unerfahrenen Lehrer ausschließlich überlassen wird (s. Karl Koppin, Zur unterrichtlichen Behandlung der griech. Modi auf wissenschaftl. Grundlage. I. Vorbetrachtung, S. 8 und 9, 1894/95).

b) Konjunctivus Perfecti Act

(ἵνα) πεπαιδευκὼς ὦ, ᾖς, ᾖ usw.
damit ich jetzt erzogen habe, oder
πεπαιδεύκω, πεπαιδεύκῃς usw.

In manchen Schulgrammatiken findet man nur die zweite Art, während die Umschreibung in der Literatur überwiegt. Auch auf den attischen Inschriften wird der Konjunktiv. Perf., wenigstens im IV. Jahrhundert v. Chr., durch Umschreibung gebildet (Meisth. S. 166, 7).

Ebenso wird in den Papyri der Konj. Perf. in der Regel umschrieben (Mayser S. 325). Ähnlich steht es mit dem

c) Optativus Perfecti

(εἴθε) πεπαιδευκὼς εἴην, εἴης, εἴη usw.
möchte ich doch jetzt erzogen haben,
oder πεπαιδεύκοιμι, πεπαιδεύκοις usw.

Auch in den Papyri wird der Optativ Perf. durch Umschreibung ausgedrückt, die schon in klassischer Prosa überwiegt (Mayser S. 327).

Optativus Präs. der verba contracta

τιμῴην	φιλοίην	μισθοίην
τιμῴης	φιλοίης	μισθοίης
τιμῴη	φιλοίη	μισθοίη
τιμῷμεν	φιλοῖμεν	μισθοῖμεν
τίμῷτε	φιλοῖτε	μισθοῖτε
τιμῷεν	φιλοῖεν	μισθοῖεν
τιμῷτον	φιλοῖμεν	μισθοῖτον
τιμῴτην	φιλοίτην	μισθοίτην

Auf einer attischen Inschrift (nach 340 v. Chr.) finden wir ἐπιορκοίην; die auch in der klass. Literatur wenig gebräuchlichen Formen τιμῷμι, τιμῷς, τιμῷ; φιλοῖμι, φιλοῖς, φιλοῖ; μισθοῖμι, μισθοῖς, μισθοῖ kann man in den Schulgrammatiken weglassen.

d) Imperativus Activi

παίδευε erziehe usw.
παιδευόντων sie sollen erziehen
παιδεύου erziehe dir oder laß dich erziehen
παιδευέσθων

Unklassisch sind παιδευέτωσαν und παιδευέσθωσαν, natürlich auch παιδευσάτωσαν, παιδευσάσθωσαν; πεπαιδεύσθωσαν, παιδευθήσωσαν. Auf den attischen Inschriften kommt die Imperativendung ωσαν erst seit 300 v. Chr. in Gebrauch. Früher begegnen fast nur Formen auf ων (ντων, σθων). Das Verhältnis beider Bildungen hinsichtlich ihrer Häufigkeit ist:

vor 300 v. Chr. ων : ωσαν = 111 : 1
nach 300 v. Chr. ων : ωσαν = 3 : 22
(Meisth. S. 167, 10).

Diese Regel bestätigen auch die außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften (Schlageter S. 23). Auf den pergamenischen Inschriften dagegen steht immer *τωσαν*, ebenso fast durchweg auf den hellenistischen (Schweizer S. 167). Ähnlich steht die Sache in den Papyri (Mayser S. 327) und auf den Inschriften von Magnesia; attische Formen auf *όντων*, — *άντων* sind hier völlig unbekannt (Nachmanson S. 149). —

In den Schulgrammatiken bedürfen diese hellenistischen Formen keiner Erwähnung, weder in einer Fußnote noch in einer besonderen Anmerkung.

e) Infinitivus

Der Infinitiv Akk. der Verba auf *άω* hat auf den attischen Inschriften kein Iota prosgegrammenon: *δρᾶν* (vor 456 v. Chr.), *ἐᾶν* (445 v. Chr.), *τιμᾶν* (IV. Jahrh.), *ὁρᾶν* (IV. Jahrh.) s. Meisth. S. 175, 2 und Note 1457. — Dagegen wirft Schweizer (S. 166) die Frage auf, ob es hieß 'du siegst' *νικᾶς* oder *νικᾷς*, indem er behauptet *νικᾶς* stehe auf attischen Vasen und mit Rücksicht darauf und auf die konsequente Schreibung der kommagenischen Inschriften werde man vielleicht anzunehmen haben, die 2. sg. der Verba auf *αω* habe auf *ᾶς* nicht *ᾶις* geendigt, wie der Infinitiv auf *ᾶν* nicht *ᾶιν*. Auch Kühner-Blaß folgt dieser Hypothese (K.-Bl. II, 47 und I S. XIII). Dagegen läßt sich in den Papyri für die 2. Pers. sing. indic. praes. der Verba contracta auf *αω* nur die Endung *ᾶις* belegen, sowohl auf einem literarischen Stück Petr. II C 23 *ἐρευνᾶις* (Antiopefragm. c. 250a), als auf einer Urkunde Petr. II 13 (19) 9 *ὁρᾶις* (258a), s. Mayser S. 321.

Auch Brugmann hält die Blaß-Schweizersche Hypothese für unhaltbar.

2. Augment

1. Bei konsonantisch anlautenden Verben besteht das Augment aus einem *ε*, das im Imperfekt und Aorist dem Stamme, im Plusquamperfekt aber der Reduplikation vorgesetzt wird; *ϱ* wird hinter dem Augment stets verdoppelt (augmentum syllabicum): *ῥίπτω* werfe, Imp. *ἔῤῥιπτον*[1]), Aor. *ἔῤῥιψα*, Perf. *ἔῤῥιφα*, Plusq. *ἐῤῥίφειν*.

---

[1]) Auch auf den attischen Inschriften verdoppeln die mit Rho beginnenden Verba gewöhnlich diesen Konsonanten hinter *ε* (Meisth. S. 169, 1). Sogar in den Papyri ist die Verdopplung des *ϱ* nach syllabischem Augment fast ausnahmslos durchgeführt (Mayser S. 330).

Anmerkung. Die Regel, daß bei *βούλομαι* will, *δύναμαι* kann und *μέλλω* bin im Begriffe auch *η* als syllabisches Augment vorkommt, also *ἠβουλόμην*, *ἠδυνάμην* und *ἤμελλον*, kann aus den Schulgrammatiken wegbleiben, da diese Verba in den weitaus meisten Fällen sowohl im Dialog wie in den Chorpartien der attischen Dramatiker, auch noch in der mittleren und neueren Komödie das durch die attischen Inschriften der klassischen Zeit gesicherte einfache Augment *ε* zeigen, das auch an verschiedenen Stellen durch das Metrum gefordert wird (Lautensach S. 1).

Während aber das Attische bei diesen Verben *η* erst seit 300 v. Chr. hat (Meisth. S. 169, 1) steht in der *κοινή* oft *η* (Schweizer S. 173 A. 2) und in den Papyri aus der Ptolemäerzeit haben die Verba *βούλομαι* und *μέλλω* im Imperf., *δύναμαι* im Aorist durchweg das Augment *η* (Mayser S. 330).

2. Vokalisch anlautende Verba dehnen den Vokal (augmentum temporale), und zwar wird

α zu *η*: *ἄγω* führe, Impf. *ἦγον*, Pf. *ἦχα*, Plusq. *ἤχειν*.

ᾳ zu *ᾗ*: *ᾄδω* singe, Impf. *ᾖδον*, Aor. *ᾖσα*, Inf. *ᾆσαι*.

ε zu *η*: *ἐργάζομαι* wirke, arbeite, Imp. *ἠργαζόμην* [1]), Aor. *ἠργασάμην* [2]).

ε zu *η*: *ἐθέλω* [2]) will, bin geneigt, Imp. *ἤθελον*, Aor. *ἠθέλησα*, Perf. *ἠθέληκα*, Plusq. *ἠθελήκειν*.

ῐ zu *ῑ*: *ἱκετεύω* flehe, Impf. *ἱκέτευον*, Aor. *ἱκέτευσα*, Perf. *ἱκέτευκα*, Plusq. *ἱκετεύκειν*.

ο zu *ω*: *ὁπλίζω* bewaffne, Impf. *ὥπλιζον*, Aor. *ὥπλισα*.

ῠ zu *ῡ*: *ὑφαίνω*, webe, Impf. *ὕφαινον*, Aor. *ὕφηνα*, Perf. Pass. *ὕφασμαι* (attisch. Inschr. des IV. Jahrh.) Aor. Pass. *ὑφάνθην*.

αι zu *η*: *αἱρέω* nehme, Impf. *ἥρουν*, Perf. *ἥρηκα*, Plusq. *ἠρήκειν*.

αυ zu *ηυ*: *αὐξάνω* augeo, Impf. *ηὔξανον*, Aor. *ηὔξησα*, Perf. *ηὔξηκα* (Meisth. S. 172, 15).

ει zu *η*: *εἰκάζω* vermute, Impf. *ἤκαζον*, Aor. *ἤκασα*, Aor. Pass. *ἠκάσθην*.

Inschriftlich bezeugt, von den Grammatikern vertreten und durch das Metrum gesichert (Meisth. 171, 14). Vgl. noch *ἦειν* von *εἶμι*, gehe, *ἤδειν* zu *ΕΙΔ*.

Das Perfekt von *εἰκάζω* aber heißt *εἴκασμαι* s. 3a.

ευ zu *ηυ*: *εὑρίσκω* finde, Imp. *ηὕρισκον* Aor. *ηὗρον (ηὑρόμην)*, Perf. *ηὕρηκα*, Plusq. *ηὑρήκειν*, Perf. Pass. *ηὕρημαι*, Aor. Pass. *ηὑρέθην*.

Inschriftlich bezeugt und vom Metrum gefordert (Meisth. S. 171, 14 und Mayser S. 337). *εὔχυμαι* bete, Impf. *ηὐχόμην*, Aor. *ηὐξάμην*, Perf. *ηὔγμαι*, Plusq. *ηὔγμην*.

Inschriftlich bezeugt und durch das Metrum gesichert. Nach 300 v. Chr. kommt *ηυ* als Augment auf attischen Inschriften nicht mehr vor (Meisth. S. 171, 14). Auf außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften ist *ευ* augmentiert. Es fehlt dagegen in *εὑρέθη* (Delos 364 v. Chr.), und dies, meint Schlageter, sei wohl das früheste inschriftliche Beispiel der Nichtaugmentierung von *ευ* in Koineinschriften (Schlageter S. 25). In den Papyri ist *ευ* im Stammanlaut höchst selten mehr aug-

---

[1]) Formen wie *εἰργαζόμην* und *εἰργασάμην* sollten endlich aus unseren Schulgrammatiken verschwinden; denn die Formen mit *η* sind durch die attischen Inschriften der klassischen Zeit belegt (Meisth. S. 171, 11), durch das Metrum gesichert, finden sich im Papyrus des Hypereides, des Aristoteles *Ἀθην. πολιτ.* und in den ptolemäischen Papyri (Mayser S. 332) und werden sogar noch im Neuen Testament gelesen. Das Perfekt aber heißt *εἴργασμαι* s. 3a:

[2]) So nach den attischen Inschriften der guten Zeit, sowie aus metrischen Gründen; *ἐθέλω*, nicht *θέλω*, ist bis zum Ende des IV. Jahrhunderts die Schreibweise der attischen Inschriften. Seit 250 v. Chr. taucht *θέλω* auf. In den ptolemäischen Papyri hat sich das alte, homerisch-attische *ἐθέλω* nur in einem klassischen Text (Phädonpapyrus) erhalten. Sonst steht, nicht nur in der alten Wendung *ἂν θεὸς θέλῃ*, sondern durchweg *θέλω*, selbst in literarischen Stücken, wo die rezipierten Texte *ἐθέλω* bieten (Mayser S. 350); das Imperf. aber lautet auch in den Papyri *ἤθελον* (Mayser S. 330).

mentiert (Mayser S. 335), auch nicht auf Inschriften von Magnesia (Nachmanson S. 153), ebensowenig auf solchen von Herculaneum (Crönert 205).

οι zu *ῳ*: *οἰκτίρω* bemitleide (Meisth. S. 179, 25), Impf. *ᾤκτιρον*, Aor. *ᾤκτῑρα*.

Die mit den Vokalen *η*, *ω*, dem Diphthongen *ου* und den mit dem Adverb *εὖ* anlautenden Verba werden durch das Augment nicht verändert, ebenso nicht *εἴκω* weiche und *εἴργω* schließe aus.

ἥκω, ich bin gekommen, Impf. *ἧκον*.

οὐτάζω verwunde, Impf. *οὐταζον*, Aor. *οὔτασα*.

εὐεργετέω erzeige Wohltaten, Impf. *εὐεργέτουν*, Aor. *εὐεργέτησα*[1]).

εὐτυχέω bin glücklich, Impf. *εὐτύχουν*, Aor. *εὐτύχησα*.

Ferner bleiben unverändert:

εἴκω weiche, Impf. *εἶκον*, Aor. *εἶξα*.

εἴργω schließe aus, Impf. *εἶργον*, Aor. *εἶρξα* (Meisth. S. 21, 18).

3. Mehrere vokalisch anlautende Verba haben ein syllabisches Augment. Diese scheinbare Unregelmäßigkeit erklärt sich aus dem ursprünglich konsonantischen Anlaut des Stammes (*F*, *σ*, *σF*).

a) Verba, die mit *ε* anlauten; *εε* wird in *ει* kontrahiert:

ἐάω lasse, Impf. *εἴων*, Aor. *εἴασα* (Meisth. S. 170, 8), Perf. *εἴακα*, Perf. Pass. *εἴαμαι*, Aor. Pass. *εἰάθην*.

ἐθίζω gewähre, (*σFεθ*) Impf. *εἰθιζον*, Aor. *εἴθισα*, Perf. *εἴθικα*, Perf. Pass. *εἴθισμαι* (Meisth. 170, 8), Aor. Pass. *εἰθίσθην*.

ἑλίττω volvo, Impf. *εἴλιττον*, Aor. *εἴλιξα*, Perf. Pass. *εἴλιγμαι*, Aor. Pass. *εἰλίχθην*.

εἰκάζω vergleiche, vermute, Perf. Pass. *εἴκασμαι* aus *FεFείκασμαι*.

ἕλκω ziehe, Impf. *εἵλκον* (Meisth. 170, 8), Aor. *εἵλκυσα* (Meisth. S. 170, 8), Perf. *καθ-είλκυκα*, Perf. Pass. *εἵλκυσμαι*, Aor. Pass. *εἱλκύσθην*.

ἕπομαι sequor, Impf. *εἱπόμην* (Meisth. S. 170, 8).

ἐργάζομαι arbeite, Perf. *εἴργασμαι* (Meisth. S. 171, 11), aus *FεFέργασμαι*.

ἕρπω serpo, Impf. *εἷρπον*, Aor. *εἵρπυσα*.

ἑστιάω bewirte, Impf. *εἱστίων* usw.

ἔχω (aus *σέχω*) Impf. *εἶχον* (Meisth. 170, 8).

b) Syllabisches und temporales Augment zugleich haben:

ἁλίσκομαι werde gefangen: Aor. *ἑᾱλων* (geboten von den attischen Inschriften und metrisch gesichert) (Meisth. S. 170, 5), Perf. *ἑᾱλωκα* (*ἥλων* und *ἥλωκα* sind in den Schulgrammatiken zu streichen).

4. In den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben tritt das Augment hinter die Präposition unmittelbar an den Anlaut des Verbalstammes. Dieser Regel folgt auch nach den attischen Inschriften

---

[1]) Auch bei den attischen Tragikern und Komikern haben die von Zusammensetzungen mit *εὖ* abgeleiteten Verba eine besondere Augmentation (Lautensach, Augment S. 146ff.). Beachtenswert ist, daß auch im Papyrus des Aristoteles *Ἀθ. πολ. εὐδοκιμηκώς*, aber *ηὔθυνεν* überliefert ist (Schweizer S. 172). Auch auf den attischen Inschriften haben die mit *εὖ* gebildeten Verba keine Augmentation, im Unterschiede von den Verben mit Stammanlaut *ευ* (s. *εὐρίσκω* und *εὔχομαι*). (Meisth. S. 171, 14 u. Mayser S. 345.)

ἀναλόω und ἀνᾱλίσκω verwende (Meisth. S. 177, 15). Impf. ἀνήλισκον, Aor. ἀνήλωσα, Perf. ἀνήλωκα, Perf. Pass. ἀνήλωμαι, Aor. Pass. ἀνηλώθην. Formen wie ἀνάλωσα, ἀνάλωκα, ἀνάλωμαι mögen aus der Schulgrammatik verschwinden.

ἀφίημι hat im Imperfekt ἀφίειν nicht ἠφίειν (Meisth. 173, 22).

3. Verbalverzeichnis

(mit Ausschluß der unter dem Augment schon genannten Verba).

ἄγω treibe. Aor. ἤγαγον, Inf. ἀγαγεῖν. Perf. ἦχα. —

Diese Formen lesen wir auf attisch-klassischen Inschriften (Meisth. S. 183 und 184). Auch in den Handschriften der Tragiker und Komiker ist nirgends ein ἦξα überliefert, das außerhalb des Dorismus nur in der späteren Zeit eine Berechtigung hat (Lautensach, Die Aoriste, S. 96). Die Schulgrammatik kann deshalb auf hellenistische Formen wie ἦξα und ἀγήοχα verzichten.

ἀμφισβητέω bestreite hat doppeltes Augment. Impf. ἠμεσβήτουν, Aor. ἠμφεσβήτησα (Meisth. S. 173, 26). ἠμφεσβήτουν finden wir in den herkulanensischen Papyri.

ἁρμόττω füge. Das ist auf den attischen Inschriften die allein übliche Schreibung; ἁρμόζω findet sich nirgends (Meisth. S. 177, 19); dagegen lesen wir die Form ἁρμόζω auf pergamenischen Inschriften (Schweizer S. 176). Auch in den Papyri ist das attische ἁρμόττω nur auf einem literarischen Stücke erhalten; die stehende Form der Urkunden ist ἁρμόζω (Mayser S. 350). Beachte übrigens auch den Ausspruch des Thomas Magister: ἁρμόττω κάλλιον ἢ ἁρμόζω (Nachmanson S. 155). ἁρμόζω treffen wir häufig bei Polybios und Diodor.

γίγνομαι werde, entstehe.

Bis 292 v. Chr. schrieb man zu Athen γίγνομαι, von da an γίνομαι. In der Kaiserzeit sind beide Formen gebräuchlich. Hinsichtlich der Häufigkeit der einen und andern Schreibweise ergeben sich folgende Proportionen:

von 445—292 v. Chr. γίγνομαι : γίνομαι = 44 : 0
„ 290—30 „ „ γίγνομαι : γίνομαι = 1 : 32
in der Kaiserzeit γίγνομαι : γίνομαι = 3 : 7

(Meisth. S. 127/128, 20). Da die pergamenischen Inschriften, die Papyri sowie die Inschriften von Magnesia das attische γίγνομαι indirekt bestätigen, so sollte man die Form γίνομαι in keiner Schulgrammatik mehr finden. Auch bei den Tragikern und Komikern ist aus metrischen Gründen stets γίγνομαι zu schreiben; hat doch sogar die aus Ägypten stammende Pergamenthandschrift des Euripides, die Hipp. 242—515 enthält und nicht erheblich älter ist als das VI. Jahrh. n. Chr. regelmäßig γίγνομαι und γιγνώσαω (Lautensach, Augment, S. 62/63). —

Die Perfekta γέγονα und γεγένημαι finden sich nebeneinander; doch ist γέγονα auf attischen Inschriften häufiger, auch fast 100 Jahre früher bezeugt. γεγένημαι läßt sich erst seit 376 v. Chr. belegen. Ein Unterschied in der Bedeutung ist nicht nachzuweisen (Meisth. S. 192/193, 9).

γιγνώσκω kenne, nicht γινώσκω; die Schreibweise mit γν läßt sich verfolgen bis 325 v. Chr. In der Kaiserzeit wechseln ν und γν (Meisth. S. 178, 21). Worte wie 'γιγνώσκω neben γινώσκω' sollte man nicht mehr in den Schulgrammatiken lesen; γίνομαι und γινώσκω sind die üblichen κοινή-Formen (Nachmanson 108). In den Papyri begegnen die Formen γιγνώσκω, γίγνομαι als überlieferte Orthographie nur noch in klassischen Stücken; γινώσκω und γίνομαι, nachweisbar seit 277 v. Chr., sind durch die ganze Ptolemäerzeit in den Urkunden ausschließlich herrschend (Mayser S. 165). Auch für die Tragödie, die ältere und mittlere Komödie ist aus metrischen Gründen γιγνώσκω durchweg zu fordern (Lautensach, Augment S. 66).

(δέω) δῶ binde, Med. binde für mich: ἀνα-περιδοῦμαι. Wie die mehrsilbigen Stämme kontrahiert δεῖν binden durchweg: δῶ, δοῦμεν, δοῦσι(ν), δῷς, δῷ, δοίην, δῶν, δοῦν, δοῦσα usw.

Nur in ει kontrahieren πλέω, ῥέω und δέω (fehle) (Meisth. S. 175,5).

δίδωμι gebe, διδόασι(ν) sie geben. Die kontrahierte Form der 3. P. Pl. Präs. διδοῦσι ist den attischen Inschriften fremd; auch τιθεῖσι (von τίθημι) findet sich nicht; dagegen lesen wir διδόασιν auf einer Inschrift (410 v. Chr.), διδόασιν, ἀντιτιθέασιν (347 v. Chr.), ἀποδιδόασι (292—250 v. Chr.) (Meisth. S. 188,1). Auch in den Papyri überwiegen weitaus die alten unthematischen Präsensformen (Mayser S. 353). —

Der Aorist lautet: ἔδωκα ich gab, ἔδωκα, ἔδωκε(ν), ἔδομεν, ἔδοτε, ἔδοσαν, ἔδοτον, ἐδότην.

Einer Anmerkung, wonach bei Dichtern und einigen Prosaikern sich, wenn auch selten, Dual- und Pluralformen mit κα finden, bedarf es nicht; denn nach dem Zeugnisse der attischen Inschriften sind für das Alt- und Mittelattische, abgesehen von einer alten Weihinschrift des VI. Jh. v. Chr., nur Formen ohne κ überliefert. Erst seit dem Jahre 385 v. Chr. tauchen wieder vereinzelte Formen mit κ auf; doch ist bis zum Jahre 300 v. Chr. die ältere Bildung noch bei weitem vorherrschend. Von 385—300 v. Chr. verhalten sich nämlich:

Formen ohne κ : Formen mit κ = 133 : 10.

Anders wird die Sache seit 300 v. Chr. Von 330—30 v. Chr. begegnen nur Formen mit Kappa (26 Beispiele). Seit der Kaiserzeit macht sich widerum ein Eklektizismus geltend, so daß auf 5 Formen ohne κ 12 Formen mit κ kommen (Meisth. S. 188, 189,3).

In den ptolemäischen Papyri steht die Sache so, daß im Ind. Aor. Akt. die Verba δίδωμι, ἵημι und τίθημι sich nur Formen mit Kappa belegen lassen, sowohl im Singular als im Plural (Mayser 357); ebenso verhält es sich in Magnesia (Nachmanson S. 166). Die außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften halten sich auf der Grenze (Schlageter S. 31).

δύομαι gehe unter. So heißt es auf den attischen Inschriften, nicht δύνω, das sich in der attischen Prosa nur bei Xenophon findet (Meisth. S. 178,22). Was die Papyri betrifft, so enthält der Eudoxus

papyrus, ein ursprünglich poetisch abgefaßtes Schriftstück, an mehreren Stellen das poetische *δύνω* = *δύομαι* (Mayser S. 350). *δύνω* treffen wir häufig bei Strabon († ca. 25 n. Chr.), durchweg bei Geminus (um 60 v. Chr.). — Gelegentlich mag der Lehrer seinen Schülern mitteilen, daß Xenophon in den Jahren 370—360, in denen er literarisch tätig war, sich nicht in Athen aufgehalten hat, sondern in dorischem Gebiete, auf seinem Landgute in Scillus bei Olympia, und daß er sich somit in seiner Sprache manches gestattet, was mit der strengattischen Reinheit eines Isokrates oder Lysias im Widerspruch steht. Thumb nennt ihn in seinen Prinzipienfragen 262 geradezu den frühesten Vertreter einer literarischen *κοινή*.

δύναμαι kann, Aor. *ἐδυνήθην*. Die episch-ionische Form *ἐδυνάσθην*, die sich bisweilen auch bei Xenophon findet, braucht in der Schulgrammatik nicht besonders erwähnt werden. Auch die Papyri der Ptolemäerzeit haben häufig *ἠδυνάσθην*.

εἰμί ich bin, Imp. sie sollen sein: *ἔστων* und *ὄντων*. Die zuletztgenannte Form *ὄντων* haben die attischen Inschriften. Seit 200 v. Chr. begegnet *ἔστωσαν* (Meisth. S. 191,14); *ὄντων* steht auch in Platos Leg. 879, b. In den Papyri findet sich nur *ἔστωσαν* (Mayser S. 356). —

Das Imperf. lautet *ἦ* altattisch, dann *ἦν* ich war (s. Lautensach I. Personalendungen S. 3 ff.). Die hellenistische Form *ἤμην*, die sich ausschliesslich in den Papyri findet (Mayser S. 356), gehört in keine Schulgrammatik.

ἐπιμελοῦμαι und *ἐπιμέλομαι*, besorge. So muß die Schulgrammatik schreiben, nicht *ἐπιμέλομαι* und *ἐπιμελοῦμαι;* denn nach dem Zeugnisse der attischen Inschriften ist die Form *ἐπιμελοῦμαι* von 380 v. Chr. an fast einzig üblich. Von 380—30 v. Chr. verhält sich:

ἐπιμέλεσθαι : ἐπιμελεῖσθαι = 4 : 34 (Meisth. S. 175,4).
Allerdings erklären Moeris und Thomas Magister die Form *ἐπιμέλομαι* für die bessere; aber wieviel auf ein solches Urteil zu geben ist, habe ich im Vorwort dargelegt. Den ptolemäischen Papyri scheint *ἐπιμελοῦμαι* fremd zu sein, da ausschließlich *ἐπιμέλεσθαι, ἐπιμελόμενος* (letzteres in sehr zahlreichen Fällen) vorkommt (Mayser S. 347).

ἐρωτάω(ῶ) frage, Aor. *ἠρώτησα* und *ἠρόμην*. Thomas Magister sagt zwar *ἠρόμην, οὐκ ἠρώτησα;* aber auf den attischen Inschriften finden sich *ἐρέσθαι* neben *ἐρωτῆσαι* (Meisth. S. 183,4).

ζώννυμι gürte, Perf. *ἔζωμαι* nicht *ἔζωσμαι*, wie noch in manchen Schulgrammatiken zu lesen ist; die attischen Inschriften haben *ἔζωμαι* (Meisth. S. 185,3).

Die Papyri schreiben *ἔζωσμαι*.

(ἀπο)θνήσκω (d. i. *θνῆισκω*) sterbe. Daß *θνῄσκω* ein Iota prosgegrammenon hat, bestätigen die attischen Inschriften (Meisth. S. 36,4; 64,3; 177,17). In einigen Schulgrammatiken lesen wir noch die falsche Form *ἀποθνήσκω*.

ἵστημι stelle

	Perfectum.	Plusquamperfectum
Ind. S.	ἕστηκα sto	εἱστήκη, ειν stabam
	ἕστηκας	εἱστήκης, εις
	ἕστηκε(ν)	εἱστήκει(ν)
Pl.	ἕσταμεν, ἑστήκαμεν	ἕσταμεν
	ἕστατε, ἑστήκατε	ἕστατε
	ἑστᾶσι(ν), ἑστήκασι(ν)	ἕστασαν
D.	ἕστατον	ἕστατον
	ἕστατον	ἑστάτην

Imperat. ἕσταθι usw.
Conj. ἑστῶ und ἑστήκω
ἑστῇς „ ἑστήκῃς
ἑστῇ „ ἑστήκῃ usw.,
Opt. ἑσταίην und ἑστήκοιμι
ἑσταίης „ ἑστήκοις
Inf. ἑστάναι „ ἑστηκέναι
Part. ἑστώς, ῶσα, ἑστός und ἑστηκώς, νῖα, ἑστηκός.

In den Handschriften der Klassiker finden wir die längere und kürzere Form vertreten. Thukydides, die Tragiker, sowie Aristophanes ziehen die kürzeren Formen vor. Daß aber die Formen mit κ ebenso attisch sind wie die kürzeren, zeigen die attischen Inschriften deutlich, indem im IV. Jahrh. nur noch Formen mit κ vorkommen: ἑστήκασι, ἑστηκέναι, ἑστηκώς, ἑστηκότος, ἑστηκότι, ἑστηκότας (Meisth. S. 189, 8).

In der Koine scheint das Partizip ἑστώς und der Inf. ἑστάναι häufiger zu sein als ἑστηκώς (Nachmanson 159f.).

Das Neutrum des Part. heißt ἑστός, nicht ἑστώς; ἑστός wird von den besten Handschriften geboten, ist metrisch gesichert und findet sich in einem Papyrus (Mayser S. 371).

καθίζω lasse sitzen, Fut. καθιῶ.

Ein kontrahiertes Futurum ohne σ (Futurum atticum) nach Art der Verba contracta muß eintreten:

a) bei καθίζω und den mehr als zweisilbigen Verben auf ίζω;

b) bei τελῶ vollende und καλῶ rufe.

Ich betone 'muß'; denn die wenigen hellenistischen Formen, die sich in den Handschriften der Schriftsteller finden, müssen verschwinden gegenüber der Tatsache, daß auf den attisch. Inschriften das Futurum von mehrsilbigen Verben auf ίζω immer auf ιῶ, ιοῦμαι gebildet wird. Besonders hervorzuheben sind σωῶ (Fut. von σῴζω rette neben σώσω) und καθιεῖν (von καθίζω) (Meisth. S. 179, § 66, 1). Das Futur. von καλῶ und τελῶ ist bis ins III. Jahrh. dem Präsens gleich. Seit dem II. Jahrh. erscheint auch die Form mit σ (Meisth. S. 180, 4). In den Papyri stehen von τελέω Formen mit und ohne σ (Mayser S. 357). Auch auf den außerhalb Attikas gefundenen attisch. Inschriften bilden die mehrsilbigen Verba auf ίζω das Futurum auf ιῶ (Schlageter S. 27). Sogar die κοινή hat zunächst diese Bildung auf ιω beibehalten; so haben die pergamenischen Inschriften noch das Futur. auf ιω, desgleichen die Papyri, auch in Magnesia findet es sich. Allmählich aber gab man diese Futurbildung auf, und es traten die sigmatisch gebildeten Fultura ein (Nachmanson S. 158).

κάω, κάω (καίω) brenne. Aor. altattisch ἔκεα, neuattisch ἔκαυσα (Meisth. S. 182,10); das Adj. verb. lautet καυτός, nicht καυστός; denn auf den attischen Inschriften ist ἐνκαυτής überliefert (Meisth. S. 186,2).

λαγχάνω erlose, erlange. Von diesem Verbum finden sich auf den attischen Inschriften folgende Formen: Perf. Act. εἴληχα und Perf. Pass. εἴληγμαι (Meisth. S. 176,10; 183,1; 185 oben).

μείγνυμι mische, Fut. μείξω, Aor. ἔμειξα, Pf. Pass. μέμειγμαι, Aor. Pass. ἐμείχθην, Adj. verb. μεικτός, τέος. Mit Recht bemerkt Lautensach (die Aoriste bei den attischen Tragikern und Komikern 1911, S. 167, 14): 'Nachdem die richtige Schreibung μείγνυμι, μείξω, ἔμειξα u. a., die sich von einer attischen Inschrift des VI. Jahrh. v. Chr. an bis zu den vol. Herculan. verfolgen läßt, seit Dezennien bekannt geworden ist, möchte es an der Zeit sein, daß die Herausgeber alle, durch die Handschriften nicht beirrt, die an allen Stellen der Dramatiker das spätere ι bieten, den Diphthongen konsequent in die Texte einführen durch ἔμειξε usw.' — Ich füge diesen Worten bei, daß es auch an der Zeit sein möchte, daß unsere Schulgrammatiken nur die Formen mit ει bringen und weder in Fußnoten noch in besonderen Anmerkungen von μίξω, ἔμιξα usw. sprechen. Erwähnenswert noch dürfte sein, daß auch in den Papyri der klassisch-attischen Orthographie entsprechend ει geschrieben wird (Mayser S. 91).

ἀνοίγω und ἀνοίγνυμι öffne. — ἀνοίγω ist die altattische Form: ἀνοίγΕν (VI.—V. Jahrh. v. Chr.), συνανοιγόντων (420 v. Chr.); ἀνοίγνυμι erscheint erst in der zweiten Hälfte des IV. Jahrh. v. Chr. (Meisth. S. 185, 3).

Das Imperf. lautet ἀνέῳγον, der Aor. ἀνέῳξα. Allerdings finden sich an drei Stellen der Hellenika ἤνοιγεν und ἤνοιξεν (I, 1, 2; I, 6, 21; I, 5, 13); aber diese Formen sind durch Riemann und Contos in ἤνυτε, ἤνυτον und ἤνυσεν hergestellt. Auch die Schulausgaben von Sorof und Keller lesen so. Nun aber haben die attischen Inschriften ἀνέῳξα, und Lautensach weist in seinen beiden Schriften (Augment S. 128 und Aoriste S. 168) nach, daß auch bei den Komikern und Tragikern nur das Impf. ἀνέῳγον und der Aor. ἀνέῳξα sich metrisch halten lassen. —

Für ἀνέῳγα war das Perfekt ἀνέῳγμαι im Gebrauch (Meisth. S. 185, 3). —

Noch im IV. Jahrhundert wurde das Futurum Medii in passiver Bedeutung gebraucht, z. B. ἀνοίξεται ἡ θύρα (347 v. Chr.) (Meisth. S. 193, 10).

ὀφλισκάνω bin schuldig, Aor. ὤφλον, Inf. ὀφλεῖν, Part. ὀφλών. So heißt der Ind. Inf. und das Part. Aor. nach den attischen Inschriften (Lautensach, Verbalflexion S. 13 und Meisth. S. 183, 1). Der Infinitiv und das Partizip sind in den Handschriften meistens fälschlich ὄφλειν und ὄφλων akzentuiert von einem späteren, auch den Grammatikern bekannten Präsens ὄφλω. Die richtige Aoristform verdankt man Elmsley zu Eur. Heracl. 985 (Lautensach, Die Aoriste S. 88). —

Im Lysias 13, 65 findet sich die seltene und unklassische Form ὤφλησε, an einer Stelle aber, die schon Scheibe für unecht erklärt hat. Neuere Herausgeber aber schreiben nach Cobet und Sauppe richtig ὦφλεν, z. B. Thalheim. Die Schulgrammatik sollte eine Form wie ὤφλησα überhaupt nicht bringen, nicht einmal unter den seltener vorkommenden Unregelmäßigkeiten.

πείθομαι gehorche. Aorist ἐπείσθην und ἐπιθόμην. Die zuletztgenannte Aoristform, die sich auch in der prosaischen Literatur findet, z. B. in Platos Phäd. 117, a: πιθοῦ καὶ μὴ ἄλλως ποίει, begegnet auf einem Staatsdekret vom Jahre 380 v. Chr. (Meisth. S. 194, 4).

πράττω tue. Perfekt πέπραγα transitiv und intransitiv. Schon v. Bamberg hat in der Zeitschrift für G.-W. 1874, 16 ff. überzeugend nachgewiesen, daß so das Perfekt heißt. πέπραχα, ἐπεπράχειν sind hellenistische Formen. Auch Moeris S. 206 sagt: πεπραγώς ἐν τῇ Ἀ., πεπραχώς Ἕ. Die letztgenannte Form finden wir auf pergamenischen Inschriften und in den Papyri (Schweizer S. 186 und Mayser S. 374). Auf attischen Inschriften ist πέπραγα gar nicht überliefert, πέπραχα erst aus römischer Zeit zu belegen (Meisth. S. 185, 4).

σῴζω rette zeigt auf attischen Inschriften Iota subscriptum (Meisth. S. 179, 26).

τίθημι setze, lege, stelle. Sie setzen τιθέασι(ν); wegen der kontrahierten Form der 3. Pers. Pl. Präs. s. δίδωμι, Aor. ἔθηκα wegen der Dual- und Pluralformen mit κα s. auch das bei δίδωμι Bemerkte. Das Perfekt lautet τέθηκα (vier Beispiele von 400—200 v. Chr.). Die lange in unsern Grammatiken gebräuchliche Form τέθεικα (Analogiebildung zu εἶκα) findet sich nicht vor dem I. Jahrh. v. Chr. (Meisth. S. 189, 6). In den ptolemäischen Papyri steht regelmäßig τέθεικα; in den herkulanensischen Papyri finden wir τέθηκα neben τέθεικα.

Das Perf. Pass. von τίθημι wird bis in das I. Jahrh. hinab durch κεῖμαι und seine Komposita ersetzt (Meisth. S. 190, 10), τέθειμαι kommt auf attischen Inschriften nicht vor; in Smyrna schon im III. Jahrh. v. Chr. Wünschenswert aber wäre es, wenn diese hellenistischen Formen τέθεικα und τέθειμαι endlich einmal aus den Texten und Schulgrammatiken verschwänden, und zwar sollte man sie weder einer Fußnote noch Anmerkung würdigen.

τίνω büße, zahle, Fut. τείσω, Aor. ἔτεισα, Perf. A. τέτεικα, Perf. P. und Med. τέτεισμαι, Aor. P. ἐτείσθην, Adj. verb. τειστέον.

τεισ— ist als die richtige Schreibung hinlänglich bezeugt (Meisth. 180, 6; 181, § 67, 1; 184, § 69, 1; 186, § 71, 6; 186, § 72, 1). Mit Recht bemerkt Lautensach (Die Aoriste b. d. att. Tr. u. Kom. 1911, S. 142): 'Es möchte angebracht sein, die in den attischen Inschriften vor Dezennien entdeckte und bis ins III. Jahrh. v. Chr. zu verfolgende Schreibung ἔτεισα büßte, ἐτεισάμην ließ büßen, strafte, für die in den Handschriften der Dramatiker überall sich findende späte Form mit ι endlich in die Ausgaben der Schriftsteller der klassischen Zeit konsequent einzuführen und zu schreiben.' Ich füge dem bei, daß auch die Schulgrammatiken nur die Formen mit ει bringen und daß Bemerkungen wie 'aber auch τίσω, ἔτισα usw.' unterbleiben sollten. Bemerkenswert

auch dürfte es sein, daß auch in den Papyri aus der Ptolemäerzeit überall richtig mit *ει* geschrieben wird (Mayser S. 91).

φέρω trage.

Was zunächst den Aorist Akt. betrifft, so läßt sich für die Schulgrammatik folgendes Paradigma aufstellen:

Ind. Aor. Akt.: *ἤνεγκον* und *ἤνεγκα*
Conj. „ „ *ἐνέγκω, ἐνέγκῃς, ἐνέγκῃ*
Opt. „ „ *ἐνέγκοιμι*
Imp. „ „ *ἔνεγκε, ἐνεγκέτω*
Inf. „ „ immer *ἐνεγκεῖν*
Part. „ „ *ἐνεγκών* und *ἐνέγκας*

Auf den attischen Inschriften steht die Sache so: *ἤνεγκον, ἤνεγκα.* Im Indikativ steht älterem *ἤνεγκον* (kurz nach 403 v. Chr.) mehrfaches *ἤνεγκαν* (seit 362 v. Chr.) gegenüber. Der Optativ fehlt. Im Imperativ ist nur die ältere Bildungsweise (Aor. II) überliefert: *ἐνεγκέτω*, zweimal (439 und 425 v. Chr). Im Partizip kommt nur die jüngere Form (*ἐνέγκας* seit 350 v. Chr.) vor. Der Infinitiv behält immer die Bildungsweise des Aor. II (*ἐνεγκεῖν*) bei (Meisth. S. 183, 5).

Nach Lautensach (Die Aoriste bei den att. Tr. u. Kom. 1911 S. 107) können wir für die Dramatiker folgendes Paradigma aufstellen:

Ind. Aor. Akt. *ἤνεγκον, ἤνεγκα*
ἤνεγκας
ἤνεγκε
ἠνέγκατε
ἤνεγκαν
Conj. *ἐνέγκω, ἐνέγκῃς, ἐνέγκῃ*
Opt. *ἐνέγκαιμι, ἐνέγκοι* und *ἐνέγκαι*
Imp. *ἔνεγκε (ἔνεγκον) ἐνεγκάτω, ἐνέγκατε*
Inf. *ἐνεγκεῖν*
Part. *ἐνεγκών (ἐνέγκας)*
Ind. Aor. Med.: *ἠνεγκάμην, ἠνέγκω, ἠνέγκατο*
Conj. „ „ *ἐνέγκωμαι, ἐνέγκῃ, ἐνέγκηται*
Imp. „ „ *ἐνεγκοῦ* Soph. Oed. Col. 470

Die Papyri belehren uns, daß im III. Jahrh. v. Chr. durchaus Formen mit *α* herrschen (Mayser S. 363).

Das Perfekt Pass. muß so konjugiert werden:

ἐνήνεγμαι, ἐνήνεγξαι, ἐνήνεγκται wie *ἐλήλεγμαι, ἐλήλεγξαι, ἐλήλεγκται* von *ἐλέγχω*.

Der Stamm *ἐνήνεγκ—* verliert ganz wie *ἐλήλεγχ* und *ἔφθεγγ—* den Schlußnasal, wenn die Endung mit einem Nasal *(μ)* beginnt:

εἰσενηνεγμένοι, vor s- und t-Laut hingegen bleibt das n erhalten: *ἀνενήνεγκται* (Meisth. S. 185, § 71, 1). Auch der Papyrus Flinders-Petrie XII hat *προσενήνεγκται* (Kühner-Blaß, § 343, s. unter *φέρω*).

φημί sage, Part. *φάσκων*.

So heißt das Partizip, nicht *φᾶς, φᾶσα, φᾶν, φάντος, φάσης* usw., Formen, die in der attischen Sprache ungebräuchlich sind; denn nach dem Zeugnisse der attischen Inschriften dient *φάσκων* schon im V. Jahrh. v. Chr. als Partizip (Meisth. S. 177, 16). Auf pergamenischen Inschriften

finden wir φάμενος, in den ptolemäischen Papyri kommt teils φάμενος teils φάσκων vor (Mayser S. 355), ebenso treffen wir auf den Inschriften von Magnesia φάμενος wie φάσκων.

Für den Aorist Akt. εἶπον kann die attische Schulgrammatik folgendes Paradigma aufstellen:

Ind. εἶπον, εἶπας, εἶπε, εἴπομεν, εἴπατε, εἶπον, εἴπατον, εἰπάτην
Conj. εἴπω, εἴπῃς, εἴπῃ usw.
Opt. εἴποιμι, εἴποις, εἴποι usw.
Imp. εἰπέ, εἰπέτω und εἰπάτω, εἴπατε, εἰπόντων, εἴπατον, εἰπάτων
Inf. εἰπεῖν
Part. εἰπών (εἴπας)

Auf den attischen Inschriften finden wir: Im Imperativ wechseln um 350—250 v. Chr. εἰπέτω und εἰπάτω. Vom Partizip ist überliefert εἴπας (um 300 v. Chr.). Der Infinitiv lautet immer εἰπεῖν (Meisth. S. 184, 6).

Die Dramatiker bieten uns nach Lautensach (Die Aoriste bei den att. Tr. u. Kom. S. 114) dieses Paradigma:

Ind. εἶπον, εἶπα; εἶπας, εἶπε, εἴπομεν, εἴπατε, εἶπον
Conj. εἴπω, εἴπῃς, εἴπῃ
Opt. εἴποιμι, εἴποις, εἴποι
Imp. εἰπέ (εἶπον), εἰπάτω, εἴπατε, εἴπατον
Inf. εἰπεῖν
Part. εἰπών (εἴπας)

In den ptolemäischen Papyri überwiegen die α-Formen in allen Modi (εἶπα : εἶπον = 13 : 3) Mayser S. 362.

Das Perfekt εἴρηκα leitet man jetzt am besten mit Blaß im Anschluß an das FEFPEMENA einer altmykenischen Inschrift Ephem. arch. 1892 S. 67 f. aus ϝέϝρηκα her. Hingegen nehmen G. Meyer, Gr. Gramm. § 544 und F. Solmsen, Kuhns Zeitschr. XXIX 349 f. als Grundform ϝεϝέρηκα, Curtius Verbum[2] II 147 und Kühner-Blaß II 24 ἐϝρηκα an (Lautensach, Augment u. Redupl. S. 24).

Karlsruhe. Emil Wolf.

Tacitus

Über das Jahr 1912/13

I. Ausgaben und Übersetzungen

1) Cornelii Taciti Annalium lib. II. Commentario instruxit G. Camozzi. Milano 1911, libreria editrice G. Signorelli. 130 S.

Die Ausgabe dient lediglich den Bedürfnissen der Schule und beansprucht keinen wissenschaftlichen Wert. Dem Texte ist Halms 4. Auflage zugrunde gelegt; die Abweichungen von dieser Grundlage hat der Herausgeber in einem kritischen Anhang verzeichnet. Sie sind zumeist durch Anschluß an Nipperdey hervorgerufen, der aber an keiner Stelle notwendiger gewesen wäre als c. 13, wo der Herausgeber es versehentlich unterlassen hat *incendit* in *intendit* zu ändern. Hauptquelle des Kommentars, der sich aus knappen orientierenden und erklärenden Noten zusammensetzt, ist die 10. Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe. Verbesserungen im einzelnen habe ich daher nur in geringer Zahl vorzuschlagen, wie z. B. die Namensformen Hunte statt Hunbe (im kritischen Anhang zu c. 8) und Quirinio statt Quirino (im Kommentar zu c. 4; denn gemeint ist P. Sulpicius Quirinius).

2) Tacitus The Histories translated with introduction and notes by W. Hamilton Fyfe. In two volumes. Oxford 1912, at the Clarendon press. 208 und 245 S. Preis 7 sh.

Vom Referenten besprochen WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 1337, außerdem Athenaeum 4432 S. 368 und Boll. di fil. class. 19, 7 S. 151.

3) Anzeigen älterer Ausgaben und Übersetzungen: Horneffer, Übersetzung der Germania (JB. XXXV 251): Roman. Jahresb. XII 1 S. 35 von J. Köhm (rühmend); Röhl, Dialogus (JB. XXXVII 228): WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 436 von C. John (strenge Kritik der Textgestaltung, namentlich der eigenen Versuche Röhls; der Kommentar biete für die sachliche Erklärung zuwenig, für das sprachliche Verständnis und die Übersetzung zuviel; manche Deutungen seien unzutreffend), auch Württ. Korr. 1912 S. 352 ('diese Schulausgabe, deren Besonderheit in den mit manchen Fremdwörtern ausgestatteten Übersetzungshilfen besteht, eignet sich für unsere dermaligen Schulverhältnisse nicht'); Annibaldi, La Germania (JB. XXXVII 231): Boll. di fil. class. 19, 4 S. 80 von L. Valmaggi; Fisher, Historien (JB. XXXVII 232): Hermathena 37 S. 391 von L. C. Purser, Lit. Centr. 1913 S. 311 von

tz. (Rez. bemerkt, IV 24, 4 sei der Einschub von *invadit* zwischen *navibus* und *invalidus* gut erdacht); WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 948 von E. Wolff ('die Abweichungen von Halms Text sind meist gerechtfertigt'); Moore, Hist. I. II (JB. XXXVII 235): Class. Rev. 27, 1 S. 35 von G.; Schweizer-Sidler, Germania, 7. Aufl. von Schwyzer (JB. XXXVIII 261): Württ. Korr. 19 S. 360 von J. Dürr ('ein zuverlässiger Führer für den Handgebrauch und ein Wegweiser zu tiefer greifenden Studien'), WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 979 und Berl. phil. WS. 1913 Sp. 390 von E. Wolff; Fossataro, Agricola (JB. XXXVIII 264): Lit. Centr. 1912 S. 1291 von tz. ('macht einen recht guten Eindruck').

II. Tacitus als Schriftsteller

4) Albertus Hertle, Tacitus quomodo imperatoris Claudii de iure honorum orationem inverterit. Freiburger Diss. 1912. 45 S.

Die Einleitung dieser in lesbarem Latein geschriebenen Dissertation handelt in der üblichen Weise über das Verfahren, das die antiken Historiker seit Thukydides bei der Abfassung der in die Erzählung eingeschalteten Reden beobachtet haben. Dann folgt eine Beschreibung der erhaltenen Reste der echten Rede des Claudius, neben der es vermutlich noch eine zweite Tafel gegeben habe, auf der der Senatsbeschluß verzeichnet stand, der auf die Relation des Kaisers gefolgt ist. Hieran schließt sich eine Betrachtung über Veranlassung, Inhalt und Disposition der kaiserlichen Rede, sowie eine Art historischen Kommentars zu den darin enthaltenen Angaben, endlich das eigentliche Thema: der Vergleich der echten Rede mit der von Tacitus geschaffenen nach Ausdrucksweise, Disposition und Argumentation. Hier wird die absurde Anordnung und die Geschwätzigkeit des Claudius, durch die er die Kraft seiner Argumente schwäche, im Gegensatz zu der künstlerischen Gestaltung und präzisen Fassung des Tacitus hervorgehoben, der, wie durch ein paar wörtliche Anklänge bewiesen werde, die Rede des Claudius vor Augen gehabt und manches bewahrt, anderes geändert oder ausgelassen oder hinzugefügt habe.

Hertle kennt seine Vorgänger Rodenwaldt, Schmidtmayer, Haker (JB. III 79, XVIII 248, XXX 327), ist aber über ihre Ergebnisse nicht hinausgekommen.

5) Alfred Gudeman, Das Gesprächsdatum von Tacitus Dialogus. N. Jahrb. f. Phil. 1912. S. 661—664.

Das Ziel dieses Aufsatzes ist der Nachweis eines 'bisher übersehenen Indiciums', das, wie G. meint, das Jahr 74/75, die *sexta statio* Vespasians, als Gesprächsdatum bestätigt. Er findet dieses Indicium in der Lösung zweier vermeintlicher Schwierigkeiten im Texte des Dialogus. Die erste der beiden Schwierigkeiten erblickt er darin, daß, während alle andern uns aus dem Altertum erhaltenen Definitionen des *magnus annus* (c. 16) mit einem terminus ad quem rechnen, Tacitus mit einem terminus a quo operiert (*quae cum maxime est*), was um so auffälliger sei, als er dadurch in die Zwangslage gerate, die 300 Jahre der Ver-

gangenheit als den Bruchteil eines zukünftigen und eben beginnenden magnus annus annehmen zu müssen.

Wie G. sagen kann, daß ein terminus a quo außer bei Tacitus nirgends angegeben werde, ist nicht zu verstehen. Nicht bloß Chalcidius sagt comm. 148 *qui nunc est habitus constellationis*, was mit *quae cum maxime est*, wie es bei Tacitus heißt, identisch ist, sondern auch Firm. Math. I 4, 6 *ad eandem signi partem, unde semel recesserat*, und bei Cic. fin. II 102 ist der Geburtstag Epikurs der terminus a quo; Chalcidius rechnet von Anfang der Welt: es kann eben jeder beliebige Tag ein solches großes Jahr beginnen, und darum befindet sich Tacitus durchaus nicht in einer Zwangslage, wenn er, um zu zeigen, ein wie geringer Bruchteil des wahren Jahres seit der Zeit des Demosthenes und Hyperides verflossen sei, eine allgemeine Definition dieses Jahres mit den Worten gibt: 'es ist das Jahr, in dem dieselbe *positio caeli siderumque*, die augenblicklich vorhanden ist, wieder eintreten wird'.

Die zweite Schwierigkeit findet G. darin, daß Tacitus, während es doch in seiner Macht stand, das Gespräch drei oder vier Jahre später zu legen, falls er eine den 120 Jahren genau entsprechende Addition der c. 17 aufgezählten Posten hätte erzielen wollen, gerade das J. 74/75 gewählt hat. Man könnte diese Wahl vielleicht dadurch motivieren, daß jenes Jahr der Art, in der Tacitus das Lebensalter bezeichnet, in dem er selber stand, als er dem Gespräche beiwohnte (c. 1 *iuvenis admodum audivi*) vollkommen entspricht. Gudemans Antwort lautet anders. Er sucht die Lösung beider von ihm notierten 'Schwierigkeiten' in einer Stelle des Censorinus. Dieser setzt c. 18, 13 f. auseinander, daß die Griechen nach Olympiaden rechneten; dem entspreche bei den Römern seit der Zeit des Servius Tullius das lustrum. Er fährt dann fort: *sed non ita a posteris seruatum. nam cum inter primum a Servio rege institutum lustrum et id, quod ab imperatore Vespasiano V et T. Caesare III coss.* (74 n. Chr.) *factum est, interfuerunt paulo minus DCL, lustra tamen per ea tempora non plura quam LXXII sunt facta et postea plane fieri desierunt.* Aus dieser Stelle schöpft G. die Vermutung, daß Vespasian in jenem Jahre 'eine neue chronologische Verordnung' getroffen habe, bei der 'gewisse chronologische Berechnungen der Astrologen in bezug auf das große Weltjahr eine Rolle gespielt haben dürften'.

Aus der Zensorinstelle ist nicht ersichtlich, daß das lustrum Vespasians Anlaß zu einer neuen chronologischen Verordnung gegeben oder irgend etwas mit dem magnus annus zu tun gehabt habe, wie man ebenfalls einen Zusammenhang zwischen der im Dial. c. 16 gegebenen Berechnung mit der c. 17 folgenden und den 120 Jahren nicht erkennen kann. Damit ist der Konstruktion Gudemans das Fundament entzogen.

6) Georges Wormser, Le dialogue des orateurs et l'institution oratoire. Rev. de phil. 36 S. 179—189.

W. sucht nachzuweisen, daß Tacitus, als er den Dialogus schrieb, Quintilians Institutio oratoria vor sich hatte. Da diese 94 erschien, sei der Dialogus 95 geschrieben worden; denn man würde die Anspielung

auf die Notwendigkeit, den Kaiser zum Erben einzusetzen (c. 13 *nec incertus futuri testamentum pro pignore scribam*), nicht verstehen, wenn dieser Satz nicht unter Domitian geschrieben wäre. Publiziert aber sei der Dialogus erst Ende 96, nachdem der das Lob der Monarchie enthaltende Schluß des Buches nach Domitians Tode hinzugefügt worden war. Denn nur durch die Annahme, daß dieses Lob unter Nervas Regierung geschrieben worden sei, löse sich der Widerspruch zwischen der republikanischen Gesinnung des Maternus, des Verfassers der Tragödie Cato, und seinem den Schluß bildenden Urteil über die Monarchie. Richtigere Gedanken als diese, in denen jedenfalls die Behauptung, daß das Verhalten des Maternus widerspruchsvoll sei, nicht zutrifft, bringen die weiteren Ausführungen Wormsers, wenn auch nichts Neues: Quintilian betrachtet sein Thema vom technischen, Tacitus vom historischen Standpunkt aus. Aper wird von Messalla-Quintilian, der die alten Redner preist und durch das Zurückgreifen auf diese eine Regeneration erhofft, widerlegt, Messalla-Quintilian durch Maternus-Tacitus, der darauf verzichtet, ein Phantom zu verfolgen, weil er voraussieht, daß die klassische Reaktion ohne Wirkung bleiben wird; hierin äußert sich zugleich sein Pessimismus und sein Spürsinn. Dem ist nur hinzuzufügen, daß Maternus-Tacitus nicht bloß Messalla widerlegt, sondern auch Aper, und zwar in dem, was beiden gemeinsam ist, der Vorliebe für die rednerische Tätigkeit.

7) C. Pascal, L'opera storica di Tacito. Atene e Roma XV Nr. 165/6. S. 277—295.

Aus dem etwas bunten Inhalt dieses Aufsatzes verzeichne ich die leitenden Gedanken: Tacitus zeigt öfters Anerkennung und Bewunderung für fremde Nationalitäten wie auch für Personen niederen Standes; die religiösen Vorstellungen der Juden und der Germanen scheinen ihm nicht zu mißfallen, obwohl er andererseits die Formen der römischen Religion respektiert; seine Objektivität wird beschränkt durch seine Leidenschaft, seine Neigung zu psychologischer Rekonstruktion, durch die aus der Geschichte ein großes Lebensdrama wird, und seinen Pessimismus, der dem Mißtrauen entspricht, das zu seiner Zeit alle Welt beherrschte; dazu fehlt ihm der Überblick über das Ganze des Reiches. Für die Frage, ob die menschlichen Dinge durch den Zufall oder nach vorher bestimmter Ordnung gelenkt werden, hat er keine Lösung gefunden.

8) C. Pascal, Un capitolo di Tacito sul fato. Riv. di fil. 1913. S. 68 bis 73.

Der Aufsatz enthält einen Kommentar zu Ann. VI 22 mit einigen Parallelen aus Horaz und Ennius. Der Gedankengang bei Tacitus ist dieser: auf den Grundsatz der Epikureer, daß die Götter sich um die menschlichen Geschicke nicht kümmern, folgt mit *contra alii* die stoische Anschauung, deren Vertreter Chrysipp eine Vermittlung zwischen der Naturnotwendigkeit und der Freiheit der menschlichen Wahl versuchte. In diesem Zusammenhang ist der Satz *ac tamen electionem vitae nobis relinquunt, quam ubi elegeris, certum imminentium ordinem* besonders schwierig. Eine Aufklärung über den Ursprung und die Bedeutung dieser (stoischen oder platonischen?) Lehre findet man in Pascals Aufsatz nicht.

9) L. Simioni, L'ironia di Tacito. Atene e Roma Nr. 169/70.

Es handelt sich in diesem Aufsatz nicht um solche Fälle, wo eine Ironie des Schriftstellers selber in der Art, wie er die Dinge darstellt, bemerkbar wird, worüber Nipperdey zu XI 2 zu vergleichen ist, sondern um Aussprüche, die Tacitus anderen in den Mund legt. Sie fallen meist in das Gebiet des Sarkastischen, wie, um ein Beispiel anzuführen, jene Antwort, die der falsche Agrippa nach Ann. II 40 dem Tiberius auf die Frage, wie er Agrippa geworden wäre, gegeben haben soll.

10) Anzeigen älterer Schriften: v. Pöhlmann, Die Weltanschauung des Tacitus (JB. XXXVI 268): Roman. Jahresbericht XII 1 S. 38 von Köhm; Boúúaert, Tacitus (JB. XXXVIII 292): Bull. bibl. et péd. du Mus. belge 16 S. 302 von J. Senčie, Nova et Vetera I 4 S. 543 von K. De Wals, und Museum 20 S. 289 vonTh. Dokkum.

III. Historische Untersuchungen

11) F. Knoke, Sind unsere Quellenberichte über den Ort der Schlacht im Teutoburger Walde für seine Bestimmung unzureichend? Mitteil. d. hist. Vereins Osnabrück 1912. S. 1—18.

Die Erneuerer der Hypothese Hülsenbecks, nach der das Heer des Varus im Arnsberger Walde südlich der Lippe zugrunde gegangen ist, berufen sich einerseits auf die Nähe des Kastells Aliso, andererseits auf die in großer Zahl längs des Plackweges aufgefundenen Grabhügel. Demgegenüber hebt Knoke hervor, daß zwischen dem Kastell Aliso und der Varusschlacht kein örtlicher Zusammenhang bestehe (denn die für die Jahre 15 und 16 von Tacitus erwähnten *tumuli*, von denen der letztere nur ein Kenotaphion gewesen sein könne, seien nicht identisch); die Grabhügel aber dürften angesichts ihrer Form und mangels jeder Beigabe nicht als Römergräber gelten. — Im folgenden richtet sich Knoke gegen Dragendorffs Behauptung, daß die uns erhaltenen literarischen Zeugnisse zu einer einwandfreien Lokalisierung des Teutoburger Schlachtfeldes nicht ausreichen. Tacitus biete allein schon genügende Anhaltspunkte zur Feststellung dieser Örtlichkeit. An den Arnsberger Wald sei zwar nicht zu denken, wenn man nicht auf ein Verständnis der Bewegungen des Germanicus auf dem großen Feldzug des Jahres 15 verzichten wolle; aber da nach dem konstant festgehaltenen Sprachgebrauch des Tacitus unter den *ultimi Bructerorum* nur diejenigen Brukterer verstanden werden könnten, die, vom Rhein aus gerechnet, am nordöstlichen Ende des Bruktererlandes, d. i. südlich von Iburg, wohnten, und da für den Marsch, den Germanicus unternahm, um das Schlachtfeld zu erreichen, kein anderer Paß als der von Iburg in Betracht kommen könne, weil dieser allein Germanicus die Möglichkeit bot, das Schlachtfeld in derselben Richtung wie vorher der von der Weser kommende Varus zu beschreiten, müsse das Schlachtfeld zwischen Iburg und dem Habichtswalde gesucht werden; und dieses Ergebnis werde durch die in dem zweiten Varuslager gemachten Funde, von denen ein Teil unbedingt römischen Ursprungs sei, bestätigt.

Einige im Sommer 1912 gefundene römische Gefäßreste aus dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz sowie aus dem Habichtswalde beschreibt Knoke ebenda S. 239—242.

Über die Ergebnisse der neueren Ausgrabungen auf der 'Burg' und am 'Turm' bei Oberaden berichtet H. Nöthe Ws. f. kl. Phil. 1913, S. 420—422.

12) Augustus C. Redderoth (Pastor in Toronto, Kanada), Der Angrivarierwall und die letzten Römerschlachten des Jahres 16 p. Chr. Toronto, The commercial printing Co. 22 S.

Hier redet ein Mann, der die Stätten, von denen er handelt, in seiner Jugend kennen gelernt, aber den amerikanischen Boden seit 20 Jahren nicht verlassen hat.

13) Arno Lang, Beiträge zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Diss. Jena 1911. Universitätsbuchdruckerei von G. Neuenhahn. 92 S.

Der Zweck der Arbeit ist, 'einige noch vorhandene Lücken in der Geschichte der Regierung des Tiberius auszufüllen'. Von den vier Abschnitten, in die sie zerfällt, ist der erste, der den Regierungsantritt des Tiberius behandelt, der interessanteste. Langs Auffassung der Quellenberichte weicht in einigen wesentlichen Punkten von den Ergebnissen Fabias' (s. JB. XXXV 268) ab und nähert sich in eben diesen Punkten der Darstellung Nohls WS. f. kl. Phil. 1909 Sp. 834. Er weist nämlich den von Tacitus gegen Tiberius erhobenen Vorwurf der Heuchelei zurück und findet die Vermittlung zwischen den voneinander abweichenden Berichten der Autoren in der Annahme, daß der Senat sich in drei verschiedenen Sitzungen mit der Thronfolge beschäftigt habe: in der ersten, in der über die Leichenfeierlichkeiten beraten wurde, lehnte Tiberius kurz ab; in der zweiten (am 17. September) hörte er zwar auf, sich zu weigern, gab aber keine offene Erklärung; erst in der dritten (Ende September oder Anfang Oktober) nahm er (mit einem Vorbehalt) an. Diese letzte Sitzung legte Sueton seiner Darstellung zugrunde, Tacitus die zweite, weil diese zu einer charakterisierenden Schilderung der einzelnen Persönlichkeiten das beste Material bot. Die Frage des Asinius Gallus ging, wie L. meint, nicht aus dem Bestreben hervor, dem Tiberius den Übergang von der teilweisen zur völligen Annahme zu erleichtern, sondern aus versteckter Mißgunst, und die Gründe für die zögernde Haltung des Tiberius lagen in seinem Alter, der Unbestimmtheit der Verhältnisse, seinem Mißtrauen gegen andere und gegen sich selbst und in der Kunde von der Meuterei der Legionen.

Im zweiten Abschnitt wird die Verschwörung Libos erörtert. Tacitus verschleiere zwar die Tatsachen, die den Angeklagten belasten; aber seine Erzählung von der geheimen von Libo verfaßten Liste kombiniert mit den kurzen Angaben anderer Autoren und besonders mit dem Zeugnis der Fasten von Amiternum mache es wahrscheinlich, daß er verurteilt worden ist, weil man in jener Liste die Namen derjenigen Personen fand, deren Beseitigung bei einem Aufstande erwünscht war. Das Zögern des Kaisers erkläre Sueton richtig durch die Scheu, im

Anfang seiner Regierung streng vorzugehen. Die militärische Bewachung des Libo sei durch die Umstände geboten gewesen, ebenso die Durchführung des Prozesses nach dem Selbstmord des Angeklagten, und die Belohnung der Ankläger entspreche der Sitte.

Der Gegenstand des dritten Kapitels ist das Verhältnis des Kaisers zu Agrippina und ihren Söhnen. Es wird geschildert, wie dieses Verhältnis durch die Schuld der Agrippina, als ihre Anhängerschaft sich nach dem Tode des Drusus zu einer geschlossenen Partei entwickelt hatte, unter dem Eindruck widerholter Zusammenstöße sich immer mehr verschlechterte, bis, wahrscheinlich noch im Jahre 29, die endgültige Anklage wegen Hochverrats gegen Agrippina und Nero eingereicht wurde, die zu ihrer Verurteilung führte. Hierbei wird in mehreren Punkten die Glaubwürdigkeit des Taciteischen Berichts bestritten. Nicht durch Sejans Leute, sondern durch ihre eigenen Anhänger sei Agrippina vor der Gefahr einer Vergiftung durch den Kaiser gewarnt worden (Tac. IV 54), und ebenso sei der Plan einer offenen Empörung Agrippinas und Neros nicht von Anhängern Sejans ausgeheckt worden (Tac. IV 67), sondern der Oppositionspartei selber entsprungen. Ferner könne der Inhalt des von Tiberius gegen Agrippina und Nero gerichteten Briefes nicht ausschließlich der von Tacitus V 3 berichtete gewesen sein; auch sei von Tacitus die Unschuld des Sabinus nicht bewiesen. Das Ergebnis dieses Kapitels lautet: Tiberius ist von jeder Schuld gegenüber Agrippina und ihren Söhnen freizusprechen.

Das letzte Kapitel schildert die Fürsorge des Kaisers für die Provinzen: seine Strenge gegen räuberische Statthalter, eine Strenge, die wirksam war, wie man daraus erkennt, daß die Mehrzahl der Bestrafungen in die erste Hälfte seiner Regierung fällt, der richtige Grundsatz, tüchtige Leute lange auf ihrem Posten zu belassen, seine sparsame Finanzwirtschaft, seine Freigebigkeit in Notfällen, die Schonung fremder Religionen, wenn sie nicht politisch schädlich waren. Das Glück der Provinzen werde von Strabo und Philo sowie durch die Widmungen der Provinzialen bezeugt. Den Grund der Hinrichtung des Sex. Marius gebe Tacitus VI 19 nach einem unglaubwürdigen Gerüchte an; denn Tiberius sei auch in seinen späteren Jahren von Habsucht frei gewesen.

Ein Anhang verzeichnet die Statthalter der kaiserlichen Provinzen unter Tiberius und die Dauer ihrer Amtszeit.

14) Thomas Spencer Jerome, The Tacitean Tiberius. A study in historiographic method. Class. phil. VII 3 (Juli 1912) S. 265—292.

Für die Frage, wie es kommt, daß in dem Charakterbild des Tiberius die von Tacitus berichteten Tatsachen mit den daran geknüpften verallgemeinernden Bemerkungen vielfach nicht übereinstimmen und daß die zahlreichen für Tiberius als Menschen und Herrscher günstigen Angaben meist verbunden sind mit Winken und Andeutungen, die den Leser warnen, ihnen ihre natürliche Bedeutung beizulegen, glaubt Verf. eine neue Lösung gefunden zu haben. Denn die Behauptung, daß Tacitus einer festgelegten Tradition folge, habe keine legitime Basis,

zumal da er selber erkennen lasse, daß seine Quellen mit seinen allgemeinen Theorien im Widerspruch standen.

Wenn man bedenke, daß der Unterricht in Rom sich fast ausschließlich auf das Studium der Rhetorik richtete, deren Ziel nicht die Wahrheit, sondern die Wahrscheinlichkeit war, daß die Römer von jeher zu Invektiven und zu der Gewohnheit, um eines Charakterfehlers willen eine Person gänzlich zu verdammen, neigten, daß ihnen eine gewisse Blindheit gegen Widersprüche und ein geringer Sinn für Wahrhaftigkeit eigen war, daß ferner die Historiographie als ein Zweig der Redekunst angesehen und es, wie es scheint, als erlaubt betrachtet wurde, Erfindungen in die Geschichtsdarstellung einzufügen — weshalb alle Alten, so auch Tacitus selbst, den historischen Schriften anderer mißtrauten —, so dränge sich die Vermutung auf, daß Tacitus' Annalen ein Beispiel der nach rhetorischer Methode geschaffenen Geschichtsdarstellung sind. Und wirklich sei Tacitus den Regeln rhetorischer Komposition, wie wir sie bei Quintilian finden, sorgfältig und im Detail gefolgt. Sehr beliebt sei bei den Rhetoren der Typus eines Tyrannen, der die Aristokratie ihrer Privilegien beraubt, mit seinen ein für allemal festgelegten Eigenschaften. Rhetorische Erzählung lege wenig Gewicht auf Argumente, sondern ergehe sich in kühnen Versicherungen und appelliere unter dem Schein der Unparteilichkeit an die Leidenschaft der Hörer. Die Angriffe auf eine Person vorsichtig einzuleiten rate Cicero: wenn man nicht erweisen könne, daß der Gegner etwas Schlechtes begangen habe, so empfehle es sich, zu sagen, daß er seine bösen Neigungen eine Zeitlang verheimlicht habe. Nach dieser Methode, meint Verf., werde der Leser im Eingang der Annalen auf das gefaßt gemacht, was er von Tiberius zu erwarten habe. Auch daß Tacitus' Erzählung voll ist von Angaben, die seiner allgemeinen Theorie entgegenstehen, entspreche den Anweisungen der Rhetoren, welche empfehlen, solche Tatsachen zuzulassen, aber ihre Kraft durch angefügte Winke, durch Beschreibung der äußern Erscheinung des Gegners, durch Glossen und bösartige Interpretationen zu brechen. Selbst reine Erfindungen einzufügen, empfehle Quintilian, falls man ihnen einen Schein der Wahrheit geben könne. Diesem letzteren Genre seien die Angaben über die Ausschweifungen des Tiberius auf Capri zuzurechnen, die sich mit der Tatsache, daß er die Regierung fest in der Hand behielt, nicht vereinigen lassen.

Zum Schluß folgt eine Betrachtung über den Inhalt der ersten Kapitel des sechsten Buches, wo der erstrebte Eindruck blutiger Tyrannei in den berichteten Tatsachen keine Stütze finde, und das Zugeständnis, daß zum Glück für die historische Wahrheit die Annalen ohne eine abschließende Revision veröffentlicht worden seien, die nötig gewesen wäre, um alle ihre Teile in Einklang zu bringen.

Da muß man noch froh sein, daß Tacitus nicht dazu gekommen ist, das, was er in der Schule der Rhetoren gelernt hatte, in vollem Maße auszunutzen.

15) G. Giri, Della credibilità del dilitto di Lucano contro la madre. Classici e Neolatini VIII (1912) 1 S. 47—61.

Giri macht mit unzureichenden Argumenten den Versuch, die Nachricht, daß Lucan nach Entdeckung der Pisonischen Verschwörung seine Mutter Acilia verraten habe (Tac. Ann. XV 56), als erfunden nachzuweisen. Weil kein Prozeß gegen Acilia eingeleitet worden ist (XV 71 *Acilia, mater Lucani, sine absolutione, sine supplicio dissimulata*), sei sie auch nicht von ihrem Sohne denunziert worden. Und wenn Lucan sein früheres Schweigen habe wider gutmachen wollen, so sei es doch nicht erforderlich gewesen, außer den Genossen der Verschwörung, die er *passim* (XV 57) nannte, auch noch die Mutter zu nennen. Auch dürfe man fragen, warum er nicht statt der Mutter vielmehr seinen Vater Mela denunzierte (XVI 17). Der Erfinder der Nachricht habe Lucans Tat zu dem Muttermord des Kaisers in Beziehung gesetzt. Die zeitgenössischen Historiker, vor allen Plinius und wohl auch Cluvius Rufus, hätten die Lüge aufgenommen (Fabius Rusticus werde sie nicht gebracht haben); ihnen sei der Autor der vita Suetoniana und ebenso Tacitus gefolgt, weil er an die Macht der *cupido impunitatis* (XV 50) geglaubt und der Gegensatz zwischen der gemeinen Tat Lucans und dem Heldentum der Epicharis ihm gefallen habe.

16) T. Davies Pryce, The defeat of the ninth legion a. d. 60. The archaeological journal 276 S. 417—420.

Da die neunte Legion aller Wahrscheinlichkeit nach in Lindum (Lincoln) stationiert war, muß der Ort ihrer Niederlage zwischen Lindum und Camulodunum gesucht werden. Cerialis selbst entkam, wie es Ann. XIV 32 heißt, *in castra et munimentis defensus est.* Unter diesem Lager kann nur Lindum verstanden werden. Mommsen bezieht den Ausdruck *expugnare castra* Agr. 31 auf die Erstürmung des Lagers der neunten Legion. Dem widerspricht jedoch der zuverlässigere Bericht in den Annalen. Unter den im Agr. genannten *castra* ist vielmehr der befestigte Tempelbezirk von Camulodunum zu verstehen. Cerialis verteidigte also Lindum gegen die nördlicheren Stämme der Coritani (zwischen Humber und Wash) und Brigantes (denn die Briganten oder ein Teil von ihnen nahm an dem Aufstand der Boudicca teil: Agr. 31), während die Hauptmasse der Rebellen auf Londinium und Verulanium marschierte.

17) J. H. Holwerda, De Frisiis Batavisque patriae nostrae incolis. Mnemos. 41, 1 S. 1—7.

H. sucht es wahrscheinlich zu machen, daß die Bataver nicht freiwillig aus dem Chattenlande ausgewandert, sondern samt den Friesen von Cäsar um 55 v. Chr. nach dem Niederrhein geführt worden seien, *ut pars imperii fierent eiusque fines protegerent.* Die von Cäsar begonnene Politik habe Augustus fortgesetzt.

18) F. Haverfield, Ancient Rome and Ireland. The Engl. Hist. Rev. 109 (Jan. 1913) S. 1—12.

Dieser Aufsatz ist hier nur deshalb zu erwähnen, weil Verf. im Eingang die Hypothese Pfitzners und Gudemans, daß Agricola den

Boden Irlands betreten habe, zurückweist, wie er dies schon früher getan hat.

19) Philippe Fabia, L'ambassade d'Othon aux Vitelliens. (Tacite, Hist. I 74). Rev. de phil. 1913 S. 53—61.

Fabia zeigt, daß H. I 19 vor *crebrioribus* schwach, vor *censuerant* stark zu interpungieren ist, so daß die absoluten Ablative *crebrioribus . . . tristia sunt* nicht den Beweggrund für *censuerant* angeben, sondern dem Vorhergehenden einen begleitenden Umstand anfügen. Der Senatsbeschluß aber *mittendos ad Germanicum exercitum legatos* muß am Tage der Adoption (10. Jan.) gefaßt sein, nicht vor der Adoption, wie Heraeus meint, da der die Meuterei des oberen germanischen Heeres meldende Brief des Pompeius Propinquus, auf dessen Ankunft die Adoption des Piso unmittelbar folgte (*maturavit* I 12) nicht wohl vor dem 9. Januar in Rom eingetroffen sein kann und somit für eine Senatssitzung zwischen der Ankunft jenes Briefes und der Adoption kein Raum bleibt. Das Plusquamperfekt *censuerant* erklärt sich daraus, daß Tacitus, nachdem er von den vier Tagen, die auf die Adoption folgten, gesprochen hat, zu dem Tage der Adoption zurückkehrt.

Daß die vom Senat beschlossene Gesandtschaft wirklich aufgebrochen ist, sagt Tacitus I 19 nicht ausdrücklich; es ist vielmehr erst aus *revocatis quos Galba miserat legatis* I 74 zu erschließen, und hier bezeichnet *specie senatus* dasselbe Verfahren, das c. 19 durch *censuerant patres* ausgedrückt ist. *Rursus* ('seinerseits') aber gehört zu den unmittelbar folgenden Worten *ad utrumque Germanicum exercitum et ad legionem Italicam easque, quae Lugduni agebant, copias*, während es von Galbas Gesandtschaft c. 19 hieß: *ad Germanicum exercitum*. Dies ist ohne Zweifel nicht verschieden von *ad utrumque Germanicum exercitum*, und die Garnison von Lyon war in den Auftrag der Gesandtschaft Galbas gewiß ebenso einbegriffen wie in den der Gesandtschaft Othos: ihre Nichterwähnung c. 19 ist eine Ungenauigkeit[1]). Der Ausdruck *easque quae Lugduni agebant copias* ist seltsam, da die legio Italica einen Teil der Garnison von Lyon bildete (c. 59 und 64)[2]).

Im folgenden heißt es: *legati apud Vitellium remansere, promptius quam ut retenti viderentur.* Daraus zu schließen, daß die Gesandtschaft als solche zu Vitellius gelangt sei, geht nicht an. Der Statthalter der Lugdunensis Junius Blaesus, der sich für Vitellius erklärt hatte (c. 59), oder Fabius Valens, wenn er Lyon bereits erreicht hatte, muß sie dort zurückgehalten haben. Dies bestätigt Tacitus selber, wenn er sagt, daß die Prätorianer, welche die Gesandtschaft begleiteten, zurückgeschickt wurden, *antequam legionibus miscerentur*, und daß ihnen Fabius Valens ein Schreiben an die Garnison von Rom mitgab; denn die Initiative des Valens setzt die Abwesenheit des Vitellius voraus. Die Trennung der Gesandten von den Prätorianern bedeutete die Auflösung der Gesandt-

[1]) Oder, was das selbe ist: sie ist hervorgerufen durch die Neigung des Tacitus zu summarischen Angaben und zu einer Beschränkung der Aussage auf das Wesentlichere.

[2]) Man ist daher versucht *easque* in *ceterasque* zu ändern.

schaft; die Prätorianer schickte man zurück, weil man ahnte, daß sie unter dem Schein, als eine Ehreneskorte (*per simulationem officii*) der Gesandtschaft beigegeben zu sein, dazu bestimmt waren, auf die Stimmung der Vitellianer einzuwirken. Daneben mögen sie auch die Aufgabe gehabt haben, die Gesandten zu überwachen. Diese ließ man ihre Reise zu Vitellius fortsetzen, da man von ihnen keine üble Einwirkung auf die Truppen zu befürchten hatte und ihre Anwesenheit dem Vitellius ein wenig von dem Prestige verlieh, wodurch der von Senat und Volk von Rom eingesetzte Kaiser dem Vitellius überlegen war. So brachte man sie unter dem Schein der Gefangenschaft zu Vitellius. Der Sinn des Satzes *legati . . . viderentur* ist also dieser: *legati, iussu Fabii Valentis, quem apud Lugdunum obvium habuere, ad Vitellium perducti, promptius remansere quam ut retenti viderentur.* Erst durch diese Umformung wird es klar, daß das logische Subjekt zu *remissi* nicht Vitellius ist, sondern Valens. Dieser ist, wie es scheint, kurz nach den Gesandten in Lyon eingetroffen; denn als er die Nachricht vom Tode Galbas erhielt (etwa am 25. Januar), befand er sich bereits *in civitate Leucorum* (c. 64) und konnte somit zwischen dem 5. und 10. Februar Lyon erreicht haben, während die am 17. oder 18. Januar aufgebrochene Gesandtschaft Othos unter normalen Verhältnissen am 1. Februar in Lyon angekommen sein konnte. Aber einerseits mußte sie die Alpen im strengsten Winter überschreiten, andrerseits kann sie durch die Lokalbehörden der Narbonensis, die sich für Vitellius erklärt hatte (c. 76), aufgehalten worden sein. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sie schon, ehe sie Lyon ereicht hatte, in irgendeiner mansio auf Befehl des Valens aufgelöst worden ist.

20) K. Eymer, Caesar und Tacitus über die Germanen. N. Jahrb. f. Päd. 32, 1 S. 23—47.

Verfasser sammelt für das Bedürfnis der Schule Materialien zu einem vergleichenden Rückblick nach der Lektüre der Germania. Sein Hauptziel ist, Widersprüche zwischen Caesar und Tacitus zu lösen. Einen Teil dieser Widersprüche löst er durch den Hinweis auf die Entwicklung, die sich in der zwischen beiden Autoren liegenden Zeit vollzogen zu haben scheine. In diese Kategorie rechnet er folgende Differenzen: das Hervortreten von Priestern bei Tacitus, die Caesar bei den Germanen noch nicht kennt, und die Angabe Caesars, daß die germanische Religion in der Verehrung von Naturkräften bestehe, während Tacitus von ausgeprägten Göttergestalten spricht; ferner bezeichne Caesars Bericht über das Gefolgswesen das Anfangsstadium einer Einrichtung, die sich zum *comitatus* des Tacitus entwickelte. Andere Verschiedenheiten in den Angaben beider Autoren erklärt er dadurch, daß Caesar in erster Reihe die Sueben, Tacitus die Völker am Niederrhein im Auge hatte. In mehreren Fällen nimmt er an, daß Tacitus ausdrücklich auf Caesar Bezug nehme in der Absicht, ihn zu korrigieren, z. B. in dem Satze *Sueborum non una gens.*

Es gibt vielleicht noch einen vierten Weg zur Lösung von Widersprüchen zwischen Caesar und Tacitus. Diesen schlug Lipsius ein, als er in dem Satze *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt* c. 15 das zweite *non* strich.

21) Inschriften: 1. eine Ehreninschrift der *municipes* von *Ferentium* für M. Salvius Otho, Boll. d. comm. arch. com. di Roma 39 (1911) S. 283 bestätigt, daß Otho in Ferentium geboren ist (Tac. Hist. II 50); 2. eine von Ferruccio Calonghi in der neuen Zeitschrift Athenaeum 1 S. 73 publizierte Inschrift aus Mergheb in Tripolitanien (s. L. V., Bull. di fil. cl. 19 S. 231) bringt einen neuen Beleg für die bei Tac. Ann. III 74. H. IV 50 überlieferte Namensform *Lepcitani.*

22) Anzeigen älterer Schriften: Willrich, Livia (JB. XXXVIII 270): Allgem. Literaturbl. 1912 S. 494 von C. Wessely ('zutreffende Apologie'), Sadée, Römer und Germanen (ebd. 274): Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1912 S. 474 von R. Brendel, Berl. phil. WS. 1913 Sp. 148 von G. Wolff ('ein guter Führer durch das Labyrinth der Hypothesen'); Schönaich, Die Neronische Christenverfolgung (ebd. 277): Mitt. hist. Lit. N. F. 1 (41) S. 2; Fabia, La journée du 15 janvier 69 à Rome (ebd. 279): Nova et Vetera I 4 S. 540 von M. Cl. Boúúaert; Fleischmann, Caesar, Tacitus . . . und die deutsche Landwirtschaft (ebd. 291): Berl. phil. WS. 1913 S. 73 von E. Wolff (in Fleischmanns Interpretation der Tacitusstellen sei eine befriedigende Lösung nicht zu erblicken).

IV. Sprachgebrauch

23) Th. Stangl handelt Berl. phil. WS. 1912 Sp. 1430 über die Vertauschung von *is* und *idem* und bemerkt, Ann. XIV 47, 1 und 9 erwarte man *eodem anno* statt *eo anno.* Gewiß entspräche *eodem anno* dem bei Tacitus herrschenden Gebrauch; demungeachtet besteht an beiden Stellen *eo anno* zu Recht. XI 30, 3 hat die Handschrift umgekehrt *idem opperiens* statt *id opperiens.* Ich halte hier eine Änderung für notwendig (*id ipsum opperiens* Döderlein, *id demum opperiens* Becher), und ebenso Dial. 18, 2, wo Halm das einstimmig überlieferte *eandem docerem* in *eam docerem* verwandelt hat. Nicht erwähnt hat Stangl die Stelle Ann. XIII 34 *Nerone tertium consule simul iniit consulatum Valerius Messala, cuius proavum, oratorem Corvinum, divo Augusto, abavo Neronis, collegam in eo magistratu fuisse pauci iam senum meminerant,* wo ich die Verwandlung von *in eo* in *in eodem* nach wie vor für erforderlich halte nach III 31 *sequitur Tiberi quartus, Drusi secundus consulatus, patris atque filii collegio insignis. Nam triennio ante Germanici cum Tiberio idem honor neque patruo laetus neque natura tam conexus fuerat.* Endlich schützt Stangl das überlieferte *item* (*ita* Rhenanus) Agr. 38, 20 durch Vergleichung von Cic. or. 202. ad Att. II 24, 5, wo ebenfalls *ut* und *item* einander entsprechen.

Mendell, Sentence connection in Tacitus (JB. XXXVII 256) ist ausführlich besprochen Rev. de l'instr. publ. en Belg. 55 S. 350 von P. Altenhoven ('nützlicher Beitrag zum Studium der Sprache im allgemeinen und der Manier des Historikers im besonderen') und Berl. phil. WS. 1912 S. 1378 von E. Wolff ('ohne überraschendes Gesamtergebnis; dennoch liefert die reichhaltige Sammlung und die in das kleinste Detail gehende lehrreiche Gruppierung einen sehr wertvollen Beitrag für das bessere Verständnis der Taciteischen Darstellungskunst').

V. Textkritik und Erklärung

24) Alfred Gudeman, Two textual problems in the Dialogue of Tacitus. Class. phil. VII 4 (Okt. 1912 S. 412—419).

Vom Referenten ausführlich besprochen WS. f. kl. Phil. 1913 S. 149—152. G. sucht, wie dort mitgeteilt, die Annahme einer Lücke nach *admovebant* Dial. 40, 7 durch eine Raumberechnung zu stützen, nach welcher die Worte *faces admovebant* den Schluß der vierten Seite nach der großen Lücke c. 35/36, die Worte *non de otiosa* den Anfang der folgenden Seite gebildet hätten. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Berechnung, wenn sie beweiskräftig sein soll, von absoluter Genauigkeit sein muß. Daß aber Gudemans Zahlen in einem wesentlichen Punkte einer Nachprüfung nicht standhalten, glaube ich a. a. O. erwiesen zu haben.

Jetzt hat W. Peterson, Amer. journ. of phil. 34 (1913) S. 1—14, Gudemans Aufstellungen ebenfalls einer Nachprüfung unterzogen, die ihn zu einem meinen Feststellungen ähnlichen Ergebnis geführt hat. Er legt jedoch den Hauptnachdruck auf ein neues Argument, das Gudemans Berechnung völlig zu Boden sinken lasse. Wenn nämlich, wie Gudeman will, der Abschnitt 36, 1—40, 7 vier Seiten oder zwei Blätter des Archetypus gefüllt hätten, dann bleibe, da nach Decembrios Zeugnis der Abschnitt 36, 1 bis zum Schluß des Dialogus zweieinhalb Blätter füllten, für den Abschnitt 40, 7 bis zum Schluß nur eine einzige Seite übrig, die dafür bei weitem nicht ausreiche. Petersons weitere Ausführungen ergeben, daß der Dialogus im Archetypus in der den beiden letzten Blättern des Agricola eigenen engeren Schrift, nicht in der Schrift des im Aesinus erhaltenen Quaternio, geschrieben war, d. h. daß der Hersfeldensis zwei verschiedene Hände aufwies.

Die Frage, ob die Lücke am Schlusse von c. 35 *sex folia* betrug, wie Decembrio bezeugt, oder *sex pagellae*, wie unsere Handschriften angeben, d. h. ob sie $^{12}/_{45}$ oder nur $^{6}/_{45}$ des Ganzen ausmachte, ist, wie Peterson meint, nicht zu entscheiden. Die Frage endlich, ob die Lücke im Hersfeldensis durch eine Note bezeichnet war oder ob in dieser Handschrift die Blätter wirklich vorhanden, aber unleserlich waren, ist Peterson geneigt zugunsten der zweiten Alternative zu entscheiden.

25) Karl Weyman, Tacitus über die Fackeln des Nero. Festgabe für Martin von Schanz (Würzburg, Kurt Kabitzsch 1912) S. 167—172.

Weyman stimmt meiner Vermutung (WS. f. kl. Phil. 1910 S. 385ff.) zu, daß der in dem berühmten Kapitel Ann. XV 44 enthaltene Bericht über die Neronische Christenverfolgung direkt auf Cluvius Rufus, indirekt auf die Senatsprotokolle zurückgehe und somit als amtlich beglaubigt zu gelten habe. Auch darin ist er mit mir einig, daß zu *fatebantur* zu ergänzen ist, 'daß sie Christen seien', nicht 'daß sie den Brand angestiftet hätten', und daß in *humani generis* ein objektiver Genetiv vorliegt. Hauptgegenstand des Weymanschen Aufsatzes ist aber die Frage, wie die offenbar fehlerhaft überlieferten Worte zu gestalten seien, in denen die über die Christen verhängten Martern geschildert werden. Er verwirft mit Recht die von Halm im Anschluß an Sulpicius Severus, der

von Tacitus abhängig ist, gewählte Fassung, in der schon 'das ungeschickte Nebeneinander von *usti* und *urerentur* mißfällt', während er Nipperdey zwar in der Behauptung zustimmt, daß im *crucifigere* und *flammare* als solchem ein *ludibrium* nicht enthalten sei, sein Heilmittel aber, die Ausscheidung der Worte *aut crucibus affixi aut flammati (flammandi)*, zurückweist, da das Eindringen der verdächtigten Worte sich nicht in befriedigender Weise erklären lasse. Diese Beurteilung der Versuche Halms und Nipperdeys ist wohl kaum anzufechten. Die Worte *aut crucibus affixi* sind unverdächtig, wenn man, wie W. im Anschluß an Bernays sagt, die Annagelung an Kreuze als einen einleitenden, der eigentlichen Marter vorangehenden Akt betrachtet, so daß an der Identität der gekreuzigten und der verbrannten Christen festgehalten wird und nur zwei Todesstrafen verstanden werden, die aber beide als wirkliche *ludibria* qualifiziert werden können: die Zerfleischung durch die mittels der Tierfelle angelockten Hunde und die Verbrennung *in usum nocturni luminis.*

Bis hierher befinde ich mich in Übereinstimmung mit Weyman. Sein Emendationsversuch aber hat mich nicht überzeugt. Er hält an *flammandi* in dem Sinne von 'zum Anzünden bestimmt' fest, ändert *aut* vor *flammandi* in *et* (oder *atque*) und streicht das auf *flammandi* folgende *atque*, das der Rest von *simul atque*, einer erklärenden Glosse zu *ubi*, sein könne. So ergibt sich ihm folgende Textgestaltung: *et pereuntibus . . . interirent aut crucibus affixi et flammandi ubi defecisset dies in usum nocturni luminis urerentur:* 'und man tat den Todgeweihten noch den Hohn an, daß man sie entweder in Tierfelle gehüllt unter den Bissen von Hunden zugrunde gehen ließ oder an Kreuze geheftet und zum Anzünden beim Eintritt der Dunkelheit bestimmt zur nächtlichen Beleuchtung verbrannte'. In dieser Fassung ist *et flammandi* neben *urerentur*, wenn auch nicht so störend wie jenes *usti* bei Halm, so doch mindestens überflüssig. Eine endgültige Heilung der schwierigen Stelle ist noch nicht gefunden; so viel aber darf man sagen: die einfachste und darum plausibelste Gestaltung wäre diese: *interirent aut crucibus affixi, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur*, mit Ausscheidung der Worte *aut flammandi atque.* Auf die Vahlensche Forderung, nachzuweisen, wie diese Worte in den Text haben eindringen können, möchte ich, wenn auch nicht ohne Bedenken, antworten, sie seien aus den von einem Leser beigeschriebenen Worten des Sulpicius Severus *aut flamma usti, plerique* verderbt.

Vgl. noch Filippo Tambroni, L'incendio di Roma nell' anno 64. Bull. dell' assoziazione archeologica Romana III Nr. 2/3.

26) E. Herkenrath, Anmerkungen zur Germania des Tacitus. Berl. ph. WS. Sonderheft 14. Dez. 1912. S. 1771—1773.

Der Aufsatz bringt eigenartige Interpretationen zu vier Stellen. c. 16 sei in den ersten vier Zeilen die Gedankenfolge diese: 'Städte fehlen; es trennen sich die Stämme, in diesen die Dörfer, in diesen die Häuser'. Von Einzelhöfen spreche Tacitus überhaupt nicht; denn mit *ne pati quidem inter se iunctas sedes* 'die Stämme dulden nicht einmal,

daß ihre Gebiete aneinander grenzen' seien die von Cäsar bezeugten wüsten Grenzstriche gemeint; durch die folgenden Worte aber werde die Lage der Siedlungen bezeichnet: 'jeder Stamm teilt sich selbst nach allen Richtungen (*discreti*) und siedelt sich so zerstreut an, je nachdem' usw. Diese Deutung, nach welcher die Germanen lediglich in Dörfern siedelten, liefere auch den Schlüssel zum Verständnis von c. 26. Hier sei *in vices* mit *per annos* gleichbedeutend; die *universi* (*cultores*) sind die Dorfgemeinde; das Teilen wird durch die große Ausdehnung der Feldmark erleichtert. Denn obwohl das Pflugland jährlich verlegt wird, ist doch außerhalb des *ager occupatus* noch Ackerland genug übrig, um einem Unzufriedenen ein herrenloses Stück zuzulegen. Jeder cultor bestellt also alljährlich sein ganzes Los; nach der Bestellung ist der ganze *ager occupatus* zu *arva* geworden. Im nächsten Jahre wird ein neues Stück der Flur verteilt und so fort um das ganze Dorf herum, bis man wieder bei dem ersten Stück ankommt. — c. 6 sei nach *peditum* stark zu interpungieren; Subjekt zu *mixti proeliantur* sei das aus dem Zusammenhang zu entnehmende *equites*; der Ablativ *apta . . . velocitate peditum*, der mit *peditibus, quorum velocitas apta . . . est* gleichbedeutend sei, hänge direkt von *mixti* ab: 'Die Hauptkraft liegt beim Fußvolk; deshalb sind die Reiter im Gefecht mit Leuten zu Fuß gemischt, die behend genug für das Reitergefecht sind. Diese Truppe' usw. — c. 19 sei lediglich von der Ehebrecherin die Rede: *publicata pudicitia* 'das der Öffentlichkeit preisgegebene Schamgefühl' gehe auf das Peitschen der Entkleideten durch das Dorf; denn *enim* begründe die Worte *per omnem vicum*.

Mit dieser Auffassung von *publicata pudicitia* ist es schwer sich zu befreunden; denn Verzeihung (*venia*) kann einem nur für das, was er getan hat, gewährt oder versagt werden, nicht aber für das, was an ihm geschehen ist.

27) Dial. 26, 12 konjiziert F. Walter Berl. phil. WS. 1913 Sp. 541 *frequens saeculis his exclamatio*. Daß eine Form des Wortes *saeculum* in der verderbten Überlieferung stecke, ist eine alte Vermutung: Haase und Ribbeck schrieben *saeculi huius*, und der Singular ist besser als der Plural Walters. Ob aber überhaupt eine Form von *saeculum* an dieser Stelle herzustellen ist, ist sehr zweifelhaft.

28) Agr. 27, 7 vermutet A. E. Schöne Philologus 71 S. 312 *at Britanni non virtute se, sed occasione et arte victos rati*, indem er *ducis* streicht. Denn dieses sei ein Glossem zu dem in der vorangehenden Zeile stehenden *uni*, entstanden aus *duci s.* = duci scilicet. Ein geistreicher Einfall, wie man zugeben wird, zumal da *ducis* in der Tat entbehrt werden kann. Aber der Aesinus, dessen alter Teil die Kapitel 13 bis 40 umfaßt und innerhalb dieses Abschnittes für die Textgestaltung die erste Autorität bildet, hat *at Britanni non virtute se victos, sed occasione et arte ducis rati*, und da hieran nichts auszusetzen ist, so muß man annehmen, daß dies die echte Lesart ist und daß im Archetypus der Handschriften A und B, in denen *se victos* fehlt, der Ausfall durch den ähnlichen Anlaut der Worte *virtute* und *victos* veranlaßt worden ist.

29) Über Agr. 37, 16, eine schwierige Stelle, handelt H. Strache WS. f. kl. Phil. 1913 S. 28. Mit Recht bekämpft er das radikale Verfahren, womit Schöne diese Stelle in Ordnung zu bringen unternommen hat; s. JB. XXXVIII 288, insonderheit die Änderung von *artiora* in *apertiora*, wodurch der Gegensatz zwischen den dichteren und den lichteren Waldstrecken zerstört wird, und die Verwandlung von *dimissis equis* in *dimissam sequi*, wodurch die Scheidung der Reiter in zwei Gruppen, Abgesessene und Berittene, aufgehoben wird Strache selbst schreibt: *quodni frequens ubique Agricola validas et expeditas cohortes indaginis modo ⟨circumdedisset⟩ et sicubi artiora erant partem equitum dimissis equis, simul rariores silvas ⟨ab⟩ equite persultari iussisset, acceptum aliquod vulnus per nimiam fiduciam foret:* 'hätte nicht Agricola allgegenwärtig starke und schlagfertige Kohorten wie bei einer Treibjagd ringsum aufgestellt — dazu an dichtbewaldeten Stellen einen Teil der Reiterei, der abgesessen war — und hätte er nicht zugleich von der Reiterei die lichten Waldungen durchstreifen lassen, so würde das allzu große Selbstvertrauen zu einer empfindlichen Schlappe geführt haben'. Bei dieser Satzgestaltung ist die Stellung der Worte *et sicubi . . . equis*, die als zweites Objekt gleichsam als Anhang, wie Strache sagt, dem Verbum folgen, nicht gerade gefällig; ferner ist es bei dem freien und kühnen Gebrauch, den Tacitus von der Figur des Zeugma macht, zweifelhaft, ob die Einsetzung eines Verbums wie *circumdedisset* oder *instruxisset* notwendig ist, d. h. ob nicht aus dem am Schlusse des hypothetischen Satzes stehenden speziellen Verbalbegriff ein allgemeiner wie 'hätte eingreifen lassen' zu dem ersten Gliede ergänzt werden kann. Denn Straches Behauptung, die Konstruktion des Überlieferten sei deshalb verkehrt, weil hiernach die gesamten Truppen, auch der Teil der Reiter *dimissis equis*, den Befehl erhalten hätten, *rariores silvas persultare*, ist nicht richtig, da als Ziel der abgesessenen Reiter deutlich die dichteren Waldstrecken angegeben werden. Der hypothetische Satz ist auch nach meiner Auffassung zweigliedrig, aber so, daß das erste Glied nur bis *indaginis modo* reichend die für die Infanterie getroffene Maßregel angibt und durch einen hinzugedachten allgemeinen Verbalbegriff abgeschlossen wird, während das zweite Glied, in welchem die Aufgaben der Kavallerie bezeichnet werden, wiederum zwiefach geteilt ist, und zwar so, daß beiden Teilen das gleichmäßig passende Verbum *perscrutari* gemeinsam ist. Die treffliche auch von Halm gebilligte Konjektur *equitem perscrutari* stammt von Cornelissen.

30) Hist. I 2, 1 tritt L. Valmaggi Boll. di fil. class. 19, 6 Seite 139 für *opimum* ein: die Korruptel (die Handschrift hat bekanntlich *opibus*) sei durch das nachfolgende *casibus* veranlaßt. *Casus* aber habe die allgemeine Bedeutung von avvenimenti, während in *proeliis, seditionibus* und *pace* spezielle Angaben enthalten seien. Ich halte die alte Verbesserung *opimum* für unsicher, da *opibus* nicht bloß durch den Einfluß des nachfolgenden *casibus*, sondern auch durch den des voraufgehenden *opus* entstanden sein und ein den nachfolgenden Adjektiven besser als *opimum* entsprechendes Wort wie *grave* verdrängt haben kann. In diesem

Punkte ist es schwer, zu einer Gewißheit zu gelangen: sicher bin ich, daß Valmaggi *casus* falsch deutet. Dieser Begriff ist nicht als ein allgemeiner den folgenden Begriffen übergeordnet, sondern wie diese speziell zu fassen. Es sind damit die großen Unglücksfälle gemeint, die Z. 8 *iam vero Italia . . . incenso* Z. 12 aufgezählt werden. Die Ausführung der in dem ersten Satze des Kapitels enthaltenen Übersicht erfolgt von dem zweiten Satze an in der Weise, daß zuerst die *proelia* und *seditiones*, d. i. die Bürgerkriege und die auswärtigen Verwicklungen, darauf die *casus* veranschaulicht werden, endlich (bis zum Schluß des Kapitels) dargelegt wird, was unter *ipsa etiam pace saevom* zu verstehen ist. Wer der Auffassung Valmaggis folgen wollte, würde im Anfang des Kapitels nichts den in der Mitte erwähnten Unglücksfällen Entsprechendes finden und dazu noch die spezifische Bedeutung von *casus*, welches, wie so oft, ein ohne Zutum des Menschen eingetretenes Mißgeschick bezeichnet, verkennen. Warum aber hat Tacitus die *proelia* und *seditiones* im ersten Satze erst an zweiter Stelle genannt, in der Ausführung aber den Bürgerkriegen und auswärtigen Kriegen die erste Stelle eingeräumt? Offenbar wollte er in dem einleitenden Satze durch Nebeneinanderstellen den Gegensatz zwischen den blutigen Kriegen und der ebenso blutigen Friedenszeit verschärfen, während ihm in der Ausführung die Kriegsgreuel als dasjenige vorschwebten, was für die zu schildernde Periode in erster Reihe charakteristisch war.

31) Hist. II 16, 8 rät Th. Stangl Berl. phil. WS. 1912 Seite 1330 zu schreiben *ego te, Vespasiane, ad imperium voco iam, quam salutare* usw. Überliefert ist *voco tamquam*; gewöhnlich schreibt man mit Joh. Müller *voco, quam.* Das von Stangl eingefügte *iam* würde in diesem Zusammenhange etwa bedeuten 'bei der Entwicklung, welche die Dinge nunmehr genommen haben'. Dieser Gedanke wäre an sich nicht unpassend; aber die Stellung des *iam* ist anstößig.

31) Ann. II 88, 1 bekämpft R. Reitzenstein Hermes 48 S. 268 Nipperdeys Auffassung der Worte *scriptores senatoresque eorundem temporum*, nach welcher damit dieselben Personen bezeichnet werden, nämlich Leute, die in jener Zeit schrieben und Senatoren waren, als solche also eine im Senat verhandelte Sache genau wissen konnten. Die von Nipperdey zitierte Parallelstelle XVI 12 *liberto et accusatori* 'dem, der zugleich Freigelassener und Ankläger war' will er nicht gelten lassen, indem er behauptet, es handle sich dort um den Freigelassenen des Angeklagten selbst, nicht um den c. 10 erwähnten Fortunatus. Nun war aber ja gerade Fortunatus der Freigelassene des Angeklagten selbst und zugleich sein Ankläger (Demianus sein Genosse in der Anklage). Demnach ist Nipperdeys Deutung des *et* XVI 12 unangreifbar, und dieses *et* bietet eine vollgültige Parallele zu *que* II 88. Nun sagt Reitzenstein weiter, II 88 fehle jeder Anlaß, die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers, dem Tacitus das, was er hier erzählt, entnommen hat, hervorzuheben oder umgekehrt in Zweifel zu ziehen. Der Inhalt des Briefes des Chattenfürsten und schon der Umstand, daß er zum Gegenstand einer

Senatsverhandlung gemacht wurde, war, scheint mir, absonderlich genug, um die Glaubwürdigkeit der Quelle, aus der der Bericht stammte, zu betonen. Wenn es nicht so gut bezeugt wäre, will Tacitus sagen, würde man es kaum glauben, daß Tiberius dieses Schreiben (das offenbar an ihn persönlich gerichtet war) im Senat habe verlesen lassen, weil es ihm Gelegenheit bot, durch die Antwort seine Eitelkeit zu befriedigen. Somit ist Nipperdeys Deutung von *que* unerschüttert. Reitzenstein trennt die *scriptores* von den *senatores eorundem temporum* und versteht den Ausdruck so, daß Tacitus für den Bericht über die Senatsverhandlung einen Senator der Zeit, für die Erzählung von den letzten Schicksalen und dem Untergang des Arminius einen *scriptor* verantwortlich mache. Denn daß solche Berichte über Senatsverhandlungen auch gesondert umliefen, werde durch V 4 bezeugt. Er meint, wie es scheint, nicht die Worte *fuit in senatu Iunius Rusticus, conponendis patrum actis delectus a Caesare*, sondern die weiterhin folgenden *ferebantur etiam sub nominibus consularium fictae in Seianum sententiae*, womit etwas ganz anderes gemeint ist als gesonderte Berichte über Senatsverhandlungen. Tacitus, meint Reitzenstein, habe II 88 beide Quellenangaben, die des Senators und die des Schriftstellers, verbunden, weil er ihre Berichte vereinigen und den Leser nicht auf die Fuge aufmerksam machen wollte. Nun ist es aber klar, daß die Worte *reperio apud scriptores senatoresque eorundem temporum* sich nur auf die ersten sieben Zeilen des Kapitels (bis *prodiderantque*) erstrecken. Was weiter erzählt wird, ist von jenen Worten unabhängig. Das geht einerseits aus der Anknüpfung mit *ceterum* hervor, andererseits daraus, daß der Untergang des Arminius um zwei Jahre später fällt als jene Senatsverhandlung. Der Grund, der Tacitus bewogen hat, hier bei dargebotener Gelegenheit den Tod des Arminius anzuknüpfen und damit seinem annalistischen Prinzip untreu zu werden, ist bekannt. Endlich wird auch die Behauptung Reitzensteins kaum Beifall finden, daß der Ausdruck *canitur* am Schlusse des Kapitels, da er nicht mehr bedeute als *celebratur*, nicht zu dem Schlusse berechtige, daß zu Tacitus' Zeit Heldenlieder zu Ehren des Arminius existiert hätten. Vgl. über *canere* Dial. 12. Germ. 3. Ann. II 83. XV 39.

Berlin. Georg Andresen.

Neues über Cicero de oratore

Ciceros drei Bücher 'Vom Redner' und die zehn Jahre später verfaßte polemische Ergänzungsschrift dazu, das Buch 'der Redner', traten nach einer langen Zeit, in der sie der Welt nur lückenhaft und in unzusammenhängenden Teilen bekannt waren, in eine neue Epoche ihres Daseins ein, als im Jahre 1422 die Leute des Bischofs von Lodi, des Gerardus Landriani, beim Suchen nach alten Privilegien aus einer verstaubten Truhe eine Handschrift ans Licht zogen, die außer den Rhetorica ad Herenium und den Rhetorica Ciceros einen vollständigen Text von de oratore und vom orator und obendrein den Brutus enthielt. Aber Dornröschen schlummerte unerweckt in einem Hag von Dornen; die Schrift war nämlich so altertümlich, daß man sie in Lodi nicht zu entziffern vermochte und den Fund an einen Gelehrten weitergeben mußte. An wen, konnte gar nicht zweifelhaft sein. Denn schon jahrelang mühte sich Gasparinus Barzizza an der Überlieferung gerade dieser Schriften Ciceros ab, um sie einigermaßen lesbar zu machen und Zusammenhang hineinzubringen. Gasparinus selbst, der damals zu Mailand lebte, zog den Cosmus aus Cremona hinzu, und dieser fertigte die erste Transkription des Textes an.

Da nun die Handschrift von Lodi spätestens seit 1428 wider verschollen ist, stehen wir vor der kritischen Aufgabe, sie aus ihren Abkömmlingen widerzuerkennen. Für die Bücher de oratore sind es zwei Handschriften, ein Palatinus (P) und ein Ottobonianus (O), die in ihren Subskriptionen den Anspruch erheben, als Abschriften des vetustissimus codex zu gelten. Wie sich in Wahrheit diese beiden Hss. zueinander und wie sie sich zum Laudensis (L) verhalten, wieviel Gasparinus aus den ihm so gut bekannten jungen mutili eingesetzt, was er selber konjiziert habe, das zu bestimmen ist Ludw. Meisters Ziel[1]).

Er nimmt dabei die von Stangl widerholt und mit Nachdruck vertretene Ansicht auf, daß O und P aus einer gemeinsamen Vorlage (i) stammen. Dieses i aber ist nicht aus der reinen Quelle L geflossen, sondern ein von Barzizza und Cosmus durch Aufnahme von nicht wenigen Lesarten aus m und durch eigene Änderungen zurechtgemachter und geglätteter Text. Diese Ansicht von der verderblichen Tätigkeit des Barzizza, von dem Mischcharakter von O P, hat der beste Kenner der Überlieferung, Th. Stangl, unlängst mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Meisters Schrift widerholt, nachdem er sie schon früher in ähnlicher

[1]) Ludovicus Meister: Quaestiones Tullianae ad libros qui inscribuntur de oratore pertinentes. Lipsiae 1912.

Weise geäußert hatte (vgl. jetzt W. f. kl. Phil. 1913 S. 161, auch Berl. phil. W. 1913 S. 13).

Und doch darf sie nicht unwidersprochen bleiben. Zwar ist die Vertretung der L-Klasse gerade in den Büchern de oratore vorläufig noch so dürftig, daß sich mit den zwei Handschriften ein Gegenbeweis schlecht führen läßt; ich hoffe demnächst mit neuem Handschriftenmaterial die Frage auch auf diesem Boden zu entscheiden. Aber warum die Frage gerade da aufrollen wollen, wo sie vorläufig am verwickeltsten ist? Die beiden Handschriften O wie P enthalten außer de oratore auch den orator, hier aber tritt zu ihnen als dritter Zeuge der Florentinus F, der nach übereinstimmender Ansicht der Herausgeber aus L selber abgeschrieben ist, eine Ansicht, die ich nach Prüfung und Autopsie nur von neuem bestätigen kann. So würde ich es als eine methodische Grundlage des von M. behandelten Themas betrachtet haben, wenn aus der reicheren Überlieferung des orator und dem Vergleich mit F der allgemeine Charakter von OP und der von L erst ermittelt worden wäre. Es würde sich gezeigt haben, daß F, wenn auch nicht gegen die Existenz des Zwischenkodex i, so doch sicher gegen die einer vielfach veränderten und interpolierten Vorlage von OP Zeugnis ablegt.

Meister geht umgekehrt von der unbestimmten Meinung aus, die Handschrift L müsse eine vortreffliche, von Fehlern nahezu ungetrübte Quelle der Überlieferung gewesen sein (S. 13, 17, 22). Wenn wir demgegenüber die durch die Überlieferung des orator (übrigens auch die des Brutus) erwiesene Tatsache mit aller Klarheit aussprechen, daß L selbst nicht nur die Vorzüge, sondern in allen wesentlichen Punkten die Nachteile der Klasse der codices integri gehabt habe, so sagen wir heutigentags nichts Unerhörtes mehr. Denn die Erkenntnis gewinnt immer mehr an Boden, daß die Gabelung unserer Überlieferung sehr oft bis ins Altertum zurückgeht, bis auf verschiedene, schon im Altertum selbst umlaufende Ausgaben. So hat Leo für die Juvenalüberlieferung ein solches Verhältnis mit methodischer Schärfe beleuchtet (Hermes 44, 600), der selbe hat in den Gött. Gel. Anz. 1899 S. 174, 1 in knapper Kürze einen Wegweiser für solche Fragen aufgestellt (vgl. auch Kroll: Dtsche. Litztg. 1906, 1055), zu Cicero selbst führt uns zurück die Bemerkung, die Norden in seiner durch methodische Feinheit ausgezeichneten Abhandlung: Aus Ciceros Werkstatt (B. B. A. 1913 S. 14f., 21, 1) über den Vorzug der mittelalterlichen Überlieferung vor dem Turiner Palimpsest der Caeliana macht. Nicht Barzizza und nicht Cosmus haben in die L-Überlieferung den unverkennbaren Zug zum Glätten und Einebnen gebracht, der war schon L selbst eigen und geht bis auf eine Recensio des Altertums zurück. Für den orator hat sich Kroll in der Einleitung seiner kommentierten Ausgabe (Berlin, Weidmann 1913) schon ähnlich ausgesprochen. An den wenigen Stellen, wo Barzizzas Konjektur eindringt, pflegen die Hss. zu schwanken. O bietet in der Regel auch die nicht gebesserte Lesart. Was die Herübernahme von Lesarten aus m angeht, so scheint bei der Transkription des schwer lesbaren L einer der bisher gangbaren Texte daneben zu Rate gezogen worden zu sein. Auf die Weise können unabsichtlich

Buchstaben und Silben (wie z. B. in u. ähnl.) eingedrungen sein, selbst einmal ein Ausdruck. Daß aber öfters ganze Wörter eingesetzt oder nach m verändert worden wären, läßt sich, wie mir scheint, nicht erweisen.

Wie leicht man hier Trugschlüssen ausgesetzt ist, dafür ein Beispiel. Der Schluß des zweiten Buches de or. lautet: post meridiem, si ita vobis est commodum, loquemur aliquid, nisi forte in crastinum differre mavoltis. Omnes se vel statim vel si ipse post meridiem mallet, quam primum tamen audire velle dixerunt. Aber post mallet mit Auslassung von meridiem bietet die Klasse M, post meridiem haben OP gemeinsam mit dem jüngeren Erlangensis mutilus, woraus sich ergibt, daß meridiem schon vor der Auffindung von L eingeschoben wurde. Also hat es Barzizza oder Cosmus aus m eingesetzt? Nein, sondern das eben voraufgehende post meridiem gab den m-Zeugen die Ergänzung an die Hand, in L aber stand post meridie, wie der Ottob. am Rande durch die Note vet' bezeugt; und daß man dieser Note hier wenigstens Glauben schenken muß, beweist eben das fehlende, von den Abschreibern ergänzte m der Endung. Usener hat den lokativen Gebrauch von meridie erläutert[1]), daß die Vorlage von OP davon nichts mehr wußte, beweist sie durch ihr meridiem ebensogut, wie umgekehrt die Form postmeridie schon durch sich auf alte Überlieferung weist. Ich kann hinzufügen, daß die neue Hs. postmeridie hat. Man wird also schon genau zusehen, ehe man dies alte und von L überlieferte Gut aufgibt, und da zeigt sich, daß meridie an der zweiten Stelle durchaus keine müßige Widerholung ist. Meister hat S. 84 f. sehr richtig über das genus facetum unserer Stelle gesprochen und die Lesart von L quam sit homini turpe censorio verteidigt. Dieser letzte Grund zwingt den Crassus, den alle bittend bestürmt haben, zum Nachgeben. Wenn er nun verkündigt, erst nach der Mittagspause fortfahren zu wollen und hinzusetzt: wenn ihr nicht etwa lieber bis morgen wartet, so ist das einem so gespannten Zuhörerkreis gegenüber klärlich ein Scherz. Sie antworten denn auch einstimmig, sie wollten ihn am liebsten gleich, wenn er selbst aber erst nachmittag wollte, dann wenigstens möglichst bald anhören. In diesem neckischen Spiele von Zurückhaltung und Drängen steht post meridiem jedesmal in einem ganz andern Gegensatz: Crassus stellt es dem crastinum tempus gegenüber, als ob es der früheste mögliche Zeitpunkt wäre, die Antwort aber bringt es in Gegensatz zu dem statim. Sie würden selbst auf die Ruhe verzichten, um Crassus anzuhören. Ein so schillernder Gegensatz wird farblos, wenn gerade das Wort, das dem Vorschlag wie der Antwort zugrunde liegt, das eine Mal gestrichen wird.

Wie steht es denn überhaupt mit diesen durch Beifügung eines vet' ausgezeichneten Randnoten in O? Nach Meister darf ihnen höchstens dann Glauben geschenkt werden, wenn die so angegebene Lesart nicht

---

[1]) J. f. kl. Ph. 117 (1878) S. 78 f. 'In älterer und klassischer Zeit ist, wie man annehmen muß, nur ante meridie und post meridie gesagt worden. Kein Wunder, daß dies in unserer hsl. Überlieferung meist beseitigt ist' (S. 79). Vielleicht hätte Pohlenz (Ciceros Tuscul. I u. II. Leipzig 1912) die II 9 von G und der ersten Hand des Regius gebotene Form post meridie im Texte bewahren sollen.

schon vor 1425 (dem Jahre, in welchem nach der Subscriptio die Hs. O durchkorrigiert wurde) in einer andern Hs. steht und wenn sie nicht 'plane absurda' ist (Meister S. 21ff.). Demgegenüber muß ich mich hier mit der einfachen Feststellung begnügen, daß alle Noten mit al', die am Rande von O stehen, mit L nichts zu tun haben, daß umgekehrt alle Noten mit vet' über die Lesung in L zuverlässige Auskunft geben. Ebenso werden die im Handexemplar des Barzizza, dem Codex Neapolitanus IV A 43, über den eben gerade Stangl (W. f. kl. Phil. 1913 S. 138—142, 160—167) gehandelt hat, auftretenden Noten mit v (etus) durch die übrige Überlieferung als echte Zeugnisse für L erwiesen. Den Beweis dafür muß ich mir freilich für jetzt versparen.

Mußte ich dem ersten Teile von Meisters Arbeit gegenüber prinzipielle Bedenken geltend machen, so stelle ich um so lieber fest, daß ich mit der Behandlung der großen Anzahl von Einzelstellen, die, nach den vier Gruppen: verba spuria aut dubia, omissiones, vitia quaedam et virtutes codicis i, ordo verborum aufgeteilt, der allgemeinen Erörterung über das Verhältnis von OP zu L folgen, fast immer zusammentreffe. Durch die ruhige, klare Abwägung aller Momente, aus denen bei jeder Differenz der Klassen untereinander der Einzelfall entschieden werden kann, hat M. die Kritik zweifellos gefördert. Die Benutzung seiner Zusammenstellungen wäre vielleicht bequemer gemacht, wenn er wenigstens an den eingehender besprochenen Stellen durch Hinzufügung der Abkürzungen St., Pi., So., Wi. usw. die Entscheidung der Editoren kenntlich gemacht hätte. Natürlich trifft er bei Verteidigung einer Lesart von L gegen Friedrichs Überkritik oft genug mit einem der andern Herausgeber zusammen. Auch den Apparat muß man vorsichtshalber neben den Angaben von Meister selbst zu Rate ziehen, um ein festes Urteil gewinnen zu können. So zitiert Meister (S. 15) die Stelle de or. II 45: Ex eis enim fontibus unde omnia ornamenta dicendi [praecepta] sumuntur, licebit etiam laudationem ornare, um die den Hss. M und L gemeinsame Interpolation praecepta abzuweisen. Aber so liest mans in keinem unserer Codices. Die Klasse M hat unde ad omnia (E unde & omnia, wobei aber & o in Rasur steht), die Klasse L unde omnia ornate dicendi praecepta. Oder de or. III 219 (Meister S. 17), wo als Lesart von OP attractum advenit angegeben wird. Die Stelle ist gerade recht lehrreich! O hat im Text ater ecia tum venit mit Verbindungsstrichen in den Spatien der Worte, am Rande al' attractum aduenit gasp. (scilicet Gasparinus), P nimmt attractum aduenit in den Text, notiert aber am Rande al' ater etiā tū uenit. Schon daraus wird man für L notwendig die Lesart O^1P^2, nicht die des Gasparinus annehmen müssen. Das wird durch die neue Hs. bestätigt. Ungenau z. B. auch de or. II 163 (Meister S. 35). Quid enim est in quo haereat qui viderit omne, quod sumatur in oratione aut ad probandum aut ad refellendum. Nach Meister fehlte in M nur beide Male das ad, in Wirklichkeit aber steht in M nur oratione aut refellendū, so wird man bei der großen Lücke von vornherein L folgen. Dergleichen findet sich noch mehrfach. Nur ein Druckversehen scheint dem Zusammenhange nach Meister S. 45 die Angabe de or. II 72 qui ut M, sive 'ut' sive 'qui' m, ut i (= OP), vielmehr haben OP qui.

Um die Abweichungen der Hss. zu erklären, geht Meister öfters auf die Eigenheiten der romanischen Sprachen ein: die Schreiber und auch Barzizza sollen nach ihrem italienischen Sprachgefühl geändert haben. Wenn meine Ansicht von der Entstehung unseres L-Textes richtig ist, kann nur das Volkslatein und das nur in beschränktem Maße hierfür in Frage kommen, und daß M. dieses bei andersgearteter Überlieferung oft mit Glück benutzte kritische Hilfsmittel zu weitgehend anwendet, mag die Stelle de or. III 141 (Meister S. 20) zeigen: In der aus Laert. Diog. Vit. Arist. 3 bekannten Anekdote von Aristoteles der gegen die Schule des Isokrates einen Vers aus dem 'Philoktetes' (wahrscheinlich des Euripides) umgewandelt und zitiert habe, geben die Hss. M: versumque quendam Philoctetae paulo secus dixit, dagegen OP de Philocteta 'quod potius linguarum quae vocantur Romanenses quam sermonis Latini videtur esse' fügt Meister hinzu. Es genügt aber, für die klassische Geltung dieser Ausdrucksweise auf Cic. de off. III 82 zu verweisen. Quintilian III 1, 4 bringt die Geschichte auch und sagt dabei: noto quidem illo, ut traditur, versu ex Philocteta frequenter usus etc. Auch an der Cicerostelle ist der präpositionelle Ausdruck trotz des folgenden ille durchaus zu rechtfertigen, und Bake schreibt so, aber selbst wer Philoctetae halten will, kann de Philocteta nicht als unlateinisch dem Barzizza und seinem Kreise zuschreiben. Der zwiespältige Charakter unserer Überlieferung macht die Entscheidung über die zahlreichen Stellen, an denen die eine Klasse mehr Worte hat als die andere, schwierig. Ist hier Überlieferung, dort Wortverlust, oder in dieser Gruppe eine Interpolation, in jener der reine Text? Mit Recht hat Meister an einer guten Zahl von Stellen für die völligere Lesart von L gesprochen. Auch von den Worten, die er (S. 37 f.) ausscheidet, lassen sich einige verteidigen, so II 90 das zweite ita, II 350 das zweite quod, II 289 und III 220 die Präposition in, und II 34 wird die selbe wenigstens nicht widerlegt durch die Stelle III 214, wie Meister glaubt.

Natürlich sind solche Worte, die durch eine leichte Korruptel störend geworden sind, besonders der Weglassung ausgesetzt. Man hat bei der Klasse M zuweilen aus Resten eines Wortes das Ursprüngliche widergewonnen; auch in dem, was L bietet, kann oft ein guter Grund stecken. So ist III 199 wenigstens der Erwägung wert, ob in der L-Lesart est et (om. L) plena quaedam sed (et L) tamen teres, et tenuis et (om. M) non sine nervis ac viribus nicht auch nach dem tenuis ein sed enthalten war. Denn die genera dicendi werden so angegeben, daß in adversativer Form zugleich vor ihren παρεκβάσεις gewarnt wird. Dabei ist die Betonung des Gegensatzes durch die Partikel am Platze. Wenn III 178 nach dem allgemeinen Vergleich der Zweckschönheit in der Natur und in der Rede die breite Ausführung auf das Thema folgt, so ist freilich Incolumitatis etiam, wie L hat, nicht richtig, aber enim, das sich leicht dahinter bergen kann, würde ganz üblich sein.

Auch die Klasse M hat Zusätze und mechanisch entstandene hybride Buchstabengruppen, die in Konjektur umsetzen zu wollen unkritisch sein würde. Meister selbst führt Beispiele dafür an. Mir scheint, daß auch die Stelle II 77, zu der Meister eine Konjektur vorträgt

(S. 59) — eigentlich die einzige ist, die er in Vorschlag bringt — nur einen auszumerzenden Zusatz in M. enthält, wenn dort nach dimitto autem eos non tam contumeliose quam philosophum illum Hannibal ein 'is' folgt und dann erst et eo fortasse plus habeo etiam negotii. Denn Meisters Versuch, daraus Hannibales zu machen (Leute wie Hannibal) ist sprachlich im Rahmen der Stelle nicht möglich, und das folgende einfach anknüpfende et (und doch) ist ganz in Ordnung (vgl. z. B. Cic. Cat. Mai. 28, worauf mich Prof. Plasberg verwiesen hat). Also ist is zu tilgen. Ein zweiter neuer Vorschlag Meisters geht auf die schwierige Stelle II 193 Tamen in hoc genere saepe ipse vidi, ut ex persona mihi ardere oculi hominis histrionis viderentur spondalli (so M. spondalia L) illa dicentis etc. In spondalli soll der Name des betreffenden histrio zu suchen sein, das hält Meister für ganz sicher, als mögliche Form schlägt er vor Spondali zu lesen. Aber auf eine Benennung des Schauspielers kommt es dem Antonius nicht an. Nicht daß ein großer, ein namhafter, ein bekannter Künstler Ausdrucksfähigkeit auf der Bühne beweist, sondern daß ein histrio, obwohl er täglich seine Rolle widerholt, immer mit innerer Teilnahme agiert, will er sagen. Eher also als einen Namen vermissen wir neben illa ein die folgenden Verse charakterisierendes Epitheton. Das zu finden ist wohl deshalb so schwierig, weil der Stelle entsprechend ein bildlicher Ausdruck, wahrscheinlich sogar eine kühne Metapher dastand. So habe ich zunächst keinen Gegenvorschlag zu machen, obwohl ich nach anderer Richtung suchen würde, aber Meister wird vielleicht Interesse dafür haben, daß er sich auf seinem Wege, ohne es zu wissen, mit eben dem viel genannten Barzizza begegnet. Wenigstens findet sich in dem von Stangl kürzlich besprochenen und als Handexemplar des Barzizza erklärten Codex Neapolitanus IV A 43 (Wochenschr. f. kl. Ph. XXX S. 138 ff, 160 ff.) die doppelte Randnote:

ī ucteri codice nō spondali
al' spondalia: a spondeo. Pacuvius in tragedia.
Spondalus hystrio et Gesticulator in
Recitatione eius.

Ebenso stand im Text zwischen den Zeilen über spondalia (das letzte a auf Rasur) die jetzt getilgte Notiz proprium nomen hystrionis.

Bei dem subjektiven Auseinandergehen unsrer Ausgaben in den Entscheidungen für M oder L wird die auf grundsätzlichen Kriterien hinarbeitende Dissertation Meisters jedem, der sich kritisch um den Text von de oratore bekümmert, Nutzen bringen können.

Straßburg i. E. Joh. Stroux.

Platon

1912, 1913

I. Sokrates

1) E. Müller, Sokrates geschildert von seinen Schülern. Zwei Bände. Leipzig 1911, Inselverlag. XI und 493; 472 S. 8.

Der erste Band enthält Xenophons Erinnerungen und Kunst der Haushaltung, Platons Protagoras und Gastmahl. Der zweite Platons Gorgias, Apologie, Kriton und Phädon, Xenophons Gastmahl und einen Anhang 'Drei Sokratesjünger'. Dieser Anhang bietet einen ausführlichen Aufsatz über Kritias und je zwei kurze über Xenophon und Platon. Beigegeben sind sehr spärliche Anmerkungen und eine gute Reproduktion der Sokratesherme.

Das Werk, das sich an einen weiten Leserkreis wendet, enthält durchweg geschmackvolle und originale Übersetzungen und kommt der in den letzten Jahren immer häufiger erhobenen Forderung, die vorzüglichsten Schriften des Altertums allen Gebildeten in würdigerer Ausstattung, als Jahrzehnte hindurch üblich war, zugänglich zu machen, erfolgreich nach. Die Absicht, jenen Schriften ein Buch über Sokrates beizugesellen, ist über jede Rechtfertigung erhaben; und auch darüber kann kein Zweifel bestehen, daß sie nicht anders anzuführen ist, als indem man Sokrates' Schüler sprechen läßt. Es ist nach dem Zwecke des Buches auch gut, daß sich der Verfasser nicht an eine kritische Scheidung zwischen Platon und Xenophon gebunden hat. Das Wichtigste ist: die Persönlichkeit des Sokrates ist bei beiden leibhaftig und wirklich; unsere Analyse trifft immer nur die Lehren; es kommt aber vielmehr auf den Sinn und die Tat seines Lebens an.

Dem Ganzen geht eine hundert Seiten lange Einleitung voran, in der viel Platz gespart werden könnte, der auf die Anmerkungen zu verwenden wäre. Zuerst wird über die Jugend des Sokrates berichtet; wozu die Vermutungen über Sokrates' väterliches Erbe? Dann wird über das perikleische Athen und die Sophistik berichtet. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, Sokrates habe gegen die Sophisten nicht in einem dogmatischen Gegensatze gestanden, weil diese keine Schule, sondern ein Stand waren. Der Satz des Protagoras war für die ganze Sophistik vorbildlich, und ob man in der Vernunft bindendes Gesetz oder normloses Meinen sieht, ist wohl ein dogmatischer Unterschied. Dann folgt 'Sokrates als Wecker' und 'Sokrates und das Orakel'. Hier wird die Frage, welchen Grund die delphische Priesterschaft gehabt haben könne, dem athenischen Sonderling das glänzende Weisheitszeugnis

auszustellen, in dem Sinne beantwortet, daß die Priester wußten, Sokrates leitete nicht nur die jungen Leute zur Zucht und Selbstbeherrschung an, sondern lehrte sie auch, die Götter ehren und an die Seherkunst glauben. Dann wird die Haltung der Komödie gegen Sokrates besprochen und als Haupterklärung für den Irrtum des Aristophanes geltend gemacht, daß auch Sokrates seine Jünger ihre Lebensführung auf eigenes Nachdenken, nicht auf Herkommen und Autorität der älteren gründen ließ. Hierbei müßte meines Erachtens stärker betont werden, was ja fast nie geschieht, daß Aristophanes den gesunden Geist der Aufklärung überhaupt nicht verstand. Mit dem Schluß der Wolken hat der Dichter doch vielleicht ernsthaftere Absichten verfolgt, als der Verf. glaubt. Jedenfalls hat das Publikum den deutlichen Wink verstanden. Im folgenden wird Sokrates den verschiedenen Parteien als der schlechthin Parteilose gegenübergestellt, aber doch mit Glück versucht, eine Skizze 'Sokrates als Politiker' zu geben. Es folgt eine Darstellung der politischen Lage vom Beginn der Peloponnesischen Krieges bis 400, um darzutun, daß man in Sokrates den Träger der modernen 'Verbildung' treffen wollte. Soweit, meint M., 'scheint es, war auf seiten der Ankläger, wenn wir uns auf den Standpunkt ihrer beschränkten Einsicht stellen, alles in Ordnung, man könnte sagen, sie meinen es ehrlich mit ihrer Anklage. Aber einer schweren Lüge müssen wir sie doch schuldig erkennen: sie konnten und mußten wissen, daß ihr Schlachtopfer ein frommer Mann und ganz und gar kein Feind und Verächter seiner Vaterstadt war, wie sie behaupteten. Warum taten sie das? Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Das athenische Strafrecht kannte, wie unseres, nur eine Anzahl ganz bestimmter Anklagen, und darunter war weder die Verführung der Jugend noch die Verbreitung revolutionärer Denkart noch Verachtung der Volksherrschaft, wohl aber die Asebie . . . zu dieser Anklageform griffen Metefos und seine Genossen, weil sie ihnen bequem und weil eine andere schwer zu finden war.' Es wird dann noch versucht, in der Apologie Platonisches und Sokratisches zu scheiden, und mit einem Wort über Sokrates und die Nachwelt geschlossen.

2) W. Windelband, Präludien. Erster Band. Vierte Auflage. Tübingen 1911. I. C. B. Mohr. 276 S. 8.

Das zweite Kapitel, S. 55—87, ist Sokrates gewidmet. Vor 33 Jahren hat W. seine Auffassung von Sokrates zum ersten Male in einem Vortrage eingehend dargelegt, der er bis heute treu geblieben ist. Im Mittelpunkt seiner Betrachtung steht die Frage: Welches ist das Verhältnis des Sokrates zur griechischen Aufklärung? Die bis zum Überdruß widerholte Phrase, Sokrates sei der Vertreter der konservativen Gesinnung gegenüber der modernen gewesen, wird nicht nachsprechen, wer W.s Darlegungen gelesen hat. Sokrates steht auf dem Boden der Aufklärung, insofern auch ihm die hergebrachten Vorstellungen zerstört sind; er will sie weder erneuern noch in ihnen 'das Maß' finden. 'Aus der Gebundenheit des allgemeinen Bewußtseins durch das selbständige Urteil der Individuen zur Erfassung der Vernunft', die drei Staffeln dieser

Formel bezeichnen den Platz des Sokrates. Jeder soll, wie es die Aufklärung will, nur dem eigenen Urteil folgen, aber darum 'macht nicht jeder die Wahrheit', sondern sie ist als Maß, als objektive Norm da, wo auch nur zwei sie gemeinsam suchen. Diese Setzung des κοινὸς λόγος (= überindividuelle Vernunft) ist kein beweisbares Lehrstück, sondern vielmehr: die Voraussetzung jedes Beweises. Sokrates proklamiert das Recht der Vernunft in dem Zeitalter, das W. dem Fichtischen Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit vergleicht, 'weil er überzeugt ist, daß in dem Universum selbst, das den Gegenstand unserer Vernunft bildet, diese Vernunft allgestaltend walte. (Warum glaubt der moderne Leser dies Windelband, während er es Xenophon abstreitet?) Sehr fein ist die Art, wie W. die Beziehung zwischen der Sokratischen Maieutik und Platons Erinnerungslehre herstellt. 'Gesucht und gefunden kann nur werden, was in irgendeiner Gestalt schon da ist. Nicht auf uns und unsere Weisheit hat die allwaltende Vernunft gewartet, um da zu sein: sie ist, und unser Bestes ist, sie zu erfassen. Mit unseren Fragen und Antworten, unseren Beweisen und Widerlegungen, unseren Abstraktionen und Folgerungen erzeugen wir nichts Neues; wir besinnen uns nur, wie Platon später es formuliert hat, auf das, was allen unseren Vorstellungen Wert und Bedeutung gibt. All unser Erkennen ist ein Aufstreben zu der Norm, die über uns schwebt, ein Bewußtwerden des Ganzen, dem wir uns zu beugen haben. In der wissenschaftlichen Untersuchung und Unterhaltung kommt jene Wahrheit zutage, welche unerkannt in einem jeden schlummert. Sie braucht nicht erst gebildet zu werden; sie will nur an das Tageslicht des sich selbst erkennenden Bewußtseins gezogen sein. Das Götterkind der Wahrheit soll aus dem Geiste, der es in sich trägt, entbunden werden, und die Methode des Sokrates ist eben die mäeutische, in welcher der ursprüngliche Inhalt des Geistes zum klaren Bewußtsein gebracht wird.' — Die ausführliche Darlegung über den Tod des Sokrates steht nicht ganz auf gleicher Höhe wie der philosophische Teil. Zunächst befremdet es, die Meinungen anderer Autoritäten ganz ignoriert zu sehen, ohne daß vom Verf. selbst eine schlechthin originale Deutung vorgebracht wird. Und dann: der Schluß scheint mir mit einem unnötigen Mißklang zu enden. Warum wird in Verbindung mit dem Lebensende des Sokrates — und wenn auch um des Gegensatzes willen — von der tragischen Pose gesprochen, die Schiller nahe gelegen habe?

3) R. v. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart. Gesammelte Abhandlungen. Neue Folge. München 1911. Verlag Oskar Beck. VI und 322 S. 8.

S. 1—117 enthält den Aufsatz 'Das Sokratesproblem' aus den Sitzungsberichten der philosophischen, philologischen und historischen Klasse der bayrischen Akademie der Wissenschaften 1906 Heft I, in dem der Verf. nach seiner Monographie 'Sokrates und sein Volk, ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit' (1899) zum zweiten Male das Wort über Sokrates ergreift. Das erste Kapitel ist durchweg polemisch. C. Piat wird nach Verdienst kaum einer Widerlegung gewürdigt. Sein

Versuch, in seinem Socrate (1900) den Philosophen als Urheber einer auf das Christentum hinweisenden 'conception théologique' darzustellen, entbehrt jeder historischen und philologischen Kritik. Aufs genaueste aber bestimmt P. seinen Standpunkt gegen Ed. Meyer, Ed. Schwartz, Windelband, Beloch, deren Kritik der antiken Sokrateslegende ihm noch nicht weit genug zu gehen scheint. Soll Goethes Wunsch, daß man sich 'von dem Dienst des Götzenbildes, das Plato bemalt und vergüldet, dann Xenophon geräuchert hat', zu einem Standpunkt erhebe, 'da statt des Heiligen ein wahrer Mensch erscheint'[1]), in Erfüllung gehen, so muß Tabula rasa gemacht werden. 'Daß wir überhaupt aus dem Altertume eine Auffassung des Sokrates besitzen, die der platonisch-xenophontischen Legende so selbständig, ja zum Teil direkt ablehnend gegenübersteht, ist eine überaus bedeutsame Tatsache, die noch immer zu wenig gewürdigt wird.' In diesem Satz stimmt P. sogar mit H. Röck 'Der unverfälschte Sokrates, der Atheist und Sophist, und das Wesen aller Philosophie und Religion' (1903) überein, obwohl er natürlich nicht die Extravaganzen dieses unbesonnenen Autors mitmacht, für dessen Schlüsse es charakteristisch ist, daß er aus dem Beifall, den Aristipp den Gesprächen des Äschines zollte, folgert, sie müßten atheistischer Richtung gewesen sein und da von Sokrates abhängig, beweisend auch für dessen Atheismus. P. will, so kann man seine Stellung kurz bezeichnen, Sokrates ausschließlich als Vollender der Aufklärung, nicht als ihren Gegner, nicht einmal als ihren Überwinder aufgefaßt wissen. Alles Konservative der Tradition gegenüber muß aus dem Bilde des Mannes heraus. Die Polemik des Theognis gegen die Vernunftwidrigkeit der Lehre von der göttlichen Heimsuchung der Vatersünden an den Kindern, Heraklits Kritik der Schwächen des Kultus, Euripides Spott über das Asylrecht der Tempel, die Vertreibung der Mystik aus der Medizin und den Naturwissenschaften, Anaxagoras' Durchführung des Kausalitätsprinzips, die psychologische Analyse der Göttermythen bei Xenophanes, Demokrit, Prodikos, Thukydides' Begründung der Geschichte als Wissenschaft: all diese Momente charakterisieren eine Entwicklung, der Sokrates sicherlich kein Halt zugerufen hat, weder in reaktionärem noch in resignierendem Sinn. Und da nun die kühle Skepsis und ausgeprägter Rationalismus zu den 'sicher bezeugten geistigen Eigentümlichkeiten des historischen Sokrates gehören, so bleibt für den 'abergläubischen, von pythischen Orakeln beratenen, von Priestern belehrten, von Dämonen besessenen' Sokrates Chamberlains oder den Sokrates des Ed. Meyer, auf dem etwas von dem Wesen des orientalischen Propheten und Religionsstifters liegt, kein Platz. Daß es außer diesem Entweder-Oder keine Entscheidung geben könne, scheint für P. festzustehen. Das zweite Kapitel unternimmt es, das Religiöse, mit dem die Platonische Apologie Sokrates ausstattet, zu beseitigen. 'Es ist psychologisch leicht begreiflich, daß die Anklage auf Atheismus, welche in dem Prozeß des Sokrates

[1]) P. entnimmt dies aus einem Brief an Herder stammende Zitat der Arbeit von Brenning 'Die Gestalt des Sokrates in der Literatur des vorigen Jahrhunderts'. Festschrift der 45. Philologenversammlung 1899 S. 423 ff.

eine so große Rolle gespielt hat, für die eben durch den Prozeß hervorgerufene apologetische Literatur einen starken Reiz enthielt, gerade das religiöse Moment in dem Sokratischen Denken möglichst in den Vordergrund zu stellen, und daß diese Tendenz mit ganz besonderer Schärfe und besonderem Nachdruck bei denjenigen Apologeten zur Geltung kam, die selbst ausgeprägt religiöse Naturen waren wie Platon und Xenophon.' Mit großer Geschicklichkeit formt dann P. aus der Apologie folgende Sätze, die als Gesamtheit wirkend die apollinische Verklärungskunst Platons zeigen sollen, hinter der aber der Mensch Sokrates verschwindet: 'Der Redner der Apologie ist förmlich durchdrungen von der Überzeugung, daß er eine göttliche Mission zu erfüllen hat, eine Mission, die ihm durch Orakel und Träume, überhaupt jede erdenkliche Art der Offenbarung klar vorgezeichnet sei. Daß er sein Leben überhaupt der Philosophie, der Erforschung des eigenen und fremden Seelenlebens geweiht hat, ist das Werk des Gottes, der ihn auf diesen Posten gestellt hat, den pythischen Apollo. Der hat ihn der Stadt zur Seite gesetzt, wie einem Roß, das des Spornes bedarf . . . Er würde sich des Atheismus schuldig gemacht haben und daher mit Recht angeklagt sein, wenn er sich dem Auftrag des Gottes entzogen hätte. Für den Staat aber ist der Dienst, den er dem Gotte leistet, ein Glück, wie es ihm größer niemals zuteil geworden! Es ist ein göttliches Gnadengeschenk, gegen das sich die Richter durch eine Verurteilung des Sokrates versündigen würden . . . Kaum würden sie jemals wider eines solchen Mannes teilhaftig werden. Eines Mannes, dem der Dienst des Gottes tausendfältige Armut gebracht, weil er als Helfer des Gottes sich jeder irdischen Sorge für das eigene Wohl entschlug.' Es scheint mir überzeugend, daß hier Sokrates der Gegenstand des in der geistigen Disposition der Griechen begründeten Heroenkultus erscheint; man kann sogar von einer Art Sokratischer Christologie reden. Den Sokrates der Memorabilien vergleicht P. vollends mit dem fleckenlosen Buddha der Legende. Auch erinnert er mit Immisch daran, wie ja Platos eigenes Bild bereits für die erste Generation der Seinen ein Heiligenbild war, umrankt von frommer Legende. Bezeichnend für die Apotheose des Meisters durch die Jünger ist weiter die Zurückführung des Sokratischen Wirkens auf Apollo. Jener Sokratesjünger, der in Delphi den Spruch erhielt, konnte in der überlieferten Weise nur fragen und das Orakel gleichfalls nur antworten, wie es geantwortet haben soll, 'wenn beide bereits den Lehrer und Forscher Sokrates lebendig vor Augen hatten'. Platon hingegen will glauben machen, daß das Orakel eine Reihe von Jahrzehnten zurückliege und völlig unbekannt geblieben sei. Um diesen Ursprung der Sokratik als Fiktion zu erweisen, erinnert P. auch an das Alter der Frage 'Wer ist der Weiseste?' und an die Tradition der sieben Weisen. Daß der eine Orakelspruch nicht vereinzelt dasteht, ist beweisend für, nicht gegen P. Platon muß, um die visionäre Disposition des Meisters glaubhaft zu machen, viele, möglichst alle Arten von Offenbarung heranziehen. Es ist dies folgerichtig aus der Prophetenrolle heraus gedacht. Sobald der platonische Sokrates nun aber über sein Verhalten dem Götterspruch gegenüber berichten muß, in dieser konkreten Rolle zeigt

er sich als Aufklärer und Skeptiker, der das Recht in Anspruch nimmt, das Gotteswort auf seinen Wahrheitsgehalt zu prüfen, 'selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch dies Wort als ein irrtümliches erwiesen werden sollte. Obwohl er vom religiösen Standpunkt aus zugeben muß, daß der Gott nur die Wahrheit sagen könne (vgl. 21 c), bezeichnet er es geradezu als das Ziel seiner Untersuchung, den Götterspruch ad absurdum zu führen . . . Prophete rechts und Weltkind links, wie reimt sich das?' Auch die Prüfung des Spruches durch Unterredung mit den Vertretern verschiedener Berufe hält P. nur für eine künstliche Konstruktion, lediglich erfunden im Hinblick auf die als reine 'Massenindividuen' charakterisierten Ankläger. P. bezeichnet das Ganze geradezu als Mythus, zu dem Sokrates nur seinen Namen gab, und sucht, die Begründung dieses Mythus aus den Normen der Platonischen Philosophie und Rhetorik zu erklären. Natürlich hat dieser Mythus, den P. auch als Erzeugnis der Zeitromantik verständlich zu machen strebt, auch für den Verf. eine gewisse Wahrheit. Das Grundprinzip des delphischen Apollo deckte sich mit dem des Sokrates in der Forderung der Selbsterkenntnis. Dieser Beziehung hat Sokrates oft, vielleicht auch vor Gericht Ausdruck gegeben. Im dritten Kapitel wird der Entwicklung des Sokrates, wie sie die Apologie fingiert, als historisch entgegengesetzt der Bericht über den philosophischen Werdegang, den der Phaedon enthält, und der die mythologische Denkweise als bestimmenden Kausalfaktor völlig ausschaltet. Dem romantischen Idealismus aber, den der Sokrates des Phaedon vertritt, der Agnostizismus der Apologie in Sachen der Jenseitsvorstellungen. Dieser am Schlusse der Apologie ohne Frage deutlich sichtbare Agnostizismus erweist den Sokrates — in dieser einen Beziehung wenigstens — als so weit entfernt von Mystik und Traditionsglauben, daß er sogar 'die meisten Menschen', wohl auch die meisten der 'aufgeklärten' Zeitgenossen gegen sich hat[1]). Den mythengläubigen Sokrates nennt P. die Karikatur eines Forschers, wie sie im pseudoplatonischen 'Eisvogel' vorliegt; 'fast möchte man glauben, daß hinter dieser rührenden Sokratesgeschichte ein Schalk steckt'. Nur scheinbar steht P.s Auffassung der Umstand gegenüber, daß Sokrates in religiösen Dingen unter Berufung auf die Praxis der Pythia widerholt auf das örtliche Herkommen verwiesen habe. Von einer innerlichen Aneignung bestimmter Glaubensvorstellungen ist dabei nicht die Rede, sondern Sokrates wird ganz äußerlich die Betätigung an dem üblichen Kultus angeraten haben, 'der sich der Bürger um so weniger zu entziehen vermochte, als er ja selbst jeden Augenblick in die Lage kommen konnte, für den Staat Kultusakte vorzunehmen'. P. rechnet sogar mit der Möglichkeit, daß Sokrates auf das Herkommen nur deshalb verwies, um vor einem Übermaß zu warnen, vielleicht auch (?), um lästige Frager abzuschütteln. Anderer-

[1]) P. vermißt wohl mit Recht, daß der platonische Humor nicht immer als solcher genommen wird, und zitiert, abgesehen von Apelts Aufsatz 'Über Platos Humor' (vgl. JB. 1910 S. 323), ein Wort Goethes: 'Wer uns auseinandersetzte, was Männer wie Plato im Ernst, Scherz und Halbscherz, was sie aus Überzeugung oder nur diskursive gesagt haben, würde uns einen außerordentlichen Dienst erweisen.'

seits nimmt P. sogar an, daß Sokrates, der nach Diels[1]) neben seinem sonstigen Wirken auch eine geschlossene Form des Unterrichtes hatte, infolge des gemeinsamen Opfers der Genossenschaft Anlaß zu Kultusakten gehabt habe, etwa der Art, wie sogar Epikur, der Ungläubige, in seinem Testament 'ernstlich Sorge für den dauernden Kult seiner Seele und der Seelen seiner Angehörigen' getragen hat. Unter allen Umständen ist das Verhältnis zur Mantik, wie es Xenophon dem Meister nachsagt, nichts als eine Übertragung der eigenen abergläubischen und beschränkten Ansichten auf diesen. Vielleicht hat Xenophon auch in Fällen wie bei der bekannten Frage in Sachen seiner Orientfahrt die Ironie des Philosophen nicht gemerkt. Vor allem ist Xenophon, wie auch die meisten neueren, beherrscht von einer ganz verfehlten Anschauung über das Dämonium, indem er es in das Gebiet der vulgären Mantik verweist. P. stellt die Forderung auf, jenes merkwürdige Phänomen 'im Lichte Sokratischer Psychologie und Erkenntnislehre zu würdigen', um zu verstehen, daß es weder aus einer mystischen Anlage noch aus einer besonderen religiösen Stimmung und Gläubigkeit abzuleiten sei. Das kritische Denken des Sokrates zielt auf eine systematische Steigerung der Energie des Denkens und auf eine Erhöhung der Bewußtheit des seelischen Lebens, steht also zur Mystik im schroffsten Gegensatz; allein gerade die Schärfe seiner Selbstbeobachtung mußte ihm zeigen, daß auch der weitestgehenden Rationalisierung irrationale Tiefen des Seelenlebens unzugänglich bleiben. Und gerade dem Genie mußte 'die ganze ungeheure Macht jener aus dem Instinktleben quellenden psychischen Grundströmung zu vollem Bewußtsein' kommen, 'eine Macht, die sich ihm seiner Individualität gemäß als eine im höchsten Grade wohltätige erwies, da sie sich ihm als geniale Intuition und als eminenter sittlicher Takt offenbarte, die ihm auch bei reinen Instinkthandlungen und Instinkturteilen eine starke Bürgschaft für deren Richtigkeit gewährte'. Die Richtigkeit dieser These, die das Daimonion ganz aus supranaturalistischer sowohl wie aus mystischer Sphäre entfernen und in das Gebiet psychologischer Tatsachen einführen will, wäre noch deutlicher zu ihrem Rechte gekommen, wenn P. nicht nur die 'Sokratische Psychologie und Erkenntnislehre', sondern vor allem die moderne Psychologie seit Leibniz und die zeitgenössische Theorie der Intuition berücksichtigt hätte. Man vergleiche die Parallele zwischen dem Sokratischen Daimonion und der Bergsonschen Intuition in der Revue de métaphysique et de morale 1911 S. 811. — Wenn Sokrates also von seiner gewohnten Mantik redet, so ist das ein Bild, ebenso wie wenn er von seiner Maieutik spricht. Und auch der Ausdruck Daimonion ist ein Bild, dessen sich Sokrates nicht anders als auch Euripides und Perikles im Anschluß an die volkstümliche Redeweise bedienten. Ob der historische Sokrates in jenem Ahnungsvermögen etwas Göttliches gesehen hat, ist ebenso leicht zu bejahen als zu verneinen. Wahrscheinlich hat er sich demgegenüber ebenso vorsichtig und skeptisch ausgesprochen, wie über die individuelle Un-

[1]) Philosoph. Aufsätze, Zeller gewidmet, 1887 S. 258.

sterblichkeit. — Nach Aufklärung dieses Punktes wird es P. möglich, an die wichtigste Frage des Sokratesproblems heranzutreten: die Begründung der Ethik. Nach Xenophon, der die Geschichte durch die Macht der Theologie beugt, ist die Sokratische Ethik angewandte Religion. Das Gegenteil nimmt P. an: die Tat des Sokrates ist es gerade, die Selbständigkeit der Moral gegenüber der Religion festgestellt und damit geradezu auf Kant hingewiesen zu haben. 'Unser eigenes Wertbewußtsein muß uns sagen, was gut ist, nur in ihm liegt seine verpflichtende Kraft, nur von ihm stammt der sittliche Gehalt, den der Mensch in seinen Gottesbegriff legt.' Es hieße tatsächlich Sokrates weit unter die Sophisten stellen, wenn man in dem weltgeschichtlichen Kampf, den eine entwickelte Sittlichkeit gegen eine zurückgebliebene Religion ausfocht, Sokrates zum Gesinnungsgenossen Xenophons machte. 'Die Erörterungen über die Tugend in den älteren Dialogen Platons unterscheiden sich ja gerade dadurch wesentlich von den Denkwürdigkeiten Xenophons, daß sie eben nicht wie diese das religiöse Verhalten allem anderen voranstellen, sondern ihr Augenmerk in erster Linie den bürgerlichen Tugenden der Gerechtigkeit, Besonnenheit, Tapferkeit zuwenden. An eine religiöse Motivierung der Moral wird so wenig gedacht, daß sogar umgekehrt der Versuch gemacht wird, das religiöse Verhalten aus der Moral abzuleiten' (Gorgias 507 a f. vgl. 504 d).

Ich räume ein, daß P. gelegentlich zu radikal vorgeht. Sein Motto ist: Sokrates war Rationalist. Dann wird eine unnachsichtliche Definition des Rationalismus angenommen, und was aus der Überlieferung zu dieser nicht stimmt, als Fälschung ausgewiesen. Vielleicht ist gerade das Rätsel das, daß Sokrates eine kompliziertere Natur war als P. annimmt, auf die überhaupt eine Definition nicht anwendbar ist. Aber das große Verdienst bleibt, daß mit verschiedenen erheblichen Vorurteilen gründlich aufgeräumt ist.

4) R. Oehler, Das Problem des Sokrates. Frankfurter Zeitung, 15. Mai 1912, Erstes Morgenblatt.

Dem Aufsatz, der zu einer ausführlicheren Darstellung erweitert zu werden verdient, fehlt der Untertitel 'Bei Nietzsche'. Er gliedert sich in drei Teile. — Die drei (ganz einzigartigen) Stadien in der Entwicklung Nietzsches lassen sich nicht treffender beleuchten als durch N.s jedesmalige Stellung zum Sokratesproblem. 'Als der hellenische Geist seine höchsten Typen erschöpft hatte, da sank der Grieche auf das geschwindeste . . . Ein einziger mächtiger Querkopf wie Sokrates — da war der Riß unheilbar. In ihm vollzieht sich die Selbstzerstörung der Griechen.' 'Wenn alles gut geht, wird die Zeit kommen, wo man, um sich sittlich-vernünftig zu fördern, lieber die Memorabilien des Sokrates in die Hand nimmt als die Bibel, und wo Montaigne und Horaz als Vorläufer und Wegweiser zum Verständnis des einfachsten und unvergänglichsten Mittler-Weisen, des Sokrates, benutzt werden.' 'Auf décadence bei Sokrates deutet nicht nur die zugestandene Wüstheit und Anarchie in den Instinkten: eben dahin deutet auch die Superfötation der Logischen und jene Rhachitikerbosheit, die ihn auszeichnet. Vergessen wir auch

jene Gehörhalluzinationen nicht, die als Dämonien des Sokrates ins Religiöse interpretiert worden sind. Alles ist übertrieben, Buffo, Karikatur an ihm, alles ist zugleich versteckt, hintergedanklich, unterirdisch'. So der ästhetisierende Kulturphilosoph der ersten, der sophistische Aufklärer der zweiten, der Übermenschprophet der dritten Periode. Weniger gelungen als die Darstellung dieser drei Stadien im ersten Teil ist der Versuch im zweiten, folgende Fragen zu beantworten: Hat Nietzsches Auffassung des Sokrates historische Wahrscheinlichkeit? Oe. versucht hier, zwischen Zeller und Gomperz zu entscheiden, lehnt Zeller, den er stark verzerrt, ab, und verbindet Gomperz und Nietzsche, die sich angeblich 'ziemlich nahe stehen'. Der letzte Teil stellt die Frage: Welchen Wert für Gegenwart und Zukunft hat Nietzsches grundsätzliche Beurteilung des Sokrates? Wider wird vermittelt: Die Zunahme geistiger Helligkeit, Bewußtheit, Erkenntnis auf der einen Seite bedingt die Gefahr schwerer Einbuße an Willenskraft, Fähigkeit zur Tat, unmittelbarem Schaffen.

5) Ludwig Stein, Sokrates. Die Zukunft XIX. Jahrg. Nr. 50. 9. Sept. 1911 S. 358—364.

Vermutlich Veröffentlichung einer früheren Kollegstunde (publice). Bemerkenswert ist höchstens der zwischen der sokratischen und sophistischen Staatslehre so formulierte Gegensatz: 'Nicht das Individuum, sondern die Gesamtheit, die Polis, vertreten durch den Allgemeinbegriff des Staates, haben über Gesetz und Recht zu entscheiden. Hier schon tritt der tiefe Gegensatz des Sokrates, der das Allgemeine auf begrifflichem Wege durch Definition gewinnen und fixieren will, zu den Spätsophisten hervor, die alles Allgemeine, Überkommene, historisch Gefestete atomisieren, in seine Bestandteile auflösen und so die Polis verstehen wollen.' — Wenn St. über das Daimonion schreibt: 'Bei Denkern kennt man diese intellektuelle Anschauung als ratio intuitiva; selbst noch bei Männern wie Spinoza, Kant und Schopenhauer', so scheint er sich unter Intuition etwas Zurückgebliebenes, Mystisches vorzustellen im Gegensatz zu begrifflicher Klarheit. Natürlich nichts falscher als das.

6) J. Baumann, Neues zu Sokrates, Aristoteles, Euripides. Leipzig 1912, Veit & Co. 127 S.

Als 'Neues zu Sokrates' wird hier geboten Xenophons Denkwürdigkeiten Buch I, 'als Muster modern-logischer und zugleich inhaltlich philosophischer Behandlung'. Dieser kleine Kommentar erhebt sich nicht oft und nicht hoch über die Trivialerklärung. — Sokrates' Dämonium wird als Fall der gewöhnlichen Mantik behandelt. Um das Bedürfnis nach einem göttlichen Fingerzeig bei aufgeregter Erwartung noch heute zu erweisen, wird Bismarcks Benutzung der Losungen der Brüdergemeinde herangezogen. — Der Unterschied zwischen der Sokratischen Auffassung von Enthaltsamkeit und Triebleben und der modernen wird auf die Kyniker, Stoiker, Christen zurückgeführt. Für Sokrates habe noch gegolten, daß man vor Sklavinnen nicht die gleiche Scheu zu haben brauche wie vor Bürgerinnen; durch jene drei Instanzen aber sei die Gleichheit aller Menschen anerkannt. Sonst kann ich nichts der Er-

wähnung wertes finden. Die gelegentlichen Verweisungen auf neuere Philosophen sind sehr allgemein gehalten, die 'philosophischen Kritiken' wohl nur auf Anfänger berechnet.

7) H. Bulle, Das Bildnis des Sokrates. Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten. 2. August 1908, Nr. 29.

Unter den gegen dreißig erhaltenen Büsten des bekannten Sokrates-Typus, die sämtlich Kopien aus römischer Zeit zu sein scheinen, unterscheidet B. drei scharf zu trennende Gruppen, von denen der erste und älteste Typus als ein nicht von einem Künstler ersten Ranges stammendes, aber authentisches Porträt des Sokrates vom Ende des fünften Jahrhunderts, der zweite als das von Lysipp in Athen aufgestellte Bildnis, der dritte als eine barocke Weiterbildung hellenistischer Zeit auf Grundlage des echten Porträts zu erkennen sei. Der erste Typus wird am reinsten vertreten durch zwei Marmorbüsten in Neapel und den Bronzekopf der Münchener Glyptothek (Kekulé, Abh. der preuß. Akad. d. Wiss. 15. Mai 1908: Nr. 17, 12, 18). Der zweite durch einen Kopf des Thermenmuseums und die Pariser Herme (Kekulé Nr 3 und 1). Der dritte durch den Kopf in Villa Albani (Kekulé Nr. 22). Der erste Typus gibt die Formen des Antlitzes einfach, in großen Flächen und schwammig, ohne alle Steigerung, die Wirkung auf den bohrenden, zwingenden Blick konzentriert. Die Vergleichung stilistischer Eigenarten lehrt, daß wir in der Bartbehandlung eine Manier haben, wie sie uns durch das inschriftliche Porträt des Euripides für das Ende des fünften Jahrhunderts gesichert ist: massiges Zusammenhalten des Bartes, große, einfache, mit geringer Wellung herabfallende Haarsträhne. Im zweiten Typus ist die Wirkung des Blickes dank Belebung der Umgebung gesteigert: Gliederung der Stirn durch schwache Querfalten; zusammengezogene Brauen; weiche Faltung von den Augenwinkeln aus; reiche Modellierung der Wangen. Der schlichte Bart des ersten Typus ist im zweiten gekräuselt und gelockt; er hält der überhohen breiten Stirn die Wage; die plumpe Nase und die breiten Nüstern sind unauffälliger; die Augen liegen etwas tiefer im Kopfe. Stilverwandtschaft wird nachgewiesen mit dem Apoxyomenos, dem vatikanischen Poseidonkopf und dem borghesischen Satyr. Der dritte Typus zeigt uns, wie die hellenistische Zeit Sokrates ansah. Mit stärkerem Akzent wurde das Dämonische und Silenenhafte herausgearbeitet: Nase hart und eckig, Nasenrücken eingedrückter, die Furchen in den Wangen tiefer, die Stirn stärker gefurcht, die Brauen nach Art der Clowns abwärts verzogen. — Am wichtigsten ist B.s Polemik gegen Kekulé in einem Punkte: K. sucht aus Platon zu schließen, Sokrates habe auffällig große, runde, vorquellende Augen gehabt, und da die erhaltenen Sokratesköpfe kleine längliche Augen besitzen, könne ihnen keinerlei authentisches Porträt zugrunde liegen. B. hingegen schließt aus Platon das Gegenteil: Sokrates habe kleine hochliegende Augen gehabt. Im Menon (80 A) wird Sokrates 'mit jenem breiten Meerfisch Narke verglichen'. Das tertium comparationis sind nach K. die großen, runden, nach außen gestellten Fischaugen. B. aber stellt fest, daß jener Fisch (torpedo marmorata oder die Spielart torpedo ocellata), ein plattgedrückter

Fisch von beinahe kreisrunder Form, zwei winzige Augen besitzt, die kaum aus der Fläche heraustreten. In Xenophons Gastmahle (V, 5) lobt Sokrates seine Augen, weil sie auch nach der Seite sähen, da sie so sehr 'an der Oberfläche lägen', ähnlich wie beim Krebs. Die Augen des Krebses aber sind ganz klein. Jene kleinen, flachen Rochenaugen nun findet man gerade am deutlichsten bei dem von B. als ältesten hingestellten Typus.

8) E(rnst H(orneffer), Sokrates unterrichtet die Jugend. 'Die Tat' 1909—1910. S. 605—606.

Der Artikel kritisiert das in guter Reproduktion beigegebene Monumentalbild von Prof. Max Seliger, Direktor der Akademie für graphische Künste in Leipzig, das in der Aula des Gymnasiums zu Wurzen kurz vor Erscheinen des Aufsatzes enthüllt worden war. Das Bild zeigt Sokrates im Gespräch mit einen bewaffnetem Jüngling. Beide stehen, während etwa zwölf andere Männer zu beiden Seiten auf einer gerundeten Marmorbank lagen. Die Lehne der Bank ist zu einer Mauer erhöht, über der man im Hintergrunde die Akropolis erblickt. Vor der Bank führen Stufen hinab, vor denen zwei Hermenpfeiler sichtbar sind, auf denen ein Teil eines Gewölbes ruht, das in der Richtung auf den Beschauer hin fortgesetzt zu denken ist. Die Pfeiler lassen das Bild dreigeteilt erscheinen; im linken und rechten Teil die Gruppen der aufmerksam lauschenden Zuhörer, im mittleren Sokrates mit dem Jüngling, links vorn ein stehender Mann, rechts hinten zwei sitzende. Der Ruheplatz ist in einem Garten zu denken, aus dem blühende Zweige über die Mauer hängen. — Soweit die Reproduktion ein Urteil gestattet, gebe ich H. recht, wenn er von einer 'ehrlichen, anspruchslosen Arbeit, die unbefangen von der gegebenen Aufgabe ausgeht und auf allen Effekt, jede Sucht nach Genialität, jedes bewußte Streben nach großer Wirkung verzichtet', spricht. 'Mit ungesuchter Einfachheit sind die Gruppen hingestellt, die dem Ganzen eine schöne, fließende Bewegung geben, einen begleitenden Akkord bilden zu der Mittelgruppe, die ohne jeden Zwang, jede Künstelei die volle Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Der Höhepunkt des Bildes liegt ohne Zweifel in dem bewaffneten Jüngling, auf den Sokrates einspricht. Seine sinnende Aufmerksamkeit hat etwas ungemein Rührendes, mag er nun eine philosophische Frage, die Sokrates ihm vorlegt, erwägen, oder mag ihn ein sittliches Rätsel quälen, ob er die stolze Bahn des Ehrgeizes und Ruhmes oder den herben Pfad der Tugend schreiten soll.' Es ist aus der Reproduktion nichts zu erkennen, ob dem Bilde des Sokrates, wie H. meint, der Adel der Seele nicht genügend eigen ist. Fragt man, wonach vermutlich der Künstler die Szenerie gestaltet habe, so wird man am ehesten an die Gespräche denken, die Xenophon in den ersten Kapiteln des dritten Buches der Memorabilien mitteilt.

9) Hans Georg Meyer, Gedichte. Dritte Auflage. Berlin 1911, Verlag Karl Siegismund. 243 S. 8.

Ein lyrisches Gedicht über Sokrates ist gewiß eine große Seltenheit. Wenn nun ein solches gar zu den letzten Schöpfungen eines

Dichters gehört, dem unser Zeitalter den besten deutschen Homer und das beste deutsche Epos in griechischem Geiste verdankt, so verdient es wohl, gehört zu werden. H. G. Meyer ist den 5. Januar 1913 gestorben.

Sokrates. (Gedichte S. 149.)

Sokrates wollte der Kunst nicht wohl,
die weder Erkenntnis
Lehrt durch logischen Schluß
noch dialektisch erzieht.
Ungern, wie er die blühende Flur
und den heiligen Wald sah,
Hört' er der Flöte Getön;
Klänge belehrten ihn nicht.
Auch die Tragödie schien
und der Chor dionysischer Sänger
Seinem verständigen Geist
nur ein berauschender Trank.
Als er verurteilt war,
im Gefängnis, hörte der Weise
Nächtlicher Weile den Ruf:
Sokrates, treibe Musik!
Anfangs hatt' er des Traumes nicht acht;
doch tönte der Ruf noch
Zweimal tief in der Nacht:
Sokrates, treibe Musik!
Hörst du den Ruf nicht auch?
Wohlan denn, folge dem Dämon,
Ehe der Schließer den Kelch
bringt mit dem bitteren Trank.

II. Platon

1. Platons Leben, Lehre, Schriften

10) P. Deussen, Die Philosophie der Griechen. Leipzig 1911, F. A. Brockhaus. XII und 530 S. 8.

JB. 1911 S. 271 f. habe ich Deussens 'Vedânta und Platonismus im Lichte der Kantischen Philosophie' besprochen und dabei D.s Stellung zu Platon bereits angedeutet. Das vorliegende Werk nun ist als zweiter Teil von D.s 'Allgemeiner Geschichte der Philosophie' gedacht, deren erster, in drei starken Bänden erschienener Teil (vgl. JB. 1909 S. 349) der indischen Philosophie gewidmet ist. Es ist ganz allein Deussens Verdienst, wenn wir heute alle wissen, daß der typische und notwendige Verlauf, den die griechische Philosophie genommen hat, seine Parallele in dem der indischen Philosophie hat und daß die Philosophie nicht nur seit Platon, sondern bereits vor ihm, wenn sie einen Höhepunkt erreicht, sich zu dem Bewußtsein ihrer Aufgabe erhebt: die Welt als Erscheinung nach Prinzipien zu erklären. Seine Stellung zu den drei Epochen der Philosophie faßt D. folgendermaßen zusammen: 'Tiefer in die Probleme des Daseins sind die Inder gedrungen, wissenschaftlich strenger sind die Neuern verfahren, aber schöner, lichtvoller, glänzender ist nie philosophiert worden als an den Küsten des kleinasiatischen Ioniens und an den Ufern des Ilissos.' Wenn es nun aber, wie der

Verf. ausdrücklich hervorhebt, nicht nur ästhetische und historische Interessen sind, die uns mit der Philosophie der Griechen verbinden, wenn wir vielmehr in ihr unverlierbare Elemente der Wahrheit finden, so sind zu dieser nach D. vornehmlich Platons Ideen zu rechnen. Dieser Auffassung entspricht es, daß die Darstellung Platos in den Mittelpunkt gestellt und in ausführlicher Weise gegeben ist. 'Wären die Ideen des Platon nicht schon da, so müßte man sie als ein unentbehrliches Element der Naturerklärung postulieren, aber die ganze Natur legt Zeugnis ab für ihre Realität, wenn diese auch . . . weder eine physische noch eine metaphysische ist; und auch der Gedanke des Darwinismus, welcher die Formen der Natur aus der Anpassung an die äußeren Verhältnisse zu erklären sucht, findet seine notwendige Ergänzung und sein Korrektiv in der Platonischen Ideenlehre.' Platons Leben gibt D. nach der Tradition als 'Dichtung und Wahrheit'; die Besprechung der (größeren) Dialoge schließt er mit einer treffenden Parallele zwischen Platons Gesetzen und Kants Metaphysik der Sitten ab. Parmenides und Philebus gelten ihm als Skizzen Platons, die von niemandem, auch Aristoteles, nicht gekannt, 'möglicherweise von ihm selbst vergessen', unter seinem Nachlasse vorgefunden sind. Von den Disziplinen der Platonischen Philosophie wird als erste die Metaphysik behandelt = Wesen und Motive der Ideenlehre; als zweite die Physik = Verwirklichtsein der Ideen in der Natur; als dritte die Ethik = Verwirklichung der Ideen im menschlichen Handeln. In der Definition der Idee lehnt D. sowohl die Ansicht ab, sie sei nichts als der objektivierte Begriff, als auch die, die Idee sei das Objekt des Begriffes. Vielmehr ebenso deutlich wie der Parallelismus zwischen Idee und Begriff sei ihre Verschiedenheit. 'Beide sind ein ἓν ἐπὶ πολλῶν, aber während den Begriff — der lediglich im menschlichen Kopfe entsteht — nur die logische, durch Abstraktion aus der Vielheit der Individuen hergestellte Einheit bezeichnet, so ist die Idee die metaphysische, noch nicht durch ihr Eingehen in Raum und Zeit zur Vielheit der Individuen auseinandergefallene Einheit. Die Ideen in diesem Sinne sind nichts anderes als Willensformen, sind die Formen der organischen und unorganischen Natur, deren sich der Wille zum Leben bediente, um in Raum und Zeit zur Erscheinung zu kommen . . . Soweit sind alle Erscheinungen der organischen wie der unorganischen Natur Verkörperungen der vom Willen zum Leben angestrebten Zwecke, und die Gesamtheit dieser Zwecke ist es, welche die entsprechende Idee ausmacht.' Was D.s Auffassung der Idee von der 'allgemein üblichen' unterscheidet, ist nach seiner eigenen Aussage die auf Phädon 96 A und 99 DE sich gründende Überzeugung, daß Platons Ausgangspunkt nicht der sokratische Begriff, sondern die Naturbetrachtung gewesen ist, daß er nicht vom Subjektiven zum Objektiven, sondern umgekehrt vom Objektiven zum Subjektiven, nicht vom Begriff zur Idee, sondern von der Idee als Potenz, da er sie in ihrem objektiven Bestand nicht sicher zu fassen wußte, zu dem von der Sokratik dargebotenen Begriffe übergegangen ist, als dem sichersten Mittel, die Ideen in der Natur aufzufinden, von unwesentlichem Beiwerk zu sondern und so ihrem Wesen nach zu bestimmen. Der an sich diskutable Gedanke, von dem D. ausgeht, führt nun den gelehrten

Jünger Schopenhauers leider zu der Einseitigkeit, alle die Ideen, die sich nicht mit seiner Erklärung einer formbildenden Kraft des Naturwillens vertragen, als Irrtum Platons anzusprechen. 'Es wird daher doch richtiger sein, die von Platon angenommenen Ideen der Genera, Qualitäten und Relationen fallen zu lassen und nur die Spezies der organischen und unorganischen Natur als die wahren Ideen festzu-Es halten.' steht natürlich dem Systematiker frei, diese Ideenlehre für 'geläutert' zu halten, aber der Platonismus ist seines wichtigsten Teiles beraubt. In dem zweiten Abschnitt, der die Physik enthält, werden zuerst die vier Prinzipien der Weltbildung im Timaeus, dann Weltseele und Weltleib, schließlich die Einzelseele und der Leib behandelt. Diesen schließt sich an ein Kapitel über die Beweise Platons für die Unsterblichkeit. Wie mir scheint, wird mit einiger Willkür zwischen wertvollen und 'minderwertigen' Beweisen Platons unterschieden. Unter den letzten rangiert z. B. die 'Verwandtschaft der Seele als eines einfachen Wesens mit den Ideen Phädon 80A'. Warum soll der Gedanke, daß das Prädikat der Auflösung nur dem Zusammengesetzten, d. h. dem atomistisch Struierten zukommt, minderwertig sein? Will man Platons Gedanken verstehen, so muß man seine Voraussetzung, die Zweiheit der Substanz, annehmen, wie bei Descartes. Dann ergibt sich aber für beide jener Gedanke als konsequent. Nicht richtig ist ferner, 'die Herrschaft der Seele über den Leib Phädon 82C' als einen Beweis Platons für die Unsterblichkeit hinzustellen. Vielmehr ist diese Herrschaft der Seele nach Platon nur beweisend für die Unabhängigkeit der geistigen Substanz von der körperlichen, welche Unabhängigkeit erst ihm zur Annahme der Dauer verhilft. Vor allem scheint mir eines nicht ganz klar behandelt zu sein. D. sagt, eine individuelle Unsterblichkeit liege nicht in den Konsequenzen des platonischen Systems. Unvergänglich seien allein die Ideen, unter ihnen natürlich auch die Idee des Menschen, aber der einzelne Mensch sei wie alles Individuelle, nur ein Schattenbild der Idee des Menschen; und seine Fähigkeit, die Ideen in der Form der Begriffe widerzuspiegeln, bedinge keinen Anspruch auf Unsterblichkeit. 'Anders würde es stehen, wenn Platon mit dem Anlauf, den er nimmt, seine Ideen als die in der Natur wirkenden Kräfte aufzufassen, größeren Ernst gemacht hätte. Er würde dann vielleicht erkannt haben, daß auch die Seele eine in die Erscheinung tretende und wider aus ihr heraustretende Naturkraft, daß sie in Platons Sinne selbst eine Idee und als solche der Unsterblichkeit gewiß ist. Dieser Einsicht ist Platon näher in seiner Jugend, wenn er in Phaedrus die Seele fü rdas die Bewegung in sich selbst tragende Prinzip erklärt, als im späteren Alter, wo er im Timaeus das Unsterbliche des Menschen nur im Intellektuellen findet. Wenn gleichwohl Platon trotz der Schwierigkeiten, die ihm sein eigenes System bereitete, alle Zeiten seines Lebens hindurch an der individuellen Unsterblichkeit als an einer Herzenssache festgehalten und immer neue Versuche gemacht hat, diese Unsterblichkeit zu beweisen, so erklärt sich dies aus der tiefen sittlichen Veranlagung seiner Natur, welche ihm fühlen ließ, daß das moralische Verhalten der Menschen eine Bedeutung hat, die über das Leben hinaus-

reicht.' D. wäre dem Gedanken Platons gerechter geworden, wenn er zweierlei beachtet hätte. Erstens ist die genetische Entwicklung der Ideenlehre, die er annimmt, einseitig. So verdienstlich es gerade heutzutage ist, neben der logischen Bedeutung der Idee ihre Funktion als Potenz zu betonen, so wichtig ist es doch, neben der einen Bedeutung die andere nicht zu vergessen. Gerade das ist eines der für die synthetische Art des Platonischen Denkens am stärksten beweisenden Momente, daß Platon auf verschiedenen Wegen zur Annahme der Idee kam: sowohl die menschliche Erkenntnis eines Sinnesdinges als auch die objektive Existenz des Sinnesdinges führen in letzter Instanz auf die Idee. Das erste, weil die Erkenntnis ohne apriorische Begriffe nicht möglich ist, aus der Apriorität aber für Platon die Transzendenz folgt; das zweite, weil aus dem menschlichen Gattungsbegriff noch nicht die Existenz der Gattung folgt, weil für Platon nicht Logik, sondern Dynamik die Wirklichkeit macht. So kann der Satz: 'Wenn Platon mit dem Anlauf Ernst gemacht hätte' nur bedeuten: wenn Platon ein andrer gewesen wäre, als er war. — Zweitens aber, Platon hat an der individuellen Unsterblichkeit nicht zeitlebens nur als an einer Herzenssache festgehalten, sondern er hat im Phädon in kritischem Sinne deutlich zweierlei unterschieden: erstens die Ewigkeit der geistigen Substanz schlechthin und damit die Unsterblichkeit der intelligiblen Seele. Diesem dienen die 'Beweise'. Zweitens die Unsterblichkeit der empirischen Einzelseele, die auf eine ganz andere Art dargetan wird, nämlich durch die Aufstellung der beiden Postulate, des theoretischen: Entweder erkennen wir niemals vollkommen die Wahrheit oder erst nach dem Tode, da es im Diesseits unmöglich ist. Und dementsprechend die Aufstellung des praktischen Postulats. Gerade die disjunktive Fassung läßt ja die Möglichkeit zu, daß unsere theoretischen und praktischen Hoffnungen unerfüllt bleiben, d. h. sie schließt die individuelle Unsterblichkeit aus der Reihe der 'Lehrsätze', wie auch Kant es wollte, aus.

Das nächste Kapitel behandelt Platons Ethik. Es wird zunächst festgestellt, daß von Platons Standpunkte der Zweiweltentheorie aus eine zweifache Ethik möglich ist: 'Entweder man rettete sich aus dem wesenlosen Treiben der Erscheinungswelt zu den ewigen Ideen hinauf, indem man schon während des Erdendaseins erfüllt war von dem Bewußtsein seiner Nichtigkeit und Wertlosigkeit, oder man war bemüht, die unvollkommene Erscheinung nach der Idee, die ihr Vorbild war, so vollkommen als möglich zu gestalten. Beide Wege, den der Flucht aus der Welt zu den Ideen und den der Verwirklichung der Ideen in der Welt, sehen wir den Platon in seiner Ethik einschlagen.' Die erste, weltflüchtige Richtung, die aus der Verzweiflung, das Zeitalter zu bessern, entsteht, liegt vorwiegend in der früheren Periode des Wirkens Platons, im Phaedrus, Gorgias, Theaetet, Phädon; die zweite, die auf neuen Hoffnungen beruht, Mittel und Wege zur Vervollkommnung des Unvollkommenen zu finden, im Staate, der die Gestaltung der Ideen im Leben der einzelnen und der Gesamtheit zum Ausdruck bringt. Dann wird die überweltliche Richtung der Platonischen Ethik gekennzeichnet, bei welcher Gelegenheit treffend der Wert des platonischen, intuitiv erfaßten

Kardinalsatzes, daß Unrecht leiden besser sei als Unrecht tun, unterschieden wird von den mißlungenen Beweisen, die er für diesen Satz zu geben versucht. Auch in dem nächsten Abschnitt über die innerweltliche Richtung der Platonischen Ethik wird mit Recht hervorgehoben, daß Platons Beweise, daß die Gerechtigkeit ein weiseres, stärkeres und mehr beglückendes Verhalten als die Ungerechtigkeit sei, voll der stärksten Sophismen ist. D. meint: 'Da dem Platon das Doppelspiel, welches er hier mit den Worten treibt, unmöglich entgangen sein kann, so ist wohl anzunehmen, daß er damit zeigen will, wie man einen Gegner behandelt, der sich nicht überzeugen lassen will, und den man somit nicht durch Gründe zum Schweigen bringen kann, sondern nur dadurch, daß man ihn verblüfft.' Eine merkwürdige Parallele zieht D. zu der Lebensordnung im platonischen Idealstaat. 'Die *ἄρχοντες* entsprechen den Brâhmaṇas, welche durch rein geistige Mittel eine in der Geschichte ohne Vergleich dastehende Herrschaft über Fürsten und Völker zu erringen und auszuüben wußten, die *φύλακες* des Platon sind der Kriegerkaste der Kshatriyas analog, während die *δημιουργοί* der dritten und vierten Kaste der Inder, den Vaiçyas und Çûdras entsprechen, erstern, sofern die *δημιουργοί*, ganz ebenso wie in Indien die Vaiçyas, für den Unterhalt der beiden obern Stände zu sorgen haben, letztern, sofern sie, ähnlich wie die Çûdras, wenn auch nicht so vollständig wie diese, von der Gemeinschaft und den *ἄρχοντες* und *φύλακες* ausgeschlossen bleiben. Während nämlich in Indien ein Übergang aus der Kaste der Çûdras in eine höhere auf keine andere Weise als nach dem Tode auf dem Wege der Seelenwanderung möglich ist, läßt Platon S. 423 C die Möglichkeit bestehen, wenn irgendein Abkömmling der Phylakes sich als schlecht erweisen sollte, ihn unter die andern zu versetzen, und wenn unter diesen andern sich einer als dazu geeignet erweisen sollte, ihn unter die Phylakes aufzunehmen. Daß ferner, wie Brâhmaṇas und Kshatriyas auf die Vaiçyas, so die *ἄρχοντες* und *φύλακες* für die Bestreitung ihrer Bedürfnisse von Wohnung, Kleidung und Nahrung auf die *δημιουργοί* angewiesen sind, liegt in der Natur der Sache und wird von Platon ausdrücklich bestimmt, S. 416 D: Was aber den Lebensunterhalt betrifft, soviel desselben mäßige und tapfere Kriegsmänner bedürfen, so sollen sie ihn durch Auflagen *(ταξαμένους)* von den andern Bürgern entnehmen als Entgelt für die Beschützung.'

Den Beschluß macht Platons Eschatologie. Zu dem Pamphylier Er macht D. die ebenfalls lehrreiche Bemerkung ('ohne indessen der Nachsicht des Clemens Alexandrinus, dieser Er sei kein anderer als Zoroaster, mehr Wert beizulegen, als sie verdient'), 'daß nicht nur dieser Mythus durch das Zeichen, welches den Abgeurteilten angeheftet wird, und den der sie durch das neue Leben begleiten soll, an iranische Vorstellungen anklingt, sondern daß auch sonst bei Platon Züge vorkommen, welche auf einer Bekanntschaft mit der persischen Religion beruhen könnten. Von dieser Art ist die noch Politicus 269 E abgelehnte, aber in den Gesetzen S. 896 D unter anderm angenommene Vorstellung einer bösen Weltseele neben der guten, welche an den Gegensatz von Ahuramazda

und Angromainyu erinnert und aus den Voraussetzungen des platonischen Systems nicht abzuleiten ist; der Gedanke, daß jede Seele ursprünglich einen Stern bewohnte, ist, wie auch die Vorstellung von dem δαίμων, welcher die Seele durch das Leben begleitet, der iranischen Lehre von den Fravashis oder individuellen Schutzgeistern verwandt, und die drei Totenrichter des Gorgias, Μίνως Αἰακός und Ῥαδάμανθυς erinnern sogar im Klange der Namen an die drei iranischen Götter Mithra, Çraosha und Rashnu, welche auf der Brücke Cinoat das Gericht über die Toten ausüben. Es dürfte sich lohnen, diesen Spuren iranischer Vorstellungen in den Schriften des Platon weiter nachzugehen.' — Das Wesentliche an dem ganzen Mythus im letzten Buch des Staates sieht D. darin, daß die Seele im Dämon ihr künftiges Lebensschicksal frei erwählt, nach der Wahl aber daran gebunden bleibt. Darin liegt die Erkenntnis vom Zusammenbestehen der Willensfreiheit mit der Notwendigkeit des Handelns, nur daß Platon noch nicht zu der Kantischen Einsicht gelangt war, daß die metaphysische Freiheit und die empirische Notwendigkeit in einer und der selben Handlung bestehen, 'mit anderen Worten, daß es uns möglich ist, in jedem Augenblick und bei jeder Handlung uns von dem ganzen illusorischen Netz des Kausalzusammenhanges loszulösen und uns auf unsere ansichseiende, freie, kausalitätlose Natur zurückzuziehen. Eine Ahnung dieser großen Wahrheit spricht sich in den Worten aus, daß auch innerhalb des mit Notwendigkeit verlaufenden Lebens die Tugend ein ἀδέσποτον, ein Gegenstand freier Entschließung bleibt.'

11) M. Wundt, Griechische Weltanschauung. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 329. Leipzig 1910, Teubner. IV und 132 S. 8. 1 ℳ.

An fünf Stellen erfährt Platon eine eingehendere Wirkung. Seite 21 ff. wird die Begründung des Dualismus gegeben und der Ansatzpunkt des Aristoteles als derjenige bezeichnet, den Platon nicht bis zu völliger Klarheit entwickelt hat. S. 33 ff. wird Platons Lehre von der Weltseele im Anschluß an Xenophanes und die Pythagoreer entwickelt. S. 73 ff. die Bestimmung des Menschen aus Platons Ethik und Erotik abgeleitet. Vortrefflich wird S. 89 ff. die sokratisch-platonische Staatstheorie als Fortsetzung und Überwindung der sophistischen gekennzeichnet. 'Es muß versucht werden, da eine Rückkehr zu der mythologischen Anschauung natürlich nicht möglich ist, auf einer neuen Grundlage allgemeine Normen für das staatliche Leben zu finden. Denn was der Individualismus zerstört hat, das kann nur der Individualismus wider aufbauen; ein Zurück kann es in dieser Entwicklung nicht geben.' Das gilt von der Ethik sowohl wie von der Politik. Die Sophistik geht vom Individualismus zum Relativismus, Sokrates und Platon zum Normalismus! Besonders hervorzuheben ist der Versuch, in dem wohlgelungenen fünften Kapitel über die Kunst Sokrates' Verdienst, die Quelle des künstlerischen Gesetzes im Subjekt entdeckt zu haben, und Platons 'in die Metaphysik hineinwachsende Ästhetik' geschichtlich einzuordnen.

12) A. Messer, Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter. Leipzig 1912, Quelle und Meyer. (Wissenschaft und Bildung. Bd. 107.) VII und 136 S. 1 ℳ.

Wenn man unter der großen Zahl der kleinen Bücher, die heutzutage in den zahlreichen populären Sammlungen erscheinen, solche, die nur ad hoc geschrieben sind, von solchen unterscheiden kann, die auch sonst geschrieben wären und nur durch die Gelegenheit in eine derartige Sammlung gekommen sind, so scheint mir M.s Buch zur ersten Klasse zu gehören; was kein Vorzug ist. Zwar ist die durchgängige Verständlichkeit in Ausdruck und Darstellung anerkennenswert, aber gerade die fünf Paragraphen über Platon (S. 42—59) geben ein so durchaus unvollkommenes und unrichtiges Bild des Denkers, beruhen auf einer so zufälligen Auswahl seiner Lehren, daß eine gründliche Überarbeitung nötig erscheint. Die kurzen Inhaltsangaben der Dialoge, die oft nur die bekannten Nebentitel paraphrasieren, sind für den Zweck des Buches nutzlos und nehmen wertvollen Platz fort. In dem ersten Paragraphen, über die Ideenlehre, wird Platos Künstlernatur als zureichender Grund herangezogen, weshalb die Ideen für Platon zu Idealen werden, alle sachlichen Gründe aber werden vergessen. Im zweiten, über die Naturphilosophie und Psychologie, wird die Lehre des Timaeus als 'glaubhafte Meinung' vorgetragen, dem dilettantischen Leser aber der Grund dieser niedrigerwertigen Erkenntnisart verschwiegen. Der dritte, über die Ethik und Staatslehre, gibt den verhältnismäßig besten Überblick. Der letzte, der eine Würdigung der Philosophie Platons und eine Darstellung ihrer Wirkungen enthält, gibt eine Menge richtiger Einzelheiten, ist aber ebensowenig von einem zentralen Gedanken aus orientiert wie das Ganze und zeigt von einem historischen Verständnis für den Platonismus nicht eben viel. Wie flüchtig das Buch stellenweise gearbeitet ist, zeigt die 'beiläufige Erwähnung', daß die Lehre Platons von den Seelenteilen 'schwer vereinbar' mit der Lehre von der Einfachheit der Seele sei. Einfach nennt Platon die Seele als Substanz, als intelligible Einheit; die Teilung ist die Folge der Vereinigung mit dem Körper, wie überhaupt die empirische Seele, um in der Erscheinungswelt wirken zu können, selbstverständlich an dieser 'teil haben' muß.

13) J. Rehmke, Grundriß der Geschichte der Philosophie. Zweite Auflage. Leipzig 1913. Quelle und Meyer. VII und 289 S. 5,20 ℳ.

An der Darstellung des Sokrates ist bemerkenswert die Behauptung, der philosophische Standpunkt des Sokrates liege niedriger als der der großen Sophisten. Er habe das ursprüngliche Vertrauen auf die Wahrnehmungswelt als Seiendes nicht preiszugeben vermocht. Das schließt in sich, daß die Begriffsphilosophie des S. von R. eng auf die Entdeckung des Allgemeinen beschränkt wird als desjenigen, wodurch Erkenntnis erst ermöglicht wird. Platon versucht R. streng genommen nur von einer Seite aus zu begreifen: als Rationalisten, der 'die bisher selbst noch von den Eleaten festgehaltene Verknüpfung von Wahrnehmen und Denken zum Zweck der Erkenntnis zerreißt'.

14) Chr. Joh. Deter, Abriß der Geschichte der Philosophie. Zehnte und elfte neu bearbeitete Auflage von M. Frischeisen-Köhler. Berlin 1912, W. Weber. 192 S. 8. 3,20 ℳ.

Die achte, noch von Runze bearbeitete Auflage, ist JB. 1909 S. 338 besprochen worden. Seither hat das Buch wesentliche Erweiterungen und durch Benutzung des Diltheyschen Grundrisses Verbesserungen erfahren. Vor allem auch die Abschnitte über Sokrates und Platon. Beide enthalten jetzt eine ausführliche Orientierung über die Richtungen der modernen Forschung; eine Stellungnahme ist nicht angestrebt. Zu korrigieren wird nach Robin der Abschnitt 'Die Ideen als Zahlen' sein.

15) A. Riehl, Plato. Ein populär-wissenschaftlicher Vortrag. Zweite durchgesehene Auflage. Halle 1912. Niemeyers Verlag. 35 S. 8. 0,60 ℳ.

Die erste Auflage dieser ausgezeichneten Arbeit ist JB. 1910 S. 297 ff. besprochen worden. Um von R.s Stellung zu den gegenwärtigen Fragen der Forschung einen Eindruck zu geben, hebe ich hervor, daß R. an der Überlieferung über Platons Reisen festhält; er erkennt die Spuren der ägyptischen Reise noch im letzten Werke. — In der Frage, was in der Platonischen Philosophie das Frühere war, der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele oder die Annahme der Ideen, wird dem Umstand Bedeutung beigemessen, daß im Gorgias die Ideenlehre fehlt, der Unsterblichkeitsglaube aber feststeht. Sehr zeitgemäß wird bei diesem Punkte darauf hingewiesen, daß er die größte Distanz zu Sokrates bezeichnet. — Das Apriori im ethischen Wollen wird, wie mir scheint, unübertrefflich präzisiert: 'Allem Handeln geht ein Bild der Handlung voran, ohne dieses wäre es kein Handeln, und von dem Werte dieses Bildes hängt der Wert unseres Handelns ab. Das sittliche Handeln ist darum das an sich wertvolle Handeln, weil es sich nach einem Vorbilde richtet, über welches hinaus kein höheres mehr zu denken ist, nach dem Vorbilde des Guten an sich.' Gerade diese Analogie des praktischen zum theoretischen Apriori ist noch selten voll verstanden worden. — Um die Staatstheorie klar zu machen, erinnert R. daran, daß es sich um eine griechische Polis 'von nicht viel über 50000 Bürgern handelt'. Fehlt hier nicht der Hinweis darauf, daß die Gesetze nur 5040 Bürgerfamilien postulieren? Die Fortwirkung platonischer Gedanken auf Michelangelo, Bonaventura, Galilei, Goethe ist kurz und fein illustriert. Das Gedicht des ersten wird wenig bekannt sein.

'Als treues Vorbild für mein ganzes Streben
Schien von Geburt an mir der Stern des Schönen,
Malend und meißelnd bin ich ihm ergeben,
Und ich verschmäh' es, anderen je zu frönen.
Durch ihn nur wird dem Blick die höh're Welt,
Die Ziel all meines Schaffens ist, erhellt.
Weh jedem, der vermessen und verblendet
Die Schönheit nieder zu den Sinnen reißt!
Zum Himmel trägt sie den gesunden Geist.'

16) Nietzsches Werke Band XIX. Philologica, dritte Abteilung, Band III: Unveröffentlichtes zur antiken Religion und Philosophie, herausgegeben von O. Crusius und W. Nestle. Leipzig 1913, Alfred Kröner. VII u. 462 S. 10 *M*.

In Betracht kommen für den vorliegenden Zweck aus dem Kapitel 2 'Die vorplatonischen Philosophen' der Abschnitt über Sokrates und Kapitel 3 'Einleitung in das Studium der platonischen Dialoge'. Beides sind Manuskripte zu Basler Vorlesungen. Über das erste las N. Sommer 1872, 1873, 1876 dreistündig; über das zweite Winter 1871 bis 72, Winter 1873—74 je dreistündig, Sommer 1876 unter dem Titel 'Platons Leben und Lehre' ein- bis zweistündig.

N. wurde 1869 fünfundzwanzigjährig nach Basel berufen. Dann machte er den Krieg als freiwilliger Krankenträger mit. Die vorliegenden Kollegshefte gehören also zu den allerfrühesten Arbeiten der Basler Zeit. Ihre Kenntnis ist noch wichtiger zur Aufhellung der Entwicklung N.s als fördernd für das Sokrates- und Platonproblem. Das wird nicht wundernehmen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die erste der genannten Vorlesungen mit der 'Geburt der Tragödie', die letzte mit 'Richard Wagner in Bayreuth' zeitlich zusammenfällt; wenn man an die Worte denkt, die N. an dem Abend vor der Abreise nach Basel an Gersdorff schrieb: 'Ich bilde mir ein, dieser Gefahr (des Spezialistentums) mit mehr Ruhe und Sicherheit entgegengehen zu können als die meisten Philologen; zu tief wurzelt schon der philosophische Ernst, zu deutlich sind mir die wahren und wesentlichen Probleme des Lebens und Denkens von dem großen Mystagogen Schopenhauer gezeigt worden, um jemals einen schmählichen Abfall von der "Idee" befürchten zu müssen. Meine Wissenschaft mit diesem neuen Blute zu durchdringen, auf meine Zuhörer jenen Schopenhauerischen Ernst zu übertragen, der auf der Stirne des erhabenen Mannes ausgedrückt ist, dies ist mein Wunsch, meine kühne Hoffnung.' N. war damals, wie er selbst ausdrückt, auf dem Wege zu seinem Selbst, und Schopenhauer war sein Befreier dazu. Nie ist jemand diesen Weg ehrlicher und leidvoller gegangen, aber dieser Weg zum eigenen Selbst brachte N. früh dahin, den Weg zum Selbst anderer nur schwer und immer schwerer zu finden. Frühzeitig hat er das objektive, vorzüglich das historische Urteil verloren. Schon die pessimistischen Griechen, die nur die Kunst vor der Gefahr rettete, 'sich nach einer buddhistischen Verneinung des Willens zu sehnen', in der Geburt der Tragödie sind eine Fiktion. Und Sokrates und Platon büßen je länger je mehr alle Realität ein und werden verblaßte Typen einer bestimmten Denkrichtung, die empfohlen oder abgelehnt wird. Die beiden Kapitel zeigen N. noch als den zünftigen Philologieprofessor, der sorgfältig Stellen notiert und prüft, aber — bisweilen unvermittelt und überraschend — bereits den Virtuosen im Denken, den Künstler in der Philosophie. 'Die kräftige Bildung des Geistes und Herzens durch Poesie ist der beliebten philosophischen Abrichtung durch Sokrates weit vorzuziehen: deshalb siegt Aeschylus, deshalb unterliegt Euripides' . . . 'Sokrates ist Plebejer; er ist ungebildet und hat auch nie durch Autodidaktik den versäumten Jugendunterricht nachgeholt. Er

ist sodann spezifisch häßlich und, wie er (!) selbst gesagt hat, mit den heftigsten Leidenschaften von der Natur begabt' ... 'Die erstaunliche Liberalität Athens und seiner Demokratie, eine solche Mission so lange zu dulden! Freiheit der Rede wurde dort heilig gehalten. Die Untersuchung und der Tod des Sokrates beweist wenig gegen diesen allgemeinen Satz' ... 'Die indirekte, mit Umschweifen verbundene Weise, mit dramatischem Interesse, dann eine höchst einnehmende Stimme, endlich das Exzentrische seiner silenischen Physiognomie. Selbst seine Ausdrucksweise hatte einen Beigeschmack des anreizend Häßlichen und Plebejischen.' Man merkt, wie N. allmählich den Sokrates seiner ersten philosophischen Periode sich zurechtpräpariert. — Bei weitem nicht so stark subjektiv akzentuiert ist das Bild Platons. N. fühlte sich ihm gerade damals verwandt; die künstlerische Form der Schriften und der Wert, den beide auf die persönliche, praktische Wirksamkeit als Reformer legten, war das verbindende Moment. Sehr interessant ist die dem Motto 'Platon amicus sed —' hinzugefügte Bemerkung 'Platon und seine Vorgänger. Ein Versuch, denen zu nützen, welche Platon lesen wollen und es für nötig halten, sich dazu vorzubereiten', die aber ihren Sinn erst durch die Worte der Einleitung erhält: 'Wir benutzen das System nur. Der Mensch noch merkwürdiger als seine Bücher ... Man bekommt aus einigen überlieferten Handlungen, z. B. den politischen Reisen, ein richtigeres Bild von dem Grundzug Platons als aus seinen Schriften.' 1876 war bekanntlich die erste schwere Krisis in N.s Denken. Er nannte da bereits das an Kant und Schopenhauer orientierte Denken eine Gefahr: 'Die Gefahr des Irrtums, das schlechte wissenschaftliche Gewissen über die Einmischung der Metaphysik, das Gefühl der Übertreibung, das Lächerliche im Richtertum ... Die Vernunft herstellen und in der größten Nüchternheit ohne metaphysische Voraussetzungen zu leben versuchen. Freigeist — über mich weg! — Eisumschläge.' Noch das Manuskript für Sommer 1876 enthält die Worte: 'Die Ideenlehre ist etwas sehr Erstaunliches, eine unschätzbare Vorbereitung für den Kantischen Idealismus. Hier wird mit allen Mitteln, auch dem des Mythus, der richtige Gegensatz von Ding an sich und Erscheinung gelehrt, womit jede tiefere Philosophie beginnt: während hier immer erst der übliche Gegensatz von Körper und Geist zu überwinden ist.' Aus dem ersten Kapitel, über die neuere platonische Literatur, sind nur die Beurteilungen Schleiermachers, Asts, Sochers, Herrmanns herausgehoben. Gegen den ersten: Schleiermacher setzt für Platon ein ideales Publikum von Lesenden voraus, wie er selbst sich in den Reden über die Religion an die Gebildeten wendet. Gegen den zweiten: weder künstlerische noch dialektische Vollkommenheit bieten einen Kanon; man bilde eine Chronologie Goethescher Werke nach dem Vollkommenheitskanon; man vergesse nicht, daß Platons Stärke sich oft da zeigt, wo der logische Gang übersprungen wird. Gegen den dritten: es ist verkehrt, sterile Werke als 'Jugendschriften' zu behandeln. Gegen den vierten: jede zufällig fehlende Nachricht hätte bei Herrmann einen anderen Entwicklungsgang hervorgebracht. Aus dem nächsten Kapitel, über das Leben Platons, sind herausgehoben aus 'Platons Stammbaum' der mit

unverkennbarer Sympathie für den Mann geschriebene Abschnitt über Kritias. In dem Abschnitt über 'Platons Erziehung' wird Kratylus und Sokrates der Haupteinfluß zugeschrieben: 'Die Ansicht, daß das Sinnliche stets dem Wechsel unterworfen sei, habe er vom Herakliteer Kratylus ... Kratylus überbot den Meister, daß man nicht zweimal in den selben Strom steigen könne, durch die Behauptung, auch nicht einmal könne das geschehen ... Also habe er, als er durch Sokrates Begriffe, die, einmal richtig gebildet, immer unwandelbar sein müßten, kennen gelernt, diese nicht auf das Sinnliche beziehen zu müssen geglaubt: es müsse andere Wesen geben, die die Objekte der begrifflichen Erkenntnis seien.' Es folgt 'Aufenthalt in Megara und die Reisen': der Beginn der Schriftstellerei lasse sich nicht vor dem 40. Jahre denken; Phaedrus als erste Schrift setzt die Erinnerungslehre mit der Ideenlehre und der pythagoreischen Kosmogonie voraus. Die Gründung der Akademie ist zu begreifen als platonische Imitation des pythagoreischen Bundes: mit der politischen Tendenz, die die Pythagoreer hatten, doch einem höheren Ziel. 'Platons Lehrtätigkeit in der Akademie' beginnt mit Phaedrus und Symposion. 'Die höchste Manneskraft und eine enthusiastische Natur sprechen aus ihnen.' In den Mittelpunkt des platonischen Wollens stellt N. seine legislatorische Mission. 'Er rechnet sich unter die Solone, Lykurge usw. ... Voraussetzung für eine solche Mission ist der unbedingte Glaube an sich. Dies zeigt sich z. B. darin, daß er Sokrates nicht anders zu idealisieren weiß, als indem er ihn sich gleichmacht. Er hält seine Tendenz für die einzige Hoffnung aller Staaten ... Er verwirft die gesamte antike Kultur und stellt sich Homer gegenüber. Zum Unterricht in seinem besten Staate hält er seine Werke für die Normalwerke. Alles andere wird nun an ihnen gemessen.' Platons Schriften, die sich N. sämtlich in der zweiten Lebenshälfte entstanden denkt, ordnet er: Phaedrus, Symposion, Republik, Timaeus, Phaedo, Theaetet, Sophistes, Politicus, Philebus, Parmenides, Leges. Die übrigen, soweit er sie für echt hält, scheint er zwischen Phaedo und Theaetet anzusetzen. Es folgen im Manuskript Inhaltsangaben und Beurteilungen der echten und unechten Schriften, von denen im Druck die Abschnitte über den Staat, die Gesetze, Phaedo, Phaedrus, Symposion, Gorgias, Protagoras widergegeben sind. Es folgt dann in 36 Paragraphen ein über 40 Seiten langer Abriß der Philosophie Platons mit der Überschrift 'Platons Philosophie als Hauptzeugnis für den Menschen Platon'. Zwei Gesichtspunkte sind für N. bestimmend, die Beziehungen zu anderen Denkern und die sachlichen Elemente der Ideenlehre. Was die ersten anlangt, so stehen Kratylus und Sokrates im Vordergrund. 'Alles fließt, folglich ist keine auf das Wesen gehende Erkenntnis bei den sinnlichen Dingen möglich', dieser Schluß ist nicht heraklitisch, sondern kratyleisch. Heraklit hat weder die Erkenntnis geleugnet, noch die Sinne verachtet. Das taten die 'Trübsinnigen' unter seinen Schülern, wie Kratylus; während die andern, wie Protagoras, den Ausweg fanden: Kultus des Individuums, der Mensch sich selbst Maß. Platon folgte dem Kratylus. 'Wir müssen als erste Wirkung der Philosophie auf Platon eine trübsinnige Verzweiflung annehmen. Damit war alles moralische Leben vernichtet,

es gab keine Richtschnur mehr, alle Begriffe sind im Flusse, das Individuum ist ohne jeden Halt und kennt kein Maß, keine Grenze . . . Die Betrübnis haben wir uns wohl als eine vor allem sittliche zu denken. Mißachtung der Wirklichkeit.' Zu dieser Geringschätzung der Wirklichkeit brachte Sokrates hinzu 'die Geringschätzung des Menschen: er emanzipiert Platon von der Verehrung. In der Welt des Scheins, der Sinne gibt es nur lauter scheinbare Größen (selbst Homer, Perikles usw.)'. — N. beschreibt die historische Genesis der Ideenlehre so: Verzweiflung aus Wissen, nachher Überzeugung von der Möglichkeit des Wissens, die Dialektik als Weg dazu. Er verwirft ganz und gar die Ableitung aus dem Ästhetischen, wie sie Schopenhauer vertrat, das intuitive Erfassen des Allgemeinen. 'Platon weiß nichts von einem intuitiven Erfassen der Ideen, der Weg zum Begriff ist immer die Dialektik: dem richtigen Begriff entspricht dann notwendig ein Seiendes, das man aber natürlich nicht sehen und wahrnehmen kann als eben durch den Begriff.' Dem Ursprung der Ideenlehre aus der Ästhetik widerspricht dreierlei: daß der Weg zur Idee in der Dialektik zu suchen ist und nicht in Anschaubarem; daß Platon sogar die Kunst ganz unästhetisch auffaßt; daß seine ganze Sympathie der Mathematik gilt. Das Hauptelement in Platons Charakter und Lehre ist ethischer Natur. 'Das Gutsein, die Vollkommenheit gehört zum Wesen jeder Idee; nicht die ästhetische Vollkommenheit, aber die ethische.' So muß es denn die pythagoreische Lehre sein, die die nächste Verwandtschaft mit der platonischen zeigt: das Sein ist vieles und ist sinnlich nicht wahrnehmbar. Die empirische Welt ist Nachahmung der wahren Wirklichkeit. Und drittens: Was die Pythagoreer gegen Parmenides sagen, kommt auch Platon zugute: wie ist eine Vielheit möglich? Nur dadurch, daß auch das Nichtseiende ist. Wie die Pythagoreer die Vielheit der Zahlen aus zwei Elementen, aus ἕν und ἄπειρον entstehen lassen, so Platon die Reihe der Ideen aus dem ἕν (der Idee des Guten) und dem ἄπειρον (τὸ θάτερον und den Ideen, ihrer Verschiedenheit voneinander).

17) S. Marck, Die platonische Ideenlehre in ihren Motiven. München 1912, C. H. Beck. 180 S. 8. 4 ℳ.

Endlich ein Buch über Plato, das auf Kühnemanns 'Grundlehren der Philosophie' (1899!) weiterbaut. M.s Schrift ist hervorgegangen aus einer von der philosophischen Fakultät Breslau gekrönten Preisschrift 'Erkenntniskritik, Psychologie und Methaphysik nach ihrem inneren Verhältnis in der Ausbildung der platonischen Ideenlehre'. Jene Problemstellungen sind als die 'Motive' gedacht. Das erste Kapitel behandelt Heraklitismus, Eleatismus und Sokratismus in ihrem Einfluß auf das Erkenntnis- und Seinsproblem in der Ideenlehre. Fein ist die Antithese formuliert: Nicht das πάντα ῥεῖ, sondern der λόγος ἀεὶ ἐών sei der Grundgedanke Heraklits; hingegen dazu, den Logos selber als das eigentliche objektive Sein dem Flusse der Dinge mit allem Nachdruck gegenüberzustellen, sei Heraklit nicht durchgedrungen. Das zweite Kapitel enthält erstens Platons Begründung der Erkenntnis durch die hypothetische Methode (Menon). Der erkenntniskritische Gedanke der Anamnesis erscheint in der hypothetischen

Methode kompliziert 'mit ihrem psychologischen Sinne, um gerade dadurch die spezifisch idealistische Errungenschaft zu gefährden'. Zweitens die Begründung der Erkenntnis durch die Idee als Prädikatsbegriff (Theät). Dieser Punkt, auf dem Platos erkenntniskritischer Idealismus beruht, ist S. 28 ff. mit voller Klarheit herausgearbeitet: 'Aus dem Charakter der Erkenntnis ergibt sich die notwendige Forderung, ein Sein zu setzen, welches als das Sein des Urteils den Phänomenen gegenübertritt. Ist die gesamte Wahrnehmungswelt dem heraklitischen Flusse unterworfen, so ist die Erkenntnis und das Denken selbst ein Sein, das ihr entrückt ist. In den Wahrnehmungselementen des Sensualismus zeigt sich dieses Sein bereits verhüllt, weil sie Prädikate in einer Aussage sind. Das Werden selbst weist hin auf ein beharrliches Sein, nicht mehr auf eine eleatische Substanz, sondern auf die von der Erkenntnis geforderte Beharrlichkeit der Prädikation. An die Stelle des absoluten Werdens tritt der unverrückbare Sinn der Aussage. Die fließenden Empfindungselemente des Sensualismus werden abgelöst durch die inhaltliche Determination der Prädikation: den bestimmten Prädikatsbegriff. In den Prädikatsbegriffen, welche die Aussagemöglichkeit herstellen, ist das entdeckt, was als Grundfunktion des Urteils die Erkenntnis begründet. Der neue platonische Erkenntnisbegriff ist gewonnen . . . In der Erkenntnis dürfen die Wahrnehmungen nicht ungeordnet in der Seele liegen . . ., sondern müssen in einer Idee oder Seele zusammengehen.' Hiermit ist der sokratische Begriff platonische Idee geworden oder mit anderen Worten: hiermit ist Wissenschaft geboren. 'Die isolierten Wahrnehmungen lassen sich als solche nicht in der Einheit eines Gegenstandes verknüpfen. Die Wissenschaft allein macht die getrennten Eindrücke einhellig, sie verbindet sie in einem Objekte.' Mit der Einheit der Idee ist die Einheit der Seele, die hier als ihr Synonymon auftritt, gegeben. Die Seele ist das erkennende Bewußtsein, das die Wahrnehmungen in der Einheit des Begriffs zusammenfaßt und vermittels der Prädikatsbegriffe das wahre Sein erschafft, nämlich das Sein der Erkenntnis, des Urteils. Das Sein ist der oberste Grundbegriff der platonischen Kategorientafel. Platons Wendung gegenüber dem eleatischen Denken des Seins ist: es gibt nur ein Sein des Denkens. — Es folgt im dritten Kapitel der logische Chorismos der Ideen von der Erfahrung und die ersten Ansätze zu seiner Überbrückung (Phädon); im vierten die Idee als Prinzip und Gegenstand unbedingten Vernunfterkennens (Phaedrus und Gastmahl); im fünften die Bestimmung von Verstand und Vernunft durch die Idee des Guten und das System der Wissenschaften (Staat). Die Hauptsache ist das sechste Kapitel: Der Ausbau der Ideenlehre zur logischen Begründung der Erfahrung und der Naturerkenntnis in den Dialogen Parmenides, Sophistes, Philebus. Alle Indizien der neueren Forschung, inhaltliche und sprachliche, deuten darauf, daß mit ihnen eine neue Periode in Platons Schaffen beginnt; die Gedankenanalyse vollends erweist sogar diese neue Periode als Krisis. Der Parmenides ist die 'Achse' in der Entwicklung Platons. Es handelt sich nicht, wie Natorp meint, um ein Rätsel, durch das Platon Mißverständnissen der Ideenlehre in seiner eigenen Schule zu begegnen sucht,

sondern um eine Kritik der Metaphysik der Ideenlehre. Platon überwinde 'in mühsamem Ringen den Chorismos der Ideen von der Erfahrung, ihre transzendente Wendung'; um einen Prozeß, 'in dem Platon sich von den eleatischen Fundamenten der Ideenlehre losringt. Der eleatische Bestandteil seiner Philosophie muß fallen für die letzten wissenschaftlichen Anforderungen an die Idee. Parmenides selbst aber führt die Ideenlehre in die neue Gestalt über, welche fähig ist, den Eleatismus zu schlagen. Er kann dies mit der kritisch geläuterten Form der Ideenlehre, aber nur mit dieser, als der philosophisch Reifere gegenüber dem jungen Sokrates. In der ständigen Vertiefung in die eleatische Philosophie sind Platon die letzten Probleme seiner eigenen aufgegangen, — und so ehrt er nun den Altmeister, indem er ihm Selbstkritik und Weiterbildung in den Mund legt'. In eindringender Analyse wird das Schlagende der vier Einwände des Parmenides nachgewiesen. Aber die Ideenlehre wird keineswegs aufgegeben, nur eine tiefere Bedeutung wird vorbereitet, in der die Ideenlehre das wird leisten können, wozu sie bisher nicht imstande war: die Begründung der Erfahrung. Die Rehabilitierung der Ideenlehre beginnt von der Idee als Hypothesis. Die vom Urteil losgelöste platonische Idee führt zum logischen Nichts, ebenso wie die absolute eleatische Substanz. Die Idee im Methodensinne aber ist mächtig, Erfahrung als Erkenntnis zu begründen. Mit einem Exkurs über die Stellung der Neuplatoniker zum Parmenides schließt die Analyse dieses Dialoges, der zum erstenmal in der Philosophiegeschichte 'den ernstesten Kampf durchficht, den sie kennt: den zwischen Metaphysik und Erkenntniskritik, zwischen Dogmatismus und Kritizismus, spekulativer und wissenschaftlicher Philosophie'. Die endgültige Überwindung des Eleatismus enthält der Sophistes mit der Lehre des Seins vom Nichtsein. Nichtsein bedeutet die notwendige Verschiedenheit des Verknüpften in der Verknüpfung; es ist das vom Sein verschiedene, das 'andere', dessen das Sein selbst bedarf für seine Funktion in der Erkenntnis. Durch die Verbindung der beiden Grundbegriffe des Seins und Nichtseins, die voneinander getrennt zu Aporien führten, ist zweierlei gewonnen: Erstens, Sein bedeutet jetzt endgültig Prädizieren, indem es von seinem metaphysischen Einschlag befreit ist; das Nichtsein wird das Subjekt des Erkenntnisurteils. Das Subjekt ist kein Gegensatz zur Prädikation, sondern das von ihr Verschiedene, das mit ihr zugleich als notwendige Korrelation gesetzt wird. Zweitens, die Frage des Werdens und der Erfahrung wird lösbar. 'Die Mischung von Sein und Nichtsein im Werden machte dieses früher zum Gegenstande der bloßen Meinung: nun ist diese Verbindung der oberste Grundsatz der Ideenwelt selbst.' So wird der Idealismus fruchtbar für die Erfahrung; so wird die logische Begründung gegeben für die Tat Demokrits. Der Philebus leitet dann über zu der teleologischen Metaphysik Platons, die der Timaeus enthält, und die nicht aus einem neuen dualistischen Chorismos der Idee von der Erfahrung entspringt, sondern im Gegenteil 'in der vollendeten Einheit von Idee und Erscheinung, beim Übergange zum konkreten positiven Weltbilde, in einer einheitlichen ästhetischen Anschauung der Ideen- und Sinnenwelt'. Im Timaeus findet M. alle bisherigen Gedanken Platons noch einmal zu-

sammengefaßt wider, daneben aber noch eine erneute Arbeit an den Methoden der Wissenschaft. 'Eine vertiefte Logik des Naturerkennens tritt neben die spekulative Naturphilosophie. So werden wir zwei geistige Abschnitte des Timaeus unterscheiden können,' die unter den Überschriften 'Das teleologische Weltbild' und 'Die platonische Materie: der Raum als Mutter des Werdens' behandelt werden. Das Resultat ist, daß sich auch im Timaeus, der ein Alterswerk im Sinne Goethes ist ('Am Ende des Lebens gehen dem gefaßten Geiste Gedanken auf, bisher undenkbare; sie sind wie selige Dämonen, die sich auf den Gipfeln der Vergangenheit glänzend niederlassen'), neben aller Teleologie die logischen Motive des Platonismus behaupten. Das Schlußkapitel behandelt die aristotelische Kritik der Ideenlehre in ihrer Beziehung zu den erkenntniskritischen und metaphysischen Motiven. Der Stagirit spielt natürlich hier die selbe Rolle wie bei Natorp. 'Platon wird als unvollkommener Aristoteliker kritisiert, die Ideenlehre als schlechter Empirismus, als schlechte Metaphysik.'

M. sieht in der Aufhellung der Beziehung zwischen platonischer Metaphysik und Erkenntniskritik die eigentliche 'platonische Frage' der Gegenwart. 'In der Stellungnahme zu diesem Probleme soll diese Arbeit somit einen Beitrag bilden zur philosophischen Diskussion der nach der umwälzenden Auffassung durch den modernen Kritizismus, insbesondere nach den grundlegenden Schriften der Marburger Schule, wahrhaft brennend gewordenen Fragen.' Ich sehe in Natorps Werk allerdings einen richtigen und fruchtbaren Grundgedanken einseitig und übertrieben angewandt, aber gerade deswegen erscheint mir M.s Buch ein verdienstvoller 'Beitrag' zu sein; es wird von dem Vorwurf der Einseitigkeit bei weitem nicht so stark getroffen, am wenigsten in den ersten Kapiteln.

18) L. Robin, La théorie platonicienne des idées et des nombres d'après Aristote. Paris 1908. Alcan. 702 S. 8.

Auf dieses hochbedeutende Buch habe ich JB. 1910 S. 301 bereits kurz hingewiesen. Ich lasse jetzt ein genaueres Referat folgen, das ich meinem Aufsatz 'Platonismus in Frankreich' (Intern. Wochenschrift Juni 1913) entnehme.

Es genügt nicht, sagt Robin, zu sagen, daß die Lehre von den idealen Zahlen ein Stadium der platonischen Philosophie charakterisiert, das wir aus den Dialogen selbst nicht kennen lernen, das aber Aristoteles uns lehrt. Es ist notwendig, die Bedeutung dieser Zugabe festzustellen und hauptsächlich zu prüfen, in welcher Beziehung sie zur Ideenlehre steht, die als charakteristisch für die in den Dialogen niedergelegte Philosophie betrachtet wird. Es handelt sich nämlich keineswegs um eine 'spitzfindige Spielerei', die, wie man wohl gemeint hat, dem im Kreise seiner Schüler alternden Genius Platons wohlgefallen hätte, auch nicht um einen 'bedeutungslosen Versuch', den pythagoreischen Mathematismus nachzuahmen. Ganz im Gegenteil verknüpft sich die Lehre von den idealen Zahlen und den idealen Figuren in der allerengsten Weise mit der Ideenlehre. Sie reiht sich ihr nicht einfach an, sondern sie setzt ihre in der Vorstellung der Philosophen natürliche Entwicklung fort, führt sie zu

Ende, füllt die Lücken aus und entspricht Erfordernissen, die die Ideenlehre nicht erfüllen konnte. Die idealen Zahlen stehen über den Ideen, sie sind die Vorbilder der Ideen, allerdings keineswegs in dem Sinne, in dem diese die spezifischen Vorbilder der wahrnehmbaren Wirklichkeiten sind, aber sie sind Vorbilder als Grundformen einer inneren Organisation sowohl jeder Idee als eines Systems von Ideen. Jede Idee ist in der Tat einfach, aber ihre Einheit enthält dennoch eine gewisse Mannigfaltigkeit, welche einer konstitutionellen Ordnung, d. h. einem Gesetz unterworfen sein muß: jede Idee ist eine klar bestehende Relation. Denn jede Idee setzt Beziehungen zu anderen Ideen voraus. Sie bilden zusammen ein harmonisches System von klar bestehenden Relationen, sie sind eine organisierte und genau angeordnete Vielheit. Folglich ist für die Vielheit wider eine Anordnung, d. h. es sind Gesetze erforderlich. Diese Gesetze sind im einen wie im andern Falle Zahlen. Um die innere Struktur der Idee und mehr noch die reichere Anordnung eines Systems von Ideen zu erklären, bedarf es nicht besonders verschiedenartiger Grundformen, es genügt dazu die dekadische Reihe. Diese Reihe selbst läßt sich klar aus ihren Anfängen ableiten: die Eins und die Zweiheit aus dem Großen und Kleinen.

Gleich nach den idealen Zahlen kommen die idealen Figuren. Diese Art Geometrie kann, sagt Robin, ganz zu Anfang seltsam erscheinen, weil sie das Vorhandensein einer Ausdehnung voraussetzt in einer Welt, deren Spatialität nach der Definition vollkommen ausgeschlossen zu sein scheint. Aber die Figuren, um die es sich handelt, sind in Wirklichkeit nicht geometrische Figuren, die eine teilbare Ausdehnung enthalten, sondern unteilbare Figuren, qualitativ bestimmte Substanzen, und ihre Prinzipien sind nur eine Modifikation der Urprinzipien, die die Bildung der Reihe von idealen Zahlen selbst hervorgebracht hat. Diese Prinzipien sind die 'Direction pure et l'Intervalle *(χώρα)*'. Durch sie bilden sich die drei elementaren idealen Größen: die Linie, das Dreieck, der Körper. Sie sind die Urbilder jeder Einteilung in der Anordnung der Größe, wie die Zahlen die Urbilder jeder Relation im Allgemeinen sind. Sie müssen betrachtet werden als 'antérieures aux Idées'. Denn wenn die Ideen ausgesprochene Relationen sind und universelle Grundformen der Relation voraussetzen, so sind sie auch spezifische Grundformen der Qualität. Es sind folglich besondere Urbilder der Organisation der Qualitäten notwendig. Die Eigenschaften der Elementarkörper sind auf geometrische Relationen, die der Oberflächen, zurückzuführen, folglich ist es, sagt der Autor, nicht verwunderlich, wenn Plato über den Ideen, aber unter den Zahlen ideale Größen gelten lassen wollte, die in bezug auf die Ideen das sind, was geometrische Größen in bezug auf die Körper sind: die Grundformen der Anordnung der Qualitäten.

Mit Recht nennt Robin die Theorie der idealen Zahlen und Größen berechtigt bei einer Philosophie, die Rechenschaft ablegen will über die sinnlich wahrnehmbaren Dinge und ihre Teilnahme an spezifisch bestimmten Substanzen, und die andererseits 'mathematischen Rücksichten' eine beherrschende Stellung in der Organisation der Naturerscheinungen zuweist, und die schließlich als ihr grundlegendes Prinzip betrachtet: für

jede Realität eine einfachere Realität als erklärendes Beispiel heranzuziehen. Folglich müssen über den qualitativen Grundformen, welche Ideen sind, andere qualitative Grundformen vorhanden sein, die die Fähigkeit besitzen, durch die auf die Ideen ausgeübte Wirkung über alle arithmetischen und geometrischen Relationen Rechenschaft zu geben, die wir bei den Dingen, welche an den Ideen teilhaben, bemerken.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß durch diese Auffassung der idealen Zahlen und Größen die Ideenlehre keineswegs aus dem Platonismus schwindet. Wenn Robin sagt, daß es einen Platonismus der letzten Periode gibt, der uns durch die Dialoge zum Teil nicht bekannt wird und den wir durch Aristoteles kennen lernen, so will er dies in einem ganz anderen Sinne aufgefaßt wissen, 'als es einige Autoren getan haben. Ein aufmerksames und unparteiisches Studium der Darlegungen und der Polemik des Aristoteles führt notwendig dahin, alle diejenigen Auslegungen zu verwerfen, die nach dem genialen Ausdruck von Th. Gomperz bezwecken, die Ideenlehre zu verflüchtigen'. Vielmehr hat Platon auch in der Zeit, als er seine Philosophie in gewissem Sinne mathematisierte, als er sie durch pythagoreische Gedanken zu vervollständigen suchte, auch damals hat er jenes Mittel bewahrt, das ihm bereits dazu gedient hatte, die Lehren des Heraklit und der Eleaten zu versöhnen. Die Ideen blieben, was sie waren: 'Universaux érigés en Substances, Formes en acte et indépendantes, à titre de Quiddités séparées.' Nur über die Ausdehnung der Ideenwelt kann man im Zweifel sein, und es ist möglich, daß Aristoteles unter dem Einfluß gewisser sich vor seinen Augen in der platonischen Schule vollziehender Umgestaltungen die ursprüngliche Lehre des Meisters in einigen Kleinigkeiten verändert hat. Aber Robin hat recht, wenn er sagt, hierauf kommt im Grunde wenig an. Die Hauptsache ist: die Existenz von Ideen als Gesetzen im modernen Sinne des Wortes gehören dem platonischen System, so wie es uns Aristoteles lehrt, an, und das Aufgeben der Ideen oder die Vermischung der Ideen mit den Zahlen ist nach dem selben Aristoteles der kennzeichnende Charakter der speusippischen und xenokratischen Philosophie.

19) L. Robin, La théorie platonicienne de l'amour. Paris 1908. Alcan. 229 S. 8.

Das Werk enthält drei Kapitel. Im ersten werden Lysis, Gastmahl und Phaedrus auf ihren Quellenwert zum Thema hin geprüft; das zweite enthält chronologische Untersuchungen über die drei Dialoge mit dem Resultate, daß diese Reihenfolge die richtige ist. Die Stellung, die dem Phaedrus angewiesen wird, überrascht. Indessen 'Si l'on envisage les rapports de la théorie de l'Amour avec la méthode dialectique, le Phèdre apparaît comme contemporain des grands dialogues dialectiques, qui sont sans doute parmi les dernières œuvres de Platon, Sophiste, Politique, Philèbe: il les prépare; peut-être même les suppose-t-il. En un mot, le Phèdre, bien loin d'appartenir à la jeunesse de Platon, serait un des ouvrages de sa vieillesse, et les points de contact qu'il y a entre ce

dialogue et les Lois seraient ainsi moins faits pour nous surprendre.' Wenn Natorp (D. Lit. Zeit. 1910 S. 1749) etwas spöttisch gegen R. daran erinnert, daß 'eine alte Überlieferung den Phaedrus seiner Jugendlichkeit wegen für die erste Schrift Platons erklärt', so kann man antworten, daß es kein Verdienst von Immisch ist, als einziger in der Gegenwart diese alte Überlieferung wider aufzufrischen, und daß der größere Teil der modernen Forscher den Phaedrus an das Ende des zweiten Drittels der platonischen Schriftstellerei setzt. Schon Tennemann: 18/25[1]); Socher, Windelband: 13/25; Stallbaum, Herrmann, Steinhart: 15/25; Susemihl, Pfleiderer: 12/25; Teichmüller: 16/25; Lutoslawski, Räder: 18/25. Im letzten Kapitel behandelt Robin ganz folgerichtig im Sinne seiner oben dargelegten Auffassung von der Platonischen Idee das Problem der platonischen Erotik. Das Schöne ist nicht 'im eigentlichen Sinne eine einzelne Idee' wie etwa die Idee des Ungeraden. Es ist vielmehr eine Idee, die eine universelle und grundlegende Beziehung aller Dinge ausdrückt, in der intelligiblen wie in der empirischen Welt; ja es läßt uns in der Liebe das höchste Prinzip des Seins überhaupt schauen. Es ist eine universelle Methode, die uns zu einem Gesichtspunkt erhebt, von dem wir alles beherrschen, was ist: die Welt der Ideen; ihr Abbild, die Weltseele; das sichtbare Universum; das System der Wissenschaften; das Leben der Seele und des Körpers. Zweitens: die Liebe selbst ist das Prinzip, die Gegensätze zu vereinigen. Sie ist der aktive Instinkt, der uns antreibt, das zu suchen, was uns fehlt, und über die Sterblichkeit hinauszugelangen. Sie ist die Liebe zur Ewigkeit selbst. Nichtsdestoweniger hat die Liebe ein praktisches Ziel. In dem Wunsche nach Unsterblichkeit sucht sie in der Schönheit etwas Dauerndes zu schaffen, Fortpflanzung der Geschlechter auf der niedersten Stufe; Kunstwerke oder Gesetze auf der höheren; Tugenden und Wissenschaften auf der höchsten Stufe. Das letzte Ziel der Liebe aber bleibt die Betrachtung der Idee. In der Idee des Schönen wird uns die Idee des Guten offenbar; und die 'Erinnerung' an die Schönheit an sich, die wir in der Liebe erleben, ist die Erinnerung an das Leben der Seele unter den Ideen. Wenn wir sie richtig anzuwenden verstehen, so gibt sie uns das reine Sein wider.

So ist die Liebe für Platon eine moralische und intellektuelle Methode, in der sich die bewegende und die erkenntnisfähige Kraft unserer Seele vereinigen. Sie ist eine Glücksmöglichkeit, die sich uns in der sinnlichen Natur selbst bietet, uns an das Übersinnliche zu knüpfen; eine Glücksmöglichkeit, die der Seele bleibt, um ihre Flügel zurückzugewinnen und ihre substanzielle Natur widerzufinden. Dies ist die Kraft der Liebe, wenn sie wirklich Liebe ist, d. h. nach Platon: wenn sie ausschließlich Tugend und Wissen zum Gegenstand hat.

Die platonische Erotik ist eine der bedeutsamsten Kundgebungen des synthetischen Geistes, der die Philosophie Platons beherrscht. Robin sagt selbst, daß die Lehre von der Weltseele und vom Mittleren andere

[1]) Die Abkürzung bedeutet: das achtzehnte Werk unter den fünfundzwanzig Hauptdialogen Platos.

Beispiele davon sind, und stellt damit das Problem, diese Synthesis einheitlich und als grundlegend für die Entwicklung Platons zu begreifen. Wer diesem Problem nachgeht, wird finden, daß sie tatsächlich von Anfang an das Ziel des Philosophen ist und in immer wachsender Klarheit von ihm herausgearbeitet wird, bis ihm im Timaeus die ihn befriedigende Lösung gelungen ist. Über die Weltseele des Timaeus stellt R., worauf ich wenigstens zunächst kurz hindeuten möchte, S. 159f. eine interessante These auf: Mit der unteilbaren Substanz des 'Selbigen' sind die Ideen gemeint, einfach und unveränderlich, Objekte der Betrachtung des Demiurgos, während er sein Werk vollbringt; die unteilbare Substanz des 'Anderen' ist die Vielheit und die Bewegung, die in der Welt der Ideen nicht fehlen, die aber eigentlich die teilbare, bewegliche und wechselnde Welt der körperlichen Dinge bilden sollen. Schließlich, die die Mitte haltende Substanz, in der sich das Selbige und andere, das Teilbare und Unteilbare vereinigt finden, ist die Zahl. 'Wenn man sich auf die Darlegungen der letzten platonischen Philosophie beruft, wie Aristoteles sie uns überliefert hat, so ist gerade die Zahl das Produkt der Eins oder der Gleichheit und eines Prinzips der Verschiedenartigkeit und Vielheit, der Bewegung und des Wechsels oder des Großen und Kleinen.'

20) W. W. Jäger, Ch. Werner, Aristole et l'idéalisme platonicien. Deutsche Lit. Zeitung, 25. Nov. 1911, Nr. 47 S. 2962f.

Werner, der Aristoteles als Platoniker zu begreifen sucht, trägt eine Gedankenreihe vor, gegen die Jäger mit Recht polemisiert. W. sucht den Gottesbegriff des Aristoteles mit der Weltseele Platons zu vereinigen. 'Wenn Gott das Bewegende, die Welt aber das Bewegte ist, dann ist Gott die Weltseele.' Das würde in sich schließen, daß die Welt Gottes Materie, sein Körper wäre. Es bedarf keines Wortes darüber, daß dieser Gedanke unaristotelisch ist. 'Der Gott des Aristoteles ist das Produkt der Notwendigkeit, das teleologisch interpretierte Bewegungssystem der Naturformen zu krönen und ihm eine Spitze zu geben, die immateriell sein mußte, weil sonst alles richtungslos, haltlos wurde.' Es führt allerdings meines Erachtens auch nicht viel weiter, ein Festhalten des Aristoteles an Platons Gedanken darin zu sehen, daß 'der Gott bei Aristoteles etwas von der absoluten Transzendenz des Guten im Staate behalten habe'.

21) J. Steffens, Die Entwicklung des Zeitbegriffs im vorphilosophischen und philosophischen Denken der Griechen bis Platon. Berlin 1911, Verlag Trenkel. 58 S. 8. 2 *M*.

Im Zeitalter des Relativitätsprinzips und der Lehre von der durée darf dies Thema als besonders glücklich gewählt erscheinen. S. versucht, 'die griechische Zeitvorstellung als ein geschlossenes Ganzes darzustellen, das deren wichtigste Momente enthalten soll, von der homerischen Kultur an bis zu Platon, dem letzten der Voraristoteliker, welche der ausgedehnten Zeit Realität auch außerhalb der Seele zuschrieben, dem ersten, soviel wir wissen, der diese

Realität ins Wanken brachte'. — Von den Resultaten, die S. selbst am Schluß systematisch geordnet zusammenstellt, hebe ich hervor: Bei Platon vollzieht sich die gänzliche Trennung des Seienden und des Werdenden und mit ihr die der Ewigkeit und der Zeit, des αἰών und des χρόνος. Die Zeit ist ein die Bewegung in sich tragendes Prinzip nach Art des Raumes, das die Dinge umfaßt, an dem sie teilhaben. Sie ist eine noch unklar vorgestellte Beziehungsform des Veränderlichen als solchen (vgl. erstens den Vergleich der Zeit mit dem αἰών, zweitens die Betonung der bloßen Beziehung der Stadien des sich Verändernden zueinander, drittens die Schilderung der μεταβολή vom Gesichtspunkt des principium contradictionis aus). Die Realität der Zeit, von den Eleaten angebahnt, wird von Platon mit aller Deutlichkeit erkannt. — Zugrunde gelegt sind natürlich der Timaeus und Parmenides.

22) Th. Zielinski, Recht und Macht im antiken Staate. Frankfurter Zeitung, 26. Mai 1912, Erstes Morgenblatt.

Das Problem wird zunächst von Hesiod (W. u. T. 220ff. u. 256ff.) an über Aischylos (Eumeniden 538ff.) bis Bakchylides (XV, 34ff.) verfolgt, bis im perikleischen Zeitalter Dike entthront wird und Hybris ihren Sitz im Rate der Götter einnimmt. Der Niederschlag der Gärung wird an Aristophanes' Wolken 899ff. illustriert, die Praxis durch Thukydides V, 89. Dann folgt die Hauptsache: Wie stellt es Platon an, Thrasymachus zu widerlegen? 'Eben gar nicht.' Das heißt soviel wie 'Durch die Tat'. Platon lehrt in der Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gemeinschaft den Staat als einen Organismus begreifen. Das Recht ist diejenige Kraft, die die gegenseitige Abhängigkeit der Glieder regelt. Nur mit ihr und durch sie ist der Organismus gesund. Die Gerechtigkeit ist die Gesundheit des Staatsganzen wie des einzelnen. Dieser Theorie gegenüber ist die des Thrasymachus kurzsichtig, sie faßt nur ein Moment, die Verwirklichung des Unrechts, ins Auge. 'Sie steht auf der selben Stufe mit der Auffassung des Kindes, das in der unbeschränkten Naschfreiheit den Inbegriff des glücklichen Lebens sieht und nicht danach fragt, wie ihm diese Freiheit bekommen wird.'

23) O. Apelt, Platonische Aufsätze. Leipzig und Berlin 1912. B. G. Teubner. VI und 296 S. 8. 8 ℳ.

Das Werk vereinigt zwölf Aufsätze, von denen vier bereits vorher im Druck erschienen waren. 'Über Platons Humor' in den Neuen Jahrbüchern 1907 (vgl. JB. 1910 S. 323f.), 'Die beiden Hippiasdialoge' ebenda (vgl. JB. 1909 S. 352f.), 'Der Wert des Lebens' in den Abhandlungen der Fries'schen Schule II, 1, 1907 (vgl. JB. 1909 S. 342f.), 'Platons Sophistes in geschichtlicher Beleuchtung' im Rheinischen Museum Bd. 2, 1895, S. 394ff.

Der überhimmlische Ort ist der erste Aufsatz überschrieben. Er beginnt mit einer ausführlichen Darlegung über das Höhlengleichnis, das zu einer Vergleichung mit dem transzendentalen Idealismus benutzt wird. Zum Zwecke der Aufhellung der näheren Bestimmungen, die nach Platon für die überhimmlische Welt gelten sollten, werden vier

Wege unterschieden, auf denen Platon zum überhimmlischen Reich gelangt. Erstens der ontologische Gesichtspunkt, der auf den heraklitischen Satz vom Fließen führt, bildet für Platon den Ausgangspunkt nach der negativen Seite. Herklits Satz war das Todesurteil für die Wissenschaft, wenn nicht eine andere, wahrhaft wesenhafte Welt nachgewiesen werden konnte. Zweitens der logische und metaphysische Gesichtspunkt: die Begriffe werden für Platon zur Anweisung auf ein wesenhaftes Sein. Aus den Darlegungen zu diesem zweiten Gesichtspunkt hebe ich folgendes hervor: A. polemisiert dagegen, daß man nach Sympos. 210 e Platos philosophische Erkenntnis intuitiv nennt; die Darstellung stehe unter dem Einfluß der Mysterien, auch werde die stufenweise Annäherung an das zu Erreichende betont, die Bezeichnung 'Erlernen' gebraucht; und vor allem, das ganze schwierige Werk der Dialektik sei der schlagendste Gegenbeweis gegen den intuitiven Charakter des platonischen Philosophems. Ich halte das nicht für ganz richtig. Intuition ist, wie einmal P. Hensel gelegentlich treffend äußerte, eine Arche Noah, weil man alles mögliche in sie hineinpacken könne. Wenn man von platonischer Intuition redet, so darf man das in dem Sinne, daß die begriffliche Erkenntnis schließlich bei den wenigen philosophisch Begabten auf eine höchste Stufe führt, von der Platon ja ausdrücklich sagt, man 'schaue' auf ihr das Objekt. Der im Symposion angegebene Entwicklungsgang des Philosophen bezeichnet diesen Weg. Intuition ist also für Platon das höchste Ziel begrifflicher Erkenntnis, nicht schlechthin ihr Gegenteil, wie heutzutage definiert wird. Ideenschau im Diesseits ist selbstverständlich ein Gegensatz in sich, aber die ganze Dialektik führt doch dazu, das Analogon der Idee zu 'schauen'. Der dritte Gesichtspunkt ist der psychologische: Vorweltlichkeit der Begriffe und Lehre von der Widererinnerung. Viertens das wichtigste Moment, der ethische Gesichtspunkt. Er war für Platon von solcher Priorität, daß nach A. der Philosoph — bei dem noch unentwickelten Stande der philosophischen Angelegenheiten — neben dem ethischen Ideen nur aus dem Grunde auch alle anderen annahm, weil er, vom logischen Standpunkt ausgehend, die Begriffe als Begriffe für gleichartig ansah und sich den Konsequenzen dieser Gleichstellung anbequemen mußte. 'Was für die sittlichen Vorstellungen recht war, mußte für die Erfahrungsurteile billig sein.' Vgl. Parmenides 130 B ff. Die durch diese vier Gesichtspunkte gekennzeichnete Weltansicht blieb für Platon die gleiche; was sich ändert, ist nur das Verhältnis der Begriffe zur jenseitigen Welt, nur die Dialektik. Daß in den Gesetzen die Ideenwelt verschwunden sei, ist eine falsche Ansicht; die Liebe zur Geisterwelt ist ungeschwächt vorhanden, und die Nichterwähnung der Ideen hat ihren guten Grund in dem absichtlich tiefer gelegten Standpunkt des Werkes. Aus der Auseinandersetzung mit Natorp führe ich nur kurz folgende Argumente an: Die alten Platoniker und Stoiker sprechen für, nicht gegen die Richtigkeit der aristotelischen Darstellung der Ideenlehre; wenn Aristoteles Platons Fehlgriffe einseitig kennzeichnete, so liegt dies an seinem abweichenden, diesseitigen Standpunkt; gäbe es keinen Aristoteles, so hätte man trotzdem aus Platon das gleiche, und zwar mit Recht, herausgelesen, was der

Stagirit berichtet; die Hauptstelle Metaph. 1002^{b} 28 übersetzt A. im Gegensatz zu Schwegler und Bonitz so: Wenn nämlich auch die Anhänger der Ideenlehre ihre Ansichten nicht mit genügender Schärfe entwickeln, so ist es doch dies, was sie eigentlich sagen wollen, und sie müssen (sc. wenn sie scharf verfahren und sich ihrer Gründe selbst voll bewußt werden wollen) diese Gründe dafür angeben, daß jede Idee ein für sich seiendes Einzelwesen sei und kein akzidentelles Sein habe! Durch Annahme dieses Gebrauches für ὅτι nach λέγειν verliert die Stelle den Sinn, Aristoteles wolle sagen, die Platoniker hätten, wenn sie streng und konsequent vorgegangen wären, zu der Auffassung kommen müssen, die er ihnen sonst ohne weiteres beilegt. Der letzte Teil des Aufsatzes ist eine gründliche Polemik gegen die Vertreter der Kausalität der Idee, namentlich Zeller. A. hält daran fest, daß den Ideen jede schöpferische Macht abgehe, welche vielmehr ausschließlich der Gottheit eigene. Die Ideen sind nicht wirkende Ursachen, sondern nur Endursachen. Gelungen ist A. eines: der Nachweis, daß die Kausalität der Ideen aus der Überlieferung einwandfrei nicht erschlossen werden kann. Die Definition des Seienden in Soph. 247 E ist nur eine vorläufige Bestimmung Platons, vielleicht nur ein dialektischer Kunstgriff (vgl. Proklus I S. 266 ed. Kroll). Der Schluß des Sophistes (265 Cff.). der Staat, Timäus und Philebus nennen nur die Gottheit als weltschaffende Macht. Aristoteles, Theophrast, Xenokrates sprechen für Apelt. Nicht gelungen ist aber der kaum unternommene Versuch, daß die kausale Bedeutung der Ideen mit der schöpferischen Macht der Gottheit nicht vereinbar sei. Zugegeben, daß Zellers Darstellung einseitig sich auf die Kausalität der Idee versteift und Platons Gottheit degradiert, der Natur der Sache nach sehe ich in der schöpferischen Funktion der Idee (wie auch in der ästhetischen), einen Weg, den Platon neben den vier von A. aufgezählten wahrscheinlich gegangen ist. Es ist zuviel von der eigenen Art der Religiosität in den Standpunkt Platons hineingetragen, wenn A. geradezu sagt, es heiße, Platon den Standpunkt des philosophischen Schwächlings aufdrücken, wenn man den Ideen urschöpferische Kraft zuschreibe, zumal A. natürlich selbst die Idee des Guten ausnehmen muß. Der zweite Aufsatz, Wahrheit betitelt, verfolgt in Kürze den Wahrheitsbegriff bei den Sophisten, Sokrates und Platon. Er enthält eine große Reihe platonischer Zeugnisse. Das Hauptergebnis scheint für A. das zu sein, daß Platons Stärke allerdings nicht in der Methode liege, wohl aber in dem Gefühl für das Richtige. Bemerkenswert ist ein Exkurs über Rpbl. 510 Bff. An dieser Stelle behandelt Platon den Unterschied zwischen der progressiven, mathematischen Methode, die von Axiomen aus an der Hand von Konstruktionen ihre Erkenntnisse entwickelt, und der regressiven, philosophischen Methode, die vom Bedingten vermittels der Begriffe zum Unbedingten ihren Gang nimmt. A. zeigt, daß mit dieser Feststellung 'ein überraschend richtiger Blick in das Wesen beider Wissenschaften' gewonnen ist, daß aber Platon fehlerhaft die regressive Methode auf analytische Begriffsverhältnisse beschränkt; während die eigentliche Erfüllung der platonischen regressiven Methode in ihrer Anwendung auf synthetische Sätze liegt, d. h. kantischer Kritizismus ist.

Das nächste Kapitel heißt 'Disharmonien'. Es behandelt drei wesentliche Unstimmigkeiten in Platons Lehre, die zwischen Wissen und Meinen, zwischen Fortschritt und Stillstand, zwischen Kunst und Wirklichkeit. Die Sache selbst ist bekannt genug. Die Kollisionen sind bedingt erstens durch den damaligen Stand der Wissenschaft, zweitens durch Platons einseitigen Rationalismus. Bemerkenswert ist im ersten Abschnitt, nachdem A. tatsächlich Unstimmigkeiten festgestellt und psychologisch erklärt hat, die Warnung, aus derlei Beobachtungen chronologische Schlüsse zu ziehen, zumal da sich Diskrepanzen sogar innerhalb des selben Dialoges zeigen; im dritten Abschnitt die Erklärung des Ion als des Dialoges, in dem Platon Abschied von seiner Jugendliebe, der Kunst, nimmt, und überhaupt die Darlegungen über die unbeugsame Willenskraft, mit der Platon sehr zum Nachteil seiner Lehre die stärksten Neigungen seines Herzens vergewaltigt. A. ist geneigt, all diese Disharmonien weniger als Zeichen der Schwäche als der Kraft zu deuten, aber natürlich sind auf so kleinem Raum nur erst Ansätze zu einer erschöpfenden Behandlung dieser Frage gegeben.

'Die Taktik des platonischen Sokrates.' Als die beiden Kategorien von Mitunterrednern des platonischen Sokrates, auf die es bei der Frage wesentlich ankommt, werden erstens Jünglinge genannt, die für den Standpunkt des Sokrates zu gewinnen sind; zweitens Sophisten und Rhetoren, also prinzipielle Gegner des Sokrates. 'Man kann nun bei einiger Achtsamkeit das Verfahren des platonischen Sokrates beiden gegenüber auf einen gemeinsamen Gesichtspunkt bringen, der sich füglich in die Stichworte zusammenfassen läßt: Spaltung und Verdoppelung. Spaltung auf seiten des oder der Mitunterredner, Verdoppelung oder Vervielfältigung auf seiten des Sokrates.' Was A. unter Spaltung versteht, lehrt z. B. Gorgias 482 B. Sokrates sucht den Gegner mit sich selbst in Widerspruch zu bringen und, wenn er das erreicht hat, den einen als zwei leibhaftige Wesen erscheinen zu lassen. Er sagt zu Kallikles: 'Entweder überzeuge die Hörer, daß nicht das Unrechttun und Straflosigkeit für das Unrechttun das allerschlimmste Übel ist, oder, wenn du das unwiderlegt lassen willst, beim Hunde, dem Gott der Ägypter, so wird Kallikles mit dir nicht übereinstimmen, mein Kallikles, sondern für das ganze Leben mit dir im Zwiespalt sein.' Sokrates bezweckt, den Gegner vor sich selbst wie vor dem 'andern Gesicht' erschrecken zu lassen. Unter Verdoppelung oder Vervielfältigung versteht A. das Besitzergreifen von der Person des Gegners zum Zwecke der Hilfeleistung für die eigene Sache. Kaum hat z. B. Protagoras eingeräumt, daß Weisheit und Erkenntnis das mächtigste von allen menschlichen Dingen seien, erklärt Sokrates: 'Nun weißt du aber doch, daß die Mehrzahl der Menschen dir und mir nicht glaubt . . . Wohlan, so versuche denn mit mir, den Leuten eine richtigere Überzeugung beizubringen.' Protagoras muß, da ihm bei dieser Bundesgenossenschaft nicht wohl ist, der Sache eine andere Wendung geben, die dem Sokrates gestattet, seinen Sieg vollends auszunutzen. Am stärksten macht Plato von diesem Kunstmittel im größeren Hippias Gebrauch. Die Scheinfigur des 'Jemand' ist Sokrates, sein eigener 'geisterhafter Doppelgänger',

der dem leibhaftigen Sokrates die beste Gelegenheit gibt, dem Sophisten gründlich heimzuleuchten. Auch in der Einführung der Diotima zerlegt sich der platonische Sokrates in zwei Personen. A. ist der psychologischen Deutung der Verdoppelung nicht weiter nachgegangen. Er sagt zwar: 'Man kann noch weitergehen und sagen, daß fast die ganze Schriftstellerei des Platon ein großer Beleg ist für die Kunst der Verdoppelung. In seinem Sokrates, als dem Führer der dialogischen Untersuchung, steckt immer auch Platon selbst, aber eben in der Verkappung des Sokrates und demgemäß immer mit einem starken, z. T. überwiegenden Beisatz sokratischer Züge'; aber es läge noch näher, der Beziehung nachzugehen zwischen der ideellen Spaltung und Verdoppelung als Kunstmitteln und dem Wesen des platonischen Dialoges sowie der Auffassung Platons vom philosophischen Denken überhaupt. Jene Kunstmittel scheinen mir wie der Dialog überhaupt ihren Ursprung in der Auffassung des Geistigen als eines Überindividuellen zu haben. — Auf Grund seiner Darlegungen gelangt A. zum Schluß zu einem, wie mir scheint, gelungenen und nahezu sicheren Beweis für Gomperz' Annahme, mit Kallikles sei Alkibiades gemeint. Gerade nach A.'s Darlegungen über die Verdoppelung kann gegen diese These nicht angeführt werden, daß Alkibiades mit seinem richtigen Namen im Dialog vorkomme. Für mich ist maßgebend, daß Kallikles' Reden durchaus jenen großen und bedeutenden Zug tragen, der an den Eteokles der Phönissen und nicht an den Phidippides der Wolken erinnert. Kallikles ist nicht Thrasymachus. Es ist eine unsinnige Mode, den Namen Kallikles als Schimpfwort zu gebrauchen und damit etwa Nietzsche vergleichend lächerlich zu machen. A. würde zwar wohl diesen Worten energisch widersprechen; aber um so besser für die These, wenn sie zwei verschiedenen Standpunkten gerecht wird. Die Argumente A.'s sind diese: Eine geschichtliche Persönlichkeit des Namens gibt es nicht. Charikles und andere, auf die man geraten hat, reichen an die großartigen Züge des Bildes nicht heran. Eine freie Erfindung läge außerhalb der platonischen Technik. Der Gezeichnete ist kein Theoretiker; noch neu in der Laufbahn des Staatsmannes. Es handelt sich etwa um das Jahr 427 im Dialog. Er ist hochbegabt, ehrgeizig, brutal genußsüchtig, übermütig, bei aller Rücksichtslosigkeit nicht unedel freimütig. Es passen ferner: die Vorliebe für Dichterzitate, die natürliche Beredsamkeit, das Urteil über des Sokrates Eigenheit, 'immer das selbe zu sagen', die freundschaftliche Beziehung zu Sokrates, ferner die nahe Verbindung, in die Kallikles im Dialog mit Alkibiades gesetzt wird, schließlich der Name des 'Schönheitsberühmten'.

'Das Prinzip der platonischen Ethik'. A. wendet sich gegen die von christlichen Apologeten griechischer Zunge vertretene Auffassung, Platon kenne kein anderes Prinzip in der Ethik als das der erstrebten Ähnlichkeit mit Gott. Für Platon stand aber die Gottheit nicht am Anfang, sondern am Ende der wissenschaftlichen Erkenntnis. 'Das Göttliche ist nur der metaphysische Widerschein der sittlichen Seite unseres Geistes, mit deren Betrachtung die Ethik es eben zu tun hat.' Das eigentliche Prinzip der platonischen Ethik ist vielmehr der Begriff des

Schönen mit seinem unmittelbaren Korrelat, dem Begrffe des Maßes, das will heißen: die vorläufige Selbstbeherrschung mit der dadurch zu erzielenden Gerechtigkeit. Auch hier wird darauf hingewiesen, daß Platons Theorie seiner eigenen Meinung nicht ganz gerecht geworden ist. Bei seinem ausgeprägten Gefühl für die Würde der Person (vgl. über die Sklaven Gesetz VI, 777 c) fehlt seiner Lehre dennoch die Erhebung dieser Menschenwürde zum Zweckgedanken, wie Kant es gelehrt hat. 'Wir erhalten durch Platon wohl die schöne Lehre von dem inneren, selbständigen Werte der Tugend, aber von einem Gehalte, der eine unbedingt notwendige Forderung mit sich führt, hören wir nichts. Für uns liegt dieser Gehalt in der unbedingten Gleichheit jeder Person mit jeder anderen, aus der sich die obersten ethischen Forderungen mit voller Sicherheit entwickeln lassen.' Es wird auch gezeigt, wie Aristoteles trotz der größeren systematischen Vollständigkeit bei dem bloß formalen Prinzip seines Lehrers stehen bleibt.

Die Lehre von der Lust. Platons Bemühen, verächtliche Abweisung der Lust einerseits und ihre hohe Wertschätzung andrerseits zu vereinigen, brachte die Notwendigkeit mit sich, eine wissenschaftliche Orientierung über alle Lustgefühle zu geben. Daß er eine befriedigende Lehre nicht zu schaffen vermochte, hat seinen Grund in dem Fehler der platonischen Psychologie: ihr fehlt ein eigenes wertansetzendes Grundvermögen des Geistes. Erkenntnis eignet nach ihm nur der Vernunft; die beiden anderen Seelenteile, Mut und Begierde, verdanken, was sie an besseren Regungen haben, ausschließlich den Einwirkungen jener. Dennoch fehlt der platonischen Lustlehre wenigstens eine äußere Einheit nicht, als Ersatz für das fehlende positive Prinzip tritt der negative Begriff der Bedürftigkeit der menschlichen Natur ein. — Als Verdienste der platonischen Lustlehre werden hervorgehoben erstens der Nachweis, wie die Begierde immer der Seele gehöre durch die Vorstellung von der Befriedigung, die der Befriedigung vorangeht. 'Er ist sich vollkommen klar darüber, daß die körperliche Lust zwar durch den Körper vermittelt, aber nicht durch den Körper empfunden wird, sondern durch die Seele, daß also die Sinne nur die Überbringer, die Boten sind, während Empfängerin und Inhaberin die Seele ist . . . Er hat ferner sehr klar erkannt, daß die Sinnenlust keinen selbständigen Wert hat, daß vielmehr ihr Wert, soweit sie überhaupt einen hat, nur Befriedigung eines Bedürfnisses ist . . . Von dem, was Kant uninteressierte Lust nennt, hat er zwar noch keine zureichend klare Vorstellung, aber doch eine lebendige Ahnung.' Die Rechte der sinnlichen Lust hat Platon verkannt, der Gegensatz zwischen sinnlicher und geistiger Lust hat in seiner Lehre einen Riß zurückgelassen, der es 'zu keiner Einheitlichkeit der Auffassung und Darstellung kommen' ließ.

Die Aufgabe des Staatsmannes. A. behandelt die Gesetze, den Politikos und die Politeia. Seine Kritik richtet sich vornehmlich auf dreierlei: Erstens, Platons Staatsideal ist wie jedes 'volle philosophische Staatsideal als Ganzes gedacht' ein Widerspruch in sich. 'Denn es ist kein Menschenstaat denkbar ohne geschichtliche, geographische, ethnographische und sonstige natürliche Vorbedingungen. Diese lassen

sich aber nicht willkürlich ersinnen. Die philosophische Rechts- und Staatslehre kann nur Kriterien und Richtpunkte aufstellen durch genaue Exposition der Idee der persönlichen Gleichheit nach den verschiedenen Seiten ihrer Entfaltung. Psychologisch (also schon erfahrungsmäßig) kann sie nur die natürlichen Gesetze der Geistesentwicklung und des Lebens überhaupt geltend machen.' Zweitens, Platon macht die Tugend zum konstitutiven Prinzip des Staates, statt sich darauf zu beschränken, sie als regulatives Prinzip gelten zu lassen. 'Was nicht den Charakter der Erzwingbarkeit durch äußere Gewalt hat, läßt sich auch nicht als konstitutives Prinzip staatlicher Gemeinschaft denken. Nicht also unmittelbar die Ethik, sondern die philosophische Rechtslehre ist es, von der dies konstitutive Prinzip entlehnt werden muß.' Drittens meint A., Stillstand sei das Losungswort für den platonischen Staat. Platon glaubt, ein rein vernünftiges Musterbild entwerfen zu können für ein allseitig entwickeltes Staatswesen, das irgendeinmal und irgendwo zur Wirklichkeit geworden, einer weiteren Entwicklung nicht mehr fähig sei, sondern, wenn eine Veränderung, dann nur Veränderung zum Schlechteren zulasse. Andrerseits aber stellt sich Platon die etwaige Verwirklichung des Vernunftstaates als erreichbar vor nicht auf dem Wege allmählicher Entwicklung, sondern nur auf dem der Revolution. An die Stelle einer geschichtlichen Evolution trete das radikale Gewaltverfahren eines starken, von philosophischer Begeisterung und staatsmännischer Tatkraft erfüllten jugendlichen Herrschers, der sozusagen mit einem Ruck dem ganzen Staatsgebilde den Stempel seines eigenen Geistes aufpräge. Von der Darstellung hebe ich noch hervor die Parallele zwischen den platonischen Losungsworten Freiheit, Eintracht, Einsicht zu dem Wahlspruch der Französischen Revolution: Auch Platon wollte Freiheit und Brüderlichkeit, aber für ihn mußte jeder wahre Staat das Gepräge der Geistesaristokratie tragen, mochte die äußere Form monarchisch oder demokratisch sein (Legg. 757 AB). Auch Freiheit wollte er, aber die geometrische, nach Maßgabe der Leistungsfähigheit, Verdienste und Bedeutung der Person, nicht die allgemeine, arithmetische. Wie in den anderen Aufsätzen, so sind auch in diesem Aristoteles' Meinungen, abweichende und übereinstimmende, mitberücksichtigt worden.

Platons Straftheorie. Schröers Dissertation über das Strafrecht der Gesetze hat dem Verf. offenbar noch nicht vorgelegen. Beide Arbeiten ergänzen einander. A. definiert die Strafe im platonischen Sinne so: Auch Verbrechern gegenüber darf die Hoffnung auf Bekehrung nicht aufgegeben werden, allein zur Bekehrung genügt nicht die bloße Belehrung, 'es bedarf eines gewaltigen Eingriffs. Nur durch eine gründliche Erschütterung ihrer Seele von außen kann in ihnen die Stimmung erweckt werden, die sie der Besserung fähig macht'. Das Wesen der Strafe ist, daß sie den Frevler zum Einblick in sich führen soll, 'auf daß er erkenne, daß er selbst im tiefsten Grunde seiner Seele eigentlich das Gute will und durch das Unrecht nur seinem innersten Wesen entfremdet ist'. — Platon lehrt, daß die nach Gesetzen vollzogene Strafe für den Bestraften kein Übel, sondern ein Gut ist. A. vergleicht hiermit Sprüche Salomonis 12, 1 'Wer sich gern läßt strafen, der wird

klug werden' und setzt in Gegensatz dazu Pufendorfs Lehre, es gehöre zum Wesen der Strafe, daß man sie wider Willen erleide. Die drei Prinzipien der Strafe zählt A. so auf: 1. das streng rechtliche der Widervergeltung, das unmittelbar aus der Idee des Rechts fließt; 2. das nicht unmittelbar von der Gerechtigkeit geforderte, sondern politische Prinzip der Abschreckung, 3. das pädagogische Prinzip der Besserung zum Zwecke der gesunden Volksbildung. Bei Platon ist die Reihenfolge jener umgekehrt, und das eigentlich rechtliche Prinzip verschwindet völlig. Aber A. zeigt, daß dies nur scheinbar ist, und daß der Gedanke der Vergeltung Platon, seinem eigenen Bewußtsein vielleicht nicht mehr klar, in der Seele lag. Vgl. Republ. 613 A, Legg. 864 E, 872 D ff. A. schließt: 'Unsere heutigen Vertreter der Besserungstheorie würden gewiß entsetzt sein, wenn sie in die Lage gebracht würden, nach platonischen Kriterien über Unheilbarkeit des Verbrechers zu entscheiden. Platon war kein mattherziger Beurteiler der Menschennatur, kein Anwalt gefühlsseliger Humanität. Seine Theorie war schief, wie es jede ausschließliche oder im Strafsystem auch nur an die erste Stelle gerückte Besserungstheorie sein muß, aber sie hat keine Verwandtschaft mit Weichlichkeit und weist es durchaus von sich, den Nervenarzt an Stelle des Richters treten zu lassen.'

Platons Sophistes in geschichtlicher Beleuchtung. Obwohl der Aufsatz bereits vor achtzehn Jahren erschienen ist, kann man sein Widererscheinen zeitgemäß nennen, denn gerade der Sophistes hat den Modernen mit dazu dienen müssen, ihren unplatonischen Platon 'der zweiten und dritten Periode' zu entdecken. In voller Würdigung der Verdienste Platons um die Aufhellung der Nichtseienden — die Eleaten und Megariker, die das Nichtsein schlechthin leugneten und so der Sophistik eine Waffe gegen den Vorwurf der Scheinkünstelei in die Hand geben, zu entkräften, war gewiß kein leichtes Geschäft — erkennt A. dennoch in Platons Logik einen tief wurzelnden Mystizismus und wendet sich gegen die moderne Rückkehr zu diesem Mystizismus. Was Platon und die Erneuerer der Lehre von der Möglichkeit der Erkenntnis des Absoluten irreleitete, war die Verkennung der notwendigen, fundamentalen Unterscheidung zwischen Vergleichungsformel und Urteil, die Aristoteles begründet hat. Der Exkurs über diese Unterscheidung mit Berücksichtigung der J. F. Friesschen Lehre (Metaphysik S. 143 ff.) und der so gut wie unbekannten Darstellung E. Reinholds ('Über den Mißbrauch der Negation in der Hegelschen Logik', Ztschr. f. Theologie und Philosophie 1. Band, 1828 S. 124 ff.) bildet den Hauptinhalt des Aufsatzes. Eng verbunden mit ihm ist die genaue Unterscheidung von Verschiedenheit, Widerspruch und Widerstreit, um die Platon sich bereits bemüht hat, ohne aber Aristoteles zu erreichen, und die dann neuerdings mit Rückbeziehung auf Platon wider verwischt ist. Vom Standpunkt der Friesschen Philosophie wird zum Schluß lebhaft gegen die Identitätsphilosophie polemisiert, die der Gefahr des Verführerischen und Verheißungsvollen erliege, der Zaubermacht, die der platonischen Abstraktionsweise innewohne, während Aristoteles mit seinem unerbittlichen Satze des Widerspruchs 'allen solchen übergreifenden Versuchen

einen unbequemen Widerstand entgegensetze'. Als Erneuerer des logischen Mystizismus Platos werden zuerst Fichte, Schelling, Hegel behandelt, dann auch Zeller, der Platons Logik allerdings richtig darstellt, aber sie auch 'als die wahre logische Weisheit uns Kindern des neunzehnten Jahrhunderts' empfiehlt und sich damit in die Gefolgschaft Hegels begibt, der die im Sophistes vorliegenden Grundzüge ins Große umgestaltet hat.

Solche und ähnliche Abschnitte in dem Buche, die Platon vom orthodox kantisch-friesischen Standpunkt beurteilen, werden vielleicht nicht sehr breiten Widerhall finden, da jener 'logische Mystizismus' der Identitätsphilosophie in unseren Tagen entschieden mehr Anhänger hat als in den neunziger Jahren, als A. ihn bekämpfen wollte; aber andererseits hat auch die Friessche Schule heute eine andere Stellung als damals. Fries und der Vollender seiner Lehre, Apelt (der Vater des Verf.), haben durch L. Nelson, G. Hessenberg u. a. eine Auferstehung gefeiert und viele arbeitsfreudige Jünger gewonnen. Mögen die Probleme, die A.s Buch teils löst, teils aufwirft, in den 'Abhandlungen der Friesschen Schule' fleißig weiterbehandelt werden!

24) M. Wundt, Geschichte der griechischen Ethik. Bd. II: Der Hellenismus. Leipzig 1911, W. Engelmann. IX und 506 S. 8.

Der erste Band ist besprochen Jb. 1909 S. 341f. Der zweite Band führt den Gegenstand noch nicht zu Ende, wie ursprünglich beabsichtigt war, sondern nur 'bis zu dem Zeitpunkte herab, da das Christentum zuerst als bestimmender Faktor in das antike Geistesleben eingreift, also bis zum Ausgang des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts'. Der dritte und letzte Band, der für 1913 in Aussicht gestellt war, ist noch nicht erschienen. — Im ersten Bande war Platons Lehre aus ihrer 'im Gorgius zuerst gewonnenen Grundposition' entwickelt worden; es ist der denkbar extremste Ausdruck für die neuere Anschauung von der Entwicklung Platons, daß die Werke vom Theaetet an in einem anderen Bande behandelt werden als die früheren; man kann sagen, einem anderen Jahrhundert beigezählt werden, dem vierten Jahrhundert, dessen 'eigentlicher Philosoph' Aristoteles ist. 'Wie nun Platon es gewesen war, der in seinem ethischen Ideal nicht diese oder jene Seite des Zeitbewußtseins ausgeprägt hatte, sondern den gesamten Reichtum des Geistes, wie er am Anfang des fünften Jahrhunderts entwickelt war, in seinem Denken vereinigte, so daß seine Philosophie als der höchste und letzte Ausdruck des gesamten älteren Griechentums erschien, so gelingt es nur der platonischen Philosophie, die Entwicklung der neuen Zeit mitzumachen . . . es ist die gewaltige Tat Platons, den Umschwung des Geistes von der alten zur neuen Zeit selbst noch erfaßt zu haben . . . er, der den Sinn des älteren Griechentums am tiefsten gedeutet hatte, begründet in seinen Altersschriften die hellenistische Gedankenwelt noch mit . . . Die Wandlung, die Platons Ideenlehre erfährt, bedeutet nur den Versuch, den zuvor gewonnenen ethischen Idealismus für die Probleme der neuen Zeit fruchtbar zu machen.' Die Aufgabe, die an Platon herantrat, war die Aufgabe des

Zeitalters: eine Philosophie des Seins zu schaffen, die ein begriffliches System des gesamten Tatsachenwissens ermöglichte. Die Umbildung der Ideenlehre zu diesem Zwecke begann nach der zweiten sizilischen Reise, die dem Philosophen den Sinn für die Tatsachen erschloß. Der Weg, der von der alten Ideenlehre zur aristotelischen Metaphysik führt, ist durch Platons Bestreben gekennzeichnet, den dualistischen und einseitig ethischen Standpunkt zu überwinden. Die ersten entscheidenden Schritte werden schon im Theaetet getan: die mißachtete Wahrnehmung erhält ein rationales Element. 'Der Schatten des Parmenides zieht schon hier im Hintergrunde vorüber . . . ganz unlogisch kann die Welt der Wahrnehmung nicht sein, gibt es doch auch in ihr Einheiten.' Ohne die ordnende, logische Tätigkeit der Seele käme nicht einmal ein bestimmter Eindruck zustande. Die Ideen müssen der Konstituierung der Erfahrungswelt dienen. 'Die Kluft zwischen den empirischen Tatsachen und den Begriffen ist überbrückt und damit zum erstenmal der Standpunkt des vierten Jahrhunderts begründet.' Die Annäherung der beiden Welten ist das Thema des Parmenides. Das Resultat ist, daß die Identität von Sein und Nichtsein, die bisher das typische Kennzeichen der Erscheinungswelt war, auf die Ideen übertragen wird. Hiermit erhalten die Ideen die Fähigkeit, in das Empirische überzugehen. Ursprünglich waren die Ideen als starre Normen des Empirischen seiner Mannigfaltigkeit entrückt; jetzt sind sie lebendig, lösbar, flüssig geworden und damit imstande, aus ihrer Sphäre in die andere hinüberzuwirken. Der Sophistes schließt sich unmittelbar an: Auch dem Nichtseienden kommt ein Sein zu, da die Negation nur die Verschiedenheit, die sich über alles Sein erstreckt, nicht die Entgegensetzung bezeichnet. Indem die Ideen als Vielheit mannigfach in- und übereinandergreifender Begriffe am Nichtsein teilnehmen, eines und vieles, Begrenztes und Unbegrenztes zugleich sind, ist die Brücke zerschlagen: Weit entfernt, der Vorstellungswelt fremd zu sein, sprechen die Ideen vielmehr deren allgemeine Verhältnisse aus. 'Die logische Faßbarkeit der Sinnenwelt ist damit erstmals begründet.' Die letzten Schriften vom Sophistes und Politikus an enthalten den nicht vollendeten Versuch Platons, die neue Ideenlehre für die neue Aufgabe: Erkenntnis der Wirklichkeit, fruchtbar zu machen. Die begrifflichen Untersuchungen werden aufgegeben, 'ihm floß mit seinem neu erwachten Sinn für das Empirische ein solcher Reichtum des Tatsächlichen zu, daß er sich mit jenen inhaltsarmen Distinktionen nicht begnügen mochte. Aber es ist die Tragik dieser seiner spätesten Spekulation, daß Platon, nachdem er den logischen Charakter des Empirischen einmal entdeckt hat, jener Fülle des Empirischen nicht mehr Herr zu werden vermochte'. Dafür sind der Timaeus und die Gesetze Beweis. Die neue Aufgabe, logische Forschung und empirisches Wissen zu durchdringen, bleibt ungelöst, beides fällt ihm auseinander. Wie nahe der greise Platon sich dem Denken des vierten Jahrhunderts verbunden hat, ersieht W. daraus, daß für ihn und seine Zeit das Nebeneinander einer ethischen und empirischen Tendenz bezeichnend ist. Aber die Ideenlehre konnte in ihrer neuen Fassung die ethische Tendenz nicht mehr in sich aufnehmen. Andere Gebiete

treten an ihre Stelle, vor allem Pythagoreismus und Mystik behaupten aufs neue ihren alten Einfluß. In den Zahlenspekulationen, die nach Aristoteles Platon zuletzt beschäftigt haben, sieht W. nichts mehr als einen Versuch, die verlorene Einheit des Systems widerzugewinnen. Zum Schluß untersucht W., wieweit sich die Akademie der von ihrem Meister hinterlassenen Aufgabe fähig bewiesen hat. In Speusipp und Xenokrates ist zwar noch die systematische Tendenz lebendig, aber sie dokumentiert sich nur in äußerlicher Weise. Die empirische Tendenz steht fast unverbunden neben der Spekulation, die schließlich bis zum Aberglauben einerseits zurücksinkt und bis zum allgemeinen moralisierenden Räsonnement andererseits. Für das erste kann schon Xenokrates' mystisch-pythagoreisierende Seelenlehre angesprochen werden, für das zweite Polemons dem Zynismus nahestehende Richtung. Die Akademiker sind mehr 'Faktoren des allgemeinen Zeitbewußtseins, völlig getragen von dessen Strömungen', als selbständige Geister, die es hätten bestimmen können.

25) O. Gilbert, Griechische Religionsphilosophie. Leipzig 1911, W. Engelmann, 554 S. 8.

Das Werk hängt eng mit Wundts griechischer Ethik zusammen. Hoffentlich bilden beide Werke den Anfang einer einheitlichen Sammlung von Monographien der philosophischen Disziplinen im Altertum. Sie verlangen zunächst eine Ergänzung durch die Geschichte der griechischen Metaphysik. Dem Buche G.s fehlt nur eins: das geplante ausführliche Vorwort, das vielleicht über die Stellung des Verf. zu systematischen Fragen und über die Absicht der Disposition des Werkes näheren Aufschluß gegeben hätte. Leider ist er kurz nach Vollendung des Manuskriptes zu seinem verdienstvollen Buche gestorben. Das fünfte Kapitel 'Der sokratisch-platonische Dualismus' behandelt zuerst die Sophisten, welche, in vorteilhaftem Gegensatz gegen die meisten Behandlungen der letzten Jahre, als einheitliche Reaktion gegen die ganze ältere Spekulation, insonderheit gegen das Axiom der identischen göttlichen Substanz erfaßt werden. In dem Gegensatz zwischen der sophistischen Negierung der Frage, ob die Begriffe innere Wahrheit haben und daher göttlichen Ursprungs sind, und den anderen Vorsokratikern, die die Frage bejahen, ist die religionsphilosophische Antithese eingeschlossen: Gibt es eine objektive Gottesvernunft, die in der Schöpfung von Worten und Begriffen, von Werten und Normen als Weltgesetz waltet, oder ist das alles menschliches Produkt und ohne bleibenden Wert? In diesem Betracht erscheint Sokrates als der Fortsetzer der älteren Spekulation. Die Behandlung des Sokrates leidet nun an dem Mangel einer exakten Quellenkritik. Abgesehen davon, daß Xenophon ohne weiteres als objektiver Darsteller hingenommen wird, werden von Platons Dialogen alle bis hinauf zum Gorgias und Phädon für Sokrates in Anspruch genommen. So wird Sokrates beispielsweise auch zum Gefolgmann der Pythagoreer, ja zum Schöpfer der platonischen Mythen. Die sokratische Weltanschauung wurzelt nach G. in dem unerschütterlichen Glauben an die unlösliche Verbindung des himmlischen

Gottesreiches mit der irdischen Welt. Aus dem göttlichen Nus, dem Guten schlechthin, leiten sich alle Werte des irdischen Seins ab. Gott hat die gesamte Welt mit dem Zwecke des Guten gestempelt, der allem ein Ziel als eine zu verwirklichende Aufgabe vorzeichnet. Ein Teil der göttlichen Denkkraft ist als das Gute in das tiefste Innere der menschlichen Seele gesenkt — in Einklang damit die Erklärung des Daimonions als 'des unerschütterlichen Vertrauens des sich mit seinem Gotte eines fühlenden Gläubigen, für den alles Zagen und alles Zweifeln aufhört, indem er sich vollkommen in den Willen der Gottesvernunft versenkt' — von wo sich der Mensch in Sehnsucht nach seinem himmlischen Ursprung zu guten Taten losringt. Das Sittengesetz, dessen Inhalt Gerechtigkeit ist, ist die von der Gottesvernunft geschaffene Ordnung. Im Guten ringt sich die göttliche Vernunft selbst zur Betätigung und Offenbarung empor. Das Zurückbleiben der Dinge und Wesen hinter dem Ideal ist durch die Materie verschuldet, die die Verwirklichung der Aufgaben hemmt. Die Ordnungen, die Sitte und Recht, Religion und Kultur, Gesellschaft und Staat beherrschen, sind göttlichen Ursprungs und 'deshalb gültig und verbindlich'. (In der Tat ist der sokratische Standpunkt der umgekehrte: der ethische Wert wird in der Apologie als Norm für das Göttliche genommen.) Für das eigentliche Problem, das in der Tragik des Sokrates liegt, hat nun G. eine schöne Formel gefunden. 'Indem er auf die innere Stimme des Gewissens horchte und so die subjektive Vernunft, d. h. das Walten und Wirken des göttlichen *Νοῦς* in der Einzelseele, in den Vordergrund rückte, hat er einen Konfliktsstoff von unübersehbarer Tragweite in die Geister geworfen. Das Recht des Individuums, die Forderung des Gewissens, die Geltendmachung der Persönlichkeit wird ewig in Streit liegen mit den Ordnungen, Rechten und Forderungen der Gesellschaft, des Staates, der Allgemeinheit ... In diesem Zwiespalte des alten Gedankens von der Gemeingültigkeit aller Lebensordnungen, und der neuen Idee von dem Sonderrechte des Einzelindividuums liegt die Tragik des Sokratischen Schicksals begründet.' — Aus der Darstellung Platons hebe ich nur hervor, was sich für G. aus der religionsphilosophischen Betrachtung des Platonismus für die Ideen ergibt: 'Daß die Ideen nicht als Gebilde oder Abstraktionen der prüfenden und urteilenden Vernunft gefaßt werden, sondern daß sie als objektiv gegebene, d. h. als in den Dingen selbst schaffende und wirkende Substanzen erklärt werden, ist durchaus im Geiste der Antike gedacht. Aber Vernunft und Glaube verlangen mehr. Denn wenn alle Begriffe und Ideen niemals rein, niemals vollkommen erscheinen, soweit sie in der Sinnenwelt zur Manifestation gelangen, so muß es — das ist ein Postulat der gläubigen Seele — eine Welt geben, in der sie in ungebrochener Wesenheit, in substantieller Reinheit existieren. Und daß dieses tatsächlich Platons Überzeugung ist, darf als zweifellos gelten. Darauf weist schon die Setzung des Helios durch den Demiurgen und die Erschaffung der andern himmlischen Götter. Wird jener als Herr der Erscheinungswelt und als Urheber aller Einzeldinge bezeichnet; und werden die Götter überhaupt als Träger der *ἀγαθά* charakterisiert, so wird damit klar ausgesprochen, daß die *καλά*

und ἀγαθά der irdischen Welt erst durch die Götter in die Materie hineingetragen worden sind. Das Gute und Schöne in den irdischen Dingen hat also eine höhere Ursache und Quelle, aus der sie stammen. Und wider die Götter sind nun die Mittler der höchsten Idealwelt, aus der nicht nur alles Gute und Schöne, sondern mit diesem zugleich alle schöpferischen und ordnenden Ideen stammen. Es ist also nicht nur ein Geistesakt, in dem die menschliche Vernunft die Begriffe auf ein letztes und höchstes Prinzip zurückführt. Dieses höchste Prinzip existiert als eine überweltliche Substanz wirklich und wahrhaftig. Und sie läßt aus ihrer Wesensfülle weiterhin alle einzelnen Ideen hervorgehen, um die irdische Materie zu ordnen, zu gestalten, mit dem Sein der Gottheit zu verknüpfen. Es können also die Ideen gleichfalls nur als Substanzen gefaßt werden, welche in mystischen, aller Sinneswahrnehmung entzogenen Prozessen sich mit den Dingen verbinden. Ob man diese Ideen, in ihrer Setzung als selbständige für sich existierende Substanzen, Hypostasierungen oder Verdinglichungen, metaphysische Realitäten oder absolute Wesenheiten oder wie sonst benennen will, muß gleichgültig erscheinen; sie sind nur verständlich als in einem Jenseits, einer transzendenten Idealwelt existierend.' Demzufolge ist G.s Stellung zu der Auffassung der Marburger Schule[1]) diese: 'Die neue Lehre von den Ideen kann ihre Auffassung Platons nur aufrecht erhalten, indem sie diesen religiösen Gesichtspunkt, der für Platons Weltanschauung der entscheidende ist, völlig ignoriert oder wenigstens durchaus zurücktreten läßt. Sie will Platon zu einem modernen Denker und zum Vertreter eines transzendentalen Idealismus machen, der als solcher mit antikem Denken und antiker Weltanschauung sich in Widerspruch setzt.' Es ist mit der G.schen Ansicht notwendig gegeben, daß dem echten, ursprünglichen Platonismus gegenüber, der in dem Gegensatz von Materie und Gottessubstanz, von Werden und Sein, von Erscheinungswelt und Idealwelt wurzelt, die spätere Form, die Platon seiner Lehre gegeben hat, eine Erweiterung bedeutet, die fremde Elemente in die ehemals einheitliche Ideenwelt hineingebracht hat. Durch seine Reisen nach Unteritalien und Sizilien in nähere Berührung mit dem eleatisch-pythagoreischen Gedankenkreise gekommen, hat Platon schwerwiegende Konsequenzen aus dieser Bekanntschaft gezogen, deren wichtigstes Ergebnis es ist, daß er den bisher entscheidenden und maßgebenden ethischen Standpunkt mit dem metaphysischen und ontologischen vertauschte: Parmenides, Sophistes, Politikus sind 'ganz von eleatischem Geiste erfüllt'. Der pythagoreische Einfluß liegt in den Dialogen Philebus und Timaeus vor. In dem Ausgleich mit der eleatischen und pythagoreischen Lehre hat Platon zwar seinen eigenen Standpunkt überschritten, indem er auch in der Materie und Sinnenwelt eine reiche Fülle des Gottgestempelten erblickt und eine Art Frieden mit der Erde schließt;

[1]) G. macht darauf aufmerksam, daß schon C. F. Hermanns und Lotzes Auffassung der Idee der Natorps nahestehen, und daß Caird und Kühnemann den sog. Marburger Standpunkt bereits vor Natorp vertreten haben. Besonders schlecht bestehen vor ihm die jüngeren, mehr eklektischen Nachfolger seiner Lehre, Vorländer, Kinkel, N. Hartmann, Falter, Bauch.

und in der weiteren Ausgestaltung seiner Lehre ist er immer mehr bestrebt, die Ergebnisse der gesamten Spekulation seiner Zeit in die eigene zu übernehmen und sich selbst dadurch immer mehr zu verlieren; aber in der Stellung seines Denkens der Gottheit gegenüber ist er sich auch in der durch die Gesetze bezeichneten Entwicklungsphase treu geblieben; in der Erscheinungswelt tritt die Materie zwar in Beziehung zur überirdischen Welt und ihren Werten und Gütern, niemals aber gelangt sie in den vollen Besitz der selben. 'Was der irdischen Welt an jenen Idealgütern zuteil wird, das verdankt sie jenen himmlischen Mittlern, den Göttern und Dämonen, welche die höchste Weltvernunft eigens zu dem Zwecke geschaffen hat, Träger und Vermittler der Ideen und ihrer Güter zu sein.' Diese Mittelmächte pflegte der nationale Kult, und deshalb blieb Platon auch ihm treu. Trotz der Wandlung der Mythen bleibt die Tradition in ihrem Kerne unantastbar. Die Einzelgötter bleiben ihm nach wie vor mit der Gottesvernunft in ihrer höchsten unerfaßbaren persönlichen Spitze, dem philosophischen ἕν, vereinbar. Sie sind 'Mandatare des göttlichen Willens und führen als Vermittler der idealen Werte wie der himmlischen Güter in den höheren Regionen des Kosmos ein seliges Leben'. Das vierte Buch der Gesetze zeigt, wie konservativ Platon über Religion und Kult denkt; und noch das zehnte Buch ist dem dreifachen Nachweis gewidmet, daß es Götter gebe, daß sie über den irdischen und menschlichen Angelegenheiten walten, und daß sie unerbittlich gegen das Böse und gegen die Bösen sind. So ist die ganze Darlegung G.s ein höchst wichtiger Protest gegen diejenige Art von Entwicklung, die man Platon neuerdings zuschreibt, indem man einseitig seinen Werdegang aus Indizien konstruiert, die im besten Fall nur für seine Entwicklung als Logiker gelten. — Zum Schluß geht G. auch auf die platonische Zahlenlehre ein, die in der Wertung des Philosophischen eine immer größere Bedeutung erhielt. Er unterscheidet zwei Auffassungen Platons. Nach der einen ist die Zahl der Idee untergeordnet, ein Zwischenglied, das die einheitliche Idee mit den Dingen verbindet, wie z. B. die Idee des Tones oder der Sprache zahlenmäßiger Verhältnisse zur Verwirklichung bedürfen. Diese Auffassung nennt G. erstens logisch berechtigt, zweitens organisch einfügbar in die Ideenlehre. Unorganisch hingegen sei die andere, von Aristoteles überlieferte Auffassung, nach der Platon den Idealzahlen über den Ideen ihren Rang angesetzt habe. 'Der engeren Verbindung zwischen Ideal- und Realwelt dient dann weiter die Weltseele, die Platon gleichfalls der Pythagoreischen Lehre in ihrer späteren Fassung entnommen hat: sie tritt schon im Philebus und Timaeos als Platonisches Dogma uns entgegen, muß aber gleichfalls als eine durchaus unorganische späte Zutat zu seiner ursprünglichen Weltanschauung angesehen werden.' In diesen Worten zeigt sich nun allerdings eine Konsequenz, die die Auffassung G.s von Platons Denken als annähernd ebenso einseitig erscheinen läßt, wie es die der von ihm befehdeten Gegner ist. Es fehlt uns ganz eine Darstellung, die die Bedeutung der Ideen in allen Teilen des platonischen Systems feststellte, in der Logik, Metaphysik, Ethik, Religionsphilosophie, Ästhetik, Politik. Der Name 'Platons System' ist heute verrufen; aber

eben deswegen, weil nur immer die Einzeldisziplinen betrachtet werden und man nie nach den Voraussetzungen des ganzen Systems fragt, gibt es so viele Platons statt des einen, und nur deshalb können derartige Irrtümer entstehen, wie A.s Verwerfung der Weltseele. Sie ist vielmehr eines der charakteristischsten Merkmale für die ganze Weltauffassung Platons und, wie auch Robin sagt, für seine synthetische Natur. — Um so lieber erwähne ich zum Schluß G.s mutige Verteidigung des Aristoteles gegen die Modernsten: 'Die Behauptung, Aristoteles habe aus Neid und Mißgunst oder aus Borniertheit den tiefen Gedanken Platons absichtlich eine falsche Deutung gegeben oder sie wirklich nicht verstanden, ist für jeden, der sich eingehend mit Aristoteles beschäftigt hat, außer Diskussion.'

26) E. Caird, Die Entwicklung der Theologie in der griechischen Philosophie. Autorisierte Übersetzung von Hilmar Willmanns. Halle 1909, Verlag Max Niemeyer. XVI und 533 S. 8.

Die Entstehung des Buches liegt bereits dreizehn Jahre zurück. Es enthält die Gifford-Vorlesungen, die C. 1900 bis 1902 an der Universität Glasgow gehalten hat. Die englische Ausgabe ist 1903 erschienen. Sie ist in Deutschland seit Erscheinen nach ihrer Bedeutung gewürdigt worden, so daß ich mich jetzt in der Anzeige der Übersetzung auf weniges beschränken kann. Platon und Aristoteles ist der größte Raum gewidmet, und zwar ist bei beiden die Darstellung auf alle Teile des Systems ausgedehnt, die sich auch nur mittelbar und von ferne mit der Theologie berühren. Der Verf. rechtfertigt dies selbst: 'Es schien mir ganz unmöglich, den richtigen Sinn der theologischen Spekulation dieser Schriftsteller zu zeigen, ohne ihren Zusammenhang mit den andern Seiten ihrer Philosophie zu verfolgen . . . Die Religion eines Menschen enthält, wenn sie echt ist, den gesamten und konzentrierten Bedeutungsinhalt seines ganzen Lebens; und sie kann auch in der Tat keinen Wert haben, als sofern dies wirklich der Fall ist. Und klarer noch liegt es auf der Hand, daß die Theologie eines Philosophen das letzte Resultat seiner ganzen Weltanschauung und insbesondere seiner Vorstellung von der Natur des Menschen bildet.' Ich hebe dreierlei aus dem Ganzen heraus. Erstens die Loslösung Platons von Sokrates; zweitens Wesen und Bedeutung der platonischen Theologie; drittens den Übergang von Platon zu Aristoteles. — Die Lehre des Sokrates faßt C. sehr fein als den Versuch auf, in der Zeit der Aufklärung, 'wo die alten Leitsterne des Lebens, Religion, Gesetz und Herkommen, ihre Gewalt über den Geist des Menschen zu verlieren begannen, durch Reflexion über den Sinn und Zweck des menschlichen Daseins einen Ersatz für sie' zu finden. Das Wort Ersatz bezeichnet genau die zugleich fortschrittliche und konservative Tendenz des Sokrates. C. erklärt die ersten Dialoge Platons für noch ganz sokratisch, nimmt aber bereits in ihnen ein immer zunehmendes Verständnis für die Schwierigkeiten der sokratischen Lehre an, unter denen die Unklarheit der Definition des Guten, das das Endziel des Handelns bildet, die größte war. Sokrates bestimmte die Natur dieses Zieles als Eudämonie, unter-

schied aber nicht, ob die Glückseligkeit im Handeln oder Fühlen, in der Betätigung der Fähigkeiten des Menschen oder in der auf solche Betätigung folgenden Befriedigung zu suchen sei. Die Stellungnahme zu dieser Frage war der Ausgangspunkt für Platons eigene Philosophie, die Loslösung von der sokratisch-hedonistischen Lehre fand im Protagoras, nach C. dem letzten der sokratischen Dialoge, statt. — Wesen und Bedeutung der platonischen Theologie faßt C. kurz dahin zusammen, Platon sei der erste systematische Theologe gewesen, indem er den Menschen von den Vorurteilen des natürlichen Verstandes befreit und ihm eine Welt der Zuflucht eröffnet habe. Zwei Ströme des theologischen Denkens gehen von ihm aus: der Mystizismus, der die intelligible Welt in einer absoluten göttlichen Einheit aufgehen zu lassen sucht; und der Idealismus, der das Korrektiv des Mystizismus bildet, der vom Zeitlichen und Endlichen nicht loszukommen, sondern sie verständlich zu machen trachtet. C. nimmt einen Kampf dieser Prinzipien in den Schriften Platons an, so weit gehend, daß Platon 'das Ideal in der Welt der Erfahrung' gesucht habe, was ihn dann naturgemäß zu einer Auffassung der Ideen bringt, die die substanzielle Bedeutung ausschließt. 'Wir müssen die Idee im platonischen Sinne als ein Prinzip betrachten, das über den Unterschied zwischen Subjekt und Objekt, zwischen Denken und Sein hinausgeht und sich in beiden äußert' (S. 134 — das Buch ist älter als Natorps!). — Abgesehen von der formalen Vervollkommnung in der Methode sieht C. den Fortschritt des Aristoteles über Platon in seiner originellen Fassung der Seelenidee. Aristoteles erfaßt die Idee des Organismus und erklärt die Seele als die Form, die die Fähigkeiten eines organischen Körpers realisiert oder in Aktivität und Aktualität versetzt. Daher kann die Seele nicht ohne Körper, der Körper nicht ohne Seele sein. So erlangt er die Möglichkeit, die ganze aufsteigende Bewegung des organischen Seins als ein Trachten nach dem vollständigen, selbstbestimmten, göttlichen Sein zu erfassen.

27) G. Entz, Pessimismus und Weltflucht bei Platon. Tübingen 1911, Verlag J. C. B. Mohr. VIII und 191 S. 8.

Das Buch ist Adolf Harnack gewidmet und ganz im dogmatischen Geiste der evangelischen Theologie geschrieben. Die Geschichte der griechischen Religion, die Würdigung großer religiöser Persönlichkeiten, die Auffassung einzelner Lehren ist von der Grundüberzeugung des Verf. beeinflußt, daß außer den religiösen Gedanken und Stimmungen Jesu nichts imstande sei, die irdische Welt durch den Glauben zu verklären. Und zwar denkt E. nur an den Jesus der Reformatoren. 'Erst die Reformatoren haben mit ihrer Einschätzung der irdischen Welt und des irdischen Lebens über die Frömmigkeit der Antike und über Paulus hinweg zurückgegriffen auf Jesus selbst, dem die irdische Welt nicht ein Reich der Wesenlosigkeit und Hinfälligkeit war, sondern eine Schöpfung und ein Machtgebiet seines himmlischen Vaters.' Daß der dogmatische Standpunkt leicht dahin führt, Erscheinungen des antiken Lebens irrtümlich zu deuten und Forscher wie Rohde falsch zu verstehen, liegt auf der Hand. Man könnte auch andere Punkte anführen,

an denen sich zeigt, daß der Verfasser in der philosophischen Methode nicht ganz zu Hause ist. Der ursprüngliche, 'vulgärgriechische Diesseitigkeitsstandpunkt' Platons existiert wohl nur in der Einbildung einiger Modernen. Aber trotz dieser Mängel scheint mir der prinzipielle Pessimismus Platons mit feinem psychologischen Verständnis von E. an seinen Wurzeln erfaßt zu sein. E. geht davon aus, daß mit dem Hinweis, Platon habe an die orphisch-pythagoreische Bewegung angeknüpft, für ein wahres Verständnis seiner Gedanken wenig gesagt sei. Die Frage ist: Warum knüpft er an jene Bewegung an? Warum hat er die orphische Lösung für die richtige anerkannt? E. versucht, die Selbständigkeit Platons und zugleich sein Verhältnis zur Orphik durch die Formel zum Ausdruck zu bringen: Der religiöse Prozeß, der, durch eine von außen kommende Anregung ausgelöst, eine Minorität des griechischen Volkes von dem Diesseitigkeitsstandpunkt der volkstümlichen, zumal der homerischen Weltbetrachtung zu einer weltflüchtigen Stimmung hinübergeleitet hatte, widerhole sich in dem Fühlen und Denken Platons; nur daß bei ihm, seiner Eigenart als Denker entsprechend, das Unwillkürliche und Intuitive des Religiösen ergänzt werde durch das Bemühen, den Gegenstand der religiösen Sehnsucht mit den Mitteln des Intellekts als real zu erweisen. Was die Behandlung der Ideenlehre anlangt, so ist der Zwiespalt, in den Platon dadurch, daß die Lehre einerseits eine notwendige Konsequenz seiner theoretischen Prämissen war, und daß sie andererseits auf ethischen und religiösen Motiven aufgebaut war, von E. nicht übersehen worden. Gegen Natorps Auffassung wird geltend gemacht, daß Platon, wenn die Ideen nicht Realitäten, sondern Gesetze bedeuten sollten, niemals den Grundsatz hätte aufstellen können: *τὸ μὲν παντελῶς ὂν παντελῶς γνωστόν, μὴ ὂν δε μηδαμῇ πάντῃ ἄγνωστον.* Dem grundsätzlichen Pessimismus in Platons Lehre setzt E. den kosmischen Optimismus im Timaios entgegen, der aber einer sehr bedeutenden Einschränkung unterliege: der Demiurg ist nicht der Unbedingte, Allmächtige, absolut Einzige; eine feindliche Macht steht neben und gegen ihn. — Den platonischen Pessimismus setzt schließlich E. zu dem homerischen in Gegensatz. Auf seiten Homers der echte Pessimismus, der 'tiefe herzverzehrende Gram'; auf seiten Platons trotz allem ewige Werte, religiöser Optimismus. 'Die Seele Platons war wund geworden unter dem Eindruck der Vergänglichkeit des irdischen Lebens; die Wunde ward durch die neue religiöse Überzeugung geheilt, aber die Narbe blieb deutlich sichtbar und hörte nicht auf zu schmerzen. Platons religiöse Anschauung war stark und lebendig genug, den Menschen emporzuheben über das irdische Dasein; es aber zu verklären, dazu reicht sie nicht hin.'

28) J. Dorn, Platons Verdienste um die Logik und Erkenntnistheorie mit Berücksichtigung der Lehren vorplatonischer Philosophen. Posen 1912. Beilage zum Programm des Kön. Gymnasiums in Ostrowo. 12 S. 8.

Es wird festgestellt, daß Platons besonderes Verdienst um die Logik die Aufstellung besonderer Regeln für die Begriffsbildung ist,

ferner daß er diese 'im einzelnen an Beispielen erwiesen und diese Art der wissenschaftlichen Erkenntnis der mathematischen (?) und der auf sinnlicher Wahrnehmung beruhenden gegenübergestellt' hat. Die Sätze vom Widerspruch und vom zureichenden Grund sind von Platon nicht als allgemeinste Grundsätze der Logik hingestellt, aber Rep. IV, 436 B, X, 602 E, Soph. 230 B und anderwärts ausgesprochen. Die Gesetze für die Schlüsse sind latent enthalten in der Methode der Einteilungen als Vorbild eines demonstrativen Verfahrens, durch das man vom Allgemeinen zum Besonderen hinabsteigt. Von den Kategorien begegnen nur namentlich die der Quantität und Qualität, z. B. Soph. 245 D und Theät. 182 A. Daß Platon die Logik als System nicht weiter gefördert habe, liege darin, 'daß bei ihm Logisches und Metaphysisches noch in zu enger Beziehung standen; und dieses ging hauptsächlich auf den Einfluß der eleatischen Schule zurück'.

29) E. Müller, Die Anamnesis. Archiv für Geschichte der Philosophie. Band 25 Heft 2 S. 196—225.

Die wesentlichen Stellen, an denen der Begriff der Anamnesis bei Platon auftritt, sind Menon 80 D bis 86 B und 98 A, Phädrus 249 C und 254 B, C, D, Phädon 72 E bis 77 A, Philebus 33 C bis 34 D, Leges V 732 A. Zur Ergänzung müssen herangezogen werden Theätet, Symposion, Parmenides, Staat, Timaeus. — M. bespricht zunächst die Stelle aus dem Menon (mit glücklicher Formulierung: 'Wie können wir fassen, was wir nicht haben? Wie können wir erwerben, was wir nur im Besitz verstehen können? ... Es gibt nur eine Lösung der Antithese: das Gesuchte ist uns überhaupt nicht absolut unbekannt, wir haben schon eine Beziehung zu ihm, ehe wir es gefunden haben, und diese Beziehung bedeutet ja eben, daß wir schon wissen, was wir suchen ... Es gilt, das Wesen der Frage zu verstehen ... Eine polare Spannung wird im Frageakt erzeugt zwischen Bewußtsein und Unbewußtsein'). Zeigt der Menon im Denken den Vorgang der Selbsterwerbung gleichsam anschaulich, so wird, wie weiter gezeigt wird, das selbe durch den Theätet für die Wahrnehmungen wenigstens nahegelegt (vgl. die bekannten Bilder der *κήρινον ἐκμαγεῖον* und der *περιστερεών*). Darauf werden Phädon und Phädrus behandelt, um die unmittelbare Verknüpfung der Anamnesis mit der Ideenlehre zu zeigen. Das Ziel der Anamnesis ist die Weckung des latenten Wissens, das Widerauftauchen der Ideen; der logische Prozeß bedeutet in stufenweiser Steigerung die Erinnerung an die Ideenwelt. Nur dadurch ist dem Denken Gewißheit der Erkenntnis verliehen, weil es sich auf die untrügliche Idee zurückbezieht, die reiner Inhalt ist. Da die Ideen in ihrer zeitlosen Unwandelbarkeit nur gleichsam durch einen zeitlosen Akt erfaßt werden können, gebraucht Platon, wo er von Erkenntnis der Ideen spricht, immer nur das Bild des Schauens. Nach einer Vergleichung der platonischen und des kantischen Apriori und einer Erörterung über Platons spätere Stellung zum Zahlbegriff wird die Bestimmung gegeben: 'Anamnesis ist die in die Zeit fallende Erinnerung an jenes Zeitlose, der Aufstieg des in der Zeit sich vollziehenden Denkens, in welchem

Subjekt und Objekt geschieden sind, zu jener höchsten Stufe, wo das Erkennen nichts weiter als es selbst ist und mit seinem Inhalte zusammenfällt.' Die wichtigste Bestimmung aber ist, daß die Anamnesis die Seele nach Möglichkeit gleichsam zu ihrem eigenen Organ machen, sie aus jenem Bestand herausheben will, wo sie nur 'durch den Körper, durch die Wahrnehmungen hindurch etwas betrachtet' (Phäd. 79 B vgl. Phil. 34 B: 'Wenn, was einmal die Seele mit dem Körper erfahren hat, sie ohne den Körper so gut als möglich heraufholt, dann sprechen wir von Widererinnerung'). Zum Schluß hebt M. hervor, daß es den Begriff der Anamnesis künstlich einengen hieße, wenn man sie, die allerdings als Grundphänomen der Erkenntnis dargestellt wird, auf das Gebiet des Denkens beschränken wollte. 'Denn gerade die enge Verbindung, in welche das Wahre zum Guten und zum Schönen, die Erkenntnis zu Gefühl und Wille gesetzt ist, weist darauf hin, daß die Anamnesis nur gleichsam die Erkenntnisseite eines Vorgangs betrifft, der die ganze Seele, den ganzen Menschen angeht.' So bedeutungsvoll die Erkenntnisseite ist, sie ist nur ein Teil der Umwendung der ganzen Seele, von der Platon im Höhlengleichnis spricht: 'Wie das Auge nicht anders imstande war, aus dem Dunkeln nach dem Hellen sich zu wenden als zusammen mit dem ganzen Körper, so muß man sich mit der ganzen Seele aus dem Werdenden umwenden, bis die Seele imstande werde, zu dem Seienden und zu dem Hellsten des Seienden sich im Schatten zu erheben; dies aber ist, wie wir sagen, das Gute' (Staat VII, 518 C).

30) L. Schröer, Die allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze in Platons 'Gesetzen'. Inaugural-Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. 1910. 58 S. 8.

Die Einleitung betont energisch den großen Einfluß, den Platon und Aristoteles bei der Entwicklung des römischen Rechts ausgeübt haben, und bestimmt den Wert der platonischen Gedanken für die Rechtsgeschichte nach zwei Richtungen: erstens repräsentieren sie die Grundanschauungen des Zeitalters, zweitens 'beanspruchen sie jene Wertschätzung, die uns die Gedanken eines die Zeiten überragenden Geistes stets abringen in Fragen, die gleichfalls die Völker überdauern'. Das erste Kapitel behandelt Grund und Zweck der Strafe. Platon gliedert die Gesetze in zwei Arten: die einen sollen die wertvollen Bürger zur Tugend erziehen, die anderen sollen die wertlosen vom Unrecht abhalten. Diese zweiten, die Strafgesetze, sind dreierlei und haben dreifachen Zweck: Abschreckung, Besserung, Unschädlichmachung, mit welchen Stichwörtern noch heute (vgl. v. Liszt) der Zweck der Strafe bestimmt wird. 'Ebenso klar wie die neueren Schriftsteller vertritt Platon seinen Standpunkt; denn ausdrücklich verwirft er die alte Auffassung, als sei die Strafe eine Vergeltung für das Verbrechen: nicht des begangenen Unrechts wegen wird die Strafe vollstreckt, *οὐ γὰρ τὸ γεγονὸς ἀγένητον ἔσται ποτέ*, sondern damit der Bestrafte selbst und diejenigen, welche seine Bestrafung mit ansehen, in Zukunft das Unrecht hassen.' Die Strafrechtstheorie in den Gesetzen ist eine relative, während der relative Gesichtspunkt in den frühern Schriften durchaus hinter dem

absoluten zurücktritt. Der Vergeltungsgedanke ist noch im Staate erkennbar, und im Gorgias gilt die Besserung des Verbrechers weniger als beabsichtigter, denn als erwarteter Erfolg. Sch. nennt, obwohl Platon die Strafe aus dem Staatszweck rechtfertigt, seine Lehre vom Strafzweck 'durchaus modern'. Und gerade in diesem Teile seiner Theorie sei Platon seiner Zeit weit vorausgeeilt. Aristoteles hat sich z. T. wörtlich an seinen Lehrer angeschlossen. Auf beide ist später im römischen Recht der Übergang von der Vergeltungsstrafe zur Zweckstrafe zurückzuführen. Seneca führt die Worte: nemo prudens punit, quia peccatum est, sed ne peccetur, ausdrücklich auf die platonische Lehre zurück. — Das zweite Kapitel ist dem Verbrechen gewidmet. Der erste Paragraph, über Ursachen und Begriff des Verbrechens ergibt, daß Platon die Merkmale aufstellt: Rechtswidrigkeit, Schuld, Handlung, 'daß auch er die Strafe stets und nur an eine schuldhafte, rechtswidrige Handlung angeknüpft wissen will, daß also die uns heute geläufige Verbrechensdefinition auch für seine Lehre zutrifft'. Der zweite Paragraph handelt von den einzelnen Begriffsmerkmalen des Verbrechens: a) Verbrechenshandlung, α) Subjekt des Verbrechens, β) Erscheinungsformen der Verbrechenshandlung; b) Rechtswidrigkeit, c) Schuld, α) Wollen des Erfolges, β) sittliches Werturteil. Aus diesen Einzelabschnitten hebe ich nur folgende, besonders wichtige Punkte hervor: Die Trennung zwischen Sklaven und Freien durchdringt auch Platons Gesetzesstaat und Gesetzgebung, der Sklave wird meistens härter bestraft als der Freie. Um so höher steht Platons Gesetzgebung, wenn wir sehen, daß er dies allgemeine Prinzip zu durchbrechen sucht, indem z. B. bei dem Verbrechen des Tempelraubes nur der Bürger dem Tode verfällt, denn 'diesen soll der Richter für unheilbar ansehen, in Erwägung, welche Erziehung und Unterweisung ihm von Kindheit an zuteil ward, die ihn dennoch von den größten Verbrechen nicht zurückhielt'; während über den Sklaven oder Fremden nur Brandmarkung, Geißelung und Landesverweisung verhängt wird. — 'Jedes Verbrechen ist bei Platon rechtswidrig, weil jedes Verbrechen einer von drei verderblichen Seelenkräften entspringt, deren Folgen stets und ausnahmslos der Gerechtigkeit, der Tugend zuwiderlaufen.' Bei den im Gesetzesstaate herrschenden Erziehungsprinzipien nämlich dürfte eigentlich kein Bürger ein Verbrechen begehen; kommt es vor, so herrschen bei ihm die dem Guten widerstrebenden Triebe so vor, daß sie auch durch die beste Erziehung nicht eingedämmt werden können. Daher Platons Folgerung: Neigung zum Verbrechen ist Krankheit der Seele (was aber bei Platon nicht die Unzurechnungsfähigkeit und Schuldlosigkeit einschließt, denn jeder hat die Fähigkeit zur Vervollkommnung). Die drei Kräfte, die bei krankhafter Steigerung zu Fehltritten treiben, sind die Leidenschaft *(θυμός)*, die Wollust *(ἡδονή)*, die Unwissenheit *(ἄγνοια)*. In den aus diesen drei Trieben hervorgehenden Taten erschöpft sich die Zahl der rechtswidrigen Handlungen. — 'Eine strafbare Handlung ist nach Platon nicht vorhanden, wenn der Täter den von ihm verursachten schädlichen Erfolg, die *βλάβη*, unfreiwillig, *ἄκων*, bewirkt hat. Die erste Voraussetzung strafrechtlicher Schuld ist bei Platon also das Wollen des Erfolges, der unfreiwillig

verursachte Erfolg ist überhaupt nicht schuldhaft herbeigeführt, mithin kennt unser Philosoph nur den Vorsatz als Schuldform, während er die Fahrlässigkeit als solche ablehnt.' Sühnungen unfreiwilliger Tötungen und ungewollter Körperverletzungen sind nur scheinbare Widersprüche gegen dies Prinzip, denn hier handelt es sich nicht um Kodifikation weltlichen Strafrechts, sondern um Sakralrecht. Platon sagt ausdrücklich: 'Wer unfreiwillig einen andern verletzt, soll den Schaden einfach erstatten; denn kein Gesetzgeber ist imstande, über den Zufall Befehle zu erteilen' (Legg. IX, 879 B). — Das Wollen des Erfolges erfüllt den platonischen Schuldbegriff noch nicht; zu dem Wollen des Erfolges tritt als zweite Voraussetzung der Schuld die Erkenntnis, daß der angestrebte Erfolg ein schlechter sei; eine schuldhafte, strafbare Handlung liegt nicht vor, wenn der Täter etwas Gutes beabsichtigte. Bei der Erwägung, ob der gewollte Erfolg schlecht sei, darf der Täter aber nicht seine eigenen, vielleicht von der Meinung der Mitbürger abweichenden Anschauungen zugrunde legen, sondern die Vorstellungen von Gut und Böse, die in der Gesamtheit besteht. Wenn er überzeugt ist, daß seine Handlungsweise wenigstens von einem Teil seiner Mitbürger als gut angesehen würde, so handelt er nicht schuldhaft (Sch. stellt die Übereinstimmung mit Dohna, Merkel und anderen Rechtslehrern fest). Das dritte Kapitel handelt von der Strafe, und zwar zuerst von Art und Vollzug der Strafen. Die 'Gesetze' bieten ein reichhaltiges Strafsystem, das ebensoweit von weichlicher Milde wie von tyrannischer Grausamkeit sich fernhält. Obwohl die Todesstrafe an sich Platon nicht sympathisch ist, weil sie ein Zugeständnis bedeutet, daß der Staat gegenüber einem Bürger seinen Zweck verfehlt habe, macht Platon von ihr Gebrauch bei Mord, Hochverrat, verbotenem Opfer, Zeugnisablegung eines Zeugnisunfähigen, zuweilen bei unerlaubter Rückkehr aus der Verbannung; bei Bürgern für Tempelraub, Diebstahl am Staatsgut, Rechtsverdrehung; endlich für Kinder und Sklaven, die ihre Eltern bzw. Herren verwundeten oder töteten, Geschwister, die Bruder oder Schwester absichtlich verwundeten, sowie der Arzt, der durch Giftmischen einen Schaden verursachte. Man wird sich zu denken haben — bestimmte Aussagen fehlen —, daß Platon die Todesstrafe durch den Schierlingsbecher vollstreckt wissen mochte. Lebenslängliche Landesverweisung steht auf Verwundung in Tötungsabsicht, Mißhandlung der Eltern, Betteln, bei Fremden und Sklaven auch auf Tempelraub und Rechtsverdehung, bei Fremden auch auf Unterlassung der Hilfeleistung bei einer Mißhandlung. Mit der Verbannung ist niemals Einziehung des Vermögens verbunden. Zeitweilige Verbannung setzt Platon nur gelegentlich als Reinigungsmittel des Sakralrechts fest. Die Haftstrafe kann zeitig oder — in seltenen Fällen — lebenslänglich sein. Jene steht auf Diebstahl, Mißhandlung, Gottesleugnung aus Unverstand, Verfolgung eines unwürdigen Berufes. An Gefängnissen gibt es drei Arten: das erste ist das übliche, am Markt gelegene, das die meisten aufnimmt; das zweite, *σωφρονιστήριον*, ist Besserungsanstalt; das dritte, *τιμωρία*, nimmt die lebenslänglich Verurteilten auf und schließt jeglichen Verkehr mit einem Freien aus. Die Leibesstrafe, Geißelung, kommt fast nur gegen Fremde und Sklaven zur Anwendung. Die Geldstrafen

treffen sogar Sklaven; zuweilen sind sie Bußen, die an den Verletzten in einer den verursachten Schaden erheblich übersteigenden Höhe zu zahlen sind. Ehrenstrafen treffen den, der ohne Erlaubnis des Heerführers vom Feldzuge zurückbleibt: er darf sich niemals um einen Kampfpreis bewerben; und den, der die Flucht unter Preisgabe der Waffen dem Tode vorzieht: er ist von jeder weiteren Teilnahme an einem Kriege ausgeschlossen. Nebenstrafen sind strafweise Trennung von Ehegatten und Verwandten; Anweisung von minder ehrenvollen Sitzen; An-den-Pranger-Stellen; für Sklaven und Fremde Brandmarkung. Auch werden entehrende Strafen genannt, die noch an dem Leichnam der Verbrecher vollzogen werden; die härteste trifft den Muttermörder, seine Leiche wird gesteinigt und unbestattet über die Landesgrenze geworfen. Bei der Strafzumessung ist bemerkenswert, daß Platon 'das moderne Prinzip vertritt, weite Strafrahmen aufzustellen und die richterliche Gewalt so frei und umfassend wie möglich zu gestalten'. Oft ist sogar überhaupt kein Strafrahmen gegeben, so bei Mißachtung der Eltern durch ihre erwachsenen Kinder. Rückfall bietet meist einen Strafverschärfungsgrund. Strafmildernd wirkt Verleitung zu dem Delikt aus Unverstand. Straflosigkeit sogar bei Tötung wird bisweilen durch die vom Geschädigten bzw. Erschlagenen gewährte Verzeihung erwirkt. Verbrechen, die unter Vernachlässigung einer Berufspflicht (Arzt, Wahrsager) begangen werden, ziehen eine schwerere Strafe nach sich, als wenn ein Laie das Delikt begeht. In einem Schlußkapitel hebt Sch. mit Platner hervor, die Größe des platonischen Strafrechtswerkes beruhe darauf, daß 'in den platonischen Strafbestimmungen, der Idee vom Staate gemäß, das Moment der Subjektivität und also der moralischen Schätzung vorwiegt, daß aber dieses Prinzip nicht ausschließlich durchgeführt ist, indem auch das Prinzip der Schädlichkeit und Gefährlichkeit für den Staat zur Geltung gebracht wird'.

31) J. O. Eberz, Platons Gesetze und die sizilische Reform. Archiv für Geschichte der Philosophie. Band 25 Heft 2 S. 162—174.

Der Verfasser ist seit Jahren bemüht, eine 'Kette sizilischer Schriften Platons' zu konstruieren. Ich habe über diese Versuche Jb. 1910 S. 136ff. und 1911 S. 392ff. berichtet. Dionysius sollte durch den Philebus gewonnen werden; Dion galt der Politikus und die Timaeustrilogie; die Gesetze waren, wie die neueste Arbeit zeigen will, den Erben Dions gewidmet, sie sind 'für die Treuen in Syrakus geschrieben, welche für die Idee des Meisters weiterzukämpfen bereit waren.' Ich kann darauf verzichten, zum drittenmal an Einzelheiten darzutun, wie die Schlüsse des Verf. auf Illusionen aufgebaut sind. Es sei nur gesagt, daß E. seine Meinung auf den siebenten und achten Brief gründet. Wer an die Echtheit der Briefe glaube, müsse in ihnen ein Manifest sehen, durch welches das unmittelbarste Bedürfnis der Freunde berücksichtigt werden sollte und das sie zugleich als ihre Ankündigung auf die ausführlichen Gesetze vertröstete; stammen sie dagegen als Apologie der sizilischen Politik Platons von einem anderen zeitgenössischen und wegen seiner Beziehungen zur Akademie mit den Verhältnissen vertrauten Verfasser,

so habe dieser jedenfalls die Gesetze, denen er sein Material dem Geist und den Einzelheiten nach entnehme, als für Dions Erben bestimm gehalten.

32) J. Ferber, Platons Polemik gegen die Lustlehre. Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. Bd. 148 S. 129—181.

Die Arbeit behandelt Gorgias und Philebus. I. Falls Platon sich im Protagoras auf einen hedonistischen Standpunkt gestellt hat, so ist dieser bereits im Gorgias vollständig überwunden und mit dem entgegengesetzten vertauscht, ohne daß indessen die Argumente, mit denen Platon den Hedonismus bekämpft, alle stichhaltig wären. Bei allen Argumenten ist übrigens die einseitige Fassung des hedonistischen Prinzips, der allein Platons Polemik gilt, zu berücksichtigen. Von den einleitenden Beweisen ist der, der mit dem Hinweis auf den Mangel an dauernder Befriedigung, der ein in Sinnenfreuden verbrauchtes Dasein wertlos mache, das Lustprinzip bekämpft, nicht bündig, da der gleiche Mangel auch dem höheren Streben eignet. Den ersten Hauptbeweis formuliert F. so: Das Gute schließt sein eigenes Gegenteil stets aus, die Lust schließt es ein. Der ersten Hälfte des Beweises liegt der Satz vom Widerspruch, der zweiten der vom ausgeschlossenen Dritten zugrunde. Beide Sätze aber sind hier (bei nur konträren Gegensätzen) nicht anwendbar. Der zweite Hauptbeweis stützt sich darauf, daß Kallikles die Identität der Begriffspaare tapfer—feige und gut—schlecht zugiebt, was er vom hedonistischen Standpunkt aus nicht gedurft hätte. Erst die zwei folgenden Argumente gegen Kallikles sind voll begründet: Der Hedonismus hebt sich selbst auf, sobald er mit Kallikles zwischen guter und schlechter Lust unterscheidet und damit qualitative Unterschiede der Lust anerkennt. Daraus folgt in der Tat, daß die Lust nicht Selbstzweck sein kann. Und schließlich, sachlich das wertvollste Argument: schrankenlose Genußsucht schließt rücksichtslosen Egoismus ein, der aber hebt die menschliche Gemeinschaft auf. Die moderne Methode der Ethik, die Sittlichkeit als Faktum hinzunehmen, ist Platon noch fremd; daher muß sein Versuch, den Hedonismus mit logischen Gründen zu bekämpfen, als überhaupt unlösbar scheitern. II. Im Philebus ist das ganze Problem erweitert, der Begriff der Lust in vollem Umfang gefaßt; es soll der Beweis erbracht werden, daß der Begriff der Lust 'sich weder in seiner Totalität noch in irgendeiner seiner Arten mit dem Begriff des Guten deckt'. Das erste Kapitel handelt von den Problemen des Philebus. Sie gliedern sich dreifach: 1) Ist Lust oder Einsicht das Gute? 2) Beide sind nur Bestandteile des Guten. Welches aber ist der wesentlichere Bestandteil? 3) Sind Lust oder Einsicht ganz oder nur teilweise Bestandteile des Guten? Das zweite Kapitel, die Lust und das höchste Gut, handelt zuerst ausführlich von den im Philebus eingeführten metaphysischen Begriffen, Grenze und Unbegrenztem, Gemischtem und Ursache und von dem mißglückten Versuche Platons, an der Zugehörigkeit zu einer dieser vier Kategorien den Wert der Lust und der Einsicht zu bestimmen. ‚Der Kern der Beweisführung im Philebus liegt in dem Nachweis, daß die Lust mit ihrem Werden und Vergehen in das Reich der γένεσις bzw. der ἄπειρον gehört

und darum keine jener platonischen Zweckursachen, geschweige denn die höchste von ihnen sein kann, die mit der Idee des Guten identisch ist. Diesem Argument haftet nur, wenn man so sagen darf, der eine Fehler an, daß er die platonische Metaphysik zur Voraussetzung hat'. Das ist der eigentliche Fortschritt des Philebus über den Gorgias hinaus, daß an die Stelle logischer Beweise metaphysische getreten sind. Aber auch hierbei wider ist Platon ähnlich wie im Gorgias die Bedeutung des Hauptargumentes, das er selbst vorbringt, aber eben nur streift, entgangen. Im Gorgias war es das Argument, daß der Hedonismus in seinen niedrigeren Formen die elementarsten sittlichen Gefühle verletzt; im Philebus, wie auch schon im Phädon, daß der Hedonismus in seinen höheren Formen sowohl die spezifisch-sittlichen Motive wie auch den Tugendbegriff eliminiert: die Tapferkeit der Hedonisten ist eigentlich nur Feigheit, denn sie gründet sich auf die Furcht vor einer Unlust, die noch größer ist als die, die er, scheinbar tapfer, auf sich nimmt. Das dritte Kapitel ist betitelt Gute und schlechte Lust. Es muß hier die Feststellung genügen, daß F. mit guten Gründen psychologische, logische und ethische Kriterien verwendet, um Platons Argumente zum mindesten als 'auffällig' erscheinen zu lassen. 'Die ästhetischen Elementarempfindungen entspringende Lust soll gut sein, aber das Vergnügen an tragischen Gegenständen, vielleicht der edelste ästhetische Genuß, soll schlecht sein, und zwar nur deshalb, weil ein schmerzliches Gefühl mit ihm verbunden ist . . . Auffallen muß auch die rein empiristische Begründung aller dieser Wertungen, zumal im Philebus, wo das ethische Urteil sonst fast ausschließlich durch metaphysische Gründe gestützt wird.' Es ist vorbildlich, wie F., der darauf ausgeht, die platonischen Argumente auf ihre Beweiskraft hin zu prüfen, ein Versuch, der bisweilen geradezu zu enttäuschenden Resultaten führt, dennoch den Wert der platonischen Lehre in keiner Beziehung unterschätzt. So findet er denn auch hier im Staat (581 C f.) die richtige Basis zur Beurteilung der Ergebnisse des Philebus. Jene dreifache Klassifikation der Menschen in solche, deren Streben auf Wahrheit und Weisheit, auf Macht und Ehre, auf Geld und Gut gerichtet ist, ist ungleich fruchtbarer als alle Etnteilungen des Philebus. 'Wahrer als jede andere ist die philosophische Lust.' Das ist der Weg, auf dem sich das Problem auf den Dualismus zwischen Geist und Körper zurückführen läßt. So ist denn F. auch weit davon entfernt, Gomperz' Urteil über die 'asketischen Tendenzen' des Philebus zu unterschreiben, und schließt vielmehr mit Berufung auf Windelband, der von der Ethik dieser Dialogie sagt, sie strahle jene Durchleuchtung des Sinnenlebens durch die Ideale der Schönheit und Wahrheit aus, die in aller Dichtung und bildenden Kunst der Hellenen zu uns redet.

33) J. Ferber, Der Lustbegriff in Platons Gesetzen. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Pädagogik. I. Abteilung. XXXI. Band. S. 338—349.

F. behandelt zuerst den Lustbegriff in der Güterlehre der Gesetze Mit der Behauptung der Übereinstimmung des Guten und Angenehmen wird Platon durchaus nicht zum Anhänger des Hedonismus, er vertritt

vielmehr nur die Anschauung, daß dem guten Menschen ein seliges Leben beschert sei. Die hedonistische These lautet: Das Angenehme ist gut; die platonische: Das Gute ist angenehm. Auch der Umstand, daß er die Eudämonie Lust nennt, stellt ihn nicht auf die Seite seiner alten Gegner. Denn jene Lust ist nichts als das Gefühl, das mit dem Bewußtsein, richtig zu denken und recht zu handeln, verbunden ist. Die Auffassung vom Verhältnis zwischen Tugend und äußerem Glück aber ist zwar nicht unplatonisch, denn sie ist in seinen Werken allmählich angebahnt, aber sie ist eine Abkehr vom Standpunkte des Gorgias, Phaedon, Theaetet. Zweitens die Lust in der Tugendlehre der Gesetze. F. zeigt, daß die Tugendlehre der Gesetze aus Platons Aufgabe als eines Gesetzgebers, nicht eines Ethikers zu verstehen sei, und würdigt den platonischen Gedanken, das sittliche Gefühl durch die Entwicklung des ästhetischen zu bilden, mit einem Hinweis auf die verwandte Tendenz bei Schiller. Als Platons wahre Meinung über das Verhältnis von Tugend und Lust wird sodann festgestellt, 'daß ein veredeltes Streben nach Lust zwar ein bedeutsamer Faktor beim Zustandekommen sittlicher Handlungen, aber nicht deren einziges oder auch nur stärkstes Motiv ist, gerade wie in der Güterlehre des Philebus und der Gesetze die Lust zwar einen notwendigen Bestandteil, aber nicht den einzigen, auch nicht den wesentlichsten Inhalt des Guten darstellt'. Schließlich wird noch der Unterschied zwischen der höheren und niederen Tugend besprochen, der sich in den Gesetzen darauf beschränkt, 'daß diese ein mehr triebmäßiges Verhalten ist, das auf Übung, Gewöhnung, angeborener oder anerzogener Neigung zum Guten beruht, jene dagegen ein bewußtes, selbständiges und freieres Tun voraussetzt, das auf Wissen und vernünftiger Überlegung beruht'. φρόνησις und ἡδονή werden mit Vernunft und Sinnlichkeit bei Kant, die ξυμφωνία beider mit Schillers Begriff der schönen Seele verglichen. Sehr nützlich ist die ausdrückliche Betonung am Schluß, daß Platons Meinung im Grunde unverändert geblieben ist, wenn auch Empirie und Psychologie ihn nötigten, die Probleme anders anzugreifen, als er es ehedem getan hatte.

34) E. Grisebach, Platons Staat. Vortrag vom 14. Juni 1911. Jahresbericht der philosophischen Gesellschaft zu Jena. Ostern 1912. S. 16 und 17.

G. versucht, Platons Staat im ganzen zu begreifen. 'Der harmonischen Persönlichkeit ähnlich stellt sich solch ein Staat dar wie die Organisation eines allgemeinen Bewußtseins, in dem alle Teile ihre Funktionen besitzen, nichts sich herauslösen läßt, nichts der Idee des Ganzen widerspricht.'

35) C. Frick, Die sozial-hygienischen Bestimmungen in Platons Staat und in der lykurgischen Grundschrift in ihrem Verhältnis zu den Antilogiai des Protagoras. Wochenschrift für klass. Philologie. 1912. Nr. 29. S. 808—814.

Hinsichtlich der Kleidung und Haartracht sind Platon und die Grundschrift von den Antilogiai abhängig. Ob in den Antilogiai genauere Vorschriften über die Kost gegeben waren, ist nicht sicher. Auch in

der Forderung des nackten Auftretens von Männern und Frauen stimmen Platon und Lykurg überein. Wie aber ist Protagoras zu derartigen Forderungen gekommen? Und wie konnten sich Platon und der Verf. der Grundschrift scheinbar ohne weiteres ihm anschließen? F. antwortet: Alle drei kannten und anerkannten die Lehre vom Pneuma, die als Vorläuferin der Lehre vom Sauerstoff gelten kann, daß, je ungehinderter das Pneuma, 'das die ganze Welt durchdringt, also auch den menschlichen Organismus, und von dessen Beschaffenheit und ungehinderter Perspiration Gesundheit und Krankheit der Menschen abhängig ist' (Wellmann, Fragmentsammlung I, S. 70), der Mensch sich um so wohler fühle; und zwar kannten sie sie in der Fassung, die auf Empedokles zurückgeht. Platon war direkt mit den Lehren des Empedokles bekannt; Protagoras wird durch Thurii zu ihm Beziehungen gehabt haben; der Verfasser der Grundschrift durch Diokles von Karystos.

36) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Sappho und Simonides. Untersuchungen über griechische Lyriker. Berlin 1913, Weidmann. 330 S. 8. 9 ℳ, geb. 11,60 ℳ.

1) S. 179 f Anm. 2 sucht der Verfasser kurz zu begründen, daß der Protagoras das älteste Werk Platons sei ('wenn nicht ein paar Epigramme älter sind, Spielereien, zu denen Onkel Kritias die persönliche und literarische Anregung bieten konnte'). In diesem Dialoge fehlt noch das wissenschaftliche Resultat; das einzige, was herauskommt, ist, daß Protagoras und Sokrates sich im Kreise herumgedreht haben. Die vornehmen Weisheitslehrer und ihre Kunst sollen sich vor der Verstandesschärfe und Ironie des Sokrates blamieren. Dieser war für Platon noch nicht der Heros, dessen Weisheit und Moral er verehrte; er war für ihn bislang nur der schlagfertigste, zuweilen etwas komische σοφιστής. Der Dialog ist noch wie der kl. Hippias eine Komödie. Zwischen ihm und dem Gorgias, der ersten Tragödie Platons, liegt nach W. der Tod des Sokrates. Der Protagoras ist nichts als ein Bild nach dem Leben, angeknüpft an die κόλακες des Eupolis.

2) S. 41 spricht der Verf. über das bekannte Epigramm, das Sappho zur zehnten Muse macht. 'Das braucht mich keiner erst zu lehren, daß wir keine Garantie für die Verfasserschaft des Platon haben; aber wenn ich sehe, daß das Epigramm nur halb verstanden wird, kann mir das Urteil wenig imponieren, das es des Platon unwürdig findet. Dioskorides VII 407 hat dieses Gedicht wie andere platonische vor Augen gehabt: damals hatten sie Autorität, wurden also doch wohl dem Platon zugeschrieben. Ein solches Gedichtchen ist wenig mehr als ein Apophthegma, und auch Apophthegmen hat die mündliche Tradition genug treu bewahrt, wenn auch nicht gerade nachweislich von Platon.'

37) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Über das Symposion des Platon. Sitzungsbericht der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1912 Nr. 21 S. 333.

Bisher liegt nur die Notiz in den Sitzungsberichten vor: 'Die Antworten des Sokrates zeigen, daß Platon die Rede der Diotima durchaus nicht als Ausdruck seiner wissenschaftlichen Überzeugung betrachtet wissen will. Die Prophetin spricht zur Sache nicht anders als Arzt und

Dichter. Offenbarungen mögen noch so Großes und Schönes enthalten, Wahrheit wird nur in wissenschaftlicher Dialektik gefunden. Das Verständnis des Platon, auch das philosophische, hängt daran, daß Poesie als Poesie betrachtet wird.'

38) G. Cohn, Platons Gorgias. Kopenhagen 1911, Verlag Tilge. 142 S. 8.

Die dänisch geschriebene Arbeit kenne ich nur aus der Rezension Raeders in der Deutschen Lit. Zeitung 1911 Nr. 44 S. 2777f. Nach ihr unterzieht C. die Argumente, die Platon gegen Gorgias, Polos und Kallikles vorbringt, einer philosophischen Kritik, deren Resultat ist: Platon bekämpft zwar den Hedonismus oder Utilitarismus siegreich, irrt aber selbst in dem Versuch, eine wissenschaftliche Ethik zu begründen, noch weiter von der Wahrheit ab als seine Gegner.

39) Ingeborg Hammer-Jensen, Den ældste Atomlære. Kopenhagen 1908.

Die Verf. hat von ihrem Buche, das ich weder kenne noch lesen könnte, im Archiv für Geschichte der Philosophie 23. Band S. 92—105 und 211—229 einen Auszug gegeben, der hinreicht, ihre These vollkommen zu verstehen, aber nicht genügt, alle Argumente genau zu prüfen. Aus diesem Grunde, und weil das Hauptergebnis ihres Buches bereits allgemeine Anerkennung gefunden hat, beschränke ich mich auf ein kürzeres Referat, als der wichtige Gegenstand verdiente. Sicher ist, daß Timaeus 45 B—46 E und 47 E—69 A Digressionen sind, die nicht in den ursprünglichen Plan des Werkes gehören. Das bezeichnet Platon selbst 46 Cf und 69 A. Weiter ist sicher, daß die in diesen Abschnitten entwickelte, vom Standpunkt des ganzen Werkes grundsätzlich abweichende, rein mechanistische Naturbetrachtung mit der atomistischen Physik auf das engste verwandt ist. Die beiden Standpunkte streiten in der Darstellung miteinander, und Platon entscheidet sich für seinen alten religiös-metaphysischen, kann aber auch dem neuen, physikalischen seine Berechtigung nicht abstreiten, und versöhnt beide äußerlich in der Weise, daß er den natürlichen Ursachen eine untergeordnete Stellung neben den Zweckursachen zuweist. 'Platon selbst empfindet, daß es ihm sehr schwierig fällt, zwei so streitige Substanzen, wie seine alte und seine neue Auffassung des Daseins es sind, zu vereinigen, und in starken Worten gibt er dieser Empfindung Luft (51 Cf) und gesteht, daß die Welt der Sinne, der Phänomene, auch eine reale Existenz besitzt, im Gegensatz zu dem, was er früher gemeint; die Ideen aber, das Resultat des Denkens so vieler Jahre, will er nicht fahren lassen, er glaubt noch an ein absolutes Sein über die Formen und Modifikationen des nie ruhenden Grundstoffes hinaus, an eine sichere Erkenntnis, worin man ruhen kann wie im Schlußergebnisse einer durchgeprobten logischen Gedankenreihe, außer einem "kaum glaublichen" Grundstoffe (52 B), und Phänomenen, die jedesmal nur ein Stückchen der Wahrheit zeigen, so daß man nicht einmal im Laufe eines ganzen Lebens ein so zuverlässiges Resultat erlangt, daß nicht neue Phänomene zu addieren und subtrahieren und korrigieren zwingen. Allein zwischen der Welt der Ideen und der der Phänomene gibt es keine Verbindung mehr (52 Af), die

Ideen sind gänzlich logische Begriffe geworden, alles, was von ihnen jetzt zu sagen bleibt, ist dies: sie sind unveränderlich, ewig, unvergänglich, unsinnlich, nur mit dem Gedanken zu greifen. Auf diesem Boden fußt die neue Kosmogonie, die sich ganz mechanisch entwickelt und nicht einmal vom Gotte in Bewegung gesetzt wird.' Die Verf. sucht nun auch die Frage zu lösen, wann Platon die Atomtheorie kennen gelernt habe. Sie glaubt, erst während er am Timaios schrieb, und zwar während er in der Ausarbeitung zur Lehre von der Einrichtung des Auges gekommen war, sei er plötzlich auf irgendeine Weise mit den Theorien des Demokrit bekannt geworden. Er habe dessen Gedanken vortrefflich geeignet gefunden, in angepaßter Form zu ergänzen und zu korrigieren und habe ein Supplement eingefügt, da er nicht umschreiben wollte. Den Geist der Lehre Demokrits habe er nie verstanden. Für dies auffällig späte Kennenlernen fehlt nun zwar, soweit ich sehe, bisher jeder Beweis; indessen wäre natürlich auch die entgegengesetzte Theorie Hypothese. Von den Versuchen der Verf., aus Platon ein klares Bild von Demokrit zu gewinnen und so des Diogenes Laertios Überlieferung der atomistischen Kosmogonie zu verbessern, scheint nur ein geringer Teil in die kürzere Abhandlung übergegangen zu sein. Sie hat ihre Ergebnisse selbst S. 221 der Abhandlung zusammengestellt. Über das Nähere vgl. Raeder D. Lit. Zeit. 1909 Nr. 11 S. 662 ff.

40) W. Kranz, Die ältesten Farbenlehren der Griechen. Hermes 47. Band 1912 S. 126—140.

Platon spielt in dem Aufsatz zweimal eine Rolle. Erstens wird erwähnt, daß er (wie Gorgias) Empedokles' Definition, Farbe sei etwas erst im Auge Wahrgenommenes und diese Wahrnehmung beruhe auf der Kongruenz kleinster sich von den Körpern lösender Teilchen und der Augenporen, übernommen habe (Menon 76 C = Tim. 67 C). Zweitens wird die Farbenlehre, die Platon am Schluß seiner Digression im Tim. 67 C—68 D gibt, in ihrem Verhältnis zu der Demokrits behandelt. Das Resultat ist, daß Platon von seinem Vorgänger zwar Einzelheiten übernommen hat, ihm aber weder in der Anordnung noch in der Methode folgte; ja deutliche Polemik zeigt sich in den Worten, es komme darauf an, eine vernünftige, wahrscheinliche Darstellung zu geben (67 D). Und die Polemik wird zur Ironie, wenn Platon meint: Auch wenn es jemand wüßte, hätte es keinen Sinn, das Verhältnis der Mischfarben zueinander anzugeben; was gerade Demokrit getan hatte. Dem Gesamtresultat der Arbeiten J. Hammer-Jensens stimmt K. zu, hält aber die Folgerungen, die für den Atomismus gezogen werden, für falsch. Die Geschmackslehre, in der die Abhängigkeit Platons von Demokrit größer ist als in der Farbenlehre, sei von jener Autorin zu kurz behandelt. Die Arbeit schließt mit der Betonung des gegensätzlichen Standpunktes, den Platon im Grunde Demokrit gegenüber einnimmt. In einem andern Aufsatz, 'Empedokles und die Atomistik' (Hermes 1912 S. 42) kommt K. gleichfalls auf die Beziehung zwischen Platon und Demokrit zu sprechen: 'Ist es richtig, daß Demokrits Werke erst gegen

400 und bis weit in das vierte Jahrhundert hinein entstanden sind, so fällt nicht nur auf seine Ethik und ihre Beziehung zur Sophistik ein neues, überraschendes Licht, auch das alte Problem, das eben wider aufgetaucht ist, wird nun wohl eine natürliche Erklärung finden, das Problem Demokrit und Platon. Sie waren eben Zeitgenossen, und Platon berücksichtigt den großen Rivalen erst im Timaios, weil seine Werke — wohl durch einen Zufall, den Demokrit selbst beklagte (Vors.[2] S. 406, 27) — erst spät in Athen bekannt wurden.'

2. Geschichte und Kritik des Platonismus.

41) K. Lincke, Platon, Paulus und die Pythagoreer. Philologus 70. Band 1911. S. 511—519.

L. verfolgt die Übereinstimmungen zwischen Platons Lehren im Timaeus mit der jüdischen Literatur: Buch der Jubiläen; sodann mit Philo. Ferner die paulinische Heilslehre mit der platonischen Kosmologie. Paulus ist 'ein Grieche da, wo er, ebenso wie Philo, an den Timaios und andere platonische Schriften anknüpft.' Der paulinisch-christlichen Erlösungslehre liegt Platons Phaidon zugrunde. Auch Platons Worte, die Philosophen zählten nichts in ihren Städten, und die Kranken bedürften des Arztes, nicht die Gesunden, finden sich ähnlich bei Paulus wider.

42) E. Gothein, Platons Staatslehre in der Renaissance. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Jahrgang 1912. 5. Abhandlung. 25 S. 8.

Nach allgemeiner Würdigung der Beziehungen des Platonismus zu den höchsten Kunstwerken und den reinsten Empfindungsformen der Renaissance bespricht G. die Schriften des Ficinus zur platonischen Staatslehre. Zuerst den Kommentar zur Politik; er ist apologetisch gegen die Anhänger des Aristoteles geschrieben; als Ergänzung dienen einige Briefe an Lorenzo Medici und andere Freunde aus dem platonischen Kreise. Der Kommentar zu den Gesetzen sodann erklärt dieses Werk als den vollkommensten Ausdruck Platons selbst und zeigt Ficinus als orthodoxesten Platoniker, so in der Billigung der polizeilichen Sittenaufsicht und der religiösen Begründung des Staatswesens. Wer sich an Orakelwundern stoße, 'gehe nur ruhig zum Staate der Peripatetiker. Da finde er keine Dämonen — und auch keinen Gott'. Ein Brief an den Grafen Eberhard von Württemberg zeigt Ficinus als Verehrer der erblichen Monarchie, Ficinus ist aber trotzdem auch hierin Platoniker, da er einer bestimmten Verfassungsart durchaus nicht unbedingten Vorrang gibt. 'Mit einem Blick auf Athen und einem Seitenblick auf Florenz fühlt er jedoch auch die Richtigkeit der Bemerkung Platons, daß gerade in einer verwahrlosten Staatsverfassung die Guten auch zu Allerbesten und Hervorragendsten werden.' Der interessanteste ist der im Anschluß an den Politikus geschriebene Kommentar, der Platon und Dante gewaltsam vereinigen will. Selbst den dantischen Hauptgedanken, die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt, findet Ficinus in dem

Mythus von den beiden Reichen des Kronos und Zeus wider. Von Ficinus' Zeitgenossen, Patricius und Pontan, an geht dann die Staatswissenschaft in den Bahnen des Aristoteles (vgl. im sechzehnten Jahrhundert Macchiavelli und Guicciardini), bis Platon in der Utopia des Thomas Morus eine neue Wirksamkeit zu üben begann.

3. Ausgaben, Übersetzungen, Kommentare.

43) Platons ausgewählte Dialoge. Erklärt von C. Schmelzer. Vierter Band. Apologie, Crito. Zweite Auflage besorgt von Hans Petersen. Berlin 1912. Weidmannsche Buchhandlung. IV und 84 S. 8. 1 ℳ.

Mit diesem Bändchen beginnt eine Neuausgabe der Schmelzerschen Kommentare, die auch heute ihren Wert noch nicht verloren haben. Es steht zwar auch in der Neuauflage manche weitschweifige und überflüssige Bemerkung. Vgl. u. a. S. 12 Anm. 2; S. 28 Anm. 1 Absatz 1; S. 33 Anm. 2 bis Zeile 28. Welchem Zweck dienen Anmerkungen, die nichts enthalten, was nicht auch im Text steht? Aber daneben finden wir auch feine Beobachtungen über die Beziehung zwischen dem Inhalt der sokratisch-platonischen Gedanken und ihrer künstlerischen Formgebung.

44) Platons ausgewählte Schriften, für den Schulgebrauch erklärt. Erster Teil: Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton von C. Cron. Zwölfte Auflage, bearbeitet von H. Uhle. Leipzig und Berlin 1912, B. G. Teubner. V und 137 S. 8. 1,40 ℳ, geb. 1,80 ℳ.

Die textkritischen Grundsätze seiner Ausgabe hat U. bereits im Vorwort zur 11. Auflage ausgesprochen: Berücksichtigung der von Platon gewollten Nachahmung der unvorbereiteten mündlichen Rede. Für die neue Auflage ist Burnets Ausgabe verglichen, s. den kritischen Anhang. Die größte Umgestaltung hat die Einleitung erfahren. Der Überblick über die vorsokratische Philosophie ist weggelassen, dafür ein breiter Raum dem Lebensbilde des Sokrates gewidmet, dessen Lehre wesentlich nach Xenophon, dessen Charakterbild nach Platon gegeben wird. In der Beurteilung des Prozesses schließt sich U. an Gomperz an: 'Die von Sokrates eingeleitete Bewegung war ein unendlicher Segen für die Zukunft des Menschengeschlechts; sie war ein Gut von sehr zweifelhaftem Wert für die athenische Gegenwart.' Dem Anytos wird der gute Glaube zugesprochen, durch die Beseitigung des Sokrates dem Staat einen nützlichen Dienst zu erweisen. Die Geschichte der Sokratesapologien im Altertum wird, was zu begrüßen ist, da man auch Platons Werk innerhalb der Literaturgattung beurteilen muß, verhältnismäßig ausführlich behandelt. Dann folgt ein kurzer Lebensabriß Platons und Gliederungen der beiden Dialoge. Ein Anhang handelt über das athenische Gerichtswesen.

45) F. Schleiermacher, Platons Staat. Erläutert von J. H. v. Kirchmann. Dritte Auflage, durchgesehen von Th. Siegert. Philosophische Bibliothek. Band 80. Leipzig 1907, Dürrsche Buchhandlung. V und 426 S. 8. 4 ℳ.

Was an dem Buche gut ist, stammt von Schleiermacher; ist aber immer noch als Originaltext zu kaufen. Der Standpunkt, von dem aus

Kirchmann vor 43 Jahren Vorwort, Lebensgang Platons und Anmerkungen schrieb, ist heutzutage ohne Bedeutung. Worin das 'Durchsehen' der dritten Auflage bestand, weiß ich nicht zu sagen, denn es ist nirgends ausgesprochen, und lohnt nicht, daraufhin zwei starke Bände zu vergleichen. Statt einer vierten Auflage empfehle ich ein neues Buch. Erstens einen Lebensgang Platons, der auch die Forschungen nach 1870 berücksichtigt und wichtigere Dinge enthält als die Kontroversen über den Namen Platon, sich auch freihält von falschen Behauptungen wie: 'Alle Schriften Platons sind in der Form von Dialogen abgefaßt, bei (!) denen Sokrates als die Hauptperson auftritt.' Zweitens eine Einleitung, die die platonische Frage nicht nur bis Herrmann und Grote behandelt. Drittens einen Text mit Anmerkungen, die Kirchmann als 'nicht-realistisch' verwerfen würde.

46) O. Apelt, Platons Dialog Philebus übersetzt und erläutert. Der Philosophischen Bibliothek Band 145. Leipzig 1912. Verlag von Felix Meiner. 157 S. 8. 2,80 *M*.

Der Übersetzung des Theaetet (JB. 1911, S. 300) läßt A. die vorliegende folgen, wie jene ein Meisterstück der Übersetzung und Erklärung. Die Einleitung orientiert über die Bedeutung der von Platon aufgestellten Untersuchungen über das Lustgefühl innerhalb der griechischen Philosophie und hebt als die bleibenden Verdienste hervor: die richtige Unterscheidung zwischen körperlicher, geistiger und körperlich-geistiger Lust; zweitens die Unterscheidung zwischen der physischen Anregung der Lust und ihrer psychischen Empfindung; drittens die Bemerkungen über die Bedeutung der sinnlichen Lust als Wiederherstellung eines verloren gegangenen Gleichgewichtszustandes. Dann werden die Schwächen der platonischen Lustlehre erörtert und erklärt. Es folgt eine zehn Seiten lange, ausführliche Disposition des Dialogs und eine drei Seiten lange Übersicht über die Literatur. Der Übersetzung folgen Anmerkungen, die auch für die textkritische Behandlung des Dialoges von Wichtigkeit sind.

47) H. Hildebrandt, Platons Gastmahl. Neu übertragen und eingeleitet. Der philosophischen Bibliothek Band 81. Leipzig 1912. Verlag von Felix Meiner. 128 S. 8. 2 *M*.

Der Übersetzung geht eine zweiundvierzig Seiten lange Einleitung voran, die in drei Teile gegliedert ist. Der erste ist überschrieben 'Der Mythos'. Das Gastmahl gehöre weder in die Gruppe der Dialoge, in denen das Gewicht in der philosophischen Untersuchung selbst liegt; noch in der, in denen es in der Gesetzgebung für die Menschen liegt; sondern in der dritten Gruppe, in der der Mythen. Daß Plato das Gastmahl als Mythos aufgefaßt haben wollte, soll 'im Vorspiel lebhaft genug gesagt' sein. Das ist zwar ein mißlungener Beweis, aber der Sinn, in dem der Verf. den Mythos versteht, wird deutlich durch folgende Worte: 'Das Gastmahl gehört zu den vollkommenen Werken, die keiner Erklärung bedürfen, jedes Wort hat durch den Zusammenhang seine volle und ewige Wirklichkeit. Die Einzelwissenschaften werden niemals nur irgend etwas Wesentliches davon erklären, wie so etwas gemacht wird. Aber

umgekehrt müssen aus diesem Mythos die Einzelwissenschaften abgeleitet werden, das heißt, in diesem Mythos ist gesagt, wie das Geistige entsteht' (S. 36). H. sagt, man werde ihm das nicht zugeben; ich aber möchte behaupten, daß er mit dem Versuche, das Gastmahl in diesem Sinne als Mythos zu deuten, in glücklicher Weise zum greifbaren Ausdruck gebracht hat, was jede tiefere Deutung des Werkes ergeben muß: der Gegenstand ist weder Kunst noch Wissenschaft, sondern ein Ungeteiltes, ein 'Urphänomen' (S. 116). Auch in der Bedeutung der Rolle, die Platon der Diotima gegeben hat, bin ich ganz eines Sinnes mit H. 'Die Reden vorher sind ganz aus einer Welt der Männer gesprochen, also aus einer doch verarmten Welt, nun wird in Diotima auch die andere Hälfte der Menschheit zugefügt, die Welt wieder rund und vollkommen. Wunderbar und doch wieder natürlich-einfach ist, daß gerade die Frau von einem sehr männlichen, sehr strengen Eros spricht: Denn erst sie darf von Zeugung und Frucht reden'. Ja, mir scheint, man muß sogar noch weiter gehen, Plato giebt nicht nur eine Ergänzung, sondern Sokrates erhebt einen Protest. H. sagt nämlich im zweiten Teil der Einleitung, Eros überschrieben, der Grieche erhitzt sich nicht um eine so plumpe Frage, ob man sich für Mann oder Weib entscheiden soll, er gehe vielmehr von der lebendigen Idee der vollkommenen Menschen aus; dabei liege immer der Ton auf dem Männlichen, aber darum das Weibliche auszuschließen wäre ja Verarmung. Das scheint mir, für Sokrates wenigstens, zu wenig gesagt. Platon läßt gerade Sokrates das Weib, die Prophetin, heraufbeschwören, weil Sokrates anders, natürlicher, höher und würdiger über die Liebe denkt als seine Zeit und sein Volk. Im dritten Teil der Einleitung, Platon und Sokrates, vermutet H., im Gastmahl sei sich Platon bewußt geworden, daß die Kluft zwischen ihm und seinem Lehrer unüberbrückbar sei, da dieser, ohne unmittelbare Beziehung zur politischen Wirksamkeit, bei der allgemeinen Betrachtung stehen bleibe. Zwischen der Apologie und dem Symposion müsse eine gewaltige Wandlung in Platon geschehen sei: dort greife er den Aristophaner bitter an, hier lasse er ihn mit Sokrates den ersten Becher trinken. 'Muß man nicht schließen, wenn man die Rede des Aristophanes bedenkt, Platon habe andeuten wollen, daß Sokrates doch eins gefehlt: das verstehende Gefühl für eine große sinnliche Leidenschaft?' Ich vermute, zu dieser Einsicht wird es bei Platon keiner 'erstaunlichen Wandlung' bedurft haben. Es wäre noch viel Gutes aus dem Buche anzuführen möglich: aus der Einleitung z. B. manche treffende Charakterisierung der Redner und Situationen; die Zurückführung der Knabenliebe auf diejenigen Motive, die die historische Forschung festgestellt hat; die Ablehnung des leichtfertigen medizinischen Dilettantismus, der die strenge Ethik des Symposion nicht versteht. Aus der Übersetzung: die Sorgfalt in der ganzen Anlage, dem Ausdruck, den typographischen Mitteln. Aus den Anmerkungen: die Verwendung neuen literarischen Gutes (Goethe, Kant, Herder, Hamann. Das gleiche gilt für die Einleitung). Aber auch manches ist vorhanden, dem ich nicht beistimmen kann. H. legt Wert darauf, daß die Deutung des Gastmahls im platonischen Sinne geschehe, nicht in dem der analysierenden Wissenschaft. 'Wer hier nicht eine ganz andere

Wirkung spürt, als die Vernehmung des Wissens, wer nicht selbst den Willen gefühlt hat, sich zu solcher Feier zu bekränzen, der mag ein Philosophie-Gelehrter sein, ein Platoniker ist er nicht.' 'Wer in Platon nicht das strenge Gebot zur Formung des Lebens ehrt, ist ein Feind Platons.' Richtig. Aber worin besteht nach Platon die Formung des Lebens? Doch wohl darin, daß der Mensch aus höchsten Erkenntnissen diejenigen Grundsätze gewinnt, die sein Leben regieren sollen. Formung des Lebens heißt, wie mir scheint, für Platon: dem Inhalt Gesetz und Bestimmtheit geben. Diese Bestimmtheit aber fehlt dem Platonbilde, das H. uns gibt; sie fehlt auch oft dem Verf. selbst. Er nennt Platon einen Mann, der 'immer sein Gerechtes mit den im Lebendigen verzweigten Wurzeln aushob'. Platon, wie ich ihn kenne, hätte mit solchen Sätzen gar nichts anfangen können, weil der Ausdruck sich in ihnen von der begrifflichen Schärfe entfernt und ins Unbestimmte verliert. Das aber ist gerade die unterschiedlichste Eigenart Platons: soweit er sich auch über die bloß begriffliche, sokratische Analyse erhebt, er fordert begriffliche Strenge auch für die höchsten und letzten Einsichten. Selbst das intuitive Schauen ist für ihn ein Akt, der den begrifflichen Denken nicht zuwider läuft, sondern der es krönt und nicht ohne dasselbe zu erreichen ist. Der Platon des Verf. aber ist ein Mann, den wir nur etwa durch das Symposion und den Phädrus kennen, der aber mit dem Verf. der übrigen Dialoge wenig gemein hat. 'Platon ist aber nie das oder das, er ist in jedem Worte Platon.' So sagt H. selbst und ich bin darin ganz eines Sinnes mit ihm.

S. 125 ist eine 'Anmerkung zum Titelbild' gegeben. Ein solches ist in der mir vorliegenden Ausgabe nicht vorhanden.

4. Erklärung einzelner Stellen.

48) O. Apelt, Zu Plutarch und Platon. Programm des Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Jena. Ostern 1905. 12 S. 4.

Plat. Crat. 393 A liest A.: *ὅτι μοι δοκεῖ καὶ τοῦτο παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάνακτι, καὶ, ⟨ᾗ⟩ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα (ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει), βασιλικὰ ἀμφότερα εἶναι τὰ ὀνόματα.* Crat. 393 C: Statt des unverständlichen *ἀλλ' ὃ ἐὰν* (so *B*, *ἄλλο ἐάν T*) vermutet A. ein scherzhaftes *ἀλλ' ὕειον* (sc. *ἔγγονον*), danach ein Komma. Crat. 395 C: Die von Hermann und Schanz gestrichenen Worte *ἄξιον εἶναι ταύτης τῆς ἐπωνυμίας* seien notwendig zur Vermittlung mit dem Folgenden und seien grammatisch fügsam zu machen durch folgende Schreibung: *ἄξιος οὖν εἴη ἂν ταύτης τῆς ἐπωνυμίας.* Crat. 412 A: Statt *τῆς ψυχῆς τῆς ἀξίας λόγου* sei zu schreiben *τῆς ψυχῆς τοῖς ἀξίοις λόγου* 'die Seele folgt den Dingen, die der Aufmerksamkeit würdig sind'. Crat. 416 B: Statt *καίτοι λέγει γε αὐτὸ* sei zu schreiben *καίτοι λόγου γε αὐτό.* Crat. 417 C: Zu schreiben sei: *ἔστι δὲ τοῦτο τοῦ αὔξειν κατὰ ποίησιν ἐπωνυμία.* Crat. 419 C: *σώματος* sei unter Einwirkung des folgenden *σῶμα* entstanden, es habe ursprünglich *πνεύματος* gelautet. Crat. 421 B:

συγκεκροτῆσθαι sei mit unrecht gestrichen. Crat. 425 C: A. vermutet: *εἰ μέν τι ἀρχηγόν, ᾧ δεῖ αὐτά.* Crat. 429 C: In *καὶ ἡ φύσις ἡ τὸ ὄνομα δηλοῦσα* sei zu schreiben: *τὸ ὂν ἅμα.* Crat. 433 A: Statt *ὄφλωμεν* sei *σφαλῶμεν* zu schreiben. Crat. 440 C: Statt *κεράμια* (bisher unerklärt) sei zu schreiben: *χειμάρροα*: 'Alles fließt wie in reißender Strömung.' Phaedr. 239 A: Statt *τῶν μὲν ἥδεσθαι* liest A.: *τῶν μὲν ἐνδεῖσθαι.* Philebus 63 D: Statt *διὰ μανικὰς ἡδονάς* entsprechend *διὰ μανικὰς ἐνδείας.* Phaedr. 275 A: Statt *λήθην μὲν ἐν ψυχαῖς* sei zu setzen: *λήθην μόνον ψυχαῖς.* Phaedr. 225 D: Statt *πλέον τι οἰόμενος εἶναι* besser: *πλέον τι οἰόμενος εἰδέναι.* Legg. 656 E: Statt *ὅσοι σχήματα καὶ ὁποῖ' ἄττα* liest er: *ὅσοι σχήματα καὶ ὁμοιώματα.*

49) O. Apelt, Kritische Bemerkungen. Programm des Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Jena. 1906. 22 S. 4.

Auf Platon beziehen sich folgende Konjekturen: Phil. 36 E: In *οὔθ' ὕπαρ, ὡς φῄς, ἔστιν* sei das letzte Wort durch *ἔτι* zu ersetzen. Phil. 49 E: Hinter *ἐρρωμένα* ist nicht *φῶμεν* zu ergänzen, sondern mit Änderung des Akzentes über *ἤ* zu schreiben *ἦ μήν* (ironisch). Phil. 58 D 6: *σκοπῶμεν* statt *εἴπωμεν.* Legg. VII 807 B: Statt *νῦν, εἰ ζητοῖμεν ἄν* sei zu schreiben *νῦν οὐ ζητοῖμεν ἄν.* Legg. VII 813 D: Statt *λογισμῷ τε ξυνών* besser: *λογισμῷ τε ξυννοῶν.*

50) A. Vetchý, Zur Erklärung einiger platonischer und sophokleischer Stellen. Programm des k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke von Wien. 1906. 14 S. 8.

Apologie I, 17, C: *δι' ὧνπερ εἴωθα λέγειν καὶ ἐν ἀγορᾷ καὶ ἐπὶ τῶν τραπεζῶν . . . καὶ ἄλλοθι.* Die beiden ersten durch *καὶ* verbundenen Ausdrücke bezeichnen zusammen nur e i n e Örtlichkeit, den Platz auf der Agora, wo die Geldwechsler ihre Tische hatten. Das *καὶ* vor *ἐπὶ* ist entweder explikativ zu fassen oder zu streichen.

Kriton IV, 44 E: *ἢ καὶ πᾶσαν τὴν οὐσίαν ἀποβαλεῖν ἢ συχνὰ χρήματα ἢ καὶ ἄλλο τι πρὸς τούτοις παθεῖν.* Der Gedanke ist: es kann uns sowohl Geld (alles oder viel) als auch überdies sonst etwas kosten.

Apologie VII, 22: *ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος.* V. verteidigt die Einschiebung von *μή* (Schanz): Ich gab mir alle Mühe, um den Orakelspruch wirklich zu widerlegen.

Apologie XVIII, 30 E: Bei dem Ausdruck *μύωψ* haben Platon zwei verschiedene Bedeutungen vorgeschwebt: erstens Sporn, zweitens Insekt.

Apologie XX, 32: *φορτικός* beziehe sich auf den Dativ: den Athenern, nicht auf: dem Sokrates.

Apologie XXXI, 40: Am Anfang des Kap. soll *ὀρθῶς πράξειν* transitive, am Ende des Kap. *ἀγαθὸν πράξειν* intransitive Bedeutung haben.

Euthyphron XII, 10 D: *φιλούμενόν ἐστι καὶ θεοφιλές:* Das Fromme ist (geliebt und) als geliebt auch gottgeliebt.

51) J. Vahlen. Varia. Hermes. 43. Band. 1908. S. 511—512.

Sympos. 176 b wird allgemein geschrieben *πῶς ἔχει πρὸς τὸ ἐρρῶσθαι πίνειν Ἀγάθων.* Es muß aber *Ἀγάθωνος* heißen mit Beziehung auf das vorangehende *ἑνὸς δέομαι.* Vgl. Phaedo 59 a *εἷς ... Ἀπολλόδωρος* und Menex. 235 e *ἕνα ... Περικλέα.*

52) J. Vahlen, Varia. Hermes. 45. Band. 1908. S. 301—309.

Phaedrus 236 A hält V. die alte Lesart *ἕτερα πλείω καὶ πλείονος ἄξια εἰπὼν τῶν Λυσίου* (Bekker, Schanz) gegen Burnet und Blaß.

53) L. Radermacher, Zu Platons Menon. Rheinisches Museum für Philologie. N. F. 65. Band. 1910. S. 472.

Menon 91 C sei nicht zu schreiben: *μηδένα τῶν συγγενῶν μήτε οἰκείων μήτε φίλων,* sondern *μηδένα τῶν σύγ* (= *σύν*) *γε νῷν μήτε οἰκείων μήτε φίλων.*

54) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Lesefrüchte. Hermes. 44. Band. 1909. S. 445—476.

Symposion 402 C 5 schreibt W. *ἔφην,* das auch der Ox. nicht hat. Es war Randvariante.

Ebda. 204 B 1: *ἀμφοτέρων ὧν ἂν ⟨εἴη* Ox.*⟩ ὁ Ἔρως. ἂν εἴη* sei eine Ergänzung vom Rande, die Ox. vollständig aufgenommen hat, B T nur das eine Wort davon, das dann W. in *αὖ* verbessern wollte.

Ebda. 213 B 2 hat *ὡς ἐκεῖνον κατιδεῖν* 'richtig im Ox. gestanden, erhalten ist *κατι—*; unsere Handschriften haben *καθίζειν*'.

Ebda. 208 C 2 liest er emendierend: *ἐπεὶ καὶ τῶν ἀνθρώπων εἰ ἐθέλεις εἰς τὴν φιλοτιμίαν βλέψαι, θαυμάζοι⟨μι⟩ σ' ἂν τῆς ἀλογίας περὶ ἃ ἐγὼ εἴρηκα, εἰ μὴ ἐννοεῖς.*

Ion (den W. als unplatonisch zu Minos und Hipparchos weist) 532 D 8 *τάληθῆ λέγω* ist Interpolation.

55) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Lesefrüchte. Hermes. 45. Band. 1910. S. 387—417.

S. 398—406 spricht W. über zwei Abschnitte der Gesetze. Es ist nicht möglich, seine sehr knapp gehaltenen, außerordentlich inhaltreichen Ausführungen erschöpfend widerzugeben, als indem man sie vom ersten bis letzten Wort abdruckt. Ich beschränke mich darauf, die Ergebnisse einfach zu verzeichnen.

I. Zum Text: 734 E 3 ist statt *νόμον ἕπεσθαι, μᾶλλον δὲ νόμους πολιτείας ὑπογράφειν* zu lesen: *νόμους ἕπεσθαι, μᾶλλον δὲ πολιτείας ὑπογραφήν. νόμους* ist Korrektur zu *νόμων,* an falsche Stelle geraten; in *ὑπογράφειν* steckt ein Itazismus. — 751 B 6 (Burnet tut so, als ob alles in Ordnung wäre; ein typischer Fall für den Hauptnachteil seiner Ausgabe) ergänzt W. zwischen *παρεσκευασμένην* und *ἀρχάς* die Worte *παρασχεῖν, εἴτις;* ohne indessen zu glauben, damit den richtigen Ausdruck bereits gefunden zu haben. — 751 C 9 ergänzt er 'etwa': *τεθράφθαι τ' ἐν ἤθεσι νόμων ⟨κοινῶν, ἔτι δ' εἶναι⟩ εὖ πεπαιδευμένους.* Die Wörter *τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι* am Schlusse des Ab-

schnittes 751 C 5 streicht er als Glossem. — 752 A 2 *πλανώμενος — φαίνοιτο* wird unter Hinweis auf Gorgias 505 C f gehalten. — 753 A 8 *κατά* vor *πάντα* Glossem. — 753 E 4 ist mit Cornarius *πρὸ πασῶν*, nicht mit den Codd. *πρός* zu lesen. Den Schluß des Satzes *οὐκ ἔστιν* hält W. für unverständlich. Er findet 'nichts als *ἔχομεν*, und das ist recht gewaltsam. Leicht ist *οὐκέτι*, und gut klingt *οὐκέτι ἐννοοῦμεν οἵτινες ἂν εἶεν*. Aber dann müßte man an ein Anakoluth glauben, schiefe Entsprechung zu *μέν*'. — 755 A 6 (nicht B): statt *ὑπερβάς* schreibt er *ὑπὲρ τά* (die Emendation stammt aus seinem Seminar). *ἐν τούτοις τοῖς ἄρχουσι*, drei Wörter weiter, ist mit Hug zu tilgen; nicht als Glossem, sondern als Variante wie 754 D 5 *εἰς τὸν* [*ἔπειτα*] und 754 B 2 *πολλάκις* [*ἔνιαι*] *γεγόνασιν*. — Bei Gelegenheit der Form *δοκιμασθέντων* 755 D 6 korrigiert W. Burnets *διανεμηθήτων* 737 E 3 in die Vulgata *διανεμηθέντων*. — 755 E 1 ließt W.: *τὴν δ' ἀντιπροβολὴν εἶναι καθάπερ ἡ τῶν στρατηγῶν ἐγίγνετο τὴν αὐτὴν καὶ περὶ τῶν ταξιάρχων καὶ τὴν διαχειροτονίαν καὶ τὴν κρίσιν*. — 754 B 4 ist *παιδείας*, nicht *παιδίας* (Burnet) zu schreiben. Ebenso 808 E 2 und *παιδείᾳ* 864 D 5.

II. Über die Abschnitte 753 D 7—754 D 3 und 756 A 4 bis 756 B 3. Der erste Abschnitt ist eine Dublette; aber weder eine Interpolation noch eine von Platon verworfene Fassung; nimmt man ihn heraus, so passen die unmittelbar vorhergehenden und unmittelbar folgenden Worte noch jetzt genau zueinander. W. erklärt ihn als frühere Fassung, für die Platon selbst 754 C 2 die Verantwortung übernimmt. Den zweiten Abschnitt findet man bisweilen eingeklammert; aber H. Müller hat C. F. Hermann mißverstanden, wenn er annimmt, dieser habe ihn als 'unecht' verworfen. W. erklärt auch hier die Dublette als 'sorglose Redaktion unfertiger Entwürfe'. Über die Verdienste Stallbaums und Madvigs s. Burnets Apparat.

III. Allgemeines zum Text der Gesetze: Von den Textverderbnissen prinzipiell zu unterscheiden sind die Stellen, die schwere Anstöße zeigen. Diese hängen mit der Redaktion zusammen, die äußerlich alles fertig gemacht und in Schick gebracht hat. 'Was nottut, ist geduldige Interpretation des einzelnen, ein langsames Aufarbeiten des gewaltigen Stoffes: handelt es sich doch um mehr als ein Fünftel von Platons Hinterlassenschaft, wie ich meine, die Arbeit seines letzten Jahrzehntes, wobei manche älteren Notizen auch verwendet werden konnten... Wenn Platon es aufgab, ein Vollbild der idealen Staats- und Gesellschaftsordnung zu entwerfen, wie es im Kritias stehen sollte, so hatte er doch für dieses historische Vorarbeiten gemacht und *νόμοι* und *νόμιμα* gesammelt: dieses Material hat dann für die Gesetze gedient... Ich habe mich gewöhnt, die Probleme, die Staat und Gesetze stellen, mit Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahren zu vergleichen. Der gute Philippos war eine Famulusnatur; ich zweifle nicht, daß er wie Riemer die Redaktion unter den Augen des Meisters vorgenommen hat, der die Verantwortung tragen muß, wie der alte Goethe. Und wie dieser war der alte Platon lässig zugleich und mitleidlos gegen seine eigenen Entwürfe.' Die Gesetze von der letzten Stelle rücken zu wollen, ist

eine 'Verirrung'; daß das Epinomion jetzt als platonisch gilt, ist 'hart'. Die Gesetze sind erst nach Platons Tode erschienen, hätten aber auch zu seinen Lebzeiten erscheinen können. Durch die Lässigkeit der Schlußredaktion können wir zu einer Sonderung der Entwürfe kommen, 'wenn auch nie ganz zum Ziele'. Anders bei dem von Platon auf der Höhe seiner Kraft und Kunst zur Einheit verschmolzenen Staat. Die Unmöglichkeit, die früheren Entwürfe — der erste *περὶ δικαιοσύνης* liegt 20 Jahre zurück — zu rekonstruieren, zeigt ein Hinweis auf Wilhelm Meisters theatralische Sendung.

56) P. Corssen, In Platonis Symposium p. 174B. Berliner Philologische Wochenschrift. 15. Februar 1913. S. 221 und 222.

Diejenige Form des Sprichwortes, von der Platon sagt, er wolle sie *διαφθείρειν* und *μεταβάλλειν*, kann nicht die Worte *ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας*, sondern nur *δειλῶν ἐπὶ δεῖτας* enthalten haben. Sie rührte von Eupolis her, durch dessen Änderung (*δειλῶν* für *ἀγαθῶν*) die ältere Form, die *ἀγαθῶν* enthielt, in Vergessenheit geraten war.

57) P. Corssen, De Platonis Rei publ. p. 515B et p. 516C. Ebda. 1. März 1913. S. 286 und 287.

C. liest (wie Vermehren) *οὐκ αὐτὰ ἡγεῖ ἂν τὰ παριόντα αὐτοὺς νομίζειν ὀνομάζειν ἅπερ ὁρῷεν* und übersetzt: . . . 'sie würden in dem, was sie sähen, das Vorübergehende selbst zu benennen glauben'. — Statt *ὧν σφεῖς ἑώρων* verlangt er *ὧν σκιὰς ἑώρων* oder *ὧν σφεῖς σκιὰς ἑώρων*.

58) P. Corssen, De Platonis Rei publ. VII 20 p. 510B. Ebda. 5. April 1913. S. 446 und 447.

C. liest: *τὸ μὲν αὐτοῦ τοῖς τότε τιμηθεῖσιν ὡς εἰκόσι χρωμένη ψυχὴ ζητεῖν ἀναγκάζεται ἐξ ὑποθέσεων, οὐκ ἐπ' ἀρχὴν πορευομένη, ἀλλ' ἐπὶ τελευτήν, τὸ δ' αὖ ἕτερον ἐπ' ἀρχὴν ἀνυπόθετον ἐξ ὑποθέσεως ἰοῦσα καὶ ἄνευ τῶν περὶ ἐκεῖνο εἰκόνων τὴν μέθοδον ποιουμένη.*

59) P. Corssen, In Platonis Sympos. p. 200D. Ebda. 31. Mai 1913. S. 702 und 703.

C. liest: *Οὐκοῦν τοῦτό γ' ἐστὶν ἐκείνου ἐρᾶν, ὅ οὕπω ἕτοιμον αὐτῷ ἐστιν οὐδὲ ἔχει, τὸ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ταῦτα εἶναι αὐτῷ σωζόμενα βούλεσθαι καὶ παρόντα.*

60) H. Draheim, Wer ist Kallikles? Wochenschr. f. klass. Philologie, 27. März 1911 Nr. 13 S. 364—366.

Kallikles ist nach D. keine fingierte Person. Platon habe in ihm den rücksichtslosen Machthaber geschildert, der schließlich dem verdienten Schicksal nicht entgeht. D. entscheidet sich für Theramenes.

61) K. Reinhardt, Hekataios von Abdera und Demokrit. Hermes. 47. Band. 1912. S. 492—513.

S. 504 f. bespricht R. Platons Repbl. 373 AB *καὶ δὴ καὶ ἃ — τὸν γυναικεῖον κόσμον*, hält sie zusammen mit Philodem de musica 36,29,

der über Demokrits Staatslehre berichtet, sowie mit dem Ende des fünften Buches des Lukrez und findet, daß Platon und Epikur die selbe Quelle benutzt haben, nämlich Demokrit. S. 506 f. wird Legg. III, 676 ff. besprochen und im Anschluß an 681 A—D die Übereinstimmung mit der demokritischen Theorie der Sprache festgestellt, auch Lukrez V, 1108 herangezogen.

62) H. Diels, Rezension der Schrift von Th. Gomperz 'Die Apologie der Heilkunst'. Deutsche Lit. Zeitung. 1910. S. 2654 Nr. 42.

D. betont gegen G., daß die im Sophistes 232 E erwähnten Schriften des Protagoras *περὶ πάλης καὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν* Streitschriften nicht für, sondern gegen die Künste waren, wohin der Zusammenhang und die ganze Richtung des Protagoras deute.

63) H. Diels, Hippokratische Forschungen II, III. Hermes. 46. Band. 1911. S. 261—285.

Zu Gorgias 456 B macht D. folgende, auch für Platon interessante Bemerkung: 'Wenn der Platonische Gorgias behauptet, daß die rhetorische Bildung den Zugang zu allen Ämtern öffne und daß, wenn ein Arzt und ein rhetorisch gebildeter Mann sich gleichzeitig um Anstellung als Staatsarzt bewürben, unstreitig der letztere die Stelle erhalten würde, so ist das keineswegs allzustark übertrieben. Denn in unserm hippokratischen Corpus haben sich einige solche Antrittsreden erhalten, deren Verfasser unstreitig in der rhetorischen Technik vortrefflich Bescheid wußten, deren medizinische Befähigung aber sehr zweifelhafter Natur ist.' Er bespricht darauf *Περὶ φυσέων* und *Περὶ τέχνες*.

64) W. Nestle, Spuren der Sophistik bei Isokrates. Philologus. 70. Band. 1911. S. 1—51.

S. 24 f. prüft N. die von Isokrates im Panegyrikos, im Nikokles, in der Rede vom Vermögenstausch und an einzelnen anderen Stellen gegebene Darstellung von der Kulturentwicklung und stellt die nahen inhaltlichen Beziehungen zu dem Mythus in Platons Protagoras 320 D fest. Dann fragt er, ob Isokrates aus Platons Protagoras geschöpft hat, oder ob er und Platon von einer gemeinsamen Quelle, einer Schrift des Protagoras, abhängig sind. Er hält das letzte für wahrscheinlich, da sich schon bei Schriftstellern des fünften Jahrhunderts (Sophokles in Antigone 332 ff., Euripides in Hik. 195 ff., Kritias in Sisyphus frg. 25 u. a.) die bei Platon und Isokrates vorliegenden Gedanken in ähnlichem Zusammenhang nachweisen lassen. Er vermutet weiter, daß sich am engsten an das verlorene Original Moschion (frgm. 6 Nauck) angeschlossen habe, und schließt auf die Schrift des Protagoras *Περὶ τῆς ἐν ἀρχῇ καταστάσεως*.

65) U. von Wilamowitz-Möllendorff, Ein Stück aus dem Ancoratus des Epiphanios. Sitzungsberichte der Berliner Akademie d. W. 1911. S. 758—772.

Es scheint nützlich, hier auch auf die Verbesserung des berühmten Wortes des Protagoras hinzuweisen, zu der das von W. vorgelegte

Stück geführt hat: *περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὔτε ὡς ἐισίν οὔτε ὡς οὐκ εἰσιν, οὐδὲ ὁποῖοί τινες ⟨τὴν⟩ ἰδέαν δηλῶσαι· πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα, ἥ τ' ἀδηλότης καὶ βραχὺς ὢν ὁ βίος τοῦ ἀνθρώπου.* Daß durch das neu gewonnene *δηλῶσαι* der Satz seine unzweifelhaft echte Fassung widererhalten habe, scheint mir noch nicht festgestellt. Erstens ist Epiphanios unwissend und unzuverlässig, zweitens ist seine Überlieferung liederlich. Drittens paßt, wenn ich recht sehe, *πολλὰ γὰρ* usw. dem Sinne nach nicht eben gut zu *τὴν ἰδέαν δηλῶσαι.*

5. Die Platonlektüre in der Schule.

66) H. Röhl, Auswahl aus Platon. Erster Band: Protagoras (verkürzt), Laches, Menon und Abschnitte aus dem Gorgias und dem Euthydemos. 216 S. Zweiter Band: Kommentar. 166 S. (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker.) Münster i. W. 1910 und 1911. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 8.

Die Ausgabe setzt fort (und beendet?) die Auswahl, die Grimmelt 1907 in der selben Sammlung mit Apologie, Kriton und Abschnitten aus Phädon, Symposion und Staat begonnen hatte (Jb. 1910 S. 331 f.). Im ersten Bande ist dem Text jedes Dialoges oder jedes Abschnittes eine ganz kurze Einleitung und eine in Form einer Disposition gegebene Inhaltsangabe vorausgeschickt. Am Schluß steht ein Verzeichnis der Eigennamen, dessen ausführliche Angaben den Kommentar entlasten. Die Erklärungen des zweiten Bandes sind 'entsprechend dem Kenntnisstande, den die meisten Gymnasien jetzt aufweisen', zum Teil sehr elementar gehalten (*μνημονεύεις* = im Gedächtnis haben S. 28; *ὅλως* = überhaupt S. 40; *καὶ* = sogar S. 63). S. 86 ist eine Abbildung des Rochens gegeben, S. 89—87 erläuternde Figuren zu dem mathematischen Teil des Dialoges. Es fehlt auch nicht an ausführlicheren Erklärungen historischer und inhaltlicher Art, hingegen ist von einer 'Einführung in den philosophischen Gedankeninhalt' ganz abgesehen worden. — Es ist zu billigen, daß in beiden Textbänden, wo nicht die ganzen Dialoge geboten werden, jede Zerstückelung vermieden ist; die abgedruckten Ausschnitte sind sämtlich große, abgeschlossene und wichtige Stücke.

67) G. Schneider, Lesebuch aus Platon und Aristoteles. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Dritte erweiterte Auflage. Wien und Leipzig 1912. Freytag-Tempsky. 243 S. 8. geb. 3 ℳ.

Die erste Auflage (1908) des Textbandes ist Jb. 1910 S. 340 besprochen, der Kommentar (1911) Jb. 1911 S. 304. Dieser Kommentar ist auch für die Neuausgabe des Textes benutzbar geworden. Für den Euthyphron und die aus dem Phaidon neu aufgenommenen Abschnitte verweist G. im Vorwort auf seine Sonderkommentare zu diesen Dialogen (mir noch nicht zugänglich). Apologie, Kriton und Euthyphron sind vollständig gegeben. Die Abschnitte aus Protagoras, Theaetet, Gorgias, Politeia, Phädrus, Timaeus, Menon, Symposion, Phädon und Xenoph. Memorabilien sind nach inhaltlicher Disposition zusammengestellt; eine Stelle des Euthyphron ist wohl aus Versehen zweimal abgedruckt, S. 78 f. und 123 f. Die Auswahl aus Aristoteles berücksichtigt Metaphysik,

Nik. Ethik, Politik, Poetik, de amina. Selbständige Textänderungen sind S. 220 ff. zusammengestellt. Den Verf. leiteten bei der Auswahl und der Darstellung keine philosophisch-propädeutischen Gesichtspunkte, sondern im wesentlichen der religiöse.

68) F. Weber, Präparation zu Platons Apologie des Sokrates. Heft 25 der Präparationen zur griechischen und lateinischen Schullektüre, herausgegeben von S. Preuß und K. Reiffinger. 23 S. Bamberg, C. C. Buchners Verlag. 8. 25 ₰.

69) S. Preuß, Präparationen zu Platons Protagoras. Heft 20 der selben Sammlung. 36 S. Ebenda. 8. 35 ₰.

Beide Hefte bieten Präparationen von ganz elementarem Standpunkt aus, nehmen aber auch die unbedingt nötigen Sacherklärungen auf und enthalten in der Form von Überschriften eine Disposition der Hauptteile der Dialoge.

70) Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen. Herausgegeben von G. Lambeck in Verbindung mit F. Kurze und P. Rühlmann. Leipzig, B. G. Teubner. Jedes Heft 40 ₰.

Es erscheinen zwei Reihen von Heften. 'Die Hefte der ersten Reihe sollen es dem Lehrer ermöglichen, die wichtigsten Ereignisse durch Quellen zu beleuchten und so die Hauptmomente aus dem geschichtlichen Unterrichtspensum zu bestimmter Anschauung zu erheben. Die Hefte der zweiten Reihe enthalten für einzelne geschichtliche Erscheinungen ein ausgiebiges Quellenmaterial, das sie in ihren historischen Zusammenhängen, in der Eigenart ihres Verlaufes und in ihrer Bedeutung für die Folgezeit erfassen läßt. Sie werden dem reiferen Schüler ein selbständiges Erarbeiten geschichtlicher Erkenntnis ermöglichen und sich besonders als Unterlage für freie wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge nützlich erweisen.'

Unter den Heften der zweiten Reihe sind vier, deren Gegenstand die Entwicklung der griechischen Philosophie bildet, und die so angelegt sind, daß sie auch im Platonunterricht, die Lektüre ergänzend, Verwendung finden können. Es sind Heft 2: Die Aufklärung im fünften Jahrhundert v. Chr.; Heft 3: Die Blütezeit der griechischen Philosophie; Heft 5: Die Begründung der Wissenschaften durch die Griechen (bearbeitet von mir); Heft 11: Die religiös-philosophische Bewegung des Hellenismus und der Kaiserzeit (bearbeitet von E. Neustadt).

Das erste Heft ist bereits erschienen. In der Einleitung wird der Begriff der Aufklärung behandelt; die antike und die moderne Aufklärungsepoche verglichen; die Philosophen als Begründer, die Sophisten und Dichter als Träger der Aufklärung, Sokrates als der wahre Aufklärer charakterisiert. Der Text gibt erstens Proben der Philosophen Leukipp, Demokrit und Diogenes von Apollonia. Zweitens, von den Sophisten vertritt Protagoras die sensualistische Erkenntnistheorie, Gorgias Skepsis und Rhetorik, Kallikles die Lehre von Natur und Recht, Hippias und Alkidamas die von Natur und Sitte, Lykophron die Lehre vom Staatsvertrag, Kritias die von Natur und Religion. Drittens folgt die Aufklärung im Spiegel der Dichtung. Von Euripides sind Stellen aus

den Dramen Hekabe, Antigone, Phoenissen, Polyidos, Philoktet, Iphigenia T., Troerinnen, Bellerophontes, Kyklops mitgeteilt. Von Aristophanes aus den Wolken die Partie 1407—1499. Sokrates ist geschildert nach Xenophon: Charakteristik des Sokrates, sein Verhältnis zur Religion, seine Ethik, sein Verhältnis zur Sophistik. Nach Platon: die sokratische Ethik, Dialektik; Sokrates und die Rhetorik, Rede des Alkibiades auf ihn. Endlich folgt das Zeugnis des Aristoteles über die beiden Entdeckungen des Sokrates.

71) R. Biese, Deutsches Lesebuch für die Prima. Ausgabe für Gymnasien. Dritte Auflage. Essen 1908. Baedekers Verlag. 235 S. geb. 2,40 *M*.

In dem 'Zur Charakteristik der antiken Kulturwelt' betitelten Abschnitte sind aufgenommen Teile des Kapitels 'Sokrates' aus Windelbands Präludien und 'Die Sozialethik Platons' aus Pöhlmanns Geschichte des antiken Sozialismus. In dem Abschnitt über philosophische Propädeutik 'Die Sophistik und Platons Ideenlehre' aus Bieses 'Erkenntnislehre des Aristoteles und Kants'. Die beiden ersten Aufsätze sind für die Gymnasialprima wie geschaffen; der dritte enthält nichts Wesentliches, was nicht auch die Platonlektüre unmittelbar böte, paßt also, wie mir scheint, besser in die Ausgabe für Realanstalten.

72) E. Goldbeck, Das Weltbild in Platons Phaidon. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jahrgang 1912. XXX. Band. 4. Heft S. 165—179.

Die realistischen Aufgaben des humanistischen, die humanistischen Aufgaben des realistischen Unterrichts sind in den letzten Jahren Gegenstand gründlicher und aufklärender Arbeiten gewesen. Für die ersten nenne ich M. C. P. Schmidts zahlreiche Veröffentlichungen, für die letzten Höflers und Poskes Schriften. Was jene Gelehrten wünschen: gegenseitige Durchdringung beider Richtungen in der selben Person und dem selben Unterricht, das hat in dem vorliegenden Aufsatze eine ideale Erfüllung gefunden. Zuerst werden die Erwägungen widergegeben, die den Verf. veranlaßt haben, im astronomischen Unterricht den Oberprimanern eines Gymnasiums die Entwicklung des Weltbildes vorzutragen; dann wird das Weltbild des Phaidon als Symbol platonischer Philosophie interpretiert. Aus der vollendet schön geschriebenen Arbeit hebe ich zwei Stellen hervor: 'Überblicken wir nun dieses Weltbild, so sehen wir, daß die zentrale Lage der Erde in ihm die Hauptsache ist. Vom Mittelpunkt der Erde aus, der zugleich der der Welt ist, sieht man die Welt aufgebaut wie in konzentrischen Kugelschalen, und entsprechend denjenigen Antrieben der Menschenseele, die Platon die höchsten sind. Stellen wir uns, vom Philosophen begleitet, in den Mittelpunkt der Welt und steigen dann langsam nach außen bis zur Erdoberfläche und über diese hinaus bis zum Himmel selbst, so durchleben wir die Skala der Gemütseindrücke der Menschen vom untersten Grauen bis zum höchsten Entzücken, von der tiefsten Finsternis bis zum Glanz der Sonne, von dem Häßlichsten zum Schönsten, vom absolut Bösen bis zum absolut Guten.' 'Je tiefer der Mensch in das Wesen dieser Weltordnung eindringt, desto höher wird er emporsteigen.

Er wird am Ende erkennen, daß ein und die selbe Regel das All beherrscht in den Regungen der Menschenseele, im Leben des Staates und am Himmel im Lauf der Gestirne, und aus dieser so geleiteten Welt wird das rein geistige Prinzip hervorleuchten, dem eigentliches Sein zukommt.'

73) G. Sachse, Platons Kriton. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 65. Jahrgang. 1911. S. 257—265.

Die Arbeit gibt ein Gedankenschema des Dialogs und spricht widerholt aus, daß er sich für die Schullektüre als Ganzes besonders gut eignet. S. billigt es nicht, daß Weißenfels den Dialog nur im Auszug mitteilt.

74) A. Bock, Über die leitenden Gesichtspunkte bei der Stoffauswahl für die Platonlektüre auf dem Gymnasium. Programm des Kgl. Katholischen Gymnasiums in Groß-Glogau. Ostern 1912. 12 S. 4.

B. stellt zwei Forderungen: 'Die philosophische Lektüre und die Einführung in die Philosophie muß besser vorbereitet werden. Für die Platonlektüre muß mehr Zeit geschaffen werden.' Mit vollem Recht weist er auf das Mißverhältnis hin, daß die wertvollsten Schriftsteller meist nur zwei Jahre lang gelesen werden, dagegen Xenophons Kriegsgeschichten drei Jahre lang die Schüler fesseln sollen. Gegen den Gebrauch einer Chrestomathie werden gute Gründe ins Feld geführt, die hoffentlich wenigstens der allzu großen Zerstückelung der Dialoge mit Einhalt tun werden: 'Was für einen Wert hätte es, die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Phädon zu lesen und dann zu hören, daß sie falsch seien, anstatt die Beweise im Zusammenhang des Ganzen zu lesen und verstehen zu lernen, wie der Philosoph dazu kam, sich mit ihnen über Tod und Verhängnis hinwegzusetzen?' Für die Schullektüre empfiehlt B: Apologie, Kriton; Protagoras, Gorgias; Menon; Lysis, Euthyphron, Charmides, Laches, Menexenos; Phädon und Symposion in Auswahl; Politeia I und II, Gesetze Auswahl aus I, III, IV, V.

S. 2 Z. 12 ist mein Name mit dem M. Hoffmanns verwechselt worden. Diese Verwechslung, die hier nicht zum ersten Male geschehen ist, geht wohl leider auf einen Druckfehler im Inhaltsverzeichnis des Jb. 1909 zurück.

75) W. Bruhn, Art und Stoff der philosophischen Unterweisung speziell in der Gelehrtenschule. Neue Jahrbücher für Pädagogik. 1910. XXVI. Band. S. 22—40 und 65—82.

'Geradeso gewiß wie die Philosophie, fälschlich als Summe von Wissen genommen, in das Gebiet der Schule nicht hineingehört, geradeso gewiß gehört sie, als eine intellektuell persönliche Kraft verstanden, in den Kreis ihrer Zielbestrebung hinein, sobald man die Aufgabe der Schule richtig faßt.' ' . . . zuerst gilt es, den Erzfeind aller wahren Philosophie aus dem Wege zu räumen, ehe man wirklich an philosophische Kultur denken kann: jenen naiven Sensualismus, der sich so überaus sicher fühlt in der bedingungslosen Hinnahme der Erscheinungs-

welt als der ganzen Wirklichkeit, daß es ihm absurd vorkommen will, noch Weiteres dahinter zu vermuten. Wird dies Bollwerk der Ignoranz nicht schon im Werdenden erschüttert, so wird derjenige, der seine Bildung abgeschlossen wähnt, sicherlich nicht mehr dazu kommen, seine wahre Natur zu erkennen. Wohlverstanden: nicht den Materialismus als Weltanschauung zu bekämpfen, wie der angezogene Erlaß von 1889 wollte und wie z. B. die Arbeit von Schulte-Tigges will — erscheint mir die erste Aufgabe, sondern die Bekämpfung des Materialismus als Weltanschauungslosigkeit . . .' Unter diesen Gesichtspunkten ist B. für Einführung eines Halbjahrskursus von zirka 20 Stunden oder besser 40 Halbstunden auf der obersten Stufe, in dem, am besten wie er meint, vom Religionslehrer ('damit er seinen Schülern nebeneinander beide Wege aufzeige, die zur Erkenntnis führen') die Elemente einer Weltanschauungslehre in kantischem Sinne geboten werden. B. gibt einen Entwurf dieser 20 Stunden z. T. im Anschluß an Deussens 'Elemente der Metaphysik', in dem Platon durchaus nicht zu kurz kommt. B.s Darlegungen, im ganzen und im einzelnen, stimmen viel zu eng mit meinen Überzeugungen und mit der von mir geübten Praxis überein, als daß ich sie nicht auf das lebhafteste begrüßen müßte. Nur ist es mir nicht erklärlich, warum nicht eingehender über die Möglichkeit gesprochen wird, diesen propädeutischen Kursus dem philosophisch geschulten Platonlehrer anzuvertrauen. Es ist nicht richtig, daß nur 'Brosamen' vom Tische des griechischen Unterrichts für die Zwecke der Propädeutik fallen. Mancher von uns, der ganz auf B.s Standpunkt steht, daß die rechte Philosophie und damit auch die rechte philosophische Propädeutik Erkenntnistheorie ist, stellt den Platonunterricht der drei letzten Jahreskurse ganz ein auf das Erkenntnisproblem. Wenn B. darauf hinweist, daß gerade 'der Gelehrtenschule als der bewußten Trägerin humanistischer Tradition — der wir denn doch nicht nur die alten Sprachen, sondern auch die Widerbelebung der Philosophie mit zu danken haben — die Pflicht' philosophischer Belehrung erwächst; wenn er es ausspricht, daß 'der altklassische Unterricht gipfeln muß in einem Weltanschauungsunterricht'; wenn er neben dem mathematischen dem grammatischen Unterricht die Kraft zutraut, 'dem jugendlichen Geist diejenige Schärfe zu verleihen, welche zur Einführung in den Kampf um die Weltanschauung erforderlich ist; wenn er zugibt, 'daß die alte Philosophie von der Naturphilosophie bis Aristoteles ganz besonders geeignet sei, die Entwicklungsgesetze des philosophischen Denkens überhaupt, also auch des persönlich individuellen, zu demonstrieren', so erscheint es doch als naheliegend, die unmittelbar aus der Idee der humanistischen Schule sich ergebende Krönung des gesamten Unterrichts durch eine wissenschaftliche Einführung in die Weltanschauung dem im engeren Sinne humanistischen Unterricht einzugliedern. Zugegeben, daß die alte Philosophie selbst 'nicht speziell in das moderne Denken einführt, was immerhin für die philosophische Propädeutik auch wünschenswert wäre', so behaupte ich dennoch, daß man diese Einführung vermittels der alten Philosophie in der Tat geben kann. Schon das Eingehen auf den naturgemäßen Verlauf der griechischen

Philosophie, die nacheinander die vier Fundamentalprobleme stellt: das Weltproblem, das Erkenntnisproblem, das Freiheitsproblem und das religiöse Problem, ist eine Einführung auch in die moderne Philosophie; ich berufe mich auf die Ausführungen, mit denen Kuno Fischer seine Geschichte der neueren Philosophie einleitet. Allerdings halte ich es für eine unumgängliche Forderung, daß, wenn die griechische Philosophie propädeutischen Zwecken dienen soll, die Probleme, nicht die Lösungen der Alten in den Vordergrund treten; daß, um nur weniges anzudeuten, bei dem Hylopsychismus des Thales auch Fechner und Haberlandt, bei seiner Theorie des Urwassers auch Schleiden und Häckel genannt werden. Wenn für Anaximander sein Prinzip sowohl den Schoß als auch das Grab der Dinge bedeutet, so geht er den selben Weg in die Nirwanalehre und Schopenhauer. Wenn die Pythagoreer über die ionischen Philosophen hinaus mit der Entdeckung fortschritten, daß die Welt nicht nur Stoff, sondern auch Form, Kosmos ist, so dozieren auch wir bei der Erörterung des Weltproblems: es gilt nicht nur Lavoisier, sondern auch Robert Mayer und Clausius. Ja, wenn wir von den genannten Griechen nur einen Schritt weiter gehen, so sind wir mitten in dem Kampfplatz sogar der neuesten Philosophie, wovon hier nicht zu handeln ist. Ich bin ganz eines Sinnes mit B: Kantische Philosophie sollte auf humanistischen Schulen gelehrt werden, aber besser als nach einem Lesebuch, wie er vorschlägt, vielmehr unmittelbar nach den Prolegomena; und als Vorschule dazu: tüchtig Platonlektüre Begriffliches und anschauendes Denken, apriorische und aposteriorische Erkenntnis, Erscheinung und Ding an sich, Kategorien und die logischen Grundsätze —, kann man das nicht alles durch Platon trefflich vorbereiten, wenn man Aristoteles ein wenig zu Hilfe nimmt und aus den Fehlern beider lernt?

Berlin-Friedenau. Ernst Hoffmann.

Zum Texte von Ciceros Orator

Kritische Beiträge

Die Kritik der beiden rhetorischen Werke Ciceros De oratore und Orator hat ihre Wandlungen durchgemacht. Unsre Überlieferung geht in zwei recht verschiedene Klassen auseinander, die eine hat nur Teile des Werkes gerettet, die durch große Lücken voneinander getrennt sind (mutili), die andere bewahrt den vollständigen Text (integri). Da schon der Abt Lupus von Ferrières (ca. 850) vom Papste Benedikt III., den er im Besitze eines vollständigen Exemplars vermutet, eine Ergänzung seines lückenhaften Textes erbittet ('partes habemus, verum plenitudinem per uos desideramus obtinere') [1]) und die unvollkommene Überlieferung das ganze Mittelalter hindurch die herrschende geblieben ist, kann man sie auch als die mittelalterliche, ihrer Heimat nach als die gallische bezeichnen. Eine nicht weiter verfolgbare Spur einer lückenlosen Hs., die auch den in der übrigen mittelalterlichen Überlieferung verlorenen Brutus enthalten zu haben scheint, taucht auf in der Biblionomia (Vorschläge zur Einrichtung einer Bibliothek) des Richard de Fournival (ca. 1250), wo es heißt: eiusdem (nämlich M. Tulli Cic.) De oratore libri III. et quartus Brutus et quintus Orator (vgl. Manitius a. a. O. S. 1 f. unter Nr. 28). Aber erst als im Jahre 1421 wirklich eine Hs. zu Lodi gefunden wurde, die außer der Rhet. ad Her. und de inventione die drei Werke in der Reihenfolge der Biblionomia enthielt, feierte der Brutus seine Widerauferstehung, De oratore aber und Orator ihre Genesung. Aus dieser, wie es scheint, bis ins 8. Jh. hinaufgehenden Hs., in der Kritik L genannt, sind alle unsre codices integri geflossen. Sie bilden den humanistischen, italienischen Zweig der Überlieferung. Da er allein Vollständigkeit bot, gewann er natürlicherweise bald die Vorherrschaft. Der Einfluß der mutili beschränkte sich darauf, zur Korrektur der integri zu dienen, das freilich auch in großem Umfange, so daß bald eine Vulgata entstand, deren Grundlage der Text von L war, deren Charakter aber die Mischung mit m auf Schritt und Tritt bezeugte. Es war das Gegebene für diejenigen, die den Druck der ersten Ausgaben besorgten, sich an diese Vulgata anzuschließen. Ein mutilus kam erst gar nicht in Frage, die Vulgata aber zeigte gegenüber reinen L-Texten, die noch die Fehler ihrer Vorlage bewahrten, unbestreitbare Vorzüge. Mit der Macht

[1]) Vgl. Manitius: Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen Rh. Mus. 47 Suppl. S. 21 f.

der Tradition hat sich dieser, ja durchaus lesbare Text behauptet und mehr durch geistreiche Emendationen als durch Neuvergleichung von Hss. weiter geglättet. Etwas ganz Neues, in seiner Art Großartiges plante der Jesuit Hieronymus Lagomarsinus, der gegen Ende des 18. Jh. mehr als 700 Hss. und alte Ausgaben Ciceronischer Werke selbst verglichen hat, um daraus eine auf breitester handschr. Grundlage begründete Ciceroausgabe zu gestalten. Uns, die wir an das Prinzip der Auswahl der reinsten Vertreter gewöhnt sind und die nur durch die Mischung der von jenen klar repräsentierten Klassen entstehenden getrübten Hss. nicht mehr anders werten, denn eine Ausgabe, die wir also den Typus suchen, nicht die Masse, erscheint ein so alles umfassendes Kollationieren zwecklos, aber vor der gewaltigen Arbeit, von der die Hss. namentlich der Laurentiana und Riccardiana zu Florenz durch den aufgeschriebenen Kollationsvermerk für die Zukunft zeugen werden, bleibt uns die Achtung bestehen. Und daß damit doch weiterzukommen war, hat für De oratore Friedrich Ellendt bewiesen. Lagomarsini war nicht mehr zur Verwertung seines Materials gekommen, es war in die Obhut des Collegio Romano S. J. zu Rom gelangt, und dort hat Ellendt es im Jahre 1835 benutzen können. Bei der Säkularisation scheinen die Kollationen des Lag. aber nicht in die Bibliotheca Vittorio Emmanuele gekommen zu sein; heute sind sie verschollen. Ellendt hat die codices lacunosi an die Spitze der Lagg. gestellt und ihnen für die Konstituierung des Textes den Vorrang eingeräumt. Aber der Wert der mutili trat doch erst recht hervor, als die älteren Vertreter der Klasse, der Abrincensis (A), der Harleianus (H) und der Erlangensis (E) bekannt wurden. Die Ausgabe von De oratore und vom Orator, die Friedrich für die Bibliotheca Teubneriana bearbeitet hat, gründet den Text an den in M erhaltenen Partien (für den Orator kommt nur A in Betracht) ganz auf diese Klasse. Daß damit auch wider ein ungesundes Extrem in der Wertung der Hss. erreicht war, machte sich bald fühlbar, und es fehlte nicht an Stimmen, die für die verschmähte L-Überlieferung sprachen. Schon Heerdegen hatte in seiner Oratorausgabe, deren Praefatio eine treffliche Klassifizierung der Hss. bietet, das der zwiespältigen Überlieferung gegenüber gewiß einzig richtige Prinzip des gegenseitigen Abwägens und der Auswahl von Stelle zu Stelle befolgt, auf diesem Prinzip beruhen auch die Ausgaben des Orator und der Bücher De oratore von Stangl und von Wilkins. Die erklärenden Ausgaben schließen sich im großen und ganzen dem vermittelnden Standpunkte an. Aber die gleiche theoretische Formulierung läßt der Praxis ja immer noch weiten Spielraum. Es wird für die Aufstellung des Textes aus zwei sicher zu berücksichtigenden Hss.-Klassen immer von Bedeutung werden, welcher der beiden der Herausgeber mehr Vertrauen zu schenken gewillt ist. Und da neigen Heerdegen, Stangl und der, was die Recensio angeht, nicht sehr selbständige Text von Wilkins noch mehr zu M, als den kritischen Urteilen der letzten Zeit genehm ist. Die große kommentierte Ausgabe De oratore von Courbaud, von der bisher erst ein Band erschienen ist (Paris Hachette 1905) entscheidet sich deutlicher für L. Jetzt ist auch von W. Kroll eine kommentierte Ausgabe des Orator erschienen (Berlin, Weidmann 1913),

bearbeitet als Ersatz der Ausgabe von O. Jahn in der Sammlung von Haupt und Sauppe. Kroll hat sich früher schon gegen die Überschätzung der mutili mit Entschiedenheit ausgesprochen (Rh. Mus. 58 S. 552). Man wird also seinem Texte großes Interesse entgegenbringen, um zu sehen, wie sich eine mehr zu L neigende Tendenz in der Praxis geltend machen wird. Nun ist Kroll zwar dabei geblieben, L recht hoch zu werten und entscheidet sich daher in zweifelhaften Fällen lieber für L als für A, aber es zeugt für gesundes kritisches Urteil, daß er sich den Fehlern der L-Überlieferung nicht verschließt und das Prinzip von neuem aufstellt, 'daß der Herausgeber ohne Voreingenommenheit zwischen L und A lavieren muß' (Kroll a. a. O. S. 17 ff.). Auch so noch hat sich Kroll an einer großen Zahl von Stellen, anders als die für den Orator grundlegende Ausgabe von Heerdegen, zugunsten von L entschieden. Oft genug läßt sich freilich ein unbedingt verbindliches Urteil für oder gegen nicht fällen.

Besonderes Interesse verdienen natürlich diejenigen Stellen, an denen Kroll die Überlieferung glaubt verwerfen zu müssen. Solcher Fälle sollen im folgenden einige besprochen werden, mit Vorliebe diejenigen, an denen ich glaube, ein Wort zum Schutz der Überlieferung sagen zu können, einige aber auch, an denen ich in der Annahme einer Verderbnis mit Kroll übereinstimme, aber ihre Heilung auf anderem Wege suche. Die Reihenfolge mag sich nach dem Texte richten.

Or. 16: Cicero spricht von der Notwendigkeit philosophischer Bildung für den Redner, erwähnt die Dialektik und fährt dann fort: quid dicam de natura rerum, cuius cognitio magnam orationis suppeditat copiam de uita de officiis de uirtute de moribus sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi posse. So L, das hier allein steht. Sachlich liegen offenbar zwei verschiedene Teile vor, Physik und Ethik. Daher spricht die Wahrscheinlichkeit von vornherein für eine Zerteilung der stilistisch unmöglichen Wortfolge nach copiam; denn da schließt die Physik ab. Da dieser Satz ganz in Ordnung ist, scheint es unrichtig, hier abändern zu wollen (Sauppe: ecquid dicam, Reis: quid dico). Die sehr zahlreichen Abänderungsvorschläge aber, die nach copiam absetzen (Heerdegen bezeichnet erst nach moribus Wortausfall), gehen in der Mehrzahl davon aus, daß dici aut intellegi eines Subjektes bedürfe. Da Reis (Studia Tulliana ad oratorem pertinentia, Straßburg 1907) in seiner eingehenden Besprechung der Stelle die Konjekturen aufführt, verweise ich hier nur darauf. Mir scheint dieser Ausgangspunkt unrichtig. Vom Behandeln eines Themas ist der Ausdruck dicitur, dictum est de aliqua re so gebräuchlich, daß es keiner Beispiele bedarf. Nun kommt auch intellegere in dieser absoluten Weise gebraucht vor, z. B. De or. III 168 von der Or. 93 Hypallage genannten und ähnlichen Erscheinungen: quocumque modo, non ut dictum est, in eo genere intellegitur, sed ut sensum est (auch ad Att. XVI 15, 5, wo die Überlieferung in der Oxforder Ausgabe mit Recht beibehalten ist), aber hier genügt es schon, daß intellegi an das dici enge angeschlossen ist, dici aber in einer ihm völlig angepaßten Konstruktion steht, um den Ausdruck zu rechtfertigen. Ja, die Einsetzung solcher Ausdrücke wie quippiam,

quidquam, nihil bringt eine störende Schärfe in den Satz. Daß man ein und das andere de vita et moribus sagen kann sine multa earum ipsarum rerum disciplina, würde Cicero kaum bestritten haben, nur daß man darüber reden (dicere das technische Wort für das Redenhalten des Redners vgl. Orat. 113) und den Stoff für eine Rede darüber ohne Vorbildung mit Verständnis auffassen (intellegi) kann, das bestreitet er. Da nun in solchen Fällen, wo ein Gebiet nach Unterabteilungen durchgegangen wird, iam eine übliche Anknüpfung bildet (vgl. z. B. im Orator 112 mit Krolls Note), so scheint mir dessen Ergänzung das Gegebene, weil für sie auch alle paläographische Wahrscheinlichkeit spricht. Ähnliche Haplographie ist schön beseitigt von Jahn Or. 158, wo Kroll das insuauissuma in den Text nehmen durfte, aus dem selben Grunde ziehe ich 80 vor, mit Stangl uerborum schon vor ornatus zu ergänzen. Die Stellung des autem an dritter Stelle hat nichts Auffälliges. An ⟨iam⟩ dachte auch schon der Engländer Nixon (Reis. a. a. O. S. 54), der aber einen Aussagesatz annahm und ⟨nihil⟩ vor aut dici einschob. Das macht den Ausdruck trocken, ich behalte die Form der affektvollen, rhetorischen Frage ohne Partikel bei und frage nur, ob Lambins von Ernesti, Bake, Schenkl u. a. gebilligte Konjektur potest als Schlußwort gelten soll. Vom Standpunkt der Textkritik läßt sich wenig dagegen sagen; denn es läßt sich beobachten, daß L Lücken, an denen es zwar nicht so reich wie A, aber auch nicht arm ist, durch syntaktischen Ausgleich zu verdecken bestrebt ist. So kann nach dem Ausfall des iam der Infinitiv posse an dicam ankonstruiert sein. Aber eben weil L Lücken genug aufweist, die Klausel nicht gerade für potest spricht (vgl. Kroll zu der Stelle) und auch das Affektvolle der Sprache besser gewahrt bleibt, ziehe ich vor, nach posse ein ⟨putas⟩, dessen Ausfall durch das folgende ad has begünstigt wurde, einzuschieben, so daß die Frage heißen soll: ⟨Iam⟩ de vita, de officiis, de virtute, de moribus sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi posse ⟨putas⟩? ad has usw. Sachlich mag bemerkt sein, daß zu der Forderung, der Redner solle die Physik kennen, die auch Or. 119 mit deutlicher Beziehung auf Platons Phaedrus erhoben wird, die Tatsache einen interessanten Beleg bildet, daß Nausiphanes geschrieben hat *πρὸς τοὺς ἀπὸ φυσιολογίας λέγοντας ἀγαθοὺς εἶναι ῥήτορας* vgl. Philodem I S. 54. S.

Or. 20. nam et grandiloqui, ut ita dicam, fuerunt cum ampla et sententiarum grauitate et maiestate uerborum, uehementes uarii copiosi graues, ad permouendos et conuertendos animos instructi et parati (quod ipsum alii aspera tristi horrida oratione neque perfecta atque conclusa ⟨consequebantur⟩, alii leui et structa et terminata) et contra tenues, acuti, omnia docentes et dilucidiora, non ampliora facientes, subtili quadam et pressa oratione limati; in eodemque genere alii callidi . . . alii in eadem ieiunitate concinniores, id est faceti, florentes etiam et leuiter ornati. So stellt Kroll den Text auf. Die Einschiebung von ⟨consequebantur⟩ oder ⟨consecuti sunt⟩ findet sich in vielen Ausgaben (consecuti sunt nach terminata Aldus, nach conclusa Kayser, Heerdegen, consequebantur ebendort Piderit, so Stangl in der Ausgabe, Wilkins [Editio Oxoniensis], ohne Ergänzung z. B. Friedrich, Orelli-Baiter), doch würde die dem Verbum

innewohnende Bedeutung des erreichten Zieles, ob Perfekt oder Imperfekt, eine dem Zusammenhange fremde Note hineinbringen und das Simplex sequebantur oder ein Wort wie consectabantur passender sein — wenn wir überhaupt der Ergänzung bedürften. Kroll hat, wie es scheint, die von Reis a. a. O. S. 57 f. beigebrachten Gründe nicht für ausreichend gehalten. Aber die ganze Reihe der Qualitätsbezeichnungen schließt sich appositionell an, und wie die Adjektive, so ist der Ablativ des durch Attribute gestützten Hauptworts oratio eine für sich betrachtet ganz übliche Ausdrucksweise. Es würde z. B. niemand Anstoß nehmen können, wenn nach instructi et parati folgte in eodemque genere alii aspera . . . oratione, alii leui . . . ohne ein Zeitwort. Cicero hat diesen Übergang beim zweiten genus benutzt, beim ersten aber die Fassung quod ipsum, die gewiß syntaktisch etwas härter als das in eodem genere ist, stilistisch aber die selbe Rolle vertritt und nicht ohne Analogien ist. Von den Stellen, die Reis anführt, sei besonders auf Brut. 66 verwiesen. Der Übergang von einer attributiven Form in die andere ist z. B. noch härter Or. 86 accedit actio non tragica nec scaenae, sed modica iactatione corporis, wo Adjektiv, Genitiv, Ablativ[1]) koordiniert sind. Vielleicht haben wir Or. 21 noch ein zweites Beispiel ähnlichen Übergangs anzuerkennen. Denn wenn unsre neueren Ausgaben das nach Krolls Text oben ausgeschriebene limati bieten, nehmen sie eine Konjektur aus Poggios Kodex (π bei Heerdegen) auf. L hat limata. Ich muß gestehen, daß ich bei limati immer angestoßen bin. Nicht als ob die Metapher nicht in Beziehung auf die Menschen üblich wäre; sie wird sogar häufiger so gebraucht. Selbst die Verbindung oratione limatus begegnet noch einmal bei Cicero De or. I 180 (homo) oratione maxime limatus atque subtilis, aber das Beispiel ist nur scheinbar analog, dort geht vorauf: disciplina iuris ciuilis eruditissimus et ingenio prudentiaque acutissimus, es steht also oratione in einer Reihe mit disciplina ~ ingenio prudentiaque (was die Rede betrifft). Was an der Stelle des Orator stört, ist nicht so sehr die Verbindung mit oratione, als die mit subtili et pressa oratione, da doch das Attribut limatus schon für sich ein selbständiges Charakteristikum darstellt, also sachlich betrachtet nach Beiordnung strebt und nicht die passende Bedeutung hat, sich die pressa und subtilis oratio unterzuordnen. Eine Härte liegt sicher darin, da aber die Lesung auf Konjektur beruht, wird man bedenklich. In L steht oratione limata, das ergibt ganz leicht oratione et limata, die Zwischenstellung des Substantivs ist als Unterbrechung einer längeren Attributenreihe beliebt. Dieses et limata fand ich bei Friedrich als Konjektur Lambins wider, Heerdegen, Stangl, Wilkins, Reis, Kroll führen sie leider nicht an. Zugegeben, daß sich auch für limati sprechen läßt — wir haben eine Stelle vor uns, die mit einem apodiktischen Urteil nicht zu entscheiden ist —, so hat die Lesart et limata doch ein Recht auf Erwähnung. Wer sie aufnimmt, wird die Stelle als weiteres Beispiel rechnen für den Wechsel zwischen adjektivischen und substantivischen Attributen der Qualität. Ein weiteres Be-

[1]) Der Ablativ aber nicht als abl. absolut. aufzufassen, wie Kroll zu der Stelle.

denken hat man gegen das Attribut uarii, das Cicero den grandiloqui gibt, erhoben. Reis scheidet nach dem Vorgange Friedrichs das Wort ganz aus (a. a. O. S. 58). Auch Kroll findet in seiner Note zu der Stelle das Epitheton 'wenig passend'. Aber er vermutet, Cicero habe wohl dabei schon an Demosthenes gedacht, der die drei Stile ja gemischt habe. Hiesse varius, was Reis und Kroll annehmen, nur ein Redner, der die drei Stilarten zu vermischen versteht, so würde es an diese Stelle, die gerade die drei gesondert charakterisieren will, nicht passen, und seine Tilgung schiene mir notwendig. Aber es heißt das nicht, oder besser: nicht das allein. Da Cicero im Orator die Forderung, alle drei Stilarten untereinander zu verwenden, erhebt, so bedarf er eines Ausdrucks, der die Verschiedenheit bezeichnen kann. Da dient ihm varius mit seiner dafür geeigneten Grundbedeutung gut; z. B. Or. 111 multae sunt eius (Demosthenis) totae orationes subtiles . . . multae totae graues . . . multae uariae. Es ist natürlich, daß gerade der Orator mehrfache Belege dieser Bedeutung bietet. Aber die übliche ist das nicht, das an sich indifferente varius erhält seine Note aus dem Zusammenhang. Im ersten Academicus 17 heißt Plato uarius et multiplex et copiosus, wobei das varius offenbar auf seinen Reichtum an Gedanken geht, wie die andern Synonyma auch, varius speziell auf die Mannigfaltigkeit der Wissensgebiete, auf die sie sich erstrecken. Bei Plinius heißt es von Pompeius Saturninus (ep. 16, 1): laudabam eius ingenium . . . quam uarium quam flexibile quam multiplex esset; von der Akademie im Orator 12: illa enim sunt curricula multiplicium uariorumque sermonum . . . So steht varius oft mit multiplex, mit multiformis, mit copiosus zusammen. Gerade auf die Rede, die auf Erregung der πάθη ausgeht — auf diese aber weist auch Or. 20 — ist varius bezogen De or. III 214: illud autem genus orationis . . . perturbationem requirit quam consequi nisi multa et varia et copiosa oratione . . . non potest. In dieser Bedeutung, deren weite Verbreitung die Wörterbücher zeigen, geht das Wort auf die Mannigfaltigkeit in der Fülle des Stoffes, schließt sich daher an ein andres Wort, das diese bezeichnet, an. Auch an unsrer Stelle darf man nicht, wie die Ausgaben durch ein nach uarii gesetztes Komma dem Leser anbefehlen, die vier Adjektive paarweise zusammenschließen und uarii an uehementes ketten. Es hat, wie oben gesagt, weit größere Affinität zu copiosi, während uehementes sich inhaltlich stärker an graues anschließt. Demnach haben wir in der Verwandtschaft der Bedeutung das Schema a bb a. Endlich steht in Frage, ob man vor faceti mit P^1 idem lesen oder aus P^2FO idest (nur 0 trennt ab) aufnehmen will. Heerdegen entscheidet sich für idem, so auch Stangl, aber Friedrich, Wilkins und jetzt Kroll für id est, Reis will idemque (a. a. O. S. 59). Die Überlieferung spricht gewogen und gezählt offenbar für id est. Andrerseits weist die Schreibung von P^1 darauf hin, daß wir wohl in L die Abkürzung idē annehmen dürfen, die als idest wie als idem gedeutet werden kann; die Entscheidung kann bei der paläographischen Ähnlichkeit beider Ausdrücke nur aus dem Sinne genommen werden. Nun sind die auf ieiunitate folgenden Eigenschaften durch die rhetorische Terminologie festgelegt. Das concinnus, wie die concinnitas, bezieht

sich auf die σύνθεσις, daß Cicero concinniores sagt, will weniger heißen, wie wenn er sie schlechthin concinni genannt hätte. Der Ausdruck faceti aber kann nur auf das εὖχαρι gehen, auf jenes γένος des Scherzhaften, das im Gegensatz zum pointierten Witz (dicacitas) einen liebenswürdigen Schimmer guter Laune über die ganze Rede ausbreitet, perpetua festiuitas heißt das De or. II 219 (über die facetiae ebenda 240 ff.). Florentes aber und ornati geht auf den Schmuck in Worten und Figuren. Danach ist es nicht möglich, nach concinniores mit id est fortzufahren, es folgt etwas durchaus Verschiedenes. Auch das angehängte que von Reis schwächt die Betonung der in dieser Form des genus tenue vereinigten Eigenschaften ab. Man könnte fragen, warum hier nur von den facetiae des genus tenue die Rede sei, während ihm doch Or. 87 ausdrücklich beide Sorten des ridiculum zugestanden werden. Aber Or. 20 wird das eine genus ja zerlegt, und, obschon in der breviloquentia nicht erwähnt, so ist doch durch das callidi mit angedeutet, daß die sales der ersten wie zweiten Unterabteilung zukommen. Der Unterschied besteht eben darin, daß die schon gesuchtere, verfeinertere Form des Witzes, das genus facetum, nur der zweiten Abteilung zukommt. Man sieht aber, daß die Eigenschaft faceti in der Reihe sachlich für sich steht, da sie weder an das concinniores noch an das florentes et ornati direkten innerlichen Anschluß hat. Und dies Bedeutungsverhältnis hat sein stilistisches Spiegelbild bei der mir nötig scheinenden Lesung: concinniores, idem faceti, florentes etiam et leuiter ornati. Haben wir also richtig interpretiert, so ist uarii beizubehalten, die Ergänzung eines Zeitwortes unnötig, idem die richtige Lesart und das in L überlieferte limata eher durch Ergänzung eines ⟨et⟩ anzuschließen als in limati zu ändern.

Or. 25. Itaque Caria et Phrygia et Mysia, quod minime politae minimeque elegantes sunt, asciuerunt aptum suis auribus opimum quoddam et tamquam adipatae dictionis genus, quod eorum uicini non ita lato interiecto mari, Rhodii numquam probauerunt, Graecia autem multo minus, Athenienses uero funditus repudiauerunt. Das Wort adipatae stammt aus Nonius (p. 69 M), L hat adipale [1]). Aus richtigem stilistischen Empfinden verlangte Lambin Beziehung auf genus und schrieb adipatum. Aber Reitzenstein konnte durch den Nachweis, daß Ambrosius an unserer Stelle adipale las, die Überlieferung von L gegen Nonius überzeugend in Schutz nehmen (Hermes 48, 272 f.). Da nun Non. unsere Stelle gerade des adipatae wegen anführt, geht die Differenz bis in antike Ausgaben zurück. Dies gleiche kritische Verhältnis der L-Überlieferung zu Non. zeigt eine andere Stelle, die Interesse verdient: Or. 21 est autem quidam interiectus inter hos, medius et quasi temperatus, nec acumine posteriorum nec fulmine utens superiorum, uicinus amborum, in neutro excellens, utriusque particeps uel utriusque, si uerum quaerimus, potius expers. Dagegen führt Nonius (S. 59 M) unter cinnus an: CINNUS est conmixtio plurimorum (vgl. Non. S. 43 M sed proprietas uerbi haec est, quod apud ueteres cinnus

[1]) In der Ausgabe von Wilkins durch Druckfehler adipate.

potionis genus ex multis liquoribus confectum dici solet) unde et concinnare dicitur. Cicero in Oratore: est autem . . . nec flumine utens superiorum, ut cinnus amborum, neutro excellens . . . expers. An dem Vergleiche des medium genus mit einem Mischtrank wäre an sich nichts Befremdliches, er liegt sogar nach dem vorausgehenden temperatus nahe, aber daß Cic. ohne Erklärung die Glosse herbeigeholt hätte, paßt wenig zu seiner Art, die κύρια ἕπη metaphorisch zu verwenden, statt des ut würde man bei ihm wenigstens ein: ut ita dicam quasi tamquam quodammodo erwarten. Aber was Cicero geschrieben hat, wird durch eine literarische Parallele gesichert. Gellius hat VII 14 ein Fragment aus Varro erhalten, worin es heißt: Et in carmine et in soluta oratione genera dicendi sunt tria probabilia, quae graeci χαρακτῆρας vocant nominaque eis fecerunt ἁδρόν ἰσχνόν μέσον. nos quoque quem primum posuimus uberem uocamus, secundum gracilem, tertium mediocrem. uberi dignitas atque amplitudo est, gracili uenustas et subtilitas, medius in confinio est utriusque modi particeps (Wilmanns S. 205). Vergleicht man nur die letzten Worte mit Ciceros utriusque particeps uel utriusque, si uerum quaerimus, potius expers, so wird man in dem Zusatze uel si uerum quaerimus . . . nicht nur ein Spiel mit Worten oder die Anbringung der Figur correctio finden, sondern eine eingekleidete, aber deutliche Polemik gegen das utriusque particeps. Man kann nur fragen, ob sich die Spitze gegen Varro selbst richte oder gegen eine beiden gemeinsame Quelle (vgl. de or. III 199). Wenn Wilmanns recht hatte, das Fragment dem Buche De sermone latino ad Marcellum zuzuschreiben, und wenn er zweitens recht hatte, dies Werk erst 43 anzusetzen (S. 76, 97) — was beides keineswegs sicher ist — dann könnte sich natürlich der Orator (entstanden 46) nicht auf Varros Äußerung beziehen. Ob aber nicht eher das Fragment anders angesetzt werden müsse, läßt sich bei dem Umfang der dabei ins Gewicht fallenden Fragen nicht erledigen, für unsere kritische Erörterung genügt, daß die Erklärung des genus medium bei Varro und bei Cicero im Wortlaute Beziehung zueinander haben, um nun auch das Varronische medius in confinio est dem uicinus amborum entsprechen zu lassen. Beides drückt ganz das selbe aus, ein Bild vom Mischtrank fände bei Varro gar keinen Anhalt. Aber man sieht auch hier, der Fehler geht bis in die Ausgabe, die Nonius benutzte, hinauf [1]). Doch zurück zu Cicero! Indem dieser die Ländernamen Caria, Phrygia, Mysia einsetzte, bediente er sich der von ihm Or. 93 erwähnten Redefigur. Daß ihm aber gleich Karer, Phryger Myser vorschweben, zeigt er durch das κατὰ σύνεσιν konstruierte e o r u m uicini. Er verwendet dann weiterhin zweimal den Völkernamen (Rhodii — Athenienses), zwischen beide schiebt die Überlieferung: Graecia autem multo minus. Nach Sauppes Vorgang wird dies Mittelglied von Heerdegen, Stangl, Wilkins ganz ausgeschieden.

[1]) Wo das Lemma die Lesart sichert, wird man naturgemäß nur bei zwingenden Gründen davon abgehen. Ob z. B. Buecheler recht hatte, Varro Sat. Men. 574 das übliche propius aufzunehmen gegen Non. Lemma und Text prodius? Das kann Komparativbildung zu dem adverbiell gebrauchten prod, prode sein.

Kroll hat recht, die Klammern fortzulassen, denn die Hervorhebung der Rhodier wird von Cicero ausdrücklich begründet: obwohl sie doch so nahe waren, machten sie den Stil der Phryger nicht mit, das nunquam probauerunt ist freilich nicht der Ausdruck prinzipieller Gegnerschaft, nur der kühler Ablehnung, in dem funditus repudiauerunt liegt ersichtlich mehr, und es kann stilistisch nur günstig wirken, wenn in dem multo minus eine Brücke zwischen beide Ausdrücke gelegt ist. Die spezielle Betonung der Athenienses erklärt sich aus dem in der ganzen Schrift betonten Gegensatze zwischen Attici und Asiani, also ist es begründet, wenn den Asiani gegenüber die Graeci sowohl im ganzen erwähnt werden, als die Rhodii und Athenienses im besonderen. Nur ob Graecia zu lesen sei, scheint fraglich. Man könnte dafür anführen, daß es auf Betonung des Geographischen ankommt; aber das liegt auch in Graeci. Da nun, wie wir sahen, Cicero die anfangs verwendete Figur im zweiten Teile der Periode aufgegeben hat und das brachylogische multo minus engen Anschluß an das Voraufgehende sucht, und da paläographisch die Dittographie des a sehr naheliegt (vgl. z. B. De or. I 168 iudicia ante für iudici ante in L), ziehe ich Graeci vor. Jedenfalls muß man sich vor Augen halten, daß der Lateiner den Unterschied in der Ausdrucksweise zwischen Graeci und Graecia weit stärker empfand als wir. Das zeigen die bekannten Eigenheiten des Latein in der geographischen Terminologie. Dazu kommt die Abneigung gegen die Personifizierung von Abstrakta. Die Rhetorik verzeichnet daher die Setzung des Ländernamens für das Volk als σχῆμα, als eine in die Augen fallende Stilisierung des üblichen Ausdrucks. Und diese Rückkehr zu dem schon einmal verwendeten σχῆμα mitten zwischen Rhodii und Athenienses würde kaum als Schmuck empfunden worden sein.

Or. 33. Referamus igitur nos ad eum quem uolumus inchoandum et eadem eloquentia informandum, quam in nullo cognouit Antonius. An eadem haben, wie mir scheint mit Recht, die meisten Kritiker Anstoß genommen. Denn das Pronomen idem hat immer etwas Vergleichendes, eine Zurückführung auf ein zweites an sich. Als demonstrativer Hinweis auf das Relativum wird es nicht gebraucht. Bake hat daher der Empfindung nach richtig einfach ea geschrieben, Kayser nicht ansprechend ea quidem, Heerdegen, der im Text ein Kreuz setzt, schlägt ea denique vor, weil Cicero von einer Abschweifung sich zurückruft, mehr eine Möglichkeit, als etwas, das genau zur Stelle paßt. Stangl schreibt, wie schon Ernesti, ea demum, und Wilkins nimmt das auf, aber da scheint ea denique noch richtiger. Nun verbindet sich idem, wenn die Beziehung schon weiter zurückliegt und gleichzeitig, um die Identität verstärkt hervorzuheben, gerne mit einem Demonstrativ, vgl. Tusc. V 90 Omnes fere philosophi ... eodem hoc animo esse potuerunt, de fin I 18 (Epicurus) censet enim eadem illa individua et solida corpora (eben jene vorher besprochenen Atome), Ver. I 23 Ex quibus quidam ... eadem illa nocte ad me uenit (noch in der gleichen, eben erwähnten Nacht), Ver. IV 77 nonnulli etiam illum diem memoria tenebant cum illa eadem Diana Segestam Carthagine revecta ... (die gleiche, die Verres raubte, die ich

oben beschrieb, sowie 74 haec ipsa Diana, de qua dicimus). Danach schlage ich auch Or. 33 vor: et eadem ⟨illa⟩ eloquentia informandum, quam in nullo cognouit Antonius, mit eben der vorher näher bestimmten Beredsamkeit auszustatten, die Antonius noch in keinem Redner gefunden hat. Das ⟨illa⟩ konnte vor eloquentia leicht ausfallen, gerade so halte ich Or. 23, wie Bake, zu dem discant eine Beziehung auf den als ἀττικώτατος bezeichneten Demosthenes für nötig, finde aber das von ihm vorgeschlagene ⟨ab eo⟩ discant unwahrscheinlicher als discant ⟨ab illo⟩ eloquentiamque ipsius. Denn das illius, was hier Bake annimmt und Heerdegen bietet, ist Konjektur junger Hss., das von L. überlieferte ipsius aber erst recht gestützt, wenn man das ⟨ab illo⟩ ergänzt. Denn, was Cicero sicher nicht sagen wollte, ist: die eloquentia nach ihrer eigenen Größe zu messen; so könnte sich modernes Abstrahieren ausdrücken, für antike Rhetorik ist die eloquentia per se inkommensurabel, das metiri geschieht an den anerkannten Maßstäben, d. h. den größten Rednern.

Or. 36f. Cicero spricht von der Verschiedenheit des Geschmackes, der es schwer macht, ein allgemein verbindliches optimum genus aufzustellen. Der eine mag den Ennius lieber, 'Pacuuio' inquit alius (delector). Die Stelle soll Veranlassung sein, ein Wort über die Orthographie zu sagen; denn der neue Text von Kroll verhält sich zu ablehnend gegen die Schreibungen, die wir bis in L. hinein verfolgen können; so magno opere, Periclen, maxumus, omnis (acc. plur.) und so hier pacuio. Die Form verdient es, im Text bewahrt zu werden, vgl. Solmsen: Studien z. Lat. Lautgeschichte S. 159ff. So wird De or. III 27 die Form pacuius ausdrücklich für den Vetus bezeugt, und ich werde sie daher ohne Bedenken in den Text aufnehmen. Cicero fährt nun fort, sein Thema enger zu umgrenzen: sed quoniam plura sunt orationum genera eaque diuersa neque in unam formam cadunt omnia, laudationum scriptionum et historiarum et talium suasionum, qualem Isocrates fecit Panegyricum multique alii qui sunt nominati sophistae, reliquarumque rerum formam, quae absunt a forensi contentione ... non complectar hoc tempore. Man hat an zwei Stellen geändert, mehrfach so, daß man beide miteinander ausglich. Da scriptionum für sich gar kein genus der Rede bezeichnen kann, hat Sauppe es ausgeklammert. Schenkl, Heerdegen, Stangl tilgen es zwar an seiner Stelle, setzen es aber nach reliquarumque ein, anstatt des ihnen bedeutungslos erscheinenden rerum, für das Jahn earum vorgeschlagen hatte. Friedrich entfernt nach Lambin scriptionum et historiarum. Einen neuen Weg sucht jetzt Kroll, der aus dem Genit. den Akk. des Sing. scriptionem herstellt und davon die drei Genitive abhängen läßt. Aber ganz abgesehen davon, daß die schriftliche Abfassung so sehr gar nicht betont werden soll, wird das überlieferte formam dadurch überflüssig. Wenn Kroll es auch im Texte läßt, gibt er doch in der Note zu, daß es dann als müßiges Emblema wirke und besser entfernt werde. Man wird aber ungern ein schon aus andern Gründen verdächtiges Wort so ändern, daß ein unverdächtiges dadurch ausscheiden muß. Bei der Betonung des epideiktischen Charakters der Geschichtsschreibung wird gern speziell auf die ἔκφρασις verwiesen, z. B. Or. 66 huic generi historia finitima est, in qua et narratur ornate et regio saepe aut pugna

describitur, interponantur etiam contiones et hortationes (vgl. Kroll zu der Stelle). Die besondere Hervorhebung der ἔκφρασις hat ihren guten Grund, da diese ja ein immer weiter ausgebauter Teil der historia wurde (z. B. Theopomp), sich sogar verselbständigte und von Rhetoren und Dichtern mit in ihre Techne übernommen wurde. Das technische Wort dafür ist describere, descriptio, das glaube ich auch aus scriptionum herstellen zu sollen [1]). Es ließe sich nichts einwenden, wenn man den angenommenen Ausfall gleich noch auf ein zu ergänzendes et ausdehnte, doch scheint mir gerade die engere Beziehung zwischen descriptiones und historiae ausgedrückt, wenn nach laudationum kein et steht. Ich lese also laudationum, descriptionum et historiarum und lasse dann et talium suasionum folgen; daß die Schulregel, die Aufzählung müsse g a n z asyndetisch oder ganz als Polysyndeton gebaut werden, recht zahlreiche Ausnahmen hat, ist ja bekannt; da zu dem suasionum noch das talium und eigentlich auch der ganze Relativsatz gehört, ist genug stilistischer Grund vorhanden, um es eigens anzuknüpfen. An dem rerum stoße auch ich an (Kroll will es halten), aber doch nur so weit, daß ich im Apparat meine Bedenken äußern würde, im Texte aber rerum beließe. Gerade für orationum genera kann auch causarum genera, das eigentlich stofflicher ist, eintreten; wenn dies hier durch das ganz unbezeichnende rerum widergegeben sein sollte, könnte die Reihe der Voraufgehenden termini technici von Cicero als genügende Bestimmung angesehen sein, aber störend wirkt es doch, weil es gerade von forma abhängig ist; denn es müßte hier rerum forma ganz anders gedeutet werden, als was diese Verbindung ihrer Natur nach zunächst heißt. An generum zu denken verbietet das reliqu a rum wie das folgende generis, aber das in rhetorischen Hss., auch den alten, in der Regel abgekürzte orationum hat mit rerum genug Ähnlichkeit und scheint mir sachlich hier am besten zu passen. Wenn schon am Anfang der — übrigens langen — Periode orationum vorkommt, kann das kein stilistischer Gegengrund sein. Auf allerlei Widerholungen ähnlicher Art macht Kroll im Kommentar aufmerksam (vgl. Index unter Widerholung). Außerdem etwa Or. 67 etiam si abest a uersu ... etsi absit a uersu, 91 suauitatis est uel plurimum ... plurimumque est in hac orationis formia suauitatis.

Or. 44. Die Topik, dies Hauptstück der inventio, gehört eigentlich schon in das Gebiet der Philosophie: nam et inuenire et iudicare quid dicas magna illa quidem sunt et tamquam animi instar in corpore, sed propria magis prudentiae quam eloquentiae: qua tamen in causa est uacua prudentia nouerit igitur hic quidem orator, quem summum esse uolumus, argumentorum et rationum locos. Die Worte qua tamen — prudentia halten Friedrich und nach ihm Wilkins im Text, freilich ohne sie zu erklären. Lambin hielt sie zwar für verdächtig, aber korrigierte sie doch lieber, als sie zu tilgen. Kayser und Heerdegen klammern sie ein. Die Gewaltsamkeit gegen gewiß unverdächtige Worte, die einzeln genommen nichts von Interpolation an sich haben, wird uns kaum ge-

[1]) Wie De or. III 207 aus circumscriptio in L. das Simplex scriptio gemacht wurde.

fallen. Der Versuche zu bessern sind sehr viele. Merkwürdig diesmal Bake: quae tamen cassa est uacua pr., dem Sinne nach ähnlich Madvig: quae tamen incauta est si uacua, recht gewaltsam. Nach gleicher Richtung Baehrens: qua tamen in causa superuacua est pr., und Reis uana est pr. Krolls Note im Kommentar lehnt sich noch an den Text qua tamen in causa est uacua pr. an, aber er hat selbst quae tamen causa est uacua prudentia (quae tamen causa Lambin). Dem Sinne nach richtig ist eine Gruppe von Vorschlägen, deren ἀρχηγέτης Melanchthon selber ist, der schreibt: quae tamen qua in causa est uacua pr., danach Orelli quae qua tamen, so auch Stangl. Nur bleibt die Form zu finden; denn der Anfang des Satzes schließt so gut an, ist stilistisch so untadelig, daß hier das tamen durch jede Verschränkung verlieren muß. Da nun L., wie wir schon sahen, genug Auslassungen aufweist, lese ich: qua tamen in causa est uacua prudentiā ⟨eloquentia⟩? Die Aufnahme der beiden Hauptbegriffe in die correctio ist nicht nur nicht störend, sondern vielmehr eine stilistische Pointe, wogegen prudentia allein wie eine schleppende Widerholung wirken würde. Das Homöoteleuton ist wider einmal schuld an der Auslassung.

Or. 47. quoniam loci certi traduntur, percurrat omnis, utatur aptis ..... nec uero utetur imprudenter hac copia, sed omnia expendet et seliget; non enim semper nec in omnibus causis ex isdem argumentorum momenta sunt; iudicium igitur adhibebit nec inueniet solum quid dicat, sed etiam expendet. Wie so oft ist hier das Wählen und Auslesen durch das Bild des Abwägens widergegeben. Daß die ganze Stelle dadurch beeinflußt ist, zeigt die Widerkehr des Zeitworts expendet am Ende. Dann muß man aber auch momenta als zur Metapher des Wiegens gehörig auffassen. Wie konnte dazu passen, was Kroll an Stelle des meist als Verderbnis betrachteten ex isdem vorschlägt: ex isdem ⟨locis sumenda⟩? Das sumenda würde doch offenbar das ganze Bild zerstören (nach momenta schon Stangl)[1]). Madvig wollte ex isdem ⟨locis eadem⟩, aber auch da fiele locis aus der Metapher. Ich möchte wenigstens den Versuch einer Interpretation der Überlieferung machen, indem ich ex isdem als adverbiellen Ausdruck nehme, wie ihn die Tagessprache beim Wiegen benutzte und die Verbindung 'momenta ex isdem sunt' als typische Formel ansehe für unser: 'sie halten sich die Wagschale'. Es ist ja bekannt, daß gerade präpositionelle Ausdrücke mit ex von der Volkssprache mit Vorliebe zu festen Termini geformt wurden; wenn sich ex isdem als Ausdruck beim Wiegen nicht literarisch nachweisen läßt — ich fand es wenigstens nicht —, so muß man bedenken, daß wir über entlegene Bildungen der Dichtersprache weit eher von unserer Überlieferung unterrichtet werden, als über die gangbarsten Ausdrücke des täglichen Lebens. Die κυριολογία war eben literarisch verpönt, deshalb kann doch Cicero hier im Bilde geblieben sein und gesagt haben: der Redner wird alle Argumente abwiegen und auslesen; denn nicht zu jeder Zeit und nicht in allen Sachen (wie unsere

[1]) Man kann argumenta sumere, keine momenta argumentorum.

Juristen von 'Sachen' reden) wiegen die Argumente gleich[1]). So heißt es im Lucullus 124: ita sunt in plerisque contrariarum rationum paria momenta.

Or. 57. Est autem etiam in dicendo quidam cantus obscurior, non hic e Phrygia et Caria rhetorum epilogus paene canticum, sed ille quem significat Demosthenes et Aeschines, cum alter alteri obicit uocis flexiones; [dicit] plura etiam Demosthenes illumque saepe dicit uoce dulci et clara fuisse. So gibt Heerdegen nach Ernesti den Text; wie sehr daran geändert wurde, zeigt ein Vergleich mit dem Text von Stangl: dicit plorare etiam Demosthenes istum quem semper ait uoce (nach Schenkl), wo fast jedes Wort anders lautet als die Überlieferung. Madvig machte flexiones; Aeschini plorare etiam Dem. illumque ipse dicit uoce . . . Wilkins hat den Anfang wie Schenkl: dicit plorare etiam Dem. istum, aber dann quem saepe dicat. H. Meyer wollte das ganze dicit—fuisse ausscheiden. Mir scheinen die recht zu haben, die an plura festhalten; denn der Zweck, wofür hier auf Aeschines und Demosthenes hingewiesen wird, rechtfertigt keinen speziellen Hinweis gerade auf plorare, plura aber läßt sich verstehen (die Stellen aus Dem. bei Heerdegen unter den testimonia). Dann bleibt als eigentliche Frage nur das doppelte dicit. Kroll nimmt auch das auf und sucht die Widerholung zu verteidigen. Aber gerne zugegeben, daß das gleiche Wort im gleichen Satze oft genug zweimal vorkommt, bleibt hier doch die Gleichheit der Form und die Kürze des Satzes als eine Erschwerung in Anschlag zu bringen, zumal da es sich um das Verbum, den Träger des Satzes, handelt. Also tilgen? Nicht gerne, solange mit der Überlieferung noch etwas anzufangen ist. Und da ein Zeitwort gerade an der zweiten Stelle nicht entbehrlich ist, an der ersten aber, wenn das Folgende nicht wäre, nach Stellung und Anwendung nicht befremdlich, so muß man zögern. Man könnte ja versuchen, das erste leicht zu ändern, etwa ein scilicet daraus zu machen, aber die Überlieferung zeigt auf das zweite dicit. Das hat nur eine jüngere Hs. FOP geben übereinstimmend dicat, daraus läßt sich mit einer nach dem saepe leichten Änderung praedicat machen. Das Bild, daß Demosthenes quasi als praeco auftritt, scheint mir ganz passend; denn Cicero wenigstens will hier die Modulation der Stimme als einen Vorzug gelten lassen, wie die Wahl der Worte dulci et clara und der ganze Zusammenhang zeigt. Dann heißt der Satz: dicit plura etiam Demosthenes illumque saepe praedicat uoce dulci et clara fuisse. Die Konstruktion von praedicare mit dem acc. c. inf. ist nicht selten.

Or. 63. (Vom Stil der Philosophen) tamen horum oratio neque neruos neque aculeos oratorios ac forenses habet: loquuntur cum doctis, quorum sedare animos malunt quam incitare, et de rebus placatis ac minime turbulentis docendi causa non capiendi loquuntur. Ich würde auf die Stelle nicht zurückkommen, wenn sie nicht in der neuen Aus-

[1]) Lucilius hat in ähnlicher Metapher das Wort pensum verwendet lib. XXVIII 25. Nonius S. 36 M pensum significat exaequatum, quod sine inclinatione sunt quae penduntur.

gabe von Kroll in einer unmöglichen Form auftreten würde, und ich mich gleichzeitig nicht selbst korrigieren müßte. Das et de rebus nämlich, wie ich es oben nach den Ausgaben geschrieben habe, ist eine Konjektur Heerdegens, die nach diesem auch bei Friedrich und Wilkins zu lesen ist. Der sonst sehr zuverlässige Apparat Heerdegens gibt dazu an fide L, so auch Friedrich und Wilkins, und ich habe auf Grund dessen darauf hingewiesen, daß diese Schriftzüge ohne weiteres si de ergeben, wodurch Sinn und Satz befriedigt werden (Stroux: De Theophrasti uirtutibus dicendi S. 2). Kroll erwähnt den Vorschlag auch im Apparat, doch muß ich ihn den Handschriften selbst zurückgeben, wenn der Apparat Stangls, den ich seiner Zeit nicht zur Hand hatte, gegenüber den Angaben Heerdegens und Friedrichs mehr Glauben verdient. Nach Stangl h a t L si de. Aber er macht daraus scilicet und klammert dann sowohl dies wie das folgende loquuntur (das schon Schuetz) ein. Der Text von Kroll schreibt incitare de rebus ohne Verbindung und ohne Interpunktion und läßt loquuntur auch nachher stehen. Den Satz kann ich weder konstruieren noch deuten. Es muß dann in der Tat das loquuntur an zweiter Stelle gestrichen werden, anders gesagt, loquuntur und si de halten und stützen sich gegenseitig; die Wortwiderholung ist gerade in solchen Fällen legitim, wo ein erklärender oder ausführender Nebensatz das Zeitwort des Hauptsatzes wider aufnimmt; de off. I 8: Atque ea sic definiunt, ut rectum quod sit, id officium perfectum esse definiant (vgl. Or. 170 und die Stellen bei Kroll zu Or. 57). Cicero will auf den Mangel an *ἐναγώνιον πάθος* im Stil der Philosophen hinweisen, der Kernpunkt des Satzes ist das quorum sedare animos malunt quam incitare; er hätte dazu einen Begründungssatz fügen können, er kann aber natürlich auch konditional fortfahren (si fast wie si quidem). Ob also si de wirklich schon in L. steht oder aus fide herausgelesen werden muß, es scheint mir jedenfalls das Richtige, die andern Änderungen gewaltsam.

Or. 78 sed quaedam etiam neglegentia est diligens. nam ut mulieres esse dicuntur non nullae inornatae, quas id ipsum deceat, sic haec subtilis oratio etiam incompta delectat; fit enim quiddam in utroque quo sit uenustius, sed non ut appareat. tum remouebitur omnis insignis ornatus quasi margaritarum, ne calamisti quidem adhibebuntur . . . elegantia modo et munditia remanebit.

Der Vergleich der subtilis oratio mit einer schönen Frau, die auf Schmuck und Schminke verzichtet, is ja klar, aber kaum sein Wortlaut, obwohl unsere Ausgaben keinen Anstoß nehmen. Denn das inornatae muß gewiß ebenso für sich stehen, wie nachher etiam incompta, kann auch der Bedeutung nach unmöglich Prädikatsnomen zu esse sein, denn nicht sie sollen ungeschmückt sein, sondern sie sollen schön sein, auch ungeschmückt, muß zur Herbeiführung des Vergleiches gesagt werden. Das esse aber unbestimmt zu lassen (wie Frauen 'sein' sollen), könnte doch nur angängig sein, wenn der Vergleichssatz das Wort miterklären und mitbestimmen würde. Dort aber hat das Zeitwort gewechselt, und das delectat soll gewiß nicht auf den Vordersatz zurückwirken. Dieser wird erst klar, wenn man nach mulieres den durch Homöoteleuton

herbeigeführten Ausfall eines Komparativs annimmt. Wollte Cicero ganz einfach sprechen, so ist ⟨pulchriores⟩ das Nächstliegende. Es könnte natürlich auch irgend ein gesuchterer Ausdruck gleichen Sinnes ausgefallen sein; aber da solche sehr zahlreich sind, ist es zwecklos zu raten, wir müssen uns mit einer sinngemäßen Ergänzung zufrieden geben. Jedenfalls aber kann der Relativsatz quas id ipsum deceat nicht diesen fehlenden Begriff ersetzen, da decere bei Cicero für passend, angemessen sein steht, nicht für zieren. Der Zusatz erklärt vielmehr die in den Hauptsatz eingeschobene Beschränkuug nonnullae: nicht alle Frauen erscheinen ungeschmückt schöner, sondern nur nonnullae quas id deceat.

Or. 80 ⟨uerborum⟩ ornatus autem duplex, unus simplicium alter collocatorum: simplex probatur im propriis usitatisque uerbis, quod aut optime sonat aut rem maxime explanat, in alienis aut translatum et factum aliunde ut mutuo, aut factum ab ipso et nouum, aut priscum et inusitatum. So schreibt Heerdegen, L zeigt sich hier nicht von der besten Seite, es hat usitatum zweifellos unrichtig, und macht aus et nouum durch die übrigen aut verführt aut nouum, ebenso hat es nach translatum das et in aut geändert. Und was soll an dieser Stelle factum heißen? Die Einteilung der dem Schmucke dienenden Teile der ἐκλογὴ ὀνομάτων hat ganz feste termini, die facta et noua sind eine Gruppe für sich, ihr terminus kann unmöglich in die Gruppe der translata eingeführt werden. Das verkennt Heerdegen, der translatum et factum aliunde bietet; ihm folgt Wilkins, Friedrich schreibt sogar aut factum aliunde und scheint diese Gruppe der folgenden aut factum ab ipso entgegenzustellen, wider alle Theorie der λέξις. Andererseits machen die den Sinn treffenden Änderungen einen zu starken Schnitt, Lambins et sumptum (ac sumptum Halm) ist in die Ausgaben von Stangl und Kroll aufgenommen, entfernt sich aber von der Überlieferung, Madvig will die Worte ganz streichen, ich lese translatum et tractum aliunde ut mutuo. Es mag daran erinnert sein, daß die alte Form für r einem s wie f sehr ähnlich ist, so daß ettractum einem etfactum sehr nahe kommt, trahere aber im Sinne ableiten, hernehmen ist keine seltene Metapher. Aber auch der Anfang unserer Stelle hedarf der Interpretation; denn Kroll setzt nach uerbis das Zeichen der Lücke und will etwa ergänzen 'cum eo utimur', quod sei sonst unverständlich. Auch probatur will er zeugmatisch nehmen, es heiße erst etwa 'zeigt sich', nachher (bei translatum usw.) müsse ein 'gefällt' herausgehört werden. Mir scheint alles in Ordnung, wenn man nur Cicero die Freiheit zugesteht, bei simplex das Substantiv verbum ausgelassen zu haben. Da ja simplicium (verborum) voraufgeht und im Satze selbst noch einmal in propriis uerbis steht, war die Ellipse leicht, trotzdem das Adjektiv einer Endung ist; nachher wird auch nur translatum — factum — priscum ohne uerbum gesagt; diesen Ausdrücken entspricht grammatisch (nicht dem Sinne nach) vorher das simplex. Dann ist quod einfacher Relativsatz: simplex (scil. uerbum) probatur in propriis usitatisque verbis, quod aut optime sonat aut rem maxime explanat. Er nimmt einen Nebensatz, weil er sonst Participia praes. terminologisch verwenden müßte. Bei simplex konnte Cicero

uerbum aus dem Vorhergehenden noch glatt entnehmen, er fährt nachher fort: collocata autem uerba . . .

Von Or. 91 bis 191 tritt zu der L-Überlieferung der Abrincensis hinzu und gibt der Recensio eine wohltuende Sicherheit durch die Kontrolle, die er ermöglicht. Ein Beispiel, wie auch in diesem Teile Verderbnisse vorkommen, mag uns Or. 144 bieten. Or. 144 'at dignitatem docere non habet'. certe, si quasi in ludo; sed si monendo, si cohortando, si percontando, si commemorando, si interdum etiam una legendo, audiendo, nescio cur non docendo etiam aliquid aliquando ⟨si⟩ possis meliores facere: cur nolis? si ist alte Konjektur, die sich außer in schlechteren Hss. schon am Rande von P findet, aber Überlieferung ist es nicht. Heerdegen und Friedrich nehmen sie auf. Da statt nescio cur non in einigen deteriores nescio cur cum steht, liest Bake mit Tilgung des cur nur nescio cum, ihm folgen Stangl und Wilkins. Als Text hat Kroll nescio cur cum docendo . . . cur nolis und führt auch im Kommentar als Parallele für das widerholte cur an div. I 134 ad Att. III 5, doch sind beide Fälle leichter als der unsrige. Sonst aber setzt Krolls Kommentar die Lesart nescio cum ohne cur voraus. Gemeinsam ist den letztgenannten Versuchen die Tilgung des non; ich halte diesen Ausgangspunkt für unrichtig. Das einzig Sichere an der schwierigen Stelle scheint doch gerade der schöne, in der affektvollen Konstruktion beharrende Anschluß nescio cur non docendo etiam aliquid. Nur so kommt der rhetorische Schluß rhetorisch zur Geltung. Will man wirklich einen Konditionalsatz einrücken, so empfiehlt sich trotz der möglichen Verbindung des aliquando mit aliquid aus paläographischen Gründen vielleicht eher aliquid si quando zu schreiben. Das aliquid gehört jedenfalls direkt zu docendo. Aber es bleibt doch das befremdliche doppelte cur. Wäre die Stelle sonst ganz in Ordnung, würde man sich wohl zweifelnd darein schicken. Wenn aber sowieso korrigiert werden muß, wird man auch darauf Rücksicht nehmen. Da nun nach dem si monendo, si cohortando usw., wobei dann zu ergänzen ist potes meliores facere, ohne jeden Anstoß fortgefahren werden kann: nescio cur non docendo etiam aliquid aliquando possis meliores facere? so nehme ich hier Wortausfall an, der mit Fortführung der rhetorischen Frage etwa gelautet haben kann: ⟨si possis, facere⟩ cur nolis? Die Wideraufnahme des facere, jetzt abhängig von nolis, entspräche dem Pathos und würde gleichzeitig den Ausfall erklären.

Der nächste Zusammenhang bietet eine neue Schwierigkeit. Gegen den Einwand, die Lehre der Rhetorik müsse doch irgend etwas Schlimmes an sich haben, da die Redner, die sie genossen hätten, selbst das zu verheimlichen suchten, exemplifiziert Cicero auf sich: Ich habe mich nie verstellt.

Or. 146 qui enim possem, cum et afuissem domo adulescens et horum studiorum causa maria transissem . . . dissimulare me didicisse? quid erat cur probarem nisi quod parum fortasse profeceram? Obwohl Heerdegen diese Überlieferung im Texte bewahrt, dürfte es schwer sein, dem cur probarem einen vernünftigen Sinn abzugewinnen. Friedrich klammert das von A fortgelassene erat cur ein, aber quid probarem, obwohl es

sich übersetzen läßt, heißt doch im Zusammenhange nichts. Ernesti las quid erat quo probarem, Stangl ⟨non⟩ me didicisse qui probarem. Quid erat cur improbarem schlägt Jahn vor, quid erat cur ruberem jetzt Kroll. Doch erst eine sachliche Frage: weshalb verheimlichen die Redner meist ihre Kunstfertigkeit? Es wird immer der eine Grund angegeben, daß der Richtende oder das entscheidende Volk sich umgarnt glaubt und mißtrauisch wird, wenn es im Vortrage des Redners die Anwendung der rhetorischen Mittel bemerkt. Es schadet also der πιθανότης, dem πιθανόν, Begriffe, die in der lateinischen Rhetorik mit probabilitas, probabile widergegeben werden. Im Anschlusse aber an diesen Terminus technicus wird dann auch das Zeitwort ganz absolut gebraucht, so steht gerade im Orator bei der Anführung der τέλη des Redners: Erit igitur eloquens . . . is qui in foro causisque ciuilibus ita dicet, ut probet, ut delectet, ut flectat: probare necessitatis est . . . (Or. 69). Der Durchschnittsredner also dissimulat se didicisse ut probet, Cicero hat es nicht so gemacht (quid erat das Imperf., weil er auf die Periode seiner Beredsamkeit zurückblickt), er hat aus seiner rhetorischen Durchbildung kein Hehl gemacht, quid erat, fragt er, cur ⟨non⟩ probarem nisi quod parum fortasse profeceram? d. h. er dreht die Sache um; warum hätte ich mein (und jedes Redners) Ziel, das probare, nicht erreichen sollen, als etwa aus dem Grunde, weil ich noch zu wenig Kunstfertigkeit besaß[1])? Ich glaube, daß mit dieser sehr leichten[2]) Ergänzung der Negation der Sinn völlig klar wird, daß aber die Stelle nur ihren Vollton hat mit dem durch L geretteten quid erat cur[3]).

Aus der im Abrincensis ausgefallenen Partie 191—231 soll hier die nicht einfache Stelle Or. 222 besprochen werden.

Or. 222: e quattuorigitur quasi hexametrorum instar uersuum quod sit constat fere plena comprehensio; his igitur singulis uersibus quasi nodi apparent continuationis, quos in ambitu coniungimus; sin membratim uolumus dicere, insistimus . . . Heerdegen hat vor e quattuor die crux gesetzt, Stangl und nach ihm Friedrich und Wilkins tilgen e quattuor — comprehensio. Die Stelle scheint dadurch zunächst dunkel, daß Cicero hier nicht nur kein lateinisches Wort zur Verfügung hat, um sich einfach und ohne Umschreibung auszudrücken, sondern daß auch der Begriff selbst noch etwas Neues ist. Es handelt sich um die Länge der Prosaperiode; erfreulich genug, daß der feine Stilist sich nicht damit begnügt, allgemein zu sagen, die Periode darf nicht zu lang und nicht zu kurz sein. So wird es meist in unserm deutschen Stilunterricht gemacht, ohne daß man daran denkt, daß so allgemeine Formeln nur dem etwas

[1]) Also nicht aus dem Grunde, daß ich meine Kunst offen hervortreten ließ. Das klingt wohl etwas 'sophistisch', war aber Ciceros wirkliche Ansicht.

[2]) Auslassung wie auch falsche Setzung der Negation gehören zu den häufigen Fehlern der Hss.

[3]) Anmerkungsweise will ich gestehen, erst an quid erat cur ⟨non⟩ probarer gedacht zu haben; die Bedeutung des probari für Beifall finden, gerade vom Redner, ist ja ungleich häufiger als die oben für unsre Stelle angenommene. Aber diese zweite Änderung ist eben doch unnötig, der Sinn sogar bei probarem prägnanter.

sagen, der schon stilistischen Takt und Stilempfinden besitzt, dem, der sich das erst erwerben und anlernen soll, muß man mit äußerlichen, aber greifbaren Regeln aufwarten. Cicero nimmt das Maß an Worten, was jedem Gebildeten am geläufigsten war, den Hexameter. Nimmt man so viel Worte, als in vier Hexameter gehen, so füllt man eine runde Periode. So viel wie zwei Hexameter fassen, ergeben das Mindestmaß. e quattuor — quod sit umschreibt nur den Maßbegriff und ist richtig von Sandys und Kroll erklärt ex eo, quod quattuor hexametrorum instar sit. Hier ist also die Überlieferung ganz in Ordnung. Das Folgende muß dem Sinne nach damit noch zusammenhängen, das zeigt der Anschluß his igitur singulis uersibus. Ich halte es daher nicht für richtig, in den Satz einen Sinn hineinkonstruieren zu wollen durch eine gegensätzliche Beziehung zwischen dem apparent und dem ziemlich entfernten quod minime apparet (so Kroll). Beide Ausdrücke haben keine Beziehung aufeinander. Der Ausdruck uersibus erklärt sich aus dem Mangel einer zweiten Übersetzung für κῶλα. Denn membra soll die nicht zu einer Periode zusammengefaßten Kompositionsteile bezeichnen, hat aber für sich hingestellt für den Römer keinen festen Begriff von Länge und Kürze in sich. Wo es Cicero darauf ankam, diese zu bezeichnen, konnte er nicht einfach membra sagen[1]); wohl durfte der griechische Rhetor κῶλα so gebrauchen, weil das Wort in der metrischen wie der rhetorischen Theorie schon eine traditionelle Größenbedeutung hatte; aber Cicero hat ja membra in die Theorie der compositio erst eingeführt (Or. 211). Man sieht das deutlich 223: ex duobus enim uersibus, id est membris, perfecta est. Nur membris hätte keinen Längebegriff gegeben, nur uersibus zu einer Beziehung auf Poesie verleiten können. Diese seine Verwendung des Wortes uersus will Cicero in dem Satz mit his igitur singulis . . . erklären, jeder dieser singuli uersus ist ein κῶλον, als was sollen diese also in der continuatio erscheinen? Als 'Knoten'? Und kann man wirklich sagen: nodi quos in ambitu coniungimus? Kroll erklärt: 'Bei nodi liegt das Bild von der Girlande vor, die wie die Periode aus einzelnen durch nodi verbundenen Gliedern besteht.' Aber das quos coniungimus könnte sich nur auf nodi beziehen und aus dem coniungere von nodi erhält man keine Periode, ebensowenig wie aus lauter Pluszeichen eine Summe zu bilden ist. Ich glaube, daß das Bild nodi trotz seiner scheinbaren Beziehung auf das componere in unserem Satze nicht zu halten ist, daß man vielmehr lesen muß quasi modi. 'Durch diese einzelnen Verse (nämlich die Hexameter) werden gleichsam Maße (gemessene Teile) der Wortfolge ersichtlich, die wir in einer Periode vereinigen.' Denn der vorige Satz sagt nur, die Periode sei so lang wie vier Hexameter. Daß sie auch noch Unterabteilungen (modi) hat, die durch den einzelnen Hexameter in ihrer Länge bestimmt werden, sagt der Satz mit his igitur . . . Der Ablativ ist instrumental zu apparent, continuationis gehört eng zu modi, quos bezieht sich auf modi. Das

[1]) Es kommt hinzu, daß er ja die nach membra geteilte Rede in einen Gegensatz zu der in Perioden geformten bringen will. Da membra solche Stücke bezeichnet, die für sich stehen und keinen ambitus ausmachen, will er dasselbe Wort nicht gerne auch für die Unterteile der Periode nehmen.

coniungere mußte Schreibern, die noch Latein verstanden, ein nodi nahelegen. Wir dürfen uns durch solche scheinbaren Beziehungen nicht hindern lassen, den Sinn der Stelle widerherzustellen. Er heißt lateinisch umschrieben: his igitur singulis uersibus quasi modis utimur, quibus eas metiamur partes continuationis quas in ambitu coniungimus. Gleich nachdem der Abrincensis wider hinzukommt, liegt ein leichterer Anstoß vor.

Or. 231: quae uitia qui fugerit, ut neque uerbum ita traiciat . . . is omnia fere uitia uitauerit; nam de laudibus multa diximus, quibus sunt illa perspicue uitia contraria. Dies illa, wie Heerdegen, Stangl, Wilkins nach dem Einsiedlensis und nach Madvig schreiben, ist nicht Überlieferung. L und A haben alia, so der Text von Orelli und von Kroll, der es halten will durch die Erklärung: 'ich habe zwar nicht ausdrücklich von allen Fehlern gesprochen, aber von den Vorzügen (Laudes), deren Gegenteil andere nicht besonders als solche erwähnte Fehler sind'. Daran ist richtig, daß man vergeblich nach gerade vier laudes compositionis suchen würde, denen diese vitia entgegenständen. Andrerseits kann alia nicht richtig sein, denn er sagt doch ausdrücklich is omnia fere uitia uitauerit: Wer die und die Fehler meidet, der meidet ziemlich alle; denn den vorher behandelten Vorzügen stehen offenbar andere Fehler gegenüber? Darf man das Cicero zutrauen, dazu in einem Satze, der gewiß die Summe aus einem fertigen Abschnitt ziehen soll, nicht auf etwas, was ausgelassen ist oder abseits liegt, hinweisen? Also paßt nicht alia, weil die Beziehung auf die vorigen uitia notwendig ist, und nicht illa, weil andrerseits die Beziehung gegenüber den laudes keineswegs so scharf abgepaßt ist, wie das illa es bezeichnen würde, aber eine freiere Beziehung bietet sich von selbst: quibus sunt talia perspicue uitia contraria: solcherlei Fehler.

An einer Anzahl anderer Stellen möchte ich noch vorübergehen, um eine kurze Bemerkung zuzufügen: Or. 108 halte ich pro Roscio für echt, auch die Stelle sonst verständlich, wenn man nur nicht die freilich naheliegende und in den zahlreichen Besprechungen dieser Stelle (z. B. Reis, a. a. O. S. 90 f.) angenommene Beziehung des quaedam etiam paulo hilariora zu dem vorhergehenden habet beibehält, also quaedam als Akkusativ nimmt. Ich halte es für den Nominativ und nehme Ausfall der Kopula an: quaedam (scilicet in orationibus meis) etiam paulo sunt hilariora, ut pro Auito etc. Daß Cicero immer oratio mit im Sinne hat, zeigt das compluresque aliae. Die Ellipse aber ist legitim, und daher ist auch der Ausdruck ipsa illa pro Roscio iuuenilis redundantia gutes Latein (das wird nämlich bestritten) statt illa orationis pro Roscio iuuenilis . . . Die Stellung ist schon auf die Ellipse berechnet. Or. 123 darf vor dem letzten omnibus keine Präposition ergänzt werden. (⟨de⟩ Kroll ⟨cum⟩ Friedrich, Wilkins) gemeint ist die Beziehung *πρὸς τὸν λέγοντα*, die zu den *τόποι* des *πρέπον* gehört, von diesen stehen hier nicht die *πρὸς τὰ πράγματα*, nur die auf die Zeit und Personen bezüglichen (temporum personarumque moderator). Or. 130 ist die Lesart in L: me enim ipsum non paenitet quanta sint, die Heerdegen und Stangl aufnehmen, richtig (trotz Reis S. 94, Friedrich, Wilkins und Kroll).

Die Parenthese (über deren Form, die Kroll für unrichtig hält, Roschatt: Parenthesen in Cic. Act. Semin. Erlang. III 221) ist eine von den Stellen, an denen die Abwehr gegen Angriffe, die auf die eloquentia Ciceros gerichtet waren, durchblickt. Bedenkt man, daß er gerade seiner pathetischen Mittel wegen angegriffen war, von denen hier die Rede ist, so wird man es verstehen, wenn er bekräftigt: me ipsum non paenitet quanta sint, wieviel auch von euch darüber gescholten wurde. Hier eine Bescheidenheitsfloskel anzubringen, auch noch von der Stärke eines me ipsum paenitet quanta sint, hieße den Cicero gegenüber den literarischen Gegnern in die Rolle des abbittenden Sünders drängen; daß er das nicht war, dafür zeugt der ganze Orator, dafür unsere Stelle, wenn sie richtig, d. h. mit L, gelesen wird. Or. 157 nach Quintilian et vor scripserunt zu streichen, ist unrichtig, da dieser gar nicht verbotenus zitiert. Es mit L A stehen zu lassen, entspricht nicht dem Gegensatz, Lambins etsi, an sich richtig, ist etwas schwach. Ich lese nec uero reprehenderim . . . at scripserunt esse uerius sentio, sed consuetudini . . . Zu der Gegenüberstellung von at ~ sed vgl. nachher at ~ nec tamen. Deutsch: jedoch bin ich der Ansicht, scripserunt sei richtiger, aber ich füge mich der consuetudo. Or. 159 ist vielleicht vor producte zu ergänzen i (oder in), A hat übrigens atque in felice, vielleicht nur eine Umstellung. Ebenso liegt Or. 160 die Lesung nahe: nec unam Graecam litteram adhibebant, nunc autem etiam duas, nec wie öfters fast wie nec-quidem, der Gegensatz würde jedenfalls affektvoller (nec enim Graecam Hss.).

Wer heute den durch Jahrhunderte bearbeiteten Cicerotext erklären oder gar verbessern will, kann ohne eingehende Erläuterung, ohne Rücksichtnahme auf die Ansichten anderer nicht auskommen. Wenn es bei meinen Vorschlägen doch zuviel der Worte scheinen können, so tröste ich mich: *χρυσὸν γὰρ οἱ διζήμενοι γῆν πολλὴν ὀρύσσουσι καὶ εὑρίσκουσιν ὀλίγον.* Auch die Körnlein Ciceronischer Prosa blinken golden.

Straßburg i. Els. Johannes Stroux.

Ciceros Reden

1911—1913

1) Joh. K. Schönberger, Tulliana, Textkritische und sprachliche Bemerkungen zu Ciceros Reden pro Sex. Roscio, pro Cluentio, pro Murena, pro Caelio und pro Milone. 176 S. 8. Dissertation von Würzburg 1911.

Die Handschriften zu den Reden für Sex. Roscius und für Murena gehen auf einen verlorenen Kodex zurück, den Poggio 1415 in Cluny fand. Ehe Poggio jenen Kodex erhielt, hatte der erste Schreiber des Cod. Paris. 14749 (Σ) beide Reden daraus abgeschrieben. Jener Cod. Cluniacensis enthielt außerdem auch die Reden für Milo, Cluentius und Caelius. Diese drei Reden wurden aus einem weniger schwer lesbaren Kodex in Σ abgeschrieben und dann Randbemerkungen aus dem Cluniacensis hinzugefügt. Diesen Sachverhalt hat A. C. Clark 1905 festgestellt (vgl. JB. 1906, S. 214ff.); in seiner Ausgabe hat er jedoch die Lesarten von Σ zu stark bevorzugt (ib. S. 222ff.). Schönberger hat sie nachgeprüft und mit der sonst bekannten Ausdrucksweise Ciceros verglichen. Er behandelt zuerst den Text der Reden für Caelius, Cluentius, Milo, weil hier außer der Familie des Cluniacensis noch andere Handschriften vorliegen, dann erst den Text der Rosciana und Mureniana. Aus der gewaltigen Fülle des mit bewundernswertem Fleiße gesammelten Materiales kann ich nur weniges herausgreifen.

Pro Sex. Roscio. § 1 ego potissimum surrexerim, *is* qui] So schrieb Clark nach Σ, und Sch. hält *is* für echt. Mit *is qui* wird ein Mann von den andern gleichen Namens unterschieden (de or. 1, 62 *Asclepiades, is quo nos medico usi sumus*, de sen. 10 *Q. Maximum, eum qui Tarentum recepit).* Hier ist *is* unpassend; das 'admirabile' ist genügend durch *potissimum* ausgedrückt. — § 3 *ego autem si omnia* lesen die Ausgaben nach V; die übrigen Hss. bieten *ego etiamsi omnia.* Sch. empfiehlt mit Fleckeisen-Ammon *ego si omnia.* Man darf jedoch in dieser frühen Rede eine brauchbare Lesung nicht nach Parallelstellen ändern und einen konsequenten Stil durchführen. So schützt auch Sch. § 9 *Sex. Rosci pericula*, obwohl Cicero sonst von einer Person den Sing. *periculum* setzt. Vielleicht war dies auch der Grund, warum Clark § 22 *in tanta felicitate* nach den Hss. aufnahm, während in den andern Ausgaben *in* getilgt ist (nach Lambin). — Gut wird § 24 *audere omnia* (Landgraf, Sternkopf) empfohlen. — § 33 liest Busche: Quo populus Romanus nihil vidit indignius nisi eiusdem viri mortem, quae tantum potuit, ut omnes *cives* perdiderit et afflixerit; quos quia servare per compositionem volebat, ipse ab iis interemptus est] Das ist alles klar. Ammon erzeugt Unklarheit, indem er nach *afflixerit* ein Komma setzt. Clark und Sternkopf lesen: ut omnes *occisus* perdiderit, und Schönberger billigt dies. Aber die Entfernung des Wortes *cives* erzeugt Konfusion,

wie man sie bei Sternkopf findet: 'daß er mit seinem Tode alle diejenigen zugrunde richtete, von denen er selbst ermordet worden ist, weil er sie durch gütlichen Vergleich retten wollte'! *occisus* ist entschieden falsch. — § 44 ab re ipsa atque *a* veritate] Das nur in ψ stehende *a* findet Sch. mit Ammon unnötig; aber *atque* (statt *ac* oder *et*) spricht dafür. — § 72 empfiehlt Sch. *adluantur* (Clark), 96 *qui* (Σ, vulgo *quis*) primus Ameriam nuntiat? 107 *qui* (Halm *quis*, Busche *quin*) indicarit. — § 126 ut *ut* eorum] Das zweite *ut* bietet Σ allein, aus dem Clark 'sehr ansprechend' *aut* gemacht hat; Ammon, Sternkopf, Busche sind ihm gefolgt. Doch hat nur Sternkopf die Periode richtig aufgefaßt. Das Gesetz kann doch nicht bestimmt haben: *ut aut eorum bona veneant, qui . . . aut eorum qui,* sondern *ut eorum bona veneant, qui aut . . . aut.* Obige Worte sind also bloß Auslegung Ciceros.

Pro Cluentio. § 3 empfiehlt Schönberger: in hac *tanta* difficultate. Mit *de invidia* sollte man nicht einen neuen Satz beginnen, weil der eigentliche Trost für die Schwierigkeit erst folgt; *inter nos* (Sch. *vos*) *disceptare* ist nicht anzuzweifeln, da die Richter zwischen Ankläger und Verteidiger entscheiden. — § 10 tibi si in praesentia *satis facere* non potuero, tamen multae mihi ad satis faciendum reliquo tempore facultates dabuntur] Die Weglassung des Ausdruckes *satis facere* (Clark nach Σst) und seine Ergänzung aus *ad satis faciendum* ist für den Zuhörer unangenehm und stört die Klarheit. — § 11 ist *facile* princeps, § 12 non pudor, *non pudicitia* (M) als richtig erwiesen (gegen Clark). — Überzeugend wird § 37 C. F. W. Müllers Vermutung *iretur* (statt *iret*) empfohlen. — § 44 entspricht *removeri*, nicht *demoveri*, Ciceros Sprachgebrauch. — § 47 liest Sch. mit Kayser: non ignobili *et* (Hss. *sed*) spectato homine. — § 63 hat Clark mit Recht *aliqua ratione* (M) aufgenommen. Nach § 59 *apud eosdem iudices reus est factus* scheint mir § 63 *apud eos iudices* 'bei diesen Richtern' besser als *apud eosdem iudices*, wie Sch. lesen will. — § 70. Die von Clark verschmähte Lesung *domi suae miserrimis in locis et inanissimis* schützt Sch. durch Beispiele, wo *miser* auf Örtlichkeiten übertragen wird. — § 77 wurde *clamitabat* (P *clamabat*), § 82 *agitatis* (gegen M *agitis*), § 108 *agente* (gegen M *agitante*) von Clark wohl mit Recht vorgezogen (aus rhythmischen Gründen). — § 113. Hier schreibt Clark zweimal *aliquis*, C. F. W. Müller *aliqui*, ebenso pro Cael. 7. Dies sind die Stellen, die man bisher für substantivisches *aliqui* anführte. — § 127. Clarks Lesung *ut in illa Quinctiana contione habebatur* (nach Graevius) ist nicht verständlich. Man erwartet *dicebatur*, und Cicero spricht sonst von mehreren *contiones* des Quinctius. Besser liest C. F. W. Müller *ut illae Quinctianae contiones habebantur*, wie jene Ansprachen des Quinctius gehalten wurden. Sch. vermutet *querebantur*, indem er unter *contiones* die versammelte Plebs versteht. — § 143 empfiehlt Sch. *et nimirum* nach Σ und C. F. W. Müller; M bietet *sed nimirum*, Clark nach Quintilian *nimirum*. — § 144 hält er *ut ne* M für richtig (Ausgaben *ne* nach Σ). — § 162 zieht er *emisset de sectoribus* M unter Anführung von sechs Beispielen (so § 176) der Lesung *emisset a sectoribus* vor. — § 184. Das ironische und familiäre *hem* (Clark) paßt hier nicht statt *en* (M). — In § 194 *deos immortales a suis aris atque*

templis werden die Götter nicht als ein Kollegium gedacht, sondern jeder wacht für sich über seinen Tempel. Daher stellt ihnen Cicero in § 195 die Richter als eine Art anderer Götter *quosdam alios deos* entgegen, nicht als ein zweites Götterkollegium, *quosdam alteros deos*, wie Sch. verlangt, da doch in seinen Beispielen *alter* (nicht *alius*) nur bei Vergleichung zweier einzelner steht. — Nach § 196 sollte eine Zeile mit *Decretum decurionum Larinatium* stehen, da dies Schriftstück hier verlesen wird. — § 197 adsunt *Ferentani*, homines nobilissimi, Marrucini item pari dignitate] Die Bewohner des unbedeutenden Ortes Ferenta in Apulien (Diodor 19, 65; Livius 9, 16, 1) sind hier nicht am Platze. Neben den Larinaten erscheinen zunächst die übrigen *Frentani*, dann die Marrucini, dann die Apulier und Samniter.

Pro Murena. § 3 vermutet Schönberger: cui res publica a me *cuncta* traditur (vgl. Marc. 25 *cunctam rem p.*). — § 17 nimmt er *iacebant* 'nicht aufkommen konnten' in Schutz gegen Clarks Lesung *id agebam*, die zum folgenden Satze nicht paßt und formell fehlerhaft ist (statt *id egissem*). — § 18. *primum obtinere* (Hss., Clark) ist nicht verständlich; Mommsen ergänzte mit Recht *locum*. — § 21. quam ego *parem* atque in eadem laude ponam] Da sich bei Cicero nie *par et* (oder *atque*) *idem* findet, so ist das überlieferte *pari* mit Bake und C. F. W. Müller durch *parem* zu ersetzen und Lambins Änderung *eadem in* abzulehnen. — § 33 ut se rege Armeniorum adiuncto novis opibus copiisque *renovarit*] Schönberger empfiehlt *recrearit* statt *renovarit* (nach Pomp. 23 *perditum recreavit*). In dem schwer lesbaren Cluniacensis, aus dem alle Hss. stammen, stand doch wohl *exornarit*. — § 34 ut morte eius nuntiata denique bellum confectum *arbitraretur*] Sch. nimmt an, *arbitraretur* sei hier passiv gebraucht (wie Verr. V. 106), und hält *abritrarentur* für nicht zutreffend. Der erst im Jahre 63 erfolgte Tod des Mithridates kann noch nicht lange Zeit in Rom bekannt sein; es kam nun darauf an, ob Senat und Volk in Rom den Krieg für beendet hielten oder nicht; zu ihnen gehören Cicero, der angeredete Cato, die Richter. Deshalb erscheint mir *arbitraretur* als falsche Lesung aus dem Cluniacensis statt *arbitraremur* (nach Manuzzo). — § 36. saepe ita obscura est, ut casu excitata esse videatur] Vor *est* ist nicht mit Clark *causa* einzuschieben; aber das in Σ darüber stehende *in* möchte ich nicht mit Sch. verwerfen, sondern daraus *initio* herstellen: der Volkssturm der Wahlversammlungen ist oft in seinem Entstehen so dunkel, daß er durch einen bloßen Zufall erregt zu sein scheint. — § 37 quos in provincia ac legatione *omnis* et liberalitatis et virtutis suae testis habuerat] Clark schreibt nach Σ *omni;* aber Cicero setzt zu Ämtern *totus*, nie *omnis*.

Pro Caelio. Die Untersuchungen über die Überlieferung und Textkritik dieser Rede hat Schönberger an den Anfang gestellt und weit ausgedehnt; sie sind seither von A. Klotz im Rhein. Museum LXVII, 358 ff. (vgl. JB. 1912 S. 352) und E. Norden weitergeführt worden. Im Cluniacensis ist mit Veränderung, Einfügung und Auslassung einzelner Wörter, hauptsächlich der Pronomina und Partikeln, von einem Diaskeuasten mit kecker Willkür verfahren worden; auch in der Wortstellung ist P getreuer. — § 8 te esse admonitum volo etc.] Über diesen von

Sch. und Klotz behandelten Satz vgl. JB. 1912 S. 354. — § 10 wird *tamen* (gegenüber Σ *tum*) *existimetur* geschützt. § 12 *At studuit Catilinae* wird *at* mit Recht getilgt. § 18 wird der Lesung von P *ex rei publicae causa* der Vorzug gegeben vor Σ *ex publica causa*, § 23 Clarks Lesung *si Asicio causa plus profuit quam nocuit invidia* verworfen, da eine Anklage wegen Mord dem Angeklagten niemals nützt, und mit C. F. W. Müller *in causa* gelesen. — § 24. Vgl. JB. 1912 S. 353. — § 25 oratio ad animos vestros sensim ac leniter *accederet*] Sch. verlangt *accideret*, das mir im Widerspruch zu stehen scheint mit *sensim ac leniter*. Cicero fürchtete nicht bloß, daß die Rede vernommen werde, was selbstverständlich war, sondern daß sie den Richtern zu Herzen gehe, auf sie Eindruck mache. — § 32 cum istius mulieris viro, *fratrem* volui dicere] Sch. entscheidet sich in längerer Ausführung wohl richtig für *fratre* P. — § 38 *aleret . . . sustineret* (Σ) scheint mir durch Verr. 3, 11 *alimur ac sustinemur* gesichert zu sein. Sch. empfiehlt *sustentaret*, das Ciceros späterem Sprachgebrauch entspricht. — § 45 defendendi haec causa, non gloriandi *eloquor* P hält Sch. für zutreffender als *loquor* Σ. — 54. *si* comperisset] Es ist von etwas nicht Geschehenem die Rede, also irreale Bedingung; das von Sch. empfohlene *cum* scheint mir unpassend und irreführend. — § 59 *se mori* P. Sch. liest mit geringeren Hss. *se emori*, 'da ja Cicero den plötzlichen Tod des Q. Metellus einer Vergiftung zuschreibt'. Mir gefällt *emori* nicht, da ich keine weitere Andeutung finde, daß Q. Metellus selbst sich für vergiftet erklärte. — § 60 incipientem furere atque *conantem*] Das absolut gebrauchte *conantem* wird von Sch. geschützt und die Lesung *tonantem* (Cod. Oxon. Canon. 226) als unpassend erwiesen. — 67 hunc et unum et tam imbecillum *quam* videtis] Clark schreibt nach Σ *quem videtis*, welches nur besagt, daß Licinius anwesend ist. Hier ist *quam (eum esse) videtis* vorzuziehen, weil es die Richter zur Betrachtung seiner Schwächlichkeit auffordert. — 71. O stultitiam! stultitiamne dicam an impudentiam singularem?] Die Gründe, die Sch. für die Entfernung des ersten *stultitiam* (mit P) vorführt, genügen nicht. Entscheidend ist für mich, daß *singularem* dem Sinne nach auch zu *stultitiam* gehören muß, dies daher nur einmal stehen kann.

Pro Milone. Von den fünf hier behandelten Reden ist dies die berühmteste und am meisten gelesene; daher sind Schönbergers Ausführungen über sie von besonderem Interesse, zumal da Clarks Forschungen schon für mehrere Ausgaben benützt wurden. Neben die Ableger des Cluniacensis (IX. Jahrh.), nämlich B (= Exzerpte des Bartolommeo da Montepulciano) und Σ (= Randnotizen im Parisinus 14749), tritt hier als verwandte Handschrift der Harleianus 2682 (XI. Jahrh.), der nach Clark aus einem Codex gemellus zum Cluniacensis stammt. Diesen kommen der Erfurtensis, der Turinerpalimpsest P und die Handschrift von Tegernsee zunächst. Zu §§ 17—36 fehlen Σ B H. § 2 nec *enim . . .* locum] Sch. nimmt *enim* Σ B H nicht an, da diese Worte nicht Begründung, sondern Erklärung zu *cederem tempori* sind. Er empfiehlt § 3 *nec auxilium* und *nec eorum* (nicht *neque*). — § 6 *nisi oculis videritis insidias Miloni a Clodio factas* BT, *esse factas*

HE, Clark, Weßner. Der starke Ausdruck *oculis videritis* läßt das bloße Partizip *factas* als anschaulicher erscheinen. § 7 *occisum esse fateatur* läßt Clark *esse* weg, wodurch eine heroische Klausel entsteht, die sich bei Quintilian 4, 2, 25 *occisum fateretur* nicht findet. 59 *videbatur indignum esse* fehlt *esse* in HΣ (Nohl) wohl richtig. § 65 *servos Milonis apud se ebrios factos sibi confessos esse* schreiben Clark und Nohl *se* statt *esse* nach HΣ. Hier trägt *confessos* den Inhalt des Satzes und bedarf gegenüber *factos* des verdeutlichenden *esse*.

§ 6 scheint *sed si*, das sich auch de lege agr. II, 77 findet, richtig (statt *sin* Σ H E, Ausgaben), indem der Gegensatz mehr in den Hauptsätzen liegt als in den Bedingungen. — § 11 *quae non modo hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi causa vetat*] Sch. billigt (S. 117), daß Clark *modo* wegläßt, nach B H. Doch verbot das Gesetz ohne Zweifel, wie Nohl zur Stelle bemerkt, vorab den Totschlag und erst in zweiter Linie das Waffentragen in böser Absicht. — § 14 *non enim est illa defensio contra vim umquam optanda*] *ulla* Σ H, Clark, Weßner. Sch. verteidigt *illa* (übereinstimmend mit Nohl): 'Cicero spricht von der erlaubten Notwehr, die schon § 6 erwähnt ist, ausführlich von § 9 ab und bezieht jetzt die allgemeinen Ausführungen auf den vorliegenden Einzelfall.' Davon ist hier kaum die Rede, und deshalb habe ich in der Ausgabe bei F. A. Perthes (1907) *illa* als irreführend geändert. Der Senat rechnete die Tötung des Clodius unter die Störungen der öffentlichen Ordnung, weil sie zur Niederbrennung der Kurie und dem Sturm auf das Haus des Interrex führte. Eine Verteidigungsmaßregel gegen solche Unruhen ist niemals erwünscht, aber zuweilen nötig, wie gegen die Gracchen und Saturninus, deren Mörder persönlich nicht bedroht waren. — § 19 *si unus ille occidisset* T, Clark, Nohl. Sch. schützt das Simplex *cecidisset* durch Hinweis auf § 85, Phil. 3, 35 *(cum dignitate cadamus)* und 12, 15. — § 31 *si hic illi, ut ne sit impune; si ille huic, ut scelere solvamur* P. Sch. wendet ein, daß wohl *ut ne* beim Konjunktiv des Wunsches stehe, aber *ut* nur vorklassisch. Er liest mit Clark *tum nos scelere solvamur* nach E T. Ich ergänze vorher: *in iudicium igitur venit, uter utri insidias fecerit,* betrachte *ut ne* als final und schreibe: *ut nos scelere solvamur.* — § 38 *illo* die, *quo* (H Σ Clark) est lata lex de me? cum] Ich halte *quo* für ebenso richtig wie § 14 (auch Wessner). Sch. meint mit Nohl, zweimaliges *cum* stehe des Nachdrucks wegen; aber der erste Nebensatz (mit *quo*) bestimmt bloß den Tag, und erst der zweite (mit *cum*) schildert die Lage der Dinge. — § 39 cum decretum de me Capuae *fecit,* ipse cunctae Italiae cupienti . . . signum dedit] Mit Sch. halte ich dafür, daß Pompejus durch das Dekret von Kapua das Zeichen geben wollte diesen Willen hebt *ipse* hervor. Clark, Nohl, Wessner schreiben *fecisset* nach H T, was andeutet, daß er nicht beabsichtigt hatte, hiemit ein Zeichen zu geben. Nohl sagt unklar: 'und gab damit das Zeichen zu ähnlichen Erklärungen'. — § 49 *quae causa*] Sch. verwirft das von Clark und Nohl nach H Σ zugesetzte *fuit* und verweist S. 163 auf Stellen, wo *erat* oder *fuit* zu ergänzen ist. — § 60 subito *abrepti* in quaestionem E. Zu *subito*, sofort nach der Tat, paßt *adrepti* nicht; es

wurde durch das folgende *in quaestionem* veranlaßt. Gegen Nohls Worte 'bei *abripere* wird gewöhnlich der Ort angegeben, von wo das Fortreißen stattfindet' verweist Sch. auf Verr. 4, 111; Cluent. 39, Pis. 84, Lig. 34, Phil. 3, 31. — § 67 te enim *iam* appello] *iam* fehlt in Σ H und mehreren Ausgaben. Doch findet es sich bei *enim* oft und wird hier von Stangl verteidigt (§ 85 *vos enim iam . . . imploro*). — § 83 maiorum *nostrorum* sapientia Σ H. Sch. empfiehlt bloßes *maiorum*, nach Verr. 3, 14 *sapientiam maiorum*, leg. agr. 2, 98 *maiorum sapientiae*, Caecin. 86 *maiorum prudentiam*. — § 89 servos nostros libertos suos *effecisset* Σ H. Bei Cicero ist *efficere* in diesem Sinne ungebräuchlich und hier *fecisset* vorzuziehen. — § 99 Te quidem *cum* isto animo es (*sis* H Clark), satis laudare non possum] Statt *cum* empfiehlt Sch. mit Madvig *quod*, da kausales cum mit Indikativ im klassischen Latein nicht vorzukommen scheine.

2) Eduard Norden, Aus Ciceros Werkstatt. Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. 1913. I ,S. 2—32. 1 *M*.

Brut. 307 ist überliefert: *eodem anno (87) etiam Moloni Rhodio Romae dedimus operam et actori summo causarum et magistro.* Wenn diese Worte nicht von Cicero selbst stammten, so wäre keinem Menschen eingefallen, sie hier in durchaus passender Weise in den Text einzufügen. Sie vertragen sich aber nicht mit § 312 *eodem tempore Moloni dedimus operam; dictatore enim Sulla legatus ad senatum de Rhodiorum praemiis venerat.* Cicero konnte die Worte *eodem anno Moloni Rhodio Romae dedimus operam* unmöglich durch *eodem tempore Moloni dedimus operam* wiederholen, ohne sich durch ein *iterum* auf sie zu beziehen. Aber der Versuch, eine solche Beziehung durch Konjektur herzustellen, scheitert daran, daß nicht einzusehen ist, weshalb Cicero das erstemal die Anwesenheit Molons in Rom bloß konstatiert, das zweitemal sie durch eine nähere Angabe begründet. Norden nimmt mit W. Kroll ein 'Flüchtigkeitsversehen' an, eine Dublette, die auf den Autor selbst zurückgehe. Während aber an der ersten Stelle der Gedankenbau festgefügt ist, wird an der zweiten der Gang der Darlegung durch die Erwähnung Molons unterbrochen. 'Als Cicero die erste Stelle schrieb, irrte er, indem er die erste rhodische Gesandtschaft des Jahres 87 mit der zweiten des Jahres 81 verwechselte.' Da er den Irrtum bemerkte, 'schob er die Notiz rasch da ein, wohin sie zeitlich gehörte'. Diese Berichtigung erfolgte vor Abfassung der Notiz über Molon in § 316. 'Er hat die Worte der ersten Stelle nicht bloß durch die der zweiten sachlich korrigiert, sondern auch durch die der dritten im Ausdruck verfeinert und erweitert.' Norden glaubt, daß Cicero selbst in § 307 den Satz über Molon tilgte, die Abschreiber aber ihn trotz seiner Anweisung kopierten.

In Cat. III, 25 beginnen zwei Sätze mit *atque illae tamen omnes dissensiones*, 'ohne daß dabei irgendeine etwa durch Anaphora bedingte Absicht vorliegen könnte'. Cicero weist nach, daß die Quiriten den Göttern Dank schulden, weil sie ohne Blutvergießen vom Untergang gerettet wurden (§ 23). Der Beweis wird verstärkt durch die Antithese:

Obwohl die älteren Revolutionen nicht die Vernichtung des Staates bezweckten, wie die Verschwörung Catilinas, sondern nur eine Änderung der Verfassung, endigten sie doch blutig. Dieser Gedanke ist in dem zweiten Satz mit *atque illae tamen omnes dissensiones* richtig zum Ausdruck gebracht. Aber hier beziehen sich die Worte *quarum nulla exitium rei publicae quaesivit* auf den ersten Satz mit *atque illae* zurück. Dieser darf also nicht fehlen, stört aber als Hauptsatz den Zusammenhang. Er sollte dem Gedanken untergeordnet sein, daß diese *dissensiones* blutig endigten. 'Jede Änderung der handschriftlichen Überlieferung ist angesichts dieser Sachlage unmethodisch.'

Die Rede für Caelius zeigt einen unfertigen Zustand. § 28 bringt in einem improvisierten Abschnitt (§§ 25—28) Gedanken, die § 41 *multa enim* — 43 *exstiterunt* in einem vorbereiteten Teile weiter ausgeführt sind. § 38 *nihil iam . . . salutasset* in einem daheim vorbereiteten Teile wird §§ 49—50 *videatur* in improvisierter Rede erweitert. § 30 und § 51 wird mit fast den gleichen Worten zur Widerlegung der *crimina* übergegangen.

Die Ausarbeitung der am 4. April 56 gehaltenen Caeliana scheint durch die Konferenz von Luca (Mitte April) gestört worden zu sein, nach der sich Appius Claudius Pulcher freundlicher gegen Cicero verhielt. Vielleicht ließ Cicero infolge der neuen Konstellation der Dinge diese die Familie des Appius kompromittierende Rede liegen und wurde sie erst aus seinem Nachlaß herausgegeben. Jeder Versuch, die Unebenheiten der Rede durch Absonderung von Teilen zu glätten, muß erfolglos bleiben.

Cael. § 27: deliciarum obiurgatio fuit longa *et ea lenior*. Norden verwirft alle Änderungen der Worte *et ea lenior* „und zwar gelinder". Der Komparativ steht wegen des Gegensatzes dieses Teils der Rede zum vorangegangenen, von dem Cicero § 25 gesagt hat: *tam asperum genus orationis horrebam*. — § 27. Statt *qui nullum convivium renuerit* (h b ψ, P *reminierit*, Σ *inierit*) stehen in dem Zitate des Donatus zu Ter. Hec. 551 die Worte *qui in hortis fuerit*, die Clark in den Text eingefügt hat. Aber diese Worte waren aus § 36 *fuisti non numquam in isdem hortis* in das Textexemplar des Donatus interpoliert. Statt *renuerit* vermute ich *respuerit* (14, 36, 39).

Nohl (W. Kl. Ph. 1913. 11. 287) und Sonnenburg (Rhein. Mus. LXVIII, 459) sind der Meinung, in Catil. III, 25 sei der zweite Satz *atque illae tamen . . . diiudicatae sint* zu tilgen. Nach Nohl stammt er von einem Interpolator, nach Sonnenburg von Cicero, der erst nachher den ersten, ausführlicheren Satz hinzufügte.

3) Peter Parzinger, Beiträge zur Kenntnis der Entwicklung des Ciceronischen Stils. II. Teil. Programm des Gymnasiums zu Dillingen 1912. 64 S. 8.

Im ersten Teil dieser Beiträge untersuchte P. einige rhetorische Figuren bei Cicero in genetischer Hinsicht (JB. 1912 S. 338). Das zweite Heft behandelt eine Reihe a) syntaktischer, b) phraseologischer, c) stilistischer Wendungen.

A. *ut ne* findet sich in Ciceros Reden öfter als in den übrigen Schriften. P. hat sich aus Cicero sämtliche Wendungen für *ut ne* zusammengestellt, im ganzen 155, und aus allen den Eindruck bekommen, daß *ut ne* bei Cicero namentlich in den früheren Schriften lediglich als verstärktes *ne* gelten könne. — Das bei vorklassischen Dichtern beliebte *ubi primum* gebraucht Cicero nicht, dagegen *cum primum* und *ut primum*. — *Quo de, qua de* ohne Substantiv findet sich in den Büchern de inventione unter 39 Beispielen dreizehnmal, ebenso Part. 100 *quo de*. Sonst steht *de quo* (so Pomp. 47 nach E V), *de qua*. — Für die aus Cäsar bekannte Widerholung des Substantivs hinter dem Relativpronomen (wie B G 1, 6, 4 *diem dicunt, qua die*) führt P. 50 Stellen aus Cicero an, 30 aus den Reden; bei beiden Autoren nimmt sie allmählich ab. — Der Ablativus comparationis findet sich in Ciceros Reden selten (fünfzehnmal), in den philosophischen Schriften häufig (zweihundertmal), in den Briefen zuweilen. — Einfache abhängige Fragen mit *ne* gibt es bei Cicero 188 (in den Reden 44), mit *num* 81 (R. 29), mit *an* 76 (R. 17), abhängige Doppelfragen mit *utrum . . . an* 153 (R. 75), mit *utrum . . . necne* 8 (R. 4), mit *ne . . . an* 131 (R. 14).

B. Die rhetorische Frage *quid ergo est?* gebraucht Cicero zwölfmal in den Reden bis 66, zweimal in Briefen. — Nach einer Annahme bezeichnet *sicut est*, daß die Wirklickkeit dieser Annahme entspreche (Pomp. 48 *sicuti facitis*). Diese Ausdrucksweise findet sich bei Cicero an 60 Stellen, achtunddreißigmal in der letzten Stilperiode (49—43), davon elfmal in Reden.. — *Quem* (Pomp. 58 *quos omnes) honoris causa nomino* dient in den Reden bis 66 neunmal bei Nennung von Personen als Entschuldigung dafür, daß ihre Namen mit einer Sache in Beziehung gesetzt werden.

C. S. 26—46 werden viele archaische und ungewöhnliche Ausdrücke auf ihr Vorkommen untersucht. Die kontrahierten Formen des Perfektstammes sind in den Erstlingsschriften häufiger als in den späteren. *re* statt *runt* findet sich leg. 1, 6 *successere*; de lege agr. 1, 12 *suscepere* (Clark nach Klotz *susceperunt*), in Pis. 96 *fuere* (i *fuerunt*) sind unsicher. *Hoc est* kommt in den Reden an 46 Stellen vor, davon zweiundvierzigmal in der ersten Stilperiode, *id est* an 23 Stellen, wovon 14 auf die philippischen Reden fallen. — Das der ersten Stilperiode eigentümliche *abs te* ersetzte Cicero allmählich durch *a te*. Der Gebrauch von *quidem* (wie *mihi quidem, ne . . . quidem*) und *igitur* (in den Reden 483 mal) nimmt in den späteren Schriften stark zu; auf drei *igitur* kommt ein *ergo*.

4) L. Laurand, Ce qu'on sait et ce qu'on ignore du cursus. Publications du Musée Belge, No. 39. Paris, Honoré Champion, Quai Malaquais 5. 1913. 19 S. 8. 75 cent.

Die Literatur über die Klauseln häuft sich an, so daß jüngere Gelehrte (Verfasser von Dissertationen) bereits Mühe haben, die neuesten Forschungen zu kennen und veraltete Hypothesen zu übergehen. Um wider mehr Klarheit in die Materie zu bringen, stellt L. die Tatsachen fest, mit Andeutung der bestehenden Probleme.

I. Cicero. Dieser rühmt sich, den oratorischen Numerus in Rom eingeführt zu haben; er ist der erste Römer, bei dem sich eine be-

wußte Anwendung bestimmter Formen der Satzschlüsse durchgeführt findet. Für diese Klauseln empfiehlt er den Dichoreus (— ⏑ — ⏑), den Creticus (— ⏑ —), den Päon (— ⏑ ⏑ ⏑) und den Spondeus, also nicht den Choriambus, Daktylus und Proceleusmaticus. Cicero erklärt, daß die Klausel zwei, zuweilen drei Versfüße umfasse, z. B. Creticus und Dichoreus. Diese Lehren hat er in seinen Reden wirklich befolgt, besonders in sorgfältig ausgearbeiteten Abschnitten, wie an Pomp. § 11 demonstriert wird. Plusieurs légères anomalies grammaticales ont déjà été expliquées par cette influence des clausules.

Einzelne Reden sind in bezug auf die Klauseln sorgfältiger behandelt (so die Pompeiana) als andere (z. B. pro Caecina), Einleitung und Schluß einer Rede sorgsamer als die Narratio. Daß der Akzent bei den Klauseln mitspiele, sagt Cicero nirgends; doch scheinen die Klauseln vorzüglicher, wenn sie mit dem Wortakzent harmonieren. Wenn man die Reden nach dem Akzent untersuchen wollte, ohne Rücksicht auf die Quantität, würde man schon häufig, zumal in späteren Reden, die vier später üblichen Formen des Kursus finden, wie schon Livius sie reichlich aufweist.

II. Spätere Umgestaltungen (vgl. JB. 1910 S. 226). Die Klauseln wurden nach und nach einförmiger. Unter dem Einfluß des Akzentes bildeten sich vier Formen aus, für die ich Beispiele aus Livius' Bericht über die Schlacht am Trasimenischen See (22, 6—7) gebe: 1. Cursus planus mit Betonung auf der zweitletzten und fünften Silbe *(abripuerunt, trucidabantur, omnes coniecti, sepeliri iussisset);* 2. Cursus tardus mit dem Ton auf der dritten und sechsten Silbe *(deficientibus animis | hauriebantur gurgitibus, noscitans consulem, caligine poterant, dante Maharbale);* 3. Cursus velox mit dem Akzent auf der zweiten und siebenten Silbe *(aegerrime repetebant, ex vulneribus periere);* 4. Cursus dispondiacus mit dem Ton auf der zweiten und sechsten Silbe *(virorum sequebantur, scutis arcuere, quodam constitissent, arma tradidissent, sese dediderunt, urbem petiere).* Um 400 haben diese vier Klauselformen die anderen verdrängt. In seiner Abhandlung über die Klauselrhythmen der Bobienser Ciceroscholien (1910) fand Karl Strauß unter 1257 Satzschlüssen nur 224, die keiner der vier Kursusformen entsprechen. Formen, die durch die Quantität an Ciceronische Klauseln erinnern (wie *esse videatur*), wurden noch bevorzugt vor solchen, wo nur der Akzent bestimmend war (wie *imitari videatur*). Unaufgeklärt ist, wie es kam, daß der Kursus um 600 verschwand. 1088 ließ Urban II. den Stil der päpstlichen Bullen reformieren, indem die drei ersten Kursusformen wider angewendet wurden, die auch in der Urkunde des Schweizerbundes vom August 1291 und bis 1400 in Dokumenten der Kaiser vorkommen. Hier steht der Forschung noch ein weites Feld offen.

5) Hans Bögli, Beiträge zur Lehre vom ius gentium der Römer. Mit einem Nachtrag zu des Verfassers Abhandlung über Ciceros Rede für A. Caecina. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Burgdorf. Bern — Verlag von A. Francke — 1913. 79 S. 8. 1,60 *M.*

Coleman Phillipson hat in seinem zweibändigen Werk The international law and custom of ancient Greece and Rome (London 1911)

das Völkerrecht und internationale Privatrecht im griechischen und römischen Altertum in umfassender Weise behandelt. Einer erneuten Untersuchung schien namentlich die Lehre vom ius gentium der Römer und seinem Zusammenhang mit dem ius naturale zu bedürfen. Bögli kommt zu dem Ergebnis: 'Cicero versteht unter dem ius gentium nichts anderes als Livius und die übrigen Historiker, nämlich die ungeschriebenen natürlichen Rechtssätze und das im völkerrechtlichen Verkehr beobachtete Weltrecht. Erst von Juristen seit Hadrian werden die auch den Peregrinen zugänglichen Institute des ius civile ebenfalls als ius gentium bezeichnet, während ius civile in engerer Bedeutung bloß die unter römischen Bürgern anwendbaren Rechtseinrichtungen umfaßt'.

Am Schlusse kommt Bögli auf einige Punkte seiner Erörterungen über die Rede für Caecina (vgl. JB. 1906 S. 188) zurück. Der Verkauf eines Grundstückes durch M. Fulcinius an seine Frau Caesennia wird nach Erman so erklärt: 'Es dürfte eine Schiebung vorliegen für den befürchteten Konkurs des Ehemannes. Die als Barmitgift empfangenen 100000 buchte er als für das Grundstück empfangenen Kaufpreis; dadurch wurde die dos numerata zur bloßen cauta, und beim Konkurs brauchte die Frau ihre Mitgift nicht zurückzufordern, sondern nur nicht hinzugeben, während sie das Grundstück als Eigentümerin behielt'. Die Zahl 100000 ist mir nicht verständlich, da Cicero die Größe der Mitgift nicht angibt. Auch liegt keine Andeutung vor, daß der reiche Fulcinius seinen Konkurs befürchtete. Dagegen war es möglich, daß im Falle seines Todes zuwenig Geld vorhanden wäre, damit der Frau ihre Mitgift zurückbezahlt würde, und dann über dle Schätzung der ihr zu übergebenden Immobilien Zank entstehe. — Die Worte *matri maiorem partem bonorum legavit* deutet Bögli so: Er vermachte der Mutter 'einen größeren (ziemlich großen), einen beträchtlichen Teil des Vermögens', nicht etwa bloß einen winzigen Anteil.

6) Kurt Hubert, Zu Ciceros Rede pro M. Tullio. Bericht über die Sitzungen des Philologischen Vereins zu Berlin 1912, i. d. Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1912 (S. 9).

In einem Vortrage setzte Hubert diese Rede ins Jahr 71. Aus dem Gedankenfortschritt schien sich ihm die Nötigung zu ergeben, die auf je einem Blatt erhaltenen Stücke §§ 47—51 und §§ 53—56 ihre Stelle tauschen zu lassen.

7) Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero II. Die Rede für Sex. Roscius aus Ameria und die Rede für den Dichter Archias. Herausgegeben von Hugo Hänsel. Text. Dritte Auflage, besorgt von Karl Busche. Leipzig 1912. B. G. Teubner. IV und 72 S. 8. Geb. 0,80 *M*.
Karl Busche, Zu Ciceros Rede pro Sex. Roscio. Sokrates, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1913, S. 93—97.

Durch die Ausgaben von Clark, Halm-Sternkopf und Richter-Ammon war Hänsels Text der Rosciana etwas altertümlich geworden. Busche hat ihn durch vier eigene Vermutungen, die er in seinem Artikel im Sokrates empfiehlt, und 36 andere Änderungen aufgefrischt, freilich nicht durchweg auf entsprechende Weise.

§ 11 lehnt Busche Landgrafs neuesten Vorschlag (Berl. philol. Wochenschr. 1912 Sp. 1299) *omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cottidianoque sanguini* (Hss. *sanguine*) *dimissui sperant futuram* in längerer Ausführung ab und schreibt: *sanguine admissis ius sperant futuram*, 'alle hoffen, daß dieser Gerichtshof unter deinem Vorsitz, nachdem offenbare Mordtaten und tägliches Blutvergießen begangen sind, das Recht stützen werden'.

§ 64. Nach *quid poterat tam esse suspiciosum?* ist ein *autem* überliefert. Busche glaubt, daß ein zweites Adjektiv ausgefallen sei, und schreibt: *suspiciosum aut tam inauditum?* — § 126. *ab armis recesserunt* scheint verständlich. Subjekt sind die, welche die Waffen geführt haben ('man'). Busche setzt *partes* 'die Parteien' hinzu. — § 135 stellt er her: *eundem videtis, ut omnes despiciat.* Dieses Objekt *eundem* gefällt mir nicht (statt *videtis, ut idem omnes despiciat).*

Der Text der Rede für Archias erfuhr sechs Neuerungen. Zu § 25 *Sulla cum Hispanos et Gallos donaret, credo, hunc petentem repudiasset* wird S. 67 bemerkt: 'Galli, hier die Bewohner der römischen Provinz Gallia Transalpina Narbonensis, Hispani die Bewohner der beiden römischen Provinzen Spanien.' Thomas dagegen sagt richtig: 'Ariston de Marseille et neuf habitants de Gadès.' — § 28 *adhortatus sum* ist ersetzt durch *adhortari non destiti.* Dies empfiehlt sich nicht neben *quod mihi magna res visa est* (nicht *videbatur*); auch ist die Zeit zwischen Ciceros Konsulat und dem Prozeß des Archias zu kurz für fortgesetzte Aufmunterungen.

8) Ciceros Rede gegen C. Verres Buch IV: De signis. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Vierte Auflage, bearbeitet von Ernst Ziegeler. Mit einer Karte. Gotha 1913. Friedrich Andreas Perthes A.-G. IV u. 112 S. 8. 1,30 ℳ.

Ziegeler hat das Buch bedeutend verbessert; die Einleitung wurde gekürzt und an manchen Stellen schlichter stilisiert, der Text durch 70 Änderungen zeitgemäß umgestaltet, der Kommentar sorgfältig revidiert und erweitert, auch ein Kärtchen von Sizilien und ein Plan von Syrakus beigefügt.

§ 5 *sed earum artificem, quem? quemnam?*] Diese Worte sind nicht 'als Frage eines der Anwesenden zu denken', sondern Cicero gibt sich den Anschein der wirklich gehaltenen Rede, indem er den Satz mit *sed earum artificem* beginnt und nun dergleichen tut, der Name sei ihm entfallen und sein Reisegefährte L. Cicero (§ 25, 137, 145) rufe ihn aus. — § 27 *emisse*, § 94 *verrem* sind nicht mit Anführungszeichen zu versehen, sondern gesperrt zu drucken. — § 31 *in tabulis ... Q. Tadius*] 'In den Geschäftsbüchern des Verres hatte sein Buchhalter Q. Tadius eine Summe vermerkt' . . . Es sind die Tabulae des Q. Tadius, gegen den Verres als Stadtprätor eine Erpressung verübt hatte (I, 128 *tabulas protulit, quibus pecuniam se dedisse ostendit).* — § 44. Im Lemma setze man: *dixit.* — § 45. In dem angeführten Vers Publilius 119 steckt ein metrischer Fehler. Es heißt: *cuivis potest accidere.* — § 46. Zum Räuchern schwingt man ein Faß, einen Kessel, nicht eine 'Weihrauchpfanne'. — § 49 neque ego nunc istius *facta* omnia enumerare conor,

§ 57 nullo modo possum omnia istius *facta* . . . complecti[Ich nehme Anstoß an dem gar weiten Begriff *facta*; ich glaube, das Wort ist aus *furta* entstanden. Vgl. § 60 venio nunc non iam ad *furtum*, § 97. — § 58. In den Worten 'gesetzt, daß er 300 hätte anschaffen wollen' ist die Zahl nicht verständlich, da sich keine Andeutung von 10 *conclavia* findet. — § 67. *flens* heißt nicht immer 'unter Tränen', sondern oft nur 'in großer Erregung'. Hier bedeutet es sicher 'unter Tränen'. Bei den erregbareren Südländern galt und gilt das Weinen nicht als so unmännlich wie bei uns. — § 81. Man setze: *co-gnatio*. — § 90 te *istic* devinctum astrictumque dedamus] Statt *istic* erwartet man *hic*, oder dann sollte nach Madvig *videamus* gelesen werden, so daß *istic* auf den Platz des Verres deutete. — § 101. Der Raub eines Ceresbildes wird eine *fraus* genannt, eine 'Sünde', nicht eine 'unsittliche Handlung'. — § 107. Statt *locique* lese man *lucique*. — § 147. *quicum optime ei convenisset*] Da Ziegeler *ei* (Lambin) tilgt, sollte er im Kommentar bemerken, ob er bei *convenisset* Metellus als Subjekt denke oder nicht. — § 151. Am ersten Tage des dreitägigen Dianafestes wurde Syrakus von Marcellus eingenommen und auf diesen Tag nachher des Marcellusfest angesetzt. Auf Betreiben des Verres wurde dann beschlossen, diesen Tag der Eroberung nicht mehr festlich zu begehen. Für das Fest der Diana blieben also noch zwei Tage. Was Ziegeler gegen diese bisherige Erklärung sagt, ist unklar, da er Liv. 25, 23, 14 nicht genau auffaßte.

9) M. Tulli Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — Liber V: De suppliciis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Émile Thomas. Septième tirage revu. Paris 1913, Librairie Hachette. 156 S. 16. geb. 1,20 ℳ.

Es ist erfreulich, daß auf die JB. 1910 S. 240 erwähnte 6. Auflage schon nach vier Jahren die siebente gefolgt ist. Thomas hält zäh an dem einmal angenommenen Texte fest, so an der Schreibung *amaenus* (§ 80) und *praelium* (§ 132). § 53 *superiores omnes* ist ergänzt durch *praetores*; doch scheint mir der Ausfall dieses Wortes nach *superiores* erklärlicher als nach *omnes*. § 98 *in eorum potestatem portum futurum* scheint *potestate* irrtümlich ein *m* erhalten zu haben, weil drei andere Wörter auf *m* endigen.

10) Ciceros Catilinarische Reden, für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Fr. Richter und Alfr. Eberhard, in siebenter Auflage bearbeitet vor Hermann Nohl. Leipzig 1912, B. G. Teubner. 130 S. 8. 1,25 ℳ.

Die Einleitung wurde sorgfältig umgearbeitet und von 28 S. auf 16 gekürzt. Der neue § 6 wäre besser entfernt worden. — Die Überlieferung des Textes dieser Reden ist während des letzten Jahrzehnts besonders durch W. Peterson und A. C. Clark erfolgreich aufgeklärt worden. Nohl folgt, wie Alfr. Eberhard, nach Möglichkeit der Handschriftenklasse α :C = Cod. Cluniacensis in Holkham (9. Jahrh.), A = Ambrosianus (10. Jahrh.), V = Vossianus (11. Jahrh.), a = Mediceus (13. Jahrh.). Infolge der genaueren Kenntnis dieser Handschriften weicht

der Text der neuen Auflage ziemlich oft (an etwa 60 Stellen) von der vorhergehenden (1897) ab und ist nun der beste vorhandene Text. Der kritische Anhang gibt über die Handschriftenforschung und die Textgestaltung genaue Auskunft. II, 14 *Manlius iste centurio* darf der Name *Manlius* nicht entfernt werden; denn §§ 16 u. 20 wird angenommen, daß das Volk aus dem in § 14 Gehörten wisse, wer Manlius sei. Im Titel der vierten Rede genügt *Non. Dec.* nicht, es sollte *consul* hinzugefügt werden zur Angabe des Jahres.

Die Gliederung der Reden wurde in den Kommentar eingefügt, dieser übersichtlicher gestaltet und bedeutend gekürzt, doch auch manches Neue zugesetzt.

I, 8 *quid?* 'ferner'. Mir scheint § 16 das selbe *quid* vorzuliegen. Die Notiz über *quid, quod* wäre besser getilgt worden. — I, 22 ist aufgenommen *te colligas* 'du solltest dich zusammennehmen' und *tua ista sit privata calamitas* 'wenn nur das Unglück dich allein trifft'. — I, 31 *hic si* = hoc rerum statu si, kräftiger als das logisch fortschreitende *quodsi*. — II, 23 *his iam noctibus* 'also war damals Spätherbst; der Kalender war einige Monate der wahren Zeit voraus'. Cicero hielt die zweite Rede gegen Catilina am 6. November, und sein Konsulat endete am 25. Dezember des julianischen Jahres 63 v. Chr., nach Unger. Vgl. die Zeittafel bei Jordan-Schöttle (JB. 1905 S. 247) auf S. 191. — IV. 22 *coniunctionem*] Die Herausgabe dieser Reden wird hier ins Jahr 61 gesetzt, S. 1 ins J. 60.

11) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Neunte Auflage, bearbeitet von Carl Wagener. Gotha 1913, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 94 S. 8. 1 ℳ.

Die Einleitung blieb bis auf wenige Ausdrücke unverändert, so S. 6, Z. 38—46 der konfuse Bericht über die Komitien. S. 31 wurde ein falscher Satz aus Sallust beibehalten; denn die Worte *incendium meum non aqua, sed ruina restinguam* hatte Catilina schon vor den Komitien dem Cato zugerufen (pro Mur. 51). Der Text wurde nach der Ausgabe von Clark vielfach verbessert; meine Anzeige der 8. Auflage JB. 1908 S. 253 blieb Wagener unbekannt. Der Kommentar wurde stark umgeformt und erweitert; manche neue Übersetzungshilfen könnten genauer sein oder entbehrt werden.

Erste Rede. Der Text wurde an zwanzig Stellen verbessert. § 11 ist das Komma zwischen *mihi* und *consuli designato* störend. § 14 ist die Meinung 'Cicero drückt sich sehr vorsichtig aus' nicht zutreffend. Er sagt doch: alio incredibili scelere *hoc scelus* cumulavisti. Die Redensart *morte multare* (§ 29) zeigt, daß *mors* auch den 'gewaltsamen Tod' bezeichnen kann: *cum nĕcĕ* klang übel und wurde von Cicero aus dem gleichen Grunde gemieden wie *cum nobis* (or. § 154). — § 22 wurde *te corrigas* beibehalten statt des besser beglaubigten *te colligas*. Dann wurde aufgenommen *tua ista sit privata* und aus Versehen übersetzt: 'meine Person allein trifft'. — § 27 wurde das eine *abs te* ersetzt durch *a te,* das andere belassen. — § 18 *nullam* ist Druckfehler.

Zweite Rede. Im Text fand ich 24 Änderungen. § 4 ist das unverständliche *ne vobis quidem* nicht erklärt. § 7 halte ich *relevata mihi et recreato* für richtig, § 15 *invidiae meae levandae.* § 12 *paruit quid ut*] Dafür vermute ich: *paruit, oboediit* (JB. 1910 S. 241). § 13 *teneretur* 'ich gefangen sah'. Man setze 'sich'. § 26 *sine vestro metu* ist nach den Worten *vestra tecta vigiliis custodiisque defendite* sinnwidrig; *motu* hat eine Stütze an § 28 *minimo motu . . . nullo tumulto.*

Dritte Rede. Zwanzig Stellen des Textes sind geändert. § 3 war *Quirites* nach *breviter* des Wohlklangs wegen beizubehalten. § 6 *in litteris dandis* sind zwei Briefe zu verstehen, an die Allobrogen (§ 11) und an Catilina (§ 12). § 15 fehlt nach *confessionibus suis* ein Komma. — § 22 wurde (auch von Nohl) die verkehrte Notiz beibehalten: *'homines Galli]* nicht *Galli* allein, weil das Volk hier nach seinem ihm eigentümlichen Charakter bezeichnet werden soll'. Der Charakter der Allobrogen wird durch die Worte *ex civitate . . . videatur* bezeichnet. Durch göttliche Fügung geschah es, daß diese *homines* von dem Charakter ihres Volkes abwichen. Also kann doch *homines* nicht den Charakter des Volkes bezeichnen, sondern es sagt, daß hier nur einzelne Männer dieses Volkes gemeint seien, 'gallische Männer', die zwei allobrogischen Gesandten. Am Schluß von § 22 ist neu eingesetzt: *praesertim qui nos non pugnando, sed tacendo superare potuerint.* § 25 folgt nun der Text den Handschriften; ältere Auflagen sind daher neben dieser neunten nicht mehr zu gebrauchen.

Vierte Rede. Der Text wurde an sieben Stellen geändert. § 2 *inductus a vatibus* zeigt, daß III, 9 nicht die staatlichen *libri Sibyllini* gemeint sind, was dort zu bemerken war. — § 5. Bei Cicero steht einmal *Ceparius,* bei Sallust fünfmal *Caeparius.* Da darf nicht in dem Zitat aus Sallust *Ceparius* gesetzt werden, sondern die Schreibung bei Cicero III, 14 war von Hachtmann mit Recht geändert worden. — Die Lesung *multas uno dolore animi atque corporis miserias* ist nicht ansprechend. Hachtmann schrieb besser *multos una dolores* (ohne das von Clark ergänzte *miserias*). Nach § 10 *omnes animi cruciatus et corporis,* 12 *dolore et cruciatu nocentis suum dolorem cruciatumque* kann man setzen: *multos . . . cruciatus* — 20 mors, quam mihi illi fortasse minitantur] Durch die Tilgung des *mihi* wird der Satz *(parata)* unklar; es ist aber hinter *illi* zu setzen.

12) Alfred Klotz, Zur Kritik einiger Ciceronischer Reden II. Rheinisches Museum für Philologie, Band LXVIII S. 477—514. 1913.

Für die vier Reden post reditum sah Halm die erste Hand des Cod. Parisinus 7794 (= *P*, 9. Jahrh.) als die Quelle aller erhaltenen Handschriften an. Da man aber bei der Herstellung des Textes auch aus den Ergänzungen und Berichtigungen des gleichzeitigen Korrektors der Hs. *P* ($=P^2$) und aus anderen Hss. einzelne Lesarten aufnahm, so wurden diese von Halm als Konjekturen betrachtet.

Der letze Herausgeber dieser Reden, William Peterson, kam zur Einsicht, daß die Korrekturen von P^2 aus dem Archetypus zu P nachgetragen seien. Nach ihm ist aus einer Abschrift von P im 12. Jahrh.

der Cod. Gemblacensis in Brüssel (= *G*) abgeschrieben worden. Ebenso stammt der Cod. Erfurtensis (*E*) in Berlin aus P.

Halm hatte auch aus dem Cod. Erlangensis (= ε, 15. Jahrh.) einige treffliche Lesarten in den Text aufgenommen, die er für glückliche Konjekturen der Humanisten hielt, wie auch C. F. W. Müller und Peterson. Daß aber diese Sonderlesarten des ε wesentlich älter sind, hat Wilhelm Stock nachgewiesen in seiner von Peterson nicht beachteten Beurteilung der handschriftlichen Verhältnisse der Rede cum senatui gratias egit (1888). Er hat festgestellt, daß eine große Zahl der Lesarten des ε, teilweise auch des Vaticanus 1525 (= V) und der in einem Heidelberger Exemplar der Ausgabe Lambins beigeschriebenen Lesarten des Cod. Pithoeanus (= F), mit den Notizen übereinstimmen, die ein Korrektor des E in großer Zahl für die Rede post reditum in senatu (leider nur für diese Rede) beigefügt hat (= E^2). So treten jene Lesarten von E^2εFV neben PGE^1 als eine von ihnen unabhängige, äußerlich gleichberechtigte, nicht unbedingt überlegene Überlieferung.

Klotz führt 30 Stellen aus der Rede in senatu auf, wo kein Herausgeber sich für die Lesarten von E^2εF entschieden hat. Dann erörtert er 24 Stellen, wo sie in alle Ausgaben aufgenommen wurden, 23 Fälle, wo die Herausgeber auseinandergehen, 22 Lesarten der Gruppe εFV, wo E^2 fehlt.

§ 3 vobis decernendi potestas *facta* non est εF. *facta* fehlt in PGE; Peterson schreibt nach ganz jungen Hss. *non est permissa.* — § 4 *atque* εF; PGE *itaque.* Petersons Schreibung *idemque* scheint recht unglücklich. — § 9 consul *est* Eε, consul PG. Über *consul* ist im Harleianus 4927 *prefuit* interpoliert. Daraus machte Peterson *populi Romani fuit;* aber es muß *est* heißen. — § 11 ad *omnium* libidines E^2εV ist richtig, *omnis* PGE^1 (Peterson) gibt einen unpassenden Sinn. — § 12 ut, quo minus occulte vestrum malum gemeretis, nihil *diceret,* ne aperte incommoda patriae lugeretis ediceret] Statt *diceret* bietet ε *indiceret,* das offenbar aus *interdiceret* entstanden ist. Klotz setzt dafür *impedire,* das von *ediceret* abhänge, so daß *ne* den Sinn von *dummodo ne* erhalte. Das wäre doch ein sonderbares Edikt; in Wirklichkeit befahl es: *ut ad suum vestitum senatores redirent* (pro Sest. 32). — § 13 stellt Klotz her: cum eum praeter simulatam *fictamque* (E^2F, PG^2 *versutamque*) tristitiam nulla res commendaret, *non iuris notitia,* non dicendi *vis,* non *scientia* rei militaris, non cognoscendorum hominum *studium,* non liberalitas. — § 17 empfiehlt er *depulissem* E^2εF. Das Wort fehlt in PGE^1; Halm ergänzte *depellerent.* — § 25 rechtfertigt Klotz die Lesung von E^2εFV^2: cuius quondam de patria discessus molestus omnibus, ipsi ne luctuosus quidem est visus, man sah die Verbannung des Metellus Numidicus an als unangenehm für die Gesamtheit, ihm selbst aber keinen Grund der Trauer bietend. — § 26 *exstitit* E^2εV, PGE^1 *dimittit,* C. F. W. Müller *divinitus exstitit.* Klotz vermutet: *idem exstitit,* unpassend. Man lese: Ita *Q. Metellus exstitit* non modo salutis defensor, qui ante hoc *tantum* beneficium fuerat inimicus. Statt *tantum* bieten PGE^1 *unum* (verletzend?), E^2εF *suum;* Klotz vermutet *summum.* — § 36 *duorum* in rem publicam beneficiorum E^2εF. Nach PGE^1 gab Cicero seinen

Wohltaten das prahlerische Attribut *divinorum*. Madvigs *binorum* ist nicht passend, da die zwei nachher aufgezählten Verdienste nicht ein Paar bilden. — § 39 *arcessierit* ε. Cicero hat stets *arcessere* geschrieben; die handschriftlichen Zeugnisse für *accersere* sind selten und bedeutungslos.

Von der Rede *cum populo gratias egit* enthält E nur §§ 1—6 ohne eine Spur des Korrektors; der Rest und die Rede de domo sind durch Blätterausfall verloren gegangen. Auch ε V bieten nichts mehr, das notwendig auf eine Nebentradition zurückginge. Dagegen bieten § 2 die Scholia Bob. einen besseren Text (Stangl S. 110), indem Cicero von seinen Kindern sagt: *non tantae voluptati erant suscepti, quantae nunc sunt restituti*, ihre Geburt machte mir nicht so große Freude, wie jetzt ihre Zurückgabe. Peterson liest mit den Cicerohandschriften *tanta voluptate . . . quanta*. — § 24 verbessert Klotz: *nec eam* (die *memoria*) cum anima exspirabo mea. Das ist ein prahlerisches Versprechen und kein richtiger Gegensatz zu *cum me vita defecerit*. Der Sinn erfordert die Lesung: quapropter *non solum ego* memoriam vestri beneficii colam benevolentia sempiterna, dum animam exspirabo meam, sed etiam cum me vita defecerit, monumenta vestri in me beneficii permanebunt.

Wo E fehlt, bieten uns teils der von Peterson überschätzte Harleianus H 4927, teils M (= Lag. 8) und V die Möglichkeit, unter vorsichtiger Berücksichtigung ihrer zahlreichen Fehler die individuellen Fehler des G zu erkennen. Nach Klotz lese man mit V de domo 8 *anne eis* (P^3 *an aliis*), mit G M V de domo 107 *hominem enim* (*enim* om. P), 110 *eam tu* (*eam* om. P), 136 *viderier esse* (*esse* om. P). Die Wörter *enim*, *eam*, *esse* waren also in die Kopie von P, nach der G geschrieben wurde, eingesetzt worden.

13) Ciceros ausgewählte Reden. Fortsetzung der Halmschen Sammlung. Neunter Band. Die siebente, achte, neunte und zehnte Philippische Rede. Erklärt von Wilhelm Sternkopf. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1913. 8. 121 S. 1,20 *M*.

Die Einleitung (S. 5—18) handelt über die Begebenheiten vom 28. November 44, da Antonius die prätorischen Provinzen für das Jahr 43 verloste, bis Mitte Februar 43, um welche Zeit Cicero die zehnte Philippika hielt. Dafür konnte der Herausgeber eine von ihm 1912 im 47. Bande des Hermes (S. 321—401) veröffentlichte Abhandlung über die Verteilung der römischen Provinzen vor dem Mutinensischen Kriege verwerten. S. 102—106 wird in einem Exkurs zur Einleitung die Zeit, da Cicero die vier Reden hielt, genauer festgesetzt. Über die Textgestaltung (vgl. JB. 1908 S. 276) gibt der kritische Anhang S. 106—121 Auskunft.

Phil. VII, gehalten in der zweiten Hälfte Januar 43. — § 11 *cum decrevistis, ut consules, alter ambove, ad bellum proficiscerentur, quod erat bellum, si hostis Antonius non erat?* Sternkopf meint: 'Jedenfalls kommt der Ausdruck *ad bellum* auf Ciceros Rechnung; in dem Senatus consultum wird wohl *ad exercitum* gestanden haben.' Der Sinn der beiden Ausdrücke *ad bellum* und *ad exercitum* ist der selbe; die Worte *quod erat bellum* zeigen aber klar, daß im Senatsbeschluß *ad bellum* stand. Die Begründung 'da noch der Krieg nicht beschlossen war' genügt

nicht; man hoffte, daß die Androhung des Krieges genüge, um den Antonius nachgiebig zu machen. — § 14 *non intellegitis, non audistis meam sententiam flagitari?* 'Als Cicero am 4. Januar in einer Contio dem Volke mitteilte, daß der Senat seinen Antrag auf Erklärung des Tumultus verworfen und statt dessen eine Gesandtschaft beschlossen habe, gaben die Quiriten ihrem Unwillen darüber lauten Ausdruck.' Die in *audistis* liegende Annahme, daß die Senatoren in der Contio zugegen waren, ist nicht haltbar; neben *intellegitis* erwartet man entschieden *auditis*: 'Erkennt ihr nicht, hört ihr nicht, daß die Annahme meines Antrages auf Erklärung des Tumultus verlangt wird?'

Phil. VIII, 3. Februar 43. — § 17 *conductae lineae sunt* 'die Leinschnüre (des Jagdnetzes) sind zusammengezogen' ist ersetzt durch *conductae copiae, actae vineae sunt*, was nach § 20 den Tatsachen zu entsprechen scheint. — § 21 sollen *revertissent renuntiavissentque* statt des Fut. exact. der geraden Rede stehen. Ich denke, der Satz mit *cum* sei Zeit- und Grundbestimmung zu *consolabar*. — § 23 hält Sternkopf die Worte *se renuntiaturum senatui* (näml. *legationem*) für richtig. Die Wendung besagt: 'er werde seine Mission als beendigt betrachten', also mit Antiochus nicht weiter verhandeln.

Phil. IX. 4. Februar 43. An Servius wird § 10 gelobt: *divina eius in legibus interpretandis, aequitate explicanda scientia.* Sternkopf meint: 'Das *interpretari* bezieht sich auf die genaue Auslegung des Wortlautes; *explicare aequitatem* bedeutet: in klarer Erörterung den wahren, der Billigkeit entsprechenden Sinn entwickeln'. Bögli weist nach, 'daß Cicero dem ius gentium, das mit dem ius naturale identisch ist, die aequitas, auch aequum et bonum genannt, gleichsetzt'. Das *explicare aequitatem* scheint sich darauf zu beziehen, wie Senatsbeschlüsse und Gesetze nach dem natürlichen Rechtsgefühl zu formulieren, welche Gesetzesbestimmungen auf einen vorliegenden Fall anzuwenden seien. Vgl. Kipp bei Pauly-Wissowa I, 598—604.

Phil. X. In der Einleitung Anm. 15 wird gesagt, M. Brutus habe sich um die ihm übertragene Legation in Asien nicht gekümmert. Wie sind dann die Worte des Horaz zu erklären (Sat. 1, 7, 18): *Bruto praetore tenente ditem Asiam?* — § 17. *atquin* (auch Apul. de mundo 28) ist nicht lateinisch.

Burgdorf bei Bern. Franz Luterbacher.

Adolf Müller, Ästhetischer Kommentar zu den Tragödien des Sophokles. Mit einem Lichtdruckbild. Zweite, neubearbeitete Auflage. Paderborn 1913, F. Schöningh. 534 S. gr. 8.

Die erste, im Jahre 1904 erschienene Auflage ist von der Kritik im allgemeinen günstig aufgenommen worden; ich habe sie gleichfalls in Z. f. d. GW. 59 S. 123 – 129 im ganzen anerkennend besprochen. Die vorliegende zweite Auflage zeigt keine wesentlichen Änderungen, hauptsächlich sind nur einige Abschnitte aus dem zweiten und vierten Hauptteil umgearbeitet, die den Stoff und Bau der Sophokleischen Tragödien und die poetische Form der Tragödie behandeln: S. 91f. sucht M. die Aufführungszeit des Oid. tyr. zu bestimmen und setzt ihn in das Jahr 428;

S. 92f. spricht er über das Wesen der Schicksalstragödie (recht verständig); S. 110—118 handelt er besonders von der Widerholung der Bestattung in der Antigone und von der Unechtheit der Verse 905—28 (letzteres ganz in meinem Sinne); S. 205f. erörtert er die von Marx aufgestellte Behauptung, Hephaistos sei das Urbild des Philoktet (meines Erachtens hätte eine ganz kurze Erwähnung der Hypothese genügt); S. 214 bis 221 sind die Ausführungen über den Philoktet des Aeschylus und des Euripides erweitert; S. 230—232 wird die Emporosszene etwas anders als früher erläutert; S. 234f. ist ein Abschnitt über die Rivalität zwischen Sophokles und Euripides hinzugefügt; S. 441—448 behandelt M. ganz neu den Dialog in der Tragödie (die Stichomythie 'ist die ursprüngliche Form des Dialogs und wird das dritte, das wesentlichste Element der neuen Kunstgattung'!); S. 449—455 sind die Ausführungen über die Entstehung der Tragödie gänzlich umgearbeitet auf Grund der Nilssonschen Hypothese (M. kommt hier zu dem Schluß, den auch ich für richtig halte: 'Von den Resultaten der Nilssonschen Untersuchung kann nur eins als sicher gelten: die Heroenklagen sind auf irgendeiner Stufe der werdenden Dichtung in diese aufgenommen und haben ihren Charakter sowie ihre Entwicklung nach der Richtung des Ernstes entscheidend beeinflußt'; vgl. auch Wilamowitz in NJ. 1912 S. 473). — Aufgefallen ist mir, daß M. auch jetzt noch mit keinem Wort die Katharsisfrage berührt, obwohl gerade in den letzten Jahren mehrfach darüber gehandelt worden ist; mit mir werden viele der Meinung sein, daß der Verfasser eines ästhetischen Kommentars zu den Tragödien des Sophokles zu diesem Problem Stellung nehmen muß. Daß die Telmentai in dem Buche noch nicht berücksichtigt sind, liegt wohl nur daran, daß die Drucklegung schon im vorigen Jahr stattgefunden hat. Nicht recht zu verstehen ist, weshalb M. eine ganze Reihe von offenbaren Versehen und tatsächlichen Irrtümern, anf die er bei Besprechung der ersten Auflage aufmerksam gemacht ist, nicht verbessert hat. Ganz unerklärlich ist mir vor allem M.s Verhalten gegenüber meiner ausführlichen Behandlung der bekannten Suidasstelle *ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ στρατολογεῖσθαι* in Z. f. d. GW. 59, S. 127 bis 129, wo ich mit triftigen Gründen bewiesen habe, daß die Konjektur *τετραλογίαν* statt *στρατολογεῖσθαι* unmöglich gehalten werden kann, und weiter gezeigt habe, daß Suidas hier sehr wohl gemeint haben kann: Sophokles war der erste im dramatischen Wettkampf, aber nicht im Sammeln eines Heeres. M. behält nicht bloß seine alte Deutung ('Soph. trat nicht mehr mit einer geschlossenen Tetralogie, sondern mit Einzeldramen in den tragischen Wettkampf') bei, sondern er bemerkt noch dazu in einer Anmerkung auf S. 32: 'Wenn die ... Stelle einen annehmbaren Sinn ergeben soll, so muß sie doch wohl diesen haben; auf eine Verteidigung oder Erklärung des sinnlosen handschriftlichen *στρατολογεῖσθαι* wird sich niemand mehr einlassen, er müßte denn das Gras wachsen hören'; und auf diese Anmerkung macht er mich im Vorwort noch ausdrücklich aufmerksam. Ich begnüge mich damit, M.s Äußerung hierdurch etwas niedriger zu hängen.

Berlin-Lichterfelde. Heinrich Otte.

Die neuen Responsionsfreiheiten bei Bakchylides und Pindar

§ 1. Übersicht über die Geschichte der Frage

Bis vor etwa 16 Jahren wiesen die modernen Pindartexte keine anderen Freiheiten der antistrophischen Responsion auf als Vertauschung von Länge und Doppelkürze in einigen Hebungen (ganz vereinzelt auch in Senkungen)[1] und Vertauschung von Länge und Kürze in einigen Senkungen. Die übrigen Inkongruenzen, die die Überlieferung enthält oder zu enthalten scheint, waren seit dem 13. Jahrhundert allmählich sämtlich beseitigt worden, sei es durch Deutung der Überlieferung, sei es durch Annahme einer Korruptel. Nach den selben Prinzipien wurden 1897 die neuen Lieder des Bakchylides in der Erstausgabe behandelt, wenn auch für manche Einzelheit keine befriedigende Lösung gegeben werden konnte.

Die Besprechung dieser Erstausgabe durch Wilamowitz in den Göttinger Gel. Anz. 1898 (Februar) 125 f. zeigt in der Behandlung der daktylepitritischen und der aeolischen Strophen den gleichen Standpunkt; nur für das iambische Lied XVII (jetzt XVI) werden Inkonzinnitäten der Responsion angenommen (S. 138 f.), besonders die Freiheit, Senkungen zu unterdrücken. Dies hat Blaß in seinen Ausgaben (1898, 1899, 1904) akzeptiert und auf die Daktylepitriten des Bakchylides ausgedehnt. Für den Pindartext blieb diese Auffassung ohne Einfluß. Jebb (1905) ließ die Anomalie an zwei Versstellen in Bacch. V gelten und eliminierte sie an allen übrigen. Wir werden diese Gattung gesondert behandeln (Exk. I Schluß).

Die Hauptmasse der neueingeführten Freiheiten besteht aus solchen, die wir anaklastisch nennen wollen. Es handelt sich um die Vertauschung dessen, was man im allgemeinen Hebung und Senkung nennt. Metrisch ausgedrückt: $— \smile \overline{\smile}\, —$, $— \overline{\smile}\, \smile —$, $\overline{\smile}\, \smile — —$ usw. in Daktylepitriten, $— \smile — \smile \{\overline{\smile}\, —\}\, \smile —$, $— \smile \{\overline{\smile}\, —\}\, \smile — \smile —$, $\{\overline{\smile}\, —\} — \smile \smile — \smile —$ usw. in Aeolikern.

---

[1]) O X 99 *Ἀρχεστράτου* = $\smile\smile — \smile —$ ist durch den Eigennamen entschuldigt und stützt seinerseits das in der selben Periode v. 57, wie es scheint, unumgängliche *ἀκρόθῖνα* = $— — \smile$. N VI 42 *βοτάνα* = $\overline{\smile}\, —$, auch sprachlich bedenklich, wird durch Hermanns *ποία* (cf. P VIII 20 N V 54) gut ersetzt. pae. VI 117 *βίον· ἀμφιπόλοις* = $— — \smile\smile —$: männliche *ἀμφίπολοι* gibt es erst seit Timoleon (Diod. XVI 70, 6); Euripides nennt so höhnend Helenas verschnittene Haremswächter (Or. 1417); Pindar wird *προπόλοις* geschrieben haben. — Über O XIV 20, 21 s. u. § 5.

Die Einführung dieser Freiheit in die Daktylepitriten geschah gleichzeitig durch Wilamowitz und Schroeder im März 1898. Wilamowitz verteidigte seine (vorher ohne Berücksichtigung der Responsionsanomalie vorgeschlagene) Lesung von Bacch. XI (jetzt X) 119 mit Anaklasis (Classical Review 1898, 127); Schroeder stellte eine größere Reihe der im Bakchylides überlieferten, von den Engländern und Wilamowitz eliminierten Fälle mit ähnlichen Pindarischen zusammen und erklärte, es gehe doch wohl nicht an, so viel gleichartige Stellen zu ändern (Berl. phil. Woch. 1898, 328, vgl. 872). Blaß in seinen Ausgaben schloß sich rückhaltlos an, ebenso Wilamowitz durch seine Konjektur zu Pyth. IV 65. Schroeder gab dann eine Zusammenstellung in seiner Pindarausgabe 1900, S. 13, 506. Einzelne Fälle fügte dann noch Wilamowitz (Berl. Sitz.-Ber. 1909, 833 zu N XI 11) und Schroeder (Ausgabe 1914 zu P IV 50) hinzu. Auch die metrische Theorie (Schroeder l. c. und Vorarbeiten zur griech. Versgeschichte 81 f. 94, Leo, Neue Jahrb. IX 1902, 159, Friedländer, Hermes 1909, 321) operierte mit diesen Responsionsfreiheiten als mit feststehenden Tatsachen.

In aeolischen Strophen hat die selbe Freiheit zuerst Crusius (Philol. 1898, 175 zu Bacch. XVIII [jetzt XVII] 91, XIX [jetzt XVIII] 15) hingenommen. Schroeders Pindartext 1900 eliminierte die anaklastischen Responsionsfreiheiten in Aeolikern (ausgenommen die Stelle P V 42, die aber später aufgegeben wurde) in der alten Weise. Maßgebend wurden dann für die Zulassung der Anaklasis drei Anmerkungen von Wilamowitz (Berl. Sitz.-Ber. 1902, 889[1] zu O I 104 X 15 N VII 93; ebenda 1908 339[1] zu N VII 70, 78; ebenda 341[1] zu N VII 83). Grenfell-Hunt in der Erstausgabe der Parthenien und Paeane (Oxyrh. Pap. IV V) und Schroeder in den Ausgaben von 1908 und 1914 gingen auf dem selben Weg weiter.

Inzwischen ist Widerspruch laut geworden. Jebb beseitigte in seinem Bakchylides (1905) alle Fälle bis auf zwei (X 77 XVIII 15), ohne sich auf methodische Begründung einzulassen. Ich selbst habe meine Bedenken gegen die fraglichen Responsionsfreiheiten einmal kurz formuliert (Deutsche Literat.-Zeit 1909, 412) und dann, während ich für Schroeder die Korrektur des Pindartextes von 1914 las, die Überzeugung von der Unzulässigkeit der ganzen Gattung von Anomalien gewonnen.

§ 2. Über Responsionsanomalien im allgemeinen

Fast in jedem Lied des Bakchylides und Pindar sind Inkonzinnitäten der antistrophischen Responsion überliefert. Diese Anomalien sind entweder echt, d. h. vom Dichter beabsichtigt, oder sie sind nur scheinbar, d. h. durch irrtümliche Deutung der Überlieferung oder durch Korruptel entstanden.

Welche dieser Erscheinungen im Einzelfall zugrunde liegt, ist oft schwer, manchmal unmöglich festzustellen. Aber es lassen sich gewisse Leitsätze finden, durch deren Anwendung es meist gelingt, das Richtige zu finden oder doch wenigstens eine der drei Möglichkeiten auszuschließen.

I. Eine Responsionsanomalie an einer 'Textstelle' gelte als 'einwandfrei bezeugt' nur dann, wenn der Text weder in diplomatischer noch in grammatischer Hinsicht anfechtbar, dazu prosodisch und formal eindeutig und nicht mühelos im Sinn der Responsion zu normalisieren ist.

II. Eine Responsionsanomalie gelte an einer 'Versstelle' als 'gesichert',

1. (ohne Beschränkung hinsichtlich ihres metrischen Charakters) wenn sie an mehreren zu dieser Versstelle gehörigen Textstellen 'einwandfrei bezeugt' ist;

2. wenn sie metrisch zu einer 'zulässigen' Gattung gehört und an einer Textstelle 'einwandfrei bezeugt' ist.

III. Eine metrische Gattung von Responsionsanomalien gelte als

1. 'zulässig': wenn sie an einer oder mehreren Versstellen 'gesichert' ist (der Grad der Zulässigkeit wächst mit der Zahl der gesicherten Versstellen);

2. 'fraglich': wenn sie an verstreuten Textstellen 'einwandfrei bezeugt' und außerdem metrisch wahrscheinlich ist (ob man sich dann für Zulässigkeit oder Unzulässigkeit entscheidet, hängt von Zahl und Art der Textstellen ab);

3. 'unzulässig' in allen übrigen Fällen.

Zu II 1. Es ist zum mindesten sehr unwahrscheinlich, daß an mehreren Textstellen die selbe metrische Anomalie durch tiefergreifende grammatische Korruptel zustande kommt[1]). Dies gilt jedoch nur für die beschränkte Strophenzahl der Lyriker. In stichisch gebrauchten Versen beweist auch die Widerholung nur dann etwas für die Zulässigkeit der Anomalie, wenn sie entsprechend häufig ist. Von der Höhe der Verhältniszahlen, mit denen man hierbei operiert, hängt es ab, ob z. B. im Hexameter *στίχοι ἀκέφαλοι, μείουροι, λαγαροί*, in Iamben die choriambische Anaklasis (außerhalb der Eigennamen im ersten Metron) anzuerkennen seien oder nicht.

Mit der Möglichkeit metrischer Umarbeitung mehrerer zusammengehöriger ursprünglich normaler Textstellen durch alte Kritiker braucht man in den Lyrikertexten nicht zu rechnen (über eine scheinbare Ausnahme s. Exk. I Schluß).

Zu III 2. Da der Mangel der für 'Zulässigkeit' geforderten Bezeugung auf Zufall beruhen kann, dürfen verstreute 'einwandfrei bezeugte' Anomalien nicht ohne weiteres als 'unzulässig' bezeichnet werden. Aber 'fraglich' bleiben sie, selbst wenn von seiten der Metrik kein Einspruch erfolgen kann.

§ 3. Die Bezeugung der anaklastischen Responsionsfreiheiten im allgemeinen

Es ist also zu fragen, ob die anaklastischen Responsionsfreiheiten bei Bakchylides oder Pindar an einer oder mehreren Versstellen 'ge-

[1]) Leicht normalisierbare Textstellen beweisen auch in der Widerholung nichts. Bacch. V 169 *λιπαρὰν ϑέλων* ~ 184 *Φερένικος εὐ-*; beidemal fehlt eine Kürze vor der letzten Hebung; aber mit Recht bezweifelt niemand, daß beidemal leichte Schreiberversehen vorliegen (*⟨ἐ⟩ϑέλων*, *⟨ἐς⟩ εὐ-*). Ähnlich liegt der Fall Bacch. V 151 ~ 191, X 78 ~ 120, Pindar N VII 70 ~ 78, J I 16 ~ 33; vgl. über diese Stellen unten § 6.

sichert' sind. Die Antwort lautet: nein. Bei keiner Versstelle widerholt sich eine anaklastische Anomalie an mehreren einwandfreien Textstellen [1]).

Damit ist die ganze Gruppe aus der Gattung der 'zulässigen verwiesen'; sie ist 'fraglich' geworden. Ob sie das bleiben wird oder als 'unzulässig' zu gelten hat, hängt erstens von ihrem metrischen Charakter, zweitens von der Zahl der einwandfrei bezeugten Textstellen ab.

§ 4. Die metrische Wahrscheinlichkeit der anaklastischen Responsionsfreiheiten bei Bakchylides und Pindar

Es gibt drei Kriterien für die Bestimmung der metrischen Wahrscheinlichkeit einer Responsionsfreiheit:

1. die Wahrscheinlichkeit der inneren metrischen Gleichwertigkeit der normalen und der durch die Anomalie eingeführten Form;

2. die metrische Qualität der durch die Anomalie eingeführten Form;

3. die Bezeugung der betreffenden Gruppe von Freiheiten in nahverwandten Literaturgattungen.

Auf das erste Kriterium kann deshalb nur wenig Wert gelegt werden, weil die auf diesem Gebiete herrschenden Theorien bestritten sind. Wichtiger ist das zweite, aber nur nach der negativen Seite hin. Die Schönheit der durch die Responsionsanomalie eingeführten Versform beweist nichts für die Zulässigkeit der Anomalie; hat der Dichter jedoch eine Versform sonst vermieden, so ist sehr unwahrscheinlich, daß er sie als Responsionsanomalie zugelassen habe. Auch das dritte Kriterium hat hauptsächlich negativen Wert. Freiheiten der kurzstrophigen Lyrik und der Tragödie beweisen nicht viel für die Zulässigkeit der selben Freiheiten in der so wesentlich andersartigen Lyrik des Bakchylides und Pindar; Freiheiten jedoch, die sonst nirgends bezeugt sind, wird man da, wo sie als fraglich erkannt sind, nicht zulassen.

Betrachten wir die bei Bakchylides und Pindar akzeptierten anaklastischen Responsionsfreiheiten nach diesen Gesichtspunkten.

Zu 1. Die herrschenden metrischen Theorien haben gegen die genannten Freiheiten nichts einzuwenden, wobei freilich zu bemerken ist, daß diese Theorien teilweise auf der textkritischen Unanfechtbarkeit der Freiheiten aufgebaut sind (Literatur oben § 1).

Zu 2. Mehr als die Hälfte der akzeptierten Anomalien führt Versformen ein, die Bakchylides und Pindar sonst mehr oder minder streng meiden [2]). Dies ist ein neues gewichtiges Argument gegen die Zulässigkeit der ganzen Gruppe.

---

[1]) Wer das Gegenteil behaupten will, muß beweisen, daß Bacch. V 151 *μίννυθα* grammatisch haltbar, Pind. N VII 70 *Εὐξενίδᾳ* (also auch N VI 60 *Ἀλκιμίδᾳ*) sprachwidrig sei; und auch dann hat er erst die Hälfte bewiesen.

[2]) Dies im einzelnen zu beweisen, fordert mehr Raum, als ich in dieser nicht für metrische Spezialisten geschriebenen Arbeit auf solche Fragen verwenden kann. Die wenigen, die heute für diese Dinge Interesse haben, werden des Beweises nicht bedürfen (ein wertvolles Hilfsmittel ist Schroeders Conspectus membrorum, Pindar 1914). Hier genüge der Hinweis darauf, daß unter den in § 6 aufgezählten 79 Fällen nur 14 sind, in denen die mangelhaft respondierende Versform nicht zugleich metrisch minder normal ist als die zugrunde liegende: Nr. 11, 16, 23, 26, 29, 30, 46, 47, 56, 61, 64, 65, 72, 77.

Zu 3. Von den bei den übrigen Lyrikern 'gesicherten' anaklastischen Responsionsfreiheiten (—⏑⏑ —⏑⏑ —⏑ ⏒— Alkman, ⏒⏒⏒⏒} — ⏑⏑ —⏑— und — ⏑ — ⏑ {⏒⏒—⏑⏑} ⏑— Sappho Tragiker, ⏑ ⏑ — {—⏑⏑—} ⏑ — — Anakreon) ist keine bei Bakchylides oder Pindar an einer Textstelle 'einwandfrei bezeugt'. Die wenigen dort einwandfrei bezeugten Anomalien finden außerhalb der beiden keine Bestätigung. Sie sind also als metrisch unwahrscheinlich zu bezeichnen.

§ 5. Die Mittel zur Beseitigung der akzeptierten Belege für anaklastische Responsion

Diese Mittel sind folgende:

I. Ablehnung des akzeptierten Textes aus diplomatischen oder grammatischen Gründen:

a) Konjekturen,
b) Varianten,
c) grammatisch anfechtbare Überlieferung,
d) verstümmelte Überlieferung.

II. Ablehnung des akzeptierten Metrums.

III. Deutung der Überlieferung im Sinne der Responsion:

a) Anerkennung sicherer prosodischer oder formaler Freiheiten,
b) Einführung prosodischer oder formaler Singularitäten,
c) syntaktische Umdeutung.

IV. Annahme einer Korruptel einzig auf Grund der verletzten Responsion:

a) evident geheilte Stellen,
b) nicht evident geheilte, weil auf verschiedene Weise heilbare Stellen,
c) aus unbekannten Gründen noch nicht befriedigend erledigte Stellen.

Zu I a b. Wer eine die Responsion wahrende Überlieferung aus grammatischen Gründen zugunsten einer Konjektur oder einer Variante aufgibt, die eine fragliche Responsionsfreiheit einführt, setzt entweder voraus, daß einer der verhältnismäßig seltenen Fälle dieser Responsionsanomalie zusammenfällt mit einer grammatischen Korruptel, und daß diese Korruptel zufällig die verletzte Responsion herstellt; — oder daß die Responsionsanomalie von einem alten Kritiker zum Schaden der Sprache entfernt worden ist.

Die erste Annahme ist an und für sich gegen jede Wahrscheinlichkeit. Die zweite wird, was Bakchylides und Pindar angeht, im Exkurs I als unhaltbar erwiesen werden.

Die Folge ist, daß da, wo bei Bakchylides und Pindar die alte Überlieferung, oder ein wesentlicher Teil davon, die Responsion wahrt, alle Varianten und Konjekturen, die die Responsion zerstören, abzuweisen sind.

Zu I c. Wo grammatische Bedenken zusammentreffen mit solchen wegen verletzter Responsion, ist die Korruptel sicher; die

Emendation muß natürlich außer der Sprache auch die Responsion herstellen [1]).

Zu III. Bei einem Teil der Fälle, wo dieses Mittel verwendet wird, liegt die Annahme zugrunde, daß die Sprache der Lyriker größere Freiheiten gestattet, als heute allgemein zugestanden wird. Aber die unvertilgbaren Freiheiten der lyrischen Sprache sind so zahlreich und so unberechenbar, daß es unerlaubt ist, zur Verminderung gut bezeugter Freiheiten dem Metrum Gewalt anzutun. Vielmehr muß man umgekehrt mit der Annahme rechnen, daß die Lyriker wie alle Dichter, auch die größten, der Sprache um des Metrums willen Gewalt angetan haben. Die Lyriker haben sowenig wie das Epos nach Sprachreinheit gestrebt; sie sind sogar noch freier als das Epos, indem sie die dort durch direkten Verszwang hervorgerufenen Anomalien ohne solchen Zwang übernehmen und weiterbilden [2]). Dazu waren sie erstens berechtigt durch den größeren Zwang, den sie sich durch die Gesetze der Responsion auferlegten: wie streng sie diese Gesetze wahren, zeigt die Behandlung der indifferenten Senkungen, die Seltenheit aufgelöster Hebungen, die Vermeidung der Kontraktion in Doppelsenkungen [3]). Zweitens aber schufen sie sich eben durch diese sprachlichen Freiheiten einen eigentümlichen Stil, der wohl den Linguisten, vielleicht auch den durch attische Sprachreinheit verwöhnten Philologen befremden, dem am Epos erzogenen, Ungewöhnliches geradezu fordernden griechischen Hörer nur willkommen gewesen sein kann [4]). Eine Inkongruenz der Responsion hingegen, gar eine anaklastische, konnte in diesen sonst so strengen Formen nie als Vorzug empfunden werden. Der Dichter schafft sich sein Metrum, um sich daran zu binden; er wird es nicht selber mutwillig verletzen.

---

[1]) Unter solchen Umständen läßt sich die Korruptel meist so genau lokalisieren, die Zahl der Emendationsmöglichkeiten so beschränken, daß auch äußerlich ganz unwahrscheinliche Eingriffe zwingend werden. Paradigma: Wilamowitz *δ' ἄρα (τᾶν μαχᾶν)* für *δ' ἐρέω τ. μ.* P I 77 (Berl. Sitz.-Ber. 1901, 1307). *ἐρέω* ist vermutlich aus O VIII 57 eingedrungen; deshalb hätte es keinen Zweck, durch *δέ γε* oder *δέ τε* größere paläographische Wahrscheinlichkeit zu suchen.

[2]) Ich glaube mit diesen Weiterbildungen die Deklination epischer Aptota, *ἤτορι, δέμαϊ* (Pind. pae. VI 12. 80, vgl. Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1908, 336[2]) passend verglichen zu haben (Deutsche Lit. Zeit. 1909, 412); auch *ἔλυθ'* O XIV 21 gehört hierher.

[3]) Hier sei auch an die merkwürdige Erscheinung erinnert, daß die Lyriker, besonders Bakchylides, die antistrophische Responsion oft buchstäblich werden lassen (darüber zuletzt Blaß, Rhein. Mus. 1900, 91).

[4]) Eine der schönsten Stellen in Pindar wirkt durch kühne Formen, deren Absicht mir unverkennbar scheint. O XIV 19

> . . . *οὔνεκ' Ὀλυμπιόνικος ἁ Μινύεια*
> *σεῦ ἕκατι. με⟨ι⟩λαντειχέα νῦν δόμον*
> *Περσεφόνας ἔλ⟨υ⟩θ' Ἀχοτ . . .*

Beide Neubildungen (*ἔλυθ'* Ahrens, *μειλαντ.* erwog schon Schroeder, Pindarausgabe 1900, S. 170, vgl. *μείλανι πόντῳ Ω* 279, *Μειλανίων*) sind durch die Responsion von 20f. mit 8f. *οὐδὲ γὰρ θεοὶ σεμνᾶν Χαρίτων ἄτερ | κοιρανέοντι χορούς οὐ-* gesichert. v. 20 ist in der überlieferten Form auch abgesehen von der Responsionsfreiheit wegen des vulgären Metrums unerträglich.

Auf Grund dieser Überlegung sind auch singuläre, prosodische und formale Freiheiten anzuerkennen, wenn sie sprachlich glaublich, das heißt, den unvertilgbaren im wesentlichen gleichartig sind[1]).

Ob in solchen Fällen die normale Form in den Handschriften steht, oder die von der Responsion geforderte, ist gleichgültig. Die Schreiber setzen zwar meist die ihnen geläufige Form, auch wo das Metrum eine seltene fordert, aber auch das Umgekehrte tritt so oft ein, daß man in diesen Fragen von Überlieferung nur dann reden kann, wenn eine überlieferte ungewöhnliche Form den Forderungen der Responsion entspricht[2]).

Zu IV. Die Berechtigung der Annahme von Korruptelen einzig auf Grund verletzter Responsion ist unbestritten. Sie bestreiten, das hieße erklären, daß wir jeden Ausfall einer Partikel, jede Änderung der Wortstellung, jede Vertauschung von Synonymen, ohne Rücksicht auf das Metrum erkennen können; niemand wagt das. Daß die Berechtigung der Annahme einer Korruptel durch schlechte Qualität der vorgeschlagenen Konjekturen nicht wesentlich berührt wird, ist ebenfalls klar; das liegt an der Unberechenbarkeit der Schreiber und der Mangelhaftigkeit des menschlichen Divinationsvermögens[3]). Dagegen ist die Möglichkeit einer Herstellung der Responsion durch einen leichten und sprachlich voll befriedigenden Eingriff ein gewichtiges Argument zugunsten der Annahme der Korruptel. Dies Argument beruht auf der berechtigten Voraussetzung, daß der Dichter diesen Eingriff selber vorgenommen hätte, wenn ihn die erste Konzeption auf die überlieferte Fassung geführt hätte[4]).

---

[1]) Unvertilgbar ist z. B. *ἰσοδαίμων* N IV 84, *πάλινω* P IV 150, *Οὐλυμπόθεν* P IV 214, *ἑσπέσθαι* J VI 17 (um aus zahllosen Fällen einige solche auszuwählen, die im Auge zu behalten zum Verständnis des Folgenden nützlich sein dürfte). — Die Einführung prosodischer und formaler Singularitäten bei den Lyrikern ist oft durch später auftauchende Zeugnisse glänzend gerechtfertigt worden. Der Vokativ *Εὐξενίδᾰ* N VII 70 war singulär als ihn Hermann erkannte; jetzt steht N VI 60 *Ἀλκιμίδᾰ* im Text. *Κύκνειᾰ* O X 15 schrieb Hermann auf Grund von Rhesos 764 und einigen Grammatikerakzenten; die beste Parallele, *Διομήδειᾰ γε* Aristoph. Eccl. 1029 war ihm entgangen. *εὐκλέα* P XII 24 = — ⏑ — war im Pindar und Bakchylides singulär, bis das Partheneion fr. 149d 50 *Ἀγασικλέι* = ⏑ ⏑ — ⏑ — brachte. *σκιάεις* wagte Wilamowitz (Berl. Sitz-Ber. 1908, 345[4]) pae. VI 17, ohne zu wissen, daß Choiroboskos die Form bezeugt. *πουλύς* hat Heinze zu Hor. Carm. II 20, 1 in ein Fragment des Euripides (911) eingeführt; mit diesem *πουλύς* lesen wir das Fragment jetzt bei Satyros. Diese Beispiele habe ich zufällig beisammen, weil sie alle in der letzten Zeit bezweifelt oder übersehen worden sind.

[2]) Daß solche durch die Responsion gedeckte Anomalien in der alten Überlieferung nicht als Konjekturen *responsionis causa* gelten dürfen, zeigt Exkurs I.

[3]) Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1898, 142 zu Bacch. 17 (18) 51: 'Den Glykoneus . . . kann man nicht glauben, selbst wenn er sich nicht entfernen lassen sollte'. Er ist inzwischen entfernt worden. — Sogar eine grammatisch falsche Konjektur, die rein mechanisch des Metrums wegen vorgenommen war, ist 15 Jahre später durch Berichtigung eines korrespondierenden Satzteils bestätigt worden (unten § 6 zu No. 14).

[4]) Ein Musterbeispiel: Die Bestätigung von Cobets Konjektur zu Menand. fr. 564, 2 (Novae lect. 87) durch Epitrep. v. 348.

§ 6. Kritik der akzeptierten oder in Betracht gezogenen Belege für anaklastische Responsionsfreiheit

Ich ordne die Belege[1]) nach den Mitteln, die zu ihrer Beseitigung dienen.

I. Ablehnung des akzeptierten Textes aus diplomatischen oder grammatischen Gründen.

a) Konjekturen.

1 Bacch. I 9 (Exk. III)
2 Bacch. X 120 (Exk. III)
3 Bacch. XVII 53 (Exk. I)
4 O III 45 (*κενός*? Schroeder)
5 P IV 65[2])
6 P IV 253 (Exk. II 3)
7 Fr. 104[d] 39 (Exk. III)

b) Varianten.

8 Bacch. XIII 5 (*ἦ κυδρὸν ἡδ'* Blaß auf Grund der 1. Hand; die 2. Hand hat die normale Form, s. u. zu Nr. 14)
9 N VII 83 (Exk. I)

c) Grammatisch anfechtbare Überlieferung.

10 Bacch. I 180 (Exk. III)
11 Bacch. V 151 (unten zu Nr. 56)
12 Bacch. VIII 13 († *ἀσαγεύοντα*)
13 Bacch. X 78 (Exk. III)
14 Bacch. XIII 2[3])
15 Bacch. XVIII 15 († *τί ἦν*)
16 Bacch. fr. 4, 19 (Exk. III)
17 O I 104 (Exk. III)
18 O VI 28[4])
19 P I 77 (s. o. S. 294[1])
20 P IX 19 († *οἰκουριᾶν*, verschiedene Möglichkeiten)

---

[1]) Bacchylides ed. Blaß[3] (1904), Jebb (1905), Taccone (1907), Süß (1912). Pindar ed. Schroeder 1900, 1908, 1914. Bei Pindarstellen bedeuten die in Klammern stehenden Jahreszahlen, daß nur in den Ausgaben dieser Jahre die Responsionsfreiheit anerkannt oder in Betracht gezogen ist; wo kein Name steht, ist Schroeders Text gemeint. Die Gedichtnummern bei Bakchylides sind die des Teubnertextes; die Nummern Kenyons, dem Taccone folgt, sind von VII[b] ab um eins höher.

[2]) *παιοὶ τούτοις ὄγδοον θάλλει μέρος Ἀρκεσίλας* codd.: *παιοὶ τεοῖς* Schroeder nach einer brieflichen Mitteilung von Wilamowitz: — ⏑ — — Metrum. Ich halte Christs *τούτοι(ο)* für die beste Lösung: die epische Endung verhüllt das Triviale des Demonstrativpronomens. Zur Elision des langen Genetivs vgl. *σκοποῦ' ἄγχιστα* N IX 55, *Θεσσαλοῦ'* O XIII 35, *Ἰολάου'* J I 16 (unten Nr. 47), *πεπρωμένου'* fr.140[a] 40, *ἁπλάτου'* Bacch. V 62, *διωξίππου'* VIII 44, *Πριάμου'* X 120; wahrscheinlich auch P I 39, XII 13, N III 6 (Exk. III), VI 22 (Exk. II 2).

[3]) Jebbs *ἐσθλόν ⟨τ'⟩ ἀμαλδύνει* wird jetzt nötig durch die von Schwartz gefundene Ergänzung von 5 . . . .]*ον κακ*[*ὸν*] *ὑψιφανῆ τεύχει*, die am Anfang das von Süß und Wilamowitz eingesetzte *καὶ τ*]*ὸν* schon aus diplomatischen Gründen fordert.

[4]) *σάμερόν ⟨μ'⟩*, d. i. *σάμερομ ⟨μ⟩'* Boeckh. Das *με* mag nicht unbedingt nötig sein, es ist jedenfalls eine grammatische Besserung (vgl. 22).

21 P IX 105 († *δόξαν τεῶν*, verschiedene Möglichkeiten)
22 N III 14 (Exk. III zu N III 26)
23 J V 41[1])

d) Verstümmelte Überlieferung.

24 Bacch. XIV 13]*σὺν θεοῖς* = ⏑⏑ –
25 Pind. pae. VI 136 (Exk. III); vielleicht liegt Längung der Endsilbe vor (vgl. Exk. II 3)

II. Ablehnung des akzeptierten Metrums.

26 N VI 28 (1900, 1908)[2])

III. Deutung der Überlieferung im Sinne der Responsion.

a) Anerkennung sicherer prosodischer und formaler Freiheiten.

27 Muta cum liquida: N X 33 (1900) *Ἡρακλέος τεθμόν*
28 N XI 27 *Ἡρακλέος τέθμιον*[3])
29 J V 58 (1914) *ἔκ|νιξαν* (Konjektur; über 37 s. u. Nr. 77)
30 *ν ἐφελκ.*: *ἀϊόνεσσιν* J I 33 (zu 16 s. u. Nr. 47)

Epische Dehnung (Längung von Endsilben s. u. Nr. 62. 63):

31—33 *Οὔλυμπ-* O XIII 92 (1900, 1908), N X 84 (dsgl.), fr. 30, 4
34—35 *Διωνυσ-* O XIII 18 (1900, 1908), fr. 29, 5 (dsgl.)
36—37 *Κρονῖων* P I 71 N IX 19 (beide 1900, 1908)
38 *Ξεινοκράτης* J II 36 (1900).
39 *μειλαντειχής* O XIV 20 (oben S. 294[4])

Flexionsanomalien:

40 *ἥρωας* N V 7 (1908)
41 *Νηρηΐδων* N V 7 (1908) cf. *Νηρῆος* O II 32
42 *Χάρισσιν* N V 54 (1900. 1908) cf. Bacch. XIV 49
43 *εὐκλεέᾳ* P XII 24 cf. *Ἀγασικλέει* fr. 104[d] 50
44 *πᾶν* J IV 48 cf. A 294, Parmenid. 8, 22
45 *Εὐξενίδᾳ* N VII 70 (Exk. II 1)
46 *Κύκνειᾳ* O X 15 (1908) cf. Kühner-Blaß I 388
47 *Ἰολάοι'* J I 16 (vgl. zu Nr. 5)

---

[1]) *τίς γάρ* im dritten Glied einer anaphorischen Aufzählung (von *λέγε* abhängig) ist durch O XIII 20 (von Hermann beanstandet) ungenügend gedeckt; die natürliche Bedeutung von *τίς γάρ* zeigt P IV 70. *τίς ἄρ'* (Erasmus Schmid) wie O X 57 *ὅπως ἄρα*, vgl. P I 77.

[2]) — ⏑ ⏑⏑ — (1914) beseitigt zwar die anaklastische Responsion, führt aber zur Auflösung der letzten Hebung, die ich nur aus Alkman 23, 2 belegen kann (über N III 14 s. Exk. III, über pae. VI 131. 176 unten Nr. 78). Da die Auflösung sicher ist, muß der Periodenschluß falsch sein. Hiat findet sich nur in 13b, wo *νῦν* [*τε*] *πέφανται* geschrieben wird. *νῦν ⟨πο⟩τε πέφαντ'* erzielt Synaphie.

[3]) Diese Messung hat ihre Geschichte. Obwohl beide Wörter oft in der durch die Responsion geforderten Messung vorkommen, hat Bergk emendieren wollen, Schroeder 1900 für N XI 27 und X 33 Responsionsfreiheit empfohlen. 1908 verzeichnen die metrischen Schemata an beiden Stellen keine Anomalie. Als dann Wilamowitz in N XI 11 die Variante *Ἀγησίλας* einsetzte, führte Schroeder die aufgegebene Messung von v. 27 wider ein, so daß jetzt v. 43, der einzige eindeutige, als normwidrig erscheint. Über *Ἀγησίλας* s. Nr. 48.

Ableitungssilben:

48 *Ἀγεσίλας* N XI 11 (Exk. I)

49 *σκιάεις* = *σκιόεις* pae. VI 17 (Grenfell-Hunt, Schroeder 1908: corr. Housman, Wilamowitz).

Konjunktionen:

50 *ἄρα* = *ἄρα* N V 30 (1900, 1908) cf. J VI 55 O VIII 46 etc. (Schroeder 1900 S. 23)

51 *μέν* = *μάν* P IV 50 (1913) cf. N III 83, zur 'Korruptel' N II 14 X 29

Verschiedenes:

52 *οὕς* = *τούς* Bacch. V 115 (Blaß, Schroeder)

53 *τῖν* J VI 4 (so Theokritos stets; vgl. Apollon. Dysc. pron. 82, 8).

54 *ἀμφανδόν* = *ἀμφαδόν*, *ἀναφανδόν* P IX 41

55 *νασιώτας* = *νασιῶτις* Bacch. IX 10 (corr. Jebb cl. Aesch.Ag. 111 *τύχη σωτήρ*, 664, Eum. 186 'etc.') [1]); ein vielleicht besserer Ausweg ist die Längung der Endsilbe (*νασιῶτιν̄*), vgl. Exk. II 3

56 *μινῡ́θω* Bacch. III 90 cf. V 151 [2])

b) Einführung prosodischer oder formaler Singularitäten.

57 *χρῡσός* N VII 78 [3])

58 *δίδυμ⟨ν⟩ος* O III 35 (falsche Analogie nach *νώνυμνος*, *ἀπάλαμνος*)

59 *τετρᾰορος* N VII 93 (sprachlich normal)

60 *θεός* als Kürze P I 56 (Hermann, Opusc. I 253 vergleicht *τεόν* ⏑ Praxilla 1; anderes Bergk bei Schroeder 1900 S. 29)

61 *εἰμὶ σκοτεινόν* = — ⏑⏑ — — N VII 61 (Christ vergleicht *τὲ σκιή* Hes. Op. 589; andere emendieren).

62. 63 Längung konsonantischer Endsilben P III 6 IV 184 (Exk. II 3)

c) Syntaktische Umdeutung.

64. 65 Bacch. V 160. 191 [4]).

66 O VI 100 *λιπόντ᾽* : *λείποντ᾽* die Byzantiner (Hagesias bricht gerade auf; es folgt das Gebet um glückliche Fahrt)

67 O VII 86 [5])

68 N I 24 (1900. 1908) *ἑσλός* : *ἐσλούς* Aristarch

---

[1]) Den Beispielen für die umgekehrte Freiheit (*ἀβάτα*, *ἀκινήτα*, *ἀμετρήτα* Kühner-Blaß I 539) ist hinzuzufügen *ἀφύκτᾳ χερί* J VIII 65 (*ἀφύκτε*, d. i. *ἀφύκται* cod.).

[2]) III 90 respondiert *μινύθει* mit ⏑ — —; V 151 ist für *μίννυθα* unbedingt ein Verb gefordert, ein anderes als *μινύθειν* kommt nicht in Frage; also ist *μίνυθεν* zu schreiben und auch hier mit *ῡ* zu lesen. Beides hat Wilamowitz sofort gesehen (Gött. Gel. Anz. 1898, 130).

[3]) *χρῡ́σεος* findet sich öfters, aber nur bei Lyrikern; offenbar liegt Mißverständnis epischer Synizesen zugrunde (*χρυσέης Ἀφροδίτης*). Danach wurde dann vereinzelt *χρῡσός* gemessen, was nicht sprachwidriger ist als *χρῡ́σεος*.

[4]) *ταδε* pap.: *τᾰ́δε* (*ἔφα*, *φώνησε*) Wilamowitz. Jebb vergleicht Soph. Oed. Col. 1300 *ταύτῃ κλύω*. Bakchylides sucht für 'reden' entlegene Ausdrücke: *εἶρεν* XVI 20. 74 ist sicher heil.

[5]) *Αἴγινα*: *Αἰγίνᾳ* Boeckh und andere. Ich möchte interpungieren *Αἰγίνᾳ τε νικῶνθ᾽ ἑξάκις, ἐν Μεγάροισίν τ᾽ οὐχ ἕτερον λιθίνα ψᾶφος ἔχει λόγον*, und dabei *νικῶντα λόγον* verbinden. Vor *Αιγινα* einzuschneiden fordert der Stil, der hier unverkennbar nach möglichster Abwechslung strebt (vgl. O XIII 31 ff.), und die Zahl *ἑξάκις*, deren Beziehung eindeutig sein muß.

IV. Annahme einer Korruptel, nur um der Responsion willen.

a) Evident geheilte Stellen.

69 Bacch. XVII 51 (Crusius, Philol. 1898, 175)[1])

70 P V 42 (1900): κάθεσσαν τὸ⟨ν⟩ μονοδρ. Boeckh (zum Genus verbi vgl. unten S. 311[1]).

71 P VIII 97 (1913): ἔπεστι φέγγος transpos. Erasmus Schmid.

72 N VI 51 (1900, 1908): ἔμπεσ' Ἀχιλεύς transpos. Hermann.

73 N X 5[2]).

74 N X 75[3]).

b) Nicht evident geheilte, weil auf verschiedene Weise heilbare Stellen.

75 O IX 76 γόνος = — ⏑ (κοῦρος Mommsen).

76 P IV 118 ἱκόμαν = ⏑ — — (Sinn nicht ganz klar).

77 J V 37 Ἡρακλεῖ (-κλέϊ, -κλῆϊ) πρότερον (Metrum der Zeile unsicher).

c) Aus unerkannten Gründen noch nicht befriedigend erledigte Stellen.

78. 79 paean VI (1913) 131 und 176 ἀρετάν und ἀρετάς = — —[4])

Die Zahl der einwandfrei mit anaklastischer Responsion überlieferten Textstellen ist bei Bakchylides 1, bei Pindar höchstens 10. Die Bakchylidesstelle (XVII 51) wird jetzt allgemein emendiert. Die zehn Pindarstellen können größtenteils evident beseitigt werden, ernsthafte Schwierigkeiten bereiten nur zwei (P III 6 IV 184). Hält man daneben die zahlreichen Stellen bei Pindar, wo einzig um des Metrums willen tiefe Eingriffe unumgänglich notwendig sind, so ergibt sich schon aus diesem Verhältnis, daß die jetzt durch anaklastische Responsionsfreiheiten entschuldigten Anomalien ebenso wie jene behandelt, das heißt beseitigt werden müssen[5]).

---

[1]) κρατὸς ὑπέρ pap.: κρατὸς πέρι Kenyon (zögernd), Jebb, Blaß. Es mangelt an Belegen für diesen Gebrauch von περί. Vielleicht schrieb Pindar P IX 122 παρθένον κεδνὰν περὶ (χερὶ codd.) χειρὸς ἑλὼν ἄγεν ἱππευτᾶν Νομάδων δι' ὅμιλον.

[2]) κατωκίσθεν = ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ codd. Zu schreiben ist κατα(ϝ)οίκισεν (sc. Argos, cf. v. 10 12. 13). -κισεν hat Hermann gefunden; aber sein Αἴγυπτον κάτα ϝῶκισεν schafft einen unerlaubten Hiat; καταοικ- schrieb Schroeder (vgl. ἐπιεσσ- N X 44 XI 16), der aber das Passiv beibehielt.

[3]) θερμὰ δὴ (δὲ: corr. Erasmus Schmid) τέγγων βλέφαρα στοναχαῖς. Durch δή erhält die Stelle erst ihr wahres Ethos. Bacch. V 155 φαὶν ἀδεισιβόαν Ἀμφιτρύωνος παῖδα μοῦνον δὴ τότε τέξαι βλέφαρον.

[4]) Die Beschränkung dieser ganz eigenartigen Freiheit (Auflösung der letzten Hebung, von Schroeder durch die Annahme einer Anaklasis umgangen) auf ein Wort und ein Lied (über N III 14 s. Exk. III) führt zu der Annahme, daß hier ein seltenes Wort der Form — — durch ἀρετή ersetzt worden ist. Die Möglichkeit einer prosodischen Freiheit (ἀρτά wie später πέρσι = πέρυσι) wage ich noch nicht ins Auge zu fassen.

[5]) Der Einwand, die anaklastischen Freiheiten deckten einander durch ihre Gleichartigkeit, wäre vergeblich. Da über die Hälfte aller Silben einer Strophe im Sinne der akzeptierten Freiheiten anceps ist, kann fast jede verkannte prosodische Freiheit, jede verkannte Korruptel, die die Silbenzahl wahrt, zu einer Anaklasis führen.

Exkurs I. Die Frage der metrischen Normalisierung in der Überlieferung des Bakchylides und des Pindar

Daß der Bakchylidespapyrus und die alten Pindarhandschriften von metrischen Fehlern wimmeln, die teils auf Schreiberversehen, teils auf grammatischer Normalisierung beruhen, ist bekannt. Fraglich ist, ob auch die entgegengesetzte Erscheinung vorliegt, die Entfernung von Anomalien der Responsion durch alte [1]) Kritiker.

Daß sie vorliege, wird behauptet auf Grund einiger Stellen, wo ein metrisch heiler Text sprachlich verdorben scheint, und zwar so, daß man, sei es durch Konjektur, sei es durch Aufnahme einer Variante, ein metrisch nicht normales Original mit Evidenz herstellen zu können glaubt.

Diese Stellen gilt es also zu prüfen; es sind meines Wissens vier.

Bacch. XVII 50.

ἔχειν . . . κυνέαν Λάκαι-
ναν κρατὸς πέρι πυρσοχαί-
του, χιτῶνα πορφύρεον — ⏑ [2]) — ⏑ — ⏑ —
53 στέρνοις τ' ἀμφὶ καὶ οὔλιον ‘—’— — ⏑⏑ — ⏑ —
Θεσσαλὰν χλάμυδα . . .

Um dem τ' seine normale Stellung zu geben, vertauscht Jebb (nach Wilamowitz) die Wörter στέρνοις τε und χιτῶνα, so daß 53 die Form ⏑ — — ⏑⏑ — ⏑ — bekommt, und erklärt die Korruptel als metrische Normalisierung. Das ist eine doppelte Hypothese statt der einfachen, daß Bakchylides sich bei einem so indifferenten Wort eine ungewöhnliche Freiheit der Wortstellung metri causa erlaubt habe. Blaß hält mit Recht an der Ueberlieferung fest. Ich möchte zur Illustration jener Anomalie auf die Wortstellung von V 97 verweisen: καὶ γὰρ ἂν πλάξιππος Οἰνεὺς παῦσεν καλυκοστεφάνου σεμνᾶς χόλον Ἀρτέμιδος λευκωλένου λισσόμενος πολέων τ' αἰγῶν θυσίαισι πατὴρ καὶ βοῶν φοινικονώτων. Zehn Worte stehen da zwischen Οἰνεὺς und πατήρ, und dies πατήρ ist nicht etwa gleichgültig, sondern neben Οἰνεύς das

[1]) Damit meine ich die Zeit vor Tzetzes, Triklinios, Moschopulos. Dahin gehören außer den durch Scholien, Paraphrase usw. gedeckten alle Lesungen der Archetypen der Schroederschen Klassen (Philol. 1897, 78ff.), ferner fast alle Sonderlesungen der Haupthss. A B C D V (soweit sie nicht Schreiberversehen sind). Die Sonderlesungen von E dagegen sind byzantinische Konjekturen, meist *metri causa*. Die grammatisch unmögliche Streichung von P I 77 τάν hat Wilamowitz (Berl. Sitz.-Ber. 1901, 1307) entlarvt. In der nächsten Zeile ist Μῆδειοι statt Μῆδοι eine richtige Konjektur auf Grund etwa von Eustath. zu Dion. Perieg. 1017 p. 297, 8 Bernh. ὅτι οἱ Μῆδοι καὶ Μήδειοι λέγονται προπαροξυτόνως. P II 39 ἄν statt τάν hat auch Triklinios. Anderes Gute in E (P IV 79 (ἀμφοτέρα) beruht auf den Scholion oder (O XIII 79 δ'ἄ) auf richtiger Deutung der Überlieferung. Vereinzelt zeigen auch die einzelnen Haupthss. metrische Interpolation (O I 109 γλυκερωτέραν D), die aber offenbar byzantinischen Ursprungs ist.

[2]) Zu diesem Kolon vgl. Pindar P VIII 6 b.

wichtigste Wort des Satzes; mit diesem Wort erst hat sich Meleagros dem Herakles vorgestellt. — Übrigens denke ich die selbe Stellung von τε bei Pindar einwandfrei hergestellt zu haben (Exk. III zu fr. 104d 39).

N XI 11 schwankt die Überlieferung zwischen Ἀρχεσίλας (B und die Scholien) und Ἀγησίλας (D). Für Ἀγησίλας spricht die Tatsache, daß wir aus einem gleichzeitigen Gedicht Pindars (fr. 123) einen Tenedier dieses Namens kennen, und zwar als Vater eines von Pindar geliebten Knaben, wodurch erklärt wird, wieso Pindar dazu kam, dem älteren Sohn des Agesilas ein Gedicht zu einer ganz unbedeutenden Gelegenheit zu machen. Gegen diese glänzende Kombination von Wilamowitz (Berl. Sitz.-Ber. 1909, 833) spricht das Metrum und die metrisch normale Variante Ἀρχεσίλας, die an und für sich einwandfrei ist und durch Zufall in Ἀγησ- korrumpiert sein könnte; die selbe Korruptel findet sich bei Kritias epigr. 5 Bergk = fr. 8 Diels (Plut. Cim. 10). Metrische Normalisierung anzunehmen, liegt also kein Zwang vor. Es gibt aber ein Mittel, jene Kombination festzuhalten und doch gleichzeitig sowohl das Metrum wie die diplomatische Probabilität zu wahren: es ist Ἀγεσίλας zu messen. Pindar schreibt zwar sonst regelmäßig Ἀγησ- (fr. 123, 9 ist lückenhaft, υἱὸν ⟨φίλον⟩ Ἀγεσιλάου nicht unmöglich), aber Callimach. hymn. V 130 und Nicander b. Athen. 684d sowie die Korruptel in dem ebengenannten Epigramm des Kritias beweisen die Zulässigkeit des ε. Hierdurch wird auch die Variante Ἀρχεσ- leichter verständlich.

N VII 84 λέγοντι γὰρ Αἰακόν
νιν ὑπὸ ματροδόκοις γοναῖς φυτεῦσαι
85 ἐμᾷ μὲν πολίαρχον εὐωνύμῳ πάτρᾳ,
Ἡράκλεες, σέο δὲ προπρεῶ- — ◡◡ – ◡◡◡◡ —
να μὲν ξεῖνον ἀδελφεόν τ'. ◡ — — ◡◡ — ◡ —
εἰ δὲ . . .

86 μὲν zerstört den Sinn; wer es streicht und προπρήονα einsetzt und die Korruptel erklären will, kann schließen, daß das μὲν eingesetzt sei, den Vers zu füllen, als προπρήονα geändert war (Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1908, 341[3]). Aber man darf das μεν nicht streichen: es ist ἔμεν, wie Jurenka (Wien. Stud. 1893, 28) gesehen hat[1]); vgl. Δ 299 ἔρκος ἔμεν. Daß Pindar sonst ἔμμεν sagt (so O IX 64, P V 91 in derselben Konstruktion), wäre angesichts seines Formenreichtums kein stichhaltiger Einwand. Pindar liebt die Kopula im Infinitiv und Partizip, auch wo sie nicht erfordert ist (Exk. III zu O I 104).

N VII 82 βασιλῆα δὲ θεῶν πρέπει
δάπεδον ἀν τόδε γαρυέμεν θεμερᾷ ◡◡ ◡ — ◡◡ — ◡◡ '— ◡' ◡ —
ὀπί

Gleichberechtigt mit θεμερᾷ ist θαμερᾷ überliefert. 'Selbst wenn dieses eine Variante ἁμέρᾳ liefert [so Hermann], verdient sie nicht den

[1]) Das unverständliche, auch von den Scholien gelesene προπρεῶνα mit dem ebenso unverständlichen bei Choiroboskos bezeugten προπρῆονα oder προπράονα zu vertauschen, ist dann kein Grund mehr.

Vorzug' Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1908, 341[1]. Dann müßte man, um die metrische Richtigkeit dieser Variante zu erklären, eine metrische Konjektur annehmen. Dazu gibt diese eine Stelle um so weniger das Recht, als die Responsionsfreiheit ganz beispiellos wäre. Ich halte ἀμέρᾳ für seltsam, aber echt, und ϑεμερᾷ für eine sehr schöne alexandrinische Konjektur, etwa Zenodots, der sich um die Responsion nicht kümmerte.

Die Frage läßt sich aber noch von einer andern Seite beleuchten. Wir haben zu vier Pindarstellen Scholien, in denen eine Variante ausdrücklich mit Rücksicht auf die antistrophische Responsion empfohlen wird: O II 29/30 (*φιλέοντι δὲ Μοῖσαι* streicht Aristophanes), 107 (*χρύφον* Aristarch), N I 24 (*ἐολούς* Aristarch), J V 12 (*ἄλπνιστον*). Trotzdem steht an allen vier Fällen die metrisch und zudem noch grammatisch falsche Lesung in allen alten Handschriften. Auch O II 42 steht in den Scholien die metrisch richtige Lesart (*μόριμος*) als Variante, in den Handschriften nur die metrisch falsche. Dieser Tatbestand läßt sich mit der Hypothese, daß die Lyrikertexte metrisch normalisiert worden seien, nicht vereinigen[1]).

Hier sei kurz das Problem des Silbenzusatzes in Bacch. V str. 11f., 13f. behandelt, das schwierigste, das mir auf diesem ganzen Gebiet begegnet ist. An beiden Versstellen ist die Responsion in α′ str. und antistr. durch das Mehr einer Silbe am Kolonende gestört. Der Text scheint in α′ str. zunächst unangreifbar, in α antistr. aber ist er so, daß man schon aus grammatischen Gründen die überschießende Silbe streichen muß (26 *νωμᾷ*, 30 *μετ'* del.). Daraus hat Blaß[2. 3] (p. XIII) mit Recht geschlossen, daß ein Kritiker im Anschluß an α′ str. die Responsionsanomalie durch Konjektur in α′ antistr. eingeführt hat. Aber warum hat der das getan? Wenn er metrisch normalisieren wollte, mußte er α′ str. angreifen, oder auch die übrigen acht Strophen ändern. Wir haben also in α′ str. eine singuläre Responsionsanomalie[2]), in α′ antistr. das unverständliche Verhalten eines alten Textkritikers. Es wird gut sein, eine Hypothese zu suchen, die beides erklärt und vor allem den Dichter entlastet. Ich zögere, meine Vermutung auszusprechen, aber ich finde nichts Besseres: der Text war auch in α′ str. ursprünglich

---

[1]) Durch die Beseitigung dieser Hypothese wird Schroeders Vermutung, daß N X 41 *Προί-τοιο* trotz des verletzten Periodenschlusses heil sei, bestätigt. Denn jeder Versuch, diese Anomalie zu entfernen, führt zu Lesungen, die nur auf dem Weg einer Korruptel und einer diese Korruptel wider notdürftig metrisch einrenkenden alten Konjektur zu dem jetzigen Text geworden sein können. Eine verwandte Erscheinung ist Bacch. III 3 *Ὀ-λυμπιοδρόμους*.

[2]) Im übrigen gibt es keine Responsionsanomalien durch Silbenzusatz im Bakchylides, und die Fälle von Silbenausfall, in denen man einst zulässige Aufsaugung von Senkungen zu erkennen glaubte, sind durch ihre Vereinzelung als Korruptelen erwiesen (vgl. Jebb zu den Stellen): V 8, IX 15 (auch grammatisch unhaltbar), XVI 38, 93 (*ἴϋθειον?*). Die in 62 von Blaß eingesetzte Silbe hat der neue Papyrus bestätigt. In XVI 109f. ist *εἰδεν δὲ πατρός* = – – ⏑ ⏑⏑ durch die buchstäbliche Responsion gesichert; also ist *ἄλοχον* durch einen Kretiker, etwa *εὐνέτιν*, zu ersetzen, und *σεμνὰν* (schon von Wilamowitz als korrupt erkannt) durch *τὰν* (Sitzler), wenn nicht *σεμναγβοωπιν* aus einem Kompositum der Form ⏑⏑ ⏑ – ⏑ entstanden ist.

metrisch normal und ist aus Gründen, die wir natürlich nicht mehr erkennen können, von einem Grammatiker zum Schaden des Metrums bearbeitet worden; derselbe Grammatiker hat dann, um seine Änderungen zu decken, die erste Gegenstrophe entsprechend metrisch bearbeitet. Dafür, daß wir α′ str. nicht in originaler Form lesen, spricht das sehr unschön widerholte κλεεννός (12, 13), das rätselhafte η am Anfang von 11 (ἦ ist ein dialektischer Schnitzer) und die Anomalie der Zäsur in 12, die einzige ihrer Art in dem ganzen Gedicht (Philol. 1904, 299[1]).

Exkurs II. Zur Prosodie [1])

1. Die Quantität des Vokativs der Patronymika.

In Nem. VII 70 respondiert die Schlußsilbe des Vokativs *Εὐξενίδα* mit lauter kurzen Silben, ausgenommen 78 *χρυ(σός)*, das aber nicht als sicher lang gelten darf (s. o. § 6 Nr. 57). G. Hermann hat auf Grund hiervon das α von *Εὐξενίδα* kurz gemessen. Das konnte bezweifelt werden, solang das Zeugnis allein stand; ich denke jedoch noch zwei sichere Belege für diese Quantität bei Pindar nachweisen zu können.

N VI 57 ἄγγελος ἔβαν
πέμπτον ἐπὶ εἴκοσι τοῦτο γαρύων
εὖχος ἀγώνων ἄπο τοὺς ἐνέποισιν ἱερούς
†Ἀλκιμίδας τό γ᾽ ἐπάρκεσε — ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ —
κλυτᾷ γενεᾷ.

Auf Ἀλκιμίδας ἐπάρκεσε (Hartung) oder Ἀλκιμίδαν ἐπαρκέσαι führt der Sinn. Aber Metrum und Überlieferung fordern statt -δας τό γ᾽ drei kurze Siben. Also ist Ἀλκιμίδᾰ zu schreiben wie schon Bergk vermutete. In dem τό γ᾽ steckt dann die nach dem Vokativ übliche Anrede mit dem Pronomen, also τέ γ᾽, wodurch Schroeders ἐπαρκέσαι bestätigt wird (τύ γ᾽ ἐπάρκεσας ist nicht unmöglich, aber schwächer).

J V 17 τὶν δ᾽ἐν Ἰσθμῷ διπλόα θάλλοισ᾽ ἀρετά
Φυλακίδα κεῖται, Νεμέᾳ δὲ καὶ ἀμφοῖν,
Πυθέᾳ τε, παγκρατίου.

Statt κεῖται hat die Paraphrase *ἀνάκειται;* O XIII 36 *πατρὸς δὲ Θεσσαλοῖ᾽ ἐπ᾽ Ἀλφεοῦ ῥεέθροισιν αἴγλα ποδῶν ἀνάκειται* zeigt, daß das Überlieferung ist, und zwar die richtige. Erst die Präposition gibt dem Bild die nötige Anschaulichkeit. *Φυλακίδ᾽ ἄγκειται* ist zu schreiben; diese Form mußte auch O XI statt des überlieferten ἔγκειται aus dem *ἀνάκειται* der Scholien gewonnen werden.

Es muß noch gefragt werden, ob die Länge des α bei Pindar überhaupt bezeugt ist. Eine Stelle ist völlig sicher, P V 45 Ἀλεξιβιάδᾱ.

---

[1]) Für die Frage der anaklastischen Responsion kommen in Betracht: in cap. 1 N VII 70, in cap. 2 O III 30 (Deutsche Lit.-Zeit. 1909, 414), in cap. 3 P III 6 IV 184. J IV 48 J VI 42.

O IX 112 *Ἰλιάδα* wurde bis auf Hermann und auch später noch von einigen als Genitiv erklärt, aber Hermanns Deutung ist nicht nur viel schöner, sondern auch durch die gleichzeitige Stelle P V 80 bestätigt. Dazu kommt O XIII 67 *Αἰολίδᾱ*, fr. 155 *Κρονίδᾱ* (⏑ ⏑ ⏑ unwahrscheinlich), P IX 30 *Φιλυρίδᾱ* (kann vor *πρ* auch *ᾰ* sein). P IV 89 *Ἐφιάλτα ἄναξ* wird am besten mit *ᾰ* gelesen, nimmt aber wegen der Analogie der Nomina agentis eine Sonderstellung ein. Noch entfernter liegen *Αἰνέα* O VI 88, *Πυθέα* N V 43, *Λοξία* J VII 49, alle metrisch unbestimmbar, fr. 81 *Γαρυόνᾱ*.

2. Zum Hiat.

Unter Hiat verstehe ich im folgenden das Aufeinanderstoßen auslautenden Vokals mit anlautendem, abgesehen von den Fällen, wo auslautender Vokal vor anlautendem gekürzt wird[1]).

Solche Hiate sind bei beiden Lyrikern gesichert[2])

1. vor digammierten Wörtern und solchen, die dafür gehalten werden konnten (z. B. *ἰός* Bacch. V 75);

2. vor einigen Eigennamen (*Ἰσθμός* etc., Schroeder 1900 p. 14; *Ἱέρων* Bacch. III 92, *Ἕβρος* XV 5);

3. hinter *ἥ* (J VII 10, 8, 9, vielleicht auch P IX 99).

Gefordert ist der Hiat vor *οἱ* (= *αὐτῷ*)[3]).

Die übrigen Hiate sind alle beseitigt worden bis auf einige hinter Dativen auf *-ᾳ* und *-ῳ* und Bacch. XV 20 J VIII 56.

Die Hiate hinter den genannten Dativen hält man für unantastbar wegen ihrer Zahl und Gleichartigkeit. Prüfen wir die Belege.

Auf Konjektur beruht P XI 47 *Ὀλυμπίᾳ ἀγώνων*. Die Stelle ist so überliefert:

τὰ μὲν ⟨ἐν⟩ ἅρμασι καλλίνικοι πάλαι
Ὀλυμπίᾳ τ' ἀγώνων πολυφάτων
ἔσχον θοὰν ἀκτῖνα σὺν ἵπποις,
Πυθοῖ τε γυμνὸν ἐπὶ στάδιον καταβάντες ἤλεγξαν
50 *Ἑλλανίδα στρατιὰν ὠκύτατι.*

Das *τε* in 47 muß weg, wie Pauw erkannt hat. Aber der Hiat braucht nicht eingeführt zu werden: *Ὀλυμπίαϑ' ἀγώνων* ist zu schreiben. *τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλων* steht auf den panathenaeischen Vasen; *ἔχοντα Πυθωνόθεν τὸ καλλίνικον μέλος* P V 105; *Αἰγίναθε δὶς Εὐθύμενες*

[1]) Dies geschieht am häufigsten in der Doppelsenkung (— ⏑H ⏑; — ⏑⏑H —), oft in aufgelöster Hebung (— ⏑⏑H ⏑, ⏑⏑H ⏑ —), vereinzelt (P VIII 28, N III 39) in einsilbiger Senkung hinter aufgelöster Hebung (⏑⏑ ⏑H —). Vgl. Aug. Heimer, Studia Pindarica, Lund 1885, 6 ff.; Schroeder, Ueber den gegenw. Stand d. gr. Versw. 1912, 8—9.

[2]) Vgl. Heimer l. c.

[3]) Die in Rumpels Lexikon verzeichnete Ausnahme O I 57 *ἄν οἱ* ist keine, da *οἱ* durch das folgende *αὐτῷ* unmöglich gemacht, und außerdem *ἄν* Konjektur für *τάν* ist. Ich halte Mor. Schmidts Konjektur *οἷον* (für *τάν οἱ*) für zwingend: *κόρῳ δ' ἕλεν ἄταν ὑπέροπλον, οἷον πατὴρ ὕπερ κρέμασε κρατερὸν αὐτῷ λίθον* (= *οὕτως κρατερὸς ἦν ὁ λίθος, ὃν . . .*).

Νίκας ἐν ἀγκώνεσσι πίτνων ποικίλων ἔψαυσας ὕμνων (vgl. Exk. IV) N V 41; *Κίρραθεν* P VIII 19; *Πυθῶθεν* J I 65; *Ὀλυμπίαθεν* Steph. Byz.

Gegen fr. 61, 2 *ξ ὀλίγον* ist die Unsicherheit der Überlieferung geltend zu machen (*ἂν* v. l. bei Stob., *ξ* fehlt bei Clem., auch der Sinn ist nicht sicher).

N X 15 ist *τῷ ὄψιν* zwar Konjektur für *τιοῖ ὄψιν*, aber, was *τῷ* angeht, sichere. Doch scheint mir das von Hermann gesetzte *τῷ ⟨δ'⟩ ὄψιν* durch den Stil empfohlen.

Über O VI 82 *δόξαν ἔχω τιν' ἐπὶ γλώσσᾳ ἀκόνας λιγυρᾶς* vgl. Wilamowitz, Isyll. 167 Anm. 20, der des Hiats wegen *λιγυρᾶς ἀκόνας* umstellt. Mir ist die Stelle nicht klar genug für einen Eingriff, der nicht zugleich die Unklarheit mildert.

Durch Einsetzen des Genitivs sind drei Belege zu beseitigen: N VI 22 *ὃς ὑπέρτατος Ἀγησιμάχῳ ὑέων γένετο.* Lies *Ἀγησιμάχοι'*. Bei dem Urgroßvater des Angeredeten kann man den Dativus ethicus, der v. 23 widerkehrt, entbehren, wenn man dafür eine epische Form des Genitivs (s. o. § 6 zu Nr. 5) gewinnt.

O III 30 *ἔλαφον . . ., ἅν ποτε Ταϋγέτα ἀντιθεῖσ' Ὀρθωσίᾳ ἔγραψεν ἱράν.*

Ὀρθωσίας Ahrens sehr schön.

pae VI 95 *περὶ δ'ὑψικόμῳ Ἑλένᾳ χρῆν ἄρα Πέργαμον . . . ἀϊστῶσαι σέλας . . . πυρός.*

Entweder ist *ὑψικόμοι' Ἑλένας* zu schreiben (vgl. *Γ* 137), oder der Hiat durch den Anlaut des Eigennamens zu entschuldigen.

J I 61 *Ἡροδότῳ ἔπορεν.*

πεπορεῖν· δοῦναι Hesych. Also *⟨π⟩έπορεν.*

J I 16 *ἢ Καστορείῳ ἢ Ἰολάοι' ἐναρμόξαι νιν ὕμνῳ.*

Dies kann ich nicht emendieren. Auf Grund dieser einzigen Stelle, wo zudem der Hiat auf die Senkung folgt, kann der Hiat hinter *-ῳ* und *-ᾳ* in der Hebung nicht als zulässig bezeichnet werden. Vermutlich hat sich Pindar hier ausnahmsweise vor *ἢ* gestattet, was hinter *ἢ* mehrfach bezeugt ist.

Bacch. XV 20 *κόρᾳ τ' ὀβριμοδερκεῖ ἄζυγα παρθένῳ Ἀθάνᾳ ὑψικέραν βοῦν.* Hier kann *ὀβριμοδερκέ(ϊ) ἄζυγα (ἄζυγι?)* gelesen werden. Bacch. elidiert das Dativ *-ι* auch XVII 49 *χέρεσσ' ἄκοντας.* Danach ist auch Pind. P I 92 Bergks Umstellung *εὐτραπέλοις κέρδεσσ'* wahrscheinlicher als Büchelers Neubildung *κέρδεσιν εὐτράπλοις.*

J VIII 56 *τὸν μὲν οὐδὲ θανόντ' ἀοιδαὶ ἔλιπον.*

κάλιπον erwog Schroeder (1900), um es, ich weiß nicht warum, sofort zu verwerfen. *κατέλιπον* hat die Paraphrase. Das Simplex ist allerdings poetischer, und man wird es zu halten versuchen. Ich schlage *λέλιπον* vor (vgl. oben *πέπορεν*), wogegen man allerdings einwenden kann, daß das nicht bei Hesych steht [1]).

[1]) Wie leicht solche Formen in den Hss. durch die normalen ersetzt werden, zeigt das Scholion zu N VI 27 *τὸ δὲ τετυχεῖν* (alexandrinische Variante *ἂν τετυχεῖν* für *ἀντιτυχεῖν*) *ὅμοιον τῷ λελαβέσθαι* (*δ* 388); in einer Hs. Abels steht sinnlos *τυχεῖν* und *λαβέσθαι*. Über *λέλαχεν* Bacch. I 180 s. Exk. III.

3. Längung konsonantischer Endsilben[1]).

Ich habe die Beispiele für diese Anomalie unter die Rubrik der prosodischen Singularitäten gestellt, obwohl ihrer mindestens fünf sind. Denn im Verhältnis zu der ungeheuren Zahl der Belege für die normale Messung ist das so wenig, daß man diese Gruppe nicht ohne weiteres unter den sicheren prosodischen Freiheiten unterbringen kann. Andererseits aber ist die Zahl der Stellen, an denen jede Responsionsfreiheit ausgeschlossen ist, also entweder zur Emendation oder zur Anerkennung der prosodischen Freiheit gegriffen werden muß, groß genug, um an den beiden Stellen, die als Belege für die Anaklasis verwendet werden, diesen Ausweg zu versperren. Wichtig für die innere Wahrscheinlichkeit dieser Freiheit ist, daß die Alexandriner, trotz ihrer sonst so überaus sauberen Technik die Längung konsonantischer Endsilben selten, aber sicher gestattet haben (Wilamowitz, Callim. hymn.[3], S. 13, Euphorion Berl. Klass. Text. V 1 S. 59, 9), gewiß nicht aus Bequemlichkeit, sondern um der epischen Färbung willen.

Bacch. V 187 *χρὴ δ' ἀλαθείας χάριν*
αἰνεῖν, φθόνον ἀμφοτέραισιν
χερσὶν ἀπωσάμενον, } — ◡◡ — ◡◡ ‘—’
εἴ τις εὖ πράσσει βροτῶν. } — ◡ — — — ◡ —

Bacch. X 113 *ἔνθεν καὶ ἀρηϊφίλοις*
ἀνδρεσσιν ⟨ἐς⟩[2]) ἱπποτρόφον
πόλιν Ἀχαίοις ◡‘—’◡ — —
ἕσπεο

P XI 38 *ἦρ' ὦ φίλοι κατ' ἀμευ-*
σίπορον τρίοδον ἐδινήθην ◡◡ — ◡◡ ‘—’◡ — — —

Die zur Beseitigung der drei elängten Endsilben (*-σάμενον, πόλιν, τρίοδον*) vorgeschlagenen Emendationen verschlechtern alle den Text und sind auch diplomatisch anfechtbar. Ebenso sind also die beiden für anaklastische Responsion in Anspruch genommenen Stellen zu beurteilen:

P III 6 *τέκτονα νωδυνίας*
ἄμερον γυιαρκέος Ἀσκλάπιον — ◡ — — — ◡ ‘—’ — — ◡ —

PIV 184 *τὸν δὲ παμπειθῆ γλυκὺν ἡμιθέοι-*
σιν πόθον ἔνδαιεν Ἥρα[3]) — ◡ ‘—’ — — ◡ — —

Wahrscheinlich gehören hierher noch folgende zwei Stellen:

Bacch. III 64 *ὦ μεγαίνετε Ἱέρων, θελήσει.*

Die Längung der vokalischen kurzen Endsilbe wäre beispiellos[4]); ich schlage *μεγαίνετος* vor.

Pind. J VI 42 *τοιοῦτόν τι ἔπος* — — — ◡ —

---

[1]) Literatur bei Schroeder 1900 S. 13.

[2]) Diese Emendation Jebbs ist durch das v. 72 buchstäblich respondierende *πρὶν ἐς* gesichert.

[3]) Vgl. Apoll. Rhod. 4, 1147 *δαῖε δ' ἐν ὀφθαλμοῖς γλυκερὸν πόθον.*

[4]) Fälle wie *μηκέτι (ρ)ρίγει* (Schroeder 1900 S. 14) und *δόρυ (σ)σόει* Bacch. XVI 90 sind andersartig. Pind. fr. 104[d] 50 *Ἀγασικλεῖ* ist *Ἀγασικλέει* (§ 6 Nr. 43).

Obwohl die Stelle vermutlich aus O VI 16 *τοιοῦτόν τι ἔπος* verfälscht ist, scheint mir die von Heyne vorgenommene Streichung des *τι* die beste Lösung[5]).

Im Anschluß hieran muß noch die Frage behandelt werden, ob anlautendes Digamma eine vorhergehende konsonantische Endsilbe längen kann (Literatur bei Schroeder 1900, S. 14). Da J VI 42 jetzt anders deutbar ist, kann die Frage verneint werden:

P IV 253 *καὶ γυίων ἀέθλοις ἐπέδειξαντο κρίσιν ἐσθᾶτος ἀμφίς. κρίσιν* steht für eine Länge, die Auflösung ist nicht zu dulden. Pauws *ἐπέδειξαν κρίσιν* führt entweder zu der oben § 6 Nr. 6 widerlegten Anaklasis, oder zur Positionsbildung durch Digamma. Aber die Korruptel steckt, wie die Grammatik zeigt, in *κρίσιν*. Ein Wort wie *βίαν* (vgl. N XI 14) ist gefordert; ich finde Kaysers *ἴν'* schlagend (so las wohl auch der Paraphrast: *ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἐπεδείξαντο τὴν ἀνδρείαν [καὶ τὴν κρίσιν] ἀγωνιζόμενοι περὶ ἐσθῆτος*).

J IV 48 *παν ἔρδοντ'* = — — — — ist *πᾶν* zu messen (oben § 6 Nr. 44).

O II 46 *πέφνεν οἱ* = ⏑ ⏑⏑ — ist *ἔπεφνε οἱ* (Triklin.), schon wegen des vor *οἱ* geforderten Hiats.

J VIII 33 *γόνον ἄνακτα πατρός* = ⏑ ⏑⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — fordert schon der Responsion willen die Umstellung Ahlwardts *πατέρος ἄνακτα γόνον*, die auch grammatisch besser ist.

N VI 65 mißt Schroeder *ἴσον εἴ(τοιμι)* = ⏑ — — ~ 43 *νικάσαντ'* ... ~ 21 *Σω⟨ϊ⟩κλεί(δα')*. Überliefert ist:

21 *Σωκλείδα' ὃς ὑπέρτατος*
43 *νικάσαντ' ἔρεψε δασκίοις*
65 *ἶσον εἴποιμι Μελησίαν*

43 hat Hermann durch die rein formale Änderung *νικῶντ' ἤρεφε* auf 21 gestimmt; das Imperfekt hat die Korruptel verschuldet. Der so gewonnenen guten Versform — — — ⏑⏑ — ⏑ — (der Glykonens auch v. 2 der Epode) würde sich 65 fügen, wenn der anapaestische Anlaut erlaubt wäre; aber das ergäbe *περίβαλλ' ὦ τέκνον ὠλένας* (Aristoph. Ran. 1322), was nicht einmal Euripides gesagt hat, da doch *περίβαλε* das grammatisch normale ist.

Um die Korruptel in 65 zu verstehen, muß man den ganzen Satz (von 57 an) und besonders die Überlieferung in 64 betrachten. *δελφῖνι †κε τάχος δι' ἅλμας ἶσον †εἴποιμι Μελησίαν χειρῶν τε καὶ ἰσχύος ἀνίοχον*, so schließt das Gedicht. Aus *κε* hat Schroeder evident *καί* gemacht; die Anknüpfung an 58 (den ersten Teil des *δίδυμον ἄχθος*) ist notwendig; und erst durch die Inversion wird die Gliederung der großzügigen Periode klar. Dies *καὶ* also ist, eben seiner Stellung wegen, zu *κε* korrumpiert worden (vgl. Schroeder zu P X 69). Dies *κε* aber forderte nach sich einen Optativ. So erklärt sich, daß wir in 65 jetzt einen Optativ lesen, der, nachdem das *κε* wieder entfernt ist, grammatisch nicht bestehen kann (weder die imperativische Bedeutung der 2. Person, noch die, übrigens fragliche, futurische der 1. paßt hierher) und zugleich die

[5]) Über *νασιῶτιν* Bacch. IX 10 und *ἐσθλόν* XIII 2 s. o. § 6 Nr. 14 und 55; über *κάμον* Bacch. X 77 und *βαθύκολπον* Pind. pae. VI 135 Exk. III.

Responsion zerstört. Gefordert wird ein Indikativ der Form — ⏑: *φαμί* ist zu schreiben[1]). Zur Messung *ῑσον* vgl. N IV 84, Bacch. I 172.

4. *Οὐλυμπία, ἀφνειός, ἕσπέσθαι.*

Auch zur Beseitigung gelinderer als anaklastischer Responsionsanomalien müssen die zur Verfügung stehenden prosodischen und formalen Freiheiten verwendet werden. An sechs Versstellen wird eine sonst ausnahmslos lange Senkung durch die erste Silbe von *Ὀλυμπία* (*-ιάς, -ιόνικος*) gefüllt: O III 15 IV 8 (*οὐ* in der Gegenstrophe) V 2 VIII 1 P VIII 36 N IV 75. Deutlicher konnte Pindar nicht zeigen, daß er überall *Οὐλ-* maß (daß das *Οὐλ-* nicht in der Hebung bezeugt ist, erklärt sich aus der relativen Seltenheit antispastischer Metra). Die alten Hss. haben überall *Ὀλ-*, aber das haben sie auch z. B. P IV 214, wo niemand an *Οὐλυμπόθεν* zweifelt. Andere Belege für *Οὐλυμπ-* oben § 6. — Die Mittelsilbe von *Ἀλφειός* und *ἀφνειός* füllt O VII 1. 15 fr. 122, 2 eine sonst lange Silbe, also ist der Diphthong anzuerkennen, den übrigens das Epos und die Überlieferung bestätigt. — *ἕσπηται, ἕσποιτο* O VIII 11 IX 83 P X 17 werden geschützt durch J VI 17 *ἑσπέσθαι* (unausweichlich, vorher *προσεννέπω* wie an respondierender Stelle v. 8 *Ὀλυμπίῳ*)[2]) und J V 36 *πράθον ἑσπόμενοι* (bei Bergks ⟨*ἔ*⟩*πραθον σπόμενοι* wäre die Vulgata nur unter der unzulässigen Voraussetzung einer alten metrischen Normalisierung verständlich); auch hier kommt die Überlieferung und das Epos zu Hilfe. Gesetzt selbst, die reduplizierten Formen bei Homer beruhten auf falscher Worttrennung, so wüßten wir damit noch nicht, wie Pindar den Homer interpungierte.

Exkurs III. Konjekturen zur Beseitigung anaklastischer Responsionsfreiheiten

Bacch. I 9 Bl.[3] = fr. 6, 7 Ken. (Faksimile, vorletzte Tafel).

⏑ ⏑ —] *νᾶσοιότ᾽ευ* [
10] *ᾱν · ενϑ* [[3])

Daß das Fragment zu Lied I gehört und die vorliegenden Zeilen an den Strophenanfang, ist durch Blaß evident festgestellt. Das Metrum des Strophenanfangs ist in den Gegenstrophen

⏑ ⏑ — — — ⏑ ‘⏑’ — ⏑ ⏑ — — — ⏑ —

---

[1]) [Aus Bergk ersehe ich, daß schon Tycho Mommsen einmal *φαμί* gedruckt, es aber später wider aufgegeben hat; er las v. 64 *δὲ* statt *κε*, und da war die Korruptel allerdings unerklärlich.]

[2]) Vgl. Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1909, 818[1].

[3]) Die Lesezeichen, von denen hier viel abhängt, gebe ich nach Blaß[3]; auf dem Faksimile kann ich nur Z. 9 *π̄* erkennen. Jebbs Abschrift (p. 436) und die Teubnerausgabe von 1912 geben über die Lesezeichen keine Auskunft.

Blaß ergänzt *Εὐ[ξαντιαδ]ᾶν*, so daß die durch ‘ bezeichnete Kürze durch eine Länge ersetzt wird.

Diese Ergänzung ist abzulehnen, weil der Längestrich über dem *α* zeigt, daß der Schreiber keinen Gen. plur. vor sich hatte; denn diesen bezeichnet er regelmäßig und sehr vernünftig durch den Zirkumflex, der den sonst gleichlautenden Acc. sing. ausschließt: I 157, V 4, 7, VIII 3, IX 39, X 109, 123, XIV 46, XVI 13, XVII 1. Das Längezeichen gilt dem Akkusativ der 1. Dekl.: XI 76, XV 14, 15, XVI 56, 67, 73, 89 usw. Zweitens teilt der Schreiber die Periode in den erhaltenen Stellen der ersten Hälfte des Liedes ebenso regelmäßig hinter der 8. Silbe (v. 1, 55, 78) wie später (116, 124 . . .) hinter der 7. Er las also *εὖ*, wie das Metrum fordert. Zufällig läßt sich sogar die richtige Ergänzung finden. Adjektive dreier Endungen, die mit *ἐὖ* beginnen, gibt es nicht viel; *ἐὖ[κτιμέν]ᾱν* ist zu schreiben.

Vorher ist vielleicht *νάσοι᾽ ὅτ᾽* zu interpungieren.

Bacchyl. I Schluß.

ὅντινα κουφόταται
θυμὸν δονέουσι μέριμναι
ὅσσον ἂν ζώ-
ῃ χρόνον †τονδε λάχεν τι- | — ⏑ ‘⏑ — ⏑ ⏑ — —
μᾶν· ἀρετὰ δ᾽ἐπίμοχθος, | — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — —
[ἐκτε]λευταθεῖσα δ᾽ὀρθῶς
ἀνδρὶ κ]αὶ εὖτε θάνῃ λει-
πει πολυζήλωτον εὐκλείας ἄγαλμα.

τόνδ(ε) ist unverständlich. Soll damit *ὅσσον* aufgenommen werden? Dafür hat noch niemand einen Beleg gebracht. Und ferner: wer sein Herz an Nichtiges hängt, bekommt der ohne weiteres lebenslängliche Ehren? Nein; ein einschränkendes Wort ist gefordert, am besten ein Adjektiv zu *τιμᾶν*. Es gibt aber nur ein Adjektiv, das auf so schmalem Raum Platz findet: *ἂν*. Seine Ehren hat er dahin, *ἀπέχει τὸν μισθὸν αὐτοῦ*[1]). Um die Korruptel zu erklären, schreibe ich für *δελαχεν* nicht *ἔλαχεν*, sondern *λέλαχεν*. Auch *ἂν τιμὰν* kann man akzentuieren.

Und nun stelle man übereinander 180 f. und die einzige erhaltene Gegenstrophe:

180 *ὅσσον ἂν ζώῃ χρόνον, ἂν λέλαχε ν τι-*
157 *θῆκεν ἀν τ᾽ εὐεργεσι- ᾱν λιπαρῶν τ᾽ἄλ-*

181 *μᾶν· ἀρετὰ δ᾽ ἐπίμοχθος*
158 *λων στεφάνων ἐπίμοιρον.*

[1]) Noch schöner ist der Vergleich mit Luc. 16, 25 (Abraham zu dem Reichen) *ἀπέλαβες γὰρ τὰ ἀγαθά σου ἐν τῇ ζωῇ σου*, den ich nachträglich bei Taccone finde.

Bacch. X 77 ~ 119.

Proitos soll von Argos weg, um Tiryns zu gründen (71 f.). Es folgt eine Parenthese, die nicht weiter führt. Dann

77 *τεῖχος δὲ Κύκλωπες κάμον* | — — ⏑ — — — ⏑ ‘— ’[1])
ἐλθόντες ὑπερφίαλοι κλεινᾷ πόλει | ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — — — — ⏑ —

Daß die Kyklopen ‘kamen’ zu erwähnen, hatte Sinn, wenn dazugesetzt wurde, woher sie kamen, etwa aus Lykien, wenn Bakchylides das wußte. So wie es da steht, ist *ἐλθόντες* ein mattes Füllwort. Der Erklärung bedarf, daß die *ὑπερφίαλοι* ohne Lohn und ohne Zwang den fremden Herren die Mauern bauen. *θέλοντες* gibt sie (*τάν κεν λιπαρὰν ἐθέλων θείμαν ἄκοιτιν* sagt Bacch. V 169 in Erinnerung an *γ* 272), und wird durch Umstellung eines Buchstabens aus *ελθοντες* gewonnen.

115 *σὺν δὲ τύχᾳ*
ναίεις Μεταπόντιον, ὦ
χρυσέα δέσποινα λαῶν.
ἄλσος τέ τοι ἱμερόεν
Κάσαν παρ᾽ εὔυδρον †πρόγο- | ≍ — ⏑ — — — ⏑ ‘— ’[2])
120 *νοι †ἐσσάμενοι, Πριάμοι᾽ ἐπεὶ χρόνῳ* | ‘⏑ ’[3]) — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ —
. . . πέρσαν πόλιν εὐκτιμέναν.

In *ἐσσάμενοι* muß das Hauptverb stecken[4]). *ἔσσαν* springt heraus, *ἔσσαν ἐμοί* vollendet die grammatische Herstellung (zur Stellung des Pronomens vgl. P X 56) und erklärt die Korruptel (vgl. *πυρπολουμένην* statt *πυρπολοῦν ἐμήν* Lucian. Tragopod. 22). Das ist Palmers Emendation, eine Ziede von Kenyons Erstausgabe. Kenyon hat sofort an Pindars *Αἰγεῖδαι ἐμοὶ πατέρες* (P V 75) erinnert; die Stellen erläutern einander vorzüglich (auch O VI 84 *ματρομάτωρ ἐμὰ . . . Μετώπα* gehört hierher). Für die achäischen Ahnen der Ionier verwies dann Crusius (Philol. 1898, 179) auf Mimnerm. 9, später Jebb (p. 483) auf Timotheos Perser 246, ebenfalls eine Sphragis,

Μίλητος δὲ πόλις νιν ἃ
θρέψασ᾽ ἃ δυωδεκατειχέος
λαοῦ πρωτεῖς[5]) *ἐξ Ἀχαιῶν.*

---

[1]) 35 *βροτῶν* ist unantastbar; der Singular wäre stilwidrig. Über 119 sogleich.

[2]) Vgl. oben zu v. 77.

[3]) Die Silbe ist anzeps in 36, kurz in 77 (s. o.).

[4]) *ἐσσαμένων* und die Änderungen, die das weiter erfordert, führen zu einem nachschleppenden Genetiv. absol., den ich für stilistisch unmöglich halte (Berl. phil. Woch. 1912, 959 zu Callim. Arsinoe 45). Die Anknüpfung an 117 *λαῶν* (118 *γε* statt *τε*) macht die Sache nur schlimmer.

[5]) **πρωτεύς* (Danielsson) wie *ἀριστεύς, πρωτεῖς* wie *Νηρεῖς, Πλαταιῆς* usw. *πρωτεάς* (wie *βορεάς* Soph. Ant. 985 Bacch. XVI 91 Aesch. fr. 195) würde fernerliegen.

Den letzten Zweifel beseitigt der Hinweis auf die Gegenstrophe v. 35, wo *ἄμερσαν* buchstäblich mit *ἔσσαν* respondiert[1]).

Aber *πρόγονοι ἔσσαν* ist unmöglich wegen des Hiats. Da *ἔσσαν* unantastbar ist (vor *θέσσαν* sei gewarnt), muß *πρόγονοι* ein Glossem sein für ein seltenes konsonantisch ausgehendes Wort. Eine solche Korruptel läßt sich nun durch einen glücklichen Zufall evident emendieren. Nun hat Headlam bei dem Versuch, die Vulgata *ἐσσαμένων* metrisch einzurichten, *πατρώων* (statt *προγόνων*) vorgeschlagen (bei Jebb 482), mit Berufung auf Stesich. 17, wo *πάτρως* von Eustathios (Aristoph. Byz.) mit *ὁ κατὰ πατέρα πρόγονος* glossiert wird. Danach ist *πάτρωες ἔσσαν ἐμοί* solange die beste Emendation der Stelle, als kein Wort der gleichen Bedeutung gefunden ist, das größere Wahrscheinlichkeit hat[2]).

Bacch. fr. 4, 17 Bl.

παιδικοί θ' ὕμνοι φλέγονται ‘⏑ ⏑ – – – – ⏑ – – [3])

Dies wäre der einzige Beleg für ein Adjektiv auf *-ικός* in der älteren Lyrik[4]). Aber auch inhaltlich paßt das Wort schlecht, schon wegen seiner Mehrdeutigkeit. Sind Liebeslieder gemeint (*παίδειοι ὕμνοι* Pindar J II 3) oder Knabenchöre (*παιδικὸς χορός* Lys. 21, 4)? Wenn jene, was hat das mit dem Frieden zu tun? Wenn diese, warum gerade diese? Die Verse sind nur bei Stobaios überliefert; da darf man mit schlimmen Wortvertauschungen rechnen. *λιπαροί, ἱλαροί* (der Hiat schadet nichts, denn das Metrum weist auf Periodenanfang) und vieles andere ist möglich; am nächsten liegt wohl *μαλακοί*, ein bei Pindar gewöhnliches Epitheton von *φωνή* (*μαλθακόφωνοι ἀοιδαί* J II 8).

---

[1]) Auf die übrigen hier besonders deutlichen buchstäblichen Kongruenzen des Kolons macht der Text von Blaß durch Sperrdruck aufmerksam: *ὑπερ* 35 = 77, *-φίαλοι* 77 ~ *Πριάμοιϲ* 119. — Durch dies *ἔσσαν* schwindet ein starker Einwand gegen die auf *κάθεσσαν* aufgebauten Konjekturen zu Pindar P V 42.

[2]) Das einzige, was mich gegen *πάτρωες* bedenklich macht, ist, daß *πρόγον(οι)* mit den respondierenden Wörtern 35 *βροτῶν* und 77 *κάμον* größere Ähnlichkeit hat. Ich habe vergeblich nach einem konsonantisch schließenden Wort gesucht, das die übereinstimmenden Buchstaben konservierte. Vielleicht liegt ein *ἅπαξ λεγόμενον* zugrunde, ähnlich dem *προπρεών* Pind. N VII 86. [Lehramtskandidat Fr. Petersen erinnert mich an *τοκεῶνες* Heraclit. 74, wo Diels auf einen wertvollen Artikel Headlams Classical Review 1901, 401 verweist; dort ist unter anderm *βοσκεών· ὁ τροφεύς* aus Hesych. beigebracht. Vielleicht ist also *προγεῶνες* bei Bakchylides zu wagen.]

[3]) 9 *ἀραχνᾶν ἱστοὶ πλέκονται* (*πέλονται*: corr. Ursinus). An *ἀραχνᾶν* ist nicht zu rühren. Ursinus' Emendation wird durch die buchstäbliche Responsion mit dem in 17 überlieferten *φλέγονται* bestätigt, das ich übrigens auch durch *πλέκονται* ersetzen möchte; vgl. das wörtlich respondierende *τελεῖται* am Schluß von XVII *β' γ'*.

[4]) *μουσικά* ist Substantiv, *νυμφικά* P III 16 (1900. 1008) falsche Konjektur. Die Regel steht bei Peppler Am. Journ. Phil. 1910, 429.

Pindar, O I 103

πέποιθα δὲ ξένον
μή τιν' ἀμφότερα καλῶν τε
ἴδριν † ἅμα καὶ δύναμιν — ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ —
κυριώτερον
105 τῶν γε νῦν, κλυταῖσι δαιδα-
λωσέμεν ὕμνων πτυχαῖς.

ἅμα oder ἁμᾶ ist hinter ἀμφότερα nicht nur ganz überflüssig, sondern, für mein Empfinden wenigstens, störend. Sehr erwünscht wäre dagegen eine Kopula zwischen ξένον und den Prädikaten[3]). Also ἴδριν εὖντα (oder ἐόντα). Vgl. v. 106, 116 usw., und zur Synizese Bacch. III 78 εὖντα (ενταν A), XVIII 23 ἐόντα, Pind. fr. 122, 10 λεξοῦντι (so Ath.), 133, 5 καλεῦνται (so die Platonhandschriften).

O XIII 114

ἀλλὰ κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν. ⏑ ⏑ — — ⏑ — — — ⏑ —
Ζεῦ τέλει' αἰδῶ [τε] δίδοι — ⏑ — — — ⏑ —
καὶ τύχαν τερπνῶν γλυκεῖαν. — ⏑ — — — ⏑ — —

'Nun schnell zum Schluß', das ist sicher der Sinn von 114. Aber der Infinitiv im Hauptsatz bei der Selbstaufforderung ist unglaublich. Es müßte ein Verb wie δεῖ eingesetzt werden, von dem er abhinge; aber für ein solches Verb läßt das Metrum keinen Platz. Der Modus, den man erwartet, ist der Konjunktiv: ἐκνεύσω. Freilich fordert auch dieser Konjunktiv einen Imperativ vor sich (Kühner-Gerth I 219, 4 b); aber ein solcher läßt sich finden. ἄνα schlug Kayser vor, aber das ist ohne ἀλλ' nicht zu belegen und paßt schlecht zu ἐκνεῖν. ἄγε wird das Richtige sein; das ist stilistisch unanfechtbar (ἄγε . . ἐξεύρωμεν ὕμνον P I 60) und durch das gleiche Wort an der respondierenden Stelle v. 68 empfohlen. ἀλλὰ ist zur Überbrückung des echt Pindarischen Asyndetons daneben geschrieben worden (ähnlich Menander Epitrep. 359, vgl. 453) und hat dann das Echte verdrängt. Aus ἐκνεύσω wurde dann ἐκνεῦσαι gemacht, damit das Verb von δίδοι abhängen könne; dies wider erzeugte die Interpolation des τε vor δίδοι, die Boeckh beseitigt hat.

N III 26

θυμέ, τίνα πρὸς ἀλλοδαπὰν
ἄκραν ἐμὸν πλόον παραμείβῃ;
Αἰακῷ σέ φαμι γένει τε Μοῖσαν φέρειν.

παραμείβεαι schreibt man seit Boeckh, der sich für die Synizese der Endung auf O IX 12 ἐφάψεαι beruft (vgl. Bacch. III 79 ὄψεαι); gewöhnlicher ist die zweisilbige Messung, O I 4 P IV 97. 150 V 8 VII 5. Die Handschriften haben O IX 12 fast alle -εαι, N III 26 alle (es sind nur wenige, aber nur solche, die O IX 12 εαι haben) -ῃ. Ich schreibe

[3]) Nötig ist sie nicht, vgl. O II 103, worauf Schroeder seine Konjektur ἄνδρα stützte; aber dies ἄνδρα würde hier störend abundieren (vgl. P II 60).

παραμείβεις, weil ich trotz eifrigen Forschens das Medium von *ἀμείβειν* in so ausgesprochen kausativer Bedeutung nicht nachweisen kann.

Durch diese leichte Änderung wird die Möglichkeit gewonnen, diese Periode mit der folgenden metrisch zu verbinden; denn aus 6/7 *ἄλλου ἀθλονικία* zu machen *ἄλλοι' ἀθλον.*, ist nur orthographische Änderung (vgl. oben § 6 Nr. 5).

Und durch diese Verbindung wird die unerträgliche Auflösung der letzten Hebung des 6. Strophenverses in v. 14 (*ἀγοράν*) in der Mitte der neuen Periode unschädlich gemacht; jene Auflösung, die man 50 Jahre lang durch Konjektur vergeblich bedrängt hat — nur Bergk hielt sie für glaublich —, dann (Schroeder 1900) als heillos verdorben bezeichnete, jetzt (Schroeder 1914) durch Ansetzung einer anaklastischen Responsion (⏑⏑⏑–⏑––) zu umgehen versucht[1]).

v. 5-7 der Strophe hat also folgende Form:

5 – – ⏑ – *κώμων νεα-*
⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – *νίαι σέθεν ὄπα μαιόμενοι.*
6 – – ⏑ – (48 ⏑ – ⏑ ⏑ 14 ⏑ ⏑) *διψῇ δὲ πρᾶγος ἄλλο μὲν ἄλ-*
7 ⏑ | – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – *λοι', ἀθλονικία δὲ μάλι-*
⏑ – – ⏑ – *στ' ἀοιδὰν φιλεῖ.*

Das neu gewonnene Kolon ist also mit dem vorhergehenden und dem folgenden metrisch kongruent, während v. 6 in seiner bisherigen Grundform (– – ⏑ – – – – ⏑ ⏑ – –) im ganzen Pindar keine Parallele fand.

Pindar pae. VI 132ff. (nach Oxyrh. Pap. 841)[2])

ο πάντά τοι τα τε και τα τευχων
σον εγγυαλιξεν ολβον
ευρύ[πα] Κρονου παις·
υδατιδ'[ε]π Λσ[ω– – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –
135 *ποῦ π[...]πο προθυρων*
βαθυκολ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –
πον α[.].ρεψατο παρθενον '–' ⏑ '⏑' – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑
> *Αιγιναν· τοτε χρῡσεᾶι α*
> *ερος εκρυψαταν κομ[α]ι επιχωριον[* ἔκρυψαν G.-H.
κατάσκιον νωτον υμετερον·
140 > *ινα λεχεων επ αμβρότων*

Angeredet ist Aigina als Insel (133, 139); erzählt wird, wie Zeus die Asopostochter Aigina von Phleius nach Aigina entführt, wo er den Aiakos mit ihr zeugt. So gut wie sicher sind Grenfell-Hunts Ergän-

[1]) Über zwei andere Fälle einer solchen Auflösung am Versschluß s. o. § 6 Nr. 78 f.

[2]) Die unterstrichenen Buchstaben auch im Florentiner Papyrus (1913). 132 *-ξον* Variante in Ox. (wegen mißverstandenem *εὐρύοπα*).

zungen 135 *ἀνερέψατο* (= *ἀνερείψατο*, vgl. Hesych. *ἀνερεψάμενοι· ἀναρπάσαντες*; die edd. *ἀναρέψατο*, Schroeder *ἀνᾱρέψατο*), 133 *Ἀσ[ω]ποῦ*, 134 *ἀ|πὸ*. Aber *ἀπὸ προθύρων* ist ohne Beiwort unmöglich; *Ἀσωποῦ π[⏑ ἀ|πὸ προθύρων* ist zu verbinden. Die fehlende Silbe kann nur eine Partikel gewesen sein; *π[οτ'* (G.-H.) wäre ein leeres Füllwort; *γ[ὰρ* ist erfordert[1]); denn der Satz steht zu dem vorhergehenden in kausaler Beziehung. Also steckt in dem schon durch das Metrum als korrupt erwiesenen *υδατι δ'[ε]π* ein Beiwort von *Ἀσωποῦ* oder von *Κρόνου παῖς*, das ich nicht raten kann. Dann bleibt noch der metrische Fehler in der Schlußsilbe von *βαθύκολπον*; es ist wohl *βαθυκόλπων* zu schreiben; vgl. *βαθυκόλπου Γᾶς* P IX 101, *εὐρυκόλπου χθονός* N VII 34.

Pindar, Parth. fr. 104d

33 *σειρῆνα δὲ κόμπον . . . μιμήσομ' ἀοιδαῖς*
B' *κεῖνον, ὃς Ζεφύρου τε σι-*
γάζει πνοάς
αἰψηράς, ὁπόταν τε χει-
μῶνος σθένει
φρίσσων Βορέας ἐπι- — — ⏑⏑ — ⏑ —
σπερχησ ωκυαλον τε ποντου — ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ —
40 *ριπαν εταραξε και* — — ⏑⏑ — ⏑

So hat der Papyrus (Oxyrh. Pap. IV Tafel III); mit 40 *και* schließt die Strophe und Kolumne; es folgt eine größere Lücke.

-σπέρχῃ πόντου τ'ὠκύαλον
ῥιπὰν ἐμάλαξε
καὶ

drucken Grenfell-Hunt ('sehr geschickt, aber sehr gewaltsam' Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1904, 670[2]), Schroeder (1908), Diehl[2] (1910).

Zunächst ist das Verb zu *ὁπόταν* zu suchen. Es wird einleuchten, daß *επισπερχησ* hier kein Adjektiv ist, weil das zu lahm nachhinken würde, und kein Konjunktiv auf *η*, weil der zu einem Hiat führt und das *σ* unerklärt bleibt, sondern daß *ἐπισπέρχησι* vorliegt[2]). Diese Endung findet sich bei Ibykos 7 und 9 (hierzu Bergk), Bakchylides XVIII 4, fr. 20, 2 Bl., Pindar fr. 75, 15 (Usener). An *ἐπισπέρχησι* schließt durch das folgende

---

[1]) [Die Spuren des *π* lassen sich, wie mir Mr. H. J. Bell (Brit. Mus.) freundlichst mitteilt, auch als *γ* lesen. Nach der selben Mitteilung ist 135 *α*[.]*ερεψατο* überliefert.]

[2]) Zur Elision der epischen Endung vgl. *Πριάμοι'* etc. (oben § 6 Nr, 5) und *φίλησ'* N V 44, was nicht Aorist, sondern Praesens ist (*φίλησι* von *φίλημι*). All diese Formen bezwecken offenbar hauptsächlich die Überbrückung des durch die normalen (*Πριάμου, ἐπισπέρχῃ, φιλεῖ*) hervorgerufenen Hiats. Cercidas fr. 1 col. II v. 6 (Oxyrh. Pap. 1082, Berl. phil. Woch. 1911, 1011, Arnim, Wien. Stud. 1912, S. 2, 4, 10) ist überliefert *χρῆμ' ὄκκ' ἐπὶ νοῦν ἔῃ*, dann Hiat, der einzige des Stückes. Das Metrum fordert — ⏑⏑ — ⏑⏑ —; also *χρῆμ' ὅ κ' ἔῃσ' ἐπὶ νοῦν.*

τε ein anderes Verb an, das im Papyrus εταραξε lautet, aber Konjunktiv sein muß, also ταράξῃ.

ὠκύαλος wird nur gebraucht von Schiffen, Fischen, Vögeln (Hesych. ὠκύαλα πτερά nach Lobeck) und Seeleuten (Ὠκύαλος neben Ἀγχίαλος etc. Θ 111), wurde also von den Dichtern verstanden als ὠκέως δι' ἁλὸς (oder ὑπὲρ ἅλα) πορευόμενος, nicht, wie von den Etymologen seit Hesychios als παράγωγον zu ὠκύς. Also ist ὠκύαλον πόντου ῥιπάν wider den Sprachgebrauch. Das rare ὠκύαλος ῥιπά steht bei Oppian. Hal. 2, 535 (vom Delphin), darf also nicht angetastet werden. Also ist πόντου korrupt. Pindar spricht hier von Winden, deren ὠκεῖαι ῥιπαί auch in dem schon von Grenfell-Hunt hierhergezogenen fr. 140c (fr. adesp. 133 Bergk[4]) vorkommen. Also ist Νότου statt πόντου zu lesen.

Auf -σπέρχησ' ὠκύαλόν τε Νότου ῥιπὰν ταράξῃ führt also die grammatische Behandlung der Stelle. Boreas bringt den Ansturm des Notos in Verwirrung, etwa wie den eines feindlichen Heeres; es ist eine Weiterführung homerischer Bilder (Λ 305f., ε 331f.). Vergleichen wir nun das metrische Schema, so ergibt sich, daß hinter ὠκύαλον eine Kürze zu vielsteht, hinter ῥιπάν eine fehlt. Also muß das τε verschoben werden:

-σπέρχησ', ὠκύαλον Νότου
ῥιπάν τε ταράξῃ.

Daß das τε an vierter Stelle stehen kann, und daß es dort der Umstellung besonders ausgesetzt ist, belegt beides Bakchylides XVII 53 (oben Exk. I). Das am Schluß überlieferte καί fällt glatt weg.

Exkurs IV. Zur Interpretation einiger Lieder[1]).

1. Pindar auf die Häuser des Lampon und des Themistios.

Die Stelle N V 41 – 43 ist durch zwei schwere Korruptelen entstellt, die seit Jahrhunderten erkannt, aber erst in den letzten zehn Jahren beseitigt worden sind. Beide Konjekturen sind evident, weil sie durch einen minimalen Eingriff Grammatik und Metrik voll befriedigen, und weil es ausgeschlossen scheint, auf andere Weise dies Ziel zu erreichen. In der Deutung des durch diese Konjekturen festgestellten Textes muß ich jedoch einen andern Weg gehen als die Autoren der beiden Konjekturen; und obwohl dieser Weg im wesentlichen der von Bergk eingeschlagene ist, möchte ich meine Ansicht eingehend begründen, erstens wegen der Modifikation, die der neue Text mit sich bringt, zweitens weil Bergk einige Konsequenzen auf die Komposition nicht gezogen hat, die zu ziehen der heutige Stand der Pindarforschung gestattet.

[1]) Die Einheitlichkeit dieser Schrift ist durch die notwendigen Exkurse schon so schwer verletzt worden, daß es ihr nicht mehr viel schaden kann, wenn ich hier, um den Bogen zu füllen, noch einiges anfüge, was mit der Frage der anaklastischen Responsionsfreiheiten gar nichts mehr zu tun hat.

N V 36 ff. Peleus heiratet die Thetis

γαμβρον[1]) Ποσειδαωνα πεισαις, ὁς Αιγᾶθεν ποτι κ|λειταν θαμα
νισσεται Ισθμον Δωριαν· ενθα μιν ευφρονες ιλαι συν καλαμοιο
40 βοᾱι νέων δεκονται και σθενει γυιων εριζοντι θ|ρασεῖ. | ποτμος
δε κρῑνει συγγενης εργων περι παντων. τυ δ᾽ Αιγιναθε δις
Ευθυμενες Νικας εν αγκωνεσσι πιτ|νων ποικιλων εψαυσας ὑμνων.

ητοι μεταΐξαις τε και νυν τεος ματρως αγαλλει κεινου ὁμοσπορον
εθνος, Πυθεα. ᾱ Νεμεα μεν αρᾱρε μεις τ᾽ επιχωριος ὁν φίλησ(ι)
45 Απολλων· | ᾱλικας δ᾽ ελθοντας οικοι τ᾽ εκ|ρατει Νίσου τ᾽ εν
ευαγκει λοφωι. χαιρω δ᾽ ὁτι εσλοισι μαρναται πέρι πασα πολις.
ισθι, γ|λυκεῖαν τοι Μενανδρου συν τυχᾱι μοχθων αμοιβάν

επαυρεο. χρη δ᾽ απ᾽ Αθανᾶν τεκτον᾽ αεθληταισιν εμμεν . . .[2])

Um von der Hochzeit des Peleus auf die Siege des Euthymenes zu kommen, schaltet Pindar folgende Begriffe ein: Schwiegervater des Peleus Poseidon, Heiligtum des Poseidon auf dem Isthmos, Wettspiele dort, agonische Siege im allgemeinen (40). Diese Überleitung ist sinnvoll, gleichgültig wo Euthymenes gesiegt hat. Gewiß wäre sie am hübschesten, wenn er an den Isthmien gesiegt hätte. Aber dies gibt uns nicht das Recht, 41 *Αἰγίναθε* anders zu deuten, als es der Sinn dieses Satzes und die oben S. 304 f. ausgeschriebenen Parallelen fordern; danach heißt es: 'Euthymenes, du hast zweimal in Aegina gesiegt[3]).'

Dann zu Beginn der Gegenstrophe: 'Jawohl, lieber Pytheas, dein Ohm[4]) (Euthymenes) ist dir nachgesprungen und erfreut auch jetzt wieder das jenem (dem Peleus) verwandte Volk (Aeginas).' Also zwischen den nemeischen Sieg des Pytheas, dem Pindars Lied zunächst galt, und die Abfassung des Liedes fällt ein Sieg des Euthymenes, offenbar sein

[1]) Dies ist ein Versuch, mit einem möglichst geringen Aufwand an Raum und an Lesezeichen den überlieferten Text so zu drucken, daß zugleich sowohl für das Verständnis wie für die Scansion das durch Lesezeichen Mögliche gegeben wird. Das h, der Apostroph, das Längezeichen bei *αι* = *ᾳ* sind regelmäßig gesetzt. Strich zwischen muta cum liquida bedeutet Position. Zwischenraum bedeutet Periodenschluß.

[2]) 38 *νέων* als Lesung der Scholien von Bergk vermutet: *θεόν* codd. || 41 *δις* Ed. Schwartz, Hermes 1904, 636 für *ας* || 43 *-ξαις τε* (= *σε*) Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1909, 815 für *-ξαντα* || 43 *Πυθεας* die Hss. und die Scholien, diese aber nur als Variante: *Πυθέα* als Lesung der Scholien von Mingarelli hergestellt || 44 statt *μεν* vielleicht *μιν* (*νιν*) zu schreiben || über *φίλησι* siehe oben.

[3]) Hieße es 'von Aegina aus auf dem Isthmus', so wäre die Nennung der Heimat ebenso singulär wie der Mangel einer klaren Ortsangabe für den Sieg.

[4]) Euthymenes heißt *μάτρως* der Lamponsöhne auch I VI 61. Um N V 43 in Pytheas den *μάτρως* des Euthymenes zu finden (Variante *Πυθέας*), muß man für *μάτρως* die Bedeutung 'Vetter mütterlicherseits' ansetzen, die nirgends bezeugt und an und für sich unwahrscheinlich ist, da sowohl *πάτρως* wie *μάτρως* stets die Angehörigen einer älteren Generation bezeichnen. Auch 48 *ἴσθι* wird zeigen, daß vorher Pytheas angeredet war.

zweiter aeginetischer. Es folgt (44 f.) die Aufzählung der übrigen Siege des Euthymenes, zuerst des nemeischen, der gewiß an die Spitze getreten wäre, wenn nicht der frische aeginetische den Ausgangspunkt für das Lob des Euthymenes hätte bilden müssen.

Mit 48 *ἴσθι* wendet sich Pindar an Pytheas, ohne Nennung des Namens und ohne Adversativpartikel; damit bestätigt sich, daß auch vorher nur Pytheas angeredet, der in der dritten Person Erwähnte also Euthymenes ist[1]). Der Schluß des Gedichtes lobt den Menandros, den Trainer des Pytheas[2]), und den Themistios, in dem man den Vater des Euthymenes auch dann erkennen müßte, wenn nicht J VI 65 darauf führte; denn erstens erwartet man den Vatersnamen für den zweiten Sieger, und zweitens kann Themistios nicht unter den Vorfahren des Pytheas untergebracht werden, die als Lampon und Kleonikos festgelegt sind.

Um die auffallend bedeutende Rolle zu verstehen, die Euthymenes und sein Vater in dem an Pytheas und dessen Vater gerichteten Lied spielen, muß man I VI vergleichen, das vom Dichter selbst an N V angeknüpft wird. 1—18 handelt nur von Lampons Haus; aber nach dem mythischen Mittelstück hat sich unvermerkt Euthymenes zu den Lamponsöhnen gesellt:

Φυλακιδᾶι γαρ ηλθον ω Μοισα ταμιας Πυθεᾶι τε κωμων
Ευθυμενει τε· τον Αργειων τροπον ειρησεται που κἦν βραχιστοις·

---

60 *αραντο γαρ νικας απο παγκρατιου τρεις, απ᾽ Ισθμου τας δ᾽*
απ᾽ ευφυλλου Νεμεας αγλαοι παιδες τε και ματρως· ανα δ᾽
ᾱγαγον ες φαος οἱαν μοιραν ὑμνων.

Es folgt dann auf den Preis der Psalychiaden, offenbar der Sippe Lampons, wider die Erwähnung des *οἶκος Θεμιστίου*, dessen epidaurische Siege jedoch diesmal verschwiegen bleiben; zum Schluß wird Lampon als Mensch und als Athlet[3]) gerühmt.

In beiden Liedern also tritt Euthymenes gleichberechtigt, wenn auch an letzter Stelle neben seine Neffen, von deren Siegen jedesmal das Lied seinen Ausgang nimmt. Offenbar hat sich Themistios an den Kosten des Festes seines Schwiegersohnes Lampon beidemal unter der Bedingung beteiligt, daß seiner und seines Sohnes in den Hymnen gehörig gedacht werde (in dem dritten und letzten Lied auf die Lamponsöhne, I V, wird weder Themistios noch Euthymenes erwähnt). Der Dichter kam dadurch in eine gewisse Schwierigkeit; er überwindet sie elegant, indem er N V 43 ff. das Lob des Euthymenes an Pytheas adressiert.

---

[1]) In 45 durch Konjektur (*ἐκράτεις*) die zweite Person einzuführen, um die in 44—46 erwähnten Siege dem Pytheas zu geben, verbietet sich durch den Mangel eines Adversativpartikel zwischen 44 und 43.

[2]) 50 *μηκέτι ῥίγει* ist von Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1909, 816 wunderschön erklärt. Aber die Bakchylidesstelle, die von Menandros handelt, läßt sich vielleicht von dem Vorwurf der Übertreibung befreien: XII 193 *μυρίων τ᾽ ἤδη μίτραισιν ἀνέρων ἐστεφάνωσεν (ἡ Ἀθηνᾶ) ἐθείρας (τὰς τοῦ Μενάνδρου) ἐν Πανελλάνων ἀέθλοις.* Bänder für den Trainer: I VI 62.

[3]) 72 zu lesen *τὸν* (st. *νιν*) *ἄνδρ᾽ ἐν*, vgl. Philolog. 1913, 456.

Der Erklärung bedarf noch I VI 60f. Pindar will dort die heiligen Siege der drei aufzählen. Da scheint *τὰς δ' ἀπ' εὐφύλλου Νεμέας* zunächst unverständlich, da man eine unzweideutige Zahl für diese Siege unbedingt fordern muß. Diese hat nun Bergk durch seine kühne Interpunktion hinter *τρεῖς* erreicht. 'Drei, (einen) am Isthmus, die andern in Nemea.' Daraus, daß die nemeischen Siege pluralisch bezeichnet werden, ergibt sich, daß es sich um einen isthmischen und zwei nemeische handelt. Gewiß, die Brachylogie ist stark, aber Pindar hat sie ausdrücklich angekündigt mit *τὸν Ἀργείων τρόπον εἰρήσεται ἐν βραχίστοις*; da ist Ungewöhnliches zu postulieren, und die grammatische Härte findet in I V 19 *Νεμέᾳ δὲ καὶ ἀμφοῖν Πυθέᾳ τε* eine schlagende Parallele.

Also erfahren wir aus I VI, daß zu dem nemeischen Sieg des Pytheas (v. 3, N V) und dem isthmischen des Phylakidas (v. 7) noch ein nemeischer Sieg kommt, der nur auf Euthymenes fallen kann (sonst wäre dieser ja unbeteiligt). Andere heilige Siege hatten die beiden Familien damals nicht aufzuweisen. Dadurch bestätigt sich die oben verteidigte Auffassung von N V 41 *Αἰγίναθε*, und ergibt sich, daß der nemeische Sieg des Euthymenes mit dem N V 44 erwähnten identisch ist.

2. Der Frager in Bacchylides XVII.

Βασιλευ τᾶν ἱερᾶν Ἀθανᾶν, των ἁβροβιων αναξ Ιωνων, τί νεον
εκλαγε χαλκοκωδων σαλπιγξ πολεμηΐαν αοιδαν; ἦ τις ἁμετερας
χθονος δυσμενης δρι' αμφιβαλλει στραταγετας ανηρ; ἦ ληισται
κακομᾱχανοι ποιμενων αεκατι μηλων σευοντ' αγελας βιᾱι; ἦ τί
τοι κραδιαν αμυσσει; φθεγγευ· δοκεω γαρ, εί τινι βροτων αλκι-
μων επικουριαν και τιν εμμεναι νεων, ω Πανδιονος υἱε και
Κρεουσας.

[..]ον ηλθεν δολιχαν αμείψας καρυξ ποσὶν Ισθμιαν κελευθον·
αφατα δ' εργα λεγει κραταιου φωτος· τον ὑπερβιον τ' επεφνεν
Σίνιν ὃς ισχυϊ φερτατος θνατων ην Κρονιδᾱ Λυταιου σεισιχθο-
νος τεκος· σῦν τ' ανδροκτονον εν ναπαις Κρεμμυωνος, ατα-
σθαλον τε Σκιρωνα κατεκτανεν· τάν τε Κερκυονος παλαιστραν
εσχεν· πολυπτημονος τε καρτεραν σφυραν εξεβαλεν Προκοπτας
αρειονος τυχων φωτος· ταυτα δεδοιχ' ὁπᾱι τελειται[1]).

Dies ist die erste Hälfte des Gedichtes; in der zweiten ebensogut erhaltenen widerholen sich Frage und Antwort ebenso, auf zwei Strophen verteilt. Wir haben für eine solche 'Strophomythie' in der antiken Lyrik nur eine Parallele, Horazens *'Donec gratus eram tibi'*. In der frühbyzantinischen Kirchenpoesie ist diese Kunstform gewöhnlich; sie folgt dort syrischen Vorbildern (vgl. Byzant. Zeitschr. 1910, 292).

---

[1]) 9 *αεκατι] δεκατι:* corr. Palmer || zu 8f. vgl. *ι* 405 *ἦ μή τίς σευ μῆλα βροτῶν ἀέκοντος ἐλαύνει*; || 16 *[Νέ]ον* edd.; ich kann das mit den Spuren auf dem Faksimile nicht vereinigen; vielleicht *[Ὀ]δόν?* || 27 *πολυπήμονος* halte ich für Nominativ eines Adjektivs (Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1898 S. 142 hält *Πολυπημ.* für Nom. des Eigennamens, *προκόπτας* für Adjektiv).

Der Gefragte ist, wie v. 1 zeigt, ein König von Attika; den Namen Aigeus liefert v. 15. Seine Antworten schildern das Nahen eines Helden, dessen Name nicht fällt und den beiden Personen unerkannt bleibt, für den Hörer jedoch von v. 20 an klar wird: es ist Theseus, der Sohn des Gefragten. Jede Anspielung auf dies Verhältnis unterbleibt mit bewußter Kunst. Die Wirkung der Taten und der Erscheinung des unbekannten Helden ist das einzige Motiv, auf dem das Stück aufgebaut ist (lehrreich ist der Vergleich mit Bacchyl. V 68ff. Meleagros vor Herakles, Pind. P IV 78ff. Jason in Jolkos).

Wer ist der Gefragte? Ein Athener, sagt v. 5 *ἁμετέρας*. Kein Athener, sagt der Rest des Gedichts. Schon v. 2 *τῶν ἁβροβίων ἄναξ Ἰώνων* ist als Anrede eines Atheners an seinen König nicht glaublich; vor allem aber zeigt die ganze Färbung der ersten Strophe (vgl. die Parallele *ι* 405 unter dem Text), daß der Frager nur für den König, nicht aber für Attika als 'sein' Land Interesse hat. Dieser arge Widerspruch und überhaupt die ganze Unklarheit über die Person des Fragers hängt an einem Buchstaben, dem *α* von *ἁμετέρας*. *ὑμετέρας* ist zu schreiben; dann ist der Frager wirklich kein Athener, sondern Bakchylides.

Dichterische Fragen an die Muse sind schon dem Epos geläufig (so auch Bacch. XIV 47). Die Lyrik geht weiter und richtet Fragen auch an Heroen, z. B. Pind. I VII 1 *Τίνι τῶν πάρος ὦ μάκαιρα Θήβα*. Die Fragen sind in der Regel so, daß der Dichter selbst die Antwort geben kann, ohne die Person des Gefragten als sprechend einzuführen. Aber wenn Pindar pae. VI 128ff. Aigina so anredet: *ἀοιδᾶν ῥόθια δεκομένα κατερεῖς, πόθεν ἔλαβες ναυπρύτανιν δαίμονα καὶ τὰν θεμίξενον ἀρετάν*, so würden wir uns nicht wundern, wenn er die Antwort der Aigina selbst in den Mund legte. In pae. II 24ff. spricht die Stadt Abdera; v. 1—6 spricht Pindar; was dazwischen stand, ist verloren, aber was anderes kann man als Überleitung ergänzen als eine Frage des Dichters an die Stadt?

So versetzt sich also Bakchylides in Lied XVII an den Hof des Aigeus, schildert durch seine Fragen die Aufregung des Königs und läßt ihn antworten, aber so antworten, wie man zu sich selber, nicht so, wie man zu einem lebendigen Frager spricht. Nirgends redet Aigeus den Frager an; auch der Frager selbst enthält sich in der dritten Strophe jeder direkten Anrede, füllt dagegen den Schluß dieser Strophe mit jenen unpersönlichen Sentenzen, die dem Dichter eigentümlich sind.

Register zu den Belegen für anaklastische Responsion (§ 6, S. 296ff.)

Bacch. I 9	1	X 78	13	fr. 4, 19	16
180	10	120	2	O I 104	17
III 90	56	XIII 2	14	III 35	58
V 115	52	5	8	45	4
151	11	XIV 13	24	VI 28	18
160, 191	64 f.	XVII 51	69	100	66
VIII 13	12	53	3	VII 86	67
IX 10	55	XVIII 15	15	IX 76	75

X	15	46	XII	24	43	XI	11	48
XIII	18	34	N I	24	68		27	28
	92	31	III	14	22	I I	16	47
XIV	20	39	V	7	40 f.		33	30
P I	56	60		30	50	II	36	38
	71	36		54	42	IV	48	44
	77	19	VI	28	26	V	37	77
III	6	62		51	72		41	23
IV	50	51	VII	61	61		58	29
	65	5		70	45	VI	4	53
	118	76		78	57	fr.	29, 5	35
	184	63		83	9		30, 4	33
	253	6		93	59	pae. VI	17	49
V	42	70	IX	19	37	pae. VI	131, 176	78 f.
VIII	97	71	X	5	73		136	25
IX	41	54		33	27	fr.	104d, 39	7
	19	20		75	74			
	105	21		84	32			

Berlin. Paul Maas.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN

VIERZIGSTER JAHRGANG

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1914

INHALT

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN

Seite

Zu Äschylus' Agamemnon und Choephoren, von K. Schliack 151
Ciceros Reden, 1911—1914, von Fr. Luterbacher 250
Zur Cicerokritik im Altertum, von A. Kurfeß 148
Zur griechischen Grammatik, von E. Hermann 139
Herodot, von H. Kallenberg 24
Horatius, von H. Röhl 1
Hermann Johannes Müller, von Carl Michaelis. . . . 97
Der römische Sagenkreis in Ovids Metamorphosen, von Arthur Laudien 281
Platon, von E. Hoffmann 196
Griech. Poliorketiker v. Rud. Schneider (Max C. P. Schmidt) 95
Propertius' Elegien von Paul Lewinsohn (Hugo Magnus) . 287
Sophoclea I, von Vogel 57
— II, von Heinrich Otte 63
Tacitus, von G. Andresen 70
Tacitus Germania v. O. Altenburg (O. Morgenstern) . . . 95
Thukydides, von M. Pieper. 161
Über Thukydides' 5. Buch, erklärt von Classen und Steup, von S. P. Widmann 190
Thukydides' Pestbericht (II, 47—53) und dessen Fortleben, von Johannes Dräseke. 181
Vergil, von Walter Janell. 41

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Horatius

1. Ausgaben und Kommentare

1) Walther Gebhardi, Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. Essays. Dritte, verbesserte und vielfach umgearbeitete Auflage, besorgt von A. Scheffler. Paderborn 1913, Schöningh. IX, 365 S. 8. 5 *M*.

Dieses Buch muß wohl in manchen Kreisen Anklang gefunden haben, da es nicht nur eine zweite, sondern elf Jahre nach dieser auch eine dritte Auflage erlebt hat. Scheffler, der schon die zweite Auflage besorgt hatte (vgl. JB. XXIX S. 46ff.), hat bei der neuen manches geändert und hinzugefügt (365 gegen 336 Seiten), auch einzelnes gebessert, wie denn von meinen Monitis zur zweiten Auflage einige befolgt sind, viele allerdings nicht.

Aber den Charakter des Buches hat die Umarbeitung nicht berührt. Es liegt mir völlig fern, jemandem sein Gefühl und seinen Glauben in bezug auf diesen Dichter rauben zu wollen, was auch, wie ich recht wohl weiß, ein vergebliches Unterfangen wäre; und wessen Geschmacke dieses Zitatenragout behagt (an neueren Ingredienzien sind mir die Verfasserin der Briefe, die ihn nicht erreichten, S. 158, und Posadowski, S. 240, aufgefallen), mit dem soll man nicht streiten. Aber ich muß doch mein Urteil dahin aussprechen, daß dieses Buch mit seiner Überschwenglichkeit unb Verstiegenheit und mit manchen seltsamen Verzeichnungen uns ein falsches Bild von Horaz darbietet.

Hier als Stichproben nur wenige Stellen, und zwar solche, die in der Hauptsache erst bei der dritten Auflage hinzugekommen sind. S. 224 zu Od. III 8: 'Heute blüht ihm die Freude, in seinem trauten Heim den Freund begrüßen zu dürfen, mit dem ihm das Herz aufgeht, den er am Busen hält, mit dem er genießt, mit dem er Gedanken austauscht über das, was, von Menschen nicht gewußt oder nicht bedacht, durch das Labyrinth der Brust wandelt in der Nacht.' — S. 239 zu Od. III 6: 'Mit einem gellenden Verzweiflungsschrei schließt der Dichter: Laßt alle Hoffnung fahren!' — S. 227 zu Od. III 3: 'Aber die letzte Strophe ist nicht nur aus seinem anspruchslosen, liebenswürdigen Sinne geflossen, . . . sie ist auch gedichtet im Hinblick auf den Zorn des Machthabers. War er doch vielleicht seinen Plänen, sicher aber seinen unrömischen, trojanischen Liebäugeleien mutig entgegengetreten.'

2) Le satire di Orazio, commentate da Remigio Sabbadini (aus der Collezione di classici greci e latini). Seconda edizione migliorata (Ristampa). Torino 1913. Ermanno Loescher. XV, 151 S. 8.

Wie der Titel angibt, ein Neudruck der zweiten Auflage; diese ist im JB. XXXIII S. 54ff. angezeigt.

3) Auswahl aus lateinischen Dichtern von Karl Jacoby. Drittes Heft: Horaz. (Aus B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.) Text 89 S. 8. Einleitung und Kommentar 88 S. 8. 1 *M*. Leipzig, Berlin 1913. B. G. Teubner.

Von den Oden enthält diese Auswahl nur 38, nämlich I 1. 3. 4. 9. 11. 14. 22. 24. 26. 31. 32. 37. II 2. 3. 6. 7. 10. 13. 16. 17. 18. III 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 12. 21. 24. 30. IV 3. 5. 7. 9. 15. Das ist meines Erachtens viel zu wenig; es ist zu befürchten, daß durch diese übermäßige Knappheit die Benutzung dieser Auswahl auf Gymnasien, wenn anders sie für solche bestimmt ist, beeinträchtigt werden wird. Das Carmen saeculare ist vorhanden; die Epoden sind ausreichend vertreten: 1. 2. 7. 9. 13.; desgleichen die Satiren: I 1. 6. 9. II 6., wenn man nicht das Fehlen von I 5 bedauern will. Von Episteln sind vorhanden: I 2. 4. 9. 10. 11. 20; es fehlt leider I 7.

Die Hervorhebung einzelner Textworte durch Sperrdruck empfinde ich als arge Entstellung und unangenehme Störung; einem deutschen Gedichte würde doch niemand dergleichen antun; mit welchem Rechte dem lateinischen? Auch läuft dabei viel Willkür mit unter; so sind z. B. in Od. I 24 vier Worte gesperrt: *desiderio, parem, flebilis, patientia*; in Od. III 4, 65f. die Worte *vis consili expers mole ruit sua, vim temperatam*, aber nicht der Schluß des Satzes; in Epist. I 2, 56f. die Worte *avarus* und *invidus*, aber nicht in V. 55 *voluptates*.

Auch manche Lesehilfen würde Ref. aus dem Texte wegwünschen. Es begegnen Quantitätsbezeichnungen wie Od. I 14, 5 *mālus*, 10 *mālo* (dagegen wird eine solche Hilfe nicht dargeboten Od. III 24, 58 *seu malis vetita legibus alea*); und was hat in einem Satze wie Od. I 26, 1f. *Musis amicus tristitiam et metus tradam* usw. die Schreibung *metūs* für Zweck? Ferner: Od. II 13, 16 *timĕt*, Od. IV 7, 20 *dederīs*, Sat. I 9, 21 *subĭit*; dagegen Od. I 3, 36 *perrupit*, Od. II 6, 14 *ridet*, Od. III 24, 5 *figit*. Ferner: Od. II 7, 5 *Pompeĭ*, Sat. I 9, 56 *dēero*, Sat. II 6, 67 *prŏut*. An Stellen, wo nach der Ansicht des Herausgebers ein Gedankenabschnitt vorliegt, setzt er oft einen Gedankenstrich, oder er rückt in den Satiren und Episteln (wie das ja auch einige andere tun) die Zeile ein. Auch hier wird mancher Lehrer meinen, daß ihm vorgegriffen werde, und wird in einzelnen Fällen nicht einverstanden sein können.

In der Konstituierung des Textes habe ich nur wenig Bemerkenswertes gefunden. In Epod. 1, 4 setzt Jacoby mit Vahlen nach *tuo* ein Fragezeichen; der übliche Punkt verdient wohl den Vorzug: des Mäcenas Abgang ins Feld hält Horaz für beschlossene Sache und knüpft daran die Frage nach seinem eigenen Verbleib. In Epod. 13, 13 schreibt Jacoby mit Heinsius *flavi*. Aber die Überlieferung wird von nicht

wenigen Herausgebern (vgl. z. B. Schütz) hinlänglich verteidigt; hinzuzufügen ist noch, daß sich vermuten läßt, Horaz habe den Skamander mit eigenen Augen gesehen (vgl. Gottlieb Stier, Festschrift des Francisceums in Zerbst zur Begrüßung der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, 1884, S. 20 ff.), sich über dessen der homerischen Darstellung widersprechende Kleinheit gewundert und sei so veranlaßt worden, später diesem Gedichte durch Einverleibung dieser Reminiszenz einen singulären Zug zu verleihen.

Zu dem Namen- und Sachverzeichnis S. 73—89 sei folgendes angemerkt. Carpathus liegt nicht 'östlich von Rhodus'. — *'Pollux = Polydeikes.'* — s. v. *Thraex*: *'Trax, Traker'*. — *'Trigon'*.

Der zweite Teil enthält zunächst, S. 1—7, einen Abschnitt über Leben und Dichtungen des Horaz. 'Wieland übersetzte mit Geschick die Episteln'; auch die Satiren. Dann folgt ein metrischer Abriß, S. 7—11.

Der Kommentar gibt in knapper Form das für den Schüler Nötige; Parallelstellen aus deutschen Dichtern sind reichlich, für manchen Geschmack vielleicht mitunter zu reichlich, eingestreut (zu Od. IV 7, 16: 'Vgl. Offenbach, Orpheus in der Unterwelt: Als ich noch Prinz war von Arkadien . . . Doch jetzo bin ich nur ein Schatten, Da mich der Tod hat hingerafft'). Hier noch einige Einzelheiten. Zu Od. I 14, 6: *'funes* Taue für Mast und Segel, also Wanten, Brassen, Schoten'. Anders die meisten Herausgeber; vgl. *carinae* V. 6. — Zu Od. I 24: 'Quintilius Varus, der 31 v. Chr. starb'; vielmehr im Jahre 24 oder 23. — Zu Od. II 7, 10: 'Tribunen führten nie einen Schild'; aber vgl. Ruppersberg im Philologus LXVIII S. 523f. (JB. XXXVI S. 135). — Zu Od. III 1, 34: *'frequens redemptor* der überall anwesende Bauunternehmer; bisher von niemand so verstanden; vgl. Tac. Agr. c. 37: *quod ni frequens ubique Agricola . . . iussisset'*. So sei denn also diese Interpretation hier verzeichnet, obwohl das Fehlen des *ubique* dem Zweifel Raum läßt, ob sie auch wirklich das Richtige trifft. Ich benutze aber diese Gelegenheit noch dazu, auf die Auffassung von Gow (Classical Review XV 1901 S. 182) hinzuweisen, welcher *frequens cum famulis* deutet: *with a throng of workmen*, unter Berufung auf Ter. Andr. I 1, 81. — Zu Od. III 5, 27: *'amissos colores*, die Alten verstanden verblichene Purpurgewänder nicht wider aufzufrischen'; diese Kießlingsche Erklärung hat Heinze (wie auch Ref.) neuerdings aufgegeben; vgl. Kornitzer, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LVII (1906) S. 876ff. und LVIII (1907) S. 865 ff., JB. XXXV S. 57. — Zu Od. III 9, 20: *'Lydiae* genet. von *ianua* abhängig'. Die Unrichtigkeit dieser Auffassung bedarf keines Beweises mehr. — Zu Od. III 24, 18: *'temperare alicui* maßvoll jemand lenken'; siehe dagegen namentlich L. Müller. — Zu Od. IV 5, 23: *'simili prole* die Nachkommenschaft ist den Eltern gleichartig'; vielmehr den legitimen Gatten ähnlich. — Zu Epod. 2, 27 *frondesque lymphis obstrepunt manantibus* gibt der Kommentar die recht wunderliche Anmerkung: *'frondes manantes* ist das Laub der tief ins Meer herabhängenden Bäume'. — Zu Sat. I 1, 28: 'Beabsichtigter Versbau; drei zweisilbige Worte, die den Verston auf der letzten Silbe haben: *gravém durô terrám*, folgen aufeinander; dadurch soll die schwere Arbeit des

Pflügens zum Ausdruck gebracht werden.' Aber dergleichen ist häufig, auch wo sich kein derartiger Grund mutmaßen läßt, z. B. Sat. I 6, 94 *a certis annis aevum remeare peractum*, Epist. I 7, 35 *nec somnum plebis laudo satur altilium nec.* — Zu Sat. I 6, 6: '*ut me* sc. *suspendis* ein verkürzter Vergleichungssatz'. Ist *non suspendis* gemeint? — Zu Sat. I 6, 127: '*interpellere*', statt *interpellare*. — Sat. I 9, 26: 'Die Lobpreisung seiner Vorzüge scheint Horaz an Wahnsinn zu grenzen, darum scheint ihm die Gelegenheit gekommen, ihn zu unterbrechen.' Aber siehe JB. XXXVII S. 134 f. und XXXVIII S. 116. — Zu Epist. I 2, 56: '*voto* dat.' Diese weit verbreitete Meinung halte ich dennoch für irrig; vgl. JB. XXXIV S. 109 und XXXV S. 49 f. Hier möchte ich zur Unterstützung der Auffassung als Ablativ einige Stellen aus Curtius anführen: III 8, 19 *quod omni expetierat voto*, VII 10, 6 *mortem, quam fortes viri voto quoque expeterent*, IX 9, 4 *adesse finem laboris omnibus votis expetitum.* — Zu Epist. I 2, 65: '*ire viam* Akk. des Inhaltes'; Jacoby zitiert (außer der bekannten Liviusstelle, in der er hinter *monstraret* interpungiert) Verg. Än. I 418 *corripuere viam interea, qua semita monstrat.* Jedoch siehe Heinze.

Was an Ausstellungen im einzelnen hier vorgebracht ist, würde sich bei einer zweiten Auflage leicht bessern lassen und soll uns nicht hindern, anzuerkennen, daß die vorliegende Ausgabe im großen und ganzen einen angenehmen Eindruck macht; als ein fundamentaler Mangel für den Gebrauch an Gymnasien erscheint nur die zu geringe Zahl der Oden.

4) Q. Horatii Flacci opera omnia, scholarum in usum ad optimarum editionum fidem castigavit, recensuit C. Fumagalli. Editio quinta (auf dem Umschlage: quarta). (Aus der Scriptorum romanorum bibliotheca.) Romae Neapoli Mediolani 1913. In aedibus Albrighi, Segati & socc. XXVIII, 232 S. 8.

Die Seiten III – XXVIII enthalten eine Metrik. Der Text ist hier und da mit Quantitätsbezeichnungen ausgestattet, also Od. I 1, 1: *Maecēnas, atāvis edīte regibus.* Indes sind diese nicht selten unrichtig; ohne danach zu suchen, bemerkte ich Od. III 23, 13 *cervice*, Od. IV 2, 49 *procĕdit*, Od. IV 6, 25 *fidīcen*, Sat. I 7, 1 *Rupīli*, Epist. II 2, 99 *illīus.* In der Ausmerzung solcher Stellen, die sich auf das Verhältnis zum weiblichen Geschlechte beziehen, ist sehr rigoros verfahren; es fehlen: Od. I 4, 19 f., I 5, I 6, 17—20, I 9, 21—24, I 13, I 17, 24 *nec* — 28, I 19, I 23, I 25, I 27, 9—24 usw.; für *cunnus* Sat. I 3, 107 ist *mulier* eingesetzt. Der kritische Standpunkt dieser Ausgabe erhellt aus folgenden Stellen: Od. IV 2, 2 *Jule*; Sat. I 4, 35 *excutiat sibi, non hic cuiquam*; Sat. II 5, 90 f. *ultra non etiam sileas.*

2. Übersetzungen

5) R. Y. Tyrrell, Metrical Versions of the Odes of Horace. In: The Nineteenth Century, 1912, June, S. 1107—1120.

Tyrrell mustert vergleichend eine große Anzahl englischer metrischer Übersetzungen der Horazischen Oden; man ist überrascht über die Fülle

der dabei begegnenden Namen: Gladstone, Sir Stephen de Vere, Theodore Martin, F. L. Latham, Conington, Lord Derby, Walker, Thomas Hood, E. Yardey, Lord Lytton, Sargent, Newman, Earl of Surrey, Dryden, Milton, Whyte Melville.

6) Die Lieder des Horaz, lateinisch und deutsch in Auswahl von H. Draheim. Berlin 1913. G. Grote. 227 S. 8. geb. 4 *M*.

Das Buch hat kein Vorwort; indes enthält eine Selbstanzeige in der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 n. 48 S. 1314—1316 ungefähr das, was man sonst in einem Vorworte zu sagen pflegt.

Folgende Gedichte sind fortgelassen: Od. I 7. 12. 14. 15. 26. 28. 31. 35. 37. 38. II 1. 9. 11 12. 15. 19. III 5. 6. 14. 15. 16. 20. 22. 24. 25. 27. 29. IV 2. 4. 10. 14. 15, Carm. saec., Epod. 1—12. 14. 16. 17. Text und Übersetzung sind einander gegenüber gedruckt; den Schluß des Buches bilden 'Erläuterungen' S. 221—227.

Bei einzelnen Gedichten faßt Draheim die Verse in symmetrischer Weise zu Gruppen zusammen (vgl. seine Abhandlung in der Woch. f. kl. Philol. 1912 n. 49 S. 1348 ff., JB. XXXIX S. 88 ff.), z. B. die 36 Verse von Od. I 1 so: 2 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 6 + 6 + 2, die 52 Verse von Od. I 2 so: 12 + 12 + 16 + 12. Der große archilochische Vers wird auf zwei Zeilen verteilt: *Solvitur acris hiems grata vice* || *veris et Favoni*; desgleichen der große asklepiadeische Vers: *Tu ne quaesieris — scire nefas —*, || *quem mihi, quem tibi.* Den Wegfall des Anlautes von *est* und *es* bezeichnet Draheim durch den Apostroph: Od. I 1, 27 *visa 'st*, Od. I 27, 2 *Thracum 'st*, Epod. 15, 17 *quicumque 's* (so hier auch L. Müller).

Die Oden III 7 und 12 hält Draheim für Wechselgesänge (vgl. Woch. f. kl. Philol. 1912 S. 1351 und JB. XXXIX S. 89). Er weist also in Od. III 7 der Asterie die Strophen 2 (*Gygen? Ille etc.*). 4. 5. 7 zu und in Od. III 12 der Neobule die Worte *Miserarum* bis *linguae* und *Simul* bis *victus.* Nach meinem Urteile wird bei dieser Annahme Zusammengehöriges in wunderlicher Weise zerschnitten; aber man prüfe diese Hypothese am Texte selbst!

Hinsichtlich der Verbalkritik findet sich einiges Auffällige. Od. II 4, 14 *decorant* statt *decorent*, Od. II 16, 13 *parco* statt *parvo*, Od. III 30, 16 *laude* statt *lauro* sind allerdings wohl sicher Druckfehler. Über Od. II 4, 18 *delectam* statt *dilectam* und Od. III 4, 16 *Ferenti* statt *Forenti* siehe Kellers Epilegomena; auch Paulys Realenzyklopädie (1909) s. v. *Forentum* kennt nur die Form mit *o*. Über Od. III 8, 15 *profer* statt *perfer* siehe Kellers Epilegomena, Schütz, Orelli-Hirschfelder, L. Müller. Od. IV 1, 28 *quatiunt* statt *quatient*, welches 'durch den Zusammenhang kategorisch verlangt wird' (Keller). Od. IV 6, 28 *Aguieu* statt *Agyieu*; Druckfehler? Od. IV 6, 31 *virgines* statt *virginum*, ohne Handschriften und ohne triftigen Grund; etwa wegen *pueri* in diesem Verse oder wegen *virgines* C. S. 6? Od. IV 8, 27 *inserit* statt *consecrat*; Versehen oder Druckfehler? Epod. 15, 17 *at* statt *et* hat etwas Lockendes; indes vgl. Kellers Epilegomena und L. Müller.

Als der wesentlichste Bestandteil des Buches ist aber die Übersetzung zu betrachten, weshalb wir es auch hier der Abteilung 2 zugeteilt haben. Die Übersetzung eines jeden Gedichtes hat eine Überschrift erhalten; diese Überschriften zeichnen sich durch eine wohltuende Schlichtheit vor denjenigen aus, die man in manchen anderen Büchern findet. Aber warum die Ode I 8 *Lydia, dic per omnes* 'Eifersucht' betitelt wird, ist nicht verständlich.

Einige Male entspricht die Übersetzung nicht der in dem gegenüber gedruckten Texte befolgten Lesart. Od. I 2, 39 *Mauri peditis* 'des Marsers Kampfeslust.' Od. I 25, 19 f. *hiemis sodali . . . Hebro* 'des Herbstes Freund, der Sturm' (d. i. *Euro*).

Draheim übersetzt in modernen Maßen, meist in Jamben und Trochäen. Viele seiner Nachdichtungen weisen keine Reime auf; andere sind gereimt, mit mannigfaltigen Reimstellungen. Als Probe möge Anfang und Schluß von Od. I 6 dienen:

Dich preise unser Varius!
Er bringe dir den Dichtergruß
Und singe deinen Schlachtenruhm,
Zu Schiff, zu Roß dein Heldentum!

Wir können dies, Agrippa, nicht.
Uns wird Achill nicht zum Gedicht,
Nicht des Ulyß, des Dulders, List,
Noch auch der Pelopiden Zwist.

Ich singe Wein und Liebesstreit,
Wie sich des Jünglings wehrt die Maid;
Zwar bin ich frei —, doch kennt mein Herz
Der Liebe Glück, der Liebe Schmerz.

Man sieht, daß manches Stück des Textes in den hier für die Übersetzung gewählten kurzen Versen nicht Platz fand und fortfallen mußte. Ferner ist anzumerken, daß am Schlusse dieser Ode die Horazische Disjunktion sowie die Worte *non praeter solitum leves* nicht zu ihrem Rechte kommen. Und so stößt man auch sonst auf einige Stellen, wo die Übersetzung von dem Sinne des Textes abweicht, ohne daß dies mit der dem Nachdichter in weitestem Umfange zu gewährenden Freiheit etwas zu schaffen hätte. Od. I 33, 13 f. *ipsum me melior cum peteret Venus, grata detinuit compede Myrtale* 'Auch ich hab' einst wie du geminnt, Bis Myrtale mein Herz bezwang'. Od. III 18, 6 *Veneris sodali* 'für dich und für Venus'. Od. IV 5, 23 *laudantur simili prole puerperae* 'Kinder sind der Eltern Glück'. Od. IV 8, 13 f. *non incisa notis marmora publicis, per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus* 'Nicht Marmorinschrift, die der Staat errichtet, Gibt unsern wackren Männern Seel' und Leben Nach ihrem Tode wieder neu zurück'.

Die 'Erläuterungen' sind sachlichen Inhaltes. Hervorgehoben sei daraus, daß Draheim in Od. I 10 Hindeutungen auf Oktavian findet. Diese wegen Od. I 2, 41 ff. naheliegende Vermutung ist auch schon von andern, so von Rosenberg, geäußert worden; aber es fehlt doch

an wirklich sicheren Indizien. Bedenklich erscheint jedenfalls folgende Begründung: 'Str. 5 besagt, daß Oktavian die Cäsarmörder zur Ehre des im Himmel thronenden Divus Julius in die Unterwelt beförderte'; es fehlt aber in dieser Strophe ein Begriff wie *impii*.

7) Guido Francesco Rossi, Le odi di Q. Orazio Flacco, tradotte in versi italiani; i cinque libri e il carme secolare. Bologna (1913). Nicola Zanichelli. XX und 429 S. 8.

Der lateinische Text und die italienische Übersetzung sind einander gegenübergestellt. Übersetzt sind die lyrischen Gedichte sämtlich, die Epoden 8 und 12 *per ragioni d' onesta convenienza non letteralmente*. Die Übersetzungen sind teils durchgereimt, teils teilweis gereimt, teils reimlos. Hier als Probe einige meines Erachtens besonders gut gelungene Strophen, der Anfang von Od. I 10:

O facondo Atlantiade, che saggio
gli usi addolcisti delle genti nove
della palestra con l' oneste prove
e col linguaggio,

te dirò del gran Giove e de' celesti
nunzio e te della lira autor sagace,
destro con giuoco ad occultar rapace
quel che volesti.

Apollo già, che in minacciose guise
da te fanciullo ripeteva i buoi
tolti per dolo, de' quadrelli suoi
vedovo, rise.

3. Abhandlungen

8) Edward G. Schauroth, The ὑποζώματα of Greek Ships. In den Harvard Studies in Classical Philology XXII (1911) S. 173—179.

Diese Abhandlung erwähnen wir mit Rücksicht auf Hor. Od. I 14, 6 *ac sine funibus vix durare carinae possint imperiosius aequor*. Der Verfasser sagt: *The theory I have to propose is that the ὑποζώματα here* (d. h. bei Platon, Republ. 616c) *mentioned are not braces attached to the outside of the ship as has always been assumed, but that, on the contrary, they were undergirders of rope, or perhaps chains, transversally stretched across the ship's hold under the deck, and attached at either end to one of the stout rib pieces*. Einige Schwierigkeit bereitet dabei allerdings der Ausdruck ὑπόζωμα. — Wie steht es nun mit der Auffassung der Horazstelle? Schauroth erklärt gegen den Schluß seiner Abhandlung: *it is from my belief that the name ὑπόζωμα was later applied to these longitudinal girders, that I omitted from my principal discussion a consideration of the Latin passages, and Athenaeus' use of the word in this sense* (p. 204a).

9) R. G. Kent, Note on *malis ridentem alienis* (Sat. II 3, 72). In den Transactions and Proceedings of the American Philological Association XLII (1911) p. XXX—XXXII.

Kent faßt den Sinn der schwierigen Stelle so auf: *The debtor, despite the bonds, will escape you; for when you hale him into court,*

thinking yourself sure of victory, he laughs with an ill-timed mirth, when you, not he, should be laughing — so you think; but he is only leading you on by a pretence of hysterical mirth, for by his transformations he will elude you after all. Diese Deutung trägt erst manches in den Text hinein, ohne doch einen glatten Gedanken zu ergeben. Auch das Folgende wird abzulehnen sein: *Finally, the sudden change makes the reader wonder whether he was not mistaken in understanding 'laughing with ill-timed mirth', with 'mālis', rather than 'laughing at the other man's mishaps', with 'mălis'; such puns* (auch bei verschiedener Quantität?) *were much beloved by the Romans.*

10) Ericus Froebel, Quid veteres de Horatii poematis iudicaverint. Jenenser Doktordissertation. Weidae 1911. 45 S. 8.

Der Verfasser dieser fleißigen Arbeit stellt zusammen, was Horazens Zeitgenossen, die Schriftsteller des ersten nachchristlichen Jahrhunderts und die der Zeit bis zum Beginne des Mittelalters über Horazens Poesie geurteilt haben. So ziehen in langer Reihe an uns vorüber: Augustus, Tibull, Properz, Ovid, der Verfasser des Panegyricus in Pisonem, Statius, Persius, Vellejus, der Philosoph Seneca, Petron, der jüngere Plinius, Tacitus, Quintilian, Sueton, Fronto, Alexander Severus, die Horazscholiasten, Servius, Charisius, Atilius Fortunatianus, Ausonius, Prudentius, Hieronymus, Augustinus, Claudius Marius Viktor, Apollinaris Sidonius, Venantius Fortunatus. Der Verfasser gelangt zu folgendem Resultate, welches in bezug auf die erste Zeit der christlichen Ära von der geläufigen Anschauung abweicht: *Horatio invidia aequalium superata iam vivo meritam laudem tributam esse eiusque auctoritatem apud primi post Chr. n. saeculi homines ad tantum ascendisse fastigium, ut neque secundi tertiique saeculi studia antiquariorum Augusteae aetatis poetis adversaria neque inde a tertio saeculo in dies invalescens religio Christiana, quamvis eius in universum litterarum profanarum contemptio obstabat, poetam de summo honoris gradu plane deicere aut ex hominum manibus excutere valerent.*

11) Altklassisches Viaticum aus Homer, Sophokles und Horaz. Gesammelt und jungen und alten Freunden des Gymnasiums dargeboten von Gottlieb Leuchtenberger. Berlin 1912. Weidmann. IX und 90 S. 8. geb. 2,50 ℳ.

Ein feines, sinniges Büchlein. Aus Horaz bietet es S. 57—90 eine hübsche Auswahl von ästhetisch, ethisch und biographisch wertvollen Stellen, denen auch Parallelen aus deutscher Literatur beigegeben sind. Für eine zweite Auflage sei noch zur Aufnahme empfohlen Epist. I 18, 107—112:

sit mihi, quod nunc est, etiam minus, et mihi vivam,
quod superest aevi, si quid superesse volunt di;
sit bona librorum et provisae frugis in annum
copia, neu fluitem dubiae spe pendulus horae.
sed satis est orare Iovem, quae donat et aufert;
det vitam, det opes: aequum mi animum ipse parabo.

12) Giovanni de Longis, Spigolature oraziane. In Classici e Neolatini, VIII (1912) S. 408—414.

Epod. 5, 87 f. Der Verfasser übersetzt: *I filtri non valgono a cambiare la grande confusione di lecito e d'illecito, vicenda umana* (? Ref.). — Od. I 1. De Longis meint, diese Ode sei eine der ältesten, wenn nicht die älteste. *Io penso che con le parole 'si neque . . . cohibet' si voglia indicare la poesia giambica, e con le altre 'nec Polyhymnia . . . barbiton' la melica* (Beweis?). Er legt dabei Wert auf den Unterschied zwischen *cohibet* und *refugit tendere* und deutet letzteres: *se la musa non rifugge dal distendere le corde non ancora tese della lira lesbica.* — Od. I 12, 53 ff. *Io penso che 'egerit domitos' ed 'egerit subiectos' stiano per 'domuerit et subiecerit' . . . Ne sarebbe traduzione letterale la perifrasi nostra: abbia resi domi e soggetti ('egerit domitos et subiectos').* Der Verfasser verkennt offenbar die Bedeutung von *subiectos.* — Od. II 17, 10 ff. Er nimmt an der Überlieferung ohne Grund Anstoß und möchte *praecedis* lesen, *che si dovrebbe spiegare: quantunque tu mi vada innanzi (negli anni) ecc. E Mecenate era nato prima d'Orazio.* Ein Fehlgriff. — Od. II 18, 29 ff. *'Finis Orci' non può non equivalere ad 'Orcus'. Onde la traduzione: Però nessuna reggia più certa del rapace Orco che è stata già assegnata, aspetta il ricco signore* (? Ref.). — Od. III 3, 37 f. Er verteidigt *saeviat: il fatto materiale addotto dalla dea è la espressione di una condizione di ordine morale che è implicitamente contenuta in quelle parole, non come una parte secondaria e trascurabile, ma essenziale e imprescindibile. In altri termini la dea impone queste condizioni: purchè Roma ed Ilio non abbiano contatto di sorta, purchè i Romani si dimentichino dei Troiani, loro antenati.* Lieber so: solange Rom nicht nach Ilion verlegt ist. — Od. III 11, 33 f. Bei der Behandlung dieser Stelle begegnet ein Mißverständnis: *onde il poeta la chiama sola degna della face nuziale 'in periurum parentem'.* Der Verfasser erörtert dann den Sinn von *periurus.* — Od. III 20, 7 f. *Ritengo il 'maior' debba intendersi in altra maniera, che si riferisca a 'pars' non come attributo ma come apposizione. In altri termini il valore dell' espressione sarebbe questo: la preda fatta maggiore dal 'grande certamen'; le quali ultime parole precedono immediatamente le altre. 'Grande lotta se a te o a lui tocchi la preda divenuta maggiore.'* Das ist mir nicht recht verständlich.

13) Webster Merrifield, A Visit to Horace's Sabine Farm. In: The Classical Journal VIII (1912) Nr. 1 S. 25—36.

Die belletristische Schilderung eines Ausfluges, den der Verfasser am 24. Dezember 1909 nach Horazens Landgute unternahm.

14) Eduard Norden, Agnostos Theos, Untersuchungen zur Formengeschichte religiöser Rede. Leipzig und Berlin 1913. B. G. Teubner. IX und 410 S. Gr. 8. 12 *M.*

Das inhaltreiche Buch ergibt auch für Horaz schöne Ausbeute. S. 143—163 'Die Messallaode des Horatius und der "Du"-Stil der Prädikation'. Der Bau von V. 1—7, nämlich die Apostrophe mit der Geburtslegende, das vierfache *seu*, das zusammenfassende Kolon, der

Imperativ, sowie der Bau von V. 13—20, nämlich die *εὐλογία* oder *ἀρεταλογία* in anaphorischen Prädikationen im 'Du'-Stil, sind typisch für den Gebetstil, welchen Horaz hier leise parodiert. Die *seu*-Sätze enthalten Paraphrasen von *ὀνόματα θεοφόρα*, die dann mit *quocumque nomine* zusammengefaßt werden; also ergibt sich der Sinn: 'O du Krug meines Jahrganges, magst du sein ein Leid- oder Freudenbringer, ein Streit- oder Liebesrauscherreger oder ein Schlafspender: welchen von diesen Namen der Massiker, den du treu birgst, bei seiner Lese auch empfangen hat' usw. *Pia testa:* der Gott (d. h. seine Gabe) ist in seiner Dienerin, die ihn treu hütet. *Bonus dies* und *movere* sind gleichfalls Worte, die der sakralen Sphäre angehören. — S. 152 f. Auch auf den Gebetstil von Od. I 35, III 13, IV 14, II 19, I 10 und III 11 wird hingewiesen. — S. 162. Der Schluß der Ode III 21 kehrt zu dem Gedanken des Anfangs zurück, aber die für den geladenen Gast unerfreulichen Möglichkeiten werden nun abgewiesen. (Eingeschaltet sei hier eine Bemerkung von Reitzenstein, Rhein. Mus. N. F. Bd. 68 S. 254, zu Nordens Behandlung dieser Ode: 'Hinzufügen könnte ich höchstens, daß sich mit dem Hymnentypus ein zweiter verbindet, für den ich auf das Epigramm Posidipps A. P. V 183 verweise: der Wirt überlegt sich vor dem Fest, wer kommt, was er vorzusetzen hat, und ob es wohl langen wird. Diesem zweiten Typus gehört die dritte und in gewissem Sinne auch die sechste Strophe an.') — S. 163. Absichtlich folgt auf das den Ritualstil leise parodierende Gebet Od. III 21 das stimmungsvolle Gebet Od. III 22 und auf dieses eine in die Sphäre der Lyrik emporgehobene Diatribe über die Art des richtigen Betens Od. III 23. — S. 163, zu Od. I 27, 5. Der *Medus Acinaces* ist aus dem als Vorlage benutzten Anacreon herübergenommen. — S. 173. Der Relativstil der Prädikation zeigt sich u. a. Od. I 2, 34 und 38, Od. III 22, 2, Carm. saec. 63, Od. I 12, 14 ff., Sat. II 3, 288. — S. 229, zu Od. I 12, 17 f. 'Es liegt, wie ich glaube, eine *ὑπόνοια* zugrunde, die uns die Verse des Soranus' (bei Augustinus de civ. dei VII 9 [aus Varro]: *Iuppiter omnipotens, regum rerumque repertor, Progenitor genetrixque deum, deus unus et idem*) 'verstehen lehren: Juppiter, der *progenitor deum*, ist der Einzige und der Größte, mit ihm verglichen, gehört seine gesamte Deszendenz zu den *di minorum gentium*, er bleibt Er selbst, *ὁ αὐτός, idem, ipse*.'

Es sei noch darauf hingewiesen, daß über ziemlich den gleichen Stoff, den Gebetstil bei Horaz, kurz vorher Karl Buchholz in seiner Dissertation De Horatio hymnographo gehandelt hatte (vgl. JB. XXXIX S. 92 f.).

15) E. Redslob, Zu Hor. Epist. I 2, 31. In der Berliner Philologischen Wochenschrift 1913 S. 574.

Redslob liest: *ad strepitum citharae cessatum ducere carum* 'beim Klange der Zither sich dem Müßiggang hingeben, der ihnen lieb ist'. Er bemerkt dazu: '*cessatum* = Acc. des Verbalsubstantivs von *cessare* "feiern" Ep. I 7, 57, I 10, 46, II 2, 183; *cessatum ducere* wie *aetatem, vitam, cenam ducere*, vgl. Kießling a. p. 376; *ducere* zwischen das Objekt

und Attribut gestellt wie oft.' Diese Vermutung stütze sich besonders auf Homer; *carum* = φίλη Θ 248.

Wir werden auf diese Konjektur zurückkommen, sobald *cessatum ducere* 'sich dem Müßiggange hingeben' belegt sein wird. Inzwischen sei auf JB. XXXI S. 84 und XXXIV S. 108 verwiesen.

16) J. Samuelsson, De voce Cicirrus (Horat. Sat. I 5, 51 sqq.). Im Eranos XIII (1913) S. 9—17.

Equus ferus erklärt Samuelsson als *hirtus, incultus, hirsutus.* Zuerst vergleiche also Sarmentus den Messius wegen der zottigen Stirn mit einem wilden Pferde, dann wegen der Stirnnarbe mit einem gehörnten Tiere, nämlich mit einem Rinde oder Einhorn (vgl. Heinze). *Cicirrus* sei durch Reduplikation scherzhaft aus *cirrus* gebildet und bezeichne einen durch einen Stirnschopf auffälligen Menschen. Auch über die Hesychiosglosse κίκιρρος ἀλεκτρυών urteilt Samuelsson folgendermaßen: *mea quidem sententia cogitari potest* κίκιρρος *vocem Italicam esse, a cirro reduplicatione productam et gallo datam. Unus quidem restat scrupulus. Num 'cirrus' pro 'crista' usurpatur?* usw.

Samuelssons Ausführungen zu dieser Stelle sind sicherlich beachtenswert, wenn sie auch vielleicht nicht in allen Stücken die gleiche freudige Zustimmung finden werden wie seine berühmte Aufhellung von Sat. II 5, 90f.

17) Alfred Schöne, Zu Horaz Epod. 13, 13. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 Nr. 20 S. 558f.

Für das 'ganz unhaltbare' *parvi* konjiziert Schöne *per vim.* Aber siehe oben bei Nr. 3.

18) W. Gädcke, Einiges zu den Oden nnd Epoden des Horaz. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 Nr. 21 S. 588—590.

Od. I 20, 10. Gädcke verlangt *iubes.* In vielen Fällen ist es ja gewiß sehr entschuldbar, wenn jemand fälschlich glaubt, eine Horazkonjektur als erster zu publizieren; aber daß ihm mit diesem *iubes* jemand zuvorgekommen ist, hätte dem Verfasser schon ein Blick in den kritischen Apparat der Vollmerschen Ausgabe zeigen können. In diesen Jahresberichten ist oft über diese Stelle gehandelt; vgl. namentlich XXVI S. 62f., XXX S. 45, XXXVII S. 155.

Od. I 35, 13f. Gädcke übersetzt: 'daß du die auf dem Sockel des Unrechts stehende Säule umstürzest' (? Ref.).

Od. II 13, 19. *Robur* sei im Gegensatze zu *sagittas* der eichene Schaft des italischen Speeres oder (pars pro toto) der Speer selbst. Eine Entscheidung über den Sinn des Horazischen Wortes scheint mir wirklich nicht leicht; man vergleiche außer den Kommentaren besonders G. Friedrich, Philol. Unters. S. 78ff., der für die Deutung auf das Tullianum eintritt.

Epod. 6, 12. Unter *cornua* versteht Gädcke den Bogen. Aber diese Auffassung, die ich allerdings für sehr möglich halte, ist keines-

wegs neu; ich finde sie zuerst in Fritschs Kommentar vom Jahre 1898, und sie hat auch in den meinigen und in den von Schulze Aufnahme gefunden; vgl. dazu JB. XXV S. 43 und XXXVII S. 127.

19) R. Reitzenstein, Horaz Ode I 32. Im Rheinischen Museum N. F. LXVIII (1913) S. 251—256.

Reitzensteins Ansicht wird man aus folgenden Exzerpten entnehmen können; für die nähere Begründung muß auf die scharfsinnige Abhandlung selbst verwiesen werden. S. 252: 'Horaz hat zwei Situationen angedeutet: er grüßt die Leier jetzt als *laborum dulce lenimen* und sagt von der früheren Zeit *si quid vacui sub umbra lusimus tecum.* Beide stehen im Gegensatz; sind doch *labores* dem Dichter die Kriegesmühen . . ., ihnen steht fühlbar gegenüber *vacui sub umbra.*' S. 254: 'Die Formelsprache des Gebetes ist in I 32 noch treuer' (als in III 21) 'gewahrt: paßt in sie der Gedanke "göttliche Leier, wenn ich bisher auf dir Vergängliches (Minderwertiges) gespielt habe, so laß mir jetzt ein unvergänglich Lied gelingen"? Der in diesen Formeln immer beschwörende und erinnernde Vordersatz nähme dabei eine für mich weder durch Beispiele zu belegende noch psychologisch faßliche Bedeutung an.' S. 254: 'Wenn früher dem im Frieden behaglich tändelnden Dichter ab und an ein Lied gelungen ist, das nicht für den Augenblick nur Bedeutung hatte und haben möge, so wünscht er sich das selbe auch jetzt *inter arma.*' An der Spitze der Ode liest Reitzenstein *poscimur.* S. 255: 'Durch Bücheler wissen wir ja, daß Horaz an der Blockade von Actium teilgenommen hat' (dies wird bekanntlich von manchen bestritten) '. . . Weil Horaz in der gleichen Lage wie Alkaios ist, kann er die Leier daran erinnern, in welcher Situation sie jenem erklang; aus der Angabe der Stoffe des Griechen sollen wir die Erklärung heraushören, warum er selbst Ähnliches bringen wird.'

Ref. möchte, in teilweiser Anlehnung an die Gedanken Reitzensteins, für diese Ode folgende Hypothesis zur Erwägung vorlegen. Die Ode ist gedichtet im Jahre 31, als Horaz glaubte hoffen zu dürfen, daß er in das Kriegslager werde mitgenommen werden; sie soll, in der äußeren Form einer Ansprache an die Leier, darauf hinweisen, wie nützlich er sich im Felde als Poet machen werde. Mit den Worten *o decus Phoebi et dapibus supremi grata testudo Iovis* will Horaz die Leser und Hörer dieser Ode leise zu dem Gedanken hinleiten, daß in ähnlicher Weise seine eigene Poesie bei den Mahlzeiten des Cäsar willkommen sein werde (vgl. Epist. I 19, 43); auch die folgenden Worte *o laborum dulce lenimen* sind vor allen auf den Cäsar gemünzt und passen genau auf dessen persönliche Neigungen, vgl. Od. III 4, 37ff.: *vos Caesarem altum, militia simul fessas cohortes abdidit oppidis, finire quaerentem labores Pierio recreatis antro.* Somit ist, nach Abstreifung aller poetischen Hüllen, der Inhalt des Gedichtes in derber Deutlichkeit dieser: Wie ich mich bereits in Friedenszeiten mit dauerndem Erfolge als Lyriker betätigt habe, so werde ich im Heerlager, also in ähnlicher Situation wie einst Alcäus, lateinische Lieder leichten Genres dichten, die mit dessen griechischen konkurrieren können. Meine Poesie wird bei unserm aller-

höchsten Herrn ein geneigtes Ohr finden und ihm und seiner *cohors* in den Kriegesmühen eine angenehme Erholung verschaffen.

Noch sei des Verfassers eigenartige Auffassung der Situation von Od. I 7 verzeichnet, S. 256: 'Daß wir die Möglichkeit haben, I 7 in eine Zeit zu rücken, in der Horaz und Munatius Plancus im Feldlager waren, und das Lied als lebendigen Zuspruch (wie Epod. 13), nicht als lederne Epistel fassen können, sei nur beiläufig bemerkt. Es wird lebendig, wenn wir uns vorstellen, daß eine Zecherschar beisammensitzt; ein Spiel ist vorgeschlagen oder hat bereits begonnen, bei dem jeder eine der berühmten Stätten Griechenlands, auch jetzt verödete, preisen soll — wir besitzen ja derartige Epigramme —: da stimmt Horaz ein Lied von der fernen Heimat an und wendet sich zugleich an den Genossen, der teilnahmlos dasitzt. Daß der Schlußsatz *cras ingens iterabimus aequor* für sie alle gilt, gibt dem Liede die Stimmung.'

Eine Bemerkung zu Od. III 21 siehe oben bei Nr. 14.

20) Ch. Schöner, Horatiana. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen, Bd. 49 (1913) S. 240—252.

Der Verfasser gibt eine Würdigung der Satirenausgabe von Lejay (vgl. JB. XXXVIII S. 114 ff.) und eine Übersetzung der Lejayschen Einleitung zu Sat. I 1.

21) T. G. Tucker, Notes and Suggestions on Latin Authors. In The Classical Quarterly VII (1913) S. 105—108.

Od. III 30, 12. Tucker läßt *populorum* von *potens* abhängen. Von den Gründen, die er für diese Auffassung der Konstruktion anführt, erscheint mir als der stärkste folgender: *It is true that the poet is consciously boasting, but . . . 'potens' is scarcely the tactful word; we should hardly compare* IV 8 26. Zu den *potentes*, im absoluten Gebrauche des Wortes, rechnet sich der Dichter sonst wirklich nicht, vgl. Od. II 18, 12, Epist. I 18, 44 und 86. Neu ist aber diese Tuckersche Deutung nicht. Die Ansicht, daß *ex humili potens* sich auf Daunus beziehe, ist bereits von Bentley aufgestellt; ihm folgt Smith in seiner Ausgabe vom Jahre 1895, der zudem ebenso wie Tucker *populorum* zu *potens* zieht; auch Vahlen setzt nur vor dem ersten *qua* und hinter *potens* Kommata.

Od. III 14, 1. *The words 'o plebs' are as much exclamatory as vocative ('O, poor commons!'), and the thought is one which Augustus would appreciate.*

Od. I 15, 15. *Add to existing interpretations that of 'dividing' the notes in runs or trills, or breaking a syllable on several notes* (? Ref.).

Epist. II 3, 172. *'Spes' is 'expectation' or 'waiting' on the part of others. He keeps you waiting a long time for his decision or action.* Ist eine solche Interpretation sprachlich möglich?

Od. I 6, 2. Gegen *alite* wendet Tucker besonders folgendes ein: *Birds do not write. Even though 'alite' is metaphorical, it is not like the 'curiosa felicitas' of Horace to say 'scriberis Vario alite' (or 'aliti').* Er verlangt dafür *halitu. 'Vario' is, of course, dative. 'In the case of (= by) Varius your warlike prowess shall be written with (all) the breath (the*

'spiritus' and 'longue haleine') of a Homer. Aber *halitus* in diesem Sinne wäre jedenfalls ungewöhnlich.

Drei weitere Konjekturen seien hier nur kurz registriert. Od. I 12, 36 *Catonis* (nämlich des Zensors) *nobile lustrum.* — Od. III 4, 38 *subdidit.* — Od. III 5, 37 *'anxius' 'his (sole) anxiety was how to save his life'.* Schon alt; vgl. namentlich Kellers Epilegomena.

22) Louis Havet, Horatiana. In der Revue de philologie XXXVII (1913) S. 7—18.

Od. I 7, 23. Havet setzt die in einigen Handschriften überlieferte seltene Form *populna* ein. — Od. I 28, 19. *Senum iuvenum,* asyndetisch; *ac* und *et* seien Einschiebsel. Aber vgl. Od. I 12, 14 f. *hominum ac deorum, mare ac terras* und dort die Anmerkung bei Kießling-Heinze. — Epod. 2. *Plaçons 15—16 avant 11.* — Epod. 5, 55. *Le sens réclame le 'dum' de φψ, de δ, de π, de u, non le 'cum' des autres manuscrits.* — Epod. 15, 7. Havet nimmt eine Lücke an und ergänzt sie unter Benutzung der Lesart *in* in der Handschrift *u* folgendermaßen:

dum pecori lupus in⟨nocuo, timidisque columbis
pararet accipiter necem,
dum bacchante noto⟩ nautis infestus Orion
turbaret hibernum mare.

— Epod. 17, 39. Für die Lesung *centum iuvencis* in *d* findet Havet eine Stütze in der Lesung, welche *u* bietet: *iuvencos centum.* Denn diese erkläre sich, *si dans un ms. ancêtre on suppose 'centum iuvencis' avec 'iuvencos' dans la marge de gauche.* — Epod. 16, *49—50 d'une part, 61—62 d'autre part, sont deux rédactions de date différente, correspondant à deux éditions des Epodes données par Horace; il y a là un cas de 'remaniement d'auteur'. Notre texte repose sur un exemplaire de l'édition qui portait la variante 49—50, annoté (en marge inférieure, après le vers 60) après collation de l'édition qui portait l'autre variante . . . L'ancienne rédaction est représentée par 61—62.* Aber die inhaltliche Verschiedenheit der beiden Verspaare ist dieser Vermutung wenig günstig. Mit größerer Wahrscheinlichkeit nehmen die meisten an, daß die Verse 61. 62 ursprünglich bei den anderen Beispielen fehlender Schädlichkeiten gestanden haben. — Carm. saec. 26 f. Havet billigt Bentleys Konjektur *quod, semel dictum, stabilis per aevum terminus servet* und sucht die Entstehung der überlieferten Lesung zu erklären.

23) Werner Wilhelm Jäger, Horaz Od. I 34. Im Hermes XLVIII (1913) S. 442—449.

Hier die Hauptgedanken der Abhandlung. 'Es ist nicht Fortuna, sondern *Τύχη*, die der Dichter besingt.' — 'Ein seltsam unrömischer Zug der Fortuna unseres Liedes ist die Beflügelung.' — 'Allein Horaz hat zweifellos die Flügel nicht frei erfunden. Die Vorstellung ist schon älter.' — 'Die Stoiker werden zuerst ihrem Brauch gemäß mit dem Hesiodvers, den sie auf ihre *Τύχη-Πεπρωμένη* deuteten, deren Macht bewiesen haben, das Erhabene zu stürzen und das Niedrige aus dem

Staube zu erheben.' — 'Und in der Tat haben wir den Beweis für die stoische Schuldeklamation, die bei Horaz, zum religiösen Lied gewandelt, unmittelbar zu unserm Gefühl spricht, bei Ps. Dion von Prusa. Der zitiert den Hesiodvers ῥεῖα δ' ἀρίζηλον μινύθει καὶ ἄδηλον ἀέξει, nach Stoikerart und fügt seine Deutung hinzu: τοῦτο ἄρα ἦν ὁ Ζεύς, ἡ Τύχη! Da ist die pantheistische Verschmelzung vollzogen. Über die philosophische Richtung der Quelle ist wohl kein Zweifel.'

24) J. Miller, Nochmals die 16. Epode des Horaz. Im Philologus LXXII (1913) S. 312—316.

Müller wendet sich, gewiß mit Recht, gegen Kukula, der im Wiener Eranos und in seiner Schrift 'Römische Säkularpoesie' die sechzehnte Epode als satirisch zu erweisen versucht hat (vgl. JB. XXXVI S. 131, XXXVIII S. 144 f., XXXIX S. 91); er schließt sich seinerseits an Hiemer an, welcher in seinem Ellwanger Programm 1905 dieses Gedicht als Erwiderung auf Vergils Ekl. 4 faßte, und sucht zu entkräften, was von Skutsch für die Priorität von Epod. 16 vorgebracht ist (vgl. JB. XXXVI S. 124 f.).

25) Georg Rosenthal, Über die Liebeslieder des Horaz. In den Lehrproben und Lehrgängen aus der Praxis der Realschulen und Gymnasien, 1913, Heft 1 S. 36—41,

Eine schwungvolle Darstellung des erotischen Elementes in Horazens Lyrik. Aber, wie mich bedünkt, zum Teil mehr schwungvoll als zutreffend. Z. B. S. 37 'Wie eine Erleuchtung überkam es ihn plötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug auf einmal in sein sorgloses Genußleben die Erkenntnis hinein, wie unwürdig es sei, nur das eigene Ich in falschepikureischer Art zu kultivieren und dem Vaterlande des Mannes Kraft zu entziehen.' S. 39 'Furchtbar ist es ihm, zu schauen, daß ein tapferer Jüngling Sybaris, der einst stark und herrlich wie keiner war, jetzt schlaff und tatenlos in den Banden der Liebe liegt.' S. 39 'Darum ein inniges Wünschen des Dichters, daß Venus in ihrem Reiche in Cypern bleibe!' Auch folgender Heranziehung Goethischer Schriftwerke vermag ich keinen besonderen Wert beizulegen: S. 40 'An diesem' (nämlich an dem Gedichte: Cupido, loser, eigensinniger Knabe) 'helfen wir uns zum Verständnis Horazens' (?). 'Sein Sybaris, einst das Ideal römischer Männlichkeit, trägt gleiches Blut in den Adern wie der unglückliche Werther, dessen hohen Sinn die furchtbare Leidenschaft sich nicht mehr zu männlicher Tat durchringen läßt.'

26) Pietro Rasi, Orazio, Od. I 27, 19 *Quanta laborabas Charybdi.* In der Rivista di filologia e di istruzione classica XLI (1913) S. 465—467.

Rasi verteidigt die handschriftliche Schreibung *laborabas* und bekämpft dann Havets mißlungene Konjektur *quanta laboras scis Charybdi?* (vgl. JB. XXXIX S. 94) folgendermaßen: *non s' intende come possa stare l'indicativo 'laboras' nella interrogazione, indiretta e diretta ad un tempo;* anscheinende Belege, die man vielleicht geneigt sein könnte für den Indikativ anzuführen, seien doch andersartig.

27) Alois Kornitzer, Zu Cicero Epist. ad fam. VII 10, 2 und Horaz Sat. II 1, 61 f. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LXIV (1913) S. 219—221.

Zu der humoristischen Wendung, die Horaz Sat. II 1, 61 f. dem Trebatius in den Mund legt, *metuo, maiorum ne quis amicus frigore te feriat*, führt Kornitzer als Parallele eine Stelle aus einem Briefe des Cicero an Trebatius (ad fam. VII 10, 2) an: *valde metuo ne frigeas in hibernis*. Und zwar hält Kornitzer dieses Zusammentreffen nicht für Zufall, sondern 'möchte nicht anstehen, die, sei es absichtlichen, sei es unbewußten Anklänge jener Satire an Ausdrücke in Ciceros Briefen an Trebatius als einen Niederschlag der Beschäftigung des Dichters mit Cicero zu bezeichnen.'

28) Gustav Friedrich, Q. Horatius Flaccus. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum XVI (1913) S. 261—268.

Eine Würdigung, aus dem Vollen schöpfend, frei von Überschwenglichkeit, ruhig und besonnen abwägend. Wir exzerpieren einige markante Stellen. S. 261: 'In den Dichtungen des Horaz fehlt die Poesie. Aber alle Surrogate sind vorhanden: Geschmack, Urbanität, Finesse des Geistes, gesunder Menschenverstand, Anmut, gute Laune, Humor, Witz, männliche Derbheit, Haltung im Leben.' S. 264: 'Nein, original war Horaz. Sein Geist war viel zu markiert, als daß nicht alles, was durch ihn hindurchging, die ihm gemäße Form angenommen hätte, und dies trotz des geringen Umfangs seines Genies.' S. 265: 'Horaz ist von Hause aus und seiner ganzen Natur nach Epikureer, und das ist er stets geblieben. Das ist so wahr, daß er selbst da, wo er in Ausdrücken der Stoa redet, . . . epikureische Weisheit vorträgt.'

29) D. A. Slater, Horace, Carmina IV 10, 2. In: The Classical Review XXVII (1913) S. 194 f.

Why 'adhuc'? Obviously we are meant to recall the previous allusion to Ligurinus in IV 1, 33—40; and there he is running a race (? Ref.) *with Horace and beating him. I submit that Horace returns for a moment to the same metaphor here. Ligurinus is still leading and stands to win; but when in the pride of victory he has received the palm, he will find it very different from what he had expected, — 'insperatum et necopinatum malum'* (? Ref.). So denkt denn Slater in V. 2 an *palma* für *pluma*. *Note how, with the admission of 'palma', the words 'Veneris muneribus potens' gain in point and meaning. They suggest (whimsically enough) that Ligurinus, like Hippomenes, owes his victory in the race to the favour of Venus, — μᾶλ' ἐν χερσὶν ἑλὼν δρόμον ἄννεν.*

Eine wunderliche Konjektur.

30) Gustav Friedrich, Anzeige der Abhandlung von R. C. Kukula, Quintilians Interpretation von Horaz' c. I 14 (Wiener Studien 1912 S. 237—245). In der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 Nr. 21 S. 574 f.

Friedrich lehnt Kukulas Anschauung, daß Od. I 14 ein Propemptikon sei, ab (wie auch Ref., vgl. JB. XXXIX S. 90), hauptsächlich

aus dem (auch vom Ref. vorgebrachten) Grunde, daß doch Oktavian unmöglich die Rückfahrt auf einem unausgebesserten Wrack angetreten haben könne.

Daran schließt Friedrich eine kleine Polemik gegen Heinze, dem er sich im übrigen anschließt: 'Heinze erklärt V. 6 *antennaeque gemant* usw. verändere sich der Schauplatz: das Schiff befinde sich mitten im Sturm und gehöre nicht mehr dem Bereiche des Auges an.' Aber eine Veränderung des Schauplatzes nimmt, soviel ich sehe, Heinze doch eigentlich nicht an, und nicht von dem Schiffe sagt er, daß es nicht mehr dem Bereich des Auges angehöre, sondern von dem 'geschilderten Phänomen', d. h. von dem Ächzen der Rahen.

31) R. C. Kukula, Nochmals zu Horaz carm. I 14. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 Nr. 37 S. 1021 f.

32) Gustav Friedrich, Erwiderung. Ebendort S. 1022.

Kukula verbleibt der Anzeige von Friedrich (s. Nr. 30) gegenüber bei seiner Ansicht und setzt nun besonders auseinander, wie er das *nonne vides* aufgefaßt wissen möchte. '. . . . Mit dem durch *nonne vides* V. 3 eingeleiteten *ψόγος ναυτιλίας* soll vielmehr, wie ich darlegte, durchaus nach Menanders diesbezüglicher Vorschrift eine apotreptische *recordatio* des allerdings "jämmerlichen Zustandes" geweckt werden, in dem laut Suet. Aug. 17, 3 (vgl. Dio LI 4) im Jänner 30 Oktavians Galeere von Samos nach Italien zurückgekehrt war . . . Daß sie mittlerweile für die neue Fahrt ausgebessert wurde und sogar ein neues Steuer bekommen haben wird, ist also zwar mehr als selbstverständlich, aber belanglos für meine Interpretation . . . Wie mithin *vides* in V. 3 zu verstehen sei, bedarf keiner weiteren Erklärung . . . Also eine visionäre Erinnerung ist es, die . . . nach einem sattsam bekannten *τόπος* vom Autor beschworen wird.'

Dagegen erwidert Friedrich namentlich: 'Auf diesen Einfall ist wirklich noch niemand gekommen auch Kukula bisher nicht: denn in dem fraglichen Aufsatz in den Wiener Studien war davon noch mit keinem Worte die Rede.'

Wir benutzen diesen Anlaß dazu, auf die sehr lesenswerte Abhandlung Hoppes über diese Ode (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum XXIX 1912 S. 693 ff., vgl. JB. XXXIX S. 90 f.) von neuem empfehlend hinzuweisen.

33) B. L. Ullman, Satura and Satire. In Classical Philology VIII (1913) S. 172—194.

Der Verfasser faßt seine Resultate selbst folgendermaßen zusammen: *The word 'satura' is an independent noun, originally used as a neuter plural adjective. Its first meaning probably was 'filling', from which all the other meanings seem to be derived. The phrase 'per saturam' was properly a political term, and out of it arose the combination 'lex per saturam', which we have restored in a line of Lucilius, thus giving the latter a new interpretation. 'Satura', too, was used of an omnibus law. When 'per saturam' is found in a non-political context there is always evidence that its use was*

regarded as figurative. We have dissected the phrase and compared it with others, thereby gaining a clearer notion of its meaning. As a literary term, we have concluded that 'satura' did not lose its early meaning of medley and take on the meaning satire until the time of Horace, and that its application to a single poem began after the time of Persius, perhaps in Juvenal's day. In the third century 'libri per saturam' seems to have come into use to supply the need of a term meaning medley.

34) W. Sherwood Fox, Note on Horace Odes I 27, 21—24. In Classical Philology VIII (1913) S. 226—228.

Nach des Verfassers Auffassung bezieht sich *inligatum* auf Zauberei, wie denn in den Defixionen *ligare* und seine Komposita häufig sind (indes begegnet gerade *inligare* nicht). Dabei faßt er dann (mit anderen) *Thessalis venenis* als Ablativus separationis und versteht unter *deus* nicht speziell einen Heilgott. *With our interpretation the climax would produce the illusion of being heightened by the introduction of the name of Pegasus, for this would follow 'deus' on the same level, as a 'for instance' illustration* (? Ref.). *To object that Pegasus appears in no extant charm or countercharm is idle, for Horace is here in a fun-making mood, a mood that brings to shape in poets' mind many stranger conceptions than this* (? Ref.). — Der Verfasser übersetzt also: *What witch, what sorcerer, what divinity can free thee from Thessalian potions? Even Pegasus will be greatly tasked to free thee, bewitched (with potions) as thou art, from the three-bodied Chimaera.*

Einwendungen dagegen sind schon durch Fragezeichen angedeutet; hinzugefügt sei noch, daß, wie Pegasus, so auch die Chimära mit thessalischer Zauberei nichts zu tun hat. Es wird dabei bleiben, daß Horaz in dieser Strophe zwei Gedanken aus verschiedenen Sphären vorträgt: 1. Das Mädchen hat dich mit thessalischen Zaubermitteln behext; wer wird dich aus dieser Bezauberung (Abl. sep.) befreien? 2. Sie ist eine Chimära, die dich mit ihrem Drachenschweif umschlingt; kaum ein Pegasus wird dich dieser Umschlingung entreißen.

Gegen Fox auch N(ohl) in der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 Nr. 44 S. 1204 f.

35) J. W. Beck, De nova Horatii carmen IV 8 *(Donarem pateras)* interpretandi via. In der Mnemosyne Bd. 41 (1913) S. 447—450.

Wir exzerpieren das Wichtigste. *In hoc carmine omnia fere quae olim dixi (Horazstudien, 1907, S. 33—36 = Rhein. Mus. N. F. 62 p. 631 sqq.* [vgl. JB. XXXIV S. 127 f. und XXXV S. 73]) *teneo, nisi quod sententiam meam novis argumentis confirmare probabilioremque reddere spero fore ut mihi contingat. — Carmen hoc, Censorino sane satis idoneum, ἐγκώμιον quoddam poetarum, prosaice et rhetorice consartum, levi ironia imbutum perspiciemus. — In quattuor partes divisum est: I Prooemium (vs. 1—8), II Transitio + propositio (vs. 9—12), III Tractatio (vs. 13—27), IV Conclusio vel epilogus transitione praemissa (vs. 28 + 29 — 34).* — Vielfach seien Triaden kenntlich, z. B. *pateras aera tripodas. — Bellum Punicum tertium coeptum est 'L. Marcio Censorino' M'. Manilio Coss. Vs. 17 et 18 ad*

hoc bellum pertinent, 15 et 16 ad b. Pun. secundum, et quid aequius est quam bellum quoque Punicum primum hoc loci significari? Erat enim inter monumenta vetusta fori Romani columna illa Duilii (aetate Augusti restaurata), quam nemo Romanus non noverat. Ad hanc pertinent vss. 13 sqq. (So übrigens schon J. Stanley in The Journal of Philology, Bd. 24 [1896] S. 165—170; vgl. JB. XXVII S. 74 und von den dortigen Einwänden den dritten.) — *In propatulo est haec verba: 'eius qui . . . rediit' tanquam in parenthesi addita esse; quamquam non eleganter neque poetice dicta sunt, carere iis tamen hoc loco non possumus.*

Über diese Ode vergleiche in diesen Jahresberichten namentlich XXXV 68ff., 76f., XXXIX 69f.

36) M. Lenchantin De Gubernatis, La vita di Orazio di Sicco Polenton. Im Bollettino di Filologia Classica, Bd. 20 (1913) S. 53—62.

Il trattato 'De illustribus scriptoribus linguae Latinae' — il titulo in qualche codice è differente — di Sicco Polenton non ha tanto valore, come giustamente osserva il Sabbadini, per gli studi classici in sè, quanto per la loro divulgazione e fortuna, giacchè in esso vengono raccolti i risultati a cui le persone colte erano pervenute, prima della metà del sec. XV, rispetto alla letteratura di Roma. De Gubernatis gibt den Text der paduanischen Redaktion auf Grund zweier Handschriften; dieser Text umfaßt 225 Druckzeilen. *Sicco Polenton ha parafrasato una fonte principale, la vita Suetoniana di Orazio, aggiungendo talora notizie attinte alle opere del poeta o di autori antichi e facendo osservazioni d'indole generale di non grande importanza, ma guidate da criteri sani e giudiziosi.* Einer der Punkte, in denen Polenton von der sonstigen Überlieferung abweicht, möge hier Erwähnung finden; er berichtet über Horazens Vater: *Arte illum viatorum exactionumque coactorem fuisse dicunt quidam, salsamentarium aliqui, mulionem nonnulli putant.* Hierzu bemerkt De Gubernatis: *Viatorum è probabilmente un autoschediasma.* Zu lesen wird ja *viatorem* sein, wie eine der vom Herausgeber benutzten Handschriften, die Turiner Handschrift T, wirklich bietet; aber woher mag Polenton den *viator* und den *mulio* haben?

37) H. Rushton Fairclough, Horace's View of the Relations between Satire and Comedy. In The American Journal of Philology XXXIV (1913) Nr. 2, S. 183—193.

Marx hatte in seiner Luciliusausgabe (zu 1029) bemerkt: *sed iam intellegitur quo auctore Horatius l. s.* (sc. Serm. I 4, 45 sq.) *disputationem illam de comoedia inseruerit illo loco parum aptam, apud Lucilium propter eius ad quem scripsit personam aptissimam.* Dagegen Fairclough: *It is worth while to inquire wether Horace's discussion of comedy in the course of this fourth satire is as inappropriate as Marx maintains.* Und nach einer Musterung der Ansichten des Horaz (u. a. S. 193: *The satirist had no more right to be careless than the dramatist*) schließt er mit dem Satze, daß jene Vergleichung *far from being 'parum apta', is eminently significant and 'aptissima'.*

38) Tenney Frank, Horace, Epode 2, 26. In The American Journal of Philology XXXIV Nr. 3 S. 322—324.

Unter Verweisung auf Porphyrion und auf Verg. Georg. III 328, I 378 stellt Frank den Satz auf: *'Queror' and its derivatives were used in early Latin for the natural utterances of animals, and their flavor in the Augustans is archaic.* Und weiter: *The translation of the phrase in question is simply 'the birds sing in the woods' ... The Latin poets in general considered the song of birds expressive of joy. See Vergil, Georg. II 328, Aen. VII 34; Lucretius I 256; Tib. I 3, 60; Colum. X, 80; Carm. Epig. 468, 3.* Daß *queruntur* bei Horaz nicht als Ausdruck eines wirklichen Schmerzes gemeint ist, scheint sicher; von den Herausgebern übersetzt Smith es mit 'warble'.

39) Charles Knapp, De quibusdam locis primi Horati sermonis. In The American Journal of Philology XXXIV Nr. 3 S. 329—331.

Sat. I 1, 1ff. Hier findet Knapp eine Verwirrung zweier Konstruktionen: *Mihi videtur Horatius sententiam exprimere potuisse si dixisset aut 'quam ei' (fortasse 'sibi', quamquam hac de re dubito: vide infra) 'vel ratio dederit vel fors obiecerit, illa contentus vivat' aut 'sorte sua seu ratio ei (sibi) dederit seu fors obiecerit' et quae secuntur, id est Horatium oportebat sententiam aut modo condicionali aut modo relativo exprimere.* Der Verfasser ist wohl zu streng; der Übergang von *sive ... sive* in die Bedeutung von *vel ... vel* ist weder schwer noch selten. Ferner über *sibi: Hic mihi Horatius perperam scripsisse videtur nisi dicere ausi erimus verba 'quam ... dederit' idem valere atque 'quam sibi' (seu) 'ratione dederit.'* Dieses Auskunftsmittel würde ja für *fors obiecerit* nicht verfangen. Aber der Gebrauch des Reflexivums in bezug auf das Subjekt des Hauptsatzes kann beim attrahierten Konjunktiv nicht auffallen, da er ja auch beim Indikativ nicht selten ist; vgl. aus Horaz Epist. II 1, 83 (ev. auch Sat. II 8, 82) und dort die Herausgeber. Übrigens ist zu beachten, daß sich die Dative *ei eis iis* bei Horaz überhaupt nie finden.

Sat. I 1, 40, zu *dum ne: Iam a verbo 'dum' oratio obliqua incipit, ut verba 'dum ... alter' sententiae 'dum ne me sit ditior alter' respondeant quam avarum illum Horatianum secum loqui nos fingere oportet.*

Sat. I 1, 19. Earle hatte in der Mnemosyne XXX S. 347 *at quis licet esse beatis* lesen und dies mit dem Folgenden verbinden wollen. Hiergegen wendet sich mit Recht Knapp: *Verba 'atqui licet esse beatis!' idem valent atque 'mirabile dictu nolint!'* Auch in den Jahresberichten XXX S. 39 war jene Konjektur abgelehnt worden.

40) Georg Rosenthal, Zu Horazens ars poetica V. 347—353. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 Nr. 46 S. 1265—1270.

Daß die in Epist. II 3, 347ff. sich aussprechende Nachsicht zu der anderweitig in diesem Gedichte bekundeten Strenge nicht recht stimmt, ist schon öfters angemerkt worden. Rosenthal versucht, diesen Widerspruch durch Deutung zu heben. 'In dem Gleichnis von der Saite und vom Bogen spricht Horaz, so glaube ich, nicht von der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur (denn *mediocribus esse poetis non di*

concessere), sondern von der Unzulänglichkeit der äußeren Umstände (NB. das Subjekt in 347 und 356!), die aber der wahre Künstler sich gefügig zu machen weiß. Und das ist ein Lob!' 'So sind denn die *delicta* keine Verstöße, sondern Spielereien, zu denen ihn die eigentümliche Natur vieler Worte hinlockt.' '*Incuria* glaube ich mit "leichtem Sinn" an dieser Stelle interpretieren zu müssen.' 'Im Zusammenhange der ganzen Stelle kann das' (nämlich die Worte *humana parum cavit natura*) 'nur verstanden werden: wo beim Dichten der Mensch mit uns durchgegangen ist, d. h. der Mensch, der . . . in bestimmten Gemütsverfassungen zu Anomalien der Rede neigt' usw. Ich fürchte, daß da dem Texte Gewalt angetan wird, und möchte, wenn man eine gewisse Inkongruenz, eine mangelhafte Ausgleichung zweier Standpunkte, von denen ein jeder seine Berechtigung hat, in dieser Epistel für undenkbar erachtet, lieber auf einen andersartigen Ausweg hinweisen: I. M. Fischer (vgl. JB. XVI 1890 S. 257) faßt die Verse 347—350 als gegnerischen Einwurf, und Cauer (Rhein. Mus. LXI, 1906, S. 241f., vgl. JB. XXXIII S. 79f.) erklärt die Verse 343ff. für ein Zwiegespräch, dergestalt, daß die Verse 347—353 und 360—365 einem Fürsprecher der Nachsicht zufallen.

Noch eine Bemerkung des Verfassers zu *mitte* Od. I 38, 3 und II 20, 24, an welchen Stellen er ein 'Spiel' des Dichters zu erkennen glaubt. So sagt Rosenthal über die erste dieser Stellen: 'Nun verspricht zunächst das *mitte* einen Gegenstand nach dem wahren Gefallen des Dichters; dann aber ergibt sich zur Überraschung des Lesers aus dem Folgenden plötzlich die Bedeutung des *omitte*.' Ref. vermag in diesen Stellen derartiges nicht zu finden.

41) Paul Hoppe, Die Abfassungszeit der Septimiusode. Im Sokrates, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, N. F. I (1913) S. 644—650.

'Ich bin der Ansicht, daß Horaz zwar die Unrast jener bösen Kriegszeit' (Philippi) 'noch nicht lange hinter sich hat, aber doch aus der Stimmung des *decisis humilis pennis* (Epist. II 2, 50) schon heraus ist und seine Flügel bereits geregt hat; daß er deshalb, weil er seinen Dichterberuf klar erkannt hat, Wünsche und Pläne hegt, wie er ihm einen geeigneten Boden schaffen könne . . . Dann dürfte die Ode in die Zeit der ersten Epoden, in das Jahr 40 oder 39 fallen.' (Hier nur eine Frage: ist es nicht verwunderlich, daß ein derartiger junger Mann sich einen Wohnsitz für sein Greisenalter aussucht, ohne der Zwischenzeit Erwähnung zu tun?) Das Bedenken, welches die Bezeichnung als *vates* für eine so frühe Zeit erregt hat, erachtet Hoppe für unbegründet, indem er dem Dichter der Epoden 7 und 16 das Recht vindiziert, sich so zu nennen. Gegen eine spätere Ansetzung der Ode und gegen die Beziehung, in welche man diese Ode und Epist. I 7 hat bringen wollen, bemerkt er u. a.: 'Wäre Horaz bei Abfassung der Ode bereits im Besitze des Sabinergutes, dann wäre es wunderbar, daß er, in diesem Zusammenhange, es gar nicht erwähnt, vor allem gar nichts davon sagt, warum er es aufgeben will.' Und ferner: '. . . Um so mehr müßte man

erwarten, daß er da, wo er einen Sitz für immer sucht, einen Grund angäbe, warum er von seinem bisherigen Asyl fort will. Und da er dies nicht einmal andeutungsweise tut, so kann man auch aus einer Gegenüberstellung von Epistel und Ode nur schließen: in der letzteren handelt es sich nicht um die Übersiedlung von einem Mannessitz nach einem Greisensitz, sondern um Gewinnung eines Sitzes überhaupt, um das erstmalige Erringen eines solchen.'

Demgegenüber sei hier nochmals kurz die Auffassung skizziert, die sich Ref., in der Hauptsache im Anschlusse an frühere Interpreten, zurechtgelegt hat. Die Ode II 6 und die Epistel I 7 gehören ungefähr der gleichen Zeit an, etwa dem Jahre 25. Horaz fühlt sich nicht recht gesund und hat Todesgedanken; der unternehmungslustige Septimius, der das Übel als seelische Depression betrachtet, schlägt dem Freunde zur Kur eine gemeinschaftliche Reise nach Gades oder nach Afrika oder ein bißchen gemeinsames Kampagneleben in Kantabrien zur beliebigen Auswahl vor. Horaz lehnt ab: solcher Strapazen sei er denn doch müde (das war er schon nach Philippi gewesen, und jetzt in seiner melancholischen Stimmung kommt ihm bei der Zumutung, noch einmal Ähnliches durchzumachen, diese Müdigkeit stark zum Bewußtsein). Sein Wunsch gehe in erster Linie dahin, ein ruhiges Greisenalter in Tibur zu verleben. (Ein Verbleiben auf dem Sabinergute darf er in dieser Ode und in Epist. I 7, 45 nicht in Aussicht nehmen, da er ja wegen des Zwistes mit Mäcenas mit der Möglichkeit zu rechnen hat, daß er sich genötigt sehen werde, auf dieses Gut zu verzichten; so schweigt er denn taktvoll davon. Auch das ist in der Situation begründet, daß er in der Epistel Tibur bzw. Tarent nur als zeitweilige Wohnsitze in Aussicht nimmt.) In zweiter Linie, wenn das Gefühl eines nahen Todes ihn zwingen sollte, diese Hoffnung aufzugeben, beabsichtige er, seinen Lebensrest in Tarent voll zu genießen.

Dieser letzte Punkt bietet Veranlassung, noch einmal auf Hoppes Abhandlung zurückzukommen; Hoppe sagt nämlich: 'Das ist wohl klar: nicht deshalb lacht ihm Tarent so freundlich, nicht dazu malt er sich seine Reize aus, um hinzugehen und sich dort begraben zu lassen, sondern erst will er mit dem Freunde leben dort, will auf jenen gesegneten Höhen auch beglückt sein, will für immer dort sitzen bis zu Alter und Tod.' Dagegen läßt sich zweierlei einwenden. Erstens: Konnte Horaz den Freund, dessen Neigungen und äußere Verhältnisse sich doch gewiß nicht völlig mit den seinigen deckten, auffordern, mehrere Jahrzehnte lang (nach Hoppes Ansetzung der Ode würde es sich um etwa vier Jahrzehnte handeln) mit ihm zusammen in Tarent zu leben? Die Aufforderung, mit nach Tarent zu kommen, gibt, möchte man meinen, einen angemessenen Sinn doch nur, wenn es sich um einen Zeitraum von mäßiger Länge handelt. Und zweitens: Wenn ein Mann, und noch dazu nach Hoppes Auffassung ein junger Mann von fünfundzwanzig Jahren, seinen eigenen Tod erst für das Greisenalter erwartet, so kann er nicht wohl mit solcher Bestimmtheit, wie es doch hier geschieht, voraussetzen, daß ein mit ihm ungefähr gleichaltriger Freund ihn überleben werde.

42) H. Rushton Fairclough, Note on *Quod . . . contuderit* (Horace, Carm. IV 3, 8). In The Classical Review XXVII (1913) S. 227 f.

Fairclough faßt *contuderit* als Futurum exactum wie *videris*, unter Verweisung auf Sat. II 3, 298 und II 1, 45. Mir ist nicht zweifelhaft, daß er recht hat. Von den Herausgebern erklären einige diese Form als Konjunktiv des Perfekts; manche schweigen; als Futurum exactum wird sie bezeichnet in den Ausgaben von Rosenberg, Plessis et Lejay, Gow, Rasi, sowie in der meinigen.

Mit *res bellica* V. 6 meint Horaz nach Faircloughs Ansicht eine Personifikation des Krieges: *war personified. 'Quod contuderit' ought to be the reason given, not by the bystanders, but by War herself.* Dem scheint doch gerade das Wort *res* zu widerstreiten.

Folgende Publikationen sind dem Referenten noch nicht zugänglich geworden:

Odes et Epodes d'Horace. Expliquées littéralement par E. Sommer. Traduites en français et annotées par A. Desportes. Tome I (Traductions juxtalinéaires des principaux auteurs classiques latins). Paris 1912. Hachette. 211 p. 8.

Horace. On the Tibur road. A freshman's Horace by G. M. Whicher and G. Fr. Whicher. With a letter in verse by E. P. Butler. Princeton, New York 1912. Princeton University. 12 und 100 S. 8.

E. Štolovský, Listů Q. Horatia Flakka, Kniha druhá v českém překladě přizvučném [Q. Horatius Flaccus' Episteln, zweites Buch, in tschechischer Übersetzung]. Programm des Akademischen Gymnasiums in Prag. 1912. 15 S. 8.

A. Gianola, Pitagora e le sue dottrine negli scrittori latini del primo secolo av. C. II—IV (Appio Claudio Pulcro; Cicerone e 'Il sogno di Scipione'; Lucrezio e il poema della natura; Mimi; Q. Orazio Flacco; P. Virgilio Marone). Roma 1912. Tip. E. Voghera. 14 p. 23 p. 24 p. 8.

J. Pipenbacher, Slovarček h Qu. Horati Flacci carmina selecta (po Huemerjevi izdaji). [Vokabular zu Qu. Horati Flacci carmina selecta (nach Huemers Ausgabe).] Programm des Zweiten Staatsgymnasiums in Laibach. 1912. 67 S. 8.

Q. Horatii Flacci satirae. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von K. O. Breithaupt. Dritte Aufl. Zwei Hefte. Gotha 1913. F. A. Perthes. IV, 61, 114 S. 8.

Zehlendorf bei Berlin. H. Röhl.

Herodot

1) Herodoti historiarum libri IX edidit Henr. Rudolph. Dietsch. Editio altera curavit curatamque emendavit H. Kallenberg. Vol. II. Editio stereotypa. Lipsiae 1912, B. G. Teubner. XVIII u. 421 S. 1,80 ℳ.

Daß die Textrevision von B. II so spät auf die von B. I gefolgt ist, ist nicht meine Schuld. Sie war bereits Ende 1905 druckfertig. Weitaus die meisten Änderungen sind damals schon gemacht worden; einige wenige sind nach dem Erscheinen der Ausgabe Hudes (1908) hinzugefügt worden. Ich widerhole, was ich JB. 1906 S. 316 über B. I gesagt habe: 'Keine völlig neue Auflage liegt hier vor, sondern nur eine Revision der editio stereotypa vom Jahre 1885. Eine Umarbeitung des Dialektes, wie ich sie in der Ausgabe "Herodot, Auswahl für den Schulgebrauch" (Velhagen und Klasing) versucht habe, war also hier, auch wenn ich sie beabsichtigt hätte, ausgeschlossen. So ist der Dialekt der alte geblieben. Doch ist die jetzt übliche Orthographie in *ἀποθνήσκειν* u. a., *ἔτεισα*, *ἔμειξα* u. a., *κατοικτίρειν* eingeführt. Ferner ist *τρέπειν* für *τράπειν* geschrieben; die Tempora von *ἀείρω* lauten jetzt *ἀείρω*, *ἦρα*, *ἠράμην*, *ἤρθην* (vgl. JB. 1896 S. 287). Endlich ist für *τοισίδε* die von den besten Hss. überlieferte Form *τοῖσδε* eingeführt. Was sonst geändert ist, zeigt die Praefatio an.' Ich führe die Änderungen aus B. V und VI an: C. 6 (p. 3. 8) *τὰς* [*δὲ*] *γυναῖκας* SV Urbinas 88. — 16 (7. 18) *σχοινίῳ* SV Urb. st. *σχοίνῳ*. — 19 (9. 7) *πρήξειν* PSV Urb. st. *πρήσσειν*. — 34 (17. 4) *καὶ τὸ τεῖχος* Hss. st. *κατὰ τάχος* (Dietsch). — 58 (29. 17) *οἱ Ἴωνες* st. *Ἴωνες*, das nur C d haben. — 58 (29. 20) *Καδμεῖα* ABV st. *Καδμήια*. — 63 (31. 27) *κατείρξαν* ABSV st. *κατέρξαν*. — 64 (32. 10) *Πελαργικῷ* Urb. st. *Πελασγικῷ*. — 77 (39. 2) *στρατιήν* AB st. *στρατηίην*. — 83 (42. 13 u. 14) *ἱροργίαι* ABC st. *ἱροεργίαι*. — 86 (43. 8) *εἴ σφι* Hss. st. *εἰ σφίσι*. — 87 (44. 13) *ὅκου* ABCP st. *ὅκῃ*. — 92 *γ* (49. 1) *οὕτω τε* S (*οὕτω τε δή* V Urb.) st. *οὕτω δή*. — 92 *η* (50. 25) *συνείς* Exc. Par. st. *συνιείς* und *σχών* PSV Urb. st. *ἴσχων*. — 92 *η* (51. 6) *εἱμάτων* PSV Urb. st. *ἱματίων*. — 93 (52. 4) *οἷά*[*τε*] ABCP. — 100 (55. 19) [*τῆς ὁδοῦ*] PSV Urb. — 100 (55. 23) *δύναμιν ἀνδρῶν* PSV Urb. (= V 113) st. *ἀνδρῶν δύναμιν*. — 106 (58. 18) *τούτων τι* PSV Urb. st. *τοιοῦτό τι*. — 106 (58. 19) *σχῇς* PSV Urb. st. *ἔχῃς*. — 106 (58. 26) *βαλλόμενον* ABSV Urb. st. *βαλόμενον*. — Dazu die Konjekturen: C. 9 (3. 27) [*τὰ πέρην ἤδη τοῦ Ἴστρου*] Stein. — 15 (6. 27) *Σιριοπαίονες* Holsten st. *Σιροπαίονες*. — 16 (7. 3) *ἐξαιρέειν*

κατοικημένους Abicht st. κατοικημένους ἐξαιρέειν. — 16 (7. 13 u. 18) καταπηκτῆς und καταπηκτήν Fritsch (Wesseling) st. καταπακτῆς und καταπακτήν. — 26 (12. 28) Λαμπώνειον Stein st. Λαμπώνιον. — 28 (14. 7) σίνασθαι Stein st. σίνεσθαι. — 29 (14. 2) [τοὺς πρὶν στασιάζοντας] Gomperz. — 30 (15. 3) [τῶν Κυκλάδων] Hude. — 31 (15. 9) [ἐξ αὐτῆς] Cobet, Krüger. — 41 (20. 29) [καὶ τὸ δεύτερον ἐπελθοῦσα] Böttcher, Der Gebrauch der Kasus bei Herodot p. 24, Cobet. — 46 (23. 1) Μινώϊην Cobet st. Μινώην. — 49 (24. 10) συνάπασι τοῖσι Krüger st. τοῖσι συνάπασι. — 57 (28. 26) [Φοινίκων] Stein, van Herwerden. — 57 (29. 2) ⟨οὐ⟩ πολλῶν Madvig. — 58 (29. 11) [τῶν χώρων] Krüger. — 61 (30. 4) ἑξαμέτρῳ ⟨τόνῳ⟩ Stein. — 67 (33. 25) τὰ [πολλὰ] πάντα Kallenberg JB. 1897 S. 210. — 69 (35. 14) πάντων τότε Schäfer st. τότε πάντων. — 69 (35. 18) κατένειμε Stein, Cobet st. κατένεμε. — 74 (37. 26) τὸν Ἀθηναίων Stein (τὸν Ἀθηναῖον AB) st. τῶν Ἀθηναίων. — 76 (38. 27) ἐξελάσι Stein st. ἐξέλασιν. — 82 (41. 21) [ἢ ἐν Ἀθήνῃσι] Cobet. — 91 (46. 26) ὥς γε Abicht st. ὥστε. — 94 (52. 16) τῶν ἑωυτοῦ Stein 1894 st. τὸν ἑωυτοῦ. — 106 (58. 26) [πεποιηκέναι] van Herwerden. — 112 (61. 18) συμπεσόντες Stein st. συμπεσόντα. — 118 (63. 19) Μανσσώλλου Kallenberg st. Μανσώλου; vgl. Bechtel, Ion. Inschr. N. 5727 u. 5753.

B. VI C. 5 (p. 68. 24) οἷά [τε] ABCP. — 8 (69. 20) ὑπολειπομένους RSV st. ὑπολιπομένους. — 13 (72. 27) ἀρνευμένους RSV st. οὐ βουλομένους. — 14 (73. 7) ἐγένοντο RSV st. ἐγίνοντο. — 37 (83. 2) ἀπείλησε Hss. st. ἠπείλησε. — 49 (88. 14) ἐπέχοντας ABC st. ἔχοντας. — 52 (89. 16) ταύτην δή ABCd st. ταύτην δέ. — 58 (93. 6) [καὶ αὐτῶν Σπαρτιητέων] om. RSV. — 69 (98. 26) Ἀστραβάκου und bald darauf Ἀστράβακος RSV st. Ἀστροβάκου und Ἀστρόβακος. — 75 (102. 3) Δημαρήτου AB¹d st. Δημάρητον. — 77 (103. 5) ἀέλικτος ABC st. τριέλικτος. — 82 (104. 22) εἴτε[οἱ] ABC. — 85 (106. 9) βουλεύεσθε ARSV (βουλεύεσθαι B) st. βούλεσθε. — 86 α (107. 16) τάδε [τὰ] σύμβολα RSV. — 89 (109. 15) σφι Hss. st. σφίσι. — 91 (110. 3) ἐγένοντο Hss. außer C st. ἐγίνοντο. — 93 (111. 3) τοῖσι Ἀθηναίοισι ABC st. Ἀθηναίοισι. — 95 (111. 28) [ἐς τὰς νέας] om. B²RSV. — 98 (113. 10) die eckigen Klammern vor καί und (7. 16) nach καλέοιεν entfernt. — 102 (115. 1) γῆν τὴν Ἀττικήν AB st. τὴν Ἀττικήν. — 103 (115. 23) τετάφαται RSV st. τεθάφαται. — 103 (115. 28) Ἀθήνῃσι PRSV st. ἐν Ἀθήνῃσι. — 103 (115. 29) οὔνομα ABRSV st. τοὔνομα. — 105 (116. 14) ἡμεροδρόμην Hss. außer S st. ἡμεροδρόμον. — 107 (117. 22) μέζον RSV st. μεζόνως. — 108 (118. 18) συνεβούλευσαν B²RSV st. συνεβούλευον. — 109 (119. 15) μνημόσυνον PRSV st. μνημόσυνα. — 109 (119. 16) οἷον Hss. st. οἷα. — 113 (121. 21) οἱ Ἀθηναῖοι ABCd st. Ἀθηναῖοι. — 115 (122. 5) ἐν Ἀθηναίοισε ABd st. Ἀθηναίοισι. — 124 (125. 23) [ἄν] om. ABCd. — 126 (126. 25) ἐξῆρε ABRSV st. ἐξήειρε. — 127 (127. 28) Ὀνόμαστος AB. st. Ὀνομαστός. — 129 (128. 29) ὀρχήσατο AB und ὀρχέετο RSV st. ὠρχήσατο und ὠρχέετο. — 129 (129. 3) ὀρχήσατο ABSV st. ὠρχήσατο. — 129 (129. 11) ἀπορχήσαο Hss. außer d st. ἀπωρχήσαο. — 137 (133. 10) ἐπιχείρησιν B² Reiske st. ἐπιχειρήσειν. — 140 (135. 4) ἐς [τὴν]

Λῆμνον Hss. Dazu die Konjekturen: C. 13 (72. 23) *εὖ γε* Gomperz st. *εὖ τε*. — 14 (73. 4) [*ἐπὶ κέρας*] Stein. — 23 (77. 9 [*Ἱπποκράτεα λαγχάνειν*] Stein. — 32 (80. 18) *ἐνορχέας* von Wilamowitz st. *ἐνόρχιας*. — 40 (84. 2) *οὗτος δή* Krüger st. *οὗτος δέ*. — 45 (87. 3) *περὶ ⟨τὸν⟩ Ἄθων* Kallenberg Progr. 1891 S. 19. — 52 (89. 28) [*σφέας*] Kallenberg; *σφέας κελεύειν* ABd, *κελεύειν σφίας* cet. — 55 (91. 12) *κατέλαβον* Cobet st. *κατελάβοντο*. — 56 (91. 21) *ἐξοδηίῃσι* Stein st. *ἐξοδίῃσι*. — 61 (94. 22) [*φορέει*] Cobet. — 73 (100. 18) [*ἐν*] *ταύτῃ* Krüger. — 74 (101. 10) [*τῶν Ἀρκάδων*] Kallenberg praefatio 1885. — 75 (101. 15) [*Κλεομένεα*] Kallenberg praefatio 1885; es steht in ABCd vor und in den übrigen Hss. nach *Λακεδαιμόνιοι*. — 95 (112. 1) *Ἴκαρον* Gebhardt st. *Ἰκάριον*. — 99 (113. 22) *στρατεύ⟨σ⟩εσθαι* Dobree. — 101 (114. 16) [*ἐς ταῦτα τὰ χωρία*] Kallenberg praefatio 1885. — 105 (116. 21) [*σφίσι*] Kallenberg; *σφίσι ἤδη* AB, *ἤδη σφίσι*, die übrigen Hss. 1885 hatte ich nach Schäfer und Stein *σφι* geschrieben. — 107 (117. 19) *Αἰγιλίην* Bechtel (Ion. Inschr. N. 5304) st. *Αἰγίλειαν*. — 108 (119. 1) *ποταμόν* Kallenberg praefatio 1885, Progr. S. 7 st. *αὐτόν*. — 111 (120. 15) [*Καλλίμαχος*] Hude. — 116 (122. 15) *ἀνοκωχεύσαντες* van Herwerden st. *ἀνακωχεύσαντες*. — 119 (123. 30) *⟨ἄλλο⟩* van Herwerden. — 119 (124. 5) [*Δαρεῖος*] Sitzler. — 125 (126. 10) *⟨τε⟩* Stein. — 125 (126. 14) [*χρυσοῦ*] Stein. — 133 (130. 28) [*ἀργύριον*] Krüger. — 136 (132. 4) *εἶχον* st. *ἔσχον* Krüger; nach Hude soll ersteres in RSV stehen. — 137 (132. 24) *σφι* (Krüger) *αὐτοί* (Reiske) st. *σφι*; die Hss. *σφίσι(ν) αὐτοῖσι(ν)*.

2) Herodot, in Auswahl herausgegeben von R. Agahd. Leipzig-Berlin 1913. B. G. Teubner.

a) Text A mit 4 Schlachtenskizzen und 1 Karte von Griechenland. 272 S. geb. 2 ℳ.

b) Text B (mit Einleitung) herausgegeben von K. Abicht. Vierte, neubearbeitete Auflage besorgt von R. Agahd. Mit 4 Schlachtenskizzen und 1 Karte von Griechenland. 272 S. geb. 2,20 ℳ.

c) Erklärungen, 1. Hilfsheft mit 1 Titelbild, 5 Doppeltafeln und 1 Karte. 62 S. 2. Kommentar nebst Einleitung über den Dialekt Herodots. 164 S. geb. 2,60 ℳ.

d) Hilfsheft allein geb. 1 ℳ.

e) Kommentar allein geb. 1,80 ℳ.

Nur die Textausgabe B trägt noch den Namen Abichts; in den übrigen Heften ist dieser Name verschwunden. Aber auch in B scheint er nur aus Versehen stehen geblieben zu sein. Denn der Text ist der selbe wie in A und weicht in doppelter Hinsicht weit von dem Abichts ab, im Dialekt und sogar in der Auswahl. Der anekdotische und novellistische Stoff tritt mehr zurück, und dafür sind Stücke gewählt, die das Interesse für Herodot als Geographen, Ethnographen und Archäologen erwecken sollen. Hiergegen wird sich kaum etwas einwenden lassen. Im Dialekt ist Hsg. A. Fritsch gefolgt, nur hat er, wie er in der Vorrede bemerkt, den Spiritus asper nicht getilgt. Das wird Fritsch vermutlich Mangel an Mut nennen; der Hsg. mag sich aber damit trösten, daß alle anderen außer Fritsch, die den Dialekt Herodots nach den selben Grundsätzen behandelt haben, das selbe getan haben,

ich selbst in der Velhagen-Klasingschen Ausgabe (1895), J. Franke in Aschendorffs Sammlung (1903) und Smith und Laird (Neuyork 1908). In der Übersicht über den Dialekt werden *οὔνομα* und *τὸ οὖρος* als herodoteisch aufgeführt, letzteres aber nur versehentlich; denn im Text habe ich nur das allein richtige *τὸ ὄρος* gefunden. Bei dieser Umgestaltung des Dialekts ist mancherlei stehen geblieben, was bei der nächsten Auflage verschwinden muß. Folgendes ist mir aufgefallen: I 181 *χρυσέη*, IV 45 *βορέην*, VIII 92 *Πυθέης* und *Πυθέην*, VII 228 *Μεγιστίεω*, IX 10 *Πανσανίεω*. Es steht I 110 und sonst wie bei Fritsch *ὑπώρεια*, aber IX 19 *ὑπωρέης*. V 102 geht A. in *Ἐρετριῶν* noch über Fritsch hinaus, schreibt aber IX 28 *Ἐρετριέων*. Ferner ist zu ändern V 105 *τίσασθαι*, IX 69 *Φλιασίους*, IX 104 *σώζωνται*. Mit Fritsch gemeinsam hat er VII 55 *σύμμικτος*, VIII 76 *Μουνυχίης*, VI 113 *Τισίω*. In der Übersicht über den Dialekt schreibt er richtig 'für das enklitische *σοι* steht *τοι*', schreibt aber III 14 *οὐδέν σοι*[1]) und VIII 100 *δέ σοι*. VII 87 steht *παρέξ*, während er sonst *πάρεξ* hat. VIII 11 schreibt er mit Fritsch *καί οἱ Ἀθηναῖοι διὰ τοῦτο τὸ ἔργον ἔδοσαν αὐτῷ χῶρον ἐν Σαλαμῖνι*. Die Akzentuation zu Anfang hat doch nur Sinn, wenn *οἱ* Dativ ist, dieser Dativ aber ist nur dann möglich, wenn man mit Cobet das in RSV fehlende *αὐτῷ* streicht. Ebenso haben beide IX 11 die fehlerhafte Schreibung *Ὀρεστείῳ* (so RSV) statt *Ὀρεσθείῳ* (die übrigen Hss.) gemein. Obgleich schon Euripides den Namen mit Orestes zusammenbringt, ist die Schreibung mit *θ* bei Herodot durch Thuc. V 64 und Paus. VIII 3. 2 gesichert. Endlich mag noch III 81 *ταύτην τὴν γνώμην ἐσέφερε* erwähnt werden. So habe ich selbst (1884) geschrieben und nach mir Fritsch; aber sicherlich ist *τήν* nach ABC zu entfernen; vgl. III 82. An Druckfehlern habe ich außer einigen fehlenden Akzenten oder anderen Lesezeichen bemerkt: III 42 *ἐξ* (st. *ἐς*) *ἀγορήν*, VII 37 *τοῖς* (st. *τῆς*) *διώρυχος*, VII 198 *ἰόντιν*, IX 72 *ὀνομαστόταται* (st. *-τοι*), IX 73 *Δεκελέιης*. Auch VII 101 *πόλιος οὔτ' ἀσθενεστάτης* gehört wohl hierher. Da *οὔτε* keinen Sinn gibt, ist wohl vor dem selben *οὔτ' ἐλαχίστης* nur aus Versehen ausgefallen. Erwähnt sei auch noch die sinnstörende falsche Interpunktion VI 111 *ἅμα τε Ἀθηναίοισι, λέγων*.

Zu I 76 *ἐξελαύνων ὁρμῆσαι τὸν στρατόν* wird im Kommentar bemerkt ‚*ὁρμάω* trans. ich setze in Bewegung (das *ἐξελαύνων* der Handschriften ist zu streichen, da es nicht von Herodot herrührt)'. Die Athetese ist alt, aber schon von Wesseling durch den Hinweis auf VII 105 zurückgewiesen; *ὁρμᾶν* ist intransitiv und *τὸν στρατόν* hängt von *ἐξελαύνων* ab. An einigen Stellen setzt der Kommentar einen andern Text voraus. VIII 76 steht im Text *κυκλούμενοι περὶ τὴν Σαλαμῖνα* wie bei Fritsch, der *περί* statt des überlieferten *πρός* nach meinem Vorschlag geschrieben hat. Im Kommentar aber steht *πρός* mit der Erklärung 'zur Umzingelung nach Salamis heran'. Und doch heißt es dann weiter 'Mit diesem Flügel sperrten sie also die westlich von Salamis liegende Einfahrt'. Wenn er das soll, muß er doch um Salamis herumfahren. IX 2 heißt

[1]) Ich muß hier bekennen, daß sich dieser Fehler auch noch im neusten Abdruck meiner revidierten Teubnerschen Textausgabe (1912) findet.

es zu *Ἕλληνας ὁμοφρονέοντας . . . χαλεποὺς εἶναι περιγίνεσθαι*: 'Als Herodot diesen Objektsakkusativ schrieb, beabsichtigte er das oben verwendete *καταστρέφεσθαι* weiter zu verwenden; hierfür aber setzte er nachher *περιγίνεσθαι* ein, ohne den Objektsakkus. dementsprechend in den Genitiv zu verwandeln.' Diese Erklärung setzt die Lesung der Hss. *χαλεπά* voraus; *χαλεπούς*, das von Stein herrührt, soll die grammatische Schwierigkeit beseitigen. VIII 71 handelt der Kommentar von der *Σκιρωνὶς ὁδός*, während im Text richtig *Σκειρωνίς* steht. Daß übrigens die Heerstraße von Megara mit einem Umweg nach dem Korinthischen Meerbusen geführt habe, wie Hsg. angibt, ist wenig wahrscheinlich. Sie wird über Tripodiscus direkt, ohne das Meer zu berühren, nach dem Isthmus und Korinth geführt haben.

Die grammatische Erklärung wird dem Standpunkt des Obersekundaners gerecht. Zu ihr wie zur Worterklärung mögen mir noch einige Bemerkungen gestattet sein. I 31 wird zu *ἐν τέλει τούτῳ ἔσχοντο* bemerkt '*ἔχεσθαι* sich halten, haften, bleiben'. Nach meiner Meinung hat der mediale Aorist hier wie oft passive Bedeutung. — I 32 *πολλὰ μὲν ἔστι ἰδεῖν τὰ μή τις ἐθέλει* '*μή* statt *οὐ*, da der Inf. *ἰδεῖν* zu ergänzen ist'. Wie an einigen andern Stellen, scheint hier *μή* zu stehen, weil der Relativsatz konsekutive Bedeutung hat. Ebenda zu *σκοπεῖν δὲ χρὴ παντὸς χρήματος τὴν τελευτὴν κῇ ἀποβήσεται* 'das Subjekt des Relativsatzes ist als Objekt in den Hauptsatz gezogen (Prolepsis)'. Das Subjekt des Nebensatzes ist nicht *τελευτή*, sondern *πᾶν χρῆμα*. — I 77 *ἀγωνισάμενος οὕτω παραπλησίως* 'eig. nur bis zur Annäherung (sc. an den Sieg) kämpfen, also ohne Entscheidung, ohne Sieg'. Ich denke, *παραπλ.* steht in Beziehung auf den Gegner und heißt 'ihm nur annähernd gleich, aber nicht überlegen'. — I 86 *θεῶν ὅτεῳ δή* 'Relative und allgemein-relative Pronomina und Adjektiva verlieren bei Herodot gelegentlich, besonders wenn *δή* oder *ὤν* beigefügt ist, ihren relativen Charakter und werden einfache Indefinita'. Nur bei Herodot? Ebenda *τίνα τοῦτον ἐπικαλέοιτο* '*τίνα* ist Objekt, *τοῦτον* Prädikatsnomen'. Doch wohl umgekehrt. — I 108 '*περιπίπτειν ἑαυτῷ* sich selbst preisgegeben sein, d. h. durch eigene Schuld umkommen'. Das zweite ist richtig, der Ausgangspunkt ist aber 'an sich selbst scheitern', wie ein Schiff, das auf ein Riff stößt. — V 101 *ἀπολαφθέντες πάντοθεν* '*ἀπολαμβάνεσθαι* se recipere'. Mir ganz unverständlich. Ebenda '*ἐπὶ τὸν ποταμόν*, vgl. franz. sur les bords de la Seine'. Ich denke, das ist *ἐπί* mit dem Dativ. — VI 111 '*εἶχεν* = *ἦν*, sogar wie *ἦν* mit dem Dativ des Besitzers verbunden'. Doch nur in Verbindung mit *οὕτω*. — VII 132 '*δεκατεύειν* den Zehnten abführen". Diese ursprüngliche Bedeutung reicht hier nicht aus; es heißt vielmehr 'sie als Kriegsbeute betrachten, d. h. sie nach Kriegsrecht völlig vernichten'. — VII 220 soll Leonidas den Orakelspruch gelesen haben (*ἐπιλεγόμενον*). Dann müßte doch wenigstens der Aorist stehen; es heißt 'bei sich überlegen'. — VIII 11 *ἐν ὀλίγῳ περ ἀπολαφθέντες καὶ κατὰ στόμα* '*ἀπολαφθέντες*, weil sie rings eingeschlossen waren, und zweitens: *κατὰ στόμα* in einer Föhrde, weil der Kampfplatz in einer Föhrde lag'. Freilich kann *στόμα* in der Bedeutung 'Mündung' auch von Meeres-

teilen stehen, aber doch in Verbindung mit einem Genitiv *πόντου, θαλάσσης* u. a., wenn aus dem Zusammenhang nicht klar ist, daß es sich um ein Gewässer handelt. Dies findet aber hier nicht statt, und so wird man bei der üblichen Erklärung 'Front' bleiben müssen, wobei es fraglich bleibt, ob man *κατὰ στόμα* mit *ἔργου εἴχοντο* oder *ἀπολαφθέντες* verbinden soll. — VIII 57 *'ἀπαείρειν τὰς νέας.* Ursprünglich hieß es *ἀπαείρειν τὰ ἱστία* die Segel zur Abfahrt hissen, daraus wurde unter Weglassung des Objekts *ἀπαείρειν* = abfahren, und hierzu kann wider das Objekt *τὰς νέας* gesetzt werden'. Die Segel hissen heißt doch nicht *ἀπαείρων*, sondern *ἀείρεσθαι τὰ ἱστία.* Außerdem steht *ἀπαίρειν* in der Bedeutung 'aufbrechen' nicht nur von Flotten, sondern auch von Landheeren und selbst von einzelnen Personen, wie Xen. Anab. VII 6. 33. — VIII 74 *'πόνῳ συνέστασαν* standen in der Arbeit zusammen, arbeiteten gemeinsam am Werk'. Die richtige Erklärung gibt Schweighäuser (Lexikon), der wohl alle Erklärer gefolgt sind. — IX 60 *'δέδοκται* es ist beschlossen, entschieden; es liegt auf der Hand'. Letzteres ist doch ganz etwas anderes und würde griechisch *δέδεκται* heißen, was auch Cobet hier lesen will.

Eine hübsche Zugabe bildet das Hilfsheft. Es enthält zunächst, nur im ersten Abschnitt (ionisches Geistesleben bis zum Zeitalter des Herodot) etwas erweitert, was in der Textaugabe B als Einleitung über Herodot steht. Dann folgt 'zur Ergänzung der Geschichte Herodots eine Darstellung der wichtigsten von ihm berichteten Ereignisse, wie sie sich nach den modernen historischen Forschungen darstellen'. Sie enthält die Kapitel: 4. Das medische und das lydische Reich. 5. Das persische Reich vonKyros bis Dareios. 6. Dareios I. 7. Perser und Griechen bis zum Jahre 490. 8. Der erste Perserkrieg (dazu Beschreibung der Bewaffnung, Taktik und Stärke der griechischen Heere). 9. Der zweite Perserkrieg (dazu Beschreibung der Triere und der Seetaktik). Daran schließen sich noch zwei Kapitel: 10. Die Ursachen des Sieges der Griechen über die Perser. 11. Die Frucht des Sieges: freies Geistesleben im 5. Jahrhundert. Letzteres ist eine kurze Geschichte der Literatur und Kunst der Griechen bis zu Sokrates' Tod und wohl mehr für Primaner berechnet. Als Anhang folgt endlich noch ein Abriß der Geschichte Vorderasiens und Ägyptens. Die Karten und Tafeln sind die selben wie bei Abicht.

3) *Ἡρόδοτος κατ' ἐκλογὴν ἐκδοθεὶς μετὰ σημειώσεων, σχεδίων μαχῶν, εἰκόνων καὶ γεωγραφικοῦ πίνακος πρὸς χρῆσιν τῶν μαθητῶν τῶν γυμνασίων ὑπὸ Κυριακοῦ Κόσμα. Ἔκδοσις δευτέρα ἐπὶ τὸ βέλτιον μετερρυθμισμένη. Ἐν Ἀθήναις. Ἐκδοτὴς Ἰωάννης Δ. Κόλλαρος, Βιβλιοπωλεῖον τῆς Ἑστίας.* 1913. gr. 8. 76 S. Text und 147 S. Einleitung und Erklärung.

Als seine Hilfsmittel führt K. selbst an: Herodotos erkl. von H. Stein (1894), H. erkl. von J. Sitzler (1894), H. Auswahl von H. Kallenberg (1895), H's Perserkriege von V. Hintner (1904) und H. in Auswahl von K. Abicht (1906). Im Text, der eine Auswahl aus V—IX enthält, ist er wohl hauptsächlich Abicht gefolgt. Wenigstens hat er nicht selten Lesarten mit diesem gemein, die nur in der Aldina oder ganz minderwertigen Hss. stehen, wie z. B. V 100 *Ἀρταφέρνης* (st. *Ἀρταφρένης*), VII 209

ἥκουσας μέν μευ (sonst steht μευ erst nach πρότερον). Ebendahin weisen auch dialektische Formen, die außer bei Abicht bei neueren Herausgebern nicht mehr vorkommen, wie ἔσσον und βωθέειν. Die Einleitung (εἰσαγωγή), die am Anfang des zweiten Teiles steht, bietet auf 11 Seiten das Allernotdürftigste über Herodots Leben, seine Reisen, den Inhalt des Geschichtswerkes, seine Schreibweise und eine kurze Übersicht über die Abweichungen seines Dialektes vom Attischen. In letzterer Hinsicht ist außer dem schon erwähnten ἔσσον und βωθέειν als fehlerhaft noch τράπειν zu verzeichnen; auch führt er nicht εἵνεκα neben εἵνεκεν an. Wenn er V 101 ἀπολαφθέντες und ῥεῖ schreibt, so ist das nur aus Versehen geschehen, nicht in der Absicht, die Sprache der ionischen Inschriften einzuführen. Die Übersicht über den Dialekt hat die unkontrahierten Formen und ἐλάμφθην. Ein Versehen ist auch V 92 ἔοικε. Endlich hat er auch die frühere Schreibweise Φλιοῦντι (VII 202), τίσασθαι (V 105) und Ähnliches beibehalten.

Die Erklärung, meist grammatischen Inhalts, ist nur für Schüler berechnet.

Angefügt sind außer einer Karte von der Küste Kleinasiens, von Thrazien, Mazedonien und Griechenland mit dem Xerxeszuge und der Pläne der Schlachtfelder von Marathon, Thermopylä, Salamis, Platää und der Akropolis noch eine Reihe von Bildern, die folgendes darstellen: die Ebene von Marathon, die Thermopylen, die Bucht von Salamis, die Akropolis im Altertum und heute, den Areopag, den Keratopyrgos (Xerxes' Thron während der Schlacht bei Salamis), die Ebene von Platää, eine Pentekontoros, eine Triere, ein Relief eines Stückes einer Triere.

4) H. Richards, Further Notes on Herodotus. The Classical Review 1913. S. 157—158.

Fortsetzung zu den 'Notes on Herodotus' in der Classical Review 1905. S. 290—296 und 340—346 (vgl. JB. 1905. S. 360—366).

I 30 die Worte τῆς πόλεως εὖ ἠκούσης und τοῦ βίου εὖ ἥκοντι ὡς τὰ παῤ ἡμῖν sollen ihre Plätze tauschen. Hierdurch wird der Gedankengang logischer und das zweimalige τοῦ βίου dicht hintereinander vermieden. — 32 Die Konstruktion ἐκεῖνο . . . οὔ κώ σε λέγω hält R. für unmöglich und schlägt deshalb vor, σε vor oder nach τελευτήσαντα zu stellen. Ebenda ὃς δ'ἂν αὐτῶν πλεῖστα ἔχων διατελέῃ (st. διατελέῃ), weil das Präsens vor dem folgenden τελευτήῃ unmöglich sei. — 35 (Anfang) ἔχοντι (st. ἔχοντος) δέ οἱ ἐν χερσὶ τοῦ παιδὸς τὸν γάμον. — 59 γίγνεσθαι (soll heißen γενέσθαι) ⟨δέ⟩ οἱ. Doch siehe Stein zum Asyndeton. — 143 (Ende) οὐδ' ἐδεήθησαν δή (st. δέ). Doch siehe Krüger z. St. — 152 (Ende) ἐρέοντα ἀπόρρησιν st. ἀπερέοντα ῥῆσιν. Doch siehe Steins Erklärung. — 171 Μίνω [τε] κατεστραμμένου⟨τε⟩. Ebenda πάντες ⟨ὅσ⟩οιπερ. — 196 ist ὡς ἂν αἱ παρθένοι γινοίατο (γενοίατο, wie R. schreibt, hat nur die Aldina) überliefert; Krüger streicht das anstößige ἄν, Stein vermutet ὅσαι ἀεί. Dafür R. ὅσαι δή. — II 11 τί μιν κωλύ⟨σ⟩ει wegen des vorhergehenden εἰ ὧν ἐθελήσει. Aber siehe die Stellen bei Krüger. — 32 entweder [καὶ] εἴ τε πλέον ἴδοιεν oder εἴ τι καὶ πλέον ἴδοιεν. An der Verbindung des Akkusatives τὰ ἐρῆμα

τῆς Λιβύης und des Satzes mit εἰ durch καί ist nichts auszusetzen. Vgl. Krüger. — III 136 für seine Cl. Rev. 1905 vorgeschlagene Änderung ἐς ῥηστώνην st. ἐκ ῥηστώνης findet er eine Stütze an Plut. Camill. 20 ῥαστώνην φυγῆς παρέσχεν. Wieso! — IV 10 (Ende) ταῦτα δή (st. δέ) und IV 12 οὗτος δή (st. δέ). Siehe dagegen Krüger. — 28 statt Madvigs Konjektur κεχώρισται . . . τοὺς τρόπους ⟨ἀντίτροπος⟩ schlägt er ⟨ἐναντίως⟩ vor. — 75 καταπλάσσονται ⟨περὶ⟩ πᾶν τὸ σῶμα. — V 3 schreibt man gewöhnlich μήκοτε ἐγγένηται (ἢν γένηται ABC), R. ἐν γενέσθαι oder ἐγγενέσθαι unter Verweisung auf Thuc. VII 29 ἀπροσδοκήτους . . . ἐπιθέσθαι. — VI 74 ὕδωρ ὀλίγον φερόμενον (st. φαινόμενον); Stein 1894 ῥαινόμενον. Ich habe schon JB. 1896 S. 234 bemerkt, daß durch φαινόμενον das deutliche Sichabheben des schmalen Wasserstreifen der Styx von der schroffen kahlen Felswand bezeichnet sein kann. — 102 κατολιγωρέοντες st. des auch von andern angezweifelten κατέργοντες. Das Kompositum κατολιγωρεῖν ist doch recht selten und findet sich bei Herodot überhaupt nicht. Selbst das Simplex scheint er nicht zu haben. — VII 169 der Satz ὦ νήπιοι κτλ. wird als Fragesatz aufgefaßt. So schon Krüger. — 173 μεταξὺ δή (st. δέ). Weshalb? — 109 Umstellung βασιληίην τε καὶ πόλιν καλλίστην st. β. τε καὶ καλλ. πόλιν. So schon Stein, der aber neuerdings (1908), wie andere Hsg. καί und πόλιν nach RSV streicht. — 269 αὐτόμολον ἦσαν οἱ ἐξήγγειλαν (st. οἱ ἐξαγγείλαντες). Dann doch lieber ἦισαν nach RSV. — 223 βραχύτερος ὁ χρόνος (st. χῶρος), weil βρ. χῶρος doch nur das selbe besagt wie das vorhergehende κατάβασις συντομωτέρη und χῶρος nicht der richtige Ausdruck für 'Entfernung' sei. Daß der Parisinus χρόνος hat, ist von R. übersehen. — IX 77 ἄξιον (st. ἄξιος) εἶναι. Weshalb? Das persönliche ἄξιος auch mit dem aktiven Infinitiv ist doch eine echt griechische Konstruktion. — 102 Das nach κέρει störende ἔτι will R. nicht wie Steger vor παρήισαν stellen, sondern nach ἕως im folgenden Satze.

5) J. J. Hartmann, Ad. Herodoti L. I C. 11. Mnemosyne N.S. 41, S. 395—396.

Die eindrucksvolle Rede der lydischen Königin soll durch zwei Zusätze gründlich verdorben sein, ἀλλ' ἤτοι κεῖνόν γε τὸν ταῦτα βουλεύσαντα δεῖ ἀπόλλυσθαι ἢ σὲ [τὸν ἐμὲ γυμνὴν θησάμενον καὶ] ποιήσαντα οὐ νομιζόμενα und ἐκ τοῦ αὐτοῦ μὲν χωρίου ἡ ὁρμὴ [ἔσται, ὅθεν περ καὶ ἐκεῖνος ἐμὲ ἐπεδέξατο γυμνήν] ὑπνωμένῳ δὲ ἡ ἐπιχείρησις ἔσται. Es ist zuzugeben, daß es dem weiblichen Schamgefühl besser entspricht, die Schuld des Königs und des Gyges nur anzudeuten, und daß an der zweiten Stelle die Rede durch die Kürze ungemein gewinnt. Aber genügt dies für die Athetese?

6) D. Barbelenet, De la phrase à verbe être dans l'Ionien d'Hérodote. Paris, Champion 1913. 114 S. gr. 8.

B. handelt vom Fehlen der Kopula, von εἶναι im Sinne von ‚existieren', vornehmlich aber von der Wortstellung in Sätzen mit εἶναι. Ergebnisse für die Textkritik hat die Arbeit nicht. Genaueres folgt in der Berliner philol. Wochenschrift.

7) F. Solmsen, Zur griechischen Wortforschung. 1. Ion. ἐς οὗ. Indogerm. Forschungen XXXI S. 448—452.

S. hält ἐς οὗ für herodoteisch und erklärt es wie Brugmann (Gr. Gr.[3] 563) als Nachahmung von μέχρι οὗ und ἄχρι οὗ. Nicht beachtet hat er, daß Nikolaus Damasc., Josephus und vor allem Pausanias nur ἐς ὅ, niemals ἐς οὗ haben und daß sich letzteres nur einige Male bei Appian findet. Vgl. meinen kleinen Artikel 'Ἐς οὗ bei Herodot' (JB. 1904 S. 256—258), den S. nicht gekannt hat. Nach wie vor glaube ich nicht, daß Herodot ἐς οὗ geschrieben hat. Wie es in die Überlieferung gekommen ist, vermag ich freilich nicht zu erklären.

8) Martin P. Nilssen, Herodot IX 85 und die Iraner. Klio XIII S. 313.

N. teilt einen Brief von H. Diels mit, in dem sich dieser gegen die Konjektur ἰρένες, 'die alle Herausgeber gedankenlos aufgenommen haben', erklärt. Nach seiner Meinung hätte die Überlieferung ιρέας und ιρέες nicht angetastet werden dürfen. Er erklärt das Wort als Nebenform von ἦρως, das lakonisch ἦρης (oder ἤρευς?) gelautet habe. Zu berichtigen ist dabei, daß Holder und Fritsch die Überlieferung nicht geändert haben. Das selbe habe ich im zweiten Abdruck meiner Velhagen-Klasingschen und im revidierten Text meiner Teubnerschen Ausgabe, deren zweiter Band 1912 erschienen ist (siehe oben) getan.

9) A. Brinkmann, Lückenbüßer. Rhein. Mus. N. F. 68 (1913) S. 320.

B. macht darauf aufmerksam, daß Krügers Vermutung, daß Her. *II* 98 οὐ μέντοι γε Αἰγύπτιον in οὔ μέντοι Αἰγύπτιόν γε zu ändern sei, durch ein Papyrusfragment (Catalogue of Rylands Papyri Nr. 55, abgedruckt in Hudes Ausgabe) seine Bestätigung gefunden hat.

10) M. Hutton, Notes an Herodotus and Thucydides. Transactions and Proccedings of the American Philological Association XLI Boston 1910 (S. 11—17).

Der Erklärung von Her. IV 77 ἀσχόλους εἶναι ἐς πᾶσαν σοφίην 'beflissen nach jeglicher Art von Weisheit' gegenüber hatte Macan in seiner Ausgabe die Übersetzung 'to have no leisure' gegeben. Hiergegen wendet sich Hutton.

11) P. Perdrizet, La Légende du châtiment de l'Hellespont par Xerxes. Revue des études anciennes. Tome XIV. 1912 S. 357—369.

Im Gegensatz zu Reinachs Hypothese von einem Ritus der Vermählung mit dem Meere erklärt P. die Legende für eine rein griechische, die Xerxes' Handlungsweise als die eines griechischen Herrn gegen einen sich gegen ihn auflehnenden Sklaven hinstellt, der ausgepeitscht, gebrandmarkt und in Ketten gelegt wird. Auch von einer Vermählung des Polykrates mit dem Meere durch den Ring kann nach seiner Ansicht keine Rede sein.

12) D. Mülder, Die Demaratoschrift des Dikaios. Klio XIII S. 39—69.

M. hält die Behauptung Trautweins (Hermes XXV S. 527 ff., vgl. JB. 1891 S. 225), daß Herodot eine Schrift des Dikaios als Quelle vorgelegen habe, für erwiesen, was sie nicht ist, meint aber, nicht ein Memoirenwerk sei es gewesen, sondern eine Tendenzschrift, die Demarat als Patrioten auch im Dienste des Xerxes hinstellen sollte. Herodot soll diese Schrift außer VIII 65 an allen Stellen, in denen Demarat vorkomme (VII 3, 101, 213, 234, 239, VI 61—70), benutzt haben, zuweilen aber ihre Angaben verworfen oder verändert haben, jedoch so, daß die ursprüngliche Fassung der Dikaiosschrift noch zu erkennen sei. Zu VII 234 wird bemerkt, daß der Rat zur Besetzung von Kythera in perserfeindlicher Absicht, nämlich in der Absicht, die persische Flotte zu schwächen, gegeben sei, wie das Achämenes erkannt habe, zu VII 239, daß der Brief des Demarat die Spartaner wirklich warnen sollte; die Schadenfreude sei ein Zusatz Herodots. Daß das ganze Kapitel aus sprachlichen Gründen von Krüger für unecht erklärt ist, wird nicht berücksichtigt. Zur Ephialtesgeschichte bemerkt M.: 'Ich vermag es nicht zu beweisen, aber es scheint mir an sich einleuchtend, daß die Tradition vom Verrat des Ephialtes in irgendeiner Beziehung zu der lakonischen Demaratostradition stand und daß die Entschuldigung des Ephialtes einem höheren Haupte zuliebe versucht wird — dem Demarat.' Ich weiß nicht, ob sonst noch jemand in Herodots Darstellung auch nur den geringsten Anlaß findet, diese Geschichte mit Demarat in Verbindung zu bringen, und wieso dies an sich einleuchtend sein soll, verstehe ich nicht. In betreff der Abstammung des Demarat (VI 61—70) bemerkt M., die Angabe, Demarat sei ein Siebenmonatskind, stamme von Dikaios, die Astrabakoslegende aber aus Delphi, das, nachdem es medisch gesinnt geworden sei, diesen Mittelweg einschlug, um seinen früheren Spruch gegen die Echtheit des Königs nicht zu widerrufen.

Es ist das alles recht hübsch zu lesen, aber überzeugen kann es nicht; mehr kann dies, was im letzten Abschnitt über die Parteiverhältnisse in Sparta und den übrigen griechischen Staaten, vornehmlich in Athen, und über die wirklichen Absichten der Perser in ihrem Kriege gegen Griechenland gesagt wird. Er findet die angebliche Schrift des Dikaios deshalb so interessant, weil sie die Dinge aus einem ganz fremden Gesichtspunkte sehe und ganz ohne antimedischen Fanatismus sei. Natürlich war das Ziel der Perser nicht die Bestrafung Athens, sondern die Unterwerfung Griechenlands oder, wie sich M ausdrückt, die Niederwerfung der von Kleomenes geschaffenen Militärmacht Spartas.

13) Th. Lenschau, Zur Geschichte Ioniens. 1. Die Ursachen des ionischen Aufstandes. Klio 1913 S. 175—183.

Die allgemeine Begeisterung für den Aufstand, meint L., war Herodot, dem 'loyalen Untertan der attischen Demokratie', sehr erklärlich, da mit ihm der Sturz der Tyrannis und die Widerherstellung der Volksherrschaft verbunden war. Der wahre Grund war aber der, daß die ionischen Handelsstaaten, die sich unter Krösus' sanftem Joche sehr

wohl befunden hatten, durch die Perser, die den Handel der Phöniker begünstigten und den der Griechen durch die Eroberung Ägyptens und des Zuganges zum Pontus sehr geschädigt hatten, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung lahmgelegt waren.

14) A. Gercke, Themistokles' List. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1913. S. 617—626.

Nicht nur die zweite Botschaft des Themistokles an Xerxes, auch die erste soll Legende sein trotz Aeschyl. Pers. 355 ff. Sie hat sich bald nach der Schlacht gebildet. Als charakteristisch führt G. an, daß der Bote bei Aeschylus noch namenlos ist und erst bei Herodot Namen und Vaterland erhält. Im übrigen, meint G., paßt die Erzählung nicht zu Herodots Schlachtbericht. Der Angriff war im persischen Kriegsrat vor Ankunft des Boten beschlossen. Am Tage nach der Einnahme der Akropolis (26. Sept.) begannen abends die Operationen. Um Mitternacht war die Schlachtstellung eingenommen. Aeschyl. Pers. 268 macht es wahrscheinlich, daß das Geschwader zum Ausgang bei Megara schon abgesegelt ist. Herodot soll dies freilich anders verstanden haben, da er nur von einem geringen Vorschieben des westlichen Flügels spricht. Eine Änderung des Textes vorzunehmen, hält er für unzulässig; er meint damit die von mir zuerst JB. 1893 S. 305 vorgeschlagene *κυκλούμενοι περὶ* (st. *πρὸς*) *τὴν Σαλαμῖνα*, weist sie aber irrigerweise Sitzler zu. G. schließt damit, daß Sikinnos' Sendung nichts zum Entschluß der Perser beigetragen habe. Auf den Entschluß zum Angriff allerdings hat sie nicht mitgewirkt, wohl aber auf die Art des Angriffes.

15) K. J. Beloch, Noch einmal Psyttaleia. Klio XIII S. 128—130.

Daß sich B. auch weiterhin sträuben würde, seine verkehrte Ansicht über die Lage Psyttaleias aufzugeben, war zu erwarten. Diesmal wendet er sich gegen Judeichs Abhandlung 'Psyttaleia' (Klio 1912 S. 129 - 138; vgl. JB. 1913 S. 108). Dieser hatte die Lücke im Scholion zu Aesch. Pers. 450 *πρὸς ⟨εὖ⟩ρον* ergänzt, weil *πρὸς ζέφυρον* wegen der Buchstabenzahl und wegen der Himmelsrichtung ausgeschlossen sei. Dazu bemerkt B., ein Irrtum in der Himmelsrichtung sei doch auch möglich, zumal die Straße von Salamis zuerst ostwestlich laufe und dann erst nach Norden umbiege. Wenn ferner das Scholion nach Judeich aus Timosthenes *περὶ λιμένων* stamme, dann müsse man die fünf Stadien vom Hafen der Stadt Salamis aus rechnen, wobei Lipsokutali nicht in Betracht komme, wohl aber H. Georgios, das sechs bis sieben Stadien, d. h. rund 5 (!) entfernt liege. Übrigens sei das Verfahren Judeichs von vornherein falsch, da er zuerst das Scholion ergänzt, wie es ihm für seine Ansicht paßt und sich dann zum Beweis seiner Ansicht auf das so ergänzte Scholion beruft. Mit dieser Bemerkung würde B. recht haben, wenn das Scholion der einzige Beweis für die Gleichung Psyttaleia—Lipsokutali wäre. Darüber, daß Strabos Angaben seiner Ansicht direkt widersprechen, geht B. leicht mit der Bemerkung hinweg, daß man *καί* vor *Ψυττάλεια* und *πλησίον* bei *Ἁλάντῃ* nicht 'pressen'

dürfe, da Strabo gewöhnlich eine ausführliche Vorlage zusammenziehe. Das heißt doch nichts anderes, als den vorliegenden Quellen Gewalt antun, um die eigene Ansicht durchzudrücken.

16) F. W. Dodd, The Tactics at Salamis. A Suggestion. Classical Review 1913. S. 117—120.

Themistokles' Botschaft allein, meint D., kann die Perser nicht bestimmt haben, ihre vollkommen richtige Taktik plötzlich aufzugeben und den Griechen den Gefallen zu tun, in die Engen hineinzufahren; sie mußten die Flucht der Griechen sehen. Und die sahen sie auch, da die Korinther, freilich nicht aus Feigheit, sondern auf Veranlassung des Themistokles, nach Norden fuhren, um die Wirkung der Gesandtschaft auf den König zu verstärken. Sie sind dann beim Tempel der Athene Skiras, den D. an der Nordostecke der Insel beim Anfang der Bucht von Eleusis sucht, umgekehrt, an der attischen Küste hingefahren und so den Persern in den Rücken gekommen, während diese mit den übrigen Griechen in der Front zu tun hatten. Diese verstellte Flucht der Korinther ist dann später in einer ihnen feindlichen Tradition falsch gedeutet worden.

17) U. Karstedt, Nachlese auf griechischen Schlachtfeldern. I. Pausanias' Rückzug bei Platää. Hermes XLVIII. S. 283—286.

K. nimmt als allgemein anerkannt an, daß die Griechen am Morgen der Schlacht von Platää auf Grundys Asopus Ridge stehen, die Spartaner also am rechten Flügel in der Nähe des Baches A 4. Ihr Zurückgehen von da sucht er in folgender Weise näher zu bestimmen. Da sie nach einem Marsch von zehn Stadien am ποταμὸς Μολόεις haltmachen, die Bäche A 4 und A 5 aber sich kaum von einer Ackerfurche unterscheiden und nur A 6, der wenige Fuß breit und 70 cm tief ist, nach griechischen Begriffen die Bezeichnung ποταμός zuläßt, so kann nur dieser der Μολόεις sein. Da ferner die Spartaner einen Weg einschlugen, auf dem sie möglichst gegen die persische Reiterei geschützt waren, müssen sie so marschiert sein, daß sie A 6 an der Stelle erreichten, wo auf Grundys Karte das Wort stream steht; denn nur diese Linie konnte der Reiterei unbequem sein. Das daselbst erwähnte Demeterheiligtum, bei dem der Kampf der Perser und Spartaner stattfand, kann weder eins von den drei bei Pausanias erwähnten, noch das Plut. Arist. 11 genannte sein, sondern nur das, von dem J. G. VII 1670 die Rede ist.

18) Joh. Mälzer, Verluste und Verlustlisten im griechischen Altertum bis auf die Zeit Alexanders des Großen. Inauguraldissert. von Jena 1911. Weida 1912. 121 S. 8.

Herodots Angaben über die Verluste der Griechen wie über die Stärke ihrer Heere hält M. im allgemeinen für glaubwürdig, weil sie schriftliche Aufzeichnungen oder öffentliche Denkmäler zur Grundlage haben konnten, während die über die Perser auf mündlicher Überlieferung beruhten und darum unzuverlässig sind. Die Zahl 192 der bei Marathon gefallenen Athener hält er für ganz zuverlässig; aber auch die 6400 ge-

fallenen Perser erscheinen ihm glaubwürdig, da die Perser ohne schwere Rüstung waren. Die Zahl beruht nach seiner Meinung auf Zählung. Die Stärke des persischen Heeres schätzt er wie Busolt auf 50000. Bei den Thermopylen fehlt bei Herodot die Zahl der Periöken. M. findet sie in Diodors (XI 4) 1000 Lakedämoniern; denn wenn man die Zahl zu den Angaben Herodots hinzufügt, erhält man etwa die 4000 Peloponnesier des Simonides. Zu hoch erscheint ihm die Zahl der Heloten (35000) bei Platää, zu hoch auch die Zahl 50000 für die Griechen in Mardonius' Lager. Das persische Heer des Xerxes schlägt er, wie andre vor ihm, nicht höher an als das Heer des Mardonius bei Platää. Für zu hoch hält er endlich auch die argivischen Verluste (6000 Her. VII 148) im Kampfe gegen Kleomenes, wie er überhaupt diese Geschichte für sagenhaft ausgeschmückt erklärt.

19) C. F. Lehmann-Haupt, Historisch-metrologische Forschungen. 1. Herodots Berechnung der persischen Tribute II. Klio XIII 119—127.

L. bemerkt gegen von Fritze (Nomisma VI [1911] S. 31 ff.), daß in der persischen Münzprägung zwischen Gold und Silber nicht das Verhältnis 13 : 1, sondern $13^1/_3 : 1 = 40 : 3 = 360 : 27$, geherrscht habe, das babylonischerseits festgestellt sei, wie auch das Sondergewicht für Silber von Herodot als 'babylonisch' bezeichnet werde. 'Es handelt sich also um ein von den Babyloniern und auf Grund des babylonischen Systems für den internationalen Verkehr festgesetztes Gewicht. Herodots Abweichung vom metrologischen Tatbestand hängt damit zusammen, daß ein dem babylonischem Goldtalent der Dareikennorm im Betrag nahekommendes, aber seiner Entstehung nach von ihm völlig verschiedenes Gewicht, das euböisch-attische Talent, von dem Griechen, der die Steuerliste verfaßte, für die griechischen Leser mit dem genannten babylonisch-persischen Goldtalent in absichtlicher oder irrtümlicher Annäherung gleichgesetzt worden ist.' Ähnlich so L. schon im ersten Artikel (Klio 1912 S. 240—248, vgl. JB. 1913, S. 110).

20) F. H. Weißbach, Zu Herodots Steuerliste. Philol. N. F. XXV S. 479—490.

Den Schlußsatz von Her. III 95 *τὸ δ' ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπιεὶς οὐ λέγω* erklärt W. 'Das, was außerdem in diesen 14560 an geringeren Beträgen enthalten ist, übergehe ich (*τούτων* partitiv, nicht komparativ). H. hat kleinere Beträge nicht ziffermäßig genannt, wohl aber bei der Addition berücksichtigt.' Im übrigen erklärt er, daß folgende drei Punkte festzuhalten sind: 1. ein babylonisches Talent ist = 70 euböische Minen; 2. das Wertverhältnis von Gold zu Silber ist nicht 13 : 1, sondern $13^1/_3 : 1$. Deshalb ist von den beiden Zahlen 360 und 4680 eine zu korrigieren; 3. H. hat einige kleinere Beträge nicht genannt.

21) C. Clemen, Herodot als Zeuge für den Mazdaismus (Her. I 131 ff.). Archiv für Religionswissenschaften XVI S. 101 ff.

'Wo hat sich H. geirrt und wo nicht? Diese Frage wird eingehend untersucht. Ergebnis: H. kennt wie die älteren griechischen Geschichtschreiber den Mazdaismus. So wird das Bild, das man aus der Avesta

gewinnt, ergänzt. Auch den Juden des Exils wurde der Mazdaismus bekannt. Wichtig für die Erklärung von Anschauungen des nachexilistischen Judentums.' (Berlin. philol. Wochenschrift 1913 Sp. 539.)

22) P. Corssen, Zu H.'s Erzählung von den goldgrabenden Ameisen (III 102—105). Berlin. philol. Wochenschrift 1913 Sp. 285.

Berthold Laufer, so berichtet C., hat in der Zeitschrift T'ung-Pao Ser. II Vol. IX (1908) S. 429 ff. bewiesen, daß man die Sage von den goldgrabenden Ameisen nicht auf tibetanische Goldgräber deuten darf; dagegen hat er an drei Stellen in Zentralasien in der Sage Ameisengold gefunden. Den Schlüssel der Übertragung findet er darin, daß ein an das sehr goldreiche Altaigebirge südlich angrenzender mongolischer Volksstamm den Namen Skiraighol, d. i. gelber Fluß, führt, während die Ameise mongolisch shirghoji(n) heißt. Die den Handel vermittelnden Siämme versuchen durch greuliche Geschichten die wahre Herkunft zu verheimlichen. Ebenda führt Laufer den Namen der einäugigen Arimaspen auf das mongolische äräm-däk zurück.

23) H. Fohl, Tragische Kunst bei Herodot. Inauguraldissert. von Rostock. Borna-Leipzig 1913. 84 S. 8.

'Die Bekanntschaft der attischen Tragiker mit Herodot steht fest[1]). Die umgekehrte Frage dagegen ist bisher wohl gelegentlich berührt, doch niemals im ganzen Umfange behandelt worden,' bemerkt F. S. 3. Er weist dann darauf hin, daß man nach Valckenaers Vorgang meist nur auf tragische Wort- und Redewendungen bei Herodot geachtet, nicht aber untersucht hat, ob er auch 'die Motive der Tragödie, besonders die Kunstmittel, mit denen sie arbeitet, zur Ausschmückung und Belebung seines Werkes, zur dramatischen Gestaltung kleiner Szenen innerhalb übernommen hat'. Diese Frage hat neuerdings P. Wendland (Die griechische Prosa bei Gercke und Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I S. 333) aufgeworfen und Geffken (Die griechische Tragödie S. 159 ff.), der besonders auf die Episoden als Fundgruben für tragisches Gut aufmerksam macht und mit kurzen Strichen die 'hauptsächlichsten dramatischen Linienführungen Herodots' andeutet, im allgemeinen beantwortet. Seine Resultate will nun E. vertiefen und erweitern. So behandelt er denn nach diesem Gesichtspunkte folgende Geschichten Herodots: 1. Gyges und Kandaules (I 8—12), 2. Kroisos (I 28—91), 3. Atys und Adrastos (I 34—45), 4. Kyros (I 107—122, 205—214), 5. Periander und Lykophron (III 50—53), 6. Polykrates (III 40—43, 120—125), 7. Xerxes (VII—IX).

Die dramatische Wirkung dieser Erzählungen kann aber aus drei verschiedenen Ursachen stammen. Es können die nackten Tatsachen schon allein diese Wirkung haben, es können Vorgänger Herodots der Geschichte diesen Charakter gegeben haben, und es kann endlich Herodot selbst erst durch Änderung der Überlieferung diese Wirkung hervorgebracht

[1]) Als sicher aus Herodot entlehnt hält F. bei Sophokles Antig. 905 ff. (H. III 119), El. 417 ff. (I 108), El. 62 ff. (IV 14, 95), El. 702 (IV 170, 189), Oed. Col. 337 ff. (II 35), Oed. R. 981 (VI 107), fr. 432 (IV 64), fr. 438 (I 94), bei Euripides Suppl. 447 ff. (V 92), fr. 449 (V 4), Suppl. 744 ff. (VII 9).

haben. Welcher Fall jedesmal vorliegt, dürfte meistenteils nicht mit Sicherheit zu entscheiden sein. F. ist geneigt, in den meisten Fällen Herodot hierfür verantwortlich zu machen; seine Beweise scheinen mir aber nlcht immer überzeugend zu sein. Manches führt er auch ohne Grund auf den Einfluß der Tragödie zurück. So sagt er S. 48 bei der Behandlung der Geschichte des Atys: 'Nachdem der Traum in Erfüllung gegangen ist, läßt H. den König durch einen Boten den Unglücksfall erfahren. Die ausdrückliche Hervorhebung dieses an sich gänzlich belanglosen Momentes legt die Vermutung nahe, daß auch hier die Tragödie ihre Hand im Spiele gehabt hat. Denn in ihr ist ja der Bote eine typische Erscheinung.' Merkt denn F. gar nicht den großen Unterschied in der Verwendung des Boten hier bei Herodot und in der Tragödie? In dieser berichtet der Bote Dinge, die der Hörer noch nicht weiß und die der Dichter nicht auf die Bühne bringen mag, hier bei Herodot aber ist das, was der Bote berichtet, vorher ausführlich erzählt.

Im letzten Abschnitt sucht F. zu zeigen, daß auch bei der künstlerischen Gestaltung des ganzen Werkes die Tragödie dem Historiker die Feder geführt habe. Und so sieht er endlich im letzten Kapitel des Werkes eine Schlußbetrachtung, wie sie sonst der Chor gibt, die das Ergebnis aus der Handlung zieht. Und 'somit dürfte die Ansicht derer, welche die vielumstrittene Frage nach der Vollendung des herodoteischen Geschichtswerkes in bejahendem Sinne beantworten, eine neue Bestätigung erhalten'.

24) Th. Ebert, Zur Frage nach der Beendigung des herodoteischen Geschichtswerkes in besonderer Berücksichtigung der *Ἀσσύριοι λόγοι*. Inaug. Dissert. Kiel 1911. 44 S. 8.

Aus der Athenerfreundlichkeit Herodots schließt E. auf das Unvollendetsein seines Werkes, da jene einen andren Schluß als den vorhandenen verlange, etwa die Gründung des attischen Seebundes. In denselben Zeitpunkt setzt er mit von Wilamowitz nach Aristoteles' *Ἀθ. πολ.* 25, 1 das Ende der *Μηδικά*. Da er nun ferner in betreff der *Ἀσσύριοι λόγοι* ein Vergessen, absichtliches Übergehen oder Änderung des Plans von seiten Herodots für ausgeschlossen hält, ist er zu der Annahme genötigt, Herodot habe die versprochenen *Ἀσσύριοι λόγοι* gegen Schluß seines Werkes anbringen wollen. Nun lag aber in dieser verwickelten Frage für die, welche Herodots Werk für unvollendet ansahen, die Hauptschwierigkeit darin, nach den Ereignissen, die den Schluß des uns vorliegenden Werkes bilden, einen geeigneten Zeitpunkt zur Einfügung der *Ἀσσύριοι λόγοι* zu finden. Diesen glaubt E. gefunden zu haben, und das ist das Neue in seiner Dissertation. Die neuesten Forschungen haben ergeben, daß Xerxes' eiliger Rückzug aus Europa 480 hauptsächlich die Folge eines Aufstandes in Babylon war, nach dessen Beendigung der persische König die Balstatue von Babylon wegschaffen ließ, was nichts andres bedeutete als die Abschaffung des babylonischen Königstums. Hierbei soll Herodot einen Rückblick auf die ganze babylonische Königsreihe beabsichtigt haben. Darin, daß Herodot in den *Ἀσσύριοι λόγοι* im wesentlichen babylonische Geschichte geben wollte,

hat E. wohl recht. Daß er aber oder seine griechische Quelle — Dionysius von Milet soll sie gewesen sein — diese Abschaffung des babylonischen Scheinkönigtums, die für die innere persische Geschichte sicherlich von Bedeutung war, in dieser seiner Wichtigkeit erkannt hat, ist doch zu bezweifeln. Außerdem ist doch zu bedenken, daß größere Exkurse sich in den letzten Büchern nicht mehr finden.

25) W. Aly, Anytos, der Ankläger des Sokrates. N. Jahrb. 1913. S. 169—175.

Seine Rhein. Mus. N. F. 64 S. 637 (vgl. JB. 1911 S. 219) ausgesprochene Ansicht, daß in der Nachricht von den 10 Talenten, die Herodot auf Anytus' Antrag erhielt, die Zahl 10 ein Schreibfehler sei, gibt A. auf, hält aber auch jetzt noch die Summe für zu hoch und sieht in ihr eine novellistische Erweiterung. Über die Person des Anytus stimmt er E. Meyers Forschungen (I 200, II 299) bei. Als Liebhaber des Alkibiades kann dieser nicht später als 455 geboren sein, konnte also seit 435 an Volksversammlungen teilnehmen. Die Vorlesungen Herodots fallen in seinen zweiten Aufenthalt in Athen, der wohl mit der Pest endete.

26) C. Wunderer, Die drei großen Historiker Herodot, Thukydides und Polybius in ihrem Verhältnis zur Kunst. Blätter für Gymnasial-Schulwesen. XLVIII S. 409—436. München 1912.

Zwei Drittel des Artikels handelt von Herodot und ist ein Protest gegen Birts (Laienurteil über bild. Kunst bei den Alten, Marburg 1902) Ausspruch 'Herodot liebt das Fabulieren und erwähnt nicht selten Weihgeschenke in den Tempeln und das Metall, aus dem sie bestehen, einen Kunsteindruck hat er nirgends', in dem er so ziemlich alles unrichtig findet. Eine Besprechung aller einschlägigen Stellen soll dies beweisen.

Am Schluß der ganzen Abhandlung gibt er folgendes zusammenfassende Urteil: 'Bei Herodot finden wir den künstlerischen Sinn der Griechen in reichem Maße ausgeprägt, eine helle Freude an allem Schönen, was die Kunst bietet, und reiche Kenntnisse auf diesem Gebiete. Aber die Freude ist noch ein Anstaunen und das Urteil entbehrt noch der kritischen Schärfe, das Kunstempfinden ist noch naiv ohne genauere Kenntnis der Kunstgesetze. In Thukydides lernen wir eine Persönlichkeit kennen, die in vornehmer Zurückhaltung und verstandesmäßiger Überlegenheit ihre eigenen Kreise geht und all dem Schönen, das gerade damals sich entfaltete, ferne stand und wenig Interesse entgegenbrachte. Bei logischer Schärfe fehlt ihm doch das Gefühl und warme Empfinden für das Schöne in der Kunst; es ist ein ungriechischer Zug in seinem ganzen Wesen. Bei Polybius dieselbe Freude an der Schönheit der Kunstwerke (wie bei Herodot), aber nicht mehr naiv, sondern mit Reflexion verbunden, die selben vielseitigen Kenntnisse, aber auch kritisches Urteil und große Selbständigkeit in der Auffassung usw.

W. sagt doch aber auch von Thukydides: 'Freilich will Thukydides absichtlich alles vermeiden, was nicht zu seinem Stoff unmittelbar gehört.' Erklärt das nicht völlig hinreichend sein Schweigen von Kunstwerken?

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Vergil

In der 'Mnemosyne' (s. Nr. 7 dies. Ber.) bedauert Enk, daß Vergil, *ille praestantissimus divinusque vates,* wohl noch lange darauf werde warten müssen, eine freundliche oder gerechte Beurteilung zu finden. Viel optimistischer meint Mackail (s. den unter Nr. 25 zit. Aufsatz, S. 1), daß zwar Vergils Bedeutung *as an interpreter and recorder of Roman history and of the Latin civilisation* erst seit den letzten Jahrzehnten gewürdigt werde, daß aber seine Stellung heute keiner Verteidigung mehr bedürfe, und auch Conway (s. das Nr. 11 besprochene Werk, S. 3, A. 1) betont, die Vergil früher erwiesene Mißachtung sei jetzt glücklicherweise vorüber. Ist so in germanischen Ländern das Streben lebendig, dem Dichter mehr und mehr gerecht zu werden, so ist in seinem Heimatlande sein Ansehen auch heute noch unerschüttert, und kein höheres Lob wird einem italienischen Dichter gezollt, als daß er ein 'Sproß Vergils' heißt. So hat jüngst L. Rava[1]) in einer herzlichen Würdigung den Dichter Giovanni Pascoli, den größten Schüler des Meisters Giosuè Carducci, genannt und auf bedeutsame Ähnlichkeiten im Leben und Schaffen der beiden Dichter hingewiesen.

In Deutschland wird der Dichter auch heute oft noch als Stiefkind behandelt, oder wenigstens wird das ihm in einem Satze gespendete Lob im nächsten zurückgenommen oder eingeschränkt durch den unausbleiblichen Hinweis, daß er nur mit erborgtem Lichte leuchte. Gewiß ist die römische Literatur als Übertragung der griechischen, wenigstens nach Form und Stil, zu fassen und zu verstehen; aber man darf den Gedanken nicht übertreiben, sondern muß mit Fr. Leo betonen, 'daß die besondere Art der Behandlung der griechischen Literatur auf römischem Boden durch national-römische Elemente bedingt und daher nur von hier aus verständlich ist'[2]). Und gerade Vergil gegenüber dürfen wir nicht ungerecht sein, dessen Dichten doch wahrlich, auch wo es etwa Nachdichten ist, ein Widerschaffen bedeutet und dessen große Selbständigkeit in der Gestaltung des Stoffes immer deutlicher erhellt. Die neuere fachmännische Kritik und Erklärung sucht dem Dichter durch tieferes Eindringen und psychologische Deutung gerecht zu werden und respektiert mehr als früher auch nach der stofflichen Seite hin Richtigkeit und Genauigkeit seiner Schilderungen. Ebenso mehren sich die Stimmen,

[1]) S. 'Deutsche Revue' 1913 Novemberheft, S. 157—170.
[2]) S. R. Laqueur in dem Werke 'Das Jahr 1913', S. 447.

welche gegen die kleinliche und mechanische Auffassung seiner Arbeitsweise als eines büffelnden Stubenhockers oder öden Plagiators protestieren und seinem Ingenium volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Hervorzuheben ist endlich noch, daß auch die nichtfachmännische Literatur, die wir wegen ihrer Wirkung auf die weiten Kreise der Gebildeten nicht außerachtlassen dürfen, eine gerechtere Beurteilung Vergils zeigt. Hatte noch 1910 Karl Busse in seiner 'Geschichte der Weltliteratur' (Bd. I S. 154—156) unter dem Beifall der gewerbsmäßigen Kritik den Dichter der Mittelmäßigkeit geziehen und als Schulautor verworfen, so sind jetzt Adolf Bartels und Wiegler zu anderen Urteilen gelangt (s. Nr. 48 u. 49).

I. Der Dichter und sein Werk

(Ausgaben, Kommentare, Lexika, Sprachliches; Appendix Vergiliana.)

1) Vergils Gedichte. Erklärt von Ladewig-Schaper-Deuticke. 2. Bändchen: Buch I—VI der Aeneis. 13. Aufl. bearb. von Paul Jahn. Berlin 1912, Weidmann. VI, 341 S. 3,20 ℳ.

Zehn Jahre nach der 12. Auflage dieses Bändchens, die noch von Deuticke selbst bearbeitet war, erscheint nun die 13. Aufl.

Die Textgestaltung ist durchaus konservativ; mit Recht hat Jahn, mehr noch als D., versucht, die Überlieferung zu halten (vgl. zu I 426, IV 528). Das ist erfreulich, weil in anderen Ausgaben meist nur Ribbeck[2] die einzige Grundlage für die Herstellung des Textes gebildet zu haben scheint; jedenfalls sind es bei Jahn nur wenige Stellen, an denen noch mehr Zurückhaltung gegenüber Streichungen gut gewesen wäre.

Bei den Anmerkungen sind die Inhaltsangaben unverändert geblieben.

Für die Erklärenden Bemerkungen war das Bestreben rege, 'die Möglichkeit zu schaffen, Vergil aus seinen Mustern und aus sich heraus zu verstehen': 'vielfach glaubte ich (heißt es S. IV) dem Dichter auch gegen Quengeleien im einzelnen zu Hilfe kommen zu sollen', wobei Jahn freilich getrost seinen 'sattsam bekannten Standpunkt Vergils Schaffen gegenüber' hätte, wenn nicht aufgeben, so ändern können. Im übrigen ist zwar vieles gestrichen, aber doch auch manches beibehalten worden, was nicht so ängstlich als 'alter Bestand geschont' zu werden brauchte: im Sinne der ersten Herausgeber, die ihr Werk groß angelegt und begonnen hatten, wäre ein noch stärkeres Fortschreiten mit den Ergebnissen der Forschung jedenfalls gewesen.

Im einzelnen bemerke ich zu den Anmerkungen:

A I 1 Erklärung von *primus* nicht ganz widerspruchsfrei; am besten wohl 'in grauer Vorzeit'; 10 Gebrauch des Infinitivs eher aus der Volkssprache zu erklären; 47 Angabe reichlich elementar; 48 f. Juno fragt wohl nicht 'ängstlich', sondern zornig, empört. 75 nichtssagend; nützlich wäre Hinweis auf Vergils oft bewußtes Abweichen vom Sprachgebrauch. 205 überflüssig; der Dichter weiß es doch! 233 überflüssig. 282 richtiger wäre Deutung als Parallelismus des Ausdrucks (vgl. zu I 21): *Romanos* || *gentem togatam.* 289 u. 293 fehlt Hinweis auf d. Monum. Ancyr.

339 zu *Libyci, genus i. b.* vgl. Cäsar, b. G. I 40, 5: *servili tumultu, quos.* 426 Der Vers sicher echt; vgl. Ennius fr. 238 V.

II 159. 184. 300. 389. 554 (zu *fatorum*). 639. 749 überflüssig.

III 102 Denknisse? 203 *caeca* dunkel machend, verhüllend. 221 überflüssig. 329 wahrlich nicht *famulamque* überflüssig, sondern die Anmerkung! 415 A. der 12. Aufl. mit Recht getilgt. 608 nicht zuviel hineinlegen! *qui* kann sich durch Haplographie des *s* erklären. 692 richtigere Würdigung des Dichters als in der 12. Aufl. 714 Auffassung schief: Sizilien war doch der Ort der Ruhe, die *longarum meta viarum* und der Mühen, die vor der Ankunft in Karthago lagen. Wie es den Trojanern seit Sizilien ergangen, wußte Dido ja.

IV 83 f. Anm. der 12. Aufl. von 'sachlich' an mit Recht gestrichen. 127 u. 149 mit größerem Verständnis des Dichters und seiner Freiheiten erklärt. IV 154 so auch Cicero, Pomp. 32. 179 *ut perhibent* aus Ennius (z. B. fr. 148 V.). 283 *ambire* wörtlicher zu fassen. 425, 436, 629 s. zu 127. 484 (ebenso 705) ältere Erklärung war fortzulassen.

V 209 mit Recht geändert (vgl. 271). 505 überflüssig. 742 geändert mit direkter Ablehnung Deutickes.

VI 14 Von *ut fama est* an überflüssig. 71 (Ende) gut der Hinweis auf Augustus! 137. 260. 329. 409. 440. 456. 532. 616/20. 666 geändert. 853 Im Text des Mon. Ancyr. nach Haug (Berl. phil. Woch. 1910, Nr. 42) wohl zu schreiben: *pacem servantibus civibus.*

Der Anhang ist von Jahn 'im wesentlichen unverändert gelassen worden', in engem Anschluß an Deuticke; doch ist die Bemerkung zu VI 789 wichtig für seine Auffassung: 'Ich glaube, daß in der Aeneis mit Caesar stets Augustus gemeint ist, auch I 286.'

2) Vergil Aeneis II. Mit dem Kommentar des Servius herausgeg. von Ernst Diehl. Bonn, Marcus & Weber 1911 (Kleine Texte f. Vorlesungen und Übungen. Herausg. von Hans Lietzmann: 80). 131 S. 2 *M*.

Auch dieses Heft der 'Kleinen Texte' ist des Beifalls der Fachgenossen sicher: wird hier doch, was Ribbeck und Thilo-Hagen geerntet haben, in meist trefflicher Weise verwertet, so daß für das zweite Buch der A., das besonders gern gelesen wird, nun nicht mehr Ribbecks große Ausgabe und die Ausgabe des Servius zu Rate gezogen zu werden brauchen.

Vorangestellt ist der Conspectus codicum Vergilianorum editionis Ribbeckianae, des Commentarii Serviani ed. Thil. und des Commentarii amplioris. Die Ausgabe selbst ist so eingerichtet: zunächst der Vergiltext, unter dem Strich der kritische Apparat; darunter der Kommentar des Servius, wobei nach dem Vorgange Thilos der erweiterte Serviustext in kursiven Lettern gedruckt ist, nebst den Zusätzen des cod. D, und endlich die adn. crit. zum Servius, alles so angeordnet, daß es, jedesmal über zwei Seiten verteilt, eine Einheit bildet.

Bei der Herstellung des Textes hat Diehl sich meist eng an Ribbeck[2] angeschlossen, auch in Interpunktionsfragen (z. B. v. 3. 43. 712) und Orthographie (z. B. 15 *ecum,* 86 *propincum*); vgl. namentlich 75. 76. 138. 226. 311. 339. 349. 465. 503. 546 und 552, wo ohne

Not von der Überlieferung abgewichen wird, die das echt-vergilische *implicare comam laeva* bietet. 699 (wo als überliefert doch *tollit* anzusehen ist). 738: wider ohne Not die Überlieferung verlassen, die einstimmig *fatone* bietet (so auch Servius in lemm). 749 mit Peerlkamp und Ri. eingeklammert, nur wegen 671 (ein lehrreiches Beispiel, wie man den Dichter nicht lesen soll). 775 mit Ri. eingeklammert, offenbar, weil der selbe Vers III 153 und VIII 35 steht (das beweist bekanntlich nichts gegen Echtheit!). Allerdings bemerkt Servius auctus: *Et hic versus in plerisque dicitur non fuisse.* 778, wo ohne Zweifel eine alte Verderbnis vorliegt, schließt sich Diehl mit Ri. der Umstellung an, die schon Servius vorschlug, während ich die der Überlieferung näher kommende Lesart . . *te comitem hinc portare* vorziehen möchte.

Abweichungen Diehls von Ri. habe ich folgende beobachtet:

572 *Et Danaum poenam* mit der Überl. des Servius.

584 *habet haec* (D. hätte aber vor *habet* interpungieren müssen) mit den codd. des Servius, während Ribb. als Vulgata *nec habet* verzeichnet und auch in den Text aufnahm.

587 behält D. die Konj. *flammae* bei, während die codd. des Servius *famam* oder *famae* bieten; ich schreibe *famae,* indem ich *ultrix fama* fasse als *fama ultoris* (wie 584 *feminea poena* = *poena feminae*), und übersetze: 'Es wird mir ein Trost sein, mein Herz mit dem Ruhme des Rächers zu sättigen' usw.

3) Vergils Aeneide. Textausgabe für den Schulgebrauch von Otto Güthling. 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1912. Teubner. 329 S. geb. 2 ℳ.

4) Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. 2. H. 1. Abt. Buch IV; 2. H. 3. Abt. Buch VI. 5. verb. Aufl. bearb. von Emil Wörner. Leipzig-Berlin 1911, 1912. Teubner. 44 S 50 ₰.

5) Vergils Aeneis. Für den Schulgebrauch gekürzt und erklärt von Paul Deuticke. 1. Teil: Einleitung und Text. 2. Aufl. Berlin 1908. 186 S. geb. 1,60 ℳ. 2. Teil: Anmerkungen. 2. Aufl. besorgt von Paul Jahn. 252 S. geb. 2,40 ℳ. Berlin 1912. Weidmann.

Alle drei Ausgaben sind wohlbewährt und werden sich auch weiterhin Freunde gewinnen; bedauerlich aber ist es, daß weder Güthling noch Deuticke-Jahn eine Erweiterung der Vergillektüre durch Aufnahme von Stücken der Bucolica und Georgica vorgenommen haben.

Die Ausgabe Güthlings, deren Textherstellung im ganzen konservativ ist, ist vor allem in der Einleitung erweitert worden durch Angaben 'über Vergils Fortleben und seinen Einfluß auf spätere Dichter'; freilich wäre es wünschenswert gewesen, nicht mit Schiller abzuschließen, sondern bis zur Neuzeit fortzugehen. Auch Kappes-Wörner bedarf keiner Empfehlung für den Lehrer, der Text und Kommentar zusammen in der Hand des Schülers zu sehen wünscht. Die Anmerkungen sind nützlich und gut; nur vermisse ich im IV. Buch bei den Reden der Dido und des Aeneas Angabe der Disposition.

Neben der vollständigen Ausgabe von Ladewig-Schaper-Deuticke-Jahn, die oben besprochen wurde, behauptet die gekürzte durchaus ihre angesehene Stellung: sie ist hervorragend in Druck und Ausstattung

und versehen mit einer trefflichen Einleitung. Den Kommentar hat Jahn sich bemüht im selben Geiste zu gestalten wie den der großen Ausgabe. Empfehlenswert wäre ein Verzeichnis der Eigennamen am Schlusse des Textbandes.

Behandlung einzelner Bücher oder Stellen

6) Allan P. Ball, 'Julius or "Julius": a note on Verg. A. I 286ss.' (American Journal of philology XXXIV [1913] 81ff.).

Ball bezieht *Julius* auf Cäsar, nicht auf Augustus und deutet v. 289f. als Cäsars Aufnahme in den Himmel, unter Hinweis auf Ovid, Met. XV 746ff. und Sueton, Div. Jul. 81.

7) P. J. Enk, Vergiliana (Mnemosyne XLI [1913] 382ff.).

Verfasser verteidigt 1. den Zweck der Verse A I 441ff. gegen Ed. Norden und stellt S. 385f. fest, daß diese Stelle nicht überflüssig, sondern notwendig sei: *divinum ratem materiam veterem immortali sua arte in aurum mutavisse;* 2. versucht er A. VII 107ff. 'De mensis paniceis' zu deuten: *mensa* habe einst 2 Bedeutungen gehabt, nämlich:

1. *tabula cibis onusta,*
2. *libum, quia tabulae liborum simile erat.*

Der Ursprung der in jenen Versen enthaltenen uralten Fabel sei wohl Italien und ihr Sinn folgender: *tante fames olim fuit Trojanis, ut Aeneas cum suis sociis 'mensas' i. c. adorea liba diis sacra consumere cogeretur;* die Erklärung des Servius zu A III 257 sei *ex nihilo ficta,* und diese Stelle habe mit der des VII. Buches überhaupt nichts zu tun.

Die Sachlage ist so: Celaeno weissagt (III 255ff.): 'Nicht eher werdet ihr eine Heimat haben, als bis euch der Hunger zwingt, die Tische zu verzehren.' Julusruft nun, da die Trojaner aus Mangel die als Teller benutzten *adorea liba* (VII 109) anbeißen: *Heus! etiam mensas consumimus* (116), und nun erinnert sich Aeneas einer Weissagung seines Vaters (124ff.):

Cum te, nate, fames ignota ad litora vectum
Accisis coget dapibus consumere mensas,
Tum sperare domos defessus ibique memento
Prima locare manu molirique aggere tecta.

Das ist dem Sinne nach das selbe wie III 255—257; nur hat Aeneas vergessen, daß Celaeno ihm prophezeit hat, und außerdem den Wortlaut des Orakels etwas umgebogen, so daß es nicht mehr drohend *(non ante),* sondern verheißend *(cum — coget, tum sperare — memento)* klingt, was doch psychologisch alles sehr verständlich ist.

8) M. E. Hirst, *The gates of Virgil's underworld: a reminiscence of Lucretius* (The classical review 1912, 82f.).

Hirst macht aufmerksam, daß die Worte A VI 273f. Anklänge an Lucrez III 978—1023 bieten, *'not only in thought, but in phraseology and cadence',* und erinnert weiter daran, daß Aeneas, der die Unterwelt *by the gate of unreality* verläßt (A VI 898), sie durch die selbe Pforte betreten hat (A VI 283f.). Daher glaubt Hirst fragen zu müssen: *Is it,*

perhaps, Virgil's way of hinting that to him this lower-world of gloom and torture was also mere legend?

9) Paul Hoppe, Breslau, 'Vergil A. VI 779f.' (Wochenschr. f. klass. Philol. 1913. Sp. 1100ff.)

Hoppe konstruiert *Et pater ipse suo || (honore) superum jam signat honore* (mit leichter Form des ἀπὸ κοινοῦ) und übersetzt daher: 'Und wie ihn der Vater selbst durch seinen Schmuck schon jetzt auszeichnet mit einem Götterschmuck'; *superum honore = divino honore,* und die logische Trennung von *suo superum* erhalte durch die metrische Struktur (hinter *suo* männliche Hauptzäsur!) ihre Berechtigung.

10) Dagegen wendet sich Th. Plüß: 'Romulus und Mars' Verg. A. VI 779f. (Wochenschr. für klassische Philologie 1913, Sp. 1324). Dieser nimmt seine alte Konj. *honorem* = 'Ehrenrang', die auch handschr. überliefert sei, wider auf und übersetzt 779f.: 'Siehst du, wie auf der Höhe des Hauptes die beiden Helmbüsche aufragen und der Vater (Mars) selber durch seine Ehre schon die Ehre der Himmelsgötter deutlich zeigt?'

Mir gefällt weder Hoppe noch Plüß, sondern ich schließe mich Kappes-Wörner an, welcher erklärt: 'wie der Vater (Mars) selbst ihn durch die ihm eigene *(suo)* Auszeichnung schon (in der Unterwelt) als (künftigen) Gott (*superum* Acc.) kenntlich macht?'

11) R. S. Conway, 'The structure of the sixth book of the Aeneid' (in Essays and studies, presented to William Ridgeway on his sixtieth birthday, edited by E. C. Quiggin. Cambridge 1913).

Gegenüber der etwas dogmatischen Art, mit der Corssen (s. Nr. 34 dieses Ber.) wichtige Abschnitte des VI. Buches behandelt, ist Conways Aufsatz, der zu den bedeutendsten neueren Beiträgen zur Vergilforschung gehört, ganz unbefangen und nur bemüht, ohne jede vorgefaßte Meinung dem Dichter gerecht zu werden. Nachdem Conway dargelegt hat, daß wir in Homers *Νέκυια* kein wirkliches Hinabsteigen in eine Welt des Todes haben, nur eine Reihe von getrennten Bildern, die Odysseus irgendwie gesehen haben soll, daß ferner wohl kein Leser an die Wirklichkeit der platonischen Unterweltsschilderungen in der 'Republik' und im 'Phaedrus', entgegen freilich der Ansicht ihres Schöpfers, glaube, fragt er weiter: Wie kommt es, daß Vergils A. VI durch so viele Jahrhunderte hindurch die Menschen in seinem Banne gehalten hat? Die Lösung liegt seines Erachtens darin, daß Vergil *does succeed all through the story in impressing upon the reader a quite intense consciousness, almost a physical sensation, of mystery;* zugleich komme der Dichter uns menschlich näher, weil er sich bewußt sei *of the vastness of his ignorance* (S. 10).

Drei Hauptteile des Buches unterscheidet C., die eine Steigerung bildeten:

1. Weg zum Avernus (1—263),
2. Reise durch die Schatten (268—678),
3. Vision des Anchises (679—899).

Im ersten Abschnitt soll die Schilderung der prächtigen Goldarbeiten des Daedalus erinnern an die Größe des Menschengeschlechts des minoischen Kretas, das nun längst hinabgestiegen in die Totenwelt, und die hervorragenden Leistungen des Künstlers sollen den Reichtum des Vermächtnisses lehren, das sowohl italischem wie griechischem Boden überkommen ist. — In der weiteren Schilderung hat die Erwähnung des Misenus einen besonderen Sinn: Misenus, der eben Gestorbene, ist der beste Geleiter ins Totenreich; durch diese Vorstellung wird der Leser überzeugt, seine Phantasie in Anspruch genommen: *with the spirit of M. almost visibly moving into Hades, we feel that the path thither must be nearer and easier and more real than we dreamt.*

Im zweiten Teil geht's Stufe bei Stufe: sie wandern im Dunkel *(obscuri),* welches darstellt *the difficulty of any effort to conceive the Unseen.* Eine Steigerung bedeutet weiter die Aufzählung der menschlichen Übel, dann die der Geister, mit denen Aeneas spricht: zuerst Palinurus, der erst vier Tage vor Aeneas' Abstieg ertrunken war, dann Dido, die er verließ, als er die Fahrt nach Italien begann, dann Deiphobus, der bei der Zerstörung Trojas getötet worden war, und so steigert es sich bis zum dritten Teil, dem Höhepunkt.

Die Marcellus-Episode zeigt das Ungewisse der menschlichen Hoffnung, das Grausame des menschlichen Geschicks.

Zum Abschluß ist das Traumtor notwendig; Vergil erinnert uns sorgfältig daran, daß alles ein Traum und ein Traum, der nicht durch das Auge, sondern nur durch den Mund bezeugt war (*with its ivory gates of teeth;* die *cornea porta* aber deutet Conway als das Auge mit seiner Hornhaut): durch das elfenbeinerne Tor, durch das Aeneas eingetreten war (v. 283f.), verläßt er auch die Unterwelt (vgl. übrigens Nr. 8).

Diesen Ausführungen, deren Scharfsinn jeder Leser bewundern wird, ohne daß er sie sich alle zu eigen zu machen braucht, fügt Conway ein Wort über den Schluß der Rede des Anchises (VI 885f.) an und meint, die Worte *His saltem* seien eingeschaltet, to avoid the sound of completeness, to break off the rhythm and leave the reader unsatisfied, to set down a question, not a conclusion; nicht mit *inani,* sondern mit *munere* ende die Prophezeiung, und dadurch werde ausgesprochen, daß die Bitterkeit des Todes selbst eine Verheißung der Unsterblichkeit sei.

12) S. B. Slack, 'Verg. A. XII 161' (The classical review 1912 S. 123) meint, daß *ingenti mole* nicht auf *Latinus,* sondern auf *curru* zu beziehen sei, und vergleicht A. VIII 693, wo *tanta mole* als Abl. qual. zu *puppibus* gedeutet worden ist.

13) H. Merguet, 'Lexikon zu Vergilius mit Angabe sämtlicher Stellen'. Lieferung 6—10. Leipzig-R. 1910—12. Kommissionsverlag von Richard Schmidt. Je 5 *M.*

Mein Vorgänger im 'Jahresbericht' hat in mehreren Besprechungen (vgl. zuletzt 'Wochenschr. f. kl. Philol.' 1913 Sp. 1166f.) bereits darauf

hingewiesen, daß jegliche Angabe fehle, welche Ausgabe zugrunde gelegt, woher die abweichenden Lesarten und wie die Artikel aufgebaut seien. Durch genaue Vergleichung mit anderen Texten lassen sich, wie wir sehen werden, die beiden ersten Fragen beantworten; an der Lösung der dritten bin ich allerdings auch verzweifelt.

Die Zusammenstellung der Artikel ist mit großer Sorgfalt geschehen: soweit ich nachprüfen konnte, fehlt keine Stelle, und auch die Zitate sind nach sehr zahlreichen Stichproben richtig; an Druckfehlern notiere ich: s. v. *numerus* 'Tackt'; pirium (s. v.) statt *pirum;* s. v. *possessor* 'Beisitzer' st. 'Besitzer'; s. v. *responso:* 'wiederhallen' st. 'widerhallen'; *revolulibilis* (s. v.) st. *revolubilis.* Für die Herstellung des Textes ist einfach Ribbeck[2] zugrunde gelegt worden; als Abweichungen sind nicht nur variae lectiones der codd., sondern auch moderne Konjekturen gegeben, und eine bestimmte Stellungnahme ist dabei meist nicht erfolgt (das Prinzip bleibt freilich auch so noch unklar): s. v. *manus* heißt es (S. 402):

(Catal. IX 30) *Optabant gravidae quom* || *Grajae quam* || *sibi quaeque manus* —

überliefert ist (vgl. Birt, 'Jugendverse und Heimatpoesie Vergils' S. 91 und Ellis, 'Appendix Vergiliana'. Oxonii [1907]): *gravide quid* (Bruxellensis) (*quod* rel. cod.; *quom* Ri.); *grajae* Ald.[2] *quam* ed. 1473; Birt schreibt: *gravidae quam.* — Weiter s. v. *manus* (S. 403) *ergo ut* || *ubi* || *missa manu* . . . (A XI 799), wo *ubi* überliefert ist; — s. v. *Mars: Mars ipse viris* || *viri* ||; *viris* Ri. mit den meisten codd., aber *viri* R, a, χ (A X 280); — s. v. *Marus:* dieser Name erscheint auch unter *Tmarus.* — s. v. *memor: qui sui memores aliquos* || *alios* || *fecere merendo* (A. VI 664); *aliquos* überliefert, *alios* Ladewig; — s. v. *mercor* und *taurinus:* (A I 367f.) eingeklammert mit Ri.; — s. v. *rhosus:* Catal. V 2 jetzt wohl zu lesen: *rhoncho* (vgl. 'Rivista di filologia' 1911, 161 ff.) oder *rhoezo* (vgl. Jahresb. 1912 S. 327); — s. v. *senatus:* A I 426 eingeklammert (vgl. diesen Jahresb. Nr. 1); — s. v. *strigo:* die Bedeutung 'beim Pflügen rasten' ist doch Cat. X 19 nicht angebracht (vgl. Birt, a. a. O. S. 122).

Anlehnung an Ri.[2] auch in orthographischen Dingen ersichtlich: *sepulchrum* (s. v.), besser *sepulcrum*; — s. v. *Tarquitus: optulit* (A X 552), ebenso einmal s. v. *offero;* einmal *obtulit* (A VIII 611), ebenso wie Ri.[2]; — s. v. *'thensaurus':* die 'umgekehrte Schreibung' *thensaurus* war wohl nicht mit Ri. aufzunehmen, z. B. G IV 229, A I 359 (vgl. Niedermann, 'Historische Lautlehre'[2] S. 95).

14) J. W. Mackail, 'Virgil's use of the word *ingens*' (The classical review XXVI [1912] 251ff.). Dazu R. S. Conway ib. S. 254f.

M. stellt drei Bedeutungen für dies Wort, das Vergil sehr bevorzuge (nach dem Vorgange von Ennius), fest:

A. *'massed' or accumulated* (in Masse),
B. *'massive' or balky* (massig),
C. *'engendered', sometimes tending to pass into the sense of 'native' or natural.*

Die dritte Bedeutung sucht M. z. B. A II 325, VI 64, VII 791, XI 367, XII 36.

Conway schließt sich M. an, nur hält er die Übersetzung *engendering* für wahrscheinlicher und verweist auf ἐγγενής, insignis.

Mag die Deutung Mackails auch nicht immer zutreffen, so muß doch anerkannt werden, daß Vergil sich bestrebte, nicht nur seltenere Wörter zu gebrauchen, sondern auch manche Wörter in seltener Bedeutung zu verwenden, und so mag an verschiedenen Stellen wirklich so zu übersetzen sein, wie M. vorschlägt (s. auch Nr. 15).

15) Kirk, *Incolumis* (Glotta III [1912] S. 49f.) deutet *culmen* als 'Säule' (A II 290, 603) und vergleicht zur Konstruktion A I 114. *Incolumis* bedeute danach ursprünglich 'auf einer Säule ruhend', dann 'aufrecht', was allerdings A VI 415f. ausgezeichnet paßt.

16) Eine Menge einzelner Stellen im Vergil behandeln endlich noch M. Niedermann, 'Historische Lautlehre des Lateinischen' (2. Aufl.) und A. Ernout, 'Historische Formenlehre des Lateinischen' (Heidelberg 1913). Wird auch Neues hieraus kaum zu gewinnen sein, so bietet doch ein gewisses Interesse der sprachgeschichtliche Zusammenhang, in den sie z. T. gerückt werden. Es sind folgende, soweit ich sehe:

Buc.	I 19	N. 64	B	VIII 27	E. 32	A	III 550	E. 15
Georg.	III 167	45		VIII 30	77		III 702	22
	IV 34	44	G	I 3. 4	71		VI 19	5
A	I 131	44		I 13	19		VI 514	174
	II 15	54		I 208	52		VI 653	50
	II 101	64		I 343	76		VI 747	14
	II 664	73		I 433	49		VII 464	14
	III 354	40		III 76	93		VII 490	50
	IV 675	73		III 498	19		VIII 160	119
	VI 129	73	A	I 47	4		VIII 235	41
	VI 421	26		I 94ff.	74		IX 9	166
	VI 747	40		I 201	171		IX 26	14
	VII 190	44		I 254	62		IX 155	52
	VII 464	40		I 320	49		IX 609	93
	VII 480	26		I 527	185		X 108	139
	IX 26	40		I 636	52		XI 16	63
				II 664	63		XI 822	73
B	III 1	E. 75		III 56	113		XII 839	165
	VII 40	71		III 354	14	Servius	A I 451	ad 166

Appendix Vergiliana

17) S. Sudhaus, Rhein. Museum LXVIII (1913) S. 455 ff., schlägt beim 'Culex', von dem er meint: *Die Metrik schließt aus, daß C. ein Jugendgedicht Vergils sei* (a. a. O. S. 456, 1) vor, zu lesen Z. 95: *Fons et Hamadryadum . . .* Z. 127: *At quibus ignipedum curru projectus equorum . . .* Hinter 153 *Argutis et cuncta fremunt ardore cicadis* ergänzt er 153a *Quae resident ramis semper frondentis olivae* und ordnet Z. 155, 156, 154.

18) K. Busche, Wochenschrift für klassische Philologie 1913 Sp. 500ff., vermutet 'Culex' 198:

Et quod erat rabidus somni languore remoto.

245 ff.:

Otia quaerentem frustra? — Simul ite, puellae,
Ite, quibus taedas accendit tristis Erinys
Sicut Hymen praefata: dedit conubia mortis —.

260: *Elysiam tranandam agor delatus ad undam,* zweifelnd: aktive Bedeutung des Gerundivs (überl. ist *tranandus*) sei bei einem Dichter der ersten Kaiserzeit nicht wahrscheinlich, und bei der Konj. *tranamus* mißfalle der Plural zwischen *cerno* (259) und *agor.*

379f. 'vielleicht statt *tamen*':

Et temere, ut vades, dimittes somnia ventis.

19) R. Reitzenstein, 'Hermes' XLVIII (1913) 250ff.,

bemerkt zur 'Ciris' (a. a. O. S. 262): 'Ein und denselben Dichter finde ich in dem Ganzen und vermag weder nach Sprache noch Darstellungsart einen alten Kern und eine spätere Überarbeitung zu sondern', aber (a. a. O. S. 256): 'Auf Cornelius Gallus, der die politische Laufbahn aufgegeben hat, weist nichts, gegen Vergil, der sie nie eingeschlagen hat, spricht alles'. Er vermutet u. a.

Z. 7: *Altius ad magni suspexit sidera mundi;*
Z. 15: *Qua domus antiquis heredibus edita consors;*
Z. 48: *Impia prodigiis ut quondam extracta marinis;*
Z. 67: *Sive illam monstrum genuit grave Echidna biforme;*
Z. 86: *Vixerat atque animo meretrix bacchata ferarum;*
Z. 90 (zweifelnd): *Ommissim; potius liceat notescere cirin;*
Z. 194: *Tum quoque, avis, moriere: dabit tibi filia poenas.*

Endlich schlägt R. vor, Z. 80—82 zwischen 73 und 74 zu stellen.

20) Gegen einzelne Konjekturen Reitzensteins, dessen sachliche Behandlung sehr gut sei, wendet sich Sudhaus in dem unter Nr. 17 zitierten Aufsatz und schlägt einige recht einleuchtende Verbesserungen zu 'Ciris' 46ff. vor; er liest dort:

46 *Accipe dona meo multum vigilata labore*
Promissa atque diu jam tandem ⟨carmina narrent,⟩
Impia pro Stygiis ut quondam exterrita templis
Scylla novos avium sublimis in aere coetus
Viderit

und erklärt: 'Scylla hat unerwartet hoch in den Lüften die Scharen der Vögel geschaut statt *(pro)* des Hades in der Tiefe'.

Auch am Catalepton hat sich der Scharfsinn mehrerer Gelehrten versucht:

21) Norman W. de Witt, 'Campaign of epigram against Marcus Antonius in the Catalepton' (American Journal of philology XXXIII [1912] S. 317ff.).

De Witt, der an der Echtheit des Catal. nicht zu zweifeln scheint, gibt folgenden Text des Cat. II, dessen Einzelheiten er dann erklärt:

Corinthiorum amator iste verborum,
Iste iste rhetor! Namque quatenus totus
Thucydides, Britannus! Attice febris!
Tau Gallicum, min et spin, ut male illisit,
Ita omnia ista verba miscuit fratri.

Mit Quintilian bezieht de Witt, der allen Catal.-Gedichten eine allegorische Deutung gibt, Nr. II auf Annius Cimber, Nr. X auf Ventidius Bassus und erklärt (S. 319):

Nos VI, XII, and XIII we believe to be aimed at Antony himself,

und zwar sei des Antonius Heirat mit seiner Cousine Antonia gemeint; dazu käme in Cat. XIII 1—6 Autobiographisches aus dem Winterfeldzug von Dyrrhachium und der Schlacht von Pharsalus, *to which the poet may have owed his loss of health!*

Cat. V bedeute Sextus Sabinus den Sextus Clodius, des Antonius Günstling, und Cat. III endlich sei ein Epigramm auf den Tod des Antonius, eine Hypothese, die recht geschickt begründet wird.

Die Ausführungen de Witts beruhen auf geistreichen Vermutungen, aber es sind eben nur Vermutungen, für die es keine zwingenden Beweise gibt. Das zeigt handgreiflich

22) E. T. Merrill, 'On Cicero Fam. XV 20, Vergil's (?) Catal. X, and Ventidius' (Classical Philology vol. VIII (1913) S. 389ff.), der mit großem Fleiß und ausgebreiteter Gelehrsamkeit seine Untersuchung anstellt, um schließlich resigniert zu bekennen (S. 400):

The Vergilian Cat. X may stand by itself as an amusing local parody-skit of Transpadana on an amusing local celebrity[1]*); and the triumphator Ventidius may rest on his laurels and his name in peace.*

23) Mit der Textherstellung des Cat. II, wie sie de Witt versucht, ist zu vergleichen der geistreiche und interessante Versuch von W. Schmid, 'Philologus' LXXII (1913) S. 149ff. Er will jenes Gedicht durch Sprachmischung, σαρδισμός, deuten und vermutet:

Corinthiorum amator iste verborum,
Iste, ἴστε, rhetor, usquequaque νοῦς totus,
Thucydides, Britannus, Atticae ᾽φήβοις
Tau Gallicum, μιν et σφιν εὖ μάλα illisit,
Εἶτα omnia ista verba miscuit fratri.

Den Annius Cimber, nach Quintilian VIII 3, 28 Adressat des Gedichtes, erklärt Schmid als einstmaligen Schulmeister in Athen.

Von allen Erklärungsversuchen des Cat. II gefällt mir dieser am besten.

Cat. X 22 will Schmid statt *proximumque pectinem* lesen *pyxinumque*

[1]) So auch Birt a. a. O. S. 116ff.

pectinem; Cat. XIV 9f. statt *ales: alis* (wie schon Heinsius) und ergänzt als Epitheton dazu *ignicoloribus*[1]), so daß zu lesen:

Marmoreusque tibi atque ignicoloribus alis
In morem posita stabit Amor pharetra.

II. Der Dichter und seine Quellen; Sachliches

24) Carolus Engelke, 'Quae ratio intercedat inter Vergilii Georgica et Varronis Rerum Rusticarum libros'. (Lpzg. Inaugdiss., Blankenburg 1912.)

Der Verfasser dieser Lipsius und Heinze gewidmeten Dissertation, der sehr besonnen und mit echt philologischer Akribie vorgeht, sucht zu erweisen, daß Vergil nicht Varro als Quelle benutzt habe; Ähnlichkeiten zwischen beiden rührten von einer gemeinsamen Quelle, nämlich Diophanes, her. Dieser sei — direkt oder indirekt — von V. wie von Varro, Celsus, Columella, Plinius benutzt worden. Für zwingend vermag ich Engelkes Schlüsse nicht alle anzusehen: vieles mag unser Dichter aus eigner Kenntnis und Anschauung haben (vgl. Engelke selbst S. 49); vieles mag auch aus dem Gedächtnis von ihm widergegeben sein — wie Worte oder Verse aus Naevius, Ennius, Lucrez — und so ist jedenfalls auch Varro[2]) trotz alledem benutzt; *eo quod viri docti ingenium poetae pro nihilo habuerunt, accidit, ut omnibus enuntiatis, quin etiam singulis vocabulis fonte opus esse censerent,* sagt Engelke sehr gut (S. 18).

Jedenfalls ist die Ansicht Jahns über Vergil und seine Arbeitsweise — wie ich glaube — auch durch diese Arbeit weiter erschüttert worden; sie hat mir auch nie so recht gepaßt zu dem Bilde des Dichters, der trotz alles Fleißes und aller Gelehrsamkeit, alles Forschens in der Vergangenheit und aller Kleinarbeit die großen Gesichtspunkte nie aufgegeben und den Zusammenhang mit der lebendigen Gegenwart nie verloren hat.

25) J. W. Mackail, 'Virgil and Roman studies' (The Journal of Roman studies III [1913] S. 1ff.).

War es noch vor 50 Jahren die Aufgabe des Vergil-Erklärers, *to discuss his text, to comment on his grammar . . . and to add remarks on his epic technique, his philosophy, or his psychological insight,* so muß er nun — führt M. aus — eine tiefe Kenntnis der römischen und italischen Altertümer mitbringen, die der Dichter selbst genau kennt: eine große Rolle spielt bei ihm Etrurien, und er weiß von den Beziehungen der Etrusker zur mykenischen und asiatischen Kultur; Nord-, Mittel- und Unteritalien kennt er gut. Von eindringendem Studium wie von einer großen Kraft der Phantasie zeugt die Lebendigkeit, mit der V. die vorgeschichtlichen Spuren verfolgt und die Denkmäler der Vorzeit schildert, z. B. G II 502, A I 294, 456—93, VIII 310ff., 626—728, vor allem aber in A VI, wo

[1]) Cod. A hat *digne;* dies könnte aus *igni* verderbt sein.

[2]) Daß V. ihn gut gekannt und in seinem Sinne an der wirtschaftlichen Erneuerung Italiens mitgearbeitet hat, dazu vgl. den unter Nr. 25 zitierten Aufsatz.

die Beziehungen zur Kultur des 'Minos' in Cumae besonders deutlich hervortreten: zwar habe man bisher noch keine Spuren an Ort und Stelle gefunden, aber *possibly there may still exist . . . recoverable by some daring and lucky excavator of the future, remnants of the palace through which Aeneas was led by the Sibyl* (S. 24).

26) R. W. Raper, 'Marones: Virgil as priest of Apollo' (The classical Review XXVII [1913] S. 13ff.).

In einer reichlich phantastischen Weise stellt Raper eine Verbindung zwischen dem *Μάρων* Homers, Apollopriester in Ismaros (ι 197f.), und dem Dichter P. Verg. Maro her und sieht — in ebenso phantastischer Deutung mehrerer Stellen der Buc., Georg. und der Aeneis — darin den Grund für Vergils (behauptetes) Doppelpriestertum als Diener des Phoebus-Apollo von Troja und des Augustus-Apollo von Rom.

27) Rapers Ausführungen tritt entschieden entgegen W. W. Fowler, The class. Review ib. S. 85ff., und äußert überhaupt starke Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Apollinischen Kultes der augusteischen Dichter.

28) John Mac Innes, 'The use of "Italus" and "Romanus" in Latin literature, with special reference to Virgil' (The classical Review XXVI [1912] S. 5ff.)

Verfasser legt dar, wie für Vergil Rom nicht die Stadt am Tiber sei, sondern *the idealised centre of rightheousness and justice for the whole world,* und wie er geschickt nebeneinander stellt *the potent ideas of the majesty of Rome and the glory of Italy.*

Einer der Charakterzüge des Dichters ist eben die 'Italianität' (vgl. den oben zitierten Aufsatz Ravas S. 164).

29) Otto Kern, '*Τίτυροι*' (Hermes 1913, 318ff.).

Mit einer 'kleinen Bronzegruppe von vier tanzenden widderartigen Gestalten', die in der Nähe von Petrobuni in Arkadien gefunden wurde[1]), verknüpft Kern Notizen bei Servius, Verg. Bucol. prooem. p. 4, 7 Th., im schol. Bern. Ecl. 1, 1 (Hagen p. 749) und im sog. Probuskommentar (Thilo p. 329, 1) [hier zu lesen: *hircus laconica lingua tityrus appellatur*] und schließt daraus, daß die Tityroi Schafbockdämonen, die Satyrn aber Ziegenbockdämonen gewesen seien.

30) D. A. Slater, *Was the fourth Eclogue written to celebrate the marriage of Octavia to Mark Antony?* A literary parallel (The class. Review 1912, S. 114ff.).

Slater bejaht die Frage, unter Heranziehung von Catull c. LXIV, und zeigt dann, wie sich der Standpunkt des Dichters verschob, so daß die Eltern zurücktreten und das Kind die Szene beherrscht.

---

[1]) Vgl. Hiller v. Gaertringen u. H. Lattermann, 'Arkadische Forschungen' S. 41 u. Tafel XIII 3 (Anhang zu d. Abhandlgg. der Berl. Akad. d. Wissensch. 1911).

31) Ph. Schweinfurth, 'Ein schneeverwehtes Volk' (Internationale Monatsschrift 1913 Sp. 730ff.).

Der hier nach den Mitteilungen einer russischen wissenschaftlichen Expedition gegebene Bericht bietet eine genaue Parallele zu Vergils Schilderung in den Georg. III 349—383.

32) A. von Gleichen-Rußwurm, 'Elegantiae' (S. 358, 361, 369f.) rückt in diesem an Mißverständnissen und Schnitzern sonst überreichen Werk ganz hübsch einige Stellen Vergils in das Milieu ihrer Zeit: so deutet er die Fama in A IV 184ff., so die Episode von Aeneas und Dido: die Königin erscheint ihm als 'Typus der ewiggültigen grande amoureuse', der fromme Aeneas als 'das feine Urbild des Stutzers und Herzensbrechers aus klassischer augusteischer Zeit'.

33) Zu A V 553ff. äußert Wissowa, 'Religion u. Kultus der Römer'[2] S. 449f., der ludus Trojae (troja etwa = Reigen) sei von Haus aus ein bei dem Fest der Waffenweihe am 19. März und 19. Oktober stattfindender Waffenreigen zu Pferde, der, früh verschollen, erst am Ende der Republik wider in Aufnahme gekommen sei.

34) P. Corssen, 'Die Sibylle im sechsten Buch der Aeneis' ('Sokrates' I. Jahrg. S. 1ff.).

Corssen glaubt, daß niemals in Wirklichkeit der Dienst Hekates am Averner-See und Apollos bei Cumae vereinigt gewesen seien, sondern nur in der Phantasie des Dichters, der das wohl durch Naevius überlieferte Motiv der Zusammenkunft des Aeneas mit der Sibylle benutzen mußte, aber auch den geheimnisvollen Zauber des nahen Averner-Sees nicht entbehren mochte. Die Sibylle, als Mittelwesen zwischen Gott und Mensch eine geeignete Führerin durch das Reich der Schatten, wurde, um sie vollends zu legitimieren, zur Priesterin Hekates und führte Aeneas hinab, weil der Dichter das zweite überlieferte Motiv, daß Anchises seinem Sohne die Zukunft offenbart habe, benutzen wollte, also nicht die Sibylle selbst prophezeien lassen durfte.

35) W. F. Otto, 'Die Luperci und die Feier der Lupercalien' (Philologus 1913, S. 161ff.).

Otto zeigt in dieser zu A VIII 343 geführten Untersuchung, daß die Luperci nicht mit Wissowa u. a. als 'Wolfsabwehrer', sondern als 'Wölfe' oder 'Wölflinge' anzusehen seien; die Lupercalien seien ein Reinigungsfest der Gemeinde, die von dem Bösen, das ihr anhaftete, befreit und dann durch den Lauf der Priester mit einem Zauberkreis als Schutzwehr umgeben werde.

III. Der Dichter und die Nachwelt

(Vitae Vergilianae, Würdigung in Geschichts- und Literaturwerken usw.)

36) 'Vitae Vergilianae' recensuit Jacobus Brummer (Lpzg. 1912, Teubner). Vgl. auch 'The classical Review' 1913 S. 180.

Brummer verheißt S. IV einen vollständigeren und zuverlässigeren kritischen Apparat als Diehl zu geben, und in der Tat ist sehr wertvoll

der *plenus apparatus ad vitam Vergilii Donatianam,* den er S. 20—38 gibt. Sonst ist Br. über Diehl nicht hinausgekommen; mindestens hätte der Text des Philarg. durch Vergleichung mit der Donat-Vita gebessert werden können. Die drei vitae Gudianae, die er (zum erstenmal) abdruckt (S. 60—65), sind völlig wertlos. Außerdem ist die Ausgabe durch zahlreiche Druckfehler entstellt, von denen ich notiere: p. XVIII, 7 *turum* st. *utrum,* XXI, 10 *Gudionae* st. *Gudianae,* p. 10 *horentia,* 17 *μεταμόρφώσεις,* 40, 30 *sanguienem (!),* 40 adn. 13 *μικός* statt *μικτός,* 42, 62 *numere* st. *munere,* 48, 170 *resindicat* st. *res indicat,* 55, 39 *cartando* st. *coartando,* 57 adn. 35 *scriptuxa.*

37) L. Havet, 'Un passage des Vitae Vergilianae' (Revue de philologie XXXVII [1913] S. 5ff.), gibt einige Verbesserungsvorschläge zu Brummer:

Donat-Vita Z. 292 sei statt *praestrait* zu lesen *praestarit,* ebenso natürlich Philargyrius I Z. 171f., wo der Parisinus P übrigens *praestavit,* also Hagen überflüssigerweise konjiziert, und der Parisinus N *prestabit* corr. ex *prestabat* bieten.

Im Text der Philargyrius-Vita, den Brummer durch methodische Vergleichung der beiden Viten (Donat und Phil.) hätte bessern müssen, vermutet H. weiter: Z. 19 *Gneio Pompeio Magno Marco Licinio Crasso,* da *et* apokryph (von den codd. der Donat-Vita haben nur BP *et*); Z. 88 *crebro pronuntiarentur* (*crebro nuntiarentur* NP, *crebro pronuntiarentur* codd. Donat.) Z. 157 *scientiae* zu tilgen, da nur in cod. N., auch die codd. Donats bieten es nicht. Z. 163 ist überliefert *redeunte;* das ist *rediit, unde,* wie auch die codd. Donats haben. In der Donat-Vita emendiert Havet Z. 150: *ita* cod. G — 'ce n'est qu'un résidu de *Italia'.*

Die von Havet zu Focas v. 74 Br. (v. 50 D.) vorgeschlagene Änderung von *auras* in *umbras* ist bereits von Heinsius vermutet und von Reifferscheid, 'Sueton. rell.' S. 70 angenommen worden.

Überblickt man jetzt noch einmal Brummers Leistung, so muß bedauert werden, daß er die Emendationen Havets, die mir alle schlagend scheinen, nicht selbst gefunden hat.

38) J. Brummer, 'Zur Überlieferungsgeschichte der sogenannten Donat-Vita des Vergil' (Philologus 1913, S. 278ff.).

'Die Vita Vergilii Donatiana ist durch zwei Arme der Überlieferung auf uns gekommen; der eine ist vertreten durch Ω (sog. Donat-Vita), der andere durch die Reste in den Codd. S (= Sanblasianus 86) und m (= Monac. lat. 15514).'

39) P. Becker, 'Vergil und Quintus' (Rhein. Museum LXVIII [1913] 68ff.).

Becker verficht die Ansicht, daß Quintus Smyrnaeus Vergil benutzt habe, nicht zwar so, daß man Quintus sich in sklavischer, wörtlicher Abhängigkeit von seinen Gewährsmännern denken müsse, sondern er habe aus dem Stoff, den er von verschiedenen Seiten zusammengetragen, ein einheitliches Gebilde zu schaffen gesucht.

40) M. Schanz, 'Geschichte der röm. Literatur' VIII, 2, 2^3 S. 563, weist zuletzt wider daraufhin, daß Vergil bereits sehr früh Schulautor geworden sei.

41) R. Meister, 'Die didaktischen Aufgaben der Vergillektüre vom Standpunkt des Historismus' (43. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. im III. Bezirk in Wien, 1912) [1]).

Verfasser zeigt in anregender Weise, wie die Betrachtungsart des Historismus, der den geschichtlichen Werdegang des klassischen Altertums vorgeführt und den geschichtlichen Sinn geweckt wissen will, für den Unterricht nutzbringend gemacht und wieviel reiche Belehrung und Anregung aus den Ergebnissen der neuesten Vergilforschung gewonnen werden kann; weiter, wieviel für die didaktische Behandlung der lateinischen Dichterlektüre gerade aus der Aeneis zu holen ist. Zwei Musterlektionen — natürlich vermeidet der Verf. diesen Ausdruck — führen dann 'die Aeneis als Kunstwerk' und 'im Rahmen der Literatur und Kultur des römischen Volkes' vor.

Das Fortleben Vergils in Schule und Volk zeigen uns nicht nur die

42) 'Carmina Latina epigraphica post editam collectionem Buechelerianam in lucem prolata', collegit E. Engström (Gotenburg-Lpzg. 1912), in denen 18 Vergilstellen aus den Inschriften beigebracht werden,

43) sondern auch die von C. Bardt, 'Römische Charakterköpfe' (Lpzg.-Berlin 1913, Teubner), übersetzten Pliniusbriefe: S. 384, 395, 397.

44) U. v. Wilamowitz, 'Reden und Vorträge'^{3} (Berlin 1913, Weidmann) widerholt aus den früheren Ausgaben seine feinsinnige Würdigung der Georgica und der Verse A. VI 848—853 (S. 380ff.).

45) Theodor Birt, 'Römische Charakterköpfe' (Lpzg. 1913, Quelle & Meyer) gibt eine kurze, warmherzige Würdigung der augusteischen Dichtkunst (S. 207), 'die sich . . . gerade jetzt (im Anfang der Regierung Oktavians) aufgetan und erschlossen hatte; denn sie war echt lateinisch und nicht griechisch'.

46) Guglielmo Ferrero, 'Die Dichter Roms. Kulturbilder aus "Größe und Niedergang Roms".' Übersetzt von Walther Lohmeyer. Stuttgart (1911), Julius Hoffmann.

In diesem Büchlein sind die in Ferreros großem sechsbändigem Werke verstreuten Angaben über die Dichter des letzten vorchristlichen Jahrhunderts zusammengestellt und in fünf Kapiteln behandelt: Lucrez und Catull; Vergil; Horaz; Das Theater unter Augustus. Die Elegiker; Ovid.

Zunächst werden Vergils Jugend- und Studienzeit kurz erzählt und seine Bucolica mit ihrer 'auserlesenen Formschönheit und der bis in die

[1]) Die neueren Publikationen Meisters, 'Einleitung in die lateinische Dichterlektüre' und 'Vergil' in Scheindlers 'Praktischer Methodik für den höheren Unterricht' waren mir leider nicht zur Hand.

feinsten Schattierungen empfundenen Zartheit des Gefühlslebens' charakterisiert. Dann werden die Georgica besprochen und bezeichnet als 'ein Nationalgedicht, das die Rückkehr zur Scholle pries', und 'ein unsterblicher Hymnus auf den Pflug, mit dem die Römer nicht minder als mit dem Schwert Italien sich unterworfen hatten', und endlich folgt die Würdigung der Aeneis, deren Mängel Ferrero nicht verkennt: 'ein gewaltiger Plan lag der Dichtung zugrunde, großartiger als der der Ilias ... Hätte die Ausführung der Größe des Gedankens entsprochen, so hätte Vergil das Meisterwerk schlechthin der gesamten Weltliteratur geschaffen, er hätte Homer übertroffen und Dante hinter sich gelassen'.

47) Baumgarten-Poland-Wagner, 'Die hellenistisch-römische Kultur' (Lpzg.-Berlin 1913, Teubner).

Vergil wird hier S. 530—537 behandelt und schließlich so beurteilt: 'Hell glänzt noch heute Vergils Ruhm bei den pathetisch veranlagten Romanen. Bei uns war sein Stern im Verbleichen, seit man sich klar gemacht hatte, wie sehr er mit erborgtem Lichte leuchtet. Eine strahlende Sonne war er freilich nicht, aber auch der milde Glanz des Mondes hat seinen eigenen Reiz. Und hoch über allem Streit der Meinungen steht des Sängers menschlich liebenswerte Persönlichkeit, idealgesinnt und rein wie wenige in seiner Zeit.'

48) Adolf Bartels, 'Einführung in die Weltliteratur im Anschluß an das Leben und Schaffen Goethes', gibt Bd. I 212—216 eine Würdigung der Werke Vergils: 'Auch aus V.'s Eklogen leuchtet Sinn für Natur und Freude an den schlichten Szenen des Landlebens hervor ... Die Georgica bilden ein glückliches Nationalprodukt, das zwar die Höhe und Tiefe Lucrezischer Lehrdichtung nicht erreicht, aber in seiner mittleren Sphäre um so vollendeter ist ... Die Aeneide ist die eigentliche Begründung des Kunstepos in der Weltliteratur und als solches von gradezu ungeheurem Einfluß gewesen.'

49) Paul Wiegler, 'Geschichte der Weltliteratur. Dichtung fremder Völker' (Berlin-Wien 1914, Ullstein & Co.), würdigt S. 96—98 Vergil in sehr verständiger, sympathischer Weise und gibt namentlich von der Aeneis eine ausgezeichnete, knappe, aber inhaltreiche Charakteristik.

50) Pietro Rasi, Bibliografia Virgiliana (1910—1911) (Estratto dagli 'Atti e memorie', nuova serie, vol. V) Mantova 1913, Mondovi.

Diese — übrigens ausgezeichnete — Zusammenstellung enthält außer zahlreichen italien. Arbeiten meist Werke, die bereits von Belling in früheren Jahresberichten besprochen worden sind.

Berlin-Steglitz. Walther Janell.

Sophoclea

I.

1. Zu Antigone.

Über den Zusammenhang, in dem das berühmte Chorlied 'πολλὰ τὰ δεινά' mit der Handlung und mit den Personen des Stückes steht, ist schon viel gestritten worden. Während Bellermann meint, die Gedankenreihen des Chors seien durch den vorausgehenden Bericht von dem kühnen Wagnis der Antigone angeregt, findet Bruhn, daß das Lied 'nur am Schlusse äußerlich an die Situation anklingt'; und während Bruhn und Patin in Kreon den im Chorlied verurteilten Gesetzesverächter erblicken[1]), sieht Wohlrab in den Worten des Chors 'eine tatsächliche Anerkennung des Kreon und der von ihm getroffenen Anordnung'. Diese einander schnurstracks entgegenstehenden Urteile machen es von vornherein wahrscheinlich, daß Corssen das Richtige trifft, wenn er behauptet, 'daß die Betrachtungen des Chors eine unmittelbare Anwendung auf die handelnden Personen überhaupt nicht gestatten'. Seine Meinung ist, 'der Dichter wolle durch diese dem Alter und der Erfahrung des Chors angemessenen Betrachtungen den Zuschauer auf die Höhe heben, von der aus er dem Streite zwischen dem Tyrannen und der Vorkämpferin des ewigen Rechtes zusehen solle'. Eine solche Absicht mag der Dichter wirklich mit diesem Chorlied verbunden haben; zunächst aber wurde er nach meiner Überzeugung durch einen ganz äußerlichen Grund zu diesen allgemeinen Betrachtungen geführt.

Die letzten Worte vor dem Beginne unseres Chorliedes spricht der Wächter, der dem Könige melden mußte, daß der Leichnam des Polyneikes bestattet und der Täter unbekannt sei. Er ist froh, für diesmal dem Zorne des Königs entgangen zu sein, und entschlossen, nie widerzukehren. Aber siehe da: der erste, der nach unserm Chorlied auftritt, ist eben dieser Wächter; er war mittlerweile auf seinen Wachtposten zurückgekehrt und war schließlich so glücklich, bei einem erneuten Versuch, den Polyneikes zu bestatten, Antigone festzunehmen. Es galt also die Zwischenzeit auszufüllen; dabei waren aber nicht wie sonst häufig nur ein paar Minuten oder Viertelstunden auszufüllen, sondern

[1]) ['In Wahrheit', sagt Bruhn, 'ist der Gesetzesverächter Kreon'; 'aber', fährt er fort, 'abgesehen davon, daß der Chor erst viel später Partei gegen diesen zu ergreifen wagt, kann auch bei ihm von solcher δεινότης nicht die Rede sein'. Red.]

mehrere Stunden. Die erste Bestattung des Polyneikes, die der Wächter bei seinem erstmaligen Auftreten meldet, wurde von Antigone in früher Morgenstunde vorgenommen, die zweite erst um Mittag (V. 416). Da der Dichter also nicht daran denken konnte, dem Zuschauer durch die Dauer eines Chorliedes den Verlauf einer so langen Zeit wie die dazwischenliegende unsichtbare Handlung in Anspruch nahm, vorzutäuschen, so entschloß er sich zu dem kühnen Versuch, den Zuschauer dadurch über alle Gedanken an Zeit, Ort und Handlung hinwegzutäuschen, daß er ihm eine Reihe ganz allgemeiner, von Zeit, Ort und Handlung unabhängiger Gedanken und Betrachtungen vorführte. Und man kann wohl behaupten, daß ihm dieser kühne Versuch gelungen ist. Hörer und Leser vergessen über diesen zeitlosen Betrachtungen sich und die Zeit[1]).

*

Für den modernen Leser ist es befremdlich, daß Antigone nirgends ihres Bräutigams Haimon gedenkt (daher der unglückliche Versuch, den Vers 572 der Antigone statt der Ismene zuzuschreiben); nicht minder befremdlich für uns ist es aber auch, daß Antigone trotz ihrer herben Jungfräulichkeit auf ihrem letzten Gang zum Grabe die Klage laut werden läßt, daß sie unvermählt sterben müsse und daß ihr kein Hochzeitslied angestimmt worden sei. Scheint schon jedes für sich, die unnatürliche Zurückhaltung dort und die unschickliche Natürlichkeit hier, schwer zu begreifen, so noch mehr beides in einer Person vereinigt. Man hat versucht, diesen Widerspruch psychologisch zu lösen, jedoch, wie mir scheint, vergeblich; er läßt sich nur historisch erklären aus der Verschiedenheit der antiken und modernen Sitte und Empfindung. Bekannt ist ja, daß edle Liebesverhältnisse, die in modernen Dramen so häufig und wichtig sind, in der griechischen Tragödie so gut wie gar keine Rolle spielen. Daher macht auch Sophokles so wenig davon Gebrauch, daß Antigone die Verlobte Haimons ist. Die andere Tatsache aber, daß Antigone so offen von Hochzeit und Vermählung (V. 905 auch sogar von Kindern) spricht, wird uns viel weniger anstößig oder auffällig erscheinen, wenn wir uns daran erinnern, daß es bei den Griechen, insbesondere in Attika, Sitte war, unvermählt Gestorbenen eine Lutrophoros aufs Grab zu stellen, d. h. einen Krug oder die Nachbildung eines Kruges von der Art, wie man ihn verwendete, um am Hochzeitstage darin Wasser zum Brautbade zu holen. Solche Lutrophoroi mit hochzeitlichen Bildern geschmückt sind uns erhalten, ebenso diesbezügliche Grabinschriften, z. B. folgende von einem attischen Grabe aus dem 6. Jahrhundert:

Σῆμα Φρασικλείας· κούρη κεκλήσομαι αἰεί·
ἀντὶ γάμου παρὰ θεῶν τοῦτο λαχοῦσ' ὄνομα.

[1]) [Radikales Verfahren kann fruchtbar werden, wenn die Negation positive Kräfte auf den Plan ruft. Vielleicht ergibt sich hier eine befriedigende Lösung, wenn man findet, die scheinbar zeit- und beziehungslosen Betrachtungen des Chors sind absichtlich so gehalten, daß der Hörer eine Weile zwischen den vorhandenen drei oder vier Beziehungsmöglichkeiten schwanken und zunächst, bei Antigones Erscheinen, auf eine falsche Fährte gelockt werden soll, doch nur, um sofort innerlich zu protestieren. O. S.]

Solche Grabinschriften und solche als Grabdenkmäler verwendete Hochzeitskrüge zeigen, daß sich Sophokles keineswegs in Widerspruch mit dem Empfinden seiner Zuschauer setzte, wenn er Antigone auf dem Wege zum Grabe darüber klagen läßt, daß sie unvermählt sterben müsse.

*

Die Meldung vom Tode Haimons und der Antigone leitet der Bote mit allgemeinen Betrachtungen über die Wandelbarkeit alles Irdischen ein (V. 1156):

οὐκ ἐσθ' ὁποῖον στάντ' ἂν ἀνθρώπου βίον
οὕτ' αἰνέσαιμ' ἂν οὔτε μεμψαίμην ποτέ.
τύχη γὰρ ὀρθοῖ καὶ τύχη καταρρέπει
τὸν εὐτυχοῦντα τόν τε δυστυχοῦντ' ἀεί·
καὶ μάντις οὐδεὶς τῶν καθεστώτων βροτοῖς.

In diesen Versen haben die Worte στάντα und καθεστώτων zu vielen Deutungen und Mißdeutungen Anlaß gegeben. Einige Erklärer wollten sogar ändern und ἐφεστώτων statt καθεστώτων schreiben, weil man meinte, der Sinn verlange: 'Es gibt keinen Seher für das Zukünftige', gleich wie es am Schlusse des Aias heißt: οὐδεὶς μάντις τῶν μελλόντων. Und gewiß ist der Sinn ganz ähnlich; nur wendet Sophokles diesmal den Gedanken so, daß er sagt: über das Gegenwärtige, über das, was noch besteht und noch nicht Vergangenheit geworden ist, läßt sich nichts Sicheres urteilen und voraussagen. So galt bisher Kreon für glücklich und beneidenswert, und nun ist sein ganzes Glück dahin. Zu τὰ καθεστῶτα ist also als Gegensatz τὰ παρεληλυθότα und τὰ μέλλοντα zu denken, wie es am Schlusse der Trachinierinnen heißt:

τὰ μὲν οὖν μέλλοντ' οὐδεὶς ἐφορᾷ,
τὰ δὲ νῦν ἑστῶτ' οἰκτρὰ μὲν ἡμῖν,
αἰσχρὰ δ' ἐκείνοις.

Diese Parallelstelle zeigt uns zugleich die richtige Übersetzung für den Ausdruck στάντα βίον = ein Leben, das noch besteht, d. h. noch nicht vollendet und abgeschlossen ist (ähnlich Oed. tyr. 1187 ζώσας). Es ist also die selbe Lehre, die Solon dem Krösus gab, indem er ohne Rücksicht auf das gegenwärtige Glück bei jedem Ding nur auf den Ausgang schauen hieß (Herod. I 33 ὃς τὰ παρεόντα ἀγαθὰ μετιεὶς τὴν τελευτὴν παντὸς χρήματος ὁρᾶν ἐκέλευε). Die Gedanken bei Sophokles und bei Herodot sind einander so ähnlich, daß man darin neben der vielberufenen Parallele (Soph. Antig. 905 — 915 = Herod. 3, 119) eine zweite Verneigung des Dichters gegen seinen Freund Herodot sehen könnte.

2. Zu Aias

In einer Sophoklesübersetzung ist es gewiß erlaubt, wie Bellermann in seiner neuen Übersetzung des Aias (S. 46) ausführt, daß dann und wann 'ein Wort, ein Zug des Textes fortbleibt, der uns heute unwesentlich, wohl gar der Wirkung nachteilig erscheint'. Wir vertiefen

uns zwar gerne in die gedankenschwere Sprache des Dichters und freuen uns seiner Wortfülle, wo er erhabene Gefühle ausdrückt und sinnreiche Betrachtungen anstellt; wenn dagegen bisweilen äußere, leicht faßbare Vorgänge in hochstilisierter, wortreicher Sprache erzählt werden, wie z. B. die Auffindung der Leiche der Antigone oder der Ismene, so verdrießt uns fast die Mühe, die es kostet, den einfachen Inhalt aus einer so schweren kostbaren Hülle herauszuschälen. Diese geschmückte, zuweilen geradezu schwülstige Ausdrucksweise ist für die Übersetzer eine Qual und bleibt trotz aller Übersetzungskünste für den deutschen Leser vielfach dennoch ein Rätsel. In solchen Fällen mag eine Kürzung für Übersetzer und Leser gleich erwünscht sein. Also der Grundsatz, daß der Sophoklesübersetzer manches Wort, manchen unwesentlichen Zug des Originals beiseite lassen darf, ist richtig; aber seine Anwendung und Ausführung kann doch recht gefährlich werden.

Am Anfang des Aias schreibt sich Athene das Verdienst zu, den Odysseus und die Atriden vor der Rachsucht des Aias geschützt und dadurch, daß sie diesen mit Wahnsinn schlug, bewirkt zu haben, daß er seine Wut an den Rinder- und Schafherden ausließ (Aias 51—54):

ἐγώ σφ' ἀπείργω, δυσφόρους ἐπ' ὄμμασι
γνώμας βαλοῦσα, τῆς ἀνηκέστου χαρᾶς,
καὶ πρὸς τε ποίμνας ἐκτρέπω σύμμικτά τε
λείας ἄδαστα βουκόλων φρουρήματα.

Die Verse bieten dem Übersetzer große Schwierigkeiten. Wendt übersetzt:

Ich hemmte ihn in seines Herzens wilder Lust;
Mit Wahnsinnsbildern trübt' ich seiner Augen Blick
Und wandt' ihn auf die Herden und das Beutevieh,
Das ungeteilt noch in der Hut der Hirten war.

Bellermann faßt sich bedeutend kürzer:

Ich war's, die ihn zurückstieß, ihm die wilde Lust
Der Rache hemmte; Blendwerk warf ich, irren Wahn
Ihm auf die Augen: und er stürzte sich aufs Vieh.

Demnach erscheint ihm, der die beiden Verse 53 und 54 nur mit den Worten 'und er stürzte sich aufs Vieh' widergibt, alles übrige unwesentlich. Offenbar meint Bellermann, es käme nur darauf an, daß sich Aias aufs Vieh stürzte statt auf seine Gegner und sich dadurch zum Gespötte machte. Das genügt allerdings zur Begründung des Selbstmordes, aber bekanntlich ist der Selbstmord nicht das letzte dramatische Ziel des Stückes.

Der Chor weiß bei seinem Einzug nur, daß alles Beutevieh niedergemetzelt worden ist und daß Aias dieser Tat beschuldigt wird. Sobald er nun aus den Worten Tekmessas entnimmt, daß Aias wirklich der Täter war, bricht er in die Klage aus: 'Weh mir! Mit Entsetzen sehe ich, was kommt. Vor aller Augen wird Aias den Tod erleiden' (Vers 227: *οἴμοι, φοβοῦμαι τὸ προσέρπον. περίφαντος ἀνὴρ φανεῖται*). Und was für einen Tod Aias erleiden muß, das spricht der Chor gleich

darauf deutlich aus mit den Worten: 'Ich bin voll Furcht, mit Aias zusammen den Steinigungstod zu erleiden' (Vers 253: *πεφόβημαι λιθόλευστον Ἄρη ξυναλγεῖν μετὰ τοῦδε τυπείς*). Diese Worte lassen es durchaus nicht (wie Nauck zu V. 229 anmerkt) im Zweifel, ob Aias von der Krankheit oder von den Achäern hingerafft werden wird, sondern der Chor erklärt ganz eindeutig: Aias wird öffentlich gesteinigt werden.

Wie kommt aber der Chor, sobald er darüber Gewißheit hat, daß wirklich Aias es war, der die Herden niedermetzelte, zu dem sicheren Schluß: *περίφαντος ἀνὴρ φανεῖται*? Denn wohlgemerkt, nur darauf, daß Aias in die Herden eingefallen ist, gründet sich dieser Schluß, nicht etwa darauf, das Aias zunächst den Oberfeldherrn ermorden wollte; von diesem Vorhaben weiß der Chor gar nichts. Ist es denn ein todeswürdiges Verbrechen, 'sich aufs Vieh zu stürzen', wie Bellermann übersetzt? Das gewiß nicht; aber bei Sophokles steht auch anders geschrieben. Da wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das Vieh Beutevieh war und der Allgemeinheit gehörte. Dasselbe betont der Chor auch schon V. 175 *ὥρμασε πανδάμους ἐπὶ βοῦς ἀγελαίας*, wo Bellermann auffallenderweise in seiner Übersetzung abermals gerade das ausschlaggebende Wort *πανδάμους* wegläßt und nur übersetzt: 'die dich gereizt, voll Wut auf die Rinder zu stürzen'.

Wieviel dem Dichter daran lag, dem Zuschauer begreiflich zu machen, daß es sich nicht um beliebiges Vieh eines einzelnen Besitzers handele, sondern um Beutevieh, welches Gemeingut des ganzen Heeres ist, geht daraus hervor, daß er gleich bei der ersten Erwähnung V. 26 den Ausdruck *λείας ἁπάσας* (= sämtliches Beutevieh) gebraucht und V. 144 widerum das von Aias niedergemachte Vieh bezeichnet als *βοτὰ καὶ λείαν ἥπερ ἔτ' ἦν λοιπή*, was Bellermann richtig übersetzt mit: 'Das erbeutete Vieh, das übrig noch war von dem Raubzug jüngst', d. h. es war unverteilt (= *ἄδαστα* V. 54). Aias hat sich also am Staatsgut vergriffen und ist dadurch zum Staatsverbrecher geworden; die Strafe für den Staatsverbrecher aber ist der Steinigungstod durch die Volksgenossen. Darum spricht auch Aias, der vordem wohl (im Sinne des *δημηρικώτατος*) nicht weniger Sympathien im Griechenheer besaß als Agamemnon, jetzt nach seiner Wahnsinnstat die Befürchtung aus, daß das ganze Heer auf ihn einstürmen werde, um ihn zu töten (V. 408 *πᾶς στρατὸς δίπαλτος ἂν με χειρὶ φονεύοι*), und abermals: 'Mich haßt das Griechenheer' (V. 458 *μισεῖ με Ἑλλήνων στρατός*). Daher auch seine Klage, daß für ihn nirgends mehr ein Ort des Bleibens ist (V. 405: *ποῖ μολὼν μενῶ*). Dadurch, daß Aias Tiere statt Menschen angreift, hat er sich vor seinen Gegnern und vor sich selbst lächerlich gemacht; dem ganzen Heere verhaßt aber wird er nur deshalb, weil das von ihm samt den Hirten getötete Vieh Gemeingut war. Darum fallen auch alle Griechen über Teukros her, als er bei seiner Rückkehr das Lager betritt, mit Beschimpfungen (V. 722) und mit der Drohung (V. 728), daß sein Bruder Aias, der Staatsfeind, werde gesteinigt werden.

Dem Staatsverbrecher droht aber nicht nur der Steinigungstod, sondern auch die Strafe, daß sein Leichnam ausgestoßen werden und unbeerdigt liegen bleiben soll als ein Raub für die Hunde und Raubvögel.

Darum plagt diese Sorge unsern Aias noch in den letzten Augenblicken seines Lebens, und er betet zu Zeus, es möchte doch sein Leichnam zuerst von Teukros aufgefunden werden, damit er nicht von einem seiner Feinde den Hunden vorgeworfen werde (V. 829 *μὴ πρὸς ἐχθρῶν του κατοπτευθεὶς πάρος ῥιφθῶ κυσὶν πρόβλητος οἰωνοῖς θ' ἕλωρ*). Diese Sorge beschäftigte auch die athenischen Zuschauer, für die Sophokles dichtete; sie waren gespannt, ob oder vielmehr wie ihr Stammesheros dennoch eine ehrenvolle Bestattung fand.

Auf jenes Gebet des Aias und auf die Wichtigkeit der Bestattung bei den Alten ist schon mehrfach hingewiesen worden; aber noch niemand hat die Frage gestellt, geschweige denn beantwortet: warum fürchtet Aias, daß ihm ein ehrliches Begräbnis verweigert werden könnte, und warum möchten die Zuschauer erfahren, wie Aias doch seinen *τάφον ἀείμνηστον* (V. 1166) erhalten hat? Antwort auf diese Frage gibt der Dichter damit, daß er die von Aias getöteten Herden als Gemeingut bezeichnet. Indem Aias hinterlistigerweise bei Nacht in diese Herden einbrach, ist er zum Staatsfeind und Hochverräter geworden (V. 726 *ἐπιβουλευτὴς στρατοῦ*, V. 1055 *στρατῷ ξύμπαντι βουλεύσας φόνον νύκτωρ*) und hat als solcher sein Anrecht auf ein ehrliches Begräbnis verwirkt oder wenigstens in Frage gestellt. Demnach ist der Zusatz, daß das Vieh, an dem sich Aias vergriff, 'ungeteiltes Beutevieh' war, von grundlegender Bedeutung für die ganze Ökonomie des Stückes. Daher wird dieser Nebenumstand vom Dichter von vornherein und widerholt hervorgehoben und darf darum auch in der Übersetzung nicht fehlen.

*

Wie viele Fallgruben dem Übersetzer drohen, beweist auch V. 651: Aias zeigt sich wie umgewandelt. Während er vorher erklärt hat, für ihn gebe es keine andere Wahl mehr als den Tod, und seine Gattin, die ihm diese Gedanken ausreden wollte, schroff abgewiesen hat, gibt er sich bei seinem Widerauftreten den Anschein, als ob er sich in sein Schicksal fügen wolle und alle Selbstmordgedanken aufgegeben habe. Mit Recht bemerkt Bellermann in seiner Ausgabe des Aias (S. 122) gegen Nauck: 'Daß seine Worte absichtlich darauf berechnet sind, seine Umgebung zu täuschen, kann nicht zweifelhaft sein.' Gleichwohl verkannte er die Absicht des Dichters, der uns selbst einen Wink gibt, wie die Worte des Aias aufzufassen seien, wenn er ihn sagen läßt:

— — — ἐθηλύνθην στόμα
πρὸς τῆσδε τῆς γυναικός.

Diese Andeutung wird nicht nur verwischt, sondern geradezu in ihr Gegenteil verkehrt, wenn Bellermann (S. 83) übersetzt: 'Nun fühl' ich doch mein Herz erweicht durch diese Frau.' Denn darin liegt gerade die Feinheit, daß Sophokles seinen Aias sagen läßt, er habe nur seinen Mund, nicht sein Herz erweichen lassen. Um das Wort *στόμα* dem Zuschauer recht ins Ohr klingen zu lassen und dadurch von selbst den Gegensatz *θυμὸν* oder *φρένας* zu wecken, hat der Dichter das Wort an den Schluß des Trimeters gestellt; und der Schauspieler wird wohl,

der Absicht des Dichters folgend, zwischen *ἐθηλύνθην* und *στόμα* eine kleine Pause gemacht haben. — Ähnliches kommt ja auch sonst oft vor, besonders deutlich erkennbar an den Versen 549 und 472 unseres Stückes. In beiden Versen steht *φύσιν* im stillen Gegensatz zu *τύχην*; aber während dies 549 einfach durch die Stellung am Versende angedeutet ist, wird 472, wo *φύσιν* inmitten des Verses steht, zur Hervorhebung noch ein *γὲ* beigefügt.

*

Als die beiden Halbchöre, ausgesandt, um Aias zu suchen, nach langem vergeblichem Umherstreifen auf der Bühne erscheinen, ruft der erste Halbchor (V. 866):

πόνος πόνῳ πόνον φέρει.
πᾷ πᾷ
πᾷ γὰρ οὐκ ἔβαν ἐγώ;

Lachmann wollte das dreimalige *πᾷ* dadurch beseitigen, daß er zweimal *παπαῖ* schrieb. Einfacher könnte man durch Änderung der Interpunktion helfen: *πᾷ, πᾷ* (scil. *βῶ*); *πᾷ γὰρ οὐκ ἔβαν ἐγώ* = 'Wohin, wohin (soll ich gehen)? Denn wohin bin ich nicht schon gegangen!'

*

Menelaos droht dem Teukros höhnisch, er werde bald von seinem Trotze lassen und klein beigeben, wie jener Mann, der die Schiffer mit dreister Stimme aufforderte, bei Sturm in See zu gehen, dann aber, als er vom Sturm geschüttelt wurde, keinen Laut von sich gab und von jedem sich mit Füßen treten lies (V. 1146): *πατεῖν παρεῖχε τῷ θέλοντι ναυτίλων.* Die Erklärer weisen auf die Parallelstelle bei Platon hin (Theait. 191A): *παρέξομεν τῷ λόγῳ ὡς ναυτιῶντες πατεῖν τε καὶ χρῆσθαι ὅ, τι ἂν βούληται.* Die Ähnlichkeit ist schlagend, so schlagend, daß man sich versucht fühlt, zur völligen Übereinstimmung bei Sophokles *ναυτιῶν* (seekrank) statt *ναυτίλων* (Schiffer) zu schreiben.

Fürth in Bayern. Vogel.

II.

Wann hat Aias vor Schmerz gebrüllt?

Wenn wir den Herausgebern und Übersetzern des Sophokleischen Aias Glauben schenken wollten, so müßten wir annehmen, daß Aias auch schon vor dem schweren Leid, das ihn vollständig verzweifeln und den Tod herbeisehnen läßt, häufiger wie ein Stier gebrüllt oder doch Töne von sich gegeben hat, wie sie ein aufs höchste erzürnter, von großen Schmerzen geplagter, wutschnaubender Stier ausstößt. Das hat aber in Wirklichkeit Sophokles nicht gesagt; die Verse Ai. 321 f. sind meines Erachtens nicht richtig bezogen worden.

Auf den Wunsch des Chores gibt Tekmessa v. 284ff. eine Schilderung von den Vorgängen der letzten Nacht und fügt hinzu: nach der

Unterredung mit einem Schattenbild sei Aias allmählich zur Besinnung gekommen und habe dann von ihr verlangt, sie solle ihm die volle Wahrheit sagen über die leidvolle Lage, in der er sich befinde. Darauf fährt sie fort:

315 *κἀγώ, φίλοι, δείσασα τοὐξειργασμένον*
ἔλεξα πᾶν, ὅσονπερ ἐξηπιστάμην.
317 *ὁ δ' εὐθὺς ἐξώμωξεν οἰμωγὰς λυγράς,*
ἃς οὔποτ' αὐτοῦ πρόσθεν εἰσήκουσ' ἐγώ·
319 *πρὸς γὰρ κακοῦ τε καὶ βαρυψύχου γόους*
τοιούσδ' ἀεί ποτ' ἀνδρὸς ἐξηγεῖτ' ἔχειν·
321 *ἀλλ' ἀψόφητος ὀξέων κωκυμάτων*
ὑπεστέναζε ταῦρος ὡς βρυχώμενος.
323 *νῦν δ' . . . ἥσυχος θακεῖ . . .*

Donner (8. Auflage 1875) gibt nun z. B. die Verse 317 ff. so wider:

Da brach er schnell in jammervolles Winseln aus,
Das ich zuvor aus seinem Munde nie gehört.
Denn sonst erklärt' er immer, nur des Feigen Art
Sei solche Klage, zieme nur dem schwachen Geist,
Und leise stöhnt' er, ohne lautes Wehgeschrei,
In rauhem, dumpfem Tone nur, dem Stiere gleich.
Nun sitzt der Mann . . . in stiller Ruh . . .

und ebenso haben die Verse aufgefaßt und gedeutet u. a. G. Hermann, Nauck, Wecklein, Paehler, Jebb, Muff, Hüter, Leo Türkheim (Stuttgart, Cotta), Franz Bader (Leipzig, Hirzel 1896), R. Körner (Halle, Hendel), G. Wendt (Stuttgart, Cotta 1884); hier anführen will ich nur noch die jüngste Übertragung von L. Bellermann (Berlin, Weidmann 1912):

Feigheit und Kleinmut schalt er solch Gebaren sonst,
Und unterdrücktes Stöhnen nur entrang sich ihm
Beim schwersten Leid, wie wenn ein Stier dumpfgrollend brummt;

wie es auch in Bellermanns Ausgabe des Aias (Leipzig, Teubner) heißt: 'Da stieß er jammervolles Wehklagen aus, wie ich es nie früher von ihm gehört hatte . . .; nein, ohne heftige Klagelaute pflegte er nur unterdrückt zu stöhnen wie ein brüllender Stier.' Diese Auffassung ist bestimmt worden durch die Erklärung des Scholiasten, der zu v. 318 bemerkt: *ὁ οὖν Αἴας πρὸ τούτου εἰ συνέβη τι αὐτῷ δεινὸν ὡς ταῦρος ἀνεβρυχᾶτο ἀνεξάκουστον, οὐδέποτε δὲ εἰς προφανῆ γόον ἐξέπιπτεν*, also Aias pflegte, wenn ihm früher einmal ein Leid zustieß, aufzubrüllen wie ein Stier, unhörbar, und er verfiel nie in offenes Klagen; wobei der offenbare Widerspruch keinem aufgefallen zu sein scheint.

Man hat also mit dem Scholiasten gemeint, daß v. 321 f. auf die frühere Zeit gehe, daß durch *ἀψόφητος ὀξέων κωκυμάτων* (321) das selbe Verhalten des Aias bezeichnet werde, wie durch die Bemerkung (318), daß man *οἰμωγὰς λυγρὰς* früher nicht von ihm gehört habe. Daran hat man keinen Anstoß genommen, daß dann Sophokles hier dreimal das selbe gesagt haben würde, da (wie z. B. Hüter ausdrücklich hervorhebt) *οἰμωγαὶ λυγραί, τοιοίδε γόοι* und *ὀξέα κωκύματα* das selbe

bedeuten würden, nämlich laute Klagen. Nach meiner Kenntnis der Sophokleischen Ausdrucksweise kann man ein derartiges Gestammel: 'Aias brach in laute Klagen aus, welche ich früher nie von ihm gehört habe; früher meinte er nämlich, solch lautes Jammern zieme sich nur für einen Feigling; nein[1]), er brach früher nicht in laute Wehrufe aus, er stöhnte nur leise', dem Dichter nicht zutrauen, was auch Bellermann empfunden zu haben scheint; denn er läßt *ἀψόφητος ὀξέων κωκυμάτων* unübersetzt und gibt *γόους* durch 'Gebaren' wider.

Und doch müßten wir versuchen, uns damit abzufinden, wenn richtig wäre, was einige behaupten: die *οἰμωγαί* bezeichneten weibische Klagerufe, *ἐξῴμωξεν οἰμωγὰς λυγράς* bedeute 'Aias schrie in ohrenzerreißenden Fisteltönen auf', 'er kreischte mit *ὤμοι*'. Doch davon steht nichts in den Worten des Dichters; Sophokles sagt nur: Aias brach in jammervolles Klagen aus. *Οἰμώζειν* ist keineswegs identisch mit *κωκύειν*; es ist unrichtig, anzunehmen, daß *οἰμωγαί* mit *ὀξέα κωκύματα* verbunden sein müssen. Letzteres sind 'Klagen in Fisteltönen', wie *κωκύω, κωκυτός* und *κώκυμα* durchgängig (nicht nur bei Sophokles, sondern auch bei Homer und Aeschylus) vom weibischen Klagen, und fast immer von Weibern gebraucht wird; dagegen *οἰμωγαί* können ganz verschiedener Art sein, *οἰμώζειν* bedeutet allgemein 'wehklagen' und kann sehr wohl durch *στενάζειν* od. dgl. näher bestimmt werden.

Letzteres wäre freilich wider nicht möglich, wenn *στενάζειν* schwächer sein müßte als *οἰμώζειν*, was auch behauptet wird. Dagegen ist zu bemerken, daß *στενάζειν* sehr wohl, namentlich in Verbindung mit *ἀδινά* oder *μεγάλα* oder wie hier mit *ταῦρος ὣς βρυχώμενος*, ein lautes, durchdringendes Aufstöhnen bedeuten kann, wie ja auch Ilias 16, 486/489 *στενάχων* geradezu mit *βεβρυχώς* gleichgesetzt ist[2]).

Nun steht aber an unserer Stelle *ὑποστενάζειν*, und das muß, so wird wenigstens behauptet, 'leise, unterdrückt stöhnen' bedeuten, was auch durch den Gegensatz im vorhergehenden Verse bestätigt zu werden scheint, wo man *ὀξύς* = 'laut' nimmt. Daß diese Bedeutungen für *ὑποστενάζειν* und *ὀξύς* möglich sind, wird niemand leugnen; aber sie sind nicht die einzig möglichen; denn *ὀξύς* kann 'helltönend, gellend,

---

[1]) Auch das *ἀλλά* v. 321 ist übrigens bei dieser Auffassung nicht recht am Platze, wie wohl schon mancher gefühlt hat; so geben es die Übersetzer meist einfach durch 'und' wider; vgl. Bellermann, Donner, Körner, Bader.

[2]) Über den Bedeutungsunterschied von *κωκύειν* und *οἰμώζειν*, sowie über das Verhältnis zwischen *οἰμώζειν* und *στενάζειν* vgl. z. B. folgende Stellen: Homer läßt Il. 18, 33ff. Achill über den Verlust des Freundes *στένειν* (33), *βαρύ στενάχειν* (70 und 78) und zugleich *σμερδαλέον οἰμώζειν* (35); *κωκύειν* sagt er von Thetis (37 und 71). — Beim Anblick dessen, was Achill mit Hektors Leichnam macht, *κώκυσεν* Hekabe, dagegen *ὤμωξεν ἐλεεινά* Priamos, und ebenso *κωκυτῷ εἶχοντο* die Weiber, *οἰμωγῇ* die Männer (Il. 22, 407—409); von den letzteren heißt es dann wider *στενάχοντο* (429). — Il. 22, 34 redet Priamos seinen Sohn *μέγα οἰμώξας* an (doch nicht in Fisteltönen!) — Von Polyphem heißt es Od. 9, 395 *σμερδαλέον μέγ' ὤμωξεν* und 415 *στενάχων*. — Ebenso bei Sophokles Ai. 963; Ant. 1210, 1224, 1226f.; OC. 820, wo *οἰμώζειν* stets einfach 'Wehruf erheben', 'jammern' heißt, aber keineswegs 'kreischen', 'in Fisteltönen schreien'. Und soll man z. B. bei dem *ὤμοι μοι* Ai. 609 an ein Heulen, Schreien oder Aufkreischen des Chores denken?

schrill, scharfklingend' bedeuten, und *ὑποστενάζειν* kann = 'dumpf, tief, von unten aufstöhnen' sein, wie auch z. B. Ai. 1001 kaum jemand *ὑπεστέναζον* durch 'ich seufzte leise' widergeben wird (Bellermann 'wohl seufzt' ich tief', Wendt 'seufzt' ich schwer'). Vgl. Ilias 2, 781 *οἱ δ' ἄρ' ἴσαν . . . γαῖα δ' ὑπεστενάχιζε* die Erde dröhnte unter ihren Füßen, wie wenn Zeus die Erde peitscht; Soph. El. 79 sagt nach Elektras Ruf *ἰώ μοί μοι* der Pädagog: *καὶ μὴν θυρῶν ἔδοξα προσπόλων τινὸς ὑποστενούσης ἔνδον αἰσθέσθαι*; Gregor Naz. de vita sua 1405 *ὅμως δ' ὑπεστέναζεν ὡς γίγας . . βληθεὶς κεραυνῷ*. An allen diesen Stellen kann sicher nicht von einem leisen Stöhnen die Rede sein; also braucht auch an unserer Stelle *ὑποστενάζειν* nicht 'leise stöhnen' zu bedeuten [1]).

Bemerkt wurde nun freilich auch schon früher, daß zu dem leisen Stöhnen des Aias der Zusatz *ταῦρος ὣς βρυχώμενος* nicht recht passen will; aber man suchte es miteinander zu vereinigen durch Umdeutung von *βρυχᾶσθαι* oder dadurch, daß man *ὑποστενάζειν* durch 'halblaut stöhnen' widergab. So sagt G. Hermann: *notandum hic verbum βρυχᾶσθαι, non ut alibi, de mugitu vel rugitu, sed de fremitu intelligendum;* Bellermann: 'es sind die tiefen, gezogenen Töne gemeint, welche für den Stier so charakteristisch sind'; Paehler: 'Das mühsam unterdrückte Stöhnen, das Aias früher hören ließ, klang wie das dumpfe Brüllen eines Stieres. An dem Vergleich ist kein Anstoß zu nehmen, da leises Seufzen für die riesige Persönlichkeit des Helden überhaupt nicht gepaßt hätte'; Hüter: 'er stöhnte unablässig halblaut vor sich hin'. Nauck dagegen meinte, *βρυχώμενος* sei hier schwerlich richtig, 'da es sich mit dem halblauten Stöhnen auf keine Weise verträgt. Es muß wohl heißen, wie Morstadt gesehen hat, *βριμώμενος*'. Aber auch diese Konjektur beseitigte noch nicht die Schwierigkeit, und so schlug Conradt (Neue Jahrb. 1897 S. 39) vor zu schreiben

ὑπεστέναζ', οὐ ταῦρος ὡς βρυχώμενος.

Das würde einen richtigen Gedanken ergeben: er stöhnte sonst nur leise und brüllte nicht wie ein Stier, wie er es nämlich jetzt tat. Aber ich meine, man kommt auch ohne jede Änderung aus.

Daran muß man freilich festhalten, daß *βρυχᾶσθαι* hier die selbe Bedeutung hat wie sonst immer. Es heißt zunächst 'brüllen', 'heulen', 'laut schreien' von Löwen, Stieren oder Elefanten; die Bedeutung 'brummen' ist nicht belegt. Homer gebraucht dann *βέβρυχα* vom Todesschrei eines verwundeten Helden (Il. 13, 393 und 16, 486) [2]) und vom lauten Getöse

---

[1]) Ebenso wie hier bei *ὑποστενάζειν* ist auch bei anderen mit *ὑπό* zusammengesetzten Verben die Bedeutung oft genug verkannt worden. So hat man früher an den meisten homerischen Stellen *ὑποδείδω* ganz unpassend, wie auch Capelle sagt, 'ein wenig sich fürchten' gedeutet; ebenso *ὑποταρβέω, ὑποτρομέω, ὑποχάζομαι* usw. Vgl. La Roche in d. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1861 S. 337 ff. und bes. Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπό*, Wien 1861 S. 43 ff.

[2]) Man beachte auch, daß hier der brüllende (*βεβρυχώς*) Sarpedon mit dem stöhnenden (*στενάχων*) Stier verglichen wird.

oder Gebraus der Wogen (Il. 17, 264. Od. 12, 242). In Platon Phaedon 117 d kann ἀναβρυχησάμενος nur heißen: er brach in lautes Jammergeschrei aus. Das selbe Wort hat wohl auch Vergil in seiner Vorlage zu Aen. II, 222—224 gehabt, wo er von Laokoon sagt: *clamores simul horrendos ad sidera tollit: quales mugitus, fugit cum saucius aram taurus et incertam excussit cervice securim*[1]). Am meisten Beachtung verdient natürlich für uns die Anwendung des βρυχᾶσθαι bei Sophokles. Er gebraucht das Wort außer unsrer Stelle noch viermal von dem gewaltigen, unartikulierten Klagen des Oedipus, der Deianeira und des Herakles, die infolge der größten körperlichen oder seelischen Schmerzen brüllen wie ein Stier: OT 1265 δεινὰ βρυχηθείς (als Oedipus nach Entdeckung der Greuel Jokaste erhängt sieht, 'brüllt er entsetzlich auf', wie Wilamowitz übersetzt); Trach. 805 βρυχώμενον σπασμοῖσι (von Herakles: 'mit Mühe, da in Krämpfen er laut brüllte, landeten wir hier' Wendt); Trach. 904 βρυχᾶτο (von Deianeira, als alles für sie verloren ist); Trach. 1072 βέβρυχα κλάων (wider von Herakles: 'der ich einem Mädchen gleich laut schrei und weine'; vgl. dazu Ellendt-Genthe: *non frendere virginum potissimum est; at plorare est et clamorem tollere, ut recte sese dolore victum cum mulieribus comparet Hercules).* Also jedesmal wird das Wort gebraucht zum Ausdruck des höchsten Schmerzes und lauten Klagens.

Soll man denn nun wirklich annehmen können, daß Aias schon früher bei einem geringeren Leide sich so gebärdet habe, wie Oedipus, Deianeira und Herakles es nur bei dem gewaltigsten Schmerze tun? Nein, Aias hat früher überhaupt nicht gestöhnt und gewehklagt, ebensowenig wie vor seinem schrecklichen Ende Herakles es getan hat, der Trach. 1071 ff. von sich sagt: ὅστις ὥστε παρθένος βέβρυχα κλαίων· καὶ τόδ' οὐδ' ἂν εἷς ποτε τόνδ' ἄνδρα φαίη πρόσθ' ἰδεῖν δεδρακότα, ἀλλ' ἀστένακτος αἰὲν εἰπόμην κακοῖς. Herakles hat also früher jedes Leiden ohne Klagen hingenommen, und ebenso wird hier von Aias gesagt, daß man früher nie jammervolle Klagelaute von ihm vernommen habe; jetzt erst, infolge der Mitteilung der Tekmessa, bricht er in Wehklagen aus; aber er stößt nicht helltönende, gellende Schmerzensschreie aus, er kreischt nicht auf wie ein Weib, sondern er stöhnt und brüllt wie ein Stier. Wir haben also nicht 'offenbar' (wie Bellermann sagt) in ἀψόφητος ὀξέων κωκυμάτων eine Widerholung des selben Gedankens, der schon v. 318 ausgedrückt ist, zu sehen, sondern v. 321 f. führen das ἐξώμωξεν οἰμωγὰς λυγράς (317) weiter aus, bestimmen dies Weh-

[1]) Vielleicht hat auch der Bildhauer, als er seinen Laokoon mit nicht geöffnetem Munde schuf, dies nicht deswegen getan, weil er aus Rücksicht auf die höchste Schönheit den äußersten körperlichen Schmerz auf einen niedrigern Grad von Gefühl herabsetzen, Schreien in Seufzen mildern mußte, wie Lessing sagt, sondern deshalb, weil er ihn wie einen Stier brüllen, nicht wie einen Menschen schreien lassen wollte; denn auch der Stier pflegt, wie mir kundige Landwirte versichert haben, wenn er vor Wut oder Schmerz brüllt, das Maul nur wenig oder fast gar nicht zu öffnen. Danach wären also manche Stellen von Lessings Laokoon zu berichtigen.

klagen näher, ähnlich wie es z. B. auch Ai. 627 ff. geschieht in den Worten:

αἴλινον αἴλινον οὐδ' οἰκτρᾶς γόον ὄρνιθος ἀηδοῦς
ἥσει δύσμορος, ἀλλ' ὀξυτόνους μὲν ᾠδὰς θρηνήσει . .

die Mutter wird erheben 'Wehgeschrei, Wehgeschrei, nicht ein Lied wie die sanft klagende Nachtigall, die Unselige, nein! Weinen mit schrillem Schmerzlaut wird sie' (Bellermann), oder richtiger 'Wehgeschrei, aber nicht ein Lied . . .', was ich zu beachten bitte.

Es kommt noch hinzu, daß νῦν δ' . . ἥσυχος θακεῖ (323) erwarten läßt, daß in den vorhergehenden Versen von dem entgegengesetzten Verhalten des Aias in der unmittelbar vorangegangenen Zeit gesprochen wird: sogleich nach Tekmessas Mitteilung klagt Aias laut, jetzt aber sitzt er ruhig da. Unbefriedigend ist Bellermanns Erklärungsversuch: 'Mit νῦν δέ wird nicht etwa im Gegensatz zu Aias' früherem Brauch sein jetziges leidenschaftlicheres Verhalten hervorgehoben' (das würde man freilich erwarten müssen!), 'sondern Tekmessa begnügt sich mit der Angabe 317 ἐξώμωξεν οἰμωγὰς λυγράς, und berichtet mit νῦν δέ vielmehr, daß der heftige Ausbruch jetzt sich wider beruhigt habe und der Held gegenwärtig still dasitze'; νῦν δέ 323 soll also auf etwas sechs Verse vorher Gesagtes zurückweisen! Wecklein allein zieht die notwendige Folgerung aus der bisherigen Auffassung der Stelle, indem er sagt: 'Indes fragt es sich, ob die Verse 319—322 nicht nachträglich zugesetzt sind. Denn nach diesen Versen sollte νῦν 323 im Gegensatz zur früheren Zeit stehen.' Wenn man aber nicht zu dem gewaltsamen Mittel, vier Verse auszuscheiden, seine Zuflucht nehmen will, so führt auch gerade dies νῦν δέ zu meiner Erklärung der Stelle: jetzt sitzt er schweigend da, während er vorher vor Schmerz laut brüllte.

Die schon vorher angeführte Stelle Trach. 1071 ff. zeigt eine große Ähnlichkeit mit unserer Aiasstelle, eine Ähnlichkeit, die so auffallend ist, daß man sich wundern muß, sie bisher noch nicht genügend beachtet und zur Erläuterung herangezogen zu sehn. Herakles sagt

Trach. 1071—3 Ich heule wie ein Mädchen; das habe ich früher nie getan = Ai. 317 f.
Trach. 1074 Früher habe ich ohne Klagen jedes Leiden hingenommen = Ai. 319 f.
Trach. 1075 Jetzt bin ich zum Weibe geworden (ich heule) = Ai. 321 f.
Trach. 1076 Und nun (καὶ νῦν) tritt näher . . = Ai. 323.

Der Zusammenhang ist also in Ai. 315 ff. nach meiner Deutung dieser: ich sagte ihm alles, was ich nur wußte; der aber fing sogleich an, schrecklich zu klagen, wie ich es früher nie von ihm gehört (er meinte nämlich immer, solches Klagen zieme sich nur für einen feigen und verzagten Mann); aber er stieß nicht gellende Weherufe aus, sondern stöhnte und brüllte wie ein Stier; jetzt aber sitzt er ruhig da. Kann dabei noch von irgendeiner Unklarheit die Rede sein?

Nun ist aber mehrfach auf das Imperfektum ὑπεστέναζε besonderes Gewicht gelegt worden; durch das Imperfektum soll die bisherige Er-

klärung der Stelle bedingt sein. Hüter meint: '319—322 beziehen sich auf die Tage dumpfen Hinbrütens nach dem Waffengericht; beachte die Imperfekta.' Muff: 'Mit dem Imperfektum *ὑπεστέναζε*, das dem *ἐξηγεῖτο* entspricht, wird also sein Benehmen nach der Waffenverteilung geschildert, während von dem Schmerzensausbruch kurz vorher der Aorist *ἐξῴμωξεν* steht.' Bellermann: 'Tekmessa denkt wohl vornehmlich an die letzte Zeit, seit dem Waffengericht . . .; daher steht *ὑπεστέναζε* und *ἐξηγεῖτο* im Imperfektum, *ἐξῴμωξέν* im Aorist.' Paehler: 'Beachte das Imperfektum! . . . füge in der Übersetzung hinzu: "wenn er litt" oder "höchstens".' Indes es ist die reine Willkür, wenn man zu *ὑπεστέναζε* 'in der Zeit nach der Waffenverteilung' hinzusetzt, es müßte sich vielmehr auf die ganze frühere Zeit beziehen; und ebensowenig darf man 'wenn er litt' oder 'beim schwersten Leid' (so Bellermann) in der Übersetzung hinzufügen, denn das müßte im Text doch irgendwie angedeutet sein. Mit meiner Erklärung verträgt sich aber auch das Imperfektum sehr gut; denn mit *ὑπεστέναζε* wird kein neues Moment eingeführt, sondern es bleibt bei dem *ἐξῴμωξεν* stehen, es führt letzteres näher aus; vgl. Ilias 15, 397 f. *ᾤμωξεν . . . ὀλοφυρόμενος δ' ἔπος ηὔδα*; Ant. 427 *ἐξῴμωξεν . . . ἠρᾶτο*. Außerdem aber möchte ich darauf hinweisen, daß nicht selten das Imperfektum einfach statt des Aoristes gebraucht wird und daß gerade Sophokles häufig mit dem Tempus ohne ersichtlichen Grund wechselt; vgl. Ai. 284 ff. *ἐμαίετο — εἶπε — ἔληξα — ἐσσύθη — ἐσῆλθε — ηὐχένιζε — ἔσφαζε — κἀρράχιζε — ἠκίζετο — ἀνέσπα — καθίσταται — ἐθώυξεν — ἕζετο* usw. Ant. 1196 ff. *ἐσπόμην — συγκατήθομεν — εἰσεβαίνομεν . . . ἠθροῦμεν — κατείδομεν . . . ἤμπλαχ' — ἤρεισε*. El. 680—755. OT 771 ff. So macht auch Vahlen im Index lect. 1893/94 (opuscula II, 103) darauf aufmerksam, daß im Lateinischen ein Wechsel zwischen Imperfektum und Perfektum nichts Ungewöhnliches ist, und im Index lect. 1876 (opusc. I, 19) weist er darauf hin, daß in griechischen Fabeln das Imperfectum gleichbedeutend mit Aorist und Plusquamperfektum gebraucht wird. — Keinesfalls kann also das Imperfektum *ὑπεστέναζε* gegen meine Deutung von Ai. 321 f. ins Feld geführt werden.

Berlin-Lichterfelde. Heinrich Otte.

Tacitus

Über das Jahr 1913/14

I. Ausgaben und Übersetzungen

1) Germania von Cornelius Tacitus. Übersetzung mit Einleitung und Erläuterungen von Georg Ammon. Mit 75 Bildern und 6 Karten. Bamberg 1913, C. C. Buchners Verlag. Zwei Hefte, L und 106 + 18 S. 2,60 *M*. (=Meisterwerke der Weltliteratur in deutscher Sprache für Schule und Haus, herausg. von Vincenz Lößl, 7).

Als den Kern des Buches, das weit mehr enthält, als man nach dem ersten Anblick erwartet, bezeichnet Verf. im Vorwort die Übersetzung. Diese solle treu, klar, deutsch und stilgemäß sein. Die Ausführung entspricht diesem Vorsatze durchweg; ja Ammons Arbeit darf, soweit eine Übersetzung überhaupt diese Aufgabe zu erfüllen vermag, in der Kraft der Sprache als ein getreues Spiegelbild, wenn auch nicht als ein Ersatz des Originals bezeichnet werden. Ich wüßte nur wenige Stellen zu nennen, wo mir Ammons Auffassung anfechtbar oder sein Ausdruck einer Verbesserung bedürftig scheint. Es wäre unrecht, mit dem Verf., der im allgemeinen den Text Zernials zugrunde gelegt hat, über textkritisch schwierige Stellen zu streiten; erwähnen möchte ich jedoch, daß, wer 19, 7 *enim* liest (Ammon: 'denn für Preisgabe der Keuschheit gibt es keine Nachsicht'), mit den folgenden Worten in Konflikt gerät. Was im Anfang von c. 25 gesagt wird, gilt offenbar von allen Sklaven; deshalb hat E. Wolff *ceteris* (Ammon: 'die übrigen Sklaven') mit Recht in *ceterum* geändert. Daß der letzte Satz von c. 21 nicht zu ertragen ist, zeigt auch Ammons Übersetzung: 'Der Verkehr unter den Gastfreunden hat etwas Herzliches.' Das ist kein Absschluß in der Art der Germania. Wie *principis dignationem* 13, 7 (Ammon: 'Auszeichnung von seiten des Fürsten') aufzufassen und ob in der folgenden Zeile *ceteris* (Ammon: 'den übrigen, den Stärkeren') oder mit Lipsius *ceteri* zu lesen sei, darüber wird man wohl noch lange streiten. Eigentümlich ist Ammons Auffassung der Worte *sunt illis haec quoque carmina* 3, 2 'es sind dies (die Lieder auf Herkules) für sie auch die Lieder, durch deren Vortrag' usw. Dieser Deutung widerspricht, denke ich, die Stellung von *quoque*. Unrichtig übersetzt ist *quis . . . peteret* 2, 5 'wer sollte' statt 'wer hätte sollen'. 2, 16 ist zu *eaque vera et antiqua nomina* nicht *sunt* (Ammon 'und es sind dies'), sondern *esse* zu ergänzen; denn or. obl. geht voraus und folgt. Umgekehrt liegt 40, 8 keine or. obl. vor (Ammon 'dort sei ein geweihtes Gefährte'). 14, 7 heißt *plerique* 'manche', nicht 'die Mehrzahl'; 39, 5 ist *caeso*

publice homine nicht 'durch ein öffentliches Menschenopfer', sondern 'durch ein Menschenopfer im Namen der Gesamtheit'. 37, 6 würde ich statt 'als man ... den Klang der kimbrischen Waffen vernahm' sagen 'als man ... von der Waffengewalt der Kimbern hörte'; denn es handelt sich hier um das, was in Rom geschah. Nicht glücklich gewählt sind die Ausdrücke 'Schandmenschen' für *corpore infames* 12, 4, 'das Wachstum' für *natura* 45, 6, 'hier ist für jeden die heiligste Zeugschaft' für *hi cuique sanctissimi testes* 7, 12; vgl. 'betriumphiert' für *triumphati* 37, 25 in der Einleitung S. XIV. *Arte ac tempore* 43, 19 ist schwer im Deutschen gleich kurz widerzugeben: 'durch Kunst und Zeit', wie Ammon sagt, bleibt unklar. Ausgefallen sind in der Übersetzung die Worte *Vandilios* 2, 16, *apud plerosque* 8, 9, *phalerae* 15, 11, *neque nobilem* 44, 16, *adversa* 45, 26.

Eine große Zahl von Abbildungen (auch eine Anzahl Kartenskizzen) ist dem Texte der Übersetzung teils eingefügt, teils angehängt. Mit Recht sagt Verf.: 'Die Worte des Tacitus werden durch Bildwerke quellenmäßig hier wohl zum erstenmal in diesem Umfange illustriert.' Für die Einleitung und die Erläuterungen, die ausschließlich der sachlichen Erklärung dienen, ist die außerordentliche Fülle der bis in die neueste Zeit herabreichenden Literaturnachweise mit vielen wörtlichen Zitaten charakteristisch. Der Umfang des zusammengetragenen Materials entschädigt für die zuweilen etwas abgerissene Form der Darstellung. In der Einleitung handelt Ammon über die Berührungen zwischen Römern und Germanen bis 98 n. Chr., über Tacitus' Leben und Schriften, über Zeit, Tendenz und Quellen der Germania, unter denen besonders Plinius und Posidonius hervortreten, und über das Fortwirken des Buches. Dann folgt eine Zeittafel zur römisch-germanischen Geschichte von 390 v. Chr. bis 476 n. Chr., eine Stammtafel des julisch-claudischen Hauses und eine Disposition der Germania. Die Erläuterungen fallen in das Gebiet der Geographie, Ethnographie, Etymologie, Archäologie und Geschichte. Ich berühre nur ein paar Einzelheiten. In der Einleitung S. XLV erscheint Gallia Narbonensis unter den kaiserlichen Provinzen, in den Erläuterungen S. 53 heißt die selbe Provinz Narbonitis. Ebenda S. 84 und 89 wird die Idistavisoschlacht 17 (statt 16) n. Chr. gesetzt; in der Stammtafel (und auch Erläuterungen S. 89) erscheint Drusus als der ältere Sohn der Livia, Tiberius als der jüngere, der Kaiser Claudius aber als Sohn des Tiberius, und die Mutter des Augustus heißt Attia (statt Atia). Einleitung S. XIV lesen wir, daß Tiberius nach den Feldzügen des Germanicus die Defensive mit der Offensive vertauschte: das Umgekehrte ist gemeint. S. XLVI lies Saturninus st. Saturnius, S. 63 Schnellsegler st. Schneesegler *(liburna)*.

2) The Annals of Tacitus books I and II comprising the career of Germanicus, edited with introduction and notes by Edwin W. Bowen, professor of Latin, Randolph-Macon College, Virginia. Boston, New York, Chicago 1913. Benj. H. Sanborn & Co. XLV und 271 S.

Diese Ausgabe ist, wie ich bereits in der kurzen Anzeige WS. f. kl. Phil. 1913 Sp. 1011 bemerkt habe, im ganzen genommen wohl ge-

eignet, jugendliche Leser aufzuklären und zu eingehenderen Studien anzuregen. Aber wer das einzelne prüft, findet im Kommentar und besonders in der Einleitung — auch das habe ich schon hervorgehoben — eine nicht geringe Zahl z. T. höchst auffallender Versehen. Sidonius Apollinaris wird ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts genannt; als praenomen des Tacitus, heißt es gleich darauf, gelte jetzt allgemein der Name Cornelius. Wir lesen weiter, Tacitus sei im J. 80 unter Vespasian Quästor und im J. 89 (statt: von 89 an während mehrerer Jahre) vielleicht legatus pro praetore von Gallia Belgica gewesen; die Historien habe er im J. 98 begonnen. Germanicus habe das Kommando über die germanischen Heere im J. 14 erhalten und die meuternden Legionen 'by great tact and firmness combined with a personal appeal' zur Pflicht zurückgeführt. Der kurze Feldzug des J. 14 habe den Chatten gegolten; auf dem Schlachtfeld des Teutoburger Waldes seien 'einige der verlornen Adler' des Varianischen Heeres zurückgewonnen, in der Schlacht des J. 15 sei Thusnelda gefangen genommen worden. Zu Beginn des Feldzuges des J. 16 (statt 15) habe Germanicus sein Heer geteilt; nach seinem Triumph sei er nach dem Osten entsandt worden, 'to superintend affairs in Armenia, where he was to be installed as king'. An dieses sonderbarste aller Versehen reihen sich noch folgende irrtümliche Angaben: den Ausgangspunkt der Historien bilde der Tod Neros, auf die Meuterei in Pannonien sei die der acht Legionen in den germanischen Provinzen Raetia und Noricum gefolgt (im Kommentar zu I 16); Pansa sei in der selben Schlacht verwundet worden, in der Hirtius fiel. Die Söhne des Germanicus werden S. 115 in dieser Reihenfolge genannt: Drusus, Caligula, Nero.

Auf der der Ausgabe beigegebenen, höchst primitiv ausgeführten Karte finden wir Mogontiacum gegenüber der Mündung eines unbenannten Flusses, dessen Lauf dem des Mains gleicht; südlich dieses Flusses den mons Taunus und widerum südlich dieses Gebirges einen als Moenus bezeichneten rechten Nebenfluß des Rheins; ferner die Tubantes südöstlich von den Marsi, Aliso nicht an der Lippe, sondern zwischen Lippe und Ems, aber näher der Ems.

Dem Texte liegt Halms 4. Auflage zugrunde. Einige Abweichungen wären zu wünschen gewesen, z. B. I 10 *Jullos* statt *Julos,* II 13 *intendit* statt *incendit.* Andererseits sind folgende Abweichungen verwerflich: I 4 *aliquid* statt *aliud,* 8 *ex quis maxime insignes visi, ut* (was ja nicht zu konstruieren ist), beides nach der Handschrift; I 32 *sexagenis,* eine oft widerholte und ebensooft widerlegte Konjektur, II 9 *tum permissum,* auch eine alte Vermutung, die schon durch die Verbindung mit *tum* widerlegt wird.

Hierzu kommen noch entstellte Namensformen, wie *Muraena* st. *Murena,* Mentz st. Mainz und eine Reihe von Druckfehlern, unter denen die ärgsten sind: movere st. monere, aspici st. adipisci, monumenta st. momenta, urgeret st. augeret, meare st. mereare (S. XXXIX. XLII. 108. 127).

Die Mehrzahl der aufgezählten Fehler und Versehen beruht lediglich auf einem Mangel an Sorgfalt, nicht auf ungenügender Vorbereitung;

denn der Herausgeber kennt einigermaßen die Literatur seines Gegenstandes und hat sie z. T. bis in die neueste Zeit verfolgt; so zitiert er z. B. den erst vor einem Jahre in der Class. phil. erschienenen Aufsatz von Jerome über den Taciteischen Tiberius. Ein wenig mehr Aufmerksamkeit hätte genügt, um jene Fehler vermeiden und als Maßstab für die Beurteilung der Ausgabe lediglich das viele gute Material, das sie enthält, gelten zu lassen.

Ähnlich lautet das Urteil E. Wolffs DLZ. 1914 Sp. 95, der z. T. die selben, z. T. andere Irrtümer und Ungenauigkeiten des Herausgebers, vornehmlich auf dem Gebiete der Geographie, notiert.

3) Cornelii Taciti Annalium libri V. VI. XI. XII. With indroduction and notes, abridged from the larger work of H. Furneaux by H. Pitman. Oxford 1913, Clarendon press.

Daß dieses Werk nicht in meine Hände gelangt ist, habe ich, wie es scheint, nicht allzusehr zu bedauern. Denn es ist, wie der Titel besagt und C. D. Fisher Class. Rev. 27, 6 S. 213 bestätigt, eine verkürzte Widergabe der Furneauxschen Ausgabe und für den Gebrauch der Studenten bestimmt. Fisher fügt hinzu, nicht alle von Pitman dargebotenen Übersetzungen seien zutreffend und nicht alle erklärenden Bemerkungen ausreichend.

Fishers Ausgabe der Historien (JB. XXXVII 232) wird gerühmt Boll. di fil. cl. 19 S. 249 von L. V. — Camozzis Ausgabe von Ann. lib. II (JB. XXXIX 153) bespricht S. Consoli Riv. di fil. 42 S. 137. Nach seinem Urteil ist Camozzi an einer Reihe von Stellen mit Unrecht von der handschriftlichen Lesart abgewichen.

4) P. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Recognovit Carolus Halm. Editionem quintam curavit Georgius Andresen. Tomus prior, qui libros ab excessu Divi Augusti continet. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MCMXIII. IV und 382 S. 1,50 *M*.

Es ist, denke ich, wohl begreiflich, daß ich, nachdem seit dem Erscheinen von Halms vierter Auflage eine lange Reihe von Jahren verstrichen ist, in denen die Tacitus-Studien nicht geruht haben, in der mir übertragenen Neubearbeitung den Text an einer sehr erheblichen Zahl von Stellen geändert habe. Es sind deren in diesem ersten Bande etwa 300. Halms Textgestaltung trifft sicherlich nicht der Vorwurf des Mangels an Vorsicht: dennoch besteht mehr als die Hälfte meiner 300 Neuerungen in der Herstellung der handschriftlichen Lesarten. An etwa 80 Stellen habe ich die von Halm aufgenommene Konjektur mit einer andern vertauscht und etwa 60 mal eine Konjektur an die Stelle des Überlieferten gesetzt. Über diese letztere Gruppe von Änderungen, die, wie alle Neuerungen, in den letzten sechs Büchern der Annalen doppelt so zahlreich sind wie in den ersten sechs, glaube ich zunächst Rechenschaft schuldig zu sein.

Für mich überzeugend hat Nipperdey in seinem Kommentar die Notwendigkeit folgender Änderungen des Überlieferten nachgewiesen: II 13, 5 *eundem* ⟨*in*⟩ *animum,* 53, 1 *tertium,* 78, 6 *alto,* III 29, 16 *ultro,* 49, 6 *iecerat,* 72, 1 und XIV 2, 15 ⟨*M.*⟩ *Lepidus* und ⟨*M.*⟩ *Lepido,*

V 10, 10 *inani,* XI 24, 9 *ascitos,* 25, 25 *adactus ⟨est⟩,* XII, 25, 8 *triennio,* 44, 11 *properum,* 64, 3 *fastigium,* 13 *propior,* XIII 29, 5 *tum,* 50, 5 *seniores,* XV 74, 6 die Annahme einer Lücke nach *loci.*

Folgende Abweichungen von dem Überlieferten glaube ich teils in diesen Jahresberichten, teils in den Neubearbeitungen der Nipperdeyschen Ausgabe gerechtfertigt zu haben: I 49, 5 *cuncta,* 70, 19 *circumsidebat,* II 52, 18 *iungerentur,* 54, 17 *exitum,* III 20, 8 *faceret* (worauf überdies die Überlieferung selber hinweist), IV 43, 21 *Vulcacius,* 68, 6 und 71, 3 *Lucanius,* XII 9, 2 *Mammium,* XIII 20, 17 *et ex,* XIV1, 6 *incusare* und *vocare,* 61, 4 *strepitu venerantium,* XV 19, 5 Lücke vor *magna,* 50, 11 und 71, 9 *Proxumus,* 59, 24 *mulieri Satria,* 63, 8 *timore,* XVI 4, 3 *quo,* 14, 12 *exitii,* 21, 9 *dieque quo,* 22, 25 *si imperium everterint.*

Der Rest dieser Gruppe von Änderungen des Halmschen Textes erfordert eine besondere Besprechung. I 26, 6 ergibt die Frage der Soldaten, wie man auch interpungieren mag, keinen befriedigenden Sinn, wenn man nicht *si* vor *neque augendis* einschiebt. I 41, 4 macht es der Zusatz von *tam* unmöglich, *triste* substantivisch zu fassen. Deshalb muß *quod* in *quid* geändert werden, wenn man nicht ein Substantiv wie *agmen* oder *iter* einfügen will. I 59, 13 habe ich *hominum,* das niemand in probabler Weise erklärt oder emendiert hat, gestrichen. II 14, 2 *sacro* statt *sacri,* da *sacrum* nicht in dem Sinne von *hostia* stehen kann. III 3, 9 *Augustae* statt *Augusta.* Der Finalsatz *ut . . . viderentur* enthält offenbar eine Absicht, die nicht Antonia, sondern Tiberius und Augusta verfolgten. Sie sind also im vorhergehenden die handelnden Personen, und die Erklärung, *Tiberio et Augusta* stehe in dem Sinne von *Tiberii et Augustae exemplo,* fällt zu Boden. III 61, 8 *insederant,* die bei Tacitus gebräuchliche Form. IV 33, 15 setzt man *easdem exitu causas* = causas eundem exitum habentes, 'Prozesse mit dem selben Ausgang'. So Halm und auch Greef s. v. *exitus;* in dem Artikel *idem* verbirgt sich diese doch sehr eigenartige Stelle inmitten einer großen Menge nicht ausgeschriebener Beispiele von *idem.* Was für ein Ablativ ist nun *exitu?* Doch wohl nicht ein temporaler, denn 'Prozesse, die, als sie zu Ende gingen, die selben waren' ist ein schiefer Begriff, sondern ein Ablativ der Beziehung: 'Prozesse, die, wenn man den Ausgang in Betracht zieht, die selben waren'. Es gibt ja Stellen, wo *idem* sich in seiner Bedeutung mit *par* (oder *similis*) nahezu deckt (z. B. I 42 *nos ut nondum eosdem, ita ex illis ortos*); aber diese Identität geht nicht so weit, daß Tacitus, wie er *par ingenio, pares iure* sagt, auch *idem* mit einem Ablativ der Beziehung verbunden hätte. Dieser grammatische Anstoß entscheidet zugunsten der Änderung von *exitu* in *exitii.* Der dadurch gewonnene Begriff ist dem Zusammenhang angemessen, die Änderung leicht, obwohl in der karolingischen Schrift *u* und *ii* deutlich geschieden werden. — Die Worte *dis plebiscitis* XI 14, 16 habe ich mit Nipperdey eingeklammert, obwohl ihr Ursprung nicht zu erraten ist; aber man hat sie bisher auch nicht emendieren können. Das nackte *subisse* XI 27, 6 ist nicht zu verstehen, *flammeum* ist eine hübsche Ergänzung von Urlichs. XII 36, 4 *insulam* statt *insulas.* Hier

neben Britannien Irland, das außerhalb des Gesichtskreises liegt, mitzuverstehen, ist unmöglich; der Fehler ist durch das folgende *proximas provincias* entstanden. XII 38, 10 ist eine schwierige Stelle: Nipperdey hat sie durch den Einschub von *missis* verständlich gemacht. XII 45, 9 liegt in den Worten *at nobis . . . gnara est* eine Interpolation vor, die um so offenbarer ist, als mit *ea pars militiae,* wenn die Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, das Verfahren des Verteidigers bezeichnet sein müßte, während doch *ea* auf das des Belagerers zurückweist. XII 49, 14 *redire* statt *rediret.* Tacitus verbindet zwar öfter *iubere* mit einem Konjunktiv, nicht aber *iuberi,* und keine Korruptel ist im zweiten Mediceus häufiger als die Verwandlung eines Infinitivs in einen Konj. Imperf. XIII 21, 26 ⟨*de*⟩ *beneficiis.* Ich glaube nicht an das eigentümliche Zeugma, wonach hier aus *pro* zum zweiten Gliede ein *de* zu entnehmen wäre. Selbst der übervorsichtige Furneaux ist hier Acidalius, der *de* eingeschoben hat, gefolgt. XIII 58, 4 *revivisceret,* die gewöhnliche Form. XIV 22, 4 *celebrabatur:* das historische Präsens ist hier unpassend. XIV 33, 12 *militare horreum,* ein gefälliger, wenn auch nicht überzeugender Vorschlag Madvigs; *militarium* (so die Handschrift) wäre ja neben *castellis praesidiisque* überflüssig. XV 25, 4 *barbarorum* statt *barbarum,* mit Rücksicht auf XIV 39, 4, wo in der Hdschr. *barbarum* von erster Hand in *barbarorum* geändert ist. XV 54, 15 *de consequentibus* ⟨*consentitur*⟩, eine dem Zusammenhang vortrefflich entsprechende Ergänzung Joh. Müllers. XVI 17, 21 *additur . . . scripsisse* mit Nipperdey; doch scheint es, daß über diese schwierige Stelle das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. XVI 23, 9 ⟨*versis*⟩ *ad;* denn ohne diesen Einschub müßte man Tacitus einen Ausdruck von unerhörter Härte zumuten.

Nun komme ich zu den beiden andern Gruppen von Änderungen. Wo ich an die Stelle einer von Halm aufgenommenen Konjektur eine andere gesetzt habe, ist nunmehr die Übereinstimmung der Ausgaben Halms und Nipperdeys hergestellt, drei Stellen ausgenommen: XIII 50, 11, wo neuerdings Joh. Müller *congruerent* als notwendig erwiesen hat, XV 5, 4 *circumsederi,* und XV 44, 20, wo ich jetzt *aut crucibus affixi [aut flammandi atque], ubi* etc. schreibe. — Auch an den zahlreichen Stellen, wo ich zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt bin, ist die Übereinstimmung beider Ausgaben hergestellt, zwölf Stellen ausgenommen: I 10, 21 H. + *que tedii et,* N. *[que tedii et],* II 69, 4 H. *temptabantur,* N. *intentabantur,* IV 16, 19 H. *sestertii* (so der Mediceus), N. *sestertium,* 23, 11 H. *fortunae,* N. *fortuna,* XII 23, 6 H. *XX,* N. *septuaginta,* XIII 31, 7 H. *quadrigeni,* N. *quadringeni,* 50, 9 H. *plebis,* N. *plebei,* XIV 20, 9 H. *praetor sederet,* N. *praetores ederent,* 33, 17 H. *at,* N. *ac,* XV 39, 1 H. *Anti,* N. *Antii,* 58, 10 H. + *latatum,* N. *laetatum,* XVI 26, 14 H. *plebi,* N. *plebei.*

Diese Differenzen werden verschwinden, sobald Nipperdeys Ausgabe erneuert wird. Die elfte Auflage des ersten Bandes ist bereits in Vorbereitung. Man ist berechtigt zu erwarten, daß, da ich beide Ausgaben revidiert habe oder revidiere, ihr Text völlig identisch sein wird. Allein eine nicht ganz unerhebliche Zahl von Abweichungen wird bleiben.

Darüber Rechenschaft abzulegen, wird meine Aufgabe sein, sobald die neue Auflage von Nipperdeys Ausgabe vorliegt.

Die Interpunktion habe ich an zahllosen Stellen geändert. Von wesentlicher Bedeutung sind folgende Änderungen dieser Art: I 17, 1 *promptis iam, et aliis,* 55, 14 *gener invisus inimici soceri,* II 38, 8 *augeamus cum invidia senatus,* IV 19, 11 *coguntur patres, silente reo . . . premeretur. conscientia,* XIV 8 16 *tu quoque me deseris?,* 61, 22 *vel . . . securitati. iusta ultione et modicis remediis* (denn wer *iusta ultione* zum Vorhergehenden zieht, muß *et* streichen). In diesen sechs Interpunktionen ist die Nipperdeysche Ausgabe vorangegangen. Sie wird nachfolgen in der Aufnahme der mir von W. Heraeus empfohlenen Interpunktion Strodtbecks I 42, 18 *tot praemiis aucta — egregiam . . . gratiam refertis!* mit einem der Erregung des Redners entsprechenden Übergang aus der Form der Frage in die des Ausrufs.

Neue Emendationen habe ich im kritischen Apparat vorgeschlagen III 58 *ius eorum* (Med. *ius | sum,* vulg. *ius suum;* es geht nicht *sibi,* das einem *nobis* der direkten Rede entsprechen würde, sondern *Dialibus* voran), IV 24, 10 *prioribus* statt *pluribus* 'in den früheren Feldzügen' statt 'in mehr als einem Feldzug', 50 *[properum finem]* (die Worte kehren 58, 7 wider), VI 8 *summae rerum* nach einer Spur der Handschrift, 14 *sane repertus,* XII 12 *monet Meherdaten ⟨mentes⟩ barbarorum impetu acres cunctatione languescere,* da im Med. zwar *impetus* steht, das *s* aber von erster Hand gestrichen ist, 20, 8 *[quin] inopi;* denn *quin* geht voraus und kann irrtümlich widerholt sein, 67, 2 *infusum delectabili cibo venenum* (der unbestimmtere Ausdruck ließe sich dem Tacitus wohl zumuten), XIII 8, 11 *per Cappadociam,* wie XV 17 *per Cappadociam hibernavit,* XIII 18 *Germanos per eundem honorem custodes additos,* 39, 15 *ducit* statt *inducit,* vgl. III 39, 4. H. IV 37, 11; XIII 56 *et ceteris quoque ⟨sua potius quam⟩ aliena pericula defendentibus,* was dem Zusammenhange genau entsprechen würde, XIV 9 *humo mox* nach der Handschrift, 54 *et tot per annos usurpasti regimen,* wie Tacitus öfters *usurpare munia* sagt, XV 58 *introissent, ⟨non officia⟩ tantum erga coniuratos, sed fortuitus sermo* (aus *sed* darf man schließen, daß ein 'nicht allein' vorausgegangen ist), 63 *adversus praesentem* (nämlich *uxorem*) *formidine mollitus.* Hierzu kommen noch drei Vorschläge, die ich unter meinem Namen gegeben habe, die aber, worauf mich W. Heraeus aufmerksam macht, schon Jahrhunderte alt sind: I 10 *gravior domui Caesarum noverca* (Lipsius), XII 45 *scelere et pecunia mutarentur* (Victorius), XIV 36 *etiam in multis legionibus paucos ⟨esse⟩, qui* (cod. det.). Auch von meinen früher veröffentlichten Konjekturen und Lesungen sind, wie der selbe Heraeus mir mitteilt, einige alt: II 8, 4 *ausurum* (Ernesti), XII 2, 4 *oculis* (in alten Ausgaben), XIII 6, 12 *multa* (det.), XV 28, 17 *et pedes* und 49, 15 *contumeliam ultum* (ed. Spir.), 63, 8 *timore* (Ritter). Immerhin zeigt dieses unbewußte Zusammentreffen in Verbindung mit den von mir hinzugefügten Parallelstellen, daß jene Lesungen nicht allzufern liegen und es wohl verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Im kritischen Apparat habe ich manche Konjekturen, die mir nicht

erwägenswert erschienen, gestrichen, andere hinzugefügt; vor allem aber war es mein Bestreben, genauere und zuverlässigere Auskunft über das, was die Handschriften bieten, zu geben, wozu uns ja jetzt die Sijthoffschen Reproduktionen die Möglichkeit gewähren. Die Subskriptionen am Ende der Bücher und die Eingangsformeln am Anfang habe ich hinzugefügt, ebenso nach dem Vorgange Nipperdeys die gewiß manchem Leser erwünschten Jahreszahlen im Kolumnentitel der rechts stehenden Seiten.

Die Absätze im Text sind zahlreicher geworden; die in den Handschriften überlieferten orthographischen Formen habe ich ohne Rücksicht auf ihre Gleichmäßigkeit mit größerer Strenge bewahrt. Das mögen manche um der Schüler willen, die diesen Text benutzen, bedauern: mir erschien es ratsamer, das in so wertvollen Manuskripten jeweilig überlieferte Wortbild festzuhalten, als es einem oft nur eingebildeten Prinzip zuliebe zu uniformieren.

In einer Praefatio habe ich über die Handschriften und die ältesten Ausgaben kurze Auskunft gegeben. Den Index historicus hat die Verlagsbuchhandlung aus dem von mir revidierten und vervollständigten Gesamtindex, der den Schluß des zweiten Bandes bilden wird, ausziehen lassen und diesem ersten Bande angefügt.

Druckfehler: im Apparat schreibe S. 233 *malebat* statt malebat, S. 286 *Instudiaque* statt *nstudiaque*.

Angezeigt Berl. ph. WS. 1914 Sp. 203 von Th. Stangl.

II. Tacitus als Schriftsteller

5) R. von Pöhlmann, Die Weltanschauung des Tacitus. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. München 1913, G. Franz in Komm. 132 S. 3 *M*.

Die bedeutsame Schrift, deren reichen Inhalt ich JB. XXXVI 268 skizziert habe, ist in der neuen Auflage um 42 Seiten gewachsen. Die größte Erweiterung finde ich in dem Schlußabschnitt, der über das antike Christentum und den Geist kultur- und gesellschaftswidriger Gewaltsamkeit, der in ihm lebte, handelt. Hier wird Tacitus' Stellung zum Gottmenschentum durch den Hinweis auf die Rede des Tiberius gegen die Apotheose Ann. IV 37 beleuchtet, und gezeigt, daß die dem Christentum eigene Herabwürdigung aller Andersdenkenden es für diese zu einer psychologischen Unmöglichkeit gemacht habe, die hohen sittlichen und religiösen Werte zu würdigen, welche die neue Religion außer diesem kulturwidrigen Element in sich barg.

Durch andere Zusätze bekräftigt und verschärft Verf. sein Urteil über Tacitus' abergläubische Anwandlungen. Er wendet sich S. 44—50 gegen Hirzel, der in seinem Buche über Plutarch behauptet hat, Tacitus zeige in seiner Erzählung von dem Wunder in Reggio 'gesunden Respekt vor der Überlieferung'. Vielmehr werde dadurch, daß sich ihm nicht ein einziges Bedenken gegen die Behauptungen der Einwohner von Reggio aufgedrängt hat, bewiesen, wie unsicher sein kritisches Urteil war. Sein Bericht über die von Vespasian verrichteten Wunder lese sich durchaus wie eine Aufforderung zu glauben (S. 53); durch den

Umstand, daß Vitellius für den Antritt seines Pontifikats einen dies ater wählte, motiviere Tacitus den Vorwurf, daß er 'alles göttlichen und menschlichen Rechtes unkundig wie unter Trunkenen lebte' (S. 55). Dazu komme die Reihe der prodigia irrita (ein Ausdruck, der eine contradictio in adiecto enthalte) und die Inkonsequenz, die darin liege, daß Tacitus an verschiedenen Stellen Ereignisse, in denen die Masse Vorzeichen sah, auf 'zufällige oder natürliche' Ursachen zurückführt, während er widerum andere Vorfälle, auf die das zum Teil ebenso zutrifft, als omina anerkennt (S. 56). Endlich schildert ein Einschub S. 61 ff. die Verbreitung der Astrologie in Rom seit der Zeit des Augustus, hauptsächlich im Anschluß an F. Boll, Die Entwicklung des astronomischen Weltbilds im Zusammenhang mit Religion und Philosophie, Leipzig 1913.

Auf Nohl, dessen Anzeige der ersten Auflage (JB. XXXVII 254) v. Pöhlmann widerholt zitiert, geht die berichtigte Übersetzung der Worte *ut cetera, ita principum inclinatio in hos, offensio in illos* Ann. IV 20 zurück: 'alles, auch der Fürsten Gunst und Haß' (WS. f. kl. Phil. 1911 Sp. 65 Anm. 2).

6) E. Jacobs, Eine Instruktion Niccolò Niccolis für die Durchsuchung deutscher Klöster nach Handschriften. WS. f. kl. Phil. 1913 Sp. 701—702.

Alfred Gudeman, Das Commentarium des Niccolò Niccoli und der Dialogus des Tacitus. WS. f. kl. Phil. 1913 S. 929—933.

W. Aly, Zur Überlieferung des Dialogus. Rhein. Mus. 68 S. 636 bis 637.

Der Katalog XII des Antiquariats T. De Marinis & Co. in Florenz enthält unter Nr. 10 eine als verkauft bezeichnete Handschrift aus der Bibliothek des Mathias Corvinus, in der philosophische Schriften Ciceros stehen. Auf den letzten Blättern dieser Handschrift steht von einer Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts geschrieben eine Abschrift der kurz nach 1427 abgefaßten Instruktion Niccolò Niccolis, der seine Kenntnis Poggio verdankte, für die Durchsuchung deutscher Klöster. Die Instruktion, die in jenem antiquarischen Katalog abgedruckt ist, weiß, daß *in monasterio hispildensi* (Hersfeldensi) Frontin de aquaeductibus, Ammianus Marcellinus, Tacitus Germ., Agr., Dial. und Sueton de gramm. liegen, und beschreibt die Handschriften auf Grund der Angaben des 'monachus Hersfeldensis' nach Titel, Anfang, Blätterzahl. Die Hersfelder Handschrift von Germ., Agr., Dial. und Sueton ist danach die selbe, die Enoch von Ascoli nach Italien brachte und Decembrio 1455 beschrieb. Aber in der Instruktion Niccolis fehlt bei dem Dialogus der Name des Tacitus, den Decembrio ausdrücklich hinzusetzt. Dazu kommt die Angabe Panormitas in seinem Briefe an Guarino 1426: 'quidam dialogus de oratore, et est, ut coniectamus, Cor. Taciti' (s. JB. XXVIII 313). Hinter diesen beiden Zeugnissen müsse, meint Jacobs, die Autorität des Decembrio zurückstehen, und so falle das einzige äußere Zeugnis für Tacitus als Autor des Dialogus.

Gegen Jacobs' Schlußfolgerung wendet sich Gudeman. Er druckt die Notiz aus dem Florentiner Katalog ab und stellt ihr die Beschreibung

Decembrios gegenüber. Allerdings sei aus Panormitas Worten zu schließen, daß der Name des Verfassers des Dialogus schon in dem Memorandum des Hersfelder Mönches fehlte; aber die Vermutung liege nahe, daß der Name *Cornelius Tacitus* am Schlusse des Agricola gestanden und eine neue Seite mit *Dialogus* begonnen habe, so daß der Verfassername leicht übersehen wurde. Daher müsse man an dem Zeugnis des Decembrio, der den Codex Hersfeldensis selbst vor Augen hatte, festhalten, zumal da es mit dem unserer Handschriften übereinstimme. Dagegen seien die Angaben jener Notiz über den Umfang der einzelnen Werke im Codex Hersfeldensis glaubwürdig, da sie sich mit denen des Decembrio decken, mit einer einzigen, aber nur scheinbaren Ausnahme: für den Umfang des Dialogus gibt jene Notiz 18 folia, Decembrio 17 ($16^1/_2$) an. Diese Differenz erkläre sich durch die Vermutung, daß das eine Blatt, das nach c. 40, 7 ausgefallen zu sein scheine, im Archetypus noch vorhanden war, als Poggio durch den Hersfelder Mönch Kunde von der Tacitushandschrift erhielt, dagegen bereits verschwunden war, als Decembrio die selbe Handschrift sah und beschrieb.

Aly, der von Decembrios Zeugnis schweigt, weist darauf hin, daß, da sowohl von Niccoli wie von Panormita zusammen mit dem Codex Hersfeldensis ein Frontin de aquaeductibus erwähnt werde, der ebenfalls im Vat. 4498 an erster Stelle steht, der Verdacht entstehe, daß in dem Kodex des Enoch Frontin enthalten war, wodurch dieser deutlich als eine Miszellanhandschrift gestempelt sein würde. Durch Panormitas Angabe würde sogar der Eindruck erweckt, als ob der Frontin zwischen dem Agricola und dem Dialogus mittenin gestanden habe. Diese Angabe werde jedoch durch Niccoli nicht bestätigt. Immerhin spreche die Zusammensetzung der Handschrift deutlich dafür, daß der Dialog enger mit Sueton als mit Tacitus zusammengehöre und dessen Namen erst im 15. Jahrhundert erhalten habe. Als Tatsache müsse gelten, daß der Dialog anonym überliefert ist. Trotzdem könne die Vermutung der Humanisten, daß Tacitus sein Verfasser sei, richtig sein; aber dies sei eben nur eine Vermutung.

In diesem Widerstreit der Überlieferungen und Meinungen wird man gut tun, an dem von Gudeman verteidigten Zeugnisse Decembrios einstweilen festzuhalten. Denn Gudeman hebt mit Recht hervor: weder Panormita noch Niccoli hatte die Handschrift gesehen, wohl aber Decembrio.

7) A. Gudeman, Ein neues Zeugnis für die Taciteische Verfasserschaft des Dialogus. Hermes 48 S. 474—477.

G. findet in der Rede des Eumenius de instaurandis scholis paneg. 9, 2, 3 *neque enim tanta me aut neglegentia aut confidentia tenet, ut nesciam, quanta sit inter hanc aciem fori et nostra illa secreta studiorum exercitia diversitas. ibi armantur ingenia, hic proeliantur, ibi prolusio, hic pugna committitur. hic plerumque velut sudibus et saxis, illic semper telis splendentibus dimicatur* eine Reminiszenz aus Tac. Dial. 34 *adversarii et aemuli ferro, non rudibus dimicantes.* Denn

Eumenius habe den in seiner Vorlage gefundenen Schreibfehler *sudibus*, der sich ebenfalls in unsern Dialogushandschriften findet, gedankenlos herübergenommen und durch den Zusatz von *et saxis* eine alliterierende Verbindung, deren es viele Beispiele gibt, hergestellt, ohne zu merken, daß diese Verbindung, auf *prolusio* bezogen, sinnlos sei. Da nun Eumenius auch den Agricola des Tacitus benutzt habe, wie durch paneg. 6, 9, 3 verglichen mit Agr. 12, 12 bewiesen werde, so müsse ihm eine Handschrift der kleinen Werke des Tacitus vorgelegen haben, und daraus sei weiter zu schließen, daß bereits zu Ende des dritten Jahrhunderts der Dialogus de oratoribus als ein Werk des Tacitus handschriftlich beglaubigt war.

Den letzten Satz dieser eigentümlichen Beweisführung werden wohl nicht alle Leser des Aufsatzes unterschreiben, ja manche werden, denke ich, schon an dem Ausgangspunkt der Argumentation hängen bleiben und sich zweifelnd fragen, ob der Ausdruck *velut sudibus et saxis* in dem Zusammenhang der Eumeniusstelle wirklich sinnlos sei. Ist er aber nicht sinnlos, dann fallen mit der Reminiszenz auch die daran geknüpften Schlußfolgerungen zu Boden.

8) K. Barwick, Der Umfang der Lücke in Tacitus' Dialogus de oratoribus. Rhein. Mus. 68 S. 279—285.

B. erklärt abweichend von Gudeman die Angabe Decembrios, daß in der großen Lücke c. 35 extr. 'sex folia' fehlen, für irrtümlich: Decembrio habe aus 'sex pagellae' 'sex folia' gemacht. Für sex pagellae trete nicht bloß X ein, sondern auch Y; denn die Vertreter der beiden Zweige von Y, Δ und V, geben den Umfang der Lücke gleichlautend auf 'unum folium cum dimidio' an. Der Schreiber von Y habe nämlich die 6 pagellae, die er, wie der von X, in seiner Vorlage fand, in $1\,^1/_2$ folia umgerechnet, indem er pagella als columna deutete. Diese Deutung sei richtig; die ganze Seite heiße pagina und betrage das Doppelte einer pagella[1]). Also sei in der Lücke nur $^1/_{12}$ des Ganzen verloren gegangen; denn das Ganze habe $14 + 1\,^1/_2 + 2\,^1/_2 = 18$ folia $= 36$ paginae $= 72$ pagellae gefüllt; ausgefallen seien $1\,^1/_2$ folia $= 6$ pagellae. — In einem Exkurs sucht B. nachzuweisen, daß die Handschrift E, sei es nach B, sei es nach dem Exemplar des Pontanus, verbessert worden sei, daß also alle nur B und E gemeinsamen Lesarten als Konjekturen des Pontanus zu gelten hätten.

9) Alfred Gudeman, The dialogue of Tacitus once more. A rejoinder. The American journal of philology 34 S. 243—246.

Der Aufsatz enthält eine Antwort auf Petersons JB. XXXIX 165 skizzierte Kritik. Gudeman meint, daß selbst dann, wenn sich herausstellen sollte, daß die von ihm für den Abschnitt 36, 1—40, 7 gewonnenen

[1]) Dieser Unterscheidung zwischen pagina und pagella ist nicht günstig der Umstand, daß eine Handschrift, deren Zeugnis B. nicht berücksichtigt hat, nämlich der Kodex E, der dem Kodex V sehr nahesteht, den Umfang der Lücke auf sex paginae (nicht pagellae) angibt. Vgl. Gudeman, WS. f. kl. Phil. 1913, 933 Anm.

Maße und Zahlen nur annähernd richtig seien, sein Ergebnis, daß im Hersfeldensis die Worte *faces admovebant* den Schluß der vierten Seite nach der Lücke c. 35 extr. gebildet hätten, bestehen bleibe[1]). Um aber zu erklären, wie die letzte Seite des Dialogus im Hersfeldensis den Abschnitt 40, 7 bis zum Schluß habe fassen können, genüge die sich gleichsam von selbst darbietende Annahme, daß der Schreiber sich hier einer engeren Schrift bedient und vielleicht auch einige Zeilen hinzugefügt habe. Dies habe er vermutlich auch sonst noch öfters getan, und mit dieser Annahme komme man besser aus als mit der Vermutung Petersons, daß der Hersfeldensis von zwei verschiedenen Schreibern und noch dazu in verschiedenen Jahrhunderten geschrieben worden sei.

10) Richard M. Meyer, Tacitus und die Arminiuslieder. Hermes 48, S. 471—474.

R. Reitzenstein, Übersehenes. Hermes 48, S. 619—623.

F. Münzer, Zu dem Nachruf des Tacitus auf Arminius. Hermes 48, S. 617—619.

Meyer verteidigt gegen Reitzenstein (s. den Schluß meines letzten JB.) die gewöhnliche Erklärung von *canitur* Ann. II 88, d. h. die Annahme einer liedmäßigen Form dessen, was bei den Barbaren von dem Befreier Deutschlands 'gesungen' wurde, und zieht als Stütze dieser Deutung mit Recht Germ. 2 heran: *celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum.*

Reitzenstein behandelt die von ihm bei der Abfassung seines ersten Aufsatzes übersehene Parallelstelle Xen. Cyrop. I 2, 1 *φῦναι δὲ ὁ Κῦρος λέγεται καὶ ᾄδεται ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τῶν βαρβάρων εἶδος μὲν κάλλιστος, ψυχὴν δὲ φιλανθρωπότατος . . . φύσιν μὲν δὴ τῆς μορφῆς καὶ τῆς ψυχῆς τοιαύτην ἔχων διαμνημονεύεται*, eine Stelle, von der bereits Norden (Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I 576) behauptet hat, daß Tacitus von ihr direkt abhängig sei. Hier stehe *διαμνημονεύεται* als Synonym für *λέγεται καὶ ᾄδεται*, und dem entsprechend werde bei Philostratus *ᾄδειν* widerholt in dem Sinne von 'erzählen', 'von etwas (oder von jemandem) sprechen' gebraucht. So habe auch Tacitus die Worte Xenophons verstehen müssen. Aber selbst wenn R. *ᾄδεται* bei Xenophon richtig gedeutet hat, selbst wenn wir zugeben, daß Tacitus den Ausdruck Xenophons ebenso verstanden hat, ist damit noch nicht festgestellt, daß das Taciteische *canitur* nichts anderes sei als das Xenophontische *ᾄδεται*. Hier kommt doch auch die Bedeutung in Betracht, in der Tacitus sonst das Verbum *canere* gebraucht, und dieser Gebrauch ist der Auffassung Reitzensteins nicht günstig. Wenn er ferner sagt, daß historische Lieder aus der jüngsten Vergangenheit für die Germanen der Zeit nicht bezeugt seien, da aus alten Götterliedern (Germ. 2) nicht auf Arminiuslieder geschlossen werden

[1]) Das kann man nicht zugeben. Denn es liegt, wie ich schon in meinem letzten Bericht S. 165 bemerkte, auf der Hand, daß eine solche Berechnung, wenn sie beweiskräftig sein soll, nicht bloß annähernd richtig, sondern von absoluter Genauigkeit sein muß.

dürfe, so übersieht er an der eben genannten Germaniastelle die Kraft der Worte *memoriae et annalium*, die doch wohl darauf hindeuten, daß es bei den Germanen neben den Götterliedern auch Lieder historischen Inhalts gab. Dagegen wird man ihm gern zustimmen, wenn er Meyers Vermutung, daß Tacitus den Inhalt seines Nachworts einem Liede auf Arminius entnommen habe, ablehnt.

Münzer sammelt Parallelen zu den von Tacitus II 88 gebrauchten Ausdrücken: Liv. III 53, 2 *liberatores haud dubie*; zu den Worten *proeliis ambiguus, bello non victus*, durch die Tacitus 'den üblichen Preis des römischen Volkes auf den großen Gegner übertrage' (so schon Reitzenstein) außer Liv. IX 18, 9 Lucilius 613 f. Marx: *ut Romanus populus victus vi et superatus proeliis saepe est multis, bello vero numquam*; zu den Schlußworten außer Agr. 1 *incuriosa suorum aetas* Plin. ep. VIII 20, 1 *ita natura comparatum, ut proximorum incuriosi longinqua sectemur.*

11) Fritz Schauss, Annalistische Grundlagen der vita Augusti Suetons. Diss. Heidelberg 1913. Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei Theodor Berkenbusch. 70 S.

Auf Tacitus beziehen sich nur die Seiten 54—62 dieser Abhandlung. Sch. ist der Meinung, daß Sueton, Dio und auch Tacitus (in den Kapiteln Ann. I 8—13) von einem und dem selben annalistischen Geschichtswerke abhängig seien[1]). Tacitus aber habe in die annalistische Erzählung, 'um sie zu verfeinern und auszugestalten', die Acta senatus eingefügt. So erweitere er c. 8 die Angaben der ihm mit Dio und Sueton gemeinsamen Quelle über die *suprema Augusti* durch die aus den Senatsakten geschöpften, dem Range nach geordneten Namen der Antragsteller. Ebenso sei die Rangliste der c. 12 und 13 genannten Redner denselben Akten entnommen.

Man sieht: allzu schwer hat Verf. sich seine Aufgabe nicht gemacht. Sein Schema ist einfach und beruht auf einem Subtraktionsverfahren: wo Tacitus' Bericht sich mit den Angaben der beiden andern Autoren deckt oder sich irgendwie mit ihnen in Einklang bringen läßt, statuiert er für alle drei Berichte eine und die selbe Quelle; was Tacitus den beiden Parallelberichten Neues hinzufügt, führt er auf die Senatsprotokolle zurück. Er versucht weder die Ansicht derer zu widerlegen, die behaupten, daß Tacitus und Sueton nicht von der selben Hauptquelle abhängig sind, noch die Fugen zwischen den zwei Quellen in Tacitus' Erzählung nachzuweisen, noch findet er sich mit den Argumenten derer ab, die, wie Nipperdey Einleitung S. 25 f. und Fabia, Les sources de Tacite S. 312 ff., urteilen, daß Tacitus von den Acta senatus gar keinen oder nur sehr spärlichen Gebrauch gemacht habe.

[1]) Es bestehe kein Widerspruch zwischen Tac. Ann. I 8 einerseits und Suet. Aug. 100 und Dio 56, 42 andererseits (s. Nipperdey zu *remisit* I 8); denn die Worte *remisit Caesar* etc. seien 'als von Tacitus mißverstanden und tendenziös entstellend eingeschoben' zu betrachten, und der Inhalt 'des *libellum*' bei Tacitus c. 11 decke sich teilweise mit der dritten der von Sueton genannten Denkschriften, werde also wohl der selben Vorlage entstammen.

12) E. Hohl, Tacitus und der jüngere Plinius. Rhein. Mus. 68, S. 461—464.

H. sucht die Übereinstimmungen zwischen Plin. paneg. und der Rede des Galba bei Tac. H. I 15. 16 — das gemeinsame Thema ist die Adoption — unter der Voraussetzung, daß die Entstehung des Panegyricus der Abfassung des ersten Buches der Historien des Tacitus vorangegangen sei, durch die Annahme zu erklären, Tacitus habe sich bei gegebener Gelegenheit an gewisse Stellen des Panegyricus seines Freundes erinnert. Sicherlich habe er durch diese literarische Liebenswürdigkeit dem Bedachten eine große Freude gemacht.

13) Kurt Linck, De antiquissimis veterum quae ad Iesum Nazarenum spectant testimoniis. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten XIV 1. Gießen 1913. A. Töpelmann. 115 S.

Eduard Norden, Josephus und Tacitus über Jesus Christus und eine messianische Prophetie. Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. usw. 31 S. 637—666.

Otto Hirschfeld, Die Neronische Christenverfolgung. Gesammelte Schriften S. 407—410.

Nach Lincks Urteil ist die Notiz des Josephus über Jesus Ant. XVIII 63 f. in der Form, wie wir sie heute lesen, vor Eusebius oder in dessen Zeit dem jüdischen Autor untergeschoben worden. Mit noch größerer Entschiedenheit spricht sich Norden in einer Polemik wider Harnack gegen die Echtheit der Stelle aus. Anknüpfend an das Urteil Tanaquil Fabers führt er aus, daß diese Notiz das 'Kompositionsschema' des über die Amtszeit des Pilatus handelnden Abschnittes unterbreche und ohne Verknüpfung nach rückwärts oder vorwärts als ein Fremdkörper isoliert für sich dastehe. Der Verfasser der Interpolation habe dem Josephus die christlichen Heilstatsachen in die Feder diktiert.

Das Zeugnis des Tacitus Ann. XV 44 erklärt Linck, der mit mehr Eifer, als nötig gewesen wäre, die verwegene Interpolationshypothese Hocharts (s. JB. XIII S. 77) bekämpft, mit Recht für wertvoll und zuverlässig. Er zeigt, daß man schon zu Neros Zeit die Christen von den Juden deutlich geschieden habe und daß der Christenname, in Antiochia aufgekommen, sehr bald auch in Rom gebräuchlich geworden sei.

Über die Frage, aus welcher Quelle die Angaben des Tacitus geschöpft seien, sind die Meinungen sehr verschieden. Nach Linck verdankt Tacitus das, was er von den Juden und von den Christen zu berichten weiß, einem und dem selben Gewährsmann, nämlich dem M. Antonius Julianus, Prokurator von Judäa im J. 70, dessen (offenbar historische) Schrift *de Judaeis* von Minucius Felix Oct. 33 erwähnt wird. Auch Norden äußert sich zu der Frage. Nachdem er Harnacks Vermutung, daß Tacitus sich auf Josephus stütze, durch den Hinweis darauf widerlegt hat, daß das auf die Neronische Zeit bezügliche Verbum *erumpebat* den Worten des Josephus *οὐκ ἐπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον ἀγαπήσαντες* und *εἰς ἔτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον* nicht entspricht, teilt er ein Gutachten von Cichorius mit, der die Annahme einer literarischen Quelle für Tacitus' Angaben über Christus und das Christentum überhaupt für unnötig erklärt. Als Prokonsul von Asien habe Tacitus sicherlich vielfach über Christenprozesse

zu entscheiden gehabt und sich durch Befragen der Angeklagten über das Christentum und dessen Stifter näher unterrichtet. Genau in dem selben Sinne äußert sich Hirschfeld. Einem Cluvius Rufus, fügt Norden hinzu, habe nichts ferner liegen müssen als die Erwähnung eines im fernen Osten von Pilatus Hingerichteten. Auch M. Dibelius (in einer Anzeige der Linckschen Abhandlung WS. f. kl. Phil. 1913 Sp. 1398) hält die Annahme, daß bei Tacitus eine quellenmäßige Nachricht über die Anfänge des Christentums vorliege, für nicht zutreffend, greift aber nicht auf das Prokonsulat des Tacitus zurück, sondern meint, daß Tacitus (oder sein Gewährsmann) nur das widergebe, was die einigermaßen Orientierten in Rom über die Christen — letztlich durch ihre eigenen Zeugnisse — in Erfahrung bringen konnten.

Im Mediceus hat Ann. XV 44 ursprünglich *Chrestianos* gestanden; s. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 780 f. Diese meine Beobachtung erklärt Norden für unsicher. Die Rasur des ersten *i* könne auch auf die Absicht des Schreibers zurückgeführt werden, das Wort zunächst mit dem bekannten Kompendium zu schreiben. Nordens Zweifel wird durch den Anblick der Schriftzüge selber widerlegt. Der leere Raum zwischen *i* und *st* läßt keine andere Deutung zu, als daß in ihm der nach rechts gewendete obere Teil des *e* gestanden hat: durch Tilgung dieses Teiles ist das *i* geschaffen worden. Die Korrektur rührt von einer späteren Hand, nicht von der des Schreibers, her; denn dieser setzt nach *r* nie das kurze *i*, sondern das geschwänzte, mit *r* in einem Zuge verbundene, wie es sogleich in *Christus* erscheint.

Wie nun über die ursprüngliche Schreibung des Mediceus *Chrestianos* zu urteilen sei, darüber äußern sich, nachdem Harnack vorangegangen, jetzt noch Dibelius, Hirschfeld und Linck. Harnack (Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten S. 207) meinte, daß Tacitus *quos . . . vulgus Chrestianos appellabat* geschrieben und sogleich die Worte *auctor nominis eius Christus,* welche die richtige Namensform enthalten, hinzugefügt habe, um so die vulgäre Benennung der Christen stillschweigend zu korrigieren. Ähnlich jetzt Dibelius: 'Die Pointe der Stelle ist: der Pöbel sagt *Chrestiani,* aber der Schriftsteller (oder seine Quelle) weiß: *Chrestianorum auctor est Christus.*' Gegen diese Annahme einer stillschweigenden Korrektur, die nicht unterstützt wird durch die Art, wie Tacitus sonst von umgewandelten Namen spricht (vgl. z. B. H. V 2 *inclutum in Creta Idam montem, accolas Idaeos aucto in barbarum cognomento Iudaeos vocitari),* habe ich mich bereits WS. f. kl. Phil. 1907 Sp. 207 Anm. in einer Anzeige von Ussanis Ausgabe des 14. und 15. Buches der Annalen ausgesprochen. Linck urteilt: da die Vorlage des Mediceus in einer Zeit, wo die Form *Chrestiani* noch im Gebrauch war, d. h. vor dem 4. Jahrhundert, geschrieben worden ist, seien wir zu der Annahme gezwungen, daß auch Tacitus *Chrestianos* geschrieben habe; also müsse er auch *Chrestus,* nicht *Christus* geschrieben haben. In den Worten *quos per flagitia invisos vulgus Chrestianos appellabat* liege, da der Name *Χρηστιανοί* an *χρηστοί* = boni erinnere, eine absichtliche Ironie. Eigenartig ist Hirschfelds Auffassung. Er verwirft Harnacks Deutung: Tacitus könne

die Form *Chrestiani* hier nicht gebraucht haben, da er den Namen *Christus* unmittelbar folgen lasse. Allerdings habe Harnack darin recht, daß er in den Worten des Tacitus eine Polemik gegen die vulgäre Bezeichnung der Christen findet; aber die Frage, ob die Form mit *e* oder die mit *i* die richtige sei, komme hier gar nicht in Betracht; vielmehr scheide Tacitus die bei dem niederen Volke gebräuchliche Benennung, d. h. den Namen *Christiani* überhaupt, von der offiziellen. Die letztere aber könne etwa *Iudaei* mit einem Zusatz wie *superstitioni Christianae dediti* gewesen sein.

Daß Tacitus *Chrestianos* geschrieben hat, glaube ich auch nicht, weil *Chrestianos* die Verwandlung des unzweideutig und ohne Korrektur überlieferten *Christus* in *Chrestus* nach sich ziehen müßte, eine Verwandlung, vor der, wie oben bemerkt, Linck nicht zurückgeschreckt ist. Die Annahme einer Polemik, wie sie Hirschfeld unter Betonung des Wortes *vulgus* in der Angabe des Tacitus sucht, ist deshalb wenig überzeugend, weil der Gegensatz, die 'offizielle' Bezeichnung, unausgedrückt geblieben ist. Tacitus hat, scheint mir, *vulgus* statt des allgemeinen 'man' gesagt, weil die Christen in den niederen Schichten des Volkes besser bekannt waren als bei den Höhergestellten. *Christianos* aber verwandelte sich zu einer Zeit, wo die Form mit *e* noch im Gebrauch war, in der Vorlage des Mediceus in *Chrestianos*. Diese Form ging in den Mediceus über; ein Leser des Mediceus stellte das Ursprüngliche wider her. Das bekannte *impulsore Chresto* aber bei Sueton Claud. 25, 4 bezieht Linck wohl mit Recht auf einen Juden namens Chrestus, dessen Umtriebe in Rom zu einer Austreibung der Juden aus der Stadt führten.

In den weiterhin folgenden Worten ergänzt Linck zu *fatebantur* mit Recht *Christianos se esse;* ebenso Hirschfeld. Es ist erfreulich, daß die nicht minder an grammatischen als an sachlichen Erwägungen scheiternde Ergänzung *urbem se incendisse,* wie es scheint, im Aussterben begriffen ist; ihr letzter Vertreter war Klette; s. JB. XXXIV 365. Auch darin ist Linck zuzustimmen, daß er die alte Emendation *convicti sunt* statt *coniuncti sunt* billigt. Im folgenden schreibt er *interirent aut crucibus affixi atque flammandi, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.* Er trifft darin fast genau mit Weymans Vorschlag (JB. XXXIX 166) zusammen.

In seiner Polemik gegen Harnack und die vermeintliche Abhängigkeit des Tacitus von Josephus bespricht Norden außer dem Kapitel der Annalen auch eine Stelle der Historien. Harnack führt nämlich das, was Tacitus H. V 13 über die messianischen Hoffnungen der Juden schreibt, auf Josephus Bell. Iud. 6, 5, 4 zurück. Norden erwidert, es sei schon an und für sich unwahrscheinlich, daß der Römer den Juden auch nur angerührt habe. Ferner weiche Tacitus' Erzählung von den Prodigien von der des Josephus erheblich ab, und entscheidend sei ein Vergleich des *χρησμὸς ἀμφίβολος* bei Josephus mit der entsprechenden Weissagung bei Tacitus. Denn zunächst habe Tacitus in den Worten *fore ut valesceret Oriens* (die Norden in einen größeren Zusammenhang rückt) ein Mehr gegenüber Josephus. Ferner liege in den

Worten *profecti Iudaea* bei Tacitus (bei Josephus ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν) der für solche Orakelsprüche typische Ausdruck vor. Wenn nun die selbe Prophetie sich auch noch bei einem dritten Schriftsteller, nämlich bei Sueton (Vesp. 4, 5) finde, so ergebe ein Vergleich des Wortlauts bei Sueton *(esse in fatis ut eo tempore Iudaea profecti rerum potirentur)* mit dem bei Tacitus, daß beide Historiker aus dem selben Autor geschöpft haben, und zwar aus einem Autor, der lateinisch schrieb. Dieser Autor sei Antonius Julianus (der selbe, den, wie oben bemerkt, Linck als Quelle für Tacitus in größerem Umfange heranzieht). Von dem Inhalt seiner Schrift lese man bei Minucius Felix: *nec quidquam* (Iudaeis) *accidisse, quod non sit iis, si in contumacia perseverarent, praedictum.* Die naheliegende Vermutung, daß jener Tacitus und Sueton gemeinsame Quellenautor Plinius gewesen sei, der unter den Gewährsmännern der Historien des Tacitus eine so hervorragende Stellung einnimmt und, wie es scheint, Augenzeuge der Ereignisse vor Jerusalem gewesen ist, berührt Norden nicht.

Im Vorübergehen macht Norden darauf aufmerksam, daß die Verse Verg. Aen. VI 440 *nec procul hinc partem fusi monstrantur in omnem Lugentes campi, sic illos nomine dicunt* Tacitus im Ohre gelegen haben, als er H. V 7 schrieb *haud procul inde campi, quos ferunt* etc. Das ist glaublich; wenn aber N. hinzufügt, daß alle Emendationsversuche zu Germ. 7 *unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium* sich durch den Hinweis auf Verg. Aen. VI 557 *hinc exaudiri gemitus,* vgl. 426 *vagitus infantum,* erledigen, so erhebt sich doch die Frage, wie in der Tacitusstelle der Infinitiv aufzufassen sei, da er doch nicht ein historischer sein kann, weil nicht von vergangenen Dingen erzählt wird, während es bei Vergil möglich erscheint, *exaudiri* in dem Sinne von *exaudiebantur* (nämlich *ab Aenea*) zu deuten.

14) Anzeigen älterer Schriften: Eisenhardt, Über die Reden in den Historien und Annalen des Tacitus (JB. XXXVIII 265): Boll. di fil. class. XX S. 39 von L. V. ('ziemlich oberflächlich'); Theissen, De Sallustii, Livii, Taciti digressionibus (JB. XXXVIII 267): Berl. phil. WS. 1913 Sp. 1423 von A. Klotz, der die Vorstellung, daß die Germania ein Exkurs zu den Historien sei, bekämpft.

III. Historische Untersuchungen.

15) O. Hirschfeld, Über ein Senatusconsultum vom J. 20 n. Chr. Gesammelte Schriften S. 405—406.

Ulpian erwähnt Dig. I 16, 4 einen Senatsbeschluß, der *Cotta et Messala consulibus,* d. i. 20 n. Chr., gefaßt wurde. Die Stelle lautet: *proficisci autem proconsulem melius quidem est sine uxore, sed et cum uxore potest, dummodo sciat senatum Cotta et Messala consulibus censuisse futurum ut, si quid uxores eorum, qui ad officia proficiscuntur, deliquerint, ab ipsis ratio et vindicta exigatur.* In das Jahr

20 n. Chr. fällt der Prozeß gegen Piso und Plancina. Danach vermutet Hirschfeld, daß jener Senatsbeschluß der 'Epilog' zu diesem Prozeß gewesen sei. Tacitus gibt bekanntlich eine ausführliche Schilderung des Prozesses; den Senatsbeschluß erwähnt er nicht. Aber zum Jahre 24 bemerkt er IV 20, daß ein Antrag ähnlichen Inhalts im Senat gestellt worden sei, und zwar gerade von jenem Messalinus Cotta, der im J. 20 mit Valerius Messala Konsul gewesen war (III 2). Da es nun unwahrscheinlich sei, daß im Laufe von fünf Jahren zweimal der selbe Antrag im Senat eingebracht und angenommen worden ist, so müsse, meint Hirschfeld, auf einer der beiden Seiten ein Irrtum vorliegen, und gegenüber der präzisen Angabe Ulpians *senatum Cotta et Messala consulibus censuisse* sei die Verwechslung dem Tacitus zuzuschreiben.

Gegen diese Lösung erheben sich Bedenken. Die Notiz über den Antrag des Cotta Messalinus bei Tacitus IV 20 ist in Zusammenhang der Stelle fest verankert. Tacitus stellt diesen Antrag im Gegensatz zu dem des M'. Lepidus; beide Anträge aber waren veranlaßt durch den Prozeß gegen C. Silius und dessen Gattin Sosia Galla, die Freunde des Germanicus und der Agrippina. Beide, heißt es c. 19 extr., *repetundarum criminibus haerebant, sed cuncta quaestione maiestatis exercita.* Ein 'Epilog' zu diesem Prozesse, in dem es sich um Vergehungen eines Provinzialbeamten und seiner Gattin handelte, war der Antrag des Cotta Messalinus: *cavendum senatus consulto, ut quamquam insontes magistratus et culpae alienae nescii provincialibus uxorum criminibus proinde quam suis plecterentur.* Man entschließt sich daher ungern zu der Meinung, daß diese Worte nicht an der richtigen Stelle stünden. Es kommt noch hinzu, daß wir, wenn wir Ulpians Datierung gutheißen, nicht einen, sondern zwei 'Epiloge' zu dem Prozeß gegen Piso und Plancina haben. Denn auch Tacitus berichtet von einem solchen Epilog. Es ist die Senatsverhandlung über den Antrag des Caecina Severus *ne quem magistratum, cui provincia obvenisset, uxor comitaretur* III 33—34. Sie fällt ins Jahr 21. Der Antrag wurde abgelehnt, war aber in unmittelbarer Anknüpfung an den großen Prozeß des Jahres 20 gestellt worden, wie aus der Vergleichung der Worte des Caecina c. 33 *praesedisse nuper feminam exercitio cohortium, decursu legionum* mit dem hervorgeht, was Tacitus II 55 über das Treiben Plancinas berichtet: *exercitio equitum, decursibus cohortium interesse.*

Die Sache steht also so: die ausführliche Erzählung des Tacitus IV 18—20 beglaubigt den Senatsbeschluß für das Jahr 24; daß das selbe im J. 20 schon einmal beschlossen worden sei, ist schon an sich nicht glaublich und besonders noch deshalb unwahrscheinlich, weil als Epilog zum Prozeß des Piso und der Plancina der Antrag des Caecina vorliegt. Ich bin daher geneigt, den Irrtum nicht dem Tacitus, sondern dem Ulpian zuzuschreiben, zumal da zur Erklärung eines solchen Irrtums sich die Namen darbieten. Ulpian hatte den Namen Cotta Messalinus in Verbindung mit dem Senatsbeschluß im Sinne; daraus wurde *Cotta et Messala cos.* oder vielleicht zunächst *Cotta et Messalino cos.;* denn M. Valerius Messala, cos. 20 n. Chr., wird in den Fasten der Arvalen CIL. I ^{2} S. 70 *M. Valerius Messalinus* genannt.

16) Augustus C. Redderoth (Pastor in Toronto, Kanada), Der Angrivarierwall und die letzten Römerschlachten des Jahres 16 p. Chr. Toronto, The commercial printing Co. 22 S.[1]).

Hier redet ein Mann, der die Stätten, von denen er handelt, in seiner Jugend kennen gelernt, aber den amerikanischen Boden seit 20 Jahren nicht verlassen hat. Es ist trotzdem interessant zu hören, wie er sich den Verlauf der Ereignisse des Jahres 16 n. Chr. denkt.

Da die Weser von der Allermündung an aufwärts für Lastschiffe unfahrbar war, nahm der Schiffsverkehr den Weg durch Aller und Leine, soweit es ging, d. h. bis Neustadt am Rübenberge. Hier war ferner ein Flußübergang, der zugleich ein Knotenpunkt der Landstraßen war. Ursprünglich ein Handelsplatz, war der Ort um die Zeit Christi ein römisches Fort, dessen Erbauung die den Römern befreundeten Angrivarier nicht gehindert hatten. Das Kastell war der Schloßberg, 'Römerbarg', woraus Röberbarg, Rüberberg, Rübenberg geworden ist; 1 km nördlich davon der Grenzwall, die Landscheide zwischen Cheruskern und Angrivariern.

Im Jahre 16 fuhr ein Teil der vorausgeschickten Proviantschiffe auf dem See- und Flußwege zum Römerberg. Germanicus selbst landete an der Emsmündung und marschierte auf Minden. Da zwang ihn der Abfall der Angrivarier zu dem Entschlusse, alles dranzusetzen, um die Besatzung, die Vorräte und die feste Stellung an der Leine zu retten. Um den Übergang über die Weser zu ermöglichen, mußte der Feind aus seiner Stellung am rechten Weserufer entfernt werden. Deshalb zogen die römischen Reiter stromaufwärts und passierten den Fluß bei Rinteln. Die Germanen gaben ihre Stellung auf, wandten sich gegen die Reiter und lockten sie in die Ebene zwischen Wesergebirge und Harrl; hier fiel Chariovalda. So hatte Germanicus Zeit gefunden zum Brückenschlag; die Schlacht begann auf der Enge zwischen dem Bückeberg und den Rehbergen und erstreckte sich bis zur Idenser Feldmark; Idenser Wiese = Idisiaviso. Der Fluß, den die flüchtigen Cherusker zu durchschwimmen versuchten, war nicht die Weser, wie Tacitus sagt, sondern die 'Aue', und nicht über die Elbe wollten sie entweichen, sondern über die Leine. Inzwischen war Wall und Berg in Neustadt von den verbündeten Cheruskern und Angrivariern genommen worden. Sie stellten sich in der engen Ebene zwischen der Leine und dem Moore auf. Nach der Einnahme des Walles wandte sich Germanicus südwärts den in die Enge von Süden her nachdrängenden Feinden entgegen: 'die Germanen hatten hinter sich das Moor südlich der "Hütte", das sie am Zurückweichen hinderte, die Römer hinter sich den Fluß und die befestigten Berge, d. h. den Wall und das Kastell.' Nach der Schlacht konnte Germanicus, da er die Operationsbasis an der Leine

[1]) Diese Schrift habe ich bereits in meinem letzten JB. S. 158 erwähnt; von der Inhaltsangabe jedoch ist dort durch ein Versehen nur der erste Satz mitgeteilt. Ich hole den Artikel hier nach.

verloren hatte, es nicht wagen, seinen Marsch in der Richtung auf die Elbe fortzusetzen und trat den Rückweg an.

Angezeigt Rev. des ét. anc. XV S. 352 von C. J. ('seltsame Hypothese').

17) Schuhmacher, Beiträge zur Topographie und Geschichte der Rheinlande III. Mainzer Ztschr. VII S. 68—81.

Verf. handelt über den Feldzug des Germanicus gegen die Chatten im J. 15 n. Chr. und nimmt an, daß Germanicus in der Richtung der heutigen Main—Weserbahn über Pohlgöns, Großenlinden und Gießen gezogen ist. Vgl. G. Wolff, Berl. phil. WS. 1913 Sp. 1333.

18) H. de la Ville de Mirmont, C. Calpurnius Piso et la conspiration de l'an 818/65. Revue des études anciennes 15 4 S. 405—420.

Die auf diesen 16 Seiten gegebenen Ausführungen berühren nicht den in der Überschrift genannten Gegenstand der Darstellung, nur daß am Schlusse festgestellt wird, daß wir in bezug auf die Abstammung des C. Piso lediglich auf Vermutungen angewiesen sind. In dem, was vorausgeht, erzählt Verf. die Taten und die Schicksale der übrigen von Tacitus genannten Pisonen, die zu C. Piso in keiner näheren verwandtschaftlichen Verbindung stehen. Er unterscheidet drei Zweige: den des Cn. Piso, des Feindes des Germanicus, und seiner Nachkommen, den des freimütigen Senators L. Piso und den des L. Piso pontifex, des praefectus urbis, und seiner Nachkommen. Er trennt nämlich den Ann. II 32. III 11. 68 genannten L. Piso, den Bruder des Cn. Piso, von dem II 34 und IV 21 erwähnten freimütigen Senator L. Piso. In Wahrheit ist an allen fünf Stellen ein und der selbe Piso, der Bruder des Cn. Piso, gemeint; vgl. Nipperdey zu II 32, ferner die Prosop. Imp. R., die Verf. nicht zu kennen scheint, und Fabias vortreffliches Onomasticon Taciteum, das er ebenfalls nirgends zitiert. Er hätte somit nur von zwei Zweigen der Familie der Pisonen reden sollen, dem des Cn. Piso und seines Bruders L. Piso, und dem des L. Piso pontifex.

Die Abhandlung weist noch andere Irrtümer auf. Die erste Gemahlin des Caligula, Claudia (Junia Claudilla), war die Tochter des M. Silanus, cos. 15 n. Chr., nicht des M. Silanus, cos. 19 n. Chr. Die grausamen Hinrichtungen auf Befehl des Cn. Piso, von denen Seneca erzählt (s. Nipperdey zu II 43), kann Piso nicht, wie Verf. sagt, als Legat der Tarraconensis, sondern nur als Prokonsul von Afrika angeordnet haben. Dem von Galba adoptierten Piso Licinianus gibt Verf. S. 419 richtig den Vornamen *L.;* gleich darauf aber nennt er ihn *C.* Auch schreibt er regelmäßig Cnaeus und Caius. Der Todestag des Germanicus ist der 10. Oktober (VI idus Octobres CIL. X 6638), nicht der 9. Was Tacitus nur als Meinung 'einiger' oder 'mancher' bezeichnet, erscheint in der Darstellung des Verf. als Tatsache. So S. 410 l'empereur avait donné des instructions secrètes à Pison (Tac. II 43 *credidere quidam),* und S. 411 avant de mourir, Germanicus avait fait notifier à Pison de quitter sa province (Tac. II 70 *addunt plerique iussum provincia discedere).* Tacitus spricht II 69 nur von einer Überzeugung des Germanicus selber,

daß er von Piso vergiftet worden sei, Verf. aber schreibt unter Berufung auf diese Stelle: personne ne douta qu'il n'eût été empoisonné par Pison. Unrichtig endlich heißt es S. 412, daß M. Piso seinem Vater abgeraten habe, in seiner Provinz zu bleiben; es muß heißen: in seine Provinz zurückzukehren.

19) H. de la Ville de Mirmont, C. Calpurnius Piso et la conspiration de l'an 818/65. Rev. des ét. anc. 16 (1914) S. 45—62.

Dies ist die Fortsetzung des eben besprochenen Aufsatzes. Auch in diesem Teile ist von der Verschwörung noch nicht die Rede. Verf. stellt zusammen, was wir aus Sueton, Dio und andern Gewährsmännern über das Vorleben Pisos wissen (s. Nipperdey zu XV 48), und wendet sich dann zu einer Betrachtung des Panegyricus in Pisonem, als dessen Verfasser der Eklogendichter Calpurnius gilt. Die Entstehung der Eklogen des Calpurnius fällt in den Anfang der Regierung Neros (doch kann die 7. Ekloge nicht vor 63 geschrieben sein); im Panegyricus wird Piso widerholt *iuvenis* genannt; er muß also, da Piso um das Jahr 12 geboren ist (denn er heiratete 38), den Eklogen vorausgegangen, also vor 55 und nicht erst zur Zeit der Entstehung der Verschwörung, aber nach Pisos Konsulat geschrieben sein. Das Jahr seines Konsulats ist zwar unbekannt, aber nach seinem Lebensalter kann er dieses Amt frühestens im J. 47 erlangt haben. Der Panegyricus, dessen Entstehung somit in das Ende der Regierung des Claudius fällt, gibt, wie Verf. sagt, ein interessantes, obgleich sehr geschmeicheltes Porträt Pisos. Der Dichter rühmt die Erfolge, die Piso als Redner vor den Richtern und im Senat erntete (womit Verf. die von Tacitus im Dialogus dem M. Aper in den Mund gelegte begeisterte Schilderung der Stellung eines gefeierten Redners vergleicht), er hebt hervor, daß Piso auch während der Senats- und Gerichtsferien nicht untätig war: er lud dann, wie einst Asinius Pollio, einen auserwählten Kreis zum Anhören seiner Deklamationen in lateinischer und griechischer Sprache. Der Dichter feiert ferner Pisos Sieg im Wettstreit griechischer Beredsamkeit bei den Quinquennalien zu Neapel 41 in Gegenwart des Claudius, sein Auftreten als tragischer Sänger, wovon auch Tac. XV 65 spricht, seine Meisterschaft im Ballspiel, im Spiel mit den sog. *latrunculi* und in der Übung griechischer Gymnastik.

20) L. Holzapfel, Römische Kaiserdaten. Klio XIII S. 289—304.

Daß der Tod des Otho auf den 16. April 69 zu setzen ist, wird erstens dadurch erwiesen, daß dieser Tag der einzige ist, der allen drei Arten der Berechnung entspricht, die von den überlieferten Daten der Lebens- und Regierungszeit Othos ausgeht — denn von diesen führt die erste auf den 14. oder 15. oder 16., die zweite auf den 15. oder 16. oder 17., die dritte auf den 16. oder 17. oder 18. April —, zweitens dadurch, daß, als die Nachricht von Othos Selbstmord in Rom eintraf, das Volk im *Theater* versammelt war (Tac. H. II 55). Da nämlich von den ludi Ceriales erst der letzte Tag, der 19. April, für Zirkusspiele bestimmt war, muß die Nachricht spätestens am 18. April in Rom eingetroffen sein, wahrscheinlich am Abend des 18.; denn sonst wäre Vitellius

nicht erst am 19., sondern schon am 18. vom Senat als Kaiser anerkannt worden. Otho tötete sich in der Frühe des Tages: wäre dieser Tag der 17. April, so bliebe für die Beförderung der Botschaft von Brixellum nach Rom nur ein Zeitraum von etwa 40 Stunden, während er sich in einem der Entfernung entsprechenden Maße auf $2\frac{1}{2}$ Tage vergrößert, wenn man den Tod auf den 16. setzt. — Der Tod des Vitellius fällt auf den 20. Dezember 69. Vitellius endete, wie man aus Tacitus sieht, noch an dem selben Tage, an dem Rom von Vespasians Truppen eingenommen wurde. In der vorhergehenden Nacht war Antonius in Saxa Rubra (in der Nähe Roms) angekommen. Dies muß die Nacht vom 19. zum 20. Dezember gewesen sein; denn nach Saxa Rubra wurde dem Antonius der Brand des Kapitols und der Tod des Sabinus — diese Ereignisse fallen auf den 19. Dezember — gemeldet (Tac. H. III 79).

21) V. Lundström, Sithonerna. Xenia Lideniana (Stockholm 1912). S. 266ff.
P. Persson, Om de af Tacitus Germ. K. 45 omtalade Sitonerna. Eranos XIII (1913). S. 30ff.

An das rätselhafte Volk der Sitonen knüpfen sich Fragen, für die eine sichere Lösung noch nicht gefunden ist. Tacitus sagt: *Suionibus Sitonum gentes continuantur. Cetera similes uno differunt, quod femina dominatur: in tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant.* Das Volk wird sonst nirgends genannt, die Herleitung des Namens ist dunkel. Aus Tacitus schließt man, daß es in der Nähe der Suionen im nördlichen Skandinavien wohnte, und identifiziert es mit dem in nordischen und angelsächsischen Quellen genannten Volke der *Kvenir, Kvaenir,* ags. *Cwenas* (finnischer oder, wie andere meinen, germanischer Nationalität). Man nimmt nämlich an, daß der Anklang des germanischen Wortes für 'Frau', 'Königin', got. *qino,* ags. *cwen,* altnord. *Kvinna* an den Volksnamen *Kvenir* den Anlaß gegeben habe zu einer volksetymologischen Umdeutung jenes Volksnamens, so daß man darunter ein 'Weibervolk' verstand, das von einem Weibe regiert werde oder aus Weibern bestehe. Diese Umdeutung liege der Angabe des Tacitus von dem Weiberregiment bei den Sitonen-Kvaenern zugrunde. Da es nun aber auffallen muß, daß Tacitus ein nördlich von den Schweden wohnendes Volk nicht im Zusammenhang mit diesen, sondern im Anschluß an die Aestier nennt, die auf der andern Seite der Ostsee wohnten, hat die Vermutung, daß in dem ursprünglichen Text des Tacitus die Notiz über die Sitonen am Ende von c. 44 gestanden habe, vielfach Beifall gefunden.

Lundström verwirft die Umstellung: es handle sich um ein jenseits, d. i. nördlich der Aestier auf der rechten Seite der Ostsee seßhaftes germanisches Volk, welches Finnland (und vielleicht die estländische Küste) bewohnte. Unter dem Namen der Sitonen begegne uns der erste prähistorische Strom einer Auswanderung aus Schweden.

Gegen diese Deutung und zugunsten der gewöhnlichen Auffassung spricht sich Persson aus. Wenn Tacitus in den Sitonen ein jenseits der Aestier wohnendes Volk gesehen hätte, so würde man erwarten *hinc Sitonum gentes; cetera Suionum similes* etc. oder etwas Ähnliches.

Ferner erkenne man nicht, wie von einem auf der rechten Seite der Ostsee wohnenden Stamme gesagt werden kann, er grenze unmittelbar an die Suionen, die doch auf der andern Seite der Ostsee und noch dazu auf einer Insel saßen. Und Tacitus' Angabe, daß die Sitonen unmittelbar an die Suionen grenzen, werde bestätigt durch Adam von Bremen, bei dem es heißt *regnant Sueones usque ad terram feminarum;* denn dieses 'Weiberland' entspreche offenbar dem 'von einem Weibe regierten' Lande bei Tacitus. Diese Verfassung erscheine bei ihm als eine dauernde, für die Sitonen charakteristische Institution (denn die Sitonen stünden auf der niedrigsten Stufe der im Fortgang der taciteischen Aufzählung als mehr und mehr sinkend dargestellten Freiheit; vgl. c. 7 über die Germanen im allgemeinen, c. 43 über die Goten, c. 44 über die Suionen), nicht, wie Lundström will, als ein zufälliger Umstand. Die Verwechslung von *Kväner* und *Kvinna* könne von den Südgermanen herrühren, wie sie für eine spätere Zeit durch die Erzählung Adams von Bremen von der *terra feminarum* bezeugt werde.

Die größte Schwierigkeit aber liege in dem Platz, den die Notiz über die Sitonen in den Tacitushandschriften einnimmt. Zu der Umstellung entschließe man sich ungern, zumal da sie die Änderung von *trans Suionas* in *trans Sitonas* im Anfang von c. 45 nach sich ziehe.

So gelange man nicht zu voller Klarheit, wenn man nicht annehmen wolle, daß dem Tacitus Nachrichten über ein den Suionen gleichendes Volk teils in der Nähe dieser, teils in der Nähe der Aestier vorgelegen haben und daß er diese Angaben kontaminiert habe, wodurch die Unklarheit entstanden sei. Auch bei Adam von Bremen fänden sich zwiespältige Angaben über die *terra feminarum;* denn neben der oben zitierten Stelle, wo es heißt, daß das Machtgebiet der Suionen bis zum Weiberlande reiche, gibt es eine zweite, wo von einer Seereise vom Suionenlande zur terra feminarum gesprochen wird.

22) Anzeigen älterer Schriften: Wilisch, Der Kampf um das Schlachtfeld im Teutoburger Walde, und Schierholz, Die Örtlichkeit der Varusschlacht (JB. XXXV 273. 278): Ztschr. f. d. öst. Gymn. 64 S. 475 von J. Oehler (Wilisch biete wirkliche Belehrung; der Hauptwert der Arbeit von Schierholz liege in der beigegebenen Karte); Sandels, Die Stellung der kaiserlichen Frauen im julisch-claudischen Hause (JB. XXXVIII 270): WS. f. kl. Phil. 1913 Sp. 767 von Ph. Fabia (bringt einige Ergänzungen); Willrich, Livia (JB. XXXVIII 270): Hist. Ztschr. 14 S. 574 von H. Peter, Museum XXI S. 20 von W. Strootman, und Mitt. hist. Lit. 1 (41) S. 122 von Dietrich (zustimmend); Sadée, Römer und Germanen (JB. XXXVIII 274): Journ. des Sav. I S. 1—16. II S. 67—76 und Rev. des ét. anc. 1912 S. 107 von C. Jullian; Gailly de Taurines, Les légions de Varus (JB. XXXVIII 277): Journ. des Sav. a. a. O. von C. Jullian; Lang, Beiträge zur Geschichte des Tiberius (JB. XXXIX 158): WS. f. kl. Phil. 1913 Sp. 767 von Ph. Fabia (anerkennend, trotz der nicht sehr erheblichen Ergebnisse); Giri, Della credibilità del delitto di Lucano contro la matre (JB. XXXIX 161): Boll. di fil. class. 19 S. 150 von A. G. Amatucci ('überzeugende Verteidigung des Lukan');

Fabia, L'ambassade d'Othon aux Vitelliens (JB. XXXIX 162): WS. f. kl. Phil. 1913 S. 1115 von H. Nohl (durch Fabias Ausführungen würden die kargen Worte des Schriftstellers lebendig gemacht und die Schicksale der Gesandtschaft klargestellt; doch sei H. I 19 kein Grund, von der herkömmlichen Interpunktion abzugehen).

IV. Sprachgebrauch.

23) P. Persson, Zur lateinischen Semasiologie und Syntax. Eranos (Acta philologica Suecana) XIII S. 147ff.

P. empfiehlt H. IV 30 *oppugnandi spe,* das Nipperdey in *expugnandi spe* korrigiert hat, trotz Ann. I 67 *expugnandi spe* nicht anzutasten: Tacitus wolle sagen, daß Civilis die Hoffnung aufgab, das römische Lager durch *oppugnatio* zu bezwingen, es 'im Sturm zu nehmen'. Die selbe Kraft habe *oppugnandi spe* bei Liv. XXI 57, 6. P. hätte aus Livius auch noch XL 31, 6 zitieren können: *haud dubia spe castra eo die se obpugnaturos;* vgl. Drakenborch zu der zuerst genannten Stelle. Aber Tacitus scheidet *oppugnare* scharf von *expugnare,* wie das lex. Tac. zeigt. Deshalb halte ich Nipperdeys Änderung H. IV 30 für probabel; die Korruptel ist durch den Anlaut des vorhergehenden Wortes *omissa* veranlaßt worden. — Zu den Variationen von *non modo (solum) . . . sed etiam* (vgl. Nipperdey zu I 60 und IV 35) bemerkt P., daß im zweiten Gliede nicht nur *sed* oder *etiam,* sondern beides zugleich German. 10 fehle: *non solum apud plebem: apud proceres, apud sacerdotes.* Die Stelle wird auch von Nipperdey zu IV 35 angeführt, muß aber wegfallen, weil sie kritisch unsicher ist; denn *sed* steht im Vat. 1518. Dagegen liefert P. eine beachtenswerte Ergänzung zu den Anmerkungen Nipperdeys durch den Hinweis auf G. 41 *eoque solis Germanorum* (den Hermunduren) *non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia,* wo *non . . . sed* in dem Sinne von *non modo . . . sed etiam* steht.

V. Textkritik.

24) J. J. H(artman), Mnemos. 42 S. 16

ändert Dial. 28, 11 *cumulantur* in *comitantur.* Ein geistreicher, aber unnötiger Vorschlag; zu *cumulari* = augeri vgl. Ann. II 82, 17 *cumulata gaudio.*

25) K. Schliack, Sokrates S. 259

ändert Agr. 30 *universi* in *uni.* Tacitus kennt keinen Plural von *unus,* und *universi* gibt einen untadelhaften Sinn: 'es gibt unter uns keine durch Knechtschaft entkräftete Elemente'. — H. I 27 hätten die Worte *architecto, redemptoribus* und *praedia vetustate suspecta* einen tieferen Sinn: der 'Baumeister' sei der die Meldung bringende Onomastus, die 'Unternehmer' die beiden von ihm gedungenen Mörder Barbius Proculus und Veturius (c. 25), und das baufällige Haus das Imperium. Das ist eine Künstelei,

die den Worten *quae significatio coeuntium iam militum et paratae coniurationis convenerat* widerspricht; denn diese zeigen, daß es sich um weiter nichts handelt als um eine verabredete Parole. — Ann. XI 19 vermutet er: *semina rebellionis praeveniebat,* was ich dem Zusammenhange nicht anzupassen weiß. Dagegen wird durch das überlieferte *semina rebellionis praebebat,* womit *semina discordiae praeberet* H. IV 18 zu vergleichen ist, die in gewissen Kreisen der Hauptstadt herrschende *sinistra fama* des Corbulo gut erklärt: dadurch, daß er den Gannascus durch einen Hinterhalt habe töten lassen und in das Land der Chauken eingedrungen sei, stifte er, indem er damit Anlaß zu einer neuen Schilderhebung gebe, nur Unheil; denn wenn es ihm nicht gelinge, diese zu bewältigen, so treffe der Schaden den Staat; habe er Glück, so störe er den Frieden als eine die Stellung des Kaisers gefährdende Persönlichkeit. — XI 32 will Schliack den zweiten Satz statt mit *digrediuntur* erst mit *dilabentibus* schließen. An der herkömmlichen Interpunktion ist nichts zu tadeln; der absolute Ablativ *ceteris passim dilabentibus* ist eine passende Zeitbestimmung zu *adfuere:* 'während die übrigen Teilnehmer des Winzerfestes sich zerstreuten, waren die Zenturionen zur Stelle, fanden und fesselten sie; Messalina jedoch' usw. Man sieht, daß zwischen *ceteris* und *Messalina* ein Gegensatz besteht und daß unter den 'übrigen' auch Silius mitzuverstehen ist.

26) Th. Stangl, WS. f. kl. Phil. 1913 Sp. 1190

rät H. I 39, 4 'genau nach der Handschrift' *redire . . . peteret* zu schreiben; denn: 'je asymmetrischer, desto beliebter beim Historiographen Tacitus'. Nun aber hat der Schreiber des Mediceus den letzten Buchstaben von *peteret* gestrichen, womit bewiesen ist, daß Tacitus zweimal den Infinitiv gesetzt und diese Konstruktion von *censere* erst im dritten Gliede mit einer andern vertauscht hat. Aber auch wenn *peteret* unkorrigiert überliefert wäre, würde man sich zugunsten einer Änderung in *petere* auf Stellen wie Ann. XII 1, 5 berufen können, wo *contenderet* und *ostentaret* im Mediceus steht, der Fehler aber nur in dem zweiten Verbum durch Streichung des schließenden *t* vom Schreiber korrigiert worden ist. — Seine Emendation *fastidiis* XI 38, 11 (*fastidii* Med., *fastidio* vulg. seit Ernesti) stützt Stangl, WS. f. kl. Phil. 1914 Sp. 110, durch eine Sammlung der Beispiele der Pluralformen *fastidia* und *fastidiis* (darunter Tac. Ann. XI 36 *ad cupidinem et fastidia*), womit er das auch bei Tacitus belegte *taedia* und *fastus* (Ann. IV 74 *gratiam aut fastus*) vergleicht.

27) J. W. Beck, Mnemos. 41, S. 427

konjiziert Ann. XII 49 *cum privati* (Med. *priuatis,* vulg. *privatus*) *olim conversationes curaret* (so der Med.; vulg. seit Lipsius *conversatione scurrarum*), *iners otium oblectaret,* so daß nun Paelignus Subjekt der beiden Verben ist. Er bemerkt dazu, *conversationes* stehe im Sinne von *consuetudines,* und hebt das gefällige Homöoteleuton *curaret . . . oblectaret* hervor, sagt aber nicht, daß nunmehr noch *et* nach *curaret* eingeschoben werden müßte; auch klärt er uns nicht darüber auf, welchen Sinn die jetzt nackt dastehenden Worte *iners otium oblectaret* haben sollen.

28) J. J. H(artman), Mnemos. 41, S. 289

rät Ann. XVI 22 die Worte *sectatores* und *satellites* ihre Plätze untereinander tauschen zu lassen, augenscheinlich zu dem Zwecke, damit der Nebensatz *qui . . . sectantur* näher an *sectatores* herangerückt werde. Die überlieferte Reihenfolge ist nicht anzutasten: Capito steigt durch *vel potius* von der ehrenvolleren Bezeichnung *sectatores* ('Anhänger seiner Doktrin', 'Schüler') zu dem minder ehrenvollen, aber nach seiner Auffassung richtigeren Ausdruck *satellites* ('Helfershelfer', 'dienstbare Geister') herab.

Berlin. Georg Andresen.

P. Cornelius Tacitus Germania, herausgegeben von Dr. Oskar Altenburg. I. Text und Namenverzeichnis. Mit einer Karte. 3. Aufl. 1912. IV u. 68 S. 8. Geb. 80 ₰. — II. Erklärungen. 2. Aufl. Mit 25 Abb. auf 4 Tfn. 1912. 72 S. 8. Geb. 1 ℳ. (Aus: B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.)

Die Umarbeitung nimmt Rücksicht auf die staatsbürgerliche Bildung, für die sich die Germania in hohem Maße verwerten läßt. Im Einklang hiermit überwiegt im Kommentar die sachliche Erklärung die sprachliche. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß noch viele Probleme der Lösung harren. Hoffentlich bringt uns der von dem Verlage vor Jahren angekündigte wissenschaftliche Kommentar Wissowas eine Strecke weiter. Eine umfassende Erklärung der Germania setzt freilich das Zusammenarbeiten von Latinisten, Germanisten, Historikern, Geographen, Volkswirtschaftlern, Ethnologen usw. voraus, und so wäre es eine schöne Aufgabe für die Akademie der Wissenschaften, dem deutschen Volke eine Musterausgabe der Germania zu schenken. Dankenswert ist in dem vorliegenden Schulbuche die Beigabe von Stücken aus lateinischen (Velleius, Mela, den beiden Plinius, Suetonius, Florus) und griechischen (Strabo, Plutarch, Cassius Dio) Quellen zur Erdkunde und Geschichte Germaniens.

Berlin-Lichterfelde. Otto Morgenstern.

Rudolf Schneider, Griechische Poliorketiker. Mit den handschriftlichen Bildern herausgegeben und übersetzt. Nr. III. Mit 7 Tafeln. Abh. d. Ak. d. Wiss. zu Göttingen. N. F. XII 5. Berlin 1912, Weidmann. 87 S. 8 ℳ.

Schneider starb vor der Herausgabe. Diese besorgte E. Schwartz (Freiburg). Er hielt sich streng an Schneiders Manuskript und hat 'nur an wenigen Stellen eingegriffen'. Die Poliorketiker, die noch fehlen, wird eine jüngere Kraft in Schneiders Sinne zu Ende führen. Das vorliegende Heft enthält *Ἀθηναίου περὶ μηχανημάτων*. Wir verhalten uns hier bloß berichtend und sparen eingehendere Notizen auf spätere Anzeigen auf.

Die Einleitung (S. 1—7) bespricht kurz den Verfasser, die Bilder, die im Text benutzten fremden Machinen und die Handschriften (unterzeichnet mit dem Datum: 15. II. 1911). Es folgen des Athenaios Text mit nebenstehender Übersetzung von Schneider. Unter dem Text stehen textkritische Notizen, unter der deutschen Übersetzung vereinzelte Anmerkungen. Daran schließt sich der Text von Vitruv X 13—15, ebenfalls mit deutscher Übersetzung. Am Schluß stehen Anmerkungen zu Athenaios (S. 52—66) und zu Vitruvius (S. 67—69), ein Index der griechischen Vokabeln (S. 70—85), eine Bemerkung über die handschriftlichen Bilder (S. 86—87).

Athenaios schrieb weder — 212 (Lambecius) noch + 268 (Casaubonus), sondern im II. nachchristlichen Jahrhundert. Er war ein 'Ingenieur etwa hadrianischer Zeit' (H. Diels). Wert erhält er vor allem durch seine Notizen aus 'frühalexandrinischer Zeit'. Aus der selben Quelle, aus der er schöpfte, hat Vitruv einen namhaften Teil seines letzten Buches fast wörtlich ausgezogen. Gerade beim Athenaios dienen die handschriftlichen Bilder zum rechten Verständnis des Textes, während die entsprechenden Bilder zum Vitruv verloren sind, nun aber durch die zum Athenaios ersetzt werden.

Den Text des Athenaios stellte Schneider aus fünf Handschriften her, den des Vitruv gab V. Rose nach drei Hauptkodizes heraus. Ein Paraphrast (Byzantinus) wurde natürlich herangezogen. Eigene wie fremde Konjekturen sind mit Fleiß und Geschick verwertet. Die Übersetzung ist so getreu als gewandt. Die wenigen Ionismen des Textes sind sorgfältig bewahrt, da sie dem 'Rokokocharakter' des Stils hadrianischer Zeit entsprechen. Wir haben nur an wenig Stellen gestockt. Heißt *πρόσωπον* nicht 'Theatermaske' (S. 12, 3)? Die Übersetzung 'rechte Tonart' ist nicht übel, aber zu frei und verschiebt das Bild. Geht nicht *ἐπιβαλλόντων αὐτῇ μαθημάτων* direkt auf die zur Technik beihelfenden Sätze der Mathematik (S. 13), statt auf alle 'angrenzenden Fächer'? Ist nicht *τετράγωνος* geradezu quadratisch (S. 20), statt rechtwinklig? Das sind eben mehr Fragen als Einwürfe. In die Bilder hineinzublicken ist nicht leicht, aber belehrend. Die ganze Arbeit ist gediegen und resultatreich.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Hermann Johannes Müller

Am 4. April 1914 würde Hermann Müller, wenn er noch am Leben wäre, seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert haben. Nun, da er schon seit anderthalb Jahren dahingegangen ist, ist es eine Pflicht der Berliner Philologen, das Bild des Mannes vor ihre Augen zu fordern, der beinahe dreißig Jahre lang der Mittelpunkt ihrer Vereinigung war und den so lange Zeit als Leiter und Berater besessen zu haben, noch heute ihr Stolz und ihre Freude ist. Mir ist der Auftrag geworden, das Lebensbild des Verblichenen in kurzen Zügen zu malen und ich bitte, nach der Vorschrift des griechischen Biographen verfahren zu dürfen, der da fordert, daß man das Bild bedeutender Männer zeichne, indem man stets bei der Wahrheit bleibe, aber auch den verdienten Männern dadurch gerecht werde, daß man sie von der besten Seite und in dem aufzufassen versuche, was ihnen gelungen ist, wohl wissend, daß es keine menschliche Natur gegeben habe, die nicht einer gewissen Schonung bedürfe. Von dieser Weisung Plutarchs ausgehend, ist es mir doch nur möglich geworden, Müllers Bild im leichten Umriß aufzufangen durch die freundliche Unterstützung der Gattin Müllers, Exzellenz Köpkes, des Geheimrats Meusel, der Direktoren Lange, Hoffmann und Schroeder, meiner Freunde Max Schmidt, Al. Reckzey, Dr. Vollerts, Professor Magnus' und vor allem Otto Morgensterns und Ernst Goldbecks. Das Beste, was ich geben kann, ist das Ergebnis ihrer Hilfe, wofür ich ihnen aufs herzlichste danke.

Johannes Hermann Müller war zu Putbus auf der Insel Rügen am 4. April 1844 geboren und ward am 12. Mai daselbst getauft. An seiner Wiege haben zwei lichte Gestalten gestanden, die incorrupta Fides und die nuda Veritas. Sein Vater war der Schloßorganist und Musiklehrer am Königlichen Pädagogium in Putbus, seine Mutter hieß Johanna Dorothea Wilhelmine geb. Schultz. Der Vater stammte aus Stralsund und war 1836 als Musik- und Turnlehrer an das Pädagogium in Putbus gekommen. Er gab neben seinen Gesang-, Violin- und Klavierstunden an der Schule noch viel Privatunterricht, nicht nur in Putbus, sondern auch in Garz und Bergen. Alle Wege dorthin machte er zu Fuße, weil er die Anstrengungen liebte und äußerst sparsam war. So brachte er es, durch einiges Vermögen seiner Frau unterstützt, dazu, sich in Putbus ein dreistöckiges Haus erbauen und bei seinem Tode ein nicht unbeträchtliches Vermögen hinterlassen zu können. Er erzog seine Kinder sehr streng, nahm keinerlei Rücksicht auf ihre Unpäß-

lichkeiten und war ein Feind jeder Verzärtelung. Von kleinen wie großen verlangte er gewissenhafte Pflichterfüllung. Daß jeder tat, was er sollte, verstand sich in seinem Hause von selbst. Seine guten Eigenschaften vererbten sich auf seine Kinder, und so stolz er auf diese sein konnte, so wenig duldete er, daß andere sie lobten. Beglückwünschungen, wenn ein Sohn sich ausgezeichnet, ein Ziel erreicht, ein Examen bestanden hatte, lehnte er stets ab: 'Mein Sohn hat nicht mehr als seine Schuldigkeit getan!' An Belohnungen seiner Söhne, wenn sie es brav gemacht hatten, dachte er nicht. Er war das Vorbild für sein ganzes Haus. Von seinen Kollegen war er hoch geachtet, von seinen Schülern geliebt und verehrt. Im Jahre 1883 trat er in den Ruhestand. Seit 1889 lebte er, nachdem Gattin und Tochter ihm gestorben waren, ganz vereinsamt, besorgte seinen Hausstand selbst, kochte sogar für sich selbst und duldete nur, daß eine Aufwärterin ab und zu das Nötigste besorgte. Er starb am 4. November 1896.

Von der Mutter Müllers weiß ich nicht viel zu sagen. Sie war die Tochter eines Predigers, hochgebildet und weichen Gemüts. Von ihr haben die Söhne den wissenschaftlichen Sinn und das gute Herz geerbt. Mit Recht nennt Müller in seiner Dissertation seine Eltern 'optimi parentes'.

Hermann Müller besaß fünf Geschwister, vier Brüder und eine Schwester. Der eine Bruder, Hans Müller, geboren am 15. April 1856, hat wie Hermann Philologie studiert, promoviert und das Staatsexamen gemacht und ist am 13. Juni 1909 als Professor am Schiller-Realgymnasium in Stettin verstorben, der andere, Paul Müller, ist Arzt und Dr. med. geworden und lebt in Hamburg, der dritte, Max Müller, ward erst Buchhändler, dann Fürstlich Putbusscher Beamter und lebte später in Deutsch-Lissa bei Breslau, zuletzt in Breslau, der vierte, Fritz Müller, ist als Dr. med. und Oberstabsarzt am 15. Februar 1911 in Dresden gestorben. Die einzige Schwester Müllers verblieb dauernd im väterlichen Hause und führte dem Vater nach dem Tode seiner Gattin bis zu ihrem eigenen Tode (24. Januar 1889) die Wirtschaft. Hermann Müller hat treu und dankbar an seinen Eltern gehangen. Seinen Vater hat er bis 1896 fast jedes Jahr entweder allein oder mit seiner Familie besucht, wohnte aber zuletzt bei seinen Besuchen meist im Gasthaus.

Hermann Müller empfing seinen ersten Unterricht in Putbus auf einer Elementarschule. Am 9. Oktober 1853 kam er als Hospite auf das Pädagogium in Putbus, das von Neujahr 1853 ab bis zum Jahre 1864 unter Leitung des Direktors Gottschick stand, und wurde gleich in die Quinta aufgenommen. Er war ein außerordentlich befähigter, von Quinta bis Prima gleich fleißiger und strebsamer Schüler und kam früher als in der normalen Zeit 15 Jahre alt Ostern 1859 in die Prima. Seine Begabung lag nicht nur in der Richtung auf das Sprachliche, Geschichtliche und Literarhistorische, sondern auch nach der Seite des mathematischen Faches und verriet sich in der Schnelligkeit und dem großen Umfang seiner Auffassung. Demgegenüber hielt seine Produktivität anfangs nicht gleichen Schritt. Das kam zum Vorschein in seinen Aufsätzen, die in Quarta noch Unbeholfenheit des Ausdrucks, in Prima anfangs noch

Mangel an Urteilsfähigkeit zeigten, den Ansprüchen seines Lehrers Biese nicht genügten, und von denen einer in der Prima von seinem Mitschüler Bamberg vernichtend kritisiert wurde. Aber durch eisernen Fleiß überwand er diese in seinem jugendlichen Alter begründete Schwäche noch auf der Schule. Im Französischen waren seine Fortschritte in der Prima denen in den früheren Klassen nicht gleich, reichten aber schließlich zu und übertrafen die seiner Mitschüler, die als besonders schwach in dieser Sprache erklärt wurden. Das Reifezeugnis spricht aus, daß sich bei ihm anfangs Stilmängel im Deutschen bemerkbar machten, daß er aber größere Klarheit in der Auffassung des Themas und gehörige Geläufigkeit in der Darstellung und Gedankenverbindung erworben habe. Er hat aber zeitseineslebens ein gewisses Mißtrauen gegen sich selbst im deutschen Stil, allerdings im reiferen Alter wohl zu Unrecht, nicht unterdrücken können und guten Rat stets angenommen. Auf allen Stufen der Schule zeichnete er sich stets aus und gehörte zu den besten Schülern der Klasse. Dabei war er ein 'froher und guter Kamerad', der mit seinen Mitschülern, wie mit Specht (später Pastor in Patzig auf Rügen), P. Senglier (später Landwirt in Hinterpommern), G. Bamberg (später Geheimrat in Stralsund), O. Ziemssen (später Pastor) im besten Einvernehmen stand und bei ihnen beliebt und gern gesehen war. In der Schulzeit war er schwächlichen Körpers und infolge der väterlichen Strenge schüchtern, so daß man ihm seinen Wert nicht ansah. Meist war er still und in sich gekehrt. Bei festlichen Anlässen und in der Geselligkeit ging er mehr aus sich mit Rede und Gesang heraus. Durch seine musikalischen Leistungen erregte er die Bewunderung seiner Mitschüler, aber sein strenger Vater verlangte von ihm noch mehr, als er leistete. Bereits am 16. März 1861 noch vor dem Abschluß seines siebzehnten Lebensjahres bestand er unter Befreiung von der mündlichen Prüfung das Abiturientenexamen unter Vorsitz des Schulrats Dr. Wehrmann, nachdem er die Schule $7^1/_2$ Jahre besucht und zwei Jahre in Prima gesessen hatte. Seine Lehrer in der obersten Klasse waren Biese, Brehmer, Gerth und Cyrus gewesen, seine Koabiturienten Dr. J. Pahl († 1866 in Bauer bei Lassan) und Dr. M. Lengerich († 21. 9. 70). In dem Zeugnis der Reife ist ausgesprochen, daß sein Verhalten ein stets bescheidenes, wohlgesittetes und verständiges gewesen war, durch das er sich die Liebe und das Vertrauen seiner Lehrer und Mitschüler in einem hohen Grade erworben habe. Für alle Lehrobjekte hatte er gleiches Interesse bewiesen, allen einen stets regelmäßigen und angestrengten Fleiß gewidmet. Mit voller Entwicklung seiner geistigen Anlagen und guten positiven Kenntnissen, vor allem aber mit einem festen und ernsten Sinn, der die sittliche Reife für höhere Studien verbürgte, konnte er von der Schule scheiden und diese mit der Universität vertauschen. Das deutsche Aufsatzthema der Reifeprüfung hatte gelautet: 'Welche Anschauung des Menschenlebens gibt sich vom romantischen Standpunkt aus in den beiden Ödipus des Sophokles zu erkennen?' Im Lateinischen war zu arbeiten gewesen: *De ingenio et rebus gestis Cn. Iulii Agricolae.* Die deutsche Arbeit erhielt das Prädikat Gut, die lateinische Vorzüglich. Seine Gesamtleistungen wurden in allen Fächern als gut bezeichnet, nur in

der Physik erhielt er das Prädikat Befriedigend. Die Schule entließ ihn mit sicheren Hoffnungen, daß er in dem zu seiner Lebensaufgabe gewählten Lehrerberufe sich in der bisher bewiesenen Treue bewahren werde. Diese Hoffnungen hat Müller in vollem Maße erfüllt. Der Schule die ihn erzogen, hat er seinen Dank dauernd bewahrt und sowohl an dem fünfundzwanzigjährigen wie an dem fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt im Oktober der Jahre 1861 und 1886 teilgenommen. An dem fünfundsiebzigsten 1911 teilzunehmen, verbot ihm der Gesundheitszustand. Bei der Entlassungsfeier am 26. März 1861 hielt Müller die lateinische Abschiedsrede über das Thema: *Quanta vis insit in historia rerum gestarum ad virtutem colendam.* Und dann kam die Stunde des Abschieds von dem väterlichen Hause und der heimatlichen Insel. An Haus und Heimat hatte Müller mit treuer Liebe gehangen und ist immer wider zu ihnen zurückgekehrt. Noch oft hat er Rügen durchwandert und von den Felsen Stubbenkammers auf das Meer hinabgeschaut. Ja alle Jahre bis zu seinem Todesjahre hat es ihn noch nach Putbus, erst zu den Eltern und dann später zum Grabe der Eltern hingezogen. Aber jetzt hieß es für ihn, wie es schon einmal vom Rugard herab erklungen war:

Fahr wohl, Ruhe,
Wiege der Kindheit,
Liebliches Eiland, fahr wohl!
Es stellt sich blinkender Rüstung
Riesengestalt mir:
Arbeit bei den Menschen heißt sie,
Den Göttern klingt sie Minerva.
Stille, fahr wohl!

Und nun zog der junge Student nach Halle-Wittenberg, um sich der Philologie und Theologie zu widmen. Nur zwei Semester hat er dort studiert, und während dieser Zeit ist er aktiv geworden und hat dem Korps Teutonia angehört, in dem er es bis zur Würde eines Fuchsmajors gebracht hat. Das hat ihn aber nicht gehindert, mit intensivem Fleiß zu arbeiten. In beiden Semestern hat er in Halle je sechs Vorlesungen bei Bernhardy, Bergk, Ulrici, Herzberg, Schade und Siewert besucht. Ostern 1862 vertauschte er Halle mit Greifswald, wo er fünf Semester bis zum Ende des Sommers 1864 geblieben ist. Hier hat er George, Ahlwardt, Hanne, Bemmann, Schoemann, Schaefer, Susemihl, Hertz, Usener, Hasert und Michaelis gehört und auch den Turnunterricht bei Runge besucht. Die Zahl der im Semester von ihm gehörten Vorlesungen ist hier zeitweise auf zehn angewachsen. Seine Studien erstreckten sich vornehmlich auf Philosophie, klassische Philologie, Germanistik und Geschichte. Er hörte Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie bei Ulrici und über Psychologie und Anthropologie bei George, nahm auch im 5. und 6. Semester an den Sitzungen der philosophischen Gesellschaft bei George teil. Sein Hauptstudium fiel aber der klassischen Philologie zu. Er hörte über Enzyklopädie und Methodologie des philologischen Studiums bei Bernhardy und Schoemann, über Geschichte der Philologie bei Usener, über lateinische und deutsche Flexionslehre bei Höfer, über griechische Syntax bei Schömann, über

Hesiods Theogonie und Aeschylos' Prometheus bei Bergk, über Aeschylos' Agamemnon, Aristophanes' Wolken und Theokrits Idyllen, über Herodot und die Reden im Thukydides bei Schoemann, über Aristoteles' Poetik bei Susemihl, über Sophokles' Antigone bei Usener und über szenische Altertümer bei Michaelis, über lateinische Grammatik bei Bergk, über die Geschichte der römischen Literatur bei Bernhardy, über Terenz Adelphi, Plautus Pseudulus, Catulls Gedichte, Lucanus' Pharsalia und Livius' Buch XXI bei Usener, über die Satiren des Persius bei Schoemann, über römische Geschichte bei Hertzberg und Schaefer, über Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte bei Schaefer und war Mitglied des philologischen Seminars vier Semester lang unter der Leitung Schoemanns, Hertz', Susemihls und Useners. Nicht unbedeutend waren auch seine germanistischen Studien. Er hat die Einleitung in die Geschichte der deutschen Sprache bei Schade und dessen Vorlesungen über deutsche Grammatik, Geschichte der altdeutschen Poesie und Walter von der Vogelweide und bei Hoefer Vorlesungen über Schades altdeutsches Lesebuch, über Walter von der Vogelweide und über das Nibelungenlied gehört. Von geschichtlichen Vorlesungen hat er die Schaefers über die neuere Geschichte besucht, auch ist er zwei Semester lang Mitglied des historischen Seminars gewesen. Schließlich hat er hebräische und arabische Grammatik bei Ahlwardt, pädagogische Vorlesungen über Unterrichtskunst und Geschichte der Pädagogik bei Hasert, eine theologische Vorlesung bei Hanne über das Wesen des Christentums gehört, einmal auch bei Bemmann eine musikalische Vorlesung über den freien Stil und seine Formen und einmal sogar eine Vorlesung über Pharmakologie bei Siewert besucht und bei Range als Student mitgeturnt. Im ganzen hat er nacheinander 45 Vorlesungen, im Durchschnitt sieben in einem Semester besucht, und von allen Dozenten ist ihm regelmäßiger Besuch, unausgesetzter regster, vorzüglicher, ausgezeichneter, rühmlichster, musterhafter und erfolgreicher Fleiß bezeugt. Den tiefsten Einfluß übten während des Studiums auf ihn Georg Friedrich Schoemann mit seiner ausgereiften wissenschaftlichen Art und Hermann Usener mit seinem frischen, lebhaften, sprudelnden Geiste aus. Namentlich an Usener schloß er sich persönlich an, und dieser vertraute ihm den Vossianus des Lucan (mscr. Lat. gr. XIX, 51) zur Kollation an. Er lernte hierbei die Anfangsirrtümer bei Anfertigung von Kollationen unter Useners Anleitung vermeiden und wuchs in die Paläographie hinein. Mit der ganzen Freude des Entdeckers und der echtesten Akribie des Philologen fand er die vielen Fehler der Kollation Webers von 1821 heraus und leistete Lucan gute Dienste. Usener wies ihn auch auf die Wichtigkeit der antiken Scholien hin An der Arbeit Useners über die Commenta Bernensia des Lucan nahm er regsten Anteil, und diesem liebsten seiner Lehrer, der nur bis 1866 in Greifswald verblieb, dann in Bonn bis 1902 sein reiches Arbeitsfeld fand und 1905 starb, ist er bis zu dessen Tode dankbar geblieben und hat die Verbindung mit ihm aufrecht erhalten.

Schon im zwanzigsten Lebensjahr verfaßte der Greifswalder Student eine gelehrte lateinisch geschriebene Abhandlung, die er im Namen der Mitglieder des philologischen Seminars Schoemann zu seinem fünfzigsten

Dozentenjubiläum am 20. Juni 1863 überreichte, De tertia in verbo finito persona, inprimis de verbis impersonalibus disputatio, und in der ersten Hälfte des einundzwanzigsten Lebensjahres am 15. August 1864 promovierte er unter dem Dekanat von Arnold Schaefer magna cum laude mit einer Dissertation, die von den Richtern als subtilis et accurata bezeichnet worden war, De generibus verbi. Bereits nicht viel später als drei Monate danach bestand er in Greifswald, am 27. November 1864, das Examen pro facultate, in dem er die unbedingte facultas docendi mit der Befähigung im Lateinischen, Griechischen und Deutschen für die oberen Klassen und in der Mathematik für die unteren Klassen erhielt. Seine wohlbestandene mündliche Prüfung faßte sich zu dem Ergebnis zusammen, daß er seine philologischen Studien mit Eifer und Verstand sowie mit dem besten Erfolge betrieben und sich eine sehr tüchtige Grundlage gediegener Kenntnisse erworben habe, von der sich auch für die Zukunft erfreuliche Früchte mit Sicherheit erwarten ließen. So stand dem jungen Schulmanne der Weg offen, gerade zu der Zeit, wo Preußen aus seiner passiven Haltung herausging und sich seine politischen Fortschritte im Reiche vorbereiteten, mit denen auch ein Aufschwung des preußischen Schulwesens Hand in Hand ging. Nur an eine Schulkarriere dachte Müller, als er von seiner geliebten pommerschen Akademie schied, die Universität ist nie das Ziel seines Strebens gewesen. Und der einmal gewählte Lebensweg, von dem er nie abgeirrt ist, hat ihn sicher emporgetragen. Das Probejahr machte er in einem Semester von Michaelis 1864 bis Ostern 1865 am Pädagogium zu Putbus ab, von Ostern 1865 bis 1866 genügte er dann seiner Militärpflicht. Von Ostern 1866 bis Oktober 1869 war er ordentlicher Lehrer am Kgl. Gymnasium in Charlottenburg, von Michaelis 1869 bis Michaelis 1875 ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin, von da ab bis Ostern 1884 Oberlehrer an der selben Anstalt, von Ostern 1884 bis Ostern 1908, wo er in den Ruhestand trat, Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin.

Als Probekandidat hat Müller in Putbus im Winter 1864/65 unter Direktor Lotholz gewirkt. Er gab während dieser Zeit nur Griechisch in der II. Abteilung der Tertia, täglich nur eine Stunde. Aber seine große Jugend, seine zur Kraft erblühte Gestalt, sein lebhaftes Wesen machten auch in dieser beschränkten Tätigkeit einen tiefen Eindruck auf die Schüler. Lotholz konnte ihm am Schluß seiner Arbeit (17. März 1865) bezeugen, er habe in kurzer Zeit eine so erfolgreiche Tätigkeit entwickelt, daß es ihm leid täte, daß er, um seiner Militärpflicht zu genügen, so schnell wider ausscheide. Seine tüchtige philologische Bildung in Verbindung mit der von Anfang an deutlich hervortretenden Lehrgeschicklichkeit machten seinen Unterricht nach jeder Seite hin für die Schüler gewinnreich. Besonders zart hat er die pommerschen Jungen nicht angefaßt, vielmehr etwas Ordentliches von ihnen verlangt, aber damals wenigstens wollte die vernünftige Jugend nicht anders behandelt sein. Zum Mädchenschullehrer oder Mädchenschuldirektor hätte sich Müller freilich niemals geeignet. Zu den jüngeren Kollegen gewann Müller während seiner Probezeit freundschaftliche Beziehungen und war

in ihrem Kreise auch zu Scherzen wohl aufgelegt. Als z. B. im Januar 1865 ein neuer Adjunkt mit der Abendpost in Putbus eintraf, hatte Müller in die Wohnung des unbekannten Kollegen eine Anzahl Flaschen Bier besorgt und die jüngeren Kollegen dahin zu einer kleinen Kneiperei eingeladen. Der Eintreffende wurde beim Eintritt in sein Zimmer mit einem Salamander begrüßt, was ihn höchst verwunderte, aber doch als ein guter Scherz von ihm aufgenommen wurde und ihm den Genius loci ad oculos demonstrierte.

Von Ostern 1865 bis 1866 diente Müller als Einjährig-Freiwilliger bei der 3. Kompagnie des 5. Pommerschen Infanterieregiments Nr. 42 in Stralsund. Er besaß gute militärische Eigenschaften, und es war ihm bei seiner Umsicht und Brauchbarkeit leicht, alles zu lernen, was nur irgend von ihm verlangt wurde. Schießprämien erhielt er allerdings nicht und gehörte nur zur zweiten Schießklasse. Er scheute aber keine Mühen und Strapazen, fand das rechte Benehmen gegen Vorgesetzte und Untergebene und hielt sich frei von allen Strafen zur vollkommenen Zufriedenheit der Offiziere. Am Schluß des Dienstjahres machte er die Offizierprüfung, wurde zum Unteroffizier befördert und zur einstigen Beförderung zum Landwehroffizier ganz besonders empfohlen. Merkwürdigerweise ist er in dem Qualifikationsatteste als 25 Jahre 11 Monate alt bezeichnet. Als überzähliger Unteroffizier erhielt er dann aber einen Urlaubspaß auf unbestimmte Zeit, worin ihm bezeugt wird, daß er 3 Zoll 3 Strich groß, von schwachem Körperbau und schwarzen Haaren sei. Die Kriege von 1866 und 1870/71 hat Müller nicht mitgemacht. Seine militärische Karriere war mit dem Dienstjahre zu Ende. Am 1. April 1868 ist er zum ersten Aufgebot der Landwehr übergegangen.

Unmittelbar nach Beendigung des Dienstjahres, am 31. März 1866, wurde Müller an das Progymnasium in Charlottenburg provisorisch berufen, das bald darauf in ein Königliches Gymnasium, das jetzige Augusta-Gymnasium, umgewandelt wurde. Seine Bestallung als vierter ordentlicher Lehrer, rückdatiert auf den 1. April 1866, erhielt er erst am 23. Oktober 1866. Das Kollegium der Anstalt bestand damals nur aus dem Direktor, vier akademischen und mehreren seminarisch gebildeten Lehrern. Direktor war Dr. Reichenow. Der Müller am nächsten stehende akademische Lehrer war Reinhold Köpke. Beide stimmten, trotz mancher Verschiedenheiten ihres Naturells, in ihren Anschauungen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung völlig überein, aßen als Junggesellen zusammen in einem längst verschwundenen Lokale und bildeten eine kleine, aber nicht einflußlose Fraktion gegenüber anmaßlichen Ansprüchen der seminarisch gebildeten Lehrer. Beide waren fröhliche Leute, eines Sinnes in Ernst und in Scherz, und Lehrer, denen die Schüler an die Zügel gingen und die deshalb mit inniger Freude ihren Schuldienst taten. Müller gab den griechischen Unterricht abwechselnd in der Tertia und in der Sekunda, den lateinischen und deutschen Unterricht in Quinta und Tertia, auch den Horazunterricht in Prima, sowie den historischen und geographischen Unterricht in Quarta. Das Ordinariat führte er in der Quinta. Sein gewissenhafter und lebendiger, immer gründlich vorbereiteter Unterricht erzielte glückliche Erfolge, und sein vertrauen-

erweckender Ernst übte einen fördernden Einfluß auf die sittliche Entwicklung der Schüler aus. Seine ausgezeichnete philologische Bildung und seine ungewöhnliche pädagogische Befähigung gaben ihm bald in Charlottenburg eine geachtete Stellung und erwarben ihm die Liebe seiner Schüler. Dies bezeugte ihm Reichenow bei seinem Abgange und bestätigte ihm der seit Ostern 1869 an die Schule berufene neue Direktor Ferdinand Schultz. Für das Herbstprogramm 1867 lieferte Müller während seiner Charlottenburger Zeit die wissenschaftliche Beigabe: Die Schlacht an der Trebia, seine erste deutsch geschriebene Abhandlung. An Moritz Seyffert sandte er im Verein mit seinem Kollegen Krüger widerholt wertvolle Beiträge für die Ellendt-Seyffertsche Grammatik. Daneben fand er Zeit, im Winter 1868/69 als Hospitant an den Übungen und Vorträgen der Königlichen Zentralturnanstalt teilzunehmen, und am 30. und 31. März 1869 bestand er die Turnlehrerprüfung. In dem Zeugnis, das er erhielt, wurde ihm die Befähigung zur Leitung der gymnastischen Übungen an öffentlichen Unterrichtsanstalten zuerkannt. Die Prüfung in der Anatomie und Physiologie hatte er abgelehnt. Charlottenburg war nach Müllers eigenem Bekenntnis (an Köpke, Brief vom 19. Januar 1895) für ihn in seiner pädagogischen Entwicklung von größter Bedeutung. Mit intensiver Aufmerksamkeit beobachtete und prüfte er alles, was er dort sehen und hören konnte, ohne daß es ihm ein Mensch anmerkte, und suchte sich das Beste abzulauschen, und als Werdender war er dankbar: *'Ich sach mit mînen ougen mann und wîbe tougen, daz ich gehôrte und gesach, swaz iemen tet, swaz iemen sprach.'* Frühzeitig wurde Müller zum Menschenkenner.

Da trat im Herbst 1869 eine ihm erwünschte Wendung in seinem Geschick ein. Auf Veranlassung des Stadtschulrats Dr. Hofmann wurde er nach Berlin an das Friedrichs-Werdersche Gymnasium in die durch den Abgang von Dr. Ludwig Klemens freigewordene neunte Lehrerstelle berufen, ohne daß er im Augenblick dabei einen äußeren Fortschritt machte. Sein Gehalt betrug in dem neuen Amte wie in Charlottenburg 600 Taler, wovon noch nach dem damaligen Brauch 9 Taler Pensionsbeiträge abgezogen wurden. Trotzdem war der Wechsel für Müller angenehm. Er kam in ein rein akademisches Kollegium, und er konnte ein baldiges Aufrücken erwarten. So fand er den Mut, die erwählte Gattin heimzuführen. Am 4. Oktober 1869 ward er in Barth mit Maria Luise Johanna Görne, Tochter des Barther Kaufmanns Friedrich Eduard Theodor Görne und seiner Ehefrau Maria Ulriki Karoline geb. Düwahl getraut. Er hatte die nur ein Jahr jüngere Gattin (geb. 16. März 1845) kennen gelernt, als er soeben von der Schule abgegangen, also noch nicht siebzehn Jahre alt war. Sein ernstes, strebsames Wesen, seine Strenge in der Pflichterfüllung hatte einen tiefen Eindruck auf sie gemacht, und er blieb ihr, wie sie es selbst angibt, für ihr ganzes Leben ein Vorbild. Müller empfand es angenehm, an ein so altbewährtes Gymnasium, wie das Werdersche war, berufen zu sein und versprach in seinem Annahmeschreiben dem Berliner Magistrate, dem Amte mit treuester Gewissenhaftigkeit dienen zu wollen. Dies Versprechen hat er gehalten, und während seiner ganzen Amtsdauer hat er sich als städtischer Be-

amter gefühlt. Er übernahm an dem von Bonnell geleiteten Gymnasium vorzugsweise den lateinischen und griechischen Unterricht und wirkte mit gleich gutem Erfolge abwechselnd von der Quinta bis zur Prima. Er hat aber auch gelegentlich deutschen, französischen, Geschichts-, Geographie- und Religionsunterricht erteilt. Seit Bonnells Abgang unterrichtete er ausschließlich im Griechischen und Lateinischen. Seine Lehrstunden waren frisch und anregend. Von rühmlicher Sorgfalt und Pünktlichkeit in den Korrekturen, stets seine Kenntnisse und seine Methode verbessernd, ein vorzüglicher Pädagoge, war er doch auch zugleich voll wissenschaftlichen Strebens und widmete einen großen Teil seiner Zeit literarischen Arbeiten, verschmähte es aber auch keineswegs, gesellig mit seinen Kollegen zu verkehren und fehlte bei freundschaftlichen Zusammenkünften nie. Er besaß die Unermüdlichkeit, die die Grundlage der tüchtigsten Leistungen ist. Seine jugendliche Schüchternheit hatte sich längst verloren und eher in das Gegenteil umgewandelt, und wenn er erst in seiner frischen Erscheinung der schöne Müller, dann, seiner schwarzen Haare wegen, der schwarze Müller, dann in Charlottenburg der Trebia-Müller genannt worden war, hieß er nun wohl gelegentlich, wie er selbst bezeugt, der grobe Müller, eine Benennung, die bald dem dauernd an ihm haftenden berechtigteren Namen der Livius-Müller wich. Oft ist er mit dem Worte geneckt worden: *'Quod non est in Livio, non est in mundo'*. Die Schüler faßte Müller an der Anstalt, die damals wegen ihrer Disziplin gerade nicht sonderlich berühmt war, straff an. Sie gewannen von Anfang an den Eindruck, daß sie es mit einem energischen Mann zu tun hätten, der nicht mit sich spaßen ließe, und so erfreute sich seine Tätigkeit bald des besten Rufes. Er imponierte den Schülern auch durch seinen Fleiß und die Gründlichkeit seiner Korrekturen. In den lateinischen Aufsätzen begnügte er sich nicht damit, wie es oft geschah, das Falsche zu unterstreichen, sondern er verbesserte aufs genaueste, oft ganze Sätze, und hielt auf ein einfaches, grammatisch korrektes Latein ohne rhetorisches Gepränge. Er machte es also anders als einer seiner älteren Kollegen, von dem man erzählte, daß er die lateinischen Aufsätze in den Pausen korrigierte, eine Seite durchlas, eine Stelle anstrich und dann darunter schrieb: *'Semel peccasti, cetera pauca laudanda'*, und daß er die Ferienarbeiten der Schüler erledigte, indem er sie in den Münzgraben hinunterwarf und dann hinzufügte: 'So, jetzt sind sie korrigiert.' Zu dem Direktor und den Lehrern des Werderschen Gymnasiums stand Müller im besten, zum Teil freundschaftlichen Verhältnis, obwohl er Scherze, Neckereien und größte Offenheit des Urteils beim geselligen Verkehr liebte. Kaum einer seiner Kollegen nahm an dieser seiner natürlichen Art Anstoß. In den Pausen ist es im Konferenzzimmer immer lebhaft hergegangen, und Müller war einer der lebendigsten. Als 1875 die große Revolution in den Verhältnissen des Werderschen Gymnasiums begann, die Schule vom Fürstenhause am Werderschen Markte, vis-à-vis von Theophron Kühn, nach der damals recht stillen Dorotheenstraße verlegt wurde, rechts vom Weißbierlokal Kortwigs und dem Drei-Ringe-Hause Lessings, links von einem Bayrisch-Bier-Lokal, Bonnell aus seinem Amte schied und Büchsenschütz das Direktorat

übernahm, alte Herren gingen, neue junge kamen, änderte sich für Müller in seinen kollegialischen Beziehungen nichts. Er wurzelte im Kollegium. Die älteren Herren erkannten seine Überlegenheit an, gegen die Jüngeren war er hilfsbereit. Ich selbst habe vielfach seine freundliche Hilfe erfahren, nachdem ich bald darauf an das Werdersche Gymnasium berufen wurde. Wissenschaftlich hat sich Müller für das Werdersche Gymnasium durch seine Symbolae ad emendandos scriptores Latinos, die, Part. I 1876 als Programmabhandlung und Part. II 1881 als Teil der Festschrift erschienen, betätigt. In seiner Stellung am Werderschen Gymnasium ist Müller schnell emporgekommen. Schon am 1. Januar 1870 erhielt er eine persönliche Zulage von 70 Talern. Vom 1. Januar 1872 ab bezog er 750 Taler. Am 1. Juli 1872 rückte er in die achte ordentliche Lehrerstelle vor. Am 11. Oktober 1872 wurde ihm nachträglich vom 1. April ab ein Gehalt von 900 Talern bewilligt. Am 1. Oktober 1873 erhielt er die siebente ordentliche Lehrerstelle mit 1000 Talern. Nachträglich wurde ihm vom 1. April des selben Jahres die fünfte Stelle mit 1100 Talern gegeben. Dazu wurde ihm vom 1. Juli 1873 ein Gehalt von 1280 Talern zugesprochen, so daß er innerhalb eines Jahres viermal befördert war. Schon am 1. April 1874 erhielt er die vierte ordentliche Stelle mit 1380 Talern. Sein Gehalt hatte sich also in fünf Jahren mehr als verdoppelt, und nachträglich wurde er noch zum 1. April 1874 in die dritte Stelle versetzt. Schon am 1. Oktober 1875 wurde er zum Oberlehrer befördert und erhielt ein Gehalt von 4800 ℳ, am 1. April 1876 erhöhte sich sein Gehalt auf 5100 ℳ, am 1. Oktober des selben Jahres auf 5400 ℳ und am 1. April 1878 auf 5700 ℳ. Am 14. August 1880 wurde ihm dazu vom Minister der Professortitel verliehen. Das war eine Laufbahn, wie sie nur der frühere Stellenetat ermöglichte, wie sie aber ganz den Verdiensten Müllers entsprach. Seltenes Glück war allerdings auch dabei, denn an anderen Anstalten sah es anders aus, und man sagte damals: Glückliches Werder, armes Kölln!

Im Jahre 1879 wurde Müller durch Vermittlung von Provinzialschulrat Klix die erste Oberlehrerstelle am Humboldtgymnasium angeboten, Müller lehnte aber wegen seiner nahen Bekanntschaft mit dem ältesten dort tätigen Oberlehrer Lange die Annahme ab. Bonnell hatte aber bereits 1875 bei seinem Abgange Müller bezeugt, daß er eine zur Leitung eines Gymnasiums geeignete Persönlichkeit sei, und schon im Winter 1880/81 verhandelte in der Wohnung des emeritierten Direktors des Joachimsthalschen Gymnasiums, Geheimrats Kießling, der Oberschulrat Dr. Weidemann aus Meiningen mit Müller wegen Übernahme des Direktorats am Herzoglichen Gymnasium in Hildburghausen an Stelle von Doberenz. Müller lehnte ab, obwohl ihm auch der Hofratstitel in Aussicht gestellt wurde. Gewählt wurde dann der erste Professor der Anstalt, Rittweger. Stadtschulrat Fürstenau, der 1882 an Stelle Cauers getreten war, gewann aber bald ebenfalls die Überzeugung, daß Müller als Direktor mit Treue und Gewissenhaftigkeit wirken werde, und als am 16. Juli 1883 Ludwig Klemens, der Direktor der Luisenstädtischen Gymnasiums, starb, lenkte Fürstenau die Wahl auf Müller. Am 12. Oktober 1883 wurde Müller

einstimmig vom Magistrat mit einem Gehalt von 6600 ℳ und freier Amtswohnung gewählt. Zum zweiten Male wurde er, der Pommer, also Nachfolger von Klemens, dem Schlesier, und am 1. April 1884 konnte er, nachdem die Bestätigung der Wahl durch Königliche Kabinetsorder vom 12. Dezember 1883 erfolgt war, sein Amt in der Brandenburgstraße antreten. Die Abschiedsworte Büchsenschütz' im Osterprogramm 1884 lauteten: 'Von gleicher Liebe zur Wissenschaft und zur lernenden Jugend erfüllt und begabt mit einer ungewöhnlichen Arbeitskraft, hat er an der sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung unserer Schüler in einer Weise mitgewirkt, die nicht allein die Anstalt und die Schüler zu wärmstem Danke verpflichtet, sondern ihm auch in den Herzen aller ein dauerndes Andenken sichert.' Am 17. April 1884 wurde er durch Provinzialschulrat Gruhl und Stadtschulrat Fürstenau unter Beisein von Stadtrat Hagen in sein neues Amt feierlich eingeführt.

In seiner Antrittsrede verglich er den Philologen mit einem Perlenfischer, der Stunde für Stunde in das Meer untertaucht, mühsam die Muscheln heraufholt und nur unter tausend in einer die kostbaren Perlen findet, die erst noch der Loslösung und Bearbeitung bedürfen, aber mit diesem Gewinne zufrieden, seine schwere Arbeit treu ausdauernd fortsetzt. Er war ein solcher Philologe und war entschlossen, ein solcher Perlenfischer zu bleiben, aber auch dem neuen Amte sein bestes Können zu widmen. Kaum war er aber in diesem warm geworden, da drohte schon seiner Tätigkeit ein Ende. Zu Michaelis 1886, am Tage nach der Beerdigung Schapers, boten ihm der Vizepräsident des Schulkollegiums Dr. Herwig und Geheimrat Klix das erledigte Direktorat des Joachimsthalschen Gymnasiums mit einem Gehalte von 7500 ℳ und freier Amtswohnung an. Auch Geheimrat Bonitz redete ihm zu. Müller lehnte trotzdem ab, und das Kollegium dankte ihm dafür durch ein Festessen. So ist er in seiner Stellung als Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums vierundzwanzig Jahre bis Ostern 1908 geblieben. Die Zeit seines Direktorats ist nach ihren äußeren Umständen keine seine Tätigkeit begünstigende und ihm entgegenkommende gewesen. Die Leistungen der höheren Lehranstalten und namentlich der Gymnasien gingen im Lateinischen in ganz Preußen seit den Lehrplänen von 1892 um ein erhebliches zurück. Das Luisenstädtische Gymnasium hat sich dieser Entwicklung ebensowenig wie andere Schulen entziehen können. Im besonderen aber hat es unter dem Wandel gelitten, der sich in der Bewohnerschaft der Luisenstadt vollzog. Die Oranienstraße von der Jerusalemer Kirche bis zum Moritzplatz, die Ritterstraße und andere Straßenzüge der Gegend entbehrten bis zum Anfang der achtziger Jahre nicht eines gewissen vornehmen Anstrichs. Sie waren ein Geheimratsviertel. Hier wohnten Familien, in denen die für ein Gymnasium geeigneten Schüler emporwuchsen. So war die Anstalt mit der Stadtgegend, in der sie lag, verwachsen und genoß unter Direktor Kock (1866—1882) eines verdienten Ruhmes. Das wurde in den letzten Jahrzehnten anders. Läden, Werkstätten, Fabriken, Musterlager, Restaurants niedriger Art, Nachtcafés nahmen überhand, die Wohnhäuser verschwanden. Was blieb, veraltete. Die Zeit des Emporblühens der Vororte kam. Die besser-

situierten Familien zogen in andere Stadtteile oder nach den Vororten. Was zuzog, brachte keine Söhne mit, die für das Gymnasium geeignet waren. Diesen Gang der Entwicklung der Luisenstadt hat weder die städtische Verwaltung, noch der Direktor und das Lehrerkollegium des Luisenstädtischen Gymnasiums aufhalten können, und niemand kann daraus Müller oder dem Kollegium der Anstalt auch nur den geringsten Vorwurf machen. In anderen Stadtgegenden hat sich der selbe bedauerliche Wandel vollzogen, nirgendwo ist er aber vielleicht so stark und so schädlich für das Gymnasium gewesen wie hier, und so steht die städtische Verwaltung jetzt schließlich vor der Notwendigkeit, die Anstalt nach fünfzigjähriger Wirksamkeit aus dem ehemaligen Geheimrats-, jetzigen Geschäftsviertel in eine neue, sich hoffentlich günstig entwickelnde Stadtgegend zu verlegen. Müller hat unter diesen Zeitverhältnissen gelitten, aber sich mit ihnen abfinden müssen. Er war ein eigenartiger Direktor. Als Verwaltungsbeamter hat er keine Schwierigkeit im Amte gefunden. Mit den Bureauarbeiten stand es für ihn nicht schlimm. Einem seiner Kollegen, der selbst Direktor werden wollte, antwortete er auf seine Frage nach der Größe der Verwaltungsarbeit: 'Wenn Sie morgens um $^1/_4$9 nicht mit Ihren Arbeiten fertig sind, so haben Sie keine Ahnung, wie man es anzufangen hat.' Bei der Anfertigung der Listen war er damit zufrieden, wenn sie in sich keine Fehler und Widersprüche enthielten und sah darüber fort, daß sie in allen Kleinigkeiten mit der Wirklichkeit übereinstimmten. Das Lineal war ihm das Instrument zum Ausstreichen ungeeigneter Daten. So belästigten ihn die Bureauarbeiten wenig und gingen ihm leicht vonstatten, obwohl er jedes amtliche Schriftstück mit seiner festen, schönen, klaren, leicht lesbaren Hand, einer Errungenschaft ernsten Fleißes, selber schrieb und nur die Frequenzlisten zur Nachprüfung einem Kollegen übergab, indem er vorgab, nicht addieren und subtrahieren zu können. Namentlich die Zeit von Michaelis bis Neujahr war für ihn die angenehmste Amtszeit, in der er am stärksten seinen wissenschaftlichen Neigungen nachgehen konnte. Einen starken Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Schule hat er nicht ausgeübt, ihr nicht den Stempel seines Geistes aufgeprägt. Er liebte weder das Hospitieren bei Lehrern, noch die Konferenzen, noch die Kontrolle der Hefte. Er ließ vielmehr allen Lehrern die größte Freiheit und strebte nicht, sie zu meistern. Nur die Inspektionen in den Pausen kontrollierte er gelegentlich mit Amtsmiene. Alle Herrschsucht war ihm fremd. Das wurde ihm von den meisten Kollegen hoch angerechnet, und diese taten ihre Pflicht um so gewissenhafter. Vorgekommen ist es freilich auch, daß zwei Lehrer der Anstalt die ihnen gewährte Freiheit in schnöder Weise mißbraucht haben. Aber die guten Folgen der Art Müllers waren doch überwiegend, und es bewährte sich sein Satz: 'Wenn die Karre gut geschmiert ist, geht sie von selbst.' Die Würdigung und Schätzung individueller Eigenart der Lehrer, die in Müllers Verfahren lag, obwohl es nach außen scheinen konnte, daß er die Dinge aus Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit gehen ließe, wie sie gehen wollten, war doch weit stärker als seine Kollegen es wußten. Er kannte bei seiner Klugheit jeden einzelnen bald genau, wußte, was

sein Wert war und sprach sich über die Kollegen zu Freunden oft sehr deutlich aus, zeigte den Lehrern selbst aber nicht, wie genau er unterrichtet war, und ließ den Vorgesetzten nie hervortreten. Er glaubte, daß der Unterricht so am besten gedeihe. Er war ein Feind der sich ins kleinliche verlierenden, nörgelnden Pedanterie, weil er höhere Gesichtspunkte besaß. Als er einmal erfuhr, daß einer seiner Lehrer Tadelstriche gäbe, die sich zu Tadeln aufsummten, flammte sein Zorn empor. Im Anfange seines Direktorats stützte er sich zu sehr auf die alten Mitglieder des Kollegiums, die unter Kock stark verwöhnt und bequem geworden waren, für sich alle Vorrechte forderten und den Jüngeren gegenüber ein anmaßliches Wesen zeigten, das zu ihren Leistungen in keinem geraden Verhältnis stand. Im Grunde waren ihm diese Männer widerwärtig, und ihn wurmte ihr Verhalten, aber er trat ihnen nicht stark genug entgegen, so daß es zu geheimen Sitzungen und zu einer Auflehnung der Jüngeren gegen die Älteren kommen mußte, die erst eine Besserung zur Folge hatte und bewirkte, daß diese Herren nicht erst um 10 Uhr antraten. Aber tüchtige jüngere Kräfte, wie Stahl, Lampe, Fischer, Maschke, Goldbeck, Crantz, Kamieth, Reinhold, fanden, weil der Unterricht in den oberen Klassen in den Händen der Älteren blieb, nicht die ihren Kräften und Leistungen entsprechende Beschäftigung und strebten von der Schule fort. Viel Herz zeigte er namentlich den Kandidaten gegenüber, die in den achtziger und neunziger Jahren Zeiten der schlimmsten Not durchmachten. Wo er konnte, sorgte er für sie. Hatte er einen auf irgendeine geschickte Weise zu Stunden gebracht, so sagte er zu ihm in brüskem Tone, der sein Mittel war, die Weichheit seiner Empfindung zu verbergen: 'Da haben Sie was!' Dann lief er eilends davon. Danksagungen liebte er sowenig wie sein Vater. Das Verhältnis zu den Kollegen hat sich für Müller im Laufe der Jahre immer fester und herzlicher gestaltet. Er fühlte sich als ihren Vater und nannte sie am liebsten im vertrauten Kreise 'Kinder', redete sie auch wohl ohne jeden Zusatz nur mit ihren Vaternamen an. Gemütliches Zusammensein mit den Kollegen liebte er. So schloß sich an die Schlußfeier des Semesters immer ein Frühschoppen an, bei dem die abgehenden Kandidaten ihre Ovation erhielten. Dieser Frühschoppen dehnte sich oft bis in die Nacht aus. Auch auf der Kegelbahn und zum Skat erschien Müller gerne, solange es sein Gesundheitszustand erlaubte, und an beiden Stellen kam ihm so leicht keiner gleich. Als er an das Luisenstädtische Gymnasium überging, soll Müller erklärt haben, er wolle sehen, ob es möglich sei, als Direktor ein 'anständiger Kerl' zu bleiben. Das ist ihm sicherlich gelungen, und er hat nie seine individuelle Eigenart, seine Abneigung gegen die 'Geistreichen, die Steifen, die Gnietschigen', die er nicht liebte, einen seiner Kollegen entgelten lassen. Er hat für das Wohl seiner Lehrer und Schüler gesorgt.

Im Unterrichte hat Müller auf dem Luisenstädtischen Gymnasium die glänzende Höhe, auf der er stand und von der es keinen Aufstieg gab, nicht ganz bis zum Ende bewahren können. Ihn drückte zu sehr der Niedergang der Schülerleistungen in den klassischen Sprachen.

Aber die Jungen fühlten, daß er ein warmes Herz für sie hatte, und wenn er einen Schüler verkannt hatte, hat er sich durch die Lehrer stets gern zu besserer Einsicht bekehren lassen. Zur rechten Stunde, z. B. im Examen, trat er für seine Schüler warm ein und bewahrte manchen vor dem Mißerfolg. Seine derbe Art, mit den Schülern umzugehen, gefiel ihnen fast ausnahmslos und gab ihm die Autorität ohne Anwendung künstlicher Mittel. Es steckte in dieser Art eine unverwüstliche Gesundheit des Fühlens und Denkens. Die Dichter lagen ihm je länger, je weniger. Die Höhe seines Unterrichts lag nicht in den Homer- und Sophoklesstunden. In den Homerstunden behandelte er neben dem Sprachlichen mit Vorliebe die verwandtschaftlichen Beziehungen der homerischen Helden. Archäologisches einzufügen, ist ihm nicht gelungen. Im Sophoklesunterricht übersetzte er die Chöre selbst. Aber der grammatische Unterricht und die Lektürestunden von Historikern waren ihm angenehmer. In seinen eigenen Unterricht ließ er sich nicht gerne hineinsehen, und lästige Hospitanten duldete er nicht, sondern 'schmiß die Kerle immer', wie er sich ausdrückte, 'raus', mochten es Ältere sein, die von auswärts kamen und in ihm ein pädagogisches Wundertier anstaunen, oder mochten es Jüngere sein, die von ihm wirklich lernen wollten. Er hat es aber nicht verhindern können, daß einmal auf dem Werderschen Gymnasium der Kaiser von Brasilien seine Horazstunde besuchte. Müller mußte auf seinen Wunsch: Mesurez, mesurez! horazische Verse skandieren lassen. Welchen Eindruck Seine Majestät von diesem Unterricht empfangen hatte, ist nicht bekannt geworden. Froh wird Müller gewesen sein, als der hohe Besucher die Klasse wieder verließ. Ein Seminar an seiner Anstalt aufzunehmen, war ganz und gar nicht nach seinem Geschmack.

Nach obenhin bückte er sich in seinem Amte nicht, hatte keine Furcht vor Reskripten und verachtete allen Byzantinismus gründlich. Es konnte andrerseits scheinen, als ob er nicht immer genügend für seine Lehrer der Behörde gegenüber eintrat. Tatsächlich lag es anders. Ich kann aus eigner Erfahrung bezeugen, daß er ohne Wissen seiner Kollegen sich sehr lebhaft für sie verwendet hat. Mit den Provinzialschulräten wußte er sich bei seiner Menschenkenntnis leicht gut zu stellen. Mit Becher war er schon, ehe dieser nach Berlin kam, durch seine Grammatik in freundliche Beziehung getreten. Mir schrieb er, als ich das Dezernat der Anstalt übernahm, in freundlicher Bonhomie: 'Nun wird mein Alter wonnig sein und ehrenvoll mein Grab'. Auch mit meinem Nachfolger hat er sich gut verständigt. Der häufige Wechsel des Dezernats der Anstalt im Provinzialschulkollegium war für ihn nicht angenehm und bequem. Aber er fand sich hinein. In seinen Schreiben an die Behörden war er stets korrekt und höflich. Seine Eingaben verrieten nie Empfindlichkeit oder Erregung. Stadtschulrat Fürstenau hielt große Stücke auf ihn und bediente sich oft seines Rats. So ist die Zeit seines Direktorats ohne Zwischenfälle verlaufen. Aber so frei, so glücklich wie seine Lehrerzeit ist sie doch nicht gewesen. Auch er hat die immer vorhandenen Kehrseiten seines Amtes kennen gelernt und, trotzdem die leitende Stellung für ihn sehr viel Angenehmes und Befriedigendes hatte,

mit Sophokles *Βοτῆρες* bekannt: *τούτοις γὰρ ὄντες δεσπόται δουλεύομεν καὶ τῶνδ' ἀνάγκῃ καὶ σιωπώντων κλύειν.*

Seine Erholungsstätte war vor allem seine Familie. Die Gattin hatte ihm zwei Söhne, den jetzigen Rechtsanwalt und Notar in Neu-Ruppin, Eckhart Müller, und den jetzigen Stabsarzt im Infanterieregiment Nr. 42 in Detmold Dr. Walter Müller, und eine Tochter, Gertrud, die an den Rechtsanwalt Dr. Ballhorn in Berlin verheiratet ist, geschenkt. Die Familie war ihm die Stelle, wo er seine Güte und sein reiches Gemüt, die er nach außen nicht zeigen wollte, in voller Entfaltung und ohne Zurückhaltung betätigen konnte, wie es ihm innerliches Bedürfnis war. Die Familie war ihm aber auch ein Heiligtum, das er den Blicken Unberufener nicht gerne aussetzte. Er hat wenig zu dem ihm nicht ganz Nahestehenden von seiner Familie geredet, nur der Schmerz darüber, wenn seine Gattin krank war, kam oft zum Ausdruck. Bei den immer gemütlichen Abiturientenessen, bei denen eine vorzügliche Bouillon die Einleitung und ein 'recht steifer' Kaffee den Schluß bildete, erschloß sich aber sein Haus den Kollegen.

Er selbst war lange Zeit von bester Gesundheit. Zwar der Urlaubspaß vom 30. März 1869 redete von seinem schwachen Körperbau, aber im Gegensatz dazu bescheinigte ihm der Stadtphysikus Dr. Hammer bei seinem Eintritt in das Berliner Schulwesen am 25. April 1869, daß er von kräftiger Körperkonstitution, stark entwickelter Muskulatur und gesunder Gesichtsfarbe sei und weder äußere Schäden, noch innere Krankheitsanlagen besäße, und am 4. Dezember 1869 bestätigte Hammer dies Urteil beim Eintritt Müllers in die Witwenkasse von neuem. Und wer Müller in den jüngeren Jahren und in den Mannesjahren gekannt, wer ihn z. B. auf der Kegelbahn beobachtet hat, wo er fast niemals unter einer Sieben, oft aber eine Neun nach der andern geschoben hat, wer ihn gar das Ruder hat führen gesehen, der wird Dr. Hammers Urteil noch heute für richtig befinden und mit Seneca von Müller sagen: *'Beneficio laterum extollebatur et quamvis inter initia parum attulisse virium videretur, ipsa actione adcrescebat.'* Die Durchsicht seiner Akten ergibt, daß er in den ersten dreißig Jahren seiner Berliner Tätigkeit nie eine Lehrstunde aus Gesundheitsrücksichten versäumt hat. Die Gattin hatte seit langen Jahren oft zu leiden. Gerne machte er daher mit ihr Reisen in den Ferien, die ihre Gesundheit fördern sollten und von dem Motiv eingegeben waren: *'omnis tristitia, quae continuatione pertinacis studii adducitur, feriarum hilaritate discutitur'*, so z. B. widerholt nach Rügen, nach Berggießhübel, nach Elgersburg, nach Schierke, nach Harzburg, nach Heringsdorf, nach Misdroy, nach Bad Elster, auch nach Kissingen. Eine Athenreise, die für ihn im März 1905 einen Augenblick lang ein sonniger Gedanke war, an dem er sich wärmte, lehnte er doch in Rücksicht auf den Gesundheitsstand seiner Gattin ab. Auf seinen Reisen wanderte er gerne zu Fuß, so viel und so weit ihn die Füße tragen wollten. Seine Wanderungen hatten aber mehr den Zweck, seiner Gesundheit zu dienen als ihm Naturgenuß zu bieten. Für ihn selbst, der oft recht unhygienisch gelebt hatte, und über Ostermann und Livius die Nacht zum Tage gemacht hatte, war die Zeit seines völligen Ge-

sundseins allmählich auch vorübergegangen. Am 19. Januar 1895 schrieb er bei Übersendung seiner Liviusausgabe (V, 1) an R. Köpke: 'Wir werden alt. Ich merke es daran, daß meine Gedanken sich oft in die Vergangenheit verlieren und bei den angenehmen Erinnerungspunkten gern verweilen.' Zahnschmerzen suchten ihn um die Mitte des Jahres 1896 heim und richteten für eine Zeit sein Dasein grauenhaft zu, brachten aber nur vorübergehende Störung, ungemütliche Stimmung und mitleidige Gesichter im Hause. Zum ersten Male packte ihn im September 1898 ein starker Influenzaanfall, dem ein rheumatisches Fieber folgte und zwang ihn, längere Zeit dem Unterrichte fernzubleiben, aber er erholte sich wider völlig. Leise Klagen über sein Befinden erklangen seit 1906 aus seinem Munde. Er hatte sich die Augen durch Nachtarbeit verdorben und litt fortgesetzt an einem stechenden Kopfschmerz. Die Anfänge der Arteriosklerose zeigten sich. Er suchte nun 'malo edoctus' die Arbeit etwas einzuschränken. Da traf ihn am 19. Juli 1907 in Bad Elster nach Genuß der Salzquelle ein Schlaganfall, der ihn zwang, bis Ostern 1908 seine Unterrichtstätigkeit einzustellen. Störungen im Sprach- und Schreibvermögen sowie in der Motilität einzelner Glieder waren die Folge. Auch das Gedächtnis schien gelitten zu haben. Das Gehen wurde ihm sauer, und ein beständiger Druck lag auf dem Kopfe. Ein Aufenthalt in seinem lieben Putbus änderte an dem apathischen Zustande nichts. Seitdem war der sonst so lebhafte Mann in jeder Gesellschaft auffallend schweigsam und ernst. Nur unter vier Augen erschien seine alte Art unverändert. Es wurde ihm zur Unmöglichkeit, mit vielen Personen zusammen zu sein. So entschloß er sich schweren Herzens, seine Pensionierung für Ostern 1908 nachzusuchen, ein Jahr vor Vollendung des fünfundsechzigsten Lebensjahres, nach dreiundvierzigjähriger Dienstzeit. Nachdem er sich aber einmal entschlossen hatte, fand er sich mit der Tatsache ab. Die übliche Ehre hatte er während seines Direktorates erhalten. Am 6. August 1901 war ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen, weil er nach seiner Auffassung, die er in einem Brief an einen Freund vom 19. September 1901 zum Ausdruck brachte, 'nach der Hofrangordnung von Aranjuez' dran gewesen war'. Beim Übertritt in den Ruhestand erhielt er unter dem 12. Februar 1908 den Titel Geheimer Regierungsrat. Geheimrat Vogel und ich widmeten ihm bei der Schlußfeier, die in Rücksicht auf seinen Gesundheitsstand kurz sein mußte, Worte des Dankes namens der königlichen und städtischen Behörden, und Prof. Schmidt dankte für das Lehrerkollegium.

Und nun kam der Rest seines schlichten Lebens, das von allen Unfällen und Verlusten verschont geblieben war, nicht so köstlich, wie Müller es wohl verdient hätte, aber immer doch noch Licht in sich einschließend. Er zog nach der Hohenzollernstraße 3. Seine Kinder waren versorgt. Enkelkinder blühten ihm heran. Er und seine Gattin lebten in ihrem stillen Heim unmittelbar am Tiergarten, durch den der Weg direkt zu seiner Tochter führte, weltunberührt als Philemon und Baucis dans leur moulin, sorglich umeinander bemüht. Stille war es um ihn und stille in seinem Gemüt. Die Mühlräder waren meist außer Tätigkeit gesetzt und bewegten sich nur, wenn intime Freunde kamen. Er klagte

nicht. 'Mir geht's gut, eigentlich sehr gut (nur die Sprache will nicht), aber meiner Frau geht's nur kümmerlich,' schrieb er am 12. August 1909 an Lange. Den Vorsitz im philologischen Verein, den er von Ostern 1878 geführt hatte, hatte er am 21. Oktober 1907 niedergelegt. Der Verein ernannte ihn zu seinem Ehrenvorsitzendeu. Selten kam er noch in die Sitzungen, in denen er früher nie gefehlt hatte und die er lange über Wasser gehalten hatte. Hatte er doch z. B. am 6. November 1902 scherzhaft an Lange geschrieben: 'Nächstens werde ich den Sitzungen als einzig Anwesender präsidieren, und dann beschließe ich einstimmig Auflösung der Gesellschaft und Pensionierung des Vorsitzenden mit vollem Gehalte.' In die Stadt kam er jedes Vierteljahr fast nur einmal, wenn er sich die Pension vom Rathaus holte. Am 15. November 1912 früh 4 Uhr rief ihn der Tod vom Leben ab und nahm ihn in seinem neunundsechzigsten Lebensjahre der Gattin, der Familie, den Verwandten und Freunden, der Schule und der Wissenschaft. So schloß ein einfaches Gelehrten- und Schulmannsleben, das aus einem Guß war, wesentlich der Selbsttätigkeit und den eigenen Entschlüssen seine Form und Gestalt verdankte, alles Zufällige, Abenteuerliche und Romantische von sich ausgeschlossen, bis in die Nähe der siebziger Jahre geführt hatte und Mühe und Arbeit gewesen war, ein Leben aufgebaut nicht auf äußeren Umständen, sondern auf inneren Grundlagen, auf Willen und Charakter, auf der Grundlage fester Treue. 'Ein Lumen bin ich nicht gewesen, aber fleißig war ich immer, und was ich leisten konnte, habe ich geleistet,' hat er kurz vorher, den Tod voraussehend, zu seiner Gattin gesagt, ein bescheidenes Urteil, das die Nachwelt in ein kräftigeres Lob verwandeln darf.

In Müllers Wesen lag Konsequenz, aber er war frei von jeder Starrheit. Er war keine komplizierte Natur, aber doch eine Persönlichkeit, die nicht immer leicht zu verstehen war. Man fühlte sich zuzeiten ihm sehr nahe, konnte sich aber auch zuweilen recht weit von ihm entfernt fühlen. Die Schwierigkeit, Müller richtig zu verstehen, lag in seiner Mischung von tiefem Ernst und keckem Humor und in der Verbindung offener Wahrheitsliebe mit persönlicher Bescheidenheit. Wer heiteren Scherz oder lachende Ironie bei ihm für Ernst nahm, wer sein fröhliches Gemüt unter dem Eindruck seines zielvollen Ernstes verkannte, wer eine höfliche Wendung seiner Sprache für seine Überzeugung, wer ein Herausplatzen seiner Gefühle für eine Herausforderung ansah, der konnte ihn gründlich mißverstehen. Aber man konnte sich nicht leicht anhaltend über ihn täuschen. Nach einiger Zeit des Verkehrs erfaßte man sein Wesen, wie es war, und fühlte sich mächtig angezogen. Die hervorstechendsten Züge an Müller waren sein früh gereifter sittlicher Wille, sein eiserner, treuer, unermüdlicher Fleiß, sein reiches, tiefes, aber von aller Sentimentalität freies Gemüt, seine natürliche Bescheidenheit und sein schlichter, dem Scheine abgeneigter, der Wahrheit zugewandter bürgerlicher Sinn. Hierzu kam sein starkes wissenschaftliches Interesse, das zunächst nach vielen Seiten ausstrahlte, sich aber nie von widerstrebenden Interessen hin und her ziehen ließ, seine Tiefe in freiwilliger Beschränkung der Ziele fand und immer mehr der Schule und

speziell dem Gymnasium zugute kam, und sein klarer und nüchterner, von aller Phantastik freier Verstand, der ihn dem Nächsten und Erreichbaren zustreben ließ, ihn von allem Ungesunden fernhielt und ihn auch nicht auf das seiner Veranlagung verschlossene künstlerische Gebiet abschweifen ließ.

Der starke sittliche Wille Müllers zeigte sich in der Bestimmtheit seines Auftretens und in seiner kräftigen Redeweise, in der Selbständigkeit und Entschiedenheit seines Urteilens und in der beharrlichen Verfolgung seiner Ziele, auch in der Herrschaft, die er über sich und andere auszuüben verstand. Nie ist sein Auftreten vom Jünglingsalter ab schwächlich, nie von anderen abhängig und unfrei gewesen. Die Parrhesie seiner Urteile über Personen kannte keine Grenzen, und mancher noch Lebende würde erstaunt sein, wenn er hörte, wie Müller über ihn geurteilt hat. Mir hat er gründlich den Kopf gewaschen, als ich vom Gymnasium an eine Mädchenschule ging, und mir nie geglaubt, daß es möglich sei, an einer Mädchenschule auch Disziplin zu halten. Er war eine Natur, die, was sie ergreift, ganz ergreift und an dem, was sie ergriffen hat, treu und zäh festhält, die nie ziellos handelt, sondern immer weiß, was sie will. Hierin blieb er sich gleich als Knabe, als Student, als Lehrer, als Direktor. Und die in allen Lebenslagen eingesetzte Arbeitskraft war bei ihm unverwüstlich, sein Fleiß unersättlich. Mit Lust hat er z. B. freiwillig sechs Jahre lang von 1869—75 dauernd vierundzwanzig Wochenstunden statt zwanzig, ja in Zeiten der Not der Schule sogar ein Vierteljahr lang dreißig Stunden gegeben. Seine wissenschaftlichen Arbeiten hat er oft tief in die Nächte ausgedehnt. Im Frühjahr 1896 gesteht er z. B. ein, daß er seit Michaelis des vorausgegangenen Jahres so gut wie gar nicht ins Bett gekommen ist. Oft hat ihn die um seine Gesundheit besorgte Gattin noch nach drei Uhr nachts am Schreibtisch vorgefunden und ihn nur schwer bewegen können, sich zur Ruhe zu begeben. In der Arbeit liebte er nicht das εἰς ἄῤῥιον τὰ σπουδαῖα, vielmehr gewöhnte er sich an größte Pünktlichkeit, und jedem, der ihm gegenüber pünktlich war, war er aufrichtig dankbar. Seine wissenschaftlichen und literarischen Beziehungen nötigten ihn zu einer lebhaften und umfangreichen Korrespondenz. Niemand hat dabei je auf seine Antworten warten müssen, und seine Briefe erfreuten die Empfänger durch ihre stets gleichmäßig schöne, kräftige Handschrift, die alle überflüssigen Zierate und Schnörkel verschmähte, durch ihre lichtvolle Klarheit, durch ihre Herzlichkeit, ihren Humor und ihren in der Äußerung über Personen geradezu verblüffenden, noch stärker als in mündlichen Äußerungen sich offenbarenden Freimut. Meist begannen sie mit einem kurzen Zitat aus Bibel oder Dichtern, das aber nur angedeutet, nicht ausgeführt war, und dann gingen sie in medias res. Etwas Persönliches war stets in ihnen berührt. Eine humoristische Tendenz fehlte fast nie. Ebenso pünktlich wie in der Erledigung der Korrespondenz war Müller auch in der Erfüllung seiner Kontrakte mit Verlagsbuchhandlungen und in der Erstattung seiner Liviusberichte.

Das reiche und tiefe Gemüt Müllers lag nicht offen für jedermann. Es war ein Schatz, dessen Profanierung Müller nicht liebte und den er

verbarg, um nachaußenhin nicht schwach und sentimentalisch zu erscheinen. Nachaußenhin konnte es so erscheinen, als ob Müller ohne zartere und feinere Gefühle wäre, als ob sein Wesen eine gewisse Härte hätte. Dieser oder jener, der ihn nicht genau kannte, nahm wohl an den auswärts gekehrten Ecken und Kanten seines Wesens Anstoß oder hielt ihn gar für einen Eisenfresser. Er liebte derbe Worte wie 'famos und hübsch', 'Donnerhagel, das ist famos!' 'Feste weiter'. Einen Kandidaten bezeichnete er einmal als ein 'klägliches Gewächse mit hervorquellenden Augen, hohlen und bleichen Wangen und schlenkrigem Gange'. Von einem Kollegen urteilte er, daß er 'sich wider einmal als ein pädagogisches Tapir bewährt habe', einen anderen charakterisierte er als 'einen Mann von kleiner Statur, erheblichem Verdruß in der linken Schulter und einem reizenden Zickenbarte' und wenn er in der Klasse ärgerlich war und die Schüler mangelndes Verständnis zeigten, pflegte er zu sagen: 'Sie haben wohl eine Kugel auf dem Kopfe.' Einen seiner Schüler, der jetzt Professor ist, erklärte er für das größte Rindvieh des Jahrhunderts, einen andern, der mit neunundzwanzig Jahren Professor wurde, nicht minder. Von sich selber aber bekannte er, daß er mitunter diesen oder jenen Raptus kriege. Hierin kamen seine Gaueigentümlichkeiten zum Ausdruck. Er war ein echter Pommer, der auch sein Platt nicht vergessen hatte, und ebenso wie eine derbe Sprache auch eine kräftige Nahrung, wie Eisbein und Limburger Käse, und einen guten Trunk aus Maßkrügen liebte. Aber dahinter steckte ein weiches Gemüt. In schwierigen Lagen kamen die geflissentlich verheimlichten Regungen seines Herzens zum Vorschein. Am unmittelbarsten und freiesten offenbarte sich seine Gefühlsseite in seinem Hause, in der großen Liebe zur Gattin und den Kindern, in der Fürsorge für seine Familie, der er ein sicherer Führer im Leben gewesen ist. Die Gattin war ihm das ganze Leben hindurch sein ein und alles. Die nach außen fallenden Strahlen seines Gemütes waren die Dankbarkeit und Treue gegen die Freunde und das Mitempfinden mit allen, die da mühselig und beladen waren. Ich werde es nie vergessen, wie er in schweren Stunden meines Lebens mir tröstend zur Seite gestanden, wie er meinen wankenden Gang gestützt hat, als ich vier Wochen nach dem Tode zweier meiner Kinder auch den dritten Sohn zur Grabstätte geleiten mußte, und andere werden Ähnliches erfahren haben, aber nur wenige werden seine Augen übergehen gesehen haben, wie ich einige Male Gelegenheit hatte. Wunderbar ist es gewesen, wie Müller für notleidende jüngere Kollegen gesorgt hat. Hier hat er sich sogar erlaubt, der Behörde ein Schnippchen zu schlagen und gelegentlich ein Quidproquo vorzumachen. Gelegentlich wurde z. B. die Untertertia auf dem Papier im Griechischen geteilt, aber beide Abteilungen wurden zusammen von einem Kandidaten unterrichtet, während ein unfähiger Lehrer, der auch auf dem Papier stand, in der Stundenzahl reduziert und unschädlich gemacht wurde. Der Kandidat kam so zu Geld, die Schüler lernten etwas, und die Behörde merkte nichts. Müllers Wohlwollen haben alle seine Kollegen anerkannt, und jeder, der mit ihm zu tun gehabt hat, hat gefühlt, wie schwer ihm ein Versagen wurde. Hatte er jemand einmal

durch sein natürliches Wesen verletzt, so machte er das Geschehene immer wider durch ein freundliches Wort gut und scheute sich nicht, zu revozieren. Er ließ die Sonne nie über seinen Zorn untergehen.

Dazu war er bescheiden. Gerade wenn er das Größte leistete, sprach er von sich selbst gar nicht oder mit scherzhafter Selbstherabsetzung. Ein berechtigter Stolz hat sich nur in freundschaftlichen Briefen nach Vollendung seiner lateinischen Grammatik ausgesprochen. Er litt auch nicht an Einbildungen und Eitelkeit. Nie hat er etwas scheinen wollen, was er nicht war, und alle hohle Rhetorik, alles Geschraubte und Gezierte, alle moralische oder religiöse Exklamation ist ebenso wie jedes gemachte Auftreten oder jede Sucht nach äußerem Schmucke wider seinen Geschmack gewesen. Er trug sich einfach und hielt sich kurz in Wort und Rede, und selbst im höheren Alter verbot er sich jede Geschwätzigkeit, sich z. B. zur Ordnung rufend: 'Doch ich komme ins Schwatzen, *οἷοί εἰσιν γέροντες*.' Seine Ansprachen am Semesteranfang und Semesterschluß prunkten nicht, beruhten vielmehr meist auf Entlehnungen und schlossen alle Rhetorik aus. In den letzten Jahren hielt er immer wider die selben Reden, die einzelne Schüler schon auswendig kannten und witzig kopierten. Ihm fehlte der Ehrgeiz, Neues zu bringen. Nach Ehren und Auszeichnungen hat er nie gestrebt, sein Ehrgeiz stand nicht nach äußerem Glanze, sondern nur nach Arbeitsleistungen und redlichem Gewinn. Für das Strebertum und den Byzantinismus in Kollegenkreisen hat er die derbsten Ausdrücke der deutschen Sprache gebraucht. Es steckte in ihm der echte bürgerliche Sinn, gestützt durch die Gesundheit seines Fühlens und Urteilens, durch eigene Kraft auf guten und sicheren Bahnen zu wandeln und der eigene Schmied seines Glückes zu sein. Der verständige Erwerbsinn hat ihm nicht gefehlt, und sein Fleiß hat ihm auch den wohlverdienten Lohn gebracht. Das war der Charakter Müllers, abgesehen von der wissenschaftlichen Seite.

Das wissenschaftliche Interesse Müllers war anfangs durchaus vielseitig. Mit Staunen ersieht man aus seinen Exmatrikeln, daß er, wie schon erwähnt, Vorlesungen über Musiktheorie und Pharmakologie gehört, daß er Hebräisch und Arabisch getrieben hat, daß er ein fleißiger Germanist gewesen ist, und daß er auch mathematische Fakultät besessen und das Turnlehrerexamen gemacht hat, ist seinen Kollegen in späterer Zeit wohl meist unbekannt gewesen. Das philologische Interesse aber ist seine tiefste wissenschaftliche Neigung gewesen und um der Gründlichkeit und Gediegenheit im philologischen Wissen und Können zuzustreben, hat er sich einschränken gelernt und schrittweise immer mehr eingeschränkt. Im reiferen Alter lehnte er es ab, zweierlei nebeneinander zu treiben und beschränkte sich ganz auf das Amt und die Philologie. Staats- oder Kommunal- oder Kirchenämter hat er nie angenommen, Kandidaten oder Fähnriche nie geprüft, öffentliche Vorträge nie gehalten, und Tierschutz war ebensowenig seine Sache. Er lehnte alle Allotria ab und war ganz Philologe und Schulmann. *Μηδὲν ἄγαν!* wurde seine Losung, und es hieß für ihn mit Hesiod *πλέον ἥμισυ παντός*, und mit Horaz sunt certi denique fines. Kollegen, die sich bei ihm für eine wissenschaftliche Arbeit Rat holten, empfahl er: 'Halten sie das Ganze möglichst kurz. Darin liegt

ein Vorzug.' Sein eigner Fleiß kannte freilich keine Grenzen, in der Arbeit übertrieb er. Bei seinen philologischen Studien hat ihn zweifellos das Sprachliche mehr als die reale Seite des Altertums interessiert. Die Art seines philologischen Interesses kommt schon in der ersten These bei seiner Promotion zum Ausdruck: *'Grammatica philologiae fundamentum.'* Müller ist in erster Linie Grammatiker geworden und zwar Grammatiker der lateinischen Sprache. Daneben hat er aber auch der römischen Geschichte dauernd seinen Fleiß zugewandt. Die Realien des Altertums haben ihn nicht in gleichem Maße angezogen, die ästhetische Seite des Altertums ist ihm so ziemlich gleichgültig gewesen. Die Dichter des Altertums haben kein stärkeres Echo in seiner Seele erweckt. Einem Lachmann, Haupt, Vahlen hat er sich in seinem ausgeprägten philologischen Interesse nahe verwandt gefühlt, nur hat nicht ein Universitätsprofessor, sondern ein praktischer Schulmann in ihm gesteckt. Das pädagogische Interesse war in ihm doch noch tiefer als das rein wissenschaftliche, aber nur die Pädagogik, die in der Praxis liegt, war für ihn vorhanden. Theoretische Pädagogik ist ihm leerer Dunst gewesen. Im Gymnasium alten Stils sah er die maßgebende Form der zum Studium heranbildenden Schule. Ihm in den schweren Zeiten, die es seit Jahrzehnten durchgemacht hat, die wissenschaftliche Ausrüstung für die Erreichung einer relativen Höhe im lateinischen Unterricht zu geben, ist das Hauptziel seines wissenschaftlichen Strebens in den reiferen Mannesjahren und bis zum Ende seines Lebens geworden. Eine Säule des Gymnasiums, angepaßt dem engen architektonischen Zuschnitt unserer Tage, ist Müller gewesen. Seine feste Überzeugung war: 'Das Altertum ist und bleibt die Grundlage des sittlichen und politischen Lebens der Menschheit. Diese Grundlage muß die Jugend sich aneignen durch langen unmittelbaren geistigen Verkehr mit den alten Klassikern.'

So war er auch, seit Albert v. Bamberg von uns am 1. April 1878 schied, der innerlich berufene Leiter unseres Berliner philologischen Vereins, und seit Hirschfelder und Hofmann von der Arbeit zurücktraten, erst mit Kern zusammen, seit 1881 und dann von 1892 ab allein der geeignete Herausgeber der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, die sich auch in der Konkurrenz mit neuen Unternehmungen hielt, und vor allem derjenige, dessen Lehrbücher sich am reichsten in Deutschland verbreiteten, und dessen Namen fast jeder Latein lernende Schüler kennen lernte.

Was er uns im philologischen Verein in beinahe dreißig Jahren von Ostern 1878 bis zum 21. Oktober 1907 gewesen ist, ist allen Fachgenossen bekannt: der gründliche Kenner des philologischen Stoffs, der warme Freund der Sache, die er vertrat, der dankbare Empfänger alles dessen, was von Jungen und Alten geboten wurde, der durch sein besonnenes Verhalten jeden Streit und jede Gegensätzlichkeit bannende, alles zusammenhaltende Führer, der in Momenten des Tiefstandes nicht verzagende, sondern mit Humor ausharrende, neue Kräfte werbende Geist und vor allem der reichste Geber, der immer eintrat, wenn alle andern versagten und immer Gediegenes gab, und der gesellige Freund, der als letzter beim Humpenschwung vom Tische schied, während andere längst die Waffen gestreckt hatten. Was wir in ihm gehabt haben, ist

lebhaft zum Ausdruck gekommen bei der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums als Vorsitzender des Vereins. Der ganze vornehme, aber doch wider so natürliche und gemütliche Ton des Vereins verdankt ihm seine Entstehung, oder mindestens seine dauernde Befestigung. Dankbar war Müller allen, die ihm halfen im philologischen Verein, bei der Herstellung der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, bei seinen eigenen Arbeiten. Er nahm die Hilfe anderer gern an und zog sie zu seinen Arbeiten selbst heran. Er verfügte unter Kollegen und Freunden über einen Stab von Helfern. Besonders gerne hat er die Unterstützung seines Lieblingsschülers, Otto Morgenstern, bis zu seinem Tode in Anspruch genommen. Morgenstern übernahm für alles, was Müller schrieb, die Durchsicht der Korrekturbogen und führte die Arbeit mit größter Sorgfalt und mit Argusaugen durch. Müller nannte ihn deswegen seinen Korrektur-Adjutanten. Aber Morgenstern half ihm auch bei der Abfassung seiner Werke, so bei der Herausgabe des älteren Seneca, bei der Abfassung der lateinischen Übungsbücher, bei der Ausarbeitung und Umarbeitung seiner Grammatik. Auch der letzte Liviusbericht Müllers ist von Morgenstern druckfertig gemacht worden. Morgenstern empfing im Laufe der Jahre von ihm viele Hunderte von Karten und Briefen. Am 31. März 1908 schrieb Müller an ihn von der Hohenzollernstraße 3: 'Mein lieber Freund! Am letzten Tage meiner amtlichen Tätigkeit, sozusagen als letzte Amtshandlung (es ist $7^1/_2$ Uhr) sende ich einen herzlichen Gruß an Sie, meinen liebsten und treuesten Schüler. Ich muß noch bis zum 8. April weiter dirigieren, denn es hat sich ja in dem halben Jahre kein passender Nachfolger finden lassen(!). Aber ich wohne schon hier draußen und empfinde lebhaft, was es heißt, in schöner Gegend und unter anständigen Menschen zu wohnen. Meine Beschäftigung hier wird sich zunächst auf Livius konzentrieren, und das nächste Heft dediziere ich Ihnen,' und *nono post mense* erhielt Morgenstern dann im schönen Einbande die dritte Auflage von Buch 39 und 40, bearbeitet von H. J. Müller, die er, der Lehrer, dem Schüler in treuer Freundschaft gewidmet hatte. Der beiliegende Brief vom 13. Januar 1909 begann mit den Worten: 'Mein lieber, guter Morgenstern, Ich sende Ihnen hier ein Buch. Es soll ein Andenken an mich sein, wenn ich nicht mehr auf Erden bin und Ihnen sagen, daß ich Sie sehr lieb gehabt habe.' Seine Bearbeitung der Bergerschen Stilistik hat Müller in Dankbarkeit seinem Freunde Meusel, dem Cäsarlexikographen, seine Übungsbücher Geheimrat Gruhl, eine Liviusausgabe Geheimrat Köpke als dankbares Zeugnis für das, was er ihm in Charlottenburg abgelauscht hatte, die eine Ausgabe seiner lateinischen Grammatik mir gewidmet, eine große Überraschung und Freude für mich, da ich ihm nur in ganz seltenen Fällen habe Hilfe leisten können.

Das Gebiet der Kunst lag Müller im allgemeinen fern. Die Musik hat ihn nicht dauernd gefesselt. Als Dichter hat man Müller nicht anzusprechen. Einmal zwar, im Oktober 1899, verriet er einem Freunde, daß er zu der im nächsten Monat stattfindenden Hochzeit seines Sohnes Polterabendscherze dichtete. Griechische und lateinische Verse in Anlehnung an gegebene Formen zusammenzustellen, war ihm nicht

schwer. Nach Empfang des Roten Adlerordens sandte er an Köpke folgende Verse:

Οὐδὲν ἐμοὶ φρονέοντι ἐπέπτατο δεξιὸς ὄρνις
Αἰετὸς ὑψιπέτης ἐρυθρός· γήθησε Μυλωθρός,
Γήθησεν μάλα πολλὰ γυνὴ καὶ παῖδες ἅπαντες.
Εὖ φρονέοντι φίλῳ χάριν εἴσομαι ἤματα πάντα,
Νῦν δ' οἴνου πίομαι μελιήδεος, ὄφρ' ἐὺ πράττῃς,
Πολλὰ κύπελλα, καὶ ὅλβο[ς] γένοιτό τοι ἔς περ ὀπίσσω.

Als er Ende 1903 an Morgenstern seine Photographie sandte, begleitete er die Zusendung mit den Worten:

Verax subridens Tibi me mea reddit imago
Immotae ac placidae testis amicitiae.

Morgenstern antwortete:

Verax, quam teneo laetus, dictura videtur
Effigies clara nunc Tua voce mihi:
'Tempora mutantur, ne nos mutemur in illis'
Semper amoris me crede Tui memorem.

Interesse für die bildende Kunst besaß Müller nicht. Das große Feld der Ästhetik und Archäologie lag ihm ferne.

Die ganze wissenschaftliche Art Müllers in ihrer Stärke und ihrer selbstgewollten Einschränkung und im Gange ihrer Entwicklung wird natürlich in seinen eigenen Schriften am deutlichsten erkennbar. Ich nenne die wichtigsten und lasse die zahlreichen Besprechungen und Rezensionen Müllers in Zeitschriften, wie im Rheinischen Museum, den Fleckeisenschen Jahrbüchern, im Hermes, in der Zeitschrift und in der Wochenschrift für klassische Philologie, in der Philologischen Rundschau, in der Deutschen Literaturzeitung, in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen beiseite.

Den Reigen eröffneten die beiden Abhandlungen der Universitätszeit, De tertia in verbo finito persona, inprimis de verbis impersonalibus disputatio, Greifswald 1863 und De generibus verbi 1864. In der Erstlingsschrift, mit der Müller im Namen des Greifswalder philologischen Seminars Schoemann zu seinem fünfzigjährigen Dozentenjubiläum gratulierte, wählte er sich eines der schwierigsten und wichtigsten sprachwissenschaftlichen Probleme zum Thema aus. Ausgerüstet mit gediegenen Kenntnissen in den alten Sprachen, im Altdeutschen und Hebräischen, vor allem aber heimisch im Gebiete der alten Grammatiker, entwickelte er zunächst die Bedeutung des Verbs für die Satzbildung, bestimmte dann den Begriff der Verbalpersonen und besonders den der dritten Person. An der Hand der Theorien des Apollonius und Priscianus behandelte er darauf den Begriff der Impersonalia, scharfsinnig zwischen scheinbaren und wirklichen unpersönlichen Verben scheidend. Der Theorie der Alten, nach der das Subjekt der wirklichen Impersonalia der im Verbum liegende Aktionsbegriff (notio actionis verbalis) ist, stimmte er zu und suchte sie logisch zu rechtfertigen. Er führte dazu aus, daß in jedem vollbedeutigen Verb ein doppelter Begriff stecke,

erstens ein allgemeiner, wie er im Deutschen durch das Verbum 'tun' bezeichnet wird, zweitens der Begriff einer besonderen Handlungsart. Dementsprechend löste er z. B. ein 'curritur' in 'cursus agitur' auf. Die metereologischen Impersonalia will er freilich mit Apollonius, Priscianus und Planudes und mit Neueren in Urteile mit bestimmten Subjekten, wie *Ζεὺς βροντᾷ, Ζεύς ὕει*, statt *βροντᾷ, ὕει* umwandeln, eine Auffassung, die dadurch begünstigt wird, daß bei Homer die Impersonalia noch fehlen. Müllers erste Schrift war eine frische, von jugendlichem Feuereifer und echtem Wahrheitsstreben beseelte Schrift und ließ seinen immensen Fleiß in der Schul- und Studienzeit erkennen. Daß mit ihr die Frage der Impersonalia definitiv gelöst worden sei, wird freilich niemand behaupten können. Die Theorie der Alten, an die sich Müller anschloß und die er zu rechtfertigen versuchte, leidet an dem Grundmangel, daß sie eine sprachliche Umformung der Impersonalia zur Voraussetzung hat, die künstlich zu nennen ist und von dem Gegebenen ablenkt. Die Annahme eines doppelten Handlungsbegriffs in jedem vollbedeutigen Verb entspricht nicht dem natürlichen Sprachbewußtsein. Die neuere Sprachwissenschaft, Logik und Psychologie haben denn auch das Problem der Impersonalia immer von neuem aufgenommen. Miklosisch hat in den Impersonalia subjeklose Sätze gesucht, in denen nur ein einziger Begriff, der Prädikatsbegriff, steckt, ebensowenig überzeugend wie die Alten, weil in den Impersonalia stets ein Zustand oder Vorgang an bestimmte Vorgänge oder Zustände geknüpft erscheint. Auch Siegwarts Auffassung, der in den Impersonalia im wesentlichen Benennungsurteile sieht, hat sich als nicht haltbar herausgestellt. Dagegen hat Wundts Theorie wohl definitiv alle früheren Theorien beseitigt. Impersonalia haben nach Wundt zum Subjekt psychologisch den ganzen Komplex der Wahrnehmungsinhalte, die gleichzeitig mit dem im Verbum bezeichneten Zustand und Vorgang gegeben sind. Wundt erklärt daher die Impersonalien für unbestimmte Urteile, in denen das Subjekt keineswegs fehlt, aber unbestimmt bleibt, weil es so kompliziert ist, daß es nicht bestimmt angegeben werden kann. Das Prädikat ist dabei der Verbalbegriff, und es bezeichnet eine vorübergehende oder wechselnde Erscheinung, die allein die Aufmerksamkeit an sich zieht.

Der Forschung über im Verbum liegende Begriffe diente auch Müllers zweite Schoemann und Usener gewidmete Abhandlung. Ausgehend von der Etymologie der Benennungen des Verbalgeschlechts bei den Alten *διάθεσις*, significatio, genus, die eine Parallelisierung des Nomens und Verbs zur Voraussetzung haben, behandelt sie die Einteilung des Verbalgeschlechts und die Lehre von den einzelnen Verbalgeschlechtern bei Apollonius, Dionysius Thrax, Stephanus, bei Macrobius, Priscianus und Donatus. Die ersten unterscheiden drei Verbalgeschlechter, die *ἐνεργητική, παθητική* und *μέση διάθεσις*, die letzteren fünf, das Activum, Neutrum, Passivum, Deponens und Commune. In einer kritischen Erörterung verwirft Müller dann die Fünfteilung des Verbalgeschlechts, bei der unter Activum unser transitives Verb, unter Neutrum unser intransitives Verb verstanden, das Passivum als die von anderer Seite ausgehende Wirkung, das Deponens als die passive Form, zu der eine

aktive fehlt, das Commune oder Medium als eine zugleich aktive und passive Form aufgefaßt wurde, weil sie aus keinen einheitlichen Einteilungsprinzip stamme. Er selbst stellt eine neue Theorie des Verbalgeschlechts auf und unterscheidet Verba activae und passivae formae. Die ersteren teilt er in defectiva (*ἐλλιπῆ, ἀτελῆ, ἐνεργητικά μεταβατικά*, transitiva) und perfecta (*αὐτοτελῆ, οὐδέτερα, ἀμετάβατα, ἀδιαβίβαστα*, neutra, intransitiva) ein. Die Verba passivae formae scheidet er in solche, quorum subiectum in actione ponitur, und solche, quorum subiectum actione afficitur. Die erste Gruppe erfährt noch eine Unterteilung. je nachdem die Handlung bei der passiven Form entweder transitiv oder intransitiv sein kann, die zweite ebenfalls, je nachdem die Handlung von anderer Seite ausgeht oder in sich geschlossen ist. Ausführlich verfolgt er zum Schluß die Lehre des Apollonius von drei Verbalgeschlechtern in drei Abschnitten, *de genere activo et passivo, de medio genere, de deponentibus*. Die zweite Schrift ist ebenso wie die erste ein Produkt gründlicher Gelehrsamkeit, erstaunlichen Fleißes und scharfer Logik. Beide Schriften versuchen grammatische Begriffe, die von Generation zu Generation kritiklos übernommen zu werden pflegten, die sich durch Jahrhunderte und Jahrtausende unverändert vererbt haben, in neuer Kritik neu zu fassen, wollten also am logischen Fundament der Grammatik bessern. Das war ganz im Geiste der neueren Sprachwissenschaft. Sie verdankten der Anregung Schoemanns, der auf dem selben Gebiete arbeitete, ihre Entstehung.

Von hier aus wäre ein doppelter wissenschaftlicher Entwicklungsgang Müllers denkbar gewesen. Entweder konnte er zum Historiker der alten Grammatik werden, oder er konnte sich hinüber auf das Feld der neueren Sprachwissenschaft begeben. Beides hat er nicht getan. Die alten Grammatiker traten fortan in seinem Interesse zurück, und obwohl seine ersten Schriften Bezug nahmen auf Grimm, Heyse, Steinthal und die neuere Linguistik, so hatte ihm doch die Universität Greifswald keine tiefere Anregung gegeben, die ihn auf die Bahnen von Bopp, Humboldt, Georg Curtius und verwandten Geistern hätte hinüberlocken können. Sanskrit und vergleichende Grammatik hat er nie getrieben, obwohl ich mich erinnere, einmal ein Gespräch über Guna und Wriddhi und über die Vokale des Indogermanischen mit ihm geführt und dabei ein Interesse für die neuere Sprachwissenschaft bei ihm gesehen zu haben. Er zog sich auf die Bahnen der Philologie alten Schlages zurück. Zunächst aber machte sich die Einwirkung Schaefers auf ihn geltend. Seine dritte Schrift, die erste deutsch von ihm geschriebene Abhandlung, ist eine historische und hat die Schlacht an der Trebia zum Thema (1867). Er begann mit den Märschen Hannibals und Scipios nach der Schlacht am Ticinus und entwickelte dann die Vorgänge vor, in und nach der Schlacht an der Trebia. Er wies dabei nach, daß die Schlacht auf der linken Seite der Trebia, nicht auf der rechten, wie Livius in widerspruchsvoller und unhaltbarer Darstellung ausführt, stattgefunden hat. Scipio hatte den Po westlich von der Trebiamündung überschritten, dann war er, durch den Abfall der Gallier gezwungen, auf die östliche Seite der Trebia gegangen, wodurch Clastidium den Puniern in die

Hände fiel. Nun hatte er die Truppen des Sempronius, der von Ariminum anrückte, erwartet. Zu Anfang der Schlacht fand dann der Übergang Scipios auf die linke Seite der Trebia statt. Livius' falsche Darstellung ist aus dem patriotischen Wunsche, die Niederlage der Römer möglichst abzuschwächen und durch Kompilation aus römischen Annalisten entstanden. Er hat nach Müller für das Buch XXI nicht unmittelbar den Polybius, sondern die Quelle des Polybius, Q. Fabius Pictor oder Caelius Antipater, benutzt und durch eigene Kombinationen die Irrtümer gehäuft. So stimmte Müller Mommsen zu, der behauptet, daß die Lage der Schlachtfelder wohl bestritten, aber nichtsdestoweniger unbestreitbar sei. — Diese wohlgelungene und überaus klare Darlegung Müllers ist der Auftakt für seine Liviusarbeiten geworden, die einen großen Teil seines dauernden Fleißes in Anspruch nehmen sollten.

Aber stärker doch noch als Schoemanns und Schaefers Einfluß war der Useners in seiner Universitätszeit gewesen. Usener hatte ihn in die Textkritik eingeführt und zu paläographischen und handschriftlichen Studien veranlaßt. Bei ihm hatte er die Methode sowohl der Recensio wie der Emendatio erlernt. Neun Emendationen gaben schon die Thesen zu seiner Doktorarbeit, eine zu Polybius, acht zum Rhetor Seneca. Der Textkritik sind seine beiden *Symbolae ad emendandos scriptores Latinos,* Part. I Berlin 1870 und II Berlin 1881 gewidmet. In der ersten, Usener gewidmeten Schrift gab er, direkt an Useners Ausgabe (1868) anknüpfend, 70 Verbesserungen zum Texte der Commenta Bernensia des Lucan, die auf paläographische Beobachtungen begründet sind, stellte dann den Wert des Codex Leidensis, von dem er eine Kollation brachte, für die Textgestaltung des Cato philosophus unter Kritik der Ausgabe von Hauthal (1868) fest, bewies ferner die Wichtigkeit des Vossianus 86 saec. IX für die Textverbesserung des Ausonius unter Berücksichtigung der Ausgabe von Boecking und gab schließlich den Text eines Gedichtes von Paulus Diaconus aus einem Sangallensis wider, der von dem bisher benutzten Lipsiensis abweicht. In der zweiten Schrift ergänzte er seine kritischen Bemerkungen zu den Commenta Bernensia des Lucan und schloß hieran Berichtigungen der in Rieses Anthologia Latina benutzten Holderschen Kollation der Codices Vossiani 111 und 86. Sodann gab er Verbesserungen zu Cäsars bellum Gallicum im Anschluß an W. Pauls Vorschläge, zur Ausgabe Ciceros von C. F. W. Müller, zu Halms Firmicus Maternus, zu Florus, zu Gellius, zum Autor des Constantinus Magnus, zum Livius, zum Seneca, zum Valerius Maximus, zum Martialis und endlich zum Petronius, ein buntes Gemisch, das aber Zeugnis von seiner gewaltigen Belesenheit und eingehenden Beschäftigung mit der römischen Literatur ablegt.

Auch die kleine Schrift des Jahres 1882 über Onusa ist eine textkritische Arbeit. In dieser, A. Schaefer zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmeten Schrift schlägt Müller zu Livius XXII, 20, 4 vor, Onusa (*Οἴνυσσα*), 'Eselsheim', durch Oenusa 'Weinheim' zu ersetzen und darin Neukarthago zu sehen, Liv. XXI, 21, 5 aber statt '*praeter Onussam urbem ad Hiberum marituma ora ducit*' durch '*per maritumam oram Dertossam urbem ad Hiberum*

ducit' zu ersetzen, eine kühne, aber passende Verbesserung, die den Beifall anderer Kritiker gefunden hat.

Eng hängt auch mit den ihm von Usener gegebenen Anregungen seine Ausgabe: L. Annaei Senecа oratorum et rhetorum sententiae divisiones, colores, Wien, Prag, Leipzig 1887 zusammen. Mit dem Schriftwerke des Seneca Rhetor oder Pater, das Müller ein merkwürdiges und interessantes, aber auch verdrehtes Buch nannte, hatte sich Müller schon in Greifswald beschäftigt, seine Thesen bei der Promotion galten der Verbesserung seines Textes. Lange Jahre setzte er die Beschäftigung mit diesem Autor fort. Im Jahre 1885 erschien von ihm als wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Luisenstädtischen Gymnasiums eine Abhandlung: Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores suasoriarum ex cod. denuo collatis ed. Die Ausgabe von 1887, die viel Arbeit gekostet hatte, erschien als die reife Frucht dieser Beschäftigungen und beruhte auf eingehenden handschriftlichen Studien, deren Zeuge ich in kalten Winter- und warmen Sommertagen als Nachbar Müllers am Handschriftentische im Lesesaale der Königlichen Bibliothek gewesen war. Der dritte, der lange Zeit neben uns saß, war Theodor Mommsen. Jeder von uns drein suchte am Morgen am frühesten zu kommen, um den hellsten Platz zu erhaschen. Eine lateinisch geschriebene Vorrede berichtet über das Leben Senecas nach seinen eigenen Angaben und prüft die handschriftliche Überlieferung der Controversiae und Excerpta sowie die älteren Ausgaben. Der kritische Apparat der Müllerschen Ausgabe ist so vollständig und zuverlässig, andrerseits wider so kurz und präzis, daß er als ein Muster gelten kann. Von eigenen Verbesserungen Müllers bringt die Ausgabe eine große Anzahl. Während der Arbeit hatte Müller mit Kießling in Greifswald in Verbindung gestanden. Die Ausgabe Müllers kann abschließend genannt werden.

Eine neue Auflage der Weidmannschen Ausgabe von Ovids Metamorphosen, erklärt von M. Haupt, brachte Müller 1885. Hierzu kam er auf folgende Weise: Otto Korn, der die sechste Auflage bearbeitet hatte, starb zu jener Zeit. Unmittelbar nach seinem Tode stellte sich die Notwendigkeit heraus, eine neue Auflage herauszugeben. Die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung wandte sich an Müller, der der Aufforderung nachkam, weil er es für ehrenvoll hielt, eines solchen Werkes Hüter zu sein, aber nun in wenigen Wochen die Arbeit durchführen mußte. Schon durch die Kürze der Zeit, noch mehr aber durch den Charakter der Hauptschen Ausgabe sah sich Müller genötigt, an dem Wesen des Werkes nichts zu ändern. Er unterließ alle Streichungen und Zusätze, fügte nur einen kritischen Anhang hinzu und verwies in diesen die zugehörigen Anmerkungen des Kommentars. Im Texte änderte er nur wenig, einige Male von Korn zu Haupt zurückkehrend. Seine Beteiligung an der Ovidforschung sah er aber überhaupt nur als eine vorübergehende an, wie das tatsächlich der Fall gewesen ist.

In den weiteren Arbeiten Müllers gehen zwei Wege nebeneinander her, der eine führt durch Ostermann zu seiner lateinischen Grammatik,

der andere durch die Liviusberichte zu seinen Liviusausgaben. Folgen wir zunächst dem ersteren.

Wir, die ältere Generation, haben die Zeiten kräftiger Leistungen des Gymnasiums erlebt. Das waren die Zeiten, wo der Begriff der Überbürdung noch nicht existierte, wo man der Kraft und dem guten Willen der Jugend noch Tüchtiges zumutete, und wo Primaner und Sekundaner neben ihren Schularbeiten noch Zeit und Lust hatten, sich freiwillig zu betätigen. Solch einer war Müller gewesen, und auf den Fahnen dieser Jugend waren die Siege von 1870/71 gewesen. Da kam eine andere Zeit, die zu dem Begriff der Überbürdung auch die Idee der Schulreform erfand. Seitdem sind die Leistungen der höheren Schulen in den klassischen Sprachen amtlich eingeschränkt worden, wie der Vergleich alter und neuer Pläne beweist, besonders haben die Lehrpläne von 1892 herabdrückend gewirkt, die von 1902 haben manches wider wett gemacht. Wir Schulmänner teilen uns seitdem in Anhänger des Alten und Anhänger des Neuen. Die Anhänger des Alten bedauern, unwillig darüber, in quantum cotidie ingenia decrescant, die Minderleistung des Gymnasiums, die Anhänger des Neuen loben, sich als Jugendfreunde fühlend, das Zeitalter besserer Humanität und Methode. Müller gehörte zu den Anhängern des Alten, — waren ihm doch sogar die neuen Schulbänke zuwider —, aber er klagte wenig. Er fand sich mit der Tatsache ab, daß die Selbsttätigkeit der Schüler herabging, namentlich das Sprachgefühl unentwickelt blieb, und stellte sich auf den Boden der Wirklichkeit. Er nahm die Dinge wie sie waren: *Πάντα ῥεῖ*, und wir aselli lernen geduldig wider um.' Die Zeit der Seyffertschen Übersetzungsbücher, der Palaestra Ciceroniana und der Scholae latinae, ja selbst die Zeit der Stilübungen Süpfles war vorbei, und dem Unfug der Klauckeschen Bücher wurde glücklich ein Ende gemacht. Da galt es, neue praktische Hilfsmittel zu schaffen, die für den lateinischen Unterricht der Jetztzeit sich eigneten und dem verringerten geistigen Kraftmaß der Jugend angepaßt waren. Und da setzte Müllers Arbeit ein.

Die schlicht und einfach gehaltenen, für den Schüler bestimmten Stilistischen Übungen von Berger, die 1861 erschienen waren und bis 1885 die 6. Auflage erlebt hatten, hat er in 7. Auflage 1894, in 8. 1898, in 9. 1904, neu bearbeitet und durch ihre Umgestaltung bewirkt, daß sie die Ungunst der Zeit von 1892 bis 1902 überdauerten und unsern Schulen erhalten blieben, indem der Übungsstoff, der die Unterschiede zwischen lateinischer und deutscher Ausdrucksweise dem Schüler sicher einprägte, außerordentlich praktisch gestaltet wurde und in dem Buche in Kürze alles gegeben wurde, was der Schüler aus der Stilistik brauchte. Es war geeignet, einen Rest von Selbsttätigkeit und Selbststudium des Schülers für das Latein aufrecht zu erhalten und gewann wider an Bedeutung, seitdem die Lehrpläne von 1892 denen von 1902 gewichen waren.

Müller hatte sich reiche stilistische, phraseologische, grammatische Sammlungen angelegt, die den Sprachgebrauch Cäsars, Ciceros, Livius' u. a. m. betrafen. Sie bezogen sich auf die Eigenart der lateinischen Ausdrucksweise im Vergleich mit der deutschen, auf den syntaktischen Gebrauch, auf die metaphorische Verbindung zwischen Verb und Substantiv, zwischen

Substantiv und Adjektiv. Die sorgfältigen Forschungen Harres hatte er aufs genaueste verfolgt. Das befähigte ihn, die Neubearbeitung der Übungsbücher Chr. Ostermanns für die Teubnersche Firma seit den neunziger Jahren zu übernehmen. Nun trat seine ganze praktische Schulmannsart deutlich hervor. In den einzelnen Teilen des Buches, dem Müller den Namen Ostermanns ließ, das er aber gänzlich umgestaltete, schloß er sich streng an das grammatische Pensum der einzelnen Klassen an. Es waren anfangs vier Teile, die später zu fünf erweitert wurden, von denen der IV. Teil in zwei Abteilungen geschieden wurde, so daß in Wirklichkeit sechs Teile entstanden, und zu der Ausgabe A mit grammatischem Anhang für VI, V, IV kam die Ausgabe B ohne diesen grammatischen Anhang hinzu. Auch der Teil für Sekunda und Prima wurde in eine Doppelausgabe A und B geteilt, wovon A das vereinte, was B in zwei Abteilungen trennte, Phraseologie und Übersetzungsbuch. In den Teilen für Sexta, Quinta und Quarta verband er das Lesebuch und Übungsbuch miteinander, in den Teilen für die Tertia, Sekunda und Prima bot er nur den Stoff zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für Tertia im Anschluß an Cäsars bellum Gallicum, für Sekunda und Prima ein freieres Verhältnis zur Lektüre anstrebend. In allen Teilen brachte er die Geschichte des Altertums zur Geltung, und das Buch wurde dazu bestimmt, nicht nur dem lateinischen Unterricht unmittelbar, sondern auch dem historischen Unterrichte mittelbar zu dienen. In den Teilen für Sexta und Quinta, die ein sicheres Fundament legen sollten, war in dem Lesestoff der Sexta vorzugsweise die griechische und römische Sage, im Lesestoff der Quinta die griechische und römische Geschichte verarbeitet, im Lesebuche und im Übungsbuche waren anfangs Einzelsätze, dann zusammenhängende Stücke gegeben. Der Teil für Quarta brachte eine Umarbeitung und Erweiterung des Ur-Nepos, in der der Stoff der griechischen Geschichte bis zur Schlacht bei Mantinea geführt und von der römischen Geschichte die Epoche der punischen Kriege und die Zeit des Marius berücksichtigt war. Das Übungsbuch ergänzte diesen Stoff. Für die Erzählung war die biographische Form festgehalten. Im Teil für Tertia behandelte die I. Abteilung in zusammenhängenden Übungsstücken den gallischen Krieg, die II. Abteilung die Zeit von den Gracchen bis zum zweiten Triumvirat und aus der griechischen Geschichte Xenophon und Alexander. Freiere Aufgaben ergänzten den griechischen Geschichtsstoff über die Grenzen Griechenlands und bis in die römische Kaiserzeit hinein. Im Teil für Untersekunda dienten die Übungsstücke der Widerholung der Syntax und nahmen den Stoff dazu aus der griechischen und römischen Geschichte im freien Anschluß an die übliche Klassenlektüre. Der Text für Obersekunda und Prima lenkte von der politischen Geschichte zur Kultur- und Geistesgeschichte hinüber, begann mit Übungsstücken über die das Weltreich der Römer begründenden Kriege, umfaßte Abschnitte über Homer, Simonides, Sokrates, Platon und Aristoteles und endigte mit dem Perikleischen und Augustischen Zeitalter. In den Teilen für Sexta, Quinta und Quarta waren den Übungsstücken kurze lateinische Beispiele zur Einprägung der grammatischen Regeln vorangestellt, ausgewählte Beispiele zu den

syntaktischen Regeln und Präparationen zu den einzelnen Stücken folgten ihnen, den Abschluß bildeten ein Wörterverzeichnis und in Ausgabe A ein kurzer grammatischer Anhang. In den Teilen für die Klassen von Tertia ab aufwärts fielen die lateinischen Beispiele und die Präparationen nach den Übungsstücken fort, aber die Musterbeispiele zu den Regeln der Syntax und das Wörterverzeichnis waren festgehalten. Eine Karte Galliens war zum Schluß hinzugefügt. In dem Teil für Untersekunda waren außer einem Wörterverzeichnis eine kurze, sachlich geordnete Phraseologie und eine Anzahl von Beispielen zu den syntaktischen Regeln angefügt. Der Teil für Obersekunda und Prima bot eine nach den Verbalbegriffen alphabetisch geordnete, mit stilistischen, synonymischen und lexikalischen Noten ausgestattete Phraseologie und ein Wörterverzeichnis. Das Ganze war so gut disponiert und so praktisch angelegt, daß es in diesen Eigenschaften nur schwer übertroffen werden konnte. Durch tüchtige Mitarbeiter, wie Fritsche und den jetzigen Provinzialschulrat Michaelis, sind zu der grundlegenden Gestalt des Buches Parallelausgaben C und D geschaffen, die, während die Neuauflagen der Ausgaben A und B die ursprüngliche Gestalt möglichst festhielten, wünschenswerte Neuerungen aufnahmen und ist ferner eine Bearbeitung geschaffen, die dem jetzt in Preußen anerkannten Reformschultypus angepaßt war, und in den späteren Auflagen ist der Umänderung der Lehrpläne Rechnung getragen. Müller selbst hat dreiundzwanzig Ergänzungshefte zu seiner Arbeit erscheinen lassen, in denen Stoffe aus Ciceronianischen Reden, aus Cäsars bellum civile, aus Livius, Tacitus, Sallust und Curtius in Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische umgewandelt waren. Einfach, durchsichtig, im Hinblick auf den Schüler auf dem Prinzip aufgebaut, nur solche Sätze zu bringen, die in ein korrektes Latein übertragen werden können, fußangelfrei, so hat das Buch seinen Siegeszug durch die lateinischen Schulen gehalten und sich erstaunlich viele Schulen erobert. Etwas einseitig tritt freilich im Inhalte des Buches das römische Kriegswesen hervor.

Zum Übungsbuche gesellte sich von 1896 ab die lateinische Schulgrammatik, ebenfalls ein praktisches Lernbuch für Schüler, das die in den Beispielen des Übungsbuches enthaltenen grammatischen Regeln übersichtlich zusammenfaßte und ergänzte, sich auf das Wichtige und Notwendige beschränkte und von den Schülern vollständig aufgenommen werden sollte. Auf absichtlich beschränktem Gebiete sollten die Schüler zu festem Wissen geführt werden. Hierzu dienten verschiedene Mittel. Der alte Schulgrammatiktypus war mit einer Fülle von Ausnahmen von den Regeln überladen, die von Generation zu Generation ohne Nachprüfung übernommen war. Eine Herzensfreude für Pedanten, eine Quälerei für die Schüler, eine Zeitvergeudung, und dabei nicht einmal klassisch belegt, sondern im Altertum selbst die Ausnahme bildend, so erbte sich der Urväter Unrat fort. Dazu gehörte z. B. der Imperativ 'orere', die Dativ-Ablative 'deabus, filiabus', der Vokativ 'deus', die Präpositionen 'absque, clam, coram'. Mit allem dem Gerümpel räumte Müller auf Grund seiner Quellenkenntnis gründlich auf, während er andrerseits wichtige Kapitel, wie das von der Wortbildungslehre hinzufügte. Er

ging seinen eigenen Weg auf Grund seiner Erfahrung und seines in langer Arbeit gesammelten Quellenmaterials in Fortlassung und Ergänzung. In Grammatiken wie der Ellendt-Seyffertschen, zu deren Verbesserung Müller in jungen Jahren eifrig beigesteuert hatte, hatten sich ferner allmählich zahllose Unrichtigkeiten, Fehler, Versehen, Nachlässigkeiten eingeschlichen. Die Ergebnisse der Forschungen Stegmanns, Harres u. a. m. waren an den Herausgebern dieser Grammatik spurlos und eindrucklos vorübergegangen. Sie war trotz ihrer 40. Auflage zwanzig Jahre hinter ihrer Zeit zurückgeblieben, ja sogar in ein Stadium der Depravation eingetreten. Durch Aufzählen der Fehler und Lottereien ließen sich viele Bogen füllen. Müller ging nach dem Beispiele Harres überall auf die Quellen zurück und berichtigte alle diese Fehler. Wissenschaftliche Zuverlässigkeit war der vornehmlichste Gesichtspunkt bei seiner Arbeit. Er legte bei der Fassung der Regeln, überall von der Ausdrucksweise der Muttersprache aussgehend, den Sprachgebrauch Cäsars, Ciceros und auch Livius' zugrunde, für das Tertianerpensum ausschließlich den Cäsars, und bewies ihn durch Beispiele. Übersicht in der Anordnung des Ganzen, Klarheit in der Fassung der Regeln, Geschicklichkeit in der Auswahl der Beispiele und Befolgung des Grundsatzes *μηδὲν ἄγαν*, das hieß hier Beschränkung auf den Lernstoff, das waren die formalen Gesichtspunkte, denen er alles in seiner Grammatik unterwarf, und so war für ihn das Ziel erreicht, ein eminent praktisches, alles Zusammengehörige zusammenfassendes Schulbuch geschaffen zu haben, das wissenschaftlich unanfechtbar war, freilich auch nichts mehr mit den Zielen zu tun hatte, die Müller anfangs bei seinen grammatischen Studien auf der Universität vor Augen gehabt hatte. Sieben Anstalten führten die Müllersche Grammatik sofort, viele Anstalten bald darauf ein. Alle kritischen Besprechungen lauteten zustimmend. Besonders die Rezensionen von Becher, der ihn damals persönlich als Direktor der Latina in Halle noch nicht kannte, und von Weißenfels, den er als Fachkollegen außerordentlich hochschätzte und den bedeutendsten Lateiner der Gegenwart nannte, waren ihm wertvoll. Aber bald befriedigte ihn selbst die eigene Arbeit nicht. Er hielt es für nötig, das Buch, das er geschaffen, auf eine noch größere Höhe zu heben. So folgte der unter Hochdruck geschaffenen ersten Ausgabe, die con amore und unter Zuruf eines 'festina lente!' geschaffene, 1901 erschienene und völlig umgestaltete Ausgabe B, auf die er erst glaubte stolz sein zu dürfen, und im Vergleich zu der ihm nun die erste Bearbeitung Schund zu sein dünkte. Die Ausgabe B war, wie Müller mit Recht urteilte, die höchste unter seinen Produktionen. In sie hatte er sein bestes Können hineingelegt. Für sie hatte er viele Tage und Nächte geopfert. Für ihre Einführung auf Schulen bei Freunden zu werben, schien ihm unbedenklich. Als praktisches Schulbuch ist sie in der Tat vortrefflich geraten. 'Aus der Praxis für die Praxis' gab ihr Schenk das Motto (C. O. f. d. R. 1896, S. 208) 'Die Akribie des Philologen, das Wissen des Forschers, die Erfahrung des Schulmanns — diese drei haben — wie Becher (Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1896 II, S. 341) urteilt — sich zur Vollendung des Werkes die Hand gereicht.' 'Wer mit Müllers Hilfe nicht die Reife im Lateinischen erringt, muß

irato Iove natus sein' fügte Weißenfels hinzu (Z. f. d. G. 1896, S. 351). Von den Resultaten der vergleichenden Sprachwissenschaft hat Müllers Grammatik nichts in sich aufgenommen. Unserer gymnasialen Jugend hat sie die Arbeit im Lateinischen möglichst erleichtert. Damit war der eine Weg der wissenschaftlichen Tätigkeit Müllers zum natürlichen Endziel, einer ganz eigenartigen für seine Zeit bestimmten Produktion Müllers, gekommen.

Der andere Weg führte durch die Dekaden des Livius hindurch. Die Liviusberichte Müllers, vom Band XXIX der Zeitschrift für das Gymnasialwesen bis Band LI und bis zum Probeheft des Sokrates, vom Jahre 1873 bis 1912, sind eine bewunderungswürdige Leistung. Sie geben eine vollständige Übersicht über den Zuwachs der Liviusliteratur des In- und Auslandes innerhalb von 40 Jahren. Müller berichtet darin über mehr als zweihundert Liviusausgaben und über viele Hunderte von kritischen Abhandlungen, Quellenforschungen und sprachlich und sachlich kommentierenden Schriften zu Livius und vergißt auch nicht alle verwandten Besprechungen der selben Schriften in anderen Zeitschriften sorgfältig zu registrieren. Er verfährt dabei nach festem Plane und mit sicherer Methode. Der Grundgedanke seiner Besprechungen ist, die Philologen und Liviusforscher, sowie die Lehrer des Lateinischen, die mit der Lektüre des Livius zu tun haben, über alles Wertvolle in Kenntnis zu setzen, was die neue Liviusliteratur enthält, und was sie bei ihren Liviusarbeiten und im Liviusunterrichte brauchen, um auf der Höhe zu bleiben. Die Berichte ersetzen in der Tat trotz ihrer gedrungenen Kürze die Liviusliteratur selbst und geben ein vollständiges und klares Bild von den Fortschritten der Liviusforschung durch vier Jahrzehnte hin. Zudem greifen sie selbständig in die Forschung ein und führen sie weiter. Der getreue Berichterstatter ist selbst Pfadfinder, Wegbauer und anerkanntes Haupt der Liviusforscher geworden. Und in der Liviusforschung vereinigen sich alle Seiten des Könnens und Wollens Müllers. Heben wir einige Punkte aus diesen Berichten hervor!

Als Müller in die Liviusforschung eintrat, fand er nur wenig bedeutende Forscher vor, Madvig, Weißenborn, Wölfflin, Moritz Müller, Tücking. Zu ihnen gesellten sich bald Riemann und Benoist, Harant, Frigell, Friedersdorf, und weiter Zingerle, Luterbacher und vor allem Luchs. Später kamen Fügner, Heraeus u. a. m. dazu. Abseits von den anderen nahmen Stellung Pflüger, Novák, Dowdall und Gerlach. Mit der Zeit der Schulreformen in Preußen und Österreich kam die Zeit der Chrestomathien von Golling, Vollbrecht, Rappold, Opitz und Weinhold, Jordan, Märklin und Treuber, Egen, P. Meyer, Ahrens u. a. m. und die Zeit der Kommentare von Haupt und A. Schmidt, sowie der Präparationen von Soltau, Süskind, Kley, Reeb usw. Das Oberhaupt der Liviusforscher war bis zu seinem Tode 1886 Madvig. Von ihm hat Müller gelernt und zu ihm mit besonderer Verehrung als junger Gelehrter aufgeblickt. Unbedingte Anerkennung schenkte er auch Weißenborn, dessen geistiger Erbe er wurde. Mit Wölfflin geriet Müller anfangs über die Frage der Gestaltung von Kommentaren in ein Scharmützel, ließ ihm aber bald volle Würdigung zuteil werden. Moritz Müllers Verdienste

um Livius, seine Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauchs, seine Bemühungen um die Textgestaltung, seinen Fleiß und seine Gediegenheit schätzte Müller sehr hoch. Tückings Verdienste hat er anfangs zu hoch gestellt, so daß er sein Lob allmählich einschränken mußte. Harant, Riemann und Benoist und die an Stelle Benoists tretenden Homolle und Uri, die auf der Höhe der Wissenschaft standen, fanden seine volle Zustimmung, und er freute sich, daß sich zwischen Madvig, Müller, Weißenborn, Wölfflin und Riemann in allen Hauptfragen der Textgestaltung immer mehr Übereinstimmung herausstellte. Auch Frigells kritische Arbeiten hielt er für sehr wertvoll, und Friedersdorffs Text und Kommentargestaltung fand sein uneingeschränktes Lob. Luchs wies er später die erste Stelle als Liviusverbesserer zu. Zingerles gründliche und gelehrte, durch 20 Jahre mit voller Liebe fortgesetzte, zuletzt musterhaft von seinem Sohne unterstützte kritische Arbeit hob er gebührend hervor. An Luterbacher gefiel ihm das selbständige Urteil, die Sicherheit in der Auffassung des Sachlichen, die Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauchs und das Anregende und Belehrende seiner Ausgaben, die den Schüler zum Nachdenken und zu vielseitiger geistiger Tätigkeit veranlaßten, zugleich aber von hohem wissenschaftlichem Werte waren. Luchs galt ihm als der Schöpfer einer kritischen Liviusausgabe mit sicherer Methode, sachgemäßer Begründung und unbestreitbaren Resultaten, wie er sie lange ersehnt und wie sie Livius längst verdient hätte. Fügners gründliche Sprachkenntnis, die er im Lexicon Livianum und ebenso in seinen Ausgaben bewies, war nach seinem Geschmack, in Heraeus schätzte er den durch seine Vindiciae Livianae trefflich bewährten, paläographisch durchgebildeten Nachfolger Moritz Müllers. Nováks willkürliche Kritik, die keinen Boden unter den Füßen hatte, vielmehr im ungestümen Tatendrang unter völliger Mißachtung der Überlieferung einen Regen von Konjekturen über Livius ausschüttete, verwarf er. Bei Dowdall fand er nur gelehrten Sammelfleiß ohne kritisches Sonderungstalent. Von den Kommentatoren des Livius war ihm Haupt besonders sympathisch. Heynacher, Klett, Ziegler, Egelhaaf u. a. m. waren ihm zu elementar.

Über die Aufgaben der Livianischen Textkritik war sich Müller vollständig im klaren. Er wußte beim Anfang seiner Berichterstattung, daß die Vorarbeiten zur Herstellung einer von allem subjektiven Verfahren und aller Willkürlichkeit freien Textgestalt noch nicht abgeschlossen waren und daß eine sichere Recensio noch an vielen Stellen unmöglich war. Er berücksichtigte alle Fortschritte, die in dieser Richtung gemacht wurden, und sah in der Luchsschen Ausgabe einen relativen Abschluß dieser Bemühungen. Ganz aber ist dies Ziel auch heute noch nicht erreicht. Den Beschränkungen der Zeit sind auch Müllers kritische Versuche an Livius unterworfen geblieben, aber alles, was sich ihm bot, um zu sicherer Textgestaltung auf Grund der Recensio vor aller Emendation zu gelangen, hat er sorgfältig ausgenutzt und zu immer sichrerer Methode durchzudringen versucht. Über eine zuverlässige, alle Liviushandschriften umfassende Kollation hat Müller nicht verfügt. Solange man sich mit dem Alschefskischen Apparat begnügen mußte,

konnte das Urteil über den Wert der Handschriften der ersten Dekade kaum anders lauten, als daß der Mediceus (M), der von drei gleichwertigen Händen geschrieben ist, vor allen übrigen Handschriften den Vorzug verdiene. Seit dem Bekanntwerden der Lesarten des Veronenser Palimpsests (V) und dem Erscheinen von Frigells Kollation (Collatio codicum Livianorum atque editionum antiquissimarum Pars I l. I—III. Upsala 1878. Vgl. W. Jung, De fide codicis Veronensis. Göttingen 1881) lag im Veronensis eine von M unabhängige Rezension vor, die überall zu Rate zu ziehen war. P, F, M und R, D, L waren als selbständige Zweige der aus dem vierten Jahrhundert stammenden und der Editio princeps (Rom 1469) zugrunde liegenden Nikomachischen Rezension anzuerkennen. Diese Auffassung lag schon der Textgestaltung von Zingerle in Bd. I—V (Editio maior., Wien und Prag 1888) zugrunde. Durch die Untersuchungen von L. Winkler (Dittogr. in den Nikomachischen Kodizes des Livius Tl. I Wien 1890) bestätigte sich, daß für die erste Dekade vier Gruppen von Handschriften unterschieden werden müssen: 1. der für sich alleinstehende Veronensis (V), 2—4. die Handschriften der Nikomachischen Rezension, und zwar 2. M und W, 3. P, F und U, 4) R, D, L, H. Auf den Parisinus 5726, der R, D, L nahe verwandt ist, machte Duvau (Note sur un nouveau manuscrit etc. Rev. d. phil. 86) 1886 aufmerksam. Dianu bestimmte 1895 die Handschriften der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur Nikomachischen Rezension, indem er aus dem Archetypus M, Y, P, Z, aus Y einerseits den Parisinus 5726, andrerseits Y^1, aus Y^1 den Harlüanus 1 und Leidensis 1 aus ZZ^1 und aus Z^1 den Vossianus 1, den Leidensis 2 und Lovelanus 1 hervorgehen ließ (Tite-Live, Étude et collation du manuscrit 5726 de la Bibl. nat. Paris 1895). Müller hielt sich seit 1900 (B. III, 6. Aufl. Berlin 1901) bezüglich des Veronensis und der Nikomachischen Rezension an folgendes Prinzip: Ist eine Lesart von allen Nikomachischen Handschriften überliefert, so hat sie vor der abweichenden Lesart des Veronensis den Vorzug. Stimmt eine Lesart des Veronensis auch nur mit einer Gruppe der Nikomachischen Handschriften überein (M, Wormiac. — P, F, M — R, D, L, H), so hat sie eine gewisse Glaubwürdigkeit, macht aber in keinem Falle eine gewissenhafte Prüfung des Livianischen Sprachgebrauchs überflüssig. Nicht unwichtig war auch der Hinweis W. C. F. Walters auf die Bedeutung des Harleianus 2493 im Jahre 1905, der namentlich im 9. Buche zehn oder elf richtige Lesarten bietet, wo alle andren Handschriften im Stiche lassen.

Für den Fortschritt der Textrezension in der dritten Dekade war ein wichtiges Ereignis die einheitliche Kollation des Puteaneus, auf dem hauptsächlich die Überlieferung beruhte, sowie der ergänzenden Kodizes des Colbertinus und Mediceus, die Luchs in seiner Ausgabe von Buch XXI—XXV Berlin 1888 gab. Benoist wies 1889 noch dem Puteaneus den Vorrang vor dem Spirensis zu, den er für einen überarbeiteten Kodex hielt, Luchs hatte dagegen schon 1888 gezeigt, daß der Puteaneus und der Archetypus des Spirensis (Σ) gleichwertige Handschriften seien und nachgewiesen, daß aus dem Archetypus Σ der Tauriner Palimpsest Σ^1 aus diesem der Spirensis Σ^2, ein Münchner Blatt und der

Bambergensis, aus dem Spirensis Σ^2 der Vaticanus, der Recatianus und andere Handschriften stammten. Bock fand 1902 in dem Einband einer Dublette der Münchener Bibliothek ein Pergamentblatt einer Liviushandschrift aus dem 12. Jahrhundert mit einem Teil des XXIII. Buches, das zur Überlieferung des Parisinus 5730, d. h. des Puteaneus, gehörte und wahrscheinlich aus dem Puteaneus direkt abgeschrieben ist.

Für die vierte Dekade war auf einen gesicherten Text erst dann zu rechnen, wenn das Verhältnis der Mainzer Handschrift (M) zu den jüngeren Handschriften geklärt war, und M und der Bambergensis (B), der für Buch 39 und 40 nicht vorhanden ist und für den hier jüngere Kodizes, der Lovelanus, Harleianus, Meadensis, eintreten müssen, in unbedingt zuverlässiger Kollation vorlagen. Klärend war in dieser Beziehung die Auffindung der Bamberger Fragmente durch Traube (Paläogr. Forsch. 4 Tl. München 1909). Ein Einbanddeckel eines theologischen Traktats des 15. Jahrhunderts lieferte 31 kleine Pergamentstreifen mit Liviusfragmenten in Unizalschrift, 16 zum 33. Buche, 6 zum 35. Buche und 9 zum 39. Buche. Es ergab sich, daß der Bambergensis B aus dem Kodex (F), von dem diese Fragmente herrührten, im 11. Jahrhundert abgeschrieben war. F war vorher in Piacenza gewesen, dann in den Besitz Kaiser Ottos III. gekommen und durch Heinrich II. nach Bamberg in die Dombibliothek gebracht. Das Verhältnis der Handschriften ergab sich dahin, daß die Mainzer Handschrift (M) eine eigene Rezension bilde, aus F der Bambergensis des 11. Jahrhunderts und eine verlorene Handschrift aus der der Text des Sigismund Gelenius und Beatus Rhenanus und die Stammhandschrift der jüngeren Kodizes sowie die Baseler Ausgabe von 1535 geflossen waren, herrührten.

Eine vollständige und sorgfälltige Kollation des Vindobonensis, der für die Überlieferung der fünften Dekade die Grundlage bildet und über dessen Archetypus Galbauer abenteuerliche Vermutungen (1876) aufgestellt hatte, gab der junge Zingerle 1908, und zugleich erschien eine photographische Widergabe der Handschrift. Alle diese Forschungen verfolgte Müller. Auch die Textgestaltung der im vierten Jahrhundert entstandenen Periochae und ihren Zusammenhang mit der Epitome, mit Orosius, Eutropius, Festus, Cassiodorus, Obsequens interessierte ihn in gleicher Weise. Im Verfolg aller Forschungen, die seine größere Sicherstellung der Textrezension des Livius möglich machten, befestigte Müller immer stärker seinen Grundsatz, sich so eng wie möglich an den überlieferten Text anzuschließen, alle subjektiven Willkürlichkeiten fallen zu lassen, und nur da zu bessern, wo es unbedingt notwendig wäre. Aber er verschloß sich auch nicht der Einsicht, daß der Liviustext, namentlich innerhalb der ersten Dekade uns in einem so schlechten Zustande überliefert sei, daß er mannigfaltiger Emendationen bedürfe. Den einzig möglichen Weg, für Emendationen die denkbar größte Übereinstimmung der Herausgeber zu erreichen, sah er in der immer genaueren Fixierung des Livianischen Sprachgebrauchs, und er äußerte sich dahin, daß man nicht eindringlich genug von dem 'amüsanten Spiel des Vermutens' abmahnen, nicht oft genug die Forderung erheben könne, daß in erster Linie ein ehrlicher und ernster Versuch gemacht werden solle, die

Überlieferung zu verstehen und zu erklären, ehe man sich gestatte, an der selben zu rütteln. Wo es aber unumgänglich sei, eine Lesart zu ändern, da sollten die Feststellung des Sinnes und die Beobachtung des Sprachgebrauchs die beiden wichtigsten Faktoren der Kritik bilden. Wer einen Schriftsteller emendieren wolle, der müsse sein Werk nach der lexikalischen und stilistischen Seite gründlich durchforscht haben. Bei Livius erschien dies Müller als keine Kleinigkeit. Hier kommt nämlich zu der gewöhnlichen Schwierigkeit des Emendierens noch der Umstand hinzu, daß die erste Dekade neben der Unsicherheit der Überlieferung auch noch die Spuren der Unsicherheit, des Wechsels und der allmählichen Umgestaltung des Livianischen Sprachgebrauchs und Stils aufweist. Abgesehen von einer solchen besonnenen Kritik, die vom Sinn und Sprachgebrauch geleitet ist, verlangte Müller aber auch, daß der Kritiker dem Ursprung der Korruptelen nachgehe, und er betonte zunächst ziemlich stark, daß die Resultate der Konjekturalkritik ohne Rücksicht auf die Paläographie des sicheren Fundaments entbehren, und in dieser Beziehung vermißte er bei den Kritikern viel, verlangte aber von sich um so mehr. Er fühlte sich auf Grund seiner Studien als Paläograph und berücksichtigte das paläographische Element stets. Aber er hat auch stets paläographische Künsteleien abgelehnt und seinen ursprünglichen Standpunkt allmählich modifiziert. Auf der Höhe seiner kritischen Tätigkeit erkannte er an, daß gegenüber den logischen und sprachlichen Erwägungen die paläographischen in den Hintergrund treten müssen. Der Empiriker, der in ihm steckte, hatte sich mit dem ebenso sein Wesen ausmachenden Logiker auszusöhnen gewußt. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß Müller mit einer Sorgfalt, wie nicht alle Kritiker sie besitzen, an die Vermeidung und Ausmerzung aller Druckfehler in Texten der Ausgaben ging und fast in jeder seiner Besprechungen auf die von ihm entdeckten Druckfehler aufmerksam machte. Überhaupt unterlag jedes Wort im Text seiner genauen Prüfung, und er verfuhr wie die Schatzgräber: 'Da war kein Kloß, der ruhig blieb, man warf die Erde gar durchs Sieb.' So hat er gegraben und dem Boden manche köstliche Beute abgewonnen.

Unter den Ausgaben unterschied Müller streng solche, welche für den Unterricht auf Schulen, und solche, welche für das Selbststudium und den Philologen bestimmt sein sollen. 'Die Schulausgabe', sagt er, 'soll nach meiner Meinung für den Schüler bestimmt sein und nicht für den Lehrer.' Systematische Ausführungen über den Titel des Werkes, die Dekadeneinteilung, die Abfassungszeit und vieles andere gehören nicht in die Schulausgaben des Livius als Einleitung, sondern statt ihrer müssen die Lehrer im Laufe der Lektüre gelegentliche Bemerkungen über solche Dinge geben, und deren Umfang muß ihrem Ermessen überlassen bleiben. Zum mindesten aber muß gefordert werden, daß in einer Schulausgabe die Angaben, die für den Lehrer und nicht den Schüler gegeben sind, im Druck und räumlich voneinander unterschieden werden. Kritische Bemerkungen gehören nicht in den Kommentar, sondern in einen kritischen Anhang, auf den der Schüler nicht zu verweisen ist. Eine richtige Schulausgabe zu machen, ist keine Kleinigkeit,

vielmehr eine sehr schwere Aufgabe, auf die man viel Mühe und Fleiß verwenden muß. Kommentare, die zugleich für den Lehrer und den Schüler bestimmt sind, sind unbrauchbar. Es ist ein unmögliches Beginnen und ein unpädagogischer Gedanke, Lehrern und Schülern zugleich dienen zu wollen. Erklärende Anmerkungen aus Notizen zusammenzustellen, von denen ein großer Teil dem Schüler geradezu unverständlich bleiben muß, die er aber mitlesen muß, weil sie nicht schon äußerlich als solche gekennzeichnet sind, die übersehen werden sollen, ist ein Mißgriff. Alles nicht für den Schüler Bestimmte soll im Kommentar am besten ganz unterdrückt, mindestens aber räumlich geschieden oder sonst irgendwie kenntlich gemacht werden. Dagegen hielt er die Fixierung alles dessen, was die Schüler bei der Vorbereitung unterstützen kann, was sie gelesen und in sich aufgenommen haben müssen, bevor es zur gemeinsamen Lektüre unter der Leitung des Lehrers kommt, für die eigentliche inhaltliche Aufgabe des Kommentars einer Schulausgabe. Hierbei muß das Schülerverständnis den Maßstab bilden und mehr nach Knappheit als nach Fülle gestrebt werden. Einfache Übersetzungen im Kommentar sind nicht prinzipiell zu verwerfen, aber nur da zu dulden, wo das Verständnis des Schülers durch sie besonders gefördert wird. Sie gehören im allgemeinen in den lebendigen Unterricht als ein dort entstehendes Resultat, wie denn überhaupt hinter dem Kommentar die ergänzende Arbeit des Unterrichts stehen muß. Wenn es in den neuen Lehrplänen heißt, daß eine gute deutsche Übersetzung die beste Erklärung einer Schriftstelle sei und bleibe, so wendete Müller hiergegen ein, daß eine Übersetzung nur da erlaubt sei, wo sie eine Hilfe biete, durch die lange Erörterungen erspart oder besondere Schwierigkeiten beseitigt werden, und er entschied sich dahin: 'Die gute deutsche Übersetzung soll in gemeinsamer Arbeit des Lehrers und der Schüler in der Klasse festgestellt werden, sie soll sich auf Grund lexikalischen und grammatischen Nachdenkens als reife Frucht der Arbeit ergeben.' Im übrigen waren Übersetzungen für Müller 'leidige Übersetzungen', die, wenn sie Mode werden oder in Masse vorkommen, den Fortschritt der Schüler mehr beeinträchtigen als fördern. Den Anmerkungen des Kommentars fällt nur der Zweck zu, bei der Vorbereitung über die ersten Schwierigkeiten, die sich dem Verständnis des Schülers entgegenstellen, hinwegzuhelfen, das sprachlich Ungewöhnliche oder Anstößige zu kennzeichnen und sachlich dazu zu helfen, daß der Faden der Erzählung verfolgt und klar erfaßt werden kann. Dagegen hat der Kommentar nicht die Aufgabe, auf dieses oder jenes, wie z. B. Synonymisches oder Etymologisches, aufmerksam zu machen. Dergleichen gehört in die Lektürestunde. Ebensowenig sind Fragen im Kommentar angebracht. Der Schüler kann sie oft nicht beantworten, ärgert sich darüber und beachtet sie bald nicht mehr. Dann sinkt der Lehrer zu dem Typus hinab, der nichts sagt, als was im Buche steht, und der Kommentar schadet zugleich dem Schüler und dem Lehrer. Kommentare dürfen nur bestimmte Resultate enthalten. Mit diesen Grundsätzen über die Gestaltung der Kommentare von Schulausgaben hat Müller, wenn auch langsam, die Zustimmung weiter Kreise von Schul-

männern gefunden. Über die Aufgaben der Kommentare von Ausgaben für gelehrte Zwecke hat Müller sich in seinen Liviusberichten nicht ausführlich ausgesprochen. Chrestomathien für Schriftsteller wie Livius, wie sie Golling 1892, Vollbrecht 1893, Rappold 1893, Th. Winter und A. Weinhold 1893 u. a. m. herausgaben, hielt er für unangebracht und für unnötigen Zwang. Man nimmt mit ihnen dem Lehrer das Recht der Selbstauswahl der zu bestimmenden Stellen. Bloße Kommentare ohne Text verwarf er ebenfalls. Sie schienen ihm in der Luft zu schweben. Die meisten solcher Kommentare, die in den neunziger Jahren erschienen, hielt er auch für Eselbrücken, doch erkannte er den Hauptschen Liviuskommentar mit seinem durchdachten Inhalt und seiner vorzüglichen Abfassungsart uneingeschränkt an. Er schien ihm pädagogisch und quantitativ das Richtige getroffen zu haben.

Allen Quellenuntersuchungen zu Livius, z. B. der immer von neuem erörterten Forschung über das Verhältnis des Livius zu Polybius und zu den römischen Annalisten, den Untersuchungen über das Verhältnis des Livius zu Ennius, des Lucanus und Silius Italicus zu Livius, über die Dubletten bei Livius usw. wandte Müller sein größtes Interesse zu. Besonders freudig begrüßte er aber das Erscheinen der ersten Lieferungen der Lexicon Livianum von Fügner 1889, für das die Idee schon von G. F. Hildebrand in den sechziger Jahren gefaßt und grundlegende Sammlungen geschaffen waren. Eckstein hatte 1869, wo Hildebrand starb, diese Sammlungen übernommen, sie aber 1871 an Moritz Müller weitergegeben. Moritz Müller arbeitete dann an ihnen, gab sie aber, als er 1888 an einem Augenübel erkrankte, 38 kg an Gewicht, an Fügner in Nienburg a. W. Fügner erkannte die Unbrauchbarkeit des Materials und fing die Sache von neuem an. Von 1888 bis 1894 kam er auf Spalte 1184 bis zum Worte annuus. Im Jahre 1897 war nach achtjähriger Arbeitsdauer der Abschluß des ersten Bandes erreicht, der die Buchstaben A und B brachte. Und unterdes mangelte es an Abonnenten, so daß zunächst der Plan einer kürzer Fassung erwogen wurde, und dann der Verleger die Waffen streckte. So blieb Fügners Arbeit ein Torso, aber ein Ruhm deutscher Gelehrsamkeit und deutschen Fleißes. Aber auch Müllers Liviusberichte sind ein Ruhm deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit gewesen, und Müller hat sie bis zu seinem Tode fortgeführt. Wenige Tage vor seinem Abscheiden legte er die Feder, mit der er den letzten Liviusbericht geschrieben hatte, aus der Hand und sagte zu seiner Gattin: 'Der Liviusbericht wäre nun fertig.'

Und nicht lange vor seinem Tode ist auch die größte seiner Liviusausgaben fertig geworden. Der Berichterstatter war, wie dies kaum anders kommen konnte, bald nach seinem Hervortreten mit den Berichten auch zum Liviusherausgeber geworden. Müller hat drei Liviusausgaben geschaffen.

Die erste ist in den Jahren 1878 und 79 bei Teubner in Leipzig erschienen und umfaßte in zwei Teilen das 24. und 25. Buch. Diese erklärende und für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe war eine Fortsetzung der von E. Wölfflin begonnenen Bearbeitung der dritten Dekade. Müller schloß sich eng an

Wölfflin an. Nur hielt er, seinen Ansichten über die Kommentare von Schulausgaben entsprechend, alles von den Erklärungen fern, was Gebiete berühren mußte, auf denen die Schüler nicht heimisch sind. Er führte seine Überzeugung in praxi durch und gestaltete den Kommentar so, daß seine genaue Durchsicht bei der Präparation vom Schüler verlangt werden konnte. Kritische Bemerkungen, Quellenfragen, Hinweisungen auf den Sprachgebrauch anderer Schriftsteller waren völlig vermieden, Livius dagegen aus Livius erklärt. Ein kritischer Anhang gab über die Schwierigkeiten der Textgestaltung Auskunft und brachte manchen Beitrag zur Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauchs. Von dem ersten Teil dieser Ausgabe wurde eine zweite Auflage erst nach 23 Jahren (1901) notwendig, in der nur wenige Textänderungen Platz fanden, aber im Anhang die Liviusliteratur eines Vierteljahrhunderts zur Kritik und Erklärung des 24. Buches ausgenutzt wurde. Auch der Kommentar wurde genau revidiert. Von dem zweiten Teil (B. XXV) ist meines Wissens keine zweite Auflage erfolgt. Das 24. und 25. Buch des Livius bilden keine beliebte Schullektüre.

Die zweite Liviusausgabe Müllers war eine Textausgabe, die in sechs Heften bei Weidmann in Berlin 1881—83 erschien. Sie war aus der Erwägung entstanden, daß damals das Bedürfnis nach Textausgaben im Schulunterricht im Wachsen begriffen war. Sie umfaßte Buch I bis VI und XXI bis XXVI. Jedes Heft enthielt zwei Bücher. Den Text bot sie in Übereinstimmung mit der größeren kommentierten Bearbeitung Weißenborns in dem selben Verlage. Nur an wenigen Stellen wich Müller vom Texte Weißenborns ab. Die Ausgabe hat nicht viel Selbständiges an sich.

Die dritte Liviusausgabe Müllers war die Neubearbeitung der großen kommentierten Liviusausgabe von W. Weißenborn im Weidmannschen Verlag. Weißenborn starb am 5. November 1878. Müller übernahm von da ab die Umgestaltung und Weiterführung der Ausgabe. Zweiunddreißig Jahre lang hat Müller dieser Arbeit seinen intensivsten Fleiß zugewandt. Jeder Band von den zehn Bänden mit je zwei Abteilungen hat seine verbessernde Hand erfahren. Alle Bände mit ihren Abteilungen sind von ihm mindestens einmal, mehrere zweimal, die verbreitetsten sogar dreimal zu neuer Auflage gebracht worden. Dadurch haben die einzelnen Bände seit dem Erscheinen der Weißenbornschen Ausgabe alle mindestens eine zweite, andere eine dritte, einige sogar eine achte oder neunte Auflage erlebt. Als Müller diese Arbeit übernahm, äußerte sich ein längst verstorbener Kollege mißgünstig dahin: 'Der Müller, der versteht's, er legt sich in das warme Bett Weißenborns hinein!' Kein Urteil konnte falscher sein als dieses. Denn erstens hätte der Betreffende, der nichts Bedeutendes produziert hat, seine Pfeife wohl im Sack stecken lassen müssen, wenn die Weidmannsche Buchhandlung sich an ihn gewandt hätte, und zweitens hat er die Art des Müllerschen Arbeitens ganz verkannt, der nichts passiv übernahm, sondern das, was er übernahm, zu neuem Leben brachte. Dazu kam, daß die Aufgabe Müller eigentlich gar nicht in jeder Beziehung sympathisch war. Es handelte sich bei der Weißenbornschen Ausgabe um eine gelehrte Ausgabe für Philologen und Histo-

riker, nicht um eine Schulausgabe. Müller war aber bereits zum eingefleischten Schulmann geworden, so daß ihm die neue Pflicht gar nicht so recht lag. Aber er glaubte doch das ehrenvolle Angebot der Verlagsbuchhandlung annehmen zu müssen, da es sich, wenn auch nicht um eine Schulausgabe, doch um eine in ihrer Art vorzügliche Ausgabe von bleibendem Worte handelte. Mit der siebenten Auflage von Buch I begann Müller 1879 die Arbeit. Den Kommentar dieser Auflage hatte Weißenborn noch selbst durchgesehen und dabei die neueste Literatur benutzt. Müller fügte einiges hinzu und gab dem Ganzen eine zeitgemäßere Gestalt. Er brachte ferner die auf die Kritik bezüglichen Bemerkungen aus dem Kommentar in den Anhang, der ausführlicher gestaltet wurde, und in der Textgestaltung stützte er sich auf die neuen Kollationen Frigells, ohne schon zu einer festen Entscheidung über den Wert des Mediceus und der mit ihm konkurrierenden Handschriften zu gelangen und auf die Autorität von M. Haupt hin, noch der alten Observanz folgend. Ebenso verfuhr er in der Herausgabe des zweiten Buches 1880. Bald aber ging er in der Gestaltung des Textes auf Grund der neuen Feststellungen über die handschriftliche Grundlage freier vor und bemühte sich, in allen Bänden den Kommentar übersichtlicher und klarer anzuordnen. So war z. B. die zweite Auflage von Buch 43 und 44 im Jahre 1880 eine gänzliche Umarbeitung. Der Text war neu nach Madvig, Harant und Vahlen gestaltet. Das Variantenverzeichnis brachte mehr als ein halbes Tausend Berichtigungen, die Berücksichtigung der neuen Lesarten und der neueren Literatur erforderte auch stärkere Umarbeitung des Kommentars. Wenn Müller diesmal kritische Bemerkungen im Kommentar ließ, so geschah es in der Erwägung, daß die Bücher 43 und 44 sich für die Schullektüre schon ihrer Lückenhaftigkeit wegen nicht eignen, die Ausgabe also ausschließlich für Philologen und Historiker bestimmt sein konnte. Auch die siebente Auflage des 21. Buches vom Jahre 1882 brachte, indem sie aus den Anregungen der neueren Literatur des In- und Auslandes schöpfte, viel Verbesserungen und neue Beiträge zur Feststellung des Livianischen Sprachgebrauchs, sowie zur Kritik und Erklärung des Textes. Von 1883 ab fing Müller an, stärker als zuvor, den Anregungen Sörgels (Bl. f. d. bayer. G. W. 1883) folgend, auf die Interpunktion zu achten und durch geeignete Zeichensetzung die Auffassung des Sinnes zu erleichtern. Auf die Beseitigung der Druckfehler verwandte Müller ebenfalls die größte Sorgfalt. Fort und fort wandte er in der fortschreitenden Arbeit der Aufgaben der Rezension und Emendation die größte Liebe zu und unermüdlich prüfte er alle Zitate des Kommentars nach. Als er das Werk nach mehr als dreißigjähriger Arbeit abschloß, konnte er sich selbst sagen, daß er sich bemüht habe, das zu seiner Zeit Mögliche zu leisten und empfahl seine Neubearbeitung der Weidmannschen Ausgabe mit bescheidenem Sinne dem Wohlwollen der Philologen.

Müller hat auch für längere Zeit mit Oskar Jäger die Oberleitung für die Herausgabe griechischer und lateinischer Klassiker im Verlage von Velhagen und Klasing übernommen. Für die Herausgabe stellte er bestimmte Gesichtspunkte auf. Allen, die sich an der Arbeit beteiligten,

half er in intensiver Weise und erteilte unausgesetzt Ratschläge betreffs der Auswahl des Stoffes, der Gestaltung des Textes, der Anwendung der Assimilation, der Setzung von Absätzen, der schulmäßigen Interpunktion, der Ausstattung mit Karten, der Korrektur der Druckbogen usw. So hat er z. B. Meusel bei der Bearbeitung seiner Ausgabe des bellum Gallicum geholfen, an den er während der Arbeit mehr als 50 Briefe und Karten schrieb und dem er Besserungsvorschläge für den Text machte, die dieser alle teils in den Text aufgenommen, teils im kritischen Apparat erwähnt hat. Genau in der selben Weise hat er Lange bei der Herausgabe der Annalen des Tacitus und vielen anderen geholfen. So ist er ein innerlich berufener, alle Seiten der schwierigen Tätigkeit beherrschender Herausgeber gewesen. In dieser Arbeit und in seinen Liviusberichten haben sich alle Kräfte seines geistigen Strebens miteinander vereinigt und in Müllers Ausgaben lateinischer Autoren hat der zweite Weg, den seine wissenschaftliche Tätigkeit eingeschlagen, ebenso wie der erste zu seinem natürlichen Endziel geführt. Müller hat sich wissenschaftlich in sich ausgelebt, und seiner Lebensbahn ist hierdurch etwas in sich Geschlossenes und Vollendetes zu eigen geworden. Er hat mit dem Leben nicht gespielt, sondern Großes geleistet. In der Tat, es darf von ihm heißen: 'In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.'

Und wenn ich nun zum Schluß nach der Vorschrift Plutarchs frage: *Τοιῷδε φωτὶ τίς ξυμβήσεται, τίν' ἀντιτάξω τῷδε; τίς φερέγγυος;* so erinnere ich an den im ersten Augenblicke alle Anwesenden, wie manches bei Müller verblüffenden, aber schließlich mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vergleich, den bei einer Feier unseres Vereins Zernial zwischen Müller und Sokrates zog: Beide gleich ernst und oft in sich gekehrt, beide gleich heiter und der Geselligkeit zugetan, beide beim Symposion am längsten ausharrend und alle überwindend, beide von gleicher Gemütsruhe und niemals trunken, beide von dem selben Humor und der selben Ironie, beide gleich abgehärtet und bedürfnislos, beide gleich ausdauernd und überzeugungstreu, beide gleich sehr vom Streben nach wissenschaftlicher und sittlicher Vervollkommnung beherrscht, beide gleich stark vom Forschungsinteresse getrieben und der staatlichen Nebentätigkeit gleich abgeneigt, beide gleich sittenrein und rechtschaffen, beide echte Erzieher der Jugend und beide gleich ausgeprägte Persönlichkeiten. So besteht allerdings eine merkwürdige Übereinstimmung der Charakterzüge beider Personen, und man könnte auf den Gedanken geraten, daß die Änderung des Titels Zeitschrift für das Gymnasialwesen und die Hinzufügung des Wortes Sokrates, die, wie im Probehefte ausgesprochen ist, keine einschneidende Änderung bedeuten, sondern das, was ihr eigentümlich war, stärker betonen soll, als eine feine Huldigung für Müller anzusehen sei, nachdem er das 'Stirb und werde' durchgemacht hatte. Aber eine welthistorische Bedeutung wie Sokrates hat Müller nicht gehabt und auch nie beansprucht. In einem perikleischen Zeitalter hat er nicht gelebt und einen Giftbecher hat er nicht austrinken müssen. Die Philosophie wird seinen Namen nicht nennen, ein Mann der Ideen ist er nicht gewesen. Er hat auch nie geliebt, über Ideen

zu sprechen. Wenn er im Kreise seiner Kollegen, nachdem die üble Morgenlaune überwunden war, gewöhnlich um 12 Uhr in der besten Stimmung erschien, die Welt im rosigen Lichte sah und sich um ihn auf dem Hofe der Schule ein Kreis von Kollegen in lustigster Laune bildete, dann war es verpönt, Gespräche über Begriffe und Ideen zu führen, und heiterer Schnack und Personalien waren der Inhalt des Plauderns, und dann trat immer die urwüchsige Gesundheit des Müllerschen Urteils hervor, der aus seinem deutschen aufrichtigen Herzen stets die Wahrheit sagte. Das Gymnasium ist stets das Ackerfeld für Müller gewesen, er war ein Sämann, der klug wie reich mit männlich steter Hand den Samen auf ein geackert Land ausstreute. Und in dieser seiner natürlichen Tätigkeit ist er ein guter und glücklicher Mensch gewesen, gut in einer Fülle gesunder Anlagen und Züge, gut in seinem Schaffen, Ringen und Kämpfen, gut in der Hingabe an die Familie, die Freunde und die Jugend, glücklich an der Seite seiner zarten, feinen und liebenswürdigen Gattin und im Kreise seiner Familie, glücklich in seiner Forscher- und Schultätigkeit, glücklich aber vor allem als eine starke, mannhafte, treue Persönlichkeit. Und die Persönlichkeit ist's, von der alles abhängt, wie Goethe im Wilhelm Meister sagt.

Berlin. Carl Michaelis.

Zur griechischen Grammatik

1) Karl Brugmann, Griechische Grammatik, Lautlehre, Stammbildungs- und Flexionslehre, Syntax. Vierte vermehrte Auflage bearbeitet von Albert Thumb. Mit Anhang über griechische Lexikographie von Leopold Cohn (= Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft hrsg. v. Iwan von Müller, 2. Bd., 1. Abteilung). München 1913, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. XX u. 772 S. gr. 8. br. 14,50 ℳ, geb. 16,50 ℳ.

Die vorzügliche, allseitig anerkannte griechische Grammatik von Karl Brugmann war zum letztenmal 1900 in dritter Auflage herausgekommen. Leider hat sich der verdienstvolle Verf. wegen anderweitiger Inanspruchnahme veranlaßt gesehen, die Bearbeitung der vierten Auflage einem andern zu überlassen. Die Arbeit, die es bei dieser zu bewältigen galt, war nicht gering. Denn die Sprachwissenschaft hat auf dem Gebiet des Griechischen seit 1900 nicht gerastet. Zwar die Grundlagen der Forschung sind nicht verändert worden, deshalb konnte auch die Gesamtanlage des Werkes, die sich bewährt hatte, belassen werden. Nur hier und da wurde die Anordnung einiger Paragraphen zweckmäßiger gestaltet, so besonders bei der Bildung der Tempusstämme. Aber es galt vor allem die Resultate der in den letzten Jahren besonders gepflegten Disziplinen nutzbar zu machen, das war erforderlich bei der Wortbildungslehre, der Syntax und der Erforschung des Griechischen in den Mundarten und in den jüngeren Phasen der Entwicklung. Ferner waren zwei Lücken aus der vergangenen Zeit zu füllen; denn der Ablaut und die Bildung der Personennamen waren in der dritten Auflage zu kurz gekommen.

Für die Nachträge konnte Brugmann seinem Nachfolger, dem völlig freie Hand gelassen wurde, nur Literaturnotizen bis zum Jahre 1904 zur Verfügung stellen. Zum weitaus größeren Teil haben wir die starke Verschmelzung — sie beträgt über ein Sechstel — Th. zu verdanken. Besonders hat sich Th. bemüht, die Spracherscheinungen vielfach bis in die Koine und selbst in das Neugriechische hinein zu verfolgen und die neuerkannten Tatsachen in der Syntax zu verwerten. So sind neu hinzugekommen die sämtlichen Paragraphen am Schluß (664—682), die von der Wertung der Sätze bzw. der Satzteile und von der musikalischen Formung des Satzes handeln, an sich willkommene Zutaten, die leider nur zu deutlich zeigen, wieviel hier noch zu leisten ist. Hinzugefügt sind ferner §§ 52 (Vokalschwund), 250 (Distributiva), 277 (Einteilung der Pronomina), 444 (Akkusativ der Beziehung), 571 (Schicksale des

Optativs in nachklassischer Zeit), 588 (Die Infinitive in der hellenistischen Umgangssprache), 593 (Tendenz zu Anakoluthen). Die Seitenzahl ist ohne den Anhang von 574 auf 678 gestiegen. Th. hat also einen großen Teil der sprachwissenschaftlichen Arbeit seit 1900 zusammengefaßt.

Manche Gebiete sind aber doch etwas vernachlässigt worden. Die reichen Funde in der Wortbildungslehre (z. B. die Bücher von Petersen und Fraenkel) sind nicht genügend ausgebeutet. Die Beziehungen der Mundarten untereinander, besonders die Resultate der Forschungen Solmsens, sind nicht zu ihrem Rechte gekommen. Mir scheinen auch diese Dinge in einer Gesamtdarstellung des Griechischen eine besondere Würdigung zu verdienen. Es wäre möglich gewesen, durch Verweise in der Darstellung und in den Literaturangaben Platz für die Ausgestaltung in den angedeuteten Richtungen zu gewinnen. Das Kapitel über die Personennamen ist leider fast unverändert geblieben. Das über den Ablaut ist zwar etwas umgearbeitet worden, es ist aber doch noch viel zu wenig, was hier geboten wird. Zwischen der übertriebenen Herauskehrung des Ablauts bei Hirt und der stiefmütterlichen Behandlung hier gibt es eine Mittellinie. Ohne auf die glottogonischen Probleme einzugehen, die nicht in eine griechische Grammatik gehören, kann man der Bedeutung des Ablauts doch in ganz anderer Weise gerecht werden, als das bei Th. geschehen ist.

Daß er dem Ablaut zu wenig Beachtung geschenkt hat, macht sich an mancher Stelle des Buches recht störend bemerkbar. Schon Brugmann hatte dieses Kapitel vernachlässigt, und so hatten sich denn, wie das bei einem umfänglichen Werke passieren kann, einige Widersprüche eingestellt. Th. hat an diesen Stellen zum Teil herumgeflickt, hat aber die Widersprüche nicht beseitigt, sondern leider vermehrt. S. 39 werden wir belehrt, daß *τραγεῖν* zu *τρώγω* ein altes *ə* enthält; damit ist gesagt, daß das erste *ω* in *τρώγω* ein altes *ō* ist. Auf S. 103 fungiert *ρω* von *τρώγω* auf einmal als Beleg für idg. langes sonantisches *r*. Das Versehen stammt aus der dritten Auflage. Dort hieß es dann ein paar Zeilen weiter (S. 89) in der Anm. 3: 'Sind auch *ρᾱ*, *λᾱ* als Vertreter von *r̥̄*, *l̥̄* anzuerkennen?' Man erkennt demnach, woher der Widerspruch stammt. Brugmann hatte in der Auffassung der Dinge geschwankt und hatte einige Beispiele an verkehrter Stelle stehen lassen. Auch die widerspruchsvolle Benennung der Beispiele *τιτρώσκω*, *βιβρώσκω*, *βλώσκω* (*θρώσκω*) S. 103, 327, 342 oben findet in diesem Schwanken Brugmanns ihre Erklärung. Thumb hat diese Widersprüche nicht bemerkt, aber an den Sätzen geändert, so daß die Konfusion noch größer geworden ist. S. 103 Anm. 3, wo sich Brugmanns Schwanken zeigte, hat er sich deutlich für *ρω* und gegen *ρᾱ* = *r̥̄* entschieden. Aus Brugmanns Frage ist die Behauptung geworden: 'Schwerlich sind *ρᾱ*, *λᾱ* als Vertreter von *r̥̄*, *l̥̄* anzuerkennen.' S. 342 hat Th. den Satz hinzugefügt 'Zu beachten ist, daß der Wurzelvokalismus von *θνήσκω*, *βλώσκω* usw. eventuell auf *n̥̄*, *l̥̄*, *r̥̄* zurückgeht' und hat auf S. 103 verwiesen. Hier ist demnach (eventuell!) Th.s Ansicht unsicher. S. 327 hat sich Th. wider anders dazu gestellt. Zu Brugmanns Worten fügt

er bei τιτρώσκω hinzu 'mit ursprünglichem ōu̯ anzusetzen wegen τραῦμα'. S. 110 ist denn τιτρώσκω in der neuen Liste auch glücklich als Musterbeispiel für die ō-Reihe mit ō eingereiht!

Die Verwirrung geht hierbei noch weiter. Auch λωΐων hat nach S. 103 i̯. In der Stammbildungslehre S. 247 folgt Th. aber einer Vermutung Günterts und stellt λωΐων, das aus λώιος entstanden sei, zu λῆν. Der Vergleich mit ζώιος : ζῆν und der Verweis auf Günterts Aufsatz zeigen, daß Th. λωΐων mit ō ansetzt (s. Günterts Ausspruch JF 27, 71). Obwohl hier Th. Güntert zitiert, der λῆν an abulg. *vělěti* anknüpft, setzt er für λωΐων eine ältere Form *σλωFι-ιοσ- an, d. h. er hält sich an eine frühere Etymologie Brugmanns, die λωΐων überhaupt nicht mit λῆν verknüpft und die von Güntert ausdrücklich bekämpft wird. Auf S. 348 bezeichnet Th., ohne Güntert zu nennen oder auf S. 247 zu verweisen, mit Bezug auf Ehrlich und Solmsen die Etymologie von λῆν als umstritten!

Das Fazit für r̥, l̥ = ρω, λω ist dabei doch wohl das, daß immer mehr Beispiele abbröckeln. Der Parallelismus mit m̥, n̥ spricht also nicht umsonst dafür, daß ρᾱ, λᾱ die Vertreter von r̥, l̥ sind.

Leider sind das nicht die einzigen Widersprüche, die Th. in die Brugmannsche Grammatik hineingetragen hat. Nach S. 85 enthält νεόδμᾱτος idg. konsonantisches *m*, nach S. 102 idg. m̄ (ebenso in 3. Aufl.). — S. 76 ist das Relativum ἕης *II* 208 ein Beispiel epischer Zerdehnung, das nach ὅου gebildet ist. S. 282 wird es als Analogieform von ἕης, ἧς 'suae' aufgefaßt. — S. 130 und 646 ist thessal. ποκκί = *πὸτ κί, S. 170 und 650 ist es *πὸτ κί oder *ποδκί — S. 51 ist das κ von κόλπος die reguläre Fortsetzung von qu̯ im Anlaut. Dahinter steht ein Fragezeichen, und es wird auf K Z 41, 52ff. verwiesen, wo ich die Entwicklung qu̯ > κ bestritten habe. S. 137 wird meine schon von andern vertretene Ansicht über κόλπος glatt angenommen, wonach das u̯ dissimiliert ist. Nur diese dürfte richtig sein. Von den vier andern Beispielen S. 51 lassen καπνός, κάλπη die selbe Erklärung zu. Die beiden übrigen κίσσα 'krankhaftes Gelüst schwangerer Frauen' und κοῖται· γυναικῶν ἐπιθυμίαι sind schon der Bedeutung wegen mit ai. *cit* 'begehren', *keta* 'Begierde' zu verknüpfen und von preuß. *quaits* 'Wille' usw. zu trennen; sie haben also nie ein u̯ besessen. Die Dissimilationen bei den Labialen gehen offenbar weiter, als man früher dachte, und bedürfen einer besonderen Bearbeitung.

Den Hauptnachdruck hat der Neubearbeiter, wie er im Vorwort sagt, außer auf die genannte Vermehrung auf Beibehaltung des objektiven Charakters des Werkes und auf sorgfältige Buchung und Berücksichtigung der neuhinzugekommenen wissenschaftlichen Literatur gelegt. Das erstere scheint mir erreicht zu sein. Für das letztere hat sich Th. sichtlich bemüht. Vollständigkeit ist nicht erzielt worden; es wäre auch ungerecht, sie zu verlangen. Es lassen sich aber jedenfalls erhebliche Nachträge machen; mit Absicht können solche Hinweise nicht immer weggelassen sein. An wichtigeren Schriften ist zwar Th. wenig entgangen. Daß z. B. eine Dissertation wie die von Henr. Kluge, Syntaxis Graecae quaestiones selectae, Berlin 1911 nicht zu Wort ge-

kommen ist, die S. 341, 594, 607, 620 zu verwenden war, will nicht viel besagen. Unangenehmer ist es, daß die stark vermehrte zweite Auflage von Cauers Grundfragen der Homerkritik zumeist nicht benutzt ist. Um zu sehen, wieweit die gelehrte Literatur nachgetragen ist, habe ich eine Stichprobe gemacht. S. 77 hat Th. bei der epischen Zerdehnung fünf Nachweise hinzugefügt (+ 1 in den Nachträgen S. 673), sieben andre sind unerwähnt geblieben: Kretschmer, Vaseninschr. 121, 146, Solmsen, Untersuch. 120, Fraenkel, Denom. 113, Fick B B 30, 279, Cauer, Grundfr.[2] 106, Kretschmer, Glotta 2, 341, Solmsen K Z 44, 160 (erst nach Abschluß der Neubearbeitung Th.s erschienen?). Hier ist Th.s Auswahl sicherlich nicht genügend.

Auch die mundartlichen und sonstigen Beispiele hätten stärker ergänzt werden können. Ich trage hier einiges Erwähnenswerte nach. — S. 46 ark. *Fρήσι, Fριψίδας.* — S. 81 arkad. *ὀν.* — S. 241 ark. *ἐσδόκα* mit Suffix *kā.* — S. 245 *πλέας* ist auch im Lesbischen inschriftlich belegt. — S. 253 arkad. *-κοσιο-*, nicht *-κασιο-* für Hunderte. — S. 399 *ἦσθας* bei Menander, Epitrep. 156. — S. 400 arkad. *ἐδικάσαμες.* — S. 447. ark. *ἐσδικῆται τῶν περὶ τὰ ἔργα συγγεγραμμένων* I G. V, 2, 6, 31. Gen. des Sachbetreffs. — S. 468 *ἄρχω* m. Dat. 'Archont sein'. — S. 478 kypr. *Foι* in anaphorischer Bedeutung. — S. 493 *ἔνεστι* = *ἐστί* bei Sirach vgl. Wackernagel N. G. G. W. 1906, 179. — S. 516 kret. *ποῖ.* — S. 586 Opt. in Delphi, Griech. Forsch. I, 280ff. — S. 605. Akkus. absol. im Arkad.-Kypr., vgl. Solmsen[3] N 1, 20 *δαρχμὰν ὀφλὲν . . . εἰ μὴ παρheταξαμένος τὸς πεντήκοντα* und N 4, 26 *ἰὸὲ τὰ δάλτον τάδε, τὰ Fέπιja τάδε ἰναλαλισμένα, βασιλεὺς κὰς ἀ πτόλις κατέθιjαν.* — S. 624. Postkomparatives *ἤ* in den Dialekten meist hinter Negation; es ist daher von der Bedeutung 'wie' auszugehen, Gr. Forsch. I, 286ff. — S. 627/8 vgl. 579/581 *νυ* beim Imperat. im Böot. *οὐπεραμερίη ἄκουρύ νυ ἔνθω,* Solmsen[3] N. 17, 165 [Beispiele aus andern Sprachen bringt Fraenkel M S L 19, 31ff.]. — S. 643. Auch das Relativum ist hinter Verben des Fragens möglich, Gr. Forsch. I, 328.

Die sprachwissenschaftliche Deutung usw. ist nicht immer einwandfrei: In mehreren Dialekten ist *o* in manchen Wörtern *v* geworden. Das wird S. 33 als Anzeichen dafür gedeutet, daß in diesen Dialekten *v* als *u* gesprochen wurde. Der Schluß ist nicht bindend. Welches andre Zeichen als *v* sollten jene Dialekte verwenden, wenn das aus *o* entstandene *v* zusammen mit dem alten *v* zu *ü* geworden war? Aus analogen Gründen beweist kyprisch *pe· i· se· i* (S. 56), kypr. *o· vo,* kret. *στοFδδάν* (S. 61) nichts für diphthongische Aussprache. In beiden Fällen kann die Schreibung auch nur historische Orthographie sein. — S. 38 hom. *ζᾱῆς* ist nicht ionisch, da *ζα* = *δja* nur äolisch ist. — S. 41, 60, 97. Die sog. Epenthese bei *a* oder *o* + *u̯i̯ ni̯, ri̯* beweist nicht die hier angenommene Silbengrenze, die der Entwicklung der griechischen Silben widerspräche, vgl. I. F. Anz. 26, 50. Es wird vielmehr der Konsonant vor *i̯* wie vor jedem andern Konsonanten seit alters Position gebildet und, wie man sagt, zur ersten Silbe gehört haben. Aus *an-i̯* wurde *an'-n'* und weiter *ai-n'* und *ai-n.* — S. 79 *hippoi̯is, gnonntes* sind lautphysiologisch unmöglich. — S. 102. Eine Homerform *δέδμηται*

gibt es nicht, wohl aber *δέδμητο*. — S. 131 Anm. 2. Daß die palatale und die reinvelare Verschlußlautreihe in uridg. Zeit aus einer Lautreihe hervorgegangen seien, habe ich K Z 41, 33 ff. nicht behauptet. Ich habe dort im Gegenteil gesagt, daß man in der Centum- und der Satemgruppe zu je zwei Reihen kommt, die sich nicht zu zwei uridg. Reihen vereinigen lassen, und daß es unmethodisch sei, drei idg. Reihen daraus zu machen; es sei unmöglich, in diesem Falle das Gemeinurindogermanische zu rekonstruieren. — S. 134. Die aus der dritten Auflage beibehaltene Erklärung des Labials in *ὄφις* usw. ist unhaltbar. Der Labial soll 'lautgesetzlich nur vor antevokalischem *ι*, also vielleicht, wenn dieses konsonantisch gesprochen wurde, entstanden sein'. Ein solches Beispiel ist *βίος*. Hier müßte *gu̯i̯* zu *du̯'i̯* und wider zu *gu̯i̯* und schließlich zu *βι* geworden sein. Nun sind aber, wie S. 42 angegeben wird, *g̑i̯*, *gi̯*, *gu̯i̯* (aus der 3. Aufl. ist versehentlich der Druckfehler *gu̯i* übernommen) und *di̯* zu *ζ* geworden. Was *gu̯i̯* ergeben hat, zeigt ja das zu *βίος* gehörige *ζώω*, *ζωή* ganz deutlich. — S. 137. Der Schluß aus ahd. *bülla* ist nicht stichhaltig, s. Walde, Etym. Wb.[2] 323. — S. 141 Anm. Die Fassung der Regel über *rs*, *ls* sollte im Sinn genau mit Wackernagels Lautgesetz übereinstimmen. Danach wurde *rs*, *ls* nicht nur vor dem Hochton frühzeitig zu *rz*, *lz*, sondern überall, außer wenn der Akzent unmittelbar vorausging. — S. 172, § 143 d. In dem Satz: 'Im Böotischen scheint umgekehrt . . .' stört 'umgekehrt' den Sinn. — S. 182 lat. *denuo* beweist nichts für den idg. Akzent, auch proklitisches *de* führte der älteren Betonung gemäß zu *dénuo*. — S. 182 Daß *ἐν*, *εἰς*, *ἐξ* keinen Akzent tragen, zeigt nicht ihre Tieftonigkeit gegenüber der Proklise von *πρὸ* usw. Der Akzent wurde nur bei diesen wenig betonten Einsilblern von den Byzantinern nicht geschrieben, weil sie schon einen Spiritus hatten. — S. 184 Anm. 1. Aus *οὔτις*, *οὖτις* ist nichts zu folgern, vgl. Kretschmer, Glotta 2, 343. — S. 236. Fraenkels Erklärung der Nomina agentis auf *-της* wird ohne genügende Begründung abgelehnt. Daß Fraenkel recht hat, zeigen seine eingehenden Auseinandersetzungen in dem nach Th.s Bearbeitung erschienenen zweiten Band seiner Nomina agentis. — S. 264. Die kyprischen Genitive Singularis auf *-ν* waren Akkusativformen, vgl. Griech. Forsch. I, 186 ff. Nur in den Artikel, der sich überhaupt als wenig betontes Wort abseits hält, war die Akkusativform nicht eingedrungen. Die Sonderstellung des Artikels zeigen z. B. auch die S. 420 nicht richtig beurteilten Dualformen *τώ*, *τοῖν* für das Femininum. Da der Dual der *ā*-Stämme von den Maskulinen auf *-ᾱς*, *ης* ausging, drang das *-ᾱ*, *αιν* in dem Artikel nicht durch. — S. 270. Den *ā*-Stämmen wird der idg. Ausgang *-ai* im Nom. Dual. zugeschrieben. Da man aber das *-ā* dieser Stämme in die *ā*-Reihe stellt, ist der Ablaut *a* ausgeschlossen; der Ausgang des Nom. Du. *e* im Ind. kann also hier nicht alt sein. — S. 347. Homerisch *ἀῤῥώσι* kann alten *ā*-Stamm nicht bezeugen. Die unkontrahierten Formen der Verba auf *-οω* sind in der Homerüberlieferung samt und sonders mit den sog. episch zerdehnten Formen der Verba auf *-αω* zusammengeworfen worden. — S. 377. Es sollte erwähnt sein, daß es bei Homer Perfekta wie *τέθηκα*, *δέδωκα* noch nicht gab. — S. 403. *ἀπυδόας* ist

richtig in der Art wie böot. *ἀνέθεαν* gedeutet, dabei wird auf S. 323 verwiesen, wo *ἀπυδόας* indes auf **ἀποδοϝας* zurückgeführt und mit kyprisch *δοϝέναι* verglichen wird. Ich kann an einen Aorist **ἔδοϝα* nicht glauben. — S. 413 ark. *θύσθεν* ist doch wohl Präposition. — S. 455 *ὡς* als Ablativ in *ὡς βέλτιστος* wird durch ai. *yācchrēṣṭhas* bei Brugmann, Grundr.[2] 2, 2, 700 nicht erwiesen. Brugmann lehnt im Gegenteil die Beweiskraft der altindischen Parallele ab, s. Griech. Forsch. I, 262. — S. 451. Die Genitivfunktion von *μοι, σοι* usw ist doch wohl alt, s. B. ph. W. 1913, 1167ff. — S. 484. Der korrelative Gebrauch des Demonstrativums *το-* erklärt sich nicht aus der Fähigkeit dieses Pronomens auf noch zu sprechende Worte hinzuweisen, sondern daraus, daß *το-* auf schon gesprochene Worte zurückweist. Entstanden ist die Korrelation bei vorausgehendem Nebensatz. — S. 495. Die Stellung der Präposition lehrt nicht nur das Altindische und Altitalische. — S. 545 *ἐδάκρυσα* usw. dürfen nicht durch den Infinitiv übersetzt werden. Ganz abgesehen davon, daß die Übersetzung ungenau ist, scheint sie mir geeignet, das Wesen der Aktionsarten zu verdunkeln. Die ingressive und effektive Aktionsart kommt nur in Formen der Vergangenheit und Zukunft gut zum Ausdruck. — S. 582. Der eleische Optativ in den Kondizionalsätzen beruht auf Assimilation, s. Griech. Forsch. I, 12ff. — S. 617 *ἐπεὶ* 'auf das hin, daß' ist kaum haltbar, s. Griech. Forsch. I, 286ff. — S. 648 *οὕνεκα* kann nicht für *τούτου ἕνεκα, ὅ* stehen, weil Homer die Assimilation des Relativums noch nicht kennt.

Wenn an der 4. Aufl. der Brugmannschen Griechischen Grammatik sonach allerlei auszusetzen ist, so kann der Neubearbeiter mit Recht geltend machen, daß ihm nur geringe Zeit zur Verfügung gestanden hat. Für die fünfte wird er mehr Zeit haben. Möge es ihm dann gelingen, das Werk wider durchaus auf die Höhe der Wissenschaft zu bringen!

Auch der Anhang ist nicht unwesentlich gewachsen. Von 40 Seiten ist er auf 50 in die Höhe gegangen. Am meisten ist die Vermehrung den neueren lexikalischen Forschungen und Bestrebungen zugute gekommen. Die Aufnahme auch der Indices ist zu begrüßen, sie hätten nur noch vollständiger angegeben werden sollen.

2) Ernst Fraenkel, Geschichte der griechischen Nomina agentis auf *-τήρ, -τωρ, -της* (*-τ-*) (= Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft, herausgegeben von Karl Brugmann und Albert Thumb, 4). 2. Teil. Entwicklung und Verbreitung der Nomina im Attischen, Entstehung und Akzentuation der Nomina auf *-της*. Straßburg 1912, Karl J. Trübner, 274 S. gr. 8. 9 *M*.

Den ersten Teil dieses ausgezeichneten Werkes haben wir Z G W 65, 494 ff. besprochen; der zweite schließt sich jenem würdig an. Mit sicherer Hand führt uns V. in diesem Band durch die Nomina agentis im Attischen, zeigt dann, wie die Nomina auf *-της* entstanden sind, und wendet sich in einem Schlußkapitel der Akzentuation der Nomina auf *-της* zu.

Überzeugend wird nachgewiesen, daß die Suffixe *-τήρ, τωρ* im Attischen auch im Simplex dem immer weiter um sich greifenden *-της* ganz und gar den Platz räumen und sich nur in ein paar kulturhistorischen, religiösen oder sonstigen Terminis halten. Die Tragiker erlauben sich allerdings in den lyrischen Partien nicht selten Wörter auf *-τήρ, -τωρ*, meist in Anschluß an das Epos, bisweilen auch da, wo bereits das Epos nur Bildungen auf *-της* kennt. V. weiß es glaublich zu machen, daß dies nur künstliche Bildungen sind, die der lebendigen Sprache Athens nicht angehörten.

In der Ablehnung der Schmidtschen Hypothese über die Entstehung der Nomina agentis auf *-της* folgt V. teils den Spuren Neißers und Uljanovs, teils bringt er selbst neue entscheidende Argumente vor. Die Schmidtsche Annahme, daß diese Wörter Umbildungen alter Abstrakta auf *tā*, wie z. B. im Slawischen, seien, wird durch die folgenden Gründe widerlegt: 1. Im Griechischen sind im Gegensatz zum Slawischen diese Abstraktbildungen von Nominalstämmen auf *βιοτή* beschränkt. 2. Während der Stammvokal der slawischen usw. Abstrakta in der Quantität unverändert bleibt, wird er bei den N. a. auf *-της* fast immer gedehnt. 3. Während jene Abstrakta Simplicia sind, werden die griechischen N. a. in älterer Zeit immer komponiert. 4. Die griechischen Abstrakta auf *-τη* sind nur Feminina der Verbaladjektiva auf *-τος*. 5. *ἀκοίτης* z. B. ist nicht von *κοίτη* gebildet, da männliche Bahuvrīhikomposita zu Wörtern wie *κοίτη* fast immer auf *-ος* ausgehen, z. B. *μάχη*: *πρόμαχος*; nur ganz vereinzelt tritt dafür *-ης* ein, besonders im Ionischen *-αρχης*, z. B. Herodot *νομάρχης*, aber *τριήραρχος*. 6. Zu den Abstrakten auf *-τη* gehören viele Ableitungen auf *-ταῖος* (*βρονταῖος*), zu den N. a. auf *-της* ausschließlich solche auf *-σιος*, vgl. *κυνηγέσιον*. 7., Zu jenen gehören Verba auf *-ᾶν* (*τελευτᾶν*), zu diesen Verba auf *-εῖν, εύειν* (*ἀρχηγετεῖν, ἱκετεύειν*). 8. Die (seltenen) Bahuvrīhikomposita auf (*-ας*) *-ης* haben neben sich Feminina auf *-ος*, z. B. *καλλιρόας*: *καλλίροος*, dagegen die N. a. solche auf *-ις*, z. B. *ἄκοιτις*.

So wie diese negativen Aufstellungen sind auch die positiven Vorschläge gut begründet. Ausgangspunkt der N. a. auf (*-ᾱς*) *-ης* sollen die von Verbalwurzeln auf *-ā* abgeleiteten Wurzelnomina sein, die im Indischen noch das *ā* nur im Nom. und Akk. zeigen. Von *στᾱ* abgeleitet muß daher *μετανάστας* flektiert haben: *μετανάστᾱς, μετανάστᾶν, *μετανάστος, *μετανάστι*. Diese Flexion veranlaßte nicht nur bei Wörtern wie *πλανής, πλανῆτος* die Nebenformen *πλανήτης, πλανήτην*, sondern war auch sehr geeignet, ganz in die (*ᾱ-*) *η̄-* Deklination überzugehen, um so die N. a. auf *της* zu schaffen. Es gibt aber noch bei manchen Wurzeln beide Flexionen nebeneinander *Κυκλωψ*: *Γοργώπας, ἀμφίτριψ*: *παιδοτρίβης, Οἰδίπους*: *Οἰδιπόδας, ἄζυξ*: *βουζύγης, hospes*: *δεσπότης, auceps*: *hosticapas, rēmex*: *aurīga, fenisex*: *feniseca*, im Lateinischen sind die vielen männlichen Komposita auf *-a* alle hierherzuziehen, sie haben nur ihr *-s* verloren, z. B. *paricida*, altlat. noch *paricidas*.

Auch die seltsamen homerischen Nominative auf *-ᾰ*, wie *ἱππότα* sucht Verf. zu erklären. Vokative können sie nicht sein 1. weil die meisten dieser Wörter gar nicht im Vokativ vorkommen, 2. weil sie als

Attribute, selbst bei vokativischer Verwendung, nach indogermanischer Regel Nominativform fordern würden, 3. weil die Nominativform nur höchst selten durch die Vokativform ersetzt wird. Verf. sieht daher in *-ă* ein indogerman. *ə*, dem altind. *i* entsprechen würde; dieses glaubt er in Wörtern wie *vṛkati-* 'Mörder' widerzufinden, das von *vṛka-* 'Wolf' ebenso wie *ἱππότα* von *ἱππο-* gebildet sei.

Die Akzentuation der N. a. lag ursprünglich auf der Silbe vor dem *-τ-*.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des außerordentlich sorgfältigen und ungemein gründlichen Buches. Sehr ausführliche Indices tragen dazu bei, was man sucht, sofort finden zu lassen. Das selbe Lob, das ich dem ersten Band gespendet habe, gebührt auch dem zweiten. Trotz dieses uneingeschränkten Lobes möchte ich noch folgendes zu erwägen geben und dabei einige Punkte herausgreifen.

Es wäre wohl manchmal möglich gewesen, die Ansichten andrer Gelehrten, die nur widerholt werden, kürzer zu erledigen. Dagegen hätte auf die Bedeutung der Wörter noch genauer eingegangen werden können. F. läßt zwar die Bedeutung nicht ganz außer acht; für ihn steht aber doch die formale Seite des Problems ganz im Vordergrund. Das, was Walter Peterson schon mehrfach in der Erforschung der Suffixe gezeigt hat, das feine Nachspüren der Bedeutungsübergänge, ist auch bei den von F. behandelten Wörtern erst noch zu leisten. Damit will ich F. keinen Vorwurf machen, sondern nur darauf hinweisen, daß dieser Teil der Arbeit noch zu tun übrig ist. Gut vorgearbeitet hat dafür F. selber in einem Artikel der I F 32, 107ff.

Die Erklärung dafür, warum *-της* zunächst nur im Kompositum auftritt, ist uns Verf. schuldig geblieben; denn die von ihm Band 1 S. 3 gegebene ist, wie ich schon Z G W 65, 495 bemerkt habe, nicht stichhaltig. Die jetzt vorgebrachte plausible Anknüpfung an die von Verbalwurzeln auf *ā* abgeleiteten Wurzelnomina gibt uns aber leicht Aufschluß. Diese Wurzelnomina wurden zumeist als zweites Glied eines Kompositums gebraucht, dessen erstes Glied ein Nomen war. Die ältesten Nomina agentis auf *-της* waren daher ebenfalls Komposita mit einem Nomen im ersten Glied. Darum ist im Griechischen selber *-της* 'obligatorisch bei solchen Kompositen, deren Vorderglied ein Adverbium oder ein Nominalstamm ist'. Wenn in der Verbindung mit Präpositionen in alter Zeit sowohl *-τήρ*, *-τωρ* wie *-της* gestattet ist, so liegt das daran, daß man sich z. B. bei *διοπτήρ* nach *ὀπτήρ*, dagegen bei *διόπτης* nach Wörtern wie *εὐεργέτης* richtete. Man hat also das von F. I, 3 Vorgetragene nur in diesem Sinn umzudeuten!

Noch ein paar Einzelheiten! Zu *οἰκιστῆρας* vgl. jetzt Glotta 5, 197. — S. 32 *κριτής* soll echtattisch und ionisch nur 'Beurteiler' und 'Kampfrichter' heißen; die Tragiker sollen in der Bedeutung 'Richter' dem hellenistischen Sprachgebrauch vorgreifen. Die Bedeutung 'Richter' mußten die Tragiker aber doch irgend woher kennen, also vermutlich aus dem Attischen, warum denn nur aus einer andern Mundart? Das Verbum *κρίνω* wurde ja, wie Wackernagel, der Urheber der von mir bezweifelten Ansicht von *κριτής* (Hellenistica 10ff.) selbst angibt, in

Athen in judizialem Sinn gebraucht. — S. 37 *βουλευτίς* und *εὑρετίς* bei Äschylus und Sophokles dürfen nicht als 'Fehler' bezeichnet werden. Vom sprachgeschichtlichen Standpunkt aus gibt es bei einem Schriftsteller nie Fehler, höchstens ungewöhnliche Bildungen. — S. 161. Zu *-ώπης* usw. vgl. jetzt Glotta 5, 69ff. — S. 168. Die Schulzesche Etymologie von *Ἅιδης* scheint mir unmöglich zu sein. Aus *Ἀ͜ϝίδας* bzw. *Ἀ͜ϝίδης* hätte weder im Äolischen noch im Ionischen *Ἅιδας* bzw. *Ἅιδης* werden können, da inlautendes *νϝ* anders behandelt wird. Mit der besonderen Art der Lautbehandlung bei Apokope (s. Kretschmer, Glotta 1, 47) steht **Ἀ͜ϝίδας* nicht auf einer Stufe. Auch sollte man hier nach Analogie von äol. *αὐερύω* eher äol. **Αὐίδας* erwarten. Ich halte daher an der Anlehnung an *αἰα* fest. — 169. Bei den lateinischen Maskulinen auf *-a* fällt auf, daß sie zum größeren Teil in der vorletzten Silbe einen ungeschwächten Vokal zeigen wie *incola, advena, indigena, heredipeta, feniseca;* geschwächt sind nur *paricida, lapicida.* Die Wörter sind also, wie man daran sehen kann, vermutlich erst nach dem Wirken des Anfangsakzents entstanden. Das stimmt gut zu der von F. gegebenen Erklärung dieser Wörter, die bezeichnenderweise auch zumeist einen Nominalstamm im ersten Glied aufweisen. — Auch dieser Band macht den Eindruck sorgfältigster Vollständigkeit, soweit diese angestrebt ist. Zum 1. Band möchte ich noch lesbisch *εὐεργέτας, ἐξετάστας, δωρήτας*, alle drei aus I. G. XII, 2, 645 = Solmsen [3] 8, nachtragen.

Möge F.s Werk auch unter den klassischen Philologen die verdiente Verbreitung finden! Es ist geeignet, wieder einmal zu zeigen, daß auch unter den Sprachwissenschaftlern ausgezeichnete Philologen zu finden sind.

Kiel. Eduard Hermann.

Zur Cicerokritik im Altertum

Cicero, der Meister des Stils und der Rede, setzte alle seine Vorgänger so sehr in Schatten, daß nur ganz geringe Fragmente ihrer Reden auf uns gekommen sind[1]). Er verstand es dank seines Geschmackes, die vermittelnde Richtung zwischen Asianismus und Attizismus einzuschlagen, und dieses medium dicendi genus galt — abgesehen von der archaistischen Reaktion — für die Folgezeit als mustergültig. So kam es, daß wir auch von seinem berühmten Zeitgenossen Hortensius und selbst von dem Stimmführer des damaligen Attizismus, Licinius Calvus[2]), nur dürftige Bruchstücke besitzen.

Von Nachfolgern Ciceros kann schlechterdings nicht die Rede sein, da der freien Rede durch das Polizeiregiment des Prinzipats ein Ende bereitet ist[3]). Die Prozesse werden nicht mehr auf dem Forum, sondern in aula principis entschieden[4]). Die Rhetoren andererseits begnügten sich, inhaltsleere, aber wortreiche Deklamationen vom Stapel zu lassen. Die Rhetorik wurzelte nicht mehr im Leben, sondern in der Schule, sie führte ein recht klägliches und dürftiges Scheindasein. Was konnten da die Redelehrer Besseres tun, als mit ihren Schülern Ciceros Reden und rhetorische Schriften zu lesen und zu interpretieren?

Hand in Hand damit geht die Tätigkeit der Philologen, der grammatici, die für lesbare und zuverlässige Texte sorgten, an die sich dann die Exegese des Schriftstellers anschloß. Für Cicero freilich ist unser Material gering. Abgesehen von dem historisch-sachlichen Kommentar des Askonius[5]) sind die Scholienmassen[6]) fast wertlos. Doch ist aus ihnen noch ersichtlich, daß Cicero bei den Grammatikern nicht unbedingte Anerkennung fand, vielmehr wird hier und da die Stimme eines Obtrectators laut.

Die rhetorischen Übertreibungen Ciceros gaben allenthalben Anlaß zu einer abfälligen Kritik. So bemerkt der Scholiasta Gronovianus, daß in der Pompeiana des Lucullus Verdienst zugunsten des Pompeius vermindert werde. Wir lesen zu § 21 (S. 318): Spoliatum] *non victum, sed spoliatum: quasi hoc tantum Lucullus fecerit.* Vgl. besonders ebendort zum Lemma: a nullo istorum] *multi dicebant malevoli, quod Cicero subtrahit laudes Luculli, ut erigeret Pompei famam.* Derselbe Scholiast bemerkt zu § 26 (S. 319): multa prae-

---

[1]) Oratorum Rom. fragm. coll. H. Meyer. Zürich[2] 1842.

[2]) Vgl. hierüber die treffliche Monographie von Max Krüger, *C. Licinius Calvus. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Beredsamkeit.* Programm des St.-Johannes-Gymn. in Breslau 1913.

[3]) Vgl. Tac. Dial. 36ff.

[4]) Der erste Fall der Art ist bekanntlich die Verteidigung des Königs Deiotarus seitens Cicero im Hause Cäsars (45 v. Chr.). Vgl. Cic. pro Deiot. 6 u. 7.

[5]) *Ed. A. C. Clark. Oxf. 1907.*

[6]) *Ciceronis orationum scholiastae. rec. Th. Stangl, Leipzig 1912.* Eine musterhafte Ausgabe, nach der ich im folgenden zitiere.

tereo] *ostendit se parcere Lucullo et non tantum dicere, quantum meretur audire.*

Sodann wurde dem Cicero schon im Altertum seine persönliche Eitelkeit übelgenommen. Zur Verherrlichung seiner Verdienste um die Entdeckung der Katilinarischen Verschwörung führt er gerne den ganzen Götterapparat ein[1]), so besonders am Schluß des zweiten und am Anfang der dritten katilinarischen Rede. Unser Scholiast bemerkt zur Catilin. II, 29 (S. 283): quae quidem ego] *quasi non ipse praestiterit, sed dii immortales. et tale facit beneficium suum, quod soli potuerint dii praestare;* und zur Catil. III, 1 (S. 284): rem p., Quirites, vitamque omnium vestrum] *auget beneficium ea arte qua exposui superius: quasi deorum tantum hoc beneficium dicitur. post deos se ipsum posuit.* Vgl. ferner zur Catil. III, 18 (S. 285): quamquam haec omnia, Quirites] *illa arte qua solet dare numinibus, quod ipse praestitit. ut deorum immortalium consilio gesta esse videantur.*

Am Schluß der dritten katilinarischen Rede stellt sich Cicero mit Pompeius auf eine Stufe (§ 26): *unoque tempore in hac re publica duos cives extitisse, quorum alter fines vestri imperii non terrae, sed caeli regionibus terminaret, alter eiusdem imperii domicilium sedesque servaret.* Hierzu bemerkt der Scholiasta Gronovianus (S. 286): *quomodo se iungit cum Pompeio. Pompeium dicit et praetulit se Pompeio, quia plus praestitit.*

Das sind die Stellen, in denen die Opposition offen zutage tritt. Außerdem finden sich noch einige Stellen, bei denen wir aus einem einleitenden 'bene' schließen können, daß es sich um eine Verteidigung gegen einen erhobenen Vorwurf handelt[2]). Ich habe schon oben bemerkt, daß der Scholiasta Gronovianus das Lob des Lucullus beeinträchtigt findet. Nun lesen wir in der Pompeiana § 20: *Atque ut omnes intellegant me L. Lucullo tantum impertire laudis, quantum forti viro et sapientissimo homini et magno imperatori debeatur, dico eius adventu maximas Mithridati copias omnibus rebus ornatas atque instructas fuisse.* Hierzu bemerkt unser Scholiast (S. 318): *bene suspendit: 'non etiam vicisset'.* Ich vermute, daß ein anderes Scholion getadelt hatte, daß Cicero nicht sage, Lucullus habe den Mithridates besiegt. Diese Vermutung wird noch durch das 'etiam' bestätigt ('Er hätte ja auch nicht gesiegt').

In § 22 der selben Rede wird die Flucht des Mithridates mit der der Medea verglichen. Hierzu bemerkt der Scholiast (S. 319): *bene*

[1]) Deshalb wird Cicero auch in der Invektive, die unter dem Namen des Sallust überliefert ist, hart mitgenommen. Dort lesen wir II, 2: *Cicero dicit in concilio deorum immortalium fuisse,* und IV, 7: (Ciceronem) *Juppiter optimus maximus in consilio deorum admisit.* Überhaupt setzt jener 'Sallust' das Verdienst Ciceros in ganz unflätiger Weise herunter (§ 3); er wagt sogar zu sagen: *quasi vero non illius coniurationis causa fuerit consulatus tuus et idcirco res publica disiecta eo tempore, quo te custodem habebat.* Es dürfte daher einer kaum zu widerlegen sein, der behaupten wollte, die Quelle jener Invektive gehe auf ein Pamphlet eines Catilinariers zurück.

[2]) Diese Wahrnehmung hat über Vergil gemacht Georgii *(Die antike Aeneiskritik aus den Scholien und anderen Quellen. Stuttgart 1891).* Bekanntlich weist auch in den griechischen Scholien oft ein εὖ einen gegen den Dichter erhobenen Vorwurf zurück.

Mithridatem Medeae comparavit, nam et ipse parricida est; fertur enim fratrem suum occidisse, et matrem bello superiore contra Sullam. Unmittelbar vorher (S. 318) erwähnt der selbe Scholiast, natürlich aus einer andern Quelle, wie er überhaupt seine Weisheit aus mehreren Quellen zusammengestoppelt hat, zum Lemma: primum ex suo regno] *incongruum videtur exemplum, quod imperatori feminam comparavit, sed ex omni parte quadrare monstratur: primum ex loco, quod Mithridates Ponticus fuit, quae patria Medeae est; ex facto, quod, ut illa parricidium fecit, sic et iste auctore Sallustio et fratrem et sororem occidit; ad postremum comparans exitum.* Ich vermute auch hier, daß ein Erklärer gegen den Vergleich des Mithridates mit einer Frau polemisierte. Nur so kann ich mir diese langen Auseinandersetzungen denken.

Soweit der Scholiasta Gronovianus.

Auch in den Scholia Cluniacensia findet sich dieses 'bene'. So lesen wir (S. 272) zur Catil. II, 1: furentem] *bene posuit furentem . . .*[1]) *enim saepe speciem gerit, quae ra⟨biosa⟩*[2]) *fulcitur audacia. Ergo qui audacia . . . cum effrenatus et praeceps est et rati⟨one⟩ deseritur*[3]) *sui ruinam impetus constet*[4]). Wie sollte einer den Ausdruck 'furentem' für erklärungsbedürftig gehalten haben, wenn nicht zuvor ein anderer daran Anstoß genommen hatte?

Ebendort (S. 272) lesen wir zur Rede pro rege Deiotaro 8: adflictum illum quibusdam incommodis] *bene minuit iniuriam regni amissionis, cuius eum Caesar parte multaverat: quo, extenuando quod passus est, adimeret in Caesarem regi iusti causam doloris, ex qua insidiae poterant oboriri*[5]). Ich kann diese Bemerkungen nur verstehen, wenn ich annehme, daß ein anderer Scholiast zu diesen unbestimmten und allgemein gehaltenen Worten Ciceros sich abfällig geäußert hatte.

Bemerkt sei noch, daß in den selben Scholia Cluniacensia eine obtrectatio vorliegt in der Bemerkung zu der selben Rede (pro Deiot. 26, S. 273): admiranda frugalitas] *sordidum enim laudis est genus in regem frugalitatem esse mirandam.* Das Wort 'sordidum' enthält einen sehr starken Tadel.

Wir sehen also auch aus den Ciceroscholien, daß die Kritik der grammatici durchaus nicht immer für Cicero günstig war. Doch glücklicherweise war die Zahl der Cicerobewunderer größer als die der obtrectatores[6]), so daß fast alle Werke Ciceros auf uns gekommen und uns zum Muster und Vorbild geworden sind.

Wohlau A. Kurfeß.

---

[1]) Es scheint das Subjekt, etwa 'Catilina', ausgefallen zu sein.
[2]) So ergänze ich die Lücke.
[3]) So Stangl; überliefert ist: *rati . . . de se seritur.*
[4]) Stangl vermutet *conflet.*
[5]) Vgl. auch den Schol. Gronov. zu dieser Stelle (S. 299): *non dixit partem regni, ne videatur iratus voluisse occidere. nam si dixisset partem regni, ergo ideo iratus hoc fecit.*
[6]) Vgl. hierüber das interessante Buch von Th. Zielinski, *Cicero im Wandel der Jahrhunderte.* 3. Aufl. 1912.

Zu Äschylus' Agamemnon und Choephoren

Agam. 931 sqq. Agamemnon hat es abgelehnt und zurückgewiesen, die purpurnen Teppiche, die Klytämnestra vor dem zurückkehrenden Überwinder Trojas auf den Stufen zu seinem Palaste hat ausbreiten lassen, zu beschreiten; sie dringt in ihn, ihr in dem, was sie sich ausgedacht und beschlossen hat, nicht zuwider zu sein und nicht zu widersprechen: *καὶ μὴν τόδ' εἰπὲ μὴ παρὰ γνώμην ἐμοί.* Agamemnon erklärt demgegenüber, daß es sein fester Beschluß und Entschluß sei, sich solcher Überhebung nicht schuldig zu machen, und er nimmt dabei das Wort, mit dem Klytämnestra die Erneuerung ihrer Aufforderung begründete, daß sie sich das so ausgedacht und bei sich beschlossen habe, auf und stellt ihrer *γνώμη* nachdrücklich die seine gegenüber (932): *γνώμην μὲν ἴσθι μὴ διαφθεροῦντ' ἐμέ*, d. h. es ist mein unabänderlicher Beschluß, von dem ich nicht abgehen werde. Darauf erwidert Klytämnestra (933): *ηὔξω θεοῖς δείσας ἂν ὧδ' ἔρδειν τάδε*; und Agamemnon darauf (934): *εἴπερ τις, εἰδώς γ' εὖ τόδ' ἐξεῖπον τέλος.*

In dieser Wechselrede hat man an den Worten Klytämnestras in 933 seit langem Anstoß genommen. Wecklein schreibt mit G. Hermann *ηὔξω θεοῖς δείσασαν ὧδ' ἔρδειν τάδε*; und erklärt: 'Hast du den Göttern gelobt, daß ich nur in Angst um dich solches Opfer (von Gewändern) bringe?' Ich muß bekennen, daß ich diese Erklärung nicht verstehe, auch nicht mit Zuhilfenahme von V. 963 f., auf die Wecklein dafür verweist; ich vermag mir von einem solchen Gelübde keine Vorstellung zu machen. — Wilamowitz schrieb 1885: *ηὔξω θεοῖς, ἦ 'δεισας ὧδ' ἔρδειν τάδε*; kehrte aber in seiner Übersetzung 'Griechische Tragödien' II[4] (1904) S. 116 zur Überlieferung zurück: mit Grund, denn *εὔχεσθαι* und *δεῖσαι* würden sich ja nicht ausschließen, sondern das Gelübde würde sich aus der Furcht erklären. Er übersetzt: 'Hast du's verschworen? Dich der Furcht vorab gebeugt?', nimmt also an dem Infinitiv mit *ἄν* bei *ηὔξω* keinen Anstoß, obwohl Hermann ihn für unzulässig erklärt. In der Tat erscheint die Abschwächung des Gelöbnisses, die in dieser Ausdrucksform liegt, mit dem Begriff eines Gelübdes, das man den Göttern tut, nicht verträglich. Dazu kommen Schwierigkeiten des sachlichen Verständnisses. Der Sinn des *ὧδ' ἔρδειν τάδε* kann doch nur sein, daß Agamemnon den Göttern gelobt haben soll, die ihm von Klytämnestra zugedachte Ehrung zurückzuweisen und sich dieser oder sonst einer ihm zugemuteten Überhebung nicht schuldig zu machen. Aber wie konnte

Agamemnon wissen oder daran denken, daß ihm gerade diese oder überhaupt eine ihm eine Überhebung zumutende Ehrung zugedacht war oder zugedacht sein möchte, und wie konnte er ein darauf bezügliches Gelübde getan haben? War aber ein solches Gelübde Agamemnons nicht anzunehmen, ja wohl gar nicht denkbar, so hat auch Klytämnestras Frage, ob er ein solches Gelübde getan habe, keinen Sinn, wenigstens nicht als ernsthafte Frage, sondern nur als Spott, und zwar liegt der Spott eben darin, daß er, Agamemnon, doch nicht vorauswissen konnte, wie sie ihn empfangen wollte, und das mußte in den Worten Klytämnestras ausgedrückt und ausgesprochen, ihre spöttische Frage mußte damit begründet sein; kurz, es ist zu schreiben: *ηὔξω θεοῖς εἰδώς μ' ἂν ὧδ' ἔρδειν τάδε*; 'Tatest du den Göttern ein Gelübde in der Voraussicht, daß ich dies so tun würde?' Klytämnestra meint: 'Du tust ja, als ob du ein Gelübde getan hättest, das, was ich von dir will, nicht zu tun; aber du konntest doch nicht vorauswissen, daß ich dich so empfangen wollte, du kannst also doch ein derartiges Gelübde nicht getan haben und brichst also, wenn du mir willfahrst, doch kein den Göttern getanes Gelöbnis, warum willst du mir also nicht zu Willen sein und erklärst du deinen Beschluß (*γνώμη*) für so unabänderlich?' Das ist nicht bloß Spott, sondern es ist in Klytämnestras Munde für den, der ihre Gesinnung kennt, Hohn, und jetzt kommt erst der Sinn und die Bedeutung ihrer Worte ganz zur Geltung. Das *ἔρδειν* kann nicht auf Agamemnon gehen; das Nichtbetreten der Purpurteppiche, das er gelobt haben soll, kann nicht als ein *ἔρδειν* von seiner Seite bezeichnet werden; dagegen ist der Ausdruck ganz am Platze für das Tun Klytämnestras, für das, was sie jetzt tut, und für das, was sie dabei im Sinne hat, und man möchte für das wenig schön klingende *μ' ἂν ὧδ'* vielleicht lieber schreiben *ηὔξω θεοῖς εἰδὼς ἐμ' ὧδ' ἔρδειν τάδε*; d. i. 'daß ich dich so zu empfangen gedachte (= *ὡς τάδε ὧδε ἔπραττον*)', derart daß das *ἔρδειν* auch das in sich schlösse, was sie dann weiter zu tun beabsichtigt und wozu das, was sie jetzt tut, nur die Vorbereitung ist, durch die sie den, den sie so empfängt, sicher machen will, daß er sich nichts von dem, was sie vorhat, von ihr versehen soll (vgl. 1227—1238). In diesem Sinne weiß Agamemnon ja auch jetzt von seiner Gattin noch nicht, *ὅ τι ἔρδει*. Dazu gewinnt jetzt auch die Antwort Agamemnons (934) erst ihre volle Bedeutung: 'Ich weiß sehr wohl, was ich hier und weshalb ich es bei mir beschlossen habe, und werde das erfüllen und ausführen': er lehnt den Spott ernsthaft und nachdrücklich ab und nimmt dabei das von Klytämnestra gebrauchte *εἰδώς* als Stichwort ebenso auf wie vorher V. 932 die *γνώμη* aus dem vorangehenden Verse, wie das in solchen Wortgefechten ja bei den Tragikern allgemein beliebt und gebräuchlich ist. Wie 933 jetzt gelesen wird, hat Agamemnons Antwort auf Klytämnestras wie immer, ob ernsthaft oder spöttisch oder höhnisch, gemeinte Frage gar keinen deutlichen und bestimmten Bezug.

Der Infinitiv bei *εἰδέναι* findet sich bei den Tragikern auch sonst, wenn 'von zukünftigen Dingen nach subjektiver Ansicht und Voraussicht die Rede ist' (Passow), und das ist hier recht eigentlich der Fall, wo es sich um ein lediglich angenommenes und gedachtes Wissen handelt, das Agamemnon

gar nicht gehabt haben kann und das ausdrücklich als solches bezeichnet werden soll. Andere Stellen bei Äschylus Suppl. 950 Pers. 173, 337, 439 sq.; vgl. Kühner, Ausf. Grtk. II, 2[3] § 484, 7, wo es freilich heißt, daß der Infinitiv sich bei εἴδέναι und ἐπίστασθαι gerade in der Bedeutung von 'sicher, fest glauben, eine Überzeugung haben' findet.

ἐς τόνδ' ἐνέβης ξὺν ἀληθείᾳ
χρησμόν, ἐγὼ δ' οὖν ἐθέλω δαίμονι
τῷ Πλεισθενιδᾶν ὅρκους θεμένη
τάδε μὲν στέργειν δύστηνά περ ὄνθ',
ὃ δὲ λοιπόν, ἰόντ' ἐκ τῶνδε δόμων
ἄλλην γενεὰν τρίβειν θανάτοις
αὐθέντησιν· κτεάνων δὲ μέρος
βαιὸν ἐχούσῃ πᾶν ἀπόχρη μοι
μανίας μελάθρων
ἀλληλοφόνους ἀφελούσῃ.

Klytämnestra gibt dem Chore recht, daß Mord im Schoße eines Geschlechts immer neuen Mord erzeugen muß, und sie schwört deshalb, daß sie keinen weiteren Mord begehen will — dann hofft sie, daß der Unheilsdämon ein anderes Geschlecht aufsuchen werde — und daß ihr ein kleiner Teil des Besitzes genügen soll, wenn sie mit dem Opfer des übrigen die Raserei gegenseitigen Mordens aus ihrem Hause bannen kann[1]). Wir haben dabei wohl an Elektra und Orest zu denken, die Agamemnons Schicksal nicht teilen sollen. Das *στέργειν τάδε* hat also den Sinn, daß sie sich mit dem jetzt Geschehenen zufrieden geben will. Wie verträgt sich nun damit der Zusatz *δύστηνά περ ὄντα*? Wilamowitz übersetzt: 'Wie schwer die Schuld sei, lass' er's beim Geschehenen bewenden', nämlich der Dämon. Aber das Subjekt zu *στέργειν* ist zweifellos *ἐγώ*, und die Schuld kann nur diejenige sein, die Klytämnestra mit ihrer eben vollbrachten Tat auf sich geladen hat, denn *τάδε*, das eben Geschehene und Vorliegende, wird *δύστηνα* genannt; wenn sie also jetzt schwört, daß sie es damit genug sein lassen will, so kann sie das nicht tun, obwohl diese Schuld so schwer ist, sondern nur weil sie so schwer ist, nicht obwohl das Gegenwärtige schwer zu ertragen, sondern weil es schwer zu ertragen ist; dagegen erfordert die konzessive Fassung des Partizipiums den Gedanken, daß sie das Geschehene *στέργειν ἐθέλει*, obwohl das *στέργειν* hier schwer ist: statt *δύστηνά περ ὄνθ'* muß es *δύστερκτά περ ὄνθ'* heißen. Klytämnestra bzw. der Dichter spielt mit dem Doppelsinn des Verbums *στέργειν*, das erst 'sich an etwas genügen

[1]) Wilamowitz sagt in der Einleitung zu seiner Übersetzung der Choephoren in einer Anmerkung auf S. 127: 'Klytämnestra will sich mit einem Teile ihrer durch den Mord gewonnenen Schätze Ruhe von dem Dämon des Hauses erkaufen', und er fügt hinzu: 'ein ebenso ohnmächtiger und frivoler Versuch wie die Opfer an Agamemnons Grabe' (ähnlich in der Ausgabe des Dramas 1896, S. 31): wohl nicht ganz zutreffend, denn Klytämnestra will ja nur einen geringen Teil von den Schätzen des Hauses behalten, wie es ihr hier auch sonst damit ernst ist, das Schlimme, das geschehen ist, nach Möglichkeit zu bessern und den weiteren Lauf des Unheils zu hemmen.

lassen' und dann 'etwas lieben, gern mögen' bedeutet ebenso wie unser' zufrieden sein mit etwas' sowohl 'sich mit etwas bescheiden' wie 'etwas gern haben' bedeuten kann; man könnte im Deutschen mit demselben Doppelsinne sagen: 'Ich will mit dem, was jetzt geschehen ist, zufrieden sein, obwohl es übel angebracht ist, hier von Zufriedensein zu sprechen.' Es ist der selbe Gedanke, den Klytämnestra in den Versen 1653 sqq. Ägisth gegenüber ausspricht und ausführt, es an dem Geschehenen genug sein zu lassen, da auch die jetzt geschehene Tat schon unheilvoll genug sei. Auch bei Euripides El. 1105 zeigt sie solche Gesinnung; vgl. ibid. 27 sq.

Zu dem Wortspiel *στέργειν δύστεκτα* vgl. *ἄτλατα τλᾶσα* V. 407 sq.; *σπεύδοντά τ' ἀσπούδαστα* Eur. Bacch. 913 (überliefert ist *σπένδοντα*); *δυσξύνετον ξυνετὸς μέλος ἔγνω Σφιγγός* Phoen. 1507; *ἀκοῦσαι δ' οὐκ ἀκούσθ' ὅμως θέλω* Andr. 1084. So steht Eur. Med. 796 in beabsichtigter Wechselbeziehung *τλᾶσα* in dem Sinne von audere, 797 *τλητόν* im Sinne von ferre, tolerare; Fragm. 459 (bei Nauck) das Wortspiel mit *μέλλειν*, erst 'im Begriffe stehen, wollen, beabsichtigen', dann 'zaudern'; und häufig ist das Spiel mit *χαῖρε* 'sei gegrüßt' und *χαίρειν* 'sich freuen', z. B. Hec. 426 sq., El. 1357, Phoen. 618, Bacch. 1379 sq.

Ich schließe daran die Besprechung einer den beiden eben erörterten voranstehenden Stelle, in deren Behandlung ich mich mit namhaften Kritikern und Erklärern des Dramas auf dem selben Wege finde, über deren Auffassung jedoch noch keine Einigkeit erreicht zu sein scheint. Es sind in der Rede Klytämnestras, in der die Königin den Greisen des Chors die Einnahme Trojas verkündet und aus ihrer Phantasie ein Bild von den Zuständen und Vorgängen in der eroberten Stadt entwirft, die Verse 326 sqq.:

οἱ μὲν γὰρ ἀμφὶ σώμασιν πεπτωκότες
ἀνδρῶν κασιγνήτων τε καὶ φυταλμίων
παῖδες γερόντων οὐκέτ' ἐξ ἐλευθέρου
δέρης ἀποιμώζουσι φιλτάτων μόρον·
τοὺς δ' αὖτε usw.

Dies ist die Überlieferung der Handschriften, die in den Versen 327 sq. vielfach angefochten und geändert worden ist. Ich war nach mannigfacher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen, daß *φυταλμίων παῖδες γερόντων* in *φυτάλμιοι παίδων γέροντες* umzuschreiben sei, und ich war einigermaßen verblüfft, als ich dann die Lesung Wort für Wort in der Teubnerschen Textausgabe von Weil fand und darauf die Weilsche Lesart auch von Wecklein in 'Äschylos' Orestie mit erklärenden Anmerkungen' in den Text aufgenommen sah. Dagegen hat Wilamowitz die handschriftliche Überlieferung nicht nur in der Ausgabe des Agamemnon von 1885 beibehalten, sondern er folgt ihr auch noch in der Übersetzung vom Jahre 1904. Deshalb möchte ich hier den Gang der Erwägungen unverändert geben, der mich zu der Übereinstimmung mit Weil in der Textgestaltung führte, um so mehr, als ich am Ende dann

doch in etwas von dieser Fassung zurückkam. Ich hatte mir darüber folgendes aufgeschrieben:

Wilamowitz übersetzt: 'Die einen neben Leichen, hier des Gatten, dort | des Bruders, neben einem Greise hier ein Kind, | das jüngste Reis des Stammes, der von ihm entsproß, | und alle jammern um des Teuersten Verlust | und jeder Mund, der jammert, ist ein Sklavenmund.' Statt 'der von ihm entsproß' muß es wohl heißen 'das von ihm entsproß', denn das Reis ist von dem Stamme, das Kind von dem Greise entsprossen. Oder soll unter dem Stamme der Vater des Kindes und Sohn des Greises verstanden werden? Dann müßte man Enkel und Großvater an der Leiche des gefallenen Vaters denken; doch ist das wohl die Meinung des Übersetzers nicht, sondern er will offenbar den überlieferten Text widergeben, in dem die gefallenen Väter, an deren Leichen die Kinder liegen, als Greise bezeichnet werden, und in dem 'der' liegt wohl ein Schreib- oder Druckfehler vor, der seinen Grund in der Änderung der ursprünglichen Übersetzung in der Ausgabe vom Jahre 1885 an dieser Stelle zu haben scheint, indem da für 'des Hauses, das' etwas unbesehen 'des Stammes, der' eingesetzt wurde. Indessen bemerkt G. Hermann zweifellos richtig, daß unter den bei der Eroberung der Stadt im Kampfe Gefallenen — und andere Leichen, das wird man ihm zugeben, können hier nicht gemeint sein — Greise keinen Platz haben, sowohl an sich[1]), wie im Zusammenhange mit den vorangehenden Angaben, die nicht auf Unterschiede des Alters, sondern auf die Mannigfaltigkeit der verwandtschaftlichen Beziehungen gehen. Hermann setzte deshalb für das überlieferte *γερόντων* des Textes *τεκόντων* ein, worin ihm indessen wohl kaum jemand gefolgt ist; denn das Wort ist neben *φυταλμίων*, das genau das selbe bedeutet, unsäglich abundierend[2]) und dazu ebenso wie *φυταλμίων* doch eigentlich und ursprünglich adjektivisch. Dagegen führt seine Bemerkung über die Mannigfaltigkeit der verwandtschaftlichen Beziehungen als den beherrschenden Gesichtspunkt für die Schilderung der Szene und die Darstellung der Gruppen, aus denen sie sich zusammensetzt, weiter und weist auf das, was der Zusammenhang fordert, hin. Um die *ἄνδρες* klagen die Gattinnen, um die Brüder doch wohl die Schwestern, und wenn um die Väter die Kinder jammern, so erfordert die Vollständigkeit als notwendige Ergänzung die Klage der greisen Eltern um die ge-

---

[1]) Man könnte hiergegen Priamus anführen wollen, aber wen von seinen Söhnen sollte man sich hier *ἀμφὶ σώματι πεπτωκότα* denken? und Töchter allein können doch mit den *παῖδες* nicht gemeint sein. Auch würde Priamus hier zu den *ἄνδρες* gehören und an seiner Leiche wäre Hekuba klagend zu denken. Die *παῖδες* an den Leichen der greisen Väter geben auch um der *παῖδες* selber willen keinen Sinn, denn zwischen den Greisen und noch nicht waffenfähigen Kindern fehlt die Zwischenstufe der wehrhaften Männer; die Söhne von Greisen gehören nicht als Klagende an die Leichen der im Kampfe gefallenen greisen Väter, sondern sie gehören selber als Verteidiger der Vaterstadt in den Kampf.

[2]) *φυταλμίῳ πατρί* bei Sophokles Fragm. 715 (Nauck) ist wesentlich andrer Art; es ist = *τῷ φύσαντι πατρί* und die *φυτάλμιοι τεκόντες* würden danach *οἱ φύσαντες τεκόντες* sein.

fallenen Söhne. Das kommt heraus, wenn man schreibt *ἀμφὶ σώμασιν πεπτωκότες | ἀνδρῶν κασιγνήτων τε καὶ φυταλμίων, | παίδων γέροντες . . . ἀποιμώζουσι φιλτάτων μόρον.* Damit wird an der Ausdrucksweise in den beiden Versen nichts geändert, sondern diese wird nur weitergeführt, und wenn schon vorher zu den Männern die Gattinnen, zu den Brüdern die Schwestern zu verstehen waren, so sind jetzt eben auch zu den Eltern die Kinder als die um sie Jammernden zu ergänzen, und die Anweisung und Anregung dazu geben, wie vorher das bis jetzt gelesene *παῖδες* bei *φυταλμίων*, so nunmehr die *γέροντες* bei *παίδων*[1]). Die Ordnung, die dadurch in die Darstellung kommt, liegt auf der Hand; das erste Gruppenpaar beherrschen und erfüllen die weiblichen Klagen, das zweite die von Kindern und Eltern. Die überlieferte Lesart kann in den Handschriften durch ein zu *φυταλμίων* als ergänzende Erklärung hinzugefügtes *παῖδες* entstanden sein, das dann statt *παίδων* in den Text kam, oder es könnte aus dem Genitiv *παίδων* 'korrigiert' worden sein; es hatte dann in beiden Fällen die Änderung des nun sinnlos gewordenen *γέροντες* in *γερόντων* zur Folge.

Gegen dieses Ergebnis erhoben sich vorübergehend Bedenken, indem die Frage Hermanns, wo denn sonst *φυτάλμιος* substantivisch gebraucht sei, stutzig machte; zugleich erschien die asyndetische Zusammenstellung, um nicht zu sagen der Zusammenstoß von *φυταλμίων, παίδων* hart; beide Anstöße aber schienen zu schwinden und alles schien plötzlich glatt und klar zu werden, wenn auch das vorangehende Wort noch in die Änderung einbezogen und für *φυταλμίων φυτάλμιοι* gesetzt würde, eine Lesung, die sich dann, wie gesagt, überraschenderweise bei Weil und Wecklein im Texte fand.

Indessen war ich inzwischen von diesem Einfall bereits zurückgekommen und zu der ersten Fassung zurückgekehrt. Die direkte Umkehrung aller Endungen in den drei aufeinanderfolgenden Nominalformen *φυταλμίων παῖδες γερόντων* in *φυτάλμιοι παίδων γέροντες* erschien auffallend und bedenklich und die Verbindung *φυτάλμιοι γέροντες* kaum glücklich oder angängig, denn die Altersbestimmung ist hier das Akzidentielle, die Vaterschaft das Wesentliche, und für das, was hier gemeint ist, würde man schwerlich *φυτάλμιος γέρων = φύσας γέρων* sagen — das wäre ein Greis, der noch gezeugt hat —, sondern *γέρων πατήρ*. Dagegen erschien die Singularität des substantivischen Gebrauchs von *φυτάλμιος* als kein absolutes Hindernis für die Annahme und Ansetzung hier; sind doch auch die ganz gewöhnlich substantivisch gebrauchten Partizipia *ὁ γεννήσας, ὁ φύσας, ὁ τεκών* und *ἡ τεκοῦσα*, ja auch *κασίγνητος* und *κασιγνήτη* ursprünglich Adjektiva. Dazu kommt die erschöpfende Vereinigung aller an der Stelle in Betracht kommenden Ver-

[1]) Man könnte im Deutschen recht wohl entsprechend sagen 'Und hingesunken an der Männer Leichen, | der Brüder, an der Väter, greise Eltern an | der Söhne Leibern, jammern sie usw.'. Schließlich ist die Ergänzung, die hier dem Leser oder Hörer zugemutet wird, wesentlich keine andre, als die z. B. V. 1193 erfordert wird, und sie wird noch nachträglich durch *φιλτάτων* in 329 nahegelegt; denn der Mann ist eben der Gattin, der Bruder der Schwester, der Vater den Kindern der *φίλτατος*.

wandtschaftsverhältnisse, die bei jener Fassung gewonnen wird; und endlich fand sich auch für die asyndetische Nebeneinanderstellung der beiden letzten Glieder eine Parallelstelle, wo in einer Aufzählung von vier Gegenständen die Anordnung und Verbindung der Glieder fast die nämliche ist: in Euripides' Andromache heißt es 1133 sq., wo Neoptolemos im Tempel von den Delphiern angegriffen wird: *οἱστοὶ μεσάγκυλ' ἔκλυτοι τ' ἀμφώβολοι, | σφαγῆς ἐχώρουν βουπόροι ποδῶν πάρος*, also auch hier zwei Gruppen, erst zwei Wurfgeschosse, dann zwei als Waffen verwendete Opfergeräte, auch hier das vierte Glied der Aufzählung dem dritten asyndetisch folgend — das Asyndeton wird hier von Kirchhoff als Überlieferung der Handschriften nachdrücklich in Schutz genommen — und die Verteilung der vier Stücke auf die beiden Zeilen die nämliche, drei in der einen und das vierte asyndetisch angeschlossen in der folgenden. Tatsächlich ist auch das Zusammenstoßen von *φυταλμίων, παίδων* unbedenklich, denn eine Verbindung der beiden Genitive zu *φυταλμίων παίδων* verbietet sich vernünftigerweise von selbst, und bei sinngemäßem Vortrag der Stelle wird nicht nur eine falsche Verbindung ausgeschlossen, sondern das Asyndeton wirkt im Gegenteil, unterstützt durch das Absetzen der Verse, trennend und die Worte und Begriffe kräftig gegeneinander abhebend[1]), ja mir scheint, daß das dem *παίδων* hinzugefügte *γέροντες* gerade so besonders nachdrücklich zur Ergänzung der andern klagenden Angehörigen bei den vorangehenden Genitiven auffordert. — Übrigens ist am Ende die Sache keine andere als bei der gar nicht seltenen Verbindung *οὔτε—οὐ, μήτε—μή* und besonders *οὔτε—οὔτε—οὐ*, das letztere z. B. bei Herodot I 138: *ἐς ποταμὸν δὲ οὔτε ἐνουρέουσι (Πέρσαι) οὔτε ἐμπτύουσι, οὐ χεῖρας ἐναπονίζονται, οὐδὲ ἄλλον οὐδένα περιορέουσι.* Kühner, Ausf. Grtk. II, 2^3 § 535, 2, d bemerkt dazu: 'Der Redende beginnt mit *οὔτε*, als ob darauf wider *οὔτε* folgen sollte, sodann aber reiht er plötzlich das folgende Glied asyndetisch an, um seiner Rede einen größeren Nachdruck zu geben.' Das trifft auch in dem obigen Falle zu.

Choephoren

552 *ΧΟ. γένοιτο δοῦτως. τἄλλα δ' ἐξηγοῦ φίλοις,*
τοὺς δ' ἔν τι ποιεῖν, τοὺς δὲ μή τι δρᾶν λέγων.
ΟΡ. ἁπλοῦς ὁ μῦθος· τήνδε μὲν στείχειν ἔσω,
555 *αἰνῶ δὲ κρύπτειν τάσδε συνθήκας ἐμάς,*
ὡς ἄν δόλοις κτείναντες ἄνδρα τίμιον
δόλοισι καὶ ληφθῶσι usw.

Daß V. 553 nicht richtig überliefert ist, liegt auf der Hand und die Korrektur von *τοὺς δ' ἔν* in *τοὺς μέν* liegt nahe, sie ist denn seit Stanley auch ziemlich allgemein aufgenommen worden. Aber die Herstellung des Verses ist damit wohl nicht beendigt. Die Infinitive ließen

[1]) Man kann sich davon überzeugen, wenn man *παίδων γέροντές τ'* schriebe; der Ausdruck würde matt, bei der Einförmigkeit der Aufzählung ginge aller Nachdruck verloren.

sich doch wohl nur im Sinne eines Befehls oder einer Aufforderung fassen, 'indem du sagst, daß die einen etwas tun, die andern etwas nicht tun sollen'. Ist das anzunehmen oder zu denken? Wilamowitz übersetzt 'verteile noch, | was jedem obliegt, der am Werke helfen soll', und Wecklein erklärt, 'gib an, was die einen zu tun, die anderen zu unterlassen haben', d. h. Wecklein gibt die Infinitive durch indirekte Fragesätze, und wenn man die Übertragung von Wilamowitz lateinisch geben sollte, so wäre ein indirekter Fragesatz dafür doch wohl auch unerläßlich. So wird denn diese Ausdrucks- und Satzform hier wohl auch im Griechischen am natürlichsten sein und am nächsten liegen — es handelt sich doch nicht darum, daß die *φίλοι* irgend etwas tun, sondern was sie tun oder nicht tun sollen — und sie ist von Weil in dem Verse hergestellt worden, aber kaum mit Glück. Er schrieb erst (1884), sogar mit Häufung der Fragewörter, *ποῦ δεῖ τί ποιεῖν, ποῦ δὲ μὴ τί δρᾶν λέγων*, dann in der zweiten Ausgabe im Jahre 1909 *τοῦ μὲν τί ποιεῖν, τοῦ δὲ μὴ τί δρᾶν λέγων*, eine Fassung, bei der es zweifelhaft scheint, ob man *τοῦ μέν—τοῦ δέ* demonstrativ oder interrogativ fassen soll, kaum zweifelhaft, daß sie sich ebensowenig durchsetzen dürfte wie die von 1884, die Weil selber wider aufgegeben hat; an *τοὺς μέν—τοὺς δέ* ist schwerlich zu rütteln, und es tut dabei nichts zur Sache, daß Orest nachher bei seinen Anordnungen zwischen Elektra, der einzelnen, und dem Chore unterscheidet.

Sucht man hiernach nach einem Angriffs- und Ausgangspunkte für die Verbesserung, so kann man ihn in dem doppelten Ausdruck für 'tun' in der selben Zeile oder in dem neben *ἐξηγοῦ* entbehrlichen *λέγων* finden. Man könnte für *δρᾶν χρὴ* setzen, also *τοὺς μὲν τί ποιεῖν, τοὺς δὲ μὴ τί χρὴ λέγων*. Das wäre sprachlich und sachlich ganz angemessen; aber *δρᾶν* findet sich so neben *ποιεῖν* auch sonst, z. B. in einem Verse bei Karkinos Trag. Graec. Fragm. (Nauck) S. 621, Nr. 9: *χαίρω σ' ὁρῶν φθονοῦντα, τοῦτ' εἰδὼς ὅτι | ἐν δρᾷ μόνον δίκαιον ὂν ποιεῖ φθόνος* usw., und so wird man es hier nicht gern beseitigen wollen. Dagegen steht *ἐξηγοῦ* mit unmittelbar abhängigem Fragesatze ganz ebenso Eumen. 609sq.: *ἐξηγοῦ δέ μοι, | Ἄπολλον, εἴ σφε σὺν δίκῃ κατέκτανον*, und wenn man *λέγων* hier durch *χρεών* ersetzt, *τοὺς μὲν τί ποιεῖν, τοὺς δὲ μὴ τί δρᾶν χρεών*, so ist allen Forderungen des Sinnes wie der Sprache genügt; *χρεών* steht mit Vorliebe am Schlusse des Verses. Ein Mißstand bleibt freilich auch so übrig; denn es findet hier doch eigentlich keine Disjunktion statt derart, daß die einen angewiesen werden müßten, was sie tun, die andern, was sie nicht tun sollen, sondern das Natürliche wäre entweder *τοὺς μέν τί ποιεῖν, τοὺς δὲ δὴ τί δρᾶν χρεών* 'was die einen und was die andern tun sollen', oder *τί μὲν ποιεῖν δεῖ, τί δ' ἄρα μὴ ποιεῖν χρεών* 'was sie (die *φίλοι*) tun und was sie nicht tun sollen', aber diese Ungenauigkeit des Ausdrucks haftet ebenso gut jeder der andern Fassungen und Auslegungen des Verses an und fällt wohl unter das, was Wilamowitz zu Euripides Herakles V. 1106 ausführt und was er im Register 'Bezeichnung des Ganzen durch korrelate Hälften' nennt; sie war hier dadurch, daß im folgenden vor allem zum Verhehlen und Schweigen

(*κρύπτειν* und *σιγᾶν* 555. 582) aufgefordert wird, besonders nahegelegt, und so möchte die vorgeschlagene Verbesserung wohl als die vorläufig wenigstens rationellste gelten dürfen. Indessen sind mit der etwaigen Herstellung dieser Zeile nicht alle Fragen, die sich an die oben ausgehobenen Verse knüpfen, erledigt.

Indem Weil *τοῦ μὲν τί ποιεῖν, τοῦ δὲ μὴ τί δρᾶν* schrieb, führte er eine Konjektur auch in V. 553 ein, die er im Jahre 1884 bereits in 555 eingesetzt hatte, indem er Orest sagen ließ: *ἁπλοῦς ὁ μῦθος· τήνδε μὲν στείχειν ἔσω,* | *ὑμῶν δὲ κρύπτειν τάσδε συνθήκας ἐμάς* usw. Er verwies dafür auf *ὑμῖν δ'* in 581, schwerlich überzeugend; die Änderung erscheint gewaltsam und hat wohl kaum Nachfolge gefunden. — Wilamowitz und Wecklein behalten das überlieferte *αἰνῶ* bei, sie interpungieren aber verschieden und weichen dem entsprechend in der Konstruktion der Worte voneinander ab. Wilamowitz schreibt: *ἁπλοῦς ὁ μῦθος· τήνδε μὲν στείχειν ἔσω.* | *αἰνῶ δὲ κρύπτειν τάσδε συνθήκας ἐμάς* usw., läßt also *τήνδε μὲν στείχειν ἔσω* doch wohl von dem vorangehenden *ἁπλοῦς ὁ μῦθος* abhängen. Wecklein interpungiert: *ἁπλοῦς ὁ μῦθος· τήνδε μὲν στείχειν ἔσω, αἰνῶ δὲ κρύπτειν* usw., sieht also *αἰνῶ* als das regierende Verbum für beide Infinitive an, und das ist gewiß das Richtige; die selbe Stellung des gemeinschaftlichen Verbum regens zwischen zwei Infinitiven findet sich Eumen. 619 sq.: *τὸ μὲν δίκαιον τοῦθ' ὅσον σθένει μαθεῖν,* | *βουλῇ πιφαύσκω δ' ὑμὶ' ἐπισπέσθαι πατρός.* Aber unrichtig ist ebenso gewiß seine Erklärung, wenn er *τάσδε* von den Frauen des Chors versteht. Zu wem spricht Orest denn, wenn er von beiden, Elektra und den Frauen des Chors, in der dritten Person redet? Schon daß beide mit dem selben Demonstrativpronomen bezeichnet würden, hätte ihn von dieser Erklärung abhalten sollen; *ὅδε* ist doch eben zur Unterscheidung eines dem Sprechenden in irgendeinem Sinne Näherstehenden von einem Fernerstehenden da. Zudem ist die Anordnung, die Orest dann hier für Elektra trifft, daß sie in das Haus gehen soll, doch gar zu kahl. Wecklein sagt: 'Damit wird die Beseitigung der Elektra, deren Schauspieler nunmehr die Rolle der Klytämnestra zu übernehmen hat, motiviert.' Sie wird damit beseitigt, ja, aber wie ihre Beseitigung damit motiviert wird, sehe ich nicht; der bloße Befehl Orests wird doch weder für uns noch für Elektra als Motivierung gelten dürfen. Vielmehr müssen auch die folgenden Anweisungen an Elektra gerichtet sein, und zwar bis V. 579 sq., in denen Orest mit den Worten *νῦν οὖν σὺ μὲν φύλασσε τἀν οἴκῳ καλῶς* usw. das, was er der Schwester aufträgt, zusammenfaßt, um dann im folgenden (581 sq.) sich an den Chor zu wenden. Daß die Anweisung für diesen und sein Verhalten so spät folgt, hat seinen Grund darin, daß Orest an die Anweisung für Elektra die Erklärung, was er selber zu tun gedenkt, anschließt und sich dabei länger aufhält und ausführlich darüber verbreitet.

Daß *μέν* in V. 554 nicht durch das *δέ* bei *αἰνῶ* ergänzt wird, zeigt schon seine Stellung; *τήνδε μὲν* erhält seinen Gegensatz und seine Ergänzung erst in *ὑμῖν δὲ* V. 581, nachdem es durch *σὺ μεν* in 579 erst noch einmal wider aufgenommen worden ist. Dabei hat sich unterdessen Orests Verhältnis und Stellung zu der Schwester und dem Chore etwas verändert; als er 554 sqq. seine Verhaltungsmaßregeln zu geben

begann, antwortete er zunächst dem Chore, der ihn 552 sq. darum befragt hatte, und da war Elektra für ihn ἥδε; inzwischen aber hat er mehr und mehr zu ihr gewendet gesprochen, und so fordert er sie nun direkt (σὺ μὲν usw.) auf, 'im Hause sorglich achtzugeben, | daß alles dieses ganz dem Plan gemäß geschieht' (Wilamowitz). Damit wird zugleich was sie tun soll und die Rolle, die sie spielen soll, positiv bestimmt, und damit ist nun ihr Verschwinden von der Bühne und ihre Beseitigung für das weitere Spiel, wenigstens das offene, wirklich motiviert. Das δέ hinter αἰνῶ steht in gar keiner Beziehung zu τήνδε μέν, sondern fügt das κρύπτειν τάσδε συνθήκας dem στείχειν ἔσω als Ergänzung der Elektren erteilten Anweisung hinzu; αἵδε συνθῆκαι sind natürlich die folgenden Abmachungen, über die nebst der ihnen beigegebenen ausführlichen Erklärung eben das zweite Glied seiner Anordnungen, derjenigen für den Chor, so lange ausbleibt; die Stellung des δέ ist nur etwas ungewöhnlich statt κρύπτειν δ' αἰνῶ τὰς συνθήκας, erklärt sich aber leicht aus der Nötigung des Rhythmus, genau wie an der Stelle in den Eumeniden. Auf der Verkennung der Gliederung von Orests Rede beruht auch die gewaltsame Änderung Weils in V. 555. Was Wilamowitz als Subjekt von κρύπτειν faßt, ist nicht ganz deutlich; er übersetzt 554 sq.: 'Bald ist's gesagt. Elektra kehrt ins Haus zurück, | und, darum bitt' ich, unser Anschlag muß geheim | gehalten werden'; hier kann wenigstens bei der Aufforderung zur Geheimhaltung des Anschlags der Chor mitverstanden sein.

Damit, daß Elektra von Orest nicht bloß in das Haus zu gehen geheißen wird, sondern auch einen Auftrag für ihr Verhalten dort erhält, scheint übrigens auch, was Wilamowitz im Anhang zu seiner Ausgabe der Choephoren S. 253 über das Vorhandensein einer epischen Orestie zu Äschylus' Zeit ausführt, die der dramatische Dichter benutzte, und über die Rolle, die Elektra in diesem Epos spielte, eine Bestätigung zu finden. Es erklärt sich daraus, daß die Anweisung für ihr Verhalten und ihr Zusammenwirken mit Orest hier so viel ausführlicher ist als diejenige, die Orest dem Chore erteilt und der nur zwei Zeilen gewidmet sind. Dazu findet von dem, was Orest hier bei seiner Widerkehr tun zu wollen erklärt, was er bei seinem Anlangen vor dem Palaste von den Torhütern erwartet und wie er sich dem gegenüber zu verhalten vornimmt, in der folgenden Szene (653 sqq.) nichts statt: er und Pylades sprechen nicht in phokischer Mundart (Pylades sagt überhaupt nichts), der Türhüter empfängt ihn, wenn auch nicht gerade freundlich, so doch auch nicht grob (ein Beispiel groben Empfanges Eurip. Hel. 437 sqq.), er braucht nicht lange vor der Tür zu warten, und keiner von den Vorübergehenden hält sich darüber auf. Das wird denn also wohl in dem Epos so gewesen sein, und Äschylus hat es von da herübergenommen, ohne es nachher weiter zu verwenden. Indessen das ist wohl bereits von anderer Seite ausführlicher dargetan worden; hier kam es nur darauf an, das Mißverhältnis zwischen den Anweisungen, die Orest der Schwester, und denjenigen, die er dem Chore gibt, zu erklären.

Cottbus. K. Schliack.

Thukydides

1) Thucydidis reliquiae in papyris et membranis Aegyptiacis servatae collegit Fr. Fischer. Leipzig, Teubner, 1913.

Der Boden Ägyptens hat der klassischen Philologie so viele Schätze geliefert, daß sie den Ägyptern nicht dankbar genug sein kann. Es dürfte kaum ein Gebiet der Wissenschaft vom griechischen Altertum geben, das nicht durch die Papyrusfunde die reichste Anregung empfangen hätte. Trotz alledem wird mancher verwundert sein, daß wir bereits soviel Thuk.-Papyri haben, daß es sich lohnt, ein Buch darüber zu schreiben. Und dabei hat Fischer noch nicht einmal alles publiziert, was vorhanden ist. Ein umfängliches Bruchstück liegt z. B. noch unveröffentlicht im Berliner Museum, ein anderes ist jetzt im neuesten Oxyrhynchusbande veröffentlicht.

Wie zu erwarten war, stammt das meiste aus Oxyrhynchus. Die Engländer haben ganz besonderes Glück gehabt, als sie an diese Fundstelle gerieten. Von den größeren Funden abgesehen, war Oxyrhynchus die Stätte, die den reichsten Ertrag geliefert hat, und wieviel mag in der Oxforder Bibliothek noch verwahrt liegen! Die Ausgrabungen der letzten Jahre haben nicht allzuviel Neues gebracht, wie jeder Fachmann bezeugen wird.

Es darf sich also niemand verleiten lassen, zu meinen, Thuk. wäre im Ägypten hellenistischer und römischer Zeit ein besonders vielgelesener Autor gewesen. Das ist durchaus unwahrscheinlich.

Indessen ist auch das, was wir haben, wertvoll genug. Besondere Aufschlüsse erwarten wir naturgemäß für die Textgeschichte des Thuk. Dazu seien ein paar Bemerkungen vorausgeschickt.

Die erste kritische Ausgabe des Thuk. ist wohl die von Immanuel Bekker von 1821. Bekker war in der beneidenswerten Lage, im Paris der napoleonischen Zeit eine solche Fülle von Handschriften antiker Schriftsteller zu Rate ziehen zu können, wie dies wohl niemals wieder einem Philologen vergönnt sein wird. Er gründete seinen Text im wesentlichen auf eine Handschrift des Vatikans aus dem 11. Jahrhundert, die allgemein als B bezeichnet wird.

Eine genauere Durchforschung der Handschriften ergab den Wert des Laurentianus 69,2 aus dem 10. Jahrhundert, gewöhnlich als C bezeichnet. Sie scheint im allgemeinen als die beste Handschrift zu gelten. Über das Verhältnis der Handschriften zueinander sind die Meinungen geteilt.

Hude gibt in seiner großen Ausgabe (Leipzig 1898) folgende Übersicht über die codd., die er in zwei Familien teilt.

Zu der einen Familie zählen vier Handschriften, außer der schon erwähnten B noch je eine Pariser, Heidelberger und Münchener Handschrift des 11. Jahrhunderts. Alle vier haben die Eigentümlichkeit, daß sie ι adscriptum statt subscriptum haben. Auf der anderen Seite steht die älteste Handschrift C, der sich eine Münchener Handschrift des 13. Jahrhunderts (G) anschließt. Zwischen den beiden Familien steht eine Londoner Handschrift des 11. Jahrhunderts (M). Die Handschrift M, die trotz aller Nachlässigkeiten z. T. recht gute Überlieferung zu bieten scheint, wird heute im Gegensatz zu Hude zur Familie B gerechnet, so von Jones in der Oxforder Ausgabe und von Wiesmüller in seinen 'Untersuchungen' zum II. Buch des Thuc. Doch nimmt Wiesmüller an, daß W irgendwie von der Klasse C G beeinflußt sei.

Die Sache wird dadurch komplizierter, daß die Handschrift B von Buch VI c. 93 an einer anderen Überlieferung folgt als vorher. Die Erklärung hat Wilamowitz bereits vor Jahrzehnten gegeben. Wir haben hier Spuren einer anderen Einteilung des Werkes.

Die Einteilung in acht Bücher war schon zu Diodors Zeiten die übliche (die Einteilung in neun Bücher Diod. XII, 37, 2 und XIII, 42, 5 wird ein Mißverständnis sein), daneben gab es eine andere in dreizehn Bücher. Aus den erhaltenen Scholien wissen wir:

Mit Buch III c. 116 schloß das fünfte Buch, mit IV, 78 das sechste, mit IV 135 das siebente Buch der anderen Einteilung. Auch II, 78 war ein Abschnitt. Wenn nun von VI 93 an B einer anderen Überlieferung folgt, so muß der Schreiber von B hier eine andere Vorlage genommen haben, und in dieser war offenbar an der betreffenden Stelle der Anfang eines neuen Buches, das elfte der Einteilung in dreizehn Bücher. Danach ließe sich die letztere Einteilung etwa folgendermaßen rekonstruieren:

8 Bücher	13 Bücher	
I. Buch	1. u. 2. Buch	
II. 1—78	3. Buch	
II, 79—III, 116	4. u. 5. Buch	
IV, 1—77	6. Buch	
IV 78—147	7. Buch	
V, 1—25	8. Buch (?)	
V, 26—V 116	9. Buch	
VI, 1—92	10. Buch	oder:
VI, 93—VII, 87	11. u. 12. Buch	11. Buch
VIII,	13. Buch	12. u. 13 Buch.

Wie man sieht, wage ich keine genaueren Vermutungen. Man sieht so viel, daß die Einteilung in acht Bücher nicht zu dem Inhalt des Werkes paßte, denn den Frieden von 421 würden wir zweifellos am Ende eines Buches erwarten. Was wir von der anderen Einteilung wissen, läßt darauf schließen, daß diese vernünftiger war. Mit dem Anfang des IV. bzw. des (6.) Buches beginnt ein neuer Abschnitt,

die Kämpfe um Pylos, mit IV 78 (7. Buch) der Zug des Brasidas, mit dem Anfang des V. (8.) Buches der Widerausbruch des Kampfes nach Ende des Waffenstillstandes von 423/422. So scheint es, daß die Einteilung in dreizehn Bücher die sinngemäßere war.

Wie ist aber die Teilung in acht Bücher zu erklären? Die Antwort ist ziemlich einfach. Man zähle in der Teubnerschen Textausgabe einmal die Seiten, die auf die einzelnen Bücher kommen.

I. Buch $89^1/_2$ Seiten, II. Buch 73 Seiten, III. Buch 73 Seiten, IV. Buch 86 Seiten, V. Buch 65 Seiten, VI. Buch $72^1/_2$ Seiten, VII. Buch $66^1/_2$ Seiten, VIII. Buch $74^1/_2$ Seiten. Dann ersieht man, daß, wo es nur irgend angängig war, die Bücher von gleichem Umfang sind. Das erste Buch war eine Einheit für sich, die man nicht gut zerstören konnte, II, III, VI, VIII sind von fast genau gleicher Länge, V und VII sind kürzer, aber das eine schließt mit dem Ende der Friedenszeit, das andere mit der sikelischen Expedition. Da war es nicht angängig, noch etwas von dem folgenden hinzuzunehmen. Nur die Länge von IV ist auffallend.

So möchte ich die Vermutung wagen, daß die heutige Einteilung aus technischen Gründen, nicht aus philologischen zu erklären ist. Dem Buchhändler mußte es erwünscht sein, daß die Rollen des Werkes von annähernd gleicher Länge waren. Daß dies Prinzip im antiken Buchhandel herrschte, ist ja auch allgemein angenommen (s. Schubart, Buch bei den Griechen und Römern S. 43). Das ist dann hier, so gut es anging, durchgeführt. Das IV. Buch wurde länger als die meisten andern, aber es waren hier zwei Bücher einer älteren Einteilung zusammenzufassen. Damit ist ausgesprochen, daß ich die Einteilung in dreizehn Bücher, die die sinngemäßere war, zugleich für die ältere halte. Wie alt sie ist, läßt sich nicht sagen. Von Thuk. selbst stammt sie nicht, vor Ephorus ist eine Einteilung der Werke durch die Schriftsteller selbst nicht nachweisbar. Wie Thuk. Werk ursprünglich ausgesehen hat, wissen wir nicht, wahrscheinlich war es eine Anzahl Rollen von beliebiger Länge, wie sie gerade dem Abschreiber in die Hände kamen. Denn daß das ganze Werk jemals auf eine einzige Rolle geschrieben worden sei (die müßte ungefähr 80 m lang gewesen sein), ist schlechterdings unglaublich, wie jeder zugeben wird, der einmal selbst Papyri in Ägypten gekauft hat. Es gibt ägyptische Totenbücher von 30, ja von 50 m Länge (angeblich auch noch längere), aber die waren nicht für den praktischen Gebrauch bestimmt. Die Bücher, die gelesen werden sollten, waren wesentlich kleiner.

Die Einteilung in dreizehn Bücher ist uns nun durch C überliefert, die von Hude für die beste Handschrift angesehen wird, was zu meiner Theorie stimmen würde.

Ob und wie sich die Überlieferung des Vaticanus C in den Büchern von VI, 93 an mit dem, was ich angedeutet habe, vereinigen läßt, vermag ich heute noch nicht zu sagen, die Abschnitte, die ich bisher durchgearbeitet, haben mich noch nicht zu einem festen Resultate kommen lassen.

Jedenfalls scheint mir die Frage nach der Überlieferung des Thuky-

didestextes noch nicht endgültig gelöst zu sein. Für die Beantwortung sind künftig die Papyri wohl stärker heranzuziehen, als es bisher geschehen ist.

Die Papyri, die Fischer heranzieht, behandeln:

1. Stücke aus dem II. Buche, wenig ergiebig, doch scheint der Pap. die Richtigkeit der Überlieferung c. 5, 4 *ἀπροσδοκήτου κακοῦ*, die bisher meist angefochten wurde, zu bestätigen;

2. Fragment, enth. II, 7, 3 gibt nichts;

3. Fragmente, enth. II, 22—25. Der Pap. stimmt an zwei Stellen mit der Klasse B überein, und hat 23, 3 die falsche Lesart sämtlicher Handschriften *Πειραϊκήν* statt *Γραϊκήν*, das durch Stephanus von Byzanz gesichert ist;

4. Fragmente II, 59—60. Der Pap. stimmt zweimal mit der Klasse B, einmal mit Klasse C überein (60, 4 *ἧσσων οἶομαι*);

5. Fragment, enth. II, 73 Ende, 74 Anfang, ohne Bedeutung;

6. Fragment, enth. II, 90—91, bestätigt dreimal die Lesungen von C gegen Klasse B;

7. Fragment, enth. III, 58—59. III, 58, 4 *σκέψασθε δὲ* mit der Klasse B (C *σκέψασθέ τε*);

8. das wichtigste Stück; Fragmente von IV, 28, 29, 32—41 enthaltend, bringt zunächst eine Reihe anderer Lesarten, darunter Kl. IV, 29, 3 *ἀποσδοκήτοις* neben dem *ἀπροσδοκήτως* der codd.: 32, 1 *ἐν ταῖς εὐναῖς* für *ἐν τε ταῖς εὐναῖς*: 32, 2 *ἀπέβαινεν* (codd. *ἐπέβαινον*): 33, 2 *ἐδύνατο* (*ἠδύνατο* codd.): 35, 1 *ἀνεχώρησαν* (*ἐχώρησαν* codd.): 35, 2 *ἐνταῦθα δή*, (*ἐνταῦθα ἤδη* codd.): 36, 2 *πιστεύοντες* (*πιστεύσαντες*) codd.: 37, 1 *εἰ καὶ ὁποσον οὖν τοτ* (*ὅτι εἰ* usw. codd.): 37, 2: *βούλονται* (*βούλοιντο* codd.): 38, 1 *ἀνοκωχή* neben dem *ἀνακωχή* der codd.: 39, 1 *σταδαία* neben dem *σταδία* der codd.: 39, 2 *σῖτός τις* (*σῖτος* codd.). Wo die beiden Handschriftenklassen differieren, folgt der Pap. regelmäßig der Klasse C. An einigen Stellen aber zeigt dies Stück (das verschiedentlich mehrere Lesarten enthält, also eine kritische Ausgabe sein sollte), daß der Text schon im Altertum stellenweise verderbt war, so c. 34, 1, *πλεῖστον* wie die codd., wo Dobree sicher *πιστόν* hergestellt hat;

9. Fragment, enth. IV, 87, ohne Belang, nur zu erwähnen 876 *ἀΐμνηστον* (*ἀίδιον* codd.);

10. größeres Bruchstück. V, 32—40, 96—105, 111, ergibt verhältnismäßig wenig. V, 97 wird Krügers Konjektur *ἔξω τοῦ καὶ πλεόνων ἄρξαι* (*ἔξω καὶ τοῦ* usw. codd.) bestätigt. c. 105, 1 *βουλήσεως δικαιουμένης πράσσομεν* (*δικαιοῦμεν ἢ πράσσομεν* codd.). Der Pap. gibt oft genug einen schlechteren Text als die Handschriften;

11. Fragment, enth. V, 60—61, ohne Belang;

12. Fragment, enth. VI, 32, ohne Belang;

13. größeres Bruchstück, enth. VIII, 92 gibt auch wenig, stimmt im allgemeinen mit der Klasse C überein.

Die Besprechung der Bruchstücke schließt Fischer mit folgenden Worten: *Inde ab initio aerae Christianae textus Thucydidis multo minus mutatus est quam antea putabatur, atque corruptelae permultae et*

satis graves iam illis temporibus in textum irrepserant. Mit Ausnahme der Worte *permultae et satis graves* möchte ich dem beistimmen, doch glaube ich gerade nach der Durcharbeitung der Papyri, daß unser Text nicht so verderbt ist, als man oft gemeint hat. Aber die von Fischer gegebenen Fragmente lassen vermuten, daß man die beiden Klassen, die heute unterschieden werden, einmal wird bis ins Altertum zurückverfolgen können, wenn erst mehr Stücke bekannt sein werden, wozu Aussicht vorhanden ist. Man möchte einstweilen versucht sein, die Stücke 3 und 4 zu B, die wertvolleren 6 und 8 sowie 13 zu C zu stellen.

Wir können demnach hoffen, daß der Boden Ägyptens für die Textgeschichte des Thukydides noch manches wichtige Ergebnis liefern wird. Die Enttäuschung über die ersten Funde (ich erinnere mich dessen noch aus meiner Gymnasialzeit) hat inzwischen ruhigeren Erwägungen Platz gemacht.

2) Grundy, Thukydides and the history of his age. London, Macmillan 1911.

Von diesem umfangreichen Werke geht uns hier zunächst nur der zweite Teil an: The work of Thukydides.

Es dürfte sich empfehlen, den Bericht gerade mit einer Besprechung dieses Werkes zu beginnen, denn Grundys Buch erörtet auf das gründlichste das Hauptproblem der Thukydidesforschung, die Frage nach der Entstehung des Werkes.

Es wird nötig sein, die Geschichte dieser Frage kurz ins Gedächtnis zurückzurufen.

Franz Wolfgang Ullrich hatte schon 1845 ausgesprochen, ein Jahr darauf in einem größeren Buche ausgeführt: Thuk. habe zuerst nur den Archidamischen Krieg dargestellt und erst nachträglich das Werk zu einer Darstellung des gesamten Krieges erweitert.

Das Buch Ullrichs hat die moderne Thukydidesforschung begründet. Ullrich, der am Hamburger Johanneum Professor war, wußte zunächst an seiner Schule zum Studium des Thuk. anzuregen. Die Beschäftigung mit dem großen Historiker wurde am Johanneum geradezu Tradition. Aus dieser Schule gingen unter andern hervor: Joh. Classen, der die erste große kommentierte Thukydidesausgabe lieferte, v. Essen, der Verfasser des Index Thukydideus, eines sehr nützlichen, freilich hinter Werken wie dem Index Aristotelius von Bonitz unendlich weit zurückstehenden Buches, L. Herbst, der manchen wertvollen Aufsatz zu Thuk. beisteuerte, zuletzt Ed. Meyer, der mit dem zweiten Bande seiner Forschungen zur alten Geschichte seinen einstigen Lehrern ein würdiges Denkmal setzte.

Auch weiterhin wirkte Ullrichs Forschung. Sein genanntes Buch hat für Thuk. geradezu die selbe Bedeutung wie Friedr. Aug. Wolffs Prolegomena für Homer.

Auch hier traten zwei Richtungen auf, die eine verfocht die Einheit des Werkes, die andere stimmte Ullrich zu, ging aber noch weit über ihn hinaus.

Ullrichs Freund und Kollege Johannes Classen suchte zwar in der ersten Auflage seiner Thukydidesausgabe Ullrichs Ansichten zu widerlegen (1862), und andere Thukydideseditoren, wie K. W. Krüger und J. Matthias Stahl, waren der selben Ansicht. Aber diese 'Einheitshirten' wurden bald überstimmt.

Eine Berliner Dissertation von L. Çwiklinski, Quaestiones de tempore, qua Thuc. primam historiae composuerit (1823), und ein Aufsatz des selben Gelehrten im XII. Bande des Hermes (1877) suchten Ullrichs Ansicht dahin zu erweitern, daß nicht nur der Archidamische Krieg, sondern auch die sizilische Expedition ursprünglich als selbständiges Werk geschrieben seien.

Soweit gingen nicht alle. Kirchhoff nahm (in einer Reihe von Sitzungsberichten der Berl. Akademie aus den achtziger Jahren) an, die Geschichte der zehn Jahre sei als selbständiges Werk vollendet und liege uns in einer zweiten unfertigen Überarbeitung vor. Das übrige sei nach 404 geschrieben und ebenfalls in unfertigem Zustande hinterlassen.

Der jetzige Herausgeber des Classenschen Thuk., Joh. Steup, teilt in allem Wesentlichen Ullrichs Ansicht. Er fühlte sich seiner Sache so sicher, daß er in der Einleitung Classens Auseinandersetzung, die sich gegen Ullrich richtete, einfach gestrichen hat.

Ein weiterer Verfechter der Ullrichschen Ansicht erstand in Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff, der sich in der Hauptsache an Cwiklinski anschloß. Die Ausführungen des großen Philologen sind leider in so vielen Büchern, Aufsätzen, 'Lesefrüchten' zerstreut, daß es außerordentlich schwer hält, ein Gesamtbild seiner Ansichten zu gewinnen. In einem folgenden Jahresbericht sollen darum die verschiedenen Stellen aus Wilamowitz' Arbeiten, in denen er sich über Thuk. geäußert hat, zusammengestellt werden.

Der extremste Vertreter der Ullrichschen Richtung ist nun Grundy. In sehr eingehender Ausführung vertritt er die Überzeugung, zehnjähriger Krieg und sikelische Expedition seien ursprünglich selbständige Werke und nachher zu einem Werke verarbeitet. In Tabellen, die seinem Buche angehängt sind, glaubt er die einzelnen Schichten in jedem Buche kapitelweise sondern zu können. Durch historische Erwägungen wird die Ansicht gestützt.

Danach scheint auch von historischer Seite die Ansicht endgültig bestätigt, die bei den Philologen längst die herrschende geworden ist. Am glänzendsten ist sie vielleicht dargestellt in den 'Charakterköpfen aus der antiken Literatur' von Eduard Schwartz, erste Reihe S. 31 ff. Dort ist bereits versucht, aus früher und später geschriebenen Partien des Werkes ein Bild der geistigen Entwicklung des Verfassers zu gewinnen.

So erscheint also der Gelehrte, der in sehr eingehenden Ausführungen die Richtigkeit der Classenschen Auffassung zu erweisen suchte, völlig einsam geblieben zu sein — Ed. Meyer.

In seinen bereits erwähnten Forschungen zur alten Geschichte Bd. II S. 272 wagte Meyer den kühnen Ausspruch: 'Es scheint kein gutes

Zeichen für die Leistungsfähigkeit der philologischen Wissenschaft, daß sie ein derartiges Problem trotz der Arbeit eines halben Jahrhunderts noch nicht, oder vielmehr, um meine Ansicht gleich offen auszusprechen, soweit sie zu einem einheitlichen Resultate gekommen zu sein glaubt, falsch gelöst hat.'

Ich muß gestehen, daß ich den zitierten Satz Wort für Wort unterschreibe.

Aus dieser Auffassung folgt leider mit notwendiger Konsequenz, daß ich eine wirkliche Besprechung des Grundyschen Werkes hier nicht geben kann. Es gehörte dazu ein ebenso umfangreiches Buch wie Grundys. Der Verf. vertritt seinen Standpunkt auf Grund einer äußerst gründlichen Kenntnis der Thukydidesliteratur, und erörtert jede Einzelheit, die nur irgendwie in Betracht kommt. Dies alles müßte besprochen werden, sollte meine Besprechung eine Widerlegung Gr.s sein.

Ja, ich müßte noch weiter ausholen. Wer es unternimmt, die Richtigkeit der Resultate Grundys und so vieler anderen in Zweifel zu ziehen, muß um so mehr auf Widerspruch gefaßt sein, als er damit einer Methode offen den Krieg erklärt, die heute unter den Philologen allgemein geübt wird. Von den Erfolgen der Homerkritik verleitet, hat man versucht, auch andere Werke des Altertums auf ihre Entstehung hin zu untersuchen. Außer bei Thuk. glaubt man auch bei Herodot, bei Platons Politeia, Demosthenes' Kranzrede frühere und spätere Fassungen des Werkes nachweisen zu können, und neuerdings fand eine Dissertation, in der die sukzessive Entstehung von Cäsars Bellum Gallicum nachgewiesen wurde, rückhaltlose Zustimmung. Ganz neuerdings hat Richard Laqueur den Versuch unternommen, aus dem uns erhaltenen Polybiustext nicht weniger als fünf Auflagen des Werkes widerherzustellen. Allerdings ist sein Buch, soviel mir bekannt, von den Fachgenossen fast allgemein abgelehnt worden.

Ich kann bei keinem der genannten Werke die heute geltende Ansicht von ihrer sukzessiven Entstehung als richtig anerkennen. Mir fällt nicht ein, zu bestreiten, daß es philologischem Scharfsinn bei genügenden Anhaltspunkten gelingen kann, aus dem erhaltenen Werk auch eine frühere Form zu rekonstruieren. Vor dreißig Jahren erkannte Viktor Hehn ausschließlich aus stilistischen Kriterien, daß die Kerkerszene des Faust ursprünglich in Prosa abgefaßt war, und in dem Momente, als sein Buch erschien, brachte Erich Schmidts Entdeckung die Bestätigung.

Auf derartige Bestätigungen wird der klassische Philologe wohl für immer verzichten müssen (nur bei Platon können wir auf so etwas hoffen), aber auch ohne direkte Zeugnisse kann natürlich die sukzessive Entstehung eines Werkes nachgewiesen werden. Doch sucht man das heute oft genug durch eine Stelleninterpretation zu erreichen, die bedenklich an ein sattsam bekanntes Goethisches Wort erinnert. In wirklichen oder eingebildeten Absonderlichkeiten sieht man sofort Spuren früherer 'Auflagen', ohne sich erst zu fragen, ob der Verf. mit diesen 'Absonderlichkeiten' nicht etwa besondere Absichten verfolgte.

Wenn man heute in der Werkstätte eines antiken Schriftstellers

so genau Bescheid weiß, so ist es verwunderlich, daß so selten untersucht wird, welche künstlerischen Prinzipien der Schriftsteller befolgt. Bei den älteren griechischen Prosaikern ist das zwar durch Ivo Bruns in glänzender Weise geschehen, aber er scheint keine Nachfolger gefunden zu haben.

Bei Thuk. nun scheint mir das für die heute herrschende Theorie vorgebrachte Material in keiner Weise ausreichend zu sein und sehr viel für das Gegenteil zu sprechen.

Formulieren wir den Gegenstand der Untersuchung noch einmal genau. Ein Werk wie Thuk. Geschichtswerk ist selbstverständlich erst nach und nach entstanden. Der Verf. sagt ausdrücklich, daß er vom Anfang des Krieges an Material gesammelt habe, er hat also ein Menschenalter an seinem Werke gearbeitet. Da ist es von vornherein höchst wahrscheinlich, daß er einzelne Partien schon früh ausgearbeitet hat, und bei der endgültigen Redaktion werden manche Unebenheiten und Widersprüche stehen geblieben sein; dergleichen läßt sich auch in der Tat nachweisen. Ich möchte aber den modernen Schriftsteller sehen, bei dem dergleichen nicht vorkommt. Hier handelt es sich darum:

Finden sich in dem Thukydidestext Spuren, daß einzelne Teile des erhaltenen Werkes als selbständige Werke geplant oder vollendet waren?

Diese Frage muß ich auf das bestimmteste verneinen.

Zwei allgemeine Erwägungen sind besonders bestimmend für Ullrichs Annahme von einer sukzessiven Entstehung des Thukydideswerkes gewesen, die Disposition des ersten Buches und das Schweigen des Verf. über die Dauer des Krieges.

Thuk. hatte keinen Vorläufer, dessen stilistische Prinzipien er übernehmen konnte, solche mußte er erst schaffen.

Nun ist ein von ihm streng durchgeführter Grundsatz, stets nur das, was zur Sache nötig ist, zu erzählen und sich keine Abschweifungen zu gestatten. Damit stellt er sich in Gegensatz zu Herodot, den er zwar nie nennt, gegen den er aber oft genug polemisiert. Diesem Grundsatze entsprechend ist das erste Buch disponiert.

Zunächst wird die Bedeutung des Krieges hervorgehoben, dann der äußere Anlaß erzählt, darauf die tieferliegenden Ursachen angegeben. Das von den Zeitgenossen als Anlaß angenommene megarische Psephisma, das nach Thuk. Ansicht bedeutungslos ist, wird nur bei den allerletzten Verhandlungen erwähnt, wo es gar nicht zu umgehen ist.

Das ist vollkommen verständlich. Wer heute den Krieg von 1866, d. h. nicht etwa nur die militärischen Operationen, erzählen wollte, ohne auf die Vorgeschichte genauer einzugehen, würde es am besten ebenso machen wie der Athener. Er würde beginnen mit der Darstellung der Lage in Schleswig-Holstein, die der Prager Friede geschaffen hatte, und die Zwistigkeiten zwischen Österreich und Preußen kurz anführen. Was bis zur Gasteiner Konvention geschehen ist, läßt sich sehr kurz abmachen, das Folgende muß genauer erzählt werden. Dann wären die tieferliegenden Ursachen zu besprechen, d. h. der Dualismus zwischen Preußen und Österreich. Dazu ist ein Überblick der vorhergehenden Zeit nötig, doch dies darf nicht allzulang ausgeführt werden, wenn nicht die

ganze Komposition des Werkes aus den Fugen gehen soll. Anderseits wäre eine kurze Behandlung der deutschen Frage vom künstlerischen Standpunkt aus gerechtfertigt und würde den Schriftsteller vor dem Vorwurf schützen, viele an sich wichtige Dinge nicht behandelt zu haben. Hat der Verf. dies alles dargestellt, so kann er die Vorgeschichte des Krieges mit den letzten Verhandlungen schließen, die, genau wie um 431 v. Chr., gar nicht ernst gemeint waren, sondern nur bezweckten, das Odium des Friedensbruches auf den Gegner abzuwälzen.

Eine solche Arbeit ist nicht leicht, das weiß jeder, der die Vorgeschichte von 1866 auch nur einigermaßen kennt, aber daß es unmöglich sei, die Geschichte des Krieges so darzustellen, wie ich angegeben, und gleichzeitig so darzustellen, daß sie auch als Kunstwerk befriedigt, wird schwerlich jemand behaupten.

Wählt der Historiker des Krieges von 1866 seinen Standpunkt anders, d. h. beginnt er mit der Darstellung des deutschen Dualismus, so wird sein Werk ein ganz anderes Aussehen erhalten. Ein fester Punkt, von dem man ausgehen kann, ist in diesem Falle nicht leicht zu gewinnen, er wird mindestens bis 1848 oder, wenn man will, bis Ollmütz zurückgreifen müssen. Dann ergeben sich sofort eine ganze Reihe von sehr wichtigen, sehr bedeutenden Tatsachen und Problemen, an denen keiner ohne weiteres vorübergehen kann. Da der Historiker diese Dinge vorweg behandelt, so fällt der künstlerische Gesichtspunkt, den wir vorhin erwähnten, fort, der Verfasser kann ohne weiteres den Zwiespalt der deutschen Großmächte vor 1866 als besonderen Teil seines Werkes darstellen und den Krieg als endgültigen Abschluß folgen lassen. So wird das Werk zur Darstellung des Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland. Und wenn dies Werk vollendet wäre, so würde man es wider nicht als künstlerische Einheit empfinden, die wird erst erreicht, wenn die Einigung des Südens mit dem Norden dargestellt ist. So würde allmählich ein Werk entstehen, wie es H. v. Sybel geplant, leider nicht vollendet hat.

Als Sybel sein Werk begann, war die Geschichte des Deutschen Bundes von H. v. Treitschke begonnen, zum großen Teil bereits vollendet. Thukydides hatte keinen ebenbürtigen Genossen, der gleichzeitig mit ihm eine Geschichte der Rivalität Spartas und Athens gegeben hätte. Die Darstellung des griechischen Dualismus war für das Verständnis des Peloponnesischen Krieges durchaus nötig, wenigstens einen Abriß mußte Thuk. geben, zumal da, seinem Zeugnis nach, nichts Brauchbares darüber vorhanden war. Wie wäre es nun geworden, wenn er sein Werk mit einer solchen Darstellung begonnen hätte? Man mache sich das einmal klar, indem man sich Buch I, 88 ff. an den Anfang des Buches (nach der Archäologie) versetzt denkt. Dann liest man zuerst die Geschichte der 50 Jahre in einem kurzen Abriß, darauf den Korinthisch-Korkyrischen Krieg, dessen Bedeutung gegen das Vorhergehende ziemlich gering ist, in sehr ausführlicher Darstellung, d. h. das nach Thuk. eigenem Urteil Wichtige wird kurz abgemacht, das weniger Wichtige ausführlich gegeben. Das wäre einfach unerträglich. Begann er aber mit den Epidamnischen Wirren, so hatte er einen festen Ausgangspunkt, konnte

von dem Nebensächlichen zur Hauptsache übergehen, und wenn dann der notwendige Überblick über die 50 Jahre in aller Kürze gegeben wurde, so war das durchaus gerechtfertigt. Eine ausführliche Darstellung der Glanzzeit Athens wollte Thuc. nicht geben, das hätte ihn von der Hauptsache, d. h. dem Kriege, abgezogen.

Nach alledem, was ich angeführt habe, halte ich die Anordnung des Thuk. im ersten Buche für die, die sich bei der Disposition des Ganzen von selbst ergab. Auch im einzelnen fügt sich die Pentekontaëtie durchaus in den notwendigen Rahmen ein.

Im 88. Kapitel des 1. Buches gibt der Verf. als die wahre Ursache des Krieges die Eifersucht Spartas auf Athen an. Diese zeigte sich nach den Perserkriegen sofort, am deutlichsten beim Wideraufbau Athens und bei dem Übergange der Hegemonie auf die Athener. Letzteres ist die entscheidende Tatsache. Das ist bis c. 96 erzählt. Nun könnte der Autor einfach sagen: So wurde der Dualismus Athen—Sparta begründet, der bis zum Ausbruch des Krieges andauerte. Das, was für das Verständnis des Folgenden unbedingt nötig ist, ist damit gesagt. Aber Thuk. hält es mit Recht für gut, auch die Entwicklung des Dualismus, d. h. die Geschichte der folgenden Zeit mit einzufügen, da dies aber als überflüssiges Beiwerk erscheinen könnte, so hält er die Rechtfertigung für nötig, die er im 97. Kapitel gegeben hat.

Ich sehe nicht den geringsten Anhalt, warum die Pentekontaëtie nachträglich eingelegt sein soll, sie gehört notwendig in das Werk hinein.

Dagegen ist allerdings zuzugeben, daß die Einleitung Dinge enthält, die für das Verständnis des Krieges vollkommen überflüssig sind. Aber hier ist noch ein psychologisches Moment zu berücksichtigen.

Überall tritt in dem Werke das Bewußtsein des Autors hervor, wieviel besser er sein Handwerk versteht als seine Vorgänger. So macht er denn bisweilen Bemerkungen, die wir nicht missen möchten, die aber nicht in eine Geschichte des Peloponnesischen Krieges gehören, sondern in eine Geschichte Griechenlands.

Die künstlerische Komposition des Werkes ist dadurch beeinträchtigt worden, aber trotz alledem — Thuk. war innerlich berechtigt, seinem Werke Abschnitte beizugeben, die die ersten Anfänge der Geschichtswissenschaft bedeuten. Auch solche Abschnitte wie die Schilderung der letzten Schicksale des Themistokles möchte man unter keinen Umständen missen.

Daß das erste Buch des Werkes vom künstlerischen Standpunkt ganz befriedigend ausgefallen wäre, kann man nicht behaupten, aber wer mißt die frühen Florentiner nach dem Maßstabe Raphaels?

Ein anderer Grund, der die Annahme Ullrichs und seiner Nachfolger zu bestätigen schien, ist im Buch V Kapitel 23 enthalten. Erst hier sagt Thuk., daß er den Archidamischen, Sikelischen und Dekeleischen Krieg als eine Einheit betrachte, und zählt die Kriegsjahre vom Überfall Platääs 431 bis zum Falle Athens durch. Man hätte erwarten sollen, daß er das gleich am Anfang des Werkes getan.

Nun gilt aber für Thuk. der Grundsatz, der stets befolgt ist:

Nicht bloß: nur das, was nötig ist, sondern jedes erst dann, wann es nötig ist. Und nötig ist diese Auseinandersetzung nicht eher, als in eben jenem Kapitel. Wenn irgendein Leser das Werk, so wie wir es haben, also nach dem Falle Athens, las, so bedurfte er einer solchen Bemerkung erst im V. Buche. Am Anfang des Werkes stand, daß hier der Krieg der Athener und Peloponnesier erzählt werde, der bedeutender sei als irgendein anderer. Dann war von den Epidamnischen Wirren gesprochen usw. Da mußte sich jeder von selbst sagen, daß der Autor den Krieg meine, der mit dem Falle Athens endete, denn der Archidamische Krieg hatte ja keine Entscheidung gebracht. Freilich mußte er stutzig werden, da er sah, der Verf. rechnete den Krieg von 431 ab, ließ also den Nikiasfrieden nicht als Frieden gelten. Aber die Erklärung mußte bei der Schilderung der Ereignisse von 421 kommen, vorher brauchte sie der Leser nicht.

Vielleicht ist es gut, die Sache noch einmal von etwas verändertem Gesichtspunkt zu betrachten.

Die allgemeine Anschauung der Zeitgenossen ging dahin, daß Archidamischer und Dekeleischer Krieg zwei ganz verschiedene voneinander getrennte Dinge seien. Dem will Thuk. entgegentreten, mit vollem Recht, die Nachwelt hat seine Anschauung durchaus gebilligt.

Die wirksamste Widerlegung ist aber stets, das Richtige (bzw. die Ansicht des Verf.) mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorzutragen und nachher den Gegner kurz abzufertigen. Und das vorzüglichste Mittel, das einem Schriftsteller zu Gebote steht, ist: seine Ansicht von vornherein so vorzutragen, als ob eine andere gar nicht denkbar wäre. So verfährt Thuk. Er redet von dem Krieg der Peloponnesier und Athener, ohne ein Wort weiter zu bemerken; er setzt also als selbstverständlich voraus, daß seine Leser ebenfalls der Ansicht sind, von 431—404 gab es nur einen Krieg. Die ersten zehn Jahre werden erzählt; kein Wort darüber, daß der Verf. unter seinen Zeitgenossen mit seiner Arbeit allein steht. Erst an dem Punkte, wo es gar nicht zu umgehen ist, wird mit ganz wenigen Worten die entgegengesetzte Ansicht abgefertigt. Es ist freilich eine rigorose Art, den Gegner dadurch zu widerlegen, daß man ihn nur ganz nebenbei zu Worte kommen läßt, aber zu Thuk. Wesen stimmt sie durchaus. Im 97. Kapitel des ersten Buches werden die Vorgänger, wie Hellenikos, kurz (wie bei uns in einer Fußnote) abgefertigt, die Kritik beschränkt sich auf den einzigen Ausdruck *οὐκ ἀκριβές*. Hierin berührt sich Thuk. etwa mit Treitschke, der im ersten Bande seiner Deutschen Geschichte kaum jemals einen Autor der Erwähnung würdigt und bei der Schilderung Bernadottes für den Rechtfertigungsversuch von Swederus nur das Wort 'gallig' hat. Wie oft Thuk. seine Vorgänger mit einem für die Zeitgenossen beredten Stillschweigen übergangen hat, läßt sich heute nicht einmal mehr ahnen. Bei der Darstellung der Geschichte der Vierhundert können wir es an der Hand von Aristoteles' *πολιτεία Ἀθηναίων* feststellen. Thuk. kennt die amtlichen Protokolle sehr gut, er zitiert sie, ohne das zu sagen, aber erzählt etwas ganz anderes, als in den Protokollen steht und übt damit an der offiziellen Darstellung eine ver-

nichtende Kritik, von der wir ohne Aristoteles nicht das geringste merken würden.

Zu diesen Erwägungen allgemeiner Natur mag nun noch eine gefügt werden, die eine allerdings sehr wichtige Detailfrage betrifft. Das fünfte Buch soll Spuren von der sinkenden Geisteskraft des Verfassers zeigen, woraus sich ergebe, daß es eine nachträglich hinzugefügte, notdürftige Verbindung zwischen der Darstellung des Archidamischen und Sikelischen Krieges sei. Auch eine genügende Charakteristik des Alkibiades wird vermißt. Wenn man die Darstellung im fünften Buche genauer verfolgt, so weiß man schlechterdings nicht, worin sich die Altersschwäche dokumentieren soll.

Nach dem Nikiasfrieden versuchen Korinth und Argos einen Sonderbund gegen Sparta zustande zu bringen (c. 27 ff.). Verschiedene Staaten treten bei (c. 31). Die Spartaner, die die Gefahr erkennen, versuchen vergeblich, das Bündnis zu verhindern. Anderseits mißlingt auch der Versuch der Korinther, Böotien auf ihre Seite zu bringen. Damit müssen die weitausschauenden Pläne fürs erste begraben werden.

Inzwischen erringen die Spartaner neue Erfolge und machen die aus Thrakien zurückgekehrten Heloten zu Neodamoden (c. 34, 35). Das stört scheinbar den Zusammenhang der Ereignisse, charakterisiert aber das allmähliche Widererstarken Spartas und ist deshalb wichtig.

Nun geraten die Spartaner in Schwierigkeiten mit Athen wegen Amphipolis. Die Kriegspartei bekommt infolgedessen in Sparta die Oberhand (c. 35). Um gegen Athen vorgehen zu können, muß die Gefahr des Sonderbundes beschworen werden. Das sucht Sparta mit Hilfe der Böoter zunächst durch Verhandlung zu erreichen. Andererseits versucht auch Argos, die Böoter für sich zu gewinnen (c. 36 ff.). Inzwischen verbinden sich die Böoter mit den Spartanern und verletzen dadurch die Friedensbestimmungen (c. 40). Auch Argos versucht sich mit Sparta zu vergleichen, was beinahe gelingt. Darüber in Athen große Enttäuschung (c. 41, 42).

Nun beginnt Alkibiades sein Intrigenspiel. Er gewinnt die Argiver für sich. Spartas Versuch, das Bündnis Argos-Athen zu verhindern, vereitelt Alkibiades durch eine plumpe List, deren Erzählung eine völlig ausreichende Charakteristik des Mannes ist. Vergeblich versucht Nikias das Spiel zu retten. Das Bündnis zwischen Argos und Athen kommt zustande. Damit hat Sparta das Spiel zunächst verloren (c. 43 ff.). Der Ausschluß der Lakedämonier von den olympischen Spielen kennzeichnet das sinkende Ansehen der bisher führenden Macht (c. 49).

Der Krieg scheint nun unvermeidlich, die Friedensverhandlungen sind fruchtlos, bis es schließlich doch noch gelingt, einen Vergleich herbeizuführen (c. 50—60). In sehr ausführlicher Schilderung wird nun erzählt, wie Alkibiades abermals Zwietracht sät, diesmal mit Erfolg. Die Schlacht bei Mantinea begräbt einstweilen Alkibiades' Wünsche und hebt wider Spartas sehr gesunkenes Ansehen (c. 61—75).

In diesem ganzen sehr gut disponierten Abschnitt ist nun freilich keine Rede, aber sie ist auch vollständig überflüssig. Die Ereignisse des Sonderbundskrieges mußten freilich erzählt werden, denn sie hatten

wenigstens die Folge, daß Spartas Ansehen sich wider hob, aber das war auch das einzig positive Ergebnis. Sonst hat der ganze Krieg nur einen episodischen Charakter. Die Bestrebungen von Argos und Korinth lebten nachher nicht wider auf und sind für den Krieg als Ganzes völlig bedeutungslos. Eine Charakteristik dieser Bestrebung durch eine argivischen oder korinthischen Gesandten in den Mund gelegte Rede hätte der Sache eine Bedeutung gegeben, die ihr nicht zukam.

Wer eine Rede des Alkibiades hier erwartet, verkennt die Stilgesetze des Schriftstellers. Männer, die für den Krieg von Bedeutung sind, halten bei Thuk. erst dann Reden, wenn sie eine entscheidende Wendung herbeiführen. So Perikles, als er die Kriegserklärung durchsetzt (bei seinen Reden im zweiten Buche kommen noch andere Gesichtspunkte in Betracht), Brasidas, als er in Thrakien Athen die ersten Verluste zufügt, die es nie wider hat ausgleichen können, Alkibiades, als er das Unternehmen durchsetzt, das den Untergang Athens herbeiführt, die sizilische Expedition, und dann wider, als er die Spartaner zur Widereröffnung der Feindseligkeiten in Griechenland treibt. Die Charakteristik, die zum Verständnis des Alkibiades notwendig ist, wird V 43 gegeben, vor allen Dingen wird seine Sucht, um jeden Preis eine Rolle zu spielen, gebührend hervorgehoben.

Ich sehe also auch hier nicht den geringsten Grund, den größten Teil des fünften Buchs als ein späteres Einschiebsel zu behandeln.

Endlich hat man auch zahlreiche Stellen in den ersten Büchern zu finden geglaubt, die beweisen sollen, daß der Verf. eben diese Stellen und damit fast den ganzen ersten Teil des Werkes während oder unmittelbar nach dem Archidamischen Kriege geschrieben haben müsse.

Von einer ganzen Reihe Stellen in den ersten vier Büchern ist zunächst das Gegenteil zu sagen.

Schon Ullrich hatte glattweg zugeben müssen, daß die Stelle von der Bedeutung des Perikles II 65, die einen Überblick bis zum Falle Athens gibt, und die Stelle II, 100 mit dem Exkurs über Archelaos nach 404 geschrieben sein müssen. Aber gerade beim zweiten Buch muß man sofort weitergehen. Selbst Wilamowitz führt in seinem griechischen Lesebuch aus, daß die Leichenrede ein Epitaphios auf die athenische Demokratie ist und nach 404 geschrieben ist. Noch viel mehr gilt dies von der letzten Rede des Perikles. Wenn der Staatsmann da ausführt: 'wenn es uns auch einmal schlecht gehen sollte, so wird doch der Ruhm von unserer Macht bleiben, der Ruhm unsrer Kriege, und der Ruhm, daß die blühendste und größte Stadt die unsere war', so ist die Beziehung auf 404 so deutlich ausgesprochen, wie es der Schriftsteller nur irgend tun konnte, ohne aus der Rolle zu fallen. (Ein Vergleich mit der Kranzrede liegt gerade hier besonders nahe.) Das folgende Kapitel, c. 65, von dem bereits die Rede war, hat eine ganz klare Parallele in VI, 15, wo eine Charakteristik des Alkibiades gegeben wird und ausdrücklich gesagt wird, er habe hauptsächlich den Fall Athens verschuldet. Beide Stellen nehmen deutlich Bezug aufeinander.

Ohne die beiden Reden des Perikles ist nun das zweite Buch nicht denkbar, denn ohne sie ist die Politik des Perikles einfach nicht zu verstehen, es fehlt das Allerwichtigste. Sollen wir allen Ernstes annehmen, daß Thuk. einmal ein Werk geschrieben habe, das keine Reden enthielt und damit auf Schilderung der Persönlichkeiten, Angabe der Motive, aus denen sie gehandelt, und soviel anderes verzichtete? Dann konstruieren wir uns einen Thuk., der mit dem Historiker, den wir kennen, nicht sehr viel gemeinsam hat. Oder sollen wir annehmen, daß die Reden, die wir lesen, vom Verf. nachträglich an Stelle anderer gesetzt sind? Wenn dann aber Thuk. eine so durchgreifende Umarbeitung vorgenommen hat, warum hat er dann nicht die Gelegenheit benutzt, sich über seine Auffassung vom Kriege im ersten Buche auszusprechen, was er nach Ansicht seiner modernen Erklärer notwendig tun mußte und was mit wenigen Worten zu sagen war?

Auch das erste Buch, so wie wir es haben, ist nach 404 geschrieben. Wenn Archidamos I 81, 6 sagt: Ich fürchte, wir werden den Krieg unsern Kindern hinterlassen, so ist das ein Vaticinium ex eventu. Dies ist aber ein Gedanke, der die ganze Rede durchzieht, ohne den sie nicht denkbar ist. Ist auch diese Rede nachträglich eingelegt, aber wie soll man sie sich aus den Verhandlungen fortdenken?

Daß die Pentekontaëtie nach 404 geschrieben ist, wird ja von allen Seiten zugegeben. Sie ist aber, mag man dagegen sagen, was man wolle, zum Verständnis des Ganzen durchaus notwendig, wenn es natürlich auch zunächst befremdet, daß sie so ausführlich ist. Dieser Ansicht hat ja Thuk. selbst Vorschub geleistet (s. oben). Nun glaubte man ja auch eine Umarbeitung der Pentekontaëtie nachweisen zu können; Kapitel 89 – 97 sollen noch der 'ersten Auflage' angehören, c. 97—118 der 'zweiten'. Aber c. 93 ist die Rede von der Dicke der Piräusmauer, die man noch jetzt erkennen könne. Diese Bemerkung hat keinen Sinn, wenn sie geschrieben wurde zu einer Zeit, wo die Mauer noch unversehrt stand, sie ist geschrieben nach der Zerstörung der Piräusmauern, also nach 404.

Wir haben also wider eine Stelle, die erst nachträglich eingelegt sein müßte. Also Einlagen und Verbesserungen die Fülle! All diese Einschiebsel müßte der Verf. gemacht haben, als er, von seiner ursprünglichen Meinung, der Archidamische Krieg bilde eine Einheit für sich, zurückgekommen war, denn die Archidamosrede setzt ja, wie bemerkt, die Anschauung von der Einheit des Krieges 431—404 voraus. Nun sollte er am Schlusse des ersten Buches Änderungen eingeschoben haben, am Anfang, da, wo er von der Bedeutung des Krieges spricht, die ältere Fassung haben stehen lassen! Warum schob er da nicht einige Sätze ein, die von seiner Sinnesänderung Zeugnis ablegten? Es ist doch sonst nicht die Art der Schriftsteller, die Umarbeitung eines Buches von hinten anzufangen? Mit einem Worte — wer eine sukzessive Entstehung des ersten Buches nachweisen will, schafft sich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die in Wirklichkeit gar nicht da sind. Darin scheint allerdings der moderne Thukydideserklärer Besonderes leisten zu wollen, wovon hier nur ein Beispiel. I c. 23, 5 sagt Thuk.,

daß er zum besseren Verständnis des Lesers *τὰς αἰτίας καὶ τὰς διαφορὰς* vorausstelle, aus denen der Krieg entstanden sei. Dahinter folgt dann: 'für den eigentlichsten, wenn auch am wenigsten ausgesprochenen Grund (*τὴν μὲν ἀληθεστάτην πρόφασιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ*) halte ich den Dualismus Athen—Sparta. Die *αἰτίαι* und *διαφοραὶ* sind also etwas anderes, d. h. die unmittelbare Veranlassung des Krieges. Sie werden nun erzählt c. 24—88 und dann fortgesetzt c. 119—146. Am Schlusse heißt es dann ganz entsprechend: Dies waren die *αἰτίαι καὶ διαφοραί* des Krieges, sie begannen mit den Epidamnischen Wirren. Von der *ἀληθεστάτη πρόφασις* ist hier selbstverständlich nicht mehr die Rede, die ist schon c. 89—119 erledigt worden. Daraus, daß Thuk. auf schon Gesagtes nicht noch einmal zurückkommt, wird nun geschlossen, als er c. 146 schrieb, habe er die Pentekontaëtie noch nicht in sein Werk eingelegt. Dann müßte er also c. 23 nachträglich erweitert haben, als er die Pentekontaëtie einlegte, am Schlusse beging er den Fehler, die Erweiterung zu unterlassen. Alles dieses wird angenommen, um die bedauerliche Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß eine Bemerkung an einer Stelle unterlassen wird, wo sie überflüssig ist. In Wirklichkeit sind die beiden angezogenen Stellen ein beredtes Zeugnis dafür, wie sorgfältig Thuc. bei der Abfassung seines Werkes verfuhr. Die *αἰτίαι καὶ διαφοραί*, d. h. die vor aller Augen liegenden Ursachen des Krieges, schreibt er voraus, dem entspricht c. 24 ff. Die tieferliegende Ursache folgt dann, sie wird c. 89 ff. besprochen; an den Schluß kann dies Kapitel nicht gut gestellt werden, da die Vorgeschichte des Krieges mit der Kriegserklärung schließen muß. Die *αἰτίαι καὶ διαφοραί* schließen also erst c. 146, folglich wird hier gesagt, daß der Schriftsteller sein Thema beendigt habe.

Auch das vierte Buch setzt so, wie wir es haben, die späteren Ereignisse voraus. Die große Rede des Hermokrates c. 59—64 ist ein Beweis dafür. 'Jetzt sind die Athener nur mit wenigen Schiffen da, später wird es anders sein.' Ullrich selbst hatte noch angenommen, die zweite Hälfte des zweiten Buches sei später geschrieben.

So lehrt jede eindringende Betrachtung, die sich nicht, einer vorgefaßten Meinung zuliebe, an Einzelheiten anklammert, immer aufs neue die Einheit des Thukydideswerkes. Die wenigen Stellen, von denen es sich nachweisen läßt, daß sie vor 404 geschrieben sein müssen, beweisen nur, daß Thuk. bei der endgültigen Redaktion des Werkes einige wenige Spuren früherer Ausarbeitungen hat stehen lassen. Es wäre interessant, wenn einmal der Nachweis erbracht würde, daß ein Schriftsteller, der ein so umfängliches Werk hinterlassen wie Thuk., nicht die geringsten Unebenheiten und Widersprüche hätte stehen lassen. Einstweilen glaube ich nicht daran, wohl aber dürfte es leicht möglich sein, das Gegenteil nachzuweisen.

Auch kann ich für meinen Teil nur für eine einzige Stelle, IV, 48, 5, den Nachweis erbracht sehen, daß sie wirklich einem älteren Entwurfe angehört.

Die Besprechung aller in Frage kommenden Stellen möchte ich mir aber für den nächsten Jahresbericht vorbehalten, wo bei einer An-

zeige der neuesten Bearbeitung des Classenschen Kommentars die ausgiebigste Gelegenheit sein wird.

Hier sei nur noch in aller Kürze ein Kapitel erörtert, das auch Beweis liefern sollte für die sukzessive Abfassung des Thukydideswerkes: die Glaubwürdigkeit des Thuk. Darauf ist bekanntlich vor allem Ad. Kirchhoff eingegangen.

Das am meisten erörterte Problem, die Geschichte der Vierhundert, kann in diesem Bericht noch nicht behandelt werden, da eine Darstellung von kompetenter Seite, die angekündigt ist, immer noch nicht erschienen ist. Meine Ansicht darüber habe ich bereits oben ausgesprochen.

Eine glänzende Rechtfertigung erhielt Thuk. vor einigen Jahren, als man seinen Bericht über den Themistokleischen Mauerbau anzweifelte (I, c. 90). Die von F. Noack wideraufgefundenen Mauern sehen genau so aus, wie Thuk. sie schildert und beweisen schlagend die Richtigkeit seiner Darstellung.

Bekanntlich ist uns wenigstens eine der von Thuk. seinem Werke eingefügten Urkunden, der Vertrag Athens mit Argos, Mantinea, Elis (V, c. 47), wenigstens zum Teil in Stein erhalten. Sofort stellte sich nach Entdeckung des Steines heraus, daß zwischen dem Text des Thuk. und der Inschrift nicht unerhebliche Differenzen vorlagen. Aber bereits L. Herbst hat im XXXV. Bande des Hermes nachgewiesen, daß diese Differenzen für den Inhalt der Urkunde bedeutungslos sind. Thuk. kennt die urkundliche Treue, die wir heute verlangen, allerdings nicht, er stilisiert die Urkunden unbedenklich, wie er es für zweckmäßig hält, läßt sich aber inhaltliche Abweichungen, soweit wir bisher urteilen können, nicht zuschulden kommen.

Merkwürdige Differenzen hat man zu finden geglaubt zwischen der Urkunde des Nikiasvertrages V, c. 19 und der Darstellung des Thuk., die unmittelbar anschließt. In der Urkunde wird der 25. Elaphebolion = 11. April 421 v. Chr. als Anfang des Friedens festgesetzt, in der anschließenden Erzählung heißt es, daß der Vortrag zustande gekommen sei gleich nach den städtischen Dionysien, das sind im Jahre 421 die Tage vom 25.—30. März. Die Urkunde zeige also, daß Thuk. ursprünglich falsch datiert und eine Korrektur später vergessen habe. In Wirklichkeit muß hier zwischen offiziellem Friedensschluß und tatsächlichem Ende des Krieges unterschieden werden, daß dies beides sich durchaus nicht immer deckt, ist allgemein bekannt. Das schönste Zeugnis für Thuk. ist die Eirene des Aristophanes, die nach den Didaskalien bei eben den Dionysien aufgeführt ist, die Thuk. nennt. In ihr ist der Frieden fertig; daß vom juristischen Standpunkt bis zum 11. April nur Waffenruhe war, ist dabei völlig bedeutungslos.

Das wären die Hauptargumente, die ich einstweilen für meine Ansicht von der völligen Einheitlichkeit des Thukydideswerkes (nur beim achten Buch halte ich es für möglich, daß die letzte Feile fehlt) anführen möchte. Ich bekenne offen, daß ich damit im wesentlichen Gedanken Ed. Meyers wideraufnehme, glaube aber auch einiges Neue vorgebracht zu haben.

Wer den Gedanken von der Einheit des großen Werkes vertritt, kommt leicht in die Gefahr, ein absoluter Thukydidesapologet auf alle Fälle, ein 'Thukydidestheologe', wie man so schön gesagt hat, zu werden. Demgegenüber muß ohne weiteres zugegeben werden, daß Thuk. für vieles der Blick fehlt, was wir heute von einem Historiker verlangen.

Bereits früher haben Nissen und Wilamowitz betont, daß in dem Werke eine der wichtigsten Ursachen des großen Kampfes, die kommerziellen Differenzen Athens mit Korinth, nicht zum Ausdruck komme. Das ist nun in dem Grundyschen Buche ganz besonders betont. Mit Recht und doch mit Unrecht.

Man hat gelegentlich gesagt, nicht nur der Peloponnesische Krieg, sondern alle inneren Kämpfe im Griechenland des 5. Jahrhunderts entspringen aus dem Gegensatz zwischen Athen und Korinth. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Handel Korinths unter der wachsenden Macht des Konkurrenten außerordentlich gelitten hat, ja man kann so weit gehen zu sagen, daß eine Vernichtung des korinthischen Wohlstandes nur eine Frage der Zeit war, wenn Athen siegte. Aber der Kampf war doch ein Kampf zwischen Athen und Sparta, nicht zwischen Athen und Korinth. Denn die Überflügelung der einst so mächtigen Seestadt am Isthmos wäre doch nur eine Teilerscheinung gewesen. In Wahrheit wuchs Athen, wenn es Korinth überholte, zu einer Macht in Hellas heran, neben der sich kein anderer Staat mehr halten konnte. War Korinth vernichtet, so hatte der peloponnesische Bund eine Niederlage erlitten, die nicht wider gut zu machen war. Ein Sieg Athens über einen der griechischen Staaten traf sie alle und in erster Linie ihre Vormacht, d. h. Sparta. Der entscheidende Grund war, allen Gegnern des Thuk. zum Trotz, doch der Dualismus Sparta—Athen. In der neueren Geschichte ist man heute davon abgekommen, die wirtschaftlichen Momente als die ausschlaggebenden anzusehen, auch in der alten Geschichte wird man davon zurückkommen. Bedeutsam bleiben sie natürlich, und der heutige Geschichtschreiber kann an ihnen nicht vorbeigehen.

Es gibt noch manches andere gegen das Werk des Thuc. einzuwenden, vor allem doch wohl, daß er die geistigen Bewegungen der Zeit, die doch auch für den Krieg von großer Bedeutung sind, nahezu ignoriert. Thuk. ist eben ein 'politischer Historiker'. Aber im ganzen Altertum und noch bis in die neue Zeit hat keiner es verstanden, die Geschichte einer Zeit in dem umfassenden Sinne zu schreiben, wie wir es heute verlangen. Es ist, um ein Beispiel aus dem 19. Jahrhundert anzuführen, eine der empfindlichsten Lücken des Sybelschen Werkes, daß es eigentlich nur eine Geschichte der Kriege und der diplomatischen Verhandlungen ist.

So wird dem Thukydideswerke wohl doch der Ruhm bleiben, nicht nur das erste, sondern eines der allergrößten Werke der Geschichtsschreibung zu sein.

Daß es das erste war, verrät freilich die Darstellung noch allenthalben. Freilich haben wir über den Stil und die schriftstellerische Kunst des Thuk. noch keine eindringende Untersuchung. Das Beste bleibt

wohl, was Ivo Bruns in seinem Buche über das literarische Porträt der Griechen gesagt hat. Aber es bleibt noch unendlich viel zu tun. Die landläufigen Kommentare müssen sich mit der grammatischen und sachlichen Erklärung des schwierigen Schriftstellers begnügen. Grammatische Einzelfragen sind häufig behandelt, eine Gesamtdarstellung fehlt auch hier. Über die Frage, wieweit Thuk. die Vorschriften der Sophisten befolgt, haben vor allem Blaß in seiner Attischen Beredsamkeit Bd. I und Wilamowitz in seinem Kommentar zur Leichenrede des Perikles in seinem Griechischen Lesebuch gehandelt. Beide kommen zu dem Resultat, daß zwischen dem Stil des Gorgias und des Thuc. neben großen Ähnlichkeiten auch tiefgehende Unterschiede bestehen. Daß Thuk. innerlich mit den Sophisten nichts gemein hat, ist vielfach, namentlich von Ed. Meyer, betont worden.

Andere Fragen und Probleme sollen im nächsten Jahresbericht behandelt werden.

Hier sei mir nur noch gestattet, ein Gesamtbild des Mannes zu entwerfen, wie ich es sehe. Wer einen Genius wie Thuk. verstehen will, muß über die Grenzen des Altertums hinausgehen und in der Geschichte aller Völker und Zeiten nach parallelen Erscheinungen suchen. Soweit es mir möglich war, habe ich das getan, ich weiß selbst am besten, wie wenig ich erreicht habe.

Thukydides ist spätestens um 460 geboren, war also bei Ausbruch des Krieges mindestens den Dreißig nahe. Aus edlem Geschlechte entsprossen, ein naher Verwandter Kimons, hielt er zur gemäßigten Gruppe der aristokratischen Partei. Wohl war er ein Bewunderer der staatsmännischen Größe des Perikles, namentlich des Perikles nach dem dreißigjährigen Frieden, aber die Politik der radikalen Demokratie war nicht die seine.

Er war Athener, aber auch Nachkomme eines thrazischen Fürstengeschlechtes und Erbe reicher thrazischer Güter. Das gab ihm völlige Unabhängigkeit und machte ihn frei von nationaler, zumal partikularistischer Engherzigkeit, beides Momente, ohne die sein Lebenswerk undenkbar ist.

Am politischen Leben seiner Vaterstadt hat er sich wahrscheinlich beteiligt, eine hervorragende Rolle hat er nicht gespielt, auch wohl nicht spielen wollen. Vielleicht nahm ihn die Sorge um seine Güter in Anspruch, wesentlicher war, daß seine Interessen anderswo lagen. Das politische Getriebe zu verstehen hat er gewünscht, Politik machen wollte er nicht.

An den geistigen Strömungen seiner Zeit nahm er lebhaften Anteil, wenigstens an den wissenschaftlichen Kämpfen, die damals die ganze griechische Welt bewegten. Ob er für Literatur und Kunst Interesse hatte, möchte man bezweifeln, sein Werk spricht eher dagegen. Aber für Probleme, wie sie Anaxagoras aufwarf, hatte er das volle Verständnis eines hochgebildeten Sohnes seiner Zeit. Der fromme Kinderglaube der Väter genügte ihm nicht, wenn er auch nie als ausgesprochener Gottesleugner, als offner Gegner der alten Religion erscheint. Daß seine Geschichtsschreibung, anders als die seiner Vorgänger, es voll und ganz vermocht hat, das Eingreifen übernatürlicher Mächte aus dem historischen

Geschehen auszuschalten, ist nicht das geringste Verdienst, das die Wissenschaft der damaligen Zeit sich erworben hat.

Hielt Thuk. nicht zu den Alten, so hat er sich auch den Neuen nicht bedingungslos angeschlossen. Wer ihn einen Schüler der Sophisten nennt, hat weder Th. noch das Hauptproblem der Sophistik wirklich begriffen. Die Sophisten leugneten die Möglichkeit der Erkenntnis, Thuc. Werk ist vom ersten bis zum letzten Wort ein beredtes Zeugnis, daß sein Verfasser an diese Möglichkeit glaubte. Von der gorgianischen Rhetorik hat er manches übernommen, nicht alles. Ein Schüler der Sophistik ist Thucydides höchstens in dem Sinne, wie man es auch von Sokrates und Platon sagen kann, die die Waffen, mit denen sie ihre Gegner bekämpften, zum großen Teil von ebendiesen Gegnern übernommen haben.

Über die Entstehung seines Werkes läßt sich nur feststellen, daß er sogleich bei Ausbruch des Krieges zu der Ansicht gekommen ist, der jetzt beginnende Kampf werde auf lange hinaus die Entscheidung über die Zukunft Griechenlands bringen und darum sofort Material sammelte zu einer künftigen Darstellung. Ob er für seine Vaterstadt den Sieg erwartete, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, fast möchte man es glauben. Eine leidenschaftliche Bewunderung für Perikles, die aus den ersten Büchern spricht, läßt allerdings vermuten, daß Thukydides von einer solchen Leitung einen sicheren Sieg erhofft hat. Dann klingt aus der großen Leichenrede, dem Schwanengesange des attischen Reiches, die wehmütige Klage des Greises heraus, der seine Jugendträume in ein Nichts zerflattern sah.

Thucydides kannte die bisherige historische Literatur und zitiert sie häufig, wenn er auch fast nie bestimmte Namen nennt.

Sein Werk, das den dreißigjährigen Krieg Griechenlands erzählen sollte, hat er mit denkbar größter Sorgfalt vorbereitet. Mit Fleiß und Umsicht hat er das Material gesammelt, bei beiden kriegführenden Parteien, niemals nur bei einer, Erkundigungen eingezogen, von den wichtigsten Dokumenten sich Abschriften verschafft — soweit wir nachprüfen können, sind sie inhaltlich völlig treu, wenn auch ohne moderne philologische Akribie — und vor allen Dingen einen großen Teil des Schauplatzes der Kämpfe selbst bereist; die Schilderungen der syrakusanischen Expedition verraten, daß der Verfasser selbst am großen Hafen gestanden hat.

Zweifellos hat Verf. sich nicht jahrzehntelang auf bloßes Materialsammeln beschränkt, sondern bereits früh mit der Ausarbeitung begonnen. Aber einen Abschluß fand er nicht und konnte er nicht finden so lange, bis er den Untergang seiner Vaterstadt erlebt hatte. Vor allem konnte er, der tiefer sah als seine Zeitgenossen, auch nach dem Abschluß des Nikiasfriedens nicht im Zweifel sein, daß keine Entscheidung erzielt war und der Kampf weitergehen mußte. Er hat darum auch nicht daran denken können, sein Werk unfertig zu veröffentlichen. Seine Schilderung der sizilischen Expedition, das *'non plus ultra of human art'*, wie Macaulay es nennt, mag unter dem frischen Eindruck der Katastrophe niedergeschrieben sein, aber auch bei ihr fühlt man heraus,

daß sie erst nach 404 die letzte Feile erhalten hat. So sehr leuchtet überall das Gefühl hervor, daß dieses Unternehmen den Untergang des attischen Reiches herbeigeführt hat.

Beim letzten Teil des Werkes habe ich den Eindruck, daß die Kraft des Erzählers im Sinken war. Aber wissenschaftlich steht er auf der selben Höhe wie die früheren, und die Darstellung der Revolution der Vierhundert zeigt, daß Thuk. sich besser auf Geschichtsforschung verstand als Aristoteles, der mit Stolz Aktenstücke aus dieser Zeit gegen seinen großen Vorgänger ausspielt.

Dae erste große Geschichtswerk der Weltliteratur ist von dem selben Schicksal betroffen wie fast sämtliche anderen, es ist ein Bruchstück geblieben. Als er das letzte Buch nahezu vollendet hatte, starb Thuk. Sein Material ging zugrunde. Fortsetzungen erschienen, Xenophon knüpfte seine Hellenika direkt an die letzten Worte des Thuk. an. Einen wirklichen Nachfolger fand Thuk. erst in Niebuhr; so sehr auch Sallust sich mühte, sein großes Vorbild zu erreichen, trotzdem Island und die islamische Welt tüchtige Forscher hervorbrachten, und trotzdem Machiavelli in seinem 'Principe' zeigt, daß er an politischem Verständnis sich sehr wohl mit dem großen Athener messen konnte.

Ungeheuer ist die Leistung des wirklichen Vaters der Geschichte. Das empfindet man erst ganz, wenn man die historische Literatur der früheren Zeiten berücksichtigt. Im alten Orient hat man allein in Israel erkannt, daß Annalen noch kein Geschichtswerk sind. Und Herodot ist zwar einer der größten Erzähler, die es je gegeben hat, aber schon das eine sagt genug, daß der Sieger von Salamis erst von Thuk. die Würdigung erfahren hat, die er verdient.

Der Kunsthistoriker könnte noch am ersten eine Parallele zu Thuk. ziehen. Das Werk des attischen Historikers steht unter seinesgleichen da wie der Genter Altar der Brüder van Eyck in der nordischen Malerei.

Ein sehr hervorragender Graesist bekannte vor Jahren, daß er aus Axel Olriks Buch über nordisches Geistesleben viel für das Verständnis der Anfänge des Griechentums gelernt habe. Auch zu Thukydides liefert das alte Island eine Parallele. Aber Snorri Sturluson steht doch noch gar zu sehr im Banne der Sagaliteratur, die etwas anders sein will als Geschichtsschreibung. Er ist, wenn man so sagen will, der Thuk. des Nordens, aber einem Vergleich mit dem Athener, den begeisterte Germanisten bisweilen zu Snorris Gunsten entscheiden, kann er unseres Erachtens nicht standhalten.

Berlin. M. Pieper.

Thukydides' Pestbericht (II, 47—53) und dessen Fortleben

Unter religiös-mythologischer Hülle, in der Bildersprache, wie sie allen Völkern in ihrer Urzeit geläufig zu sein pflegt, ist im Anfang bei den Alten von jener entsetzlichen Geißel die Rede, unter deren erbarmungslosen Streichen sie je dann und wann aufseufzten, ohne sich ihnen entziehen oder standhalten zu können, von jenem Unentrinnbaren, das plötzlich in das blühende Leben vernichtend eingriff, Tausende und Abertausende unterschiedslos hinwegraffte und dann auf Jahrzehnte oder länger spurlos wider verschwand, von der Pest. Neun Tage lang sitzt Apollon im Eingange der Ilias fern von den Schiffen der Achäer und schießt seine Pestpfeile ins Lager, 'und rastlos brennen die Totenfeuer in Menge'. 'Der Engel des Herrn' reckt in den letzten Tagen des Königs David seine Hand aus wider das Volk Israel, 'daß von Dan bis Ber-Seba in kurzer Frist des Volkes starben 70 000 Mann' (2. Sam. 24, 15). Und als der Assyrerkönig Sanherib 714, nachdem er Jerusalem bedroht, sich zum Einbruch in das Israel befreundete Ägypten anschickt, und das vom Propheten Jesaja (37, 9) erwähnte Gerücht sich verbreitet, der Äthiope Tirhaka sei wider Sanherib im Anmarsch, da 'fuhr in der selben Nacht der Engel des Herrn aus und schlug im Lager der Assyrer 185 000 Mann, so daß, als sie sich am Morgen früh aufmachten, ringsum alles voller Leichen lag' (2. Kön. 19, 35). Die selbe Tatsache, die verheerenden Wirkungen der Pest im Assyrerheere, erwähnt Herodotos (II, 141) unter dem bedeutsamen Bilde, Feldmäuse hätten den Assyrern des Sanherib, dessen steinernes Standbild eine Maus in der Hand hält, ihr Lederzeug zerfressen. In der Ilias ist's Apollon, der die Pest sendet, hier tritt an seine Stelle die Maus (σμίνθος), die das Bild der Pestbeule ist, weswegen der Gott dort (Il. I, 39) Smintheus heißt.

Daß der unheimliche Gast in den Landschaften der Mittelmeerküsten immer wider auftaucht, geht aus der großen Zahl seiner Erwähnungen bei den Berichterstattern verschiedener Zungen zur Genüge hervor. Dem Propheten Jeremia gehört die Pest zu jenen furchtbaren Heimsuchungen (Schwert, Hunger, Pest), mit denen der für Israel auf der Warte stehende Volksfreund seinen wetterwendischen Zeitgenossen fort und fort (34, 17; 38, 2; 42, 17; 44, 13) droht. In den Gesichtskreis des hellenischen Volkes rückte die Pest, 'die, wie man sagt, schon früher an vielen Orten, teils auf Lemnos, teils in andren Gegenden,

heftig aufgetreten war' (Thukyd. II, 47, 3), in besonderem Sinne erst im zweiten Jahre des Peloponnesischen Krieges 430, als die Peloponnesier und ihre Bundesgenossen unter Archidamos in Attika eingefallen waren. Und die meisterhafte Schilderung, welche der zeitgenössische Thukydides von dem Auftreten und den Verheerungen der mehrere Jahre wütenden mörderischen Seuche in seinem Geschichtswerk (II, 47—53) entwarf, hat die erschütternden Vorgänge jener Jahre im Gedächtnis der nachfolgenden Geschlechter lange lebendig erhalten.

'Ein solches Menschensterben', sagt er (47, 3), 'war, soviel man sich erinnerte, noch nirgends dagewesen.' Tief in Äthiopien ihren Ausgang nehmend und über Ägypten und Libyen sowie viele Länder des Perserkönigs schnell sich verbreitend, war die Pest auf dem Seewege in den Piräus eingeschleppt und dann verderbenbringend von dort in die Oberstadt emporgestiegen. Thukydides hat, nach einleitenden Bemerkungen über Ursprung und Verbreitung der Seuche bis zu ihrem Erscheinen in Athen (48), eine genaue Beschreibung der Krankheit durch alle Entwicklungsstufen ihres Menschen und Tiere in gleiche Mitleidenschaft ziehenden Verlaufes (49/50) gegeben. Schaudernd folgt auch der heutige Leser noch seiner Schilderung der alles unwiderstehlich bezwingenden Macht der Seuche, der die Gefahr verhängnisvoll mehrenden Mutlosigkeit der Kranken sowie der Furchtbarkeit der Ansteckung und deren Folgen (51). Wie durch die in die schwer heimgesuchte Stadt massenhaft einströmende Landbevölkerung die Not ihren Höhepunkt erreichte und nunmehr in bezug auf Tod und Totenbestattung alle Bande frommer Scheu zerbrachen (52), ja alle sittlichen und religiösen Ordnungen infolge der Seuche sich lösten (53): das hat Thukydides seinen Zeitgenossen mit glühendem Griffel geschildert und damit den ersten Anlaß zu jenem allgemeinen sittlich-religiösen Niedergang des hellenischen Volkes aufgewiesen, den der weitere Verlauf des brudermörderischen Krieges in seinem Gefolge hatte. Er war zu jenem Berichte der berufenste Mann, denn 'er selbst wurde von der Krankheit befallen und war persönlich in der Lage, andre, die daran litten, zu beobachten' (*αὐτός τε νοσήσας καὶ αὐτὸς ἰδὼν ἄλλους πάσχοντας* 48, 3). Und wenn er nun sein Vorhaben, den Verlauf der Seuche zu schildern, durch die weitere Absicht näher zu bestimmen sucht, daß er Angaben machen wolle, 'nach welchen Merkmalen und Vorzeichen, wenn sie wider einmal ausbrechen sollte, man sie am besten erkennen könne' (*ἀφ' ὧν ἄν τις σκοπῶν, εἰ ποτε καὶ αὖθις ἐπιπέσοι, μάλιστ' ἂν ἔχοι τι προειδὼς μὴ ἀγνοεῖν, ταῦτα δηλώσω* 48, 3): so wird man berechtigt sein zu fragen, ob dieser Fall wohl in der Folge jemals eingetreten ist.

Daß des Geschichtschreibers berühmte Schilderung den römischen Dichtern Lucretius (VI, 1138—1286), Vergilius (Georg. III, 478—566) und Ovidius (Metam. VII, 523—613), welche die wirkliche Pest nie gesehen, die Farben und näheren Einzelheiten für die Darstellung eben jener athenischen oder ähnlicher Vorgänge gegeben, kommt für den Zusammenhang der Nachrichten weniger in Betracht. Wäre aber die Kunde z. B. über das Leben des Kaisers M. Aurelius Antoninus nicht

so sehr lückenhaft und unzureichend, so hätte man vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit von den griechisch schreibenden Berichterstattern bei dem Wüten der damals aus Mesopotamien eingeschleppten Pest, die Italien heimsuchte, als der Kaiser die Markomannen bekriegte (Capitolin. Verus 8, M. Anton. 17. 21), wohl irgendeine Bezugnahme auf Thukydides und seine Angaben über die Beschaffenheit der furchtbaren Seuche erwarten dürfen. Wir erfahren jedoch nichts weiter, als daß man in der Not die Tausende von Leichen auf Lastfuhrwerken jeglicher Art aus der Stadt schaffen mußte, und daß beide Kaiser (M. Aur. u. sein Bruder L. Verus) in betreff der Beerdigung und der Gräber, insbesondere was deren Öffnung und das Wegreißen des Rasens von ihnen angeht, äußerst strenge Verordnungen erließen (Capitolin. M. Anton. 13). — Auch von der beim Einfalle Attilas in Italien 452 ausgebrochenen Pest, die von zuverlässigen Chronisten bezeugt ist, hören wir nur äußerst weniges. Das Übermaß der Leiden jener Zeiten hatte offenbar den Griffel zeitgenössischer Beobachter in bezug auf Seuchen und Krankheiten stumpf gemacht. Und doch klingt aus dem, was Cassiodorus (bei Jord. 42, desgl. Procop. bell. Vand. I, 4) über Attilas Belagerung Aquilejas erzählt, noch ein Ton herüber, der nur aus jenen älteren Nachrichten, von denen die Rede, seine richtige Deutung finden kann. Als Attila, durch das Murren der Seinen über die lange vergebliche Belagerung der Stadt beunruhigt, die Mauern Aquilejas umritt, sah er, wie weiße auf den Dachfirsten der Häuser nistende Störche ihre Nester in der Stadt verließen und ihre junge Brut fernhin über das flache Land in Sicherheit brachten. 'Seht,' rief der schlaue Barbar den Seinen zu, 'wie die der Zukunft kundigen Vögel die Stadt und die dem Untergange geweihte Burg beim drohenden Nahen der Gefahr verlassen!' Die Stadt erlag infolge dieser die erlahmende Tatkraft beflügelnden Deutung zwar dem Ansturm der Hunnen, aber die drohende Gefahr war nicht die Eroberung und deren Schrecken, sondern die Pest, vor deren todbringendem Hauch die scharfe Witterung der weitblickenden Vögel diese selbst und ihre Jungen vor dem Tode rettete. Das ist der selbe Vorgang, von dem auch Thukydides beim Ausbruch der Pest in Athen als etwas Auffallendem berichtet. Diejenigen Vögel, sagt er (II, 50), die sonst menschliche Leichname angreifen, rührten diese überhaupt nicht an, sondern waren in kurzem völlig aus der Stadt verschwunden und hatten anderswo im Binnenlande vor der Seuche sichere Zuflucht gesucht. Und mag nach dem Falle Aquilejas Attila auch noch eine ganze Reihe anderer Städte, u. a. auch Mediolanum, bezwungen und verwüstet haben, so würde doch auf keinen Fall das Gepränge der römischen Gesandtschaft, nicht die Beredsamkeit des an ihrer Spitze stehenden Papstes Leo, auch nicht der Hinweis auf den frühen Tod Alarichs, der siegreich in Rom einzog, nicht der Zorn und die den Barbaren, im Falle seines Weiterzuges nach Süden, mit augenblicklichem Tod bedrohende Rache der beiden Apostel Petrus und Paulus den Attila am Ticinus zur Umkehr bewogen haben, wenn nicht die Verheerungen der Pest in den Reihen seiner Krieger ihn unbedingt dazu gewungen hätten.

Und nun endlich die große Pest der Jahre 1347 und 1348, die

als 'der schwarze Tod' von Osten her durch ganz Europa zog, von deren Elend so viele Chroniken deutscher Städte Schreckliches zu melden wissen! Von ihnen kann natürlich hier keine Rede sein; ich blicke vielmehr sofort auf denjenigen Bericht, der uns vielleicht die anschaulichste Vorstellung von den grausigen Wirkungen der Pest, und zwar in Florenz, gegeben hat, auf denjenigen Boccaccios im Eingange seines 'Dekameron'. Wer wußte damals in Italien etwas von Thukydides? Die Beschäftigung mit dem römischen Altertum stand noch in ihren Anfängen, und erst am Ende des Jahrhunderts beginnt der griechische Zweig der Wissenschaft sich dort zu entfalten. Doch diese Frage kann ruhig auf sich beruhen. Wir haben an Boccaccio einen Berichterstatter, dessen Schilderung der Pest des gleichen Ruhmes und der gleichen Bewunderung würdig ist wie die des Thukydides, und zwar in zwiefacher Hinsicht, einmal in der Aufzeigung der äußeren Erscheinungsformen der Seuche und sodann vor allem in der eingehenden Darstellung der unheilvollen sittlichen und religiösen Folgeerscheinungen.

Boccaccio ist aus dem selben Grunde wie Thukydides ein einwandfreier, zuverlässiger Gewährsmann. Er hat inmitten der von der Seuche verheerten Stadt gestanden, hat die namenlosen Leiden der Bevölkerung mit durchgemacht, hat seinen eigenen Vater an der Pest dahinsterben sehen. Das, was er mitteilt, ist somit alles Selbsterlebtes, Selbstgesehenes. Während Thukydides, um nur wenige Einzelheiten hervorzuheben, von dem Niesen und Heiserwerden der Erkrankten als einer Begleiterscheinung des ersten heftigen Fieberanfalls redet, weist Boccaccio darauf hin, daß im Orient zwar der Fluß des Blutes aus der Nase als das sicherste Zeichen unvermeidlichen Todes galt, daß aber damals die Krankheit zunächst an den Geschlechtsteilen und unter den Achseln in einer Art von Geschwulst ihren Anfang nahm, von da sich über alle anderen Körperteile verbreitete, und wie dann in ihrem weiteren Verlauf schwarze oder schwarzblaue Flecke hervortraten, die bei vielen auf den Armen und Schenkeln und den übrigen Teilen des Leibes, bei einigen größer und weniger, bei anderen kleiner und häufiger zum Vorschein kamen. Beide Erscheinungen bezeichnet Boccaccio als sichere Anzeichen des bevorstehenden Todes. Soviel von den äußeren Zeichen, deren Angabe bei Boccaccio viel kürzer und allgemeiner gehalten ist als bei Thukydides. Dann aber gibt er — und damit dürfte er Thukydides fast übertreffen — eine tief ergreifende Schilderung des Anwachsens der Pest in der Stadt und Umgegend, der Not und Verzweiflung der Einwohner, der völligen Änderung aller Lebensbedingungen und der Lockerung und des schließlichen Aufhörens aller althergebrachten, ehrwürdigen Sitten bürgerlicher und kirchlicher Art, ja des Zerreißens aller Bande der Liebe und Freundschaft. — Sollte Boccaccio doch vielleicht, wenn auch auf Umwegen, Kunde von dem Pestbericht des Thukydides gehabt haben?

Die selbe Zeit aber liefert uns noch einen anderen, kaum gekannten Bericht, der mir hinsichtlich der Beurteilung der kriegerischen Lage der Machthaber jener Zeit sowie der Verteidigungsmöglichkeiten des griechischen Reiches in erster Linie, dann aber auch sonst sehr

beachtenswert erscheint. Es ist der des Kaisers Kantakuzenos im 8. Kapitel des IV. Buches seines Geschichtswerkes. Thukydides erkrankte selbst an der Pest, Boccaccio sah seinen Vater daran sterben, der Kaiser verlor an der schrecklichen Krankheit seinen Sohn. Darum ist auch er ein vollwertiger Zeuge, sein Bericht aber auch aus anderen Gründen näherer Prüfung durchaus würdig.

Er lautet nach Band III der Bonner Ausgabe L. Schopens S. 49 ff. in deutscher Übersetzung also:

'Als Irene in Byzanz angekommen war, fand sie den jüngsten ihrer Söhne, Andronikos, tot vor. Er war an der damals ausgebrochenen Pest gestorben, welche, von den nördlichen Skythen ihren nächsten Ausgang nehmend, fast alle Küstenlandschaften des Erdkreises durchlief und den größten Teil der Bewohner hinwegraffte. Sie durchdrang nicht nur Pontos, Thrazien und Mazedonien, sondern auch Hellas, Italien samt allen Inseln, Ägypten und Libyen, Judäa und Syrien und fast die gesamte bewohnte Erde ringsum (50). Die Krankheit war so unbezwinglich, daß weder irgendeine Lebensführung noch körperliche Kraft ihr zu widerstehen vermochte. Denn alle Körper, ob stark oder schwach, raffte sie unterschiedslos hinweg, und die, welche die sorgfältigste Pflege genossen, starben ebenso dahin wie die allerärmsten. Denn was die sonstigen Leiden angeht, so war jenes Jahr vollständig frei von Krankheit. Wenn aber jemand zuvor irgendwie leidend war, so verlief schließlich alles in jene Krankheit (*ἄνοσον μὲν γὰρ ἦν ἐκεῖνο τὸ ἔτος παντάπασιν εἰς τὰς ἄλλας ἀσθενείας. εἰ δέ τις καὶ προέκαμνέ τι, πάντα εἰς ἐκεῖνο κατέληγε τὸ νόσημα*) [1.], und weder war da irgendwelche ärztliche Kunst zureichend, noch war der Hergang bei allen ein so ziemlich gleicher. Im Gegenteil, die einen, denen die Kraft auch nur zu kurzem Widerstande mangelte, starben sofort, noch an dem selben Tage, einige sogar schon in der selben Stunde. Alle aber, die zwei oder drei Tage standhielten, wurden zunächst von überaus heftigem Fieber geschüttelt, und wenn dann die Krankheit den Kopf befiel, hielt Sprachlosigkeit und Unempfindlichkeit gegen alle Vorgänge sie gefesselt, sie versanken gewissermaßen in einen tiefen Schlaf. Kamen sie dann aber etwa ein wenig wider zu sich und wollten sprechen, dann war die Zunge gelähmt, das meiste, was sie vorbrachten, blieb unverständlich, da die Sehnen und Muskeln des Hinterkopfes erstorben waren, und so trat auf das schnellste der Tod ein. Bei anderen befiel die Krankheit nicht den Kopf, sondern die Lunge. Da zeigte sich sofort innerer Brand, der in den Teilen rings um die Brust heftige Schmerzen verursachte. Die Kranken gaben mit Blut gemischten Speichel von sich, ihr Atem war infolge der inneren Erkrankung ungewöhnlich und übelriechend, Schlund und Zunge, durch die Glut völlig verdorrt, waren schwarz und blutig. [2.] Ob jemand viel oder wenig trank, blieb sich völlig gleich (51.); durchweg litten die Kranken an Schlaflosigkeit, und es herrschte allgemeine Ratlosigkeit [3.] (*καὶ πνεῦμα ἄτοπον ἀπὸ τῶν ἔνδον καὶ δυσῶδες· ἥ τε φάρυγξ καὶ ἡ γλῶσσα καταξηραινόμενα ὑπὸ τοῦ καύσονος, μέλανα καὶ αἱματώδη ἦσαν· καὶ ποτὸν τό τε πλέον καὶ τὸ ἔλασσον ἐν ὁμοίῳ*

καθειστήκει· καὶ ἡ ἀγρυπνία ἐπέκειτο διὰ παντὸς καὶ ἀπορία πανταχόθεν ἦν). An den Ober- und Unterarmen, bei nicht wenigen auch an den Kinnbacken, bei andren wider an andren Teilen des Körpers bildeten sich bei einigen größere, bei andren kleinere eitrige Geschwulste, und schwarze Blasen liefen auf. Bei anderen kamen am ganzen Leibe eine Art schwarzer Flecken zum Vorschein, hier vereinzelt und deutlicher sichtbar, dort undeutlicher und zusammenhängend. Und alle gingen an allen diesen Erscheinungen zugrunde. Und zwar traten sie bei einigen in ihrer Gesamtheit, bei anderen nur in größerem oder geringerem Umfange hervor, bei nicht wenigen genügte eins von all den Anzeichen, um zum Tode zu führen. Die wenigen aber aus der großen Menge, welche die Kraft besaßen, durchzukommen, wurden von der Krankkeit nicht zum zweiten Male befallen, sondern befanden sich nunmehr in Sicherheit; ein Rückfall mit tödlichem Ausgang erfolgte nicht (ἀλλ' ἐν τῷ θαρσαλέῳ ἦσαν ἤδη. δὶς γὰρ οὐκ ἐπελάμβανεν, ὥστε καὶ κτείνειν) [4.]. Wenn die großen Geschwulste, die sich an den Schenkeln oder Armen gebildet hatten, geschnitten wurden, strömte übelriechender Eiter in Masse heraus, und die Krankheit, die so die lästigen Stoffe ausstieß, löste sich damit auf. Wider Erwarten kamen aber auch viele glücklich davon, obgleich sie von sämtlichen Krankheitserscheinungen befallen waren. Irgendwelche Hilfe war nirgends zu finden. Denn was dem einen förderlich war, das wurde dem andern, der ebenso litt, verderblich (ὃ γὰρ ἑτέρῳ συνήνεγκε, τοῦθ' ἑτέρῳ τὰ ἴσα πάσχοντι δηλητήριον ἐγίνετο) [5.]. Wer den anderen pflegte, erfüllte sich dadurch mit dem Krankheitsgift, und dieser Umstand hatte den größten Menschenverlust zur Folge; viele Häuser entleerten sich von ihren Bewohnern, indem sogar die Tiere zugleich mit ihren Herren hinweggerafft wurden. Das Entsetzlichste aber war die Mutlosigkeit. Denn sobald jemand merkte, daß er erkranke (52.), schwand ihm jede Hoffnung auf Rettung. Der Verzweiflung sich überlassend, warfen sie sich hin [6.] und starben auf der Stelle, indem ihre Mutlosigkeit der Krankheit gewaltigen Vorschub leistete.

So spottete nun diese Beschaffenheit der Seuche jeglicher Beschreibung (τὸ μὲν οὖν τῆς νόσου εἶδος τοιοῦτον κρεῖσσον λόγου ἦν) [7.]. Daher war es auch zumeist offenbar, daß sie nicht etwas Gewöhnliches, der menschlichen Natur Verwandtes sei [8.], sondern etwas anderes (eine Schickung), von Gott über die Menschen zur Besserung verhängt, und viele, und zwar nicht bloß die Sterbenden, sondern auch alle, welche die Seuche überstanden hatten, demütigten sich infolgedessen und wurden bessere Menschen. Sie hielten sich in jener Zeit von allem Bösen fern und befleißigten sich der Tugend. Viele verteilten ihre Habe unter die Armen, und zwar schon ehe die Krankheit sie befiel. Und merkten sie, daß sie von ihr ergriffen seien, so war doch keiner so gleichgültig, daß er nicht Reue über seine Sünden gezeigt und in bezug auf das künftige Gericht nicht Gelegenheit geboten hätte, sich von Gott retten zu lassen, es sei denn, daß er ganz unverbesserlich und seine Seele unheilbar war. An einer

solchen Seuche starben damals die meisten Einwohner in Byzanz, auch des Kaisers Sohn Andronikos, der davon ergriffen war, starb nach drei Tagen.'

Jeder Leser dieses Berichts wird unumwunden zugeben, daß er sich durch Angemessenheit des Ausdrucks und Anschaulichkeit auszeichnet. Bekannt ist, daß alle byzantinischen Geschichtschreiber von Prokopios abwärts bis Laonikos Chalkondyles die großen Alten, Herodotos und Thukydides, sich zum Vorbild genommen haben. Aber man ist in der Ermittlung dieses Verhältnisses oft viel zu weit gegangen, so weit, daß man die Nachahmungen als bis zur tatsächlichen Wahrheitsfälschung führend glaubte erweisen zu können. So ist über Prokopios in dieser Beziehung seinerzeit ein heftiger Streit entbrannt, in dessen Verlaufe man es sich angelegen sein ließ, des Geschichtschreibers Bedeutung stark herabzumindern. Dagegen erklärten einsichtsvolle Beurteiler die viel angefochtenen Besonderheiten der Sprache und Darstellung des Prokopios mit Recht aus dem Umstande, daß er ein Schüler der Gazäer Rhetoren war, die, wie besonders die Werke des Chorikios zeigen, hauptsächlich mit Herodotos und Thucydides sich eingehend befaßten; Tadel würde er nur dann verdienen, wenn er aus Nachahmungssucht sich zu Unwahrheiten hätte verleiten lassen, was zu beweisen vergeblich versucht worden ist. Merkwürdig ist übrigens die Tatsache, daß auch auf dem Gebiete der lateinischen Geschichtschreiber des Mittelalters die Forschung zu ähnlichen Aufstellungen wie dort fortgeschritten ist. Man denke beispielshalber nur an die Beurteilung Lamberts von Hersfeld. Als Bezweifler seiner Fähigkeiten als Geschichtschreiber erwiesen sich u. a. Kubo und Dieffenbacher. Diese wollten die Ursachen seiner Irrtümer durch den Nachweis seiner Eigentümlichkeiten aufklären, so zwar, daß ihnen dabei das sog. 'Typische' (Vorbildliche) eine besondere Rolle spielte. Lambert, hieß es, benutze für seine Erzählungen sehr oft das selbe Muster. Nach feststehenden, auf die römischen Geschichtschreiber zurückgehenden Vorbildern würden z. B. Verschwörungen, Reden, Verhandlungen, Kämpfe dargestellt; gleiche Lagen und Umstände würden, in auffallender Weise sich widerholend, manchmal sogar mit den selben Worten abermals vorgetragen. Aus dieser Darstellungsweise wurde dann bei Lambert auf ungenaue Sachkenntnis in den betreffenden Einzelfällen geschlossen, so daß er jenen Forschern nur in dem für glaubwürdig galt, was auch durch andere Quellen belegt werden kann. Das heißt denn doch weit über das Ziel hinausgeschossen.

Wie steht es nun mit Kantakuzenos? Wenn Spengel im Jahre 1829 in Seebodes Bibl. Crit. (Nr. 87 S. 384) an Beispielen zeigte, daß Kantakuzenos den Thukydides nachgeahmt hat, so ist, wie mir scheint, das ebensowenig verwunderlich, wie die selbe Tatsache bei Prokopios. Zu einem Tadel des Schriftstellers ist eine solche allgemeine Beobachtung natürlich genau so wenig ausreichend wie dort. Aber wenn Schopen in einer Anmerkung zu Beginn des Berichts (IV, 8, Bd. III S. 49) behauptet, Kantakuzenos ahme in seinem Pestbericht Thukydides fast wörtlich nach, so ist damit widerum zuviel behauptet, und ein be-

sonderes Beachten der Einzelheiten dürfte darum wohl angebracht sein. Sehen wir uns diese daraufhin an (die folgenden Zahlen in eckigen Klammern entsprechen den vorher in den Text eingefügten):

[1.] In diesen Zeilen stellt Kantakuzenos eine zur Kennzeichnung der allgemeinen gesundheitlichen Lage vor Ausbruch der Pest an den Anfang, die merkwürdigerweise fast genau ebenso bei Thukydides (49, 1) steht: *Τὸ μὲν γὰρ ἔτος, ὡς ὡμολογεῖτο ἐκ πάντων, μάλιστα δὴ ἐκεῖνο ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας ἐτύγχανεν ὄν· εἰ δέ τις προέκαμνέ τι, ἐς τοῦτο πάντα ἀπεκρίθη.*

[2.] Die von Kantakuzenos gegebene Schilderung des traurigen Befindens der unglücklichen Kranken erinnert an die gleichen, von Thukydides (49, 2) gebrauchten Ausdrücke: *καὶ τὰ ἐντός, ἥ τε φάρυγξ καὶ ἡ γλῶσσα, εὐθὺς αἱματώδη ἦν καὶ πνεῦμα ἄτοπον καὶ δυσῶδες ἠφίει.*

[3.] Der zur Bezeichnung der Erfolglosigkeit des Wassertrinkens und dessen nächste Folge von Kantakuzenos gebrauchte Ausdruck findet sich fast genau so bei Thukydides (49, 5): *καὶ ἐν τῷ ὁμοίῳ καθειστήκει τό τε πλέον καὶ ἔλαττον ποτόν. καὶ ἡ ἀπορία τοῦ μὴ ἡσυχάζειν καὶ ἡ ἀγρυπνία ἐπέκειτο διὰ παντός.*

[4.] Die kurzen, kernigen Worte, die Kantakuzenos in bezug auf Rückfall und Genesung braucht, lesen wir bei Thukydides (51, 6) also: *διὰ τὸ . . . καὶ αὐτοὶ ἤδη ἐν τῷ θαρσαλέῳ εἶναι· δὶς γὰρ τὸν αὐτόν, ὥστε καὶ κτείνειν, οὐκ ἐπελάμβανε.*

[5.] Für die von Kantakuzenos in gefälliger Wendung zum Ausdruck gebrachte Unberechenbarkeit der angewandten Mittel hat Thukydides (51, 2) nur das kurze Wort: *τὸ γάρ τῳ ξυνενεγκὸν ἄλλον τοῦτο ἔβλαπτε.*

[6.] Der Höhepunkt der Seuche und die Verzweiflung der Kranken ist von Kantakuzenos in sehr angemessener Weise geschildert. Bei Thukydides (51, 4) heißt es: *δεινότατον δὲ παντὸς ἦν τοῦ κακοῦ ἥ τε ἀθυμία, ὁπότε τις αἴσθοιτο κάμνων (πρὸς γὰρ τὸ ἀνέλπιστον εὐθὺς τραπόμενοι τῇ γνώμῃ πολλῷ μᾶλλον προΐεντο σφᾶς αὐτοὺς καὶ οὐκ ἀντεῖχον), καὶ . . .*

[7.] Die Wendung, mit der Kantakuzenos seinen Bericht abschließend *(οὖν)* zu Ende führt, findet sich bei Thukydides (50, 1) in der einem anderen Zusammenhange angehörenden Form: *γενόμενον γὰρ κρεῖσσον λόγου τὸ εἶδος τῆς νόσου.*

[8.] Auch die von einem höheren Gesichtspunkt ausgehende Bewertung der Bedeutung der Krankheit bei Kantakuzenos, die in ihrem Schlußteil christliche Gedanken zum Ausdruck bringt, erinnert in ihrer ersten Hälfte an Thukydides (50, 1): *τὸ εἶδος τῆς νόσου . . . κατὰ τὴν ἀνθρωπείαν φύσιν προσέπιπτεν ἑκάστῳ καὶ ἐν τῷδε ἐδήλωσε μάλιστα ἄλλο τι ὂν ἢ τῶν ξυντρόφων τι.*

Was beweisen nun alle diese z. T. wörtlichen Übereinstimmungen des Kantakuzenos mit Thukydides, und wie sind sie zu erklären?

Es ist bekannt, daß Kantakuzenos sein großes Geschichtswerk, in jedem Falle aber das vierte Buch, dem sein Pestbericht angehört, nach seinem Sturz in der Stille eines Athosklosters schrieb. Seine eigene

Geschichte ist es, die er hier der Nachwelt überlieferte. Ihre Abfassung ist, was nicht bewiesen zu werden braucht, ohne die Annahme undenkbar, daß ihm eigene Tagebuchaufzeichnungen, amtliche Schriftstücke in Abschrift u. dgl. zur Verfügung standen, welche ihm die Erinnerung an die wechselvollen Kämpfe und die erschütternden Ereignisse seines Lebens wirksam stützten und lebendig wider ins Gedächtnis riefen. Die furchtbare Pest, der er selbst mutig ins Auge geschaut und deren Bedeutung und Einfluß für verschiedene Jahre seines kampferfüllten Lebens ein tief einschneidender war, trat ihm natürlich, solange er lebte, stets mit greifbarer Deutlichkeit vor die Augen, besonders als er genötigt war, in seinem Werke von ihr zu reden. Was war da natürlicher, als daß er zu seinem Thukydides griff, der ja gleiches wie er erlebt und geschildert, daß er, ihn zur Seite habend, seinen eigenen, wohlzusammenhängenden Bericht niederschrieb, hier und da in Wendungen, genau ebenso, wie dieser sie gebraucht, oder so, daß er ihnen andere Beziehungen gab oder sie in andere Verbindung versetzte? Von geringerem Belang ist die Tatsache, daß nach Kantakuzenos die Krankheit bis zu tödlichem Ausgang zwei oder drei Tage dauerte (seinen Sohn Andronikos raffte sie am dritten Tage hinweg), während Thukydides (49, 6) dafür sechs bis sieben Tage angibt. Betreffs des von Kantakuzenos aus Thukydides (s. Nr. [1.]) entlehnten Eingangs dürfte übrigens noch zur Erwägung gestellt werden, ob nicht die Widerholung desselben Gedankens bei Thukydides 51, 2: *καὶ ἄλλο παρελύπει κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον οὐδὲν τῶν εἰωθότων· ὃ δὲ καὶ γένοιτο, ἐς τοῦτο ἐτελεύτα* für ein Einschiebsel zu halten ist. In den auf Rückfall und Genesung bezüglichen Worten des Kantakuzenos vermißt man das notwendige Objekt *τὸν αὐτόν* (bei Thukydides unter Nr. [4.]) zu *ἐπελάμβανεν*. Die infolgedessen vorhandene Härte könnte aber sehr wohl ein Fehler der Überlieferung sein.

So dürfte Kantakuzenos' Pestbericht, dessen bisher übersehene, sachlich wertvolle Einzelheiten das düstere Bild der Schrecken des 'schwarzen Todes' in den Jahren 1347/1348 nicht unwesentlich vervollständigen, als ein vereinzelter Fall von wörtlicher Benutzung des Thukydides besondere Beachtung verdienen.

Wandsbek. Johannes Dräseke.

Über Thukydides fünftes Buch

erklärt von Classen und Steup

Thukydides, erklärt von J. Classen. Fünfter Band: 5. Buch. Dritte Auflage, bearbeitet von J. Steup. Berlin 1912, Weidmannsche Buchhandlung. VII u. 287 S. 8. 3,20 *M*.

Als J. Classen vor vier Jahrzehnten in den Ruhestand trat, betrachtete er es als seine nächste Pflicht, seine Thukydides-Ausgabe zu Ende zu führen, und bot als erste Frucht der von Amtsgeschäften befreiten Arbeitskraft die Ausgabe des fünften Buches, dessen zweite Auflage zu bearbeiten ihm noch vergönnt war. Was ich bei der Besprechung des sechsten Buches beklagte (Zeitschrift für das Gymnasialwesen XL. 1906 S. 799), gilt auch für das fünfte. Daß die zweite Auflage für das Bedürfnis von dreißig Jahren ausreichte, zeugt davon, wie wenig Thukydides oder wenigstens einzelne Bücher seines Werkes noch gelesen werden. Für die Schule muß man sich mit einer Auslese begnügen, die sich meistens auf die Bücher 1—3, 6 und 7 beschränken wird. Das fünfte Buch insbesondere nimmt eine so eigenartige Stellung ein, daß es für die Schullektüre kaum in Betracht kommt. Hob schon Classen den von den Büchern 2—4, 6 und 7 abweichenden Charakter des Buches hervor, so sieht der neue Herausgeber diesen nicht nur in der dem Verfasser selbst zur Last fallenden unvollkommenen Durcharbeitung, sondern auch in der hier verhältnismäßig schlechten Überlieferung. Gesteht man das erste zu, so bedarf es meines Erachtens nicht der Annahme von Lücken im Texte, die bei der Abschrift entstanden sein müßten. Wenn, wie St. vermutet, anderseits eine fremde Hand oder fremde Hände an einer Reihe von Stellen Worte hinzufügten, so sollte man meinen, daß diese auch für Ausfüllung jener Lücken gesorgt hätten, die einst doch ein aufmerksamer Leser ebensogut wie heute, vielleicht noch eher als jetzt wahrnehmen mußte oder konnte. Ich leugne nicht, daß durch die Schuld gedankenloser Abschreiber einzelne Worte ausgefallen oder von Randbemerkungen in den Text eingeschoben sind, glaube aber nicht an eine so arge Entstellung des Urtextes wie St. Bei seiner Ansicht über die handschriftliche Überlieferung ist es erklärlich, daß seine Bearbeitung 'eine tief eingreifende und stark erweiternde Umarbeitung des Classenschen Kommentars geworden ist' (S. VII) und der Umfang der Ausgabe trotz Wegfalls der Classenschen Polemik gegen H. Müller-Strübing um mehr als 90 Seiten gewachsen ist. Die Gründlichkeit, mit der St. den Text betrachtet, fördert die Erklärung, auch wenn diese einstweilen an schwierigen Stellen versagt. Es erscheint mir richtiger, diese Schwäche

zu bekennen, als häufige Textverstümmelung anzunehmen, wie z. B. gleich in der zweiten Zeile des ersten Kapitels vor *μέχρι Πυθίων*. Wohin man mit dem Zweifel an der Zuverlässigkeit der Überlieferung kommt, kann man gerade bei diesem Kapitel sehen. Während St. hier und nach *ᾤκησαν* (Z. 8) den Ausfall mehrerer Worte vermutet, wollte G. Meyer die ganze Stelle als 'spätere Einfügung' angesehen wissen. Nach erneuter Prüfung kann ich mich weder für das eine noch für das andere entscheiden und halte immer noch Classens zweite Deutung für ausreichend. Zur eximierenden Auffassung des *μέχρι* verweise ich auf meinen Jahresbericht über die Thukydidesliteratur von 1900 – 1903 (bei Bursian) S. 187. In den Worten *οἱ μὲν Δήλιοι — ὥρμητο* sehe ich keine Schwierigkeit. Pharnakes gab ihnen Atramytteion; sie siedelten sich aber in Kleinasien nach Gutdünken an. 5, 3, Z. 10 ist der Ausdruck *μόνοι τῶν ξυμμάχων* unklar. Warum soll nun aber *τῶν Συρακοσίων* ausgefallen sein? Thukydides schreibt oft genug für uns nicht, wie wir es wünschen, so auch 6, 4 Z. 18 und 7, 2 und 3. Der von St. vermißte Begriff des *χαλεπωτέρους ἄρξαι γίγνεσθαι* oder *ἀπειθεστέρους γίγνεσθαι* ist durch *βαρύνεσθαι* gegeben, was stärker als *ἄχθεσθαι* (Z. 3) ist und etwa bedeutet = schwierig werden, aufsäßig werden, wie es ja auch gebraucht wird von den Gliedern, die den Dienst versagen. *διὰ τό* läßt sich kaum retten, wie ich früher widerholt dargelegt habe. *ἢν ἀναγκάζηται* ist absolut gebraucht = im Notfalle, im Zwange der Umstände, wenn wider Erwarten ein Angriff erfolgte. Daß St. 10, 7 Z. 33 *τῷ ἀδοκήτῳ καὶ ἐξαπίνης ἀμφοτέρωθεν* widerherstellt, billige ich, halte aber einen Zusatz wie *ἀμύνεσθαι ἀναγκαοθέντας* für unberechtigt und die Kraft des Ausdrucks abschwächend. Auch 11, 1 Z. 13 bedarf es nicht der Hinzufügung von *ἡγησάμενοι*, da die Härte doch gemildert ist durch die scharfe Entgegenstellung *νομίσαντες τὸν μὲν Βρασίδαν — τὸν δὲ Ἄγνωνα*. Der Vorschlag, 18, 2 Z. 3 *ἰέναι* umzustellen vor *καὶ κατὰ γῆν*, ist verlockend; doch scheint mir bei der die Hauptpunkte zusammenfassenden kurzen Fassung des Vertrags gerade die Nebeneinanderstellung der stehenden wichtigen Rechte *θύειν, ἰέναι* (vom Besuche heiliger Stätten, vgl. z. B. 23, 4), *μαντεύεσθαι, θεωρεῖν* beabsichtigt; *ἰέναι* und *μαντεύεσθαι* gehören zusammen und bilden einen feierlichen Ausdruck. Nach *δέκα μῆνας* 25, 3 Z. 10 vermißt St. eine bestimmte Angabe über den Anfangspunkt dieser Zeit und will diese etwa mit den Worten *ἡσυχάσαντες ἐξ μῆνας* schaffen. Auch ohne diese, die, wenn sie stände, wahrscheinlich als fremdes Einschiebsel verdächtigt würde, ist Jerusalems Erklärung (Wiener Studien 3, 287 ff.) ausreichend. Mit der Ergänzung der Urkunde 47 nach dem erhaltenen Bruchstücke des Originals wird man im ganzen übereinstimmen. Die Abweichungen der Überlieferung erklären sich leicht aus nachlässiger Abschrift vom Original, das auch nicht fehlerlos gewesen sein mag. Mit v. Herwerden nimmt St. deshalb 47, 7 Z. 41 statt der Ergänzung *τῇ στρατιᾷ* ein Versehen des Steinmetzen an und setzt das zweifellos bessere *τῆς στρατιᾶς* ein; die Inschrift hat nur *ΤΕΙΣ*, das also in *ΤΕΣ Σ . . .* zu korrigieren wäre. In Z. 49 *ταῖς σπονδαῖς καὶ* einzufügen, erachte ich für unnötig wegen des folgenden *κατὰ τὰ ζυγκείμενα*. Die auch von mir früher gestrichenen Worte Z. 57 *καὶ οἱ*

τὰ τέλη ἔχοντες verteidigt St. mit gutem Grund. Er sollte auch Z. 63 die Worte τὰς περὶ . . . ξυμμαχίας nicht für ein Glossem halten, denn das bloße τὰς ξυνθήκας reicht gerade bei der Bestimmung, was auf den Stein geschrieben werden soll, nicht aus; auf die Reihenfolge der Genitive kommt es dabei nicht an. Angenommen sie fehlten, sicher käme jemand auf die Vermutung einer Lücke. Wenn 51, 1 Z. 3 die Oitaier unter den Feinden der Herakleoten fehlen, so haben wir doch kein Recht, sie ohne weiteres auch zu denen zu gesellen, die damals sich am Kampfe beteiligten. Weder 3, 92, 2 f. noch 8, 3, 1 beweist dafür etwas. 54, 4 Z. 14 ist τινες οἱ μὲν von Classen richtig erklärt (vgl. 7, 86, 4), das Zuhilfekommen einiger Bundesgenossen durch ἐς . . . ἐλθόντες genügend angedeutet. Während St. die Unklarheiten oder Schwierigkeiten im c. 55 durch mehrere Zusätze beseitigen möchte, schiebe ich sie auf den 'nicht revidierten Zustand der Darstellung' (S. 139) und lehne Veränderungen des überlieferten Textes ab. Das δὲ nach πυθόμενοι setzt St. wieder mit Recht ein. Der Grund zum Abzug der Athener war eben die Nachricht vom Ausrücken der Lakedaimonier und zugleich die Erkenntnis, daß sie selbst entbehrlich waren. In c. 58, 1 Z. 2 würde der Zusatz κατὰ σπουδὴν ἀντιπαρεσκευάσαντο das folgende τότε δὴ καὶ αὐτοί unnötig machen; es ist nur begründet durch die zwei vorausgehenden Angaben. Verlockend ist Steups Vorschlag, nach παραγγείλας 58, 4 Z. 15 einen den Inhalt angebenden Infinitiv, etwa παντὶ τῷ στρατεύματι μεχρὶ νυκτὸς παραμεῖναι oder einen ähnlichen Befehl, einzusetzen; und doch muß man ihn ablehnen, da der Akkusativ ἄλλην (ὁδόν) zunächst bei παραγγείλας vorschwebte, dann aber an ἐχώρησε (χαλεπήν) gebunden wurde. Die unleugbare Härte des Ausdrucks 61, 3 Z. 12 πείσαντες (nämlich οἱ Ἀθηναῖοι) . . ἐχώρουν . . . πάντες πλὴν Ἀργείων darf nicht auf so gewaltsame Weise, wie St. will, beseitigt werden. πάντες zu streichen, geht auch nicht wohl an, denn es ist nötig zu sagen, daß die Athener und ihre Verbündeten alle außer den Argeiern vor Orchomenos zogen. Wesentlich gemildert ist der fehlerhafte Ausdruck durch die Nachstellung des πάντες hinter das Hauptverbum; Thukydides hätte schreiben können οἱ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ὑπ' αὐτῶν πεισθέντες ἐχώρουν πάντες πλὴν Ἀργείων; er hätte auch im folgenden Satze das doppelte οὗτοι vermeiden können. Nun hat er aber eine schwerfällige Ausdrucksweise hier wie anderwärts beliebt, und diese muß man lassen, wie sie ist. Daher finde man sich auch mit der unheilbaren Stelle c. 66, 2 Z. 7 ἐξεπλάγησαν. διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως usw. ab ohne Änderungsversuche. Steups Vorschlag, ἀλλ' οὐδὲ vor διὰ βρ. einzusetzen, ist immer noch einer der besten, und dennoch verfehlt. διὰ βρ. μελλ. erklärt wirklich die ἔκπληξις insofern, als sich im Gegensatz zur sonstigen Haltung der Spartaner die παρασκευή 'διὰ μελλήσεως', wenn auch nur einer kurzen, vollzieht. Über die Bedeutung der Begriffe ἔκπληξις (ἐκπλήττεσθαι) und μέλλησις unterrichtet uns der Schriftsteller 4, 126, 1 und 5 und 6 gerade für die Spartaner wider. Sie lassen sich sonst nicht in Aufregung bringen; an beiden Stellen aber ist es der Fall. Dort bemerkt es Brasidas. Hier zeigt es sich in der den Spartanern fremden μέλλησις, dem ge-

ringen Aufenthalt, dem kurzen Stocken, unter dem die παρασκευή geschieht, und der darauf sofort erfolgenden hastigen Aufstellung. Einen Widerspruch zwischen διὰ βρ. μ. und εὐθύς sehe ich bei dieser Auffassung nicht. Bei νεοδαμώδεις 67, 1 Z. 5 erscheint der Artikel nicht notwendig, weil nicht sämtliche Neubürger beim Heere gewesen zu sein brauchen. Zu 69, 2 bringt St. nichts Neues. Verdächtig ist diese Stelle und ebenso 77, 7, wo St. lesen möchte: ὅσσοι δ' ἐκτὸς Πελοποννάσω τῶν Λακεδαιμονίων ⟨καὶ Ἀργείων⟩ ξύμμαχοί ἐντι, ἐν τῷ αὐτῷ ἐσσοῦνται ἐν τῷπερ καὶ τοὶ τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τοὶ τῶν Ἀργείων ξύμμαχοι ⟨τοὶ ἐν Πελοποννάσῳ⟩ ἐντί, τὰν αὐτῶν ἔχοντες, was nicht übel ist. Auch 82, 5 Z. 21 scheint eine Textverderbnis vorzuliegen, die St. heilen will durch Zusatz von einem Verbum finitum wie προπαρασκευάζεται nach προσαγόμενος, weil es wenig glaublich ist, daß die Worte τε καὶ νομίζων—ὠφελήσειν zugesetzt sind. Darin muß man St. beipflichten. Sollte aber nicht Thukydides selbst die Schuld tragen für die mangelhafte Gestaltung des Satzes? In dem selben Kapitel halte ich jetzt an dem überlieferten ξυνήδεσαν τὸν τειχισμόν fest, der in dem Verbum nicht bloß das Mitwissen, sondern auch die Beteiligung an der Ausführung des Beschlusses liegt. Den Dativ τῷ ἐλευθέρῳ 99, 1 Z. 2 verteidigt St. gut gegen Stahls Veränderung τῶν ἐλευθέρων. Eine Erläuterung des ἐλεύθερον durch einen Begriff wie ἀκίνδυνον oder ἀδεές ist deshalb nicht passend, weil die Athener nur die als gefährlich bezeichnen, die von den Inselbewohnern sich ihrer Oberhoheit nicht beugen und die über die ihnen auferlegten Bundespflichten unzufriedenen Untertanen, nicht aber die freien Festlandstaaten, die unbesorgt sind. Daß sie sich unbedroht fühlen, drückt das πολλὴν—ποιήσονται schon hinlänglich aus. Ein Zusatz zu τῷ ἐλευθέρῳ, der das selbe nochmals ausspräche, enthielte ein Bekenntnis seitens der Athener, daß sie keine feindliche Absicht gegen diese hegten, was in ihrem Munde seltsam klänge und hier gar nicht am Platze wäre. Sie wollen nur sagen, daß sie die freien Nesioten und die unbotmäßigen Untertanen auf den Inseln wie auf dem Festlande fürchten, nicht die Festlandbewohner, die im Bewußtsein ihrer Freiheit eine absolut friedliche Haltung beobachten. Die Notwendigkeit 103, 1 Z. 3 πολλοῖς οὖσι einzusetzen, scheint mir nicht nachgewiesen. Dagegen ist 111, 1 Z. 2 ἡμῖν wohl mit Recht zugefügt und das zweite καί gestrichen, obgleich es auch durch den Scholiasten bestätigt ist.

Wenn 6, 4 Z. 19 nach ἱππέας eine Angabe wie παρῆσαν δὲ αὐτῷ (vgl. 2, 80, 5) Μυρκινίων διακόσιοι ἱππῆς folgte, so wäre gewiß unserem Verlangen entsprochen. Zu einer Interpolation aber haben wir kein Recht. Wir wollen den Vorschlag als eine Randbemerkung eines sorgfältig prüfenden Lesers ad acta nehmen und seinen Verdacht gegen πρὸς τοῖς ἐν Ἀμφιπόλει teilen. Damit wenden wir uns zu den Stellen, die nach Ansicht Steups Hinzufügungen von fremder Hand zeigen. 9, 7 Z. 24 und 9, 9 Z. 34 [δούλοις] stimme ich zu. Die früher angezweifelte Stelle 13, 1 Z. 5 νομίσαντες bis ἔχοντας (Rhein. Mus. 25, 273 ff.) hält der Herausgeber jetzt selbst für erträglich, wenn man οὐδὲ καιρόν liest statt οὐδένα καιρόν, ein beachtenswerter Vorschlag, ebenso wie die

Veränderung 14, 4 Z. 23 *ὥστε δυνατὰ . . . πολεμεῖν* für das anstößige *ὥστ' ἀδύνατα . . . πολεμεῖν*. Der großen Athetese von c. 15, 1 Z. 3 bis c. 17, 1 Z. 6. dagegen vermag ich trotz der mehrfachen Schwierigkeiten, die sich hier finden, nicht zustimmen. Die Echtheit zu beweisen ist freilich schwieriger, als sie zu bestreiten. Die Zitate aus diesem Abschnitte stammen aus später Zeit und bekunden also nur dessen alte Zugehörigkeit zur Überlieferung. Auch 17, 2 Z. 12 reichen die Gründe für ein Ausschalten der Worte *ὥστε—τὴν Νίσαιαν* nicht aus. Ebensowenig erkenne ich Interpolationen c. 18, 8 Z. 35 und 46 und Umstellung von Worten Z. 48, 50—53. Was bleibt denn bei so radikalen Eingriffen noch von der Überlieferung dem Thukydides selbst? Wie soll ein Glossator zu *ἅμα ἦρι* 20, 1 Z. 1 ein unnötiges *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* schreiben? Anders liegt die Sache bei [*ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ*] Z. 4, Worte, die sich offenbar als fremde Zutat verraten, und in c. 22, 2 Z. 9 und 11, wo der Text ohne Zweifel fehlerhaft ist. Hier wie 26, 2 Z. 12 trägt der Schriftsteller wohl selbst die Schuld. Das selbe kann bei 28, 2 Z. 8; 31, 5 Z. 21; 35, 6 Z. 27 der Fall sein. 27, 1 Z. 3 [*ἐς αὐτά*] ist wohl Zusatz. Ullrichs Korrektur *μετὰ Κορινθίων* für *μ. Βοιωτῶν* hilft 36, 1 Z. 12 nur zum Teil auf. Trotz der drei *γάρ* möchte ich die folgenden Worte von *ἐλέσθαι* bis *εἶναι* nicht ausscheiden, wie St. tut, sondern den ganzen Abschnitt von *οὕτω* bis *γενέσθαι* als Parenthese fassen und *ἡγούμενοι* auf die beiden Ephoren beziehen. Siehe Zeitschr. f. Gymn.-Wesen LVII 1903 S. 167f. und die dort zitierten übrigen Bemerkungen von mir zur Stelle, durch die auch § 2 geheilt wird. — Die Bemerkungen 39, 3 Z. 12 und 46, 2 Z. 15 über das Abkommen der Athener und Spartaner nur mit beiderseitiger Zustimmung (*ἄνευ ἀλλήλων—μή*) sich mit andern zu schlagen oder zu vertragen, schreibt St. dem Interpolator von 31, 5 Z. 21 zu. Will man nicht diese Übereinkunft im ersten Paragraph der Symmachie 23, 1 im gemeinsamen *πολεμεῖν* und *καταλύειν* zwischen den Zeilen lesen, so besteht die Möglichkeit späterer, nicht besonders erwähnter Abmachung (23, 6). Thukydides hat wider mit scharfer Kontrolle seiner Darstellung nicht gerechnet. — Wenngleich *ἔδεισαν* 40, 1 Z. 5 absolut gebraucht sein könnte (wie 6, 57, 2), so wird doch durch das Folgende nicht so sehr ihre Angst, als vielmehr ihre Besorgnis vor der Isolierung begründet. Darum kann der abhängige Satz nicht fehlen. Ein Interpolator hätte übrigens eher *χωρεῖν πρός* als *ἐς* geschrieben, das Classen wohl lobt, wenn er sagt 'mit stärkerer Betonung der zentralen Stellung von Sparta'. Vielleicht wollte Th. das zweimalige *πρὸς Λακεδαιμονίους* vermeiden. — Das Bedenken Steups gegen *ποτὲ οὖσαν* 43, 2 Z. 11 als eine Erklärung zu *παλαίαν* ist berechtigt. Daß die Proxenie nicht mehr bestand, ist ja im folgenden nochmals gesagt. Auch 47, 11 Z. 63 kann in den Worten *τὰς περὶ—ξυμμαχίας* ein Glossem vorliegen. Dagegen scheinen mir 60, 1 Z. 8 die Worte *οὐδενὶ φράσας τῶν ἄλλων ξυμμάχων* als Gegensatz zu dem vorausgehenden *ἑνὶ ἀνδρὶ κοινώσας* usw. echt, *ἄλλων* abundiert wie oft. 60, 3 Z. 15 veranlaßte schon den Scholiasten zu besonderer Bemerkung. Er deutete die Angabe *ὤφθη* usw. (fiel in die Augen) auf den Rückzug und *ἐν*

Νεμέᾳ = περὶ Νεμέαν. Ein 'unverständiger Leser' konnte kaum auf einen solchen Zusatz kommen. Gegen die Deutung von *ἐν ᾧ = ἐπεὶ ἐν αὐτῷ* ließe sich nichts einwenden. 65, 3 Z. 10 ist *ἢ κατὰ τὸ αὐτό* bedenklich und nur schwer zu halten. St. streicht es daher mit Dobree. Während sonst 65, 4 Z. 14 f. die Worte *τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμμάχους* als müßiges Glossem gestrichen werden, behält St. sie und sieht dafür *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου βοηθοῦντας* als unecht an. In dem Begriffe *καταβιβάσαι* aber ist ja angedeutet, daß der feste Platz ein *λόφος* war, und zugleich das proleptische *ἀπό* voll gerechtfertigt. Alle Argeier und Bundesgenossen standen sicher nicht auf dem *λόφος*, denn dort hätten sie sich nicht zur Schlacht aufstellen können. Die Position verstärkte nur ihre ganze Aufstellung. An einen Gegensatz zu anderen Gegnern zu denken, zwingt die Bezeichnung *τοὺς ἀπὸ τ. λ.* für die den Stützpunkt der ganzen Stellung bildende Abteilung keineswegs. 68, 2 Z. 7 [*πλήθη*] mit Krüger u. a. wohl mit Recht gestrichen; ebenso 76, 1 Z. 2 [*ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον*]. Von der Unechtheit des *δίκαια* 90 Z. 5 bin ich nicht überzeugt; ebensowenig von den beanstandeten Worten 97 Z. 5f. — 116, 2 Z. 9 streiche auch ich [*ὡς ταῦτα ἐγίγνετο*].

Wie vorsichtig übrigens St. trotz seiner vielen Bedenken gegen die Richtigkeit der Überlieferung zu Werke geht, dafür dient z. B. als Beweis, daß er 116, 1 Z. 3 die von anderen als Glossem ausgeschiedenen Worte *ἱερὰ ἐν τοῖς ὁρίοις*, die man doch eher schon 54, 2 erwartet, beibehält. Die Stelle 111, 5 Z. 25 bleibt unverändert.

Die Thukydidesforschung muß für die eingehende Behandlung, die das fünfte Buch durch St. erfahren hat, herzlich dankbar sein.

Münster. S. P. Widmann.

Platon

1914

I. Sokrates und die kleineren Sokratiker

1) Joh. Ludv. Heiberg, Sokrates' Entwicklung. Sokrates Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Neue Folge. 1. Jahrgang. 1913. S. 353—373.

Ähnlich wie Pöhlmann (vgl. Jb. 1913 S. 179ff.) versucht H. zwischen den meist in Extremen verlaufenden Darstellungen von Leben, Charakter und Denken des Sokrates, mit denen wir jährlich überschüttet werden, einen Mittelweg einzuschlagen, und zwar, wie mir scheint, in noch vorsichtigerer, unbeirrterer und unvoreingenommnerer Weise als jener. Ich hebe nur H.s Stellung zu den Fragen hervor, die am meisten umstritten und am wichtigsten sind. Den Einfluß des Anaxagoras habe Sokrates nur mit allen andern als Modesache erfahren, während die 'Hilfe zum Durchbruch' etwa Anfang der dreißiger Lebensjahre von Heraklit und den Eleaten gekommen sei; die pythagoreische und orphische Weltanschauung läßt auch H. Sokrates ablehnen. Der Relativismus der Sophisten bildet für H. ein unattisches Element, gegen das Sokrates' Positivität, sein Glaube, daß das Denken nicht auflösend sei, die Rettung der attischen Eigentümlichkeit bedeutet. Während H. im allgemeinen auch in späteren Notizen über Sokrates mehr Glaubwürdiges findet, als vielleicht gut ist — z. B. Aristoxenos' Nachricht über die geschlechtliche Gewaltsamkeit des S. — und Platon von ihm öfter allzu sehr beim Worte genommen wird — Alkibiades' Ausführungen Sympos. 218ff. werden als buchstäblich wahr angenommen —, so wird Xenophons Auffassung von dem religiösen Verhalten des Sokrates verdientermaßen rundweg abgelehnt und der von anderen viel zu wenig berücksichtigte Euthyphron als entscheidend für Sokrates' Stellung zur Volksreligion herangezogen. Xenophons Mission nach Delphi erklärt er so, daß Sokrates einen derartigen Rückhalt für Xenophon als nützlich erachtet habe bei einer Entscheidung, die er als verhängnisvoll für Xenophons Verhältnis zu seinem Vaterland betrachtete. Die Verurteilung des Sokrates ist jetzt wohl allgemein als sachlich (nicht juristisch) begreifbar anerkannt; nur rechnet H. doch auch mit der Möglichkeit, daß 'die überlieferten Berichte etwas auf sich haben, wonach Sokrates den einflußreichen und verdienten Politiker — Anytos — persönlich gekränkt hätte, indem er sein Handwerk verspottete und versuchte, dessen begabten Sohn "von den Häuten" wegzubringen'. In der Tat bietet Menon 90ff.

einigermaßen sicheren Anhalt für diese Auffassung. — Mit dem Worte Entwicklung ist etwas mehr versprochen, als für Sokrates geleistet werden kann; aber H. nimmt an wichtigen Punkten, z. B. bei der Frage, welchen Eindruck die Sophistik auf Sokrates machen mußte, ein wenig die Psychologie zu Hilfe: 'Er hatte im stillen und mit vieler Mühe sich selbst erzogen; sollten denn diese fremden, wohlweisen Männer durch einen kurzen Unterricht, dessen Umfang sich noch dazu nach der Bezahlung richtete, der Jugend zu dem verhelfen können, wozu er Jahre gebraucht hatte? . . . Er hatte selber, allein durch seine Vernunft, seine schlechten Neigungen überwunden, weil er erkannt hatte, daß sie schlecht waren (Kriton 46 b) . . . Erkenntnis ist also die wirkliche Quelle für ethisches Handeln'; und auf diese Weise wird das Bild in der Tat lebendig und wirklich. Kein Vergleich mit den gewöhnlichen 'Lebensabrissen'.

2) Adolf Busse, Sokrates. VII. Band von 'Die großen Erzieher', Berlin 1914, Verlag von Reuther und Reichard. X u. 248 S. 4,20 ℳ, geb. 5 ℳ.

Um eine Vorstellung des Buches zu geben, ziehe ich ein genaueres Eingehen auf die den Kern der Darstellung ausmachenden Kapitel einer summarischen Widergabe des Ganzen vor. Der Verf. hat nämlich das Porträt des Sokrates zwar auf einer festen Basis und auf einem breiten Hintergrunde gezeichnet — jenes, indem er über jeden wichtigen Punkt der Quellenfrage sowohl in einem besondern Kapitel als bei gegebenem Einzelbedürfnis präzise Auskunft gibt; dies, indem politische und soziale, wissenschaftliche und religiöse, pädagogische und künstlerische Strömungen des Aufklärungszeitalters in ganzer Bedeutung gewürdigt werden; aber gerade das ist ein auszeichnender Zug dieses Porträts, daß die zwanzig Kapitel des Buches kein Nebeneinander gleichartiger Teile ausmachen, sondern daß sie alle in näherer oder weiterer Beziehung zu dem Problem des Ganzen stehen: das pädagogische Genie des Mannes zu begreifen, dem Lehre und Leben eins war, und der — vielleicht kann man es so formulieren — die Begriffe von beiden erst geschaffen hat: nicht nur den Begriff der Lehre, der lehrbaren Wissenschaft, sondern auch den Begriff des 'menschlichen' Lebens, nämlich des von allem Animalischen grundsätzlich unterschiedenen, in Korrelation zu allem als gut und wahr Erkannten stehenden Lebens. Wer heutzutage, wo man die abgestandensten Argumente wider auffrischt[1]), um den sophistischen Sokrates des Aristophanes und Anytos als den historischen zu erweisen, nach einem Buche verlangt, in dem sich das Verständnis des Verf. für die eigentümlichen Gegensätzlichkeiten in Sokrates' Art, seine Gedanken zu äußern, ja vielleicht sie zu denken, verbündet mit einer festen Idee seines Lehr- und Lebenszieles, der findet hier, wonach er sucht. Es ist hier ein Teil der Aufgabe glöst, die Goethe einst klassisch bestimmt hat, als er Sokrates dramatisieren wollte, 'den philosophischen Heldengeist, die "Eroberungswut aller Lügen und Laster, besonders derer, die keine scheinen wollen",

[1]) Wer nach Proben verlangt, sei auf mehrere Hefte des Archivs f. Gesch. d. Philos. 1913 verwiesen, in denen H. Röck sein Phantasiebild des Sokrates des näheren ausführt.

oder vielmehr den göttlichen Beruf zum Lehrer der Menschen, die ἐξουσίαν des μετανοεῖτε, die Menge, die gafft, die wenigen, denen Ohren sind zu hören, das pharisäische Philistertum der Meleten und Anyten, die Ursache nicht, die Verhältnisse nur der Gravitation und unendlichen Übergewichts der Nichtswürdigkeit.' In diesem Briefe (an Herder, Ende 1771) bestimmt er die Aufgabe für die Sokratesforschung ein für allemal: Man muß sich 'von dem Dienste des Götzenbildes, das Platon bemalt und verguldet, dem Xenophon räuchert, zu der wahren Religion hinaufschwingen [können], da statt des Heiligen ein großer Mensch erscheint, den ich nur mit Liebenthusiasmus an meine Brust drücke. und rufe: Mein Freund und mein Bruder'.

Die Kapitel, auf die ich nun näher eingehen möchte, sind das neunte, 'Sokrates' Wirkungskreis', und das zehnte 'Die Persönlichkeit'. In jenem wird zuerst auf die Schwierigkeit hingewiesen, daß Sokrates nach der Apologie durch den Ausspruch des delphischen Orakels zu seiner Menschenprüfung angeregt sei, wo doch umgekehrt das Orakel bereits die Ausübung der Lehrtätigkeit voraussetze. B. entscheidet dahin, daß Sokrates vor dem fraglichen Zeitpunkt nur in einem engeren Kreise Lehrtätigkeit ausgeübt, dann die Billigung seines Tuns durch das Orakel erfahren und sich daraufhin entschlossen habe, in Begleitung seiner Jünger als sittlicher Reformer unter das Volk zu treten. Der doppelte Wirkungskreis scheint dauernd weiterbestanden zu haben: am Morgen Erörterungen mit den näheren Freunden und Schülern in Gymnasien oder Ringschulen, von der Marktzeit an bis zum Abend auf dem Markte oder da, wo er sonst die meisten Menschen zu treffen hoffte, in breiter Öffentlichkeit[1]). Aus dem engeren Freundeskreis, aus dem wohl auch mancher enttäuscht absprang, mancher Unphilosophische von Sokrates abgewiesen, ja bisweilen sogar von ihm selbst an einen andern Lehrer empfohlen ward, schälte sich allmählich ein fester Kern heraus: Kriton, Chairephon, Cheirekrates, Apollodoros, Alkibiades, Kritias, Xenophon, Platon, Aischines, Eukleides, Phaidon, Antisthenes, Aristippos. Kurz und prägnant bezeichnet B. einen jeden dieser Männer mit seinen wichtigsten Zügen, so daß das richtige Bild erzielt wird: eine herzliche, vertraute Gemeinschaft, aber ohne dogmatisches Programm: nur die Persönlichkeit des Meisters ihr unverrückbarer Mittelpunkt, nur die sittliche Erhöhung und der Kampf gegen die Lasterhaftigkeit der Zeit ihr Ziel. Und hier im engeren Kreise entsprach auch mit wenigen Ausnahmen das Resultat den Bemühungen, während die Bemühungen auf sittliche Reform im Volke zum erheblichen Teile an der Eitelkeit der Menschen scheiterte und Mißverstehen seiner Absichten die Folge war. In einem früheren Kapitel hat B. das 'Zerrbild des Sokrates' in der Komödie aus solch einem Mißverstehen sogar seitens eines so bedeutenden Zeitkenners wie Aristophanes hergeleitet. Ausgehend von der wohl jetzt anerkannten Tatsache, daß alles, was in dem

[1]) Wenn man will, so hat man bereits hier bei Sokrates das Urbild der zweifachen pädagogischen Tätigkeit des Platon und Aristoteles: Seminar und Kolleg. Im engen Zusammenhang aber mit ihr steht auch die zweifache literarische Tätigkeit beider.

Sokratesbild der Wolken zur Verspottung der Naturforschung und Freigeisterei zusammengetragen ist, gegen Diogenes von Apollonia gerichtet ist, alle Advokatenkniffe und grammatischen Spielereien aber auf das Konto des Protagoras kommen, stellt er die Frage: War Aristophanes von der Wahrheit seiner Sokratesfigur überzeugt oder hat er den Athenern etwas vorgetäuscht? Und er beantwortet sie sehr fein so: 'Aristophanes wollte in Sokrates den Typus eines Aufklärers zeichnen; denn er haßte die Aufklärung in jeder Form, mochte sie sich in die Dichtkunst des Euripides oder in die Naturerklärung der Physiker oder in die Populärwissenschaft der Sophisten oder in den Rationalismus des Sokrates kleiden. In allen diesen Bestrebungen sah er nur Erscheinungsformen der einen Geistesrichtung, welche dem Volke den alten Glauben und die alte Einfalt rauben wollte.' In diesem Mißverstehen des Begriffs der Aufklärung liegt überhaupt die objektive Tragik des Sokrates beschlossen — bis auf den heutigen Tag! — In der Analysis der Persönlichkeit des Sokrates gilt für B. als 'das Kraftzentrum, das der wunderbaren Persönlichkeit für ihr gesamtes Denken und Handeln Richtung, Nachhaltigkeit, Tiefe verlieh', die Tugend der Selbstverleugnung, 'die eigentliche Tugend des Erziehers'. 'Wie in der medizinischen Kunst die Diagnose scheinbar die Voraussetzung, in Wirklichkeit schon der wichtigste Teil der Therapie ist, so hat auch der Erzieher, welcher die leisen Regungen der Seele zu deuten weiß, schon gewonnen Spiel', und gerade diese Fähigkeit eben führt B. auf das Vermögen zurück, von seiner eigenen Person bis zur Selbstvergessenheit abstrahieren zu können; auf sie seine Methoden und Erfolge, seine Bedeutung und sein Schicksal. Eine sehr feine und treffende Bemerkung macht der Verf. über das Daimonion; weit entfernt, es für ein Zeugnis mystischer oder irgendwie schwärmerischer Anlage bei Sokrates zu halten, sondern überzeugt, daß jener durch und durch Intellektualist, ja weit über das Maß hinaus Rationalist war, bezieht er vielmehr die Reserve, die sich Sokrates selbst in der Deutung seines Daimonions auferlegt, auf die ihm eigentümliche intellektuelle Zurückhaltung: er erkannte eben einfach die innere Stimme als etwas Gegebenes an und hielt sich aus dem selben Prinzip von jeder Erklärung fern, das ihn veranlaßte, überhaupt alle Spekulationen, seien sie theologisch oder naturphilosophisch, abzulehnen; aus dem Grunde, weil sie nach seiner Überzeugung das menschliche Fassungsvermögen überschreiten; und widerum seiner ganzen Art entsprechend gab er dem Phänomen einen der Volksanschauung gemäßen Namen. In der objektiven Erklärung des Daimonions schließt sich B. der heutzutage von allen Forschern, die ein positives Verhältnis zur Psychologie haben, vertretenen Ansicht an, daß nicht das Phänomen an sich, sondern nur die Häufigkeit und Intensität bei Sokrates das Seltene waren. — Aus der Darstellung der Lehre möchte ich nur noch eines hervorheben. Ein Irrtum, der sich sonst von Buch zu Buch forterbt, ist, daß das moralische Grundphilosophem des Sokrates bedingungslos in eins gesetzt wird mit dem Kants. B. korrigiert hier sehr richtig: 'Sokrates kennt nicht den Widerstreit zwischen Neigung und Pflicht, noch weniger den Rigorismus, der einer aus Neigung entsprungenen guten Handlung nur Legalität, nicht

Moralität zuerkennen will. Seine Ethik zeigt nähere Verwandtschaft mit der Leibnizischen Tugendlehre als mit der Kantischen Pflichtenlehre.' Die Übereinstimmung mit Kant besteht in zwei ganz anderen Momenten: in der Autonomie des Sittengesetzes und in der Unterordnung der Pflichtgebote unter die Vernunft.

3) Heinrich Dittmar, Aischines von Sphettos. Studien zur Literaturgeschichte der Sokratiker. Untersuchungen und Fragmente. (Philologische Untersuchungen hrsg. von A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff, 21. Heft.) Berlin 1912, Weidmannsche Buchhandlung. XII u. 326 S. 8. 10 *M*.

Im Jahre 1911 ist die Aischinesausgabe von H. Krauß in der Bibl. Teubner. erschienen, gegen die sich D.s Arbeit, die in ihren Anfängen bereits bis 1895 zurückreicht, besonders in einem prinzipiellen Punkte richtet: die sichere Abhängigkeit Xenophons von Aischines gegenüber der einseitig behaupteten Abhängigkeit von Antisthenes zu betonen. Dem scheint nun auch Krauß in seiner ausführlichen Rezension (Deutsche Lit. Zeit. 1913 Nr. 11 S. 675—678) beizustimmen, der von dem ersten Teile des Buches, den Untersuchungen über die Aspasiadichtung der Sokratiker, Aristippos bei Aischines, die Alkibiadesdichtung der Sokratiker, und über die Dialoge Miltiades, Kallias, Telauges ein so ausführliches Referat gegeben hat, daß ich ohne weiteres auf dieses verweise. Der zweite Teil enthält die Zeugnisse über Aischines' Leben und Schriften, die Reste seiner Dialoge (Alkibiades, Axiochos, Aspasia, Kallias, Miltiades, Rhinon, Thelauges, unbestimmte und zweifelhafte Fragmente), schließlich in einem Anhang die Reste von Antisthenes' Aspasia, Herakles, Kyros, Alkibiades. — Aus dem mit ungemeiner Sorgfalt gearbeiteten Buche ist für unsere Zwecke in erster Linie wichtig das, was für das Verhältnis des Aischines zu Platon gewonnen wird. Spottende Übertreibung von Ausführungen des Aischines in seiner 'Aspasia' sieht D. im Menexenos: 'So wenn Platon aus Aspasia eine διδάσκαλος τῆς ῥητορικῆς macht, die schon viele zu ῥήτορες ausgebildet, sie eine Rhetorenschule halten läßt, in der Aspasia als eine plagosa waltet, von der Sokrates, als er bei ihr lernte, wegen seiner Vergeßlichkeit beinahe Schläge bekommen hat — dadurch hat sie sein Gedächtnis gestärkt, so daß er nun eine so lange Rede von ihr zu rezitieren vermag —, weiter, wenn Sokrates vermutet, Aspasia habe dem Perikles die Leichenrede gefertigt, endlich, wenn er den Unterricht in der Rhetorik bei Antiphon von Rhamnus für schlechter hält als den bei Aspasia. Mit diesen Übertreibungen nimmt Platon also deutlich Stellung zu dem Dialoge des Aischines, in dem gezeigt war, daß Aspasia in Perikles' Entwicklung zum beherrschenden Redner von entscheidender Bedeutung gewesen.' Eine zweite Berührung des Menexenos mit Aischines' Aspasia erblickt D. in der Rolle, die in beiden Dialogen der Gorgianismus spielte: Aischines' Eintreten für den Gorgianismus habe Platon zu dem neuen Angriff auf diesen gereizt (S. 20 f.). Eine Korrektur des Aischines findet sich nach D. im Symposion: 'Aischines und Platon lassen Sokrates seine Auffassung das ἔρως von Frauen gelernt haben, doch besteht ein charakteristischer Unterschied: bei Aischines ist es eine Hetäre, bei Platon eine Priesterin' (S. 40 f.). —

Eine Beziehung zu den Ansichten Platons über den Wert der Politiker legt der Verf. in dem Kap. über den Alkibiades des Aischines klar: mit der im Gorgias ausgeführten, absprechenden Beurteilung steht er im Widerspruch; das Urteil im Menon (93 f.) berührt sich mit dem seinen. Aischines nämlich zeigt, 'daß Themistokles wenigstens intellektuelle ἀρετή besaß; von Lehrern, die er darin gehabt hätte, sagt er nichts, betont aber, daß er sie bewußter Selbsterziehung verdankte'. Die Annahme scheint D. sogar nahezuliegen, daß Aischines im bewußten Gegensatz zum platonischen Gorgias durch Abweichen von Thukydides und Einlenken in die herodoteische Tradition die sich zuerst bei ihm findende Erzählung erfunden habe: 'Themistokles verpflichte sich dem Feinde, werde vom Feind sowohl wie vom Vaterland als einziger Retter in der Not betrachtet und finde zum Danke dafür beim Feinde als Verbannter eine neue Heimat. Damit habe Aischines zeigen wollen, daß Themistokles nicht zu denen gehörte, die der ἐπιθυμία der πολλοί entgegenkamen und nur πρὸς τὰ παραυτίκα ἔβλεπον' (S. 111 ff.). Die alleinige Behandlung des Themistokles im Menon widerum wird von D. auf eine Rücksichtnahme Platons auf die im Gegensatz zu ihm novellistisch gehaltene Darstellung des Aischines gedeutet (S. 158). — Eine Charakteristik des Aischines, dessen Schriftstellerei doch für besonders fein galt, findet sich zusammengefaßt nirgends; sie ist das einzige, was mir in dem Buche zu fehlen scheint.

II. Platon

1. Platons Leben, Lehre, Schriften

4) Paul Natorp, Über Platons Ideenlehre. Philosophische Vorträge veröffentlicht von der Kantgesellschaft Nr. 5. Berlin 1914. Reuther und Reichard. 42 S. 8. 1 *M*.

Der Vortrag bezweckt nicht, eine Ergänzung zu N.'s großem Platonbuche zu liefern, sondern will auf einem neuen Wege zu dem gleichen Resultate kommen: daß die Ideenlehre eine logische, nicht metaphysisch-mystische Theorie ist. Dieser Weg ist eine Analyse des Seinsbegriffs. Wie bei Parmenides Denken nichts anderes ist als Setzen eines Seins, und auch Protagoras, der radikalste Gegner der Eleaten, im Homomensurasatz nur auf dem alten Gegensatz aufbaute 'was die Menschen, als die jeweiligen Subjekte, so aussagen und so meinen, gegenüber dem, was in sich, der Sache, dem Objekt nach, (so) ist bezw. nicht ist', so ist auch das platonische Sein der Ideen kein andres als 'genau ein solches Sein, wie es in jedem rein Gedachten, als solchem, von jedem es Denkenden und für jeden, der ein so Gedachtes überhaupt versteht, mitgesetzt ist'. Natürlich ist es platt anzunehmen, Platon habe nun weiter alles (ob richtig oder falsch gedacht) als unumstößlich seiend gesetzt und einfach die Gemeinbegriffe der Sprache zu existierenden Dingen hypostasiert. Das wird schon durch die eine Tatsache der Ideenforschung widerlegt. Das allgemeine Sein des Seins ist nach N. das des 'Es ist so', welches in jeder Setzung

eines Gedachten eben gesetzt wird. Anstatt zu fragen, welche der verschiedenen Bedeutungen des Seins Platon bei dem Sein der Ideen im Sinne gehabt hat, ist vielmehr zu fragen, ob überhaupt eine und nicht vielmehr das ganze allgemeine Sein des Seins und Nichtseins. 'Dieses Sein, in dem ursprünglich und unmittelbar der Ausspruch des Denkens, das darin Gedachte ausgesprochen wird, ist das von Platon gemeinte. Ihm korrespondiert (wenn es eben zutrifft) die ›Wahrheit‹ des Ausgesprochenen; aber das in dem Ausspruch ›es ist so‹ eben ausgesprochene ›Sein‹ ist darum nicht identisch mit der Wahrheit dieses Ausspruchs.' Weiter hält N. von seiner Platonauffassung streng jeden Schein von Subjektivismus und Psychologismus fern: Unter Denken ist in diesem Zusammenhang nie der Denkakt, sondern der Bereich des Gedachten zu verstehen. Schließlich geht N. noch auf die Korrelation des Seins zum Denken an Hand von Theaitet 184—187 ein als der Stelle, die 'die eigentlich radikale Grundlegung der Ideenlehre überhaupt bildet'. Es möge genügen, die sehr prägnante Fassung des gegen Protagoras gerichteten Resultates hier anzuführen: Platon psychisiere nicht den Logos, sondern logisiere die Psyche. — Die zweite Hälfte des Vortrags ist scheinbar eine Beigabe, auf Defensive berechnet; in Wahrheit stellt sie den eigentlichen Wert der Arbeit dar. Denn so verdienstlich jene Erörterungen über den Seinsbegriff sind, tatsächlich und grundsätzlich ist nur neues Material zu der alten These N.s beigebracht; der zweite Teil aber enthält, wie wir scheint, wenn auch in einer etwas gezwungenen und nicht ganz unmittelbaren Weise das Eingeständnis, daß diejenigen Beurteiler des 'Marburger' Standpunktes recht haben, zu denen auch ich mich zähle, die immer betont haben: Cohen und Natorp haben eine Seite der platonischen Lehre richtig und in gewissem Sinne endgültig herausgearbeitet, vielleicht die wichtigste, aber nicht Platons ganze Lehre. Hierdurch ist die ganze prinzipielle Frage in ein neues Stadium getreten, und wenn N. oder seine Schüler leisten, was S. 25 in Aussicht gestellt ist, daß auch die psychologischen Voraussetzungen Platons dasjenige Maß von Beachtung erhalten müssen, auf das sie Anspruch haben, und daß N.s Darstellung nach dieser Seite hin einer Ergänzung bedürfe, so ist zwischen N. und den meisten zeitgenössischen Platonforschern ein weites Feld der Verständigung eröffnet. Mit Recht wendet sich N. gegen die, die für Platon eine Scheidung von Metaphysik und Logik voraussetzen. 'Wo sind die Belege? Wo hat Platon je eine Metaphysik der Idee von der Logik oder Wissenschaftslehre geschieden? Die Unterscheidung zwischen Logik und Metaphysik rührt ... vielmehr von Aristoteles her ... Nie sehen wir (bei Platon) ... das Sein heraustreten aus dem Bereiche des Logischen überhaupt, in einem höheren Bereich eines schlechthin überlogischen Seins, welches als metaphysisches vom logischen unterschieden werden dürfte.' Aber Tatsache ist doch, daß im Phädon gesagt wird, der These der Präexistenz auf der Grundlage der Anamnesis wohne die ›gleiche Notwendigkeit‹ bei, wie der Voraussetzung, daß die εἴδη überhaupt sind. Als Einwand läßt N. dies natürlich nicht gelten; er gibt zu, daß Platon seine psychologisch-metaphysischen Grundthesen bewiesen haben wolle und sie in

einem selbst logischen Zusammenhange mit der Voraussetzung des Seins der Ideen denke. 'Aber — nimmermehr dient ihm die psychologische Voraussetzung (der Präexistenz) zum Beweise, oder überhaupt zu einem Beweisstück, sondern dieses steht ihm völlig unabhängig von jeder psychologischen Vorannahme fest, und vielmehr durch seine Voraussetzung versucht er seine psychologische These zu stützen, ja, damit sie so fest als nur möglich begründet sei, so rein wie möglich hierauf allein zu gründen.' Die Logik also ist das Primäre, die Psychologie das Abgeleitete. Zugegeben! Zugegeben auch, daß Platon mit Bewußtsein zwischen logischen und psychologischen Thesen unterscheidet. Zugegeben vor allem, 'daß, wenn es sich um ein endgültiges Urteil über das Ganze der platonischen Philosophie handelt, die psychologischen Thesen volle Berücksichtigung finden'. Was wird sich dann ergeben? Ich will hier nicht der Forschung vorgreifen, nur eine Hoffnung aussprechen: Möge sich nicht ergeben, daß Platons Meinung gewesen sei: Was er psychologisch als notwendig und wahr erkannt habe, das sei logisch falsch!

5) L. Laurand, Manuel des Études grecques et latines. Paris, Picard, éditeur. 8.

Das Werk ist mir nur nach den Seiten 195 bis 209 bekannt, die mir als Separatum zugegangen sind. Sie behandeln Sokrates und Platon. Beabsichtigt scheint eine ganz kurze Wegweisung für Studierende oder vielleicht auch für Schüler. Voran geht eine Bibliographie, die die deutsche Literatur ausgiebig berücksichtigt. Dann folgt eine Skizze des Lebens, eine Aufzählung der Werke mit kurzen Inhaltsangaben, eine Geschichte der chronologischen Forschungen, schließlich eine Darstellung der Lehre, der noch einige Bemerkungen über Platons Kunst und über seinen Einfluß in der Geschichte beigegeben sind. Neues wird man in diesem Zusammenhang nicht suchen. Bemerkenswert ist die sehr praktische Verwendung typographischer und anderer äußerlicher Mittel, z. B. die Einteilung in ganz kleine Paragraphen, durchschnittlich drei bis fünf auf eine Seite, die sehr bequemes Verweisen und Auffinden ermöglicht.

6) Max Wundt, Der Intellektualismus in der griechischen Ethik. Leipzig 1907. Verlag von Wilhelm Engelmann. 8. 104 S. 2,80 *M*.

Ich hätte diese Vorarbeit zu W.s großer Geschichte der griechischen Ethik zugleich mit jenem Werke selbst besprechen sollen (vgl. Jb. 1909 S. 341 ff. und 1913 S. 215 ff.). Nachdem dies versäumt ist, scheint es aber trotzdem nicht überflüssig zu sein, auf die in diesem kleinen Buche von den Sophisten über Sokrates zu Platon konstruierte Linie des ethischen Denkens noch nachträglich einzugehen. — Den ethischen Intellektualismus des Sokrates läßt W. in seinem Ausgangspunkte ganz mit der sophistischen Aufklärung übereinstimmen: Die Tugend ist eine praktische Fertigkeit, ein Verstehen auf etwas; sie ist lehrbar. W. streift die Frage, ob nicht die Anschauung von der Weisheit als einer göttlichen und gottgegebenen auf die Sophisten gewirkt habe; vgl. Theätet 179 A,

Protag. 316 D; Hippias Frg. 6 (Diels), Gorgias Frg. 6 (Diels). Daß sich die Sophisten den älteren Weisen verwandt fühlten, sieht W. darin begründet, daß auch sie eine Kenntnis, die nicht jeder besitzt, zu lehren versprachen; daß aber Platon (Theät. 161 C) in ihnen das Bild eines mit übernatürlichem Wissen ausgestatteten Weisen verspotten konnte, wird mehr auf das Konto der Sophistenverehrer zu setzen sein, die an die Herkunft der sophistischen Weisheit aus Quellen der Magier glauben mochten (Philostrat, Leben der Sophisten I, 10, 1). — Ging nun Sokrates zunächst auch von den praktischen Tüchtigkeiten des Menschen aus, so mußte 'seine immer tiefer dringende Fragestellung schließlich auf die einseitige Formulierung seines Tugendbegriffes auflösend wirken. Gibt er doch in der Apologie selber zu, daß die Handwerker ihre Sache wohl verstehen, besser als er, der gar nichts davon versteht, nur die richtige Rechenschaft können sie nicht davon geben. So sind sie unweise, obwohl sie etwas verstehen. Damit gewinnt der Begriff des Wissens langsam eine andere Bedeutung. Das Wissen als solches wird Selbstzweck, es erscheint wichtiger als das praktische Können. So zieht er noch in den platonischen Dialogen zunächst jeden Tugendbegriff in die Sphäre praktischer Denkweise hinüber. Wie er ihn aber immer schärfer durchdenkt, dringt er schließlich bis zu einer Anschauung vor, innerhalb der seine ursprüngliche Auffassung der Tugend keine Stelle mehr haben konnte. Der Praktiker braucht eine solche eindringende Untersuchung über die Grundbegriffe seiner τέχνη nicht, um doch nach alter Ansicht ein σοφός zu sein und die ἀρετή zu haben. Ist aber ein solch tiefes Wissen nötig, damit man im Besitz der wahren Tugend und ein wirklicher σοφός ist, dann sind es eben jene Praktiker nicht, sie haben die Tugend nicht.' Diesen für die Geschichte der Ethik bedeutungsvollen Schritt läßt W. Sokrates noch selbst tun; er überwindet noch selbst seinen alten Tugendbegriff, wenigstens bis zur neuen Fragestellung. — Klingt der Protagoras noch an die Denkweise des homerischen Intellektualismus an, nach dem sich der Mensch von kluger Einsicht, nicht von seinen unverständigen Trieben leiten lassen soll, so findet im Menon die Überführung des sokratischen Intellektualismus in den 'mystischen' durch die Erinnerungslehre statt: das Wissen vom Guten hat präexistenten Ursprung. Der Gorgias lehrt, wie die Mystik in immer volleren Strömen in den Platonismus eindringt, der Phädrus bringt, wenn man so will, die direkte 'Absage an die sokratische Nüchternheit. Der Wahnsinn aus Gott ist schöner als die Sophrosyne aus den Menschen.' Der Phädon führt mit der aus dem schroff dualistischen Standpunkt gewonnenen asketischen Forderung das dritte Motiv in die platonische Ethik ein; worauf im Staate die systematische Verarbeitung des Ganzen folgt. Das Bedeutendste an Platons Leistung ist hier die Zuführung weitertreibender Gedanken aus der Dialektik in die Ethik. Die Ideenlehre, weit entfernt vom Offenbarungsglauben, wird nicht durch Offenbarung gewonnen, ist nicht 'herabgekommen', sondern ist 'aufsteigend', durch Denken erreichbar. Diese Seite der neuen Lehre als selbstgefundene Weisheit ermöglicht das Zusammenfließen des ethischen Wissens als eines Schauens mit der menschlich-klugen Ver-

ständigkeit. Von einem näheren Eingehen auf die Gütertafel des Philebus wird leider abgesehen, auch die Gesetze kommen etwas zu kurz. Indessen so viel darf man wohl sagen, daß hier ein wirkliches Stück der platonischen Entwicklung widergewonnen ist.

7) Max Wundt, Platons Leben und Werk. Jena 1914, Eugen Diederichs. 172 S. 8. 4 ℳ, geb. 5,50 ℳ.

Den die Jenaer deutsche Platonausgabe abschließenden Band hatte, soviel ich weiß, anfangs Zielinski zu schreiben übernommen. Nun hat W., der wohl zu der in der Übersetzung getroffenen Auswahl in keiner Beziehung stand, die schwierige Aufgabe gelöst, eine Einführung in Platon in der Form zu schreiben, daß innerhalb einer als Gesamtbild beabsichtigten Darstellung jeder der zehn Bände durch Analysen und geschichtliche Einleitungen begleitet wurde. Hierbei ist von Polemik und Literaturangaben ganz abgesehen, auch die vorgetragenen Ansichten über Reihenfolge der Schriften und Entwicklungsgang der Lehre nirgends speziell begründet; Verständlichkeit auch für den Laien überall erreicht. — Zuerst eine lebendige Darstellung des Sokrates, dessen Verwechslung mit den Sophisten Wundt den ferner stehenden zubilligt ('nur weil er Athener war, fiel er mehr auf'), dessen Eigenart er aber einerseits in seiner festen Gegründetheit auf das Wirkliche und Gegebene, andrerseits in seiner Entdeckung der ewigen Lebendigkeit des Problems, beidemale also im Gegensatze sieht zu der Sophistik, ihrer Bevorzugung des Entlegenen und der Starrheit ihres Dogmatismus; die Mission des Sokrates wird darin erblickt, die in ihrem unmittelbaren Bewußtsein ihrer selbst gewisse Welt bewußt zu machen des problematischen Charakters aller Erscheinungen, 'das unmittelbare Bewußtsein zu vereinen, um die Reflexion zu wecken'; dann wird Platons Leben und Werk — beides in eins — fünffach gegliedert: Erstens Platons Lebensjahre, die sokratischen Dialoge. Während der ältere griechische Dialog Streitgespräch ist, in dem die Partner nebeneinander reden, schafft Platon die Kunstform für das Gespräch der Partner miteinander und damit zugleich die Überwindung der alten Formen des Aphorismus und des Lehrgedichtes, welche beide nur Axiom oder fertiges System, nicht Entwicklung kannten. Laches, Lysis, Charmides, Hippias, Protagoras (bei dem das positive Ergebnis festgehalten wird: S. hat in dem Bewußtsein des Problems den einzigen Weg zur Wahrheit eingeschlagen), Ion, Euthyphron werden als Einzelbilder eines Reigens aufgefaßt, in dem teils Sokrates und die Jugend, teils Sokrates und allerhand 'Weise' die Personen ausmachen; sie fallen nach W. vor 399: der Gegensatz zu der Umgebung ist stets wider in ruhige Heiterkeit aufgelöst. Von Apologie und Kriton an erscheint dieser Gegensatz furchtbar vertieft und nicht mehr zu vermitteln. An dem Sterbenwollen des S. entzündet sich Platons ganzes Wesen: zwei Probleme sind ihm aufgegeben: das des Rechtes und des Todes. Zweitens: die Wanderjahre, die in drei Werken die nie wider aufgegebene Grundlage aller Spekulationen Platons schaffen. Das ethische Problem: Gorgias. Das Erkenntnisproblem: Menon. Des religiöse Problem: Phaidon. Die Bedeutung

der Ideen wird in folgender Weise dargelegt: 'Wenn diese Begriffe, die zugleich höchste Werte sind, als das wahrhaft Seiende bezeichnet werden, so geben sie dem im Scheine schwankenden Werden des Sinnlichen in einem dreifachen Sinne einen Abschluß. Sie bieten allein eine sichere Erkenntnis, die sich nicht, wie die empirische, in ihren Gegensatz auflöst; als solche sind sie unmittelbsr gewiß wie die Sätze der Mathematik. Als höchste Werte sind sie letzte Richtpunkte für das Handeln, unbedingt gültige Ziele, die das Sittliche den widerspruchsvollen Antrieben des Sinnlichen entheben. Und endlich sind sie Regeln für die Sinnendinge selbst; diese suchen in ihren schwankenden Eigenschaften ihnen zu gleichen, ohne es doch zu vermögen. Als ideales Vorbild ist die geistige der empirischen Welt vorgesetzt. Erkennen, Handeln und Sein findet hier seine Vollendung.' In dieser Epoche hört Platon noch keine verwandte Stimme aus der umgebenden Welt. Diese hat übrigens ihren Wert für ihn verloren. Es folgen drittens die Meisterjahre: Phaidros, Gastmahl, Staat. 'Der Schatten des Sokrates scheint versöhnt; die Sehnsucht einzig zum Tode schweigt, und er will wie der Lebende wider unter seinen Athenern weilen . . . Nicht in asketischer Verneinung, in tätigem Wirken, das für ihn Erziehen bedeutete, soll die Welt überwunden werden.' Als die Thesen des Staates werden formuliert: Erstens der Grund des Staates ist nicht die willkürliche Satzung, sondern die Natur; er ist begründet in dem sittlichen Wesen der Menschen. Zweitens der Staat besteht nicht um der einzelnen willen, sondern die einzelnen um des Staates willen. Drittens: Zweck des Staates ist nicht Macht, sondern Kultur. Die Dialoge Theätet und Parmenides bezeichnen eine vierte Epoche: Neue Aussichten und Einsichten. Platons Gedanken sollten in Syrakus Wirklichkeit werden. Das drängte auch zu erneuter Prüfung im Denken. 'Der ursprüngliche Platonismus kannte nur den Aufstieg von einer zu überwindenden Wirklichkeit zum Ideal, jetzt sollte das Ideal zur Wirklichkeit herabgeführt werden. Ist danach nicht das Verhältnis beider Sphären anders zu bestimmen als zuvor? Müssen sich nicht in der Wirklichkeit selbst Momente aufweisen lassen, die dem Ideal verwandt, es leichter in sich aufnehmen?' In der Ethik war die neue Wendung bereits vorbereitet, indem zwischen Sinnlichkeit und Vernunft ein Zwischenglied eingeschoben war. Jetzt beginnt die Reform der Erkenntnislehre! Im Theätet das Problem des Wissens, im Parmenides das des Seins. Beide Dialoge werden nach ihrem Werte für die Ausbildung der Dialektik und die Vorarbeit für Aristoteles gewürdigt und, wenn auch ohne genannte Beziehung, gegen die Angriffe solcher, die aus Unkenntnis abstrakter Gedanken in diesen Dialogen trockene Altersprodukte sehen wollen, in Schutz genommen. Auch am positiven Resultat des Parmenides wird festgehalten: mit den Ideen ist jede Realität preisgegeben. Der letzte Abschnitt, 'das Alter', behandelt die Schriften, in denen dann die Wirklichkeit, vor allem die Natur von idealen Momenten durchdrungen erscheint: Philebus, Timaios, Kritias, Gesetze (von denen besonders das zehnte Buch berücksichtigt wird). Die teleologische Naturlehre des Timaios wird im Zusammenhang mit der pythagoreisch-platonischen Grundthese, daß die Natur nur ver-

ständlich ist, soweit sie den mathematischen Begriff annimmt, behandelt, und das von den meisten Darstellern so kümmerlich abgetane Gebiet der theologischen Problematik wird hier mit so sicheren Strichen gezeichnet, daß auch die Bedeutung für die Fortentwicklung der platonischen Gedanken in der christlichen Dogmatik deutlich wird. Nur eins vermisse ich hier. Während Jonier und Pythagoreer, Eleaten und Heraklit an den gehörigen Stellen herangezogen werden, um auch historisch Platons Positionen zu verdeutlichen, fehlt bei der Erörterung über Platons Naturbegriff der Name Demokrits. Das letzte Kapitel ist betitelt: Platon und die Entwicklung der Kultur. Die Enstehung des Christentums aus der Antike, die Erneuerung des Geisteslebens am Ende des Mittelalters, die Epoche des deutschen Idealismus sind die drei Zeitalter gewesen, in denen der Platonismus seine Mission zu erfüllen hatte: die Verbindung zwischen individuellem und allgemeinen Geiste neu herzustellen, und in dieser Mission sieht W. auch die Aufgabe des Platonismus für unsere Zeit. — Bei der Beurteilung des Buches kommt es gar nicht darauf an, ob der Leser mit allen einzelnen Positionen einverstanden ist: die ausgedehnte Schriftstellerei Platons von 399, die bedenkenlose Verwendung der Briefe, das Ausschalten von Sophistes und Politikus und anderes sind Momente, über die man streiten könnte; daß aber das Ganze, Leben, Mensch und Werk, aus einem Guß, die Lehre mit einem über alle Teile des Systems reichenden Verständnis gearbeitet ist, ist keine Frage. Frei von aller Einseitigkeit in der Auffassung des Platonismus gibt uns das Buch etwas, was wir schon gar nicht mehr gewohnt waren zu erhoffen: einen Platon, der trotz aller Krisen Platon bleibt.

8) Ernst Howald, Der alte Platon. Antrittsvorlesung zur Habilitation an der Universität Zürich. Neue Zürcher Zeitung 1914 Nr. 198,99. 10, Februar.

Der Vortrag ist bereits Ende des Jahres 1913 gehalten; eine vollständige Veröffentlichung fehlt bisher; das vorliegende Referat füllt zwar acht Spalten, läßt aber die Begründung mancher Thesen der schon durch die Problemstellung bemerkenswerten Untersuchung vermissen. — Nach H. ist Platon spät alt geworden. Wie er durch Sokrates zum Philosophen wurde, so ist er anderseits in seiner ganzen Entwicklung durch ihn aufgehalten worden. Von dem rein ethischen, höchstens erkenntnis-theoretischen Forschen des Sokrates, seinem sophistisch beeinflußten, rein rationalistischen Denken völlig gefangen wurde der Künstler Platon zunächst auf die einseitige Bahn gedrängt, letzten Endes nur die Eudämonie, das Glück der Seele zu suchen und die Erkenntnis des Weltgebäudes nur als sekundär wichtiges Fundament für die moralische Existenz des Ich zu betrachten. Auch seine durch das Bekanntwerden mit Sokrates zurückgedrängte Kunst bricht nur langsam und schüchtern durch. Sokratische Ideen, sokratisch diskutiert, der Sphäre des Handwerkers und Bürgers entnommen, bilden zunächst den Gegenstand der Erörterung. Aber der Künstler Platon braucht doch mehr: er will nicht nur wissen, wie man brav und tüchtig lebt,

er will auch glücklich leben, und er fühlte, daß dazu auch eine Erkenntnis des Weltganzen und der Stellung nötig ist, die der einzelne in ihm einnimmt. Der historische Sokrates erfährt für ihn eine Umbildung: der äußerlich silenhafte, trocken überlegene Ironiker erhält etwas von der nervösen, leicht gereizten Art des Künstlers Platon. Die wahren früheren Sokratesgespräche mit ihren verschiedenen bürgerlichen Horizonten werden trotz Beibehaltung der äußeren Dialogform im Grunde zu Monologen, in denen der in seinem Innern um die Lösung der Weltprobleme ringende Platon die selbstentdeckten Gedanken entwickelt; es bildet sich der Platon heraus, der unter den Symbolen von Eros und Symposien, von Jenseitsvorstellungen und Unterweltsbildern die ganze Energie seines Glückes über sein Wissen auslebt und, um diese Energie zu erhöhen, mit allen Mitteln künstlerischer Spannung und romantischer Schilderung arbeitet, und das alles in dem mitreißenden Ton eines Sehers, in der Form eines großen Künstlers. Für die unter stärkster innerer Mitarbeit geschaffenen Dialoge dieser Zeit sind nur zwei würdige Schlußmöglichkeiten denkbar: entweder eine den ganzen Kosmos mit allen seinen Göttern herbeiholende Eschatologie (die Schriften Gorgias, Phaidros, Staat) oder eine scharf gezogene Kontrastwirkung zwischen innerlich-gedanklich Erlebtem und nüchterner Wirklichkeit (Symposion, Theaitet). Eines aber ist allen Dialogen dieser Zeit gemeinsam: der temperamentvolle Kampf gegen das Philistertum in Denken und Kunst, den Todfeind der begeisterungsvollen platonischen 'Besessenheit'. Aber schon im Phaidros findet sich als erstes Anzeichen einer neuen Wendung ein seltsamer Zug: die Eschatologie des Schlusses bringt eine Rangfolge der Menschen, in der die Künstler unerwartet erst weit unten, in der sechsten Klasse eingereiht werden, da sie sich ihres Wissens nicht bewußt seien. Taucht Sokrates wieder auf, oder ist es ein Neues? Es ist das Alter, die Selbstüberwindung und Weisheit, aber auch die Beschränkung des Alters, die sich ankündigt. Der 'Staat' bringt dann, neben seiner geschichtsphilosophischen Seite, die weitere Entwicklung, daß das Individuum sein selbstisches Leben schon gänzlich aufgeben, sich eine Zucht gefallen lassen muß, die dem, was Platon gelebt hatte, diametral entgegenstand. Es wird ausgeschaltet durch ein Erziehungs- und Polizeisystem — nach spartanischem Ideal — dem nun nicht mehr, wie früher, Selbstliebe und Eitelkeit — der faische Wahn der Seele —, sondern die den Staat berührenden Fehler als die schwerstwiegenden gelten, ja die Philophrosyne, die Nächstenliebe wird schließlich als höchste Tugend nur deshalb gepriesen, weil ohne sie nach der Meinung des im Alter wieder milder gewordenen Philosophen eine staatliche Gemeinschaft nicht bestehen kann. Die Vergewaltigung und Verleugnung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit — eine Parallele zu dieser ans Herz greifenden Wandlung findet sich nur noch in dem alten Goethe-Faust, der der Weisheit letzten Schluß in dem Dienste für die Allgemeinheit erkennt — geht so weit, daß die Dichterphilosophen, wie Platon selbst einer gewesen war, aus dem Idealstaate ausgewiesen werden, weil die Interessen, die sie befriedigt haben, nichts zu tun haben mit dem Interesse einer Gesamtheit.

Noch aber übt diese Wandlung seiner Anschauungen keine Wirkung auf Platon als Dichter selbst aus: er schließt die Politeia noch einmal mit dem hinreißend farbenprächtigen Gemälde des Erlebnisses eines Scheintoten, der das Jenseits durchwandert hat. Dagegen trägt der nächste Dialog deutlich die Merkmale des Alters. Äußerlich hält zwar der Theaitet die gewohnte Rahmenerzählung noch fest, läßt sie aber nach zwei Seiten Einleitung fallen. Innerlich ist der Dialog, wenn auch hie und da das Göttlich-Platonische noch durchbricht, Schule, Unterricht geworden. Gegen die zeitgenössischen Gegner wird disputierend und Systematik mit Systematik vergleichend vorgegangen. Platon ist der Lehrer geworden, der im Alltag des Lehrens auch die abtötende Argumentation des Beweisens braucht. Der Dialog wird eine den langweiligeren und pedantischeren Vortrag ersetzende Literaturform. Das Mittelpunkt-sein-wollen bricht bei Platon immer mehr durch; der Sokrates der späteren Dialoge erträgt keinen Widerspruch mehr, es 'geheimrätelt' um ihn herum, und gerne nimmt er das Lob an, das ihm andere spenden Langsam verändert sich die Sprache, wird weniger selbstverständlich, weniger gleichmäßig, weil sie temperamentloser wird. Neben einer gewissen Banalität des Ausdrucks macht sich ein Hang zu kühnen Substantivierungen usw. bemerkbar, der Ausdruck wird vorsichtiger, die Sätze werden länger und verlieren den hinreißenden Schwung der frühern Dialoge. Die Wortstellung ist oft geziert und absichtlich den Rhythmus störend. Der Inhalt steht für Platon schon so sehr im Vordergrund, daß er, um sich den Rahmen zu sparen, notorisch nicht gleichzeitig geschriebene Dialoge an andere anknüpft. Die Charakterisierung und zum Teil die Namengebung der Personen fällt weg, der Dialog nimmt fast die Form eines Vortrages an, die Tätigkeit der Mitunterredenden beschränkt sich im ganzen auf nebensächliche Sätze und 'ja' und 'nein'.

Höher stehend ist eine andere Art von Altersdialogen (Parmenides, Philebos), in denen Platon wie es scheint, durch tiefgründigere Beweise die letzten Zweifel an der eigenen Lehre niederkämpfen wollte. Die typischsten Altersdialoge aber sind Timaios und Kritias, außer den 'Gesetzen'; die kosmologisch-geschichtsphilosophischen Märchen der Einkleidung und des Inhalts sind eine reizende Mischung von Naivität und Spekulation, Realismus und Geschichtskonstruktion, ja Mystizismus. Die Vorträge tragen den Charakter eines naturwissenschaftlichen Monismus, der, von realen Grundlagen ausgehend, sich letzten Endes leicht in Mystik verliert. Die erweiterte Kenntnis des Einzelnen ist für Platon nur die Grundlage zu einer, in der menschlichen Gesellschaft fortspielenden historischen Entwicklung. Die Kritik von der Ideenlehre hat sich beruhigt, sie ist die selbstverständliche Grundlage, und es wird nur noch gefragt, nach welchen Urbildern der Weltbaumeister die Welt gebaut hat. Die Antwort ist klar: nach dem Ewigen. Jetzt aber mischt sich in die Ideenlehre ein Neues: die Zahlenlehre der pythagoräischen Philosophie. Auf Zahlen und Zahlenverhältnisse werden die kosmischen Dinge wie das Verhältnis der Seele zur Welt des Realen und Abstrakten zurückgeführt. Nach der Darstellung des verloren gegangenen Buches 'Über das Gute' lösten sich im Jenseitigen — in dem

das Unbegreifliche Ereignis wurde — die Ideen in reine Zahlenverhältnisse auf, eine bestrickende, in das Reich der Mystik hineinragende Spekulation. Gleichheit und Unterschied schaffen alles auf der Welt; das Resultat dieser Mischung ist die Weltseele, die vom Schöpfer in zwei Kreise gefaltet wird, den der Gleichheit und den der Verschiedenheit, aus denen dann die Bahnen der Gestirne entstehen usw. Neben dieser mystischen Seite zeigt sich ein naivrealistischer Zug in den Geschichten von der Entstehung des Menschen, die lebhaft an die geschichtstheoretischen Gedanken des 18. Jahrhunderts erinnern, im Grund aber doch nur als subjektiver Abschluß des gesamten Platonischen Entwicktungsganges zu verstehen und zu lieben sind.

Das ausgesprochenste Alterswerk Platons, formell wie inhaltlich, sind die, nicht mehr von ihm selbst herausgegebenen 'Gesetze'. Es fehlt ihnen jede hinreißende Wucht, einzelne Bücher sind nur mit dem Ganzen lose verknüpfte Einlagen; der Vortrag überwiegt. Die Akademie hat überall große Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis gemacht; die überspannten theoretischen Forderungen werden geringer, Platon wird milder in seinen Anforderungen an die Gesamtheit, er will kein neues Geschlecht von Menschen mehr schaffen, sondern sucht mit dem alten auszukommen. Sparta und Kreta sind nicht mehr die alleinigen Vorbilder der Verfassung, mit athenischem Stolz weist er auf sein eigenes intelligentes Volk hin. Er hat Fremdes studiert und es würdigen gelernt, bis in alle Einzelheiten führt er die Untersuchung und schließt oft Annexe mit weit abliegenden Problemen an. Das Schöpferische ist erloschen und er steht — ähnlich wie der alte Goethe — den Bestrebungen der Jugend und Menschen, die eine subjektive, staatsfeindliche Anschauung haben könnten, mit absoluter Verständnislosigkeit gegenüber. Der jugendliche Stürmer und Dränger von einst hat sich zu einem Verteidiger der Autorität entwickelt. Nicht rein erfreuend ist dieses Ausgehen in mystische Frömmelei und weltlich-kirchliche Intoleranz; aber es zeigt uns, daß der Kritiker von einstmals jetzt, wo er selber als Bauherr auftritt, zum Schutze seines Baus gezwungen ist, und dieser Wechsel wird uns doch mehr tragisch als ärgerlich berühren. Tragisch, daß dieser Mann, zu dem die Individualisten aller Zeiten als einem ihrer größten Meister emporblickten, dermaßen in eine Selbstverneinung verstrickt wurde, daß der Schluß seines Lebens seinen Anfang negierte. Aber da dieser letzten Weisheit stets die letzte Form fehlt, so liegt darin das noch tragischere Moment, daß sie der Gegenwartswirkung verlustig geht, und auch den Ruhm der früheren Zeit mit sich reißt. So hat der Platonismus auch erst, als der junge und der alte Platon gleichermaßen wieder ausgegraben werden mußten, seine Auferstehung gefeiert, indem die Altersmystik belebt wurde durch den Eros des jungen Platon, und diese Art Mystik, Altersgedanken und Jugendleidenschaft, hat stets die Menschen zu bezaubern gewußt.

9) Oskar Kraus, Platons Hippias minor. Versuch einer Erklärung. Prag 1913. Verlag von Taussig und Taussig. 62 S. 8. 2 *M*.

Man muß die Schrift von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilen. Der äußeren Methode nach ist sie ein Musterbeispiel für

Untersuchungen, wie sie nicht gemacht werden sollen. Anstatt nämlich aus den früheren Bearbeitungen des Themas das Falsche abzulehnen, das Richtige anzunehmen, grundsätzlich aber trotz steter Beziehung zu den Vorarbeiten den eigenen Weg zu gehen, hat sich der Verf. die mühselige Arbeit gemacht, Schritt für Schritt die weitverzweigte Literatur zu berücksichtigen, längst abgetane Thesen nochmals zu widerlegen und das sorgfältig gesammelte Zitatenmaterial in die eigenen Argumente einzuarbeiten, ja zum Schluß nochmals eigens die Differenzpunkte festzulegen, die seine Auffassung von andern, der seinen nahekommenden Ansichten trennen. So ergibt sich, da doch niemand das Material von Ast bis Apelt zur Hand hat und Seite für Seite mit K. vergleichen kann, ein sehr holperiger Weg für den Leser. Ganz anders sieht sich die Schrift an, wenn man nur das Eigene berücksichtigt, das K. zu sagen hat und das sich auf zwei Bogen hätte sagen lassen. Hier wird einem viel klarer, als es je vorher geschehen ist, daß Platon bei Abfassung des kleinen Dialogs 'in der Form einer peirastischen Unterredung wesentlich didaktische Zwecke ethisch-logischer Art verfolgt'. Der Sinn des Dialogs ist nach K. folgender: 'Platons von Sokrates übernommene Lehre, daß Tugend insofern im Wissen von dem wahrhaft Guten besteht, als niemand mit Willen das als verwerflich Erkannte verwirkliche und daß die Erkenntnis des Guten zum rechten Wollen determiniere, wird nach meiner Auffassung nicht als Thema probandum der Schrift anzusehen sein, sondern als bereits feststehende Voraussetzung. Ihr Zweck aber bestünde darin, den Leser oder Hörer die Beachtung verwirrender Äquivokationen zu lehren, darunter besonders eines Bedeutungsunterschiedes, der für die praktische Philosophie von fundamentaler Wichtigkeit ist: *δύναμις* im Sinne der Kraft, die den Willen bestimmt, und *δύναμις* im Sinne der Kraft, die dem Willen selbst innewohnt . . . Indem Plato im Hippias minor den zweideutigen Satz aussprechen läßt: 'Die mit Willen das Üble tun sind besser als die es wider Willen tun,' hat er gezeigt, wohin es führt, wenn man eine solche Verwechslung begeht.' Wichtig ist der S. 54 f. vorgenommene Versuch, den kl. H. für Hambruchs Ausführungen (Progr. Berlin 1904) in dem Sinne zu verwerten, daß der Dialog sowohl für das Lexikon der Äquivokationen als auch für die Topik mitbenutzt worden ist. — Abgesehen von der Wichtigkeit, die im Dialoge der Definition und Induktion zuerkannt wird, geht er auch bereits weiter zur Deduktion, setzt ferner eine gefestigte ethische Lehre voraus und zeigt schon die Lehre von den verschiedenen Vermögen ausgebildet, so daß K. ihn mit Arnim nicht als Jugendarbeit gelten lassen möchte. Dem steht nicht entgegen, daß K. selbst S. 50 sagt: 'Hippias minor ist ein zu didaktischen Zwecken, von dem Lehrer der Dialektik gearbeitetes Übungsbuch, das Abbild — *εἴδωλον* — eines sokratischen Urbildes, diesem möglichst ähnlich, nicht im Hinblick auf die äußere Form, sondern auf den Zweck der Belehrung, zur Xenophontischen Darstellung (Memorab. IV, 2) sich verhaltend wie ein Kunstwerk zur Photographie, wie ein Referat zu einem Drama.' Denn es ist zwar einleuchtend, daß Platons Schriftstellerei damit angefangen hat, den vielen aus dem Kreise der Sokratiker hervorgegangenen angeblichen Porträts

des Meisters einfach das seiner Ansicht nach wahre gegenüberzustellen und mit Verzicht auf den Vortrag eigener Gedanken wirklich nur Sokrates' moralische Wirksamkeit künstlerisch darzustellen; deshalb brauchen aber durchaus nicht, wie vielfach angenommen wird, alle Dialoge von dieser Beschaffenheit auf Platons erste Periode zu entfallen.

10) Ernst Höttermann, Die Polemik Platons im Phaidros. Zeitschrift für das Gymnasialwesen, LXV. Jahrgang, 1911, S. 385—410.

Die Absicht des Verf., im Anschluß an Joel kynischen Spuren in Platons Dialogen nachzugehen, ist von ihm bereits in einer Anzahl Sonderarbeiten verfolgt worden, über die ich in früheren Jb. referiert habe[1]). Daß diese Aufgabe mit Rücksicht auf die Eigenart der platonischen Darstellung und auf die Qualität unseres kynischen Quellenmaterials nicht ohne starke Gewaltsamkeiten gelöst werden kann, ist selbstverständlich und im einzelnen oft genug dargetan worden. — Aus der vorliegenden Arbeit hebe ich dreierlei heraus. Erstens: wie verhält sich der Dialog Phaidros als Dokument der Sokratik gegen die Sokratesauffassung des Antisthenes? H. antwortet: Platon, von dem Kyniker darin abhängig, daß er Sokrates zum Träger seiner Philosophie machte, wodurch die legendarische Entstellung seiner Person verursacht worden sei, habe im Phaidros eine Reaktion zugunsten der historischen Wahrheit eintreten lassen: Sokrates kein Prophet mit mystischer Stimme; Kontrastierung der Bescheidenheit des historischen Sokrates gegen die kynisch laute-Weisenproklamierung; Verwerfung der bäuerlichen Sprechweise und der rationalistischen Mythendeutung, die dem kynischen Sokrates anhaften; statt des moralistischen Zeloten begeisterter Naturschwärmer. Die Argumente sind zum Teil von recht geringer Tragkraft: 230 D 'Schöne Gegenden und Bäume wollen mich nicht lehren, sondern nur die Menschen in der Stadt' sei eine Ironie; der Reisefreund Platon polemisiert gegen den Reisefeind Antisthenes; Platon habe für das Daimonion nur ein Lächeln übrig. Zweitens: wie hat Platon kenntlich gemacht, daß der Dialog vorwiegend eine Auseinandersetzung mit Antisthenes sei? Dadurch, daß 'eine Figur des Antisthenes' der einzige Gesprächspartner, Lysias ein 'Kynisierender Rhetor' und Antisthenes selbst am Ende zitiert sei (vgl. die Worte *κοινὰ τὰ τῶν φίλων* das Bundeswort der Kynischen Schule). Drittens: Es könne mit Sicherheit bewiesen werden, daß dem Phaidros eine Fehde zwischen Isokrates und Antisthenes zugrunde liegt. 260 E wird ein 'Lakon' genannt, den H. — noch über Joel hinausgehend — als den Lakoner Cheilon (Diog. Laert. I 69), eine Gesprächsperson des Kynikers, erkennen will. Die Fehde selbst eben sei in 268 C ff. zu erkennen, wo die grobe Ausdrucksweise eines Mannes getadelt wird, der eben kein anderer sein könne (!) als Antisthenes. Materiell stehe Platon Schulter an Schulter mit Antisthenes gegen Isokrates, aber in der Form gebe er dem Kyniker eine empfindliche Lektion. Von einer eigentlichen Fehde zwischen Platon und Isokrates kann übrigens

[1]) Vgl. Jb. 1911 S. 287 ff.

nach H. für die Zeit der Entstehung des Phaidros nicht geredet werden; ja Platon habe damals eine solche vermieden wissen wollen.

11) Otto Immisch, Der erste Platonische Brief mit einer Einleitung über den Zweck und einer Vermutung über die Entstehung der Platonischen Briefsammlung. (Sonderabdruck aus Philologus LXXII, 1. Heft), Leipzig 1913, Dieterich. 41 S. 8. 1,20 *M*.

'Man ist nicht berechtigt, die Zwecke des Briefschreibers ohne weiteres mit denen des Sammlers gleichzusetzen. Im Falle der Platobriefe nun läßt sich wirklich zeigen, kein Zweck lag demjenigen, der sie zusammenstellte, ferner als der historische. Der Sammler war Dogmatiker. Die Briefe stellen für ihn einfach das Schlußstück dar zu Platons Staatsphilosophie . . . es ergibt sich diese Auffassung als eine ganz natürliche Schlußfolgerung aus den Altersschriften Platons selbst, deren Systematik jenes Schlußglied geradezu forderte. Mit der Briefsammlung hat man es ersatzweise herstellen wollen, um Platons ausdrückliche Ankündigung nicht unerfüllt zu lassen.' Die Platonbriefe sollen die *τρίτη πολιτεία*, die in den Gesetzen 739 E versprochen scheinen, ersetzen. Darauf weise die Tatsache der tetralogischen Beiordnung der Briefe zu den Gesetzen. Mit dieser Auffassung gelangt I. nicht nur bis zu den Begründern der Tetralogienordnung zurück, er meint sogar, daß die Sammlung schon von ihren Urhebern dazu bestimmt gewesen sei, der Ankündigung der Gesetze gerecht zu werden. Stütze hierfür ist ihm die Analogie der Briefe zur Epinomis, welche gleichfalls Ankündigungen der Gesetze aussprechen will. Um ein Bild von der Arbeitsweise des ungenannten Urhebers zu gewinnen, analysiert I. den ersten Brief und stellt von S. 23—37 eine große Anzahl von Indizien zusammen, die für den Spartaner Dexippus (s. Diodor. 13, 85—96) sprechen. Der 'werdende Tyrann' ist dann Dionisius I. 'Als den Abschiedsbrief, den der gekränkte Mann an Dionys und die Seinen schrieb oder geschrieben haben soll, erweist sich der erste der Platonbriefe' (S. 34). Natürlich ist der uns erhaltene Brief nicht das Original weder der Sprache noch dem Stil nach. Die Stilisierung wird auf das Konto eines Historikers gesetzt, in dessen Werke der Brief vorkam. 'Philistus wird den Brief dargeboten haben, aber sicherlich in sehr viel schlichterer Form, nur eben eingepaßt in den Stil und Ton seiner eigenen Darstellung, genau so wie es sein Muster Thukydides auch machte. Die Geschmacklosigkeit, einem *πραγματικὸς ἀνήρ* wie Dexipp die Sentenzenfreude sich spreizender Büchergelehrsamkeit anzuheften, kann, wie ich glaube, nur einem der älteren Historiker zugetraut werden', dem Timaios. I. denkt sich den Brief nicht etwa durch einen Zufall in die Sammlung verschlagen, sondern als Ersatz für einen Platonbrief an Dionys I., daher seine Stellung an der Spitze der Sammlung: ‚Sieht man von der Form ab, so ist er durchaus in Platons Sinne geschrieben, voll männlichen Stolzes, und er ist in seiner Warnung eine gute Bestätigung für Platos Lehre und Grundsätze.' — C. Ritter hat sich bereits (D. Lit. Zeit. 1913 Nr. 36) zustimmend zu dieser Arbeit geäußert; auch ich bin von der Richtigkeit der prinzipiellen Stellung-

nahme Is. in der Frage überzeugt, daß der Zweck der Sammlung ein dogmatisches Motiv hat; daß die Ausführungen, je weiter sie vordringen, um so stärker hypothetisch werden, liegt im Wesen des ganzen Problems.

12) Karl Petersen, Lehre und Leben bei Plato. Preußische Jahrbücher März 1914, S. 405—414.

Für den dürftigen Inhalt ist die Überschrift reichlich anmaßend gewählt. Es wird versucht, den von Kurt Hildebrandt in der Einleitung zum Symposion (vgl. Jb. 1913 S. 237) eingenommenen Standpunkt etwas ausführlicher zu begründen. Dabei verliert Hildebrandts Begriff des Mythus so viel an Klarheit und Brauchbarkeit, daß zuletzt folgendes Geschwätz herauskommt: 'Der Mythos, entsprungen aus der dichtenden Kraft der schauenden Seele, ist Niederschlag aller Erinnerung, Formung des mannigfaltigen Geschehens, er gibt Welt und Leben, in der die Gestalt heimisch ist, fügt die Elemente des Seins nach den angeschauten Gesetzen des geistigen Lebens. Er ist daher Wirklichkeit.' Windelband, Natorp und andere verstehen nach P. natürlich nichts von Platonischer Komposition, sie sind 'unter die schlechten Köche' (vgl. Phaidros) zu rechnen; Hildebrandt aber hat 'für das Sehen der Gestalt Platos viel getan'.

13) Gottfried Bohnenbusch, Kunst und Natur. Vortrag in der gemeinschaftlichen Sitzung des Kunstvereins und der Akademischen Gesellschaft zu Winterthur am 16. März 1914.

In dem Vortrage, der mir nur durch ein dürftiges Zeitungsreferat bekannt ist, wurde — ein ganz seltener Fall — Platons Philosophie der Kunst gestreift. Innerhalb der europäischen Kultur habe zum erstenmal Platon eine zusammenfassende Würdigung des Schönen und der Kunst versucht, indem er die vielen früheren Ansätze mitverwandte und zusammenfaßte, so die Harmonie der Pythagoreischen Schule und die Nützlichkeitsdeutung des Sokrates, die er als ganz ungenügend erkannte und durch Trennung des an sich Schönen vom gewöhnlichen Schönen erledigte, das durch irgendeine Beziehung zu einem Zweck und Nutzen erst 'schön' wird. Ein solches eigentlich Schönes, wo es auftritt, ist immer eine Darstellung der reinen Idee, die nie eigentlich sichtbar ist, sondern sich im Stoffe möglichst rein abbildet. Weil sie das tut, ist es um die Kunst etwas Hohes und Edles; weil sie aber für ihr Abbild doch die Mittel aus dem Gebiet des Vergänglichen nehmen muß, ist sie schließlich doch ein Teil der vergänglichen Welt, und in seinem Idealstaat räumt Platon der Kunst nur wenig Platz ein und zwar nur für solche Kunst, deren idealen Wert Sachkundige festgestellt haben. Wie nun für ihn die gewöhnliche Wirklichkeit der Sinne eine mäßig gelungene Nachbildung der reinen Idee war, so auch die Kunst eine Nachahmung der Natur als eines Ganzen innerhalb der Natur.

14) Georg Lüdke, Über das Verhältnis von Staat und Erziehung in Platos *πολιτεία*. Erlanger Inauguraldissertation 1908. Berlin, R. Trenkel. 38 S. 8. 2 *M*.

Eine Förderung des Problems wird in keinem Punkte erreicht. Die Skizze über die Ziele in Platons Staatslehre (bis S. 20) ist eine ganz

überflüssige Inhaltsangabe mit schülermäßiger Disposition. Der folgende Abschnitt über die Erziehung (bis S. 33) bietet eine dürftige Auswahl aus Platons pädagogischen Forderungen. Von einer Zurückführung der Lehren auf ihre Motive ist nirgends die Rede; daß die Idee des Guten ein paarmal genannt ist, macht dies Urteil nicht ungültig. Nicht einmal da, wo der Verf. selbst erkannt hat, daß er für seine Fragen in der Politeia keinen Aufschluß findet, hat er sich entschließen können, andere Werke Platons nachzuschlagen; so z. B. S. 21f., wo er über Verbrechen und Strafe handelt, hätten natürlich mindestens die Gesetze als Ergänzung hinzugezogen werden müssen; der Verf. begnügt sich aber mit Vermutungen, was wohl Platon gedacht haben mag. Er kennt auch nicht die einschlägige Literatur hinreichend, schon in Steinhardts Einleitungen hätte er wichtige Fingerzeige finden können, er aber begnügt sich mit Band 80 der philosophischen Bibliothek. Die letzten fünf Seiten sollen das Verhältnis der beiden in Frage stehenden Begriffe behandeln. Der Verf. kommt aber nicht über die Feststellung, daß die Erziehung bei Platon dem Staatsinteresse untergeordnet ist, hinaus. Ein wenig Kritik wagt er im Anschluß an Schleiermacher bei Gelegenheit der Platonischen Ehereformgedanken. Sonst wüßte ich in der ganzen Arbeit keine einzige lesenswerte Stelle zu finden als höchstens den Versuch S. 18, Platon gegen den Vorwurf der allzugroßen Gleichgültigkeit gegen die moralische und praktische Tüchtigkeit der gewerbetreibenden Bürgerschaft in Schutz zu nehmen. So dient denn diese verspätete Anzeige der Arbeit nur dazu, eindringlich vor ihr zu warnen.

15) Georg E. Burkhardt, Individuum und Allgemeinheit in Platons Politeia. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte herausgegeben von Benno Erdmann.] Halle a. S. 1913, Max Niemeyer. 66 S. 8. 1,80 *M*.

Das Ganze steht unter dem leitenden Gesichtspunkt, daß Platon in seiner Politeia einem philosophischen Geschäfte nachgeht — wie ist Bürgersein, wie ist vernünftiges Zusammenleben der Menschen in einer Polis möglich? — und daß dies philosophische Geschäft die Note des Apriorischen besitzt, wie alle philosophischen Aufgaben bei Platon — die Idee der Polis ist eine Anamnesis, eine Erinnerung an das Schauen eines seligen Sehers; das Zurückgehen auf einen Urzustand der gewesenen Vollendung ist ein Mythus[1]) vom Apriori; und schließlich auch im Leben des Philosophen eine Art apriorischer Tendenz: als die Wirklichkeit seine Hoffnungen zerbricht, lebt der Glaube an eine Neugründung sieghaft wider auf. Und formal sieht das Problem so aus: Die Politeia ist nicht eine Staatslehre, sondern: eine solche muß aus ihr gestaltet werden. Sie 'ist' es nicht, weil überhaupt bei Platon 'vielleicht mehr Eros zum Begriff, als Ausruhen im Begriff' vorhanden ist. Die methodologische Stellung zur Idee wird in gesunder Prägnanz so formuliert: In seiner dynamischen Funktion wirkt der Begriff bei Platon wie ein mythisches Wesen, in seinem seelischen Sein sucht er sich von allen

[1]) Über den Mythus macht B. S. 31 die Bemerkung, daß Platon den Mythus viel zu ernst genommen habe, so wie Jesus seine Parabeln.

räumlichen und zeitlichen Bestimmungen zu lösen. Noch ein letzter Punkt aus 'Prolegomena': Platons Spuren werden betreten von Krause und Trendelenburg, von Ihering und Stammler. Es folgt ein Kapitel über die zugrunde gelegten Begriffe und den Zusammenhang von Platons Problem mit denen der Gegenwart. Wenn Ed. Meyer es das große Problem nennt, mit dem P. ringt, wie es zu bewerkstelligen sei, daß individuelle und soziale Moral zusammenfallen, so hält B. mit Recht dafür: daß wir bei P. weder das finden, was wir Individualismus, noch das, was wir Sozialismus nennen; beides heutzutage vieldeutige, komplizierte Begriffe. Der Zusammenhang ist vielmehr die ewig-menschliche Frage: wie verhält sich der einzelne Mensch zur Allgemeinheit? Demnächst wird gehandelt über 'Individuelles und Allgemeinheit in Platon selbst; das Werden der Politeia'. Platons Wendung im Gorgias unter Einfluß des Sokrates wird geradezu als die Entscheidung betrachtet, die Prodikos von Herakles erzählte: P. wendet sich hier dem steilen Weg der wirklichen Tüchtigkeit zu. Die Ähnlichkeit zwischen platonischer und sophistischen politischen Lehren, wo sie vorhanden ist, wird kräftig betont[1]). Wie stellte sich nun in Platons Denken überhaupt das Verhältnis von Individuum und Allgemeinheit dar? Wie alle Individuen — S. 11 gibt der Verf. Etymologie und S. 31 kurze Bestimmung der griechischen Begriffe —, 'die gestaltet sind oder sich selbst und die Dinge gestalten, sieht Platon auch die Menschen immer in typisch individuellen Beziehungen und in Beziehung zum Urbild, nach dem sie gestaltet sind und zum Vorbild, nach dem sie hingestaltet werden sollen. In der Gemeinschaft der Ideen wie in der der Götter besteht nun eine Hierarchie bis hinauf zur Idee des Guten, dem auch die Schönheit und Zweckmäßigkeit einer Vase untergeordnet ist, bis hinauf zum Gott, dem Eingestaltigen. So besteht auch unter den Menschen eine Gemeinschaft von untergeordneten und übergeordneten Wesen und Vorgängen. Nach dem Vorbild des großen Werkmeisters soll eine Polis nach Möglichkeit gestaltet, von ungeordnetem Werden zu geordnetem Sein geführt werden'. Das in Frage stehende Verhältnis zwischen Individuum und Allgemeinheit im Staate wird dann weiter im Zusammenhang mit den übrigen Schriften behandelt in vier Kapiteln: Erstens das Individuum und die allgemeine Naturbasis. Der Rechtlichkeitssinn, der jedem die ihm von Natur eigne Sphäre weist, ist ein ursprüngliches Gut, so wie das Sehen, Hören, Denken, Gesundsein ursprüngliche und nicht durch Konvention bestehende Güter sind. Platons Aufgabe ist so: das Allgemein-Geltende mit dem ursprünglichen Wesen der Dinge zu verbinden. Zweitens: das

[1]) Mit vollem Recht; denn meistens herrscht hierbei eine auf prinzipiellen Vorurteilen beruhende Scheu. Unterscheiden sich denn die Schulen im Grunde durch den Wortlaut ihrer Lehrsätze? Woher kommt es denn, daß Demokrit und Sokrates so ähnlich lautende Sittengebote, Platon und Lukrez so nah verwandte Sätze über Todesfurcht geäußert haben? Wer überhaupt geistig hoch steht, mag er Sophist oder Philosoph, Materialist oder Idealist sein, gelangt zu einer edlen und großen Weltanschauung, die bei Denkern der verschiedensten Richtungen überraschend ähnlichen Ausdruck finden kann. Der Unterschied besteht darin, von welcher Quelle aus und auf welchem Wege die Lösung gefunden ist.

Verhältnis der Analogie zwischen Einzelmensch und Polis. Der platonische Vergleich beruht auf der Gleichheit gewisser typischer Beziehungen, der 'Gleichheit eines typischen Ordnungsverhältnisses'. Daher die Demokratie der größte Unverstand: alle Teile wollen in gleicher Weise herrschen. Aus dem nächsten Kapitel, über Einordnung und Unterordnung der einzelnen Vielen in der Polis hebe ich drei Erörterungen hervor, die geeignet sind, häufiger auftretende Mißverständnisse zu zerstreuen. Zunächst, bei Erziehung und Bildung denkt P. nicht an 'Schule'. Er denkt an Eltern und Haussklaven; Verwandte, Freunde, Privatlehrer; Markt, Volksversammlung, Theater, Heilige Haine. — Sodann die Verurteilung der Poesie in der Politeia steht nur scheinbar dem Ion entgegen. 'Man hat zu wenig beachtet, daß in der Politeia nicht ein Kunsthistoriker, sondern ein großer Erzieher spricht, der zum ersten Male erkennt, was wir auch viel zu wenig erkennen: die große Bedeutung der Nachahmung im guten wie im schlechten Sinne. Man hat vor allem in Platons Eifer, die Dichtung zu reinigen, verkannt, daß in der modernen Kultur durch die christliche Vorstellung von Gott, der zum ethisch vollkommenen Menschen wird, von vorneherein gegen unmoralische Nachahmungsmöglichkeiten im Stoffe der Mensch ein starkes Gegengewicht dem Kinde und dem Menschen bewußt oder unbewußt gegeben ist.' Schließlich, wenn Platon einzelne unterdrücken und ausscheiden will, so ist zu bedenken, daß für den autochthonen Griechen die Humanitätsidee nicht existierte; Platon hat einen Kritias stets in Ehren gehalten; den ökonomischen Wert der Menschen kannte er nicht. Mit einer Erörterung über das Wächteramt schließt die Arbeit, der wir, besonders wegen der prinzipiellen Problemstellung, eine bedeutende Förderung verdanken.

16) Kurt Hubert, Leben und Unterricht in der Akademie. Sokrates, Zeitschrift für das Gymnasialwesen N. F., Mai 1914, S. 256—263.

Eine Anmerkung besagt, daß der Aufsatz im wesentlichen Widergabe einer zur Einführung in das Amt an der Kgl. Landesschule Pforta gehaltenen Rede ist. Der glücklichen Wahl des Themas zu dieser Gelegenheit entspricht die Darbietung. Zuerst wird der heutige Eindruck der Stätte geschildert, wo sich einst das griechische Gymnasium befand und wo auch Platon anfangs lehrte. Dann geht es zur Stätte der Akademie, wo er den Blick klärte und zu den höchsten Zwecken erhob, 'nach denen dann die Einwirkung auf die Welt um so kräftiger geschehen sollte'. Der Verein wird als Kultgemeinschaft im Dienste der Musen, als Lehrstätte für verschiedene Unterrichtsformen, als groß organisiertes wissenschaftliches Forschungsinstitut, als Bildungsstätte der Charaktere, als Mittelpunkt einer wahrhaften Lebensgemeinschaft in wirkungsvollen kleinen Bildern vor Augen geführt. Wir hören von den Einkünften der Schule, wir sehen Schwärme zechender und feiernder Jünglinge, wir betreten die Bibliothek und andere der Arbeit geweihte Räume, wir schauen die Schulhäupter leibhaftig in ihrer Tätigkeit oder die ihrem Gedächtnis geweihten Denkmäler. Vor allem aber, wir ahnen aus der lichtvollen Skizze den Geist, der diese Gemeinschaft gründete und lange

Zeit beherrschte, und erleben es mit, wie der Verein allmählich sich diesem Geiste entfremdete.

17) Max Pohlenz, Aus Platons Werdezeit. Philologische Untersuchungen Berlin 1913, Weidmannsche Buchhandlung. 427 S. 8. 10 *M*.

Dem Werke scheint die Ansicht zugrunde zu liegen, daß weder die zahlreichen Gesamtdarstellungen von Platons Leben, die in den letzten Jahren erschienen sind, noch die unübersehbar vielen Einzeluntersuchungen über seine Schriften die Entwicklung Platons selbst sicher haben fassen können. Hier ist nun ein Mittelweg zwischen jenen zu groß und diesen zu klein gestellten Aufgaben eingeschlagen: Platons Werden, von der sokratischen Periode an bis zur festen Fundierung der 'neuen Weltanschauung' ist das Problem, das in fünf Kapiteln faßbar gemacht werden soll. Durchgängig wird hierbei sowohl jede Einseitigkeit der Methode in den chronologischen Ansetzungen als auch jede dogmatische Interpretation der Lehre vermieden; und schon dies muß als positives Verdienst ausgesprochen werden. Die Hauptsache aber ist, daß P. neben dem lebendigen Werden des platonischen Denkens nie die gleichbleibende Tendenz seiner Gedanken übersieht: seine Entwicklung ist ein organisches Werden.

Die Konstruktion der Entwicklung geht folgenden Weg: Die Laufbahn Platons als Philosoph und Schriftsteller beginnt mit dem Gelöbnis, das Vermächtnis des Meisters hochzuhalten; das Gewissen seiner Mitbürger zu werden: vielleicht der selbe Ausgangspunkt wie der eines Antisthenes und Aristipp und Eukleides. Kein Dialog fällt nach P. vor Sokrates' Tod. Und bedenkt man, daß ja die Dialoge, die als die frühesten gelten, weiter nichts zu bezwecken scheinen als einfach das Bild des wahren Sokrates, wie er lebte und sprach, festzuhalten, also doch wohl wenigstens zum Teil gerichtet waren gegen Darstellungen, die ihn als Sophisten oder als Realisten, als Schwärmer oder als Eristiker von Fach vorführten, so wird man sagen können, daß gerade die sog. sokratischen Dialoge vor 399 überflüssig gewesen wären. Vor dem Tode des Sokrates wären es Kopien gewesen, und jeder hätte sich besser an das Original selbst gewendet; jetzt aber sollten sie einem doppeltem Zwecke genügen: unverfälscht die Probleme des Sokrates zu tradieren, zugleich aber positive Ergänzungen der Lösungen zu versuchen, deren erste nach P. der Versuch war, das sittlich Gute mit dem Angenehmen auszusöhnen, indem im Sittlichen der Quell der höchsten Lust aufgezeigt wurde. Da nun diese philosophische Arbeit Hand in Hand mit der Erfüllung des pädagogischen Vermächtnisses des Sokrates ging, so ergab sich die Auseinandersetzung mit der unlauteren Konkurrenz von selbst: ein sittlich gerichteter Mann wie Protagoras konnte sachlich angegriffen, die kleineren Geister nur im Ton der Komödie behandelt und nur mit eigenen Waffen geschlagen werden. Apologie, Laches, Charmides, Hippias min., Protagoras, in rascher Folge geschrieben, führen von der Trauerzeit mit ihrem schweren Druck bis zu den Tagen, in denen sich Pl. siegesgewiß den gestellten Aufgaben gewachsen fühlt (vgl. den letzten Teil des Protag.). Da die Gelegenheit

zum Eingreifen in die praktische Politik ausblieb und Gleichgesinnte sich nicht fanden, blieb der Rückschlag nicht aus, der am deutlichsten in der Verbitterung des Gorgias zum Ausdruck kommt. Vom Gorgias bis zum Menon reicht die Epoche, die P. Platons Krisis nennt. Zweifel, ob das ideale Ziel des Staates zu verwirklichen sei; Zweifel, ob jenes Wissen, das er als Basis der Moral andere lehrte, überhaupt vorhanden und möglich sei; Zweifel endlich, ob nicht doch der Fluß der Dinge die Skepsis geradezu erfordere! Als einziges Zeugnis dieser Krisis gilt Menon 81 D, 86 B: Wenn Platon hier mit 'starken Worten sich zu dem neuen Standpunkt bekennt, wenn er ausdrücklich als das Wesentliche hervorhebt, daß dieser neue Standpunkt ihm Mut und Kraft zur Arbeit, zum Forschen gibt, so muß er eine schwere Krisis hinter sich haben, muß eine Zeit erlebt haben, wo Mut und Kraft zu erlahmen drohten, weil ihm die Möglichkeit des Wissens und damit des Lehrens und Wirkens zu entschwinden schien'. Wie die Krisis durch die Schöpfung der Ideenlehre überwunden wurde, zeigt der Menon; wie die Überwindung möglich wurde, des Phaidon: von Protagoras an ist das Bestreben, zu dem Nichtwissen der Sokratik eine positive Ergänzung zu suchen, vorhanden; zwecks dieser Ergänzung studiert Pl. die Mediziner, Mathematiker und Naturphilosophen, ja er sucht die entlegensten Freunde auf (vgl. Phaidon 78 A ff.); alle jene boten ihm zwar nicht bessere Methoden als die sokratischen waren, aber er lernte neue und weiterführende Probleme kennen; und die Mathematik enthüllt sich ihm als die Wissenschaft in eminentem Sinne (Staat 510 C). Und erst nachdem[1]) die Funktion der Idee durch epistemologische Untersuchungen gefunden ist, fällt nun auch neues Licht auf die religiösen Lehren der Orphiker und Pythagoreer. Warum P. in Abrede stellt, daß Platon mit 'Bewußtsein' in seiner neuen Lehre Heraklits und der Eleaten entgegengesetzte Resultate zu verbinden gestrebt habe, ist mir nicht ganz klar; daß er von dieser Problemstellung ausgegangen sei, will ich nicht behaupten; warum aber sollen wir ihm eine so große Unwissenheit in der Geschichte seiner Vorläufer zutrauen, daß übersehen hätte, daß der ganze Verlauf der Entwicklung des Denkens auf die Contradictio Sein und Werden hinauslief? Daß Pl. 'erst in einer viel späteren Zeit dem Eleatismus wirklich Beachtung geschenkt hat', halte ich für falsch; richtig wäre es zu sagen: daß er erst viel später den Parmenides geschrieben hat; was aber nicht mit jenem gleichbedeutend ist. Denn den Parmenides hat er doch nicht etwa geschrieben, um seinen Zusammenhang mit dem Eleatismus zu erweisen! — In die gleiche Periode wird bereits die Veröffentlichung des Entwurfes zum Idealstaat gesetzt. Mit Recht wird auf Vorläufer wie Hippodamos von Milet verwiesen; daß aber Platons Verwendung der Dreizahl in der Politik und mittelbar gar in der Psychologie auf den rationalistischen Unfug des Milesiers zurückgehen sollten, ist durch kein Zeugnis zu erweisen, und die Sache selbst,

[1]) So ist in der Tat das zeitliche Verhältnis richtig angegeben. Meistens wird es ganz irrig in umgekehrter Folge aufgefaßt, als ob je ein mystischer Glaube durch noch so viele 'Zutaten' eine logische Theorie ergeben könnte.

schlechthin eine Äußerlichkeit, nötigt gewiß nicht zu dieser Annahme. Von Einfluß auf das neue Staatsbild ist der Kastenstaat, den Pl. in Ägypten kennen lernt; die Verbindung von Politik und Philosophie, die ihm bei den Pythagoreern (Archytas) entgegentritt; die Hoffnung auf Verwirklichung des Traumes, die sich in persona auf Dion gründete. Aus Gorg. 514 f. wird geschlossen, daß Platon sich ehedem vorgenommen hatte, in kleinem Kreise lehrend zu wirken; e silentio wird argumentiert, daß dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen war. Jetzt wird mit dem Phaidros, der zunächst polemisch 'die Unzulänglichkeit der bisher den Hochschulunterricht beherrschenden Richtungen' entwickelt und der am Schluß deutlich das neue Programm der höchsten menschlichen Ausbildung bringt, die akademische Tätigkeit begonnen. Es folgt die neue Politeia, die den Zusammenhang von Sozial- und Individualethik darlegt, Wissenschaft und Religion zu ihren Rechten kommen läßt und die theoretische Grundlage des Staatswesens um eine zentrale Idee gruppiert. Und schließlich nach dem Lysis als Abschluß der 'Lehrjahre' das zweite Programm der Akademie, das Symposion. 'Aber hier wird nicht bloß wie im Phaidros die Philosophie als das Streben nach Erkenntnis geschildert, das für die menschenwürdige Betätigung in jedem Berufe Voraussetzung ist, hier wird nur vielmehr die Macht gezeigt, die die Philosophie besitzt, wenn sie den Menschen dauernd unter ihrer Leitung behält' (S. 390). Die Grundlinien der bis hierher festgelegten Weltanschauung läßt der Verf. Pl. dauernd festhalten, ohne indessen zu verkennen, daß dem alternden Denker neue Aufgaben zur Verständlichmachung der empirischen Welt vorbehalten waren.

Dies ist im Großen und Ganzen das Ergebnis; von den Einzeluntersuchungen, die zu ihm hinführen, und den Exkursen kann ich natürlich nur einen kleinen Teil verzeichnen.

I. Die Entstehung des platonischen Dialoges und die Frage nach seiner historischen Treue. 'Die literarische Icherzählung, die sich an das lesende Publikum wendet, ist die Form, die Platon in den referierten Dialogen nicht bloß zuerst (P. nimmt an: im Charmides) und am häufigsten angewendet hat; sie ist auch die ursprüngliche Form, als deren Abwandlung sich alle Fälle herausstellen, in denen die Icherzählung an eine bestimmte Person gerichtet ist.' Auf dieser wahrscheinlichen Grundlage erhebt P. die Frage, wie Pl. dazu gekommen sei, gleich in den Anfängen seiner Schriftstellerei neben dem rein dramatischen Dialoge den referierten anzuwenden. Seine Antwort ist: Die Icherzählung, die sich an das Lesepublikum wendet, hat im Memoirenstil ihre Stätte, der uns wenigstens noch durch einen Vertreter, Jon, faßbar ist. Die von Platon — wenn er in der Tat der erste ist — vorgenommene Umbildung zeigt zwei Hauptmerkmale: Dort werden eigene Erlebnisse als eigene mitgeteilt; hier wird die Icherzählung einem andern in den Mund gelegt. Dort Widergabe einer Einzelszene; hier eine frei erfundene Situation, die Sokrates' ganzes Wesen scharf und klar hervortreten lassen soll. Einflüsse der Memoirenliteratur auf Xenophon liegen nicht in den Memorabilien vor; denn fast nie bezieht sich X. auf seine persönliche Anwesenheit bei den referierten Ge-

sprächen; auch nicht beim Oikonomikos; wohl aber hat X. im Symposion 'die von Platon durch Umbildung des Memoirenstils geschaffene Form aufgegriffen und sie nur insofern geändert, als er an Stelle des anderen Erzählers sich selbst einsetzte.' — Was P. über die 'historische Treue' des platonischen Dialoges sagt, ist ein energischer Protest gegen die Anschauung, die das, was Platon oder Xenophon im Oikonomikos den Sokrates sagen lassen, tatsächlich für sokratisches Gut ausgeben will. P. macht ausführlich klar, daß Platons Zeitgenossen, mochten sie auch beim Lesen seines ersten Dialoges (Laches) den Eindruck gehabt haben, einer ganz neuen literarischen Gattung gegenüberzustehen, gar nicht daran zweifeln konnten, ein Kunstwerk und zwar eins mit platonischen Gedanken vor sich zu haben. Denn sie waren die dialogischen Debatten gewohnt: Drama, Historie, Sophistik.

II. Platons sokratische Periode. Die fünf ersten Kapitel dieses Teiles wollen durch Analyse der Apologie, des Laches, des Charmides, des Kl. Hippias, des Protagoras zeigen, daß alle diese Schriften den Tod des Sokrates voraussehen, wenn sie ihren vollen Sinn erhalten sollen. Auch die frühesten Dialoge werden dabei so aufgefaßt, daß das negative Ergebnis nicht etwa aus der Unfähigkeit, positive Lösungen zu geben, entspringt, sondern beim Laches daraus, daß es Platon darum zu tun ist, ein Problem zu formulieren, beim Charmides daraus, daß falsche Lehren aus dem Wege geräumt werden sollen. Der Kl. Hippias wird als *παίγνιον* erklärt, in dem Pl. bewußt Fehlschlüsse anwendet, um zu einem absurden Ergebnis zu gelangen. Daß der Dialog trotzdem kein reines Spiel ist, sondern bestimmte Absichten verfolgt werden, wird zwar zugegeben, diese bestimmten Absichten aber werden lediglich darin erblickt, daß der Sophist und Polyhistor Hippias, und zwar der lebende, persönlich getroffen und lächerlich gemacht werden soll. Ob nicht der Satz *οἱ ἑκόντες ψευδόμενοι βελτίους ἢ οἱ ἄκοντες* doch gerade für die 'sokratische Periode' einen eigentümlichen, positiven Sinn gibt, wird nicht erörtert. Da aber doch gerade dieses der eigentliche Gehalt der von Platon übernommenen ethischen Grundposition des Sokrates ist: daß das Wollen zum Wissen werde (um überhaupt ethisch wertvoll zu werden), so ist meines Erachtens hier die Einfallspforte zum Verständnis der sokratischen Periode Platons vom Verf. übersehen worden. — Über die *Δισσοὶ λόγοι* wird folgende Hypothese aufgestellt: 'Ein *φιλοσοφῶν*, also ein Student in unserm Sinn, hat einen Vortrag aus einem sophistischen Kursus nachgeschrieben. Dabei ist er gegen Schluß immer knapper und flüchtiger geworden.' Es wird die Möglichkeit erörtert, daß Hippias von Elis der Dozent gewesen sei. — Der Satire des Kl. Hipp. wird, als gleichzeitig von Pl. konzipiert, die Komödie des Protagoras an die Seite gestellt — Satire und Komödie, entsprechend der verschiedenen Einschätzung beider Sophisten —, der den Laches fortsetzt (mit guten Gründen, die genau geprüft werden sollten, hat man das umgekehrte Verhältnis statuiert!). Hier wird das Fehlen eines ausgesprochen positiven Ergebnisses am Schluß durchaus in einer Weise erklärt, die zu dem Charakter des ganzen Dialoges paßt: es kommt nicht auf einen Abschluß mit festen Formulierungen an, sondern auf die

Fülle neuer, sich anknüpfender Probleme. — Im sechsten Kapitel versucht P. nicht mit Erfolg, wie mir scheint, die Unechtheit des gr. Hippias zu beweisen. 'Ich halte es für unmöglich, daß ein Mann, der Sokrates und Hippias persönlich kannte, beide in dieser Weise zeichnete,' ist kein objektives Argument. 'Sollen wir wirklich Platon zutrauen, er habe Sokrates, den Mann, dessen Zeitgenosse er vierzig Jahre war, als ἀρχαῖος bezeichnen und mit Pittakos und Bias auf eine Stufe stellen lassen?' Daß Platon den Trennungsstrich zwischen die ἀρχαῖοι und die Sophisten gezogen hat, ist doch wohl begreiflich. Diese Trennung einmal vollzogen — wohin muß dann Platon seinen Lehrer rechnen? 'Hinzu kommt, daß Aristoteles doch wohl kaum einfach gesagt hätte ὁ ἐν τῷ Ἱππίᾳ λόγος, hätte er zwei Dialoge dieses Namens gekannt.' Zitieren wir nicht einfach: 'Wie es in der Iphigenie heißt'? Ist diese Basis der P.schen Darlegungen aber unsicher, so verlieren die Versuche, darzutun, daß der gr. Hippias gut in aristotelische Zeit passe, ihre Berechtigung. Denn zunächst ist er noch platonisch. Vgl. Ib. 1909, S. 351f.

III. Sophistik und Rhetorik nach Platons Auffassung. Die von H. Gomperz in seinem Buche 'Sophistik und Rhetorik' (1912) aufgestellte These, daß die Sophistik ihrem Wesen nach durch das rhetorische Interesse bestimmt und besonders durch dieses erst zu einer Einheit zusammengeschlossen sei, ist bereits von verschiedenen Seiten und von verschiedenen Gesichtspunkten aus bekämpft und widerlegt worden; P. stellt sich ergänzend noch die dankbare Aufgabe nachzuweisen, daß Gomperz' Auffassung auch im schärfsten Gegensatz zu der Platons steht. Für ihn und seine Zeitgenossen sind die Sophisten die Männer, die als ihr Ziel die Erziehung der Jugend haben, die ἀρετῆς διδάσκαλοι; zu welchem Unterricht die Rhetorik nur als ein Fach neben anderen gehörte. Und obwohl sie sogar bei Gorgias die erste Stelle einnahm, war er 'zu einer prinzipiellen Klarheit über das Bildungsideal nicht gekommen. Erst Platon hat im Gorgias das Wesen einer formalrhetorischen Bildung scharf herausgearbeitet. Und Gorgias hat, um nicht in Widerspruch zu geraten, ausdrücklich sich zu diesem Bildungsideal bekannt. Und damit hat er sich von den ἀρετῆς διδάσκαλοι, den Sophisten, abgesondert'. — Auch auf das dritte, in jener Epoche erfolgreich vertretene Bildungsideal, das des Isokrates, geht P. ein, indem er zeigt, wie I., der Gorgianer war und als solcher gelten wollte und die Tugend nicht zu lehren versprach, doch sich Platon annäherte und immerhin eine erziehliche Wirkung für seinen Unterricht in Anspruch nahm, ohne aber Platon verhindern zu können, an dem Gegensatz zwischen Philosophie und Rhetorik mit aller Schärfe festzuhalten und ihn schließlich zu einem Gegensatz zwischen Wissenschaft und Wissensverzicht auszubauen. Isokrates' Stellung in den Kämpfen der Zeit kommt am deutlichsten darin zum Ausdruck, daß sowohl die Akademie ihm die Geltung als Philosophie bestritt, als auch der Rhetor Alkidamas ihn nur als einen Redenschreiber gelten ließ.

IV. Die erste Ausgabe des Staates[1]). Nach der bekannten

[1]) Den Ausführungen des Verf. liegt der Vortrag zugrunde, den er bereits 1907 auf der Baseler Philologenversammlung gehalten hat. Über Pohlenz'

Gelliusnotiz hat Platon seine Staatstheorie zuerst in einem Werke veröffentlicht, 'das an Umfang ungefähr zwei Büchern der uns vorliegenden Politeia gleichkommt'. Auf diese Edition ist erstens zu beziehen Brief VII 326 B, wo Pl. hervorhebt, schon vor der sizilischen Reise habe er erklärt, nur die Philosophenherrschaft könne eine Besserung der politischen Zustände herbeiführen. Zweitens der Anfang des Timaios, der eine von unserer Politeia abweichende Form des platonischen Staates voraussetzt. Drittens die Anspielungen des Isokrates im Busiris, die ein Werk Platons voraussetzen, das am Anfang der achtziger Jahre allgemein bekannt war. Viertens die Ekklesiazusen, die z. T. wörtlich auf Platons Ausführungen Bezug zu nehmen scheinen und 391 oder 390 aufgeführt sind. Bis hierher kann man den Kombinationen, die bekanntlich in den Einzelheiten nicht neu sind, Wahrscheinlichkeit zubilligen; die Antwort aber, die der Verf. auf die Frage gibt, was Pl. dazu bewogen habe, verhältnismäßig so schnell seinen ersten Entwurf durch einen zweiten zu ersetzen, ist durch keine stichhaltigen Argumente gestützt. Zwar ist es richtig, daß für den Plan einer zweiten Politeia Platons neue gewonnene Einsicht von dem Parallelismus zwischen Staat und Individuum sehr wesentlich maßgebend gewesen ist; aber daß diese neue Einsicht auf dem Wege gewonnen ist, daß zuerst die Dreiteilung des Staats, darauf die der Seele konzipiert worden ist, ist trotz der ausführlichen Darlegungen des Verf. nicht wahrscheinlicher als die gegenteilige Behauptung. Jedenfalls ist gerade die Erwägung, die nach P. 'die Entscheidung bringt', abzulehnen: In der Dreiteilung des Staates habe P. einen Vorläufer gehabt, in der Dreiteilung der Seele nicht. Wer wird auf solche Exteriora hin, die noch dazu beide ganz unsicher sind, die innere Entwicklung eines Denkers konstruieren wollen?

V. Pausanias' Erotikos. Die Worte des Sokrates in der Eroserede des xenophontischen Gastmahls (8, 32) *καίτοι Παυσανίας γε ὁ Ἀγάθωνος . . . ἡμῖν δ' ἐπονείδιστα* setzen entweder einen literarischen oder historischen Pausanias voraus. P. entscheidet gegen Joel (Sokr. II, 710, 912), daß Xenophon eine Schrift des historischen Pausanias zitiert, auf die dann auch Platon Rücksicht nimmt, da in beiden Zitaten der *νόμος* über den *ἔρως* eine Rolle spielt, wird der *ἐρωτικός* des Pausanias die Form einer Interpretation und Rechtfertigung der athenischen gesellschaftlichen Anschauungen über den Eros gehabt haben. Aus der Ungleichmäßigkeit des Stiles der Rede bei Platon folgert der Verf., daß ein scharfer Gegensatz zur Agathonrede beabsichtigt ist und ein Dilettant gezeichnet sein soll, 'der die verschiedensten rhetorischen Kunststücke sich angeeignet hat, aber nicht zur Einheitlichkeit des Stiles vorgedrungen ist'.

Platons Verhältnis zu den Medizinern, Verfasserschaft und Entstehungszeit des Jon, das Verhältnis der Dialoge Menon und Gorgias, Phaidon und Phaidros, Beziehungen auf Platon bei Aischines und andere Probleme mehr werden in der selben anregenden Weise behandelt und

---

Ausführungen zu dem Problem 'Platon und Thukydides' wird Herr Pieper im nächsten Bericht über die Thukydidesliteratur handeln.

wenn nicht alle geradezu gefördert, so doch in förderlicher Weise formuliert. Besonders hebe ich noch die vorurteilslose Stellung des Verf. zur Sprachstatistik hervor und verweise auf die SS. 356—360, aus denen einmal wider hervorgeht, wie gerade diese als 'exakt' sich ausgebende Methode in sehr unexakter Weise von ihren Vertretern gehandhabt wird. Denn wenn man die untrüglichen Zahlen nachrechnet, so stimmen sie nicht; nicht einmal in Arnims neuesten Exempeln (Wiener Sitzungsberichte 1912), wie P. nachweist, der im übrigen der Sprachstatistik als Hilfsdisziplin ihre Berechtigung nicht aberkennt.

18) Léon Robin, Platon et la Science sociale. Révue de Métaphysique et de Morale, 1913, S. 211—255.

Daß die platonische Politik die Realitäten unberücksichtigt läßt; soziale Erscheinungen nach mathematischer Methode behandelt; ein Absolutes konstruiert; die Prinzipien auf mystischen Wege gewinnt; statt ökonomische und soziale Tatsachen zu beobachten moralische Vorurteile und philosophische Spekulation liefert; mit der aristotelischen verglichen ungründlich, unsachlich und unklar ist; das sind die traditionellen Schlagwörter, mit denen viele Platons Staatslehre charakterisieren und die den Anlaß zu schiefen Urteilen geben, die R. in gründlicher Weise berichtigt, ohne etwa Aristoteles' Verdienste herabzusetzen oder in Platon fremdes Eigentum hineinzuschieben. Er will[1]) 'einige der preisgegebenen Gedanken Platons klarstellen und beweisen, daß man ihn nicht als einen der hervorragendsten Gesetzgeber des Landes Utopien, sondern als einen Reformator betrachten muß, der den Plan einer beabsichtigten Neugestaltung auf wohlüberlegte philosophische und wissenschaftliche Prüfung sozialer Systeme der Vergangenheit und seiner Zeit gegründet hat und diesen Plan an einen allgemeinen Begriff dessen knüpfte, was wir die Gesetze der sozialen Statik und Dynamik nennen. In Platons Werk tritt das Bestreben deutlich hervor, die Staatslehre von einer positiven Sozialwissenschaft herzuleiten, in der die Beobachtung der Realitäten mit philosophischer Betrachtung vereint ist: er war in höherem Maße Volkswirtschaftler, als ihm nachgesagt wird, und wenn es gestattet ist, den Ausdruck auf Platon anzuwenden, Soziologe, ohne jemals sein Philosophentum aufzugeben.' Dem Beweise dieser These dienen folgende Erwägungen: I. Respubl. 368 A und 544 D sind die wichtigsten Stellen für Platons Auffassung von dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft in sozialer Hinsicht; welche Auffassung sich auf die Hypothese gründet, daß in der Gesellschaft alle Grundeinheiten der Gruppe untereinander gleich sind[2]): Die beiden Begriffe nun, Individuum und Gesellschaft, sind von Platon sozialwissenschaftlich bis zu dem Grade positiv bestimmt, daß im Timaios das böse Individuum in radikalem Determinismus als entartet oder (unfreiwillig) irregeleitet definiert wird; und was die Gesellschaft anlangt, wird für

[1]) Hegel und K. F. Hermann sind ihm hierin Vorläufer.

[2]) R. verweist auf Spencer: 'Der Charakter der Aggregate wird durch die Charaktere der Einheiten bestimmt, die dieses bilden.'

die Gleichheit der Struktur nicht in erster Linie Anziehungskraft des Gleichen oder Nachahmung von Vorbildern angeführt, sondern die Gesetze statuieren die Bestimmung der Einheiten durch das Ganze: es werden die Faktoren aufgezeigt, die (nicht die Individuen als solche, sondern) die Individuen im Ganzen determinieren: Geographische Lage, topographische Bedingungen, klimatische Verhältnisse, Einfluß der Ernährungsart (vgl. besonders 747 C ff.). Diese Auffassung steht (nachweisbar! vgl. über Hippokrates Robin S. 247) in Zusammenhang mit der zeitgenösischen Heilkunde und ist sehr weit davon entfernt, mystisch zu sein. II. Die zweite Aufgabe, die sich Platon stellt, ist: im Unterschied zu den Bedingungen für die Entstehung eines Staates nunmehr die geschichtliche Entwicklung selbst bis zur Gründung zurückzuverfolgen. Politic. 262 A ff., Legg. 713 C ff., Timaeus 20 D—26 E, Kritias 109 C—113 B, Legg. III, 676—683 C sind die wichtigsten Stellen für die Mythen, in denen P. auf diese Frage Antwort gibt. Hier aber zeigt sich, daß er weder durch logische noch durch ausschließlich moralische Motive die Gründung der Gesellschaft erklärt. Bis zu dem Augenblick, da die Aufstellung von Gesetzen in diese Entwicklung vertragsmäßige positive Bestimmungen hineinbringt, erblickt Platon in ihr nur eine plötzliche Reaktion der menschlichen Natur auf die quantitativen Veränderungen der sozialen Aggregate. Aber obwohl plötzlich, ist diese Reaktion dennoch von komplexer Art: Befähigung der menschlichen Natur für die Anpassung; unausgesetzte Auffindung neuer Arten der Tätigkeit und geeigneter Hilfsmittel; auch das angeborene Streben zum sozialen Leben wird, ohne irgendwo besonders hervorgehoben zu sein, nichtsdestoweniger beständig als vorhanden vorausgesetzt. Diese sowie Faktoren physikalischer oder wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeit sind unerläßliche Bedingungen, die die Grundlage und Materie für die Ausbildung der eigentlich psychologischen Funktionen bilden. III. Die zahlreichen Stellen, an denen Aristoteles bedeutsame Gedanken Platons, mitunter wörtlich, aufnimmt, beweisen, daß man beide Denker zu Unrecht in Gegensatz stellt, wie den Gelehrten zum Poeten und Metaphysiker. Zwei Probleme, das der Gleichberechtigung aller Völker zu einer Vollerziehung und das der Frauenemanzipation, zeigen sogar, daß Platons Stellungnahme auf einem objektiver orientierten Studium beruht. IV. Man muß unterscheiden zwischen der Auffassung, kraft deren sich Platon ein Ideal bildet, und der Erkenntnis, die er sich von der Wirklichkeit zu verschaffen weiß. In bezug auf dies zweite Moment ist er nicht etwa der einzige seiner Zeit, der die wissenschaftliche Betrachtung der wirtschaftlichen Tatsachen fordert. Hippodamos (der 'Haußmann von Athen und Rhodos'); der angebliche Sophist Phaleas von Chalkedon, der nach Aristoteles im Besitzproblem die Basis der sozialen Organisation erblickte; der Verfasser der Schrift *Πόροι ἢ περὶ προσόδων* (Xenophon?) sind einige aus der großen Zahl; die Intensität der Beschäftigung mit diesen Fragen kann aus Thukydides und Isokrates erschlossen werden. In ihre Reihe gehört auch Platon. Seine Angriffe gegen Handel und Kredit, gegen die wachsende Herrschaft des beweglichen Reichtums und des Kapitals beweisen nicht, daß er ein Phantast

war, sondern daß er die wirtschaftliche Wirklichkeit seiner Zeit richtig verstand: er hatte recht, wenn er das Grundübel, an dem Griechenland litt, für ein wirtschaftliches Übel hielt. Daher das große Gewicht, das er auf die Frage nach dem Quantitätsverhältnis zwischen Bevölkerung, Bodenfläche und Lebensmitteln legte. Man muß entweder zugeben, daß Platon ein tatsächlich bestehendes Übel beseitigen wollte, ohne es genau beobachtet zu haben — was Widersinn ist —, oder daß die Richtigkeit seiner Prognose und Diagnose eine genaue Kenntnis der sozialen Krankheit und ihrer Symptome voraussetzt. Die folgerichtige Beachtung einer strengen Methode wird durch die Klasseneinteilung der Techniker im Sophistes (218—236, 264—Schluß) und Politikus (279—290) und durch die Definition des Kaufmanns (Gesetze XI, 918) bewiesen. V. Die bedeutendste Förderung hat das wirtschaftliche Problem bei Pl. durch die Aufstellung des Gesetzes der Arbeitsteilung erfahren (Staat 369—374), durch die es erst — 'und in diesem Punkte war Platon scharfsichtiger als Adam Smith' — dem Austausch ermöglicht wird, seiner selbst bewußt zu werden. VI. Pl.s Lehre, daß in jedem Staate wenigstens zwei Staaten vorhanden sind, die untereinander im Kriege stehen, nämlich die Armen und die Reichen, und die Schilderung der tatsächlichen Konsequenzen dieser Erscheinung entspringt nicht dem Groll des Idealisten gegen das, was seinem Ideal entgegensteht, nicht der Absicht, seinen Kommunismus zu rechtfertigen, sondern beruht auf einer Wahrheit, die Nichtkommunisten wie Thukydides, Isokrates, Aristoteles bestätigen. VII. Pl.s Lehre ist nicht etwa ein historischer Materialismus — dessen Ausschließlichkeit und Dogmatismus zu vermeiden, gebietet ihm Psychologie und Ethik; aber sie umschließt das Beste, was in der These dieser Richtung vorhanden ist: die Beobachtungen, auf die jene soziale Metaphysik sich stützt. Ein besonderes Verdienst ist es hierbei, daß Pl. beim Individuum stets die erbliche Belastung und die wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigt, unter denen die Tätigkeit ausgeübt wird. VIII. Daß es Pl. mit seiner Reform auch praktisch ernst war, wird besonders durch zweierlei bewiesen: die Präzisierung der Vorschläge zu den Gesetzen und die Tatsache, daß Platon sich persönlich den schwersten Gefahren im Dienste seiner Ideen ausgesetzt hat. IX. Das Schlußkapitel zeigt prägnant an der Darstellung, die ein so vortrefflicher Autor wie Guiraud von der platonischen Staatslehre gegeben hat, wie notwendig die von Pl. gegebene Richtigstellung ist, und eröffnet einen verheißungsvollen Ausblick auf einen Vergleich zwischen Platon und Comte.

19) Hermann Kallenberg, *Ὅτι* und *ὡς* bei Platon als Hilfsmittel zur Bestimmung der Zeitfolge seiner Schriften. Rheinisches Museum für Philologie. N. F. Band LXVIII, 1913, S. 465—476.

Davon ausgehend, daß die Dialoge Philebus, Sophistes, Politicus, Timaeus, Kritias und die Gesetze zeitlich zusammengehören, versucht K. innerhalb dieser Reihe dem Philebus den ersten Platz anzuweisen. Es gibt nämlich im Sophistes, Politicus, Timaeus, Kritias und in den Gesetzen keinen einzigen Fall, in dem in einem Aussagesatz *ὅτι* vor einem mit einem Vokal anlautenden Worte steht; überall ist in dem Falle *ὡς*

dafür eingetreten. Im Philebus dagegen geschieht das selbe zwar meistens, aber nicht ausnahmslos. Da nun in den Gesetzen sich noch erheblich mehr Hiatusfälle finden als im Philebus — die Ursachen sind in dem unfertigen Zustand des Werkes, in der Herübernahme gesetzlicher Bestimmungen aus anderen Gesetzeswerken und, wie K. meint, auch in der Angliederung der Sprache an die bestehenden Bestimmungen zu suchen —, aber nach ὅτι trotz des häufigen Vorkommens dieses Wortes kein einziger, so schließt er, daß der Philebus der erste Dialog war, in dem Platon mit Überlegung ὡς statt ὅτι vor einem Vokal schrieb, und eben, weil er mit diesem Prinzip erst angefangen hatte, es daher auch noch öfter übertrat, wie ja der Philebus überhaupt erheblich mehr Hiate aufweist als die vier anderen Dialoge.

3. Geschichte und Kritik des Platonismus

20) Franz Ritzer, Fichtes Idee einer Nationalerziehung und Platons pädagogisches Ideal. (Friedrich Manns Pädagogisches Magazin Heft 496.) Langensalza 1913, H. Beyer u. Söhne. VIII und 165 S. 2 ℳ.

Die auf Anregung von W. Rein hin gearbeitete Studie behandelt zuerst die Parallelität der Zeitlagen, in denen die beiden großen Staatspädagogen aufgetreten sind; beidemale ist die Epoche durch das Reaktionsbedürfnis gegen die vorhergehende Aufklärungszeit gekennzeichnet. Die Darstellung beider Lehren ist in drei Teile zergliedert. Erstens die obersten Prinzipien der Erziehung, zweitens die Organisation des Erziehungs- und Bildungswesens, drittens die Mittel der Erziehung oder die Heranbildung des Vollbürgers für den Idealstaat. Ein Schlußkapitel handelt über die Wirkung der pädagogischen Reformgedanken Platons und Fichtes auf Mit- und Nachwelt. Die Darstellung der Lehren berücksichtigt bei aller Knappheit doch jedes wesentliche Moment, wenn auch allerdings mehr rubrizierend als in die Tiefe gehend (auffallend leidet das Kap. III, 5 über Lohn und Strafe bei Platon an diesem Mangel). Im ganzen stört den Leser die allzu große Scheu des Verf., sich auf sich selbst zu verlassen; wer ein Buch über solch wichtigen Gegenstand schreibt, braucht z. B. nicht Anleihen bei anderen Autoren zu machen, um auszusprechen, daß Platon in seiner Jugend Eindrücke empfangen hat, 'die sich nicht vergessen'. Im einzelnen sind mir viele ungenaue Ausdrücke aufgefallen. F. W. Förster z. B. ist kein 'Schweizerpädagoge', das würden sich die Landsleute Pestalozzis sehr verbitten; transzendental ist durchgehend mit transzendent verwechselt. Das Schlußkapitel bedarf durchaus der Vertiefung — oder muß ganz fortfallen; über die Wirkungen der platonischen Staatserziehungslehre gibt es doch eine Reihe gediegener Vorarbeiten, die der Verfasser unbenützt gelassen hat.

21) Otto Liebmann, Zur Analysis der Wirklichkeit. Eine Erörterung der Grundprobleme der Philosophie. Dritte Auflage. Straßburg 1900, Verlag von Trübner. X und 722 S. 12 ℳ.

22) Otto Liebmann, Gedanken und Tatsachen. Philosophische Abhandlungen, Aphorismen und Studien. Ebenda. Erster Band: X und 470 S. 1899. 9 ℳ. Zweiter Band: 508 S. 1904. 11 ℳ.

Im Jahre 1910 haben die Kantstudien zur Feier des siebzigsten Geburtstages des Mannes, der 1865 die Parole 'Es muß auf Kant zu-

rückgegangen werden' ausgegeben hatte, einen Festband gebracht, der den Denker nach allen Richtungen seines philosophischen Schaffens würdigte. Hätte man mehr ins Detail gehen können, so wäre vielleicht ein Beitrag 'Liebmanns Philosophie als Platonismus' am Platze gewesen. Nun bietet erst sein Tod Anlaß, auf die platonische Idee als eine nie von ihm aufgegebene Position aufmerksam zu machen. Seit der Erneuerung der Philosophie im 19. Jahrhundert sind Lotze und Liebmann die einzigen deutschen Denker, in denen der Platonismus als lebendige Kraft wirksam war. — Die für unseren Zweck wichtigsten Abschnitte enthält das erste Werk S. 317—361 ('Platonismus und Darwinismus'); und das zweite: Band I S. 89—121 ('Idee und Entelechie'); dazu kommen vielerorts verstreute Bemerkungen, namentlich wiederum in 'Gedanken und Tatsachen'.

Platonismus und Darwinismus stehen für L. nicht in Antagonismus. Nicht als ob für den Transzendentalphilosophen der Platonismus 'Glaubenssache' wäre. 'Philosophie gibt ihren Geist, ihre Vernunft, ihre Kritik niemals gefangen; weder an ein kirchliches, noch an ein naturwissenschaftliches Dogma.' Es kommt L. darauf an zu beweisen, daß die platonische Idee, wie die Metaphysik, ein für allemal als Postulat und Problem ihren unentbehrlichen Sinn für die Wissenschaft behält. Historisch aufgebaut auf zwei metaphysischen Faktoren, Heraklit und den Eleaten, und auf den einen dialektischen Faktor, Sokrates' Rationalismus gegen die sensualistische Skepsis, hat sie erstens eine erkenntnistheoretische Funktion (Theätet 186 D, Sophistes 249 B, Timäus 51 C), der zweitens die Intuition des Dichters in die Hände arbeitet. 'Der identische Typus im Fluß des materiellens Werdens' definiert L., ähnlich wie Herbart, die Idee. 'Unzählige Male mag die Musik gespielt werden, das Drama über die Bretter gehen, es bleibt immer das selbe Drama, die selbe Musik. Und wie der Text der Tragödie vor jeder Bühnendarstellung feststand, so sind die Ideen, die reinen und ewigen Urbilder, früher da, als die ihnen ähnlichen vergänglichen Individuen. Sie sind Universalia ante rem.' Indem er nun die aristotelischen Universalia in re nur als eine verbesserte Abart der platonischen Lehre, die Entelechie, die plastische formgebende Kraft in der organischen Materie, als immanente Idee betrachtet, stellt er Platonismus und Aristotelismus als Einheit, als 'metaphysischen Formalismus' scharf dem metaphysischen Materialismus entgegen[1]). In dem Materialismus des Lukrez, der wie diese Richtung überhaupt 'auf rationelle Erklärung eines komplizierten Naturgebietes verzichtete', obgleich

[1]) S. 326 f. spricht L. von dem planlosen Ohngefähr, das bei Epikur die Welt regiert, und antwortet auf K. Snells Bemerkung 'Vor Galilei verlangte man es gar nicht ernstlich von den Naturgesetzen, daß die Erscheinungen denselben gehorchen sollten' Folgendes: 'Die Naturgesetze sind keine Erfindung oder Entdeckung der neuen Zeit; dem Epikureer Lukrez sind die leges naturae ein ebenso geläufiger Begriff als den Philosophen der Stoa die *νόμοι περὶ φύσεως*. Man denke nur an das unantastbare Hebelgesetz des Archimedes und an die von den Pythagoreen aufgefundenen Grundgesetze der Harmonik und Akustik'. Allein es handelt sich nicht darum, ob die Naturgesetze ein 'geläufiger Begriff' waren, sondern ob ihre ausnahmslose Geltung anerkannt war. Und das war nicht der Fall. Vgl. des Aristoteles *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*.

er 'enorm rationalistisch zu sein sich einbildete', haben wir ein Vorspiel unserer heutigen Theorie. Nach Platon und Aristoteles ist das Sichwundern der philosophische Affekt und der Anfang der Philosophie ('und man kann getrost hinzusetzen: auch das Ende); für den Materialismus gibt es ein Staunen vor den Mysterien, die in den Kategorien 'Gesetz', 'Kraft', 'Materie' ruhen, nicht. Jedoch alle Erfahrungswissenschaft braucht eine höhere Instanz, die sich zu ihr verhält wie die physiologische Optik und Theorie des Sehens gegenüber der gesamten Sphäre des Sichtbaren. Die nähere Erweisung der Funktion der Idee wird unternommen an der Hand des Dualismus zwischen dem unorganischen und dem organischen Naturreich. Der Unterschied zwischen beiden wird darin gesehen, daß in allem Organischen die Form wesentlich und substantiell ist, in dem Unorganischen unwesentlich und zufällig. Lebendige und organische Naturwesen sind die, die bei unablässigem Stoffwechsel ihre substantielle Form behalten. Denkt man sich nun den zusammenfassenden Überblick eines Zuschauers, dessen Horizont nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern über Vergangenheit und Zukunft des Weltprozesses ausgedehnt ist, so wird ihm der Stammbaum und die Generationsreihe einer homogenen Masse von Organismen sich darstellen wie eine einzige, zeitlich distrahierte Gattungsidee, zu der die einzelnen individuellen Glieder des Stammbaums sich verhalten wie vergängliche Kopien zu einem konstanten Urbild. Ahasverus muß einen derartigen Eindruck gehabt haben.' Was aber die räumlich-zeitliche Vielheit des Stammbaumes gleichförmiger Organismen zusammenhält, ist 'der Prozeß der Zeugung, in welchem die Gattungsidee sich zu konzentrieren und mit aller ihrer Kraft zu wirken scheint' (Platons Eros); wohingegen beim Tode des menschlichen Individuums der Gattungstypus oder die Lebenskraft die Atome des Leibes fallen läßt, d. h. sie den Gesetzen der unorganischen Natur überläßt. Zu diesem Platonismus nun hat der echte Darwinismus, d. h. der, der aufbaut auf Kants Programmschrift 'Über die verschiedenen Menschenrassen' 1775, auf dem fünften Buch von Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit, auf Goethes 'Metamorphose der Pflanzen' oder 'Metamorphose der Tiere' ('Alle Gestalten sind ähnlich und keine gleichet der andern; und so deutet der Chor auf ein geheimes Gesetz') keine kontradiktorische Position. Denn der Darwinismus wird stets, selbst wenn er lückenlos bewiesen sein wird, nur ein unerklärtes Faktum konstatieren; er behandelt die causa occasionalis, nicht den permanenten Realgrund; er bleibt eine sekundäre Theorie.

Den zweiten Aufsatz 'Idee und Entelechie' nennt L. 'eine rhapsodische Betrachtung'. Es ist aber eine solche, in der erstaunlich viel System steckt. Wenn in der ersten Abhandlung Platon und Aristoteles als metaphysische Formalisten einen Typus vertraten, so wird dieser Typus jetzt in zwei gespalten, den nomokratischen und den idiotypischen. Beide sind ein für allemal möglich: Der erste, platonische, läßt, ‹gestützt auf die Regelmäßigkeit der Widerkehr natürlicher Typen an der Entstehung und Vergänglichkeit unterworfenen Naturprodukten, das Sinnlich-Einzelne in der empirisch-materiellen Welt einem übersinnlichen Reich allgemeiner Gesetze und selbstloser Passivität unterworfen sein›;

der zweite, aristotelische, vindiziert ‹dem Sinnlich-Einzelnen der materiellen Welt eine zwar in allgemeinen Gesetzen formulierbare, aber doch ihm individuell zukommende Aktivität und Selbsttätigkeit, vermöge welcher es einen typischen Entwicklungsgang, eine auf die und die bestimmt ausgeprägte Gattungsform hinarbeitende Explikation seiner ursprünglichen Anlagen ausführt›. Zur Rechtfertigung beider Typen wird auf die bedeutende Rolle hingewiesen, die die beiden Typen zugrundeliegenden Grundbegriffe in der heutigen Naturwissenschaft unter veränderten Namen und von vielen unerkannt spielen. 'Die Natura naturans erzeugt ihre Geschöpfe, vom Salzkristall bis zum Menschen hinauf, nicht durch autokratische Durchbrechung und Überspringung, sondern nur durch einfachere oder verwickeltere Kombination ihrer dauernden Agenzien und Gesetze.' Und daß es andererseits in der Natura naturata eine vom Menschen unabhängige Zweckmäßigkeit (nicht zu verwechseln mit Zweckursachen) gibt, ist zweifellos. Dort Idee, hier Entelechie. Nur Unwissenheit kann behaupten, daß der Begriff der Entelechie veraltet ist. Der Archäus des Theophrastus Paracelsus und des van Helmont, die Wachstumsseele der Scholastiker, der Nisus formalis Blumenbachs, die Lebenskraft der Vitalisten[1]) stammen von der aristotelischen Entelechie ab und sind verschiedene Ausdrücke für die selbe Theorie, die nur zugunsten der rein mechanistischen Naturauffassung aufgegeben scheint. So unentbehrlich indessen die mechanistische Hypothese für das Naturverständnis ist, so sehr muß ihren Übergriffen in das philosophische Gebiet gegenüber ihr durchaus hypothetischer Charakter betont werden. Wer den Gedanken, alles physische Geschehen sei bloß Bewegung, für notwendig erklärt, vergißt, daß in jedem mechanischen Prozeß z. B. Steigerung und Verminderung der potentiellen Energie, also ein Geschehen vorhanden ist, das eben nicht Bewegung, nicht Ortswechsel ist. Die von Platon seinen Ideen zugeschriebenen Merkmale treffen genau zusammen mit dem, was wir heute dem sogenannten Naturgesetz zum Unterschied von den Naturphänomenen zuschreiben. Die aristotelische Entelechie hingegen ist das im Gattungsexemplar selbst wohnende und aktive, seinen Entwicklungsgang auf gerade diesen bestimmten Typus hindirigierende Gattungswesen. War vorhin die Idee mit einer Partitur verglichen, so jetzt die Entelechie mit der Komposition. Ist für den materialistischen 'Anarchismus' das Universum nur Aggregat und alles, was nach einer planmäßigen Kooperation aussieht, nur Zufall, so ist für den Formalismus das Universum System, Ordo ordinans. Sogar Epikur täuscht sich selbst. Bei seiner Kosmogonie, die den Kosmos durch 'Zufall' entspringen lassen will, muß er subintelligent das Gesetz der Schwere, die Tendenz der Atome nach unten voraussetzen.

---

[1]) Für L., als er diesen Aufsatz schrieb, galt der Vitalismus als eine historisch gewordene Erscheinung. Heute hat die Entelechie in dem Neuvitalismus z. B. von Hans Driesch eine unmittelbare, höchst rühmliche Auferstehung gefeiert. Näheres darüber bei Liebmann S. 245 in dem Abschnitt 'Organische Natur und Teleologie'.

23) Henri Bergson, Schöpferische Entwicklung. Übersetzung von Gertrud Kantarowicz. Jena 1912, Eugen Diederichs. 371 S. 8. 6 *M*.

'Der Gedanke, daß wir für einen neuen Gegenstand einen von Grund auf neuen Begriff, ja daß wir vielleicht eine neue Denkmethode für ihn schaffen müßten, stößt uns im tiefsten zurück. Und doch steht vor uns unsere Geschichte der Philosophie mit ihrem ewigen Kampf der Systeme, mit ihrer Unmöglichkeit, das Wirkliche endgültig in die Konfektionskleider unsrer fertigen Begriffe zu zwängen, die uns die Notwendigkeit zeigt, ›nach Maß zu arbeiten‹. Ehe aber unser Verstand zu diesem Äußersten schreitet, eher zieht er es vor, ein für allemal mit stolzer Bescheidenheit zu verkünden, er erkenne nur Relatives, und das Absolute schlage nicht in sein Fach: welche vorausgeschickte Erklärung ihm denn erlaubt, seine gewohnte Methode skrupellos anzuwenden, und unter dem Vorwand, nicht an das Absolute zu rühren, absolute Entscheidungen über alle Dinge zu treffen. Platon als erster hat die Theorie aufgestellt, das Erkennen eines Gedankens bestehe in Auffindung seiner Idee, in seiner Einspannung, heist das, in einen schon existierenden, immer zur Verfügung stehenden Rahmen, nicht anders, als besäßen wir implizite die Gesamtheit alles Wissens. Aber dieser Glaube ist nur natürlich für den menschlichen, stets von der Frage absorbierten Geist, unter welche alte Rubrik irgendein neuer Gegenstand einkatalogisiert werden soll. In gewissem Sinne werden wir alle als Platoniker geboren' (S. 54 f.). In diesen Worten liegt der Kern der tiefgreifenden Polemik Bergsons gegen Platon, besser: gegen seinen Eleatismus. S. 317 ff. wird dann diese Polemik auf alle Konsequenzen der Seinslehre übertragen: weil und insofern alle Wissenschaft mit festen Begriffen arbeitet, ist sie Platonismus und wie dieser unfähig, das Wesen der Welt zu erfassen. Man versteht nun Bergson falsch, wenn man annimmt, es komme ihm darauf an, eine vorwissenschaftliche Epoche wider heraufzubeschwören, die Wissenschaft als a limine irrtümlich abzutun und die Sinneswahrnehmungen wider sich selbst zu lassen. Man faßt vielleicht seine Grundkonzeption am richtigsten, wenn man die Sinneswahrnehmung als unterste, am meisten bedingte Tätigkeit des Verstandes, die begriffliche Analyse als weiter fortgeschrittene, aber in andererer Hinsicht widerum bedingt, die Intuition aber als höchste und unbedingte Stufe der Erkenntnis auffaßt. Nun ist der wesentliche Differenzpunkt mit Platon der, daß B. die Intuition nicht als synoptische Vollendung der Analyse, sondern als eine ganz andere, der Analyse direkt entgegengesetzte Richtung des Intellekts auffaßt, wobei alle Formen, Kategorien und Begriffe des Verstandes ausgeschaltet werden müssen, um der schlechthinigen intellektuellen Einfühlung in das Absolute Platz zu machen. Die Frage systematisch zu behandeln ist hier nicht der Ort. Es käme darauf an zu entscheiden, ob jene Einfühlung als Erkenntnis noch angesprochen werden darf oder als eine Art von Erleben, das sich der wissenschaftlichen Kontrolle auf Wahrheit entzieht, wobei sie selbst im Falle der Verneinung ihren Wert haben könnte, nur eben nicht den der wissenschaftlichen Wahrheit. Ich wollte vielmehr hier dem Leser nur zeigen, daß in dem Intuitionismus der Gegenwart ein

Standpunkt eingenommen ist, so radikal allem Platonismus entgegengesetzt, daß Aristoteles, sonst als Antipode Platons bezeichnet, auf diese Weise eng verbrüdert mit ihm erscheint.

24) Peter Petersen, Die Philosophie Friedrich Adolf Trendelenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Aristoteles im 19. Jahrhundert. Hamburg 1913, C. Boysen. VIII u. 206 S. 5 ℳ.

Für den Philologen sind in erster Linie die Seiten 122—149 wichtig, in denen Trendelenburgs Stellung zum Aristotelismus untersucht wird; alsdann werden die Verdienste Trendelenburgs um die Aristotelesphilologie gewürdigt; schließlich wird in Zusammenhang mit der von T. vertretenen Auffassung, daß der Stagirit als Platoniker zu begreifen sei, Trendelenburgs eigene Philosophie als platonisierter Aristotelismus charakterisiert.

4. Ausgaben, Kommentare, Übersetzungen

25) Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Heinrich Bertram. Siebente Auflage besorgt von L. Koch. Gotha 1913, Verlag von Friedrich Andreas Perthes. Text IV u. 37 S. 8. Kommentar 74 S. 8. 1 ℳ.

Der neue Bearbeiter ist der Ansicht, daß 'die Literatur zu Platon in den letzten fünf Jahren nichts Wesentliches zutage gefördert hat, was hier hätte beachtet werden können', und hat daher an der Arbeit seines Vorgängers, E. Fritze, wenig zu ändern gefunden. Das Urteil über die Ergebnisse der Arbeit in den letzten fünf Jahren könnte man auf sich beruhen lassen, wenn wenigstens die Forschungsergebnisse der letzten fünfzig Jahre einigermaßen in die Ausgabe hineingearbeitet wären. So lange man aber noch in der Einleitung Sätze liest wie 'Die Philosophen vor Sokrates waren Physiker (Naturphilosophen) oder Sophisten'; so lange die wichtigsten Stellen der Einleitung aus anderen Darstellungen übernommen und zwar mit Anführungszeichen, aber nicht mit Quellenangabe versehen sind; so lange zahlreiche Parenthesen und ungeschickte Einschachtelungen den Leser dauernd stören und schließlich von selbständiger Stellungnahme zu den behandelten Problemen wenig zu merken ist, darf man der achten Auflage in der Hoffnung entgegensehen, daß eine gründliche Umarbeitung diese Schulausgabe empfehlenswerter gestalten möge.

26) Platons Dialog Phaidon oder Über die Unsterblichkeit der Seele. Übersetzt und erläutert von Otto Apelt. Der philosophischen Bibliothek Bd. 147. Leipzig 1913. Verlag von Felix Meiner. 155 S. 8. 1,80 ℳ.

27) Platons Dialog Gorgias. Übersetzt und erläutert von Otto Apelt. Der philosopischen Bibliothek Bd. 148. Leipzig 1914. Verlag von Felix Meiner. 184 S. 8. 2,40 ℳ.

Die beiden neuen Bände der Apeltschen Platonübersetzung sind wie die früheren eingerichtet (vgl. Jb. 1913 S. 237); ich beschränke mich darauf, den Standpunkt der Einleitungen widerzugeben. Die Wirkung des Phaidon beruht nach A. auf drei Gründen: erstens auf

der abgesehen von allen Beweisversuchen bestehenden faktischen Gültigkeit der Glaubensideen, zweitens auf der eigentlichen Verschmelzung der Sache mit der Person und dem Schicksal des Sokrates und drittens auf dem kunstvollen Aufbau des Gesprächs. Auf die sehr bemerkenswerten philosophischen Darlegungen zum ersten Punkte kann ich hier nicht eingehen; nur eine Ausstellung: das positive Verdienst Platons um das Problem scheint A. fast nur in dem Beweise Kap. 25—34 zu sehen, der von der Einfachheit der Seele im Gegensatz zu aller materiellen Zusammensetzung handelt, während doch wohl die eigentliche Leistung in der dem Ganzen zugrunde liegenden neuen Fassung des Substanzbegriffs zu sehen ist. Daher wäre hier, wo es sich um eine Würdigung des Gedankengehaltes handelt, wohl ein Eingehen auf den gerade durch diesen Dialog herbeigeführten Fortschritt über die Vorplatoniker am Platze gewesen. Es ist ganz richtig von A. gesagt, daß sich Platon eine unmögliche Aufgabe gestellt hat, da der Beweis stets ein Höheres voraussetzt, aus dem bewiesen wird, das Höchste also, die Ideen, gar nicht bewiesen, sondern nur vorausgesetzt werden können; trotzdem aber scheint der wissenschaftliche Wert des Dialoges nicht nur in dem hohen und würdigen Gegenstand des Gesprächs zu beruhen, sondern in dem Versuch, die Seele selbst in diese Sphäre der Ideen zu heben. Die Anmerkungen enthalten reiches exegetisches Material. Da neuerdings das 'Sterbenwollen' des platonischen Philosophen widerholt falsch interpretiert worden ist, ist auf Anm. 17 besonders hinzuweisen, wo A. Olympiodor folgt: Die Trennung der Seele vom Körper ist nach Platon noch kein Verzicht auf das Leben! Bemerkenswert sind zwei Konjekturen: 66 B statt *ἀτραπός* der Name der Todesparze *Ἄτροπος*; 73 C liest er: *ἐάν τις τι πρόχειρον* (Vulg: *ἕτερον*, Bodl: *πρότερον*). Zur Aufhellung der Bedeutung von *φρουρά* 62 B zieht A. einige Stellen aus Cicero heran, denen man noch Somn. Scip. III, 7 hinzufügen kann: *'deus . . . te corporis custodiis liberaverit.'*

A.s Auffassung des Gorgias deckt sich im wesentlichen mit der Olympiodors und Schleiermachers: Zweck des Dialoges ist die siegreiche Durchführung der ethischen Sätze; die Rhetorik wird nur deshalb zum Objekt genommen, weil in ihr 'eigentlich das ganze Sündenregister der Zeit beschlosssen war'. Sehr fein weiß A. zwei Stellen zu würdigen, auf die sonst wenig Wert gelegt wurde: 'Indem erst Polos hinsichtlich des Gorgias, sodann Kallikles hinsichtlich beider Genannten mit der unwidersprochenen Behauptung hervortreten, diese Zugeständnisse seien aus Scham gemacht worden, also aus Scheu, durch Äußerung einer anderen Meinung sich zu kompromittieren, wird uns auf eine höchst eindrucksvolle Weise die Unvermeidlichkeit der Anerkennung der sittlichen Bestimmung des Menschen zu Gemüte geführt. Denn diese Scham ist für den, der von ihr beherrscht wird, der, wenn vielleicht auch unwillkommene, so doch unwiderlegliche Zeuge unseres natürlichen Ehrgefühls, demzufolge wir es als einen Abbruch für unsere innere Würde empfinden, wenn wir uns zu Verfechtern der Ungerechtigkeit machen. Es liegt also darin das stille Bekenntnis, daß niemand Ehre und Gerechtigkeit, diese Eckpfeiler der Sittlichkeit, verleugnen kann,

ohne sich vor sich selbst und vor anderen zu erniedrigen.' — Daß der Gorgias in einer der sokratischen Praxis und der von Platon sich selbst gestellten Lebensaufgabe zuwiderlaufenden Weise den Verzicht auf jede Beteiligung am öffentlichen Leben für den Philosophen als Postulat hinstellt, ist bekannt. A. vermutet, daß demnach Platon, indem er im Bilde einige Hauptvertreter der herrschenden Tagesströmungen in lebhaftem Gedankenaustausch mit Sokrates vorführt, die kleine, prinzipiell abseits stehende Philosophengruppe doch in gewisser Weise in das Getriebe des öffentlichen Lebens eingreifen läßt und so wenigstens eine Art idealen Zusammenhang darstellt. In der ersten Anmerkung führt A. die bereits in seinen platonischen Aufsätzen S. 106 (vgl. Jb. 1913 S. 207ff.) vollzogene Identifizierung des Kallikles mit Alkibiades noch ein gutes Stück weiter: 'Hat wirklich das Pamphlet des Polykrates einigen Einfluß auf die Entstehung des Gorgias gehabt, dann wäre die Einführung des Alkibiades unter der Maske des Kallikles erst recht begreiflich. Denn auf das Schülerverhältnis des Alkibiades zu Sokrates hatte Polykrates besonders hingewiesen, und wie es scheint, war dies ein Hauptstück seiner Ausführungen; demgegenüber würde nun der Gorgias das wahre Verhältnis zeigen, in dem Alkibiades zu Sokrates stand. Zugleich fühlt man auch heraus, weshalb Platon den Alkibiades nicht unmittelbar nennen wollte. Das wäre eine zu direkte Bezugnahme auf das an sich wertlose Pamphlet gewesen und hätte überhaupt den künstlerischen Charakter des Ganzen gestört.' Auch hier bieten die Anmerkungen reiches, z. T. neues Material für Wort- und Sacherklärung. 493 E liest er statt *καὶ χαλεπά*, das man als unverständlich gestrichen hat, *καὶ καλυπτά*.

5. Die Platonlektüre in der Schule[1])

28) Hermann Ferdinand Müller, Platon und die philosophische Propädeutik. Sokrates, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. N. F. 1. Jahrgang 1913. S. 65—82.

Die Absicht des Verf. ist, die von A. Rausch und R. Lehmann vertretene Ansicht zu widerlegen, propädeutische Einführung der Schüler durch Platon sei ein Umweg, da Platons Lehre kompliziert, sein Denken von der modernen Denkweise abweichend, sein System zum großen Teil von zweifelhafter Bedeutung sei. Der Verf. betont dagegen, daß erstens die Form der platonischen Schriften besonders zum Einführen geeignet, zweitens die bei Platon noch jugendfrischen Probleme gerade dem Bedürfnis heranwachsender Menschen adäquat seien; der Gorgias ist dem Verf. die ein für allemal gültige Begründung der Wissenschaft nach ihren Prinzipien; der Phädon bietet die Haupttermini der philosophischen Fachsprache, die man hier, besser als dogmatisch nach Lehrbüchern zu lernen, vielmehr ihrer Entstehung nach verfolgen kann. M. zeigt an diesen beiden Dialogen die beiden Hauptlinien, nach denen in die Probleme des Idealismus eingeführt werden kann, und die seiner

[1]) An Bibliographien ist zu erwähnen E. Liscos Artikel 'Griechisch' in den Jahresberichten über das höhere Schulwesen. XXVII. Jahrgang. 1912, VII.

Meinung nach letzte erreichbare Grenze: 'Die Frage, wie sich die Ideen untereinander und zu der des Guten verhalten, können wir zwar aufwerfen, aber wie manche andere nicht beantworten.'

Der Verf. sagt selbst, er gehe in seinem Aufsatze nicht aufs Ganze. Da nun Gelehrte wie Rausch und Lehmann seinen Ausführungen leicht entgegenhalten könnten, die Streitfrage drehe sich aber eben gerade um das 'Ganze', und M. habe zwar gezeigt, wie man zwei Dialoge nützlich interpretieren könne, zum 'Ganzen' aber habe er sich auf Männer wie Zeller, Deußen, Natorp berufen, die als Platoniker der pädagogischen Frage nicht unparteiisch gegenüberständen, so möchte ich mir erlauben, M.s sehr lehrreiche Ausführungen nach dieser einen Richtung, aufs 'Ganze' hin, ganz kurz zu ergänzen. Wenn Lehmann erstens es für ein Argument hält, 'daß der heutigen Wissenschaft die Bedeutung großer Teile des Systems zweifelhaft erscheint', so übersieht er, daß gerade die 'heutige Wissenschaft', im Gegensatz zu früheren Zeiten, die Bedeutung einer Philosophie nicht nach ihren Resultaten, sondern nach ihren Motiven ermißt; das Motiv der platonischen Philosophie aber ist das Bestreben, den wissenschaftlichen Idealismus zu begründen. Zweitens, L. behauptet, die großen Fragen der Philosophie und die Mittel, sie zu lösen, seien bei Platon nicht weniger einfach als bei neueren Denkern, und fügt die Begründung zu: 'Wir wissen, wie viele Vorgänger Platon vor Augen hatte, wieviel er ihnen entnimmt und wie oft er sie bekämpft, ja daß die geschichtlichen Anknüpfungen seiner Lehre kaum weniger zahlreich und verwickelt waren als etwa die Kants.' Dies Argument hat ebenso viel Beweiskraft, wie wenn jemand auf die Behauptung: 'Eukleides hat ein für allemal der Geometrie ihre wissenschaftliche Form gegeben und daher wird seine Lehre stets den besten Anfang für geometrisches Studium abgeben' antwortete: 'Eukleides hat sich mit den Vertretern der voreukleidischen Geometrie ebenso auseinandersetzen müssen, wie Euler, der Begründer der modernen Trigonometrie, mit seinen Vorgängern, die noch nichts von der analytischen Methode wußten'. Drittens liegt nach L. Platons Art, die großen Probleme zu fassen und zu lösen, von derjenigen, zu der die moderne Wissenschaft die Jugend erzieht, ja auch von der Denkweise, die den heutigen Menschen natürlich ist, weit ab. Natürlich kommt viel darauf an, was man unter moderner Wissenschaft und unter heutigen Menschen versteht. Ich will beides definieren: Die moderne Wissenschaft ist die von Kepler und Galilei begründete Wissenschaft. Diese beiden Männer haben sich zeitlebens als Platoniker gefühlt und den modernen Begriff der Naturgesetze bewußt und unmittelbar im Anschluß an Platon entwickelt[1]). Nun der 'mutige Mensch'. Er

[1]) Ja Galilei geht noch weiter: nicht nur daß er die Fallerscheinung streng platonisch aus dem Begriff des Falles verstehen wollte, selbst in Einzelheiten folgt er der platonischen Lehre. So sagt Sagredo zu Simplicio in dem Dialog über die beiden hauptsächlichen Weltsysteme (ed. E. Strauß S. 165): 'Ich sage euch, wenn jemand die Wahrheit nicht aus sich heraus erkennt, so ist es unmöglich, daß ein anderer sie ihn erkennen läßt.' Hier steht also Galilei Platons Anamnesis ebenso nahe wie Kants Urteilen à priori! Und um noch eins der zahlreichen Beispiele herauszugreifen, erklärt sich Galilei (ebenda S. 11) durchaus für die platonisch-pythagoreische Zahlentheorie.

möge definiert werden als einer, der in Goethe seinen Erzieher erblickt. Nun ist zwar in vielen Büchern als angeblich endgültige Feststellung zu lesen, Goethe sei in philosophischer Hinsicht Aristoteliker und Spinozist gewesen; von jenem habe er die Entelechie als Prinzip übernommen, und mit diesem habe ihn die Alleinheitslehre verbunden. Es dürfte aber klar sein, daß beides gerade die nahe Verwandtschaft mit Platon beweist, der als erster die mechanistische Naturansicht für unzureichend erklärt und die teleologische gefordert hat; und ferner der als erster den Alleinheitsgedanken in seiner letzten Tiefe gefaßt hat, nämlich in seinem Werte für die menschliche Erkenntnis: Das menschliche Wissen von Natur, Welt, All ist nur möglich, weil zwischen unserem Wissen und dem Kosmos Adäquatheit besteht, weil es eben wirklich 'Kosmos', d. h. eine nach zweckvollen Ideen harmonisch gestaltete Welt ist[1]). Soviel in aller Kürze zur Widerlegung der angeführten Ansichten. Positiv aber würde sich für den, der die große Aufgabe übernimmt zu zeigen, daß die Platonlektüre für das humanistische Gymnasium der naturgemäße Weg ist, den die philosophische Propädeutik einzuschlagen hat, die Forderung ergeben, nachzuweisen: daß im Platonismus bestimmende Faktoren von solcher Bedeutung ruhen, daß jede Philosophie überhaupt in gewissem Sinne Platonismus ist. Solch ein Faktor ist erstens die von Platon in der Idee des Guten gestiftete Einheit von Gesetz und Wert, von Wissen und Wollen, von Wissenschaft und Sittlichkeit. Insofern alle großen Denker danach gestrebt haben, diese Seiten unserer Geistigkeit nicht auseinanderfallen zu lassen, sondern sie zu den Seiten einer tatsächlichen Gleichung zu machen, insofern sind sie alle Platoniker. Und dies Verdienst kann überhaupt niemand zum zweiten Male erwerben! Und neben diesem Gedanken, der das Grundmotiv Platons ausmacht, steht gleichwertig sein Grundprinzip, die ein für allemal festgelegte Methode, der von Begriffen aus aufsteigenden Untersuchung, die jede Einsicht, auch die höchste, zwingt, sich, um mit Kant zu reden, vor dem Forum der Vernunft über ihre Gültigkeit auszuweisen; eine Methode, die einmalig aber endgültig den Charakter der Wissenschaft überhaupt bestimmt hat.

29) Paul Hensel[2]), Die Bedeutung der antiken Philosophie für die moderne Bildung. Vortrag, gehalten in der Versammlung der Freunde des humanistischen Gymnasium zu Frankfurt a. M. am 6. Dez. 1913. Sonderabdruck aus den 'Veröffentlichungen des Bundes der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Frankfurt a. M. und den Nachbarstädten II'. Heidelberg 1914, Winters Universitätsbuchhandlung. 10 S.

Wer heutzutage nach einem Ort sucht, wo er stehen kann, um nicht von der Bewegung der Welt mitgerissen zu werden, wird, wie der

[1]) Belege, selbst aus den Gedichten, brauchen wohl nicht angeführt zu werden. Um aber zu zeigen, wie gut Goethe Platon, auch seine Schwächen, kannte, verweise ich auf den kleinen, durch Stollbergs Übersetzung angeregten Aufsatz 'Platon als Mitgenosse einer christlichen Offenbarung'.

[2]) Der Vortrag ist auch in der Zeitschrift 'Das humanistische Gymnasium' 1914 Heft I und II S. 47 abgedruckt.

Verf. ausführt, fehlgehen, wenn er sich zunächst an die Problemlast wendet, wie sie die moderne Kultur geschaffen hat. 'Wir sind historisch zu belastet, jeder Terminus ist ein Nest von Problemverschlingungen.' Um zu zeigen, wie uns die Griechen in diesem Wirrwarr helfen können, insofern ihre größten Denker 'wenige einfache Grundgedanken in großzügiger Entwicklung zu einem weitmaschigen Netz verarbeitet haben, das die gesamte, so unendlich komplizierte Mannigfaltigkeit des Wirklichen zu umspannen geeignet war, wählt H. aus der griechischen Philosophie die Männer aus, die es gilt, 'als ausgeprägte Typen bestimmter Möglichkeiten der Weltanschauung zu verstehen, mit denen wir noch heute zu rechnen haben'. Zunächst Demokrit und Heraklit stellen die beiden möglichen Standpunkte der Natur gegenüber dar: Naturwissenschaft und Naturphilosophie. Heraklit, der den Weltprozeß weniger versteht, als daß er ihn mitfühlt; Demokrit, bei dem die typisch naturwissenschaftliche Art, die Wirklichkeit zu verstehen, bereits vollständig ausgebildet ist — keine von beiden Richtungen soll die andere je ganz verdrängen: 'wir brauchen sowohl die Newtonsche Physik wie die Goethesche Farbenlehre'. Und hinwiderum Platon und Aristoteles müssen 'immer wider, in veränderter Form auftretend, denselben Kampf ausfechten, der einst Akademie und Peripatos entzweit hatte', und stellen daher der Kultur gegenüber ein Zweigestirn dar, das der Stellung Heraklits und Demokrits zur Natur entspricht. Platon ist nicht nur Entdecker einer neuen Welt, sondern auch Reformator der alten. Es ist der Schöpfer des Denkertypus[1]), dem die reine Tatsächlichkeit nicht imponiert; der die tatsächlichen Verhältnisse zu einer Darstellung der Idee umgestaltet; der das Ideal in die Wirklichkeit hineinstellt, während Aristoteles die Wirklichkeit idealisiert, ein 'baumeisterlicher Mann', wie Goethe sagt. Die Dinge sind ihm nicht das Gute, aber in den Dingen ist das Gute. Und 'je nach der Lage und Not der Zeit bedarf es bald mehr des platonischen, bald mehr des aristotelischen Ethos'. Zeiten und Individuen neigen stets mehr nach der einen oder der anderen Seite, nur ganz Große wie Goethe können mit beiden die innigste Verwandtschaft fühlen, wie der historische Teil der Farbenlehre beweist. Mit einer feinen Veränderung der Fichteschen Worten sagt H.: 'Ob man Platoniker oder Aristoteler ist, das kommt darauf an, was für ein Mensch man ist' und fährt fort: 'Die Menschheit aber vermag keines ihrer strahlenden Augen zu entbehren.' Die griechischen Denker aber sind noch mehr als Typen für Denkrichtungen. Das Fehlen des Persönlichkeitswertes in vielen ihrer Lehren zugegeben, sind die Großen unter ihnen selber dennoch 'ganz charakteristische, scharf geschnittene Denkerprofile'. Unter ihnen der größte Sokrates, dessen Tod nicht allein, sondern noch viel mehr dessen Leben unser größtes Vorbild ist. Das Leben 'bedeutet den erfolgreichen Versuch, eine schier unübersehbare, scheinbar sich durchkreuzende Fülle verschiedenartiger Kulturmotive und Kultur-

[1]) und auch jenes Künstlertypus, zu dem z. B. Raphael gehört, der seine Bilder als hervorgegangen aus synoptischer Intuition der Idee betrachtete. Vgl. Näheres in Grimms Michelangelo I 325.

tendenzen nicht zu einem billigen Skeptizismus, nicht zu einem bequemen Indifferentismus, nicht zu einer blasierten ästhetischen Spielerei, sondern zu einem fest zusammengefaßten, höchst persönlichen Wirken auf diese Kulturlage zu gestalten und eine Wirksamkeit damit zu verbinden, die, gerade weil sie der augenblicklichen Kulturlage so vollkommen angepaßt war, Tendenzen in sich enthielt, die für die Jahrtausende wirksam sein konnten. Dieses Gefühl frohen Erstaunens, man möchte sagen, einer heiligen Rührung, die den Betrachter von Sokrates' Leben ergreift, wenn er sieht, daß in einem Zeitalter dummer Aufklärung und dümmerer Reaktion ein Mensch wie Sokrates möglich war, dieses Gefühl wird nicht ohne Nachwirkung für das eigene Leben bleiben.' Mit einer wundervollen Synthese schließt der Vortrag, mit dem Wunsche nämlich, die Überzeugung möge sich Bahn brechen, 'daß die Sonne Homers, die uns leuchtet, die selbe ist, welche als Idee des Guten die Sonne des platonischen Ideenreiches darstellt'. — Obwohl ich weit mehr aus dem Vortrag hier wider abgedruckt habe, als es meiner Gewohnheit entspricht, kann sich der Leser doch kaum eine Vorstellung von dem reichen und tiefen Gehalt der wenigen Seiten machen: mit solcher Überzeugungskraft wird hier eine Rechtfertigung der Prinzipien gegeben, nach denen heutzutage manch einer von uns seinen Platonunterricht erteilt; und so gut und weise sind die unausgesprochenen Ratschläge, die für den weiteren Ausbau dieser Wege aus dem Geist des Ganzen zu entnehmen sind.

30) Gottfried Bohnenblust, Über die philosophische Lektüre am Gymnasium. Vortrag, gehalten an der 53. Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer zu Baden am 6. Oktober 1913. Neue Jahrbücher für Pädagogik S. 17—35.

Nach einer kurzen Skizze der Geschichte des philosophischen Unterrichtes an Gymnasien bespricht B. zunächst die griechische Lektüre. Er fordert einen Überblick über die Vorsokratiker mit näherem Eingehen auf die Gnomen in Wilamowitz' Lesebuch. Sokrates ist nicht in dem immer nach üblichen 'fast anekdotischen Sinne' zu behandeln, sondern 'im symbolischen Sinne Platons'. Der Hauptwert wird in der sokratischen Ironie und der Entstehung der Methode aus dem Erlebnis gesehen. Für die Aneignung der Ideenlehre schlägt er eine Art Vorgehen in konzentrischen Kreisen vor, deren innerster allerdings immer der ethische bleibt, in anderer Richtung aber schon vom Menon an erweitert. Der Gorgias gestaltet das Problem Philosophie und Rhetorik um zum Problem Sein und Schein. Vom Phaidon wird der Mythus von der Himmelfahrt empfohlen; der Phaidon dürfe nur so gelesen werden, daß das Leben im Ewigen als Thema erscheint (wo bleibt die Bedeutung des Substanzproblems?); eine Auswahl aus dem Staate kann nach B. den Gorgias ersetzen. Für Aristoteles (der auf schweizerischen Schulen viel häufiger gelesen wird als auf deutschen) verweist B. auf die Stücke der nikomachischen Ethik bei Wilamowitz. Epiktet und Marc Aurel dürfen nicht ganz übergangen werden. Besonderen Wert

legt B. auch auf die Quellenschriften des ursprünglichen Christentums; an die Evangelien und paulinischen Briefe schließt er den Abschnitt der Didache bei Wilamowitz. Zweitens das Lateinische. Für Lukrez billigt B. die Proben in Brandts Eclogae poetarum latinorum. Auch bei der Cicerolektüre tritt B. mit großer Entschiedenheit für eine Auswahl ein. Die Horazlektüre für philosophische Zwecke zu gebrauchen lehnt B. mit dem triftigen Grunde ab, daß sich in Fragen der Weltanschauung nicht durch anmutige Plauderei einführen läßt. Von Seneka ist eine Originalschrift zu lesen, da bei ihm 'keineswegs die Fülle der Themata das Anregende ist, sondern die Kunst, mit der er seine Grundüberzeugung in endlosem Wandel der Form immer neu zu gestalten weiß'. Es wird empfohlen De vita beata. Schließlich tritt er noch für eine Auswahl aus Augustins Konfersionen ein, 'einem Buche voll glühender Seele, einem Denkmal der Innerlichkeit ersten Ranges, nebenbei der ersten Selbstbiographie'. Billeter und andere Schweizer raten dann noch zu Stücken aus Minucius Felix, Laktanz (Institutionen), Cyprian und Hieronymus (Briefe). — Die ausgezeichneten Vorschläge für eine philosophische Durchdringung des deutschen Unterrichts, die den Vortrag abschließen, können hier nicht des näheren verzeichnet werden. B. ist der Überzeugung, daß gerade heute eine, sei es immanente sei es systematische, philosophische Propädeutik auch in der Schule zum Postulat wird. 'Daß allen solchen Bestrebungen der Widerwille gegen strenge geistige Arbeit und frühe Zucht des Denkens entgegenwirkt —, das wissen wir, aber es rührt uns nicht.'

31) Ernst Hoffmann, Die Blütezeit der griechischen Philosophie. 32 S. 8. 40 ₰.

32) Ernst Neustadt, Die religiös-philosophische Bewegung des Hellenismus und der Kaiserzeit. 32 S. 8. [Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen, herausgegeben von G. Lambeck, F. Kurze, P. Rühlmann, II 3 und II 11.] Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 40 ₰.

Die Einleitung des ersten Heftes sucht in Demokrit, Platon, Aristoteles die dreifache Möglichkeit des prinzipiellen Standpunktes wissenschaftlicher Weltbetrachtung aufzuzeigen. Demgemäß sind die Texte diesen drei Denkern entnommen. Vorausgeschickt sind aus Heraklit und Parmenides diejenigen Stellen, die den von Platon versöhnten Gegensatz am prägnantesten ausdrücken. Als Ergänzung Demokrits ist Fr. A. Langes Grundlegung des metaphysischen Materialismus herangezogen. Die platonische Lehre ist folgendermaßen disponiert: Dialektik (Disjunktion, Hypothesis); Erkenntnislehre (Zwiegespäch der Seele, Möglichkeit der Erkenntnis); Ideenlehre (Begründung des Dualismus, Ideen und Dinge, Apriorität der Begriffe, Anamnesis, Intuition und Analyse, Idee des Guten, Höhlengleichnis, der überhimmlische Ort, das Seelengespann, die Unsterblichkeit); Ethik (Wissen und Wollen, Willensfreiheit, das sittliche Ziel, die Lust als ethisches Gut, die Gütertafel); Politik (der vollkommene Staat). Mein Bestreben war, in dieser Disposition

zum Nutzen des Platonunterrichts grundsätzlich den systematischen Standpunkt einzunehmen. Auch die Abschnitte aus Aristoteles wollen in erster Linie als Ergänzung zur Platonlektüre des Gymnasiums dienen. Sie gliedern sich in Logik und Metaphysik; Ethik; Physik; Politik; Psychologie.

Wo danach gestrebt wird, den griechischen und lateinischen Unterricht der drei Oberklassen auf das gemeinsame (ich meine nicht: einzige) Ziel einer Einführung in die philosophischen Probleme durch Vermittlung der Denkrichtungen der antiken Philosophie einzustellen, ist durch das zweite Heft ein Hilfsmittel gegeben, das bisher noch ganz gefehlt hat. Wir brauchen die Stoa, Epikur und die Skepsis, um ihr gemeinschaftliches Ideal der Autarkie als den einzigen Erben des klassischen Freiheitsbegriffes begreiflich zu machen; mag das im Platonunterricht oder bei Horaz, Cicero, Seneka geschehen, ist belanglos; behandelt muß dies Problem werden. Ist doch diese Epoche der griechischen Philosophie zugleich auch diejenige, von der aus der richtige Blickpunkt für die Abhängigkeit der philosophischen Inhalte des Christentums gewonnen wird. Die Kyniker sind durch Krates vertreten. Von der Stoa werden der Kleantheshymnus für die Theologie, Senekas 57. Brief für die Psychologie, Teile aus den Selbstgesprächen des Kaisers Markus für die Ethik geboten; Poseidonios repräsentiert die Entwicklung zum Eklektizismus. Epikurs Physik und Antimetaphysik stellen Briefe an Herodotos und Menoikos dar (Lukrez wird ja bereits hier und da im Original gelesen). Für die Skepsis sprechen Pyrrhon und Karneades. Auch der zweite Teil, der über die Religion der Epoche handelt, gibt noch philosophisches Material, namentlich im letzten Abschnitt über die Mystik.

33) Paul Wendland, Die griechische Literatur und die Schullektüre. Das humanistische Gymnasium 1913, Heft VI S. 185—207.

Der Aufsatz ist eine erweiterte Fassung eines am 29. September 1913 zu Marburg im Gymnasialverein gehaltenen Vortrages. W. tritt für eine Erweiterung der meistens auf Apologie und Kriton beschränkten Platonlektüre ein, betont ihre Wichtigkeit für die philosophisch-propädeutische Ausbildung und empfiehlt statt des häufig gelesenen Protagoras den Gorgias, der sich zu jenem wie die Tragödie zur Komödie verhalte, ferner Teile des Staates, des Menon, des Phaidros und unter glücklichen Verhältnissen den ganzen Phaidon.

34) K. Lincke, Die Anfänge der Kultur. Ein Stück platonischer Geschichtsphilosophie. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LXVI. Jahrgang 1912, S. 718—725.

Der Verf. gibt eine kurze Würdigung der platonischen Darstellung im dritten und vierten Buch der Gesetze, charakterisiert als Grundzug der Schilderung den Optimismus im Gegensatz zu dem pessimistischen Zuge der biblischen Schilderung und empfiehlt, vornehmlich aus inhaltlichen Gründen, diese Teile des Leges zur Gymnasiallektüre.

6. Anhang über einige neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der antiken Philosophie[1])

35) Historia philosophiae Graecae. Testimonia auctorum conlegerunt notisque instruxerunt H. Ritter et L. Preller. Editio nona, quam curavit Eduardus Wellmann. Gotha 1913. F. A. Perthes. 606 S. 8. 12 ℳ.

Vollständigkeit kann bei diesem Unternehmen weder verlangt noch erstrebt werden. Dennoch scheint mir, daß bei etwas veränderter Anordnung des Stoffes hier und da noch Platz für notwendige Zeugnisse geschaffen werden könnte. Platon und Aristoteles, deren Werke jeder Benutzer dieses Werkes besitzen wird, füllen einen ungeheuren Raum, weit über ein Fünftel des Ganzen, und bisweilen sind sehr umfangreiche Stellen ganz abgedruckt. Dafür kommen von den Sophisten nur Protagoras und Gorgias zu Wort. Jene scheinen von der ersten Auflage an eine ständige Erweiterung erfahren zu haben; die Vorsokratiker aber füllen immer noch nicht eine Seite mehr als schon in der zweiten Auflage von 1857. Vielleicht sieht der Herausgeber die Bedeutung des Buches in diesen Teilen als überholt durch die Diels'sche Ausgabe an. Aber es ist doch immer noch die einzige Darbietung des ganzen Stoffes und wird dadurch für alle schnell nötige Orientierung und besonders Einführung seinen Wert behalten, der ja auch durch die sorgfältige Vervollständigung der Literaturangaben, den knappen Apparat, die Indices noch erhöht wird. Gerade deshalb darf mit dem Platz nicht allzusehr gespart werden. Von Lukrez sind im ganzen 18 Verse angeführt! Man wird also entweder Platon und Aristoteles beschränken oder sich für zwei Bände entscheiden müssen.

36) Karl Goebel, Die vorsokratische Philosophie. Bonn 1910, Carl Georgis Universitätsbuchhandlung. 398 S. 8.

Das Buch enthält streng genommen nicht, was der Titel anzeigt: die vorsokratischen Philosophen sind unverbunden nebeneinander gereiht und diese Isolierung jedes einzelnen wird von Anfang bis Ende festgehalten; nur eine sehr kurze Schlußbetrachtung orientiert darüber, wie sich der Verf. die Gruppierung etwa denkt, aber es fehlt auch hier durchaus an problemgeschichtlicher Einheit. Es scheint nun aber auch absichtlich jedes einzelne Kapitel so angelegt zu sein, daß es dem Verf. viel mehr auf Interpretation von Einzelheiten als auf Gewinnung eines geschlossenen Bildes des betr. Denkers ankommt. Aber hierzu ist nun wider die Interpretation bei weitem nicht eingehend und genau genug: auch nicht übersichtlich: Konjekturen, Polemik, Zitate stehen im Text oft da, wo sie störend unterbrechen und unter den Text gehören. Ein

[1]) An Bibliographien ist zu erwähnen F. Lortzings Bericht über die Literatur zur älteren griechischen Sophistik aus den Jahren 1876—1911 in Bursians Jahrbüchern 1914, S. 84—336. Der Schluß steht noch aus. Ferner die Adolf Lasson-Bibliographie von B. C. Engel in der Ztschr. f. Philosophie und philos. Kritik Bd. 153. Ferner die Paul Natorp-Bibliographie von H. Knittermeyer in der Marburger Akademischen Rundschau vom 22. Januar 1914.

Beispiel: Parmenides Frg. 1 Z. 29ff. übersetzt Diels: 'So sollst Du denn alles erfahren: der wohlgerundeten Wahrheit unerschütterliches Herz und der Sterblichen Wahngedanken, denen verläßliche Wahrheit nicht innewohnt. Doch wirst Du trotzdem auch das erfahren, wie man bei allseitiger Durchforschung annehmen müßte, daß sich jenes Scheinwesen verhalte.' Auf die bekannten, angeblichen Textschwierigkeiten der Stelle kann hier nicht eingegangen werden; ich will nur zeigen, mit welcher Leichtigkeit G. die gesperrten Verse für unecht erklärt. Er interpretiert Diels' Auffassung so, daß Parmenides sage: außer der Wahrheit und dem Irrtum solle man durch das Gedicht auch erfahren, wie der Irrtum logischer gestaltet werden müßte, also hätte Parmenides außer dem ersten Teil, der die Wahrheit enthält, und dem zweiten, der den Trug enthält, noch einen dritten schreiben müssen, der den verbesserten Irrtum enthalten mußte; dies habe er aber nicht getan, also seien die Verse mit dem falschen Versprechen als eingeschoben zu betrachten, zumal da Sextus sie ausläßt und sie nur durch Simplicius erhalten sind. Beide Argumente sind nicht stichhaltig. Zunächst das zweite: die Auslassung der Verse kommt nicht auf das Konto des Sextus, sondern des Abschreibers, der sich durch den gleichlautenden Anfang von V. 29 und 31 hat täuschen lassen, wie bereits Diels in seinem Parmenides ausgeführt hat. Sodann das erste Argument:

Welchen Sinn hat es bei der vorliegenden Frage, die βροτῶν δόξας, der Sterblichen Wahngedanken, einfach als ›den Irrtum‹ aufzufassen? Doch wohl den, daß das Objekt dieser Wahngedanken die empirische Wirklichkeit des mannigfaltigen Werdens ist, der keine Wahrheit zukommt, weil Wahrheit nur im Denken ist, das Denken aber nur in das Sein eingeht, nicht in das Werden: Denken und Sein sind das selbe, Denken und Werden schließen einander aus. Dieser Irrtum aber läßt natürlich, wie alles Falsche, mehrere Möglichkeiten oder Gradstufen des Irrens zu, wie auch P. in Frg. 6 ausdrücklich vor zwei irrigen Wegen der Forschung warnt, es gibt also nicht nur einen: man kann sich, wenn man das Unmögliche versucht, nämlich die Welt des Werdens zu denken, immerhin mehr oder weniger von der Wahrheit entfernen. P. verspricht nun ausdrücklich, über den Irrtum so zu referieren, daß das Objekt des Irrtums, das Scheinwesen der werdenden Welt, allseitig durchforscht, das wird heißen: durch möglichst tiefgehende Untersuchung an die Wahrheit so weit wenigstens angenähert werde, wie es der Gegenstand eben zuläßt. Wenn also auch das Gebiet des Werdens schon an sich einen Wahrheitsgehalt nicht zuläßt, so kann doch eine relative Wahrheit der δόξα erstrebt werden (und sind Meinungen von Zeitgenossen oder Vorgängern des P., die nicht wenigstens nach dieser relativen Wahrheit streben, abzulehnen). Diese Interpretation steht mit dem Prinzip der Eleatik, wie wir es bei Platon und Aristoteles finden, in vollem Einklang, sie tut dem Dielsschen Text in keiner Beziehung Gewalt an, und der Dielssche Text widerum ist einfach die Überlieferung ohne Änderung auch nur eines Buchstabens. Wo aber, so fragen wir nun, steht etwas von einem zweiten und dritten Teil? Der einzige

Teil, der auf den ersten folgte, erfüllt alle Versprechungen, die im V. 31 f. gemacht sind. — Bin ich nun auch auf diesen Punkt deshalb näher eingegangen, weil G.s Deutung nicht die einzige ist, die sich gegenwärtig von dem Sinn der Stelle entfernt, so soll doch in erster Linie hiermit dargetan sein, daß das Prinzip seines Buches ein viel genaueres Eingehen auf die Einzelinterpretation zur Bedingung macht. An sich ist das Vorhaben nicht abzulehnen: im Anschluß an die Dielssche Ausgabe monographisch den Anfänger in die Streitfragen der Erklärung einzuführen, und ich gebe zu, daß das Buch von langen und gründlichen Studien des Verf. zeugt; ich halte es in seinem jetzigen Zustande nur nicht für ganz ausgereift.

37) Paul Hensel, Die Widerkehr aller Dinge. Vortrag in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin am 31. Oktbr. 1913.

Leider kann ich den Inhalt des lichtvollen Vortrags nur nach einem Referat der Vossischen Zeitung widergeben, das ich nach der Erinnerung ergänze. Gedruckt ist der Vortrag nicht. H. ging von dem Gegensatz der modernen philosophiegeschichtlichen Forschung zu aller bisherigen aus; diese war immer nur mehr oder weniger: placita philosophorum; es kam ihr auf die von den einzelnen Denkern erreichten Denkresultate an; erst die neuere Forschung sucht auf die Denkmotive zurückzugehen. Für ein Thema wie das vorliegende ergibt sich aus diesem Gegensatz, daß nach der alten Methode der Zusammenhang da lag, wo man bei verschiedenen Denkern gleiche Aussagen findet, während die neuere Forschung von der Gleichheit der Resultate durchaus nicht auf die Gleichheit der Motive schließt.

Dies gilt auch für die Lehre von der ewigen Widerkehr des Gleichen. Das geschichtlich bedeutsamste, wenn auch nicht früheste Auftreten dieses Gedankens haben wir bei den Griechen zu suchen, und zwar ruht er hier im wesentlichen auf astronomischer Grundlage. Der Glaube, daß der Lauf der Gestirne, dessen Regelmäßigkeit und Ordnung schon früh Bewunderung und Ehrfurcht hervorriefen, auch auf den Gang des irdischen Geschehens einen entscheidenden Einfluß ausübe, wurzelt tief in der ganzen Lebensanschauung der antiken, der hellenischen wie der orientalischen, Welt. Von den Babyloniern übernahmen die Griechen die Lehre von dem großen Weltjahr (μέγας ἐνιαυτός), das abgelaufen ist, wenn alle Umkreisungen der Planeten — und Fixsternsphäre zu ihrem Anfangspunkt zurückgekehrt sind. Mit größeren oder geringeren Modifikationen finden wir diese Lehre vom großen Jahr bei den Pythagoreern, bei Empedokles, der seine Vorstellung von den in Liebe und Haß wechselseitig sich verbindenden und trennenden Elementen damit zu verschmelzen suchte, und vor allem bei Heraklit, dem tiefsinnigsten aller vorsokratischen Denker, der das dem griechischen Geiste eigentümliche Bedürfnis nach Harmonie, nach Maß und Gesetz zum erstenmal in klarer begrifflicher Form zum Ausdruck brachte durch seine Lehre von der nach unwandelbarer Schicksalsordnung sich vollziehenden periodischen Entstehung, Vernichtung und

Neubildung des Weltalls aus und durch Feuer. Doch haben weder die Pythagoreer noch Empedokles noch Heraklit diesen Gedanken eines kreisförmig geschlossenen, in sich zurücklaufenden Weltgeschehens bis in seine letzten Konsequenzen verfolgt, und die unabweisbare Folgerung, daß auch die Vorgänge des irdischen Lebens sich räumlich und zeitlich, bis ins Einzelne und Kleinste, in den regelmäßig widerkehrenden Weltperioden widerholen müßten, soweit wir urteilen können, noch nicht gezogen. Ebensowenig scheinen die Pythagoreer ihre wesentlich aus ethischen Motiven entsprungene Lehre von Seelenwanderung und Widergeburt damit in Zusammenhang gebracht zu haben.

Mit dem Auftreten des Sokrates wird die Lehre von der periodischen Weltentstehung und Weltvernichtung dem Blickpunkt der Philosophie entrückt; der Schwerpunkt wird aus dem Kosmischen ins Ethische verlegt. Platon adoptiert zwar die Lehre vom Weltjahr, weist ihr aber keine zentrale Stellung in seinem System an; Demokrit, nach dem alles Naturgeschehen sich durch Druck und Stoß kleinster materieller Teilchen vollzieht, verwirft sie ausdrücklich, Erst die Stoa, die, den Spuren Heraklits folgend, eine idealistische Ethik mit einer materialistischen Naturphilosophie zu verbinden strebte, nimmt sie wider auf und zieht zuzleich, in klarer Erkenntnis der unverbrüchlichen Konstanz des Naturgeschehens, ihre letzten Konsequenzen auch für alles menschliche Geschehen. Personen, Dinge, Ereignisse, jede Bewegung und jeder Atemzug, alles kehrt in den aufeinanderfolgenden Weltperioden mit minutiöser Genauigkeit wider, und dieser Prozeß widerholt sich, der undurchbrechlichen Ordnung des Kausalgesetzes entsprechend, ins Unendliche. Das ist die höchste Stufe, zu welcher die Ausbildung des antiken Gedankens von der zyklischen Widerkehr alles Geschehens kommen konnte, die klassische, gleichsam kanonische Gestalt, in der er dann auf die Folgezeit gewirkt hat.

Das Christentum befehdete ihn von Anfang an aufs äußerste, als mit dem Kern seiner religiösen Heilslehre in unversöhnlichem Widerspruch stehend. Nach christlicher Geschichtsauffassung ist zwischen Weltschöpfung und Weltuntergang nur Raum für eine einmalige Weltentwicklung, weil andernfalls die Einzigkeit und Unvergleichbarkeit der Erscheinung Christi, nicht minder auch die Einzigartigkeit der moralischen Persönlichkeit des Menschen überhaupt in Frage gestellt würde. Zwar hat auch die christliche Phantasie des Mittelalters mehrfach, z. B. in der Lehre von den vier Weltmonarchien, an den antiken Gedanken einer Beziehung zwischen kosmischem und irdischem Geschehen anzuknüpfen gesucht, aber niemals tritt in den chiliastischen Vorstellungen, in den Ideen von Widerbringung und tausendjährigem Reich, der Glaube an eine periodische Widerkehr der Weltzeitalter auf; einmal muß nach christlicher Anschauung alle Lebensentwicklung ohne Aussicht auf Erneuerung zum Stillstand, zur Ruhe, zur Erlösung kommen.

Die Widererweckung der antiken Wissenschaft und Philosophie in der Renaissance und, entscheidender noch, das moderne mathematisch-physikalische Denken verhelfen dem Gedanken von der ewigen Widerkehr zu einer Auferstehung in der neueren Philosophie. Die moderne

Fassung des Gedankens beruht im wesentlichen auf der mechanisch-atomistischen Naturansicht. Müssen alle möglichen Stellungen der Atome oder Moleküle zueinander sich einmal erschöpfen, enthält die Laplacesche Weltformel, die die bestimmte Lage jedes Massepunktes in jedem gegebenen Moment ausdrückt, eine arithmetische Periode (wie anzunehmen), so muß bei gleicher Konstellation der Atome der Ablauf des Geschehens genau in der früheren Weise von vorn beginnen. So sind physikalische Denker von Rang, wie z. B. Zöllner, zur Annahme eines ewigen Kreislaufs gedrängt worden. Und auch bei Nietzsche sind es zum Teil naturphilosophische Erwägungen, die ihm den Gedanken als unvermeidbar erscheinen lassen. Vor allem aber hat er der Lehre den tiefen ethischen Gehalt gegeben: die Aussicht, dieses Leben noch unzählige Male in genau identischer Weise zu leben, soll jedem Augenblick Ewigkeitswert verleihen und das Verantwortungsgefühl für unsere Handlungen ins Unendliche steigern. Nietzsche hat so die Allgemeingültigkeit und Allgemeinverbindlichkeit des Ethischen aus der kantischen Dimension gleichsam in das Zeitliche hineinprojiziert. Die Kritik der Lehre gab H. zuerst vom psychologischen Gesichtspunkt aus: hier ist ihre Voraussetzung unhaltbar. Der spätere Mensch einer zukünftigen Weltperiode, der mit mir identisch sein soll, ist höchstens mein Doppelgänger, aber ich bin es nicht. Das Erlebnis meines Ich beruht darauf, daß ich es als einmalig, unersetzlich, unvergleichlich, unwiderholbar erlebe. Zweitens ist auch der ethische Gehalt des Widerkunftgedankens fragwürdig. Nicht bloß das höchste Glück, sondern auch der höchste sittliche Wert der Erdenkinder im gemeinen Leben liegt in der Persönlichkeit. Und diese Besonderheit und Einzigartigkeit unserer moralischen Persönlichkeit kann mit einer endlosen Widerholung immer gleicher Lebenszustände nicht zusammen bestehen. Dies ist der richtige Kern in der Kritik der christlichen Apologeten. — Man könnte hinzufügen, daß sich mit der Kritik H.s Lukrezens Meinung berührt, der III, 851 ff. sagt:

Nec, si materiem nostram collegerit aetas
post abitum rursumque redegerit ut sita nunc est
atque iterum nobis fuerint data lumina vitae,
pertineat quicquam tamen ad nos id quoque factum,
interrupta semel cum sit repetentia nostri.
Et nunc nil ad nos de nobis attinet, ante
qui fuimus, neque iam de illis nos afficit angor.

38) Bruno Bischof, Die körperliche Erziehung bei den Griechen im Lichte der griechischen Philosophie. Programm des Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Gymnasiums zu Freudenthal in Schlesien 1913. 32 S. 8.

Die griechische Philosophie wird hier fast ausschließlich durch Platon vertreten, nur ausnahmsweise werden Xenophon und Aristoteles berücksichtigt. Nach einer kurzen Erörterung über die Aufgabe, die die griechische Philosophie der Erziehung zuschreibt, und über das Verhältnis zwischen Erziehung und Staat wird eingehend über die Ausbildung im Knabenalter, kurz über den weiteren Verlauf und Abschluß gehandelt.

39) Alois Stamer, Die ἐγκύκλιος παιδεία in dem Urteil der griechischen Philosophenschulen. Programm des k. humanistischen Gymnasiums in Kaiserslautern 1912. 40 S. 8.

In dieser Frage gab es nur die Vorarbeit in M. Guggenheims Züricher Programm 1893 'Die Stellung der liberalen Künste oder encyklischen Wissenschaften im Altertum', die der Verf. dem Material nach bedeutend vervollständigt hat. Allein über eine jedesmalige Angabe eines pro oder contra kommt der Verf. nicht wesentlich hinaus. Beobachtungen wie die (S. 17): 'Je ethisch einseitiger eine Schule ist, desto mehr vernachlässigt sie die Bildung und die wissenschaftlichen Disziplinen, wie dies ganz besonders scharf bei den Kynikern hervortritt; je wissenschaftlicher hingegen eine Schule ist, umso mehr betont sie den Wert dieser Unterrichtgegenstände' müssen vermehrt, überhaupt allgemeine Ergebnisse erstrebt werden. Die Stellung der Schulen zu der ἐ. π. hat der Verf. verschiedentlich auf die Motive und Ziele zurückzuführen versucht, aber sehr mager ist doch, was er z. B. über Platons Verhältnis zum Bildungsproblem beibringt, daß er 'nicht abfällig über die Unterrichtsgegenstände geurteilt habe, daß er die Mathematik hoch bewertet, Schreiben- und Lesenlernen für unentbehrlich gehalten, die formale Schulung hoch angeschlagen, der Musik eine wichtige Stellung zuerkannt habe.' All das muß in einer neuen Arbeit viel tiefer ausgeschöpft werden.

40) Rudolf Engel, Die Wahrheit des Protagoras. Programm des K. K. Staatsgymnasiums in Iglau 1910. 16 S. 8.

Der Verf. wendet sich nach einigen Bemerkungen über die Bewertung der antiken Quellen, über Titel, Inhalt und Umfang der Schrift des Protagoras zu der Bedeutung des Homomensurasatzes und polemisiert glücklich gegen die Hineinbeziehung des modernen kritizistisch-positivistischen Standpunktes in die Lehre des Sophisten. Er übersetzt sehr gut ἄνθρωπος durch 'Subjekt.' Die ὄντα und μὴ ὄντα faßt er in metaphysischem Sinne, wie ihm z. B. auch die Eleaten damit verbanden, ja er sagt, daß Protagoras es dem Parmenides einfach nachgesprochen habe, der das Sein bejaht, das Nichtsein verneint. Aber ganz verfehlt ist es, wenn er sich bei dieser Annahme gegen Natorps Ausführung wendet, daß τὰ ὄντα und ἀληθῆ Wechselbegriffe seien. Seine einzige Widerlegung: 'Sachlich weiß ich mir nichts damit anzufangen' ist doch wohl kein genügendes Argument, um zu bestreiten, daß eben dies der Inhalt aller Eleatik ist, daß nur das Sein in den Begriff eingeht. Er hätte vielmehr genau untersuchen müssen, wie die Sophistik sich in unmittelbaren Anschluß an den eleatischen Seinsbegriff entwickelt, und wie ihm Skepsis die Frucht dieser Entwicklung ist. Und das hätte bedingt, daß er vor allem Gorgias berücksichtigte, ohne dessen Negation des Seins die sophistische Skepsis gar nicht verständlich ist: ist für Gorgias der Agnostizismus alles Metempirischen, also des Seins, einfach gegeben durch die Tatsache der empirischen Welt, deren Mannigfaltigkeit ein Sein nicht aufweist, so ist es innerhalb dieser Gedankenrichtung folgerichtig, wenn Protagoras den eleatischen Satz nicht nachspricht, wie E. meint, sondern (dem Sinne nach) umkehrt: nicht für das eleatische Sein

des Begriffs, sondern für das momentane Sein des subjektiven Urteils ist der Mensch das Maß.

41) Benedict Lachmann, Protagoras, Nietzsche, Stirner; Platz dem Egoismus. Berlin 1914, Leonhard Simion Nf. 8. 71 S. 1,50 *M*.

Dem griechischen Sophisten ist das erste Kapitel gewidmet. Protagoras wird mit überschwänglichen Worten als der überragende Geist gepriesen, der 'mit der souveränen Kraft des Genies die ängstlich aufgebauten Theorien, die schwankenden, unsicheren Hypothesen durchbricht und an ihre Stelle den Fundamentalsatz setzt, der Jahrtausende lang die Basis für ganze große philosophische Richtungen gewesen ist'. Dies ist der Homomensurasatz in seiner individualistischen Bedeutung! Von ihm aus trennen sich zwei Wege: 'der eine geht zum Staate als der notwendigen Voraussetzung der Existenz der Einzelnen. Er führt über die Absicht der Höherentwicklung des Staates und der Gesellschaft, der Menschheit überhaupt, zur Züchtung einzelner Individuen, die als Führer die Masse lenken. Immer aber steht die Idee, Staat, Gemeinschaft, Menschheit als Ziel am Ende des Weges. Diesen Weg ging Protagoras und diesen Weg Friedrich Nietzsche. Der zweite Weg steigt kühner empor . . . Er führt über die Auflösung des Staates, der Menschheit zur Möglichkeit dem Einzelnen die Entscheidung in die Hand zu geben, des Einzelnen Interesse zum Mittelpunkt der für ihn existierenden Welt, den Einzelnen zum Herrn der Dinge zu machen. Diesen Weg ging Max Stirner.' — Was Protagoras anlangt, so spricht der Verf. zwar selbst S. 5 aus, daß die platonischen Dialoge Theaetet und Protagoras als Quelle für die Lehre des Sophisten 'mit Vorsicht aufzunehmen sind, da Platon sicherlich manches mißverstanden, manches seiner eigenen Glorifizierung oder der des Sokrates wegen unrichtig widergegeben hat'; von dieser Vorsicht ist aber tatsächlich nichts zu merken; es wird eine normative Staatslehre des Protagoras aufgestellt, ohne daß auch nur mit einem Worte versucht wurde, sie aus den 'Quellen' kritisch zu begründen.

42) Siegfried Kriegsbaum, Der Ursprung der von Kallikles in Platons Gorgias vertretenen Anschauungen. Studien zur Philosophie und Religion herausgegeben von R. Stölzle. 13. Heft. Paderborn 1913, F. Schöningh. IX u. 105 S. 8. 2,80 *M*.

Nachdem im ersten Kapitel der Ideenkreis des Kallikles gezeichnet ist, nämlich Verwerfung des *νόμος*, Aufstellung der *φύσις* als des Rechtes des Stärkeren und der Grundlage zur Entwicklung des Übermenschen, des 'Evangelium der Genußsucht = Lobpreisung der Alleinherrschaft, Empfehlung des philosophischen Studiums für die Jugend, Verwerfung der selben für die Erwachsenen; nachdem dann weiter Thrasymachos dem Kallikles als Doppelgänger an die Seite gestellt ist, wird die Verbreitung der Kallikleischen Anschauungen an Beispielen aus Aristophanes, Euripides, Xenophon, Thukydides und dem Autor der ethisch-politischen Flugschrift im Proptreptikos des Jamblichos aufgezeigt und über die ursprüngliche Quelle dieser Anschauungen gesagt: 'Diese Anschauungen

haben damals bereits im praktischen Leben festen Fuß gefaßt und sind im Buch der Geschichte ihrer Zeit niedergeschrieben; eine papierene Vorlage als gemeinsame Quelle jener Ideen anzunehmen, ist deshalb kaum möglich'. Im zweiten Kapitel wird zunächst der Zusammenhang der Kallikleischen Tendenzen mit den Theorien der bedeutendsten Sophisten, besonders Protagoras und Hippias, zwar ausdrücklich verfolgt und festgestellt, aber gegenüber der 'ersten Naturrechtsströmung' in der Sophistik die 'zweite Naturrechtsströmung' mit dem Hauptvertreter Kallikles als selbständiges Zeitphänomen betont, dessen Unterlagen in den sozialen und politischen Verhältnissen, nicht in Theorien zu suchen seien: in dem Sinken des öffentlichen Geistes, der fortschreitenden Nivellierung, der Stellung der Sklaven u. a. — Nützlich ist die Arbeit durch die dargebotene Auswahl antiker Stellen, auch das Gesamtresultat trifft meines Erachtens das Wesen der Frage, Einen Mangel sehe ich in dem Verhältnis zwischen Umfang und Inhalt des Buches: die breite, bequeme Darstellung erscheint wie auf Schüler berechnet, und da, wo man nach langem Anlauf Tieferes erwartet, wird man enttäuscht. Charakteristisch dafür sind Anfang und Schluß des Buches, Die Einleitung ist überschrieben: Nietzsche und Kallikles. Dies gewaltige Thema wird auf zwölf Zeilen abgemacht, in denen weiter nichts steht als die schon nachgerade trivial gewordene Wahrheit, daß N. verwandte Lehren ausspricht wie K., und daß beider Lehren im Zusammenhange mit ihrer Zeit standen. Aber anstatt fortgesetzt diese abgestandenen Phrasen zu widerholen, in denen noch dazu eine gehörige Quantität Irrtum enthalten ist (Nietzche ein 'Genußmensch'? Seine 'Anschauungen schon in der Praxis vorgebildet'? usw.), sollte man in einem Zusammenhange wie diesem, wenn man schon den Vergleich zieht, lieber auf die prinzipielle Verschiedenheit der Motive zwischen N. und K. hinweisen. Und der Schluß ist überschrieben: Kallikleische Anschauungen bei anderen Völkern. Elf Zeilen! Kein Volk genannt. Nur: solche und ähnliche Gedanken werden 'nie verschwinden, solange es eine Geschichte, solange es Menschen gibt'. — B. v. Hagen in seiner Rezension der K.schen Arbeit (D. Lit. Zeit. 1914 S. 153 f.) gibt zwei Parallelen zu Kallikles-Thrasymachos: Fiesko III 2: 'Es ist schimpflich, eine volle Börse zu leeren, es ist frech, eine Million zu veruntreuen, aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen! Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.' Und Peer Gynt V: 'Einem Sünder von wirklich großzügigem Schlage begegnet man heute nicht alle Tage. Mit Waten im Schlamm wird wenig geschafft, eine Sünde will Ernst, eine Sünde will Kraft.'

43) Hermann Mayer, Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei den Griechen. 1. Heft der Rhetorischen Studien herausgegeben von E. Drerup. Paderborn 1913, F. Schöningh. 159 S. 8. 5 *M*.

Was einst Spengel behauptet hatte, die Bedeutung des Prodikos für die wissenschaftliche Synonymik, und seinen Einfluß auf die älteren sophistischen und sophistisch beeinflußten Schriftsteller bis auf den letzten uns bekannten Prodikosschüler hat der Verf. hier auf ziemlich breiter

Basis ausgeführt, indem er zuerst über Leben, Schriften und die pädagogisch-didaktischen Ziele des Sophisten, dann über sein Verhältnis zu den Zeitgenossen und schließlich über alle Beispiele seiner Synonymik spricht mit dem Ergebnis, daß P. eine Disziplin geschaffen hat, die die Festlegung und Unterscheidung der Wörter ermöglicht, und daß er in Distinktionen die Forderung nach möglichster Genauigkeit in der Wortwahl erfüllt, womit für ihn die Kenntnis der 'echten Wortbedeutung' verbunden war. An einen Zusammenhang der Synonymik des P. und seiner Tugendlehre glaubt M. nicht, da die untersuchten Wortgruppen nicht ausschließlich ins ethische Gebiet weisen. Im zweiten Teil werden Protagoras, Kritias (bei denen ein sicherer Einfluß nicht nachweisbar ist), Sophokles und Euripides; Herodot und Thukydides; Thrasymachos, Gorgias, Antiphon, der Anonymus Jamblichi; Andokides, Lysias, Antisthenes, Alkidamas; Isokrates auf prodikeische Einwirkungen hin geprüft. Am meisten typische Beispiele synonymer Distinktionen, die alle auf ein großes Vorbild hinweisen, bieten hierfür Antiphon, Thukydides und Isokrates. Um Heinzes Ansicht (Prodikos v. Keos 1884) zu widerlegen, 'daß Prodikos in seiner eifrigst getriebenen Synonymik nichts zustande gebracht hat, das von den Späteren oder auch nur von seinen Zeitgenossen anerkannt worden wäre, stellt M. am Schlusse die von Prodikos selbst — zumeist bei Platon überlieferten Distinktionen mit ihren späteren Nachahmungen zusammen. Es sind die neun Distinktionen *ἴσος-κοινός, εὐδοκιμεῖν-ἐπαινεῖσθαι, φόβος-δέος, θρασύς-ἀνδρεῖος, ἰσχυρός-δυνατός, ποιεῖν-πράττειν-ἐργάζεσθαι, βούλεσθαι-ἐπιθυμεῖν, ἐπιθυμία-ἔρως-μανία, τελευτή-πέρας.*

44) Ernst Kapp, Das Verhältnis der eudemischen zur nikomachischen Ethik. Diss. der Universität Freiburg i. B. Berlin 1912. 53 S. 8.

Das mit großer Wahrscheinlichkeit erzielte Resultat ist dies: der den Eudemien (ich sage: mit) zugrunde liegende Entwurf des Aristoteles hat uns noch Spuren der ursprünglichen Verwandtschaft der Aristotelischen mit der Platonischen Doktrin erhalten, in der Themastellung, in der Gedankenfolge, ja sogar in formaler Hinsicht, wo die Nikomachien ein späteres Stadium der Lehre bekunden. Diesen Ausführungen (S. 26—52) liegen allerdings bisher noch nicht sehr zahlreiche Beobachtungen zugrunde, diese wenigen aber scheinen gesichert zu sein, so daß man dem Verf. unter allen Umständen wird zugeben müssen, daß 'zum Verständnis der nikomachischen Ethik in fundamentalen Dingen die Hilfe der eudemischen nicht zu entbehren ist'. (Vgl. Berl. Phil. W. 1913, 1381.)

Berlin-Friedenau. Ernst Hoffmann.

Ciceros Reden

1911—1914

1) Th. Zielinski, Der constructive Rhythmus in Ciceros Reden. Der oratorischen Rhythmik zweiter Teil. Leipzig 1914. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. 295 S. 8 und 4 Tafeln. Sonderabdruck aus Philologus, Supplementband XIII. geh. 12 *M*.

Der 3. Januar 1895 war der zweitausendste Jahrestag von Ciceros Geburt. Bei diesem Anlasse schilderte Z. in einem Vortrag an der St. Petersburger Universität, was Cicero in zwei Jahrtausenden unserer Kultur gewesen ist. Dieser Vortrag erschien 1897 in deutscher Bearbeitung unter dem Titel 'Cicero im Wandel der Jahrhunderte'. Durch eifrige Studien während mehrerer Jahre erweiterte ihn Z. zu einem lehrreichen und verdienstvollen Buche, worin Cicero als Politiker, Philosoph und Schriftsteller sehr milde und günstig beurteilt wird (2. Aufl. 1908; 3. Aufl. 1912).

In einem Exkurs zu diesem Buche wollte Z. über den Rhythmus in Ciceros Reden handeln; dieser Exkurs wuchs ihm aber so an, daß er sich entschloß, der poetischen Metrik der Römer eine oratorische Rhythmik als besonderen Wissenszweig zur Seite zu stellen. Zunächst hat er in seinem 1904 erschienenen Buch 'Das Clauselgesetz in Ciceros Reden' (vgl. JB. 1905 S. 263—270) den oratorischen Rhythmus am Ende der 17 902 Perioden in Ciceros Reden untersucht, wo er am meisten faßbar ist, und ihn in ein System von rhythmischen Formeln eingezwängt. Dies ist nun der erste Teil seiner oratorischen Rhythmik. Indem er sich durch die Ausstellungen nicht beirren ließ, welche verschiedene Fachgenossen gegen seine Thesen erhoben, begann er dann auch den Rhythmus der ganzen kunstgerechten Periode, den constructiven Rhythmus, einer genauen Untersuchung zu unterziehen, und er konnte bereits 1906 in dem Aufsatz 'Textkritik und Rhythmusgesetze in Ciceros Reden' im Philologus LXV S. 605–629 die Grundsätze über die Pausenstufen, Complosionen, Anlaufsilben und die Vervollständigung akephaler Kola durch Stützsilben darlegen (vgl. JB. 1908 S. 211—213). Mit einer bewundernswerten Ausdauer und Aufopferung seiner ungewöhnlichen Arbeitskraft hat er nun auch den zweiten Teil seiner oratorischen Rhythmik fertiggestellt, der das 'Clauselgesetz' überall zur Voraussetzung hat.

Er faßt sein Clauselsystem S. 4—20 zusammen und entkräftet die dagegen erhobenen Einwände. Cicero, der im Orator (§ 212 f.)

über seine Rhythmik Rechenschaft gibt, 'hat von seinem eigenen System keine Ahnung'. Während der Dichter sich bewußt dem Zwange des Versmaßes fügt und Cicero mit Absicht einzelne Satzschlüsse bevorzugt (vgl. JB. 1913 S. 279), folgt er im Rhythmus unbewußt einer psychologischen Tendenz, die 'nur zumeist, durchaus nicht immer zur Verwirklichung gelangt' und die angelernte Theorie verdrängt. Das klingt nicht ganz glaublich. Nach Z. hat Cicero in den Reden 40 Jahre lang um des Rhythmus willen viele Wörter in plautinischer Weise ausgesprochen und betont, ohne sich seiner Abweichung von der grammatischen Aussprache und Betonung bewußt zu sein. Vielmehr hatte Cicero das Bewußtsein, der Grammatik zu folgen und das Komische zu vermeiden.

Die rhythmische Cadenzierung der Reden beschränkt Cicero nicht auf die Periodenclauseln; auch die einzelnen Sätze der Periode streben nach einem rhythmischen Abschluß am grammatischen Ende, wie auch dort, wo sie durch einen Zwischensatz unterbrochen werden. Die Sätze bestehen wider aus Gliedern, die der kleinsten rhythmischen Einheit annähernd entsprechen, dem Kolon. 'Der Satzschluß ist ein ans Satzende, die Clausel ein ans Periodenende gestelltes Kolon.' Das rhythmische Kolon ist oft autokol, d. h. dem grammatischen Satzglied kongruent: ad agend(um) amplissimus (⏑ ⏑ — — ⁞ — ⏑ — 2[1]). Oft aber gehen Anlaufsilben, die außerhalb der rhythmischen Cadenzierung stehen, dem Kolon voran: S. 270 et cura ut omnium tibi *auxilia adiungas* (— ⏑ ⏑ — ⁞ — — P 1). Oft auch muß das Kolon durch Hinzunahme der letzten Silben des vorangehenden Kolons ergänzt werden. Z. B. in *si vectigalia* (2) nervos *esse rei publicae* (2) *semper duximus* ist das dritte Kolon akephal und wird fürs Ohr durch Hinzunahme der Stützsilbe *cae* zu 2 ergänzt. Phil. XIII 30 steht der Satz: Hic cum *Gaio fratre* | *putat se litigare*. Z. meint, das erste Kolon sei — ⏑ — ⁞ — ⏑ mit zwei Anlaufsilben, aber Cicero sprach *i* als Konsonant *(Ga-io,* nicht *Ga-i-o), cum Gaio* als Molossus. Dem zweiten Kolon fehlt vorn eine Silbe, die Stützsilbe *tre*. Nehmen wir diese als anceps für das zweite Kolon als lang, so ist die erste Länge des Kolons in einen Trochäus entfaltet und wir erhalten: — ⏑ — — ⁞ — ⏑ — ⏑ (L 3[tr]). Lig. 2 *qua virum omni laude* | *dignum patrem tuum* ist das erste Kolon — ⏑ — ⁞ — — — ⏑ (S 3, mit Hiat hinter *virum*), das zweite — ⁞ — ⏑ — ⏑ — bedarf der Ergänzung durch das ganze Wort *laude* (L 4).

Nach dieser Einleitung handelt Z. im ersten Teil über die Eurhythmie, im zweiten über die Symmetrie. Er hat die 56 Reden Ciceros in 124790 Kola gegliedert und auf der vierten Tafel die Resultate für die einzelnen Clausel- und Kolaformen zusammengestellt und nach Prozenten berechnet, ebenso auf der dritten Tafel für die 62434 Satzschlüsse. Von den letzteren sind 29784 = 47,7 % bevorzugte (= Verae), 15478 = 24,8 % erlaubte (Licitae), 5030 = 8,1 % gemiedene (Malae), 7860 = 12,6 % gesuchte (Selectae), 4282 = 6,9 % verpönte (Pessimae). Von den Kola sind 51799 = 41,6 % V, 28834 = 23,1 % L, 11323 = 9 % M, 20214 = 16,2 % S, 12620 = 10,1 % P. Für die einzelnen Reden werden für jede von 40 Kolaformen die Zahlen und Prozente angegeben. Die Reden für Ligarius, Dejotarus, Plancius und gegen Piso

werden nach Abschnitten untersucht und die Schwankungen in den fünf Kolaklassen, nach Prozenten berechnet, so gering gefunden, daß sich das Constanzgesetz ergibt: Das Mischungsverhältnis der verschiedenen Kolaklassen ist innerhalb der selben Rede von Abschnitt zu Abschnitt ein constantes. Dies Gesetz bildet das Hauptgeheimnis der Eurhythmie in Ciceros Reden, das intime Siegel des Persönlichen, das der Autor durch dies Mischungsverhältnis seiner Rede aufdrückt. Es wird auch von Z. in der Planciana und Pisoniana abschnittweise das Vorkommen jeder einzelnen der fünf V-Formen in Satzschlüssen und Kola nach Prozenten festgestellt, dann das Vorkommen ihrer Typen, z. B. von 1 α (mit Wortschluß vor der Clausel), 1 β (mit Wortschluß nach der ersten Silbe), 1 ε (mit Wortschluß nach der vierten Silbe), und darauf das Constanzgesetz folgendermaßen erweitert: Jedem rhythmischen Gebilde haftet als solchem bei Cicero ein unbewußter aber bestimmter Gefühlswert an, der sich äußerlich in der Tendenz kundgibt, unter andren rhythmischen Gebilden gerade so und so oft zu erscheinen. Dies Constanzgesetz gilt nur für Cicero in den Reden; ob es auch für seine andern Werke und die andrer Prosaiker Geltung hatte, ist eine wichtige Frage, die für jedes Werk besonders zu beantworten ist. Das rhythmische Reden beruhte auf einem unbewußten Üben, nicht auf einer angelernten Theorie. Daher ist bei den alten Theoretikern keine Rede vom Constanzgesetz; es ist 'eins der wunderbarsten und felsenfestesten Gesetze, das die psychologisch-gehandhabte Philologie aufzuweisen hat.'

Z. sucht sodann unter den 124790 Kola die tieferen Einheiten gegenüber den höheren zu charakterisieren: 62356 Binnenkola, 44532 Satzschlüsse, 16703 Periodenschlüsse, 1199 Absatzschlüsse (nach C. F. W. Müller), 55 Redeschlüsse (Tulliana ohne Schluß). Es ergibt sich die Tabelle:

	V	L	M	S	P
Kola	35,3	21,4	10,9	19,8	13,4 %
Satzschlüsse	42,5	24	9,3	15	9,1 %
Periodenschlüsse	60,5	26,5	5	6,5	1,5 %
Absatzschlüsse	62	28,6	3	5,5	0,7 %
Redeschlüsse	60	32,7	1,8	5,5 %	

Diese Tabelle gibt uns Einsicht in das Stufengesetz: Jedem rhythmischen Gebilde haftet außer seinem Frequenzwert, der das Constanzgesetz bedingt, noch ein bestimmter Schlußwert an, der im stufenweisen Steigen oder Fallen seiner Frequenzprozente beim Übergang zu einer je höheren Pausenstufe zum Ausdruck kommt. Die Klasse V steigt stark, sie ist stark positiv; L steigt wenig, ist schwach positiv; M sinkt wenig, ist schwach negativ; S und P sind stark negativ. Cicero macht einen Unterschied zwischen den Stufen der Pausen; er hebt die Absatzpausen hervor, läßt ihnen die Periodenpausen als weniger starke folgen, dann die etwa sekundenlangen Satzschlußpausen, während die Commissuren zwischen den Kola kaum merklich sind.

Von den 124790 Kola entfallen 50 % auf Binnenkola, 35,7 % auf Satzschlüsse, 14,3 % auf Clauseln. Wäre also ein rhythmisches Gebilde den Pausenstufen gegenüber indifferent, so würde sein Vorkommen diesen Prozentsätzen entsprechen. Nun aber weisen die einzelnen Formen der V-Klasse folgende Prozente auf:

	1	2	2	3	3
Kola	39,5	41,6	51,8	36	42,6
Satzschlüsse	35,8	37,8	36,3	36,6	37
Clauseln	24,7	20,6	11,9	27,3	24

V 3 (audeat iudicare) zeigt mit 27,3 % am meisten Fälle in Periodenclauseln; es ist die positivste aller Formen. Dagegen V 2 (possem cognoscere) bleibt als Störenfried in dieser Klasse mit 11,9 % unter dem Normalmaß der Clauseln 14,3 %, ist also negativ und tritt im Schlußwert sogar hinter die meisten der 18 Formen der L-Klasse zurück. Die Form L 1^2 (esse videatur) kommt 1876 mal vor. Davon entfallen auf Kola 18 %, auf Satzschlüsse 40,8 %, auf Clauseln 41,2 %. Die Form ist also sehr stark positiv, ebenso L 1^{12} (facere potuisti). Eine P-Form steht an Häufigkeit hinter keiner L-Form zurück; aber von 12620 P-Formen fallen nur 248 auf Periodenschlüsse. Sie haben also keinen rechten Schlußcharakter; sie sind negativ. Es wird dann auch das Verhalten der Typen der einzelnen V-Formen zum Stufengesetz untersucht. Stark positiv ist $1\,\alpha$ (archipirata) und $1\,\gamma$ (morte vicerunt), stark negativ $1\,\delta$ (civitas posset) und $1\,\beta\delta$ (non potest esse).

Ciceros Rednerwirksamkeit umfaßt einen Zeitraum von 40 Jahren. Diesen teilt Z. auf Grund seiner Tabellen in zehn Perioden, wobei er die Tulliana ins Jahr 71 setzt. Von den fünf Wertklassen zeigt V die Tendenz, mit den zunehmenden Jahren in der Frequenz zu steigen, während L und M schwach niedersteigen, S und P stark sinken, sowohl in den Kola als in den Satzschlüssen als in den Clauseln. Die rhythmische Entwicklung Ciceros bestand nicht darin, daß er die härteren rhythmischen Gebilde je weiter um so mehr von den Schlüssen ins Satzinnere verdrängt hätte, sondern darin, daß er sie je weiter um so mehr zugunsten der gefälligeren V-Klasse einschränkte. Die Rede für Roscius comoedus erweist sich ihrer rhythmischen Struktur nach als vorverrinisch; sie gehört ins Jahr 76. Sie bietet für V in den Satzschlüssen 35,1 %, in den Kola 35,7 %, verletzt also das Stufengesetz; der Redner hatte sich noch nicht zu seinem rhythmischen Feingefühl durchgerungen.

In der ersten Periode ist die Rosciana rhythmisch durchgefeilter als die Quinctiana; diese aber überragt an rhythmischer Gefälligkeit die Reden für Roscius comoedus und für Tullius. In der dritten Periode ragt über die Gerichtsreden für Fonteius, Caecina, Cluentius die epideiktische Pompeiana durch eine Strenge der rhythmischen Durchbildung hervor, wie Cicero sie erst in der Archiana wider erreichte. Die sechste Periode enthält die Reden post reditum; die Dankrede ad Quirites steht im rhythmischen Einklang mit den drei andern und die Zweifel an ihrer Echtheit sind beseitigt. In der neunten Periode ragt die Marcellina vor

der Ligariana und Deiotariana hervor, ihrem epideiktischen Charakter entsprechend. Die Zweifel an ihrer Echtheit sind auch vom rhythmischen Standpunkt hinfällig.

Die Form V 2 (— — — ⁞ — ⏑ —) ist in der ersten Periode besser als V 2 (— ⏑ — ⁞ — ⏑ —); dann zeigt sich aber eine fortschreitende Entwertung dieser Form und in den zwei letzten Perioden eine plötzliche Vorliebe für V 2. Der Typus V 1 γ ist in stetiger Steigerung begriffen bis zu den Reden an Cäsar, während er in den philippischen Reden wider etwas zurückgeht.

Zur Eurhythmie gehört die Vermeidung von Complosionen. Nach Horaz (Od. III, 4, 68) hassen die Götter Kräfte *omne nefas animo moventes*. Der Dichter läßt die Silben *ne* und *mo* am Wortende und Wortanfang zusammenprallen. Z. betrachtet es als eine rhythmische Complosion, wenn auf einen trochäischen Ausgang ein jambischer Anfang oder auf einen daktylischen Ausgang ein anapästischer Anfang folgt. Von der ersten Art (die z. B. bei Verg. Aen. II, 1—6 sechsmal vorkommt) hat Z. aus 14 Reden 394 Complosionen festgestellt auf 27545 Kola, was einen Durchschnitt von 1,5 % ergibt. In den am sorgfältigsten ausgearbeiteten Reden sind sie am seltensten, Arch. 1 %, Pomp. und Marc. 0,6 %. Somit hat Cicero diese Complosionen als etwas Hartes empfunden und sie in den genannten drei Reden von den Clauseln ausgeschlossen, sie dem Stufengesetz unterworfen. Von der zweiten Art finden sich in den gleichen 14 Reden nur 18 Fälle, in der Pomp. einer (37 agnoscere videamini).

Verschieden von den unbewußten eurhythmischen Erscheinungen, die das ganze Gewebe der Rede betreffen, sind die partiellen Erscheinungen, die unter den Begriff der Symmetrie fallen und vom Zuhörer als beabsichtigt empfunden werden. Im Jahre 90 hielt der als Redner von Cicero (Brut. 221) wenig geschätzte Volkstribun C. Carbo eine Rede vor dem Volk, aus der Cicero (or. 213) eine mit Beifall aufgenommene Periode anführt. Z. hat diese Periode schon in seinem Buch 'Cicero im Wandel der Jahrhunderte' S. 296 rhythmisch zergliedert und dabei entdeckt, daß bereits Carbo die Ciceronischen Clauseln und Kola verwendete. Diese Zergliederung ist freilich sonderbar: ⏑ O Marce Druse (V 3), patrem appello (V 1); tu dicere solebas (L 3^3) *sacram* (Anlauf) esse rem publicam (V 2); *qui*cumque eam violavissent (S 3^3), ab (⏑) omnibus esse ei (L 2^2) poenas persolutas (V 3); patris dictum sapiens (S 3^4) *temeri*tàs fili comprobavit (V 3). Nach Cicero war es die bewußte Widerholung des Ditrochäus in den zwei Wörtern *persolutas* und *comprobavit*, die den Beifall der Zuhörer erregte. Z. weiß es besser; nach ihm sind *poenas persolutas* (6 Silben) und *temeritas fili comprobavit* (10 Silben) symmetrische Kola nach der Form V 3, und die Widerkehr dieser Kolaform am Satzschluß (Epipher) entfesselte den Beifall der Zuhörer. Quantitative Verschiedenheit der Glieder bei Identität der symmetrischen Kola ist das erste, worin sich jenes Bedürfnis der Symmetriestörung äußert, das der rhythmischen Prosa im Gegensatz zur Poesie eigen ist. Es kann somit ein Kolon mit Anlaufsilben einem akephalen Kolon (d. h. mit Stützsilben) sym-

metrisch entsprechen, z. B. *Ergo* haec duo tempora (2) ⏑ – carent crimine (2). Dies ist strenge Symmetrie, 'für jeden ohrenbegabten Menschen sehr auffällig'. Lig. 2 wird die Form V 1 am Periodenschluß verdoppelt: quam Ligari ullam | *cul*pàm reprendatis. Das ist ein Doppelschluß. Wird dagegen ein Kolon im Anfang widerholt, so ist es ein Doppelanschlag, z. B. *No*vum crimen, Gai Caesar (S 3), *et ante* hunc diem non auditum (S 3). Lig. 29 schließt in einer dreiteiligen Periode, der erste Teil mit L 4 (publicae persequamini), der dritte mit L 4 (⏑ – – cum ignoverit suis). Das ist eine Terzine. Besteht ein Satz aus drei gleichen Kola, so ist dies eine Anatriplose; ist von drei Kola das erste ungleich, so ist es eine Proode, eine seltene Figur (18 Beispiele; Cat. IV, 5 Huic si paucos putatis 3 affines esse S 1 vehemènter erratis 1). Ist das dritte Kolon ungleich, so ist es eine Epode (171 Fälle). Die vier- oder mehrmalige Verwendung eines Kolons ist eine rhythmische Häufung. Sind das erste und letzte Kolon einer Periode von mehr als drei Gliedern gleich, so ist dies ein Kyklos (31 Beispiele); so beginnt Cat. IV, 16 eine Periode mit *Servus est nemo* (1), und nach 26 Wörtern folgt der Schluß tèm voluntatis (1). Beginnt eine Periode mit dem selben Kolon, mit dem die vorhergehende schloß, so ist Anschluß. Werden zwei Kola widerholt, so entsteht eine Strophe.

Bei freier Symmetrie sind die Kola nicht identisch. 1) Es werden eine leichte und eine schwere Form miteinander in symmetrischen Zusammenhang gebracht, z. B. in der Anatriplose Lig. 12 *virtutis*, humanitatis (3), doctrinae, plurimarum (3) artium atque optimarum (3). — 2) Eine Form steht mit ihrer nächsten Ableitung parallel, wie im Anschluß Lig. 7 *quae erant* sumpta contra te (1). *Apud* quem igitur hoc dico? (1^1). — 3a) Eine Form steht mit der nächsten Ableitung ihrer Parallelform im Zusammenhang, z. B. im Doppelschluß Lig. 35 verum etiam a fratribùs (2^{tr}); ⏑ – hi te orant tui (2). — 3b) Zwei verschiedene Ableitungen einer Grundform bilden das symmetrische Gliederpaar, so im Anschluß Lig. 38 *quam salutem* hóminibus dando (1^1). *Nihil habet nec for*túna tua maius (1^2). — 3c) Eine Form entspricht ihrer zweitnächsten Ableitung, wie in der Terzine Lig. 33: *Quid de* frátribus dicam? (1). Noli, Caesar, putare (3) *de unius* cápite nos agere (M 1^{13}). Nr. 2 ist nach Z. einstufige, 3 a b c zweistufige Verwandtschaft. Selten ist 4) dreistufige Verwandtschaft, wie Lig. 31 sed video tamen apud te (3^{3tr}) *caus*ás, ut dixi, valere (3). 5) Zahlreich sind die Fälle der exogenen Symmetrie, wo die Kola zweien der drei qualitativ verschiedenen Klassen VLM, S, P angehören, z. B. Lig. 18 im Doppelanschlag Quando hoc quisquam ex te (S 1), Caesar, audivit 1 (mit strenger Symmetrie, der selben Schwere und Stufe) oder § 9 im Doppelschluß *in acie Phar*sálica gladius agebat (P 3^3), *cuius latus* ílle mucro petebat? (V 3, mit freier Symmetrie). So findet Z. in der Ligariana, die er ganz abgedruckt hat, 164 symmetrische Paare, davon 35 mit strenger Symmetrie, 93 mit einstufiger Verwandtschaft, so daß ihm freie Symmetrie bei einstufiger Verwandtschaft als entschieden bevorzugt erscheint.

Die Urzelle der rhythmischen Symmetrie ist der zweigeteilte

Satz, wie ⏑ – Quid nunc te, asine, (S 1^3) litteras doceam (1^3), wovon Z. 96 Fälle angibt. Dies ist eine ruhige, verstandesmäßige Figur. Besonders am Platze ist sie in der Beweisführung, um kurz das Thema anzugeben, in der Propositio, bei Übergängen und Einwänden und beim Schlußpunkt der Beweisführung.

Die häufigste und, weil sie das Periodenende bildet, wichtigste aller rhythmischen Figuren ist der Doppelschluß, über den Z. S. 145 bis 178 handelt. 'Was die Clausel für die Eurhythmie ist, das ist der Doppelschluß für die Symmetrie.' Z. verzeichnet 156 Doppelschlüsse mit strenger, 596 mit freier Symmetrie. Die vorzüglichsten Fälle sind diejenigen, in denen der Parallelismus des Inhaltes im Gleichklang der sprachlichen Form seinen Ausdruck findet, wie in Cat. II, 4 ut tum palam pu*gnare possetis,* cum hostem aper*te videretis.* Es liegt etwas Feierliches, Abschließendes, Beruhigendes darin. In Cat. II, 26 liest man vestra tecta vigiliis | custodiisque defendite nach $\alpha\beta$. Nach dem Wortaccent ist *tecta vigiliis* gleichwertig mit *tecta custodiis.* Aber nach der Quantität ist — ⏑ ⏑‿⏑ ⏑ — arrhythmisch, — ⏑ — | — ⏑ — gefällig; Z. empfiehlt *custodiis vigiliisque* nach γ und in Cat. III, 29. — Die freie Symmetrie neigte weniger zu Wortklangwirkungen als die strenge. In der Clausel macht sich das Stufengesetz geltend. Darnach geht im Doppelschluß die schwere Form doppelt so oft der leichten voran als umgekehrt (z. B. in des Redners letzten Worten Phil. XIV si vivi vicissent | qui morte vicerunt), die Ableitung öfter der Grundform als umgekehrt. Jedoch die stark positive Form 1^2 mit ihrem magnetischen Zug zur Clausel steht nur viermal vor 1, in 26 Fällen nach 1. Pro Deiot. 5 ad te unum omnis mea | spectat oratio (nach β) zerstört $\alpha\gamma$ durch Weglassung von *mea* die Symmetrie. Pro Mil. 52 liest Z.: illum eo die *Romam* | se dissimulasse rediturum. Die Doppelschlüsse mit strenger Symmetrie betragen 21 %, die mit freier Symmetrie bei einstufiger Verwandtschaft 52 %, bei zwei- und dreistufiger Verwandtschaft 27 %.

Das Gegenstück zum Doppelschluß ist der Doppelanschlag, der durch seine vorzugsweise klangliche Wirkung zur Feierlichkeit beiträgt und die durch ihn eingeleitete Periode besonders bedeutungsvoll erscheinen läßt, namentlich zu Beginn größerer Abschnitte. Entsprechend den 752 Doppelschlüssen stellt Z. 157 Doppelanschläge zusammen, 45 % (70 Fälle) strenger Symmetrie, 43 % (67 Fälle) einstufiger, 12 % (20 Fälle) zweistufiger Verwandtschaft. 'Die Anadiplose ist zu Beginn der Periode weit weniger beliebt als am Periodenende . . . weil weniger wirksam, weil der Initialrhythmus, durch den Rhythmus des folgenden Periodenkörpers verwischt, sich dem Bewußtsein weniger einprägt als der Rhythmus des Periodenendes, auf den die Pause folgt.'

Eine große Verwandtschaft mit dem zweigeteilten Satz hat die selbständige Terzine, z. B. p. Sull. 21 Hic ait se ille (1), iudices, regnum meum (2^{tr}), ferre non posse (1). Auch sie ist die Figur der Propositio, der aufgestellten Behauptung, des Einwandes, der Sentenz, der straffen Zusammenfassung eines Gedankens. Neben 73 selbständigen Terzinen führt Z. 52 Schluß- und 12 Anfangsterzinen auf. Die Schluß-

terzine ist eine Abart des Doppelschlusses, die Anfangsterzine eine Abart des Doppelanschlags.

Der Anschluß verbindet zwei Perioden miteinander, z. B. p. S. Rosc. 109 iudicatote (1). Impedimentost (1). Der Rhythmus der Clausel wird gleich nach der Pause wider aufgenommen, und die Erkennung dieser Wideraufnahme ist die rhythmische Wirkung. Z. führt 109 Beispiele vor. Der Anschluß ist die Figur der Verknüpfung inhaltlich gleichartiger Perioden. Hauptsächlich knüpft sie den Anfang der Narratio an die Angabe des Themas oder verbindet Glieder der Narratio miteinander oder auch die Narratio mit der Schlußfolgerung. Phil. XII 2 wird die schlechte Clausel *lamentari uxorem* (S 2) durch den Anschluß *Hic etiam fratres Antoni* (S 2) geschützt.

Ziemlich beliebt ist die Häufung. Z. führt 158 Fälle vor; diese 'umfassen mit die hübschesten und rhetorisch dankbarsten Stücke aus dem ganzen Cicero'. Da bei der strengen Symmetrie die Widerholung des selben Kolons eindringlich wird, wendet der Redner sie sparsamer an (23 Beispiele), wie Sest. 95 et servos ad caedem | idoneos emit | et in tribunatu | carcerem totum | in forum effudit, meist als Anatriplose, die nicht viel mehr ist als eine Terzine. Neben den reinen Häufungen finden sich gemischte, wo sporadisch fremdartige Kola eingefügt sind. Aus 23 Beispielen wähle ich Verr. V, 162 aus: *Cae*debatur virgis (S 1) in medio foro (2^2, is als Stützsilbe), Messanae civis (S 1) Romanus, iudices, (2) *cum intere*à nullus gemitus (S 1^3), nulla vox alia (1^3) illius miseri (S 1^3) *inter dolorem crepi* tumque plagarum (1) audiebatur (1) *nisi* haec: civis Romanus sum (S 3). 'Wer rhythmisch veranlagt ist, wird hier jedes neue Glied 1 oder S 1 und zumal das abgerissene 1^3 und S 1^3 wie einen Peitschenhieb empfinden. Und das durch sieben Glieder hindurch, bis in dem feierlich getragenen S 3 *civis Romanus sum* das Erlösungsmotiv einsetzt. Hier erkennt man deutlich: die Häufung ist die Figur des Affekts. Zwei Affekte sind es, die sich in der beregten Repräsentatio die Wage halten: Zorn gegen Verres, Mitleid für Gavius.' Die Häufung findet sich namentlich in der Commiseratio für Quinctius, Roscius, Autronius (p. Sull. 18), Plancius, Fonteius, Flaccus, Deiotarus, Cluentius. 'Wo es gilt, für den Verfolgten Teilnahme zu erwecken, stellt sich unsere Figur ein, um mit widerholten, bald sanften, bald starken Schlägen an das Herz der Richter zu klopfen.' Entladungen des Zornes sind z. B. Catil. I 33 *cum tua* peste ac pernicie (P 2) cumque eorum exitio (P 2), *qui* se tecum omni scelere (P 2) *parricidio*que iunxerunt (1), I 16 *Quotiens* iam tibi extortast (1) *ista* sica de manibus (1^3), *quotiens* excidit casu (1) aliquo et elapsast (1^1).

Z. führt sechs Stellen vor mit Doppelhäufung. Diese Figur stellt zwei Momente einander recht handgreiflich entgegen. So werden p. Clu. 94 die Machtmittel des Faustus Sulla im volltönenden 2 und die Dürftigkeit des Iunius im kurzatmigen 1 dargestellt: *Sulla* maximis opibus (1^3), *co*gnatis, affinibus (2), ⏑ necessariis (2), *cli*entibus plurimis (2); *haec* autem apud Iunium (2) parva et infirma (1) ⏑ et ipsius (1) *la*bore quaesita (1) atque collecta (1).

Weil in der Häufung auch die Wirkung am offenbarsten ist, knüpft

Z. an sie folgende Auseinandersetzung: Der Rhythmus an sich kann nur die intensiven Gefühle vermitteln; daß sie sich hier als feierliche, dort als schwermütige kundgeben, hängt von dem Wortinhalt ab. Die oratorische Rhythmik hat drei Mittel, die an sich farblosen Gefühle darzustellen. Nach dem Verhältnis der langen und kurzen Silben paßt die Klasse S für die Feierlichkeit, LMP für die Erregtheit; die Klasse V gravitiert mit ihren schweren Formen dorthin, mit den leichten hierher. Das zweite Wirkungsmittel ist das kolometrische; ein längeres Kolon macht einen feierlicheren, ein kurzes einen erregteren Eindruck. Dazu kommt als drittes das morphologische. Das Kolon 1 ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – besteht aus der Basis — ⏑ — und der Cadenz — ⏑ – mit Diärese dazwischen. Die Diärese ist der Punkt des Zusammenstoßes zweier Accente; je weniger Silben von da bis zur Pause, um so größer der Eindruck der Heftigkeit; 1 ist heftiger als 2, beide sind heftiger als 3. Ist dieser Abstand durch Auflösungen ausgefüllt, so wird der Eindruck der Erregtheit noch gesteigert. Darum ist das Kolon 1^3 (⏑ ⏑ – ⏑ | ⏑ ⏑ – ⏑) die heftigste von allen rhythmischen Formen (z. B. sicuti facitis).

Die Gleichheit des Rhythmus in den Anfängen von Periodenteilen ergibt die rhythmische Anapher (40 Beispiele), Gleichheit in den Enden die rhythmische Epipher (223 Fälle). Diese Figuren gestalten nicht den ganzen Inhalt einer Periode, sie symbolisieren nur seine symmetrische Gliederung durch gleichmäßige Gestaltung des Anfangs oder des Endes der Periodenteile. Pomp. 30 hat eine Periode sechs Glieder; die beiden ersten haben als anaphorische Kola je eine 2^3 (testis est Italia, testis est Sicilia), als epiphorische 3 (confessus est liberatam) und 3^1 (celeritate explicavit); die drei folgenden als anaphorische je eine 2 (testis est Africa, testis est Gallia, testis Hispania), als epiphorische 1, 1^2, 1; das letzte wider als anaphorisches 2^3, als epiphorisches 3^1. Die rhythmische Anapher tritt ein, wenn die Periode syntaktisch in korrespondierende Teile zerfällt, und wird gern durch rhetorische Hilfsmittel unterstützt (z. B. Wideraufnahme des selben Wortes). Wie der Doppelschluß beliebter ist als der Doppelanschlag, so ist die Epipher beliebter als die Anapher. In der Rhetorik sind die Anfangsfiguren beliebter als die Schlußfiguren; dagegen in der Rhythmik sind die Schlußfiguren bei weitem beliebter als die Anfangsfiguren. Ungemein reizvoll findet es Z., wenn die rhetorische (nicht rhythmische) Anapher sich verbindet mit der rhythmischen Epipher, wie Catil. IV, 1 video, patres conscripti (S 2) . . . esse conversos (1); video vos non solum (S 1) . . . esse sollicitos (1^3).

Die rhythmische Strophe hat mindestens vier Teile, zwei symmetrisch widerholte Kola. Die Verbindung eines Doppelanschlages mit einem Doppelschlusse (38 Beispiele) ergibt eine paarende Strophe aabb: Phil. II, 9 *om*nibus eum contumeliis (4^1) *one*ravisti, quem patris loco (4), *si ulla in* te pietas esset (P 1), colere debebas (1^1). Die Form abab ist eine Verbindung von Anapher und Epipher, eine epiphorische Strophe (82 Fälle): Marc. 12 unus invictus es (2), a quo etiam ipsius (P 1) *vic*toriae condicio (P 2) visque devictast (1). Die Form abba (43 Fälle) ist eine chiastische Strophe: Catil. I, 27 Nonne hunc in vincla

duci (3), non ad mortem rapi (2), non summo supplicio (P 2) ⏑ – mactari imperabis? (3).

Es folgt ein Gewirr von 64 fünfzeiligen Strophen in 18 verschiedenen Schemata, z. B. nach dem Schema aaabb Catil. I 17 Servi me hercule mei (2^3) *si me is*to pacto metuerent (2^3), *ut te metuunt* omnes cives tui (2), *domum mi*hi relinquendam putarem (3^{tr}); *tu tibi* urbem non arbitraris (3); nach dem Schema abcbc Catil. II 26 Relliquis autem (1) de rebus constituendis (P 3), maturandis, agendis (3) iam ad senatum referemus (P 3), quem vocari videtis (3).

38 sechszeilige Strophen haben entweder zwei Teile, z. B. nach dem Schema aabaab Mil. 105 *Vestram* virtutem, iustitiam (P 2), *fi*dem, mihi credite (2), *is* maxime comprobabit (3), *qui in iudicibus* legendis optimum (2^{tr}) et sapientissum (2^{tr}) *et for*tissimum quemque legit (3), oder drei, wie nach dem Schema aabcbc Catil. III, 21 *ut cum hodier*no die mane (1) *per fo*rum meo iussu (1) *et coniu*rati et eorum indices (2^{tr}) *in aedem Con*cordiae ducerentur (3), ⏑ – eo ipso tempore (2^{tr}) ⏑ – signum statueretur (3^3).

Z. führt auch 34 Beispiele von sieben- und mehrzeiligen Strophen vor. Eine siebenzeilige Strophe (Vierzeile und Dreizeile) ist z. B. Catil. III, 12 sed ita: 'Quis sim, scies (2^1) ex eo, quem ad te misi (S 3); *cura, ut* vir sis, et cogita (2), quem in locum sis progressus (S 3); *vide ec*quid tibi iam sit necesse (3^{tr}), *et cura, ut omnium tibi* auxilia adiungas (P 1) ⏑ – etiam (*am* als Länge) infimorum' (3^2); Schema abab, cdc.

'Die Strophe ist die Figur der Sentenz. Zur Häufung tritt sie dadurch in einen strikten Gegensatz: dort Pathos, hier Ethos, dort Gefühle, hier Verstand.'

Aus der Symmetrie und Eurhythmie wird gefolgert, daß in der Diärese Hiat und Syllaba anceps zulässig sind. Für die Grundform 1 werden 29 Beispiele vorgeführt (excógitat, inquam, Font. 6 Quaero enim | abs te), 25 Fälle für 1^1 (récipere posses, Sícilia tota, súperior annus, ítaque si | ad nos), 86 Fälle für 1^3 (vix satis habui, ⏑ – genus hominum, ⏑ – sua repetunt), 14 Fälle für 1^{13} (ét animam ageres, hóminibus habitum, répetere poterat), 3 Fälle für 1^2 (múlta mea | in se), 13 Fälle für 2^1 (Sícilia diceret), 2^3 (— placet | ita geri), 2^{13} (fuit enim | et animi), S 2^1 (ad éa loca | quae numquam). Für die höheren Kolaformen findet sich diese Annahme schon im Clauselgesetz.

Zum Schlusse bittet Z. den Leser, 'daß er eine von ihrem Verfasser so ernst genommene Arbeit nun auch seinerseits etwas ernst nehme.'

2) Robert Schütz, Ciceros historische Kenntnisse. Berlin, Emil Ebering, 1913. 150 S. 8. 3,50 *M*.

Aus der Zusammenstellung der geschichtlichen Angaben in Ciceros Werken kann man einen Einblick gewinnen in die Geschichtskenntnisse, welche einer der gebildetsten Römer vor Livius und Pompejus Trogus besaß. Nachdem in den letzten Jahren mehrere Abhandlungen über die historischen Nachrichten in Ciceros Reden erschienen waren, hat Schütz aus Ciceros sämtlichen Werken seine Erwähnungen alter Sagen und

geschichtlicher Ereignisse bis zum Jahre 90 v. Chr. zusammengetragen. Sehr reichlich ist die moderne Literatur dazu gesammelt und benützt worden. Einleitungsweise werden auch Ciceros Gedanken über die Entstehung der ersten Staaten und Gesetze erwähnt; dagegen fehlt ein Abschnitt über die von ihm genannten Geschichtschreiber und jede Vergleichung mit Livius Angaben und der sonstigen Überlieferung.

Es ist natürlich, daß in Ciceros geschichtlichen Nachrichten die Begebenheiten aus der römischen Geschichte (d. h. Legende, Zielinski S. 148) den größten Platz einnehmen; doch wird auch alles Wichtige aus der griechischen Geschichte erwähnt. Dagegen zeigt er begreiflich geringe Kenntnisse über das Leben anderer Völker (der Karthager, Ägypter, Assyrier, Perser, Lydier, Celten), soweit ihre Geschicke nicht mit der griechischen oder römischen Geschichte verflochten sind.

S. 15—54 werden Ciceros Angaben über griechische Sagen, die politische Geschichte der Griechen, Alexanders und der Diadochen vorgeführt. Von Cypselus heißt es: 'Die Zeit für die Erteilung eines Orakels an ihn bestimmt Cicero auf 1000 Jahre vor der Gegenwart.' Ich verstehe die (de fato 13) dem Chrysippus beigelegten Worte *non necesse fuisse Cypselum regnare Corinthi, quamquam id millesimo ante anno Apollinis oraculo editum esset* als bloße Annahme von dem Jahrtausend vor Cypselus und sehe darin eine Anspielung auf die Chiliaden des Euphorion, Erzählungen von Orakelsprüchen, die erst nach tausend Jahren in Erfüllung gingen. De divin. 1, 112 wird das große Erdbeben in Sparta (465) erwähnt. Hermodor war vor Perikles zu setzen als Zeitgenoße des Cimon, da er den Dezemvirn als Ausleger griechischer Gesetze diente (Plin. 34, 21) und Ciceros Angabe aus Heraklit genommen ist. Der Behauptung 'Dionys I ist nie nach Griechenland gekommen' steht die klare Angabe (deor. nat. III, 83) entgegen: *idemque Aesculapii Epidauri barbam auream demi iussit.* Man setze S. 15 Rhadamanthus, S. 24 *Thaletis* statt Thalis, S. 31 von seinen Söhnen (*a filiis* Cic.), S. 35 Aegospotamoi, S. 41 Damon, S. 46 *armamentarium* (Zeughaus), ib. Pytharatus.

Für die römische Königszeit setzt Cicero (de rep. II, 52) etwas mehr als 240 Jahre an. Wenn er dann (§ 53) sagt, die Verfassung des Romulus habe ungefähr 220 Jahre festgestanden, so ist nicht anzunehmen, daß das Gründungsjahr Roms hier mit Cincius auf 729 angesetzt sei, sondern daß Romulus das Volk nicht gleich im Anfang seiner Regierung in drei Tribus und 30 Curien (nicht Centurien, S. 57) eingeteilt habe. Deor. nat. II, 39 *Crederem, nisi eius* (= Atti Navii) *augurio rex Hostilius maxima bella gessisset* ist ein offenbarer Irrtum statt *rex Priscus* (de div. 1, 32). — 'Demaratus kommt nach Rom', d. h. nach Tarquinii und dann sein jüngerer Sohn L. Tarquinius nach Rom.

Ein Abschnitt betrifft die ersten 219 Jahre der Republik. 509 erhielt P. Valerius Publicola 'ein Haus auf dem Velia', d. h. einen Hausplatz am Fuße der Velia, und vier Jahre darauf unter dem zweiten Konsulat des P. Postumius Tubertus 'ein Grab innerhalb der Stadt', wie später auch Tubertus und Fabricius. — 486 wurde Sp. Cassius hin-

gerichtet, sein Haus niedergerissen und *in eo loco,* d. h. hinter diesem Platze (Liv. 2, 41 11), ein Tempel der Tellus (nicht 'Tellur') errichtet. — 454 wurde die bisher unbeschränkte Strafgewalt der Konsuln begrenzt durch eine von den Konsuln Sp. Tarpeius und A. Aternius vor den Centuriatcomitien beantragte *Lex de multa et sacramento,* die Livius auffallenderweise nicht erwähnt. — Einer der Dezemvirn des Jahres 451, C. Julius, lud *hominem nobilem L. Sestium* wegen eines Mordes vor das Volksgericht, obwohl er selbst über ihn zu urteilen berechtigt war. Cicero (de rep. II, 61) setzt diese Begebenheit in das zweite Jahr der Dezemvirn, und Schütz vergrößert den Irrtum, indem er den L. Sestius als einen der Dezemvirn bezeichnet. Aus de rep. II, 63 entnimmt er unrichtig, daß vor den letzten zwei Gesetzestafeln das Conubium bereits zu Recht bestand und nun untersagt wurde. — Die beiden Diktaturen des Cincinnatus, 458 und 439, sind S. 65 zu einer zusammengezogen. Daß man seinen Sohn Caeso aus der Verbannung zurückgerufen habe, nimmt Cicero irrtümlich an; Caeso lebte nicht mehr (Liv. 3, 25, 3), als Cincinnatus 458 den Hauptzeugen gegen ihn als Lügner entlarven und verbannen ließ (Liv. 3, 29, 6). — Die angebliche Verbannung des C. Servilius Ahala ist nicht 'unmittelbar nach der Tötung des Sp. Maelius zu setzen' (439), da erst drei Jahre nachher (436) die Konfiskation seines Vermögens beantragt, aber vom Volke abgelehnt wurde (Liv. 4, 21, 4). Er ist ohne Zweifel der Konsul von 427 und Konsulartribun von 419 und 418, der in den Fasten Q. f. heißt. Sein Vater verfolgte 459 als Quästor den falschen Zeugen gegen Caeso Quinctius, und dafür wurde 439 der Sohn noch jung von Cincinnatus zum Reiteroberst ernannt. — Die älteste in den Annales maximi verzeichnete Sonnenfinsternis ist auf den 21. Juni 400 berechnet (de rep. I 25); dagegen die Sonnenfinsternis beim Tode des Romulus ist unhistorisch. — Die Verbannung des Camillus setzt Schütz irrtümlich vor den Krieg mit Veji, das Konsulat des M. Popilius Laenas ins Jahr 297 statt 359 (Liv. 7, 12). Camillus eroberte 396 Veji, wurde 391 verbannt und starb 365; unstatthaft ist, in Tusc. I, 90 *Cur igitur Camillus doleret, si haec* (den Bürgerkrieg in den Jahren 49—45) *post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret* eine Anspielung auf die Einnahme Roms durch die Gallier anzunehmen, die Cicero auf ca. 395 angesetzt habe.

Ein weiterer Abschnitt umfaßt die Jahre 290—146. S. 72 erscheint ein Manlius statt des Manius Curius Dentatus. C. Flaminius war 232 Volkstribun, 227 Prätor. Cato m. 11 irrt Cicero, indem er sein Volkstribunat ins Jahr 228 setzt. — Cato m. 19 ergibt die Lesung *cuius a morte tertius hic et tricesimus annus est* als Todesjahr des älteren Afrikanus 182, nicht 183. Wie der folgende Satz zeigt, ist *tertius* falsch statt *sextus.* Die Andeutung, daß Scipio Aemilianus (geb. 185) den älteren Afrikanus noch gekannt habe (de rep. VI, 10 *Africanus se ostendit ea forma, quae mihi ex imagine eius quam ex ipso erat notior*) entspricht der Wirklichkeit nicht. Daß M. Cato beim Tode des Ennius (169) schon 65 Jahre alt war, 19 Jahre später aber erst 48 Jahre alt ist (statt 84), beruht auf einem Versehen. Schlimme Irrtümer dagegen finden sich in bezug auf die Gracchen. Ein Ti.

Sempronius Gracchus war 215 und 213 Konsul und kam 212 in Lucanien um; Schütz erwähnt ihn nicht. Ein anderer Ti. Sempronius Gracchus P. f., der Vater der zwei Volkstribune, war 177 und 163 Konsul und starb an einer Krankheit (de div. I, 36; II, 62). Von diesem sagt Schütz S. 82: 'Schwiegersohn des älteren Scipio, Schwiegervater des jüngeren Scipio, findet seinen Tod im Kampfe mit den Lucanern.' Dieser Gracchus also heiratete 187 die jüngere Tochter des älteren Afrikanus, die Cornelia, und seine Tochter Sempronia war die Frau des jüngeren Afrikanus. Dieser scheint kein Kind gehabt zu haben. Schütz aber gibt ihm eine Tochter Cornelia, die S. 87 ihren wider jung gewordenen Großvater heiratet, und S. 92 sind dann Ti. Gracchus P. f. (Quästor des Mancinus bei Numantia) und Cornelia, Tochter des Scipio Aemilianus, die Eltern der beiden Gracchen.

Es folgen die letzten 55 Jahre. 145 brachte der Prätor C. Laelius eine Lex des Volkstribuns C. Licinius Crassus de sacerdotiis zu Falle. Schütz nennt den Laelius Schwiegersohn des C. Licinius Crassus. Dies wäre der Konsul von 168. Ich finde aber für diese Verwandtschaft keinen Beleg. — P. Rupilius, Konsul 132, 'verübte Selbstmord'. Cicero sagt: *a vita recessit*, er regte sich so auf, daß er an einem Schlaganfall verschied (Plin. 7, 36). — Der Redner L. Crassus soll die Quästur 113 mit 27 Jahren bekleidet haben. Sie gehört doch wohl in sein 31. Jahr, 109. — Im Jahr 97 werden zwei Prätoren in Sizilien angesetzt, L. Domitius und L. Hortensius; der letztere gehört in ein anderes Jahr. L. Domitius läßt einen Hirten, 'der ihn von einem anrennenden Eber rettet', kreuzigen. Cicero sagt: *cum aper ingens ad eum allatus esset, admiratus requivisit, quis eum percussisset.* Man setze S. 103 *Iguvium* (statt Iguvinum), 110 *de civibus redigundis* (nicht *regundis*), 113 *lex Julia de civitate* (nicht *societate*), 113 und 150 Etrurien (lat. *Etruria*, nicht Etrurium).

Aus dieser oft mangelhaft stilisierten Übersicht über Ciceros historische Kenntnisse (mit Ausschluß alles Kulturgeschichtlichen) wird S. 117—125 das Ergebnis gezogen: Ciceros historisches Wissen war umfangreich. Es würde uns noch größer erscheinen, wenn wir seine sämtlichen Werke noch hätten.

Besonders lesenswert ist das Schlußkapitel 'Ciceros Ansicht über die Geschichte und ihre Verwendung'. Ob freilich Cicero aus rhetorischen Gründen Änderungen an der Überlieferung vorgenommen habe oder bloß zuweilen einer irrtümlichen Legende gefolgt sei, läßt sich ohne eine Vergleichung seiner historischen Angaben mit denen des Livius und anderer Autoren, eine Arbeit, die Schütz zurückgestellt hat, nicht sicher beurteilen.

Das Buch von Schütz füllt eine Lücke in unserer Ciceroliteratur einigermaßen aus und ist trotz seiner Mängel als eine dankenswerte Leistung anzuerkennen. Bei der Lektüre Ciceros begegnen uns sehr häufig Anspielungen auf Personen und Begebenheiten, über die man nur mühsam in Geschichtsbüchern und Encyclopädien oder im Onomasticon Tullianum Aufschluß findet, z. B. über de prov. cons. 20 *M. Lepidus cum M. Fulvio collega, quo die censor est factus, homine inimicissimo,*

in campo statim rediit in gratiam. Da leistet nun das Handbüchlein von Schütz angenehme Dienste, wenn auch der Index unvollkommen und reich an Druckfehlern ist.

3) Alois Früchtl, Die Geldgeschäfte bei Cicero. Dissertation von Erlangen. 1912. 162 S. 8.

In Ciceros Reden und Briefen werden oft eigentümliche Geldgeschäfte erwähnt, die noch vielfach der Aufklärung bedürfen. Einen erwünschten Beitrag hierzu liefert die vorliegende Abhandlung. Nach einer kurzen Einleitung über die Entwicklung des römischen Münzwesens bis auf Cicero schildert Früchtl zunächst die Tätigkeit der Bankiers *(argentarii)* im römischen Reiche, neben denen auch die Steuerpächter *(publicani)* und die Großhändler *(negotiatores)* viele Geldgeschäfte machten. Zuweilen wurde dieses ehrbare Gewerbe von *faeneratores* (Wucherern) durch übertriebene Zinsforderungen in Mißkredit gebracht. Das Zentrum des Geldverkehrs war Rom und in Rom das Forum; auf der Südseite des selben hatten die Argentarier seit etwa 330 die sieben *tabernae veteres* beim Kastortempel (*ad Castoris* p. Quinct. 17), auf der Nordseite seit dem zweiten punischen Kriege die *tabernae novae* vom Staate gemietet. Dort trieben sie private Geldgeschäfte unter staatlicher Aufsicht. Bei den Griechen dagegen soll es Staatsbanken gegeben haben, über deren Einrichtung freilich nähere Kunde fehlt. Dies schließt man aus Cicero pro Flacco § 44. Früchtl sagt S. 12: 'Cicero berichtet uns von der Staatsbank auf der Insel Temnos und sagt dabei, wohl mit einer Übertreibung, daß dort keine Zahlung geschehe ohne 5 Prätoren, 3 Quästoren und 4 mensarii'. In der 17 n. Chr. durch ein Erdbeben untergegangenen Stadt Temnos auf dem Festland zwischen Smyrna und Cyme wählte das Volk vier τραπεζῖται zur Verwaltung der *mensa pubica,* welcher Mittel *ex vectigali aut ex tributo,* aus städtischen Gebühren und Steuern, eingingen. Es handelt sich einfach um die Stadtkasse *(τράπεζα δημοσία).* Das ursprüngliche Geschäft der Argentarier war der Umtausch gemünzter und ungemünzter Metalle gegen eine Provision *(collybus).* Daran schloß sich dann die Annahme fremder Gelder zur Verwaltung und Verzinsung, Gewährung von Darlehen und Vermittlung von Zahlungen durch Anweisungen auf auswärtige Geschäftsfreunde, wofür Beispiele aus Ciceros Briefen vorgeführt werden.

Der Geldverkehr der Argentarier erforderte eine methodische Buchführung. Die Vorgänge wurden sofort chronologisch in die *adversaria* gebucht, dann die Posten von Zeit zu Zeit in den *Codex accepti et expensi* übertragen. Das Hauptbuch des Bankverkehrs war der *Codex rationum,* in dem für jeden Kunden eine besondere Rechnung geführt wurde. Was S. 19 über Caesennia gesagt wird, ist zu tilgen; das Richtige steht S. 41. S. 40 wird gesagt, Cicero weise die Berufung des Fannius auf seine Adversaria nur deswegen zurück, 'weil diese unordentlich geführt waren'. Er meint, daß sie nachträglich gefälscht wurden, da eine Forderung von 50 000 Sesterzen seit mehr als drei Jahren darin gestanden haben soll, während sie in den sorgfältig geführten tabulae accepti et expensi fehlt.

Ziemlich ausführlich wird das Darlehens- und Anleihegeschäft erörtert, die Sicherstellung einer Schuld durch Bürgen oder Grundbesitz und der Bankrott. S. 62 wird p. Quinctio § 17 besprochen. P. Quinctius mußte eine Schuld seines vor einem Jahr verstorbenen Bruders an die Kinder des ursprünglichen Gläubigers Scapula abtragen. C. Aquilius entschied, *quid iis ad denarium solveretur,* was ihnen bis auf den letzten Denar hinaus zu zahlen sei. Denn *propter aerariam rationem non satis erat in tabulis inspexisse, quantum deberetur, nisi ad Castoris quaesisses, quantum solveretur.* Früchtl nimmt mit Niebuhr an, daß *propter aerariam rationem* gleich bedeutend sei mit *post legem Valeriam latam* (pro Font. 1,1) und auf die Herabsetzung der Schulden auf den vierten Teil (86 v. Chr.) zu beziehen sei; am Kastortempel sei eine Reduktionstafel angeschlagen gewesen. S. 11 dagegen hatte er *ad Castoris* richtig auf die Bankgeschäfte beim Kastortempel bezogen. Für die Bestimmung des vierten Teiles einer Schuld bedurfte es doch keiner besonderen Rechnungstafel, und P. Quinctius nahm nicht eine solche zuhilfe, sondern einen geschäftskundigen Mann, C. Aquilius. Mir scheint, daß außer der ursprünglichen Schuld noch Zinsen bei schwankendem Geldmarkt in Frage kamen; denn da Quinctius von Nävius das versprochene Geld nicht erhielt und die Zahlung erst später machen konnte, *Scapulis difficiliore condicione dissolvit,* mit der Verzögerung der Rückzahlung wurden die Zahlungsbedingungen härter.

Cicero selbst machte viele Geldgeschäfte; Leihen und Borgen wechselten bei ihm fortwährend ab. Die meisten Geschäfte erledigte ihm Atticus; viele wurden mündlich abgemacht, von andern hören wir in den Briefen. Früchtl stellt diese Notizen zusammen und führt die Gläubiger und Schuldner Ciceros auf.

Bei einem Darlehen eines römischen Bürgers an einen Peregrinen, einen Provinzialen, wurde ein Schuldschein ausgefertigt, eine Syngrapha oder ein Chirographum. Die von den Statthaltern und den Steuerpächtern gedrückten Provinzialen mußten die erforderlichen Geldmittel oft gegen Wucherzinse bei ihren Beherrschern aufbringen, zumal bei römischen Rittern. Früchtl führt aus verschiedenen Teilen des römischen Reiches Ritter vor und ihre Geldgeschäfte, die Cicero erwähnt, namentlich die Curtii, Fuvii, Castricii, den C. Rabirius Postumus, P. Sittius aus Nuceria, Decianus in Pergamum, M. Cluvius Puteolanus, T. Pinnius, Atticus, L. Egnatius Rufus aus Tranum Sidicinum. Dieser L. Egnatius, welcher zu Philomelium in Phrygien einen Geschäftsagenten L. Oppius hatte, wird von Cicero in einem Briefe an Atticus (VI, 1, 23) aus Laodicea vom 20. Februar 50 zum erstenmal erwähnt wegen einer nicht sichergestellten Forderung in Asien: *De Egnatii Sidicini nomine nec nulla nec magna spe sumus.* Indem Früchtl S. 124 *Sidicini* mit *Sidetae* verwechselt, meint er: Egnatius zu Side in Pamphylien war eher Schuldner des Atticus als des Cicero.

Der gesetzmäßige Zinsfuß unterlag großen, oft plötzlichen, Schwankungen zwischen 4% bis 12%. Wer mehr als 12% jährlichen Zins nahm, trieb Wucher, so Verres, der 24% nahm, und M. Brutus. Der schmächliche Handel des M. Brutus mit den Salaminern, denen er mit roher Gewalt 48% Zins abpreßte, wird ausführlich erörtert.

4) Gustav Landgraf, Kommentar zu Ciceros Rede pro Sex. Roscio Amerino. Zweite Auflage. Leipzig 1914. B. G. Teubner. gr. 8. VII und 290 S. geh. 8 ℳ.

'Die Rosciana ist für die historische Betrachtung des Ciceronischen Stiles von großer Wichtigkeit, denn sie bildet den theoretischen Abschluß der ersten Stilperiode Ciceros.' Sie wurde 80 v. Chr. unter Sullas Diktatur gehalten, aber, wie man glaubt, aus Furcht vor Sulla erst nach dessen Tod im Jahre 78 herausgegeben, nachdem Cicero durch einen Aufenthalt in Griechenland und auf Rhodus seine Redeweise umgeformt hatte. § 130 ist überliefert *multa multos impie partim imprudente L. Sulla commisisse.* Während Landgraf in der 1. Auflage (1884) *partim* tilgte, Clark *partim improbante* hinzufügt, billigt Landgraf jetzt die Überlieferung in der Meinung: '*partim* ist vielleicht erst in der Redaktion der Rede nach Sullas Tode eingeschoben worden'. Das einmalige *partim* ist hier dem Sinne nach unpassend. Bei dieser 'Redaktion der Rede' kann Cicero nur ganz unbedeutende Änderungen am alten Manuskript vorgenommen haben; sonst läge eine Mischung des älteren und neueren Stiles vor, nicht der Abschluß des ältesten Stiles.

Bei der neuen Auflage dieses Kommentares verzichtete Landgraf auf einen besonderen Abdruck des Textes der Rede und nahm den Text von Clark als Grundlage, von dem er jedoch oft abweicht. § 11 rechtfertigt er die Lesung: *cotidianoque sanguini dimissui* (Clark *sanguine dignissimam*) *sperant futuram.* — § 24 liest Clark: *bonorum emptio flagitiosa, possessio.* Seine Angabe '*falsa possessio* Landgraf' st unrichtig. Dieser las von jeher: *bonorum emptio falsa, flagitiosa possessio* mit guter Begründung. Auch verwirft er das allzu pathetische *omnia ardere mallet* und folgt der von Clark nicht erwähnten Lesung Schellers *audere.* — § 72. Die Handschriften bieten hier: *ita iactantur fluctibus, ut numquam abluantur;* Landgraf folgt ihnen, wie die meisten Herausgeber. Clark liest mit den Handschriften zum Orator 107 *adluantur*; der Thesaurus führt die Stelle bei beiden Wörtern auf. Cicero setzt auseinander, daß den in den Ledersack eingeschlossenen Vatermördern Luft, Licht, Wasser und Erde entzogen werden. Für diesen Gedanken genügt *adluantur*, während *abluantur* (abgewaschen, gereinigt werden) den Zweck oder die Folge des Verfahrens angibt. So scheinen beide Wörter einen angemessenen Sinn zu ergeben. — § 99 bleibt Landgraf bei der Überlieferung *quid erat, quod . . . voluerit;* 'das Perfekt ist, wie es im Hauptsatze stehen würde (*cur . . . voluit*), im abhängigen Satz beibehalten'. Clark liest *vellet* mit Ernesti. — Ebenso folgt Landgraf den Handschriften § 106 *Nihil est, quod suspicionem hoc putetis.* Hier steht *hoc* der Deutlichkeit wegen ('daß ihr dies für einen bloßen Verdacht haltet'); *hanc* wäre kaum verständlich. Clark liest mit Madvig: *quod suspicione occupetis.* — § 107 wird *indicii partem* erklärt = *partem indicatae praedae.* Clark schiebt ein unpassendes *causa* ein. — § 112 liest Landgraf nach H. J. Müller: *Suscipis onus officii . . . quod minime videtur leve iis, qui minime ipsi leves sunt;* 'Cicero spielt mit der doppelten Bedeutung von *levis* = *leicht* und *leichtsinnig*.' Clark schrieb: *maxime* (nach Dobree) *videtur grave* (nach den Hss.).

— § 114 liest Clark *ille, qui* (Hss.), Landgraf nach Madvig *illeque* (richtig). — § 125 *ad huius vitae casum*] Landgraf empfiehlt die Lesung des Cod. Guelferbytanus 205 *ad huius vitae discrimen,* welche sich mit der sonstigen Ausdrucksweise Ciceros besser deckt.

In den dreißig Jahren seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Kommentares ist der Text der Reden Ciceros durch Handschriftenforschungen und systematische Untersuchungen verbessert und unsere Kenntnis seiner Sprache und der in seinen Reden befolgten Rhythmusregeln vertieft worden. Infolge dieser Fortschritte wurden einige sprachliche Erklärungen getilgt, viele umgearbeitet oder erweitert, auch manche neue hinzugefügt. Seltene Wörter, syntaktische und stilistische Wendungen werden von ihrem Ursprunge an bis in späte Zeiten verfolgt, so daß das Buch mittelst des ausführlichen Index als eine Fundstätte der Belehrung über Spracherscheinungen benutzt werden kann.

§ 12 *eo prorumpere hominum cupiditatem et scelus*] Hier soll *hominum* ergänzender Objektsgenitiv sein, desgleichen Brut. 7 *errore hominum.* Es ist subjektiver Genitiv.

Zu § 43 *operae plurimum studiique* wird bemerkt: 'Nicht selten finden wir gerade bei diesen und ähnlichen Substantiven *plurimus* attributiv hinzugefügt.' Dies ist richtig, aber mehrere der beigefügten Beispiele sind als unlogisch zu streichen: *plurimo cum labore, plurimo sudore, studio, sole, mari, plurimae commentationis.* Nur zum substantivierten Nom. und Accus. *plurimum* kann ein partitiver Genitiv treten; sobald die Konstruktion einen Genitiv, Dativ, Ablativ erfordert, treten die adjektivischen Formen von *plurimus* ein.

§ 49 *id erit ei maxime fraudi*] Landgraf empfiehlt das in Σ stehende *maximae,* da sich bei solchen Dativverbindungen selten Adverbien finden. Doch handelt es sich hier nicht um die Größe des Schadens, der in der Verurteilung bestehen würde, sondern darum, daß die Tätigkeit des Angeklagten als Verwalter der väterlichen Güter am meisten einen Haß zwischen Vater und Sohn beweisen und diesen Schaden herbeiführen soll.

§ 67 *poenas*] Die Dezemvirn hatten dieses Wort (ποινή Sühnegeld, Buße) aus den Gesetzen Solons in die ihrigen herübergenommen. — § 114 *recepisset*] Vgl. Cic. in Cat. III, 10 *quae sibi eorum legati recepissent.*

§ 131. *L. Sullam, cum . . . imperii maiestatem, quam armis receperat, tum* (nach Σ, Clark *iam*) *legibus confirmaret*] 'Wie nach dem Abl. abs., so konnte auch nach dem Relativsatz ein an sich entbehrliches *tum* gesetzt werden, um die zeitliche Folge stärker zu betonen.' Dieses *tum* wäre nur im übergeordneten Satz (*L. Sullam tum, cum*) am Platze, nicht aber in dem Nebensatz mit *cum.*

§ 134 *nocturnis conviciis*] Ich halte diese Lesung für richtig; die Hss., Clark, Sternkopf bieten *conviviis.* Es ist hier nur von den Sängern, Musikern, Rezitatoren, Tänzern, Gauklern die Rede, die Chrysogonus *animi et aurium causa* hält und die mit ihren Produktionen lärmenden Beifall ernten. Bei den *convivia* ist dann auch seine übrige Dienerschaft beteiligt, die *coqui, pistores, lecticarii* u. a.

Auch die sachliche Erklärung ist erweitert worden durch Zusätze zu alten Bemerkungen und einige neue, wie § 15 über *Ameria*, § 95 *Dius Fidius*, § 17 *lanista*, wo hinzuzufügen war, daß das Wort hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung stehe. Ungern vermißt man eine zusammenfaßende Darstellung der dem Prozeß zugrunde liegenden Vorgänge, aus der man sich bei jedem Zweifel rasch über die Tatsachen vergewissern könnte. Sodann scheint Landgraf zuweilen vergessen zu haben, daß der Ankläger Erucius wissentlich und gewissenlos eine falsche Anklage vorbrachte und seine Rede vom Anfang bis zum Ende aus einem Gewebe von frechen Lügen und allgemeinen Klagen über Dinge, an denen Sex. Roscius unschuldig war, bestand. Er erhebt unbegründete Verdächtigungen gegen den Angeklagten und setzt Fehler bei ihm voraus, auf die der Ankläger sich stütze und von denen ihn Cicero nicht genügend rein wasche.

§ 5 sagt Cicero, die bei ihm sitzenden *summi oratores hominesque nobilissimi* wagten nicht, *pro capite et fortunis alterius* zu sprechen. Landgraf meint, *pro capite et fortunis* sei eine formelhafte Wortverbindung: 'an unserer Stelle kann von einer Verteidigung der *fortunae* eigentlich keine Rede sein, weil ja das Vermögen des Angeklagten schon verloren war'. § 6 heißt es von Chrysogonus: '*sese hoc incolumi non arbitratur huius innocentis patrimonium tam amplum et copiosum posse obtinere.*' Dazu wird nach R. Heinze bemerkt: 'Der Schwerpunkt der Verhandlung war mit einem Male verschoben; nicht mehr die Ermordung des Vaters, sondern die Beraubung des Sohnes schien Gegenstand des Prozesses.' Dieser wußte wohl, daß sein Verzicht auf Hab und Gut 'die Decurionen von Ameria nicht hindern werde, den Prozeß gegen die Usurpation der Güter mit verstärktem Eifer nach glücklichem Ausgang des Prozeßes wider aufzunehmen, falls es Chrysogonus nicht geraten fand, dem zuvorzukommen und den Raub aus freien Stücken fahren zu lassen'. Dagegen am Schlusse bemerkt Landgraf zur Freisprechung des Roscius nach Drumann, Sulla sei dadurch befriedigt worden, 'daß die Güter seinem Günstling verblieben und das Gesetz über die Söhne und Enkel der Proskribierten sie ihm sicherte'. In Übereinstimmung mit dieser Ansicht Drumanns hat Landgraf zu § 84 *cui bono fuisset* den neuen Satz hinzugefügt: 'Der Sohn hatte sogar ein Interesse am Tode seines Vaters, falls er dessen Ächtung und mit ihr den Verlust seiner Güter befürchtete, die dem Erben möglicherweise erhalten blieben, wenn des Vaters Tod vor der Ächtung eintrat.' Nun war aber die Proskriptionsliste und der Güterverkauf am 1. Juni 81 abgeschlossen worden, und der Vater Sex. Roscius wurde erst viel später (*aliquot post menses*) ermordet, da man keine Ächtung mehr zu befürchten brauchte (§ 21 und 128), zumal nicht die Ächtung eines getreuen Anhängers Sullas. Da übrigens sonnenklar war, wer hier aus der Tat Nutzen gezogen hatte, konnten haltlose Vermutungen dagegen nicht in Betracht fallen.

Damit hängt die Bemerkung zu § 82 *de peculatu* zusammen: 'Der junge Roscius hat sich einen *peculatus* wahrscheinlich dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er von den bona publicata seines

Vaters einiges für sich zurückbehalten hat.' Er hatte vielmehr seine eigenen Kleider und den Ring vom Finger den Raubmördern hergegeben, um mit dem Leben davon zukommen (§ 144), was ich nicht für eine 'Übertreibung' des Redners halte. Landgraf meint weiter, 'daß Cicero gerade über diesen Punkt, der eine Achillesferse seines Klienten bilden mochte, durch den von ihm so beliebten Kunstgriff der μείωσις hinwegzuschlüpfen sucht'. Der Ankläger Erucius hatte weislich verschwiegen, daß der Name des Ermordeten auf die Proskriptionsliste gesetzt worden war. Sagte er, der Name des Sex. Roscius sei schon vor seiner Ermordung auf der Liste gestanden, so durfte er den Sohn nicht als Mörder anklagen (zu § 21); sagte er dagegen, der Name sei erst nach dem Morde auf die Liste gesetzt worden, so war den Richtern sofort klar, daß diese Liste nach ihrem Abschlusse gefälscht worden war. Das ist auch der Sinn der zu § 6 aus R. Heinze angeführten Worte, 'daß die Geschworenen von der Proskription bisher nichts wußten'. Also kann Erucius auch nicht von der Konfiskation der Güter des geächteten Sex. Roscius und von einer 'Entwendung von den väterlichen bona publicata' geredet haben. Er kann, wie schon Osenbrüggen richtig erkannte, nicht behauptet haben, der Angeklagte habe sich eines peculatus, einer Entwendung von Staatsgut, schuldig gemacht; sonst würde Cicero nicht von seinen Worten sagen: *'neque ad crimen parricidii neque ad eum, qui causam dicit, pertinebant.'* Er klagte mit rabulistischer Allgemeinheit (nach § 80): *Eius modi tempus erat, ut homines vulgo impune occiderentur, ut multi de bonis publicatis proscriptorum peculatum facerent* (oder ähnlich).

Wenn ferner zu § 32 bemerkt wird: 'Es ist auffallend, daß Cicero an keiner Stelle der Rede (worauf die Gegner doch ganz gewiß gefaßt waren) die Alternative ins Feld führt: Entweder war der Ermordete proskribiert — dann liegt kein Mord vor, oder die Proskription ist hinfällig — dann durfte Roscius des väterlichen Erbes nicht beraubt werden,' so tat Cicero gut daran, daß er dabei beharrte, die angebliche Proskription sei nichtig und ohne Sullas Wissen geschehen. Denn ließ er die Möglichkeit offen, daß der Vater nach Gesetz proskribiert und sein Mörder straflos sei, so konnte dies als ein Zugeständnis aufgefaßt werden, daß er von der Unschuld des Angeklagten nicht fest überzeugt sei und die Güter desselben preisgebe.

§ 18 *cum hic Sex. Roscius Ameriae esset . . . cum hic filius assiduus in praediis esset*] Hierzu wurde nach Richter-Fleckeisen folgende neue Bemerkung gesetzt: 'Da das Alibi des Angeklagten nur behauptet, nirgends erwiesen wird, vielleicht nicht erwiesen werden konnte, so schiebt Cicero mit einem Advokatenkniff etwas unter, was der Ankläger gegen ihn vorgebracht hatte.' Cicero konnte nicht einfach sagen: Als der Vater in Rom ermordet wurde, war der Sohn in Ameria. Das war kein genügendes Alibi; der Sohn konnte vorher in Rom gewesen sein und Mörder bestellt haben. Cicero mußte erklären, daß der Sohn seit längster Zeit sich von den Gütern bei Ameria nicht weggegeben hatte. Das ist kein Advokatenkniff und keine Verdrehung der Worte des Anklägers. Den Beweis aber konnte nicht der Anwalt geben,

sondern das nachfolgende Zeugenverhör (§ 84), wenn die Richter es nötig fanden. Es war aber nicht schwer, dieses Alibi festzustellen. Als sich in Ameria und der Umgebung die Kunde von der Ermordung des Millionärs Roscius verbreitete, die Leiche hergebracht und bestattet wurde, entstand eine große Aufregung und viel Gerede. Die Leute, die in letzter Zeit mit dem Sohne verkehrt hatten, zumal die Knechte auf seinen Gütern, vergaßen nun diese Zeit ihr Leben lang nicht und konnten jetzt darüber Auskunft geben. — Mit Recht wird *iste* (T. Roscius Magnus) *autem frequens Romae esset* beibehalten und die Änderung A. Eberhards und Clarks *ipse* (der ermordete Vater Roscius) als unpassend abgelehnt.

§ 19 *cruorem inimici*] 'cruor bedeutet besonders als juristisch-technischer Ausdruck die Blutspuren, Blutflecken,' cf. Döderlein: 'sanguis ist die Bedingung des physischen Lebens, *cruor* das Symbol des Mordes'. Der Thesaurus erklärt die Worte einleuchtender: *sanguis* (bei Cicero 168 mal) ist Blut im Körper, *cruor* (14 mal bei Cicero) Blut außerhalb des Körpers. Wenn der *sanguis* an die Luft kommt, so nimmt er aus dieser Sauerstoff auf, wird schwarz und klebrig, d. h. er verwandelt sich in *cruor*. An der Mordwaffe klebt also *cruor*, nicht *sanguis*, und die Gerichte haben es nur mit *cruor* zu tun.

§ 37 *quod praeclare a sapientibus dicitur, vultu saepe laeditur pietas*] 'Cicero denkt wohl hier an einen bestimmten Philosophen.' Es ist Sokrates bei Xen. Memor. 2, 2 *αἰσθόμενός ποτε Λαμπροκλέα, τὸν πρεσβύτατον υἱὸν αὐτοῦ, πρὸς τὴν μητέρα χαλεπαίνοντα.* Der Sohn entschuldigt sich ja § 8: *Οὐδεπώποτε αὐτὴν οὔτ' εἶπα οὔτ' ἐποίησα οὐδέν, ἐφ' ᾧ ἠσχύνθη.*

§ 41 *unico filio*] Trotz dieser Worte darf man neben dem Sohne Sextus Töchter vermuten, was S. 192 nicht als Unterschiebung zu bezeichnen war. Die Erwähnung der *amici* (§ 27) und *propinqui* (§ 49, 96) vor den *cognati* scheint auf Heiratsverwandte zu deuten. Auch Ciceros Sohn wird 49 v. Chr., da seine Schwester Tullia noch lebte, in einem Briefe an Atticus (X, 9, 2) als *unicus filius* bezeichnet.

§ 40. 'Offenbar stieß den Vater das bäuerische Wesen seines Sohnes ab; der Mutter wird — vielleicht war sie schon frühzeitig gestorben — in der ganzen Rede keine Erwähnung getan.' — Der ermordete Vater war auch ein alter Bauer gewesen und an bäuerisches Wesen gewöhnt. Nach § 96 waren in Ameria seine *domus, uxor* (möglicherweise eine zweite Frau, nicht die Mutter des Sextus) *liberique*. Dort hatte er also mit seiner Familie gelebt und war nur zeitweilig nach Rom gegangen. Dem Sextus hatte er ein Haus in Ameria überlassen (§ 19 *domum filii*) und die Verwaltung seiner 13 Landgüter im Wert von sechs Millionen Sesterzen und ihm so seine volle Zufriedenheit bewiesen. — Landgraf findet es 'höchst befremdlich, daß der Sohn die beiden Sklaven, die seinen Vater an dem kritischen Abend begleitet hatten, nicht sofort als die beiden einzigen Zeugen der Tat nach ihrer Rückkehr genau über den Hergang ausforschte'. Wenn er diese Sklaven wirklich in seine Gewalt bekommen hatte, so hatten sie ihm selbstverständlich Auskunft geben müssen und vielen Amerinern ebenfalls. —

Landgraf nimmt sogar eine 'in Wahrheit vorhandene Feindschaft' zwischen Vater und Sohn an. Schon der Gronovscholiast D urteilte richtiger. Cicero wollte die Fehler des verstorbenen Sohnes, den der Vater immer unter den Augen haben mußte, nicht aufdecken, deutet sie aber in § 46 an, wo der Scholiast bemerkt: *illum, quem odio habebat, secum habebat; quem amabat, ruri dedit.*

§ 50 *Atilium, quem sua manu spargentem semen, qui missi erant, convenerunt*] Landgraf meint: 'Diese Boten hießen *viatores.*' Solche Amtsboten sandte der Konsul oder Prätor aus, um die Senatoren zu den Sitzungen einzuladen. Dagegen zu Atilius, der die Fascen und das *imperium populi Romani* übernehmen mußte, ging eine Abordnung von Senatoren (nach Val. Max.), wie 458 zu Cincinnatus (Liv. 3, 26, 9), dem bei Plinius (18, 20) auch ein simpler Viator die Diktatur überbringt.

§ 55. 'Wie in allen demokratischen Staaten der Anklageprozeß die einzige oder vorwiegende Form gewesen, so kannte auch das röm. Kriminalrecht anfänglich nur den Anklageprozeß, und erst in der Kaiserzeit entwickelte sich daneben der Inquisitionsprozeß.' Das Verfahren gegen den Schwestermörder Horatius unter Tullus Hostilius war ein Inquisitionsprozeß; andere Beispiele gibt Th. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 614. Dieser sagt: 'Daß das römische Strafrecht den Mord bestraft als ein gegen die Gemeinde als solche gerichtetes Verbrechen, unterliegt keinem Zweifel . . . zeigt doch die gesamte Überlieferung sowohl in den Rechtssätzen wie in den uns bekannten derartigen comitialen Prozessen, daß das Delikt einstmals von dem Magistrat inquisitorisch behandelt worden ist.' Dort findet sich S. 494 auch Näheres über die Calumnienstrafe, was die Note zu § 57 *litteram illam* ergänzt.

§ 70 nach Schrader: 'Eine auffallende Tatsache ist es, daß von verschiedenen der ältesten Gesetzgeber berichtet wird, sie hätten überhaupt keine Strafe auf den Vatermord gesetzt, weil dieses Verbrechen in ihren Augen eine Unmöglichkeit gewesen sei. Viel glaublicher ist, daß in die Zeiten der ältesten Gesetzgebungen die Rechtssphäre der Familie und Sippe noch so stark hineinragte, daß jede Handhabe für die gesetzliche Bestrafung des Elternmordes fehlte.' Den Griechen, zumal den Athenern, waren die Sagen von den Elternmördern Alkmäon, Orestes und Telegonus wohl in Erinnerung. Wenn Drakon und Solon auch hofften, Elternmord werde im attischen Staate nicht vorkommen, so ließen sie ihn doch nicht ungestraft. Elternmord war immerhin ein Mord und wurde als solcher nach Drakons *θεσμοὶ φονικοί*, die Solon beibehielt (nach Arist. *Ἀθ. πολ.* VII, 1), so schwer bestraft, daß Solon es nicht für nötig hielt, eine besondere Hinrichtungsart (*supplicium singulare Oros.*) für Elternmörder zu ersinnen. Ebenso schied das ältere Recht der Römer den Mord überhaupt und den Elternmord nicht; daß diese Scheidung aber erst in der 'lex Cornelia de sicariis et veneficis vom Jahre 81 v. Chr.' (S. 148) gemacht worden sei, ist nicht richtig. Sie geht in die Gracchenzeit zurück, 'auf dasjenige für uns namenlose Gesetz, welches bei der Überweisung der Mordprozesse an eine Geschworenenkommission den Nächstenmord dem Volksgericht vorbehielt.

Die Komitien haben noch zwischen 105 und 102 über Parricidium entschieden' (Th. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 643). *Non ita multis annis* vor Sex. Roscius aber waren die Söhne des T. Caelius vor Geschworenen (§ 65) des Vatermordes angeklagt worden. Da also der Vatermord so spät als besonderes Verbrechen ausgeschieden wurde, die Einsäckung aber schon in der Königszeit für Religionsfrevel vorkam (Val. Max. 1, 1, 13), so sind Ciceros Worte *'nostri maiores supplicium in parricidas singulare excogitaverunt'* nicht genau zu nehmen.

S. 148 wird ein Gesetz des Königs Numa Pompilius angeführt: *Si quis hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto.* Nach Brunnenmeister wird angenommen: 'Das Gesetz befiehlt die Auslieferung des Mörders an die Verwandten des Erschlagenen zum Behufe der Vollziehung der Talionsstrafe.' Das glaube ich nicht. Vielmehr geschah die Untersuchung, ob der Mörder *dolo sciens* gehandelt habe, und die Bestrafung durch Beamte. Da die *quaestores parricidii* wohl erst dem Ende der Königszeit angehören (Tac. a. 11, 22), ernannte der König früher wohl Duumvirn, wie Tullus Hostilius bei Liv. 1, 26, 5 im Falle des Schwestermörders Horatius erklärt: *Duumviros secundum legem facio.* Tullus beruft sich hier auf das Gesetz des Numa.

§ 87. Titus Roscius Magnus hatte sich aus Habgier mit Chrysogonus, einem ihm gar nicht verwandten Manne, zur Beraubung des Angeklagten, seines Gemeindegenossen und Blutsverwandten, verbunden. Er hatte als Verwalter des Chrysogonus den Sex. Roscius aus seinen Gütern verjagt, viele Sachen am hellen Tage in sein eigenes Haus geschafft, andere öffentlich versteigert (§ 23) und die Ameriner so empört, daß der Stadtrat die decem primi an Sulla absandte, um *de istorum scelere et iniuria* zu klagen. Deshalb apostrophiert ihn Cicero mit dem Satze: *Avaritiam praefers, qui societatem coieris de municipis cognatique fortunis cum alienissimo.* Dazu setzt Landgraf aus Halm die mir unverständliche Bemerkung: 'Übrigens ist der Beweis, der für die *avaritia* beigebracht wird unlogisch, weil, was als Grund angegeben wird, erst durch das Iudicium zu erweisen ist.' Beweis ist der Relativsatz *qui societatem coieris* etc. Dieser enthält nichts Unlogisches, und die *societas* des T. Roscius und Chrysogonus ist durch § 20 *ne diutius teneam, iudices, societas coitur* und das in § 19 vorgelesene *decretum decurionum* genügend festgestellt. Der Urteilspruch befaßt sich nicht hiermit, sondern mit der Frage, ob Sex. Roscius seinen Vater ermordet habe. Ein Grund der Habgier aber wird nicht angegeben; es ist der Hang zur Großtuerei.

§ 91 *iudices sustulerunt*] Diese Worte bedurften einer geschichtlichen Erklärung. Landgraf meint (nach Drumann), die Digression § 89 *multos caesos . . . 91 sustulerunt* sei erst später nach dem Tode Sullas von Cicero eingeschoben worden. Wenn hier auch auf die Proskriptionen angespielt wird, finde ich doch in diesen Sätzen keinen Tadel oder Spott auf Sulla. Sie hatten aber nur einen Sinn in der wirklichen Gegenrede gegen Erucius; sie nach Sullas Tod noch einzuschieben, hatte gar keinen Zweck.

§ 114 *fidem suam, si quid opus esse putaret, interponeret*] Die

24 Zeilen lange Erklärung dieser Worte ist unrichtig. Heerdegen wirft das von Capito den Decurionen gegebene und ein in Wirklichkeit nicht gegebenes Versprechen durcheinander, wie die Worte *et Sextum et decuriones per fidem datam nec servatam decepit* deutlich zeigen. Wie aus dem Nachsatz *nonne . . . amitteret* hervorgeht und die Worte *si quid opus esse putaret* andeuten, wird bloß der Fall gesetzt, Capito habe dem Chrysogonus (nicht dem Sextus) sein Ehrenwort eingesetzt, er werde das von Chrysogonus herausgegebene Gut dem Sex. Roscius ungeschmälert zurückgeben.

Hatte Cicero Furcht vor Sulla? Kurze Zeit nach diesem Prozesse unternahm Cicero eine Reise nach Griechenland, um seine Gesundheit zu stärken und sich weiter auszubilden, nach S. 2 nicht aus Furcht vor Sulla. Zu § 3 *non modo ignoscendi ratio, verum etiam cognoscendi consuetudo iam de civitate sublata est* wird bemerkt: 'Von diesen Worten, die im Munde des jungen Cicero etwas kühn klingen, glaubt Drumann, daß sie, wie auch noch manche andere, erst später nach Sullas Tode bei der Veröffentlichung der Rede hinzugefügt worden seien.' Damals hatte dieser Hinweis auf die Gewalttaten der Parteikämpfe, die Cicero ja nicht dem Sulla schuld gibt, keinen rechten Zweck mehr. — Zum Angriff auf Chrysogonus notiert Landgraf S. 230: 'ein gefährlicher Boden, auf dem sich hier der junge Redner bewegte! Denn mußte er nicht befürchten, daß Chrysogonus aufs tiefste beleidigt von Ciceros schonungslosen Angriffen, seinen ganzen Einfluß bei Sulla aufbieten würde, um Rache an dem verhaßten Gegner zu nehmen?' — § 137 bekennt sich Cicero als Anhänger der Nobilität. Dazu wird die Meinung von C. Bardt angeführt: 'Als er im Jahre 80 seinen scharfen Angriff auf Chrysogonus, den Günstling Sullas, unternahm, handelte er im Sinne der Popularpartei.' Das wäre kühne Opposition gegen Sulla gewesen. Dagegen S. 279 heißt es nach Drumann: 'Die Römer bewunderten Ciceros Mut; er wagte zwar weniger als es auf den ersten Blick scheint, da ganz unverkennbar Verwandte und Freunde des Diktators, besonders Caecilia, seinem Unternehmen nicht fremd waren, ihn wohl gar dazu aufforderten, oder ihm doch einen gefahrlosen Ausgang verbürgten.' Grund zur Vorsicht vor dem Grolle Sullas und der Räuber, die sich mit seinem Namen zu decken suchten, war also vorhanden, und es war klug, ihnen bis zur Rückkehr besserer Verhältnisse aus dem Wege zu gehen. Nach offic. 2, 51 hatte er sich *contra L. Sullae dominantis opes* aufgelehnt.

5) K. Ed. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Ciceros Rede über Gnäus Pompejus' Oberbefehl nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. Gotha 1914, F. A. Perthes A.-G. 45 S. 8. kart. 60 ₰.

Diese Präparation soll die Schüler 'von der entsetzlichen Arbeit des Wörterbuchwälzens' befreien, auch die schwachen, denen man freilich nicht einen bloßen Text ohne Kommentar aufzwingen sollte. Das Format ist so, daß das aufgeschlagene Büchlein gerade aussieht wie die geschriebenen Präparationsheftchen der Schüler. — § 1 *ab ineunte aetate* 'von früher Jugend an'. Der Ausdruck bezeichnet den Eintritt

ins bürgerliche Leben, ins Stimmrecht. — § 5. Ich mache die Or. obl. nicht von *afferuntur ex Asia cotidie litterae* abhängig, sondern als Zusammenfassung der täglichen Meldungen von *detulerunt*. — § 21. Die Notiz zu *Pontus* gehört zu § 7. *ex omni aditu clausus* versperrt gegen. *aditus* ist örtlich zu verstehen, auf jedem ins Land führenden Weg. *ex* ist nicht nurch *clausus* bestimmt, sondern steht wie bei *ex omni parte* auf jeder Seite. — § 53 *ex omnibus provinciis commeatu* 'Verkehr mit'. Es bedeutet wohl: Zufuhr aus.

6) Hans Kaden, Quaestionum ad Ciceronis Balbianam spectantium capita tria. V u. 69 S. 8. Dissertation von Gießen. 1912.

In diesen Jahresberichten wurden 1883 (S. 39—42) und 1887 (S. 239—241) zwei Schriften des Lyoner Professors Emil Jullien besprochen, durch die er Ciceros Rede für den älteren L. Cornelius Balbus aus langer Vergessenheit hervorzog und unserem Verständnis näher zu bringen suchte. Seine Bemühungen hat nun Kaden fortgesetzt, ist aber zuweilen ohne genügende Gründe von Julliens wohlerwogenen Annahmen abgewichen.

I. De L. Corneli Balbi vita. 71 v. Chr. erhielten zwei Brüder aus Gades von Pompejus das römische Bürgerrecht und nannten sich nun L. Cornelius Balbus und P. Cornelius Balbus; dazu kam der Sohn des letzteren, L. Cornelius Balbus minor. Jullien glaubt, ihr früherer Name habe mit Bal begonnen (vgl. Hannibal, Hasdrubal, Adherbal) und sie hätten ihn dann in die römische Namensform Balbus umgeändert; Kaden hält jede Vermutung hierüber für ganz unsicher. Die Namen L. Cornelius und P. Cornelius sind nach Jullien von L. Cornelius Lentulus Crus, der 49 v. Chr. Konsul war, und seinem Vater hergenommen, welche die drei dem Pompejus empfahlen. Kaden verwirft diese Annahme, weil auch der Vater der beiden Brüder L. Cornelius hieß. Aber dieser erhielt erst mit den Söhnen zusammen das Bürgerrecht; denn hätte er es vor ihrer Geburt besessen, so wären sie als Bürger geboren worden, und hätte er es bald nach ihrer Geburt erhalten, so wäre es sonderbar, wenn es seine Söhne nicht zugleich mit ihm bekommen hätten. — 199 v. Chr. war L. Cornelius Lentulus Konsul, der vorher sechs Jahre lang Spanien verwaltet hatte. Unter seinem Konsulat und wohl mit seinem Einverständnis wurde vom Senat *Gaditanis petentibus remissum, ne praefectus Gadis mitteretur* (Liv. 32, 2, 5). Daraus schloß Jullien, daß seit 199 die Cornelii Lentuli die Patroni der Gaditaner waren. Kaden weiß nichts hiervon und meint S. 3: *'Hocheius rem optime explicasse mihi videtur, qui putat Balbum nomen sumpsisse ab illo L. Cornelio Lentulo, qui anno a. Chr. n. 199 hospitium cum Gaditanis fecerat* (B. XVIII, 41).' Die Worte Ciceros in § 41 *Hospitium multis annis ante hoc tempus cum L. Cornelio Gaditanos fecisse publice dico* waren nämlich von Hoche (Programm von Roßleben 1882) irrtümlich auf jenen Konsul von 199 bezogen worden; nachher hatte Hoche selbst (S. 8) sie richtig auf Balbus bezogen. Die gleiche doppelte Deutung findet sich nun auch bei Kaden, die richtige S. 6 und S. 56, wo er das S. 3 Gesagte nicht mehr in Erinnerung hat. — § 5

erwähnt Cicero den C. Memmius Gemellus. Kaden sagt S. 4: '*Balbus ... imprimis cum C. Memmio, Pompei quaestore, se coniunxit, quippe qui, cum esset Pompei sororis maritus, permultum apud illum valeret.*' Aus dem Artikel über die Memmia gens bei Pauly und den Erörterungen Julliens ergibt sich, daß Kaden hier den C. Memmius zusammenwirft mit seinem älteren Bruder Lucius, dem Quästor und Schwager des Pompejus.

61 v. Chr. war Cäsar Proprätor im jenseitigen Spanien und hatte den Balbus als Praefectus fabrum bei sich. Auf dessen Wunsch machte sich Cäsar besonders mit den Gaditanern zu schaffen und suchte ihre Rohheit zu mildern, § 43: *controversias sedavit, iura ipsorum permissu statuit, inveteratam quondam* (Lambin: *quandam*) *barbariam ex Gaditanorum moribus disciplinaque delevit.* Reid meinte, der punische Teil der Bevölkerung habe die andern Elemente unterdrückt und Cäsar habe in dem neuen Stadtrecht alle Gaditaner gleichgestellt. Kaden lehnt dies (ohne Begründung) ab. Ebenso hält er an *quondam* fest, das doch bei *inveteratam* selbstverständlich ist, während *quandam* den harten Ausdruck *inveteratam barbariam* angemessen mildert. Wieso aber die Sitten und Lebensweise in Gades noch etwas Barbarisches hatten, ist nicht zu sagen. Kaden meint, Cäsar habe in Gades die Menschenopfer abgeschaft und eine Todesstrafe, *qua homines in terram ex parte defossi deinde combusti sunt.* Aber seit die Stadt zu einer römischen Provinz gehörte, stand doch das Leben der freien Bewohner unter dem Schutze des Präfekten und nachher des Proprätors. Vielleicht meint Cicero, Cäsar habe überhaupt das veraltete Stadtrecht von Gades umgestaltet durch mildere Bestimmungen zugunsten der Ärmeren und Schwächeren, der Fremden, Sklaven, Frauen und Kinder.

59 v. Chr. wurde L. Valerius Flaccus, der als Prätor Cicero bei Aufdeckung der catilinarischen Verschwörung behilflich gewesen war und dann Asien verwaltet hatte, wegen Erpressungen angeklagt und von Cicero verteidigt. Unter den Anklägern befand sich ein L. Balbus, möglicherweise unser L. Cornelius Balbus. Dem Sohne dieses L. Valerius Flaccus erweist Caesar (b. c. III, 53) die Ehre, daß er ihn unter den 2000 im Jahre 48 bei Dyrrhachium gefallenen Pompejanern einzig mit Namen nennt; es ist daher nicht glaublich, daß er vom Vater enterbt worden war; Nachher aber hat dieser als Pompejaner sein Vermögen sicherlich nicht dem Cäsarianer L. Balbus vermacht. Nun berichtet Valerius Maximus (VII, 8, 7): *L. Valerius, cui cognomen Heptachordo fuit, togatum hostem Cornelium Balbum expertus, utpote opera eius et consilio compluribus privatis litibus vexatus ad ultimumque subiecto accusatore capitali crimine accusatus, praeteritis advocatis et patronis suis solum heredem reliquit.* Der Name Flaccus steht nicht da; auch gab es andere Cornelii Balbi, den Bruder des Lucius und dessen Sohn. Kaden aber meint *Valerium Maximum tradere Flaccum L. Cornelium, quamvis eius praecipue opera compluribus criminibus esset obiurgatus, solum reliquisse heredem.* Ich halte den Flaccus und den Heptachordus für verschiedene Persönlichkeiten. Wahrscheinlich ist, daß unser Balbus zum Teil durch Erbschaften aus Testamenten zu seinen Latifundien bei

Tusculum und Lanuvium kam. Es galt damals als eine Ehre, von Freunden und Bekannten in ihren Testamenten für einen Teil ihres Vermögens zum Erben eingesetzt zu werden. Cicero wurde 44 v. Chr. von Antonius verhöhnt, weil ihm keine Erbschaften zufielen, und erklärt dagegen (Phil. II, 40), er habe durch Testamente der *amici et necessarii* mehr als 20 Millionen Sesterze erhalten (von Diodotus, Cyrus, Cluvius u. a.).

Da Pompejus Cäsars Tochter heiratete, verbanden sich auch ihre ersten Lieblinge; Balbus wurde von dem Neubürger Theophanes aus Mytilene adoptiert. Dies gab aber dann Anlaß zu Gespött, da dem Theophanes bald darauf ein echter Sohn geboren wurde, M. Pompeius Macer, dessen Enkel noch 33 n. Chr. von Tiberus zum Selbstmord getrieben wurde, *quod Theophanen Mytilenaeum proavum eius Cn. Magnus inter intimos habuisset quodque defuncto Theophani caelestes honores Graeca adulatio tribuerat* (Tac. Ann. 6, 18). Cicero sagt § 57: *Et adoptatio Theophani agitata est, per quam Cornelius nihil est praeterquam propinquorum suorum hereditates adsecutus.* Cicero denkt hier wohl an die Adoption des P. Clodius durch den Plebejer P. Fonteius, durch die es Clodius möglich wurde, das Volkstribunat zu erlangen und durch revolutionäre Vorschläge den Cicero in die Verbannung zu treiben und die Ruhe in Rom zu stören. Eine ähnliche politische Macht erlangte Balbus durch seine Adoption nicht, sondern bloß einige ökonomische Vorteile, *hereditates propinquorum suorum.* Jullien dachte sich, Balbus sei mit Freunden des Theophanes bekannt geworden und von diesen in ihren Testamenten mit Erbschaften bedacht worden. Kaden hält diese Annahme für allzu künstlich; er meint, die Gehässigkeit, daß Balbus nach fremdem Vermögen bei jener Machination gestrebt, lasse sich leicht beseitigen. Eine Frau aus der Familie der Balbi soll mit Theophanes verheiratet gewesen sein und das Vermögen dieser und ihrer Verwandten soll Balbus durch Adoption erlangt haben. Das ist unglaublich; Theophanes, seine Frau Archedamis (FHG. III, 312) und der Sohn der beiden lebten noch lange nach Ciceros Rede und entzweiten sich im Bürgerkrieg als Pompejaner mit Balbus. Das Trachten nach fremdem Vermögen vermittelst von Testamenten wird zwar von Horaz in einer Satire (II 5) gegeißelt, galt aber insgemein nicht als verwerflich.

56 v. Chr. wurde Balbus als Günstling der Triumvirn von einem durch die Optimaten vorgeschobenen Manne aus Gades, dessen Namen Cicero nicht einmal nennt, der unbefugten Ausübung des römischen Bürgerrechtes angeklagt und von M. Crassus, Cn. Pompeius und Cicero verteidigt. Nach seiner Freisprechung, wahrscheinlich durch Geschworene, blieb Balbus mit Cicero bis zu dessen Tod in freundschaftlichen Beziehungen. Während des Bürgerkrieges war er in Rom für Caesar tätig. Zu Ende des Jahres 40 war er Consul suffectus. Nach Nepos überlebte er den 32 v. Chr. verstorbenen Atticus.

II. De consuetudine civitatis. Zwei Jahre, bevor Cicero diese Rede hielt, hatte Cäsar die Helvetier bei Montmort geschlagen und ihnen einen Friedensvertrag gewährt, in den er aus den foedera Cenomanorum,

Insubrium, Japydum (in Illyrien), nonnullorum item ex Gallia barbarorum die Bestimmung aufnahm, *ne quis eorum a Romanis civis reciperetur* (§ 32). Die lex Julia hatte im Anfang des Bundesgenossenkrieges den treugebliebenen Socii das Bürgerrecht verliehen, soweit die Gemeinden sich für die Annahme aussprechen würden, § 21 *ita ut qui fundi populi non essent facti, civitatem non haberent.* In dem 78 v. Chr. erneuerten foedus Gaditanum war nicht bestimmt, daß ein Gaditaner zum Übertritt ins römische Bürgerrecht nicht befähigt sei oder dazu der Einwilligung seiner Heimatgemeinde bedürfe. Auch die lex Gellia Cornelia, auf Grund welcher Pompejus den Balbi das Bürgerrecht verlieh, enthielt keine Einschränkung. Eine solche wurde nur in der lex Julia gemacht, da das römische Volk ganzen Gemeinden (d. h. ihren sämtlichen Gemeindebürgern) das römische Bürgerrecht anbot und die Gemeinden, welche dies annahmen, beschließen mußten, ihr Untertanenverhältnis zu Rom aufzugeben, im römischen Staate als Bürger aufzugehen und die Gemeindeverwaltung entsprechend umzugestalten. Gleichwohl behauptete der Ankläger des Balbus, dieser dürfe das ihm von Pompejus verliehene Bürgerrecht nicht ausüben, weil die mit Rom föderierte Gemeinde Gades ihn nicht aus ihrem Gemeindebürgerrecht entlassen habe. Cicero widerlegt dies durch die Ausführung, 1. daß die Einwilligung der Gaditaner für den Übertritt des Balbus ins römische Bürgerrecht nicht nötig war, 2. daß die Gaditaner sie wirklich gegeben haben, indem sie mit Balbus als mit einem Fremden von Gemeinde wegen Gastfreundschaft schlossen, ihm auch zu diesem Prozeß angesehene Gaditaner als Laudatores sandten und dem Ankläger durch gravissima senatus consulta ihr ernstes Mißfallen aussprachen.

III. De arte rhetorica orationis Balbianae. Hier handelt Kaden über die Disposition der Rede und die in ihr vorkommenden Tropen und Figuren. Das exordium umfaßt §§ 1—4; mit § 20 läßt Kaden die confirmatio beginnen, mit § 60 die peroratio. §§ 5—19 bezeichnet er als narratio, partitio, propositio, §§ 9—16 als digressio. Nun wird §§ 5—8 auseinandergesetzt, daß die Anklage teils den Pompejus verletzte teils den Balbus. Dann wird §§ 9—16 die Möglichkeit zurückgewiesen, daß Pompejus und sein Consilium bei der Verleihung des Bürgerrechtes wissentlich oder unwissentlich ein Gesetz oder ein foedus verletzten, und daraus gefolgert, daß die Richter das Verfahren des Pompejus bestätigen müßten. Das ist keine Digression, sondern die Hälfte der argumentatio, und Cicero bezeichnet sie § 15 als das Hauptstück seiner Rede: *Ut ego sentio, iudices, causa dicta est. Temporum magis ego nunc vitiis quam genere iudicii plura dicam.* § 17 bringt die Partitio des zweiten Teiles der Beweisführung, die § 18 durch eine Betrachtung *de communi condicione omnium* eingeleitet wird. VIII, 19 handelt Cicero de lege, §§ 20—26 de foederibus, 27—31 de iure mutandae civitatis, 32—44 de foedere Gaditano, 45—55 de exemplis. § 56 beginnt die Peroratio.

7) Curt Becher, De codicibus in Ciceronis oratione Miloniana recte aestimandis. Dissertation. Jena 1913. 72 S. 8.

J. K. Schönberger handelte 1911 in seinen Tulliana über die Textkritik der Reden für Sex. Roscius, Cluentius, Murena, Caelius, Milo. Die Bemerkungen, die ich JB 1913, S. 274—276, bei der Besprechung seiner Abhandlung zur Rede für Milo vorbrachte, mögen auch in bezug auf Bechers Dissertation gelten, ohne daß ich sie hier widerhole.

Becher untersucht mit besonnenem Urteil und in löblichem Latein den Wert der Handschriften zur Miloniana. Als die beste Grundlage der Textesrecension betrachtet er den Codex Erfurtensis *E* in Berlin (12. Jahrh.); gleichen Ursprungs ist der weniger zuverlässige Cod. Tegernseensis *T* in München (11. Jahrh.). Daneben treten für größere Teile der Rede: *B*, die Excerpte des Politian, *Σ*, Randnotizen im Cod. Parisinus 14 749, beide aus dem Cod. Cluniacensis 496 genommen, ferner *H*, Cod. Harleianus 2682, mit einer großen Lücke in § 18—37. Während Madvig H für gleichwertig mit E hielt und Clark ihn höher schätzte, haben Baiter und Laubmann diese Handschrift für wertlos erachtet. Clark glaubte, der Text der Miloniana sei in der Vorlage zu E nach einem mit H verwandten Exemplar korrigiert worden; Becher weist nun nach, daß bloß das in H stehende Argumentum zur Miloniana in E am Rande nachgetragen wurde. — Neben E und H stehen die von Peyron aufgezeichneten Lesarten des am 26. Januar 1904 durch Feuer vernichteten Turinerpalimpsests *P*. Sechs Lesungen aus P sind von den Herausgebern gegen E H aufgenommen worden (S. 14 fehlt § 72 *impleverunt*, E H *implerunt*). Deshalb nimmt Becher an, neben P habe ein Exemplar bestanden, aus dem E und H stammten. Er billigt 18 Lesungen aus P H gegen E, 20 aus P E gegen H. Clark hat § 74 aus H *harenam* (B *arenam*) aufgenommen gegen P E *arma*. Was Becher zur Verteidigung des Wortes *arma* vorbringt, ist nicht überzeugend. Man führt zu einem Baue nicht Werkzeuge haufenweise herbei, wie Holz, Kalk und Steine, sondern die Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute bringen sie mit; Waffen aber sind hier durchaus unnötig.

Neben den Handschriften zu Cicero fallen zunächst die Lemmata des Asconius in Betracht. Sie stimmen an neun Stellen mit H gegen E, an vier mit E gegen H überein. Mit Recht entscheidet sich Becher § 47 für den Plural *dicerent*, den er auch in das Lemma des Asconius einsetzen möchte. § 46 sind die bei Asconius und in H fehlenden Worte *cuius iam pridem testimonio Clodius eadem hora Interamnae fuerat et Romae* nicht unecht, da die Notiz des Asconius gerade diese Behauptung erklärt.

Eingehend erörtert Becher die vielen aus dieser Rede genommenen Zitate Quintilians. Sie sind vielfach ungenau und fallen nur da ins Gewicht (an 12 Stellen), wo die Cicerohandschriften auseinander gehen.

Ausführlich werden alsdann die vielen Fehler der Handschriften H und E vorgeführt und erläutert. Becher entscheidet sich mit H für die Formen: 17 *munierit*, 41 *curasset*, 85 *commosse*, 87 *vexarat*. Er billigt mit H E: § 72 *implerunt*, 102 *adquierunt*. Er liest mit H: 38 *illo die*

quo, 79 *evocare*, 85 *regiones* (E *religiones*). Dagegen zieht er mit E vor: 41 *ruisset* (H *irrupisset*), 67 *instituta* (H *constituta*).

§ 101 lese ich: *Vos, vos appello, fortissimi viri, qui multum pro re publica sanguinem effudistis; vos, inquam, in viri et in civis invicti periculo appello, centuriones, vosque, milites.* Die *fortissimi viri* im ersten Teil sind eben die *centuriones* und *milites* des zweiten Teils; dies wird durch *inquam* klar gestellt. Clark und Nohl lesen: *inquam, in civis*, weil *inquam* in E fehlt, in H aber *inquam et cives*, in B *unquam et civis* steht. Becher S. 61 bemerkt richtig, vor *et* sei etwas ausgefallen, nämlich das in E stehende *in viri.* Es ist nicht nötig, mit Wirz und Reid *viri fortis* zu setzen, da *invicti* auch zu *viri* gehört. Ich glaube nicht, daß das durchaus passende *inquam* interpoliert oder aus *in viri* entstanden sei.

8) Erich Becht, Regeste über die Zeit von Cäsars Ermordung bis zum Umschwung in der Politik des Antonius (15. März bis 1. Juni 43 v. Chr.). Dissertation, Freiburg i. Br. 1911. 101 S. 8.

Einleitungsweise werden die Quellen zur Geschichte dieser 79 Tage des Jahres 44 (nicht 43, wie auf dem Titelblatt steht) besprochen: Appian (eine Kompilation aus mehreren, sehr verschiedenartigen Quellen), Nikolaus von Damascus (der gerade die Ereignisse unmittelbar nach Cäsars Tod genau und wahrheitsgetreu erzählt), Dio Cassius, Plutarch, Sueton, Velleius, Cicero (Briefe und Philippische Reden), Livius (Per. 116). S. 6—69 werden die Begebenheiten Tag für Tag vorgeführt, dann 18 verschiedene Dinge im Anhang ausführlich erörtert.

Nach Phil. I, 1 hält Cicero am 17. März im Tempel der Tellus eine Rede an den Senat, 'worin er unter Hinweis auf die schlimmen Folgen einer einseitigen Stellungnahme des Senats, auf die Veteranen und ihre Stimmung mit Berufung auf das Beispiel der Athener nach Vertreibung der Dreißig empfiehlt, alles Geschehene zu vergessen, die Mörder zu schonen und anderseits die *acta Caesaris* als gültig anzuerkennen'. Dio legt ihm bei diesem Anlasse eine längere Rede in den Mund (XLIV, 23—33), die aber nicht als eine getreue Übersetzung von Ciceros echter Rede de concordia gelten kann. J. W. Fischer (de fontibus Dionis, 1870) nahm an, daß Ciceros Rede veröffentlicht worden sei, wenn auch nicht von ihm selbst, daß Livius ihren Inhalt genau widergegeben und Dio den Livius benutzt habe, daß der Hauptinhalt der von Dio gebotenen Rede sich mit den tatsächlichen Ausführungen Ciceros decke. Nach dem Schlusse der Sitzung beriefen die Konsuln Antonius und Dolabella 'das Volk zu einer Contio, in welcher die Beschlüsse des Senates vorgelesen wurden und Cicero sich in längerer Rede in ein Lob der erlassenen Amnestie erging' (Halm). Cicero und Dio erwähnen diese zweite Rede Ciceros nicht; dies ist aber kein Grund, an dieser Nachricht des Appian und Zonaras zu zweifeln, da es angemessen war, daß der Beantrager des Senatsbeschlusses ihn auch vor dem Volk rechtfertigte. Die beiden Reden stimmten natürlich in den Haupsachen überein und wurden wohl von Livius und Dio zu einer zusammengezogen. Cicero erklärt, ein griechisches Wort gebraucht

zu haben, welches *oblivio sempiterna discordiarum* bedeute. Dies scheint ἀμνηστία zu sein, und dieses Wort kommt in seiner Rede bei Dio nicht vor. Demnach ist die dort 'vorliegende Gestalt der Rede Dios eigenes Werk', wie die Leichenrede des Antonius.

9) K. Busche, Zu Ciceros Philippischen Reden. Hermes, Band 49 (1914) S. 602—611.

I, 21 Quis est enim hodie, cuius inter sit *istam legem manere* vermutet B. *istā lege muniri.*

I, 31 Quanto metu *veterani,* quanta sollicitudine civitas tum a te liberata est? Statt *veterani* bieten die meisten Ausgaben *senatus* (nach Ernesti). Busche vermutet *principes,* die Führer der Senatspartei; dazu sei *veterani* Glossem, indem das Wort in militärischem Sinne aufgefaßt worden sei. — Es handelt sich hier nicht bloß um eine Rede des Antonius im Senat, sondern um seine Tätigkeit während des ganzen Tages (vgl. *unum illum diem*), zumal in einer Volksversammlung (§ 32 *populus nulla in contione umquam frequentior fuit*). Die Veteranen fürchteten δεινῶς, daß ihnen die von Cäsar gewährten und verheißenen Belohnungen entzogen würden. Antonius, M. Brutus und Cassius beschwichtigen sie. Dio Cass. 44, 34. Halm, Einl. § 32.

I, 33 num te . . . fortunae tuae, num amplitudinis, num claritatis, num gloriae paenitebat? Die Worte *num gloriae* sind nach *num claritatis* matt und fehlen in den neueren Ausgaben. Busche vermutet: num civium caritatis, num gloriae.

II, 42 vini exhalandi, non ingenii acuendi causa declamas. B. vermutet *ingenii tingendi,* um den Geist einzutauchen, zu färben, was ohne einen Ablativ des Mittels nicht verständlich ist.

II, 64 servitutis oblita civitas ingemuit, servientibusque animis . . . gemitus tamen populi Romani liber fuit. Der zweite Satz erklärt den ersten; Halm meint richtig, da alle Herzen durch Furcht geknechtet waren und niemand laut zu reden wagte, seufzte man doch auf. Busche verbessert *ferventibusque,* als alle Herzen zornig aufwallten.

II, 68 liest Busche: Necesse est, quamvis sis, ut es violentus et *ferreus* (Hss. *furens*) . . . te de somno excitari, furere etiam saepe vigilantem.

III, 7 ist die Lesung *hac* auctoritate nostra (Clark, Sternkopf) nicht annehmbar. Es ist kein Gegensatz zu *C. Caesaris auctoritatem* vorhanden, und dieser würde die Stellung *hac nostra auctoritate* erfordern. Busche stützt *ea . . . haec* durch Beispiele.

XI, 16 gladiatori generi mortis addictus. Busche übersetzt *addictus* mit 'verfallen'. Cicero meint, Dolabella habe sich bei der Unmöglichkeit des Sieges durch seine verwegene Kriegführung, wie Catilina, einer gladiatorenmäßigen Todesart geweiht. Die Änderung *generi Martis* scheint mir nicht klarer.

XII, 24 circumsessus lectis valentissimorum hominum viribus. Busche vermutet *collectis.*

XIV, 14 In aliquem credo hoc gladiatorem aut latronem aut Catilinam esse conlatum. Das letzte Wort (Konjektur von Halm) ist nach Busches Darlegung durch *conflatum* zu ersetzen.

XIV, 21 Idem P. Ventidium, cum alii praetorem *volusenum*, ego semper hostem. Statt *volusenum* vermutet Busche: *alii mulionem*; denn nach zwei Scholien nannte Cicero in den Philippischen Reden den Ventidius *mulionem*, und Halms Vermutung, daß dies XI, 11 geschehen sei, ist nicht annehmbar.

10) L. Laurand, Notes bibliographiques sur Cicéron. Publications du Musée Belge, Nr. 49 (= M. B. 1914, p. 139—156). Louvain, Charles Peeters; Paris, Honoré Champion, Quai Malaquais 5. 1 Franken.

Der durch mehrere Schriften über Cicero bekannte Professor an St. Mary's College in Canterbury hat schon in seinem Buche Études sur le style des discours de Cicéron (1907) und in seinen Aufsätzen im Musée Belge eine große Zahl von Erklärungsschriften zu Cicero zusammengestellt und benützt. Hier bringt er vereinzelte Bemerkungen aus 85 verschiedenen Werken über römische Verhältnisse. In neueren Geschichtsbüchern wird Cicero im allgemeinen wohlwollender beurteilt als von Mommsen und Drumann, so von V. Gardthausen, W. Wägner und den Engländern J. C. Stobart, W. W. Fowler, E. Reich. Seine Werke werden als eine wichtige Quelle für die Kenntnis des Staatslebens, der Sitten, sozialen Zustände und Religion der Römer anerkannt und benutzt von A. Bouché-Leclercy, C. Bailey, E. G. Sihler, H. Peter, V. Chapot (La province consulaire d'Asie, 1904), G. Costa (I fasti consolari, 1910). Die Wichtigkeit Ciceros für die Geschichte der Philosophie zeigt sich besonders bei Zielinski, dann in den Werken der Engländer J. Adam, E. V. Arnold, R. D. Hicks und J. Burnet, der freilich in der Abneigung gegen Cicero als Philosoph Diels folgt. Auch in bezug auf die Geschichte der Literaturgattungen bietet Cicero Hilfe; so hat H. Reich ihn für den Mimus, G. Misch für die Autobiographie benutzt. Auch mit geographischen Studien hatte Cicero sich befaßt (nach H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen); in seinen Vorstellungen vom Himmel, den Gestirnen und der Erde im Somnium Scipionis scheint er dem Eratosthenes zu folgen. M. Gelzer (Die Nobilität der römischen Republik, 1912) bietet eine Liste der von Cicero als nobiles bezeichneten Männer. In den Kollegien der Jesuiten war Cicero das vorzüglichste Stilmuster, ebenso für die Anwälte Barboux und Rousse und den Abbé Maurice d'Hulst. Der Katalog der Pariser Nationalbibliothek verzeichnet von Cicero 2961 Nummern, wohl 4000 Bände.

Burgdorf bei Bern. Franz Luterbacher.

Der römische Sagenkreis in Ovids Metamorphosen

Ovid hat seine Metamorphosen am Faden der Chronologie aufgereiht. Nachdem er im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Buches den troischen Sagenkreis durchwandert hat, geht er mit der Flucht des Aeneas (XIII 623) zum römischen Sagenkreise über. Die Schicksale dieses Helden und seiner Nachkommen geben Gelegenheit, eine Reihe von Verwandlungssagen zu erzählen, die in der Apotheose Caesars ihren Höhepunkt und Schluß erreichen.

Man hat bisher angenommen, daß Ovid für diesen Teil seines Werkes einer anderen Quelle folge als in den griechischen Sagen. H. Kienzle[1]) erblickt in Vergis Aeneis die Hauptquelle für Ovid. Er fußt damit ganz auf den Vorarbeiten von R. Ehwald, der in den Anmerkungen der Haupt-Kornschen Ausgabe[2]) die Aeneis planmäßig zum Vergleich herangezogen hat. Die eigentlichen Verwandlungssagen, die Ovid in diesen Bericht eingeflochten hat, halten beide für Einlagen, die aus Nebenquellen geschöpft seien. An diesem Ergebnis der Quellenforschung habe ich bereits in meiner Dissertation[3]) meinen Zweifel ausgesprochen. Hier soll meine abweichende Auffassung ausführlicher begründet werden.

Das soll freilich nicht bestritten werden, daß Ovid in dem von Ehwald und Kienzle festgestellten Maße die Aeneis[4]) herangezogen hat. Das Gegenteil, daß er sie nicht benutzt hätte, obwohl er Sagengeschichte von der Schöpfung der Welt bis zur Gegenwart schreiben wollte, würde an sich unglaublich erscheinen. Doch das Verhältnis von Haupt- und Nebenquelle ist umzukehren. Die Verwandlungssagen sind nicht von allen Seiten herbeigetragene Zutaten, sie sind aus e i n e r Quellschrift entnommen und mit der Pseudo-Geschichte der Irrfahrten des Aeneas und seiner Nachfolger umsponnen und so zu einem scheinbar chronologischen Gerüst lose zusammengefügt worden.

---

[1]) Ovidius qua ratione compendium mythologicum ad Metamorphoseis componendas adhibuerit. Diss. Basel 1903.
[2]) Berlin (Weidm.)[3] 1898.
[3]) Studia Ovidiana. Greifswald 1905 S. 14.
[4]) Vgl. auch W. Kroll Fleck. Suppl. 27, 161 ff.

Der Inhalt von Mett. XIII 623—XV Schl. ist folgender:

XIII 623 Aufbruch von Troja
628 Antandrus
Thrazien: Grab des Polydor
631 Delus: Latona
Anius: Andrus
Töchter des Anius
Euboea
Töchter des Orion
706 Kreta
Ausonische Bucht
Strophaden-Bucht
Dulichium
Ithaka
Samos (Same)
Neritus: Odysseus
Ambrazia: Streit der Götter
Dodona
Chaonische Bucht: Molosserkönig
Phäaken
Epirus
Buthrotus: Helenus
Sikanien
Pachynus Lilybaeum Pelorus
Zankle: Szylla und Charybdis
Galatea und Kyklop
Akis
XIV 1ff. Aetna: Glaucus
Rhegium
Straße von Messina: Circe und Glaucus
75ff. Libysche Küste: Verwandlung der Schiffe
Eryx, Segesta: Alcestis
Aeol. und Lipar. Inseln
Sireneninseln
Prochyte
Pithecusae: Kerkopen
Parthenope
Misenum
Avernersee
Cumae: Sibylla
Macareus Achaemeniden
Polyphem
Lästrygonen
Circe
Picus
326 Flußkatalog

416 Tartesia
Canens
Cajeta
445 Cajeta
Tiber: Turnus, Tyrrhenien, Latium
Daunus: Diomedes
512 Messapien: wilder Ölbaum
527 Schiffe des Aeneas
Ardea
581 Apotheose des Aeneas
609 Katalog der albanischen Könige
623 Pomona und Vertumuus
698 Iphis und Anaxarete
772 Sabiner
Najaden bei Janus
805 Apotheose des Romulus

XV 1ff. Numa zu Pythagoras
Myscelus
Samos
Paradoxa
Numas Tod
492 Hippolyt und Phaedra
552 etrusk. Bücher
Lanze des Romulus, Cipus
620 Aesculap in Latium
745 Caesar Augustus.

Voraufgehende Liste zeigt auffallend wenig römische Verwandlungssagen. Die griechischen sind größtenteils Lokalsagen; als solche entstammen sie gewiß einer *συναγωγή*, die dem 5. Buch der Diodorischen Bibliothek ähnlich war. Daß bei Diodor die Gesamtanordnung des Materials und der Wortlaut im einzelnen abweicht, ist nicht zu schwer zu bewerten: daß das mythographische Handbuch des Ovid mit der Bibliothek des Diodor nicht völlig übereinstimmte, sondern ihr nur ähnle, habe ich in meiner Dissertation (Kap. I) ausführlich gezeigt; und daß Ovid hier eine zur Aeneis passende Auswahl aus dem mythographischen Material seiner Vorlage traf und nach dem Gang der Aeneis umordnete, ist keine unwahrscheinliche Annahme. Von größter Wichtigkeit ist aber die Tatsache, daß Diodor bereits am Schluß der Sagengeschichte des 4. Buches zu dieser Sammlung von Lokalsagen übergeht (IV 76), sie damit also unmittelbar an den troischen Sagenkreis anknüpft. Das ist ein so auffallender Parallelismus zwischen Ovid und Diodor, daß er sich nur durch enge Verwandtschaft des Ovidischen Handbuches mit Diodor erklären läßt. Mit dieser allgemeinen Erkenntnis wollen wir uns hier begnügen. Auf die Unterschiede in den Einzelheiten soll erst eingegangen werden, wenn eine Rekonstruktion des Ovidischen Handbuches versucht wird.

Das selbe Kapitel seines Handbuches scheint mir Ovid auch im 7. und 10. Buch seiner Metamorphosen herangezogen zu haben, um mit dessen Hilfe eine Unterbrechung der gleichmäßigen chronologischen Sagenfolge zu schaffen. Das 10. Buch enthält Gesänge des Orpheus, die angeblich pueros dilectos superis und puellas inconcessis ignibus attonitas behandeln sollen, in Wirklichkeit aber bald dies Thema verlassen und zu cyprischen Lokalsagen übergehen. Ehwald (im Kommentar seiner Ausgabe) vermutete für diese Partie eine Sonderquelle, etwa 'des Kallimacheers Philostephanos Werk *περὶ Κύπρου*, einen Teil seines Buches *περὶ νήσων*'. Im 7. Buch benutzt Ovid die Flucht der Medea nach Korinth und Athen, um eine große Zahl lokaler Verwandlungssagen kurz zu erwähnen. Ehwald stellt fest, daß die hier berücksichtigten Örtlichkeiten nicht sämtlich auf dem Wege der Medea liegen, daß sie aber insofern eine berechtigte topographische Zusammengehörigkeit zeigen, 'als nach einer einzigen thessalischen Sage nur solche erwähnt sind, welche nach Kleinasien und den Inseln gehören, von da an solche, welche sich auf Hellas und die Peloponnes beziehen'. Als Ovids Quelle vermutet er hier eine dem Antoninus Liberalis ähnliche mythographische Sammlung. Ich glaube, statt der zahlreichen mythographischen *συναγωγαί* Ehwalds ein umfassendes Werk vom Charakter der Diodorischen Bibliothek als Ovids Quelle annehmen zu dürfen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der neben dem der Lokalsage aus den römischen Sagen der Metamorphosen hervorleuchtet, ist der Synchronismus. Odysseus und die Gestalten der Odyssee, Diomedes' letzte Schicksale, Pythagoras sind diesem auf Rechnung zu setzen. Auch hierin entspricht dieser letzte Abschnitt der Metamorphosen nur deren übrigem Charakter. Bereits in meiner Dissertation (S. 13) wies ich auf die chronologischen Tabellen des Eusebius[1]) hin und schloß für Ovid auf Kastors Chronik. Zu jenen Angaben ließe sich etwa folgendes hinzufügen:

Ein Vergleich der Tabelle des Eusebius und der Disposition des Ovid zeigt folgende Übereinstimmungen:

1. Die Theogonie ist nicht zu Anfang systematisch abgehandelt, sondern an späteren Stellen partienweise nachgeholt.
2. Kurz vor Deucalion wird Prometheus behandelt.
3. Außer dem diluvium wird auch incendium Phaethontis behandelt.
4. Nun wird zu Io-Argus-Epaphus übergegangen; Io wird Tochter des Inachus genannt (im Gegensatz zu Apollodor).
5. Im folgenden tritt der Delphische Apoll in den Vordergrund des Interesses.

---

[1]) Vgl. J. Dietze, Komposition und Quellenbenutzung in Ovids Metamorphosen. Progr. Hamburg 1905 S. 17 f.

6. In diesem Zusammenhange werden der Athener Erichthonius, ferner auch Callisto und Arcas erwähnt; auch die Cecropstöchter Ovids weisen auf die aetas Cecropis bei Eusebius zurück.
7. Auch das Vorkommen der progenies Atlantis (Mercur und Coronis) weist auf die Bemerkung des Eusebius: aliae res Promethei et Atlantis.
8. Das plötzliche Übergehen zur Europa-Cadmussage.
9. Daran schließen sich Semele und Bacchus.
10. Berücksichtigung der Ida-Sagen in der 'Einlage', die Ovid (Mett l. IV) in die Bacchussagen macht.
11. } Das unvermittelte Übergehen zu Persens und Demeter, welche
12. } Ereignisse nun gleichzeitig auf die thebanischen Sagen folgen.
13. Nahe beieinander, wenn auch nicht in genau derselben Folge, werden behandelt Amphion-Niobe, Latona, Pelops, Boreaden, also eine ganz gleichartige synchronistische Mischung aus den verschiedensten Genealogien.

13a. Bei Pelops hört nach Eusebius die Reihe der Argiver auf, von jetzt wird nur noch die Athenische Herrscherreihe weitergeführt. An der entsprechenden Stelle finden wir auch bei Ovid einen ganz krassen Übergang von Pelops zum Athenischen Sagenkreis.

Nun folgt bei Eusebius eine Partie voller Widersprüche, an denen hier nicht Kritik geübt werden soll; dann geht Ovid wie Eusebius über zu

14. Aegeus und Theseus nebst Argonauten, Medea, Daedalus u. a.
15. Ganz besonders auffällig ist, daß Ovid nach der Theseus-Sage nur das Lebensende des Heracles und seine Apotheose ausführlich behandelt (die früheren Taten sind katalogartig eingelegt). Genau so setzt Eusebius nach der Dynastie des Theseus das Ende des Heracles an.

Nunmehr wird schnell auf den troischen Sagenkreis übergegangen. Eusebius wird sich von Ovid sicher nicht haben beeinflussen lassen; er bringt altes Gut, meist von Kastor, das auch für Ovid vorbildlich gewesen sein kann. Und dieser Fülle von Parallelen gegenüber kann man sich wohl nicht mehr der Einsicht verschließen, daß Ovid in einer für seine Zeit modernen Auffassung Heroengeschichte geschrieben hat — von den ältesten Zeiten die einzelnen Generationen durch bis auf seine Zeit. Wahrscheinlich hielt auch dieser Dichter sich speziell an die Generationen der Argiver und Athener, genau wie Castor bei Eusebius und zog die Sagen der übrigen genealogischen Reihen nach synchronistischen Angaben gleichfalls des Kastor zu diesen beiden Hauptreihen heran.

Dieser Vergleich des Ovid mit Eusebius läßt sich nun in der vorher angedeuteten Weise auch auf die römische Partie fortsetzen. Daß Kastor gleichfalls schon die römische Geschichte in seiner Chronik

berücksichtigte, bezeugt Eusebius ausdrücklich. Unter den Quellen für seine römische Chronologie nennt Eusebius (I 263 Schoene) auch Kastors sechs Bücher chronica; II 295 (Schoene) gibt er folgendes Exzerpt aus Kastor:

Kastoris de Romanorum regno. 'Romanorum reges singillatim exposuimus initium facientes ab Aenea, Ankhisae filio, secundum tempus, quo Latinis imperavit; et in Amolium Silvium deduximus, quem Romilus, qui Rheae matris suae avunculus erat, occidit. Iisdem ergo Romilum quoque adiungemus caeterosque, qui post eum Romae regnaverunt usque ad Tarkinum cognomento Superbum . . . . . .' Haec Kastor.

An sich wäre es möglich, daß Ovid für die Metamorphosen gleichzeitig zwei Quellschriften nebeneinander benutzte: ein genealogisches Handbuch, wie es etwa E. Bethe[1]) und H. Kienzle (a. a. O.) vorschwebt, und daneben Geschichtstabellen nach Art der Chronik Kastors. Daß aber diese beiden Faktoren zu einer einheitlichen Sagengeschichte in Ovids Vorlage verarbeitet waren, zeigt der Parallelismus der Metamorphosen mit Diodors Bibliothek und Pseudo-Hygins Kompendium, aber auch eine Stelle der Metamorphosen, die als Beweis hierfür noch nicht genügend berücksichtigt ist: Mett. IV 212 f. schreibt Ovid

rexit Achaemenias urbes pater Orchamus, isque
septimus a prisconumeratur origine Belo.

Die uns bekannten mythographischen Handbücher lassen die Geschichte Assyriens unberücksichtigt. Von Kastor dagegen berichtet Eusebius (I 53) das ausdrücklich:

Ex Castoris brevi volumine de regno Assyriorum. 'Belus', inquit, 'rex erat Assyriorum: et sub eo Kiklopes Aramazdo (Iovi) adversus Titanos pugnanti fulgura fulminaque ignea auxilio in praelio attulerunt. Eo autem tempore Titanorum reges cognoscebantur; e quibus unus erat Ogigus rex.' Paucis vero verbis adiectis dicit: 'Gigantes in deos irruerunt et perempti sunt, auxilium diis ferente Herakle et Dioniso, qui e Titanis erant.'

'Belus, de quo autea diximus, vitam finivit, qui etiam deus habitus est. Post quem Ninus imperavit Assyriis annos LII. Hic uxorem duxit Schamiramam (Semiramidem). Post quem Schamiram (Semiramis) Assyriis imperavit, annos XLII. Deinde vero Zames, qui et Ninuas.' Et tum singulos Assyriorum reges, qui post eos erant, in ordinem redigens usque ad Sardanapallum usque recenset, cunctos nominatim commemorando: quorum etiam nos utique nomina regnorumque tempora paulo post adponemus.

Si quidem et ille in Canonibus suis huiusmodi verbis de iis scribit:

Primo Assyriorum reges digessimus, initium a Belo facientes; quum vero ipsius regni annos certo non tradiderint, nomen (solummodo) commemoravimus: sed tamen chronographiae principium a Nino

[1]) Quaestiones Diodoreae mythographae. Diss. Göttingen 1887.

fecimus et in alterum Ninum, qui regnum a Sardanapallo accepit, desivimus: ut hoc pacto perspicuum fiat tam universum tempus quam unius cuiusque seorsim e regnantibus: hoc itaque modo reperitur tempus annorum M ducentorum et octoginta.' Haec Kastor. Porro eadem, qui et bibliothecas collegit Diodorus Sikelus, iisdem verbis refert.

Hier steht wie bei Ovid Belus am Anfang der assyrischen Reihe.

In einem Artikel, der demnächst im Philologus erscheinen wird, suche ich gegen Kienzle nachzuweisen, daß der in die Cadmus-Dionysussagen eingelegte Minyadenzyklus nicht eine 'Einlage' in die Handbuchpartie der Metamorphosen ist, sondern ein einheitliches Kapitel des Ovidischen Handbuches gebildet hat. Die dort festgestellten Beziehungen zwischen den einzelnen Sagen, die ich mit Diodors Bibliothek belegte, berücksichtigt auch Eusebius in seinen synchronistischen Notizen zu Semiramis (II 13 Schoene):

Eusebius II 13 ff.

Ἀσσυρίων δ' ἐβασίλευσεν Νινύας, ὁ καὶ Ζάμις, υἱὸς Νίνου καὶ Σεμιράμεως.

Τινὲς τὸν αὐτόχθονα Κρῆτα πρῶτον Κρήτης βασιλεῦσαί φασι. Κατὰ τούτους τοὺς χρόνους ἐβασίλευσε Κρήτης Κρὴς αὐτόχθων, ὃν ἕνα λέγουσι τῶν Κουρήτων, παρ' οἷς ὁ . . . Ζεὺς κρυφθεὶς ἀνετράφη . . . ἐξ αὐτοῦ τοῦ Κρητὸς ἡ νῆσος ὠνομάσθη Κρήτη. Τοὺς αὐτούς φασι Κούρητας κτίσαι πόλιν Κνωσὸν ἐν Κρήτῃ καὶ ἱερὸν Κυβέλης μητρός.

So tragen die Metamorphosen durchweg einheitliches Gepräge zur Schau. Daher glaube ich für die Gesamtheit der fünfzehn Bücher eine Hauptquelle ansetzen zu dürfen: ein Handbuch, das Diodors Bibliothek recht ähnlich war. Für eine durch die Quellschrift bedingte Einheitlichkeit der Metamorphosen spricht auch noch das Vorhandensein von Katalogen im 14. Buch neben den zahlreichen ähnlichen Katalogen in den vorhergehenden Büchern sowie in den mythographischen Handbüchern; für Verwandtschaft mit Diodor spricht schließlich noch ein überraschender Parallelismus in der ausführlichen Berücksichtigung des Pythagoras und seiner Lehren inmitten der römischen Geschichte: Diodor X 2—12 ~ Ovid mett. XV 1—492. Die Frage nach dem von Ovid benutzten mythographischen Handbuch muß über Bethes zu eng begrenzten Rahmen in der hier versuchten Weise erweitert werden; nur so wird man auch die Ergebnisse eindringlicher Einzelforschungen ganz ausnutzen bzw. neue Einzeluntersuchungen mit Erfolg anstellen können.

Düsseldorf-Oberkassel. Arthur Laudien.

Propertius' Elegien. Deutsch von Paul Lewinsohn. Leipzig, Klinkhardt. 1913. XIV u. 204 S. kl. 8. (Antike Kultur, Meisterwerke des Altertums in deutscher Sprache, Band XXXIV.)

Eine gute deutsche Properzübersetzung, entsprechend etwa Heyses oder Amelungs Catull, gab's bisher nicht. Füllt Lewinsohns Versuch die Lücke aus? Das wäre nun die Frage.

Übersetzt werden alle Gedichte außer III 13 (IV 12 Lachm.), III 19 (IV 18 Lachm.) und IV (V Lachm.) 1, 9, 10. Warum gerade diese ausgelassen sind, wird nicht gesagt und ist für mich nicht ersichtlich. Über seinen Text äußert sich Verf. im Vorwort so: 'Meiner Übertragung liegt in der Hauptsache der Lachmannsche Text zugrunde, doch wurden bei den häufig sich darbietenden zweifelhaften und dunklen Stellen auch die Auslegungen anderer bedeutender Herausgeber zu Rate gezogen und nach sorgsamer Abwägung gebührend verwendet.' Welcher Lachmannsche Text, der von 1816 oder der von 1829? Beide weichen stark voneinander ab. Anscheinend (mit II 8, 17 *Sic igitur prima* wird z. B. ein neues Gedicht begonnen) ist die Ausgabe von 1816 gemeint, die demnächst ihre Säkularfeier begeht. Allen Respekt vor Lachmanns scharfsinnigen Observationen, aber die Arbeit eines ganzen Jahrhunderts hat seitdem immerhin einige Spuren hinterlassen. Doch Verf. hat ja auch 'andere bedeutende Herausgeber' zu Rate gezogen. Welche? In der kurzen Einleitung, die der Übersetzung vorangeht, heißt der Dichter noch immer Sextus Aurelius Propertius, obwohl seit dem 15. Dezember 1849 (vgl. Haupt Opusc. I 280f.) alle bedeutenden Herausgeber, ja alle Welt weiß, daß er nicht so hieß. An philologischer Schulung fehlt's überhaupt. II 14, 30 (III 5 Lachm.) *an mediis sidat onusta vadis* = 'inmitten der Flut, soll es zugrunde noch gehn?' und gar IV (V) 11, 99 *causa perorata est, flentes me surgite, testes* = 'Alles nun sagt ich: Wohlan, und erhebt mich (!), ihr weinenden Zeugen' sind häßliche Mißverständnisse.

Aber wenn nur die Übersetzung gut ist, so sieht man über einen falschen Namen und einzelne Mißgriffe gern hinweg, hat doch auch Geibel im Classischen Liederbuche den Dichter noch Aurelius genannt. Leider muß sie jedoch als mißlungen bezeichnet werden. Die Verse sind holprig und wimmeln von falschen Betonungen. Den Pentameter insbesondere verdirbt der beinahe epidemische Gebrauch des fehlerhaften Spondeus in der zweiten Hälfte. Wenige Proben, die sich leicht durch hundert ebenso beweiskräftige vermehren ließen, werden genügen (Zählung nach Lachmann). I 1, 27 Gern nur sprech ich es aus, was so schwer mich bedrückt *(Sit modo libertas quae velit ira loqui!)*. I 7, 24 Du, der die Liebe verklärt, herrlicher Sänger, hier ruhst. II 5, 28 Zwar ist Cynthia schön, bau jedoch nicht auf ihr Wort. V 3, 72 Glücklich zurück kam der Mann, dankbar grüßt ihn sein Weib. V 8, 22 Keck durch Straßen dahin, die gar sehr in Verruf. Man kann aus diesen Beispielen auch ersehen, wie ungeschickt, stammelnd, platt, schülerhaft die Sprache des Übersetzers ist. Mein ehrlicher Versuch, das Buch ohne Hilfe des lateinischen Textes zu lesen und zu verstehen, ist rettungslos gescheitert. Dabei gehört es einer Sammlung an, die gerade 'deutsch gut lesbare' Übersetzungen verheißt. Die schöne und lohnende Arbeit ist offenbar nicht in die richtigen Hände gekommen. Denn daß man Properz treu, kraftvoll, wirksam, gut deutsch übersetzen kann, hat Geibel gezeigt. Aber so — nein, das geht wirklich nicht.

Berlin-Pankow. Hugo Magnus.

7
XAJ Johresberichte
8P56
v.39-40 Philologischer
verein.
MAY 8 1963
U. of So. California

DATE DUE

MAY 6	1963		

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0997